Z 37
18/28

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Gumbinnen.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Acht und zwanzigster Jahrgang.

1838.

Digitized by Google

Königl. Bayer. Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht
der
in dem Amtsblatte der Königlich Preußischen Regierung
zu Gumbinnen
vom Jahre 1838 enthaltenen Verfügungen.

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	A. Allerhöchste Kabinets-Ordres.			
d. 24. Dez. 1837.	Bestimmung, in welchen Fällen die Ablösung zum 20fachen Betrage nachgelassen ist	39	255	682
d. 31. Dez.	Betrifft die Anlegung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse Seitens der Erbberechtigten	5	20	81
d. 18. April 1838.	Die den Polizei- und Forstbeamten, so wie den Gendarmen zu gewährenden Gratifikationen für Entdeckung von Zollvergehen, desgleichen die den Entdeckern von unrichtig oder nicht deklarirter Einmaischung oder Zubereitung von Maische zugesicherte Belohnung betreffend	22	139	423
d. 20. Mai	Die Ertheilung von Heimathsscheinen betreffend .	29	189	513
d. 16. Juni	Die Berichtigung des bei der Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes betr.	30	199	531
d. 10. Aug.	Ableistung der Militair-Dienstpflicht auf Schiffen betr.	40	263	702
d. 16. Aug.	Wegen Vereinigung der landwirthschaftlichen Abtheilung mit der Abtheilung des Innern betreffend . .	40	262	701
	B. Verfügungen der höhern Behörden.			
	a. des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.			
d. 20. März	Wegen Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches	17	102	333
d. 10. April	Die Einführung der neuen Arzneitaxe betreffend .	19	113	361
d. 3. Sept.	Die mit den Accessitpreisen gekrönten Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche betreffend . . .	41	273	717

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	b. des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei.			
d. 21. Nov. 1837.	Wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten	7	36	109
d. 7. April 1838.	Das Bewerben um Stiftsstellen betreffend . .	18	108	345
d. 12 August	Betrifft die Vereidigung der, von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter . .	47	331	833
	c. des Königl. Finanz-Ministeriums.			
d. 25. Jan.	Wegen Aufnahme der Königl. Hannöverschen und Herzoglich Braunschweigschen Landestheile in den Zollverband	8	47	133
d. 18. Okt.	Die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend	44	311	778
	d. des Königl. Kriegs-Ministeriums.			
d. 28. Mai	Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre 1815 und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum kaiserlich russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815 .	25	157	461
d. 28. Mai	Wie vor	26	163	478
d. 28. Mai	Wie vor	27	171	489
	e. des Königl. Kriegs-Ministeriums, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.			
d. 10. Febr.	Den Remonte-Ankauf in der Provinz Preußen pro 1838 betreffend	11	66	193
d. 10. Febr.	Wie vor	20	122	377
d. 10. Febr.	Wie vor	27	172	489

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	f. der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.			
d. 12. Nov. 1837.	Betrifft den Präklusivtermin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824	7	37	111
d. 12. Nov.	Wie vor	15	92	281
d. 1. März 1838.	Betrifft die Kündigung von 850000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1838	13	84	243
d. 4. April	Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1838 gekündigten 850000 Rthlr. Staatsschuldscheine betreffend .	17	103	335
d. 14. April	Betrifft den Umlauf von falschen Kassenanweisungen	18	109	345
d. 27. Aug.	Die Kündigung von 851000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1839 betr.	39	252	681
d. 3. Oktbr.	Wegen Auszahlung der zum 2ten Januar 1839 gekündigten 851000 Rthlr. Staatsschuldscheine . .	43	294	761
d. 27. Nov.	Wegen nachträglicher Einlösung der präkludirten alten Kassenanweisungen vom Jahre 1824 bis zum 31sten Dezember 1838	49	353	873
	C. Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.			
d. 22. Jan.	Betrifft das Anlegen des eisernen Kreuzes 2ter Klasse Seitens der Erbberechtigten	5	20	81
d. 31. Jan.	Die Einreichung der Verzeichnisse von den im Jahre 1837 gedruckten und verlegten Schriften betreffend	7	38	112
d. 7. Febr.	Ernennung des Geheimen Finanzraths Engelmann zum Provinzial-Steuer-Direktor betreffend . .	8	48	135
d. 19. April	Betrifft das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1837	19	114	361
d. 7. Mai	Das Ableben des Landhofmeisters, Graf v. Dönhof auf Friedrichstein betreffend	20	123	378

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 7. Mai 1838.	Die Grundsätze, Behufs Aufnahme und weiterer Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps nach der erfolgten veränderten Organisation und Erweiterung desselben betreffend	21	129	405
d. 15. Juni	Deklaration zur Verordnung vom 21sten Juli 1827 wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlittengeleises	26	164	478
d. 25. Sept.	Ernennung des Pfarrers Dr. Gregor zu Königsberg zum Censor der daselbst in polnischer Sprache erscheinenden Schriften	41	274	717
d. 8. Dezbr.	Wegen der, beim Prinzen August, Königl. Hoheit, als General-Inspekteur und Chef der Artillerie, häufig angebrachten Gesuche um Entlassung oder einstweilige Beurlaubung von Artilleristen und des dabei zu beobachtenden Verfahrens	51	368	899
	D. Bekanntmachungen der oberen geistlichen und Schulbehörden.			
	und zwar:			
	a. des Königl. Konsistoriums.			
d. 29. Dez. 1837.	Betrifft den Urlaub der Superintendenten . .	3	8	33
d. 22. Jan. 1838.	Wegen Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio	6	26	93.
d. 2. Mai	Wie vor	23	141	433
d. 11. Juli	Betrifft die Grabreden von Personen weltlichen Standes	31	200	545
d. 1. Sept.	Wahlfähige Elementarschullehrer betreffend . .	37	243	641
	b. des Königl. Provinzial-Schulkollegiums.			
d. 12. Jan.	Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung in das Schullehrer-Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünschen, betreffend .	4	15	49
d. 8. Febr.	Betrifft deutsche und englische Schulvorschriften .	8	49	135

Wegen

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 26. März 1838.	Wegen Prüfung derjenigen Jünglinge, die in das Schullehrer-Seminar zu Karalene aufgenommen zu werden wünschen	15	93	282
d. 27. April	Wegen Prüfung derjenigen Jünglinge, die der polnischen oder litth. Sprache neben der deutschen kundig sind, und die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu preuß. Eylau, behufs ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach, wünschen . . .	19	115	362
d. 11. Mai	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer . .	22	135	421
d. 8. Juni	Wie vor	25	158	461
d. 15. Okt.	Wegen der Zeugnisse für Feldmesser und Supernumerarien bei den Departements-Verwaltungs-Behörden	45	313	793
d. 1. Nov.	Den neuen Abdruck des Edikts vom 12ten Juli 1810 und des Reglements vom 20sten April 1831 wegen Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts betreffend	46	320	809
	E. Bekanntmachung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Gumbinnen.			
d. 30. Sept.	Die Vereinigung der landwirthschaftlichen Abtheilung mit der Abtheilung des Innern betreffend . .	40	262	701
	F. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen und zwar: a. der vereinten Abtheilungen des Innern und für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.			
d. 13. Aug.	Wegen Ausstellung der Wildpretts-Atteste . .	34	220	586
	b. der Abtheilung des Innern.			
d. 27. Dez. 1837.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers .	3	10	36
d. 29. Dez.	Patententheilung	2	6	17

Wegen

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 3. Jan. 1838.	Wegen der in der Medizin nothwendigen Unterscheidung des deutschen und ungarischen Blutegels . .	3	9	33
d. 6. Jan.	Neu entstandenes Etablissement	6	27	94
d. 6. Jan.	Dienstleistungen der Gendarmerie im Jahre 1837 .	3	11	36
d. 12. Jan.	Erster Lehrkursus im Hebammen-Bildungs-Institute pro 1838	4	16	50
d. 13. Jan.	Holz- und Wildpretts-Atteste betreffend . .	4	17	50
d. 15. Jan.	Konsulatwechsel in den Vereinstaaten von Mexiko .	4	18	50
d. 16. Jan.	Wegen des Anspruchs auf die Prämie für Entdeckung von Pferdedieben	6	28	94
d. 20. Jan.	Patentertheilung	4	19	50
d. 21. Jan.	Das An- und Abmelden der Miether, des Gesindes und der Fremden betreffend	5	21	82
d. 24. Jan.	Jahrmarkts-Verlegung in der Stadt Pillkallen .	6	29	94
d. 24. Jan.	Betrifft die Nachsuchung der Heiraths-Konsense der Beamten	7	39	112
d. 24. Jan.	Betrifft die Neu- und Reparatur-Bauausführungen an Kirchen und Schulgebäuden	8	50	135
d. 26. Jan.	Wegen Verlegung des ersten Krammarkts pro 1838 und der Vieh- und Pferdemärkte in Goldapp . .	5	22	84
d. 26. Jan.	Wegen des Meldens der Literaten zur Schulamtsprüfung	6	30	95
d. 26. Jan.	Prüfung der Schulamtsbewerber in Angerburg betreffend	7	40	113
d. 27. Jan.	Betrifft den Kirchendiebstahl in Komilsko . .	5	23	84
d. 30 Jan.	Wegen Schaafräude	7	42	114
d. 1. Febr.	Patentertheilung	6	31	95
d. 1. Febr.	Wie vor	6	32	95
d. 1. Febr.	Den Kirchendiebstahl in Komilsko betreffend .	7	43	114
d. 1. Febr.	Pateniertheilung	7	44	114
d. 9. Febr.	Wegen der Gemeinheits-Auseinandersetzung, resp. Weideabfindung und Dienstablösung in mehren Ortschaften	8	51	130

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 9. Febr. 1838.	Wegen der Gemeinheits-Auseinandersetzung, resp. Weideabfindung und Dienstablösung in mehren Ortschaften	11	67	194
d. 13. Febr.	Wegen Legitimation der Gesellen auf der Baustelle im Falle der Abwesenheit des Meisters . . .	9	56	165
d. 14. Febr.	Die Gipsmühle des H. W. Broschki in Neufahrwasser bei Danzig betreffend	9	57	165
d. 19. Febr.	Betrifft die Auflösung der West of Scotland fire Insurance Company	9	58	166
d. 20. Febr.	Prämie für einen entdeckten Baumfrevler . .	11	69	195
d. 22. Febr.	Patententheilung	10	61	177
d. 23. Febr.	Die Sicherstellung der Kommunikations- und sonstigen Anlagen bei dem bevorstehenden Eisgange betreffend	11	71	196
d. 27. Febr.	Prämie für einen entdeckten Baumfrevler . .	11	69	195
d. 27. Febr.	Vieh-, Pferde- und Krammärkte betreffend . .	12	76	217
d. 3. März	Aufruf an mehre Erbberechtigte zum eisernen Kreuz IIter Klasse aus dem 16ten Infanterie-Regimente . .	11	70	195
d. 8. März	Vorschriften über das Verhalten der Polizei-Behörden, Schäferei-Besitzer, deren Inspektoren, Schäfer, Schäferknechte ꝛc. bei dem Ausbruche der Pockenkrankheit unter den Schaafen.	12	78	217
d. 8. März	Ausbruch von Schaafpocken	12	79	219
d. 14. März	Betrifft das Ausstellen der Leichen. . . .	12	80	220
d. 14. März	Verbot wider den Verkauf des Fliegenpapiers . .	13	85	246
d. 15. März	Die Resultate der im Jahre 1837 bewirkten Dienstablösungen und Gemeinheits-Auseinandersetzungen betreff.	12	81	220
d. 22. März	Betrifft 7 neue Etablissements im Kreise Sensburg .	14	87	257
d. 22. März	Berichtigung der Amtsblatts-Verfügung vom 20sten Februar d. J. (Amtsbl. St. 11, № 69, S. 195.) .	15	94	282
d. 27. März	Sperrung der Chausséebrücke bei Schlappacken betreff.	14	88	258

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 29. März	Bestimmungen wegen Versorgung der Militair-Invaliden	15	95	282
	Patentertheilung	15	96	283
	Wie vor	15	97	283
d. 5. April	Betrifft die von dem lithographischen Institute zu Lyk herausgegebenen Karten von Europa . . .	17	105	336
d. 11. April	Eröffnung der Passage über die Brücke zu Schlappacken	16	99	309
d. 11. April	Verbot wider den Verkauf der Kobalt- oder Fliegenstein-Auflösung als eines Fliegen-Vertilgungsmittels .	17	104	335
	Patenterheilung	17	106	336
d. 17. April	Betrifft den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten	20	124	378
d. 18. April	Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte betreffend .	18	110	345
d. 29. April	Betrifft den Ausbruch von Schaafpocken . .	19	116	362
d. 30. April	Wegen des Ausbruchs von Menschenblattern . .	19	117	363
d. 1. Mai	Preis der Blutegel	19	118	363
d. 3. Mai	Debit der Arzneitaxe pro 1838	19	119	363
	Patentertheilung	20	125	381
	Wie vor	20	126	381
d. 12. Mai	Schaafräude betreffend	21	130	408
d. 14. Mai	Belobung für Auszeichnung bei einem Brande und Lebensrettung von 7 Menschen	21	131	408
	Patentertheilung	21	133	409
	Wie vor	21	134	409
d. 18. Mai	Betrifft die Jahrmarktsverlegung in Lyk . .	22	137	422
d. 22. Mai	Betrifft die Versicherung der Kirchen- und Schulgebäude gegen Feuersgefahr	23	144	435
d. 23. Mai	Betrifft den Ausbruch von Menschenblattern . .	23	145	435
d. 25. Mai	Jahrmarktsveränderung in der Stadt Arys betreffend	23	146	435

Pa-

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	Patentertheilung	23	147	435
d. 5. Juni 1838.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . .	25	159	462
d. 6. Juni	Betrifft die Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Weideabfindung in mehren Ortschaften . . .	24	150	449
d. 6. Juni	Wie vor	28	180	501
	Patententziehung	24	151	450
	Patentverleihung	24	152	451
d. 10. Juni	Betrifft die Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Hamburgschen patriotischen Assekuranz-Kompagnie .	25	161	463
d. 16. Juni	Wegen Einlieferung sämmtlicher zur hiesigen Regierungs-Bibliothek gehörigen Werke	26	166	480
d. 21. Juni	Die Herausgabe von sogenannten Tafel- oder Wandkalendern betreffend	26	167	480
	Potentertheilung	26	168	480
	Patentaufhebung	26	169	480
d. 22. Juni	Betrifft den Ausbruch von Menschenblattern . .	27	173	490
d. 23. Juni	Die Insinuation der Entscheidungen in Separations- und Ablösungs-Angelegenheiten und die Frist zur Einlegung des Rekurses dagegen betreffend	27	174	491
	Patentertheilung	27	175	491
	Wie vor	27	176	491
	Wie vor	27	177	491
d. 26. Juni	Betrifft den Ausbruch von Menschenblattern . .	28	182	503
d. 2. Juli	Wegen Prüfung der Schulamts-Bewerber in Karalene	28	183	503
d. 2. Juli	Warnung in Betreff des in verschiedenen Apotheken, Papier- und Buchbinder-Handlungen vorgefundenen und zum Verkauf gestellten grünen Papiers und der damit überzogenen Schachteln ꝛc.	28	185	504
d. 3. Juli	Kirchenkollekte für die evangelische Gemeine zu Jassy zum Bau einer Kirche betreffend	28	184	504

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 5. Juli 1838.	Die Ertheilung von Heimathsscheinen betreffend .	29	189	513
d. 5. Juli	Empfehlung des Lehrbuchs der praktischen Landwirthschaft vom Landrath Avenarius zu Daun durch die Königl. Regierung zu Trier	29	190	514
d. 9. Juli	Wegen Verheirathung und Ansäßigmachung der im militairpflichtigen Alter befindlichen Personen . .	29	191	515
	Patentertheilung	29	191	515
d. 10. Juli	Belobung für Auszeichnung bei einer Feuersbrunst .	30	196	530
d. 14. Juli	Belobung für Auszeichnung bei der Löschung von entstandenen Bränden	30	197	531
d. 17. Juli	Berichtigung eines Druckfehlers in der neuen Arzneitaxe	30	195	530
d. 17. Juli	Die Verleihung der silbernen Impfmedaille betreffend	31	201	545
d. 18. Juli	Verbüßung von Festungsstrafe betreffend . .	30	198	531
d. 19. Juli	Betrifft die Auflösung der Spezial-Kommission in Ragnit	31	202	545
d. 20. Juli	Empfehlung des vom Hofrath Brüggemann verfaßten Werks: „die Mobiliar-Versicherung in Preußen," welches zum Verständnisse des Gesetzes vom 8. Mai 1837 ꝛc. vorzugsweise geeignet ist	31	203	545
d. 23. Juli	Wegen Beobachtung der polizeilichen Vorschriften bei Ausführung von Neubauten und Hauptreparaturen	31	204	546
d. 31. Juli	Milzbrand unter dem Rindvieh betreffend . .	33	211	573
	Patentertheilung	32	208	557
	Wie vor	32	209	557
d. 2. Aug.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . .	33	212	573
	Patentertheilung	33	213	574
d. 6. Aug.	Die Agentur der Sun-Fire-Office-Assecuranze-Association in London für den hiesigen Regierungs-Bezirk betreffend	34	217	585
d. 9. Aug.	Prämie für entdeckten Baumfrevel . . .	34	219	586

Betrifft

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 11. Aug. 1838.	Betrifft die Versicherung der Kirchen-, Pfarrer- u. Schulgebäude gegen Feuerschaden	35	227	609
d. 14. Aug.	Die Aufnahme von Schülern in die hiesige Gewerbeschule für den nächsten, mit dem 8ten Oktober 1838 beginnenden Lehrkursus	35	228	611
d. 14. Aug.	Wie vor	37	244	642
d. 15. Aug.	Prämie für die Entdeckung eines Baumfrevlers .	35	229	612
d. 16. Aug.	Betrifft die Termine zur Einzahlung der Beiträge zur allgemeinen Wittwenkasse	35	230	612
d. 17. Aug.	Wegen des Grenzverkehrs mit Rußland . . .	34	221	586
d. 17. Aug.	Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro $18\frac{4}{5}$ und $18\frac{5}{5}$	35	231	61[illegible]
d. 18. Aug.	Wegen Prüfung der Schulamts-Bewerber in Angerburg	34	222	58
d. 18. Aug.	Den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung, wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten betreffend	34	223	587
d. 21. Aug.	Betrifft die Führung von Schießgewehren innerhalb des Grenzbezirks	35	232	613
d. 23. Aug.	Pockenkrankheit unter den Schaafen	35	233	613
d. 24. Aug.	Wegen des an der Kirche in Plaschken, Kreises Tilsit, verübten Diebstahls	36	238	625
d. 30. Aug.	Das Verfahren rücksichtlich der, zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden, kirchlichen Zeugnisse, welche stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden müssen	37	245	64
	Patententheilung	37	246	64
d. 30. Aug.	Die Angabe des Alkohol-Gehalts im Branntwein beim Verkaufe in Ohmen und Gebinden nach der Tralles'schen Scala betreffend	38	248	65

D

Datum.	Gegenstand.	No des Stücks.	No der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 2. Sept. 1838.	Die Aufbewahrung der Kartoffeln betreffend . . .	40	267	702
d. 10. Sept.	Ausbruch von Schaafpocken	39	253	682
d. 11. Sept.	Pockenkrankheit unter den Schaafen	38	249	658
d. 12. Sept.	Wegen des Preises der Blutegel	39	254	682
d. 14. Sept.	Ausbruch von Menschenblattern	39	256	683
d. 14. Sept.	Betrifft die Gemeinheits-Auseinandersetzung in mehren Ortschaften	39	257	683
d. 14. Sept.	Wie vor	42	285	733
d. 16. Sept.	Ausbruch von Schaafpocken	39	258	677
d. 19. Sept.	Ableistung der Militair-Dienstpflicht auf Schiffen .	40	263	702
d. 20. Sept.	Betrifft neuentstandene Etablissements . . .	40	264	702
d. 21. Sept.	Rotzkrankheit unter den Pferden	40	265	702
d. 21. Sept.	Schaafpockenkrankheit betreffend	40	266	702
d. 23. Sept.	Betrifft die Geburtshülfe von bejahrten Frauen, welche nicht Hebammen sind	41	275	718
d. 24. Sept.	Pockenkrankheit unter den Schaafen	40	268	704
	Patentertheilung	40	269	704
d. 24. Sept.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . . .	41	276	718
d. 2. Okt.	Pockenkrankheit unter den Schaafen	41	277	718
d. 4. Okt.	Die vom Professor Dr. Berghaus in Potsdam errichtete geographische Kunstschule betreffend . . .	41	278	718
	Patentertheilung	41	279	719
	Wie vor	41	280	719
d. 4. Okt.	Die Umdeckung von Dächern betreffend . . .	42	287	734
d. 7. Okt.	Ausbruch von Menschenblattern	42	288	734
d. 7. Okt.	Ausbruch von Schaafpocken	42	289	734
d. 7. Okt.	Wie vor	42	290	734
d. 7. Okt.	Wegen Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1839 .	42	291	735
d. 11. Okt.	Ausbruch von Schaafpocken	43	295	761

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 11. Okt. 1838.	Schutzmittel gegen die Erdraupe	43	296	761
d. 11. Okt.	Betrifft die vom Professor Schwarz zu Stockholm erfundene Flachsbereitungs-Maschine	43	297	762
d. 12. Okt.	Milzbrand unter den Schaafen	43	298	762
d. 13. Okt.	Wegen der im diesjährigen Militair-Ersatz-Termine berücksichtigten jungen Leute betreffend . . .	43	299	762
d. 15. Okt.	Das Einlassen von Ausländern, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, in die deisseitigen Staaten betreffend	43	300	763
	Patentertheilung	43	301	763
	Patentertheilung	43	302	763
d. 16. Okt.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers . .	44	305	777
d. 17. Okt.	Wegen Einziehung der Meilengelder und Gebühren für Insinuationen der Vorladungen ꝛc. durch die Boten der Spezial-Kommissionen	44	306	777
d. 19. Okt.	Pockenkrankheit unter den Schaafen . . .	44	307	778
	Patentertheilung	44	308	778
	Patentertheilung	44	309	778
d. 24. Okt.	Wegen Verwendung des tarifmäßigen Stempels von 5 Sgr. zu Gesuchen, Bittschriften ꝛc.	47	330	833
d. 26. Okt.	Pockenkrankheit unter den Schaafen . . .	45	314	793
d. 27. Okt.	Ausbruch von Schaafpocken	45	315	793
d. 27. Okt.	Belobung wegen Lebensrettung	45	316	793
	Patentertheilung	45	317	793
	Patentertheilung	45	318	794
d. 29. Okt.	Belobung wegen Lebensrettung	46	321	809
d. 31. Okt.	Die Gestellung der Fuhren zu Abholung der Schul-Inspektoren, Behufs Revision der Schulen . .	46	322	809
d. 1. Nov.	Betrifft die Abhaltung einer allgemeinen katholischen Kir-			

chen-

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	chen- und Hauskollekte zum Neubau der katholischen Kirche in Altschermbeck	46	323	810
	Patentertheilung	46	326	811
	Patentertheilung	46	327	812
d. 6. Nov.	Die Vereidigung der, von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit in der Polizeiverwaltung zu substituirenden Stellvertreter betreffend . . .	47	331	833
	Patententziehung	47	332	834
d. 16. Nov.	Ausbruch von Schaafpocken	48	337	846
d. 20. Nov.	Ausbruch von Menschenblattern	48	339	846
	Patentertheilung	48	340	846
d. 20. Nov.	Ausbruch von Schaafpocken	49	343	857
d. 21. Nov.	Wegen einer allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte .	49	344	857
d. 24. Nov.	Wegen Führung von Schießgewehren im Grenzbezirke	50	356	876
d. 26. Nov.	Betrifft den von einem polnischen Juden durch Verpfändung von angeblich ganzen Stücken Tuchs verübten Betrug und Warnung dagegen	50	357	876
d. 28. Nov.	Betrifft die Amtsblattsbedarfs-Nachweisung pro 1839	49	345	858
	Patentertheilung	49	346	858
d. 28. Nov.	Neu entstandene Ortschaften betreffend . . .	50	358	876
d. 3. Dez.	Neu entstandene Etablissements betreffend . .	50	360	877
d. 5. Dez.	Räude unter den Schaafen	50	361	877
d. 5. Dez.	Ausbruch von Schaafpocken	50	362	877
d. 5. Dez.	Wie vor	50	363	877
	Patententheilung	50	364	877
d. 15. Dez.	Wegen Wiedergewährung des Militair-Gnadengehalts aus dem Militair-Pensions-Fonds an diejenigen, im Civile mit Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung angestellten Militair-Invaliden, welche ohne ihr			

Ver-

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	Verschulden und vor dem Eintritte ihrer Dienstunfähigkeit sich veranlaßt finden, ihr Civil-Dienstverhältniß freiwillig aufzugeben	52	371	927
d. 22. Dez. 1838.	Betrifft die Schulgeldzahlung von Seiten der Bauern in dem Umfange des ehemaligen Hauptamts Olezko	52	372	927
	c. der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.			
d. 11. Dez. 1837.	Betrifft das amtliche Abzeichen der Forst- und Jagdbeamten zum Behufe des Waffengebrauchs . .	1	2	2
d. 28. Dez.	Wegen Bezeichnung der Packete mit Kassenanweisungen, welche von Spezial-Kassen zur Regierungs-Hauptkasse abgeführt werden	2	5	17
d. 27. Jan. 1838.	Wegen der Erklärung der Waldeigenthümer ꝛc., welchen ihrer Offizianten sie die Befugniß des Waffengebrauchs beigelegt wissen wollen	7	41	113
d. 10. Febr.	Die Verpachtung der Domaine Skomatzko und Ogrodtken betreffend	7	45	114
d. 10. Febr.	Wie vor	8	52	140
d. 10. Febr.	Wie vor	9	59	166
d. 2. März	Ertheilung von 100 Rthlr. Prämie für entdeckten Brandstifter in der Forst	12	77	217
d. 15. Mai	Betrifft den Präklusivtermin zur Einlieferung der alten Kassenanweisungen aus dem Jahre 1824 . .	21	132	408
d. 15. Mai	Wie vor	22	136	421
d. 19. Mai	Wegen Empfangnahme der Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungsgelder	23	142	433
d. 29. Mai	Die Liste der im Jahre 1837 amortisirten Staatsschuldscheine betreffend	23	143	434

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 12. Juni 1833.	Wegen 50 Rthlr. Prämie für die Entdeckung eines Straßenraubes	25	160	462
d. 15. Juni	Wegen Verpachtung der Domainen Sodargen und Schwiegupönen	26	165	479
d. 15. Juni	Wie vor	28	181	502
d. 15. Juni	Wie vor	30	194	530
d. 9. Aug.	Betrifft die Empfangnahme der Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder	34	218	585
d. 13. Sept.	Bestimmung, in welchen Fällen die Ablösung zum 20fachen Betrage nachgelassen ist	39	255	682
d. 30. Sept.	Wegen Empfangnahme der Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungsgelder	42	286	734
d. 2. Nov.	Betrifft die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V. zu den Kurmärkischen ständischen Kriegs-Schulden-Obligationen	46	324	810
d. 4. Nov.	Wegen der rechtzeitigen Anmeldung des Anspruchs auf das Königl. Pathengeschenk bei der Geburt eines 7ten Sohnes	46	325	811
d. 16. Nov.	Wegen Ausfertigung neuer Zins-Coupons Serie VIII. zu den Staatsschuldscheinen	48	336	845
d. 16. Nov.	Die Ertheilung neuer Gewerbescheine an umherziehende Gewerbetreibende und deren Legitimation betr. .	49	342	857
d. 19. Nov.	Verlegung der Forstkasse Dingken von Powilken nach Grünheide	48	338	846
d. 24. Nov.	Verbot, Blutegel in den Königl. Forsten zu fangen .	50	355	875
d. 3. Dez.	Wegen der, von den Gerichts-Behörden am Jahresschlusse einzusendenden Tabellen von den gesammelten fiskalischen Starfgeldern und den verbliebenen Resten derselben	50	359	877

G. Be-

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	G. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.			
d. 11. Jan. 1838.	Betrifft die Bedingungen, unter denen die auf die Messen nach Braunschweig aus dem Zoll-Vereinsgebiete geführten Waaren von den Käufern wieder steuerfrei in dasselbe zurück geführt werden dürfen . . .	3	12	36
d. 19. Mai	Die den Polizei- und Forst-Beamten, so wie den Gendarmen zu gewährenden Gratifikationen für die Entdeckung von Zollvergehen, desgl. die den Entdeckern von unrichtig oder nicht deklarirter Einmaischung oder Zubereitung von Maische zugesicherte Belohnung betreffend	22	139	423
d. 3. Juni	Betrifft die Anmeldung der Tabackspflanzungen .	24	155	451
d. 18. Juli	Die Berichtigung des bei der Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes .	30	199	531
d. 27. Aug.	Wegen des Debits von Viehsalz zu ermäßigten Preisen .	36	240	626
d. 26. Okt.	Die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend	44	311	778
d. 10. Nov.	Betrifft die Mitwirkung der Grenz-Aufsichts-Beamten zur Aufrechthaltung des Verbots des unbefugten Tragens von Waffen	47	333	834
	H. Bekanntmachungen			
	a. des Königl. Oberlandesgerichts-Präsidiums zu Insterburg.			
d. 26. Mai 1838.	Betrifft den Präklusivtermin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bei den Deposital-, Salarien und sonstigen Kassen			

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	sämmtlicher Königlichen Untergerichte des Departements	23	148	436
	b. des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg.			
d. 30. Jan. 1838.	Betrifft die Sportelfreiheit der Armenanstalten .	6	33	95
d. 23. Febr.	Den Verlust des Gnadengehalts der Militair-Invaliden betreffend	10	62	177
d. 27. Febr.	Die Bestrafung von begangenem Baumfrevel . .	12	82	220
d. 27. März	Subhastations-Patent des adlichen Gutsantheils Glinken № 6	20	128	382
d. 24. April	Betrifft den Beschluß des Königl. Geh. Ober-Tribunals wegen Begründung der auf eine Aktenwidrigkeit gestützten Nichtigkeits-Beschwerde	20	127	381
d. 1. Mai	Subhastation des adl. Guts Drosdowen betr. . .	22	138	422
d. 1. Mai	Wie vor	28	187	504
d. 1. Mai	Wie vor	34	224	590
d. 1. Mai	Wie vor	39	259	684
d. 1. Mai	Wie vor	44	310	778
d. 1. Mai	Wie vor	49	348	859
d. 8. Mai	Verkauf der Güter Klein-Brittanien, Puskeppeln und Grüneberg	21	134	409
d. 8. Mai	Wie vor	26	170	480
d. 8. Mai	Wie vor	31	205	546
d. 8. Mai	Wie vor	36	239	625
d. 8. Mai	Wie vor	41	282	720
d. 8. Mai	Wie vor	46	328	812
d. 5. Juni	Wegen des Absterbens des Oberlandesgerichts-Raths Bauer	24	153	451
d. 7. Juni	Betrifft die Subskription auf die Zusammenstellung des			

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	jetzt geltenden allgemeinen Schlesischen Provinzialrechts und des Partikularrechts Mittel- und Nieder-Schlesiens	24	154	451
d. 2. Juli 1838.	Das Verfahren Rücksichts der Einzahlung von Geldern ad deposita der Gerichte, vornämlich des Königl. Oberlandesgerichts betreffend	28	188	505
d. 17. Aug.	Betrifft das Verfahren rücksichtlich der zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse, welche stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden müssen	35	234	613
d. 17. Aug.	Die im Bezirke des Königl. Oberlandesgerichts angestellten Justiz-Kommissarien und Notarien betr. . .	35	235	614
d. 17. Aug.	Betrifft die Vereinigung des Königl. Gerichts des Amterkreises zu Goldapp und des Königl. Stadtgerichts daselbst	35	236	614
d. 18. Sept.	Wegen interimistischer Vereinigung der Justizämter Ballgarden und Winge mit dem Landgerichte Tilsit, und des Stadtgerichts Ragnit mit dem Kreis-Justizamte daselbst	40	270	704
d. 21. Sept.	Die Ausschließung der Güter-Gemeinschaft wegen der vor der Ehe entstandenen Schulden betr. . .	41	281	719
d. 20. Nov.	Die an gerichtliche Depositorien einzuliefernden Gelder, Pretiosen, Dokumente und sonstige Effekten betr. .	49	347	858
	I. Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten zu Königsberg.			
d. 2. Mai	Die Auslösung polnischer Pfandbriefe betr. . .	19	120	363
d. 23. Okt.	Wie vor	45	319	794

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	K. Bekanntmachungen des Königl. Kammer-Gerichts.			
d. 20. Aug. 1838.	Aufruf wegen eines verloren gegangenen Staatsschuldscheins über 50 Rthlr.	39	260	684
d. 20. Aug.	Wie vor	51	369	900
	L. Bekanntmachung des Königl. Medizinal-Kollegiums zu Königsberg.			
d. 16. Jan.	Wegen Mittheilung der halbjährig erscheinenden Sanitätsberichte als medizinische Zeitschrift der Provinz .	5	24	85
	M. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Königsberg.			
d. 3. Febr.	Verpachtung der Domainen Fischhausen und Neuendorf betreffend	7	46	115
d. 3. Febr.	Wie vor	10	63	178
d. 19. Mai	Die Märkte in der Stadt Wehlau pro 1838 betr. .	22	140	423
d. 20. Nov.	Wegen Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge in der Korrektionsanstalt zu Tapiau, so wie wegen Verpflegung derselben	50	366	880
	N. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Marienwerder.			
d. 15. Dez. 1837.	Wegen Verpachtung der Domainen-Vorwerke Lonkorreck, Krottaschin und Wawrowitz nebst Zubehör . .	1	3	2
d. 15. Dez.	Wie vor	2	7	15
d. 15. Dez.	Wie vor	3	13	37

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	O. Bekanntmachungen der Königl. Intendantur I. Armee-Corps.			
d. 20. Juli 1838.	Wegen Lieferung von Decken, Wäsche ꝛc. für die Garnison-Anstalten im Bereiche des I. Armee-Corps .	31	207	548
d. 14. Sept.	Wegen Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die Truppen des I. Armee-Corps pro 1839 . .	40	272	705
d. 14. Sept.	Wie vor	42	293	736
	P. Bekanntmachungen des Haupt-Bank-Direktoriums.			
d. 8. Jan.	Betrifft die Annahme von Geldmünzen bei den Königl. Bank-Comtoiren	6	34	96
d. 20. Nov.	Wegen Realisation mehrer am Schlusse bezeichneten früher ausgegebenen Bank-Kassenscheine . . .	49	349	859
d. 20. Nov.	Wie vor	50	365	878
d. 20. Nov.	Wie vor	51	370	900
d. 20. Nov.	Wie vor	52	373	928
	Q. Bekanntmachung des Königl. Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten.			
d. 5. Juni	Die Aufnahme und den Unterricht der Militair- und Civil-Eleven der Königl. Thierarznei-Schule in Berlin, so wie die Theilnahme an den Vorlesungen auf der Schule Seitens der Studirenden der Universität und und anderer Personen betreffend	27	178	491

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Amts-Blatt

№ 1. Gumbinnen, den 3ten Januar 1838.

№ 1. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 22ste Stück der Gesetzsammlung pro 1837 enthält unter

No. 1840 das Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11ten Juni 1837 und

No. 1841 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten Dezember 1837, wegen Konvertirung und Amortisation der Pommerschen Pfandbriefe.

Das 23ste Stück der Gesetzsammlung pro 1837 enthält unter

No. 1842 den Vertrag zwischen Preußen, desgleichen in Vertretung sämmtlicher Zoll-Vereinsstaaten, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse;

No. 1843 die Uebereinkunft mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig, wegen Unterdrückung des Schleichhandels;

No. 1844 desgleichen mit Hannover, wegen des Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode an das Zoll-System Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins;

No. 1845 mit Braunschweig, wegen gleichen Anschlusses des Fürstenthums Blankenburg, nebst dem Stiftsamte Walkenried, ferner des Amts Calvörde Braunschweigschen Antheils, des Dorfs Pabstorf und des Dorfes Hessen;

No. 1846 mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig, wegen des Anschlusses verschiedener Preuß. Gebietstheile an das Steuer-System Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs;

No. 1847 mit denselben Staaten, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs und

No. 1848 mit Hannover, auch

No. 1849 mit Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in dem Zollvereine Preußens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handels-System verbundenen Staaten angeschlossenen Hannoverschen und Braunschweigschen Landestheilen. Sämmtlich vom 1sten November 1837 datirt.

Digitized by Google

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 2. Wegen des amtlichen Abzeichens der Forst- u. Jagdbeamten zum Behufe des Waffengebrauches. F. A. 10. Dezember.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19ten Mai 1837 in der außerordentlichen Beilage des diesjährigen Amtsblatts № 21 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das im §. 2. des Gesetzes vom 31sten März 1837, wegen des Waffengebrauchs der Forst- und Jagdbeamten vorgeschriebene amtliche Abzeichen nach einer anderweiten Bestimmung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers v. Ladenberg auch in der vorschriftsmäßigen Dienstmütze mit einem vorn über dem Schirm angebrachten Königl. Adler von Messing oder Tombach, und in einem Hirschfänger mit beliebiger Koppel bestehen kann. Gumbinnen, den 11ten Dezember 1837.

Bekanntmachung.

№ 3. Verpachtung der Domaine Lonkorreck, im Regierungsbezirk Marienwerder.

Die 5 Meilen von der Marktstadt Graudenz und der Weichsel belegene, zu Trinitatis 1838 pachtlos werdende Domaine Lonkorreck soll von da ab anderweit auf 23 nacheinanderfolgende Jahre und zwar bis Johanni 1861 aus freier Hand zur Verpachtung gestellt werden.

Zu dieser Domaine gehören:

I. das Vorwerk Lonkorreck mit 1325 Morgen 26 □Ruthen Aecker, Gärten, Wiesen und Hütungen, ferner die Mithütung auf einer gegen 3400 Morgen enthaltenden Fläche des Forstbelaufs Rosochen, die Fischerei in dem Hikowker-, dem Dombower-, Glowiner-, Milewoer-, Lonkorrecker-, dem Groß- und Klein-Partenczyner-, dem Pawlowker-, dem Sosinoer- und dem Kobottnoer-See, und mit der Berechtigung, in dem zu den Zwecken schon bestimmten Propinationsgebäude Bier zu brauen und Branntwein zu brennen;

II. das Vorwerk Krottoschin mit 1405 Morgen 142 □Ruthen Aecker und Wiesen, mit der Mithütung in dem Forstbelaufe Krottoschin und mit der Fischerei in dem Schwarznauer See;

III. das Vorwerk Wawrowitz mit 1119 Morgen 63 □Ruthen Aecker und Wiesen, und mit dem Rechte zur Mithütung in dem Forstbelaufe Wawrowitz und mit der Fischerei in dem Skarliner-See.

Die feststehenden Pachtbedingungen können, so wie die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne, zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pachtobjekte bekannt zu machen.

Gebote auf die Domaine Lonkorreck in dem vorangegebenen Complexe oder auch auf

Digitized by Google

auf das eine oder das andere der Vorwerke wollen vermögensfähige und sonst qualifizirte Pachtbewerber schriftlich oder zu Protokoll bei dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Anz, jedoch vor dem 1sten Februar 1838, abgeben, da auf spätere nicht gerücksichtiget werden kann. Marienwerder, den 15ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Wegen Abgabenrückstände wird das der Wittwe Woytkunath aus Moßnen zugehörige bäuerliche Grundstück im Termine den 10ten Januar 1838 im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Pachtlustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, am 23sten Dezember 1837.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Dem Wirth Jakob Meßonat aus Schwirgdßen ist auf dem letzten hier stattgefundenen Viehmarkte eine schwarzbraune Stute, 5 Jahr alt, 4 Fuß groß, mit Stern und einem weißen Flecken an der rechten Seite und die Hinterfüße bis zur Köthe weiß, nebst Sattel und Zaum gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und dem Meßonat zur Wiedererlangung seines Pferdes zu verhelfen. Darkehmen, den 26sten Dezember 1837.

Der Landrath v. Buttlar.

Zum Verkauf der in den Revieren der Königl. Dingkenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1838 aufgearbeiteten Eichen-, Kiehnen-, Tannen-, Birken-, Ellern- und Espen-Bau-, Nutz- und Brennhölzer, imgleichen zum Verkauf des Sprock-, Weiden- und Stubbenholzes sind nachstehende Termine für die Herbst- und Wintermonate festgesetzt worden:

1) der Holz-, Sprock- und Stubbenverkauf aus freier Hand und gegen Bezahlung der vollen Taxe inkl. Nebenkosten wird an folgenden Tagen und an nachstehenden Oertern, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, stattfinden:
   a) im Forsthause zu Dingken den 2ten, 9ten, 23sten und 30sten Januar 1838 und
   b) im Kassenlokale zu Powillen den 8ten, 15ten und den 29sten Dezember 1837, ferner den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar, dann den 2ten und 16ten Februar, auch den 2ten, 16ten, 23sten und 30sten März 1838;

2) der

2) der Holzverkauf durch Lizitation wird an folgenden Terminen und an nachstehenden Oertern jedesmal um 9 Uhr Vormittags stattfinden:

a) im Forsthause zu Dingken, fürs Revier Dingken und Schillgallen den 5ten und 21sten Dezember 1837, ferner den 3ten, 10ten und 22sten Januar, den 13ten, 23sten und 27sten Februar, den 6ten, 15ten, 20sten und den 26sten März 1838;

b) im Kruge zu Szameitkehmen, fürs Revier Kawohlen den 13ten und 20sten Dezember 1837, ferner den 8ten, 18ten und 24sten Januar, den 9ten, 14ten, 22sten und 28sten Februar, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten März 1838;

c) im Hause des Waldwärter Dehn zu Timstern, fürs Revier Timstern den 12ten Februar, den 19ten und 29sten März 1838;

d) im Dorfe zu Jonischken, fürs Revier Berczischken den 8ten Februar und den 9ten März 1838;

e) im Hause des Waldwärter Kogst zu Kogsten, für die Reviere Alk und Bundeln den 17ten Januar den 7ten und 19ten Februar und den 10ten März 1838;

f) im Kruge zu Kinten, fürs Revier Kinten den 18ten Dezember 1837, den 16ten Januar, den 6ten und 20sten Februar und den 12ten März 1838.

Die Kauflustigen können die aufgearbeiteten Hölzer an Ort und Stelle vorher in Augenschein nehmen und sich dieserhalb an die resp. Förster wenden.

Die Versteigerungsbedingungen sollen den Kaufliebhabern in den angesetzten Lizitationsterminen bekannt gemacht und der Zuschlag auf Bau-, Nutz- und Brennholz den bestbietendgebliebenen Holzkäufern, wenn die Taxe inkl. Nebenkosten erreicht oder übersteigen wird, gegen baare Bezahlung sofort ertheilt werden.

Die Königl. Gelder für verkauftes und lizitirtes Holz, so wie die Forstgefälle aller Art, wird der Herr Rendant Pichler in Empfang nehmen, darüber quittiren und die Holzanweisezettel auf gekauftes und lizitirtes Holz ertheilen.

Dinglauck.n, bei Tilsit, den 23sten November 1837.

Der Forstmeister Drogies.

Zum Verkauf der in den Revieren der Königl. Schneckenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1838 aufgearbeiteten Eichen-, Kienen-, Tannen-, Birken-, Ellern- und Espen-Bau-, Nutz- und Brennhölzer, imgleichen zum Verkauf des Sprock-, Weiden- und Stubbenholzes, sind nachstehende Termine für die Herbst- und Winter-Monate festgesetzt worden:

1stens

1stens der Holz-, Sprock- und Stubbenverkauf aus freier Hand und gegen Bezahlung der vollen Taxe inkl. Nebenkosten wird an folgenden Tagen und an nachstehenden Oertern jedesmal um 9 Uhr Vormittags stattfinden: a) im Kruge zu Schnecken für sämmtliche Revierbeläufe den 16ten, 23sten und 30sten Dezember 1837, ferner den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Januar, dann den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten Februar, und den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten März 1838; b) im Kassen-Lokale zu Argelothen für sämmtliche Revierbeläufe den 20sten Dezember 1837, ferner den 3ten, 10ten, 17ten, 24sten und 31sten Januar, dann den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Februar und den 7ten, 14ten, 21sten

2tens Der Holzverkauf durch Lizitation wird an folgenden Terminen und an nachstehenden Oertern jedesmal um 9 Uhr Vormittags stattfinden: a) im Forsthause zu Schnecken für die Revierbeläufe Heinrichswalde, Waßekpindt, Hohenspindt, Weidgirren, Tingleningken, Paoßen und Wirwen den 4ten, 11ten und 25sten Januar, ferner den 6ten und 20sten Februar, dann den 6ten, 20sten und 27sten März 1838; b) im Kruge des Gastwirths Beyer zu Peterswalde für die Revierbeläufe Schillelwethen, Obolienen, Tingleningken, Wirwen und Weidgirren den 2ten, 9ten und 23sten Januar, ferner den 1sten und 15ten Februar, dann den 1sten und 15ten März 1838; c) im Kruge des Gastwirths Nitsch zu Schillkojen für die Revierbeläufe Gruenheide, Kippen, Dummen, Paoßen und Weidgirren den 16ten und 30sten Januar, ferner den 8ten und 22sten Februar, dann den 8ten und 29sten März 1838; d) im Kruge des Gastwirths Vorhoff zu Skaisgirren für die Revierbeläufe Wirwen, Tingleningken, Weidgirren und Paoßen den 18ten Januar, ferner den 13ten und 27sten Februar, dann den 13ten und 22sten März 1838.

Die Kauflustigen können die aufgearbeiteten Hölzer an Ort und Stelle vorher in Augenschein nehmen und sich dieserhalb an die resp. Förster wenden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sollen den Kaufliebhabern in den angesetzten Lizitations-Terminen bekannt gemacht und der Zuschlag auf Bau-, Nutz- und Brennholz den bestbietend gebliebenen Holzkäufern, wenn die Taxe inkl. Nebenkosten erreicht oder übersteigen wird, gegen baare Bezahlung sofort ertheilt werden.

Die Königl. Gelder für verkauftes und lizitirtes Holz, so wie die Forstgefälle aller Art, wird der Herr Rendant Laudien in Empfang nehmen, darüber quittiren und die Holzanweisezettel auf gekauftes und lizitirtes Holz ertheilen. Dinglauken, bei Tilsit, den 7ten Dezember 1837. Der Forstmeister Drogies.

Zum

Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1838 eingeschlagenen Bau- Nutz- und Kloben-Brennholzes in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine, als:

a) im Forsthause zu Kohlischken den 5ten und 19ten Dezember d. J., den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 22sten Februar, den 6ten und 21sten März k. J.,

b) in der Oberförsterwohnung Astrawischken den 6ten und 20sten Dezember d. J. den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar, den 7ten und 22sten März k. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 25sten November 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der im Königl. Forstreviere Skalischen aus den Beständen pro 1838 vorräthigen Kloben-Brennhölzer werden hiedurch folgende Termine hierselbst festgesetzt: den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar, den 6ten und 20sten März 1838, jedesmal Dienstag.

Diese Verkaufstermine werden jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, alsdann spätere Offerten unberücksichtigt bleiben. Die Verkaufsbedingungen sind hier jeden Dienstag Vormittag einzusehen, und sind die betreffenden Förster angewiesen, an diesen Tagen die zum Verkauf bestimmten Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Verkauf der geringern Brennholz-Sortimente hier jeden Dienstag aus freier Hand stattfindet. Skalischen, den 7ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Nassawer Forst für das Jahr 1838 frisch eingeschlagenen und aus diesem Jahre noch im Bestande verbliebenen Holzsortimente werden in den nachbenannten Terminen verkauft:

A. Im Wege des Meistgebots.

1) Die Kiefern-, Tannen- und Linden-Bauhölzer an Ort und Stelle:

a) im Belaufe Schwentischken Donnerstag den 4ten Januar, Montag den 15ten Januar, Montag den 22sten Januar, Donnerstag den 1sten Februar, Montag den 12ten Februar und Montag den 19ten Februar k. J. Sammelplatz in Klein-Schwentischken;

b) im Belaufe Theerbude Donnerstag den 11ten Januar, Donnerstag den 18ten Januar, Donnerstag den 25sten Januar, Donnerstag den 8ten Februar, Donnerstag

nerstag den 15ten Februar und Mittwoch den 28sten Februar k. J. Sammelplatz bei der Dobawer Brücke;

c) im Belaufe Bludßen Sonnabend den 13ten Januar, Freitag den 9ten Februar und Montag den 26sten Februar k. J. Sammelplatz bei den Brastas im Jagen 54;

d) im Belaufe Dagutschen Mittwoch den 10ten Januar und Mittwoch den 7ten Februar k. J. Sammelplatz in Klein-Dagutschen;

e) im Belaufe Szittkehmen Mittwoch den 24sten Januar und Mittwoch den 21sten Februar k. J. Sammelplatz am Wolfsberg im Jagen 68;

f) in den Beläufen Pellkawen und Kuicken Sonnabend den 6ten Januar, Sonnabend den 20sten Januar, Mittwoch den 14ten Februar und Donnerstag den 22sten Februar k. J. Sammelplatz im Jagen 111; jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 3 Uhr.

2) Die Kiefern-, Tannen-, Birken- und Linden-Klafter- und Kloben-Brennhölzer für sämmtliche Beläufe der Oberförsterei Nassawen Freitag den 5ten Januar, Dienstag den 9ten Januar, Dienstag den 16ten Januar, Dienstag den 23sten Januar und Dienstag den 30sten Januar, Dienstag den 13ten Februar, Dienstag den 20sten Februar und Dienstag den 27sten Februar, Dienstag den 6ten März, Dienstag den 13ten März, Dienstag den 20sten März und Dienstag den 27sten März k. J., jedesmal um 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel muß jedenfalls in dem zunächst fallenden kleinen Holzverkaufs-Termine erfolgen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die an den Stromablagen befindlichen dreifüßigen Klafter-Flößhölzer in den hier benannten Terminen vom Monat Januar k. J. ab zum Verkauf gestellt werden, weshalb den Unternehmern der Gumbinner Flöße anheim gegeben wird, in den gedachten Terminen das erforderliche Material zu erstehen.

Das Knüppel-, Reiser- und Stubben-Brennholz wird vom Forst-Kassen-Rendanten jeden Mittwoch und Sonnabend von Morgens 8 Uhr ab in seiner Wohnung zu Nassawen und jedesmal Donnerstag den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 8ten und 22sten März k. J. von Vormittags 9 Uhr ab im Gasthause des Gutsbesitzers Herrn Beyer zu Groß-Spittkehmen gegen die volle Taxe verkauft.

Nassawen, den 12ten Dezember 1837. Der Oberförster Uhl.

Zum bestbietenden Verkauf des im Belauf Tinkleningken und Wirwen vorhandenen trocknen

Digitized by Google

trocknen Birken- und Erlen-Klobenholzes mit überhaupt 500 Klaftern steht ein Termin auf den 12ten Januar k. J. um 9 Uhr Vormittags in der Försterei Tinkieningken an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen und das Kaufgeld baar eingezahlt werden muß.

Sollte das Holz in einer Klobenlänge von 3 Fuß von den Käufern verlangt werden, so wird das Durchsägen der 6füßigen Kloben von der Forstverwaltung übernommen werden. Schnecken, den 14ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Blöße im Belauf Grünwalde der hiesigen Forst, von 48 Morgen 171 □Ruthen, soll in einzelnen Abschnitten von 5 bis 8 Morgen nunmehr auf sechs Jahre zur Ackernutzung verpachtet werden.

Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf Freitag den 12ten Januar k. J. von Morgens 11 bis 12 Uhr hieselbst an, was hierdurch bekannt gemacht wird. Brödlaucken, den 14ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Nachstehend benannte mit Trinitatis 1838 pachtlos werdende Jagdfeldmarken der hiesigen Forst und zwar:

a) im Kirchspiel Ballethen: Jurgaitschen, Bratricken, Lasdiehnen, Schuppinnen, Tarputschen, Lenkimmen;
b) im Kirchspiele Remmersdorf: Mixeln, Girnehlen, Rahnen und Eggelauken;
c) im Kirchspiele Insterburg: Kamswiecken, Siemonischken und ⅓ von Siegmanten;
d) im Kirchspiele Isdaggen: Rudupöhnen,

sollen im Lizitatonstermine Freitag den 26sten Januar 1838 von Morgens 11 bis Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Köllmer und Bauern werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie durch ein vollständiges Attest nachweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Bietungsbeauftragte werden ohne schriftliche Vollmacht zurückgewiesen, Nachgebote nach geschlossenem Termine werden nicht angenommen, und sollen die übrigen Bedingungen noch im Termine bekannt gemacht werden. Brödlauken, den 14ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der gestämmten und gerückten Kiefern-Nutz-, so wie der aufgearbeiteten Kiefern-Klobenhölzer in der Alt-Johannisburger Forst stehen für die Monate Januar, Februar und März 1838 folgende Termine an:

für den Belauf Snopken der 9te und 23ste Januar, der 6te und 20ste Februar und

der

Digitized by Google

der 6te und 20ste März 1838, früh 9 Uhr. Der Sammelplatz ist in der Förster-Wohnung zu Snopken;

für den Belauf Breitenheide der 11te und 25ste Januar, der 8te und 22ste Februar und der 8te und 22ste März 1838, früh 9 Uhr. Der Sammelplatz ist in der Försterwohnung zu Breitenheide.

Johannisburg, den 16ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei Alt-Johannisburg.

Zum meistbietenden Verkauf der in den Schlägen pro 1838 der hiesigen Forst vorhandenen Kiefern-Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine an:

a) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen den 12ten Januar, den 23sten Februar und den 23sten März, jedesmal Freitag;

b) in der Försterwohnung zu Groß-Maytz Mittwoch den 24sten Januar, Donnerstag den 15ten Februar und Donnerstag den 15ten März;

c) in der Försterwohnung zu Neu-Kossewen Montag den 5ten Februar und Montag den 5ten März 1838.

Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lizitation jedesmal 9 Uhr Morgens beginnt und Nachmittags 3 Uhr geschlossen wird und daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann. Die Lizitationsbedingungen sollen in dem jedesmaligen Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Cruttinnen, den 20sten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des noch vorhandenen, vorräthig aufgearbeiteten und auf Ablageplätze gerückten, zu baulichen Zwecken noch sehr brauchbaren Kiehnen- und Tannen-Bauholzes aus den verschiedenen Beläufen der hiesigen Forst, aus dem Wirthschaftsjahre 1837, stehen folgende Termine jedesmal von 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle im Walde an, und zwar:

1) für das Holz aus den Beläufen Iglaudszen und Schakummen Mittwoch den 17ten Januar 1838. Der Sammelplatz ist Iglaudszen;

2) für das Holz aus den Beläufen Schuiken und Szeldkehmen Donnerstag den 18ten Januar 1838. Der Sammelplatz ist Klein-Jodupp;

3) für das Holz aus dem Belauf Jagdbude Sonnabend den 20sten Januar 1838. Der Sammelplatz ist Jagdbude.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die zum Grunde liegenden Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen.

Warnen, den 27sten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Da in dem am 9ten Dezember d. J. angestandenen Lizitationstermin kein Käufer sich gemeldet, so ist zum nothwendigen Verkauf des Friedrich Reinbacherschen Erbpachtsgrundstücks in Grünwalde, von 60 Morgen 127 □Ruthen preuß. und abgeschätzt auf 451 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, ein neuer Termin auf den 3ten Februar 1838 Nachmittags 3 Uhr im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg hier an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Darkehmen, den 15. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das dem Woitek Macht zugehörige, in Gutten belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf ein Minus von 207 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Februar 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück der Johann Knobeschen Erben zu Gr. Pillaken, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den ersten März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Rekeln, Kirchspiels Enzuhnen, belegene, dem George Czitzkus gehörige Grundstück, bestehend aus 100 Morgen 129$\frac{1}{2}$ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1128 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, namentlich die Michael Czitzkusschen Erben, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die dem Johann Daniel Köhnert zugehörigen köllmischen Güter Neuendorf Antheil 1, mit einer Grundfläche von 99 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes und Pawargker Wiesen Antheil 9, mit einer Grundfläche von 7 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 3423 Rthlr. 27 Sgr.

Digitized by Google

27 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9ten Februar 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Johann Christoph und Ewa Schulzschen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zum Nachlasse des Anias Steuries gehörige köllmische Gut Johannsdorf Antheil 3, mit einer Grundfläche von 13 Morgen 105 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 588 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Februar 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, als: Benjamin Trutnau, Adam Schröder, Esther Weber und Rahel Weber werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Goldapp. Das hieselbst in der Insterburger Straße im Jahre 1834 niedergebrannte Wohnhaus, jetzt unbebauete Baustelle № 55, mit den vorhandenen Baumaterialien, welche auf 5 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, und der vorhandenen Brandschadens-Vergütung von 147 Rthlr. soll am 28sten Februar 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Goldapp, den 6ten November 1837.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Das den Jurge und Anne, geb. Jurgeit, Bullnweitischen Eheleuten gehörige, im Dorfe Groß-Wersmeningken und im Kirchspiele Lasdehnen gelegene Bauergut Groß-Wersmeningken № 2, mit einer Grundfläche von 107 Morgen 89½ □Ruthen preuß. Maaßes, nebst dem Erbpachtsrecht auf 17⅞ □Ruthen vom Abschnitt №. 5. der Schorellenschen Forst und dem Erbpachtsrechte auf 1 Morgen 178 □Ruthen vom Abschnitt № 48 der Schorellenschen Forst und endlich dem verhältnißmäßigen Antheile an einem der ganzen Dorfschaft verliehenen Weideterrain von 6 Hufen preuß. Maaßes, auf 730 Rthlr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe in Termine den 6ten Februar 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle Nachmittags 2 Uhr subhastirt werden.

Wegen Nichtbezahlung der Kaufgelder soll das der Wittwe Elisabeth Girrulis zugeschlagen gewesene, im Dorfe Neu-Wingerruppen, Kirchspiels Kussen, unter № 3 belegene Bauergrundstück von 122 Morgen 104 □Ruthen, abgeschätzt auf 918 Rthlr. 12 Sgr. gemäß der einzusehenden gerichtlichen Taxe und Hypothekenschein, im Termine den 13ten Februar 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Digitized by Google

Alle etwanige unbekannte Realprätendenten werden zu dem obigen Termine zur Vermeidung ihrer Präklusion mit vorgeladen. Ragnit, den 13ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das dem Michael Murßall zugehörige bäuerliche Grundstück Baranowen, mit einer Grundfläche von 59 Morgen 74 □Ruthen preuß. Maaßes und auf 82 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 15ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das dem Andreas Masannek zugehörige Bauergrundstück in Baranowen, mit einer Grundfläche von 20 Morgen 66 □Ruthen preuß. Maaßes und auf 55 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 15ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das dem Daniel Masannek zugehörige Bauergrundstück in Baranowen, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 146 □Ruthen preuß. Maaßes und auf 136 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 15ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das dem Jakob Frontzek zugehörige Bauergrundstück in Baranowen, mit einer Grundfläche von 25 Morgen 72 □Ruthen preuß. Maaßes und auf 37 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 15ten Februar 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hypothekenschein und Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das der Wittwe und den Erben des Gabriel Buchsteiner gehörige, in Szillen unter № 1 belegene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 305 Rthlr. 25 Sgr., soll den 14ten Februar 1838 Nachmittags 3 Uhr subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hiedurch bei Vermeidung der Präklusion öffentlich vorgeladen.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen unter № 266 belegene, den Maria Rösenauerschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Ackerstück und Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1943 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 22sten Februar 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Springen, Kirchspiels Niebudszen, belegene, den Erben des Koloniebauern Florian Fetsch gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 871 Rthlr. abgeschätzt, soll den 3ten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das Wohnhaus in Gehsen, der Marianne Jankowsky gehörig, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Johannisburg, den 10ten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe des zum Marike Dreyerschen Nachlaß gehörigen, zu Tawe gelegenen, auf 233 Rthlr. abgeschätzten Fischerbauerguts, mit einer Grundfläche von 17 Morgen 16 □Ruthen preuß. Maaßes, ist ein neuer Bietungstermin auf den 1sten März 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden. Seckenburg, den 11ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Seckenburg. Die der Maria, verwittweten Raischuck, geb. Jodszeit, gehörige Hälfte des zu Klein-Friedrichsgraben, am Klein-Eßer gelegenen, zu Erbpachtsrechten verliehenen, Wiesengrundstücks, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 65½ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll

im

Digitized by Google

im Termine den 26sten April 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Johann Christoph Carl und Amalie Nötzelschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

1) Langenberg Antheil 11 mit einer Grundfläche von 31 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 766 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.,
2) Langenberg Antheil 12 mit einer Grundfläche von 94 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes nebst den Pertinenzstücken Schaakwiese von 12 Morgen 139 □Ruthen und Ulpesch von 16 Morgen 176 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2574 Rthlr. 5 Sgr.

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 27sten März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Eleonore Kurau, geborne Mäding, und Martin Galtey werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das hieselbst unter № 187 belegene, den Maria Stockhausschen Erben gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 86 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johannisburg, den 19ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der den Christian und Ennutte Naujokatschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiel Kraupischken gelegene Antheil an dem Bauergute Plimballen № 4, von 41 Morgen, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem zum Deputirten ernannten Assessor Melhorn im Termine den 28sten März 1838 öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen.

(Nothwendiger Verkauf.) Adelige Jurisdiktion Beynuhnen. Das den Friedrich Buttchereitschen Eheleuten zugehörige, in Skirlacken unter № 18 belegene Bauergrundstück, enthaltend 46 Morgen 158 □Ruthen preuß. und gerichtlich abgeschätzt auf 420 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzu-

Digitized by Google

zusehenden Taxe, soll den 2ten April 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte in dem Hofe Beynuhnen subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Adelige Jurisdiktion Beynuhnen. Das den Bauer Johann Symanowskyschen Erben zugehörige, unter № 11 in Skirlacken belegene Grundstück, bestehend in 93 Morgen 136 □Ruthen preuß., gerichtlich abgeschätzt auf 668 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten April 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte in Beynuhnen subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem Jons Pallasdies zugehörige Bauergut Wießeiten № 18, von 37 Morgen 48 □Ruthen pr. Maaßes, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebst den Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4ten April 1838 Nachmittags um 3 Uhr unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Springen, Kirchspiels Niebudßen belegene, den Erben des Koloniebauern Florian Fetsch gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 871 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Jakob und Louise Duddekschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Myllucken № 8, Kirchspiels Lyk, mit einer Grundfläche von 101 Morgen 15 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 199 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gericht noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheitspolizei.

Der sehr gefährliche Verbrecher Enskies Szentuleit, dessen Signalement unten folgt, ist flüchtig geworden und soll die vagabondirende Lebensart fortsetzen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und sicher hierher zu senden. Tilsit, den 10ten Dezember 1837.

Der Landrath Schlenther.

(Signalement.) Name: Enskies Szentuleit. Geburtsort: Unter-Eisseln. Wohnort: Stolbeck. Alter: 27 Jahre. Größe: 5 Fuß 4½ Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: dunkelblond. Augen: blau. Nase und Mund: proportionirt. Zähne: fehlerhaft. Bart: rasirt. Kinn: rund. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete, kürzlich erst aus der Strafanstalt Insterburg entlassene Fleischergesell Gotthard Kuschewsky, welcher wegen Pferdediebstahls in Verhaft gewesen, entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben als einen sehr gefährlichen Verbrecher genau Acht zu geben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen. Darkehmen, den 27sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Gotthard Kuschewsky.) Geburts- und Aufenthaltsort: Lötzen. Religion: evangelisch. Alter: 24 Jahre. Größe: 5 Fuß 2 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: bedeckt. Augenbraunen: schwarz. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: keinen. Zähne: vollzählig. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: klein, stark. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Der im Amtsblatt pro 1835 № 33, durch den vom Magistrat zu Stallupönen unterm 10ten August 1835 erlassenen Steckbrief, verfolgte Losmann Jakob Mattetat ist am 25sten November 1837 hierselbst verhaftet und wegen Bettelei und Vagabondirens zur Korrektion in die Anstalt zu Tapiau gesendet worden. Gumbinnen, den 23sten Dezember 1837.

Der Polizei-Bürgermeister Kämpf.

Personal-Chronik.

Dem ehemaligen Forstschreiber Telemann zu Nassawen, Kreises Goldapp, ist die Verwaltung der Forstkasse für die Reviere Warnen und Nassawen vom 1sten Oktober 1837 ab auf Widerruf übertragen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 2. Gumbinnen, den 10ten Januar 1838.

Das 24ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

№ 1850 die Verordnung vom 21sten November 1837, die Abänderung des §. 9 der Kreistags-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 20sten Dezember 1828 betreffend; № 4. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1851 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten desselben Monats, betreffend die Abänderung des §. 1384 Tit. 8 Theil II des Allgemeinen Landrechts, wegen Bestrafung des Ueberschreitens der gesetzlichen Mäklergebühren;

№ 1852 die Verordnung vom 21sten Dezember 1837, über die Subhastation der Grundstücke von geringerem Werthe; und die Allerhöchsten Kabinetsordres

№ 1853 vom 11ten desselben Monats, wegen Bestimmung eines Präklusivtermins für die Einlieferung der noch im Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern à 5 Rthlr. und deren Umtausch gegen Kassenanweisungen, und

№ 1854 vom 21sten ejusd., wegen Konvertirung und Einlösung der Ostpreußischen Pfandbriefe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Es sind neuerlich wiederum Packete mit Kassen-Anweisungen von den Spezialkassen an die Regierungs-Hauptkasse abgeführt, ohne daß darauf der Name der Spezialkasse und der Inhalt vermerkt gewesen. № 5. Bezeichnung der Packete mit Kassenanweisungen, welche von Spezialkassen an die Hauptkasse abgeführt werden. F. A. 2752. Dirbr.

Wir bringen demnach die wegen Verpackung der Kassen-Anweisungen und Bezeichnung der Packete im Amtsblatt Jahrgang 1832 Seite 398 und Jahrgang 1835 Seite 507 erlassenen Bestimmungen von Neuem mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschriften in vorkommenden Fällen durch angemessene Ordnungsstrafe gerügt werden wird. Gumbinnen, den 28sten Dezember 1837.

Dem Schlosser Wilhelm Arndt aus Crossen ist unterm 20sten Dezember 1837 ein Patent № 6. Patentverleihung. A d J 63. Dirbr.

auf die Konstruktion eines Schattenmessers, so weit solche im ganzen Umfange nach Zeichnung und Modell als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf Zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 29sten Dezember 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 7. Verpachtung der Domaine Lonkorreck, im Regierungsbezirk Marienwerder.

Die 5 Meilen von der Marktstadt Graudenz und der Weichsel belegene, zu Trinitatis 1838 pachtlos werdende Domaine Lonkorreck soll von da ab anderweit auf 23 nacheinanderfolgende Jahre und zwar bis Johanni 1861 aus freier Hand zur Verpachtung gestellt werden.

Zu dieser Domaine gehören:

I. das Vorwerk Lonkorreck mit 1325 Morgen 26 □Ruthen Aecker, Gärten, Wiesen und Hütungen, ferner die Mithütung auf einer gegen 3400 Morgen enthaltenden Fläche des Forstbelaufs Rosochen, die Fischerei in dem Hikowker-, dem Dombower-, Glowiner-, Milewoer-, Lonkorrecker-, dem Groß- und Klein-Partenczyner-, dem Pawlowker-, dem Sosnoer- und dem Kobottnoer-See, und mit der Berechtigung, in dem zu den Zwecken schon bestimmten Propinationsgebäude Bier zu brauen und Branntwein zu brennen;

II. das Vorwerk Krottoschin mit 1405 Morgen 142 □Ruthen Aecker und Wiesen, mit der Mithütung in dem Forstbelaufe Krottoschin und mit der Fischerei in dem Schwarznauer See;

III. das Vorwerk Wawrowitz mit 1119 Morgen 63 □Ruthen Aecker und Wiesen, und mit dem Rechte zur Mithütung in dem Forstbelaufe Wawrowitz und mit der Fischerei in dem Skarliner-See.

Die feststehenden Pachtbedingungen können, so wie die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne, zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pachtobjekte bekannt zu machen.

Gebote auf die Domaine Lonkorreck in dem vorangebenen Complexe oder auch auf das eine oder das andere der Vorwerke wollen vermögensfähige und sonst qualifizirte Pachtbewerber schriftlich oder zu Protokoll bei dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Anz, jedoch vor dem 1sten Februar 1838, abgeben, da auf spätere nicht gerücksichtiget werden kann. Marienwerder, den 15ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Da

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassenscheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Kassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Köln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Haupt-Bank-Kassenscheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Kassen spätestens bis zum 1sten März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Kassenscheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23sten Dezember 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die im Kirchspiele Ruß, hiesigen Kreises, belegenen, im letzten Lizitationstermine noch unverkauft gebliebenen Clemenhöffschen Domainen-Wiesen, als kleine Amoßicke, Schuppischke, Bumbullischke und kleine Rittamischke ꝛc., sollen am 24sten Januar 1838 Nachmittags um 2 Uhr, und die sogenannten unbeständigen Domainen-Wiesen, als Tarpkarklies, Jaute-Kalwis, mehrere Werder bei Minge und einige Anwürfe am Haffe ꝛc., sollen den 25sten Januar 1838 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Verkauf geschieht entweder:

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährliche Grundsteuer, oder
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einem ablöslichen Domainen-Zins und
3) ohne Einkaufsgeld, mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablöslichen Domainen-Zins.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Karte, Anschläge und Veräußerungsbedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 19ten Dezember 1837.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Gemäß höherer Bestimmung soll das dem Bauer Paul Bogdan in Jeßioroken zugehörige Grundstück wegen Abgabenreste zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem

Digitized by Google

Ende habe ich Termin auf den 24sten Januar 1838 Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 28sten Dezember 1837.

Der Landrath v. Köller.

Der Wiederaufbau der Scheune für den zweiten Prediger und die Pfarrerwittwe hieselbst soll in Entreprise an den Mindestfordernden ausgegeben werden, und ist der Termin dazu auf den 17ten Januar 1838 im Landrathsamte anberaumt. Das zum Bau aus Königl. Forst angewiesene Holz wird von den Kirchspielseingesessenen angefahren. Der Anschlag und die Bedingungen liegen im landräthlichen Bureau zur Einsicht vor. Lyk, den 30sten Dezember 1837.

Der Landrath Willwodinger.

Der auf 491 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Neubau einer Interimskirche hieselbst soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht den 17ten Januar 1838 in meinem Geschäftszimmer an und werden sichere Unternehmer zur Lizitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen zur Einsicht hieselbst bereit liegen, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Johannisburg, den 4ten Januar 1838. Der Landrath Müllner.

Der hohen Regierungs-Anordnung zufolge sollen die unveräußert gebliebenen vier Abschnitte unter № XV. bis inkl. XVIII. vom ehemaligen Löbegaller Gehege der Königl. Schorellenschen Forst, entweder im Ganzen oder aber in einzelnen Abschnitten meistbietend verkauft werden. Die nachstehenden Veräußerungsflächen liegen 1½ Meilen von der Stadt Pillkallen entfernt, haben einen ergiebigen Boden und sind mit Wiesen durchschnitten. Die vier Abschnitte haben folgendes Flächenmaaß und die Ausbietung zum Verkauf geschieht auf zweierlei Art, nämlich:

A. Gegen das hier nachstehend bestimmte Kaufgeld, neben Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer und

B. gegen das hier nachstehend bestimmte Kaufgeld, neben Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse: für den Abschnitt № XV., von 33 Morgen 134 □Ruthen preuß., ist das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer ad A. auf 275 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., oder aber neben der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse von 6 Rthlr., ad B. auf 167 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. festgesetzt. Für den Abschnitt № XVI., von 57 Morgen 60 □Ruthen

then preuß., ist das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer ad A. auf 421 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., oder aber neben der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse von 8 Rthlr. ad B. auf 277 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf festgesetzt. Für den Abschnitt № XVII., von 29 Morgen 124 □Ruthen preuß., ist das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer ad A. auf 230 Rthlr., oder aber neben der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse von 5 Rthlr. ad B. auf 140 Rthlr. festgesetzt. Für den Abschnitt № XVIII., von 18 Morgen 132 □Ruthen preuß., ist das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer ad A auf 141 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; oder aber neben der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse von 3 Rthlr. ad B auf 87 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. festgesetzt.

Der Lizitationstermin steht auf Montag den 12ten Februar 1838 im Forsthause zu Schorellen an. Mit der Ausbietung der Abschnitte wird um 9 Uhr Morgens angefangen und um 4 Uhr Abends geschlossen werden. Zum Bieten werden nur diejenigen zugelassen, die sich im Termine vollständig als zahlungsfähig ausweisen können, und muß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes unbedingt gleich baar im Lizitationstermine bezahlt werden. Die zweite Hälfte aber muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, ebenfalls baar bezahlt werden. Die Charte, Verkaufsbedingungen und der Veräußerungsplan sollen im Lizitationstermin vorgelegt werden. Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuschlage im Lizitationstermine finden nicht statt, und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zu höherer Genehmigung gebunden. Der Königl. höhern Verwaltung bleibt auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sey. Bis zur diesfälligen Entscheidung müßen die Meistbietenden sich an ihr Gebot gebunden achten.

Wer die Abschnitte vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserwegen beim Königl. Förster Jokupeit in Laukehlischken melden. Dinglauken, bei Tilsit, den 9ten Dezember 1837. Der Forstmeister Drogies.

Die in der Königl. Nassawer Forst für das Jahr 1838 frisch eingeschlagenen und aus diesem Jahre noch im Bestande verbliebenen Holzsortimente werden in den nachbenannten Terminen verkauft:

A. Im Wege des Meistgebots.

1) Die Kiefern-, Tannen- und Linden-Bauhölzer an Ort und Stelle:

a) im

a) im Belaufe Schwentischken Donnerstag den 4ten Januar, Montag den 15ten Januar, Montag den 22sten Januar, Donnerstag den 1sten Februar, Montag den 12ten Februar und Montag den 19ten Februar k. J. Sammelplatz in Klein-Schwentischken;

b) im Belaufe Theerbude Donnerstag den 11ten Januar, Donnerstag den 18ten Januar, Donnerstag den 25sten Januar, Donnerstag den 8ten Februar, Donnerstag den 15ten Februar und Mittwoch den 28sten Februar k. J. Sammelplatz bei der Dobawer Brücke;

c) im Belaufe Bludszen Sonnabend den 13ten Januar, Freitag den 9ten Februar und Montag den 26sten Februar k. J. Sammelplatz bei den Brastas im Jagen 54;

d) im Belaufe Dagutschen Mittwoch den 10ten Januar und Mittwoch den 7ten Februar k. J. Sammelplatz in Klein-Dagutschen;

e) im Belaufe Szittkehmen Mittwoch den 24sten Januar und Mittwoch den 21sten Februar k. J. Sammelplatz am Wolfsberg im Jagen 68;

f) in den Beläufen Pellkawen und Kuicken Sonnabend den 6ten Januar, Sonnabend den 20sten Januar, Mittwoch den 14ten Februar und Donnerstag den 22sten Februar k. J. Sammelplatz im Jagen 111; jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 3 Uhr.

2) Die Kiefern-, Tannen-, Birken- und Linden-Klafter- und Kloben-Brennhölzer für sämmtliche Beläufe der Oberförsterei Nassawen Freitag den 5ten Januar, Dienstag den 9ten Januar, Dienstag den 16ten Januar, Dienstag den 23sten Januar und Dienstag den 30sten Januar, Dienstag den 13ten Februar, Dienstag den 20sten Februar und Dienstag den 27sten Februar, Dienstag den 6ten März, Dienstag den 13ten März, Dienstag den 20sten März und Dienstag den 27sten März k. J., jedesmal um 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel muß jedenfalls in dem zunächst fallenden kleinen Holzverkaufs-Termine erfolgen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die an den Stromablagen befindlichen dreifüßigen Klafter-Flößhölzer in den hier benannten Terminen vom Monat Januar k. J. ab zum Verkauf gestellt werden, weshalb den Unternehmern der Gumbinner Flöße anheim gegeben wird, in den gedachten Terminen das erforderliche Material zu ersehen.

Das Knüppel-, Reiser- und Stubben-Brennholz wird vom Forst-Kassen-Rendanten jeden

jeden Mittwoch und Sonnabend von Morgens 8 Uhr ab in seiner Wohnung zu Rassawen und jedesmal Donnerstag den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 8ten und 22sten März k. J. von Vormittags 9 Uhr ab im Gasthause des Gutsbesitzers Herrn Beyer zu Groß-Spittehmen gegen die volle Taxe verkauft.

Rassawen, den 12ten Dezember 1837. Der Oberförster Uhl.

Nachstehend benannte mit Trinitatis 1838 pachtlos werdende Jagdfeldmarken der hiesigen Forst und zwar:

a) im Kirchspiel Balleithen: Jurgaitschen, Bratricken, Lasdiehnen, Schuppinnen, Tarputschen, Lenkimmen;

b) im Kirchspiele Remmersdorf: Mixeln, Girnehlen, Rahnen und Eggelauken;

c) im Kirchspiele Insterburg: Kamswiecken, Siemonischken und ¾ von Siegmanten;

d) im Kirchspiele Isdaggen: Rudupöhnen,

sollen im Lizitationstermine Freitag den 26sten Januar 1838 von Morgens 11 bis Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Köllmer und Bauern werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie durch ein vollständiges Attest nachweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Bietungsbeauftragte werden ohne schriftliche Vollmacht zurückgewiesen, Nachgebote nach geschlossenem Termine werden nicht angenommen, und sollen die übrigen Bedingungen noch im Termine bekannt gemacht werden. Brödlauken, den 14ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum bestbietenden Verkauf des im Belauf Tingleningken und Wirwen vorhandenen trocknen Birken- und Erlen-Klobenholzes mit überhaupt 500 Klaftern steht ein Termin auf den 12ten Januar k. J. um 9 Uhr Vormittags in der Försterei Tingleningken an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Verkaufsbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen und das Kaufgeld baar eingezahlt werden muß.

Sollte das Holz in einer Klobenlänge von 3 Fuß von den Käufern verlangt werden, so wird das Durchschlagen der 6füßigen Kloben von der Forstverwaltung übernommen werden. Schnecken, den 14ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der in den Schlägen pro 1838 der hiesigen Forst vorhandenen Kiefern-Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine an:

a) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen den 12ten Januar, den 23sten Februar und den 23sten März, jedesmal Freitag;

b) in

b) in der Förſterwohnung zu Groß-Mayß Mittwoch den 24ſten Januar, Donnerſtag den 15ten Februar und Donnerſtag den 15ten März;

c) in der Förſterwohnung zu Neu-Koſſewen Montag den 5ten Februar und Montag den 5ten März 1838.

Dieſes wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lizitation jedesmal 9 Uhr Morgens beginnt und Nachmittags 3 Uhr geſchloſſen wird und daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt werden kann. Die Lizitationsbedingungen ſollen in dem jedesmaligen Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Cruttinnen, den 20ſten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Die Holzverkäufe an Stubben-, Sprock- und Knüppelholz für die Forſtreviere Tzullkinnen, Brödlauken, Aſtrawiſchken und Padrojen finden in folgenden Orten und Terminen ſtatt:

1) für das Förſterrevier Tzullkinnen und zwar für die Beläufe Dwariſchken, Tomowiſchken und Wengerinn alle 14 Tage jedes Mal Montag im Kruge zu Tzullinnen, nämlich den 8ten und 22ſten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 5ten und 19ten März 1838, und außerdem jeden Markttag in der Woche, Mittwoch und Sonnabend, im Kaſſenlokale zu Inſterburg. Für die übrigen Beläufe Laugallen, Bärenſprung, Stimbern, Mittenwalde, Carlswalde und Pötſchkehmen wird der Kleinigkeitsverkauf in der Königl. Oberförſterei Tzullkinnen jeden Mittwoch und Sonnabend in der Woche ſtattfinden.

2) Für das Förſterrevier Brödlauken alle 14 Tage am Dienſtag im Kruge zu Kruſinn, nämlich: den 2ten, 16ten und 23ſten Januar, den 6ten und 20ſten Februar und den 6ten und 20ſten März 1838, und außerdem an jedem Wochenmarkttage bei der Forſtkaſſe ſelbſt in Inſterburg.

3) Für das Förſterrevier Aſtrawiſchken und zwar für die Beläufe Stagutſchen, Kohliſchken, Pabbeln, Jagdhaus und Schernupchen alle 14 Tage jedes Mal am Donnerſtage im Kruge zu Jänlſchken, nämlich: den 4ten, 18ten und 25ſten Januar, den 8ten und 22ſten Februar, und den 8ten und 22ſten März 1838, außerdem an jedem Wochenmarkttage bei der Kaſſe ſelbſt in Inſterburg; für die übrigen Beläufe, als: Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Aſtrawiſchken und Hunderthufenwalde, wird der Kleinigkeitsverkauf vom Unter-Erheber Herrn K. Bendix in Grüntann, bei Aſtrawiſchken, alle Mittwoch und Sonnabend in jeder Woche abgehalten werden.

4) Für das Förſterrevier Padrojen und zwar für ſämmtliche Beläufe, nämlich: Moh-

Mühlen, Kawputschen, Werxnen, Leipeninken, Paskirsen, Patimbern, Laßeninken und Aischken, jedes Mal Freitag, 1stens im Kruge zu Georgenburg den 19ten und 26sten Januar, den 23sten Februar und den 2ten und 23sten März 1838; 2tens im Kruge zu Berskallen den 5ten Januar, den 9ten Februar und den 9ten und 30sten März 1838; 3tens im Kruge zu Auluwöhnen den 12ten Januar, den 16ten Februar und den 16ten März 1838 für das Rablauker Revier.

Außerdem wird jeden Markttag, Mittwoch und Sonnabend in jeder Woche, bei der Forstkasse Insterburg der Holzverkauf auch für sämmtliche Beläufe abgehalten.

Insterburg, den 24sten Dezember 1837. Königl. Preuß. Forstkasse.

Die zur hiesigen Forst gehörigen, mit Trinitatis k. J. pachtlos werdenden Feldmarken

Klein- und Groß-Schilleningken, Girreningken, Leidgirren, Heinrichsfelde, Usseinen und Akelningken, Kirchspiels Kaukehnen;

Warruß, Pokallna und Schakuhnellen, so wie Rupkallwen mit Einschluß des Rupkallwer-Jodekranter Hochmoors und die Feldmarken Antonischken und Jodekrant, Kirchspiels Ruß;

Thewellen, Tirkseln und Jäkischken, Kirchspiels Schakuhnen;

Kallningken, Kummetischken, Aßpalten, Bätzin, Eglisgirren, Peterischken, Pollugehl, Pustutten, Antonißken, Derwehlischken, Luckischken und Eisenberg, Kirchspiels Kallningken;

Tawe, Groß- und Klein-Inse, Kirchspiels Inse,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten werden.

Der Bietungstermin hiezu steht auf den 29sten Januar 1838 Nachmittags 2 Uhr im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß, höherer Bestimmung zufolge, nur solche Köllmer, Erbfreie, Bauern und andere Leute dieser Kathegorie zum Bieten zugelassen und als Pächter angenommen werden dürfen, wenn sie neben ihrer Zahlungspflichtigkeit auch noch nachzuweisen vermögen, daß sie jährlich mit 6 Rthlr. oder mehr zur Klassensteuer eingeschätzt sind.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtiget. Oberförsterei Ibenhorst, den 27sten Dezember 1837.

Zum meistbietenden Verkauf der in hiesiger Forst disponibeln Bau- und Nutzhölzer aus den genehmigten Schlägen pro 18$\frac{37}{38}$, und sowohl der frisch eingeschlagenen, als

Digitized by Google

der trocknen gut erhaltnen Klafterhölzer, stehen für die Monate Januar, Februar, März und April 1838 die Termine auf jeden Dienstag, also:

den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März und den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten April,

jedesmal Vormittags von 8 Uhr ab, hieselbst an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die sämmtlich nummerirten, gestämmten und ausgerückten Bau- und Nutzhölzer zuvor bei den betreffenden Forst-Aufsichtsbeamten in Augenschein genommen werden können, bis zur weitern Ernennung eines Forstrendanten die Zahlung des Steigerpreises gleich im Termin baar erfolgen, nachdem aber ein Rendant ernannt seyn wird, an diesen dieselbe gleich am nächstfolgenden Kassentage bei Vermeidung der Exekution geleistet werden muß.

Zum Verkauf der ältern Klafterhölzer, des Sprocks und des Stubbenholzes aus freier Hand nach der Taxe, so wie zur Erhebung der übrigen Forstgefälle, wird für das Jahr 1838 in jeder Woche der Donnerstag bestimmt, und haben die Käufer, welche an andern Tagen erscheinen, es sich selbst beizumessen, wenn sie bei etwaniger Abwesenheit des Unterzeichneten oder des zu ernennenden Rendanten unverrichteter Sache heimkehren müssen. Forsthaus Rothebude, den 3ten Januar 1838.

Der Oberförster Arndt.

Höherer Bestimmung zufolge soll das, in dem, der hiesigen Oberförsterei zugelegten Polommer Revier Jagen 22 belegene Wiesenbruch, „die Wronker Spitze" genannt, welches früher zur Oberförsterei Borken gehörte, zur Benutzung als Scheffelplätze unter dem Beding der Melioration, von Trinitatis d. J. ab auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Termin hiezu habe ich auf den 6ten Februar d. J. um 10 Uhr Morgens im Amte Polommen festgesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die übrigen Bedingungen werden in dem Lizitationstermine bekannt gemacht werden und wer qu. Wiesenbruch, welches eine Größe von 28 Morgen enthält, in Augenschein nehmen will, kann sich an den Förster Wolffram zu Theerbude wenden. Barannen, den 4ten Januar 1838.

Der Oberförster Karger.

Behufs Erfüllung des Etats pro 1838 sind im Revierbelaufe Schedlisken der hiesigen Oberförsterei 20 Stück überständige Eichen ausgewählt, nummerirt und auf 5 Klafter Nutzholz, 3 Klafter Kloben-Brennholz, 2 Klafter Knüppelholz und 4 Haufen Rei-

Reiser abgeschätzt, welche, sowie 15 Stück Tannen-Nutzhölzer zu verschiedenen Dimensionen, die gestämmt, nummerirt und im Jagen 5 des genannten Revierbelaufs auf die Ablage gerückt sind, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden sollen.

Den Termin hiezu habe ich auf den 13ten Februar d. J. um 9 Uhr Morgens an Ort und Stelle und zwar in den Jagen 2 und 5 des beregten Belaufs festgesetzt, wozu das kauflustige Publikum mit dem Bemerken hierdurch eingeladen wird, daß der Zuschlag, wenn die Taxe erreicht, sogleich erfolgen, das Kaufgeld gleich nach Beendigung der Lizitation an den Forstkassen-Rendanten Hrn. Bartsch, welcher im Termine anwesend seyn und die Anweisezettel ausstellen wird, gezahlt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden und wer qu. Hölzer vor dem Termin in Augenschein nehmen will, kann sich an den Förster Popkowitz zu Milchbude wenden, welcher angewiesen ist, die oben bezeichneten Hölzer vorzuzeigen. Barannen, den 5ten Januar 1838.

Der Oberförster Karger.

Zum meistbietenden Verkaufe der Nutz- und Brennhölzer aus der Brödlauckenschen Forst stehen nachfolgende Lizitationstermine an, und zwar:

1) für den Belauf Grünwalde im Kruge zu Krusinn Dienstag den 23sten Januar d. J. und
2) für den Belauf Junkhof Freitag den 19ten Januar, Donnerstag den 25sten Januar, Dienstag den 6ten Februar, Freitag den 16ten Februar, Dienstag den 6ten März und Freitag den 16ten März d. J.,

jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Sammelplatz für diesen Belauf die Ablage des Kurschenschen Geheeges ist und daß das gekaufte Holz an den nächsten Wochenmarkttagen nach den Terminen bei der Forstkasse in Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

(Warnung.) Der Ansas Herrmann, jetzt Lokmann in Paskalwen, ist durch das rechtskräftige Urtheil vom 21sten Oktober 1837 wegen dritter Einschwärzung zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, welches hiemit zur Warnung bekannt gemacht wird. Absteinen, den 4ten Januar 1838.

Der Königl. Untersuchungs-Richter, Justizamtmann Jacoby.

Mehrere wegen Nichtberichtigung der Domainen-Zinsgefälle pro 1837 den Censiten hiesigen Kreises abgepfändete Gegenstände sollen öffentlich plusicitando verkauft wer-

den. Hiezu habe ich vom 11ten Januar 1838 ab an diesem und jedem der folgenden Donnerstage Termin um 9 Uhr Vormittags hier vor meinem Geschäftslokale anberaumt, und lade Kauflustige zu demselben hiemit mit dem Bemerken ein, daß der Meistbietende den Zuschlag und Empfang des erkauften Gegenstandes gewärtig seyn kann, zuvor aber das Meistgebot baar bezahlt werden muß. Goldapp, den 3ten Januar 1838. Der Domainen-Intendant Gettkandt.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Martin Posnakowski, jetzt Johann Pestliessche Bauergut in Skallschkehmen, abgeschätzt auf 690 Rthlr. 4⅓ Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Gottlieb Trostmannsche Eigenkäthner-Grundstück in Szuskehmen, abgeschätzt auf 50 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Andreas Wenghöfersche Bauergrundstück in Lengkischken, abgeschätzt auf 396 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Samuel Galsche Bauergrundstück Sucholasken № 24, 101 Morgen 120 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 217 Rthlr., soll gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein den 14ten Februar 1838 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Winge in Tilsit. Das zu Uskamohnen, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 7 belegene, dem Wilhelm Philips gehörige Grundstück, bestehend aus 36 Morgen 108 □Ruthen preuß und zufolge der nebst Hypothekenschein

und

Digitized by Google

und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 406 Rthlr. abgeschätzt, soll am 15ten Februar 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Ensies und Marike, geb. Lorenschat, Kubbuteitschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

a) Pawarßen Antheil 2 mit einer Grundfläche von 59 Morgen 75 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Bockwindmühle, und

b) Pawarßen Antheil 3 mit einer Grundfläche von 24 Morgen 162 □Ruthen preuß. Maaßes,

ersteres auf 2060 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., letzteres auf 544 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 30sten März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger George Susa, Schneidermeister Andreas Gorgel, Friedrich Pötschallies, die drei ehelichen Kinder der Buße Ußtrim, später verehelichten Swellnus, Köllmer Johann Westphal, Gottfried Vauk, Annus Schlobsna, Amtsrath Cöler, die Kinder der Wittwe Swellnus, die Wittwe Swellnus und die Gläubiger der Michael Ußtrimschen Liquidationsmasse werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zur Administrator Ernst Bauerschen Konkursmasse gehörige, in Groß-Schorellen belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Speicher, einem Gärtnerhause, circa 5 Morgen preuß. Maaßes Gartenland, welchem überdies das Recht auf vier Scheffel Winteraussaat auf den Dorfsländereien nahe am Dorfe in kompleat bestelltem Acker, so wie das Hütungsrecht und freier Lehmstich auf den früher zu dieser Besitzung gehörig gewesenen Ackerländereien zusteht, alles gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe auf 690 Rthlr. 5 Sgr., soll den 15ten Februar 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Der dem Friedrich

beich Gang, jetzt dem Ludwig Ehritt gehörige bäuerliche Gutsantheil Krummendorff № 8, bestehend aus 36 Morgen 57 □Ruthen preuß., ohne Gebäude und Inventarium abgeschätzt auf 58 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das dem Samuel Narajeck gehörige Bauergut Marczinawolla № 12 B., von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 111 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten März 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Martin Kostkaschen Eheleuten gehörige Bauergut Willkassen № 1 Antheil A., von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 139 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7ten März 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das dem Johann Zimnyschen Eheleuten gehörige Bauergut Campen № 9, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 165 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten März 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Samuel Olschen Eheleuten gehörige Bauergut Willkassen № 2, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte auf 5 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9ten März 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Eigenkäthnergrundstück der Wittwe Anna Sophia Klein, geb. Schöl, in Siemonen, Kirchspiels Saalau, von 8 □Ruthen preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 220 Rthlr., soll den 9ten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden; die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 30sten November 1837.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das dem Schuhmacher Gabriel gehörige, hieselbst unter № 119 belegene Kleinbürgerhaus, abgeschätzt

auf

Digitized by Google

auf 67 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlasse der Adam und Barbara Königschen Eheleute gehörige Bauergrundstück Barannen № 8 a in der Gemeinde Lyk, mit einer Grundfläche von 67 Morgen 163 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 24 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 4 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlasse des Michael Kruck gehörige Bauergrundstück Barannen № 9 a und № 3 a in der Gemeinde Lyk, mit einer Grundfläche von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 19 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 4 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

Sicherheitspolizei.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, umstehend bezeichnete Knecht Christoph Tautorat aus Kerkutwethen hat sich aus seinem bisherigen Wohnorte heimlich entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Uebertretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Absteinen, den 25sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken. (Sig-

Digitized by Google

(Signalement.) Geburtsort: Jogauden. Vaterland: Preußen. Gewöhnlicher Aufenthaltsort: Kerkutweten. Religion: lutherisch. Stand, Gewerbe: Knecht. Alter: 19 Jahr. Größe: ungefähr 5 Fuß. Haar: blond, der halbe Kopf beschoren. Stirn: rund. Augenbrauen: blond. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Zähne: vollzählig. Bart: im Entstehen. Kinn: spitz. Gesichtsbildung: länglich. Statur: schwach. Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Der Pferddieb Michel Barsba von Stremehnen ist ergriffen und der Königl. Kreis-Justizkommission zu Ragnit wieder zurückgeliefert, welches mit Bezug auf den Steckbrief Seite 1070 Amtsblatt pro 1837 bekannt gemacht wird. Tilsit, den 22sten Dezember 1837. Der Landrath Schlenther.

Der durch den Steckbrief vom 10ten November 1837 im Amtsblatte № 47 verfolgte Verbrecher Jurge Daugils ist wieder ergriffen und hier eingeliefert, was zur Berichtigung der Steckbriefskontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Kaukehmen, den 5ten Januar 1838. Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

Der nach dem Steckbriefe vom 26sten September 1837 pag. 820 des diesjährigen Amtsblattes verfolgte Carl Schauwasser ist bereits wieder ergriffen und dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Wehlau eingeliefert worden. Norkitten, den 20sten Dezember 1837. Herzogl. Anhalt-Dessauisches Amt.

Der von uns unterm 24sten November 1837 № 49, Seite 1000 des Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Dienstjunge Ludwig Gräbe ist ergriffen und vom Königl. Polizei-Präsidium Königsberg dem Königl. Inquisitoriat daselbst übergeben worden; der Steckbrief ist daher zu löschen. Tilsit, den 5ten Januar 1838.

Polizei-Magistrat.

Personal-Chronik.

Dem Prediger Schulz in Johannisburg ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Angerburg, Kreises gleichen Namens, von der Königl. Regierung zu Gumbinnen verliehen worden.

Dem Pfarrer Rohmann in Czychen ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Grabowen, Kreises Goldapp, von der Königl. Regierung zu Gumbinnen verliehen worden.

Der Kaufmann Friedrich Brämer in Insterburg ist als Agent der Achener Feuer-Versicherungsgesellschaft und der Gothaschen Feuer-Versicherungsbank für die Stadt Insterburg und Umgegend bestätigt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 3. Gumbinnen, den 17ten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 8. Den Urlaub der Superintendenten betreffend.

Von dem Königl. Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten ist durch Reskript vom 5ten Oktober d. J. bestimmt: daß wenn die Superintendenten länger als 3, jedoch nicht über 14 Tage außerhalb ihres Sprengels zuzubringen veranlaßt sind, selbige der Königl. Regierung sowohl, als auch dem Königl. Konsistorio zu Königsberg hierüber eine kurze Anzeige zu erstatten haben, wenn aber ihre Abwesenheit aus der Diözese länger dauert, Urlaub förmlich nachzusuchen verpflichtet seyn sollen. Dieses Urlaubsgesuch haben die Superintendenten bei der Königl. Regierung anzubringen, welche solches mit ihrer Erklärung an das Königl. Konsistorium gelangen läßt. Letzteres fertigt dann, wenn die Bewilligung bei beiden Behörden kein Bedenken findet, den Urlaub aus und benachrichtigt hievon die Königl. Regierung.

Indem wir diese Ministerial-Verfügung hierdurch bekannt machen, fügen wir hinzu, daß bei einer über drei Tage sich erstreckenden Abwesenheit die pflichtmäßige Anzeige möglichst zeitig zu machen ist, damit im Gange der Geschäfte darauf sofort Rücksicht genommen und eine etwa zuvor noch nothwendige Anordnung getroffen werden kann. Königsberg, den 29sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Konsistorium.

(gez.) v. Schön. Sartorius.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 9. Wegen der in der Medizin nothwendigen Unterscheidung des deutschen und des ungarischen Blutegels. A. d. J. 16s. Januar.

Nachstehende Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:

„Die stattgefundene bedeutende Verminderung der Blutegel in Deutschland ist der Grund gewesen, daß man sich genöthigt gesehen hat, dieselben, um dem immer mehr sich steigernden Bedürfnisse zu entsprechen, auch aus Ungarn zu beziehen. Es gehören die deutschen und die ungarischen Blutegel zwar zu einem Genus, bilden jedoch zwei verschiedene Spezies desselben, nämlich:

1) der sogenannte deutsche Blutegel (Sanguisuga medicinalis, Savigny),

welcher außer in Deutschland, Polen und Gallizien auch noch im nördlichen Frankreich, so wie in England, Dänemark, Schweden und dem europäischen Rußland vorkommt, hat einen olivengrünen Rücken, mit sechs rostrothen, meist schwarz punktirten, Binden ähnlichen Längsstreifen und einen grünlich gelben, schwarz gefleckten Bauch. Man vergleiche Brandt und Ratzeburgs medizinische Zoologie, Band 2, pag. 228, Tab. 28, fig. 3—17. A. M.

2) Der sogenannte ungarische Blutegel (Sanguisuga officinalis, Savigny), welcher nur in Ungarn und dem südlichen Frankreich angetroffen wird, hat einen grünlichen oder schwärzlich grünen Rücken, mit 6 rostrothen, Binden ähnlichen Streifen und einen olivengrünen ungefleckten Bauch. Man vergleiche die oben angeführte Zoologie Tab. 30, Fig. 1. A. C.

Die darüber gesammelten Erfahrungen haben es außer Zweifel gesetzt, daß die beiden eben beschriebenen Spezies auch in ihrer Wirkung sehr verschieden sind, und daß namentlich die in der neueren Zeit in mehreren Fällen nach dem Ansetzen von Blutegeln vorgekommenen heftigeren, schwer zu stillenden Blutungen vorzugsweise durch die Anwendung der ungarischen Blutegel herbeigeführt worden waren.

Dies bewog das Ministerium, die Anstellung genauerer Versuche hierüber in dem hiesigen Königl. Charité-Krankenhause zu veranlassen. Als Resultat ergab sich dabei, daß in Hinsicht auf den Zeitpunkt des früheren Einbeissens, auf die Zeitdauer des längeren Saugens, auf die Menge des eingesogenen Blutes die Energie des deutschen Blutegels zu der des ungarischen im Ganzen etwa wie 1 zu 2 sich verhält.

Es erhellet hieraus, daß die richtige Wahl in der hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges so sehr verschiedenen Anwendung der einen oder der andern der beiden obengenannten Blutegel-Spezies für die Praxis von der größten Wichtigkeit ist.

Nimmt man nun auf den Grund der desfallsigen Erfahrungen approximativ an, daß ein deutscher Blutegel von mittlerer Größe etwa 2 bis 3 Quentchen Blut in sich aufzunehmen und überhaupt durch das Saugen und Nachbluten eine halbe bis ganze Unze Blut zu entlehren vermöge, und zieht dabei das oben angegebene Verhältniß der deutschen und ungarischen Blutegel hinsichtlich ihrer Energie in Betracht, so leuchtet es ein, daß bei der Verordnung von Blutegeln

in

in Bezug auf die Abschätzung der durch dieselben zu erzielenden Wirkung nothwendig folgende Momente zur Berücksichtigung kommen:

1) die Zahl der Blutegel;

2) die verschiedenen Spezies derselben (Sanguisuga medicinalis und Sanguisuga officinalis);

3) die Größe der verordneten Blutegel.

In dieser Hinsicht erscheint es zweckmäßig, folgende Sorten der beiden oben genannten Spezies zu unterscheiden und dieselben durch Beifügung der Worte: ponderis minimi, ponderis medii, ponderis maximi, oder bei Verordnungen in deutscher Sprache durch: kleinere, mittlere, größere Sorte zu bezeichnen.

I. Kleinere Sorte (Sanguisuga .... ponderis minimi), welche nicht über 30 Gran,

II. mittlere Sorte (Sanguisuga .... ponderis medii), welche nicht über 60 Gran,

III. größere Sorte (Sanguisuga .... ponderis maximi), welche nicht über 90 Gran wiegen.

Es wird hierbei bemerkt, daß Blutegel, welche unter 20 Gran, desgleichen solche, welche über 90 Gran wiegen, zum medizinischen Gebrauche nicht geeignet sind; wenigstens dürfen Blutegel, deren Körpergewicht mehr als 90 Gran beträgt, niemals im Handverkaufe, sondern nur auf ausdrückliche ärztliche Verordnung verabfolgt werden.

Die Aerzte und Wundärzte haben daher künftighin bei dem Verschreiben von Blutegeln stets die Zahl, die Spezies (S. medicinalis, deutscher Blutegel, und S. officinalis, ungarischer Blutegel) und die Größe dieser Thiere zu bestimmen, die Apotheker aber, so wie alle sonst zu dem Handel mit Blutegeln berechtigte Personen für die, den obigen Bestimmungen entsprechende Sortirung der Blutegel gehörig Sorge zu tragen, und bei dem Verabfolgen derselben in jedem einzelnen Falle den desfallsigen ärztlichen Verordnungen auf das genaueste nachzukommen. Berlin, den 16ten Dezember 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Altenstein.

An

die Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1983. Circulare."

wird hierdurch den Aerzten, Wundärzten, Apothekern und dem sonst betheiligten Publikum zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 3ten Januar 1838.

№ 10. Prämienbewilligung für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 930. Dezember.

Dem Gendarmen Ueckermann zu Johannisburg ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels die bestimmte Prämie zuerkannt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 27sten Dezember 1837.

№ 11. Dienstleistungen der Gendarmen. A. d. J. 1766. Dezbr.

Die in dem hiesigen Regierungs-Departement stationirten Gendarmen haben auch in dem verflossenen Jahre eine lobenswerthe Thätigkeit an den Tag gelegt, weshalb wir uns veranlaßt finden, die Dienstleistungen derselben summarisch nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es sind von den Gendarmen ausgeführt worden:

Tagespatrouillen	16,495,
Nachtpatrouillen	4701,
Besondere Aufträge	3673 in 6227 Tagen,
Arretirungen	5949 Individuen.
Transporte	419.

Gumbinnen, den 6ten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 12. Wegen der Bedingungen, unter denen die auf die Messen nach Braunschweig aus dem Zollvereinsgebiete geführten Waaren von den Käufern wieder steuerfrei in dasselbe zurückgeführt werden dürfen.

In Bezug auf den Artikel 1 der zu dem Staats-Vertrage mit Hannover und Braunschweig vom 1sten November 1837 gehörigen Uebereinkunft E. sind in einem besondern Separat-Artikel diejenigen Bedingungen und Förmlichkeiten zusammengestellt, welche in Betreff der aus dem Gebiete des Zollvereins mit Meß-Erlaubnißscheinen auf die Messen in Braunschweig geführten Waaren von den Käufern derselben zu dem Zwecke, um solche steuerfrei wieder in das gedachte Gebiet zurückführen zu können, erfüllt und beobachtet werden müssen.

Das Vorhandenseyn dieser Festsetzungen wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche sich über den Gegenstand näher zu unterrichten wünschen, die erforderliche Belehrung deshalb bei dem nächsten Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramte erhalten können. Königsberg, den 11ten Januar 1838.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben:

der Regierungsrath Schlesike.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

№ 13. Verpachtung der Domaine Lonkorreck, im Regierungsbezirk Marienwerder.

Die 5 Meilen von der Marktstadt Graudenz und der Weichsel belegene, zu Trinitatis 1838 pachtlos werdende Domaine Lonkorreck soll von da ab anderweit auf 23 nacheinanderfolgende Jahre und zwar bis Johanni 1861 aus freier Hand zur Verpachtung gestellt werden.

Zu dieser Domaine gehören:

I. das Vorwerk Lonkorreck mit 1325 Morgen 26 □Ruthen Aecker, Gärten, Wiesen und Hütungen, ferner die Mithütung auf einer gegen 3400 Morgen enthaltenden Fläche des Forstbelaufs Rosochen, die Fischerei in dem Hikowker-, dem Dombower-, Glowiner-, Milewoer-, Lonkorrecker-, dem Groß- und Klein-Partenczyner-, dem Pawlowker-, dem Sosnoer- und dem Kobottnoer-See, und mit der Berechtigung, in dem zu den Zwecken schon bestimmten Propinationsgebäude Bier zu brauen und Branntwein zu brennen;

II. das Vorwerk Krottoschin mit 1405 Morgen 142 □Ruthen Aecker und Wiesen, mit der Mithütung in dem Forstbelaufe Krottoschin und mit der Fischerei in dem Schwarznauer See;

III. das Vorwerk Wawrowitz mit 1119 Morgen 63 □Ruthen Aecker und Wiesen, und mit dem Rechte zur Mithütung in dem Forstbelaufe Wawrowitz und mit der Fischerei in dem Skarliner-See.

Die feststehenden Pachtbedingungen können, so wie die Anschläge, Vermessungs-Register und Pläne, zu jeder Zeit in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch bleibt es den Pachtliebhabern überlassen, sich an Ort und Stelle mit den Verhältnissen der Pachtobjekte bekannt zu machen.

Gebote auf die Domaine Lonkorreck in dem vorangebenen Complexe oder auch auf das eine oder das andere der Vorwerke wollen vermögensfähige und sonst qualifizirte Pachtbewerber schriftlich oder zu Protokoll bei dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath Anz, jedoch vor dem 1sten Februar 1838, abgeben, da auf spätere nicht gerücksichtiget werden kann. Marienwerder, den 15ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das Johann Passiwanische Bauergrundstück zu Buddern soll höherer Bestimmung gemäß wegen Abgaben-Rückstände im administrativen Wege am 7ten Februar 1838

in

in meinem Geschäftszimmer zur Verpachtung auf ein Jahr ausgeboten werden, zu welchem Termin ich sichere Pachtlustige einlade.

Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 4ten Januar 1838.

Der Landrath v. Köller.

Die Anlage dreier Feldsteinbrücken oder Durchlasse auf der Landstraße von Lötzen nach Goldapp zwischen den Dörfern Lyssen und Surminnen im Walde, welcher zum Remonte-Depot Sperling gehört, soll der Verfügung der Königl. Regierung gemäß in Entreprise ausgeführt werden.

Der desfallsige wiederholte Lizitationstermin steht auf den 7ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, und werden sichere Bauunternehmer eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 5ten Januar 1838.

Der Landrath v. Köller.

Dem Wirthe Gottlieb Busching von Gertschen ist am 5ten Januar ein Beschlag-Wagen mit zwei Pferden bespannt, und zwar:

1) mit einer Rappstute, 12 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, auf dem linken Auge blind, sonst ohne Abzeichen,

2) einer braunen Stute, 3 bis 4 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Stern,

in der Goldapperstraße hieselbst gestohlen worden. Die Königl. Wohllöbl. Polizei-Behörden, so wie die Königl. Gendarmerie werden hiermit dienstlichst ersucht, auf die gestohlenen Sachen vigiliren und im Betretungsfalle hieher gefällig Mittheilung zu machen. Gumbinnen, den 9ten Januar 1838.

Der Landrath v. Lyncker.

Bis zu den im Laufe d. J. auszuführenden speziellen Separationen sollen sechs dem Fiskus adjudizirte Bauerhöfe in Schaden auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf den 17ten Februar Nachmittags in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich sichere Pachtlustige einlade. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Sensburg, den 10ten Januar 1838.

Der Landrath v. Lysniewski.

Der Bau eines massiven Kiehnsaamen-Darrhauses auf dem Oberförster-Etablissement Grondowken, wozu außer dem freien Bauholze 1052 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind, soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden. Die diesfällige Lizitation werde ich am 25sten d. M. Nachmittags zu Grondowken abhal-

abhalten und solche um 5 Uhr Abends schließen. Die Bedingungen und der Bauanschlag können daselbst am Terminstage eingesehen werden. Lyk, den 12ten Januar 1838. Der Bauinspektor Vogt.

Da der am 30sten März 1837 zum meistbietenden Verkaufe der, bei Thuroscheln und Dziadtken in der Königl. Neu-Johannisburgschen Forst gelegenen, zur Veräußerung gestellten Abschnitte angestandene Termin von keinem günstigen Erfolge gewesen ist, so sollen, mit Bezug auf das im Amtsblatte für Litthauen № 10 unterm 24sten Februar 1837 erlassene Publikandum, die noch unveräußert gebliebenen 16 Abschnitte von 2673 Morgen 42 □Ruthen, höherer Bestimmung zufolge, aus freier Hand verkauft werden.

Qualifizirte Kauflustige, die gehörige Sicherheit nachweisen und gleich die Hälfte des Kaufgeldes bei der hiesigen Forstkasse deponiren, können sich bei dem unterzeichneten Forstmeister melden, die Bedingungen einsehen und ihre Offerten verlautbaren.

Wer die qu. Abschnitte in Augenschein nehmen will, kann sich bei dem Förster Pogorzelski in Dziadtken melden, welcher angewiesen ist, dieselben anzuzeigen.

Johannisburg, den 4ten Januar 1838. Der Forstmeister Eckert.

Nachstehend benannte mit Trinitatis 1838 pachtlos werdende Jagdfeldmarken der hiesigen Forst und zwar:

a) im Kirchspiel Ballethen: Jurgaitschen, Bratricken, Lasdiehnen, Schuppinnen, Tarputschen, Lenkimmen;

b) im Kirchspiele Remmersdorf: Mixeln, Girnehlen, Rahnen und Eggelauken;

c) im Kirchspiele Insterburg: Kamswiecken, Siemonischken und ½ von Siegmanten;

d) im Kirchspiele Isdaggen: Rudupöhnen,

sollen im Lizitationstermine Freitag den 26sten Januar 1838 von Morgens 11 bis Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Köllmer und Bauern werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie durch ein vollständiges Attest nachweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Bietungsbeauftragte werden ohne schriftliche Vollmacht zurückgewiesen, Nachgebote nach geschlossenem Termine werden nicht angenommen, und sollen die übrigen Bedingungen noch im Termine bekannt gemacht werden. Bröblauken, den 14ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der in den Schlägen pro 1838 der hiesigen Forst vorhandenen Kiefern-Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine an:

a) in

a) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Cruttinnen den 12ten Januar, den 23sten Februar und den 23sten März, jedesmal Freitag;

b) in der Försterwohnung zu Groß-Maytz Mittwoch den 24sten Januar, Donnerstag den 15ten Februar und Donnerstag den 15ten März;

c) in der Försterwohnung zu Neu-Kossewen Montag den 5ten Februar und Montag den 5ten März 1838.

Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Lizitation jedesmal 9 Uhr Morgens beginnt und Nachmittags 3 Uhr geschlossen wird und daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann. Die Lizitationsbedingungen sollen in dem jedesmaligen Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Cruttinnen, den 20sten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zur hiesigen Forst gehörigen, mit Trinitatis k. J. pachtlos werdenden Feldmarken

Klein- und Groß-Schilleningken, Girreningken, Leidgirren, Heinrichsfelde, Usseinen und Akelningken, Kirchspiels Kaukehnen;

Warruß, Pokallna und Schakuhnellen, so wie Rupkallwen mit Einschluß des Rupkallwer-Jodekranter Hochmoors und die Feldmarken Antonischken und Jodekrant, Kirchspiels Ruß;

Thewellen, Tirkseln und Jäkischken, Kirchspiels Schakuhnen;

Kallningken, Kummetischken, Aßpalten, Bätzin, Eglisgirren, Peterischken, Pokugehl, Pustutten, Antonißken, Derwehlischken, Luckischken und Eisenberg, Kirchspiels Kallningken;

Tawe, Groß- und Klein-Inse, Kirchspiels Inse,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten werden.

Der Bietungstermin hiezu steht auf den 29sten Januar 1838 Nachmittags 2 Uhr im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß, höherer Bestimmung zufolge, nur solche Köllmer, Erbfreie, Bauern und andere Leute dieser Kathegorie zum Bieten zugelassen und als Pächter angenommen werden dürfen, wenn sie neben ihrer Zahlungspflichtigkeit auch noch nachzuweisen vermögen, daß sie jährlich mit 6 Rthlr. oder mehr zur Klassensteuer eingeschätzt sind.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtiget. Oberförsterei Ibenhorst, den 27sten Dezember 1837.

Zum

Digitized by Google

Zum meistbietenden Verkauf der in hiesiger Forst disponibeln Bau- und Nutzhölzer aus den genehmigten Schlägen pro $18\frac{37}{38}$, und sowohl der frisch eingeschlagenen, als der trocknen gut erhaltnen Klafterhölzer, stehen für die Monate Januar, Februar, März und April 1838 die Termine auf jeden Dienstag, also:

den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März und den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten April,

jedesmal Vormittags von 8 Uhr ab, hieselbst an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die sämmtlich nummerirten, gestämmten und ausgerückten Bau- und Nutzhölzer zuvor bei den betreffenden Forst-Aufsichtsbeamten in Augenschein genommen werden können, bis zur weitern Ernennung eines Forstrendanten die Zahlung des Steigerpreises gleich im Termin baar erfolgen, nachdem aber ein Rendant ernannt seyn wird, an diesen dieselbe gleich am nächstfolgenden Kassentage bei Vermeidung der Exekution geleistet werden muß.

Zum Verkauf der ältern Klafterhölzer, des Sprocks und des Stubbenholzes aus freier Hand nach der Taxe, so wie zur Erhebung der übrigen Forstgefälle, wird für das Jahr 1838 in jeder Woche der Donnerstag bestimmt, und haben die Käufer, welche an andern Tagen erscheinen, es sich selbst beizumessen, wenn sie bei etwaniger Abwesenheit des Unterzeichneten oder des zu ernennenden Rendanten unverrichteter Sache heimkehren müssen. Forsthaus Rothebude, den 3ten Januar 1838.

Der Oberförster Arndt.

Zur Instandsetzung der Brücke in den Grenzen der hiesigen Forst, zwischen Rothebude und Theerofen, auf der Landstraße von Gumbinnen nach Lyck — außer dem freien Bauholze zu 60 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. veranschlagt soll im Wege der Minuslizitation ein Bauunternehmer ermittelt werden. Hierzu habe ich den Termin auf den 27sten Januar d. J. Vormittags um 10 Uhr hier angesetzt. Der Bauanschlag und die dem demnächst abzuschließenden Entreprise-Kontrakt zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können aber auch früher hier eingesehen werden. Rothebude, den 6ten Januar 1838.

Der Oberförster Arndt.

Höherer Bestimmung zufolge soll das, in dem, der hiesigen Oberförsterei zugelegten Polommer Revier Jagen 22 belegene Wiesenbruch, „die Wronker Spitze" genannt, welches früher zur Oberförsterei Borken gehörte, zur Benutzung als Scheffelplätze unter

unter dem Beding der Melioration, von Trinitatis d. J. ab auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Termin hiezu habe ich auf den 6ten Februar d. J. um 10 Uhr Morgens im Amte Polommen festgesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die übrigen Bedingungen werden in dem Lizitationstermine bekannt gemacht werden und wer qu. Wiesenbruch, welches eine Größe von 28 Morgen enthält, in Augenschein nehmen will, kann sich an den Förster Wolffram zu Theerbude wenden. Barannen, den 4ten Januar 1838.

Der Oberförster Karger.

Behufs Erfüllung des Etats pro 1838 sind im Revierbelaufe Schedlisken der hiesigen Oberförsterei 20 Stück überständige Eichen ausgewählt, nummerirt und auf 5 Klafter Nutzholz, 3 Klafter Kloben-Brennholz, 2 Klafter Knüppelholz und 4 Haufen Reiser abgeschätzt, welche, sowie 15 Stück Tannen-Nutzhölzer zu verschiedenen Dimensionen, die gestämmt, nummerirt und im Jagen 5 des genannten Revierbelaufs auf die Ablage gerückt sind, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden sollen.

Den Termin hiezu habe ich auf den 13ten Februar d. J. um 9 Uhr Morgens an Ort und Stelle und zwar in den Jagen 2 und 5 des beregten Belaufs festgesetzt, wozu das kauflustige Publikum mit dem Bemerken hierdurch eingeladen wird, daß der Zuschlag, wenn die Taxe erreicht, sogleich erfolgen, das Kaufgeld gleich nach Beendigung der Lizitation an den Forstkassen-Rendanten Hrn. Bartsch, welcher im Termine anwesend seyn und die Anweisezettel ausstellen wird, gezahlt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden und wer qu. Hölzer vor dem Termin in Augenschein nehmen will, kann sich an den Förster Boykowis zu Milchbude wenden, welcher angewiesen ist, die oben verzeichneten Hölzer vorzuzeigen. Barannen, den 5ten Januar 1838.

Der Oberförster Karger.

Zum meistbietenden Verkaufe der Nutz- und Brennhölzer aus der Brödlauckenschen Forst stehen nachfolgende Lizitationstermine an, und zwar:

1) für den Belauf Grünwalde im Kruge zu Kruschin Dienstag den 23sten Januar d. J. und

2) für den Belauf Junkhof Freitag den 19ten Januar, Donnerstag den 25sten Januar, Dienstag den 6ten Februar, Freitag den 16ten Februar, Dienstag den 6ten März und Freitag den 16ten März d. J.,

jedes-

Digitized by Google

jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Sammelplatz für diesen Belauf die Ablage des Kurschenschen Geheeges ist und daß das gekaufte Holz an den nächsten Wochenmarkttagen nach den Terminen bei der Forstkasse in Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf des fertigen Klafter-Torfs und der aufgesetzten Stubben in den Paklidimmer Gräbereien stehen in der Torfinspektor-Wohnung zu Grünhof folgende Lizitations-Termine an, und zwar: Mittwoch den 31sten Januar, Mittwoch den 14ten Februar und Mittwoch den 28sten Februar 1838, jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Brödlauken, den 6ten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der Eichen- und Tannen-Nutz- und Brennhölzer im Belaufe Buylien der hiesigen Forst stehen folgende Lizitations-Termine an, und zwar: Montag den 29sten Januar, Montag den 12ten Februar und Montag den 12ten März 1838, jedesmal von Morgens 10 Uhr ab. Der Sammelplatz ist im Försterhause Buylien, und wird noch bemerkt, daß das gekaufte Holz gleich in den Terminen bezahlt werden muß. Brödlauken, den 6ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der eingeschlagenen Brenn- und zurecht gemachten Bauhölzer sind nachstehende Termine angesetzt:

1) in Kullick den 24sten Januar, den 14ten Februar, den 7ten und 21sten März;
2) in Zymna den 25sten Januar, den 15ten Februar, den 8ten und 22sten März;
3) in Dziatken den 16ten Februar, den 9ten und 23sten März;
4) in Kurwin den 26sten Januar, den 17ten Februar, den 10ten und 24sten März;
5) in Bärenbruch den 27sten Januar, den 13ten Februar, den 6ten und 20sten März 1838;

welches hiermit bekannt gemacht wird. Kullick, den 5ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Das Getränke-Verlagsrecht in dem Fröseschen Kruge zu Ostwethen soll in dem am 27sten Januar 1838 Nachmittags in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst anstehenden anderweitigen Termin auf 3 bis 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Ragnit, den 4ten Januar 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Die auf den an die Philiponen in Kadzidlowo, Gallkowen, Nikolaphorst und Zametzeck veräußerten Terrains noch auf dem Stamme stehenden Birken, Linden und Espen sollen im Wege der Lizitation verkauft werden. Der Termin hiezu steht auf Freitag den 26sten Januar 1838 hieselbst an, welches hiedurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gelangt, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die betreffenden Forst-Schutzbeamten sind angewiesen worden, die in Rede stehenden Hölzer jedem Kaufliebhaber auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Cruttinnen, den 30sten Dezember 1837. Der Oberförster Kleckel.

Der höhern Bestimmung zufolge sollen die auf den an die Philiponen in Kadzidlowo, Gallkowen, Nikolaphorst und Zametzeck veräußerten Terrains noch stehenden Eichen gefällt, auf Königl. Forstgrund ausgerückt und das Fällen und Ausrücken derselben einem mindestfordernden Unternehmer überlassen werden.

Zur Ermittelung eines solchen habe ich den Termin auf Freitag den 26sten Januar 1838 Vormittags 8 Uhr hieselbst anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Cruttinnen, den 30sten Dezember 1837. Der Oberförster Kleckel.

Das am 17ten Dezember 1836 an den Töpfer Glinka für 180 Rthlr. verkaufte, auf 278 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus № 189 in der Stadt Angerburg, soll den 16ten Februar 1838 anderweit wiederum verkauft werden. Angerburg, den 2ten November 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Jons Matheoßatisschen Eheleuten zugehörige Bauergut Nowischken № 7, von 38 Morgen 128 □Ruthen preuß., gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 335 Rthlr. gewürdigt, soll im Termine den 20sten Februar 1838 Nachmittags 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das der Bauerwittwe Anna Mattolatis zugehörige Bauerngut Nowischken № 9, mit einer Grundfläche von 38 Morgen 128 □Ruthen preuß. Maaßes, auf 332 Rthlr. nach der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein abgeschätzt, soll den 20sten Februar 1838 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht in Goldapp. Das zu Goldapp unter

№ 51

Digitized by Google

№ 51 belegene, dem Schuhmacher Czeranowsky gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, einem kleinen Baumgarten, aus der unter № 358 belegenen wüsten Baustelle, wozu ein Platz Acker, Wiesen und Roßgarten gehören, überhaupt mit allen Pertinenzien und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 340 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 15ten Februar 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Ernst Schaudinnissche Bauergut in Juknischken, abgeschätzt auf 1006 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Das im Dorfe Perbangen belegene, dem Martin Hungerecker zugehörige Bauergrundstück von 66 Morgen 178 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 703 Rthlr. 10 Sgr., soll gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein im Termine den 27sten Februar 1838 subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zum nothwendigen Verkaufe des den Johann und Justine, geb. Balßuweit, Schweinebergerschen Eheleuten zugehörigen, im Dorfe Swainen, Kirchspiels Aulowönen, gelegenen Grundstücks von 18 Morgen preuß. Maaßes (chatoull-köllmischer Qualität), abgeschätzt auf 381 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pfd. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer Lizitationstermin auf den 12ten März 1838 in unserem Geschäftslokale vor dem Hrn. Justizamt Venecke anberaumt worden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das dem Michael Kostrzewa gehörige Bauergut Marczinawolla № 1, von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 242 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15ten März 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Roth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das dem Martin Kaffka gehörige Bauergut Wilkassen № 6, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf einen Unterwerth von 7 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zu stehen gekommen, soll den 13ten März 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Michael Dembowsky gehörige, zu magdeburgischen Rechten verliehene Gut Kehlen № 1 von 186 Morgen 134 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 775 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das vormalige Lehngut Ytken Antheil 7, den Albrecht Koslowskyschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 67 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14ten März 1838. Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johannisburg, den 4ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Zinsgut Gurski Antheil 2, dem Martin Lukay gehörig, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten April 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johannisburg, den 4ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Christoph Annußeit zugehörige Wohnhaus Schlaßen № 2, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1838 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das Grundstück № 542 hieselbst auf der Vorstadt: Freiheit, abgeschätzt auf 70 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1838 Vormittags 11 Uhr subhastirt werden.

Zugleich wird der titulirte Besitzer Arbeitsmann Martin Petrosschkus hiezu edictaliter vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jodzuhnen, Kirchspiels Szirgupönen belegene, den Geschwistern Louise, Christian, Maria, Christine

Digitized by Google

Christine, Johann, Friedrich, Johns und Wilhelmine Uffat und der Wittwe Louise Uffat, geb. Krigulcit, gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen kontribuablen Landes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 952 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mein tölmisches Gut Tuppen zum Kreise Pillkallen gehörig, fünf Meilen von Tilsit, auf der Landstraße von Schirwinde nach Tilsit gelegen, aus 537 Morgen preuß. bestehend, mit Brennerei, Brauerei, Häckerei, einer Windmühle, einer Oelmühle und einer Roßmühle, bin ich gesonnen unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber mögen sich bei mir einfinden. Die Uebergabe kann zu Trinitatis k. J. Statt haben. Der Mälzenbräuer Rammoser.

Pillkallen, den 12ten November 1837.

Sicherheitspolizei.

Der Schneider und Eigenkäthner August Hoffmann von Nimmerfried, welcher hier wegen Betruges zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, hat sich im Laufe der Untersuchung von seinem Wohnorte entfernt, und ist nicht bekannt, wohin er sich begeben hat. Behufs Fortführung der Untersuchung gegen denselben werden alle resp. Polizeibehörden hiemit dienstergebenst ersucht, den August Hoffmann, wo derselbe sich betreten läßt, gefälligst zu arretiren und an uns abzuliefern. Derselbe ist angeblich 43 Jahr alt, in Georgenburg bei Insterburg geboren, der Sohn eines Losmanns, hat die Kriegsdenkmünze, lebt mit der Wittwe Dorothea Riegel in zweiter Ehe und hat mit ihr im Dorfe Nimmerfried, hiesigen Kreises, etwa ein Jahr lang bis zu diesem Herbste eine Eigenkathe besessen. Bis zum Frühjahr 1836 will er in verschiedenen Dörfern bei Tapiau und Labiau, auch im Dorfe Fuchsberg bei Königsberg als Schneider gelebt haben. Insterburg, den 28sten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der unten signalisirte Verbrecher Erdmann Pagallies aus Campinischken, der wegen verschiedener Diebstähle hier im Gefängniß war, hat heute Nachmittag Gelegenheit gefunden, zu entspringen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Pagallies ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen und uns per Transport zu übersenden. Ragnit, den 8ten Januar 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Sig-

(Signalement.) Familienname: Pagallies, Vorname: Erdmann. Geburtsort: Schakuhnen oder vielmehr Raußeden. Aufenthaltort: Campiniſchken. Religion: lutheriſch. Alter: 19 Jahre. Größe: 5 Fuß ½ Zoll. Haare: dunkelblond. Stirn: hoch und ſchmal. Augenbraunen: blond und ſtark. Augen: grau. Naſe: ſtark. Mund: gewöhnlich. Bart: raſirt. Zähne: vollzählig und geſund. Kinn: oval. Geſichtsbildung: länglich. Geſichtsfarbe: geſund. Geſtalt: ſchlank. Sprache: litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: auf der linken Hand befinden ſich oben mehrere Warzen.

Bekleidung: eine alte blaue Tuchjacke mit kleinen blanken Knöpfen, ein Paar alte leinene Hoſen, ein Paar blaue Tuchhoſen, eine ſchwarze kalblederne Mütze mit drei Klappen, ein Paar weiße Socken.

Perſonal-Chronik.

Der Regierungs-Aſſeſſor Burchard iſt von Königsberg an das Regierungs-Kollegium zu Gumbinnen verſetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Julius Herbſt iſt mittelſt Reſkripts des Herrn Juſtizminiſters Mühler Excellenz vom 16ten Dezember 1837 nach ſehr gut beſtandener Prüfung zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Der Kaufmann Herr Louis Oehlmann in Königsberg iſt als Agent der engliſchen Feuer-Verſicherungsanſtalt Sun Firi Offici in London für den Regierungsbezirk Gumbinnen beſtätigt worden.

Der Kaufmann Herr Johann Bruder aus Tilſit iſt als Agent der Feuer-Verſicherungsbank zu Gotha für die Stadt Tilſit und die Umgegend beſtätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Inſterburg iſt der Kaufmann Adolph Ludwig Schwaiger zum unbeſoldeten Rathsherrn gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Stallupönen iſt der Gerbermeiſter Gottfried Egdorf von Neuem auf 6 Jahre zum unbeſoldeten Rathmann gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 4. Gumbinnen, den 24sten Januar 1838.

Das 1ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter

№ 1855 die Verordnung über die Cumulation von Mandats-Klagen wegen der an städtische Kassen oder Verwaltungen zu entrichtenden Geld- oder Naturalzinsen oder Leistungen, vom 2ten Dezember v. J.; № 14. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1856 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6ten dess. M., mit dem Allerhöchst vollzogenen Tarif von demselben Tage, nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Benutzung der Sicherheitshäfen und Lagerplätze zu Kasternberg und Krudenburg an der Lippe, Regierungsbezirks Düsseldorf, zu erheben ist; und die Allerhöchsten Kabinetsordres

№ 1857 vom 8ten, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8ten August 1832 und 26sten Dezember 1833, bezüglich auf abgetretenen Grund und Boden zu öffentlichen Bauten, in der Provinz Westphalen; und

№ 1858 vom 28sten ejusd. m., wegen der den Magistrats-Unterbeamten zu gewährenden Pensionen.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 15. Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche in ihrer [illegible] Seminar zu Angerburg aufgenommen zu werden wünschen, betreffend.

Am 19ten Februar d. J. sollen diejenigen Jünglinge, welche sich von Ostern d. J. ab in einem zweijährigen Cursus in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg für den Elementar-Schulstand auf [illegible] Kosten ausbilden wollen, daselbst geprüft werden, und haben dieselben sich deshalb Tages zuvor, um 4 Uhr Nachmittags, bei dem Seminar-Direktor, Herrn Pfarrer Schulz in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Schullehrer-Seminar außer der nöthigen Schulbildung

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren,

2) Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache erforderlich ist, imgleichen daß

3) außer dem Taufatteste, Zeugnisse über Moralität und über das Militair-Verhältniß, so wie ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls

falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen muß,

am Tage vor der Prüfung beizubringen sind.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind; jedoch wird dieser Zweck auf den Attesten ausdrücklich zu vermerken seyn.

Königsberg, den 12ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 16. Den Lehrkursus in der Hebammen-Lehranstalt betr. A. d. J. 273. Januar.

Der erste diesjährige Lehrkursus beginnt mit dem 1sten Februar d. J. in der hiesigen Hebammen-Lehranstalt. Frauen, die mit Expektanz-Dekreten versehen sind, fordern wir auf, sich am 31sten d. M. hier einzufinden, um sich behufs ihrer Aufnahme in das Institut bei dem ersten Hebammen-Lehrer, Herrn Kreis-Physikus Dr. Schnuhr zu melden.

Wir erneuern zugleich die Bekanntmachung, daß Schwangere zur Entbindung und Abhaltung der Wochen in der vorgedachten Anstalt kostenfrei aufgenommen werden.

Gumbinnen, den 12ten Januar 1838.

№ 17. Holz- und Wildprett-Atteste betreff. A. d. J. 1505. Dezemb.

Nach der Vorschrift der Forstordnung vom 3ten Dezember 1775 Tit. X. §. 15 und Tit. XIV. §. 24 soll alles Holz und Wildprett, welches ohne Attest des betreffenden Königl. Forstbeamten oder Privat-Waldbesitzers und resp. Jagdberechtigten nach den Städten gebracht wird, angehalten und konfiscirt werden. Indem wir dem Publiko diese Vorschrift in Erinnerung bringen, weisen wir die Polizeibehörden des hiesigen Regierungs-Departements hiemit an, auf die Befolgung dieser Vorschrift strenge zu halten. Gumbinnen, den 13ten Januar 1838.

Konsulatswechsel. A. d. J. 1850. Januar.

Der Königl. Vice-Konsul Hebenstreit zu Matamoros (in den vereinigten Staaten von Mexiko) ist auf sein Ansuchen aus dem Dienste entlassen worden, und ist die einstweilige Verwaltung des hierdurch erledigten Postens dem frühern Associé des rc. Hebenstreit, Kaufmann Eduard Dorrien, übertragen worden. Auch ist der bisherige Königl. Konsul Halbach in Philadelphia von seinem Posten abgegangen und die interimistische Verwaltung dieses Konsulats dem Kaufmann J. C. Lang daselbst übertragen worden. Gumbinnen, den 15ten Januar 1838.

№ 19. Patentverleihung. A. d. J.

Dem Kaufmann Karl Emanuel Kuhn zu Berlin ist unterm 10ten Januar 1838 ein Patent

auf

Digitized by Google

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reguliren der Menge des zum Verbrennen bestimmten komprimirten Leuchtgases, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Gumbinnen, den 20sten Januar 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Anfuhr von 79½ Stück Bauholz aus der Königl. Warner Forst zur Instandsetzung der Brücke № 1 in Matzutkehmen, so wie die Instandsetzung der Brücke selbst, wozu überhaupt 155 Rthlr. 18 Sgr. veranschlagt sind, soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu dieser Lizitation habe ich einen Termin in meinem Bureau auf Dienstag den 30sten Januar d. J. bis 12 Uhr Mittags angesetzt, und werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag in den Dienststunden eingesehen werden kann. Gumbinnen, den 15ten Januar 1838. Der Landrath v. Lynker.

Der auf 75 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Neubau eines Schweinstalles auf dem Pfarrergehöfte in Nemmersdorf soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ich habe zu dieser Lizitation einen Termin auf Mittwoch den 31sten Januar d. J. bis Mittags 12 Uhr in meinem Bureau angesetzt, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag in den Dienststunden eingesehen werden kann. Gumbinnen, den 16ten Januar 1838. Der Landrath v. Lynker.

Zur Fortsetzung des Verkaufs der Pfandstücke wegen Domainengefälle ist Sonnabend den 27sten Januar d. J. in Tilsit im landräthlichen Bureau Vormittags 10 Uhr ein anderweitiger Termin angesetzt, wozu Kauflieb haber eingeladen werden. Es kommen zum Verkauf: Pferde, Kühe, Jungvieh, Schafe, Schweine und einiges Hausgeräth. Tilsit, den 16ten Januar 1838. Der Landrath Schlenther.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Jakob Urbansche Bauergrundstück in Dzubiellen, aus 4 Hufen 15 Morgen 147 Ruthen preuß. bestehend, soll gemäß Bestimmung der Königl. Regierung veräußert werden. Der Termin hierzu steht auf den 7ten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer an, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können, die Lizitation aber um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird. Johannisburg, den 15ten Januar 1838. Der Landrath Müllner.

Die Ausführung einer Reparatur an der Pfarrerwohnung in Pissanitzen, die auf

313 Rthlr. 13 Sgr. veranschlagt ist, soll im Termine den 7ten Februar d. J. im landräthlichen Bureau um 3 Uhr Nachmittags im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Lyk, den 19ten Januar 1838. Der Landrath Willwodinger.

Das durch die anderweitige Regulirung der Dienstländereien verbliebene Uebermaaß

1) bei der Oberförsterei Grondowken von 339 Morgen 59 □Ruthen,
2) bei der Försterei Rehfeldt von 32 Morgen 50 □Ruthen,

371 Morgen 109 □Ruthen,

soll höherer Bestimmung zufolge vom 1sten Januar 1838 ab auf drei Jahre zur Ackernutzung, oder auf ein Jahr als Weide, je nachdem annehmbare Gebote erfolgen, verzeitpachtet werden.

Hiezu steht ein Lizitationstermin auf den 14ten Februar d. J. um 9 Uhr Morgens in der Oberförster-Dienstwohnung zu Grondowken an, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote dann nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Sichere Pachtunternehmer werden zur Wahrnehmung dieses Termins eingeladen, um ihre Offerten zu verlautbaren, und kann der Bestbietende unter Vorbehalt höherer Genehmigung den Zuschlag gewärtigen.

Pachtlustige, welche die zu verzeitpachtenden Terrains in Augenschein nehmen wollen, können sich bei dem Herrn Oberförster Grosholz in Grondowken melden, welcher beauftragt ist, qu. Flächen anzeigen zu lassen. Johannisburg, den 15ten Januar 1838. Der Forstmeister Eckert.

Die zur hiesigen Forst gehörigen, mit Trinitatis k. J. pachtlos werdenden Feldmarken

Klein- und Groß-Schilleningken, Girreningken, Leidgirren, Heinrichsfelde, Usseinen und Aßlaingken, Kirchspiels Kaukehnen;

Warruß, Pokallna und Schakuhnellen, so wie Rupkallwen mit Einschluß des Rupkallwer-Jodekranter Hochmoors und die Feldmarken Antonischken und Jodekrant, Kirchspiels Ruß;

Thewellen, Tirkseln und Jätischken, Kirchspiels Schakuhnen;

Kallningken, Kummetischken, Aßpalten, Bätzin, Eglisgirren, Peterischken, Pollugehl, Pustutten, Antonißken, Derwehlischken, Luckischken und Eisenberg, Kirchspiels Kallningken;

Lawe, Groß- und Klein-Inse, Kirchspiels Inse,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre im Wege der Lizitation ausgeboten werden.

Der

Der Bietungstermin hiezu steht auf den 29sten Januar 1838 Nachmittags 2 Uhr im Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß, höherer Bestimmung zufolge, nur solche Kölmer, Erbfreie, Bauern und andere Leute dieser Kathegorie zum Bieten zugelassen und als Pächter angenommen werden dürfen, wenn sie neben ihrer Zahlungspflichtigkeit auch noch nachzuweisen vermögen, daß sie jährlich mit 6 Rthlr. oder mehr zur Klassensteuer eingeschätzt sind.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote aber nicht gerücksichtiget. Oberförsterei Ibenhorst, den 27sten Dezember 1837.

Zum meistbietenden Verkauf der in hiesiger Forst disponibeln Bau- und Nutzhölzer aus den genehmigten Schlägen pro 1837, und sowohl der frisch eingeschlagenen, als der trocknen gut erhaltnen Klafterhölzer, stehen für die Monate Januar, Februar, März und April 1838 die Termine auf jeden Dienstag, also:

den 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März und den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten April,

jedesmal Vormittags von 8 Uhr ab, hieselbst an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die sämmtlich nummerirten, gestämmten und ausgerückten Bau- und Nutzhölzer zuvor bei den betreffenden Forst-Aufsichtsbeamten in Augenschein genommen werden können, bis zur weitern Ernennung eines Forstrendanten die Zahlung des Steigerpreises gleich im Termin baar erfolgen, nachdem aber ein Rendant ernannt seyn wird, an diesen dieselbe gleich am nächstfolgenden Kassentage bei Vermeidung der Exekution geleistet werden muß.

Zum Verkauf der ältern Klafterhölzer, des Sprocks und des Stubbenholzes aus freier Hand nach der Taxe, so wie zur Erhebung der übrigen Forstgefälle, wird für das Jahr 1838 in jeder Woche der Donnerstag bestimmt, und haben die Käufer, welche an andern Tagen erscheinen, es sich selbst beizumessen, wenn sie bei etwaniger Abwesenheit des Unterzeichneten oder des zu ernennenden Rendanten unverrichteter Sache heimkehren müssen. Forsthaus Rothebude, den 3ten Januar 1838.

Der Oberförster Arndt.

Zur Instandsetzung der Brücke in den Grenzen der hiesigen Forst, zwischen Rothebude und Theerofen, auf der Landstraße von Gumbinnen nach Lyck — außer dem freien Bauholze zu 62 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. veranschlagt — soll im Wege der Minuslizitation ein Bauunternehmer ermittelt werden. Hierzu habe ich den Termin

auf

auf den 27sten Januar d. J. Vormittags um 10 Uhr hier angesetzt. Der Bauanschlag und die dem demnächst abzuschließenden Entreprise-Kontrakt zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können aber auch früher hier eingesehen werden. Rothebude, den 6ten Januar 1838.

Der Oberförster Arndt.

Höherer Bestimmung zufolge soll das, in dem, der hiesigen Oberförsterei zugelegten Polommer Revier Jagen 22 belegene Wiesenbruch, „die Wronker Spitze" genannt, welches früher zur Oberförsterei Borken gehörte, zur Benutzung als Scheffelplätze unter dem Beding der Melioration, von Trinitatis d. J. ab auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Termin hiezu habe ich auf den 6ten Februar d. J. um 10 Uhr Morgens im Amte Polommen festgesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die übrigen Bedingungen werden in dem Lizitationstermine bekannt gemacht werden und wer qu. Wiesenbruch, welches eine Größe von 28 Morgen enthält, in Augenschein nehmen will, kann sich an den Förster Wolffram zu Theerbude wenden. Barannen, den 4ten Januar 1838.

Der Oberförster Karger.

Behufs Erfüllung des Etats pro 1838 sind im Revierbelaufe Schedlisken der hiesigen Oberförsterei 20 Stück überständige Eichen ausgewählt, nummerirt und auf 5 Klafter Nutzholz, 3 Klafter Kloben-Brennholz, 2 Klafter Knüppelholz und 4 Haufen Reiser abgeschätzt, welche, sowie 15 Stück Tannen-Nutzhölzer zu verschiedenen Dimensionen, die gestämmt, nummerirt und im Jagen 5 des genannten Revierbelaufs auf die Ablage gerückt sind, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden sollen.

Den Termin hiezu habe ich auf den 13ten Februar d. J. um 9 Uhr Morgens an Ort und Stelle und zwar in den Jagen 2 und 5 des beregten Belaufs festgesetzt, wozu das kauflustige Publikum mit dem Bemerken hierdurch eingeladen wird, daß der Zuschlag, wenn die Taxe erreicht, sogleich erfolgen, das Kaufgeld gleich nach Beendigung der Lizitation an den Forstkassen-Rendanten Hrn. Bartsch, welcher im Termine anwesend seyn und die Anweisezettel ausstellen wird, gezahlt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden und wer qu. Hölzer vor dem Termin in Augenschein nehmen will, kann sich an den Förster Popkowitz zu Milchbude wenden, welcher angewiesen ist, die oben bezeichneten Hölzer vorzuzeigen. Barannen, den 5ten Januar 1838. Der Oberförster Karger.

Zum

Zum meistbietenden Verkaufe der Nutz- und Brennhölzer aus der Brödlauckenschen Forst stehen nachfolgende Lizitationstermine an, und zwar:

1) für den Belauf Grünwalde im Kruge zu Krusinn Dienstag den 23sten Januar d. J. und

2) für den Belauf Junkhof Freitag den 19ten Januar, Donnerstag den 25sten Januar, Dienstag den 6ten Februar, Freitag den 16ten Februar, Dienstag den 6ten März und Freitag den 16ten März d. J.,

jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Sammelplatz für diesen Belauf die Ablage des Kurschenschen Geheeges ist und daß das gekaufte Holz an den nächsten Wochenmarkttagen nach den Terminen bei der Forstkasse in Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf des fertigen Klafter-Torfs und der aufgesetzten Stubben in den Paklidimmer Gräbereien stehen in der Torfinspektor-Wohnung zu Grünhof folgende Lizitations-Termine an, und zwar: Mittwoch den 31sten Januar, Mittwoch den 14ten Februar und Mittwoch den 28sten Februar 1838, jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Brödlauken, den 6ten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der Eichen- und Tannen-Nutz- und Brennhölzer im Belaufe Buylien der hiesigen Forst stehen folgende Lizitations-Termine an, und zwar: Montag den 29sten Januar, Montag den 12ten Februar und Montag den 12ten März 1838, jedesmal von Morgens 10 Uhr ab. Der Sammelplatz ist im Försterhause Buylien, und wird noch bemerkt, daß das gekaufte Holz gleich in den Terminen bezahlt werden muß. Brödlauken, den 6ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der eingeschlagenen Brenn- und zurecht gemachten Bauhölzer sind nachstehende Termine angesetzt:

1) in Kullick den 24sten Januar, den 14ten Februar, den 7ten und 21sten März;

2) in Zymna den 25sten Januar, den 15ten Februar, den 8ten und 22sten März;

3) in Dziatken den 16ten Februar, den 9ten und 23sten März;

4) in Kurwin den 26sten Januar, den 17ten Februar, den 10ten und 24sten März;

5) in Bärenbruch den 27sten Januar, den 13ten Februar, den 6ten und 20sten März 1838;

welches hiermit bekannt gemacht wird. Kullick, den 5ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg. Die

Die in der Königl. Warnenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1838 frisch aufgearbeiteten Nutz- und Bauholz-Sortimente werden in folgenden Terminen jedesmal von 9 Uhr Morgens ab im Wege des Meistgebots immer an Ort und Stelle im Walde verkauft, und zwar:

a) im Belauf Schakummen Dienstag den 30sten Januar d. J. Kiehnen-, Tannen- und Linden-Bauholz, Donnerstag den 22sten Februar d. J. wie vor und Dienstag den 13ten März d. J. wie vor;

b) im Belaufe Jßlaudßen Dienstag den 6ten Februar d. J. Kiefern- und Tannen-Bauholz, Sonnabend den 24sten Februar d. J. Kiefern-, Tannen- und Eichen-Bau- und Nutzholz, Dienstag den 20sten März d. J. wie vor. Sammelplatz für die Beläufe ad a) und b) Oberförsterei Warnen;

c) im Belauf Jagdbude Dienstag den 20sten Februar d. J. Kiefern- und Tannen-Bauholz, Donnerstag den 15ten März d. J. wie vor. Sammelplatz in Jagdbude;

d) im Belauf Szeldkehmen Sonnabend den 10ten Februar d. J. Tannen-Bauholz, Mittwoch den 28sten Februar d. J. wie vor;

e) im Belaufe Schuiken Dienstag den 13ten Februar d. J. Tannen-Bauholz, Sonnabend den 3ten März d. J. wie vor;

f) im Belaufe Jörkischken Donnerstag den 15ten Februar d. J. Tannen-Bauholz, Dienstag den 6ten März d. J. Tannen-Bauholz. Sammelplatz für die Beläufe d), e) und f) in Klein-Jodupp;

g) im Belaufe Budweitschen Sonnabend den 17ten Februar d. J. Tannen-Bauholz, Sonnabend den 10ten März d. J. wie vor. Sammelplatz Försterei Budweitschen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel muß jedenfalls zu dem zunächst fallenden kleinen Holzverkaufstermine erfolgen.

Die zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht, und bleiben Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unberücksichtigt. Warnen, den 14ten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Warnenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1838 frisch eingeschlagenen, und aus dem Jahre 1837 noch im Bestande verbliebenen Kiehnen-, Tannen-, Linden-, Birken- und Eichen-Klafter- Kloben-Brennhölzer für sämmtliche Beläufe der Königl. Oberförsterei Warnen stehen folgende Termine jedesmal von 11 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags im Gasthause zu Warnen an, und zwar:

dem

den 22sten und 29sten Januar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1838 jedesmal Montag.

Das holzbedürftige Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die zum Grunde liegenden Bedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unberücksichtigt bleiben.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel muß jedenfalls in dem zunächstfallenden kleinen Holzverkaufstermine erfolgen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die an den Strom-Ablagen befindlichen dreifüßigen Klafter-Flößhölzer in den hier benannten Terminen vom 22sten Januar d. J. ab zum Verkauf gestellt werden, weshalb den Unternehmern der Gumbinner Flöße anheim gegeben wird, in den gedachten Terminen das erforderliche Material zu erstehen.

Das Knüppel-, Reiser- und Stubbenholz wird vom Forstkassen-Rendanten jeden Dienstag im Gasthause zu Warnen, und jeden Freitag im Gasthause zu Jagdbude jedesmal von 8 Uhr Morgens ab gegen die volle Taxe verkauft. Warnen, den 14ten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Folgende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken, als:

1) Benullen, Jaidßen, Jurgaitschen, Urbschen und Kerstuppen, Kirchspiels Enzuhnen,

2) Kieckweden und Kinderlaucken, Kirchspiels Mehlkehmen,

3) Pabbeln und Ribben, Kirchspiels Stallupönen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu ist der Lizitationstermin auf Dienstag den 6ten März d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Jeder zum Bieten gelassen wird, der mit 6 Rthlr. Klassensteuer eingeschätzt ist. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 14ten Januar 1838. Der Oberförster Uhl.

Zum meistbietenden Verkaufe des in dem Wirthschaftsjahre 1838 eingeschlagenen Buchen-, Birken-, Ellern-, Linden-, Espen- und Tannenkloben-Brennholzes stehen folgende Termine jedesmal Morgens von 9 Uhr ab in der hiesigen Oberförsterei an, als:

1) für die Beläufe Pötschkehmen und Mittenwalde Montag den 5ten Februar d. J.,

2) für die Beläufe Laugallen, Bärensprung und Stinbern Donnerstag den 8ten Februar d. J.

Digitized by Google

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Tzullinnen, den 15ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Einrichtung eines Speicherraumes in dem vom Fiskus angekauften Gebäude auf dem Förster-Etablissement Laukehlischken der hiesigen Oberförsterei, wozu außer dem freien Bauholze 117 Rthlr. 11 Sgr. veranschlagt sind, soll durch Minuslizitation in Entrepriſe ausgethan werden. Der diesfällige Lizitationstermin ist auf Donnerstag den 8ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt und werden sichere Unternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, die Zeichnung und Bedingungen hier täglich eingesehen werden können, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Schorellen, den 16ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Auf Befehl der Königl. Regierung sollen folgende bäuerliche Grundstücke wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf 1 bis 3 Jahre in meinem Geschäftslokale hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

im Termine den 7ten März d. J.: 1) des Erdmann Grummat in Kattenau, 2) des Michael Trutenat in Schilleningken, 3) des Mathes Harreuter in Schwirgallen, 4) des George Krunledat daselbst,

im Termine den 8ten März d. J.: 5) des Gottfried Riegert in Juckniſchken, 6) des Michael Lange in Ußdeggen und 7) des Jons Bartsch in Laukupönen, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Stallupönen, den 12ten Januar 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Es hat sich ermittelt, daß um die Michaelizeit v. J. ein Landmann, welcher auf einem mit drei Pferden bespannten Wagen des Abends durch den Dingker Wald auf der großen Landstraße nach Coadjuthen zugefahren ist, daselbst in der Nähe der Königl. Oberförsterei von zwei Menschen angefallen und von dem einen derselben, der von hinten auf den Wagen gesprungen, auf gewaltsame Weise seiner Baarschaft von 3 Rthlr. beraubt worden ist. Die beiden Verbrecher befinden sich in unserm Gefängniſſe; der Beraubte hat aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt nicht ausgemittelt werden können. Es wird daher der Beraubte und Jeder, der über den

Namen

Digitized by Google

Namen und Wohnort desselben Auskunft geben kann, hierdurch aufgefordert, sich in unserm Geschäftslokale hierselbst zur Vernehmung, welche jederzeit erfolgen wird, zu gestellen.

Wir versichern noch, daß demjenigen, welcher sich meldet, in keinem Falle Kosten dadurch entstehen. Ragnit, den 13ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das der Wittwe Hahnrieder gehörende Mälzenbräuergrundstück Rhein № 14 am Markte belegen, wozu eine Hufe Land gehört, und das zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 383 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 22sten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jodßleitschen, Kirchspiels Ischdaggen, belegene, der Wittwe Anne Woitkus, später verwittwet gewesenen Kaun, gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und angeblich 8 Morgen 58 □Ruthen Land und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Smallen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 68 belegene, dem Ansas Eisnat gehörige Grundstück, bestehend aus 207 Morgen 38 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1360 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Karczamupchen, Kirchspiels Szirgupönen, belegene, ehemals den Jurge Klostereitschen Erben, jetzt dem George Viehuber gehörige Grundstück, bestehend aus 48 Morgen 2 □Ruthen contribuablen Landes, wovon jedoch 108½ □Ruthen zur Anlegung einer Eigenkathe abgetrennt sind, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

Digitized by Google

in der Registratur einzusehenden Taxe auf 673 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Sziegupönen, Kirchspiels gleichen Namens, belegene, den Friedrich Behrschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und einer halben Scheune und circa einem halben Morgen Land, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Kirchspiele Didlacken belegenen, frühern Amtsvorwerks Siegmundshöfchen № 13, welches vordem von den Johann Gottfried Maleikaschen Erben, jetzt aber von den Johann Kirchhoffschen Erben besessen worden, mit einem Flächeninhalt von 68 Morgen 170 □Ruthen preuß. Maaßes, taxirt auf 58 Rthlr. 22 Sgr., steht auf den 23sten April 1838 im Lokale des vorbezeichneten Gerichts Termin vor dem Herrn Assessor Mehlhorn an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Bauer Johann Gottfried Maleikaschen Erben, so wie alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen sind, aufgefordert, dieselben im anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, den Christian und Ennuße, geb. Urbigkeit, Nienauschen Eheleuten zugehörigen Eigenkäthner-Etablissements Franzdorf, Kirchspiels Pelleningken, mit einer Grundfläche von 5 Morgen preuß. Maaßes, und abgeschätzt auf 71 Rthlr. 20 Sgr., steht auf den 24sten April 1838 vor dem Herrn Assessor Melhorn im Lokale des vorbezeichneten Gerichts Termin an.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu-

Digitized by Google

Zugleich werden alle Realprätendenten, deren Forderungen im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen sind, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Präklusion im anberaumten Termine anzumelden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Mathes und Louise Chaymowskischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Piasken № 10, in der Gemeinde Stradaunen, mit einer Grundfläche von 91 Morgen 168 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 146 Rthlr. 2 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle dem Gerichte etwa noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlaß des Michael Riechniewitz gehörige Bauergrundstück Woszellen № 4, im Kirchspiel Grabnick, mit einer Grundfläche von 115 Morgen 135$\frac{1}{2}$ □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 209 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanigen, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen. Lyk, den 22sten Dezember 1837.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das den George und Marike Bojohrschen Eheleuten zugehörige Bauergut Wieszischken № 18 von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaß und der dazu gehörige Antheil an dem Dorfsübermaaßlande, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 517 Rthlr., soll im Termine den 21sten März 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlasse des Martin Kubritzki gehörige Bauergrundstück Przykopken № 26 mit einer Grundfläche von 101 Morgen 155 □Ruthen preuß., in der Gemeinde Lyk, abgeschätzt auf einen Minderwerth von 60 Rthlr. 13 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene, Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

Sicherheitspolizei.

Der Vagabonde Michael Ruschinsky, dessen Signalement unten folgt, hat Gelegenheit gefunden, dem Transporteur auf der Tour von Angerburg nach Darkehmen bei dem Dorfe Sobiechen zu entspringen. Ich ersuche alle Wohllöbl. Polizei-Behörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abzuliefern und mich vom Geschehenen in Kenntniß zu setzen. Lyk, den 12ten Januar 1838.

Der Landrath Willwodinger.

(Signalement.) Familienname: Ruschinsky; Vorname: Michael; Geburtsort: Schweichowen; Alter: 13 Jahre; Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein.

Der unterm 7ten Dezember v. J. von hier nach Arnsburg, Landräthlich Preußisch-Eylauschen Kreises, entlassene, unten näher signalisirte Sträfling Carl Kuck ist bis hiezu in seinem Bestimmungsort nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbliche Polizei-Behörden dienstlichst ersucht werden, auf den ꝛc. Kuck gefälligst strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn nach seinem Bestimmungsort hinweisen zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 16ten Januar 1838.

Die Direktion.

(Signalement.) Carl Kuck, aus Königsberg gebürtig, ist evangelischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, eine bedeckte Stirn,

blonde

blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, blonden Bart und fehlerhafte Zähne. Das Kinn ist rund, Gesichtsbildung oval, die Gesichtsfarbe gesund. Er ist von schlanker Statur und spricht nur deutsch.

Bei der Entlassung war der Kuck mit einem alten blautuchenen Rock, einem Paar manchesternen Hosen, einer buntkattunenen Weste, einer grüntuchenen Mütze mit Schirm, einem schwarzseidenen Halstuche, einem Paar Socken und langen Stiefeln bekleidet.

Der wegen Diebstahls verhaftete Michael Annußeit ist am 15ten d. Mts aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Es werden alle Militair- und Civilbehörden ganz ergebenst ersucht, demselben nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 16ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

(Signalement des Michael Annußeit.) Geburtsort: Dorf Wießen in Polen; Aufenthaltsort: vagabondirt in Ußeinen und in der Umgegend; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 1½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: kurz und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich stark; Mund: breit; Bart: rasirt; Zähne: bis auf einen Backenzahn gesund und vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: proportionirt; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: Inkulpat ist blatternarbig.

Bekleidung. 1) Eine elendsiederne Unterjacke; 2) blaue Tuchhosen; 3) roth-bunt gestreifte kattunene Weste mit messingenen Knöpfen; 4) roth-bunt kattunenes Halstuch; 5) grau nanquine Hosen mit weißer Leinewand gefüttert als Unterhosen; 6) ein ledernes Tragband; 7) blaue Tuchmütze mit schwarzem Schirm; 8) graue Fausthandschuhe von Wolle.

Der mittelst Steckbriefs vom 25sten November 1837 (Amtsblatt pro 1837 pag. 979) verfolgte Knecht Friedrich Westermann ist ergriffen und hier eingeliefert worden.

Darkehmen, den 15ten Januar 1838. Der Landrath v. Buttlar.

Personal-Chronik.

Der Justizkommissarius Carl Otto v. d. Osten zu Goldapp ist mittelst der von des Herrn Justizministers Mühler Excellenz unterm 16ten Dezember 1837 vollzogenen Bestallung zugleich zum Notarius im Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg ernannt worden.

Dem Rendanten Huck zu Lasdehnen ist die Verwaltung der Forstkasse Jura vom 29sten Oktober 1837 ab auf Widerruf übertragen, und als Untererheber für selbige der Forstschreiber Schettler zu Jura bestellt worden.

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Dezember 1837.

Nr.	Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. der Scheffel. Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen, graue			Erbsen, weiße			Kartoffeln			Rauchfutter. Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Insterburg ..	1	5	—	—	28	6	—	17	3	—	11	3	—	24	6	—	25	—	—	10	—	—	15	—	2	27	6
2	Tilsit	1	10	3	1	2	3	—	17	5	—	11	9	1	2	9	1	3	1	—	12	4	—	16	11	3	27	9
	Summa	1	25	3	2	—	9	1	4	8	—	23	—	1	27	3	1	28	1	—	22	4	1	1	11	6	25	3
	Per fractionem	—	27	7	1	—	4	—	17	4	—	12	6	—	28	7	—	29	—	—	11	2	—	15	11	3	12	7

Nr.	Name der Städte.	Getränke. Bier, die Tonne.			Brannt-wein, das Ohm.			Fleisch. das Pfund. Rind- Fleisch.		Schwein- Fleisch.		Schaaf- Fleisch.		Kalb- Fleisch.		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Insterburg ..	2	20	—	11	6	3	1	8	2	4	1	8	2	—	5	—	—	20	—	2	—	—	1	15	—
2	Tilsit	3	—	—	14	—	—	1	10	2	8	1	9	1	6	4	6	—	14	2	2	29	7	2	4	—
	Summa	5	20	—	25	6	1	2	18	5	—	3	5	3	6	9	6	—	34	2	4	29	7	3	19	—
	Per fractionem	2	25	—	12	18	1	1	9	2	6	1	8	1	9	4	9	—	17	1	2	14	9	1	24	6

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 4. Gumbinnen, den 24sten Januar 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das im Kirchspiele Werden, hiesigen Kreises, bei den Dörfern Blausden, Oksliden und Juknaten belegene Königl. Weideterrain von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. soll zur diesjährigen Nutzung am Mittwoch den 21sten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden gegen sofortige Vorausbezahlung der ganzen Pachtsumme verpachtet werden. Mit baarem Gelde versehene Pachtlustige werden dazu eingeladen, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Heydekrug, den 18ten Januar 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Gegen

1) das Samuel Pittrksche Grundstück zu Grabowken, 2) das Michael Milewskische Grundstück zu Grabowken und 3) das Christoph Zollondzsche Grundstück zu Woßnitzen

ist wegen bedeutender mehrjähriger Abgabenreste die Subhastation eingeleitet, und sollen daher diese Grundstücke während dieses Verfahrens vorläufig auf die diesjährige Feldernutzung verpachtet werden, wozu ich Termin auf Sonnabend den 24sten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt habe, und Pachtlustige zur Wahrnehmung dieses Termins einlade. Sensburg, den 18ten Januar 1838.

Der Landrath v. Lyskiewski.

Die Fischerei-Berechtigung im hiesigen Mühlenteiche soll vom 1sten Juni d. J. ab auf 3 und 6 Jahre zur Verpachtung ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Lizitationstermin auf den 19ten Februar d. J. Nachmittags in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag der Königl. hohen Regierung vorbehalten bleibt. Ragnit, den 16ten Januar 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in hiesiger Stadt unter № 203 belegene, dem Major Ranisch gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stallung, einem Obst- und Gekochgarten, Ackerstück und Wiese, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4987 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten März 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen unter № 138 und 139 belegene, den Kaufmann Carl Ferdinand und Wilhelmine, geb. Belau, Rammschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiv auf einer Etage erbauten Wohn- und Mälzenbräuerhause nebst Anbau, einem Hausgarten, Ackerstück, einer Wiese und einem Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4443 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 1sten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Christoph und Christine Plewe'schen Eheleuten gehörige, zu Wikischken gelegene Bauergrundstück von 94 Morgen 117 □Ruthen preuß., welches laut der im Gerichtssaale ausgehängten Taxe auf 540 Rthlr. abgeschätzt worden, soll am 25sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das zu dem unzulänglichen Nachlasse des am 15ten Oktober 1827 zu Aschpalten verstorbenen Hochzinsers Maurus Jackstein gehörige, ehemals zum Zinsgut Aschpalten № 4 als Pertinenz benutzte, nach der nebst Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe auf 246 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, bei Tramischen belegenen Wiesengrundstücks von 15 Morgen 152 □Ruthen preuß. Maaßes, soll im Termine den 25sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den alsdann bekannt zumachenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hiezu vorgeladen.

(Freiwillige Subhastation.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Der dem minorennen Gottfriedt Osterfeld zugehörige Antheil von 35 Morgen 101 □Ruthen preuß. Maaßes von dem Bauergute Kindschen № 3, taxirt auf 253 Rthlr. 15 Sgr. laut der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll im Termine den 26sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die der verwittweten Rosenberger, geb. Gerlach, zugehörigen beiden Grundstücke Ragnit-Preußen № 1 und № 2, bestehend aus resp. 118 Morgen 96 □Ruthen und 15 Morgen 171 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, mit Ausschluß der an die Kirche, Schule und

Geist-

Digitized by Google

Geistlichkeit zu entrichtenden Abgaben, welche auf die beiden Grundstücke und das 2 Morgen 63 □Ruthen preuß. Maaßes enthaltende Grundstück Ragnit-Preußen № 9, unter Vorbehalt der Vertheilung eingetragen sind und von den drei Grundstücken zusammen an Realdecem 6 Sgr. 8 Pf., Armengeld 2 Sgr. und Sitzgeld 3 Sgr. betragen, auf resp. 591 Rthlr. 20 Sgr. und 411 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen den 27sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden. Ragnit, den 28sten Dezember 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das köllmische Gut Czerwonken des Amtmanns George August Thiel, in der Gemeinde Grabnik, mit einer Grundfläche von 735 Morgen 5 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1593 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Erbfreigrundstück des Johann Mehl zu Samoninen, Kirchspiels Goldapp, abgeschätzt auf 1067 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26sten Februar 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück des Martin Seyd zu Groß-Pillacken, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 120 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten März 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das der Wittwe und den Erben des Peter Hoffmann zugehörige Zinsgut Jedwilleiten Antheil 12, mit einer Grundfläche von 9 Morgen 10 □Ruthen preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

Digitized by Google

23sten März 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das Erbpachtsrecht über den Abschnitt B. vom vormaligen Domainenamtsvorwerk Angerburg nebst einer darauf erbauten Bockwindmühle, dem Mühlenbesitzer Friedrich Schneider gehörig und gerichtlich abgeschätzt auf 945 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 24sten März k. J. subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Schreitlaugken. Das aus 18 Morgen 169½ □Ruthen preuß. Maaß bestehende Bauergut des Jurge Dummicks in Eistrawischken, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin den 29sten März 1838 auf hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind an jedem Freitage hier einzusehen.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlaß der George und Anna, geb. Jurgeleit, Dutzkusschen Eheleute gehörige Erbpachtsrecht Alekneiten Antheil 9, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 23 □Ruthen, abgeschätzt auf 45 Rthlr. soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 2ten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

(Edictal-Vorladung.) Von dem unterzeichneten Gericht werden, auf Antrag ihrer bekannten Erben, nachbenannte Verschollene, als:

1) der am 16ten November 1801 hier geborne Gürtlergesell Carl Gotthilf Grunow, Sohn des verstorbenen hiesigen Schuhmachers Carl Grunow, der im Anfange des Jahre 1825 Berlin heimlich verlassen und seitdem nichts von sich hören lassen, und

2) die beiden Gebrüder Kopies, Michael Gottlieb geboren den 4ten Juli 1800 und Carl Christoph geboren den 20sten März 1802, welche im Jahre 1807 mit ihrem Vater, dem Schuldtmeister Johann Gottfried Kopies, von hier nach Gumbinnen oder Darkehmen in Preußisch-Litthauen gegangen sind und von deren Leben und Aufenthalt seit jener Zeit nichts bekannt geworden,

hiermit vorgeladen, sich am 21sten Juli 1838 Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäftslokale zu melden, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben wird ausgeantwortet werden.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Erben dieser verschollenen Personen hierdurch vorgeladen, in dem obgedachten Termine zu erscheinen und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses der Verschollenen auf sie keine Rücksicht genommen, sondern der ganze Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Freyenwalde an der Oder, den 9ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Stadtgericht zu Tilsit.) Das hieselbst in der Hoden-Straße unter № 197 belegene, zur Kürschnermeister Melchusschen Nachlaßmasse gehörige städtische Grundstück, abgeschätzt auf 1109 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das den Maurus Widwer, jetzt dessen Wittwe und Erben zugehörige Zinsgut Alt-Slöpen № 7, von 19 Morgen 73 □Ruthen, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 523 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termin den 21ten März 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Gottfried Slapioschen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Grundstück in Spiergsten von 84 □Ruthen 47 □Fuß, welches zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf einen Unterwerth von 2 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt worden, soll den 4ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den verflossenen 2 Monaten mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 18ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach

Nachweisung der in den Monaten November und Dezember 1837

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jankel Levin	Wyßain	Vagabond	48	5	1	schwarz	frei	schwarz	schwarz	spitz
2	Hirsch Chaim	Lubowen	Vagabond	46	5	1½	grau	rund	schwarz	schwarz	gebogen
3	Laib Jankel	Wyßain	Vagabond	15	—	—	braun	bedeckt	braun	blau	gewöhnlich.
4	Carl Percy	Kitturkehmen.	Vagabond	14	—	—	braun	bedeckt	braun	grau	breit
5	Josas Paußewitz	Trakischken	Vagabond	27	5	1	braun	bedeckt	braun	braun	spitz
6	Jankel Abraham	Przeroslen	Vagabond	43	5	1	braun	hoch	braun	braun	stumpf
7	Jons Lewanowitsch.	Keebogischken.	Vagabond	20	5	3	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
8	Jurge Stapeitis	Dumgirren	Vagabond	17	4	8	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
9	Annufros Gimbuts.	Pakalnischken.	Vagabond	24	5	3	dunkelblond.	frei	blond	grau	gewöhnlich.
10	Micks Baltuttis	Gaudaten	Vagabond	23	5	4	braun	frei	braun	grau	spitz
11	Jons Motzkus	Schicksnen	Vagabond	25	4	8	röthlich	bedeckt	blond	blau	gewippt
12	Jurge Buttkus	Plungen	Vagabond	20	5	2	braun	frei	dunkelblond.	grau	spitz

Digitized by Google

weisung
über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	grau	oval	oval	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Dez. 1837.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	14. Dez.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	23. Dez.
gewöhnlich.	—	oval	oval	bleich	klein	mehrere Narben auf der Stirn.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. Dez.
klein	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	am linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	31. Dez.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	schwach	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	17. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	stark	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	9. Dez.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	9. Dez.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	11. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	20. Dez.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	20. Dez.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	22. Dez.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
13	Süssel Israel	Wystiten	Vagabondin.	50	—	—	schwarz	frei	blond	grau	stark
14	Itzig Sender	Wystiten	Vagabond	20	5	3	schwarzbraun.	frei	schwarzbraun.	blaugrau	gerade
15	Moses Wolff	Wystiten	Vagabond	13	4	7	hellblond.	bedeckt	blond	blaugrau	klein
16	Schmor Markus	Lubowen	Vagabond	55	5	3	schwarz	frei	blond	braun	eingedrückt.
17	Israel Tobias	Lubowen	Vagabond	12	4	6	schwarzbraun.	frei	blond	grau	spitz
18	Mendel Leiser	Lubowen	Vagabond	42	5	7	schwarzbraun.	bedeckt	schwärzlich.	grau	spitz u. etwas schief.
19	Jankel Chaim	Lubowen	Vagabond	46	5	3	schwarz	hoch u. bedeckt.	schwarz	braun	unten dick.
20	Wolff Hirsch	Lubowen	Vagabond	14	4	8	schwarzbraun.	niedrig	schwarz	braun	stumpf
21	Chaim Markus	Lubowen	Vagabond	23	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	stumpf
22	Juddel Janke Statinsky.	Wystiten	Vagabond	32	5	2	dunkelblond.	hoch	blond u. stark.	blaugrau	länglich
23	Abraham Leiser	Wystiten	Vagabond	45	5	—	schwarz, mitgrau melirt.	bedeckt	dunkelblond.	braun	lang u. breit.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	stark	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	7. Dez. 1837.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	schlank	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	7. Dez.
klein.	—	länglich	länglich	gesund	keine	blatternarbig.	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	7. Dez.
gewöhnlich.	schwarz, mit grau melirt.	stark behaart.	schmal	bleich	mittel	stark pockengrübig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	1. Dez.
klein	—	spitz	schmal	bleich	klein	stammelt etwas und ist der Zeigefinger der rechten Hand schlerhaft.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	1. Dez.
breit	blond	rund	oval	bleich	schlank	der Nagel am rechten kleinen Finger verkrüppelt.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	1. Dez.
gewöhnlich.	braun	spitz u. behaart.	hager	bräunlich.	hager	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	7. Dez.
breit	—	spitz	länglich	bleich	klein	sommersprossig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	7. Dez.
gewöhnlich.	schwarz	spitz u. behaart.	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	19. Dez.
gewöhnlich.	blond u. braun.	spitz	länglich	gesund	mittel	etwas pockengrübig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	23. Dez.
etwas aufgeworfen.	röthlich.	behaart	schmal	bleich	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	29. Dez.

Digitized by Google

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Märke Sternfeld	Wystyten	Vagabond	32	5	2	schwarz	rund	braun	grau	gerade
25	Szieser Joschel	Wystyten	Vagabond	30	4	6	schwarz	frei	schwarz	schwarz	kurz
26	Judel Jankel Slabowsky.	Wirballen	Vagabond	54	5	2	schwarzgrau.	frei	schwarz	grau	krumm
27	Hirsch Joschel Straßburger.	Wirballen	Vagabond	46	5	1	schwarz	frei	braun	braun	stumpf
28	Perritz Meyer Gallend.	Neustadt	Vagabond	42	5	1	schwarz	bedeckt	braun	braun	gewöhnlich.
29	Markus Pinkus	Wystyten	Vagabond	26	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	etwas römisch.
30	Garrach Levin	Przeroslen	Vagabond	40	5	2	dunkelbraun.	hoch	braun	braun	gewöhnlich.
31	Chaim Abraham	Przeroslen	Vagabond	17	5	2	bräunlich.	frei	schwarz	braun	lang
32	Hirsch Leib	Lubowen	Vagabond	36	5	5	schwarz	niedrig	schwarz	grau	proportionirt.
33	Leiser Jankel	Lubowen	Vagabond	16	—	—	schwarz	niedrig	schwarz	grau	spitz
34	Jankel Hirsch	Wystyten	Vagabond	30	5	7	schwarz	niedrig	schwarz	schwarz	stumpf
35	Chaim Isaak	Stawisken	Vagabond	32	5	8	braun	frei	braun	braungrau.	breit

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	länglich	länglich	bleich	groß	keine	Kallwischken.	Landr.-A. Insterburg.	9. Dez. 1837.
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	klein	keine	Kallwischken.	Landr.-A. Insterburg.	9. Dez.
klein	schwarzgrau.	behaart	länglich	gesund	mittel	das rechte Auge entzündet.	Stallupönen.	Landr.-A. Insterburg.	11. Dez.
gewöhnlich.	schwarzgrau.	behaart	oval	gesund	mittel	auf dem rechten Auge blind.	Stallupönen.	Landr.-A. Insterburg.	11. Dez.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Schirwindt	Landr.-A. Insterburg.	11. Dez.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	klein	auf dem linken Auge schielend.	Stallupönen.	Landr.-A. Insterburg.	27. Dez.
gewöhnlich	braun	behaart	länglich	gesund	untersetzt.	eine Warze oberhalb der Nase, zwischen beiden Augenbrauen.	Stallupönen.	Landr.-A. Insterburg.	27. Dez.
gewöhnlich.	—	rund	regelmäßig.	gesund	schwächlich.	ein Mal an der Wange des rechten Auges.	Stallupönen.	Landr.-A. Insterburg.	27. Dez.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	blaß	mittel	keine	Garbassen	Landr.-A. Angerburg.	—
gewöhnlich.	—	rund	schmal	blaß	klein	keine	Garbassen	Landr.-A. Angerburg.	—
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	groß	keine	Garbassen	Landr.-A. Angerburg.	—
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	groß	keine	Soldahnen	Landr.-A. Johannisburg.	10. Dez.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
36	Moses Lewin	Grajewo	Vagabond	28	5	4	braun	hoch	dunkel	grau	proportionirt.
37	Isaak Moses	Grajewo	Vagabond	24	5	1	schwarz	niedrig	dunkel	schwarz	lang
38	Fischko Simbert	Grajewo	Vagabond	40	5	3	schwarz	gewölbt	dunkel	hellblau	spitz
39	Chaim Wolfowitz	Grajewo	Vagabond	25	5	2	schwarz	niedrig	dunkel	dunkel	proportionirt.
40	Nissel Markus	Grajewo	Vagabond	66	5	2½	grau	schmal	grau	dunkelgrau.	länglich
41	Kowatz Kawrewitz	Jeschonowken.	Vagabond	34	5	5	braun	schmal	braun	blau	breit
42	Justins Skaudewitz.	Klomburg	Vagabond	25	5	8	blond	bedeckt	blond	grau	breit
43	August Motzius	Neustadt	Vagabond	45	5	4½	schwarzbraun.	bedeckt	schwarzbraun.	grau	spitz
44	Wohne Szarkautzky.	Warnilauken.	Vagabond	20	5	—	blond	frei	blond	grau	spitz
45	Jons Schaulies	Pußkurmen	Vagabond	35	5	6	dunkelblond.	bedeckt	blond	grau	stark
46	Pettrone Schaulinsky.	Quedan	Vagabond	30	5	—	schwarz	niedrig	schwarz	blau	dick

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
breit	braun	spitz	länglich	bleich	schlank	keine	Bogussen	Landr.-Amt Lyk.	6. Dez. 1837.
klein	schwarz	oval	oval	bleich	klein	keine	Bogussen	Landr.-Amt Lyk.	6. Dez.
breit	schwarz	rund	länglich	bleich	mittel	keine	Bogussen	Landr.-Amt Lyk.	6. Dez.
gewöhnlich.	schwarz	rund	rund	gesund	mittel	keine	Bogussen	Landr.-Amt Lyk.	6. Dez.
gewöhnlich.	grau	spitz	oval	bleich	schlank	keine	Bogussen	Landr.-Amt Lyk.	19. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	breit	oval	bleich	groß	fein pockennarbig.	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	19. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	gesund	schlank	auf der linken Hand eine Schnittnarbe und pockengrübig.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	8. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	auf den Daumen der beiden Hände Schnittnarben.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	11. Dez.
klein	—	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	8. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	gesund	stark	in der linken Kniekehle einige Krampfadern und Narben.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	8. Dez.
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	30. Dez.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	R.	Z.					
47	Endrik Wasolewski.	Skaudwil	Vagabond	40	5	5	schwarz	niedrig	schwarz	braun	stark u. spitz.
48	Erdmann Praigsat.	Papuschinen.	Vagabond	26	5	5	dunkelblond.	halbbedeckt.	dunkelblond.	grau	gewippt
49	Winzent Pellet	Kelminen	Vagabond	19	5	1	blond	niedrig	blond	grau	gewöhnlich.
50	Urban Schemitautzki.	Bessinen	Vagabond	28	5	8	braun	niedrig	braun	grau	gewöhnlich.
51	Silvester Jolaut	Warne	Vagabond	34	5	2	dunkelblond.	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
52	Jankel Scheps Wartyn.	Wystiten	Vagabond	40	4	9	dunkelbraun.	breit	grau	blau	breit
53	Wilhelm Grün	Serrey	Vagabond	29	5	2	blond	niedrig	blond	blaugrau.	breit
54	Moses Hirsch Stankunsky.	Wirballen	Vagabond	34	5	1	schwarz	frei	schwarz	braun	proportionirt.
55	David Schmul Szedorsky.	Wyßain	Vagabond	56	—	—	schwarz	frei	schwarz	blaugrau.	lang u. gebogen.
56	Jankel Katzke	Wystiten	Vagabond	23	5	—	blond	niedrig und gewölbt.	blond	blau.	proportionirt.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	röthlich	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	2. Nov. 1837.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	stark	der Zeigefinger der rechten Hand ist krumm.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	3. Nov.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	17. Nov.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	groß u. stark	pockennarbig, der Zeigefinger rechter Hand ist steif und etwas schielende Augen.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	19. Nov.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	29. Nov.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	1. Dez.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	13. Dez.
proportionirt.	schwarz	länglich	länglich	gesund	klein u. stark.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	15. Dez.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	26. Dez.
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	gesund	klein u. schwächlich.	keine	Wirballen	Magistrat Insterburg.	29. Dez.

Be-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das der Wittwe Walenda in Wielitzken zugehörige, aus einer Hufe 116 Ruthen preußischen Maaßes bestehende Bauergrundstück wird im Termin den 5ten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer an den Meistbietenden verpachtet werden. Geeigneten Pachtlustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Oletzko, am 18ten Januar 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Die wegen Abgaben-Rückstände zur Subhastation gestellten Grundstücke, und zwar

1) das Michael Mrozowskische Grundstück zu Alt-Ukta,
2) das David Brämersche Grundstück zu Alt-Ukta,
3) das Wittwe Morroschsche Grundstück zu Krummendorf, und
4) das Johann Jedamczigsche Grundstück zu Gissewen,

sollen während des Subhastations-Verfahrens auf die diesjährige Feldernutzung zur Verpachtung den 21sten Februar 1838 in meinem Geschäftszimmer ausgeboten werden, wozu ich sichere Pachtlustige hiemit einlade. Sensburg, den 22sten Januar 1838.

Der Landrath v. Lysniewski.

Da die in dem am 30sten Dezember v. J. angestandenen Termine zur Ausfuhr des aus der Königl. Alt-Johannisburger Forst zum Verflößen nach Litthauen bestimmten Kienen-Brennholzes in langen Stämmen von circa 5—7000 Stück proponirten Ausfuhrlöhnen bis zur Ablage nicht annehmbar gefunden sind, so wird höherer Bestimmung zufolge ein anderweitiger Minus-Lizitationstermin auf den 7ten Februar d. J. um 9 Uhr Morgens zu Johannisburg im Gasthause des Herrn Parschynski abgehalten und um 1 Uhr Mittags geschlossen, alsdann auch auf Nachgebote nicht gerücksichtiget werden.

Anfuhr-Unternehmer werden mit Hinweisung auf die in dem Publikandum vom 12ten Dezember v. J. Amtsblatt № 51 enthaltenen Bedingungen hierdurch eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten zu verlautbaren. Johannisburg, den 21sten Januar 1838.

Der Forstmeister Eckert.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Friedrich Mottesche Wassermühlen-Gut Klein-Gablick mit einer Ackerfläche von 36 Morgen 25 [ ]Ruthen preußisch, abgeschätzt auf 218 Rthlr. 18 Sgr., soll den 27sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 5. Gumbinnen, den 31sten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 20. Das Tragen des eisernen Kreuzes zweiter Klasse Seitens der Erbberechtigten betreffend.

In Meiner Ordre vom 31sten Dezember 1834 habe Ich allen, noch im Heere und seinen Abtheilungen stehenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2ter Klasse die Anlegung des Ordens selbst gestattet, sobald sie mit Doppelrechnung der Kriegesjahre von 1813, 14 und 15 seit Erwerbung ihrer Erbberechtigung 25 Jahre gedient haben würden, und es haben demgemäß sämmtliche Erbberechtigte von 1813 sofort, aus dem Feldzuge von 1814 am 31sten März 1835 und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1836 den Orden selbst erhalten. Da nun mit dem Ablauf der Jahre 1837, 1838 und 1839 seit jenen denkwürdigen Kriegen volle 25 Jahre verflossen sind, so will Ich nunmehr auch den sämmtlichen, in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten aus dem Feldzuge von 1813 jetzt gleich, aus dem Feldzuge von 1814 zum 31sten März 1838, und aus dem Feldzuge von 1815 zum 7ten Juli 1839 die Anlegung des Ordens gestatten, welchem gemäß das General-Kommando die diesfallsigen Verzeichnisse der Kompetenten zur rechten Zeit an die General-Ordens-Kommission einzureichen hat, welche nach Prüfung derselben die erforderlichen Dekorationen übersenden wird. Berlin, den 31sten Dezember 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und für die dabei betheiligten Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, welche nicht in Militairverhältnissen stehen, die Anweisung hinzugefügt,

1) daß sie ihren Erbberechtigungsschein an denjenigen Truppentheil, welcher denselben ausgestellt hat, oder

2) wenn dieser Truppentheil entweder nicht mehr existirt, oder der Garnisonort desselben ihnen unbekannt seyn sollte, ihren Erbberechtigungsschein unmittelbar an das Königliche General-Kommando des 1sten Armeekorps zu Königsberg zur weitern Einleitung bei der Königlichen General-Ordens-Kommission einzusenden haben. Königsberg, den 22sten Januar 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen, (gez.) v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 21. Das Meldewesen betreff. A. d. J. 1758. Januar.

Ungeachtet über die Verpflichtung zur An- und Abmeldung der Fremden und des Gesindes bereits früher verschiedene Verordnungen zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind, so scheinen dieselben doch zum Theil in Vergessenheit gerathen zu seyn, weshalb wir uns veranlaßt finden, die bestehenden Verordnungen hier resp. zusammen zu fassen und zu ergänzen:

1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Ortspolizei-Behörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Anzeige zu leisten.

2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche andere bei sich in Schlafstelle aufnehmen.

3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Ortpolizei-Behörde anzuzeigen.

4) Binnen gleicher Frist ist daselbst von dem Handwerksmeister, Fabrik- oder anderen Unternehmern die Anzeige von Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbegehilfen oder Lehrlinge zu leisten.

Diese Bestimmungen ad 1) bis 4) inkl. gelten sowohl auf dem platten Lande als in den Städten und werden Contravenienten gegen diese Verordnungen mit einer Geldstrafe von 1 Rthlr. oder 24stündiger Gefängnißstrafe beahndet werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, müssen die vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortsschulzen mündlich oder schriftlich erfolgen und werden die Ortsschulzen hiedurch zur Festsetzung und Einziehung der etwa verwirkten Strafe, zum Besten der Ortsarmen-Kasse, ermächtigt.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von denen bei ihnen miethsweise, oder als Gesinde, Haus-Offizianten, Fabrikarbeiter u. s. w. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben, dem Landrath des Kreises binnen 8 Tagen Anzeige zu leisten, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 Rthlr. In Bezug auf die Fremdenmeldungen sind folgende Vorschriften zu beobachten:

1) Jeder Gastwirth oder jeder, der ein Gewerbe mit der Aufnahme von Fremden treibt, ist verpflichtet, ein Fremdenbuch nach folgenden Rubriken zu halten:

a) laufende Nummer,

b) Nummer des Zimmers,

c) Name

c) Name und Vornams des Fremden,
d) Stand und Charakter des Fremden,
e) Woher er kommt,
f) Wo er ansäßig ist,
g) Gefolge,
h) angekommen mit der Post, oder auf welche andere Art,
i) mit oder ohne Paß,
k) Tag und Stunde der Ankunft,
l) in welchen Geschäften,
m) Dauer des Aufenthalts,
n) Stunde und Tag der Abreise.

Dieses Fremdenbuch muß von Zeit zu Zeit von der Ortspolizei-Behörde revidirt und mit dem Revisions-Vermerk versehen werden.

2) Gastwirthe, Herbergswirthe, Krüger und Schänker sind verpflichtet, die bei ihnen ankommenden und übernachtenden Fremden, in sofern sie bei Tage ankommen, vor 6 Uhr Abends, die später eintreffenden aber vor 8 Uhr des nächsten Morgens der Polizeibehörde des Orts zu melden, bei Vermeidung einer Strafe: a) für die Städte von 1 bis 5 Rthlr., b) für das platte Land von 15 Sgr. bis 2 Rthlr. oder angemessener Gefängnißstrafe, wobei der Contravenient außerdem für den Nachtheil verantwortlich bleibt, welchen die unterlassene Meldung in polizeilicher Beziehung zur Folge haben sollte.

3) Wenn der aufzunehmende Fremde mit keinem Paß versehen, auch dem Wirth unbekannt ist, und sich nicht anderweitig glaubhaft legitimiren kann, so ist der Wirth verpflichtet, der Polizeibehörde des Orts sogleich davon Anzeige zu machen. Dieser bleibt dann überlassen, die nähere Untersuchung deshalb anzustellen, und zu bestimmen, ob der Fremde aufgenommen werden darf, oder welche Verfügungen in Ansehung desselben nach dem Paßreglement getroffen werden sollen.

4) Gastwirthe, Herbergswirthe, Krüger und Schänker sind besonders verpflichtet, auf die Bekanntmachung verfolgter und verdächtiger Personen Acht zu geben, sich mit deren Personal-Beschreibung bekannt zu machen und bei Entdeckung eines solchen Individuums der Polizeibehörde davon in aller Stille Nachricht zu geben und zur Arretirung desselben, wenn es die Polizeibehörde für nöthig findet, hilfreiche Hand zu leisten.

Digitized by Google

5) Hiebei wird jedoch den Gastwirthen ꝛc. streng untersagt, sich mit unzeitiger Neugierde und aus übertriebenem Diensteifer ohne Aufforderung der Polizeibehörde von den Angelegenheiten und Geschäften der Fremden, wenn sie nicht schon einen bestimmten Verdacht wider sich erregt haben, Kenntniß zu verschaffen. Vielmehr haben sich die Gastwirthe darauf zu beschränken, dem Fremdem das Fremdenbuch zur Ausfüllung der Rubriken vorzulegen, oder bei Fremden, die des Schreibens nicht kundig sind, die Rubriken nach der mündlichen Angabe des Fremden selbst auszufüllen. Fremden, die sich länger als 24 Stunden am Orte aufhalten wollen, ist anzudeuten, daß sie ihre Pässe visiren lassen müssen.

6) Jeder andere Einwohner, welcher kein Gewerbe mit der Aufnahme von Fremden treibt, sondern nur gelegentlich Fremde aufnimmt, muß

a) vor Ablauf der ersten 12 Stunden den Fremden bei der Polizeibehörde melden, wobei der Name und Wohnort des Fremden anzugeben ist,

b) eben so muß er die Abreise des Fremden binnen 12 Stunden anzeigen und das Reiseziel des Fremden angeben,

c) den Durchreisenden, der nur auf eine Nacht aufgenommen wird und Abends spät eintrifft, zugleich an- und abmelden.

Jeder Einwohner, welcher die vorstehenden Vorschriften der An- und Abmeldung versäumt, verfällt in die ad 2) den Gastwirthen angedrohte Strafe.

Gumbinnen, den 21sten Januar 1838.

№ 22. Verlegung des ersten Krammarktes und der Vieh- und Pferdemärkte in der Stadt Goldapp. A. d. J. 1809. Januar.

Aus Versehen ist der erste Krammarkt in der Stadt Goldapp auf den 13ten Februar d. J. angesetzt worden. Derselbe wird auf den 13ten März d. J. verlegt. Ferner fallen die im Laufe dieses Jahres in der genannten Stadt eintretenden vier Vieh- und Pferdemärkte auf den 12ten März, den 2ten Juli, den 3ten September und 17ten Dezember (immer am Tage vor dem Krammarkte), was zur Berichtigung der diesfälligen Angaben in dem größeren und kleineren Hauskalender der Thewingschen Buchdruckerei zu Königsberg, in dem Allgemeinen Preußischen National-Kalender, in dem Preußischen Volks-Kalender und im redlichen Preußen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 26sten Januar 1838.

№ 23. Betreffend einen Kirchendiebstahl. A. d. J. 2048. Januar.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten d. M. sind aus der Kirchen- und Hospitalkasse in Kumilsko nebst einigen baaren Beständen auch nachstehend verzeichnete geldwerthe Papiere durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden, und zwar:

1) die

Digitized by Google

1) die Banko-Obligation Littr. N. № 29,597 über 150 Rthlr.
2) " " " " N. " 33,842 " 100 "
3) " " " " N. " 38,025 " 100 "
4) " " " " U. " 1,167 " 100 "
5) " " " " N. " 29,596 " 250 "
6) der Ostpreuß. Pfandbrief von Ranten № 58 über 50 Rthlr.
7) " " " " Kieselkehmen " 108 " 50 "

nebst den dazu gehörenden Zinscoupons.

Die Dokumente zu № 6) und 7) waren außer Cours gesetzt, die zu № 1) bis 5) dagegen nicht.

Das Publikum wird hiedurch gewarnt, diese geldwerthe Papiere in Zahlung anzunehmen oder anzukaufen.

Dagegen wird ein Jeder, dem dieselben oder eines davon präsentirt werden, dringend veranlaßt, den Präsentanten sofort dem Landrathe Müllner zu Johannisburg oder der sonst nächsten öffentlichen Behörde namhaft zu machen, und dadurch die ihm obliegende Verpflichtung zur Ermittelung des Verbrechers behülflich zu seyn, zu erfüllen. Gumbinnen, den 27sten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Medizinal-Kollegiums.

№ 24. Empfehlung der Sanitäts-Berichte.

Die Sanitäts-Berichte geben eine medizinische Zeitschrift der Provinz ab; halbjährlich erscheinend, gewähren sie eine Uebersicht der Witterungs-Verhältnisse und der herrschenden Krankheiten, und enthalten, außer den das Medizinalwesen betreffenden Nachrichten, merkwürdige Beobachtungen, neue Erfahrungen und andere wissenschaftliche Bemerkungen der Aerzte Preußens. So haben sie denn die Bestimmung, durch gegenseitige Mittheilungen unter vaterländischen Kunstgenossen das ärztliche Wissen zu bereichern, den wissenschaftlichen Sinn zu nähren, und das öffentliche Gesundheitswohl, so wie das Fortschreiten der Heilkunst zu fördern. Der Erfüllung dieser ihrer Bestimmung können sie nur nach und nach sich nähern. Sie werden aber immer mehr an Interesse gewinnen, immer lehrreicher werden, und ein immer gültigeres Zeugniß von dem geistigen Leben des ärztlichen Personals unserer Provinz ablegen, je reger die Theilnahme an denselben wird.

Da hierzu eine weitere Vorbereitung derselben erforderlich ist, so hat die Gräfe und Unzersche Buchhandlung, welche von jetzt an den Debit übernimmt, den möglich

lich niedrigsten Preis festgestellt, um den Ankauf zu erleichtern. Und somit empfehlen wir denn dieses Institut der Beachtung des ärztlichen Publikums der Provinz.

Königsberg, den 16ten Januar 1838.

Bekanntmachung.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassenscheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Kassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Köln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Haupt-Bank-Kassenscheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Kassen spätestens bis zum 1sten März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Kassenscheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben. Berlin, den 23sten Dezember 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Mitt. Reichenbach.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Jakob Urbansche Bauergrundstück in Dzubiellen, aus 4 Hufen 15 Morgen 147 Ruthen preuß. bestehend, soll gemäß Bestimmung der Königl. Regierung veräußert werden. Der Termin hierzu steht auf den 7ten Februar d. J. in meinem Geschäftszimmer an, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können, die Lizitation aber um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird. Johannisburg, den 15ten Januar 1838. Der Landrath Müllner.

Dem Wirthe Martin Kurbjuhn von Vinelsunen sind in der vergangenen Nacht folgende Pferde, als:

1) eine Weißschimmel-Stute mit schwarzen Mähnen, am linken Auge eine Warze, 9 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, und tragend,
2) eine schwarzbraune Stute mit kleinem Stern, 9 Jahr alt, 4 Fuß 11 bis 12 Zoll groß, gleichfalls tragend,

aus dem Stalle gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und dem ꝛc. Kurbjuhn zur Wiedererlangung seiner Pferde zu verhelfen. Darkehmen, den 26sten Januar 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

Zum

Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität Kiehnen-Bauhölzer von 329 Stück, vorzüglicher Güte, von 36 bis 50 Fuß lang, 10 bis 15 Zoll am Zopf stark, welche am Angerapp-Strom bei Darkehmen gelagert sind, steht Termin auf Dienstag den 20sten Februar 1838 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle an.

Kauflustige werden zahlreich eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Meistgebot gleich im Lizitationstermin bezahlt wird, die Hölzer sofort überwiesen, und bei dem hoffentlich guten Wege auch abgefahren werden können. Gumbinnen, den 27sten Januar 1838.

Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Der hohen Regierungs-Anordnung zufolge sollen die unveräußert gebliebenen vier Abschnitte unter № XV. bis inkl. XVIII. vom ehemaligen Löbegaller Gehege der Königl. Schorellenschen Forst, entweder im Ganzen oder aber in einzelnen Abschnitten meistbietend verkauft werden. Die nachstehenden Veräußerungsflächen liegen 1½ Meilen von der Stadt Pillkallen entfernt, haben einen ergiebigen Boden und sind mit Wiesen durchschnitten. Die vier Abschnitte haben folgendes Flächenmaaß und die Ausbietung zum Verkauf geschieht auf zweierlei Art, nämlich:

A. Gegen das hier nachstehend bestimmte Kaufgeld, neben Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer und

B. gegen das hier nachstehend bestimmte Kaufgeld, neben Uebernahme der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse: für den Abschnitt № XV., von 33 Morgen 134 □Ruthen preuß, ist das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer ad A. auf 275 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., oder aber neben der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse von 6 Rthlr., ad B. auf 167 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. festgesetzt. Für den Abschnitt № XVI., von 57 Morgen 60 □Ruthen preuß., ist das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer ad A. auf 421 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., oder aber neben der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse von 8 Rthlr. ad B. auf 277 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf festgesetzt. Für den Abschnitt № XVII., von 29 Morgen 124 □Ruthen preuß., ist das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer ad A. auf 230 Rthlr., oder aber neben der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse von 5 Rthlr. ad B. auf 140 Rthlr. festgesetzt. Für den Abschnitt № XVIII., von 18 Morgen 132 □Ruthen preuß., ist das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer ad A. auf 141 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., oder aber neben der gesetzlichen Grundsteuer und einem jährlichen Domainenzinse von 3 Rthlr. ad B. auf 87 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. festgesetzt.

Der

Der Lizitationstermin steht auf Montag den 12ten Februar 1838 im Forsthause zu Schorellen an. Mit der Ausbietung der Abschnitte wird um 9 Uhr Morgens angefangen und um 4 Uhr Abends geschlossen werden. Zum Bieten werden nur diejenigen zugelassen, die sich im Termine vollständig als zahlungsfähig ausweisen können, und muß die Hälfte des offerirten Kaufgeldes unbedingt gleich baar im Lizitationstermine bezahlt werden. Die zweite Hälfte aber muß binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, ebenfalls baar bezahlt werden. Die Charte, Verkaufsbedingungen und der Veräußerungsplan sollen im Lizitationstermin vorgelegt werden. Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuschlage im Lizitationstermine finden nicht statt, und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zu höherer Genehmigung gebunden.

Der Königl. höhern Verwaltung bleibt auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sey. Bis zur diesfälligen Entscheidung müßen die Meistbietenden sich an ihr Gebot gebunden achten.

Wer die Abschnitte vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserwegen beim Königl. Förster Jokupeit in Laukehlischken melden. Dinglauken, bei Tilsit, den 9ten Dezember 1837. Der Forstmeister Drogies.

Zum Verkauf der eingeschlagenen Brenn- und zurecht gemachten Bauhölzer sind nachstehende Termine angesetzt:

1) in Kullick den 24sten Januar, den 14ten Februar, den 7ten und 21sten März;
2) in Zymna den 25sten Januar, den 15ten Februar, den 8ten und 22sten März;
3) in Dziatken den 16ten Februar, den 9ten und 23sten März;
4) in Kurwin den 26sten Januar, den 17ten Februar, den 10ten und 24sten März;
5) in Bärenbruch den 27sten Januar, den 13ten Februar, den 6ten und 20sten März 1838;

welches hiermit bekannt gemacht wird. Kullick, den 5ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Zum meistbietenden Verkauf des fertigen Klafter-Torfs und der aufgesetzten Stubben in den Paklidimmer Gräbereien stehen in der Torfinspektor-Wohnung zu Grünhof folgende Lizitations-Termine an, und zwar; Mittwoch den 31sten Januar, Mittwoch den 14ten Februar und Mittwoch den 28sten Februar 1838, jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Bröblauken, den 6ten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum

Digitized by Google

Zum meistbietenden Verkauf der Eichen- und Tannen-Nutz- und Brennhölzer im Laufe Buylien der hiesigen Forst stehen folgende Lizitations-Termine an, und zwar: Montag den 29sten Januar, Montag den 12ten Februar und Montag den 12ten März 1838, jedesmal von Morgens 10 Uhr ab. Der Sammelplatz ist im Försterhause Buylien, und wird noch bemerkt, daß das gekaufte Holz gleich in den Terminen bezahlt werden muß. Brödlauken, den 6ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Folgende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken, als:

1) Benullen, Jaidßen, Jurgaitschen, Urbschen und Kerstuppen, Kirchspiels Eszuhnen,
2) Kieckweden und Kinderlaucken, Kirchspiels Mehlkehmen,
3) Pabbeln und Ribben, Kirchspiels Stallupönen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu ist der Lizitationstermin auf Dienstag den 6ten März d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Jeder zum Bieten gelassen wird, der mit 6 Rthlr. Klassensteuer eingeschätzt ist. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 14ten Januar 1838. Der Oberförster Uhl.

Die Einrichtung eines Speicherraumes in dem vom Fiskus angekauften Gebäude auf dem Förster-Etablissement Laukehlischken der hiesigen Oberförsterei, wozu außer dem freien Bauholze 117 Rthlr. 11 Sgr. veranschlagt sind, soll durch Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden. Der diesfällige Lizitations-Termin ist auf Donnerstag den 8ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, und werden sichere Unternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, die Zeichnungen und Bedingungen hier täglich eingesehen werden können, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Schorellen, den 16ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgerichte zu Lyk. Das den Paul und Anorthe Szczesnowskischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Przykopken № 4, mit einer Grundfläche von 154 Morgen 170⅔ □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Miderwerth von 111 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden

Taxe, soll am 30sten März 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden sollen. Lyk, den 19ten November 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Die bäuerliche Besitzung des Lieutenant Wrobel in dem Kirchdorfe Stradaunen № 13, mit einer Grundfläche von 89 Morgen 27 □Ruthen preuß., welche früher dem Lieutenant Grafwurm gehört, und zuletzt der Losmann Johann Staschko inne gehabt, abgeschätzt auf einen Minderwerth von 42 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten März 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Goldapp. Das hieselbst in der Insterburger Straße im Jahre 1834 niedergebrannte Wohnhaus, jetzt unbebauete Baustelle № 55, mit den vorhandenen Baumaterialien, welche auf 5 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, und der vorhandenen Brandschadens-Vergütung von 147 Rthlr. soll am 28sten Februar 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Goldapp, den 6ten November 1837.

Das hieselbst unter № 187 belegene, den Maria Stockhausschen Erben gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 86 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johannisburg, den 19ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Johann Christoph Carl und Amalie Nötzelschen Eheleuten zugehörigen kölmischen Güter, als:

1) Lan-

Digitized by Google

1) Langenberg Antheil 11 mit einer Grundfläche von 31 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 766 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.,

2) Langenberg Antheil 12 mit einer Grundfläche von 94 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes nebst den Pertinenzstücken Schaakwiese von 12 Morgen 139 □Ruthen und Ulpesch von 16 Morgen 176 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2574 Rthlr. 5 Sgr.

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 27sten März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Eleonore Kurau, geborne Mäding, und Martin Galtey werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Klein-Szittkehmen, Kirchspiels Szittkehmen, belegene, den Heegemeister Müllerschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus circa 130 Morgen und zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1458 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 27sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Ribbenischken, Kirchspiels Szittkehmen, belegene, den Christian und Anna Guddelatschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 130 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 245 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 27sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Olezko. Das den Johann Wilbrinnaschen Erben zugehörige Bauergut Masuchowken № 8, 141 Morgen 98 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 186 Rthlr. 20 Sgr., soll auf den 28sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Das Bauergut Gaistauden № 6, im Kirchspiel Budwethen gelegen, mit einer Grundfläche von 118 Morgen 101$\frac{1}{2}$ □Ruthen preuß Maaßes, abgeschätzt auf 732 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termin den 1sten Mai 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle, gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden. (Aufl.

(Aufforderung.) Um in allen Theilen derjenigen Ländergebiete, auf welche die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Anstalt ihre Wirksamkeit ausdehnt, dem landwirthschaftlichen Publikum den Beitritt zu derselben gleichmäßig zu erleichtern, beabsichtigen wir in solchen Orten, die vermöge ihrer Lage dazu geeignet und nicht bereits durch schon eingeleitete Geschäftsverbindungen besetzt sind, Agenturen zu etabliren und solche Geschäftsleuten anzuvertrauen, die eines guten Rufes genießen und vermöge ihrer Verhältnisse in einem lebhaften Verkehr mit den Landwirthen ihrer Umgegend stehen.

In allen Gegenden, wo nicht nur der gebildete Oekonom, sondern auch der schlichte Landmann über den Werth der Versicherung gegen die Gefahr des Hagels hinlänglich unterrichtet ist, hat die Mehrzahl der von uns errichteten Geschäftsverbindungen einen ersprießlichen Erfolg herbeigeführt und es steht zu erwarten, daß, wenn überall, wo wir solcher Verbindungen noch ermangeln, sich geeignete Personen finden, die den Landmann über den großen Vortheil: sich für eine geringe Ausgabe eine beruhigende Sicherstellung verschaffen zu können, genügend aufzuklären wissen, solche Unternehmungen nicht unbelohnt bleiben würden.

Mit Rücksicht hierauf fordern wir alle diejenigen, welche die zum Betriebe von Agenturgeschäften erforderlichen Eigenschaften besitzen und solche Geschäfte zu übernehmen bereit sind, hiemit auf, sich deshalb in frankirten Briefen an uns zu wenden, worauf nähere Information und Mittheilung der Bedingungen erfolgen soll.

Um jedoch die Korrespondenz wegen Anstellung der sich zur Agentur meldenden Herren abzukürzen, ist es wünschenswerth, daß sie uns bekannte Häuser aufgeben, bei welchen wir über ihre Verhältnisse Erkundigung einziehen können.

Berlin, den 21sten Dezember 1837.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Burchard zu Gumbinnen zum Regierungsrath zu ernennen geruhet.

Der Hauptmann a. D. v. Schwenstzki zu Arys ist als Voniteur angestellt und als solcher vereidigt worden.

Der Gerbermeister Johann Maraun zu Lyk ist von den Stadtverordneten zum unbesoldeten Rathmann erwählt und diese Wahl bestätigt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 6. Gumbinnen, den 7ten Februar 1838.

№ 25. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das zweite Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter:

№ 1859 vom 24sten Dezember v. J., betreffend die Anwendung der §§. 366 bis 504, Titel 20, Theil II. des Allgemeinen Landrechts, von den Verbrechen der Diener des Staats auf die mittelbaren Staats-Beamten;

№ 1860 von demselben Tage, die Verlängerung der Präklusivfrist betreffend, welche im §. 5. № 2 der Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietäten im Großherzogthum Posen vom 5ten Januar 1836 für die Abgebrannten zum Nachweis der Wiederherstellung ihrer Gebäude festgesetzt worden ist; und

№ 1861 vom 11ten Januar d. J., wegen öffentlicher Bekanntmachung der Allerhöchst genehmigten Vertheilung der im Ministerium des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten bisher bearbeiteten, nach dessen Auflösung an die andern Ministerial-Ressorts übergegangenen Geschäfte;

№ 1862 die eben gedachte Bekanntmachung des hohen Staats-Ministeriums selbst, vom 17ten d. M.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 26. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio betr.

Der nächste Termin zu der bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro Ministerio ist auf den 1sten Mai d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, spätestens bis zum 22sten März d. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) des Tauf-Attestes,
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3) des Abgangs-Zeugnisses von der Universität,
4) der licentia concionandi,
5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,

 6) des

Digitized by Google

6) des Kommunions-Scheins,

7) des polizeilichen Führungs-Atteſtes, und

8) des Curriculum vitae,

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder ſolche Meldungen, welchen die angegebenen Beſcheinigungen nicht vollſtändig beigefügt ſind, können zum Termin nicht beachtet, ſondern werden für den nächſtfolgenden Termin zurückgelegt werden. Königsberg, den 22ſten Januar 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 27. Neu entstandenes Etablissement. A. d. J. 3424. Decbr.

Im Kreiſe und Kirchſpiel Lötzen iſt auf den Ländereien des Domainenguts Pierkunowen, in einer Entfernung von ¼ Meile vom Hauptgute, ein neues Vorwerk entſtanden, welches den Namen Antonowen erhalten hat. Gumbinnen, den 6ten Januar 1838.

№ 28. Wegen der Prämien für Entdeckung von Pferdedieben. A. d. J. 3136. Januar.

Wir finden uns veranlaßt, die Beſtimmung sub № 2 unſerer Amtsblatt-Verfügung vom 27ſten November 1817, wonach demjenigen, welcher einen Pferdedieb anhält und dadurch deſſen Arretirung und Beſtrafung veranlaßt, oder ihn auch nur dergeſtalt der Obrigkeit bezeichnet, daß er eingezogen und beſtraft werden kann, eine Prämie von 10 Thalern aus Königl. Kaſſe verheißen iſt, dahin, wie hiemit geſchieht, näher zu deklariren, daß ein Anſpruch auf Bewilligung der Prämie

a) überhaupt nur in ſofern anerkannt werden kann, als der zu Zwecken dieſer Art ausgeſetzte Fonds die Befriedigung des Liquidanten ohne Etatsüberſchreitung zuläßig macht;

b) Liquidant bei Entdeckung des fraglichen Diebes eine ungewöhnliche Aufmerkſamkeit und Mühe angewandt zu haben nachweiſet, und

c) durch ein Atteſt der zuſtändigen Behörde beglaubigt iſt, daß der entdeckte Pferdedieb zur Kathegorie der berüchtigten Pferdediebe gehört, d. h. ſchon mehrmals wegen Pferdediebſtahls zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen iſt.

Vorſtehendes wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums und der Behörden gebracht. Gumbinnen, den 16ten Januar 1838.

№ 29. Jahrmarkts-Verlegung in der Stadt Pillkallen. A. d. J. 3500. Februar.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der auf den 5ten Juli d. J. feſtgeſetzte zweite Markt zu Pillkallen, zur größten Bequemlichkeit des handeltreibenden Publikums auf den 28ſten Juni d. J. verlegt worden. Gumbinnen, den 24ſten Januar 1838.

Die-

Diejenigen Literaten, welche in diesem Frühjahre die Schulamts-Prüfung zu bestehen die Absicht haben, werden hierdurch aufgefordert, uns bis zum 10ten März d. J. einen kurzen Lebenslauf in deutscher Sprache und ihre Zeugnisse, insbesondere

№ 30. Wegen des Meldens zur Schulamts-Prüfung A. d. J. 23ten Januar.

1) das akademische Abgangs-Zeugniß in originali,
2) ein Zeugniß ihrer gegenwärtigen Polizei-Behörde über ihr Verhalten,
3) ein Zeugniß, daß sie wenigstens einige Monate im Seminar frequentirt haben,
4) den Ausweis über ihr Militair-Verhältniß,
5) ihre theologischen Zeugnisse, (im Fall sie dieser Fakultät angehören) und
6) ein Gesundheits-Attest einzureichen,

welche Zeugnisse, in sofern sie nur zu diesem Behuf extrahirt werden, nicht stempelpflichtig sind. Gumbinnen, den 26sten Januar 1838.

Dem Ofen-Fabrikanten T. Ch. Feilner in Berlin ist unter dem 18ten Januar d. J. ein Patent:

№ 31. Patentverleihung. A. d. J. Februar.

auf eine Preß-Vorrichtung für gewöhnliche Ofen- und Eck-Kacheln in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Sechs nach einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Gumbinnen, den 1sten Februar 1838.

Dem Tischlermeister Mencke in Berlin ist unter dem 21sten Januar d. J. ein Patent:

№ 32. Patentverleihung. A. d. J. Februar.

auf einen Lehnstuhl mit mechanischen Verbindungen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Fünf nach einander folgende Jahre, von jenem Termin an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Gumbinnen, den 1sten Februar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Mittelst Reskripts vom 9ten Januar d. J. haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz festgesetzt:

№ 33. Betrifft die Sportelfreiheit der Armenanstalten.

daß die im §. 2 der Einleitung zur Allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23sten August 1815 unter № 5 bewilligte Sportelfreiheit der Armenanstalten im Staate sich nicht nur auf ihre Prozesse, sondern auf alle ihre Rechtsangelegenheiten, namentlich auch auf die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezieht;

daß jedoch die Armenanstalten nicht befugt sind, diese Sportelfreiheit den Privatpersonen, mit welchen sie Verträge eingehen, einzuräumen, wenn diese Personen

Digitized by Google

an sich nach gesetzlichen Vorschriften zur Entrichtung der Gerichtskosten verpflichtet sind.

Die Untergerichte unseres Departements werden angewiesen, sich hienach in allen den Fällen, in welchen die Kosten noch nicht eingezogen worden sind, zu achten.

Insterburg, den 30sten Januar 1838.

Bekanntmachung.

№ 34. Betrifft die Annahme von Goldmünzen bei den Königl. Bank-Comtoiren.

Da nicht selten fremde Goldmünzen den Bank-Comtoiren zur Belegung gebracht werden, machen wir das Publikum darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur Preußische Friedrichsd'ore sich hiezu eignen und fremde Goldmünzen, welche bei ihrem sehr verschiedenen Goldwerthe im Verkehr mit der Königlichen Bank nur als eine Waare in Betracht kommen, ohne Ausnahme zurückgewiesen werden müssen. Berlin, den 8ten Januar 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Reperaturbau der Brücke bei Rohra soll einem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zur Ermittelung desselben steht der Termin auf den 14ten Februar d. J. Nachmittags in meinem Geschäftszimmer an, den Baulustige wahrnehmen wollen. Sensburg, den 29sten Januar 1838.

Der Landrath v. Lysakiewski.

Höherer Anordnung zufolge soll wegen rückständiger Abgaben im administrativen Wege das Köllmergrundstück des Friedrich Herpel zu Kerschken, Kirchspiels Bengheim, verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 28sten Februar 1838 Morgens 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, welches hierdurch Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 29sten Januar 1838.

Der Landrath v. Köller.

Der exkl. der Hand- und Gespanndienste auf 37 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagte Reparaturbau der Brücke im Dorfe Wabbeln, auf der Straße von hier nach Polen, soll in diesem Jahre ausgeführt und der Bau im Wege der Minuslizitation einem Bauunternehmer überlassen werden. Zur Ausbietung dieses Baues habe ich einen Termin auf Dienstag den 13ten Februar d. J. in meinem Geschäfts-Bureau anberaumt,

Digitized by Google

zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin spätestens um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote nicht berücksichtigt werden können. Stallupönen, den 31sten Januar 1838.

Der Landrath v. Kortzfleisch.

Der in den Grenzen des Dorfs Rogowken, Kirchspiels Schareyken, belegene, bis jetzt unverpachtet gewesene See soll nach höherer Bestimmung meistbietend verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 15ten d. Mts. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die dem Verkaufe des Sees zum Grunde liegenden Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können, und daß Gebote nach dem Termine nicht angenommen werden. Oletzko, den 2ten Februar 1838. Der Landrath v. Saltzwedel.

Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität Kiehnen-Bauhölzer von 329 Stück, vorzüglicher Güte, von 36 bis 50 Fuß lang, 10 bis 15 Zoll am Zopf stark, welche am Angerapp-Strom bei Darkehmen gelagert sind, steht Termin auf Dienstag den 20sten Februar 1838 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle an.

Kauflustige werden zahlreich eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Meistgebot gleich im Lizitationstermin bezahlt wird, die Hölzer sofort überwiesen, und bei dem hoffentlich guten Wege auch abgefahren werden können. Gumbinnen, den 27sten Januar 1838. Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Folgende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken, als:

1) Benullen, Jaidßen, Jurgaitschen, Urbschen und Kerstuppen, Kirchspiels Enzuhnen,
2) Kieckweden und Kinderlaucken, Kirchspiels Mehlkehmen,
3) Pabbeln und Ribben, Kirchspiels Stallupönen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu ist der Lizitationstermin auf Dienstag den 6ten März d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Jeder zum Bieten gelassen wird, der mit 6 Rthlr. Klassensteuer eingeschätzt ist. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 14ten Januar 1838. Der Oberförster Uhl.

Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1838 eingeschlagenen Bau- Nutz- und Klobenbrennholzes in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine, als:

a) im

a) im Forsthause zu Kohlischken den 5ten und 19ten Dezember d. J., den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 22sten Februar, den 6ten und 21sten März k. J.,

b) in der Oberförsterwohnung Astrawischken den 6ten und 20sten Dezember d. J. den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar, den 7ten und 22sten März k. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 25sten November 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken:

a) Prussellen, Plauschwarren und Schackeningken, Kirchspiels Tilsit;

b) Lumpönen, Bardehnen, Szimkaten, Mantwillaten und Kulmen-Szarden, Kirchspiels Picktupönen;

c) Pleine, Pleikischken und Klein-Versteningken, Kirchspiels Plaschken;

d) Laugallen, Wersmeningken, Kosgirn, Schlaunen, Strehmenen, Kekerßen, Skerstweten, Laußeningken, Bäuerlich- und Köllmisch-Ullosen, Medischkehmen, Matzubbern, Passon-Reisgen, Coadjuthen und Ackmonischken, Kirchspiels Coadjuthen;

e) Szießgirn, exkl. der Chatull-Hofe Macicken, Peter-Klißen, Michel-Darien, Meußen, Gaidellen, Ramutten, Petrellen, Kukereiten, Groß-Szlaßen, Werdenberg, exkl. des ehemaligen Heydekrüger Reviers, Kirchspiels Werden,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd ferner auf Sechs Jahre bestbietend verpachtet werden, dazu der Lizitationstermin auf Montag den 26sten Februar d. J. des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr hier ansteht, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Jeder, gegen dessen Person nichts auszusetzen und wenigstens mit 6 Thaler Klassensteuer eingeschätzt zu seyn nachweiset, zum Bieten gelassen wird. Die näheren Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Mit Ablauf der sechsten Stunde wird die Verhandlung geschlossen und Nachgebote bleiben dann unbeachtet. Dingken, den 21sten Januar 1838. Der Oberförster Schütz.

Das eingeschlagene Birken- und Tannen-Brennholz in den Beläufen Patimbern, Alischken und Laßeningken soll Donnerstag den 22sten Februar d. J. meistbietend in dem Gasthofe zu Verschkallen verkauft werden, wovon Käufer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß um 9 Uhr die Lizitation beginnt, Nachgebote unberück-

Digitized by Google

rücksichtigt bleiben und spätere Verkaufstermine für den Einschlag des Jahres 1838 nicht mehr statt finden. Padrojen, den 30. Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

1) Das in dem Belaufe Mohlen auf die Ablage im Jagen 36 u. 37 gerückte Tannen-Langholz soll Montag den 12ten Februar d. J., wozu der Versammlungsort im Schlage;
2) das ausgerückte Tannen-Bauholz aus dem Belaufe Kamputschen Donnerstag den 15ten Februar d. J., zu welchem der Versammlungsort auf dem Etablissement Kamputschen;
3) das auf die Ablageplätze des Belaufs Laßeningken und Alischken aufgestapelte Tannen-Bauholz Sonnabend den 17ten Februar d. J. Versammlungsort im Jagen 36 auf der Albrechtshöfer Grenze, und
4) das Tannen-Bauholz im Belaufe Patimbern Montag den 26sten Februar d. J. Versammlungsort in Berschkallen bei Herrn Rheinbacher,

meistbietend verkauft werden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß um 9 Uhr die Lizitation beginnt, Nachgebote nicht stattfinden und dies die letzten Termine sind, an welchen für den Wadel 1838 Bauholz versteigert wird.

Padrojen, den 30sten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthigen abständigen Eichen- und Eschen-, so wie mehrerer Birken-, Kiefern- und Tannen-Bau- und Nutzholzstämme, werden hiedurch folgende Lizitationstermine festgesetzt:

1) Im Belaufe Kl. Buddern zum Verkauf der Eichen, Birken und geringen Tannenhölzer Montag den 19ten Februar d. J.
2) Im Belauf Skallischken zum Verkauf der Eschen- und einiger starken Kiefernhölzer Mittwoch den 21sten Februar d. J.
3) Im Belauf Janellen zum Verkauf mehrerer Kiefern- und Tannenhölzer Freitag den 23sten Februar, Donnerstag den 8ten März und Freitag den 16ten März d. J.

Der Sammelplatz der resp. Käufer ist im Kruge zu Skallischen und wird mit der Lizitation jedesmal um 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle in den Schlägen der Anfang gemacht, und zugleich die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden und sofortige Bezahlung erfolgen muß. Skallischen, den 2ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Fischerei-Berechtigung im hiesigen Mühlenteiche soll vom 1sten Juni d. J. ab

auf

auf 3 und 6 Jahre zur Verpachtung ausgeboten werden. Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf den 19ten Februar d. J. Nachmittags in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag der Königl. hohen Regierung vorbehalten bleibt. Ragnit, den 16ten Januar 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Am 8ten Dezember v. J. ist auf dem Schuppen des Dombrowskischen Grundstücks zu Kruglinnen ein unbekannter männlicher Leichnam mittler Größe, 40 Jahr alt und hagerer Gestalt, ohne Spuren einer äußern Gewalt gefunden worden. Der Verstorbene war mit einem alten kattunenen Tuche, einem zerrissenen schwarzgrauen Rock von ordinairem Tuche, der nur mit einem metallenen und einem Hornknopfe versehen war, einer buntleinenen zerrissenen Weste, einem ehemals weißtuchenen groben zerrissenen Beinkleide, einem durchlöcherten groben Hemde bekleidet und barfuß. Neben dem Leichnam lagen eine alte Mütze von grobem schwarzen Tuche mit ledernem Schirm, ein Paar alte Holzschuhe, ein Paar alte Faufthandschuhe, eine schlechte kurze komplette Pfeife und eine lederne Tabacksblase mit Taback gefüllt. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt oder Nachricht von demselben oder dessen Todesart angeben können, werden nach gesetzlicher Vorschrift aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte schriftliche oder zu Protokoll deklarirende Anzeige hierüber zu machen.

Lötzen, den 30sten Januar 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Sattlergesell Friedrich David Heinemann aus Burkau hat seinen von der Königl. Regierung in Magdeburg unterm 9ten September 1837 № 766 ausgefertigten Wanderpaß, welcher am 19ten d. M. hier nach Gumbinnen visirt wurde, in der Nähe von Gumbinnen verloren, weshalb dieser Wanderpaß für ungültig erklärt wird. Tilsit, den 27sten Januar 1838. Der Magistrat.

Der Jude Berl Rubin aus Neustadt hat seinen auf 4 Wochen gültigen Reisepaß und Geleitschein de dato Schirwindt den 17ten Januar 1838 verloren, und es wird beides daher hiemit für ungültig erklärt. Angerburg, den 2ten Februar 1838.

Der Magistrat.

Die Subhastation des Bauer Johann Simanowskyschen Grundstücks Skirrlacken № 11 ist aufgehoben. Nordenburg, den 2ten Januar 1838.

Adel. Jurisdiktion Beynuhnen.

Das Wohnhaus in Gehsen, der Marianne Jankowsky gehörig, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Johannisburg, den 10ten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück der Johann Knobeschen Erben zu Gr. Pillaken, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den ersten März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Eigenkäthnergrundstück der Wittwe Anna Sophia Klein, geb. Schöl, in Siemonen, Kirchspiels Saalau, von 8 □Ruthen preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 220 Rthlr., soll den 9ten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden; die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 30sten November 1837.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der den Christian und Ennutte Raujokatschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiel Kraupischken gelegene Antheil an dem Bauergute Plimballen № 4, von 41 Morgen, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem zum Deputirten ernannten Assessor Melborn im Termine den 28sten März 1838 öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen.

Justizamt zu Heydekrug. Die nothwendige Subhastation des den Martin und Elske Stenzloweitschen Eheleuten gehörigen Zinsguts Neusaas-Storost № 2, abgeschätzt auf 271 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten März 1838 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle fortgesetzt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Springen, Kirchspiels Niebudßen belegene, den Erben des Koloniebauern Florian Fetsch gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 871 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Rekleln, Kirchspiels Enzuhnen belegene, dem George Czitzkus gehörige Grundstück, bestehend aus 100 Morgen 129$\frac{10}{11}$ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1128 Rthlr. abgeschätzt, soll am 9ten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, namentlich die Michael Czitzkusschen Erben, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kissein, Kirchspiels Göritten belegene, den Jons Matzullatschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 91 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge in der Registratur einzusehenden Taxe auf 433 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Enßes und Marike, geb. Lorenschat, Kubbuteitschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

a) Pawarßen Antheil 2 mit einer Grundfläche von 59 Morgen 75 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Bockwindmühle, und
b) Pawarßen Antheil 3 mit einer Grundfläche von 24 Morgen 162 □Ruthen preuß. Maaßes,

ersteres auf 2060 Rthlr 8 Sgr. 4 Pf., letzteres auf 544 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 30sten März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger George Susa, Schneidermeister Andreas Gorgel, Friedrich Pötschallies, die drei ehelichen Kinder der Buße Ußtrim, später verehelichten Swellnus, Köllmer Johann Westphal, Gottfried Vauk, Annus Schlobsna, Amtsrath Cöler, die Kinder der Wittwe Swellnus, die Wittwe Swellnus und die Gläubiger der Michael Ußtrimschen Liquidationsmasse werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das dem Schuhmacher

Digitized by Google

cher Gabriel gehörige, hieselbst unter № 119 belegene Kleinbürgerhaus, abgeschätzt auf 67 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adelige Jurisdiktion Beynuhnen. Das den Friedrich Buttchereitschen Eheleuten zugehörige, in Skirlacken unter № 18 belegene Bauergrundstück, enthaltend 46 Morgen 158 □Ruthen preuß. und gerichtlich abgeschätzt auf 420 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten April 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte in dem Hofe Beynuhnen subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem Jons Pallasdies zugehörige Bauergut Wießeiten № 18, von 37 Morgen 48 □Ruthen pr. Maaßes, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebst den Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4ten April 1838 Nachmittags um 3 Uhr unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Martin Ogonowski zugehörige, im Dorfe Sczeczinowen, Kreises Lyk belegene, aus 1 Hufe kulmischen Maaßes bestehende Zinsgut, dessen Taxe nach der in der Registratur einzusehenden Abschätzungs-Verhandlung auf 223 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. ausschließt, soll am 4ten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Jakob und Louise Duddekschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Mysłucken № 8, Kirchspiels Lyk, mit einer Grundfläche von 101 Morgen 15 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 199 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gericht noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlasse der Adam und Barbara Königschen Eheleute gehörige Bauergrundstück Barannen № 8 a in der Gemeinde Lyk, mit einer Grundfläche von 67 Morgen 163 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 24 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 4 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlasse des Michael Kruck gehörige Bauergrundstück Barannen № 9 a und № 3 a in der Gemeinde Lyk, mit einer Grundfläche von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 19 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 4 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Michael Dembowsky gehörige, zu magdeburgischen Rechten verliehene Gut Kehlen № 1 von 186 Morgen 134 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 775 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Seckenburg. Die der Maria, verwittweten Raischuck, geb. Jodßeit, gehörige Hälfte des zu Klein-Friedrichsgraben, am Klein-Eßer gelegenen, zu Erbpachtsrechten verliehenen, Wiesengrundstücks, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 65⅗ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll

im

Digitized by Google

im Termine den 26sten April 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das früher dem Gutsbesitzer Samuel Löbel gehörige, dem Invaliden Michael Schüßler in Kiaulauken zugeschlagene Wohnhaus № 132 hieselbst, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 352 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., soll den 10ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr resubhastirt werden.

(Freiwillige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das in der Flur Bärenfang belegene, aus 6½ Morgen preuß. Maaßes bestehende, zum Nachlasse der Elisabeth Fluch gehörige Eigenkäthner-Etablissement, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll auf den Antrag der Erben den 19ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgerichte zu Oletzko. Das Carl und Catharina Iwansche Platz- und Kleinbürgerhaus Oletzko № 89, wozu 2 Morgen Acker, ein Gekröchgarten und ein Wiesenstück gehören, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 5 Sgr., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 16ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Zum nothwendigen Verkaufe des im Nachlasse des Kontrolleur Ernst Theodor Gabius, im Kirchspiel Wilkißken belegenen Grundstücks, bestehend in dem Eigenkäthnergute № 5 von 1 Morgen und № 54 von 143 □Ruthen mit dem Weidelande, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, steht der Bietungstermin auf den 10ten Mai an hiesiger Gerichtsstelle an. Absteinen, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Gottlieb Papiesschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 11 A, von 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 8ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Roth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Friedrich Krischschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 9 A, von 69 Morgen 140 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Zum nothwendigen Verkaufe der den Müller Buschatzky'schen Erben gehörigen Erbpachtsgerechtigkeit über das Mühlengut Neumühl in der Jura-Forst, wozu eine Wassermühle von einem Gange, so wie 54 Morgen 112 □ Ruthen Flächeninhalt gehören, haben wir Termin auf den 10ten Mai d. J. angesetzt. Die Taxe schließt auf 1451 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. ab. Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung des ewigen Stillschweigens vorgeladen.

Absteinen, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

Sicherheitspolizei.

Aus unserm Gefängnisse ist der unten signalisirte angebliche Fleischergeselle Johann Koslowsky aus Willenberg, welcher wegen Verdacht des Pferdediebstahls in Verhaft gewesen, entsprungen. Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Nikolaiken, den 3ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familiennamen: Koslowsky. Vornamen: Johann. Geburtsort: Willenberg. Aufenthaltsort: Seemunau. Religion: Evangelisch. Alter: 31 Jahre. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Haare: braun. Stirn: halbbedeckt. Augenbrauen: braun. Augen: grau. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: rasirt (schwach). Zähne: vollzählig. Kinn und Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: brünet. Gestalt: klein. Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Der Gärtner Martin Seiffert, welcher wegen Diebstahls zu 20 Peitschenhieben und dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt ist, hat sich durch Entfernung von seinem Aufenthaltsorte Wießeiten der Strafe entzogen.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den gedachten Seiffert zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Kaukehmen, den 24sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Kuckernese. (Sig-

(Signalement.) Name: Martin Seiffert. Geburtsort: Ahlgarten, Gerichts Rautenburg. Aufenthaltsort: zuletzt Wießeiten. Religion: lutherisch. Alter: 38 Jahre. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: schwarz. Stirn, Nase und Mund: gewöhnlich. Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: blaß. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: er ist pockennarbig, hat einen schwarzen Backenbart und stottert stark.

Bekleidung: ein Filzhut, ein grauleinener Kittel, dergleichen Hosen und Weste, ein kattunes Halstuch.

Der mittelst Steckbriefs vom 11. November 1837 verfolgte, am 6ten desselben Monats aus der hiesigen Strafanstalt entwichene Sträfling Ensies Conrad alias Wassil Sedars ist in Kaukehmen wieder ergriffen worden, was hiemit Behufs Berichtigung der Steckbrief-Kontrollen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Strafanstalt Insterburg, den 23sten Januar 1838. Die Direktion.

Der unterm 27sten Dezember v. J. im Amtsblatt d. J. № 1, pag. 16 verfolgte Fleischergesell Gotthard Kuschewsky ist in Memel angehalten und uns wieder eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird. Darkehmen, den 2ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Gymnasial-Oberlehrern Petrenz in Gumbinnen und Fabian in Rastenburg durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten Dezember 1837 das Prädikat „Professor" beizulegen.

Von den Stadtverordneten zu Goldapp ist der Salarien-Kassen-Rendant Carl Ludwig Götz zum Bürgermeister auf sechs Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1827 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat November v. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 24sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat November 1837.

	Thl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pro Scheffel	1	7	2
Roggen . . . . „ „	1	—	10
Gerste . . . . „ „	—	22	4
Hafer . . . . „ „	—	15	6
Erbsen { graue „ „	1	6	11
Erbsen { weiße „ „	1	2	8
Linsen . . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pro Pfund	—	6	10
Litthauische Butter „ „	—	5	4
Elbingsche dito „	—	5	1
Stückbutter . . „ „	—	6	9
Graupe . . . pro Scheffel	2	13	—
Hirsengrütze . . „ „	3	13	8
Hafergrütze . . „ „	2	14	2
Buchweizengrütze „ „	2	23	3
Gerstengrütze „ „ „	2	4	—
Grückenmehl . „ „	2	17	6
Weizenmehl . . „ „	2	16	—
Roggenmehl . . „ „	1	18	—
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	17	6
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . pro Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . . pro Pfund	—	2	9
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	1
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	5
Speck, geräucherter „ „	—	4	6
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	8
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . „ „	—	4	11
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pro Tonne	3	10	—
Bier . . . . . „ Quart	—	1	3
Bieressig . . . . „ Tonne	2	28	11
Weinessig (bi:siger) „ Anker	1	15	—
Branntw. pro Cent nach Tralles	—	7	10
Branntwein . . . pro Quart	—	4	2
Käse, ordinairer . „ Pfund	—	1	8
Käse, besserer . . „ „	—	2	2
Holz, weiches . . „ Klafter	3	6	8
Holz, hartes . . „ „	4	9	5
Stroh . . . . . „ Schock	4	6	—
Heu . . . . . „ Zentner	—	16	—
Wolle, feine,	—	—	—
Wolle, mittel . „ 20 à	40	—	—
Wolle, ordin.	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	17	22	6
Eier . . . . . „ Schock	—	20	3
Mauersteine . . . „ Mille	9	18	4
Kalk, gebrannter . „ Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . pro Scheffel	1	23	4
Taback (Land-) . . „ Zentner	5	10	—

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 7. Gumbinnen, den 14ten Februar 1838.

№ 35. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das dritte Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter № 1863 das Gesetz über die Bestrafung von Studenten-Verbindungen. Vom 7ten Januar 1838.

Verfügungen der höhern Behörden.

№ 36. Wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagdoffizianten.

Damit die in dem Gesetze vom 31sten März d. J. über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten enthaltenen Vorschriften auch zum Schutze der Kommunal- und Privatforsten und Jagden richtig angewandt und Mißbräuche möglichst verhütet werden, ertheile ich über die Ausführung dieses Gesetzes, sowohl zur Instruktion der Polizeibehörden, als zur Belehrung der Forst- und Jagdbesitzer und des betreffenden Dienstpersonals derselben, nachstehende nähere Anweisung.

§. 1. Die Bestimmungen des §. 1 des Gesetzes finden auch auf die zu Verstärkung des Forstschutz-Personals angenommenen Hülfsaufseher Anwendung, wenn die im Eingange des angeführten Paragraphen festgesetzten Erfordernisse bei ihnen vorhanden und sie bei Ausübung ihrer Funktionen mit Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen sind.

§. 2. Die Kommunal- und Privatforst- und Jagdoffizianten dürfen sich ihrer Waffen nur bedienen, wenn sie sich innerhalb des ihnen zur Verwaltung oder zum Schutz überwiesenen Forst- oder Jagdreviers befinden.

§. 3. An Waffen dürfen sie nur den Hirschfänger, die Flinte oder Büchse führen; Flinten und Büchsen dürfen nur mit der Kugel oder mit Schroot geladen seyn. Wer sich anderer Waffen oder einer anderen Ladung bedient, hat dadurch eine nach Maaßgabe des ihm zur Last fallenden Mißbrauchs zu arbitrirende Polizeistrafe verwirkt, und bleibt außerdem für den etwa dadurch herbeigeführten Schaden verantwortlich.

§. 4. Die Waffen sind jedenfalls nur in den im §. 1 des Gesetzes vom 31sten März d. J. unter 1 und 2 bezeichneten Fällen, mithin nicht gegen einen auf der Flucht befindlichen Frevler (mit Ausnahme des Falles, wenn derselbe, nach seiner Ergreifung, zum thätlichen Widerstande übergeht) zu gebrauchen und ist überdies

Digitized by Google

möglichst dahin zu sehen, daß lebensgefährliche Verwundungen vermieden werden. Es ist ferner beim Gebrauch der Schußwaffen die nöthige Vorsicht anzuwenden, damit nicht andere bei dem verübten Forst- oder Jagdfrevel nicht betheiligte Personen verletzt werden, besonders in den Fällen, wenn sich in der Richtung des Schusses Landstraßen oder bewohnte Gebäude befinden.

§. 5. Es begründet keinen Unterschied, ob der Vorfall, der zum Gebrauch der Waffen Veranlassung giebt, sich bei Tage oder zur Nachtzeit ereignet.

§. 6. Da nach dem Gesetz von der Schußwaffe nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Angriff mit Waffen, Aexten, Knitteln oder anderen gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrzahl, welche stärker ist, als die zur Stelle anwesenden Forst- und Jagdoffizianten, unternommen wird: so berechtigen Drohungen, welche nicht von der Art sind, daß sie sofort ausgeführt werden können, und bloß wörtliche Beleidigungen zum Waffengebrauch nicht.

§. 7. Da es für die Polizei-Verwaltung von Interesse ist, wem die durch den §. 1 des Gesetzes zugestandene wichtige Befugniß anvertraut wird, und da überdies der §. 3 des Gesetzes den Waldbesitzern und Jagdberechtigten selbst Kosten-Vertretungen auferlegt: so haben diejenigen Kommunen und Privatpersonen, welche ihren Forst- und Jagdoffizianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen wollen, hievon zuvor der kompetenten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

§. 8. Mit dieser Erklärung ist zugleich die Benennung der Personen, welchen die Verwaltung oder der Schutz der gleichfalls genau zu bezeichnenden Forst- oder Jagdreviere übertragen ist, und ebenso die Beschreibung der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen zu verbinden.

§. 9. Sofern gegen die in dieser Art benannten Personen sich in irgend einer Art erhebliche Bedenken herausstellen, ist die Polizeibehörde befugt, denselben den Gebrauch der Waffen zu untersagen.

§. 10. Die Kommunal- und Privatforst- und Jagdoffizianten müssen in dem Augenblick, wo sie sich der Waffen bedienen, entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich erkennen läßt, oder mit einem Abzeichen versehen seyn, welches letztere nur in einem metallenen Schilde von wenigstens 3 Zoll Breite und Höhe mit einer in oben erwähnter Art der Polizeibehörde namhaft zu machenden

Be-

Digitized by Google

Bezeichnung bestehen, und entweder an der Kopfbedeckung, auf der Brust oder dem Oberarm, oder auch an der Koppel des Hirschfängers getragen werden kann.

§. 11. Erinnerungen der Polizeibehörde gegen die Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen haben die Waldeigenthümer und Jagdberechtigten zu berücksichtigen. Findet sich bei denselben nichts zu erinnern, so ist deren Beschreibung in denjenigen Polizeibezirken, wo die betreffenden Forst- oder Jagdreviere belegen, von der Ortspolizeibehörde öffentlich bekannt zu machen.

§. 12. So oft ein Forst- oder Jagdoffiziant von den Waffen Gebrauch gemacht hat, auch wenn eine Verletzung unzweifelhaft nicht erfolgte, ist derselbe verpflichtet, unverzüglich der Ortspolizeibehörde und demnächst seiner Dienstherrschaft, so fern aber der Sitz der ersteren von dem Orte, wo der Vorfall sich ereignet, entfernter seyn sollte, als die Wohnung der letzteren, zuerst dieser, davon Anzeige zu machen. Die Ortspolizeibehörde hat hierauf sofort dem Landrath des Kreises Bericht zu erstatten, damit derselbe dasjenige, was ihm nach §. 4 und 5 des Gesetzes obliegt, wahrnehmen kann.

§. 13. Wenn eine Verletzung vorgefallen ist, so sind die Forst- oder Jagdoffizianten, es mögen nun ihrer mehrere oder ein einzelner zur Stelle seyn, schuldig, den Verwundeten dahin zu geleiten, wo er ärztliche Hülfe, Pflege und Bewachung findet, und, wenn sie hierzu allein nicht im Stande sind oder solches für sie mit Gefahr verknüpft seyn würde, dazu Hülfe herbei zu holen, demnächst aber ohne allen Verzug der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bis dahin, daß die Ortspolizeibehörde die Sorge für den Verwundeten übernommen hat, liegt dieselbe dem betreffenden Forst- oder Jagdoffizianten und beziehungsweise dessen Dienstherrschaft ob.

Berlin, den 21sten November 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) v. Rochow.

№ 37. Bekanntmachung eines Präklusivtermins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV der Allerhöchsten Königl. Cabi-

Cabinets-Ordre vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung № 1706) den Präklusivtermin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12ten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 38. Das Verzeichniß der im Jahre 1837 gedruckten und verlegten Schriften betreffend.

Diejenigen Herren Buchdrucker und Verleger, welche mit der Einsendung des Verzeichnisses der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, noch im Rückstande sind, werden an die schleunige Genügung dieser Obliegenheit erinnert und aufgefordert, der bestehenden Vorschrift gemäß gleichzeitig den Nachweis über die Ablieferung der Pflichtexemplare an die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg zu führen. Königsberg, den 31sten Januar 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 39. Nachsuchung von Heirathe-Konsense der Beamten betr. A. d. J. 2. Januar.

Durch einen Beschluß des Königl. Staats-Ministerii vom 7ten v. Mts ist festgesetzt worden, daß alle diejenigen, welche im Königl. Civil-Dienste (unmittelbaren Staatsdienste) amtliche Funktionen irgend einer Art zu verrichten haben, es mögen ihnen solche definitiv oder nur vorübergehend, im letzteren Falle auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, mit einem Diensteinkommen, welcher Art auch dasselbe immer seyn möge, oder unentgeldlich, im Falle einer nicht definitiven Anstellung mit dem Anspruche auf dieselbe oder ohne solchen übertragen worden seyn, verpflichtet seyn sollen, den Heirathe-Konsens bei ihrer vorgesetzten kompetenten Behörde nachzuweisen.

Indem wir diese Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zu-

Digitized by Google

zugleich, daß denjenigen Beamten, welche grundsätzlich bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht aufgenommen werden können, der Heirathe-Konsens nur dann zu ertheilen ist, nachdem eine von ihrer Braut mitunterschriebene Erklärung, daß im Fall des Ablebens des Beamten von der zurückbleibenden Wittwe auf keine Pension vom Staate Ansprüche gemacht werden, abgegeben worden ist.

Gumbinnen, den 24sten Januar 1838.

№ 40. Die Prüfung der Schulamts-bewerber in Anaerburg betreffend. A. d. J. 2314. Januar.

Zur nächsten Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche nicht Litteraten und Seminaristen sind, ist in Angerburg ein Termin auf den 29sten und 30sten März d. J. angesetzt.

Diejenigen Betheiligten, welche diesen Termin wahrzunehmen beabsichtigen, haben unverzüglich demjenigen Superintendenten, in dessen Bereich sie wohnen, Folgendes einzureichen:

1) einen selbstverfaßten Lebenslauf,
2) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, mit besonderem Vermerk über die Pocken-Impfung,
3) ein Zeugniß über wissenschaftliche Bildung überhaupt und pädagogische insbesondere,
4) ein Zeugniß der Polizeibehörde und des Pfarrers des Orts über die moralische und religiöse Befähigung zum Schulamte,
5) Einen Ausweis über das Militairdienst-Verhältniß, und
6) ein Zeugniß über die Fertigkeit in der litthauischen und polnischen Sprache.

Diese nicht stempelpflichtigen Zeugnisse haben die Herren Superintendenten spätestens bis zum 20sten März d. J., mit ihrem Gutachten versehen, hier einzureichen und kann auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden.

Die Aspiranten haben sich hiernächst am 28sten März d. J. in Angerburg bei dem Herrn Seminar-Ordner Selwich zu melden und einen Stempelbogen à 15 Sgr. Behufs Ausfertigung des Prüfungs-Zeugnisses mitzubringen.

In Betreff der außerdem zu prüfenden Individuen ist besonders verfügt und wird noch ausdrücklich bemerkt, daß es bei denjenigen Terminen verbleibt, welche für diese in den speziellen Vorladungen bezeichnet sind.

Gumbinnen, den 26sten Februar 1838.

№ 41. Wegen der Erklärung der Waldeigenthümer ꝛc., welchen ihrer Of-

Mit Bezug auf §. 7 der im diesem Stücke des Amtsblatts aufgenommenen Instruktion wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten vom 21sten November v. J. werden die Waldeigenthümer und Jagdberech-

tig-

Digitized by Google

fizianten sie die Befugniß des Waffengebrauchs beigelegt wissen wollen. K. A. 213. Dezbr.

tigten zur Erklärung bei den betreffenden Herren Landräthen binnen 4 Wochen aufgefordert, ob und welchen von ihren Offizianten sie die, durch das Gesetz vom 31. März v. J. zugestandene Befugniß des Waffengebrauchs beigelegt wissen wollen, womit gleichzeitig die in §. 8 der Instruktion vorgeschriebene Anzeige zu verbinden ist. Gumbinnen, den 27sten Januar 1838.

№ 42. Schafräude. A. d. J. 306. Januar.

Im Dorfe Masuhren, Kirchspiels Czychen, Kreises Oletzko, ist die Schafräude ausgebrochen. Gumbinnen, den 30sten Januar 1838.

№ 43. Den Kirchendiebstahl in Kumilsko betr. A. d. J. 3010. Januar.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 27sten v. M. setzen wir das Publikum hiedurch in Kenntniß, daß die in der ersteren verzeichneten, der Kirchenkasse zu Kumilsko entwendeten Banko-Obligationen und ostpreußischen Pfandbriefe wieder gefunden worden sind. Dagegen sind nicht wieder gefunden, die vom Weihnachtstermin 1837 ab noch nicht abgehobenen Zinscoupons zu folgenden ostpreußischen Pfandbriefen und zwar:

1) Daniellen № 9 über 200 Rthlr., 2) Paslack № 31 über 100 Rthlr., 3) Awepden № 113 über 50 Rthlr. und 4) Baitkowen № 17 über 100 Rthlr.

Wir sehen uns hienach veranlaßt, unsere Aufforderung von oben genanntem dato nur auf die Zinscoupons der oben verzeichneten ostpreußischen Pfandbriefe, deren Series übrigens mit dem Weihnachtstermin 1838 abläuft, zu beschränken, und einen Jeden, dem jene Coupons präsentirt werden, hiemit aufzufordern, den Präsentanten sofort dem Herrn Landrath Müllner in Johannisburg oder der sonst nächsten öffentlichen Behörde namhaft zu machen. Gumbinnen, den 1sten Februar 1838.

№ 44. Patentverleihung.

Dem Doktor der Philosophie und Chemiker Lüdersdorf in Berlin ist unter dem 27sten Januar 1838 ein Patent

auf eine Methode, Holzessig zu reinigen, in sofern sie für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 45. Die Verpachtung der Domaine Skomatzko und Ogrodken betreffend. P. A. 3196. Februar.

Mit Bezug auf die ausführlicheren Bekanntmachungen im allgemeinen Anzeiger für die Preußischen Staaten № 129 des vorigen Jahres, in der Königsberger Zeitung № 228 und Intelligenzblat № 228 ejd. und in den Amtsblättern der Provinz Preußen und im Intelligenzblatt für Litthauen № 76 ejd. machen wir hiedurch bekannt, daß höherer Anordnung zufolge die Pacht der Domaine Skomatzko und Ogrodken, im Kreise Lyk, vom 1sten Juni d. J. auf 24 Jahre nochmals zur Lizitation gestellt werden soll.

Das

Digitized by Google

Das Pachtminimum für die Feldmarken von in Summa 5632 Morgen 142 □Ruthen, für die Propination inkl. Krugverlag, und für Benutzung des Königl. Inventarii beträgt 1968 Rthlr., inkl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Gold. Die Pachtbedingungen können vor dem Termin, welcher hiemit auf den 29sten März d. J. Nachmittags 4 Uhr im größeren Sessionszimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes festgesetzt wird, im Bureau des Departements-Raths (№ 29) eingesehen werden.

Gumbinnen, den 10ten Februar 1838.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 46. Die Verpachtung der Domaine Fischhausen und des Vorwerks Neuendorf betreffend.

Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum Juni 1838 dem verpachtenden Königl. Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden.

Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departemetsrath, Regierungsrath v. Ernest anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, über ihre Qualifikation zur Führung einer größern Königl. Domainen-Pachtung, über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: die Domaine liegt im Samlande, im Bezirke des Königl. Rentamts Fischhausen vor den Thoren der Stadt gleichen Namens, am frischen Haff, zwei Meilen von Pillau, etwa fünf Meilen von Königsberg.

Zur Domaine gehören:

1) das sogenannte Schloß Fischhausen mit den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abbau Milchbude. Diese enthalten nach der im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung etwa 753 Magdeburgische Morgen Ackerländereien, 351 Magdeburgische Morgen Wiesen, 16 Magdeburgische Morgen Gärten, 629 Magdeburgische Morgen Hütungen ꝛc. Die Ackerländereien sind mit etwa $\frac{2}{3}$ zur III., mit mehr als $\frac{1}{3}$ zur II. und mit etwa $\frac{1}{20}$ zur IV. Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur II. Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestauet, sind daher nur zur III. und IV. Klasse geschätzt.

Von

Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil, in ähnlicher Art, wie diese auch zuweilen dem Stauwasser aus dem Haff unterworfen. Die höher belegenen Weideländereien tragen gute nahrhafte Grasarten.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr., einschließlich 517½ Rthlr in Gold bestimmt.

Mit der Pachtung ist verbunden:

2) die Fischerei-Gerechtigkeit in einigen kleinen Flüssen und der dafür ꝛc. bestimmte mindeste jährliche Pachtzins ꝛc. beträgt 10 Rthlr., inkl. 2½ Rthlr. in Gold.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden:

a. die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit in den auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen und mit den dazu dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennerei-Geräthschaften, gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr., einschließlich 1 0 Rthlr. in Gold.

b. Endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränkeverlage in den ausnahmepflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Ortschaften gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1 bis einschließlich 3 gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., einschließlich 630 Rthlr. in Naturalgold bestimmt. Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1851 bestimmt. Die Pachtkaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammengenommen 3702 Rthlr 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Die über volle Hundert Thaler überschießenden 2 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. müssen am Tage der Uebergabe, als an die Regierungs-Hauptkasse hierselbst baar eingezahlt, durch Quittung derselben nachgewiesen werden, die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter creditirt. Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa eine Viertel Meile von Fischhausen belegene, unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorf gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzungen, zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt:

das Vorwerk Neuendorf enthält nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungs-

Digitized by Google

messungs-Verhandlungen circa 920 Morgen Acker, von diesem gehören mehr als 85 Morgen zur II., mehr als 607 Morgen zur III. und auch über 227 Morgen zur IV. Ackerklasse; es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen (letztere mit 241 Morgen in der Vorwerksplanlage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obgedachten Fischhauser Haffwiesen. An Weideländereien sind zum Vorwerke gelegt circa 932 Morgen.

Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr., einschließlich 512½ Rthlr. in Gold bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abgezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter creditirt. Die Caution beträgt 1200 Rthlr.

Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1854 bestimmt. Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen und das Vorwerk Neuendorf, wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termine den 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgeboten worden, sollen hiernächst in demselbem Termine beide Vorwerke im Ganzen zur Pacht ausgeboten und dabei jede der obgedachten einzelnen Beträge zusammengenommen, als mindeste Pacht-, Kautions- und andere Summen zum Grunde gelegt werden. Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten und dieselben daher bis zur Eröffnung der diesfallsigen Entscheidung an ihre Gebote gebunden. Königsberg, den 3ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Kassenscheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Kassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Köln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Haupt-Bank-Kassenscheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Kassen spätestens bis zum 1sten März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Kassenscheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben. Berlin, den 23sten Dezember 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

Hundt. Witt. Reichenbach.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Ausführung der auf 24 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparatur der Brücke № 2 in Matzutkehmen inkl. Anfuhr der 14½ Stück Bauhölzer soll einem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu dieser Lizitation habe ich einen Termin auf Montag den 26sten d. Mts bis 12 Uhr Mittags in meinem Bureau angesetzt und lade Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag in den Dienststunden eingesehen werden kann.

Gumbinnen, den 8ten Februar 1838. Der Landrath v. Lyncker.

Die Reparatur der hiesigen Altstädtischen Kirche, welche auf 527 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. veranschlagt ist, soll einem Mindestfordernden überlassen werden, und habe ich zu dieser Lizitation einen Termin auf Mittwoch den 28sten d. Mts bis 12 Uhr Mittags in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu ich Baulustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag in den Dienststunden eingesehen werden kann.

Gumbinnen, den 8ten Februar 1838. Der Landrath v. Lyncker.

Am 21sten Januar d. J. ist dem Wirth Martin Linck in Karalkehmen aus dem Kruge zu Sassupöhnen eine dunkelbraune tragende Stute, 7 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit schmaler Blöße, sonst ohne Abzeichen, von einem bereits gefänglich eingezogenen Brandstifter, der das Pferd bei Augsgirren, Kirchspiels Kraupischken, hat laufen lassen, gestohlen worden.

Jedermann wird hierdurch ersucht, dem ꝛc. Link zur Wiedererlangung des Pferdes behülflich zu seyn. Ragnit, den 26sten Januar 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Mich. Pionkasche Bauergrundstück in Gutten, Kirchspiels Eckersberg, aus 4 Hufen 15 Morgen 147 Ruth. pr. bestehend, soll auf den 15ten März d. J. in meinem Geschäftslokale an den Meistbietenden veräußert werden. Solches wird Kauflustigen mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die Kaufbedingungen zu jeder Zeit hierselbst eingesehen werden können.

Johannisburg, den 29sten Januar 1838. Der Landrath Müllner.

Das dem Fiskus adjudizirte, aus 6 Hufen 23 Morgen 132 Ruthen preuß. bestehende, ehemalige Johann Karbowskische Bauergrundstück in Drosdowen soll an den Meistbietenden verkauft werden. Zu dem diesfälligen, in meinem Geschäftszimmer auf den 14ten März d. J. angesetzten Termine werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen jederzeit während der Dienststunden hierselbst eingesehen werden können. Johannisburg, den 31sten Januar 1838.

Der Landrath Müllner.

Der

Digitized by Google

Der mit 552 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Erweiterungsbau beim Kantorat in Neukirch soll in Entreprise ausgegeben werden und ist der Lizitationstermin hiezu den 19ten Februar Nachmittags 4 Uhr hieselbst anberaumt.

Der Entrepreneur hat eine Caution von 200 Rthlr. in baarem Gelde zu bestellen und muß auf 6 Jahre für die Güte der Materialien und für die Arbeit einstehen.

Die Genehmigung des Zuschlages bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt. Heinrichswalde, den 30sten Januar 1838.

Königl. Landraths-Amt.

Die vollständige Reparatur-Ausführung an dem Kirchschulgebäude in Engelstein soll höherer Bestimmung zufolge in Entreprise ausgethan werden.

Ich habe demnach hiezu einen Lizitationstermin auf den 7ten März d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und werden zu demselben sichere Bauunternehmer eingeladen.

Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Angerburg, den 2ten Februar 1838. Königl. Landraths-Amt.

Dem Wirthe Johann Reinecker aus Mallissen, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. auf der Rückreise von Tilsit in dem Kruge zu Budwethen, Kreises Ragnit, wo er übernachtete, Schlitten und beide Pferde gestohlen worden.

Der Schlitten war noch neu, hatte Kuffen von Weidenholz, ebenso waren die Leitern noch ganz neu, der Oberbaum derselben von Weidenholz, der Unterbaum und die Sprossen von Tannenholz und die Scheiden von Eichenholz.

Die gestohlenen Pferde sind:

a) eine Blau-Schimmel-Stute, 6 Jahr alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, ohne Abzeichen;

b) eine Kirschfuchs-Stute mit kleiner Blöße, die beiden Hinterfüße bis über den Behang weiß, etwas säbelbeinig, tragend, 6 Jahr alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß.

Auch befand sich noch ein großer Heusack, ein Futtersack und 2 leinene Halskoppeln mit einem Deichselringe und 4 kleinen Ringen, und ein Futterkorb an und auf dem Schlitten, was der Dieb mitgenommen hat. Dagegen hat der Dieb die Siehlen dieses Fuhrwerks nicht, sondern ein Paar andere Siehlen von den mehreren im Kruge über Nacht gewesenen Fuhrwerken gestohlen.

Wer den Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft, erhält von demselben eine Belohnung von 5 Rthlr.

Alle resp. Polizei-Behörden, so wie die Gendarmerie werden aber dringend und

dienstergebenst ersucht, alle Sorgfalt anzuwenden, den frechen Dieben näher auf die Spur zu kommen. Stallupönen, den 5ten Februar 1838.

Königl. Landraths-Amt.

Die Reparaturen an der Kirche und kirchlichen Gebäuden in Wilhelmsberg, wozu überhaupt 218 Rthlr. 20 Sgr. veranschlagt sind, sollen dem Mindestfordernden unter der besonderen Bedingung in Entreprise überlassen werden, daß der Unternehmer das erforderliche Holz gegen Natural-Erstattung im künftigen Wadel vorschußweise hergebe. Hiezu steht ein Termin auf den 27sten d. M. bis 12 Uhr Mittags im hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer an, und werden Unternehmungslustige dazu eingeladen. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher eingesehen werden. Darkehmen, den 5ten Februar 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

Die Kirche und Pfarrer-Wirthschafts-Gebäude in Millken sollen einer bedeutenden Reparatur unterworfen werden, und ich habe zur Ermittelung eines Bau-Unternehmers, welcher gehörige Sicherheit zu leisten vermag, Termin auf den 26sten d. Mts Morgens von 9 bis 12 Uhr Mittags auf dem hiesigen Landraths-Amte anberaumt, wozu ich Baulustige mit dem Bemerken einlade, daß die Anschläge hier eingesehen werden können, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden darf.

Lötzen, den 5ten Februar 1838. Der Landrath Stechern.

Die Ausführung einiger Reparaturbauten auf dem Förster-Etoblissement Klein-Rogonnen, in der Rothebudeschen Forst, wozu 186 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. veranschlagt sind, soll im Wege einer Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden. Die diesfällige Lizitation werde ich am 20sten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtshause zu Polommen abhalten. Lyk, den 3ten Februar 1838.

Der Bauinspektor Vogt.

Die Instandsetzung und der Umbau der Gebäude des Förster-Etablissements Grünheide, in der Borkenschen Forst, mit 173 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, soll im Termine den 20sten d. M. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Amtshause zu Polommen im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Lyk, den 3ten Februar 1838.

Der Bauinspektor Vogt.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken:

a) Prussellen, Plauschwarren und Schackeningken, Kirchspiels Tilsit;

b) Lumpönen, Bardehnen, Szimkaten, Mantwillaten und Kulmen-Szarden, Kirchspiels Picktupönen;

c) Pleine,

Digitized by Google

c) Pleine, Pleikischken und Klein-Versteningken, Kirchspiels Plaschken;
d) Laugallen, Wersmeningken, Kosgirn, Schlaunen, Strehmenen, Kekerßen, Skerswehlen, Laußeningken, Bäuerlich- und Köllmisch-Ullosen, Medischkehmen, Maztubbern, Passon-Reisgen, Coadjuthen und Ackmonischken, Kirchspiels Coadjuthen;
e) Szießgirn, exkl. der Chatull-Hofe Macicken, Peter-Klißen, Michel-Darien, Meußen, Gaidellen, Ramutten, Petrellen, Kukereiten, Groß-Szlaßen, Werdenberg, exkl. des ehemaligen Heydekrüger Reviers, Kirchspiels Werden,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd ferner auf Sechs Jahre bestbietend verpachtet werden, dazu der Lizitationstermin auf Montag den 26sten Februar d. J. des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr hier ansteht, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Jeder, gegen dessen Person nichts auszusetzen und wenigstens mit 6 Thaler Klassensteuer eingeschätzt zu seyn nachweiset, zum Bieten gelassen wird. Die näheren Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Mit Ablauf der sechsten Stunde wird die Verhandlung geschlossen und Nachgebote bleiben dann unbeachtet. Dingken, den 21sten Januar 1838. Der Oberförster Schütz.

Zum meistbietenden Verkauf der im Königl. Forstrevier Skallischen vorräthigen abständigen Eichen- und Eschen-, so wie mehrerer Birken-, Kiefern- und Tannen-Bau- und Nutzholzstämme, werden hiedurch folgende Lizitationstermine festgesetzt:

1) Im Belaufe Kl. Buddern zum Verkauf der Eichen, Birken und geringen Tannenhölzer Montag den 19ten Februar d. J.
2) Im Belauf Skallischken zum Verkauf der Eschen- und einiger starken Kiefernhölzer Mittwoch den 21sten Februar d. J.
3) Im Belauf Janellen zum Verkauf mehrerer Kiefern- und Tannenhölzer Freitag den 23sten Februar, Donnerstag den 8ten März und Freitag den 16ten März d. J.

Der Sammelplatz der resp. Käufer ist im Kruge zu Skallischen und wird mit der Lizitation jedesmal um 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle in den Schlägen der Anfang gemacht, und zugleich die Verkaufbedingungen bekannt gemacht werden und sofortige Bezahlung erfolgen muß. Skallischen, den 2ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Folgende mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdende Feldmarken, als:

A. im Kirchspiel Pissanitzen: 1) Sypitken, 2) Buczelowen, 3) Statzen, 4) Czinken, 5) Dlugoniedzellen, 6) Groß-Skomentnen, 7) Wissoken, 8) Gollupken;

B. im

B. im Kirchspiele Lyk: 1) Sordachen, 2) Koßiken, 3) Chrzanowen, 4) Schedlisken, 5) Sutzken, 6) Ostrow, 7) Romanken, 8) Chirunen;

C. im Kirchspiele Borzimmen: 1) Wald Romanowen, 2) Dorf Romanowen, 3) Grondzken;

D. im Kirchspiel Kalinowen: 1) Zaborowen, 2) Wald Zaborowen, 3) Jesziorken, 4) Klein-Skomentnen, 5) Dluggen, 6) Kalinowen, 7) Pientken, 8) Kowahlen, 9) Marczinowen, 10) Thurowen, 11) Zanien, 12) Dzarnowen, 13) Kraushoff, 14) Alt-Czymochen, 15) Groß-Czymochen;

E. im Kirchspiele Gonsken: 1) Zeyden, 2) Pomianen;

F. im Kirchspiele Wielitzken: 1) Bronacken.

G. im Kirchspiele Stradaunen: 1) Czaplen, 2) Oratzen, 3) Klein-Malinowken, 4) Schikorren;

H. im Kirchspiele Grabnick: 1) Krolowollen, 2) Wosczellen, 3) Czerwonken, 4) Grabnik, 5) Guskeu, 6) Groß-Lepacken, 7) Malinowken, 8) Klein-Lepacken, 9) Bienien und Mühle;

I. im Kirchspiele Neu-Jucha: 1) Ballamutowen, 2) Laßmiaden, 3) Jeßiorowsken, 4) Neu-Jucha, 5) Lisken;

K. im Kirchspiele Ostrokollen: 1) Sniepien, 2) Wietzniewen, 3) Kalenczinnen, 4) Giesen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 1sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr beim Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk präfigirt, welcher um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Jagdpachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken hiedurch eingeladen daß nur diejenigen zum Gebot gelassen werden, welche nachweisen können, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 2ten Februar 1838. Der Oberförster Karger.

Folgende mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Polommen, 2) Röbel, 3) Prosterguth, 4) Seedranken nebst Revier, 5) Sullicken, 6) Krzywen, 7) Zeysen und 8) Gorlowken,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd, ferner:

9) die Mittel- und niedere Jagd im Forstrevier Polommen und 10) die Feldmark Dunaiken,

zur

zur Ausübung der Mittel- und niedern Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Dienstag den 6ten März d. J. Morgens 9 Uhr im Amte Polommen festgesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Jagdpachtlustige werden zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche nachweisen können, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 2ten Februar 1838. Der Oberförster Karger.

Zum Verkauf der zum diesjährigen Abnutz angenommenen Eichen von circa 35 Stück in dem Belauf Leipeningken ist ein Versteigerungstermin auf Freitag den 23sten d. M. anberaumt. Käufer werden hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Versammlungsort im Oberförster-Etablissement Padrojen ist und die Lizitation um 9½ Uhr Vormittags ihren Anfang nimmt. Padrojen, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sicherheitspolizei.

Der nach verbüßter 5jähriger Festungsstrafe nach Wiludden, landräthlichen Kreises Angerburg, gewiesene Vagabond Johann Salewski, welcher bereits am 22sten Dezember v. J. aus der Bürgerwache zu Marggrabowa entsprungen ist, hat sich aus dem hiesigen Kreislazareth, in welchem derselbe zur Kur seiner erfrorenen Füße vorläufig untergebracht war, in vergangener Nacht heimlich entfernt und zugleich dem Lazarethwärter Steinwallner ein Paar hohe doppelnähtige Stiefeln, zwei Tabackspfeifen und ein altes rothgewürfeltes baumwollenes Tuch entwandt.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiernach ergebenst ersucht, diesen gefährlichen Vagabonden im Betretungsfalle zu arretiren und ihn durch Transport hier einliefern zu lassen. Johannisburg, den 6ten Februar 1838.

Der Landrath Müllner.

(Signalement des entwichenen Johann Salewski.) Familienname: Salewski. Vorname: Johann. Geburtsort: angeblich Angerburg. Aufenthaltsort: unbestimmt. Religion: evangelisch. Alter: 28 Jahre. Größe: 5 Fuß 6 Zoll. Haare: schwarz. Stirn: hoch. Augenbraunen: schwarz. Augen: braun. Nase: lang und spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: schwarz. Zähne: vollzählig. Kinn: länglich. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: ziemlich kräftig. Sprache: deutsch

deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig; beide Füße waren erfroren und sind gegenwärtig erst geheilt worden.

Der wegen Pferde- und Kuhdiebstahl zur Untersuchung gezogene, unten signalisirte ehemalige Kürassier August Kalweit, welcher bereits aus der Festung Danzig entsprungen ist, hat Gelegenheit gefunden, heute Mittags aus der hiesigen Bürgerwache zu entspringen. Wir ersuchen demnach alle resp. Civil- und Militairbehörden, auf den Inculpaten gefälligst zu vigiliren, im Betretungsfalle zu arretiren und an die Festungs-Commandantur zu Danzig abliefern zu lassen. Goldapp, den 31sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Kalweit. Vorname: Johann August. Geburtsort: Philipowen in Polen. Aufenthaltsort: vagabondirend. Religion: evangelisch. Alter: 25 Jahre. Größe: 5 Fuß 7½ Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond und stark. Augen: blau. Nase und Mund: gewöhnlich, mittelmäßig. Bart: blond. Zähne: gut. Kinn und Gesichtsbildung: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: untersetzt. Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grauwandtener Rock, ein Paar grautuchene Hosen mit rothen Streifen, eine blautuchene Weste mit einem metallenen Knopfe, ein blau- und rothgestreiftes kattunenes Halstuch, eine blautuchene Mütze mit Schirm, ein gestrickter rother Shawl, ein Paar Schuhe, ein Paar wandtene Unterhosen.

Heute Morgens hat der per Transport von Heidekrug hier angekommene russische Ueberläufer Leonhard Szimallies, dessen Signalement unten erfolgt, und welcher zum Transport über die Landesgrenze bestimmt war, beim Herauslassen der Gefangenen Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

Die resp. Behörden und Gendarmerie ersuchen wir ergebenst, auf den Entsprungenen vigiliren und ihn im Betretungsfall sicher bewacht an uns abliefern zu lassen.

Tilsit, den 5ten Februar 1838. Der Magistrat.

(Signalement.) Name: Leonhard Szimallies. Geburtsort: Girreninken. Aufenthaltsort: Thubinnen in Rußland. Religion: katholisch. Alter: 23 Jahre. Größe: 5 Fuß 8½ Zoll. Haare: schwarzbraun. Stirn: frei. Augenbraunen: schwarzbraun. Augen: hellblau. Nase: dick, krumm. Mund: gewöhnlich. Bart: rasirt. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: groß, stark. Sprache: litthauisch, polnisch und russisch. — Bekleidung: Schwarzwandtener Rock mit Knöpfen, lederne Hosen, schwarze Weste, Stiefel, schwarztuchene Mütze mit Schirm und wachsleinenem Ueberzug.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 7. Gumbinnen, den 14ten Februar 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus adjudizirte, ehemals der Wittwe Barbara Sduncik zugehörige Bauergrundstück zu Drosdowen, aus 4 Hufen 15 Morgen 147 Ruthen preuß. bestehend, soll an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden.

Zu dem diesfälligen Termine, welcher auf den 15ten März d. J. in meinem Geschäftszimmer ansteht, werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 20sten Januar 1838. Der Landrath Müllner.

Die Brücke in Plaschken über die Jäge auf der Straße von Tilsit nach Memel № 115 des Kreis Catastrums soll im nächsten Frühjahre neu erbaut und ein Unternehmer ermittelt werden.

Den Termin hiezu habe ich den 8ten März 1838 Nachmittags 2 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt, und lade Unternehmungslustige ein, alsdann zahlreich zu erscheinen und ihre Offerten zu erklären.

Die Bauhölzer werden schon jetzt angefahren; die übrigen Bedingungen können täglich hier eingesehen werden. Auf etwanige Nachgebote kann keine Rücksicht genommen werden. Tilsit, den 4ten Februar 1838.

Der Landrath Schlenther.

1) Das in dem Belaufe Mohlen auf die Ablage im Jagen $^{3}/_{37}$ gerückte Tannen-Langholz soll Montag den 12ten Februar d. J., wozu der Versammlungsort im Schlage;
2) das ausgerückte Tannen-Bauholz aus dem Belaufe Kamputschen Donnerstag den 15ten Februar d. J., zu welchem der Versammlungsort auf dem Etablissement Kamputschen;
3) das auf die Ablageplätze des Belaufs Laßeningken und Alischken aufgestapelte Tannen-Bauholz Sonnabend den 17ten Februar d. J., Versammlungsort im Jagen 36 auf der Albrechtshöfer Grenze, und
4) das Tannen-Bauholz im Belaufe Patimberm Montag den 26sten Februar d. J., Versammlungsort in Berschkallen bei Herrn Rheinbacher,

meistbietend verkauft werden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden,

daß um 9 Uhr die Lizitation beginnt, Nachgebote nicht stattfinden und dies die letzten Termine sind, an welchen für den Wadel 1838 Bauholz versteigert wird.

Padrojen, den 30sten Januar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das eingeschlagene Birken- und Tannen-Brennholz in den Beläufen Patimbern, Alischken und Laßeningken soll Donnerstag den 22sten Februar d. J. meistbietend in dem Gasthofe zu Berschkallen verkauft werden, wovon Käufer mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß um 9 Uhr die Lizitation beginnt, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und spätere Verkaufstermine für den Einschlag des Jahres 1838 nicht mehr stattfinden. Padrojen, den 30sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung gemäß soll die Fischerei im Polommer Mühlenflusse in den Grenzen des Polommer Reviers der hiesigen Forst auf 1 oder 6 nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Termin hiezu habe ich auf Dienstag den 6ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Amte Polommen festgesetzt, welcher um 3 Uhr geschlossen wird und dann keine Nachgebote angenommen werden. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Oberförsterei Barannen, den 10ten Februar 1838.

Der Oberförster Karger.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Drutischken, Kirchspiels Walterkehmen, unter № 7 belegene, dem Friedrich Ipach gehörige Grundstück, bestehend aus 74 Morgen 41 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 385 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Belsen, Kirchspiels Kussen, belegene, dem Adoms Onußeit adjudizirte Grundstück, bestehend aus 61 M. 52 □R. und dem verhältnißmäßigen Antheile an einer, der Dorfschaft Belsen zu Erbpachtsrechten verliehenen Parcele in der Schoreller Forst von 1 Hufe 10 Morgen 4 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 633 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll wegen Nichterfüllung der Lizitations-Bedingungen am 18ten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das hieselbst unter № 218 belegene, dem Gerbermeister Matthias Holder gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Pertinentien, einem Ackerstücke und Feldgarten und einer halben, vor dem Goldapper Thore unter № 13 Antheil A. und B. belegenen Scheune, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 753 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll am 22sten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in Kepurdeggen unter № 2 belegene, dem Christoph Jedonatis gehörige und aus 45 Morgen 173 Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut soll, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 252 Rthlr. 20 Sgr., im Termin den 30sten März 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden zum obigen Termin alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Sausleßowen, Kirchspiels Szittkehmen, unter № 14 belegene, den Jons Wabulatschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 78 Morgen 143½ □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die Bauer Jons Wabulatschen Erben zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Christoph Noack zugehörige, laut Separations-Rezeß aus 83 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut Padrojen № 4, welches auf 636 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 11ten Mai 1838 vor dem Herrn Assessor Mehlhorn öffentlich versteigert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Michael Kutening, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch zu dem anberaumten Termin vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zum nothwendigen Verkaufe des den Johann und Justine, geb. Baßuweit, Schweinebergerschen

Eheleuten zugehörigen, im Dorfe Swainen, Kirchspiels Aukuwönen, gelegenen Grundstücks von 18 Morgen preuß. Maaßes (chatouñ-kölmischer Qualität), abgeschätzt auf 381 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pfd. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer Lizitationstermin auf den 12ten März 1838 in unserem Geschäftslokale vor dem Hrn. Justizamt Benecke anberaumt worden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Mathes und Louise Chaymowskischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Piasken № 10, in der Gemeinde Stradaunen, mit einer Grundfläche von 91 Morgen 168 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 146 Rthlr. 2 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle dem Gerichte etwa noch nicht wieder bekannt geworden Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das dem Samuel Narajeck gehörige Bauergut Marczinawolla № 12 B., von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 111 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten März 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Martin Kossakschen Eheleuten gehörige Bauergut Willkassen № 1 Antheil A., von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 139 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7ten März 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das dem Martin Kassika gehörige Bauergut Willkassen № 6, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf einen Unterwerth von 7 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zu stehen gekommen, soll den 13ten März 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das dem Johann Zimpyschen Eheleuten gehörige Bauergut Campen № 9, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 165 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten März 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Samuel Olschewschen Eheleuten gehörige Bauergut Willkassen № 2, von 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte auf 5 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9ten März 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das dem Michael Kostrzewa gehörige Bauergut Marczinawolla № 1, von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 242 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15ten März 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Der dem Friedrich Gang, jetzt dem Ludwig Ehrlt gehörige bäuerliche Gutsantheil Krummendorff № 8, bestehend aus 36 Morgen 57 □Ruthen preuß., ohne Gebäude und Inventarium abgeschätzt auf 58 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das vormalige Lehngut Ixken Antheil 7, den Albrecht Koslowskyschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 67 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14ten März 1838, Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johannisburg, den 4ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Zinsgut Gursken Antheil 2, dem Martin Lukay gehörig, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten April 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johannisburg, den 6ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das Grundstück № 542 hieselbst auf der Vorstadt: Freiheit, abgeschätzt auf 79 Rthlr, gemäß der nebst Hypothekenschein

Digitized by Google

schein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1838 Vormittags 11 Uhr subhastirt werden.

Zugleich wird der titulirte Besitzer Arbeitsmann Martin Petrosschkus hiezu edictaliter vorgeladen.

Das zur Servisrendant Kendziorraschen Nachlaßmasse gehörende Bürgergrundstück Rhein № 18, wozu ein Wohnhaus, ein Stall, zwei Gekächgärten und 20 Morgen Acker gehören, soll im Termine den 3ten Mai d. J. aus freier Hand verkauft werden.

Die Taxe, welche auf 311 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. schließt, und die Kaufbedingungen können täglich bei uns inspizirt werden. Rhein, den 25sten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück des Gottlieb Kruska zu Jakunowken, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14ten Mai 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Christoph Annußeit zugehörige Wohnhaus Schlaßen № 2, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1838 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Justizamt Winge zu Tilsit. Das zu Rukken, Kirchspiels Coadjuthen, unter № 11 belegene, den Annus Woskaschen Minorennen gehörige Grundstück, bestehend aus 30 Morgen 116 □Ruthen preuß., nebst einem Antheil an die Bebrubschen Wiesen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 313 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten März 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adel. Patrimonialgericht Gerwischkehmen. Die den George Siemonschen Eheleuten zugehörige Hälfte des Erbpachtsguts Gerwischkehmen № 1, mit einer Fläche von 92 Ruthen, taxirt auf 156 Rthlr. 20 Sgr., soll im Termine den 5ten Mai 1838 in der Gerichtsstube zu Adel. Pieraginen gemäß der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe verkauft werden.

Insterburg, den 30sten Januar 1838.

(Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation bei dem Justizamte Kuckerneese zu Kaukehmen.) Das zum Nachlasse der Dorothea Haupt gehörige Wohnhaus Groß-

Scha-

Digitized by Google

Schakuhnen № 17, nebst der dazu gehörigen Hof- und Baustelle von 75 □Ruthen kullmisch, abgeschätzt auf 188 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 16ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation.) Gericht der Grafschaft Rautenburg.

Das Seköriessche, jetzt Burkandtsche Erbzinsgrundstück Oßnugaren, von 7 Morgen 150 □Ruthen kullmisch, soll im Termine den 17ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die auf 126 Rthlr. 10 Sgr. ausgefallene Taxe und die Hypothekentabelle sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Namentlich werden die unbekannten Erben aufgeboten:

1) die Erdmuth Marekscheit, für welche aus dem Kaufkontrakt vom 1sten Juli 1784 auf diesem Grundstück und der abgetrennten, dem Nebel gehörigen Hälfte von 7 Morgen 150 □Ruthen kullmisch aus dem Kontrakt vom 1sten Juli 1784 ein Erbtheil von 55 Rthlr. 11 Gr. 11$\frac{4}{7}$ Pf. alt Geld eingetragen ist, über den mehrere Erben, doch ohne Beischaffung der Erben-Legitimation und des Dokuments, als von der Erblasserin eingezogen quittirt haben;
2) die Anna Christine Krohnke, geb. Balkewitz, als letzte Inhaberin der Obligation vom 23sten Januar 1789 über 100 Rthlr, über welche Summa die angeblichen Erben, die drei Kinder ihrer Schwester Sophie, verehelichten Haupt, unter Beibringung des Dokuments quittirt haben, ohne sich als Erben legitimiren zu können.

Bei dem Ausbleiben dieser Erben werden die sich bereits gemeldeten Erben für legitimirt und ihre Quittungen für gültig angenommen werden.

Für die Herren Brennerei-Besitzer.

Unter völliger Garantie erläßt Unterzeichneter ein durch praktische Erfahrung ganz neu entdecktes kostenloses Gährungsmittel, nebst gründlicher Anweisung der

der zu beachtenden Vortheile beim Gesammtbetriebe des Branntwein-Brennerei-Verfahrens überhaupt, wo bei Entbehrung jeder Hefe ein höherer Spiritus-Ertrag erzielt wird, als es bisher möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen bedarf, gegen portofreie Einsendung von drei Thalern Courant.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße № 27,
Apotheker u. wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördl. Deutschland.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte Verbrecher Ludwig Wiesenberg aus Cullmen-Widutaten, der wegen Pferdediebstahl hier im Gefängniß war, hat am 7ten d. M. Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wiesenberg ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen und uns per Transport zu überserden. Ragnit, den 9ten Februar 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Signalement.) Familienname: Wiesenberg. Vorname: Ludwig. Geburtsort: Weßalauken, in Rußland. Aufenthaltsort: Cullmen-Widutaten. Religion: evangelisch. Alter: 23 Jahre. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbraunen: blond. Augen: blaugrau. Nase: stark. Mund: gewöhnlich. Bart: keinen. Zähne: gute. Stirn: oval. Gesichtsbildung: oval. Gesichtsfarbe: gesund. Gestalt: stark. Sprache: deusch. Besondere Kennzeichen: keine. — Bekleidung: eine grüntuchene Mütze mit blankem Leder durchnäht, eine schwarzwandtene Jacke mit blanken Knöpfen, grauleinene Hosen, rothwürflige leinene Weste und ein Paar Halbstiefeln.

Der durch den Steckbrief vom 24sten November v. J., Amtsblatt № 49, Pag. 978 bis 979 verfolgte Maurergeselle Friedrich Brock ist wieder dingfest gemacht und heute an uns abgeliefert worden. Stallupönen, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die von uns unterm 19ten August v. J. steckbrieflich verfolgte Christine Hohendorf, geb. Kohtz, (Gumbinner Amtsblatt № 35, Seite 708) ist ergriffen und als Vagabondin an die Korrektions-Anstalt Tapiau abgeliefert worden. Der Steckbrief ist daher erledigt. Tilsit, den 6ten Februar 1838. Der Magistrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 8. Gumbinnen, den 21sten Februar 1838.

Verfügungen der höhern Behörde.

№ 47. Die, in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommenen Königl. Hannöverschen und Herzogl. Braunschweigschen Landestheile betr.

Der in der Gesetzsammlung für 1837 Seite 173 abgedruckte Staatsvertrag vom 1sten November v. J. ist in allen Theilen mit dem 1sten d. M. in Wirksamkeit getreten. In Gemäßheit der zu demselben gehörigen Uebereinkünfte B. und C. sind mithin von gedachtem Zeitpunkte ab die nachstehend genannten Königl. Hannöverischen und Herzogl. Braunschweigschen Gebietstheile, nämlich:

a) die Grafschaft Hohnstein,
b) das Amt Elbingerode;
c) das Fürstenthum Blankenburg;
d) das Stiftsamt Walkenried;
e) das Amt Calvörde;
f) der Braunschweigsche Antheil an dem Dorfe Pabstdorf, und
g) das Dorf Hessen,

in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden und es findet daher fortan mit diesen Gebietstheilen ein freier Verkehr nach Maaßgabe der Artikel 4 bis einschließlich 7 jener Uebereinkünfte statt.

Mit Rücksicht auf die Lage der gedachten Gebietstheile, so wie auf die unterm 1sten November v. J. zwischen Preußen einerseits und Hannover und Braunschweig andererseits abgeschlossenen besondern Uebereinkünfte wegen der Besteurung innerer Erzeugnisse in jenen Gebietstheilen (Gesetzsammlung für 1837, S. 209 und 213), treten letztere, den übrigen Staaten des Zollvereins gegenüber, hinsichtlich der zu erhebenden Ausgleichungs-Abgaben in dasselbe Verhältniß, wie das Königreich Preußen, wogegen bei dem Uebergange über die Landesgrenzen zwischen dem Preußischen Staate und den in Rede stehenden Gebietstheilen gegenseitig von keinerlei innern Erzeugnissen eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird.

Es finden demnach bei dem Verkehr zwischen dem Preußischen Staate und den obengenannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen nur folgende Beschränkungen statt:

 1) die

1) die Einfuhr von Salz ist gegenseitig nur in Folge besonderer, zwischen den Landesregierungen etwa zu schließender Verträge erlaubt, für Privatpersonen aber unbedingt verboten.
2) Wegen der Spielkarten und Kalender bewendet es gegenseitig bei den deshalb bestehenden Verbots- oder Beschränkungsgesetzen. In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus den genannten Hannöverischen und Braunschweigischen Gebietstheilen verboten.
3) Aus diesen Gebietstheilen können Mehl und Fleischwaaren zwar abgabenfrei über die Preußische Landesgrenze eingeführt werden, bei deren weiterm Eingange in eine Preußische, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfene Stadt aber ist davon diese Steuer in demselben Maaße, wie von inländischen gleichartigen Erzeugnissen zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem Anschlusse der vorerwähnten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheile hat auch die Aufnahme des vom Zollverbande bisher ausgeschlossen gewesenen Theils des Kreises Nordhausen mit der Stadt Benneckenstein und dem Dorfe Sorge in den Zollverein stattgefunden und es tritt demnach zwischen demselben und den übrigen Theilen des Preußischen Staatsgebiets ein völlig freier Verkehr ein.

Ferner sind in Gemäßheit des Vertrages vom 1sten November v. J. und der demselben beiliegenden Uebereinkunft D. die folgenden Preußischen Gebietstheile und Ortschaften, als

1) die zum Regierungsbezirk Magdeburg gehörigen Dörfer Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Roclum,
2) im Regierungsbezirke Minden:
   a) die am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim und die rechts der Weser und der Aue belegenen Ortschaften des Kreises Minden,
   b) der Preußische Antheil des Dorfs Frille, mit Ausschluß des auf dem linken Ufer der Aue und südlich des Wietersheimer Kirchweges belegenen Theils desselben, welcher letztere in den Verband des Zollvereins aufgenommen wird;
   c) das Dorf Würgassen, und
   d) der nördlich von der Lemförder Chaussee liegende Theil des Dorfs Reisingen,

vom

Digitized by Google

vom 1sten Januar d. J. ab dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuervereine angeschlossen worden und es sind demnach für die Dauer des Vertrages die gedachten Gebietstheile und Ortschaften in Bezug auf Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse dem Auslande gleich zu achten. Berlin, den 25sten Januar 1838.

Der Finanz-Minister, Graf v. Alvensleben.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 48. Ernennung des Geheimen Finanz-Raths Engelmann zum Provinzial-Steuer-Direktor.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den Geheimen Finanzrath Engelmann zum Provinzial-Steuer-Direktor für die Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen zu ernennen.

Ich bringe dies mit dem Bemerken hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Engelmann sein Amt am 1sten Februar d. J. angetreten hat. Königsberg, den 7ten Februar 1838.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen,
v. Schön.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 49. Deutsche und englische Schulvorschriften betreffend.

Im lithographischen Institut zu Elbing bei A. Rahnke sind zwei Hefte deutsche und zwei Hefte englische Schul-Vorschriften erschienen, auf welche wir die Gymnasien und Stadtschulen hiemit aufmerksam machen.

Der Preis der deutschen Vorschriften: Heft 1 ist 10 Sgr.
„ 2 „ 12½ „
Der Preis der englischen Vorschriften: „ 1 „ 10 „
„ 2 „ 12½ „

Königsberg, den 8ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 50. Neu- und Reparatur-Bauausführungen an Kirchen- u. Schulgebäuden betreffend. A. d. J. 1806. Januar.

Zur Beschleunigung der Vorarbeiten, behufs Ausführung der Bau- und Reparatur-Arbeiten an Kirchen- und Schulgebäuden, verordnen wir hiemit Nachstehendes;

Die Kirchenkollegien, so wie die bezüglichen Schulvorstände, haben nicht wie bisher an uns, sondern unmittelbar und spätestens bis zum 15ten März jeden Jahres an den betreffenden Kreis-Baubeamten die Mittheilungen zu machen, welche Bauten und Reparaturen an den Kirchen- und Schulgebäuden im nächsten Jahre ihnen nothwendig erscheinen. Nach dem 15ten März darf kein Baubeamter dergleichen Anträge ferner

annehmen. Versäumt ein Kirchenkollegium oder Schulvorstand diesen Termin, so kann der Bau im nächsten Jahre nicht zur Ausführung kommen, und die resp. Kirchenkollegien und Schulvorstände verfallen für eine solche Versäumniß nicht allein in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Rthlr., sondern bleiben auch für allen Nachtheil verhaftet, der durch die Aussetzung des Baues entstehen sollte.

Nur unvorhergesehene Natur-Ereignisse, als Feuersbrunst, Sturm ꝛc. können eine Ausnahme begründen und auch nach dem 15ten März Bauanträge zulässig machen, die jedoch alsdann nicht an die Baubeamten, sondern an uns zu richten sind.

Die Mittheilungen an die Baubeamten werden in tabellarischer Form nach folgenden Rubriken abgegeben, und zwar:

A. Bei den Kirchenbauten:

1) Name des Kreises;
2) Name des Ortes;
3) Konfession der Kirchengemeine;
4) Bezeichnung des Patrons der Kirche;
5) Gebäude, deren Reparatur- oder Neubau für nothwendig erachtet wird;
6) nähere Bezeichnung der Baumängel;
7) Angabe, ob in Ansehung der Kosten zum Bau und zur Unterhaltung der Gebäude durch Verträge, rechtskräftige Erkenntnisse oder ununterbrochene Gewohnheiten gewisse Regeln bestimmt sind, event. welche?
8) Angabe, ob die Kirchenkasse und resp. Pfarrer-Wittwenkasse Vermögen hat, event. in welchem Betrage? und ob die Kirche, wenn auch keine Kapitalien, doch einen jährlichen Ueberschuß an Einkünften hat, event. wie viel?
9) Angabe, ob die Gemeine selbst Baumaterialien, namentlich Holz, Steine, Kalk und Ziegel, event. in welcher Quantität im Verhältnisse zu dem beantragten Bau hat?
10) Angabe des Feuer-Versicherungs-Quanti bei Gebäuden, die abgebrannt sind.

B. Bei den Schulbauten:

1) Name des Kreises;
2) Name des Kirchspiels;
3) Name des Schulortes;
4) Bezeichnung des Patrons der Schule;
5) Gebäude, deren Reparatur- oder Neubau für nothwendig erachtet wird;
6) nähere Bezeichnung der Baumängel;

7) Aus-

Digitized by Google

7) Angabe der Anzahl der zur Schule gehörigen schulfähigen Kinder;

8) Angabe, ob in Ansehung der Baukosten, namentlich aber auch der Verabreichung des Bauholzes durch Verträge, rechtskräftige Erkenntnisse, oder ununterbrochene Gewohnheiten gewisse Regeln bestimmt sind, event. welche?

9) Angabe, ob die Schul-Sozietäts-Mitglieder eigenen Wald zur Hergabe des Bauholzes besitzen.

C. Bei Kirchschulen sind die Uebersichten so wie bei Kirchengebäuden (sub Lit. A.) zu fertigen.

Von diesen tabellarischen Uebersichten sind gleichzeitig an uns Abschriften einzureichen, unter Angabe, welchem Baubeamten und quo dato demselben das Original zugefertigt worden ist. Diese Abschriften und Anzeigen müssen bei 1 bis 5 Rthlr. Strafe spätestens bis zum 1sten April jeden Jahres bei uns eingehen. Bei den Kirchenbauten sind die tabellarischen Uebersichten von den eigentlichen Kirchenbauten, den Bauten bei der Pfarrer-Widdem und von den Pfarrer-Wittwengebäuden gesondert anzufertigen und mit gesonderten Berichten einzureichen, da hierüber bei uns gesonderte Akten geführt werden.

Die Herren Kreis-Baubeamten haben die Nothwendigkeit der beantragten Bauten und Reparaturen an Ort und Stelle zu prüfen und nur die nothwendigen Bauten und Reparaturen sofort zu veranschlagen, die nicht nothwendigen und aufschiebbaren aber einstweilen zurückzustellen.

In den, jedem Anschlage beizufügenden, Erläuterungen haben die Herren Baubeamten die mehrere oder mindere Dringlichkeit des Baues und die dafür sprechenden Gründe anzugeben.

Außer den Anschlägen, Rissen und Erläuterungen haben die Herren Baubeamten bei solchen Reparaturen und Neubauten, welche nach Maaßgabe der Anschlagssumme der Super-Revision der Königlichen Ober-Bau-Deputation unterliegen, jedes Mal auch Situations-Zeichnungen zu fertigen und den Anschlägen beizufügen.

Ein besonderes Augenmerk haben die Herren Baubeamten auch darauf zu richten, ob die größeren Reparaturen oder Neubauten etwa durch Vernachläßigung der, den Nutznießern gesetzlich obliegenden, kleinen Reparaturen nothwendig geworden sind und sich darüber bestimmt und unumwunden in der Erläuterung zum Anschlage auszulassen, indem wir fortan mit der größesten Strenge darauf halten werden, daß die Kosten solcher verschuldeten größeren Bauten von den Nutznießern selbst, in subsidium aber von den Kirchen-Vorstehern, denen es vorzüglich obliegt darauf zu sehen, daß die

Nutz-

Digitized by Google

Nutznießer kirchlicher Gebäude kleinere Schäden nicht größer werden lassen, hergegeben werden. (cf Allgem. Landrecht Theil II, Tit. 11, §§. 796 und 798.)

Zur Ausführung nothwendiger kleinerer Reparaturen bis zum Betrage von 50 Thlr., sofern kein Bauholz dazu nothwendig und vom Staate frei zu verabreichen ist, oder nicht etwa Bau-Materialien-Gelder aus dem Königl. Patronats-Baufonds herzugeben sind, können die Herren Baubeamten unmittelbar die Kirchenkollegien und resp. Schul-Vorstände instruiren und den Herren Landräthen von den ertheilten Anweisungen zur weitern Veranlassung Nachricht geben.

Die gefertigten Anschläge sind, in soweit dieselben eines forstamtlichen Attestes, wegen des frei zu verabreichenden Bauholzes bedürfen, nach und nach, jedoch unfehlbar bis zum 1sten September jeden Jahres der, dem Bauplatze zunächst gelegenen, Königl. Oberförsterei zur Beifügung des Forstattestes mitzutheilen. Uns aber ist von den Herren Baubeamten und zwar ebenfalls zum 1sten September jeden Jahres, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Rthlr. anzuzeigen, welche Bauten von den Kirchenkollegien und Schulvorständen beantragt und welche von den beantragten Bauten veranschlagt sind, welche davon wegen Geringfügigkeit der Anschlagssumme den Kirchenkollegien und Schulvorständen zur sofortigen Ausführung überwiesen, welche als aufschiebbar zurückgestellt worden sind und zwar aus welchen Gründen, unter Angabe, auf wie lange der Bau ausgesetzt werden kann. Bei den veranschlagten Bauten ist anzugeben, welcher Oberförsterei und quo dato derselben der Anschlag zur Beifügung des Forstattestes zugefertigt worden ist. Sind unter den veranschlagten, nach dem Obigen unserer Genehmigung nicht bedürfenden, Bauten solche vorhanden, für welche die Nutznießer nach dem oben Angeführten, wegen Vernachläßigung der kleinen Reparaturen, verhaftet bleiben, so sind diese ebenfalls als solche zu bezeichnen. Anschläge, die des Forstattestes nicht bedürfen, sind uns natürlich unmittelbar zum 1sten September jeden Jahres einzureichen.

Nach Eingang dieser Nachrichten und der Anschläge werden wir die Kirchenkollegien und resp. Schulvorstände benachrichtigen, welche von den durch sie beantragten Bauten zurückgestellt worden sind. Letztere sind sodann, falls nichts Anderes von uns darüber bestimmt wird, im nächsten Jahre auf dem oben vorgezeichneten Wege wiederum bei den betreffenden Baubeamten zu beantragen, und zwar sind die Anschläge von den schon veranschlagten, aber durch uns zurückgestellten Bauten, die wir den Kirchenkollegien und Schulvorständen ebenfalls zugehen lassen werden, den Baubeamten bei Einreichung der nächstjährigen Bauanträge wieder mitzutheilen. Die Herren Baubeamten werden dann prüfen, ob die Anschläge abzuändern sind oder nicht.

Die

Digitized by Google

Die Herren Oberförster haben die von den Baubeamten ihnen mitgetheilten Bauanschläge bald möglichst mit den vorschriftsmäßigen Forstatteſten zu versehen und demnächst, je nachdem sie ihnen von den Baubeamten zugehen, jedoch bei 1 bis 5 Rthlr. Ordnungsstrafe spätestens bis zum 15ten September jeden Jahres an uns einzureichen.

In Fällen, wo die bezügliche Forst das Holz gar nicht, oder doch nicht im ganzen Umfange herzugeben im Stande ist, wobei wir auf unsere Cirkular-Verfügung vom 25sten November v. J. (№ 2305 November) aufmerksam machen, haben die Herren Oberförster den Anschlag sofort an die sonst der Baustelle zunächst gelegene Oberförsterei zur Ergänzung des Fehlenden mitzutheilen, event. von dem betreffenden Herrn Forstinspektor nähere Information hierüber einzuholen, uns aber von dem Geschehenen Anzeige zu machen.

Wir hoffen, die resp. Kirchenkollegien, Schulvorstände, Bau- und Forstbeamten werden sich strenge nach obigen Vorschriften achten und es nicht zur Festsetzung der angedrohten Strafen kommen lassen. Der vorgezeichnete Weg muß strenge und pünktlich verfolgt werden, wenn der Gang dieses Verwaltungszweiges nicht gestört werden soll.

Wir können und werden demnach auch nur unter sehr dringenden Umständen auf Fristgesuche, namentlich von Seiten der Herren Baubeamten eingehen, denen der Zeitraum vom 15ten März bis zum Anfange des September ausreichend zugemessen ist, um die angezeigten Baumängel zu untersuchen und event. die Anschläge zu fertigen.

Gumbinnen, den 24sten Januar 1838. Königliche Regierung.

№ 51. Gemeinheits-Auseinandersetzung, resp. Weideablösung u. Dienstablösung in den genannten Ortschaften betreffend. II. A. d. S. 15. Februar.

In folgenden Ortschaften

1. Spezial-Bezirks Gumbinnen:

a) Kreises Gumbinnen: Jodßuhnen, Pötschkehmen, Rahnen;

b) Kreises Goldapp: Altenbude, Sozietät Sabrowski und Genossen, Eßergallen, Goldapp, Grabowen I. Sozietät, Jablonsken, Liegetrocken, Marczinowen, Rebicken, Szielasken;

c) Kreises Darkehmen: Kuddern;

d) Kreises Insterburg: Burbeln, Geßlacken;

e) Kreises Pillkallen: Lasdehnen, Unter-Mallwischken, Wabbeln:

f) Kreises Stallupönen: Ackmonienen, Kattenau I. Sozietät, Nausseden, Rautschen alias Raudohnen, Schilleningken II. Sozietät;

2. Spezial-Bezirks Tilsit:

a) Kreises Tilsit: Ackmenischken, Rucken, Ullosen;

b) Kreis-

Digitized by Google

b) Kreises Heydekrug: Groß- und Klein-Grabüppen (Didßillen, Gnieballen, Kalleningken, Kerrellischken, Schillmeißen), Kanterischken, Katrinigkeiten, Petrellen alias Peter-Leiden (Bartel-Brußen, Berßißken, Chatoull-Odau, Dodischken, Kuckereiten alias Bartel-Kuckern, Laßen, Lenken, Medellen, Meßkogallen), Ruß, Szagatten, Wirkitten;

c) Kreises Niederung: Puskeppeln;

3. Spezial-Bezirks Ragnit:

Kreises Ragnit: Krauleidehlen, Krebßen, Klein-Puskeppeln;

4. Spezial-Bezirks Angerburg:

a) Kreises Angerburg: Haarßen, Klein-Pillacken, Rosengarten;

b) Kreises Oletzko: Classenthal;

5. Spezial-Bezirks Arys:

a) Kreises Lötzen: Paprotken II. Sozietät, Rydßewen;

b) Kreises Lyk: Bdziellen,

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung, resp. Weideabfindung und Dienstablösung, stattgefunden. Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 10ten April d. J. entweder bei der unterzeichneten Regierung, oder bei den vorgenannten betreffenden Spezial-Kommissionen, ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen, gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 9ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, II. Abtheilung des Innern.

№ 52. Die Verpachtung der Domaine Skomatzko und Ogrodtken betreffend. J. A. 3196. Februar.

Mit Bezug auf die ausführlicheren Bekanntmachungen im allgemeinen Anzeiger für die Preußischen Staaten № 129 des vorigen Jahres, in der Königsberger Zeitung № 228 und Intelligenzblat № 228 ejd. und in den Amtsblättern der Provinz Preußen und im Intelligenzblatt für Litthauen № 76 ejd. machen wir hiedurch bekannt, daß höherer Anordnung zufolge die Pacht der Domaine Skomatzko und Ogrodken, im Kreise Lyk, vom 1sten Juni d. J. auf 24 Jahre nochmals zur Lizitation gestellt werden soll.

Das Pachtminimum für die Feldmarken von in Summa 5632 Morgen 142 □Ruthen, für die Propination inkl. Krugverlag, und für Benutzung des Königl. Inventarii beträgt 1968 Rthlr., inkl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Gold. Die Pachtbedingungen

Digitized by Google

gen können vor dem Termin, welcher hiemit auf den 29sten März d. J. Nachmittags 4 Uhr im größeren Sessionszimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes festgesetzt wird, im Bureau des Departements-Raths (№ 29) eingesehen werden.

Gumbinnen, den 10ten Februar 1838.

Bekanntmachung.

№ 53. Aufruf an mehrere Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse.

Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Dezember v. J. haben Se. Majestät der König es gestattet, daß sämmtlichen in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz zweiter Klasse und zwar denen aus dem Feldzuge von 1813 gleich, aus dem von 1814 zum 31sten März d. J. und denen aus dem Feldzuge von 1815 zum 7. Juli 1839 die Dekoration verliehen werde.

Der Wohnort nachstehender Individuen, als

1) des ehemaligen Unteroffiziers Salkowski,
2) „ „ Husaren Gottlieb Jablonski,
3) „ „ Husaren Anton Gestorski,
4) „ „ Husaren Michael Reinert,
5) „ „ Husaren Heinrich Pogreschelski,
6) „ „ Husaren Beck,
7) „ „ Husaren Heinrich Schubert,
8) „ „ Husaren Erdmann Werstatis,
9) „ „ Husaren David Wittich,
10) „ „ Husaren Johann Szießkatis,
11) „ „ Husaren Friedrich Rosochatzki,
12) „ „ Husaren Daniel Malautzki,
13) „ „ Husaren George Kaukries,
14) „ „ Husaren Wilhelm Eichel,

welche das Erbrecht im diesseitigen Regiment erworben haben, ist hier bisher nicht zu ermitteln gewesen, und fordere ich dieselben daher hiermit auf, sich Behufs des jetzt einzureichenden Vorschlages so schleunig als möglich in portofreien Briefen unter Beifügung des Erbberechtigungs-Scheins, so wie eines Conduiten-Zeugnisses ihrer vorgesetzten Behörde beim unterzeichneten Regiments-Commando zu melden.

Danzig, den 9ten Februar 1838.

Der Oberst und Kommandeur des ersten Husaren (genannt ersten Leib-Husaren-) Regiments.

v. Below.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die vollständige Reparatur-Ausführung an dem Kirchschulgebäude in Engelstein soll höherer Bestimmung zufolge in Entreprise ausgethan werden.

Ich habe demnach hiezu einen Lizitationstermin auf den 7ten März d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und werden zu demselben sichere Bauunternehmer eingeladen.

Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Angerburg, den 2ten Februar 1838. Königl. Landraths-Amt.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Jakob Raphaelsche scharwerksfreibäuerliche Grundstück in Dziubiellen, aus 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen bestehend, soll an den Meistbietenden veräußert und, wenn sich kein annehmbarer Kaufliebhaber finden sollte, auf ein Jahr verpachtet werden. Zu dem diesfälligen Termine, welcher am 8ten März d. J. in meinem Geschäftszimmer ansteht, werden Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kauf- und Pachtbedingungen täglich in den Geschäftsstunden hierselbst eingesehen werden können. Johannisburg, den 5ten Februar 1838. Der Landrath Müllner.

Zur anderweitigen Verpachtung der Pfarrerwittwen- und Hospitalhufe in Sorquitten auf 3 Jahre steht der Termin auf den 26sten Februar d. J. Nachmittags im Hofe an, welchen wahrzunehmen Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Sensburg, den 15ten Februar 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Der Reparaturbau bei den Kirchschulgebäuden in Lasdehnen, welcher mit Ausschluß der Hand- und Gespanndienste auf 90 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. veranschlagt ist, soll im Wege der Minuslizitation ausgeführt werden. Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 24sten Februar d. J. im Kirchdorfe Lasdehnen angesetzt, zu welchem geeignete Bauunternehmer eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, und Nachgebote nicht berücksichtigt werden können.

Der Anschlag wird am Lizitationstage vorgelegt, und kann auch früher hier eingesehen werden. Pillkallen, den 17ten Februar 1838.

Der Landrath Flottwell.

Die Königl. Domainen-Wiese Grünhaide, zwischen Kutzen und Schillgallen, Kirchspiels Plaschken, gelegen, 88 Morgen 100 Ruthen preuß. enthaltend, soll zum Verkauf, und wenn keine annehmbaren Offerten gemacht werden sollten, auf ein Jahr zur Verpachtung ausgeboten werden. Den Termin zur Abgabe der Kauf- oder Pacht-Offerten habe ich den 7ten März 1838 Nachmittags 2 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt und lade dazu Kauf- und Pachtliebhaber ein. Die

Digitized by Google

Die Bedingungen sind hier vorhanden. Etwanige Nachgebote lassen sich nicht berücksichtigen. Tilsit, den 16ten Februar 1838.

Im Auftrage der Königl. höchstverordneten Regierung
der Kreis-Sekretair Dobillet.

Das bisherige Forst-Etablissement Grünen im Raablauker Revier der Padrojer Forst, bei welchem sich 79 Morgen 100 □Ruthen Acker und 59 Morgen Weideland befinden, soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie bestellter Wintersaat auf 2 Jahre, nehmlich vom 1sten April 1838 bis dahin 1840, meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin hiezu steht auf Sonnabend den 3ten März d. J. 10 Uhr Vormittags in der Oberförsterei Padrojen an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Acker und Weideland von guter Qualität sind. Pachtlustige können vorher das Etablissement in Augenschein nehmen und sich dieserhalb beim Förster Perl in Grüneberg melden.

Die offerirte Pacht fürs erste Jahr muß sogleich baar im Lizitationstermine zur Sicherheit deponirt und eben so die Winteraussaat von circa 12 Scheffel sofort baar berichtiget werden.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Lizitation selbst bekannt gemacht werden. Nachgebote finden nicht statt und wird das Minimum der jährlichen Pacht auf 20 Rthlr. festgesetzt. Gumbinnen, den 14ten Februar 1838.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Folgende mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdende Feldmarken, als:

A. im Kirchspiel Pissanitzen: 1) Sypitken, 2) Buczelowen, 3) Statzen, 4) Czinken, 5) Dlugoniedzellen, 6) Groß-Skomentnen, 7) Wissoken, 8) Gollupken;
B. im Kirchspiele Lyk: 1) Sordachen, 2) Koßiken, 3) Chrzanowen, 4) Schedlisken, 5) Sutzken, 6) Ostrow, 7) Romanken, 8) Chirnien;
C. im Kirchspiele Borzimmen: 1) Wald Romanowen, 2) Dorf Romanowen, 3) Grondzken;
D. im Kirchspiel Kalinowen: 1) Zaborowen, 2) Wald Zaborowen, 3) Jeszjorken, 4) Klein-Skomentnen, 5) Dluggen, 6) Kalinowen, 7) Pientken, 8) Kowahlen, 9) Marczinowen, 10) Thurowen, 11) Zanien, 12) Dzarnowen, 13) Kraushoff, 14) Alt-Czymochen, 15) Groß-Czymochen;
E. im Kirchspiele Gonsken: 1) Zeyden, 2) Pomianen;
F. im Kirchspiele Wielitzken: 1) Bronacken.

G. im

G. im Kirchspiele Stradaunen: 1) Czaplen, 2) Oratzen, 3) Klein-Malinowken, 4) Schikorren;

H. im Kirchspiele Grabnick: 1) Krolowollen, 2) Woszellen, 3) Czerwonken, 4) Grabnik, 5) Gusken, 6) Groß-Lepacken, 7) Malinowken, 8) Klein-Lepacken, 9) Bienien und Mühle;

I. im Kirchspiele Neu-Jucha: 1) Ballamutowen, 2) Laßmiaden, 3) Jeßiorowsken, 4) Neu-Jucha, 5) Lisken;

K. im Kirchspiele Ostrokollen: 1) Sniepien, 2) Wietzniewen, 3) Kalenczinnen, 4) Giesen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 1sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr beim Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk präfigirt, welcher um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Jagdpachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken hiedurch eingeladen daß nur diejenigen zum Gebot gelassen werden, welche nachweisen können, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 2ten Februar 1838. Der Oberförster Karger.

Folgende mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Polommen, 2) Röbel, 3) Prosterguth, 4) Seedranken nebst Revier, 5) Sullicken, 6) Krzywen, 7) Zeysen und 8) Gorlowken,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd, ferner:

9) die Mittel- und niedere Jagd im Forstrevier Polommen und 10) die Feldmark Dunaiken,

zur Ausübung der Mittel- und niedern Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Dienstag den 6ten März d. J. Morgens 9 Uhr im Amte Polommen festgesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Jagdpachtlustige werden zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche nachweisen können, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Die

Digitized by Google

Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 2ten Februar 1838. Der Oberförster Karger.

Zum Verkauf der zum diesjährigen Abnutz angenommenen Eichen von circa 35 Stück in dem Belauf Leipeningken ist ein Versteigerungstermin auf Freitag den 23sten d. M. anberaumt. Käufer werden hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Versammlungsort im Oberförster-Etablissement Padrojen ist und die Lizitation um 9½ Uhr Vormittags ihren Anfang nimmt. Padrojen, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Ausführung eines Brunnenbaues auf dem Förster-Etablissement Sisdroy der Königl. Cruttinner Forst, welcher auf 62 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, soll einem Mindestfordernden überlassen werden.

Zur Ermittelung eines solchen habe ich den Termin auf Montag den 26sten d. M. Morgens 9 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst anberaumt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur Veröffentlichung gelangt, daß der Anschlag und die Bedingungen hier täglich eingesehen werden können. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Cruttinnen, den 6ten Februar 1838. Der Oberförster Kleckel.

Mehrere im Königl. Forstrevier Weßkallen gelegene, zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze sollen auf anderweitige 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf Dienstag den 20sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen in der Wohnung des Herrn Leinert daselbst anberaumt.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen:

a) daß Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht seine Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;

b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termin pränumerando gezahlt werden muß.

Die Bedingungen liegen täglich hier zur Einsicht offen, auch werden die betreffenden Förster auf Verlangen die Pachtstücke anzeigen.

Weßkallen, den 13ten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf einer bedeutenden Quantität ausgerückter Eichenhölzer im Belauf Polko, hiesiger Forst, mitunter noch zu Nutzholz brauchbar, steht Termin auf Donnerstag den 1sten März d. J. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Polko an,

Digitized by Google

an, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß im Termine die nähern Bedingungen des Verkaufs bekannt gemacht werden sollen und gleich baare Bezahlung erfolgen muß. Nikolaiken, den 10ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mehreres noch vorräthige, zum Theil auf Ablageplätze gerückte Birken- und Ellern-Kloben-Klafter-Brennholz aus dem Wirthschafts-Jahre 1837 in den Beläufen Joerkischken und Budweitschen der hiesigen Forst soll im Wege des Meistgebots öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist der Termin auf Montag den 26sten Februar d. J. von Vormittags 9 Uhr ab hier anberaumt, zu welchem holzbedürftige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der zum Grunde liegenden Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Wer das Holz vorher in Augenschein nehmen will, mag sich dieserhalb an den Förster Sach in Budweitschen und Förster Fuchs in Joerkischken wenden.

Warnen, den 14ten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die hiesige Polizeidiener-Stelle, mit welcher ein Gesammteinkommen von 36 Rthlr. jährlich verbunden ist, ist noch immer unbesetzt. Wir fordern demnach, höherer Anordnung zufolge, qualifizirte, mit Invaliden-Versorgungsschein versehene Berechtigte hierdurch auf, sich bei uns mit Einreichung eines Moralitäts-Attestes um jene Stelle binnen längstens drei Wochen persönlich zu bewerben. Schirwindt, den 9ten Februar 1838. Der Magistrat.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück des Adam Zachitzki zu Jakunowken, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 70 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten Mai 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das dem Eduard Ludwig Braun zugehörige Zinsgut Moritzkehmen № 12 von 133 Morgen 177 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2271 Rthlr., soll auf den 22sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle, gemäß der in Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das der Wittwe und den Erben des Peter Hoffmann zugehörige Zinsgut Jedwilleiten Antheil 12, mit einer Grundfläche

fläche von 9 Morgen 10 □Ruthen preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 300 Rthlr, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23sten März 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das Erbpachtsrecht über den Abschnitt B. vom vormaligen Domainenamtsvorwerk Angerburg nebst einer darauf erbauten Bockwindmühle, dem Mühlenbesitzer Friedrich Schneider gehörig und gerichtlich abgeschätzt auf 945 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 24sten März k. J. subhastirt werden.

(Stadtgericht zu Tilsit.) Das hieselbst in der Hohen-Straße unter № 197 belegene, zur Kürschnermeister Malchusschen Nachlaßmasse gehörige städtische Grundstück, abgeschätzt auf 1109 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Ruckerneese zu Kaukehmen. Das den Maurus Widwer, jetzt dessen Wittwe und Erben zugehörige Zinsgut Alt-Stöpen № 7, von 19 Morgen 73 □Ruthen, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 523 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termin den 21sten März 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Ruckerneese zu Kaukehmen. Das den George und Marike Bajohrschen Eheleuten zugehörige Bauergut Wietzischken № 18 von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaß und der dazu gehörige Antheil an dem Dorfsübermaaßlande, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 517 Rthlr., soll im Termine den 21sten März 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Schreitlaugken. Das aus 18 Morgen 169½ □Ruthen preuß. Maaß bestehende Bauergut des Jurge Dummicks in Eistrawischken, auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termin den 29sten März 1838 auf hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind an jedem Freitage hier einzusehen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zur Versteigerung

rung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Kirchspiele Didlacken belegenen, frühern Amtsvorwerks Siegmundshöfchen № 13, welches vordem von den Johann Gottfried Maleikaschen Erben, jetzt aber von den Johann Kirchhoffschen Erben besessen worden, mit einem Flächeninhalt von 68 Morgen 170 □Ruthen preuß. Maaßes, taxirt auf 58 Rthlr. 22 Sgr., steht auf den 23sten April 1838 im Lokale des vorbezeichneten Gerichts Termin vor dem Herrn Assessor Mehlhorn an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Bauer Johann Gottfried Maleikaschen Erben, so wie alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen sind, aufgefordert, dieselben im anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sicherheitspolizei.

Der unsererseits unterm 17ten Juli 1836 steckbrieflich verfolgte Johann Jakob Janzen ist am heutigen Tage hier wieder eingeliefert worden. Tapiau, den 13ten Februar 1838. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Dem Dorfsrichter Steinleitner zu Neu-Lasdehnen, Kreises Insterburg, ist von des Königs Majestät als öffentliches Anerkenntniß das allgemeine Ehrenzeichen huldreichst verliehen.

Der Administrator des Remonte-Depots Brackupönen Wilhelm Ferdinand Bogenschneider ist zum Königl. Ober-Amtmann ernannt worden,

In die Stelle des mit Tode abgegangenen Königl. Gestütinspektor Wolf zu Insterburg ist der Gestütinspektor Rost aus Trakehnen, und in dessen Stelle der bisher beim Leibreitstall Sr. Majestät des Königs angestellt gewesene Roßarzt Keiper eingetreten.

Der Förster Art zu Sturmen, Forstreviers Weßkallen, ist in gleicher Eigenschaft nach Neu-Simocken, im genannten Revier, versetzt worden.

Die Beschützung des Forstbelaufs Wirwen, in der Oberförsterei Schnecken, ist dem Oberjäger Hagen interimistisch übertragen worden.

Von den Stadtverordneten zu Lyck ist der Schreiber Carl Albescheidt zum Stadtkämmerer auf 6 Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 8. Gumbinnen, den 21sten Februar 1838.

Bekanntmachung.

№ 54. Die Verpachtung der Domaine Fischhausen und des Vorwerks Neuendorf betreffend.

Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum Juni 1838 dem verpachtenden Königl. Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden.

Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departemetsrath, Regierungsrath v. Ernest anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, über ihre Qualifikation zur Führung einer größern Königl. Domainen-Pachtung, über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben.

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: die Domaine liegt im Samlande, im Bezirke des Königl. Rentamts Fischhausen vor den Thoren der Stadt gleichen Namens, am frischen Haff, zwei Meilen von Pillau, etwa fünf Meilen von Königsberg.

Zur Domaine gehören:

1) das sogenannte Schloß Fischhausen mit den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abbau Milchbude. Diese enthalten nach der im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung etwa 753 Magdeburgische Morgen Ackerländereien, 351 Magdeburgische Morgen Wiesen, 16 Magdeburgische Morgen Gärten, 629 Magdeburgische Morgen Hütungen ꝛc. Die Ackerländereien sind mit etwa $\frac{1}{3}$ zur III., mit mehr als $\frac{1}{3}$ zur II. und mit etwa $\frac{1}{10}$ zur IV. Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur II. Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestauet, sind daher nur zur III. und IV. Klasse geschätzt.

Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil, in ähnlicher Art, wie diese auch zuweilen dem Stauwasser aus dem Haff unterworfen.

Die höher belegenen Weideländereien tragen gute nahrhafte Grasarten.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr., einschließlich 517½ Rthlr in Gold bestimmt.

Mit der Pachtung ist verbunden:

2) die Fischerei-Gerechtigkeit in einigen kleinen Flüssen und der dafür ꝛc. bestimmte mindeste jährliche Pachtzins ꝛc. beträgt 10 Rthlr., inkl. 2½ Rthlr. in Gold.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden:

a. die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit in den auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen und mit den dazu dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennerei-Geräthschaften, gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr., einschließlich 110 Rthlr. in Gold.

b. Endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränkeverlage in den ausnahmepflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Ortschaften gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1 bis einschließlich 3 gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., einschließlich 630 Rthlr. in Naturalgold bestimmt. Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1851 bestimmt. Die Pachtkaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammengenommen 3702 Rthlr 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Die über volle Hundert Thaler überschießenden 2 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. müssen am Tage der Uebergabe, als an die Regierungs-Hauptkasse hierselbst baar eingezahlt, durch Quittung derselben nachgewiesen werden, die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter creditirt. Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa eine Viertel Meile von Fischhausen belegene, unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorf gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzungen, zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt:

das Vorwerk Neuendorf enthält nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungs-Verhandlungen circa 920 Morgen Acker, von diesem gehören mehr als 85 Morgen zur I., mehr als 607 Morgen zur III. und auch über 227 Morgen zur

Digitized by Google

zur IV. Ackerklasse; es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen (letztere mit 241 Morgen in der Vorwerksplanlage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obgedachten Fischhauser Haffwiesen.

An Weideländereien sind zum Vorwerke gelegt circa 932 Morgen.

Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr., einschließlich 512½ Rthlr. in Gold bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abgezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter creditirt. Die Caution beträgt 1200 Rthlr.

Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1854 bestimmt. Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen und das Vorwerk Neuendorf, wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termine den 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgeboten worden, sollen hiernächst in demselbem Termine beide Vorwerke im Ganzen zur Pacht ausgeboten und dabei jede der obgedachten einzelnen Beträge zusammengenommen, als mindeste Pacht-, Kautions- und andere Summen zum Grunde gelegt werden. Dem Königl. Ministerium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten und dieselben daher bis zur Eröffnung der diesfallsigen Entscheidung an ihre Gebote gebunden. Königsberg, den 3ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen unter № 138 und 139 belegene, den Kaufmann Carl Ferdinand und Wilhelmine, geb. Belau, Rammschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiv auf einer Etage erbauten Wohn- und Mälzenbräuerhause nebst Anbau, einem Hausgarten, Ackerstück, einer Wiese und einem Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4443 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 1sten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, den Christian und Ennuße, geb. Ur-

Urbigkeit, Nienauschen Eheleuten zugehörigen Eigenkäthner-Etablissements Franzdorf, Kirchspiels Pelleningken, mit einer Grundfläche von 5 Morgen preuß. Maaßes, und abgeschätzt auf 71 Rthlr. 20 Sgr., steht auf den 24sten April 1838 vor dem Herrn Assessor Melhorn im Lokale des vorbezeichneten Gerichts Termin an.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle Realprätendenten, deren Forderungen im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen sind, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Präklusion im anberaumten Termine anzumelden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlaß des Michael Niechniewitz gehörige Bauergrundstück Woszellen № 4, im Kirchspiel Grabnick, mit einer Grundfläche von 115 Morgen 135$_{10}^{5}$ □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 209 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanigen, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen. Lyk, den 22sten Dezember 1837.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlasse des Martin Kudritzki gehörige Bauergrundstück Przykopken № 26 mit einer Grundfläche von 101 Morgen 155 □Ruthen preuß., in der Gemeinde Lyk, abgeschätzt auf einen Minderwerth von 60 Rthlr. 13 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene, Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück richt weiter gehört werden sollen.

(Freiwillige Subhastation.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Der dem minorennen

Digitized by Google

rennen Gottfriedt Osterfeld zugehörige Antheil von 35 Morgen 101 □Ruthen preuß. Maaßes von dem Bauergute Kindschen № 3, taxirt auf 253 Rthlr. 15 Sgr. laut der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll im Termine den 26sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die der verwittweten Rosenberger, geb. Gerlach, zugehörigen beiden Grundstücke Ragnit-Preußen № 1 und № 2, bestehend aus resp. 118 Morgen 96 □Ruthen und 15 Morgen 171 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, mit Ausschluß der an die Kirche, Schule und Geistlichkeit zu entrichtenden Abgaben, welche auf die beiden Grundstücke und das 2 Morgen 63 □Ruthen preuß. Maaßes enthaltende Grundstück Ragnit-Preußen № 9, unter Vorbehalt der Vertheilung eingetragen sind und von den drei Grundstücken zusammen an Realdecem 6 Sgr. 8 Pf., Armengeld 2 Sgr. und Sitzgeld 3 Sgr. betragen, auf resp. 591 Rthlr. 20 Sgr. und 411 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen den 27sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden. Ragnit, den 28sten Dezember 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jodßleitschen, Kirchspiels Ischdaggen, belegene, der Wittwe Anne Woitkus, später verwittwet gewesenen Kaun, gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und angeblich 8 Morgen 58 □Ruthen Land und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 156 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem verflossenen Monat mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 18ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Digitized by Google

Nach der in dem Monat Januar 1838 über die

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Josas Paußewitz	Trakischken	Vagabond	27	5	1	braun	bedeckt	braun	braun	spitz
2	Elias Hirsch	Kallwary	Vagabond	42	5	4	schwarz-braun.	frei und niedrig.	schwarz	braun	spitz
3	Meyer Wolff	Wystyten	Vagabond	15	5	2	schwarz-braun.	niedrig	braun	braun	proportionirt.
4	Fischel Moses	Wystyten	Vagabond	15	4	6	dunkel-blond.	halb bedeckt.	blond	blau	breit
5	Christoph Pakutzky.	Polen	Vagabond	29	5	2	hell-blond.	frei	hell-blond.	blau-grau.	klein
6	Jankel Leib	Wystyten	Vagabond	28	5	2	schwarz	frei	schwarz	schwarz	gewöhnlich.
7	David Benjamin	Wystyten	Vagabond	27	5	1	schwarz-braun.	frei	braun	braun	breit
8	Chaim Moses Rosenheim.	Lubowen	Vagabond	44	5	2	schwarz mit weiß melirt.	frei	schwarz und schwach.	braun	breit u. lang.
9	Schmul Isaack Lenkeit.	Wystyten	Vagabond	83	5	3	grau	hoch.	hell-blond.	grau	spitz

Digitized by Google

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Nase.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	am linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	1. Jan. 1838.
mittel	schwarzbraun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Magistrat Stallupönen.	3. Jan.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	gesund	klein	an der linken Hand fehlt der Zeigefinger.	Wirballen	Polizei-Präsidium Königsberg.	4. Jan.
klein	blond	rund	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	12. Jan.
gewöhnlich.	bräunlich.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	15. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Jan.
gewöhnlich.	keinen	spitz	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	klein u. stark.	auf dem Zeigefinger der linken Hand einen schiefen Nagel, das Kopfhaar ist grau und auf beiden Seiten große kahle Flecken.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	19. Jan.
gewöhnlich.	grau	behaart	rund	gesund	stark	eine Narbe an der Wurzel der Nase.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	26. Jan.

Digitized by Google

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
10	Hirsch Moses	Wystyten	Vagabond	19	5	3	schwarz-braun.	frei	dunkel-braun.	braun	länglich
11	Josas Woyt	Plowischken	Vagabond	23	5	—	dunkel-braun.	bedeckt	blond	grau	stark
12	Antons Jeschinsky.	Amt Billnus,	Vagabond	20	5	6½	dunkel-blond.	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
13	Jons Majewsky	Micknaitschen.	Vagabond	39	5	5	blond	hoch	blond	blau	gewöhnlich.
14	Joschel Jakob Leib.	Sodargen	Vagabond	21	5	4	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
15	Jankel Leib	Sodargen	Vagabond	19	5	4½	schwarz-braun.	frei	schwarz	braun	gebogen
16	Jankel Kuschiel	Sodargen	Vagabond	28	5	2	schwarz-braun.	rund	blond	grau	gewöhnlich.
17	Moses Schleschinski.	Lomza	Vagabond	50	5	6	schwarz	frei	braun	blau	länglich
18	Hirsch Hirschkowitz.	Lomza	Vagabond	38	5	2	schwarz	frei	braun	blau-grau.	etwas stark.
19	Behr Markus	Lubowen	Vagabond	46	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	schmal
20	Wolff Schmuel	Wystyten	Vagabond	33	5	3	schwarz-braun.	hoch	braun	braun	stumpf
21	Hirsch Markus	Wystyten	Vagabond	22	5	4	dunkel-braun.	hoch	braun	grau	stark spitz.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	oval	länglich	gesund	schlank	Sommersprossig und die Finger der linken Hand sind ihm erfroren.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	30. Jan. 1838.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	22. Jan.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	schwächlich.	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen	22. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	stark	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	22 Jan.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	gesund	schlank	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. Jan.
gewöhnlich.	im Entstehen.	spitz	länglich	bleich	schwächlich.	keine	Schmalleningken.	Landr.-Amt Pillkallen.	31. Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Schmalleningken.	Landr.-Amt Pillkallen.	31. Jan.
gewöhnlich.	klein u. braun.	behaart	oval	gesund	groß	keine	Olottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	27. Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Olottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	27. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	etwas behaart.	länglich	bleich	hager	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	4. Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	25. Jan.
gewöhnlich.	keinen	breit	rund	gesund	untersetzt.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	25. Jan.

Digitized by Google

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
10	Hirsch Moses	Wystyten	Vagabond	19	5	3	schwarzbraun.	frei	dunkelbraun.	braun	länglich
11	Josas Wopt	Plowischken	Vagabond	23	5	—	dunkelbraun.	bedeckt	blond	grau	stark
12	Antons Jeschinsky.	Amt Billnus,	Vagabond	20	5	6½	dunkelblond.	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
13	Jons Majewsky	Micknaitschen.	Vagabond	39	5	5	blond	hoch	blond	blau	gewöhnlich.
14	Joschel Jakob Leib.	Sodargen	Vagabond	21	5	4	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
15	Jankel Leib	Sodargen	Vagabond	19	5	4½	schwarzbraun.	frei	schwarz	braun	gebogen
16	Jankel Kuschiel	Sodargen	Vagabond	28	5	2	schwarzbraun.	rund	blond	grau	gewöhnlich.
17	Moses Schleschinski.	Lomza	Vagabond	50	5	6	schwarz	frei	braun	blau	länglich
18	Hirsch Hirschkowitz.	Lomza	Vagabond	38	5	2	schwarz	frei	braun	blaugrau.	etwas stark.
19	Behr Markus	Lubowen	Vagabond	46	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	schmal
20	Wolff Schmuel	Wystyten	Vagabond	33	5	3	schwarzbraun.	hoch	braun	braun	stumpf
21	Hirsch Markus	Wystyten	Vagabond	22	5	4	dunkelbraun.	hoch	braun	grau	stark spitz.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	oval	länglich	gesund	schlank	Sommersprossig und die Finger der linken Hand sind ihm erfroren.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	30. Jan. 1838.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	22. Jan.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	schwächlich.	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen	22. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	stark	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	22 Jan.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	gesund	schlank	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. Jan.
gewöhnlich.	im Entstehen.	spitz	länglich	bleich	schwächlich.	keine	Schmalleningken.	Landr.-Amt Pillkallen.	31. Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Schmalleningken.	Landr.-Amt Pillkallen.	31. Jan.
gewöhnlich.	klein u. braun.	behaart	oval	gesund	groß	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	27. Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	27. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	etwas behaart.	länglich	bleich	hager	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	4. Jan.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	25. Jan.
gewöhnlich.	keinen	breit	rund	gesund	untersetzt.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	25. Jan.

Digitized by Google

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
22	Joseph Urbons	Weinutten	Vagabond	21	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	spitz
23.	Kunigunde Rimpßies.	Telßen	Vagabondin.	45	5	—	blond	frei.	grau	grau	spitz
24	Jusas Rimpßies	Tennen	Vagabond	15	5	—	blond	bedeckt	grau	grau	spitz
25	Joseph Lignogar	Sraugen	Vagabond	20	5	4	blond	bedeckt	grau	grau	spitz
26	Partonath Simalis.	Sterpeiken	Vagabond	24	5	6	blond	bedeckt	blond	grau	spitz
27	Jons Jonußuks	Spraugen	Vagabond	20	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	dick
28	Leonhard Simalis.	Girreninken.	Vagabond	23	5	8½	schwarz	frei	schwarz	blau	dick und krumm.
29	Gottlieb Treichler.	Tauroggen	Vagabond	18	4	10	blond	frei	blond	blau	stark
30	Christoph Kennul	Tauroggen	Vagabond	21	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich.
31	Israel Joschel Salinger.	Sodargen	Vagabond	45	5	2	schwarz	niedrig	schwarz	braun	stark
32	Jankel Moses Rothschild.	Sodargen	Vagabond	35	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	lang u. spitz.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	gesund	mittel	auf der Spitze des Zeigefingers der rechten Hand eine feine Schnittnarbe.	Schnukallen.	Landr.-A. Heydekrug.	8. Dez. 1837.
gewöhnlich.	—	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-A. Heydekrug.	14. Jan. 1838.
klein	—	rund	rund	gesund	mittel	auf der rechten Hand eine Warze.	Schlomischken.	Landr.-A. Heydekrug.	14. Jan.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	mittel	keine	Wierkieten	Landr.-A. Heydekrug.	20. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	gesund	groß	keine	Wierkieten	Landr.-A. Heydekrug.	20. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	gesund	mittel	auf der linken Hand eine Schnittnarbe.	Laugßargen	Landr.-A. Heydekrug.	2. Febr.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	gesund	groß u. stark.	keine	Laugßargen	Landr.-A. Heydekrug.	2. Febr.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	im linken Ohr ein Ohrring.	Tauroggen	Magistrat Ragnit.	23. Jan.
gewöhnlich.	—	spitz	länglich	bleich	schlank	unterm Halse ein Mal.	Tauroggen	Magistrat Ragnit.	23. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Ragnit.	30. Jan.
klein	schwarz	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Ragnit.	30. Jan.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus adjudizirte Zymnysche Bauergut zu Zeysen von 3 Hufen 16 Morgen 125 □Ruthen preuß. wird den 15ten März d. J. um 10 Uhr Morgens im landräthlichen Bureau zur anderweiten Veräußerung öffentlich ausgeboten werden. Für das zu offerirende Kaufgeld ist Sicherheit zu leisten, und Nachgebote werden nicht berücksichtiget. Die übrigen Verkaufsbedingungen aber sind hier einzusehen.

Lyk, den 13ten Februar 1838. Der Landrath Willwodinger.

Die auf 176 Rthlr. berechneten Reparaturen von der Kirche zu Aweyden sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Termin zur Ermittelung desselben stehet auf den 7ten März d. J. Nachmittags in meinem Geschäftszimmer an, welchen sichere Unternehmer wahrnehmen wollen. Sensburg, den 20sten Februar 1838.

Der Landrath v. Lysniewski.

Dem Wirthe George Preuß von Belsen, Kirchspiels Kussen, ist am 18ten Februar d. J. Abends 7 Uhr ein Rappwallach mit Stern, Schnibbe und weißem Unterkopf, 8 Jahr alt und 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, aus dem Stalle gestohlen worden. Wer zur Wiedererlangung dieses Pferdes die nöthigen Nachrichten dem Unterzeichneten liefern kann, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Pillkallen, den 20sten Februar 1838. Der Landrath Flottwell.

Zum meistbietenden Verkauf des in der hiesigen Königl. Forst aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen folgende Termine an, als:

1) für das Eichen-, Buchen-, Birken-, Espen- und Tannen-Klobenbrennholz aus den Beläufen Dwarischken, Tammowischken und Wengerinn Donnerstag den 1sten März d. J.;
2) für das gerückte Tannen-Bauholz aus dem Belauf Dwarischken Freitag den 2ten März d. J.;
3) für die gerückten Nutzholz-Eichen und für das Tannen-Bauholz aus dem Belauf Wengerinn Montag den 5ten März d. J.;
4) für das gerückte Tannen-Bauholz aus dem Belauf Laugallen Donnerstag den 8ten März d. J.;
5) für das gerückte Tannen-Bauholz aus den Beläufen Bärensprung und Stimbern Montag den 12ten März d. J.;
6) für die gerückten Nutzholz-Eichen und das Tannen-Bauholz aus dem Belauf Tammowischken Mittwoch den 14ten März d. J.;

7) für

Digitized by Google

7) für das gerückte Tannen-Bauholz aus dem Belauf Pötschkehmen Donnerstag den 15ten März d. J.;

8) für das gerückte Tannen-Bauholz aus dem Belauf Mittenwalde Montag den 19ten März d. J.;

9) für das Birken-, Espen- und Tannen-Klobenholz aus den Beläufen Pötschkehmen, Mittenwalde, Laugallen, Bärensprung und Stimbern Donnerstag den 22sten März d. J.

Der Termin ad 1 wird in dem Kruge zu Trackinnen, die ad 2 bis 8 auf den Ablagen im Walde und der Termin ad 9 hier in der Oberförsterei abgehalten werden. Selbige nehmen jedesmal Morgens von 9 Uhr ab ihren Anfang. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Tzullkinnen, den 18ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Im Belauf Obolin, Jagen 165 und 166, unmittelbar am Lauckneflu ß, sollen mehrere zur Heuwerbung geeignete und eingetheilte Parzellen von 5 bis 10 Morgen auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich pro 18$\frac{38}{44}$, bestbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf den 31sten März d. J. um 9 Uhr Vormittags hieselbst an, und wird noch bemerkt, daß das Pachtgeld für das laufende Jahr gleich baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unstatthaft sind. Schnecken, den 8ten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken:

1) Urbanspindt, 2) Neustreit, 3) Noragehlen, 4) Sandfluß, 5) Baltruscheiten, 6) Tarpschickinnen, 7) Klein-Brettschneidern, 8) Sandlaucken, 9) Papuschienen, 10) Kattenuppen, 11) Willkischken, 12) Skambracken, 13) Szudden, 14) Pußkeppeln, 15) Klein-Wingsnupönen, 16) Krauleiden, 17) Urbanteiten, 18) Jägerischker-Werder und 19) Virjohlen,

auf resp. 6 und 12 Jahre von Trinitatis d. J. ab, habe ich einen Termin auf Sonnabend den 24sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr hierselbst angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Amtsblatt pro 1837 № 52, Pag. 1073 enthalten sind, und nur solche Personen zum Gebot gelassen werden können, welche nachweisen, daß sie eine Klassensteuer von 6 Rthlr. jährlich zahlen. Schnecken, den 16ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das

Digitized by Google

Das Getränke-Verlagsrecht des Hesseschen Kruges zu Szillen, des Curtauschen Schankhauses zu Ruddecken und des Schankhauses zu Sziedlaugken auf das Quantum von 4½ Tonnen Bier soll in dem hiezu auf den 17ten März d. J. Nachmittags in meinem Geschäfts-Lokale hieselbst anstehenden Termine anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Ragnit, den 15ten Februar 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Donnerstag des Abends 8 Uhr ist dem Gutsbesitzer Herrn Pardohn auf Dubowen ein hellbrauner Wallach, 5 Fuß 2 Zoll groß, 10 Jahre alt, stark gebaut, mit einem Bliß und Ramskopf, die Vorderfüße bis zum Knie und die Hinterfüße bis zur Köthe weiß, ferner ein einspänniger blaugestrichener Schlitten, worauf eine blaue Fuß- und eine Pferdedecke und eine Peitsche gelegen haben, durch irgend Jemand und muthmaßlich von einem jungen Mann, 25 Jahre alt, gesunder rother Gesichtsfarbe, einem dunkelblonden Backenbart, 5 Fuß 2½ Zoll groß, untersetzt, der hier genau gekannt, aber dessen Kleidertracht, außer einem blaugrauen Mantel und einer grauen Mütze mit Pelz besetzt, nicht genau angegeben werden kann, entwendet worden.

Alle diejenigen, die dieses einspännige Fuhrwerk bei irgend Jemand entdecken, oder von dem Verkauf Kenntniß erlangt haben, so wie alle Polizeibehörden, Gendarmen und Schulzen, werden nun hiemit ersucht, auf diese Person und auf den Verkauf der genannten Gegenstände zu vigiliren, und uns bei einem dringenden Verdacht hiervon Anzeige zu machen, oder wenn derselbe noch selbst mit diesem Fuhrwerk angetroffen werden sollte, ihn zu arretiren und gegen Erstattung der Transportkosten an den Magistrat abliefern zu lassen. Nikolaiken, den 9ten Februar 1838.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das dem Friedrich Brock gehörende Köllmergut Dombrowken № 1, mit einer Grundfläche von 171 Morgen 160 □Ruthen preuß. Maaßes und 17 Morgen 7½ □Ruthen Antheil am Retlitzer Bruch, auf 347 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll im Termine den 18ten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Andreas Szyffusschen Eheleuten von 101 Morgen 70 □Ruthen und den Martin Struckschen Eheleuten von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes gehörige Bauergut Kleszewen № 10, abgeschätzt auf 99 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Andreas Dmochowskyschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 11 B von 33 Morgen 171¾ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das Johann Scheunasche köllmische Grundstück in Groß-Jauer, abgeschätzt auf 336 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte noch unbekannten Realgläubiger Charchulaschen Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen und alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das dem Johann Tempinoga zugehörige köllmische Grundstück im Dorfe Groß-Jauer, abgeschätzt auf 211 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das köllmische Grundstück Groß-Jauer № 12, abgeschätzt auf 326 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt merden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Annortha und Paul Jerosch, so wie die Wittwe Else Jerosch und die Geschwister Paul, Maria, Regine und Christian Jerosch werden hiezu öffentlich vorgeladen, und alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das köllmische Grundstück Faßczen № 6, abgeschätzt auf 209 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26sten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das dem Gottlieb Mrozowski gehörige Erbzinsbauergut Alt-Ukta № 37, auf 110 Rthlr. abgeschätzt

schätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26sten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Johann Mrozowski wird hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das der Wittwe Louise Brämer gehörige Erbzinsbauergut Alt-Ukta № 36, auf 201 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das Bauergut Ußranken № 4, abgeschätzt auf 108 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29sten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Johann Christoph Carl und Amalie Nötzelschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

1) Langenberg Antheil 11 mit einer Grundfläche von 31 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 766 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.,
2) Langenberg Antheil 12 mit einer Grundfläche von 94 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes nebst den Pertinenzstücken Schaakwiese von 12 Morgen 139 □Ruthen und Ulpesch von 16 Morgen 176 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2574 Rthlr. 5 Sgr.

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 27sten März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Eleonore Kurau, geborne Möding, und Martin Galtey werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 9. Gumbinnen, den 28sten Februar 1838.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung pro 1838 enthält unter

№ 1864 den Staats-Vertrag, betreffend die Berichtigung der streitigen Hoheits-Grenze zwischen den Königreichen Preußen und Hannover auf dem rechten und linken Weser-Ufer, ferner den damit in Verbindung stehenden Austausch der sogenannten Mengedörfer, so wie die Ueberweisung der nach den Traktaten vom 29sten Mai und 13ten September 1815 von der Krone Preußen der Krone Hannover annoch zu gewährenden 1654 Seelen. Vom 25sten November 1837. № 55. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1865 die Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen. Vom 6ten Januar d. J., und

№ 1866 die Verordnung über die Volljährigkeit in Lehnssachen für die vormals Sächsischen Landestheile. Vom 7ten dess. M.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 56. Legitimation der Gesellen auf der Baustelle im Falle der Abwesenheit des Meisters. A. d. 3. 1348. Februar.

Durch unsere Verfügung vom 21sten Oktober 1836 (Amtsblatt pro 1836, pag. 938) ist angeordnet worden, daß die den Gesellen zu ihrer Legitimation auf der Baustelle für den Fall der Abwesenheit des Meisters zu ertheilenden Atteste von der Polizei-Behörde des Wohnorts des Meisters mit unterzeichnet seyn sollen. Diese Bestimmung wird dahin deklarirt, daß unter dieser Polizei-Behörde für die in den Städten wohnenden Meister die Magistrate, und für die auf dem platten Lande wohnenden Meister die Landräthe gemeint sind, und daß es keinesweges genügt, wenn die oben erwähnten Atteste von den Schulzen oder Dorfsgerichten — welche hiezu nicht befugt sind — unterschrieben werden. Gumbinnen, den 13ten Februar 1838.

№ 57. Die Gipsmühle des H. W. Broschki in Neufahrwasser bei Danzig betreffend. A. d. 3. 39. Februar.

Wir machen die Landwirthe darauf aufmerksam, daß der Kaufmann H. W. Broschki aus Neufahrwasser bei Danzig eine Gipsmühle in Gang gesetzt hat und den Centner Düng-Gips zur Stelle für 15 Sgr. feil bietet.

Gumbinnen, den 14ten Februar 1838.

№ 58. Auflösung neben bezeichneter Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. A. d. J. 1515. Februar.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß die bisher unter dem Namen West of Scottland fire Insurance Company bestandene Gesellschaft sich aufgelöset hat, Feuer-Versicherungen auf den Namen derselben daher nicht mehr prolongirt werden können. Gumbinnen, den 19ten Februar 1838.

№ 59. Die Verpachtung der Domaine Skomatzko und Ogrodken betreffend. F. A. 3596. Februar.

Mit Bezug auf die ausführlicheren Bekanntmachungen im allgemeinen Anzeiger für die Preußischen Staaten № 129 des vorigen Jahres, in der Königsberger Zeitung № 228 und Intelligenzblat № 228 ejd. und in den Amtsblättern der Provinz Preußen und im Intelligenzblatt für Litthauen № 76 ejd. machen wir hiedurch bekannt, daß höherer Anordnung zufolge die Pacht der Domaine Skomatzko und Ogrodken, im Kreise Lyk, vom 1sten Juni d. J. auf 24 Jahre nochmals zur Lizitation gestellt werden soll.

Das Pachtminimum für die Feldmarken von in Summa 5632 Morgen 142 □Ruthen, für die Propination inkl. Krugverlag, und für Benutzung des Königl. Inventarii beträgt 1968 Rthlr., inkl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Gold. Die Pachtbedingungen können vor dem Termin, welcher hiemit auf den 29sten März d. J. Nachmittags 4 Uhr im größeren Sessionszimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes festgesetzt wird, im Bureau des Departements-Raths (№ 29) eingesehen werden.

Gumbinnen, den 19ten Februar 1838.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 60. Aufruf an mehrere Erbberechtigte zum eisernen Kreuz 2ter Klasse.

Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Dezember v. J. haben Se. Majestät der König es gestattet, daß sämmtlichen in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz zweiter Klasse und zwar denen aus dem Feldzuge von 1813 gleich, aus dem von 1814 zum 31sten März d. J. und denen aus dem Feldzuge von 1815 zum 7. Juli 1839 die Dekoration verliehen werde.

Der Wohnort nachstehender Individuen, als

1) des ehemaligen Unteroffiziers Salkowski,
2) „ „ Husaren Gottlieb Jablonski,
3) „ „ Husaren Anton Gesiorski,
4) „ „ Husaren Michael Reinert,
5) „ „ Husaren Heinrich Pogreschelski,
6) „ „ Husaren Beck,
7) „ „ Husaren Heinrich Schubert,
8) „ „ Husaren Erdmann Werstatis,

9) des

9) des ehemaligen Husaren David Wittich,
10) „ „ Husaren Johann Szießkatis,
11) „ „ Husaren Friedrich Rosochatzki,
12) „ „ Husaren Daniel Malautzki,
13) „ „ Husaren George Kaukries,
14) „ „ Husaren Wilhelm Eichel,

welche das Erbrecht im diesseitigen Regiment erworben haben, ist hier bisher nicht zu ermitteln gewesen, und fordere ich dieselben daher hiermit auf, sich Behufs des jetzt einzureichenden Vorschlages so schleunig als möglich in portofreien Briefen unter Beifügung des Erbberechtigungs-Scheins, so wie eines Conduiten-Zeugnisses ihrer vorgesetzten Behörde beim unterzeichneten Regiments-Commando zu melden.

Danzig, den 9ten Februar 1838.

Der Oberst und Kommandeur des ersten Husaren (genannt ersten Leib-Husaren-) Regiments. v. Below.

Zweiundzwanzigster Jahresbericht des engeren Ausschusses der Litthauischen Friedens-Gesellschaft.

(Vorgelesen am Stiftungsfeste, den 18ten Januar 1838, in der Jahres-Versammlung.)

Auch das 22ste Jahr unseres Vereins hat wenig erfreuliche Resultate geliefert. Es ist im Laufe desselben nur 1 neues Mitglied beigetreten und zwei andere haben ihren Beitrag erhöht; aber viele sind theils durch den Tod, theils freiwillig ausgeschieden.

Das vorjährige Verzeichniß wies eine Anzahl von 78 Mitgliedern mit einem Gesammtbeitrage von . . . . . 254 Rthlr. 20 Sgr.
nach; das diesjährige nur eine Anzahl von 64 Mitgliedern mit
einem Gesammtbeitrage von . . . . . 223 „ 20 „
so daß die Einnahme um . . . . . 31 Rthlr.
geringer geworden ist.

Nach dem vorjährigen Jahresberichte blieben aus den früheren Jahren in das Jahr 1837 zu übertragen: an Beitragsresten . . . . . 22 Rthlr. 15 Sgr.
und aus dem Jahre 1836 ebenfalls an Beitragsresten . . . 65 „ 20 „
so daß überhaupt . . . . . 88 Rthlr. 5 Sgr.
als Rest in das Jahr 1837 zu übertragen war. Darauf sind

Beitragsreste		88 Rthlr. 5 Sgr.
nun aber im Laufe des J. 1837 eingegangen 53 Rthlr. 20 Sgr.		
in Abgang gestellt	17 „ — „	
		70 Rthlr. 20 Sgr.
so daß aus den frühern Jahren		17 Rthlr. 15 Sgr.
als Beitragsreste in das Jahr 1838 zu übertragen sind.		
Nach dem Etat pro 1837 sollten einkommen:		
an Zinsen für Kapitalien		609 Rthlr. — Sgr.
an laufenden Beiträgen		254 „ 20 „
		863 Rthlr. 20 Sgr.
dazu kam der Beitrag eines neuen Mitgliedes mit		2 „ — „
und der Mehrbetrag des erhöhten Beitrages zweier Mitglieder mit		2 „ — „
also die Summe der zu erwartenden Einnahme		867 Rthlr. 20 Sgr.
Ferner traten außer dem Etat dazu der höhere Cours-Werth gegen den Nominal-Werth eines dem Kaufmann Schawaller dargeliehenen Kapitals von 2000 Rthlr. in Staatspapieren mit		67 „ 15 „
ferner:		
der Mehrbetrag an Zinsen dieses Kapitals, welches früher zu 4 Prozent und seit dem 15ten August 1837 zu 5 Prozent verzinset wird, mit		7 „ 15 „
und endlich an Beitragsresten die früher erwähnten		88 „ 5 „
also die Summe der zu erwartenden Einnahme		1030 Rthlr. 25 Sgr.
Darauf sind wirklich eingegangen:		
an Zinsen für Kapital	596 Rthlr. 15 Sgr.	
an Beiträgen	187 „ — „	
der höhere Cours-Werth ꝛc.	67 „ 15 „	
der Mehrbetrag an Zinsen	7 „ 15 „	
an Beitragsresten	53 „ 20 „	
und als uneinziehbare Beitragsreste und Beiträge in Abgang gestellt . . .	33 „ — „	
		945 Rthlr. 5 Sgr.
folglich sind aus dem Jahre 1837 rückständig geblieben . .		85 Rthlr. 20 Sgr.
und in das Jahr 1838 zu übertragen.		

Die

Digitized by Google

Die Gesammt-Einnahme in dem Jahre 1837 betrug mit Einschluß des Bestandes aus 1836 von 238 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. . . . . 1150 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.
die Gesammt-Ausgabe . . . . . 945 „ 21 „ — „
also ein Bestand von . . . . . 205 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf.
davon sind jedoch für das erste Quartal 1838 schon verwendet . . . . . 145 „ — „ — „
so daß noch . . . . . 60 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf.
baar vorhanden sind.

Der ebenfalls vorliegende Etat pro 1838 weiset ein Soll-Einkommen nach:

1) an Zinsen . . . . . 629 Rthlr. — Sgr.
2) an Beiträgen . . . . . 223 „ 20 „
in Summa 852 Rthlr. 20 Sgr.

und schließt um 11 Rthlr. geringer ab, als der vorjährige.

Die Soll-Ausgaben sind darin angenommen:

1) an Unterstützungen für 6 Stipendiaten mit . . . . . 455 Rthlr. — Sgr.
2) zu Schreibmaterial und Bücher . . . . . 40 „ — „
3) zur Verwaltung der Kasse, Registratur, an Kopialien ꝛc. 75 „ — „
4) ad extraordinaria mit . . . . . 282 „ 20 „
also die Einnahme mit . . . . 852 Rthlr. 20 Sgr.

Zu Anfange des Jahres 1837 hatten wir 8 Zöglinge, und zwar einen auf dem hiesigen Gymnasium und sieben auf der Universität zu Königsberg. Zu Michaelis 1837 beendigten jedoch zwei von den letzteren ihr Triennium und schieden aus der Zahl unserer Zöglinge aus. Demnach haben wir jetzt noch 6 Zöglinge, und zwar 1 auf dem hiesigen Gymnasium und 5 auf der Universität zu Königsberg.

Gumbinnen, den 18ten Januar 1838.

Der engere Ausschuß der Litthauischen Friedens-Gesellschaft.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Jakob Raphaelsche scharwerksfreibäuerliche Grundstück in Dziubiellen, aus 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen bestehend, soll an den Meistbietenden veräußert und, wenn sich kein annehmbarer Kaufliebhaber finden sollte, auf ein Jahr verpachtet werden. Zu dem diesfälligen Termine, welcher am 8ten März d. J. in meinem Geschäftszimmer ansteht, werden Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kauf- und Pachtbedingungen täglich in

in den Geschäftsstunden hierselbst eingesehen werden können. Johannisburg, den 5ten Februar 1838. Der Landrath Müllner.

Wegen Abgabenreste sollen nachstehende Grundstücke:

1) das Michael Dwojakowskysche zu Borawsken aus 1 Hufe 1 Morg. 116 □Ruth.
2) das Grzes Pietozikssche zu Krzywen aus 1 Hufe bestehend,

im Termine den 7ten März d. J. an den Meistbietenden verpachtet werden.

Geeigneten Pachtlustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Oletzko, den 23sten Februar 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Das bisherige Forst-Etablissement Grünen im Raablauker Revier der Padrojer Forst, bei welchem sich 79 Morgen 100 □Ruthen Acker und 59 Morgen Weideland befinden, soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, so wie bestellter Wintersaat auf 2 Jahre, nehmlich vom 1sten April 1838 bis dahin 1840, meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin hiezu steht auf Sonnabend den 3ten März d. J. 10 Uhr Vormittags in der Oberförsterei Padrojen an, zu welchem zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Acker und Weideland von guter Qualität sind. Pachtlustige können vorher das Etablissement in Augenschein nehmen und sich dieserhalb beim Förster Perl in Grüneberg melden.

Die offerirte Pacht fürs erste Jahr muß sogleich baar im Lizitationstermine zur Sicherheit deponirt und eben so die Winteraussaat von circa 12 Scheffel sofort baar berichtiget werden.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Lizitation selbst bekannt gemacht werden. Nachgebote finden nicht statt und wird das Minimum der jährlichen Pacht auf 20 Rthlr. festgesetzt. Gumbinnen, den 14ten Februar 1838.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Zum Verkauf der auf der Stromablage bei Darkehmen noch unverkauft gebliebenen 99 Stück Kiehnen-Bauhölzer vorzüglicher Güte von 36 bis 50 Fuß lang, 10 bis 15 Zoll am Zopf stark, steht Termin auf Dienstag den 20sten März d. J. 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle auf der Ablage an.

Kauflustige werden zahlreich eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Meistgebot gleich im Lizitations-Termin bezahlt wird und die Hölzer sofort abgefahren werden können. Gumbinnen, den 23sten Februar 1838.

Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Fol-

Digitized by Google

Folgende mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdende Feldmarken, als:

A. im Kirchspiel Pissanitzen: 1) Sypitken, 2) Buczelowen, 3) Statzen, 4) Czinken, 5) Dlugoniedzellen, 6) Groß-Skomentnen, 7) Wissoken, 8) Gollupken;

B. im Kirchspiele Lyk: 1) Sordachen, 2) Koßiken, 3) Chrzanowen, 4) Schedlisken, 5) Sutzken, 6) Ostrow, 7) Romanken, 8) Chirnien;

C. im Kirchspiele Vorzimmen: 1) Wald Romanowen, 2) Dorf Romanowen, 3) Grondzken;

D. im Kirchspiel Kalinowen: 1) Zaborowen, 2) Wald Zaborowen, 3) Jeszjorken, 4) Klein-Skomentnen, 5) Dluggen, 6) Kalinowen, 7) Pientken, 8) Kowahlen, 9) Marczinowen, 10) Thurowen, 11) Zanien, 12) Dzarnowen, 13) Kraushoff, 14) Alt-Czymochen, 15) Groß-Czymochen;

E. im Kirchspiele Gonsken: 1) Zeyden, 2) Pomianen;

F. im Kirchspiele Wielitzken: 1) Bronacken.

G. im Kirchspiele Stradaunen: 1) Czaplen, 2) Oratzen, 3) Klein-Malinowken, 4) Schikorren;

H. im Kirchspiele Grabnick: 1) Krolowollen, 2) Woscjellen, 3) Czerwonken, 4) Grabnik, 5) Guskeu, 6) Groß-Lepacken, 7) Malinowken, 8) Klein-Lepacken, 9) Bienien und Mühle;

I. im Kirchspiele Neu-Jucha: 1) Ballamutowen, 2) Laßmiaden, 3) Jeßiorowsken, 4) Neu-Jucha, 5) Lisken;

K. im Kirchspiele Ostrokollen: 1) Sniepien, 2) Wietzniewen, 3) Kalenczinnen, 4) Giesen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 1sten März d. J. Vormittags um 9 Uhr beim Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk präfigirt, welcher um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Jagdpachtlustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken hiedurch eingeladen daß nur diejenigen zum Gebot gelassen werden, welche nachweisen können, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 2ten Februar 1838. Der Oberförster Karger.

Mehrere im Königl. Forstrevier Weßkallen gelegene, zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze sollen auf anderweitige 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet

pachtet werden. Hierzu ist der Termin auf Dienstag den 20sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen in der Wohnung des Herrn Leinert daselbst anberaumt.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen:

a) daß Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht seine Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;

b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termin pränumerando gezahlt werden muß.

Die Bedingungen liegen täglich hier zur Einsicht offen, auch werden die betreffenden Förster auf Verlangen die Pachtstücke anzeigen.

Weßkallen, den 13ten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Folgende mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Polommen, 2) Röbel, 3) Prosterguth, 4) Seedranken nebst Revier, 5) Sullicken, 6) Krzywen, 7) Zeysen und 8) Gorlowken,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd, ferner:

9) die Mittel- und niedere Jagd im Forstrevier Polommen und 10) die Feldmark Dunaiken,

zur Ausübung der Mittel- und niedern Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Dienstag den 6ten März d. J. Morgens 9 Uhr im Amte Polommen festgesetzt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Jagdpachtlustige werden zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche nachweisen können, daß sie jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 2ten Februar 1838. Der Oberförster Karger.

Höherer Bestimmung gemäß soll die Fischerei im Polommer Mühlenflusse in den Grenzen des Polommer Reviers der hiesigen Forst auf 1 oder 6 nacheinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.

Termin hiezu habe ich auf Dienstag den 6ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Amte Polommen festgesetzt, welcher um 3 Uhr geschlossen wird und dann keine Nachgebote angenommen werden. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die

Digitized by Google

die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Baanuen, den 10ten Februar 1838. Der Oberförster Karger.

Die in dem kurrenten Amtsblatte Stück № 4, pag. 56 bekannt gemachten Termine zum Verkaufe frisch gestämmter Bau- und Nutzhölzer:

1) zum 6ten März d. J. im Belauf Jörkischken und
2) zum 10ten März d. J. im Belauf Budweitschen,

werden hiemit aufgehoben und wird an den genannten Tagen mehreres frischgestämmtes und auf Ablageplätze gerücktes Kiefern- und Tannen-Bau- und Nutzholz in den Beläufen Schakummen und Iszlaudszen an Ort und Stelle im Walde und zwar jedesmal von 9 Uhr Morgens ab:

1) am 6ten März d. J. im Belauf Schakummen,
2) am 10ten März d. J. im Belauf Iszlaudszen,

im Wege des Meistgebots verkauft werden, wovon das holzbedürftige Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Warnen, den 20sten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1838 eingeschlagenen Bau- Nutz- und Kloben-Brennholzes in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine, als:

a) im Forsthause zu Koblischken den 5ten und 19ten Dezember d. J., den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 22sten Februar, den 6ten und 21sten März k. J.,
b) in der Oberförsterwohnung Astrawischken den 6ten und 20sten Dezember d. J. den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar, den 7ten und 22sten März k. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 25sten November 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Dem Wirthe Christian Kuhr aus Althoff, bei Pr. Eylau, sind in der Nacht vom 8ten zum 9ten Februar d. J. folgende vier Pferde, und zwar:

1) eine hellbrayne Stute mit kleinen dunkeln Augen, völligem Kopfe und ziemlich mager, 6 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß,
2) ein schwarzbrauner Hengst mit einer weißen Schnibbe, der eine Hinterfuß bis an die Köthung weiß, 5 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß,

3) ein schwarzbrauner Wallach mit kleinen weißen Flecken an beiden Seiten des Halses, 11 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß und

4) eine Fuchsstute mit Blöß und einem bis über die Köthung weißen Hinterfuße, 8 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß,

letztere drei in gutem Futterzustande,

aus dem Stalle gestohlen worden.

Wer denselben zu seinem Eigenthum verhilft, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, als Vieh, Pferde, Betten, eine Quantität Hafer und dergleichen, sollen den 14ten März d. J. im Dorfe Schmilgen, hiesigen Krichspiels, in der Behausung des Endrick Steppat öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Pillkallen, den 9ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Smailen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 68 belegene, dem Ansas Elrnat gehörige Grundstück, bestehend aus 207 Morgen 38 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1360 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Karczamupchen, Kirchspiels Szirgupönen, belegene, ehemals den Jurge Klostereitschen Erben, jetzt dem George Viehuber gehörige Grundstück, bestehend aus 48 Morgen 2 □Ruthen contribuablen Landes, wovon jedoch 108½ □Ruthen zur Anlegung einer Eigenkathe abgetrennt sind, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 673 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Szirgupönen, Kirchspiels gleichen Namens, belegene, den Friedrich Behrschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und einer halben Scheune und circa einem halben Morgen Land, und zufolge der nebst Hypothekenschein und

Be-

Digitized by Google

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Christoph und Christine Plewe'schen Eheleuten gehörige, zu Wikischken gelegene Bauergrundstück von 94 Morgen 117 □Ruthen preuß., welches laut der im Gerichtssaale ausgehängten Taxe auf 540 Rthlr. abgeschätzt worden, soll am 25sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das zu dem unzulänglichen Nachlasse des am 15ten Oktober 1827 zu Aschpalten verstorbenen Hochzinsers Maurus Jacksteit gehörige, ehemals zum Zinsgut Aschpalten № 4 als Pertinenz benutzte, nach der nebst Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe auf 246 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, bei Tramischen belegenen Wiesengrundstücks von 15 Morgen 152 □ Ruthen preuß. Maaßes, soll im Termine den 25sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den alsdann bekannt zumachenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hiezu vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Friedrich Motto'sche Wassermühlen-Gut Klein-Gablick mit einer Ackerfläche von 36 Morgen 25 □Ruthen preußisch, abgeschätzt auf 218 Rthlr. 18 Sgr., soll den 27sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Ribbenischken, Kirchspiels Szittkehmen, belegene, den Christian und Anna Guddelatschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 130 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 245 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 27sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Klein-Szittkehmen, Kirchspiels Szittkehmen, belegene, den Heegemeister Müllerschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus circa 130 Morgen und zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1458 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 27sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Das Bauergut Gaistauden № 6, im Kirchspiel Budwethen gelegen, mit einer Grundfläche von 118 Morgen 101 $\frac{12}{60}$ □Ruthen preuß Maaßes, abgeschätzt auf 732 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termin den 1sten Mai 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle, gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

Das hieselbst unter № 187 belegene, den Maria Stockhausschen Erben gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 86 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten März 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johannisburg, den 19ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das köllmische Gut Czerwonken des Amtmanns George August Thiel, in der Gemeinde Grabnik, mit einer Grundfläche von 735 Morgen 5 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1593 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden sollen.

Sicherheitspolizei.

Der im diesjährigen Amtsblatt S. 62 vom Königl. Landrath Hrn. Willwodinger zu Lyk steckbrieflich verfolgte Vagabonde Michael Ruschinsky ist hierselbst verhaftet und Dato auf den Transport an die Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau gegeben worden. Gumbinnen, den 20sten Februar 1838.

Der Polizei-Bürgermeister Kämpf.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 10. Gumbinnen, den 7ten März 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 61. Patenterthei-lung. A. d. 2. Februar.

Dem Buchdruckereibesitzer und Buchhändler Fr. Hendeß zu Köslin ist unterm 21sten Februar 1838 ein Patent

auf eine Druckmaschine zum doppelfarbigen Drucke mit sogenannten Congreve-Platten, so wie zum gewöhnlichen Buchdruck, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

Nachstehendes Ministerial-Reskript:

№ 62. Den Verlust des Gnadenge-halts der Militair-Invaliden betreffend.

„Ueber den Verlust des Gnadengehalts der Militair-Invaliden in Folge verübter Verbrechen ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten April 1835 (Gesetz-Sammlung Seite 46) als Erläuterung der Kabinets-Ordre vom 17ten März 1829 (Gesetz-Sammlung Seite 42) und durch die letztere bestimmt worden:

1) daß ein Militair-Invalide, der eines vor oder nach seiner Entlassung aus dem Militairdienste begangenen Verbrechens, welches während seines Militairdienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde, in der wider ihn geführten gerichtlichen oder administrativen Untersuchung überführt worden, das Gnadengehalt verwirkt hat, und daß diese allgemeine Vorschrift auch auf die im Civildienst angestellten Militair-Invaliden anzuwenden sey;

2) daß ein im Civildienst angestellter Militair-Invalide, der außer dem Falle zu 1) wegen eines gemeinen oder Dienst-Verbrechens neben seiner Dienstentsetzung mit einer Freiheitsstrafe belegt wird, während der Dauer seiner Strafzeit das Gnadengehalt verlieren, nach deren Ablauf aber wieder zum Genusse desselben gelangen soll, und

Digitized by Google

3) daß in allen übrigen Fällen dem seiner Civilbesoldung verlustig gehenden Invaliden das Militair-Gnadengehalt unverkürzt zu gewähren sey, es möge während seiner Civil-Anstellung ganz oder zum Theil geruht haben.

Es erleidet hiernach rücksichtlich der Invaliden der zweiten Klasse,

„die zur Aufnahme in ein Invalidenhaus oder in eine Invaliden-Kompagnie anerkannt worden",

die dem Schreiben des Königl. Kriegs-Ministeriums an den Justizminister vom 12ten Februar 1835 beigefügte Feststellung der aus Civilfonds zu gewährenden Kompetenz (Jahrbücher Band 45, S. 236) eine Abänderung. Der mit den Worten:

„an diese Kompetenzen haben jedoch ꝛc."

anhebende ganze Satz scheidet aus.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden demgemäß angewiesen:

ihre Anträge um Wiederverleihung des Gnadengehalts unverkürzt auf denjenigen Betrag zu richten, welcher dem berechtigten Militair-Invaliden mit Rücksicht auf die Klasse gebührt, zu der er gehört.

Berlin, den 7ten Februar 1838.

An — Der Justizminister, (gez.) Mühler.

das Königl. Oberlandesgericht

zu Insterburg."

wird den Untergerichten unseres Departements hiedurch zur Nachachtung bekannt gemacht. Insterburg, den 23sten Februar 1838.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 63. Die Verpachtung der Domaine Fischhausen und des Vorwerks Neuendorf betreffend.

Die bisherige Pächterin der Königl. Domaine Fischhausen wird diese Pachtung zum Juni 1838 dem verpachtenden Königl. Fiskus zurückgewähren und aus derselben ausscheiden.

Die Pachtung wird daher in Folge höherer Bestimmung von diesem Zeitpunkte ab in öffentlicher Lizitation neu ausgeboten werden.

Zu dem Ende ist ein Termin auf den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Königl. Schlosse hieselbst in unserm Dienstlokale vor dem Departemetsrath, Regierungsrath v. Ernest anberaumt. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, über ihre Qualifikation zur Führung einer größern Königl. Domainen-Pachtung, über das zu dem Ende nöthige Vermögen sich auszuweisen und ihre Pachtanerbietungen abzugeben. Zur

Digitized by Google

Zur allgemeinen Uebersicht der Verhältnisse wird bemerkt: die Domaine liegt im Samlande, im Bezirke des Königl. Rentamts Fischhausen vor den Thoren der Stadt gleichen Namens, am frischen Haff, zwei Meilen von Pillau, etwa fünf Meilen von Königsberg.

Zur Domaine gehören:

1) das sogenannte Schloß Fischhausen mit den Vorwerken Fischhausen und Schäferhoff nebst dem Abbau Milchbude. Diese enthalten nach der im vergangenen Jahre erfolgten neuen Vermessung etwa 753 Magdeburgische Morgen Ackerländereien, 351 Magdeburgische Morgen Wiesen, 16 Magdeburgische Morgen Gärten, 629 Magdeburgische Morgen Hütungen ꝛc. Die Ackerländereien sind mit etwa $\frac{2}{3}$ zur III., mit mehr als $\frac{1}{3}$ zur II. und mit etwa $\frac{1}{20}$ zur IV. Ackerklasse eingeschätzt.

Ein Theil der Wiesen ist zur II. Klasse eingeschätzt, die übrigen werden mitunter durch Wasser aus dem Haff bestauet, sind daher nur zur III. und IV. Klasse geschätzt.

Von dem Weidelande ist der bei den Haffwiesen belegene Theil, in ähnlicher Art, wie diese auch zuweilen dem Stauwasser aus dem Haff unterworfen. Die höher belegenen Weideländereien tragen gute nahrhafte Grasarten.

Der mindeste Pachtzins für diese Nutzungen ist auf jährlich 1556 Rthlr., einschließlich 517½ Rthlr in Gold bestimmt.

Mit der Pachtung ist verbunden:

2) die Fischerei-Gerechtigkeit in einigen kleinen Flüssen und der dafür ꝛc. bestimmte mindeste jährliche Pachtzins ꝛc. beträgt 10 Rthlr., inkl. 2½ Rthlr. in Gold.

3) Es ist ferner mit dieser Pachtung verbunden:

a. die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit in den auf dem Schloßhofe dazu vorhandenen Räumen und mit den dazu dem Pächter zu überweisenden herrschaftlichen Brau- und Brennerei-Geräthschaften, gegen einen jährlichen Pachtzins von 336 Rthlr., einschließlich 140 Rthlr. in Gold.

b. Endlich auch noch die Gerechtsame zum Getränkeverlage in den ausnahmepflichtigen Krug- und Schankhäusern, theils in Fischhausen selbst, theils in einigen nahe belegenen Ortschaften gegen einen Pachtzins von 70 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf.

Der gesammte jährliche Pachtzins für die zu 1 bis einschließlich 3 gedachten Nutzungen ist höhern Orts auf mindestens 1972 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., einschließlich

Digitized by Google

630 Rthlr. in Naturalgold bestimmt. Die Pachtzeit ist vorläufig auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1851 bestimmt. Die Pachtkaution ist auf 2500 Rthlr. festgesetzt. Das herrschaftliche Inventarium, welches Pächter zum Eigenthum zu übernehmen hat, ist auf zusammengenommen 3702 Rthlr 9 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt. Die über volle Hundert Thaler überschießenden 2 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. müssen am Tage der Uebergabe, als an die Regierungs-Hauptkasse hierselbst baar eingezahlt, durch Quittung derselben nachgewiesen werden, die bleibenden 3700 Rthlr. werden dem Pächter creditirt. Die übrigen speziellen Bedingungen wollen die Pachtlustigen in unserer Registratur einsehen.

Zu der bisherigen Pachtung hat auch das etwa eine Viertel Meile von Fischhausen belegene, unmittelbar an Schäferhoff angrenzende und durch dieses auch mit Fischhausen selbst zusammenhängende Vorwerk Neuendorf gehört, es soll aber ein Versuch gemacht werden, dasselbe separat, getrennt von den vorgedachten Nutzungen, zu verpachten. Zu dem Ende wird bemerkt:

das Vorwerk Neuendorf enthält nach den schon bei Fischhausen gedachten Vermessungs-Verhandlungen circa 920 Morgen Acker, von diesem gehören mehr als 85 Morgen zur II., mehr als 607 Morgen zur III. und auch über 227 Morgen zur IV. Ackerklasse; es enthält ferner über 15 Morgen Garten, über 450 Morgen Wiesen (letztere mit 241 Morgen in der Vorwerksplanlage mittlerer Güte) und 209 Morgen im Zusammenhange mit den obgedachten Fischhauser Haffwiesen. An Weideländereien sind zum Vorwerke gelegt circa 932 Morgen.

Der mindeste jährliche Pachtzins ist auf 1535 Rthlr., einschließlich 512½ Rthlr. in Gold bestimmt. Das herrschaftliche Inventarium, das dem Pächter zum Eigenthum übergeben wird, ist auf 1076 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, davon sind 76 Rthlr. 5 Sgr. als an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abgezahlt, durch deren Quittung vor der Uebergabe nachzuweisen, die übrigen 1000 Rthlr. bleiben dem Pächter creditirt. Die Caution beträgt 1200 Rthlr.

Die Pachtdauer ist auf die Zeit vom 1sten Juni 1838 bis Johanni 1854 bestimmt. Die übrigen speziellen Pachtbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Nachdem nun das Vorwerk Fischhausen mit den obgedachten Nutzungen und das Vorwerk Neuendorf, wie dasselbe so eben beschrieben worden, in dem bestimmten Termine den 15ten März d. J. jedes separat zur Pacht ausgeboten worden, sollen hiernächst in demselbem Termine beide Vorwerke im Ganzen zur Pacht ausgeboten und dabei jede der obgedachten einzelnen Beträge zusammengenommen, als mindeste Pacht-, Kautions- und

Digitized by Google

und andere Summen zum Grunde gelegt werden. Dem Königl. Miniſterium bleibt die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten und dieſelben daher bis zur Eröffnung der diesfallſigen Entſcheidung an ihre Gebote gebunden. Königsberg, den 3ten Februar 1838. Königl. Preuß. Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forſten.

№ 64. Aufruf an mehrere Erbberechtigte zum eiſernen Kreuz 2rer Klaſſe.

Nach der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 31. Dezember v. J. haben Se. Majeſtät der König es geſtattet, daß ſämmtlichen in bürgerlichen Verhältniſſen lebenden Erbberechtigten zum eiſernen Kreuz zweiter Klaſſe und zwar denen aus dem Feldzuge von 1813 gleich, aus dem von 1814 zum 31ſten März d. J. und denen aus dem Feldzuge von 1815 zum 7. Juli 1839 die Dekoration verliehen werde.

Der Wohnort nachſtehender Individuen, als

1) des ehemaligen Unteroffiziers Salkowski,
2) „ „ Huſaren Gottlieb Jablonski,
3) „ „ Huſaren Anton Geſiorski,
4) „ „ Huſaren Michael Reinert,
5) „ „ Huſaren Heinrich Pogreſchelski,
6) „ „ Huſaren Beck,
7) „ „ Huſaren Heinrich Schubert,
8) „ „ Huſaren Erdmann Werſtatis,
9) „ „ Huſaren David Wittich,
10) „ „ Huſaren Johann Szießkatis,
11) „ „ Huſaren Friedrich Roſochatzki,
12) „ „ Huſaren Daniel Malautzki,
13) „ „ Huſaren George Kaukries,
14) „ „ Huſaren Wilhelm Eichel,

welche das Erbrecht im diesſeitigen Regiment erworben haben, iſt hier bisher nicht zu ermitteln geweſen, und fordere ich dieſelben daher hiermit auf, ſich Behufs des jetzt einzureichenden Vorſchlages ſo ſchleunig als möglich in portofreien Briefen unter Beifügung des Erbberechtigungs-Scheins, ſo wie eines Conduiten-Zeugniſſes ihrer vorgeſetzten Behörde beim unterzeichneten Regiments-Commando zu melden.

Danzig, den 9ten Februar 1838.

Der Oberſt und Kommandeur des erſten Huſaren (genannt erſten Leib-Huſaren-) Regiments. v. Below.

Be-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Reparatur des Pfarrwohnhauses zu Judtschen, auf 181 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, soll einem Mindestfordernden überlassen werden, weshalb ich auf Mittwoch den 14ten März d. J. bis Mittags 12 Uhr einen Lizitationstermin in meinem Geschäftszimmer angesetzt habe, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag in den Dienststunden hier eingesehen werden kann.

Gumbinnen, den 26sten Februar 1838. Der Landrath v. Lyncker.

Die auf 80 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Reparatur des Stalles der ersten Predigerwohnung der hiesigen altstädtschen Kirche soll einem Mindestfordernden überlassen werden.

Zu dieser Lizitation habe ich einen Termin auf Montag den 12ten März d. J. bis Vormittags 12 Uhr in meinem Bureau anberaumt, und lade Baulustige mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag in den Dienststunden hier eingesehen werden kann.

Gumbinnen, den 26sten Februar 1838. Der Landrath v. Lyncker.

Zum Verkauf der Königl. Domainen-Fischerei bei Leutwarren, Kirchspiels Plaschken, im Rußstrome wird ein anderweitiger Lizitationstermin den 22sten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt und werden dazu Kauflieblaber eingeladen. Die Bedingungen können im hiesigen Bureau eingesehen werden.

Tilsit, den 22sten Februar 1838. Der Landrath Schlenther.

Da sich in dem am 17ten Januar d. J. in meinem Geschäftszimmer behufs Ermittelung eines Entrepreneurs zu dem auf 491 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Neubau einer Interimskirche hierselbst angestandenen Minuslizitationstermin kein qualifizirter Unternehmer eingefunden, so wird höherer Bestimmung gemäß für qu. Zweck ein nochmaliger Termin auf den 22sten März d. J. anberaumt, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen zur Einsicht hierselbst bereit liegen, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Johannisburg, den 22sten Februar 1838. Der Landrath Müllner.

Das Zeyfesche Erbfreigrundstück zu Sawadden soll zur Sicherstellung der Abgabenreste höherer Genehmigung gemäß im Wege der Exekution auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden. Den Termin hiezu habe ich auf den 28sten März d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 22sten Februar 1838. Der Landrath v. Köller.

Die

Digitized by Google

Die Erbfreigrundstücke

1) des Michael Boltsch aus Sawadden,
2) des Raphael Czymay aus Sawadden und
3) der Maria Czygan aus Sawadden,

sollen zur Sicherstellung der Abgabenrückstände höherer Genehmigung gemäß im Wege der Exekution auf ein oder drei Jahre zur Verpachtung gestellt werden. Den Termin hiezu habe ich auf den 28sten März Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 28sten Februar 1838.

Der Landrath v. Köller.

Es ist gegen das

1) Christoph Mittelstautsche Grundstück zu Reuschendorf,
2) Mathias Wiezoreckſche Grundstück zu Salpia und
3) Leopold Schäfersche Grundstück zu Alt-Muntowen

wegen mehrjähriger Abgabenrückstände die Subhastation eingeleitet und sollen dieselben während der Zeit dieses Verfahrens auf die diesjährige Feldernutzung zur Verpachtung gestellt werden, wozu ich Termin auf den 14ten März d. J. Nachmittags angesetzt habe und zur Wahrnehmung desselben hiemit sichere Pachtlustige einlade.

Sensburg, den 25sten Februar 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Dem Wirthe Karsties aus Kl. Notrienen sind am 27sten d. Mts aus der hiesigen Stadt folgende Pferde, als:

1) ein Grauschimmel-Wallach ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß,
2) eine Fuchs-Stute mit unbedeutendem Stern, rechtem weißen Hinterfuß und am linken Auge eine Warze, 5 Jahr alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß,
3) ein beschlagener Leiterschlitten und
4) zwei schwarzlederne Sielen, dergleichen Zäume und Halskoppeln mit eisernen Ketten,

gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und dem ꝛc. Karsties zur Wiedererlangung seines Eigenthums behülflich zu seyn. Darkehmen, den 28sten Februar 1838.

Der Landrath v Putlar.

Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Wießen, Neusas und Swarren Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegene Königl. Weideterrain von 108 Mor-

gen

gen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 28sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau Termin angesetzt. Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin a quo der Veräußerung auf den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchem die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche auch im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 1sten März 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Zum Verkauf der auf der Stromablage bei Darkehmen noch unverkauft gebliebenen 99 Stück Kiehnen-Bauhölzer vorzüglicher Güte von 36 bis 50 Fuß lang, 10 bis 15 Zoll am Zopf stark, steht Termin auf Dienstag den 20sten März d. J. 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle auf der Ablage an.

Kauflustige werden zahlreich eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Meistgebot gleich im Lizitations-Termin bezahlt wird und die Hölzer sofort abgefahren werden können. Gumbinnen, den 23sten Februar 1838.

Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Im Belauf Obolin, Jagen 165 und 166, unmittelbar am Lauckneßfluß, sollen mehrere zur Heuwerbung geeignete und eingetheilte Parzellen von 5 bis 10 Morgen auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich pro 18$\frac{18}{19}$, bestbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf den 31sten März d. J. um 9 Uhr Vormittags hieselbst an, und wird noch bemerkt, daß das Pachtgeld für das laufende Jahr gleich baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unstatthaft sind. Schnecken, den 8ten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken:

1) Urbanspindt, 2) Neustreit, 3) Noragehlen, 4) Sandfluß, 5) Baltruscheiten, 6) Tarpschickinnen, 7) Klein-Brettschneidern, 8) Sandlaucken, 9) Papuschienen,

Digitized by Google

nen, 10) Kattenuppen, 11) Willkischken, 12) Skambracken, 13) Szudden, 14) Pußkeppeln, 15) Klein-Wingsnupönen, 16) Krauleiden, 17) Urdanteiten, 18) Jägerischker-Werder und 19) Virjohlen,

auf resp. 6 und 12 Jahre von Trinitatis d. J. ab, habe ich einen Termin auf Sonnabend den 24sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr hierselbst angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Amtsblatt pro 1837 № 52, Pag. 1073 enthalten sind, und nur solche Personen zum Gebot gelassen werden können, welche nachweisen, daß sie eine Klassensteuer von 6 Rthlr. jährlich zahlen. Schnecken, den 16ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mehrere im Königl. Forstrevier Weßkallen gelegene, zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze sollen auf anderweitige 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf Dienstag den 20sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen in der Wohnung des Herrn Leinert daselbst anberaumt.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen:

a) daß Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht seine Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;

b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termin pränumerando gezahlt werden muß.

Die Bedingungen liegen täglich hier zur Einsicht offen, auch werden die betreffenden Förster auf Verlangen die Pachtstücke anzeigen.

Weßkallen, den 13ten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf der in der Königl. Nassawer Forst noch vorräthigen Kiefern- und Tannen-Bauhölzer werden hiedurch folgende Lizitationstermine festgesetzt:

1) im Belaufe Schwentischken Donnerstag den 15ten März d. J., Sammelplatz in Klein-Schwentischken;

2) im Belaufe Szittkehmen Sonnabend den 17ten März d. J., Sammelplatz am Wolfsberg, im Jagen 68;

3) im Belaufe Theerbude Montag den 19ten März d. J., Sammelplatz bei der Dobawer Brücke;

4) im Belaufe Dagutschen Mittwoch den 21sten März d. J., Sammelplatz in Klein-Dagutschen; jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 3 Uhr.

Digitized by Google

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Nassawen, den 28sten Februar 1838. Der Oberförster Uhl.

Das David und Andreas Fiedlersche Bauergrundstück in Rominten soll auf Befehl der Königl. Regierung, wegen der davon rückständigen Domainengefälle, im Termine den 15ten März d. J. hieselbst in meinem Geschäftslokale gegen gleich baare Bezahlung des Pachtgeldes an den Meistbietenden exekutiv verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 20sten Februar 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Die Benutzung des ehemaligen Förster-Etablissements Klein-Lasdehnen auf das Jahr 1838 soll dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Zum öffentlichen Ausgebot habe ich einen Termin auf den 23sten k. M. Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaumt, welcher um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, und zu welchem nur qualifizirte Pachtliebhaber, die die offerirte Pacht im Termine baar einzuzahlen im Stande sind, zugelassen werden können.

Das Etablissement kann jeder Zeit in Augenschein genommen werden, Nachgebote finden nicht statt und die näheren Verpachtungsbedingungen sind im Termine zu erfahren. Insterburg, den 24sten Februar 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Springen, Kirchspiels Niebudßen belegene, den Erben des Koloniebauern Florian Fetsch gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 871 Rthlr. abgeschätzt, soll am 3ten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der den Christian und Ennutte Raujekatschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiel Kraupischken gelegene Antheil an dem Bauergute Plimballen № 4, von 41 Morgen, abgeschätzt auf 573 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf., soll an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem zum Deputirten ernannten Assessor Melhorn im Termine den 28sten März 1838 öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind jederzeit in unserer Registratur einzusehen.

(Frei-

Digitized by Google

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse der Catharina Puttins gehörige, in Gr. Laßeninken, Kirchspiels Saalau, gelegene Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 110 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche spätestens bis zum Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Ensles und Marike, geb. Lorenschat, Kubbuteitschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

a) Pawarßen Antheil 2 mit einer Grundfläche von 59 Morgen 75 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Bockwindmühle, und

b) Pawarßen Antheil 3 mit einer Grundfläche von 24 Morgen 162 □Ruthen preuß. Maaßes,

ersteres auf 2060 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., letzteres auf 544 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 30sten März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger George Susa, Schneidermeister Andreas Gorgel, Friedrich Pötschallies, die drei ehelichen Kinder der Buße Ußtrim, später verehelichten Swellnus, Köllmer Johann Westphal, Gottfried Vauk, Annus Schlobsna, Amtsrath Cöler, die Kinder der Wittwe Swellnus, die Wittwe Swellnus und die Gläubiger der Michael Ußtrimschen Liquidationsmasse werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das dem Schuhmacher Gabriel gehörige, hieselbst unter № 119 belegene Kleinbürgerhaus, abgeschätzt auf 67 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlaß der George und Anna, geb. Jurgeleit, Dutzkusschen Eheleute gehörige Erbpachtrecht Alekneiten Antheil 9, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 23 □Ruthen, abgeschätzt auf 45 Rthlr. soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 2ten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Seckenburg. Die der Maria, verwittweten Raischuck, geb. Jodßeit, gehörige Hälfte des zu Klein-Friedrichsgraben, am Klein-Eßer gelegenen, zu Erbpachtsrechten verliehenen, Wiesengrundstücks, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 65⅔ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll im Termine den 26sten April 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem anstehenden Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adelige Jurisdiktion Beynuhnen. Das den Friedrich Buttchereitschen Eheleuten zugehörige, in Skirlacken unter № 18 belegene Bauergrundstück, enthaltend 46 Morgen 158 □Ruthen preuß. und gerichtlich abgeschätzt auf 420 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten April 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte in dem Hofe Beynuhnen subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug Das dem Christoph Annußeit zugehörige Wohnhaus Schlaßen № 2, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1838 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem Jons Pallasdies zugehörige Bauergut Wießeiten № 18, von 37 Morgen 48 □Ruthen pr. Maaßes, abgeschätzt auf 806 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebst den Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4ten April 1838 Nachmittags um 3 Uhr unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kissel, Kirchspiels Göritten belegene, den Jons Matzullatschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 91 Morgen 92 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge in der Registratur einzusehenden Taxe auf 433 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Noth

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Olezko. Das den Johann Widrinnaschen Erben zugehörige Bauergut Masuchowken № 8, 141 Morgen 98 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 186 Rthlr. 20 Sgr., soll auf den 28sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das dem Martin Ogonowski zugehörige, im Dorfe Sczeczinowen, Kreises Lyk belegene, aus 1 Hufe kulmischen Maaßes bestehende Zinsgut, dessen Taxe nach der in der Registratur einzusehenden Abschätzungs-Verhandlung auf 223 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abschließt, soll am 4ten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Die bäuerliche Besitzung des Lieutenant Wrobel in dem Kirchdorfe Stradaunen № 13, mit einer Grundfläche von 89 Morgen 27 □Ruthen preuß., welche früher dem Lieutenant Graswurm gehört, und zuletzt der Losmann Johann Staschko inne gehabt, abgeschätzt auf einen Minderwerth von 42 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten März 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Paul und Anorthe Sczeczinowskischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Przykopken № 4, mit einer Grundfläche von 154 Morgen 170$\frac{2}{3}$ □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 111 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden sollen. Lyk, den 19ten November 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Jakob und Louise Duddekschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Myllucken № 8, Kirchspiels Lyk, mit einer Grundfläche von 101 Morgen 15 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 199 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gericht noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlasse der Adam und Barbara Königschen Eheleute gehörige Bauergrundstück Barannen № 8 a in der Gemeinde Lyk, mit einer Grundfläche von 67 Morgen 163 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 24 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 4 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens in diesem Termin zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlasse des Michael Kruck gehörige Bauergrundstück Barannen № 9 a und № 3 a in der Gemeinde Lyk, mit einer Grundfläche von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 19 Rthlr. 26 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 4 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen. (Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Michael Balzerschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 1 Antheil B von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 59 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Gottfried Slapioschen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Grundstück in Spiergsten von 84 □Ruthen 47 □Fuß, welches zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf einen Unterwerth von 2 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt worden, soll den 4ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Gottlieb Papiesschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 11 A, von 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 8ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgerichtz u Lötzen. Das den Friedrich Krischschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 9 A, von 69 Morgen 140 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf bei dem Königl. Justizamte Kuckerneese zu Kaukehmen.) Das der Wittwe Euphrosine Wentzel, geb. Funk, zugehörige, im Kirchdorf Kaukehmen unter № 21 belegene Eigenkäthnergrundstück mit den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, der Hof- und Baustelle von 71½ □Ruthen preuß. nebst at- et pertinentiis, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten Mai 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Am 20sten März d. J. werden im Sterbehause des Försters Fuchs zu Jörkischken bei Goldapp gegen gleich baare Bezahlung in freiwilliger Auktion 3 Pferde, 4 Kühe, 1 Bulle, 2 Stück Jungvieh, Schweine, Schaafe, Gänse, 2 Wagen, 2 Schlitten,

Zoch-

Digitized by Google

Zoch, Eggen, Sielengeschirre, Kandarren, 2 Sättel und sämmtliche Meubles, Gewehre, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, so wie eine silberne Taschenuhr, Kartoffeln, Rapps und Leinsaamen meistbietend verkauft, wozu ich Kauflustige ganz ergebenst einladet. Nordenburg, den 27sten Februar 1838. Fuchs, Steuereinnehmer.

Alle diejenigen, welche an meinen zu Jörkischken bei Goldapp verstorbenen Bruder, den Förster Leopold Fuchs, eine gültige Anforderung haben, werden hiermit aufgefordert, sich dieserhalb legitimirt bis zum 1sten April d. J. an mich zu wenden, widrigenfalls auf sie bei späterer Meldung nach Vertheilung des Nachlasses nicht gerücksichtigt werden wird. Nordenburg, den 27sten Februar 1837.

Fuchs, Steuereinnehmer.

Sicherheitspolizei.

Der Dragoner Christian Laurischkat der 3ten Eskadron Königl. ersten Dragoner-Regiments, welcher in dem beigefügten Signalement näher bezeichnet ist, ist am 21sten d. M. Abends 7 Uhr aus der hiesigen Garnison entwichen und hat sich bis jetzt nicht wieder eingestellt.

Sämmtliche resp. Behörden, so wie die Gendarmerie werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Laurischkat gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an mich abliefern zu lassen. Tilsit, den 25sten Februar 1838.

Der Rittmeister und Eskadron-Chef, Greulich.

(Signalement.) Familienname: Laurischkat; Vorname: Christian; Geburtsort: Insterburg; Aufenthaltsort: Insterburg; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Zoll 2 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schwächlich; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. — Bekleidung: Ein leinenes Hemde; ein Paar blauwandtene Beinkleider; ein blauwandtener Ueberrock; eine blautuchene Mütze mit Schirm; ein Paar Stiefeln.

Personal-Chronik.

Der Apotheker Maurach in Tilsit ist als Agent der Royal Exchange Assecurance Association in London für den Gumbinner Regierungsbezirk bestätigt worden, was mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 28sten September v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 11. Gumbinnen, den 14ten März 1838.

Das fünfte Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält, unter

№ 1867 die Verordnung, das mit den zollvereinten Staaten vereinbarte Zollgesetz und die demselben entsprechende Zollordnung betreffend, vom 23sten Januar 1838; № 65. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1868 das Gesetz wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen, vom 23sten Januar 1838;

№ 1869 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Januar 1838, betreffend die Modifikation der Strafen bei Defraudation der innern Steuern.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 66. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Preußen durch eine Militair-Kommission sind für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 19ten Juli in Seßlacken,	den 15ten September in Schakummen,
„ 21sten „ in Insterburg,	„ 17ten „ in Gumbinnen,
„ 6ten August in Trempen,	„ 19ten „ in Stallupönen,
„ 7ten „ in Darkehmen,	„ 21sten „ in Schirwindt,
„ 27sten „ in Angerburg,	„ 22sten „ in Pillkallen,
„ 29sten „ in Barten,	den 1sten Oktober in Lasdehnen,
„ 31sten „ in Gerdauen,	„ 3ten „ in Lengwethen,
„ 1sten September in Friedland,	„ 4ten „ in Ragnit,
„ 3ten „ in Eylau,	„ 5ten „ in Schreitlaugken,
„ 4ten „ in Bartenstein,	„ 6ten „ in Willkischken,
„ 6ten „ in Rastenburg,	„ 8ten „ in Plaschken,
„ 8ten „ in Lötzen,	„ 9ten „ in Kaukehnen,
„ 10ten „ in Lyk,	„ 10ten „ in Heinrichswalde,
„ 12ten „ in Oletzko,	„ 11ten „ in Tilsit.
„ 13ten „ in Goldapp,	

Digitized by Google

Die Abnahme der Pferde zur Stelle kann jedoch nicht erfolgen, vielmehr werden sämmtliche Verkäufer ersucht, die von ihnen erkauften Pferde in die von der Kommission ihnen namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Bezahlung des Kaufpreises gewärtig zu sein.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere, bis inkl. sechs Jahre, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und daß außer solchen, deren Fehler (namentlich wegen Dummkoller) den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährigen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10ten Februar 1838.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(gez.) v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 67. Gemeinheits-Auseinandersetzung, resp. Weideabfindung u. Dienstablösung in neben genannten Ortschaften betreffend. II. A. d. J. 15. Februar.

In folgenden Ortschaften

1. Spezial-Bezirks Gumbinnen:

a) Kreises Gumbinnen: Jodßuhnen, Pötschkehmen, Rahnen;

b) Kreises Goldapp: Altenhude, Sozietät Sabrowski und Genossen, Eßergallen, Goldapp, Grabowen I. Sozietät, Jablonsken, Liegetrocken, Marczinowen, Redicken, Szielasken;

c) Kreises Darkehmen: Kuddern;

d) Kreises Insterburg: Burbeln, Seßlacken;

e) Kreises Pillkallen: Lasdehnen, Unter-Mallwischken, Wabbeln:

f) Kreises Stallupönen: Ackmonienen, Kattenau I. Sozietät, Nausseden, Raudschen alias Raudohnen, Schilleningken II. Sozietät;

2. Spezial-Bezirks Tilsit:

a) Kreises Tilsit: Ackmenischken, Rucken, Ullosen;

b) Kreises Heydekrug: Groß- und Klein-Grabuppen (Didßillen, Gnieballen, Kalleningken, Kerrellischken, Schillmeißen), Kanterischken, Katrinigkeiten, Petrellen

len alias Peter-Leiden (Bartel-Brußen, Berßißken, Chatoull-Obau, Dodischken, Kuckereiten alias Bartel-Kuckern, Laßen, Lenken, Medellen, Meßkogallen), Ruß, Szagatten, Wirkitten;

c) Kreises Niederung: Puskeppeln;

3. Spezial-Bezirks Ragnit:

Kreises Ragnit: Krauleidehlen, Krebßen, Klein-Puskeppeln;

4. Spezial-Bezirks Angerburg:

a) Kreises Angerburg: Haarßen, Klein-Pillacken, Rosengarten;

b) Kreises Oletzko: Classenthal;

5. Spezial-Bezirks Arys:

a) Kreises Lötzen: Paprotken II. Sozietät, Rybßewen;

b) Kreises Lyk: Bdziellen,

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung, resp. Weideabfindung und Dienstablösung, stattgefunden. Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 10ten April d. J. entweder bei der unterzeichneten Regierung, oder bei den vorgenannten betreffenden Spezial-Kommissionen, ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen, gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 9ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, II. Abtheilung des Innern.

№ 68. Prämien-Ertheilung für entdeckten Baumfrevel betr. A. d. J. 762. Febr.

Dem Gendarm Pogorzelski zu Kosmeden, landräthlichen Kreises Goldapp, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels die bestimmte Prämie zuerkannt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 20sten Februar 1838.

№ 69. Prämien-Ertheilung für entdeckten Baumfrevel betr. A. d. J. 868. Febr.

Dem Gendarm Neumann zu Goldapp ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels die bestimmte Prämie zuerkannt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 27sten Februar 1838.

№ 70. Aufruf an mehrere Erbberechtigte zum eisernen Kreuz zweiter Klasse. A. d. J. 893. Febr.

Nach einer Mittheilung des Kommandos des Königl. Hochlöblichen 16ten Infanterie-Regiements zu Düsseldorff sollen in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Dezember pr. die in der folgenden Nachweisung aufgeführten Erbberechtigten zum eisernen Kreuze zweiter Klasse, welche früher beim gedachten Regimente gestanden

Digitized by Google

und resp. nach dem hiesigen Regierungs-Bezirke entlassen sind, nun zur Verleihung dieses Ordens in Vorschlag gebracht werden. Demgemäß fordern wir diese Individuen hiemit auf, ihre in Händen habenden Erbberechtigungsscheine sofort an die landräthlichen Behörden abzuliefern, von wo aus das Erforderliche veranlaßt werden wird.

Verzeichniß

von denjenigen entlassenen Individuen des Königl. 16ten Infanterie-Regiments, welche sich das Erbrecht auf das eiserne Kreuz zweiter Klasse in den Feldzügen von 18¹³/₁₄ erworben haben, und in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1837 zur Anlegung des Ordens vom Regimente in Vorschlag gebracht werden sollen.

№	No. des Erbberechtigungsscheins.	Charge.	Vor- u. Zunamen.	Kompagnie.	Vaterland. (Wie es in den alten Listen verzeichnet steht.)	Entlassen. Tag	Monat	Jahr.	Nach Ort.	Kreis.
1	45	Unteroffizier	Samuel Müller	9	Ostpreußen	16	März	1815	Wensowken	Angerburg.
2	82	Füsilier	Johann Jordan	12	Ostpreußen	—	—	1820	Unbekannt.	
3	96	Musketier	Carl Mannkopf	7	Ostpreußen	7	Nov.	1817	Kl. Lieben, Amts Kremm.	
4	104	Musketier	Joh. Galweida	4	Ostpreußen	4	Mai	1816	Kalken	Oletzko.
5	114	Musketier	Michael Lameck	8	Ostpreußen	21	März	1817	Grabowen	Goldapp.
6	125	Musketier	Chr. Salewsky	4	Ostpreußen	4	Mai	1816	Piltz	Sensburg.
7	126	Füsilier	Carl Hollack	12	Ostpreußen	7	Nov.	1817	Groaden	Angerburg.
8	156	Unteroffizier	Carl Hauschultz	3	Ostpreußen	19	Juli	1814	Lyk	Lyk.
9	158	Füsilier	Math. Dreher	12	Ostpreußen	3	Aug.	1814	Kosacken	Goldapp.

Gumbinnen, den 3ten März 1838.

№ 71. Die Sicherstellung der öffentlichen Kommunikations- und sonstigen Anlagen bei dem bevorstehenden Eisgange betr. A. d. J. 22. Februar.

Der bevorstehende Aufgang der Gewässer veranlaßt uns, sämmtlichen Polizei-Behörden zur Pflicht zu machen, die Land- und Wasser-Kommunikations-Anlagen, auch sonstige öffentliche Baugegenstände, besonders die Brücken, Fähren, Deiche und Dämme, Schleusen und Buhnenwerke vor Beschädigungen sicher zu stellen.

Damit die Landstraßen gegen Ueberschwemmungen gesichert werden und die Fahrt überall ungestörten Fortgang finde, haben die betreffenden Behörden dafür nach Möglichkeit Sorge zu tragen, daß das Gewässer zeitig abgeleitet werde.

Gumbinnen, den 23sten Februar 1838.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 72. Aufruf nebenbenannter Erbberechtigten des eisernen Kreuzes zweiter Klasse.

Aufforderung des 15ten Infanterie-, ehemaligen 3ten Reserve-Regiments.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31sten Dezember 1837 soll sämmtlichen Erbberechtigten des eisernen Kreuzes zweiter Klasse jene Dekoration jetzt verliehen werden, und zwar:

den Erbberechtigten aus dem Feldzug von 1813 jetzt gleich,
den Erbberechtigten aus dem Feldzug von 1814 zum 31sten März 1838, und
den Erbberechtigten aus dem Feldzug von 1815 zum 7ten Juli 1839.

Behufs Regulirung dieser Angelegenheit werden daher sämmtliche Erbberechtigte des Regiments, als:

No. des Erbrechts zum eisernen Kreuze.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Bemerkungen.
22	Unteroffiz.	Gottfried Wegener	entlassen nach Grabo, Amts Neuhagen in der Neumark.
51	Unteroffiz.	Friedrich Düngler	versetzt zum Garnison-Bataillon in Pillau.
56	Unteroffiz.	Wilhelm Moritz	entlassen nach Jajacke, Amts Labiau.
58	Gemeiner	Ludwig Petter	entlassen nach Ahlgarten, Amts Rastenburg.
59	Unteroffiz.	Friedrich Duhs	entlassen nach Preuß. Holland.
60	Gemeiner	Martin Klein	entlassen nach Kuppen, Amts Pr. Mark.
61	Unteroffiz.	Anton Neider	versetzt zum Garnison-Bataillon in Minden.
62	Tambour	Heinrich Rosenfeld	entlassen nach Westphalen, Kr. Schwetz in Ostpreußen.
63	Gemeiner	Gottfried Kabeck	entlassen nach Friedrichsgraben, Kr. Labiau in Ostpreußen.
64	Unteroffiz.	Christian Nominikat	versetzt zur Garn.-Kompagnie in Graudenz.
66	Unteroffiz.	Gottlieb Bleßien	entlassen nach Granow, bei Arnswalde in der Neumark.
67	Gemeiner	Christian Blumberg	entlassen nach Lötken, Amts Pr. Mark.
68	Unteroffiz.	Heinrich Grötke	entlassen nach Pissanitzen, Amts Lyk.
69	Unteroffiz.	Wilhelm Stabenau	versetzt zum 5ten Ersatz-Bataillon.
70	Gemeiner	Johann Wolff	entlassen nach Brußen, Amts Brakupönen.
72	Gemeiner	Jakob Müller	entlassen nach Eglenischken, Amts Kiauten.

Digitized by Google

No. des Erbrechts zum eisernen Kreuze.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Bemerkungen.
73	Gemeiner	Jurgis Grießlatis	entl. nach Kötschen, Amts Grumbkowkeiten.
75	Gemeiner	Samuel Stobbe	entlassen nach Simonen, Amts Saalau in Ostpreußen.
76	Gemeiner	David Domasch	entl. nach Bogehnen, Amts Schreitlaugken.
77	Gemeiner	Martin Lindenau	entlassen nach Adamswalde, Amts Gerdauen.
78	Gemeiner	Jakob Juchs	entlassen nach Krockow, Amts Seeburg.
80	Gemeiner	Friedrich Zehring	entlassen nach Korellen, Amts Budupönen.
83	Hornist	Valentin Schultz	entlassen nach Lübenberg, Amts Heilsberg.
84	Unteroffiz.	Wilhelm Sommerfeld	entlassen nach Neuguschbruch, Amts Dresen.
86	Unteroffiz.	Johann Krämer	entlassen nach Königsberg in Preußen.
87	Gemeiner	Johann Borth	entlassen nach Kreißau, Amts Karthausen.
88	Unteroffiz.	Johann Haschke	versetzt zum Garnison-Bataillon № 8.
89	Unteroffiz.	Christian Willoweit	entlassen nach Tapiau.
90	Gemeiner	Johann Schimlowsky	entlassen nach Kelle, Amts Rosel.
93	Gemeiner	Carl Neumann	entlassen n. Friedrichsdorf, Amts Schallen.
95	Gemeiner	Gottlieb Engelbrecht	entlassen nach Roßgarten, Amts Pr. Eylau.
100	Gemeiner	Moritz Languth	entlassen nach Skören, Amts Kuckerneese.
101	Gemeiner	Johann Breuer	entlassen nach Stärke, Amts Seedarian.
104	Gemeiner	Christian Heimert	entlassen nach Silkowen, Amts Nassawen.
105	Gemeiner	Martin Gottschalk	entlassen nach Ragnit.
106	Gemeiner	Ludwig Schakies	entlassen nach Lasdehnen, Amts Winge.
108	Gemeiner	Jakob Klein	entlassen nach Gr.-Bajohren, Kr. Barten.
109	Gemeiner	Johann Westphal	entlassen nach Lankuhn, Amts Golkendorf.
110	Gemeiner	Martin Görcke	entl. nach Bogehnen, Amts Schreitlaugken.
111	Gemeiner	Johann Huth	entl. nach poln. Westphalen, Amts Schwetz.
115	Gemeiner	Johann Jankowsky	entlassen nach Altendorf, Amts Rastenburg.
116	Unteroffiz.	Johann Zachau	entlassen nach Angerburg.
117	Gemeiner	Johann Hein	entlassen nach Laudischke, Amts Sommerau.
118	Unteroffiz.	Johann Schenck	entl. n. Wesczeninken, Amts Schreitlaugken.
119	Gemeiner	Johann Moritz	versetzt zum Garnison-Bataillon № 21.

Digitized by Google

No. des Erbrechts zum eisernen Kreuze.	Charge.	Vor- und Zunamen.	Bemerkungen.
120	Unteroffiz.	Samuel Schild	versetzt zum Garnison-Bataillon № 21.
122	Gemeiner	Friedrich Baar	entlassen nach Braunsberg.
123	Gemeiner	David Nakies	entlassen nach Puppen, Amts Balgarden.
126	Gemeiner	Carl Borchert	entlassen nach Elbing.
128	Gemeiner	Friedrich Sprenger	entlassen nach Wingeruppen, Amts Lesgewangminnen.
130	Gemeiner	Wilhelm Götz	entlassen zur Rheinischen Landwehr.

hiemit aufgefordert, dem unterzeichneten Kommando unter portofreier Rubrik von „Königlichen Ordens-Sachen" ihren hier unbekannten Aufenthaltsort baldigst anzuzeigen. Ferner haben die Erbberechtigten anzugeben:

1) ihren jetzigen Charakter, 2) die Zeit des Eintritts in den Dienst, 3) die im Preußischen Heere mitgemachten Feldzüge und beigewohnten Gefechte, Schlachten u. s. w.

und ist diesen Angaben ein von der nächstvorgesetzten Behörde ausgestelltes und von der landräthlichen Behörde beglaubigtes Führungsattest, so wie der Erbberechtigungs-Schein, beizufügen. Minden, den 24sten Februar 1838.

Kommando des 15ten Infanterie-Regiments.

№ 73. Den Immatrikulations-Termin für das Sommer-Semester 1838 betreffend.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28, 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 20sten bis zum 30sten April d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 des allegirtes Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus dem Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 19ten Februar 1838. Königlicher akademischer Senat.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Wießen, Neusas und Ewarren Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegene Königl. Weideterrain von 108 Morgen

gen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 28sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau Termin angesetzt. Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder
b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin a quo der Veräußerung auf den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchem die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche auch im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 1sten März 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Im bevorstehenden Sommer soll die Instandsetzung der hiesigen Kirche und des Thurmes dabei zur Ausführung kommen und diese auf 944 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Instandsetzung dem Mindestfordernden unter der Bedingung der vorschußweisen Hergabe des erforderlichen Holzes überlassen werden. Den Termin zur Lizitation über diese Bauten habe ich auf den 22sten dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben und der Anschlag nebst Bedingungen über diese Bauten hier zur Einsicht vorliegen.

Oletzko, den 2ten März 1838. Der Landrath v. Saltzwedel.

Das dem Johann Kruppe in Lengowen zugehörige, aus 3 Hufen 5 Morg. 44 □Ruth. bestehende Erbfreigrundstück wird wegen Abgabenreste im Termin den 26sten d. Mts an den Meistbietenden verpachtet werden.

Geeigneten Pachtlustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtiget wird. Oletzko, den 2ten März 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Am 4ten d. M. Vormittags ist in Tilsit dem Wirthe Annus Jogstadt aus Lumpönen ein Fuhrwerk, bestehend aus einem Schlitten mit gewöhnlichen Sproßleitern und mit 2 egalen braunen Stuten, 6 und 7 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, ohne Abzeichen, bespannt, gestohlen worden. Sämmtliche resp. Behörden werden dienstlichst ersucht,

auf

Digitized by Google

auf dieses Fuhrwerk zu vigiliren, es im Betretungsfalle anhalten zu lassen und hierher Nachricht zu geben. Tilsit, den 5ten März 1838.

Der Landrath Schlenther.

Dem Hofmann Schmalluhn aus dem gräfl. Rautenburger Vorwerke Schönwiese ist in der Nacht vom 24sten auf den 25sten Februar d. J. aus dem Stalle Nachfolgendes gestohlen worden:

1) eine schwarzbraune Stute, 5 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Stern und einem weißen Hinterfuße (tragend),
2) eine schwarzbraune Stute mit weißen Hinterfüßen, 3 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß,
3) zwei lederne Zäume mit verzinnten Gebissen,
4) zwei neue lederne Sielen mit verzinnten Ringen,
5) zwei leinene Decken (eine grau, die andere gewürfelt),
6) zwei Halftern (einer mit einer Kette, der andere mit einem Stricke) und
7) ein ganz neuer breitspuriger Holzschlitten.

Jedermann wird ersucht, auf den frechen Dieb zu vigiliren und, wenn von den gestohlenen Sachen etwas zum Vorschein kommen sollte, Anzeige zu machen. Der Schmalluhn sichert demjenigen, der ihm den Dieb anzeigt, eine Belohnung von 10 Rthlr. zu. Heinrichswalde, den 7ten März 1838.

Königliches Landrathsamt.

Zum Verkauf der auf der Stromablage bei Darkehmen noch unverkauft gebliebenen 99 Stück Kiehnen-Bauhölzer vorzüglicher Güte von 36 bis 50 Fuß lang, 10 bis 15 Zoll am Zopf stark, steht Termin auf Dienstag den 20sten März d. J. 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle auf der Ablage an.

Kauflustige werden zahlreich eingeladen, mit dem Bemerken, daß das Meistgebot gleich im Lizitations-Termin bezahlt wird und die Hölzer sofort abgefahren werden können. Gumbinnen, den 23sten Februar 1838.

Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

Zur bestbietenden Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken:

1) Urbanspindt, 2) Neustreit, 3) Noragehlen, 4) Sandfluß, 5) Baltruscheiten, 6) Tarpschickinnen, 7) Klein-Brettschneidern, 8) Sandlaucken, 9) Papuschienen, 10) Kattenuppen, 11) Willkischken, 12) Skambracken, 13) Szudden, 14) Puß

Digitized by Google

14) Pußkeppeln, 15) Klein-Wingsnupönen, 16) Krauleiden, 17) Urbanteiten, 18) Jägerischker-Werder und 19) Birjohlen,

auf resp. 6 und 12 Jahre von Trinitatis d. J. ab, habe ich einen Termin auf Sonnabend den 24sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr hierselbst angesetzt, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Amtsblatt pro 1837 № 52, Pag. 1073 enthalten sind, und nur solche Personen zum Gebot gelassen werden können, welche nachweisen, daß sie eine Klassensteuer von 6 Rthlr. jährlich zahlen. Schnecken, den 16ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Nachstehende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Montowen,
2) Seehesten,
3) Polschendorf,
4) Pfaffendorf,
5) Langenbrück,
6) Gisewen,
7) Kerstinowen,
8) Rudwangen,
9) Weißenburg,
10) Mertinsdorf,
11) Sawaden,
12) Schniadowen,
13) Krummendorf,
14) Langendorf,
15) Pruschinowen,
16) Surmowen,
17) Karwen,
18) Grabowen,
19) Borowen,
20) Cerwanken,
21) Gollingen,
22) Aweyden,
23) Sdrojewen,
24) Bunken,
25) Ganten,
26) Gonsewen,
27) Moythienen,
28) Czierspienten,
29) Ucklanker Mühle,
30) Forstrevier Sisdroy, inkl. Etablissement Sisdroy und Diblitzthal,
31) Macharren,
32) Babienten,
33) Polommen,
34) Stadt Sensburg, inkl. Abbau,
35) Alt-Kelbonken,
36) Neu-Kelbonken und
37) Lawnilassek,

sollen auf anderweite 6 Jahre zur Ausübung der kleinen Jagd meistbietend verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Dienstag den 3ten April d. J. Morgens 9 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst anberaumt, welcher um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Jagd-

Digitized by Google

Jagdliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden können, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen, und daß die Verpachtung der Jagdfeldmarken nur unter den, im 52sten Stücke Seite 1073 bis 1077 des Amtsblattes pro 1837 zur Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann. Cruttinnen, den 1sten März 1838.

Der Oberförster Kleckel.

Zum meistbietenden Verkauf der in der Königl. Nassawer Forst noch vorräthigen Kiefern- und Tannen-Bauhölzer werden hiedurch folgende Lizitationstermine festgesetzt:

1) im Belaufe Schwentischken Donnerstag den 15ten März d. J., Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
2) im Belaufe Szittkehmen Sonnabend den 17ten März d. J., Sammelplatz am Wolfsberg, im Jagen 68;
3) im Belaufe Theerbude Montag den 19ten März d. J., Sammelplatz bei der Dobawer Brücke;
4) im Belaufe Dagutschen Mittwoch den 21sten März d. J., Sammelplatz in Klein-Dagutschen; jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 3 Uhr.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Nassawen, den 28sten Februar 1838. Der Oberförster Uhl.

Da in dem am 1sten d. M. abgehaltenen Lizitationstermin auf die im Kirchspiele Kalinowen gelegenen, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

1) Jeziorken, 2) Pientken, 3) Kowahlen, 4) Marßinowen, 5) Zanien, 6) Kraushoff, 7) Alt-, Klein-Czymochen

zur Ausübung der niedern Jagd auf 6 nacheinander folgende Jahre keine Gebote abgegeben sind, so habe ich zur Verpachtung derselben einen neuen Termin auf Montag den 26sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in Lyk beim Kaufmann Herrn Schreiber festgesetzt, welcher um 4 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Bedingungen sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837 № 52, pag. 1073 et seqq. abgedruckt. Oberförsterei Barannen, den 2ten März 1838.

Der Oberförster Karger.

Die Benutzung des ehemaligen Förster-Etablissements Klein-Lasdehnen auf das Jahr 1838 soll dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Zum öffentlichen Ausgebot habe ich einen Termin auf den 23sten k. M. Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaumt, welcher um 12 Uhr Mittags

geschlossen wird, und zu welchem nur qualifizirte Pachtliebhaber, die die offerirte Pacht im Termine baar einzuzahlen im Stande sind, zugelassen werden können.

Das Etablissement kann jeder Zeit in Augenschein genommen werden, Nachgebote finden nicht statt und die näheren Verpachtungsbedingungen sind im Termine zu erfahren. Insterburg, den 24sten Februar 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Zur anderweiten Veräußerung:

1) des dem Fiskus adjudizirten Mathes Dekarsschen Bauergrundstücks von 2 Hufen kullmisch in Rydzewen, so wie zur ein- bis dreijährigen Verpachtung im Wege der Exekution,
2) des Samuel Fulledaschen Bauergrundstücks in Masuchowken,
3) „ der Wittwe Wessolowski gehörigen Bauergrundstücks in Masuchowken,
4) „ Bartek Rowekschen Bauergrundstücks in Masuchowken,
5) „ Wilhelm Pullaschen „ „ „
6) „ Jakob Purwinschen „ „ „
7) „ Martin Purwinschen „ „ „
8) „ Mathes Bendzkoschen „ „ „
9) „ Mathes Korsetzschen „ „ „
10) „ Johann Dembeckschen „ „ Szyballen,
11) „ Andreas Stenzelschen „ „ „
12) „ Michel Kotzanschen „ „ „
13) „ der Wittwe Maria Gurski gehörigen Eigenkäthnergrundstücks in Szyballen,
14) „ „ „ Sogatta „ Bauergrundstücks in Paprodtken,
15) „ „ „ Muskiewitz „ „ „ „
16) „ Woytek Drillichschen Bauergrundstücks in Paprodtken,
17) „ Johann Kosskaschen „ „ Willkassen,
18) „ Daniel Komorowskischen „ „ „
19) „ Fritz Komorowskischen „ „ „
20) „ Johann Dekarsschen „ „ „
21) „ Johann Tissartzikschen „ „ „
22) „ Michel Samuschschen „ „ „
23) „ Jakob Paggschen „ zu Abbau Bogatzewen,
24) „ der Wittwe Schuranschen „ „ „ „
25) „ Gottlieb Weißschen „ in Camionken,

26) des

26) des Johann Maleſſaſchen Bauergrundſtücks zu Pietzonken,
27) „ Woytek Maleſſaſchen „ „ „
28) „ Fritz Kraakſchen „ „ „
29) „ Gottlieb Koslowskiſchen „ „ Klein-Wronnen,
30) „ Samuel Borreckſchen „ „ Gneiſt,
31) „ Fritz Mayaſchen „ „ Rydzewen,

ſtehen die Lizitationstermine für die Grundſtücke:

ad 1 bis 6 auf den 26ſten März d. J.
„ 7 „ 12 „ „ 27ſten „ „
„ 13 „ 18 „ „ 28ſten „ „
„ 19 „ 24 „ „ 29ſten „ „
„ 25 „ 31 „ „ 30ſten „ „

von 10 Uhr Vormittags ab hieſelbſt in meinem Geſchäftszimmer an, wozu Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirenden Kauf- und Pachtgelder am Terminstage gleich baar eingezahlt werden müſſen, und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Lötzen, den 28ſten Februar 1838. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Das dem landesherrlichen Fiskus für Abgabenreſte adjudizirte Andreas Wenghöferſche Bauergut zu Lengkiſchken ſoll im Termine den 31ſten März d. J. in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anderweit verpachtet oder auch bei annehmbarem Gebot verkauft werden, wozu Pacht- und Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pacht- und Veräußerungs-Bedingungen zu jederzeit hier eingeſehen werden können und die Lizitation um 5 Uhr Abends geſchloſſen wird. Stallupönen, den 6ten März 1838. Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Wegen des im Termine den 5ten v. M. zu geringe abgegebenen Gebots iſt der Verkauf des dem Fiskus adjudizirten Abraham Kühnſchen Bauerhofes in Lengkiſchken nicht genehmigt worden und auf Befehl der Königl. Regierung ein anderweiter Termin zur Verpachtung des gedachten Hofes pro 1838 oder auch zum Verkauf deſſelben auf den 31ſten März d. J. in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt anberaumt, wozu Pacht- und Kaufluſtige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Pacht- und Veräußerungs-Bedingungen zu jederzeit bei mir eingeſehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird. Stallupönen, den 8ten März 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Auf

Digitized by Google

Aufforderung zu Fourage-Lieferungen.

In Gemäßheit höherer Verfügung soll der Fourage-Bedarf für die zum diesjährigen Remonte-Empfang in Litthauen eintreffenden Königlichen Truppen im Wege der Entreprise beschafft und die Fourage von den Lieferungsunternehmern aus den in der Nähe der nachbenannten Remonte-Depots zu etablirenden Magazinen an die Truppen distribuirt werden.

Zu dieser Verpflegung sind erforderlich:

1) für die Remonte-Kommandos, welche die Remonte-Pferde in Jurgaitschen empfangen, in der Zeit von Mitte Juli bis 4ten August d. J.:
   130 bis 140 Wispel Hafer à 24 Scheffel,
   1000 bis 1200 Zentner Heu und
   90 bis 100 Schock Stroh;
2) für die Kommando's, welche die Remonte-Pferde in Sperling empfangen, von Mitte Juli bis 12ten August d. J.:
   18 bis 20 Wispel Hafer à 24 Scheffel,
   130 bis 150 Zentner Heu und
   15 bis 20 Schock Stroh;
3) für die Kommando's, welche die Remonte-Pferde in Kattenau und Brakupönen empfangen, in der Zeit am 17ten Juli und vom 12ten bis 22sten August d. J.:
   50 bis 60 Wispel Hafer à 24 Scheffel,
   400 bis 450 Zentner Heu und
   30 bis 40 Schock Stroh;
4) für die Kommando's, welche die Remonten in Neuhoff-Ragnit empfangen, in der Zeit am 14ten Juli und vom 22sten bis 29sten September d. J.:
   30 bis 35 Wispel Hafer,
   250 bis 280 Zentner Heu und
   20 bis 25 Schock Stroh.

Zum öffentlichen Verding dieser Fourage-Quantitäten sind folgende Lizitationstermine:

1) wegen der Lieferung und Distribution des ad 1) und 2) benannten Fourage-Bedarfs am 17ten März d. J. Vormittags um 11 Uhr in unserm Geschäftslokale, Königsberger Straße № 187,
2) wegen der Lieferung und Distribution des ad 3) benannten Fourage-Bedarfs am 19ten März d. J. Vormittags um 11 Uhr im Rathhause zu Gumbinnen,
3) wegen

Digitized by Google

3) wegen der Lieferung und Distribution des ad 4) benannten Fourage-Bedarfs am 22sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr im Rathhause zu Tilsit anberaumt, und werden unternehmungslustige Produzenten und Lieferungs-Entrepreneure ersucht, ihre Mindestgebote in diesem Termine abzugeben. Die wegen dieser Lieferungen festgestellten Bedingungen sind in unserm vordezeichneten Geschäftslokale und bei den Wohllöblichen Magistraten zu Gumbinnen, Stallupönen und Tilsit zur Einsicht ausgelegt. Insterburg, den 6ten März 1838.

Königliche Magazin-Rendantur.

Am 20sten März d. J. werden im Sterbehause des Försters Fuchs zu Jörkischken bei Goldapp gegen gleich baare Bezahlung in freiwilliger Auktion 3 Pferde, 4 Kühe, 1 Bulle, 2 Stück Jungvieh, Schweine, Schaafe, Gänse, 2 Wagen, 2 Schlitten, Joch, Eggen, Sielengeschirre, Kandarren, 2 Sättel und sämmtliche Meubles, Gewehre, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, so wie eine silberne Taschenuhr, Kartoffeln, Rapps und Leinsaamen meistbietend verkauft, wozu ich Kauflustige ganz ergebenst einladet. Nordenburg, den 27sten Februar 1838. Fuchs, Steuereinnehmer.

Alle diejenigen, welche an meinen zu Jörkischken bei Goldapp verstorbenen Bruder, den Förster Leopold Fuchs, eine gültige Anforderung haben, werden hiermit aufgefordert, sich dieserhalb legitimirt bis zum 1sten April d. J. an mich zu wenden, widrigenfalls auf sie bei späterer Meldung nach Vertheilung des Nachlasses nicht geräcksichtigt werden wird. Nordenburg, den 27sten Februar 1837.

Fuchs, Steuereinnehmer.

Sicherheitspolizei.

Der hier wegen Hausir-Steuerkontravention verhaftet gewesene, unten signalisirte polnische Jude Levin Leiser aus Grajewo ist in der verwichenen Nacht aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Sämmtliche resp. Behörden werden dienstlichst ersucht, auf den Flüchtling vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier abliefern zu lassen.

Sensburg, den 7ten März 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Levin Leiser ist 45 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, vollzählige Zähne, bärtiges Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Farbe, eine kleine untergesetzte Gestalt und spricht deutsch, polnisch und etwas russisch.

Er

Digitized by Google

Er war bekleidet mit einem graunanquinen Ueberrock, einer kattunenen Weste, einer weißwollenen Jacke, streifignanquinen Hosen, Stiefeln und einer schwarzen Pelzmütze.

Der Losmann Johann Wannuschkat hat Gelegenheit gefunden, gestern um die Mittagszeit vom Hofe des hiesigen Rathhauses zu entspringen. Sämmtliche öffentliche Behörden, Polizeibeamte und die Königl. Gendarmerie werden demnach dringend ersucht, auf diesen der Sicherheit des Eigenthums höchst gefährlichen Menschen zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall gefesselt unter sehr sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 9ten März 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement.) Johann Wannuschkat ist 23 Jahre alt, aus Kurschen gebürtig, hat sich zuletzt vor seiner Arretirung in Stolbet zum Tilsitschen landräthlichen Kreise gehörig, aufgehalten, ist 5 Fuß 7 Zoll groß, von schlankem Wuchs, hat braune Haupthaare, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, eine längliche spitze Nase, kleinen Mund und gesunde Zähne. Er trägt den Bart rasirt, seine Gesichtsfarbe ist bleich, und sein Gesicht länglich und von wohlgefälliger Bildung. Er ist besonders daran kenntlich, daß er auf Fragen, die sonst mit Ja oder Nein beantwortet zu zu werden pflegen, gewöhnlich antwortet „zu Befehl". Er hat mehrere Jahre bei dem ersten Königl. Dragoner-Regiment gedient und gehört jetzt zum ersten Aufgebot der Landwehr.

Zur Zeit seiner Entweichung war er bekleidet mit einer weißschwanedopenen Unterjacke, einer dunkeln kattunenen schon beschmutzten Weste mit metallenen Knöpfen, einem Paar alten graunanquinen Beinkleidern, blaugefärbten, alten leinenen Unterhosen, zweinähtigen langen Stiefeln, und einer Mütze von feinem blauen Tuch, mit einem Vorstoß und Bräm von rothem Tuch und lakirtem Schirm, oben schwarz, unten grün. Die Mütze ist besonders daran kenntlich, daß sie von altem Tuch gemacht und der obere Boden aus drei Stücken zusammen gesetzt ist.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Steuerraths Krall erledigte Ober-Steuer-Inspektorstelle bei dem Königl. Haupt-Steueramte zu Gumbinnen ist von des Herrn Finanzministers Excellenz vom 1sten April 1838 ab dem Ober-Steuer-Inspektor Bendix zu Jastrow verliehen worden.

Der Feldmesser Gerlach zu Gumbinnen ist zum Vermessungs-Revisor ernannt worden.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 11. Gumbinnen, den 14ten März 1838.

Aufforderung.

№ 74. Aufforderung an neben benannte Individuen von der Garnison-Kompagnie des Königl. 5ten Infanterie-Regiments, zur Anzeige ihres Aufenthaltsorts.

Da die unten genannten, seit längerer Zeit auf unbestimmte Zeit beurlaubten Individuen von der Garnison-Kompagnie des Königl. fünften Infanterie-Regiments nicht zu ermitteln gewesen sind, so werden dieselben hiedurch öffentlich aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Regiment ungesäumt anzuzeigen.

Die bevorstehende Auflösung der Garnison-Kompagnie macht es nothwendig, von dem Aufenthalt dieser Leute sich Kenntniß zu verschaffen. Danzig, den 5ten März 1838. Königl. fünftes Infanterie-Regiment.

Jäger: Johann Beyrer, Johann Jagusch, Wilhelm Krüger, Friedrich Malissus, Johann Romanowski, Andreas Schalla, Gottlieb Schmidtka, Ludwig Thomas, Gottlieb Waschkewitz.

Gemeine: Christoph Bizalski, Wilhelm Boy, Karl Büttner, Michael Czelinski, Johann Duddeck, Adam Fens, Johann Geist, Mathias Glodowski, Michael Kalina, Friedrich Kruck, Johann Lemannski, Jokob Lubawski, Martin Lindenblatt, Michael Lingmann, Gottfried Lohe, Martin Makowski, Martin Pohl, Ludwig Podewils, Johann Rogalski, Christian Smolinski, Johann Sawatzki, August Schneider, Joseph Schwarz, Heinrich Schatz, Gottfried Unruh, Martin Wrobbel, Samuel Wiedehöft.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Durchführung nachstehender Bauten auf dem Pfarrerhofe in Piktupöhnen, als:

1) Reparatur der Pfarrerwohnung, veranschlagt 25 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf.,
2) Reparatur der Dächer auf mehreren Gebäuden, veranschlagt 6 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf.,
3) Reparatur des Brunnens, veranschlagt 17 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf.,
4) Reparatur der Scheune, veranschlagt 16 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.,
5) Erbau eines neuen Federviehstalles, veranschlagt 170 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf.,

soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu habe ich Termin den 29sten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau angesetzt und lade Unternehmungslustige ein, alsdann zu erscheinen und ihre

Digitized by Google

Offerten zu erklären. Die Anschläge können in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Etwanige Nachgebote lassen sich nicht berücksichtigen. Tilsit, den 4ten März 1838. Der Landrath Schlenther.

Es sollen für das hiesige Königl. Kreis-Lazareth verschiedene Utensilien, als: Mäntel, Decken, Matratzen, Tische, Stühle, und auch Koch- und Eßgeschirre ꝛc., worüber ein Anschlag von 244 Rthlr. Auskunft giebt, angeschafft und zur Lieferung dieser Gegenstände im Wege der Minuslizitation Unternehmer ermittelt werden.

Hiezu habe ich einen Termin den 30sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Bedingungen täglich hier eingesehen werden können, und daß Nachgebote sich nicht berücksichtigen lassen. Tilsit, den 4ten März 1838.

Der Landrath Schlenther.

Im Belauf Obolin, Jagen 165 und 166, unmittelbar am Lauckneßfluß, sollen mehrere zur Heuwerbung geeignete und eingetheilte Parzellen von 5 bis 10 Morgen auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich pro $18\frac{38}{41}$, bestbietend verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf den 31sten März d. J. um 9 Uhr Vormittags hieselbst an, und wird noch bemerkt, daß das Pachtgeld für das laufende Jahr gleich baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unstatthaft sind. Schnecken, den 8ten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

(Aufforderung.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Im Antrage der Erben des den 11ten Dezember 1837 zu Schirwindt verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann Peter Seydell wird allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Geld, Schulden, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den Erben desselben davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon förderſamſt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß, wenn demnach den Erben des Erblassers, gewesenen Polizeibürgermeisters Johann Peter Seydell, etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich werden auch die Erbschaftsgläubiger des genannten Erblassers aufgefordert,

Digitized by Google

dert, sich mit ihren Anforderungen an die Masse zu melden, widrigenfalls, wenn sie drei Monate ohne sich zu melden verstreichen lassen sollten, sie sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Antheil halten können.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Ußupönen, Kirchspiels Isdaggen, belegene, den Friedrich und Louise Putzkatschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 8 Morgen 10 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 12ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das Grundstück № 542 hieselbst auf der Vorstadt: Freiheit, abgeschätzt auf 70 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1838 Vormittags 11 Uhr subhastirt werden.

Zugleich wird der titulirte Besitzer Arbeitsmann Martin Petrosschkus hiezu edictaliter vorgeladen.

Das Zinsgut Gursken Antheil 2, dem Martin Lukay gehörig, abgeschätzt auf 81 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten April 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Johannisburg, den 6ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Behufs Resubhastation des auf 278 Rthlr. 26 Sgr. taxirten, im Jahre 1836 für 180 Rthlr. zugeschlagenen Wohnhauses Angerburg № 189 ist ein neuer Termin auf den 20sten April d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstätte angesetzt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Angerburg, den 7ten März 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Zum nothwendigen Verkaufe des im Nachlasse des Kontrolleur Ernst Theodor Gabius, im Kirchspiel Wilkißken belegenen Grundstücks, bestehend in dem Eigenkäthnergute № 5 von 1 Morgen und № 54 von 143 □Ruthen mit dem Weidelande, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, steht der Bietungstermin auf den 10ten Mai an hiesiger Gerichtsstelle an. Absteinen, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Zum nothwendigen Verkaufe der den Müller Buschatzkyschen Erben gehörigen Erbpachtsgerechtigkeit über das Mühlengut Neumühl in der Jura-Forst, wozu eine Wassermühle von einem Gange, so wie 54 Morgen 112 □Ruthen Flächeninhalt gehören, haben wir Termin auf den 10ten Mai d. J. angesetzt. Die Taxe schließt auf 1451 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. ab. Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung des ewigen Stillschweigens vorgeladen.

Absteinen, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgerichte zu Oletzko. Das Carl und Catharina Iwansche Platz- und Kleinbürgerhaus Oletzko № 80, wozu 2 Morgen Acker, ein Gekröchgarten und ein Wiesenstück gehören, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 5 Sgr., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 16ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Kirchspiele Didlacken belegenen, frühern Amtsvorwerks Siegmundshöfchen № 13, welches vordem von den Johann Gottfried Maleikaschen Erben, jetzt aber von den Johann Kirchhoffschen Erben besessen worden, mit einem Flächeninhalt von 68 Morgen 170 □Ruthen preuß. Maaßes, taxirt auf 58 Rthlr. 22 Sgr., steht auf den 23sten April 1838 im Lokale des vorbezeichneten Gerichts Termin vor dem Herrn Assessor Mehlhorn an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die besondern Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Bauer Johann Gottfried Maleikaschen Erben, so wie alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen sind, aufgefordert, dieselben im anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, den Christian und Ennuße, geb. Urbigkeit, Nienauschen Eheleuten zugehörigen Eigenkäthner-Etablissements Franzdorf, Kirchspiels Pelleningken, mit einer Grundfläche von 5 Morgen preuß. Maaßes, und abgeschätzt auf 71 Rthlr. 20 Sgr., steht auf den 24sten April 1838 vor dem Herrn Assessor Melhorn im Lokale des vorbezeichneten Gerichts Termin an.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zu-

Digitized by Google

Zugleich werden alle Realprätendenten, deren Forderungen im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen sind, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Präklusion im anberaumten Termine anzumelden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Wirthe Christoph Strasdas gehörige, im Kirchspiele Kraupischken, im Dorfe Paschleitschen gelegene Bauergut № 6, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 Ruthen preuß. Maaßes, nach der gerichtlichen Taxe auf 892 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 11ten Juni 1838 vor dem Deputirten, Herrn Assessor Mellhorn, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Mathes und Louise Chaymowskischen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Piasken № 10, in der Gemeinde Stradaunen, mit einer Grundfläche von 91 Morgen 168 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 146 Rthlr. 2 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle dem Gerichte etwa noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlaß des Michael Riechniewitz gehörige Bauergrundstück Wosezellen № 4, im Kirchspiel Grabnick, mit einer Grundfläche von 115 Morgen 135/₁₀ □Ruthen preuß., abgeschätzt auf einen Minderwerth von 209 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanigen, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden hiemit aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen. Lyk, den 22sten Dezember 1837.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Das George Geschwandtnersche Bauergut in Didßullen, abgeschätzt auf 333 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Juni d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Goldapp, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Gericht des Aemterkreises.

(Nothwendiger Verkauf.) Das zu Goldapp in der Mühlenstraße unter № 134 und 135 belegene, dem Zimmermeister Alandt gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, zwei Plätzen Acker nebst Wiesen, einem Kartoffelgarten und zwei Antheilen auf dem neuen Roßgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 455 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll den 13ten Juni d. J. Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden. Goldapp, den 15ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Friedrich Ziembaschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 10, von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der gerichtlichen Abschätzung auf einen Minderwerth von 27 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen gekommen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Juni 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das in der Stadt Schirwindt unter № 78 A. und B. belegene, zum Nachlasse des gewesenen Bürgermeisters Johann Peter Seydell gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiv in einer Etage erbauten Wohnhause nebst Oelmühle, Stallungen, Scheunen, einem Obst- und Hausgarten und 40 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes separirtem Lande, abgeschätzt auf 2418 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Juni 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Sicherheitspolizei.

Der Knecht David Kiupel, 23 Jahre alt und aus der Gegend von Kulmen-Kulken, im

im Kirchspiel Picktupönen, gebürtig, welcher wegen Theilnahme an dem am 25sten August 1836 in Splitter stattgefundenen Tumult rechtskräftig zu 40 Peitschenhieben und ein Jahr Zuchthaus verurtheilt ist, hat sich im März v. J. aus seinem letzten Dienst beim Wirthe Artschwager in Kallwen heimlich entfernt und alle angestellten Nachforschungen, um seiner Behufs der Strafvollstreckung wieder habhaft zu werden, sind bisher vergeblich gewesen.

Es werden daher sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, diesen David Kiupel im Betretungsfalle sofort arretiren und per Transport an uns abliefern zu lassen. Ragnit, den 5ten März 1838.

Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

Der wegen begangenen Diebstahls inhaftirte Losmann Martin Ringat aus Kastaunen, Amts Seckenburg, hat Gelegenheit gefunden, am 7ten d. Mts Abends aus dem Gefängnisse zu entspringen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle anzuhalten und gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Rautenburg, den 9ten März 1838. Gericht der Grafschaft.

(Signalement.) Geburtsort: Kirchspiel Paselken; letzter Aufenthalt: Kastaunen, Amts Seckenburg; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kinn: gewöhnlich; Gesicht: länglichhager und bleich; Statur: schlank und hager; spricht deutsch und litthauisch.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke, hellgrauen Beinkleidern, Stiefeln und an beiden Händen gefesselt.

Der durch den Steckbrief vom 10ten Dezember 1837 verfolgte Verbrecher Enskies Szentulait von Stolbeck ist ergriffen und dem Patrimonialgerichte Milchbude übergeben. Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole wird dieses bekannt gemacht.

Tilsit, den 14ten Februar 1838. Der Landrath Schlenther.

Der mittelst Steckbriefs des Landgerichts zu Tilsit vom 19ten September 1837 (Amtsblatt Seite 795) verfolgte Knecht Endrig Ballat ist ergriffen, welches bekannt gemacht wird. Tilsit, den 19ten Februar 1838.

Der Landrath Schlenther.

Der durch meinen Steckbrief vom 29sten November 1836 Amtsblatt pro 1836 pag. 1004 verfolgte, angeblich ehemaliger Feuerwerker Wilhelm Ehlert ist in hiesi-

ger

ger Stadt dingfest gemacht und nach Anwendung der gesetzlichen Maaßregeln wegen des von ihm begangenen Vergehens wiederum auf freien Fuß gesetzt, welches behufs Berichtigung der Steckbriefskontrole bekannt gemacht wird. Insterburg, den 2ten März 1838. Der Landrath Burchard.

Personal-Chronik.

Dem Haupt-Steueramts-Rendanten Splieth ist die durch die Versetzung des Ober-Zoll-Inspektors Dippe erledigte Ober-Zoll-Inspektorstelle zu Stallupönen von des Herrn Finanzministers Excellenz vom 1sten April 1838 ab provisorisch verliehen worden.

Der Kaufmann Johann Gottfried Wolschnick in Gumbinnen und dessen Sohn August Eduard Wolschnick sind als Agenten der Gothaschen Lebens-Versicherungsbank bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Sensburg ist der Kaufmann Ludwig Adamski zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Engewald ist von den Stadtverordneten zu Darkehmen zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die bisher von dem invaliden Oberjäger Wernicke interimistisch verwaltete Försterstelle zu Pempienen ist demselben nunmehr definitiv verliehen worden.

Der invalide Unteroffizier Johann Plischke ist vom 1sten März 1838 ab als Gefangenwärter bei der Kreis-Justizkommission Lyk angestellt worden.

Die bisher von dem invaliden Korpsjäger Wächter interimistisch verwaltete Försterstelle zu Weidgirren ist demselben nunmehr definitiv verliehen worden.

Der Hülfsaufseher Jakob Baußus aus Dummen ist in gleicher Eigenschaft nach Leppinnen, Oberförsterei Schnecken, vom 1sten April 1838 ab versetzt.

Der bisherige Hülfsaufseher Franz Eduard Perl zu Leppienen ist vom 1sten April 1838 ab als Förster interimistisch in Jörkischken, Forstreviers Warnen, angestellt worden.

Dem halbinvaliden Jäger Ernst Reichert ist die ambulante Hülfsjägerstelle für das Forstrevier Barannen vom 1sten Januar 1838 ab interimistisch übertragen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 12. Gumbinnen, den 21sten März 1838.

№ 75. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 6te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter

№ 1870 vom 24sten Januar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Städte Bomst und Buk im Großherzogthume Posen und

№ 1871 vom 24sten Februar 1838, wegen Konvertirung und Einlösung der Westpreußischen Pfandbriefe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 76. Vieh-, Pferde- u. Krammärkte betreffend. A. d. J. 3476. Februar.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß resp. die Vieh- und Pferde-, so wie die Krammärkte in denjenigen Städten, in welchen dieselben jedesmal auf einen Montag angesetzt sind, schon am Sonntage vorher ihren Anfang nehmen. Dies darf aus mehreren Rücksichten ferner nicht stattfinden, was zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Die Polizeibehörden werden aber angewiesen, darauf strenge zu halten, daß die in Rede stehenden Jahrmärkte nicht früher als des Morgens an demjenigen Tage, auf welchen dieselben festgesetzt sind, beginnen.

Gumbinnen, den 27sten Februar 1838.

№ 77. Ertheilung von 100 Rthlr. Prämie für entdeckte Brandstiftung in der Forst. F. A. 668. Februar.

Dem Gutsbesitzer Heilsberg zu Gnadenfeld, Kreises Johannisburg, ist für die Entdeckung zweier gerichtlich bestraften Brandstifter in der Königl. Alt-Johannisburger Forst die gesetzliche Prämie von Einhundert Thalern höhern Orts zuerkannt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 2ten März 1838.

№ 78. Vorschriften über das Verhalten der Polizei-Behörden, Schäfereibesitzer, deren Inspektoren, Schäfer, Schäferknechte ꝛc. bei dem Ausbruche der Pockenkrankheit unter den Schafen. A. d. J. 181. März.

Es sind bereits durch die Publikanda vom 10ten September 1825 und 9ten November 1829 (Amtsblatt von 1825 Seite 654 und von 1829 Seite 986) die Maaßregeln zur Verhinderung der Verbreitung der Schafpocken bekannt gemacht worden.

Da jedoch kürzlich wiederum Ausbrüche von Schafpocken vorgekommen sind, bei welchen diese Maaßregeln nicht gehörig beobachtet worden, so sehen wir uns veranlaßt, die Schäfereibesitzer daran zu erinnern, daß die Shafpocken zu denjenigen ansteckenden Krankheiten gehören, deren Ansteckungsstoff nicht allein durch unmittelbare Berührung übertragen wird, sondern auch mittelst der atmosphärischen Luft,

Digitized by Google

durch den Luftzug selbst auf mehrere 100 Schritte weit, zu benachbarten Heerden geführt werden kann. Häufig geschieht die Verschleppung des Ansteckungsstoffes aber auch durch mancherlei Mittelkörper, an die er sich hängt und so mehrere Tage lang wirksam erhalten werden kann; z. B. wollene Kleider, Pelze, das Fell der Katzen und Hunde u. dergl. m., daher die Krankheit oft durch Schäfer, Schlächter, Wollläufer, durch Hunde u. s. w. verbreitet wird.

Es ist deshalb jeder Schäfereibesitzer verpflichtet, folgende Bestimmungen zu beachten und pünktlich zu befolgen:

1) die Besitzer der Schafe oder die Vorsteher der Wirthschaften müssen, wenn in der Heerde die Pocken ausgebrochen sind, sie mögen durch Einimpfung oder durch zufällige Ansteckung entstanden sein, diesen Ausbruch der Krankheit sogleich dem Landrathe des Kreises und ihren Nachbaren anzeigen;

2) sobald durch diese Anzeige oder auf andere Weise der Ausbruch der Pocken in einer Heerde bekannt ist, müssen nicht nur der Besitzer dieser angesteckten Heerde mit derselben von der Grenze der Nachbaren, sondern auch diese mit ihren Schafen von der Grenze der Ortschaft, deren Heerde mit der Pockenkrankheit behaftet ist, zurückbleiben. Die Entfernung, welche zwischen einer pockenkranken Heerde und den Schafen der Nachbaren beobachtet werden muß, soll in der Regel 400 Schritte innerhalb der Grenze, also überhaupt 800 Schritte betragen, und die Regulirung derselben hat der Landrath des Kreises zu besorgen, der auch Abweichungen von dieser Normal-Vorschrift gestatten kann, wenn sie durch örtliche Verhältnisse begründet werden;

3) Gemeinweiden müssen von pockenkranken Schafheerden entweder ganz gemieden werden oder wenn solches, besonders bei gemeinschaftlichen Waldhütungen, mit Erhaltung der kranken Heerden nicht verträglich sein sollte, so muß der Kreis-Landrath nach den ergangenen Vorschriften und mit gehöriger Berücksichtigung des Weidebedarfs jedes Gemeinheits-Interessenten die Hütung dergestalt reguliren, daß die kranken Heerden in der gehörigen Entfernung von den gesunden weiden können;

4) die Ueberschreitung der angeordneten Hütungsgrenzen durch Schäfer und deren Knechte zieht die Bestrafung derselben laut den bestehenden Gesetzen und nach dem Maaße der Fahrlässigkeit, des Vorsatzes und angerichteten Schadens nach sich, welche außer dem Schadenersatz

a) für den Schäferknecht auf 5 Rthlr.,

b) für

b) für den Schäfer auf 10 Rthlr. und

c) für den Eigenthümer der Schäferei auf 20 Rthlr.

festgesetzt wird.

In Absicht der ersteren Personen kann, im Falle ihres Unvermögens, eine verhältnißmäßige Leibesstrafe substituirt werden.

Jedem Schäfereibesitzer wird nachgelassen und zur Pflicht gemacht, die Schäfer und Schäferknechte, welche außerhalb der Hütungsgrenze betroffen werden, bei seinem Gerichte zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, oder auch bei dem gebührenden Gerichte darauf anzutragen;

5) sobald die Pocken in einer Schafheerde ausgebrochen sind, muß aller Verkauf oder Tausch aus derselben bei 5 Rthlr. Strafe für jedes Stück auf so lange unterbleiben, bis die Krankheit völlig aufgehört hat, und selbst der Verkauf der anscheinend gesunden kann in dieser Zeit nicht stattfinden;

6) auch nach dem Aufhören der Pockenkrankheit müssen die gesund gebliebenen Heerden von den Triften auf Weiderevieren der krank gewesenen Heerden wenigstens noch sechs Wochen zurückbleiben;

7) bei der Impfung der Schafe sind, wie ad 2) bemerkt worden, alle polizeilichen Sicherungsmittel in Anwendung zu bringen, und das Reskript des Königl. Ministeriums des Innern vom 25sten August 1814 verpflichtet die Landwirthe, welche ihre Heerden impfen lassen wollen,

dieses Vorhaben in der Nachbarschaft, so weit solche mit ihnen in Verkehr steht, bekannt zu machen, widrigenfalls sie in die gesetzmäßige Strafe der leichtsinnigen Verbreitung ansteckender Krankheiten verfallen.

Von den jährlich in den Heerden vorzunehmenden Schutzimpfungen sind daher die Schäfereibesitzer oder Wirthschafts-Vorsteher gehalten, dem Kreis-Landrathe und ihren Grenznachbaren vor der Impfung Anzeige zu machen, und müssen die Heerden gleich denen behandelt werden, in welchen die Pocken durch zufällige Ansteckung ausgebrochen sind.

Den Herren Landräthen machen wir es zur besondern Pflicht, für die Ausführung dieser Maaßregeln Sorge zu tragen und sowohl von dem Ausbruche der Schafpocken, als auch von den Schutzimpfungen ungesäumt bei uns Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 8ten März 1838.

№ 79. Ausbruch von Schafpocken. A. d. J. 181. März.

Im Gute Laugallen, Insterburger Kreises, sind die Schafpocken ausgebrochen.

Gumbinnen, den 8ten März 1838.

№ 80. Betreffend das Ausstellen der Leichen. A. d. J. 1376. Januar.

Durch das Direktorial-Reskript de dato Berlin den 24sten November 1801 ist das öffentliche Ausstellen aller und jeder Leichen, so wie das Oeffnen der Särge bei den Begräbniß-Ceremonien, als ein der Gesundheit höchst nachtheiliger Gebrauch allgemein untersagt worden. Indem wir dieses Verbot hiemit in Erinnerung bringen, setzen wir für die Uebertretung desselben hiemit eine Geldbuße von 5 Rthlrn. oder verhältmäßige Gefängnißstrafe fest. Gumbinnen, den 14ten März 1838.

№ 81. Die Resultate der im Jahre 1837 bewirkten Dienstablösungen und Gemeinheits-Auseinandersetzungen betreffend. II. Abth. d. J. 8. März.

Im Laufe des Jahres 1837 sind durch Ablösung von Diensten und anderen Leistungen in 4 Ortschaften 40 Verpflichtete von 350 Spann- und 415 Handdienst-Tagen gegen die den 4 berechtigten Eigenthümern gewährte Entschädigung von 40 Morgen Ackerland und 121 Rthlr. 15 Sgr. jährliche Rente befreit worden. Für Weidebefugnisse wurden außerdem 9 Morgen von den Verpflichteten abgetreten.

Gemeinheits-Theilungen sind 268 beendigt. 3284 Eigenthümer interessirten dabei mit 213,292 Morgen, wovon 176,457 Morgen speziell und 36,835 Morgen in Sozietäten getheilt wurden. Gleichzeitig sind 40 Schulstellen, für das bisher im Gemenge-Verbande ausgeübte Weiderecht, durch Abtretung von 483 Morgen Ländereien, entschädigt und, in Folge der vorher aufgezählten Resultate, 1 Vorwerk, 295 Höfe und 696 Familien-Wohnungen neu erbaut worden.

Anträge auf Auseinandersetzungen gingen im v. J. 306 ein, und von 5 Oekonomie-Kommissarien und zwei Gehülfen sind 272 Rezesse aufgenommen und zur Prüfung eingereicht.

Indem wir Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß den unterm 10ten März v. J., Amtsblatt pag. 193 pro 1837, bekannt gemachten Resultaten die obigen anzureihen sind. Gumbinnen, den 15ten März 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 82. Die Bestrafung von begangenem Baumfrevel.

Von dem unterzeichneten Criminal-Senat wird hierdurch zur Warnung bekannt gemacht, daß ein Wirth und dessen Sohn wegen Beschädigung einiger Chausséebäume aus Bosheit zu neunmonatlicher und resp. sechsmonatlicher Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden sind. Insterburg, den 27sten Februar 1838.

Kriminal-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Wießen, Neufas und Swarren Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegene Königl. Weideterrain von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß. habe ich auf Mittwoch den 28sten März d. J. Nachmittags 2 Uhr

Digitized by Google

2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau Termin angesetzt. Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder
b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin a quo der Veräußerung auf den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchem die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche auch im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 1sten März 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Zur Sicherstellung der laufenden Abgaben sollen im Wege der Exekution nachstehende Grundstücke, als:

1) das Johann Tertelsche zu Dombrowsken und
2) das Johann Schmidtkesche zu Babken,

wiederum auf ein Jahr und zwar vom 1sten April 1838 bis dahin 1839 verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 29sten März d. J. hier in meinem Geschäftszimmer an, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 10ten März 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Die auf 173 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Reparatur der Zäune um den Obstgarten und den Hof bei der Pfarrerwiddem zu Göritten soll höherer Anordnung zufolge einem Mindestfordernden überlassen und dieser im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden.

Hiezu steht ein Termin auf Freitag den 30sten März d. J. hieselbst an, zu welchem geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Stallupönen, den 11ten März 1838. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Das dem Fiskus adjudizirte Woyteck Olschinskysche Bauergut in Czymochen, von 2 Hufen 1 Morgen 104 □Ruthen, wird am 7ten April d. J. Morgens um 10 Uhr im landräthlichen Bureau zur anderweiten Veräußerung oder Verpachtung öffentlich

Digitized by Google

lich ausgeboten werden. Für das zu offerirende Kaufgeld ist Sicherheit zu leisten. Die übrigen Bedingungen sind zu jeder Zeit hier einzusehen. Lyk, den 14ten März 1838. Der Landrath Willwodinger.

Der dem Fiskus adjudizirte Albrecht Schrammasche Bauerhof zu Biallojahnen soll anderweit untergebracht werden. Hiezu steht ein Bietungstermin auf den 5ten April d. J. Morgens um 10 Uhr im landräthlichen Bureau an, zu dem Kauf- oder Pachtlustige eingeladen werden. Für das zu offerirende Kaufgeld ist Sicherheit zu leisten. Die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit eingesehen werden.
Lyk, den 14ten März 1838. Der Landrath Willwodinger.

In dem am 30sten Dezember 1837 zum Verkauf des dem Fiskus adjudizirten Michael Grönitzschen Grundstücks zu Alt-Ukta angestandenen Termine sind keine angemessene Offerten abgegeben und habe ich daher zur anderweitigen Ausbietung dieses Grundstücks zum Verkauf Termin auf Sonnabend den 31sten März d. J. Nachmittags in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu dessen Wahrnehmung ich hiemit Kauflustige einlade. Sensburg, den 15ten März 1838.
Der Landrath v. Lysniewski.

Der Reparaturbau der Kirche zu Gurnen, welcher mit Ausschluß der Baumaterialien und Spanndienste auf 1211 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, soll im Wege der Minuslizitation ausgeführt werden. Der Lizitationstermin ist auf den 10ten April d. J. Vormittags im Gute Gurnen angesetzt, zu dem geneigte Bauunternehmer eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Gurnen, den 13ten März 1838.
Das Kirchenpatronat.

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Hölzer sind für die Frühjahrs- und Sommermonate vom 1sten April bis letzten September d. J. folgende Termine festgesetzt:

1) Holz-, Sprock- und Stubbenverkauf aus freier Hand in jeder Woche Dienstag Morgens 9 Uhr im Kassenlokale zu Lasdehnen,
2) Holzlizitation in jedem Monat einen Tag im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert und zwar: den 18ten April, den 15ten Mai, den 15ten Juni, den 16ten Juli, den 15ten August, den 15ten September d. J.

Weßkallen, den 24sten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Nach-

Nachstehende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Montowen,
2) Seehesten,
3) Polschendorf,
4) Pfaffendorf,
5) Langenbrück,
6) Gisewen,
7) Kerstinowen,
8) Rudwangen,
9) Weißenburg,
10) Mertinsdorf,
11) Sawaden,
12) Schniadowen,
13) Krummendorf,
14) Langendorf,
15) Pruschinowen,
16) Surmowen,
17) Karwen,
18) Grabowen,
19) Borowen,
20) Cerwanken,
21) Gollingen,
22) Awepden,
23) Sdrojewen,
24) Bunken,
25) Ganten,
26) Gonsewen,
27) Moythienen,
28) Czierspienten,
29) Ucklanker Mühle,
30) Forstrevier Sisdroy, inkl. Etablissement Sisdroy und Diblitzthal,
31) Macharren,
32) Babienten,
33) Polommen,
34) Stadt Sensburg, inkl. Abbau,
35) Alt-Kelbonken,
36) Neu-Kelbonken und
37) Lawnilassek,

sollen auf anderweite 6 Jahre zur Ausübung der kleinen Jagd meistbietend verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Dienstag den 3ten April d. J. Morgens 9 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst anberaumt, welcher um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Jagdliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden können, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen, und daß die Verpachtung der Jagdfeldmarken nur unter den, im 52sten Stücke Seite 1073 bis 1077 des Amtsblattes pro 1837 zur Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann. Cruttinnen, den 1sten März 1838.

Der Oberförster Kleckel.

Da in dem am 1sten d. M. abgehaltenen Lizitationstermin auf die im Kirchspiele Kalinowen gelegenen, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

1) Je-

Digitized by Google

1) Jeziorken, 2) Pientken, 3) Kowahlen, 4) Marßinowen, 5) Zanien, 6) Krauß-
hoff, 7) Alt-, Klein-Czymochen

zur Ausübung der niedern Jagd auf 6 nacheinander folgende Jahre keine Gebote abgegeben sind, so habe ich zur Verpachtung derselben einen neuen Termin auf Montag den 26sten März d. J. Nachmittags 3 Uhr in Lyk beim Kaufmann Herrn Schreiber festgesetzt, welcher um 4 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Bedingungen sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837 № 52, pag. 1073 et seqq. abgedruckt. Oberförsterei Barannen, den 2ten März 1838.

Der Oberförster Karger.

Zum Verkauf des im Forstrevier Trappönen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klobenholzes werden für den Sommer und Herbst des Jahres 1838 folgende Lizitationstermine hiemit festgesetzt und bekannt gemacht:

den 19ten April in Lenken,
„ 17ten Mai in Lasdehnen,
„ 14ten Juni in Lenken,
„ 12ten Juli in Lasdehnen,
„ 16ten August in Lenken,
„ 13ten September in Lasdehnen,
„ 11ten Oktober in Lenken,
„ 15ten November in Lasdehnen und
„ 13ten Dezember in Lenken,

wobei noch bemerkt wird, daß diese Termine immer auf einen Donerstag treffen.

Der aus freier Hand von der Forstkasse zu bewirkende Verkauf des Knüppel-, Sprock- und Stubbenholzes wird wie bisher am Dienstage einer jeden Woche in Lasdehnen stattfinden. Oberförsterei Trappönen, den 5ten März 1838.

Folgende mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Retschunen und Lenkeningken,
2) Klappathen, Matzelwethen, Juknaten, Ickschen, Titschken, Scheidischken und Trampaten,
3) Salleningken, Plauschinen und Laugallen,
4) Alt-Skardupönen, Eigarren und Nikel-Stanaten,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hie-

Digitized by Google

Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf Mittwoch den 4ten April d. J. Nachmittags um 11 Uhr hieselbst angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Jagdpachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird; Stellvertreter aber werden nur mit gehöriger Vollmacht zur Lizitation zugelassen.

Die der Jagdverpachtung vorgeschriebenen Bedingungen werden vor der Ausbietung zur Kenntniß gebracht. Trappönen, den 5ten März 1838.

Der Oberförster Kellner.

Zum öffentlichen und meistbietenden Verkaufe der in den vier Beläufen der Oberförsterei Grondowken noch vorräthigen eingeschlagenen Kiefern-Klobenklafter und Reiserhaufen, so wie des Stockholzes, stehen vom 1sten April bis ultimo Oktober d. J. in dem Czipereckschen Kruge zu Gorßikallen folgende Termine von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr an, als nämlich:

den 11ten und 25sten April, den 16ten Mai, den 13ten Juni, den 18ten Juli, den 15ten August, den 19ten September, den 10ten und 24sten Oktober d. J.

Außer diesen öffentlichen Lizitationsterminen wird auch noch jeden Freitag durch den Herrn Forstrendanten Nikelski Brennholz aus der Hand gegen die erhöhte Taxe zu Arys in dessen Wohnung verkauft. Dies zur Benachrichtigung des holzkauflustigen Publikums. Grondowken, den 10ten März 1838. Der Oberförster Grosholz.

Folgende mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Kantorey, Kirchspiels Arys, 2) Guika, 3) Gutten, 4) Tuchlinnen, 5) Kl.-Sdengowen, Kirchspiels Eckersberg, und 6) Ruden, Kirchspiels Drygallen, von Bialla her bis zum Schwentzeckfluß,

sollen zur Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 6ten April d. J. Vormittags 10 Uhr in Arys bei Herrn Großfuß festgesetzt, welcher um 2 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Dies wird dem Publiko mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche im Termine nachweisen können, daß sie wenigstens 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer zahlen und unbescholtenen Rufes sind. Die übrigen Bedingungen sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837 № 52 pag. 1073 et seqq. abgedruckt. Grondowken, den 12ten März 1838.

Der Oberförster Grosholz.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gestämmter und auf Ablageplätze gerückter Bau- und Nutzhölzer für das Wirthschaftsjahr 1838 stehen für den Winter noch folgende Termine, jedesmal von 9 Uhr Morgens, an Ort und Stelle im Walde an, als:

a) im Belauf Schakummen Sonnabend den 24sten März d. J. Kiefern und Tannen-Bauholz, Freitag den 30sten März d. J. wie vor. Sammelplatz Oberförsterei Warnen,

b) im Belauf Jagdbude Freitag den 23sten März d. J. Kiefern- und Tannen-Bauholz, Dienstag den 27sten März d. J. wie vor. Sammenplatz Jagdbude.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel muß jedenfalls in dem zunächst fallenden kleinen Holz-Verkaufsterminen erfolgen. Die zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht und bleiben Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unberücksichtigt. Warnen, den 11ten März 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Holzverkaufe für die Monate April, Mai und Juni d. J. in den verschiedenen Revieren der hiesigen Forst sind folgende Lizitationstermine angesetzt, als:

a) für die Beläufe Dingken, Schillgallen und Timstern den 10ten und 24sten April, den 15ten Mai und den 12ten Juni d. J.;

b) für den Belauf Kawohlen den 7ten April, den 7ten Mai und den 13ten Juni d. J.;

c) für den Belauf Kinten und Berßischken den 4ten April, den 8ten Mai und den 14ten Juni d. J.

Außerdem aber wird am Dienstage und Freitage in jeder Woche Verkauf aus freier Hand vom Rendanten in Powilken abgehalten. Oberförsterei Dingken, den 13ten März 1838. Der Oberförster Schütz.

Zum meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schoreller Forst aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer werden vom 1sten April d. J. ab folgende Termine anberaumt, als:

Freitag den 20sten April, Donnerstag den 17ten Mai, Freitag den 15ten Juni, Donnerstag den 12ten Juli, Freitag den 17ten August, Donnerstag den 13ten September, Freitag den 19ten Oktober, Donnerstag den 15ten November und Freitag den 14ten Dezember d. J., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Kirchdorfe Lasdehnen im Geschäftszimmer der Königl. Forstkasse.

Die Verkaufsbedingungen sollen in den Lizitationsterminen bekannt gemacht werdens

den, und kann das Holz zuvor bei den betreffenden Forstaufsichtsbeamten in Augenschein genommen werden.

Das Sprock-, Stubben- und im Forstbelauf Ußbördßen noch vorhandene alte Klafterholz wird vom 1sten April 1838 ab von der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen in deren Geschäftszimmer daselbst an jedem Dienstage von Morgens 8 Uhr ab aus freier Hand gegen die Taxe verkauft werden. Schorellen, den 15ten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Fischerei-Berechtigung im hiesigen Mühlenteiche soll auf 3 bis 6 Jahre vom 1sten Juni d. J. ab in dem auf den 6ten April d. J. Nachmittags in meinem Geschäftslokal hieselbst angesetzten anderweiten Termin verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige melden mögen. Ragnit, den 12ten März 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Durch die Versetzung des Stadtwachtmeisters Lendzian ist die hiesige Stadtwachtmeisterstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 32 Rthlr., den üblichen Bestellungs-Gebühren von gleichem Betrage und freier Wohnung im Wachtlokale, erledigt worden. Versorgungsberechtigte Invaliden, die schreiben und lesen können, mögen sich wegen Verleihung dieser Stelle schleunigst bei uns melden. Nikolaiken, den 7ten März 1838. Der Magistrat.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jodßleitschen, Kirchspiels Ischdaggen, belegene, der Wittwe Anne Woitkus, später verwittwet gewesenen Kaun, gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und angeblich 8 Morgen 58 [Ruthen Land und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 166 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 24sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräteudenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das hieselbst unter № 218 belegene, dem Gerbermeister Mathias Holder gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Pertinentien, einem Ackerstücke und Feldgarten und einer halben ,vor dem Goldapper Thore unter № 13 Antheil A. und B. belegenen Scheune, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 753 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll am 22sten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen unter № 138 und 139 belegene, den Kaufmann Carl Ferdinand und Wilhelmine, geb. Belau, Rammschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiv auf einer Etage erbauten Wohn- und Mälzenbräuerhause nebst Anbau, einem Hausgarten, Ackerstück, einer Wiese und einem Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4443 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 1sten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Belsen, Kirchspiels Kussen, belegene, dem Adoms Onußeit adjudizirte Grundstück, bestehend aus 61 M. 52 □R. und dem verhältnißmäßigen Antheile an einer, der Dorfschaft Belsen zu Erbpachtsrechten verliehenen Parcele in der Schoreller Forst von 1 Hufe 10 Morgen 4 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 633 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll wegen Nichterfüllung der Lizitations-Bedingungen am 18ten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Freiwillige Subhastation.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Der dem minorennen Gottfriedt Osterfeld zugehörige Antheil von 35 Morgen 101 □Ruthen preuß. Maaßes von dem Bauergute Kindschen № 3, taxirt auf 253 Rthlr. 15 Sgr. laut der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll im Termine den 26sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlasse des Martin Kudritzki gehörige Bauergrundstück Przykopken № 26 mit einer Grundfläche von 101 Morgen 155 □Ruthen preuß., in der Gemeinde Lyk, abgeschätzt auf einen Minderwerth von 60 Rthlr. 13 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten April 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene, Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Michael Dembowsky gehörige, zu magdeburgischen Rechten verliehene Gut Kehlen № 1 von 186 Morgen 134 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 775 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die der verwittweten Rosenberger, geb. Gerlach, zugehörigen beiden Grundstücke Ragnit-Preußen № 1 und № 2, bestehend aus resp. 118 Morgen 96 □Ruthen und 15 Morgen 171 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, mit Ausschluß der an die Kirche, Schule und Geistlichkeit zu entrichtenden Abgaben, welche auf die beiden Grundstücke und das 2 Morgen 63 □Ruthen preuß. Maaßes enthaltende Grundstück Ragnit-Preußen № 9, unter Vorbehalt der Vertheilung eingetragen sind und von den drei Grundstücken zusammen an Realdecem 6 Sgr. 8 Pf., Armengeld 2 Sgr. und Sitzgeld 3 Sgr. betragen, auf resp. 591 Rthlr. 20 Sgr. und 411 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen den 27sten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden. Ragnit, den 28sten Dezember 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Christoph Noack zugehörige, laut Separations-Rezeß aus 83 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut Padrojen № 4, welches auf 636 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 11ten Mai 1838 vor dem Herrn Assessor Mehlhorn öffentlich versteigert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Michael Kutening, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch zu dem anberaumten Termin vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das dem Eduard Ludwig Braun zugehörige Zinsgut Moritzkehmen № 12 von 133 Morgen 177 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2271 Rthlr., soll auf den 22sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle, gemäß der in Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Sauslesowen, Kirchspiels Szittkehmen, unter № 14 belegene, den Jons Wabulatschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 78 Morgen 143½ □Ruthen preußischen

Maa-

Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die Bauer Jons Wabulatschen Erben zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Die den Johann Wilhelm und Johanne Ottilie Pankeschen Eheleuten gehörende, in der Domaine Seebranken belegene Wassermahlmühle soll mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 30 Morgen 116 Ruthen pr. Maaßes dazu gehörender Acker und 29 Morgen 45 Ruthen preuß. Maaßes Wald, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden 1559 Rthlr. betragenden Taxe, am 13ten Juni 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Woytek Czekaischen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 16, von 127 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Sauseitschen, Kirchspiels Pillupönen, belegene, den Schaarwerksfreibauer Dietrich Mauerschen Erben gehörige Grundstück, welches die Dingfeldschen Eheleute jetzt besitzen, bestehend aus 1 Hufe 11 Morgen 156 Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 426 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Das im Dorfe Upalten, Kirchspiels Lötzen, gelegene, zum Nachlaß der verstorbenen Samuel Bremmschen Eheleute gehörige köllmische Grundstück, von 84 Morgen 160 □Ruthen preuß. Maaßes, mit bestellter Winteraussaat und vollständigem Inventario, abgeschätzt auf 598 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in dem am 27sten November v. J. angestandenen Termine sich kein Kauflustiger gemeldet, in dem anderweit auf den 3ten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine verkauft werden.

Zu-

Digitized by Google

Zugleich werden die unbekannten etwanigen Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Lötzen, den 6ten März 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zum George Wauschkubnschen Nachlasse gehörige Eigenkäthnergrundstück in Camanten, mit einer Grundfläche von 6 Morgen 23 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das Grundstück der Friedrich und Charlotte Auschwitzschen Eheleute, Lyk № 92, mit einem ganzen Platz Acker, abgeschätzt auf 1365 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das hieselbst in der Fluthstraße belegene, dem Kaufmann Albrecht Friedrich Bähker gehörige, mit der № 351 bezeichnete Wohnhaus nebst Speicher, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1246 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll am 18ten Juni 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Aemtergericht zu Goldapp. Das Christian Gallinathsche Bauergut in Jogalehnen, abgeschätzt auf 496 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 25sten Juni 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum obigen Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Gottfried Slapioschen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Grundstück in Spiergsten von 84 □Ruthen 47 □Fuß, welches zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf einen

Un-

Digitized by Google

Unterwerth von 2 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt worden, soll den 4ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte, wegen Bettelei mittelst Zwangsroute von hier nach Sensburg gewiesene Instmann Gottfried Olschewski ist daselbst nicht angelangt und wir ersuchen die resp. Polizeibeamten auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfalle gegen ihn nach den Polizeigesetzen zu verfahren. Johannisburg, den 13ten März 1838.

Der Magistrat.

(Signalement.) Vorname: Gottfried; Zuname: Olschewski; Stand: Losmann; Geburtsort: Beslak; Vaterland: Preußen; Aufenthaltsort: Sensburg; Religion: katholisch; Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; Haare: dunkel; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: hoch und krumm; Mund: breit; Zähne: vollzählig; Bart: nicht rasirt; Kinn: behaart; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: Pockennarben.

Der mittelst der Amtsblatts-Verfügung vom 19ten August v. J. № 798 steckbrieflich verfolgte Johann August Kallweit ist wieder ergriffen worden.

Gumbinnen, den 9ten März 1838.

Der durch den Steckbrief vom 9ten d. M. verfolgte Martin Ringat ist wieder ergriffen. Rautenburg, den 12ten März 1838. Gericht der Grafschaft.

Personal-Chronik.

Der Hülfsaufseher Laubschat in Carlswalde, in der Oberförsterei Tzullkinnen, ist vom 1sten April 1838 an in gleicher Eigenschaft nach Wersmeningken, Oberförsterei Schorellen, versetzt.

Der Corpsjäger Bredull zu Lutzicken ist vom 1sten April 1838 ab als Hülfsaufseher in Carlswalde, Forstreviers Tzullkinnen, angestellt.

Die bisher von dem invaliden Korpsjäger Albert Klumant interimistisch verwaltete Försterstelle zu Wentaine ist demselben nunmehr definitiv verliehen worden.

Der Waldwärter Eckert zu Wersmeningken, Oberförsterei Schorellen, ist vom 1sten April 1838 ab in gleicher Eigenschaft nach Dummen, Oberförsterei Schnecken, versetzt.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 12. Gumbinnen, den 21ten März 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus adjudizirte Klekottka Zimmermannsche Bauergrundstück zu Iwaschken soll anderweit veräußert werden, wozu ein Bietungstermin auf den 7ten April d. J. um 3 Uhr Nachmittags im landräthlichen Bureau anberaumt ist. Zu diesem Termin werden Kauflustige, die die gehörige Sicherheit stellen können, mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Lyk, den 13ten März 1838.

Der Landrath Willwodinger.

Die Brücke bei Wensowken über den Angerappfluß auf der Straße von Goldapp nach Nordenburg kann wegen der vorzunehmenden Reparatur auf einige Zeit nicht passirt werden, welches dem reisenden Publiko mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Passage derweilen über Angerburg oder Sobiechen führt.

Angerburg, den 20sten März 1838. Der Landrath v. Köller.

Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen:

1) die beiden Grundstücke des Berittschulzen Hellwich in Jennen,
2) das Grundstück des Wirths Johann Hauchwitz von ebendaselbst,
3) „ „ „ „ David Schimkat zu Gr.-Stobingen,
4) „ „ „ „ Gottfried Schacknies zu Lepaloten

auf das Jahr 1838 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hiezu steht der Termin auf den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftslokale an, welcher um 12 Uhr Vormittags geschlossen wird, und wozu nur qualifizirte Pachtlustige, welche die Pacht im Termin baar einzuzahlen im Stande sind, zugelassen werden können. Die Bedingungen sind im Termine zu erfahren. Nachgebote finden nicht statt. Insterburg, den 21sten März 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem verflossenen Monat mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 15ten März 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in dem Monat Febuar 1838 über die

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Chaim Moses Rosenheim.	Lubowen	Vagabond	44	5	2	schwarz	frei	schwarz	braun	breit
2	Schmul Isaak Lenkeil.	Wystyten	Vagabond	83	5	3	grau	hoch	hell-blond.	grau	schief
3	Mendel Isaak	Lubowen	Vagabond	30	5	6	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
4	Ephraim Arendt	Lubowen	Vagabond	18	4	6	schwarz-braun.	frei	schwarz	grau	gebogen
5	Arend Sundel Dambowsky.	Wystyten	Vagabond	20	5	5	braun	niedrig	braun-schwarz.	braun	stumpf
6	Moses Hirsch Sembrowsky.	Wystyten	Vagabond	38	4	10	blond	niedrig	blond	braun	etwas breit.
7	David Schimschel.	Wystyten	Vagabond	24	5	½	schwarz-braun.	niedrig	schwarz-braun.	braun	proportionirt.
8	Jankel Leib Kartunowsky.	Prezeroslen	Vagabond	52	5	1	schwarz	bedeckt	dunkel-braun.	braun	lang

Digitized by Google

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	klein	auf dem Zeigefinger der linken Hand einen schiefen Nagel und das Kopfhaar grau und auf beiden Seiten große kahle Flecken.	Eydkuhnen	Landr.-A. Gumbinnen	17. Jan. 1838.
gewöhnlich.	grau	behaart	rund	gesund	stark	an der Wurzel der Nase eine Narbe.	Eydkuhnen	Landr.-A. Gumbinnen	24. Jan.
gewöhnlich.	dunkelblond.	wenig behaart.	länglich	gesund	groß	kleine Warzen im Gesicht.	Eydkuhnen	Landr.-A. Gumbinnen	3. Feb.
proportionirt.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Gumbinnen	3. Feb.
groß	im Entstehen.	rund	rund	gesund	untersetzt.	stark aufgeworfene Lippen und eine Warze ohnweit des rechten Auges.	Eydkuhnen	Landr.-A. Gumbinnen	10. Feb.
mittel	blond	etwas behaart.	rund	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Gumbinnen	10. Feb.
proportiontrt.	im Entstehen.	oval	rund	gesund	schlank	Sommersprossen und eine einen Zoll lange Schnittnarbe quer über das Kinn.	Eydkuhnen	Landr.-A. Gumbinnen	17. Feb.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Insterburg	13. Feb.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
9	Abraham Benjamin Hecht.	Wystyten	Vagabond	62	5	1	dunkelbraun.	frei	hellblond.	blaugrau.	lang
10	Joschel Abraham	Wystyten	Vagabond	10	3	7	roth	bedeckt	blond	blaugran.	stumpf
11	Marcus Moses	Wyßain	Vagabond	60	5	—	schwarz	gewölbt	dunkel	grau	spitz
12	Meyer Augschies Dokumischki.	Wilkowischken.	Vagabond	30	5	—	schwarz	rund	blond	braun	proportionirt.
13	Abraham Isaak Krawinski.	Lubowen	Vagabond	40	5	4	schwarz	frei	blond	blau	spitz
14	Schimmel Joschel Samelsohn.	Lubowen	Vagabond	48	5	2	schwarz	frei	blond	grau	gewöhnlich.
15	Israel Joschel Sallinger.	Sodargen	Vagabond	45	5	2	schwarz	niedrig	schwarz	braun	stark
16	Jankel Moses Rothschild.	Sodargen	Vagabond	35	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	lang
17	Isaak Michel	Wystyten	Vagabond	55	5	2	dunkelbraun.	bedeckt	dunkelbraun.	grau	stark
18	Salomon Seelig Purwinger.	Wystyten	Vagabond	19	4	10	dunkelblond.	frei	dunkelblond.	braun	stark
19	Jankel Moses	Wystyten	Vagabond	59	5	4	schwarzbraun.	frei	schwarzbraun.	braun	lang
20	Ephraim Joschel Zacharias.	Wystyten	Vagabond	40	5	2	dunkelbraun.	bedeckt	braun	blau	proportionirt.
21	Joseph Balßuns	Wirballen	Vagabond	14	4	—	hellblond.	frei	hellblond.	grau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rothbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	auf dem rechten Auge blind.	Eydkuhnen	Landr.-A. Insterburg.	21. Feb. 1838.
gewöhnlich.	—	oval	rund	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Insterburg.	21. Feb.
gewöhnlich.	schwarz	stark behaart.	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-A. Darkehmen	15. Feb.
gewöhnlich.	roth	behaart	oval	gesund	schwächlich.	keine	Eydkuhnen	Lardr.-A. Ragnit.	12. Feb.
gewöhnlich.	fuchsig	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Ragnit.	12. Feb.
gewöhnlich.	schwarzgrau.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Ragnit.	2. Feb.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-A. Ragnit	2. Feb.
klein	schwarz	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-A. Ragnit.	2. Feb.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-A. Gumbinnen	4. Feb.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	pockengrübig.	Wirballen	Landr.-A. Heinrichswalde.	9. Feb.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	länglich	länglich	bleich	mittel	auf dem Vorderkopfe wenig Haare.	Wirballen	Landr.-A. Wehlau.	11. Feb.
proportionirt.	schwarz	oval	oval	bleich	mittel	keine	Wirballen	Magistrat Insterburg.	19. Feb.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	stark pockennarbig.	Wirballen	Landr.-A. Stallupönen.	21. Feb.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
22	Jankel Leib	Wyſkyten	Vagabond	28	5	2	ſchwarz	frei	ſchwarz	ſchwarz	gewöhnlich.
23	David Benjamin	Wyſkyten	Vagabond	27	5	2	ſchwarzbraun.	frei	braun	braun	breit
24	Jakob Grigoreit	Willna	Vagabond	26	5	1	braun	bedeckt	braun	blau	gewöhnlich.
25	Benedikt Marcinowsky.	Kelm	Vagabond	38	5	4	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
26	Jons Kuſchinski	Petroſcheln	Vagabond	27	5	5	dunkelblond.	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
27	Sims Duſſenawitz.	Georgenburg.	Vagabond	20	5	3	braun	niedrig	blond	grau	ſpitz
28	Jurge Jonatis	Akmeniſchken.	Vagabond	20	5	5	dunkelblond.	bedeckt	blond	blaugrau.	ſtumpf
29	Franziscus Laurinatis.	Kautullen	Vagabond	44	5	3	braun	bedeckt	braun	blau	platt
30	Mix Hirnus	Triſchken	Vagabond	18	5	2	braun	bedeckt	braun	blau	gewöhnlich.
31	Mix Jankowsky	Sartenin-ken.	Vagabond	30	5	7	braun	bedeckt	blond	blau	ſtark
32	Jons Wicknus	Pallindern	Vagabond	18	5	3	braun	bedeckt	braun	blau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Tilsit.	15. Jan. 1838.
gewöhnlich.	—	spitz	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-A. Tilsit.	15. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	klein	pockennarbig.	Memel	Landr.-A. Tilsit.	20. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-A. Tilsit.	26. Jan.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	gesund	stark	eine Schnittnarbe im Gesicht.	Laugßargen	Landr.-A. Tilsit.	30. Jan.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	untersetzt.	etwas pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-A. Tilsit.	31. Jan.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	schlank	etwas pockennarbig und eine Narbe am linken Daumen.	Laugßargen	Landr.-A. Tilsit.	5. Feb.
gewöhnlich.	hellblond.	oval	oval	gesund	mittel	das rechte Bein fehlerhaft.	Laugßargen	Landr.-A. Tilsit.	10. Feb.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-A. Tilsit.	10. Feb.
gewöhnlich.	blond	breit	breit	gesund	stark	keine	Laugßargen	Landr.-A. Tilsit.	21. Feb.
gewöhnlich.	keinen	ovol	oval	gesund	schwächlich.	am Zeigefinger der rechten Hand eine Knochenverhärtung.	Laugßargen	Landr.,A. Tilsit.	21. Feb.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe.		Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
				J.	F.	Z.					
33	Abraham Chaim	Prezeroslen	Vagabond	20	5	3	schwarz und gekräuselt.	frei	schwarz	braun	lang u. spitz.
34	Wolf Isaak Czarwinsky.	Filipowen	Vagabond	21	5	—	braun	rund	braun	blau	stark u. stumpf.
35	Juddel Markus	Wysityten	Vagabond	18	5	2	schwarzbraun.	flach	schwarzbraun.	blau	spitz u. lang.
36	Joschel Jankel	Wysityten	Vagabond	18	5	2	blond u. gekräuselt.	gewöhnlich.	blond	grau	stark
37	Franz Girilow	Rußland	Vagabond	18	5	3	dunkelblond.	hoch	blond	grau	lang u. spitz.
38	Joseph Grigoriow.	Rußland	Vagabond	38	5	2	dunkel	bedeckt	grau	grau	spitz
39	Schmul Jankel	Bakalarzewo.	Vagabond	36	5	3	blond	hoch	blond	blau	lang u. spitz.
40	David Moysis	Bakalarzewo.	Vagabond	32	5	3	dunkel	bedeckt	dunkel	grau	lang u. dick.
41	Jurge Kirbatis	Gudlanken	Vagabond	27	5	7	dunkelblond.	frei	blond	blau	spitz
42	Simon Greitzus	Polen	Vagabond	22	5	7	dunkelblond.	frei	blond	blaugrau.	spitz
43	Stebs Jeckschat	Swayginnen.	Vagabond	39	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	blau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	rund	oval	gesund	mittel	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	8. Febr. 1838.
dicke Lippen.	roth u. wenig.	rund u. klein.	länglich	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	17. Febr.
gewöhnlich.	fuchsig	breit	breit	gesund	untersetzt.	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	24. Febr.
starke Lippen.	blond	rund	länglich	gesund	untersetzt.	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	24. Febr.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	das vordere Haupthaar ist demselben kurz abgeschoren.	Bialla	Magistrat Lyk.	2. Febr.
gewöhnlich.	Schnurbart.	spitz	oval	gesund	schwächlich.	keine	Bialla	Magistrat Lyk.	10. Febr.
breit	roth	rund	länglich	gesund	mittelmäßig.	keine	Boguſſen	Landr.-Amt Lyk.	13. Febr.
breit	schwarz	oval	länglich	gesund	mittelmäßig.	keine	Boguſſen	Landr.-Amt Lyk.	13. Febr.
klein	rasirt	länglich	länglich	gesund	schlank	mehrere kleine Warzen auf beiden Händen.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Febr.
klein	im Entstehen.	länglich	länglich	gesund	schlank	der Zeigefinger der linken Hand ist bis zum zweiten Gelenk abgehauen.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Febr.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	keine	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Febr.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
44	Abraham Judel	Neustadt	Vagabond	60	5	1	schwarzbraun.	frei	braun	grau	dick
45	Jankel Markus	Weinutten	Vagabond	32	5	2	schwarzbraun.	bedeckt	schwarzbraun.	grau	breit
46	Levin Schmul	Weinutten	Vagabond	48	5	4	schwarzbraun.	kurz	schwarzbraun.	blau	dick

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Metterquetten.	Landr.-A. Heydekrug.	29. Jan. 1838.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Metterquetten.	Landr.-A. Heydekrug.	7. Feb.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Metterquetten.	Landr.-A. Heydekrug.	7. Feb.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Gr.-Sodehnen, Kirchspiels Pillupönen, belegene, den ehelichen Kindern der Martin und Elisabeth Junpschen Eheleute gehörige Grundstück, bestehend aus 75 M. 162½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 575 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Bardßen belegene, dem Matthes Brandtstädter gehörige chatoull-köllmische Gut № 1 Anth. 9, nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 1112 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll den 23sten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Gerichtslokal subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Smailen, Kirchspiels Mallwischken, unter № 68 belegene, dem Ansas Elrnat gehörige Grundstück, bestehend aus 207 Morgen 38 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1360 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Karczamupchen, Kirchspiels Szirgupönen, belegene, ehemals den Jurge Klostereitschen Erben, jetzt dem George Viehuber gehörige Grundstück, bestehend aus 48 Morgen 2 □Ruthen contribuablen Landes, wovon jedoch 108½ □Ruthen zur Anlegung einer Eigenkathe abgetrennt sind, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 678 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 26sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Szirgupönen, Kirchspiels gleichen Namens, belegene, den Friedrich Behrschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und einer halben Scheune und circa einem halben Morgen Land, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll

am

am 28sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das zu dem unzulänglichen Nachlasse des am 15ten Oktober 1827 zu Aschpalten verstorbenen Hochzinsers Maurus Jackstein gehörige, ehemals zum Zinsgut Aschpalten № 4 als Pertinenz benutzte, nach der nebst Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe auf 246 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, bei Tramischen belegenen Wiesengrundstücks von 15 Morgen 152 □Ruthen preuß. Maaßes, soll im Termine den 25sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den alsdann bekannt zumachenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion hiezu vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Andreas Czyffusschen Eheleuten von 101 Morgen 80 □Ruthen und den Martin Struckschen Eheleuten von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes gehörige Bauergut Kleszewen № 10, abgeschätzt auf 99 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Andreas Dmochowskyschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 11 B. von 33 Morgen 171½ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der durch die Versetzung des bisherigen Wegebaumeisters Stein als Bau-Inspektor nach Danzig erledigte Wegebaumeister-Stelle, für die Chausséestrecke von Taplacken nach der polnischen Grenze bei Eydkuhnen, ist vorläufig dem Bau-Kondukteur Rauter interimistisch übertragen.

Die bisher von dem invaliden Korpsjäger Johann Theodor interimistisch verwaltete Försterstelle zu Kossöwen, in der Oberförsterei Cruttinnen, ist demselben nunmehr vom 1sten April 1838 ab definitiv verliehen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 13. Gumbinnen, den 28sten März 1838.

№ 83. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 7te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält, unter

№ 1872 das Reglement für die Feuer-Sozietät der Ostpreußischen Landschaft;

das 8te Stück unter

№ 1873 desgleichen der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungs-Bezirke Königsberg, mit Einschluß des zum Mohrunger landwirthschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks, und

das 9te Stück unter

№ 1874 der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungs-Bezirke Gumbinnen; zuletzt

das 10te Stück unter

№ 1875 die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Ostpreußischen Land-Feuer-Sozietät und Ausführung des Reglements für die landschaftlich assoziationsfähigen Gutsbesitzer des Ostpreußischen Kreditsystems, so wie der Reglements für die landschaftlich nicht assoziationsfähigen Grundbesitzer in dem Regierungs-Bezirke Königsberg, mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks und in dem Regierungs-Bezirke Gumbinnen. Sämmtlich vom 30sten Dezember 1837.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 84. Betreffend die Kündigung von 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1838.

Die in der 10ten Verloosung heute gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 850,000 Rthlr. werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 20sten v. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer derselben aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1838 bei der Kontrole der Staatspapiere hier Taubenstraße № 30 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Digitized by Google

Die Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine hört mit dem 1sten Juli 1838 auf, indem von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) die Zinsen dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Mit den Staatsschuldscheinen selbst muß daher auch der zu ihnen gehörige Zins-Coupon Ser. VII. № 8, welcher die Zinsen vom 1sten Juli 1838 bis 1sten Januar 1839 umfaßt, an die Kontrole der Staatspapiere unentgeldlich abgeliefert werden und wenn solcher nicht beigebracht werden kann, so wird für ihn der Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit dessen Werth den etwanigen spätern Präsentanten dieses Coupons ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist ein Jeder derselben mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Nummer des unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli 1838 zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrole der Staatspapiere noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb in Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächstgelegene Regierungs-Hauptkasse zu senden.

Zugleich werden die Besitzer von den in der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Verloosung gezogenen und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836, so wie am 2ten Januar und 1sten Juli 1837, desgleichen am 2ten Januar 1838 zahlbar gewordenen, aber noch nicht zur Realisirung präsentirten Staatsschuldscheine abermals aufgefordert, dieselben ungesäumt einzureichen, da von den vorbezeichneten Terminen ab keine Zinsen mehr gezahlt werden können, die auf dergleichen Zinsen lautenden Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine abgezogen werden müssen. Berlin, den 1sten März 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 85. Verbot wider den Verkauf des Fliegenpapiers. A. d. S. 155. März.

Der Gebrauch des an einigen Orten feil gebotenen Fliegenpapiers kann, wegen des chemisch ermittelten erheblichen Arsenik-Gehaltes desselben, für das Leben und die Gesundheit der Menschen leicht gefährlich werden. Der Verkauf dieses vergifteten Papiers wird daher bei 1 bis 5 Rthlr. Geldbuße, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten. Gumbinnen, den 14ten März 1838.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Auf höhere Anordnung soll die Fischereinutzung in dem beim Dorfe Rogowken belegenen See verpachtet werden; daher habe ich hiezu einen Termin auf den 4ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade zu demselben Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 15ten März 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Die Ausführung einiger Bauten an dem Rektor- und Schulhause im Kirchdorfe Schwentainen, wozu außer den von der Kirchspielsgemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndiensten 471 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. veranschlagt sind, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Den Termin zur Ausmittelung eines solchen habe ich auf den 9ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Oletzko, den 20sten März 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Die Instandsetzung des äußern Abputzes an der deutsch-evangelischen Kirche in Tilsit ist angeordnet und der Kostenbetrag auf 133 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, wobei die Gemeine die Hand- und Fuhrdienste gratis zu leisten hat. Es soll nach der höhern Anordnung zur Durchführung dieser Bauten ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu ist der Termin den 18ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im landräthlichen Bureau hieselbst angesetzt und werden Unternehmungslustige hierdurch eingeladen.

Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden, jedoch lassen sich Nachgebote nicht berücksichtigen. Tilsit, den 18ten März 1838.

Der Landrath Schlenther.

Die Erbpachts-Parcele Paselgsten, zwischen den Gütern Paselgsten und Birjohlen, Kirchspiels Tilsit, gelegen, 33 Morgen 24 Ruthen enthaltend, soll verkauft, und wenn keine annehmbare Offerte gemacht, auf ein Jahr verpachtet werden.

Der Termin hierzu ist den 18ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt und werden dazu Kauf- oder Pachtliebhaber eingeladen. Die Bedingungen können hier täglich eingesehen werden. Tilsit, den 20sten März 1838.

Der Landrath Schlenther.

Digitized by Google

Das dem Domainen-Fiskus zugehörige, früher vom Wirthe Swellnus besessene, aus 45 Morgen 93 Ruthen bestehende, am Rande des Kawohler Reviers der Dingker Forst gelegene Wiesen- und Weide-Etablissement soll auf ein Jahr verpachtet werden.

Den Termin zu dieser Verpachtung habe ich den 19ten April 1838 um 2 Uhr Nachmittags hieselbst im landräthlichen Bureau angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Tilsit, den 21sten März 1838.

Der Landrath Schlenther.

Zur Veräußerung und eventuell zur Verpachtung des bei den Dörfern Blausden, Ökslinden und Jugnathen, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. habe ich auf Mittwoch den 25sten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der terminus a quo der Veräußerung den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchem die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte und die Veräußerungs-Bedingungen jeden Tag hier eingesehen werden können, diese auch im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 22sten März 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Dem Krugbesitzer Ferdinand Feirabend in Groß-Marienwalde ist in der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M. aus einem unverschlossenen Stalle ein Blauschimmel-Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit kleinem Stern, feinem kurzen Schweife und zwei kleinen weißen Flecken auf dem Widerroß, gestohlen worden.

Indem dieser Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bemerkt, daß Feirabend demjenigen, der ihm zur Wiedererlangung des Pferdes verhilft, eine Belohnung von 5 Thalern zusichert. Heinrichswalde, den 24sten März 1838.

Königliches Landrathsamt.

Der auf 90 Rthlr. 23 Sgr. veranschlagte Neubau eines Stallgebäudes bei dem Präzentorate zu Lengwethen soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Ermittelung eines Bau-Unternehmers habe ich einen Termin auf den

19ten

Digitized by Google

19ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftslokale angesetzt, zu welchem ich Unternehmungsgeneigte hiermit einlade. Riß, Anschlag und Bedingungen können vor dem Termin in den Dienststunden eingesehen werden. Ragnit, am 24sten März 1838. Der Landrath v. Wildowski.

Zu den diesjährigen Kulturen im hiesigen Reviere sind 200 Pfund reiner Tannen-Saamen erforderlich. Wer die Lieferung desselben in guter frischer und keimfähiger Qualität bis Ende April d. J. zu übernehmen geneigt ist, wolle sich baldigst bei dem unterzeichneten Oberförster mit Angabe des Preises melden. Oberförsterei Borken, den 20sten März 1838. Kreysern.

Nachstehende, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Montowen,
2) Seehesten,
3) Polschendorf,
4) Pfaffendorf,
5) Langenbrück,
6) Gisewen,
7) Kerstinowen,
8) Rudwangen,
9) Weißenburg,
10) Mertinsdorf,
11) Sawaden,
12) Schniadowen,
13) Krummendorf,
14) Langendorf,
15) Pruschinowen,
16) Surmowen,
17) Karwen,
18) Grabowen,
19) Borowen,
20) Cerwanken,
21) Gollingen,
22) Aweyden,
23) Sdrojewen,
24) Bunken,
25) Ganten,
26) Gonsewen,
27) Moythienen,
28) Czierspienten,
29) Ucklanker Mühle,
30) Forstrevier Sisdroy, inkl. Etablissement Sisdroy und Diblitzthal,
31) Macharren,
32) Babienten,
33) Polommen,
34) Stadt Sensburg, inkl. Abbau,
35) Alt-Kelbonken,
36) Neu-Kelbonken und
37) Lawnilassek,

sollen auf anderweite 6 Jahre zur Ausübung der kleinen Jagd meistbietend verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Dienstag den 3ten April d. J. Morgens 9 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst anberaumt, welcher um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Jagd-

Digitized by Google

Jagdliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden können, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens 6 Rthlr. zahlen, und daß die Verpachtung der Jagdfeldmarken nur unter den, im 52sten Stücke Seite 1073 bis 1077 des Amtsblattes pro 1837 zur Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann. Cruttinnen, den 1sten März 1838.

Der Oberförster Kleckel.

Folgende mit Trinitatis dieses Jahres pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Retschunen und Lenkeningken,
2) Klappathen, Matzelwethen, Juknaten, Jckschen, Titschken, Scheidischken und Trampaten,
3) Salleningken, Plauschinen und Laugallen,
4) Alt-Skardupönen, Eigarren und Nikel-Stanaten,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf Mittwoch den 4ten April d. J. Nachmittags um 11 Uhr hieselbst angesetzt, zu dessen Wahrnehmung Jagdpachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird; Stellvertreter aber werden nur mit gehöriger Vollmacht zur Lizitation zugelassen.

Die der Jagdverpachtung vorgeschriebenen Bedingungen werden vor der Ausbietung zur Kenntniß gebracht. Trappönen, den 5ten März 1838.

Der Oberförster Kellner.

Folgente mit ultimo Mai d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Kantorey, Kirchspiels Arys, 2) Guika, 3) Gutten, 4) Tuchlinnen, 5) Kl.-Sdengowen, Kirchspiels Eckersberg, und 6) Ruden, Kirchspiels Drygallen, von Bialla her bis zum Schwentzeckfluß,

sollen zur Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinanderfolgende Jahre verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 6ten April d. J. Vormittags 10 Uhr in Arys bei Herrn Großfuß festgesetzt, welcher um 2 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Dies wird dem Publiko mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche im Termine nachweisen können, daß sie wenigstens 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer zahlen und unbescholtenen

Rufes

Digitized by Google

Rufes sind. Die übrigen Bedingungen sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837 № 52 pag. 1073 et seqq. abgedruckt. Grondowken, den 12ten März 1838.

Der Oberförster Grosholz.

Zum öffentlichen und meistbietenden Verkaufe der in den vier Beläufen der Oberförsterei Grondowken noch vorräthigen eingeschlagenen Kiefern-Klobenklafter und Reiserhaufen, so wie des Stockholzes, stehen vom 1sten April bis ultimo Oktober d. J. in dem Eziereckschen Kruge zu Gorßikallen folgende Termine von Morgens 6 bis Mittags 12 Uhr an, als nämlich:

den 11ten und 25sten April, den 16ten Mai, den 13ten Juni, den 18ten Juli, den 15ten August, den 19ten September, den 10ten und 24sten Oktober d. J.

Außer diesen öffentlichen Lizitationsterminen wird auch noch jeden Freitag durch den Herrn Forstrendanten Nikelski Brennholz aus der Hand gegen die erhöhte Taxe zu Arys in dessen Wohnung verkauft. Dies zur Benachrichtigung des holzkauflustigen Publikums. Grondowken, den 10ten März 1838. Der Oberförster Grosholz.

Zu den Kulturen, die im bevorstehenden Frühjahr in hiesiger Forst zur Ausführung kommen sollen, sind 300 Pfd. reiner Kiefern-Saamen veranschlagt, die hier nicht beschafft werden können. Es werden deshalb diejenigen, die die Lieferung des gedachten Saamens übernehmen mögten, aufgefordert, ihre Anerbietungen hier recht bald anzubringen. Forsthaus Rothebude, den 19ten März 1838.

Der Oberförster Arndt.

Die in der Königl. Weßkaller Forst gelegenen, zur ehemaligen Försterei Schnappen gehörigen Dienstländereien, bestehend aus 30 Morgen 66 □Ruthen Ackerland und Wiesen, sollen auf drei Jahre, pro Trinitatis 1838 bis dahin 1841, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf Mittwoch den 18ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert anberaumt. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen:

a) daß niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht durch ein Attest seiner Obrigkeit seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit nachweiset;

b) daß der Pachtbetrag für's erste Jahr gleich im Termin pränumerando eingezahlt werden muß.

Die Pachtbedingungen liegen täglich hier zur Einsicht offen, auch werden die Pachtstücke auf Verlangen von dem betreffenden Förster an Ort und Stelle angezeigt.

Weßkallen, den 21sten März 1838. Königliche Oberförsterei.

Die

Die Fischerei-Berechtigung im hiesigen Mühlenteiche soll auf 3 bis 6 Jahre vom 1sten Juni d. J. ab in dem auf den 6ten April d. J. Nachmittags in meinem Geschäftslokal hieselbst angesetzten anderweiten Termin verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige melden mögen. Ragnit, den 12ten März 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Friedrich Mottosche Wassermühlen-Gut Klein-Gablick mit einer Ackerfläche von 36 Morgen 25 □Ruthen preußisch, abgeschätzt auf 218 Rthlr. 18 Sgr., soll den 27sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das den Johann Widrinnaschen Erben zugehörige Bauergut Masuchowken № 8, 141 Morgen 98 □Ruthen preuß. groß, abgeschätzt auf 186 Rthlr. 20 Sgr., soll auf den 28sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden. Der Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück der Johann Knabeschen Erben zu Groß-Pillacken, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten April 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Ribbenischken, Kirchspiels Szittkehmen, belegene, den Christian und Anna Guddelatschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 130 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 245 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 27sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Klein-Szittkehmen, Kirchspiels Szittkehmen, belegene, den Heegemeister Müllerschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus circa 130 Morgen und zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1458 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 27sten April 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Roth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Das Bauergut Gaistauden № 6, im Kirchspiel Budwethen gelegen, mit einer Grundfläche von 118 Morgen 101⅓⅓ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 732 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termin den 1sten Mai 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle, gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das kölmische Gut Czerwonken des Amtmanns George August Thiel, in der Gemeinde Grabnik, mit einer Grundfläche von 735 Morgen 5 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1593 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie in demselben mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Gut nicht weiter gehört werden sollen.

Sicherheitspolizei.

Aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse sind

1) der wegen Pferdediebstahls von uns zur Untersuchung gezogene und bereits mehrmals bestrafte Schuhmachergeselle Leopold Wolffgram aus Tilsit, und
2) der wegen Vagabondirens über die Landesgrenze am 2ten November 1837 gebrachte und jetzt wegen seiner Rückkehr in die preußischen Staaten als Landstreicher und mehrfachen Betruges bei uns in Untersuchung stehende Pole Carl Bausfeld aus Masurischken, deren Signalement beigefügt wird,

durch gewaltsamen Ausbruch in der Nacht vom 23sten auf den 24sten März d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf selbige Personen Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Ragnit, den 24sten März 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement des Arrestanten Carl Bausfeld.) Familienname: Bausfeld; Vorname: Carl; Geburtsort: Gorlöwen; Aufenthaltsort: Masurischken; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 4 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: proportionirt; Mund: proportionirt;

tionirt; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch, polnisch und litthauisch, wenn gleich er gewöhnlich, namentlich beim Betteln, die Maske eines Taubstummen annimmt. Besondere Kennzeichen: sommerfleckig im Gesicht. — Bekleidung: Ein grauwandtener Rock, grauwandtene Hosen, wandtene Weste, ein leinenes Halstuch, ein Paar Stiefelklumpen, ein Pelz nnd eine alte Tuchmütze mit Schirm.

(Signalement des Arrestanten Wolffgram.) Familienname: Wolffgram; Vorname: Johann Leopold; Geburtsort: Tilsit; Aufenthaltsort: Tilsit; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn; frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: geschoren; Zähne: vollzählig; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: wie vor; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine. — Kleidung: ein halb leinener, halb tuchener grüner Rock mit dergleichen Knöpfen, schon geflickt, eine blau-, weiß- und rothbunte Ginghamweste, ein Paar grauwandtene Hosen, lange Stiefel, eine grüntuchene Mütze mit einem Schirm und Troddel, auch ein weißes Halstuch,

Der unsererseits unterm 21sten Juni 1834 steckbrieflich verfolgte Häusling, Knecht Gottfried Zimm, ist am 15ten d. M. hier wieder eingeliefert worden. Tapiau, den 21sten März 1838. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Der Feldmesser Adolph Otto Tischler ist zum Vermessungs-Revisor ernannt worden.

Der Hauptamts-Rendant Patzig zu Stallupönen ist vom 1sten Mai 1838 ab in gleicher Eigenschaft, in die Stelle des nach Königsberg versetzten Hauptamts-Rendanten Pastenaci, nach Gumbinnen versetzt worden.

Von den Stadtverordneten zu Insterburg ist der Kaufmann Friedrich Janzon daselbst zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Dezember v. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 23sten März 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnittsmarktpreise von Königsberg im Monat Dezember 1837.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pro Scheffel	1	8	4
Roggen . . . . "	1	1	3
Gerste . . . . "	—	22	3
Hafer . . . . "	—	15	1
Erbsen { graue "	1	6	2
Erbsen { weiße "	1	1	8
Linsen . . . . "	—	—	—
Bohnen . . . . "	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pro Pfund	—	6	5
Littauische Butter "	—	4	11
Elbingsche dito "	—	—	—
Stückbutter . . "	—	6	11
Graupe . . . pro Scheffel	2	20	—
Hirsengrütze . . "	3	20	—
Hafergrütze . . "	2	19	—
Buchweizengrütze "	2	20	—
Gerstengrütze . "	2	4	—
Grückenmehl . "	2	8	5
Weizenmehl . . "	2	10	5
Roggenmehl . . "	1	23	—
Gerstenmehl . . "	—	—	—
Hafermehl . . "	—	—	—
Kartoffeln . . "	—	19	2
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . pro Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . . pro Pfund	—	2	7
Schöpsenfleisch . . " "	—	2	1
Kalbfleisch . . . " "	—	2	1
Speck, geräucherter " "	—	4	4
Speck, ungeräucherter " "	—	3	7
Rindertalg . . . " "	—	—	—
Schmeer . . . . " "	—	4	5
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pro Tonne	3	10	—
Bier . . . . . " Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . " Tonne	2	27	—
Weineſſig (Eſſiger) " Anker	1	13	4
Branntw. pro Cent nach Tralles	—	7	4
Branntwein . . . pro Quart	—	4	—
Käſe, ordinairer . " Pfund	—	1	10
Käſe, beſſerer . . " "	—	2	2
Holz, weiches . . " Klafter	3	7	9
Holz, hartes . . " "	4	20	1
Stroh . . . . . " Schock	4	19	6
Heu . . . . . " Zentner	—	15	10
Wolle, feine,	—	—	—
Wolle, mittel . " "	—	—	—
Wolle, ordin.	—	—	—
Hopfen . . . . " "	16	20	—
Eier . . . . . " Schock	—	22	11
Mauerſteine . . " Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter . " Tonne	—	—	—
Leinſaat . . . pro Scheffel	1	15	—
Taback (Land-) . . " Zentner	—	—	—

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Januar 1838.

	Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																Rauchfutter.					
		Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
		der Scheffel.																							
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Insterburg . .	1	6	—	1	—	—	—	19	—	—	11	6	1	—	—	1	—	—	—	11	—	—	15	—	3	2	—
2	Tilsit	1	10	—	1	3	6	—	19	—	—	12	7	1	6	3	1	9	—	—	13	8	—	16	5	4	5	6
	Summa	2	16	—	2	3	6	1	8	—	—	24	1	2	6	3	2	9	—	—	24	3	1	1	5	7	7	6
	Per fractionem	1	8	—	1	1	9	—	19	—	—	12	—	1	3	2	1	4	6	—	12	2	—	15	8	3	18	9

	Name der Städte.	Getränke.						Fleisch.								Viktualien:							
		Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-Fleisch, das Pfund			Schwein-Fleisch, das Pfund			Schaaf-Fleisch, das Pfund			Kalb-Fleisch, das Pfund			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Insterburg . .	2	20	—	11	3	—	1	8		2	4		1	8		1	10		4	5	—	20	—	2	—	—	1	15	—
2	Tilsit	3	—	—	11	16	8	2	—		2	8		1	8		1	6		4	—	—	16	3	3	1	4	2	4	—
	Summa	5	20	—	22	19	8	3	8		5	—		3	4		3	4		8	5	1	6	3	5	1	4	3	19	—
	Per fractionem	2	25	—	11	9	10	1	10		2	6		1	8		1	8		4	2	—	18	2	2	15	8	1	24	6

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 14. Gumbinnen, den 4ten April 1838.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält, unter

№ 86. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1876 die Verordnung über die Sportelfreiheit der Militairpersonen. Vom 17ten Februar 1838;

№ 1877 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten Februar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 an die Städte Strzelno und Labischin im Großherzogthum Posen;

№ 1878 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten März 1838, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1838 publicirt wird.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 87. Sieben neue Etablissements im Kreise Sensburg. A. d. J. 3452. März.

Im Kreise Sensburg sind sieben neue Etablissements entstanden, welche folgende Benennungen erhalten haben:

1) Klein-Schnittken, im Kirchspiel Nikolaiken gelegen, Vorwerk von dem Königl. Domainen-Gute Schnittken;
2) Bieberstein, im Kirchspiel Sensburg, zwischen den Dörfern Wiersbau, Alt-Proberg und Jakobsdorf gelegen, Vorwerk von dem adelichen Gute Baranowen;
3) Ober-Proberg, im Kirchspiel Sensburg, an der südlichen Spitze des Proberger Sees gelegen;
4) Neu-Sawadden, im Kirchspiel Sensburg, östlich von Sawadden, nördlich von Klein-Kossöwen nnd südlich von Usranken gelegen;
5) Klein-Krummendorf, im Kirchspiel Sensburg, südlich von Krummendorf an der westlichen Seite des von Krummendorf nach Brödinen führenden Weges gelegen;
6) Neu-Sysdroy, im Kirchspiel Aweyden, an der östlichen Seite des Sysdroy-Sees zwischen den Dörfern Alt-Kelbonken und Sysdroywolla gelegen, und
7) Neu-Olschöwen, im Kirchspiel Schimonken, nordwestlich von Olschöwen unfern des von Olschöwen nach Dombrowken führenden Weges gelegen.

Gumbinnen, den 22sten März 1838.

№ 88. Sperrung der Brücke bei Schlapacken, auf der Kunststraße von Gumbinnen nach Insterburg. d. d. J. 28. März.

Die bedeutende Beschädigung der, auf der Kunststraße von hier nach Insterburg bei dem Dorfe Schlapacken belegenen Brücke durch den jetzigen Eisgang hat die Sperrung derselben nöthig gemacht, weshalb, bis zu deren Wiederherstellung, die Passage von hier über Stannaltschen, Gerwischkehmen, Gr. Pötschkehmen und Trakinnen nach Insterburg angeordnet ist, wovon das reisende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Gumbinnen, den 27sten März 1838.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 89. Aufforderung des 13ten Infanterie- (ehemaligen 1sten Reserve-) Regiments an die Erbberechtigten zum eisernen Kreuz II. Klasse.

Da in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1837 sämmtlichen Erbberechtigten des eisernen Kreuzes II. Klasse, und zwar

denjenigen aus dem Feldzuge von 1813 jetzt gleich,
„ „ „ „ „ 1814 zum 31sten März 1838,
„ „ „ „ „ 1815 zum 7ten Juli 1839,

jene Dekoration verliehen werden soll, so werden hiermit sämmtliche Erbberechtigte des Regiments aufgefordert, dem unterzeichneten Kommando des baldigsten durch ihre vorgesetzte Behörde den Erbberechtigungsschein und ein von dieser Behörde ausgestelltes Führungs-Zeugniß unter Angabe des jetzigen Charakters, der Zeit des Eintritts in den Dienst und der mitgemachten Feldzüge und beigewohnten Schlachten, Gefechte ꝛc. einzusenden. Münster den 14ten März 1838.

Kommando des 13ten Infanterie-Regiments.

№ 90. Verkauf von unreinem Salz betreffend.

Höherer Anordnung zufolge soll beim unterzeichneten Haupt-Salzamte eine Quantität „unreines Salz" am 27sten April d. J. Nachmittags 3 Uhr meistbietend durch öffentliche Lizitation an Gewerbtreibende und Landwirthe verkauft und nach eingeholter höherer Genehmigung gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Kaufbewerber haben sich in Betreff ihrer gewerblichen Qualifikation durch Atteste der Ortsbehörden im Termine auszuweisen. Königsberg, den 30sten März 1838.

Königliches Haupt-Salzamt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Veräußerung und eventuell zur Verpachtung des bei den Dörfern Blausden, Ökslinden und Jugnathen, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. habe ich auf Mittwoch den 25sten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen

Digitized by Google

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der terminus a quo der Veräußerung den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchem die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte und die Veräußerungs-Bedingungen jeden Tag hier eingesehen werden können, diese auch im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 22sten März 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Der auf 90 Rthlr. 23 Sgr. veranschlagte Neubau eines Stallgebäudes bei dem Präzentorate zu Lengwethen soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Ermittelung eines Bau-Unternehmers habe ich einen Termin auf den 19ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftslokale angesetzt, zu welchem ich Unternehmungsgeneigte hiermit einlade. Riß, Anschlag und Bedingungen können vor dem Termin in den Dienststunden eingesehen werden. Ragnit, am 24sten März 1838. Der Landrath v. Wildowski.

Der auf 102 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Bau eines Stalles bei dem hiesigen Präzentorate soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Minuslizitation ist ein Termin auf den 22sten April d. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftslokale, woselbst Riß, Anschlag und Bedingungen täglich in den Dienststunden eingesehen wenden können, angesetzt.

Ich lade zu diesem Termine Unternehmungsgeneigte hiemit ein, und bemerke, daß um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen wird.

Ragnit, am 29sten März 1838. Der Landrath v. Wildowski.

Der Neubau eines massiven Schulhauses von zwei Klassen nebst Lehrerwohnung im Kirchdorfe Kattenau, so wie Stall und Brunnen dazu, soll in diesem Frühjahre ausgeführt, einem Mindestfordernden überlassen und dieser im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden.

Zur Ausbietung dieses Baues steht Termin auf den 20sten April d. J. in meinem Geschäfts-Bureau hieselbst an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitations-Termin sogleich eine Kaution von $\frac{1}{3}$ der Entreprise-Summe, entweder baar oder in Staatspapieren, deponirt und vor Zulassung des Gebots nachgewiesen werden muß. Der Termin wird spätestens um

Digitized by Google

4 Uhr Nachmittags geschlossen und Nachgebote werden unberücksichtigt bleiben. Stallupönen, den 28sten März 1838. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Zur Sicherstellung der laufenden Abgaben sollen das Barteck Woydaksche Bauergrundstück zu Dopken und das Mathis Jankowskische Bauergrungstück zu Seesken, Kirchspiels Schareiken, am 11ten April d. J. Vormittags 11 Uhr im unterzeichneten Amte auf ein Jahr verpachtet werden. Pachtliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Oletzko, den 27sten März 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Nachdem nunmehr ein anderweitiger Forst-Kassenrendant für die Oberförstereien Borken, Rothebude und Skallischken incl. Torf-Verwaltung ernannt worden ist, der mit dem heutigen Tage sein Amt angetreten hat, so werden folgende Holzverkaufs- und Gelderhebungs-Termine festgesetzt, welche von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden:

1) für die Oberförsterei Skallischen: den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten April, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Mai, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Juni d. J. im Kruge zu Skallischken;
2) für die Oberförsterei Rothebude: den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten April, den 3ten, 10ten, 17ten und 31sten Mai, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Juni d. J. im Kruge zu Rothebude;
3) für die Oberförsterei Borken: den 6ten, 20sten und 27sten April, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Mai, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Juni d. J. im Förster-Etablissement zu Wollisko;
4) außerdem für obige drei Oberförstereien: den 4ten, 7ten, 11ten, 14ten, 18ten, 21sten, 25sten und 28sten April, den 2ten, 5ten, 12ten, 16ten, 19ten, 23sten und 26sten Mai, den 2ten, 6ten, 9ten, 13ten, 16ten, 20sten, 23sten, 27sten und 30sten Juni d. J. im Forst-Kassenlokale zu Bodschwingken.

Dem Publikum wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß in den benannten Terminen auch die Erhebung der übrigen Forstgefälle stattfinden wird, und wegen Abzahlung der letzteren und des Holzverkaufs sich jeder an den Forst-Kassenrendanten Herrn Fleischer in Bodschwingken zu wenden hat, welcher, wenn nicht Hindernisse eintreten, auch an andern Tagen außer den festgesetzten Terminen Holz verkaufen und Forstgefälle einnehmen wird. Gumbinnen, den 31sten März 1838.

Der Forstmeister Eckert.

Zum

Digitized by Google

Zum Holzverkaufe für die Monate April, Mai und Juni d. J. in den verschiedenen Revieren der hiesigen Forst sind folgende Lizitationstermine angesetzt, als:

a) für die Beläufe Dingken, Schillgallen und Timstern den 10ten und 24sten April, den 15ten Mai und den 12ten Juni d. J.;

b) für den Belauf Kawohlen den 7ten April, den 7ten Mai und den 13ten Juni d. J.;

c) für den Belauf Kinten und Berßischken den 4ten April, den 8ten Mai und den 14ten Juni d. J.

Außerdem aber wird am Dienstage und Freitage in jeder Woche Verkauf aus freier Hand vom Rendanten in Powilken abgehalten. Oberförsterei Dingken, den 13ten März 1838. Der Oberförster Schütz.

Folgende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken des hiesigen Forst-Bezirks, als:

1)	Schwentischken,	Kirchspiels Mehlkehmen;
2)	Klingersberg,	
3)	Schakummen,	
4)	Fuchsberg,	
5)	Missehen,	
6)	Pöwgallen,	Kirchspiels Tollmingkehmen;
7)	Bergenthal,	
8)	Rominten,	
9)	Praßberg,	
10)	Matzkuhnen,	
11)	Werxnen,	
12)	Freiberg,	
13)	Pallädßen,	
14)	Warkallen,	Kirchspiels Gawaiten;
15)	Rapponatschen,	
16)	Trakischken,	
17)	Plawischken,	
18)	Lingkischken,	
19)	Meßehnen,	
20)	Schillinnen,	Kirchspiels Goldapp;
21)	Jörkischken,	

22) Gud-

22)	Gudwainen,	Kirchspiels Wilhelmsberg;
23)	Dauginten,	Kirchspiels Gumbinnen;
24)	Wilken,	
25)	Jagolehnen,	Kirchspiels Walterkehmen;
26)	Pillkallen,	
27)	Buylien,	
28)	Wusterwitz,	
29)	Juckniſchken,	
30)	Karklienen,	
31)	Szurgupchen,	
32)	Warſchlegen,	
33)	Lutzicken,	Kirchspiels Nemmersdorf;
34)	Balberdßen,	
35)	Meßkeningken,	

ſollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Hiezu iſt der Lizitationstermin auf Donnerſtag den 26ſten April d. J. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im hieſigen Geſchäfts-Zimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Jeder zum Bieten gelaſſen wird, der mit 6 Rthlr. Klaſſenſteuer eingeſchätzt iſt. Die nähern Bedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht und bleiben Nachgebote unberückſichtigt.

Warnen, den 18ten März 1838. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Zu den Kulturen, die im bevorſtehenden Frühjahr in hieſiger Forſt zur Ausführung kommen ſollen, ſind 300 Pfd. reiner Kiefern-Saamen veranſchlagt, die hier nicht beſchafft werden können. Es werden deshalb diejenigen, die die Lieferung des gedachten Saamens übernehmen mögten, aufgefordert, ihre Anerbietungen hier recht bald anzubringen. Forſthaus Rothebude, den 19ten März 1838.

Der Oberförſter Arndt.

Die in der Königl. Weßkaller Forſt gelegenen, zur ehemaligen Förſterei Schnappen gehörigen Dienſtländereien, beſtehend aus 30 Morgen 66 □Ruthen Ackerland und Wieſen, ſollen auf drei Jahre, pro Trinitatis 1838 bis dahin 1841, öffentlich meiſtbietend verpachtet werden. Hierzu iſt der Termin auf Mittwoch den 18ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbeſitzer Herrn Leinert anberaumt. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen:

a) daß

Digitized by Google

a) daß niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht durch ein Attest seiner Obrigkeit seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit nachweiset;

b) daß der Pachtbetrag für's erste Jahr gleich im Termin pränumerando eingezahlt werden muß.

Die Pachtbedingungen liegen täglich hier zur Einsicht offen, auch werden die Pachtstücke auf Verlangen von dem betreffenden Förster an Ort und Stelle angezeigt.

Weßkallen, den 21sten März 1838. Königliche Oberförsterei.

Die in diesem Jahre pachtlos werdenden Scheffelplätze im Belauf Junkhof sollen noch auf ein Jahr verpachtet werden.

Hiezu steht der Lizitationstermin auf Freitag den 20sten April d. J. von Morgens 11 bis 12 Uhr in Brödlaucken an. In demselben Termin kommt auch der Scheffelplatz im Belaufe Brödlaucken, welchen früher die Kölmer Minge und Albat aus Rosenberg benutzt hatten, für 3 Jahre zur Verpachtung, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Brödlaucken, den 20sten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Einige Weide-Terrains in der Brödlaucker Forst, welche bisher jährlich verpachtet wurden, sollen auch pro 1838 dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Der Lizitations-Termin steht auf Freitag den 20sten April d. J. von Morgens 10 bis 11 Uhr in Brödlaucken an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich baar bezahlt werden muß und Nachgebote nicht angenommen werden. Brödlaucken, den 20sten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die im Paklidimmer Torfmoor belegenen Weide-Terrains sollen für dieses Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Lizitations-Termin steht auf Mittwoch den 25sten April d. J. von Morgens 11 bis 12 Uhr in der Torfinspektor-Dienstwohnung zu Grünhof an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich baar bezahlt werden muß und Nachgebote nicht angenommen werden. Brödlaucken, den 20sten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zu den pro 1838 im Königlichen Forstrevier Skallischen beabsichtigten Forstkulturen sollen durch den Unterzeichneten 10 Pfund reiner Fichten- (Tannen-) und 127½ Pfund reiner Kiefern-Saamen angekauft werden. Für den Fichten-Saamen kann pro Pfund 3 Sgr. und für den Kiefern-Saamen pro Pfund 6 Sgr. gezahlt werden. Die Ab-

lie-

Digitized by Google

lieferung des Saamens hierselbst muß jedoch spätestens bis zum 1sten Mai d. J. stattfinden und für die hiesige Verwaltung ohne Kosten sein.

Oberförsterei Skallischen, den 25sten März 1838. Der Oberförster v. Pannewitz.

Zur Verpachtung mehrerer Hülfsweideterrains in den Spezial-Revieren Regeln, Dombrowsken, Puchowken und Polommen für den Zeitraum vom 1sten Mai bis ultimo Oktober 1838 habe ich einen Termin auf Sonnabend den 21sten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in meinem Geschäftsbureau hieselbst festgesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot gleich im genannten Termin bei der Forstkasse Barannen zu Lyk deponirt werden muß, und daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche wegen Holzdiebstahl noch nicht bestraft worden und unbescholtenen Rufes sind. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt und die übrigen Bedingungen, unter denen die Verpachtung erfolgen wird, werden im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 26sten März 1838. Der Oberförster Karger.

Da die in dem am 1sten d. M. durch mich abgehaltenen Lizitationstermine auf die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken:

A. Im Kirchspiele Pissanitzen: 1) Sypitken, 2) Buczelowen, 3) Stalzen, 4) Czynken, 5) Groß-Skomentnen, 6) Wissocken, 7) Gollupken.

B. Im Kirchspiele Lyk: 1) Sordachen, 2) Koßicken, 3) Chrzanowen, 4) Schedlisken, 5) Sutzken, 6) Ostrow, 7) Romanken, 8) Czirnien.

C. Im Kirchspiele Borßimmen: 1) Wald Romanowen, 2) Dorf Romanowen, 3) Grondzken.

D) Im Kirchspiele Kallinowen: 1) Dluggen, 2) Kallinowen, 3) Pientken, 4) Kowahlen, 5) Marczinowen, 6) Kranshoff, 7) Alt Klein-Czymochen, 8) Groß-Czymochen.

E. Im Kirchspiele Gonsken: 1) Zeyden, 2) Pomianen.

F) Im Kirchspiele Stradauen: 1) Czaplen, 2) Oratzen, 3) Klein-Malinowken, 4) Schikorren.

G. Im Kirchspiele Grabnick: 1) Krolowollen, 2) Wosiellen, 3) Czerwonken, 4) Grabnick, 5) Gusken, 6) Groß-Lepacken, 7) Malkinnen, 8) Klein-Lepacken, 9) Binien und Mühle.

H) Im Kirchspiele Neu-Jucha: 1) Balamutowen, 2) Laßmiaden, 3) Jeßiorowsken, 4) Neu-Jucha, 5) Lisken.

I) Im

D) Im Kirchspiele Ostrokollen: 1) Sniepien, 2) Wießniewen, 3) Kallenczinnen, 4) Giesen,

unter der Bedingung abgegebenen Gebote, die Jagd mit Bracken exerciren zu dürfen, höhern Orts nicht genehmigt sind, so habe ich zur Verpachtung dieser Feldmarken, behufs Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinanderfolgende Jahre, einen nochmaligen Termin auf Montag den 23sten April d. J. Vormittags 9 Uhr beim Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk festgesetzt, welcher um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Jagdliebhaber werden zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken hiedurch eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden, welche im Termine nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens sechs Thalern zahlen und unbescholtenen Rufes sind, und daß die Verpachtung der vorgenannten Jagdfeldmarken nur unter der, im 52sten Stücke pag. 1073 et seqn. des Amtsblatts pro 1837 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann.

Gebote für einen Andern werden nur dann angenommen, wenn der zum Bieten Beauftragte im Termine dem Unterzeichneten eine legale Vollmacht übergiebt.

Oberförsterei Barannen, den 26sten März 1838. Der Oberförster Karger.

Zum Verkauf der am Schlusse des diesjährigen Wadels übrig gebliebenen eingeschlagenen Bau- und Brennhölzer werden hiemit nachstehende Termine zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zwar:

a) für das Forstrevier Cruttinnen der 6te, 20ste und 27ste April, der 4te und 18te Mai, der 1ste und 15te Juni, der 6te und 20ste Juli, der 10te und 31ste August und der 7te und 21ste September d. J. in Cruttinnen selbst;

b) für das Forstrevier Nikolaiken der 7te, 21ste und 28ste April, der 5te, 12te, 19te und 26ste Mai, der 2te, 9te, 16te, 23ste und 30ste Juni, der 7te, 14te, 21ste und 28ste Juli, der 4te, 11te, 18te und 25ste August und der 1ste, 8te, 15te, 22ste und 29ste September d. J. in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kasse,

wobei zugleich bemerkt wird, daß in diesem Orte auch alle auf das Forstrevier Cruttinnen Bezug habende Kassen-Geschäft abgemacht werden können.

Nikolaiken, den 26sten März 1838. Königl. Forstkasse.

Nachstehende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagd-Feldmarken, als:

1) im Kirchspiel Gumbinnen: Augstupönen, Kulligkehmen, Stulgen, Gertschen, Kailen, Skardupönen, Kuttkuhnen und Raujeningken;

Digitized by Google

2) im Kirchspiele Niebudßen: Antschirgessern, Dischertauken, Groß- und Klein-Kannapinnen, Kutten, Willkehlen und Norbuden;
3) im Kirchspiele Mallwischken: Eberkehmen, Jodßen, Naujeningken und Swirballen;
4) im Kirchspiele Kraupischken: Kauschen, Schuppinnen, Matterningken, Schönwiese, Sudkehmen, Dubinnen, Opehlischken, Pillkallen und Tutteln;
5) im Kirchspiele Insterburg: Jessen, Lengkeitschen, Ußupönen und Tarpupönen;
6) im Kirchspiele Szirgugönen: Pabbeln;

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit verpachtet werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf Donnerstag den 26sten April d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Tzullkinnen, den 29sten März 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur öffentlichen Verpachtung mehrerer Waldweideterrains und Scheffelplätze der Königl. Padrojer Forst steht Termin auf Donnerstag den 19ten April d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Georgenburg an.

Pachtlustige werden zahlreich eingeladen, und hier noch bemerkt, daß das Meistgebot gleich im Termin baar bezahlt werden muß. Padrojen, den 31sten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Schneckenschen Forst belegenen Waldwiesen sollen für dieses Jahr an folgenden Tagen, als: Dienstag den 1sten Mai, Mittwoch den 2ten Mai, Donnerstag den 3ten Mai und Freitag den 4ten Mai d. J. von 8 Uhr Morgens ab am hiesigen Orte gegen gleich baare Bezahlung bestbietend verpachtet werden. Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 1sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der in der Königl. Schneckenschen Forst belegenen Heuwerbungs-Parzelen für das laufende Jahr sind die Termine an folgenden Tagen, als: Donnerstag den 3ten Mai, Freitag den 4ten Mai und Dienstag den 8ten Mai d. J. hierselbst angesetzt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schnecken, den 1sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Wegen rückständiger Domainen-Abgaben sollen:

1) die beiden Grundstücke des Berittschulzen Hellwich in Jennen,
2) das Grundstück des Wirths Johann Hauchwitz von ebendaselbst,

3) daß

Digitized by Google

3) das Grundstück des Wirths David Schimkat zu Gr.-Stobingen,
4) „ „ „ „ Gottfried Schacknies zu Lepaloten

auf das Jahr 1838 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hiezu steht der Termin auf den 17ten April d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftslokale an, welcher um 12 Uhr Vormittags geschlossen wird, und wozu nur qualifizirte Pachtlustige, welche die Pacht im Termin baar einzuzahlen im Stande sind, zugelassen werden können. Die Bedingungen sind im Termine zu erfahren. Nachgebote finden nicht statt. Insterburg, den 21sten März 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Das dem Kristian Kosokat zugehörige, aus 9 Morgen 54 Ruthen bestehende, unbebauete Eigenkäthnergrundstück zu Szierandßen soll rückständiger Domainen-Abgaben halber zur Pachtnutzung auf das Jahr 1838 im Wege der öffentlichen Lizitation ausgeboten werden.

Der Termin steht auf den 24sten April d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftslokale an. Es können zu demselben indessen nur solche qualifizirte Pachtlustige zugelassen werden, welche die Pacht an demselben Tage baar einzuzahlen im Stande sind. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen, Nachgebote finden nicht statt und die nähern Pachtbedingungen werden vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Insterburg, den 28sten März 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Die unbekannten Eigenthümer nachstehender in unserm Depositorio befindlicher Massen:

1) der Braunschen Masse von 5 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.,
2) der Barsketisschen Masse von 20 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf.,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls diese Gelder zur Königl. Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen, aus der sie späterhin nur das Kapital ohne Zinsen erhalten können.

Heydekrug, den 25sten März 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

(Aufforderung.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Im Antrage der Erben des den 11ten Dezember 1837 zu Schirwindt verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann Peter Seydell wird allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Geld, Schulden, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den Erben desselben davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon förderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß, wenn dem-

Digitized by Google

nach den Erben des Erblassers, gewesenen Polizeibürgermeisters Johann Peter Seydell, etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich werden auch die Erbschaftsgläubiger des genannten Erblassers aufgefordert, sich mit ihren Anforderungen an die Masse zu melden, widrigenfalls, wenn sie drei Monate ohne sich zu melden verstreichen lassen sollten, sie sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Antheil halten können.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das in der Stadt Schirwindt unter № 78 A. und B. belegene, zum Nachlasse des gewesenen Bürgermeisters Johann Peter Seydell gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiv in einer Etage erbauten Wohnhause nebst Oelmühle, Stallungen, Scheunen, einem Obst- und Hausgarten und 40 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes separirtem Lande, abgeschätzt auf 2418 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Juni 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgerichte zu Oletzko. Das Carl und Catharina Iwansche Platz- und Kleinbürgerhaus Oletzko № 80, wozu 2 Morgen Acker, ein Gekröchgarten und ein Wiesenstück gehören, abgeschätzt auf 2 Rthlr. 5 Sgr., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 16ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse der Catharina Puttins gehörige, in Gr. Laßeninken, Kirchspiels Saalau, gelegene Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 110 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche spätestens bis zum Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Gottlieb Papiesschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 11 A, von 101 Morgen 156 □Ruthen

Digitized by Google

□Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 63 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 8ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Friedrich Krischschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 9 A, von 69 Morgen 140 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 56 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Michael Balzerschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 1 Antheil B von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 59 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Waywern, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, den Christian Hoffmannschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus ungefähr 19 Morgen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein u. Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 29sten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Die hieselbst belegenen Kaufmann Paarmannschen Grundstücke, und zwar:

1) № 332, bestehend aus einer Trittmühle, Viehstall, Brandhaus nebst dazu gehörigen Utensilien, abgeschätzt auf 837 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
2) № 106, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einer Scheune, zwei Gärten, nebst Weideterrain und Waldparzellen, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf.,
3) № 129, bestehend aus einem Wohnhaus, Stall und Weideterrain, abgeschätzt auf 232 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
4) № 105, bestehend aus einem Wohnhause, einem Taschengebäude, Stall, Weideterrain, Waldparzellen und Garten, abgeschätzt auf 377 Rthlr. 16 Sgr.,
5) № 249, bestehend aus einer sogenannten Kaufhube, abgeschätzt auf 110 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
6) № 353, bestehend aus einem Garten von 27 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 18 Rthlr.

zu-

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen den 2ten Juli 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Tuchmacher Pichlerschen Eheleuten in der Stadt Darkehmen und zwar in der alten Schulenstraße belegene Wohnhaus № 56, zu welchem circa 2 Morgen Land preuß. gehört und auf 472 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe am 3ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Sächsische conf. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig.

Mit Königl. Preuß. allergnädigster Konzession.

Der so eben erschienene Rechnungs-Abschluß des Jahres 1837 liefert folgende günstige Ergebnisse:

Stand Ende 1836:	2272 Pers.	mit Thlr. 3,166,100 Anmeldungen,	Thlr. 167,580 Kapital
Zuwachs im J. 1837:	500 „	„ „ 654,000 „	„ 60,069 „
	2772 Pers.	Thlr. 3,820,100	Thlr. 227,649.

An die Erben von 121 verstorbenen Mitgliedern sind seit Beginn der Anstalt 151,800 Thlr. ausgezahlt, und 25 Prozent der Jahresbeiträge in jedem der Jahre 1836, 1837, 1838 als Dividende für die Mitglieder bestimmt worden.

Besonders ist die für Todesfälle geforderte Auszahlung unerwartet gering. Selbige übersteigt diejenige des Jahres 1836 nur um 800 Rthlr., hätte aber, der Natur nach, weit bedeutender sein können, wenn das Vorrücken der Versicherten im Alter und die vermehrte Zahl derselben berücksichtigt wird.

Die im vorigen Jahre herrschende bösartige Grippe und Cholera morbus haben zwar ihre Opfer gefordert, nachtheiligen Einfluß auf das Sterblichkeitsverhältniß aber nicht geäußert.

Versicherungsanträge nimmt an J. F. Kirschstein, Agent in Gumbinnen.

Sicherheitspolizei.

Der am 30sten Januar d. J. von der jenseitigen Behörde eingelieferte, nachstehend bezeichnete Schuhmachergeselle Gottlieb Dramsch ist mittelst Reiseroute nach Südniken, landräthl. Königsbergschen Kreises gewiesen, indessen nach der Benachrichtigung dort bis jetzt nicht eingetroffen, dahero wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden dienst-

Digitized by Google

dienstergebenst ersuchen, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle nach Südniken weisen zu wollen. Bialla, den 22sten März 1838.

Der Magistrat.

(Signalement.) Geburtsort: Sand; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Südniken; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Schuhmachergeselle; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: schwarz; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur; schlank; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: kleine Narbe auf der linken Wange.

Von den mittelst Steckbriefs vom 8ten August 1837 Amtsblatt № 33, Seite 660 verfolgten Verbrechern ist nunmehr auch der Jons Jenkawitz ergriffen und hier eingeliefert, was hierdurch allgemein bekannt gemacht wird.

Kaukehmen, den 30sten März 1838. Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Johann Friedrich Bruder in Tilsit ist als Agent der Gothaschen Lebensversicherungsbank bestätigt worden.

Der Kaufmann F. Brämer in Insterburg ist als Agent der Gothaschen Lebensversicherungsbank bestätigt worden.

Der Bürger Ludwig Preß zu Marggrabowa ist von den Stadtverordneten daselbst zum Stadtkämmerer auf 6 Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der halbinvalide Oberjäger Ernst Gottlieb Krebs ist als Hülfsjäger in der Oberförsterei Schnecken interimistisch angestellt worden.

Der invalide Jäger Heimbucher zu Neu-Simocken ist als Hülfsaufseher nach Sturmen, Forstreviers Weßkallen, versetzt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Januar d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 23sten März 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Januar 1838.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	1	11	6
Roggen	„ „	1	4	7
Gerste	„ „	—	23	4
Hafer	„ „	—	15	10
Erbsen graue	„ „	1	8	9
Erbsen weiße	„ „	1	2	5
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	6	1
Litthauische Butter	„ „	—	4	11
Elbingsche Butter	„ „	—	—	—
Stückbutter	„ „	—	6	1
Graupe	pro Schfl.	2	20	—
Hirsengrütze	„ „	3	20	—
Hafergrütze	„ „	2	20	—
Buchweizengrütze	„ „	2	28	—
Gerstengrütze	„ „	2	4	—
Grückenmehl	„ „	2	7	7
Weizenmehl	„ „	2	16	10
Roggenmehl	„ „	1	24	2
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	21	3
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	2
Schweinefleisch	„ „	—	2	6
Schöpsenfleisch	pro Pfund	—	2	3
Kalbfleisch	„ „	—	1	11
Speck, geräucherter	„ „	—	4	5
Speck, ungeräucherter	„ „	—	3	5
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	10
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	10	—
Bier	„ Quart	—	1	4
Biereſſig	„ Tonne	2	27	—
Weineſſig (hieſiger	„ Anker	1	13	4
Branntwein pCt. nach Tralles		—	7	7
Branntwein	pro Quart	—	4	—
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	2	3
Käse, besserer	„ „	—	2	7
Holz, weiches	„ Klafter	3	0	10
Holz, hartes	„ „	4	21	5
Stroh	„ Schock	4	1	11
Heu	„ Zentner	—	16	3
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	16	20	—
Eier	„ Schock	—	29	5
Mauersteine	„ Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	—	—	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	15	4
Taback (inländ.)	„ Centner	—	—	—
Flachs	„ Stein	—	—	—

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 14. Gumbinnen, den 4ten April 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Königl. hohe Regierung hat mittelst Verfügung vom 23sten v. M. den Neubau der Kullabrücke über die Seeenge zwischen dem Leventin- und Jagodner-See angeordnet und befohlen, solche im Wege der Minuslizitation auszubieten. Termin hiezu habe ich auf den 23sten April d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in dem hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer anberaumt, und lade Baulustige hiemit ein, denselben wahrzunehmen, wenn sie eine Kaution von 60 Rthlrn. baar oder in Staatspapieren deponiren können, mit dem Bemerken, daß der Anschlag jederzeit hier eingesehen werden kann und Nachgebote nicht angenommen werden. Lötzen, den 29sten März 1838.

Der Landrath Stechern.

Nachstehende im hiesigen Kreise liegende Königl. Domainenwiesen sollen zur diesjährigen Nutzung in den dabei bemerkten Terminen, als:

1) die Kleppkowinge, bei Kinten, den 7ten Mai,
2) die Klemenhöffsche, bei Ruß, den 8ten Mai,
3) die sogenannten unbeständigen Wiesen, bei Ruß, den 8ten Mai d. J.

jedesmal Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden verpachtet werden, jedoch nur gegen sofortige Vorausbezahlung der ganzen Pachtsumme am Tage der Verpachtung. Pachtlustige, die mit baarem Gelde versehen sind, werden dazu eingeladen; die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und etwanige Nachgebote nicht berücksichtigt. Heydekrug, den 30sten März 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Das bäuerliche Grundstück des Jurge Prußeit von Splitter, enthaltend 9 Morgen 106 Ruthen, soll wegen Abgabenreste auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu steht Termin den 26sten April d. J. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau hieselbst an, und werden dazu Pachtliebhaber eingeladen. Tilsit, den 30sten März 1838.

Der Landrath Schlenther.

Nachstehende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

a) Im Kirchspiele Bengheim, zur niedern Jagd: 1) Janellen, 2) Storchenberg.
b) Im Kirchspiele Buddern, zur niedern Jagd: 1) Klein-Sunkeln; 2) Klein-Budschen, 3) Groß-Budschen, 4) Grünhöfchen, 5) Grondischken, 6) Wigranken.

c) Im Kirchspiele Kleßowen, zur niedern Jagd: 1) Jagotschen.
d) Im Kirchspiele Kruklanken, zur niedern Jagd: 1) Posesdern.
e) Im Kirchspiele Lötzen, zur niedern Jagd: 1) Piezarken.
f) Im Kirchspiele Nemmersdorf, zur niedern Jagd: 1) Dinglaucken, 2) Grasgirren, 3) Ischdaggen.
g) Im Kirchspiele Angerburg, zur niedern Jagd: 1) Ojonken, 2) Roggen, 3) Haarßen.
h) Im Kirchspiele Goldapp, zur niedern Jagd: 1) Barkehmen, 2) Liegetraken, 3) Marathen.
i) Im Kirchspiele Szabienen, a) zur niedern Jagd: 1) Rogahlen incl. Weide-Abfindungsterrain, 2) Christankehmen, 4) Daviden, 5) Jaggeln, 6) Ballupöhnen, 7) Stobrigkehmen, 8) Eßerienen, 9) Szabienen, 10) Brassen, 11) Battkehmen, 12) Wittgirren, 13) Wabalienen, 14) Audinnen, 15) Ostkehmen, 16) Jahnen, 17) Groneyken incl. des Vieh-Weideabfindungsterrains; b) zur mittlern Jagd: 18) das Königl. Rogahler Revier,

sollen wiederum auf sechs Jahre zur Ausübung der Jagd meistbietend verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf den 27sten April d. J. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Behausung des Kaufmanns Herrn Steinert zu Darkehmen anberaumt.

Jagdpächter werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebot gelassen werden können, welche nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens sechs Thalern zahlen, daß die Verpachtung der Jagdfeldmarken nur unter den im 52sten Stücke Seite 1073 bis 1077 des Amtsblatts pro 1837 zur Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann, und keine Rücksicht auf Nachgebote genommen wird. Skallischen, den 28sten März 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mittwoch den 25sten April d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Kirchdorfe Schittehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert sämmtliche im Königl. Forstrevier Weßkallen pro 1838 disponible Weideterrains meistbietend verpachtet. Personen, welche sich in neuerer Zeit des Holzdiebstahls schuldig gemacht haben, werden zum Bieten nicht zugelassen. Die übrigen Bedingungen liegen täglich hier zur Einsicht offen.

Weßkallen, den 2ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Ablauf des Jahres 1837 pachtlos gewordenen Weideflächen im Willkehler Torfmoor sollen anderweit 6 Jahre, nämlich pro 1838 bis ult. 1843, bestbietend verpachtet

pachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 20sten d. M. von 9 Uhr ab bis Mittag hieselbst ansteht.

Die Pacht für das laufende Jahr muß gleich baar erlegt werden und Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 1sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in diesem Jahre zur Weidenutzung bestimmten Flächen der Königl. Schneckenschen Forst sollen hieselbst im Termin den 20sten d. M. um 1 Uhr Nachmittags bestbietend verpachtet werden. Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden, und Nachgebote sind unzulässig.

Personen, die sich neuerdings Holzdiebstahl haben zu Schulden kommen lassen und überhaupt als Holzdefraudanten bekannt sind, werden zum Gebot nicht angenommen.

Schnecken, den 1sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der Brennholz-Vorräthe der hiesigen Forst und einiger noch vorhandenen Stücke Bauholz werden vom 1sten April d. J. ab folgende Lizitationstermine festgesetzt, als: Freitag den 20sten April, 18ten Mai, 15ten Juni, 20sten Juli, 17ten August, 21sten September, 19ten Oktober, 16ten November und 21sten Dezember d. J. im Gasthofe des Herrn Grünmüller zu Wischwill von 9 bis 1 Uhr Vormittags.

Der Verkauf aus freier Hand geschieht vom Kassenbeamten in jeder Woche Dienstag in Jura, an welchem Tage derselbe auch alle übrigen Forstgefälle in Empfang nehmen wird. Jura, den 29sten März 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die vom ehemaligen Domainen-Vorwerk Althoff-Ragnit dem Fiskus verbliebenen Separat-Wiesen von 88 Morgen 77 Ruthen preuß., unmittelbar bei der hiesigen Stadt belegen, sollen höherer Bestimmung gemäß zur Abnutzung für das Jahr 1838 im Ganzen oder in Parzellen von verschiedener Größe meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Lizitationstermin auf den 28sten April d. J. Nachmittags in meiner Wohnung hieselbst anberaumt habe, und Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Wiese und die Grenzen der abgesteckten Parzellen am Terminstage Morgens und sechs Tage vorher auf Verlangen angezeigt werden können. Ragnit, den 30sten März 1838. Der Domainen-Intendant Dewitz.

Das Getränke-Verlagsrecht von dem Hesseschen Kruge in Szillen soll vom 1sten Juni d. J. ab auf sechs Jahre in dem auf den 25sten April d. J. Morgens in meiner Wohnung hieselbst angesetzten anderweiten Termin meistbietend verpachtet werden. Ragnit, den 3ten April 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Digitized by Google

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Gottfried Dzeicksche Bauergrundstück von 2 kullmischen Hufen in Groß-Rotissen, welches bebaut und mit Wintersaat besäet ist, soll auf Anordnung der Königl. Regierung anderweit untergebracht werden. Ich habe daher zur Veräußerung oder event. Verpachtung desselben den Lizitationstermin auf den 26sten April d. J. Nachmittags um 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu Kauf- oder Pachtliebhaber, welche im Termin die gehörige Sicherheit nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 31sten März 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in den Grenzen der Dorfschaft Antballen, Kirchspiels Mallwischken belegene, den Jakob und Erdmuth Waltereitschen Eheleuten gehörige Weideland, bestehend aus ungefähr 7 Morg. preuß. Maaßes, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 64 Rthlr. abgeschätzt, soll am 6ten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Christoph und Christine Pleweschen Eheleuten gehörige, zu Wikischken gelegene Bauergrundstück von 94 Morgen 117 □Ruthen preuß., welches laut der im Gerichtssaale ausgehängten Taxe auf 540 Rthlr. abgeschätzt worden, soll am 25sten April 1838 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Zum nothwendigen Verkaufe der den Müller Buschatzkyschen Erben gehörigen Erbpachtsgerechtigkeit über das Mühlengut Neumühl in der Jura-Forst, wozu eine Wassermühle von einem Gange, so wie 54 Morgen 112 □Ruthen Flächeninhalt gehören, haben wir Termin auf den 10ten Mai d. J. angesetzt. Die Taxe schließt auf 1451 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. ab. Die unbekannten Realprätendenten werden unter Verwarnung des ewigen Stillschweigens vorgeladen.

Absteinen, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

Nothwendiger Verkauf.) Zum nothwendigen Verkaufe des im Nachlasse des Kontrolleur Ernst Theodor Gabius, im Kirchspiel Wilkischken belegenen Grundstücks, bestehend in dem Eigenkäthnergute № 5 von 1 Morgen und № 54 von 143 □Ruthen

mit

mit dem Weidelande, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, steht der Bietungstermin auf den 10ten Mai an hiesiger Gerichtsstelle an. Absteinen, den 8ten Januar 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Wirthe Christoph Strasdas gehörige, im Kirchspiele Kraupischken, im Dorfe Paschleitschen gelegene Bauergut № 6, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 Ruthen preuß. Maaßes, nach der gerichtlichen Taxe auf 892 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 11ten Juni 1838 vor dem Deputirten, Herrn Assessor Mellhorn, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Das George Geschwandtnersche Bauergut in Didßullen, abgeschätzt auf 333 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Juni d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Goldapp, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Gericht des Aemterkreises.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Friedrich Ziembaschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 10, von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der gerichtlichen Abschätzung auf einen Minderwerth von 27 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen gekommen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Juni 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.(Land- und Stadtgericht zu Arys. Folgende zum Nachlasse des Einsaßen Bartek Gehra gehörige Grundstücke:

1) das in Pietraschen, Kreises Lyk, belegene Kruggrundstück, abgeschätzt auf 1131 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.,
2) das daselbst belegene Zinsgut, abgeschätzt auf 241 Rthlr. 27 Sgr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Michael Zielasko wird hiezu öffentlich vorgeladen. Arys, den 18ten März 1838.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück des Jakob Kotzan im Kirchdorfe zu Kutten, abgeschätzt auf 71 Rthlr, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten Juli 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Das zu Pillupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 5 belegene, den Mattheas und Erdmuth Hoferschen Eheleuten gehörige Bauergut, bestehend aus 59 Morgen 48 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 324 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 6ten Juli 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Zinsgut Saugwethen № 1, Kirchspiels Pelleninken, mit einer Grundfläche von 87 Morgen 12 □Ruthen, den Christoph Schillingschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 1103 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Buttgereit und die Geschwister Louise, Hans, Heinrich, Erdmuth und Catharina Buttgereit werden hiezu öffentlich vorgeladen. Insterburg, den 9ten März 1838.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem David Laukenings zugehörige Bauergut Wietzischken № 39, von 26 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 589 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll am 4ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Das in der Stadt Goldapp in der Mühlenstraße unter № 103 belegene, dem Bürger Herr gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Hintergebäude und Stallungen, einer Hufe Land und Wiesen, einer Hufe Garten, einem Roßgarten und einem Antheile an den Hufenwald, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1050 Rthlr. 25 Sgr.

Digitized by Google

25 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am 7ten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Goldapp, den 3ten März 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das auf der Vorstadt „die Freiheit" belegene Grundstück Tilsit № 435, gewürdigt auf 1086 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13ten Juli 1838 subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation bei dem Königl. Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen.) Die ideelle Hälfte des den Michael und Grite, geborne Buddrick, Szamiesschen Eheleuten zugehörigen, gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1425 Rthlr. abgeschätzten Bauerguts Wießeiten № 13 von 73 Morgen 119 Ruthen preuß. Maaßes, nebst der dazu gehörigen unvermessenen Wiese bei Löckerorth, soll am 11ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, welche auf die Wiese bei Löckerorth Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheitspolizei.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole wird hiemit bekannt gemacht, daß der durch unsern Steckbrief vom 9ten März d. J. verfolgte Johann Wannuschkat am 24sten März d. J. in Wießen, im Heydekrugschen landräthlichen Kreise, angehalten und uns wieder eingeliefert worden ist. Tilsit, den 3ten April 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius v. d. Osten zu Goldapp ist in gleicher Eigenschaft nach Stallupönen versetzt und ihm die Praxis bei den Untergerichten zu Goldapp, Gumbinnen, Pillkallen, Schirwindt und Stallupönen gestattet worden.

Der Haupt-Amts-Rendant Kromer zu Guttstadt ist vom 1sten Mai 1838 ab in gleicher Eigenschaft in die Stelle des nach Gumbinnen versetzten Haupt-Amts-Rendanten Patzig nach Stallupönen versetzt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Februar 1838.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. der Scheffel.																		Rauchfutter.					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg . .	1	7	6	1	5	—	—	23	—	—	13	—	1	4	—	1	5	—	—	12	—	—	14	—	3	2	6
2 Tilsit	1	11	10	1	6	6	—	20	4	—	13	4	1	12	10	1	12	6	—	13	1	—	16	—	3	—	7
Summa	2	19	4	2	11	6	1	13	4	—	26	4	2	16	10	2	17	6	—	25	1	1	—	—	6	3	1
Per fractionem	1	9	8	1	5	9	—	21	8	—	13	2	1	8	5	1	8	9	—	12	6	—	15	—	3	1	6

Name der Städte.	Getränke.						Fleisch. das Pfund								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe, der Scheffel.		Grütze, der Scheffel.	
	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Rub.	Sgr.	Rub.	Sgr.
1 Insterburg . .	2	20	—	11	—	—	1	8	2	4	1	8	2	—	4	6	—	20	—	2	—	1	15	—
2 Tilsit	3	—	—	10	20	—	2	—	2	8	—	—	1	7	3	9	—	15	1	3	4	—	2	4	—
Summa	5	20	—	21	20	—	3	8	5	—	1	8	3	7	8	3	1	6	1	6	4	—	3	19	—
Per fractionem	2	25	—	10	25	—	1	10	2	6	1	8	1	9	4	2	—	17	6	2	17	—	1	9	6

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 15. Gumbinnen, den 11ten April 1838.

№ 91. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung pro 1838 enthält, unter

№ 1879 das Reglement für die Feuer-Sozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen, und

№ 1880 die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Sozietät in dem Herzogthume Sachsen und Ausführung des vorgedachten neuen Feuer-Sozietäts-Reglements, vom 18ten Februar 1838.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 92. Bekanntmachung eines Präklusivtermins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV der Allerhöchsten Königl. Cabinets Ordre vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung № 1706) den Präklusivtermin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12ten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 93. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene aufgenommen zu werden wünschen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalena als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen und bereits das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, ist auf den 30sten April d. J. der Termin in der gedachten Anstalt festgesetzt.

Dieses machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden den 29sten April Nachmittags sich bei dem Direktor der Anstalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmationsschein;
3) ein Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß;
6) über etwanige Fertigkeit in der litthauischen Sprache ein Attest des Pfarrers.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein. Königsberg, den 26sten März 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 94. Berichtigung der Verfügung vom 20. Febr. d. J., No. 762 Februar im Amts-Bl. St. 11, S. 195. A. d. J. 624. März.

Unsere Verfügung vom 20sten v. M., № 762, Februar, Amtsblatt № 11, S. 195, wird hiemit in der Art berichtigt, daß nicht dem Gendarm Pogorßelski, sondern dem Gendarm Neumann zu Goldapp die bestimmte Prämie für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels zuerkannt worden ist. Gumbinnen, den 22. März 1838.

№ 95. Bestimmungen wegen Versorgung der Militair-Invaliden. A. d. J. 3229. Novbr.

Es sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, daß die Magistrate die wegen Versorgung der Militair-Invaliden ergangenen gesetzlichen Bestimmungen vernachlässigen und unberechtigte Personen als städtische Unterbeamte engagiren, die nachher, wenn die Sache zur Sprache kommt, wieder entfernt werden müssen, da ihre Annahme gesetzwidrig erfolgt ist.

Wir finden uns deshalb auf höhern Befehl veranlaßt, die im 17ten Stücke des vorjährigen Amtsblatts S. 325 - 327 enthaltene Bekanntmachung der Bestimmungen wegen Versorgung der Militair-Invaliden vom 7. April v. J. den Magistraten, so wie allen übrigen zu unserm Ressort gehörenden Behörden wiederholt mit dem Bemerken

Digitized by Google

merken in Erinnerung zu bringen, daß diejenigen Personen, welche gegen die ausführlich bekannt gemachten diesfälligen Bestimmungen handeln sollten, außer den Nachtheilen, welche sie nach № 5 der allegirten Bekanntmachung wegen etwa versäumter Anzeige der Anstellung oder Gehaltsverbesserung eines versorgungsberechtigten Invaliden treffen, nach Bewandtniß der Umstände noch in eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Rthlr. genommen werden sollen.

Die Magistrate werden hiebei noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie mit Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften Unberechtigte anstellen, welche nachher wieder entfernt werden müssen, und sich hieraus ein erweislicher Nachtheil für die Berechtigten ergiebt, diesen ein Rezeß-Anspruch gegen diejenigen Personen zusteht, die bei einer solchen Anstellung mitgewirkt haben.

Gumbinnen, den 29sten März 1838.

№ 96. Patentertheilung.

Dem Instrumentenmacher Theodor Stöcker in Berlin ist unterm 29sten März 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion der Vorrichtung der Hammer, des Dämpfers und der Befestigung der Saiten an dem tafelförmigen Fortepiano, so weit dieselbe für neu anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 97. Patentverleihung.

Dem Fabriken-Kommissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 6ten Februar 1838 ein Einführungs-Patent

auf einen ihm aus dem Auslande mitgetheilten Bleich-Apparat in seinem ganzen Zusammenhange, in sofern solcher als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu hindern,

auf acht Jahre, von jenem Termine angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 98. Verkauf von unreinem Salz betreffend.

Höherer Anordnung zufolge soll beim unterzeichneten Haupt-Salzamte eine Quantität „unreines Salz" am 27sten April d. J. Nachmittags 3 Uhr meistbietend durch öffentliche Lizitation an Gewerbtreibende und Landwirthe verkauft und nach eingeholter höherer Genehmigung gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Kaufbewerber haben sich in Betreff ihrer gewerblichen Qualifikation durch Atteste der Ortsbehörden im Termine auszuweisen. Königsberg, den 30sten März 1838.

Königliches Haupt-Salzamt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Neubau eines massiven Schulhauses von zwei Klassen nebst Lehrerwohnung im Kirchdorfe Kattenau, so wie Stall und Brunnen dazu, soll in diesem Frühjahre ausgeführt, einem Mindestfordernden überlassen und dieser im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden.

Zur Ausbietung dieses Baues steht Termin auf den 20sten April d. J. in meinem Geschäfts-Bureau hieselbst an, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitations-Termin sogleich eine Kaution von ⅓ der Entreprise-Summe, entweder baar oder in Staatspapieren, deponirt und vor Zulassung des Gebots nachgewiesen werden muß. Der Termin wird spätestens um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und Nachgebote werden unberücksichtigt bleiben. Stallupönen, den 28sten März 1838. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Nachdem nunmehr ein anderweitiger Forst-Kassenrendant für die Oberförstereien Borken, Rothebude und Skallischken incl. Torf-Verwaltung ernannt worden ist, der mit dem heutigen Tage sein Amt angetreten hat, so werden folgende Holzverkaufs- und Gelderhebungs-Termine festgesetzt, welche von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden:

1) für die Oberförsterei Skallischen: den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten April, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Mai, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Juni d. J. im Kruge zu Skallischken;
2) für die Oberförsterei Rothebude: den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten April, den 3ten, 10ten, 17ten und 31sten Mai, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Juni d. J. im Kruge zu Rothebude;
3) für die Oberförsterei Borken: den 6ten, 20sten und 27sten April, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Mai, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Juni d. J. im Förster-Etablissement zu Wollisko;
4) außerdem für obige drei Oberförstereien: den 4ten, 7ten, 11ten, 14ten, 18ten, 21sten, 25sten und 28sten April, den 2ten, 5ten, 12ten, 16ten, 19ten, 23sten und 26sten Mai, den 2ten, 6ten, 9ten, 13ten, 16ten, 20sten, 23sten, 27sten und 30sten Juni d. J. im Forst-Kassenlokale zu Bodschwingken.

Dem Publikum wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß in den benannten Terminen auch die Erhebung der übrigen Forstgefälle stattfinden wird, und wegen Abzahlung der letzteren und des Holzverkaufs sich jeder an den Forst-Kassenrendanten Herrn Fleischer in Bodschwingken zu wenden hat, welcher, wenn nicht

Digitized by Google

nicht Hindernisse eintreten, auch an andern Tagen außer den festgesetzten Terminen Holz verkaufen und Forstgefälle einnehmen wird. Gumbinnen, den 31sten März 1838.

Der Forstmeister Eckert.

Die in der Königl. Weßkaller Forst gelegenen, zur ehemaligen Försterei Schnappen gehörigen Dienstländereien, bestehend aus 30 Morgen 66 □Ruthen Ackerland und Wiesen, sollen auf drei Jahre, pro Trinitatis 1838 bis dahin 1841, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf Mittwoch den 18ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert anberaumt. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen:

a) daß niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht durch ein Attest seiner Obrigkeit seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit nachweiset;

b) daß der Pachtbetrag für's erste Jahr gleich im Termin pränumerando eingezahlt werden muß.

Die Pachtbedingungen liegen täglich hier zur Einsicht offen, auch werden die Pachtstücke auf Verlangen von dem betreffenden Förster an Ort und Stelle angezeigt.

Weßkallen, den 21sten März 1838. Königliche Oberförsterei.

Die in diesem Jahre pachtlos werdenden Scheffelplätze im Belauf Junkhof sollen noch auf ein Jahr verpachtet werden.

Hiezu steht der Lizitationstermin auf Freitag den 20sten April d. J. von Morgens 11 bis 12 Uhr in Brödlaucken an. In demselben Termin kommt auch der Scheffelplatz im Belaufe Brödlaucken, welchen früher die Kölmer Minge und Albat aus Rosenberg benutzt hatten, für 3 Jahre zur Verpachtung, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Brödlaucken, den 20sten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Einige Weide-Terrains in der Brödlaucker Forst, welche bisher jährlich verpachtet wurden, sollen auch pro 1838 dem Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Der Lizitations-Termin steht auf Freitag den 20sten April d. J. von Morgens 10 bis 11 Uhr in Brödlaucken an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich baar bezahlt werden muß und Nachgebote nicht angenommen werden. Brödlaucken, den 20sten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die im Paklidimmer Torfmoor belegenen Weide-Terrains sollen für dieses Jahr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der

Digitized by Google

Der Lizitations-Termin steht auf Mittwoch den 25sten April d. J. von Morgens 11 bis 12 Uhr in der Torfinspektor-Dienstwohnung zu Grünhof an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich baar bezahlt werden muß und Nachgebote nicht angenommen werden. Brödlaucken, den 20sten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zu den pro 1838 im Königlichen Forstrevier Skallischen beabsichtigten Forstkulturen sollen durch den Unterzeichneten 10 Pfund reiner Fichten- (Tannen-) und 127½ Pfund reiner Kiefern-Saamen angekauft werden. Für den Fichten-Saamen kann pro Pfund 3 Sgr. und für den Kiefern-Saamen pro Pfund 6 Sgr. gezahlt werden. Die Ablieferung des Saamens hierselbst muß jedoch spätestens bis zum 1sten Mai d. J. stattfinden und für die hiesige Verwaltung ohne Kosten sein.

Oberförsterei Skallischen, den 25sten März 1838. Der Oberförster v. Pannewitz.

Zur Verpachtung mehrerer Hülfsweideterrains in den Spezial-Revieren Regeln, Dombrowken, Puchowken und Polommen für den Zeitraum vom 1sten Mai bis ultimo Oktober 1838 habe ich einen Termin auf Sonnabend den 21sten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in meinem Geschäftsbureau hieselbst festgesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot gleich im genannten Termin bei der Forstkasse Barannen zu Lyk deponirt werden muß, und daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche wegen Holzdiebstahl noch nicht bestraft worden und unbescholtenen Rufes sind. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt und die übrigen Bedingungen, unter denen die Verpachtung erfolgen wird, werden im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 26sten März 1838. Der Oberförster Karger.

Da die in dem am 1sten d. M. durch mich abgehaltenen Lizitationstermine auf die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken:

A. Im Kirchspiele Pissanitzen: 1) Sypitken, 2) Buczelowen, 3) Stalzen, 4) Czynken, 5) Groß-Skomentnen, 6) Wissocken, 7) Gollupken.

B. Im Kirchspiele Lyk: 1) Sordachen, 2) Koßicken, 3) Chrzanowen, 4) Schedlisken, 5) Sutzken, 6) Ostrow, 7) Romanken, 8) Czirnien.

C. Im Kirchspiele Borßimmen: 1) Wald Romanowen, 2) Dorf Romanowen, 3) Grondzken.

D) Im Kirchspiele Kallinowen: 1) Dluggen, 2) Kallinowen, 3) Pientken, 4) Kowahlen, 5) Marczinowen, 6) Kransboff, 7) Alt Klein-Czymochen, 8) Groß-Czymochen.

E. Im

E) Im Kirchspiele Gonsken: 1) Zeyden, 2) Pomianen.

F) Im Kirchspiele Stradauen: 1) Czaplen, 2) Drätzen, 3) Klein-Malinowken, 4) Schikorren.

G. Im Kirchspiele Grabnick: 1) Krolowollen, 2) Woſiellen, 3) Czerwonken, 4) Grabnick, 5) Guſken, 6) Groß-Lepacken, 7) Malkinnen, 8) Klein Lepacken, 9) Binien und Mühle.

H) Im Kirchspiele Neu-Jucha: 1) Balamutowen, 2) Laßmiaden, 3) Jeßiorowsken, 4) Neu-Jucha, 5) Lisken.

I) Im Kirchspiele Oſtrokollen: 1) Sniepien, 2) Wießniewen, 3) Kallenczinnen, 4) Gieſen,

unter der Bedingung abgegebenen Gebote, die Jagd mit Bracken exerciren zu dürfen, höhern Orts nicht genehmigt ſind, ſo habe ich zur Verpachtung dieſer Feldmarken, behufs Ausübung der niedern Jagd auf ſechs nacheinanderfolgende Jahre, einen nochmaligen Termin auf Montag den 23ſten April d. J. Vormittags 9 Uhr beim Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk feſtgeſetzt, welcher um 3 Uhr Nachmittags geſchloſſen und dann auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Jagdliebhaber werden zur Wahrnehmung dieſes Termins mit dem Bemerken hiedurch eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebote gelaſſen werden, welche im Termine nachweiſen, daß ſie eine jährliche Klaſſenſteuer von mindeſtens ſechs Thalern zahlen und unbeſcholtenen Rufes ſind, und daß die Verpachtung der vorgenannten Jagdfeldmarken nur unter der, im 52ſten Stücke pag. 1073 et sequ. des Amtsblatts pro 1837 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann.

Gebote für einen Andern werden nur dann angenommen, wenn der zum Bieten Beauftragte im Termine dem Unterzeichneten eine legale Vollmacht übergiebt.

Oberförſterei Barannen, den 26ſten März 1838. Der Oberförſter Karger.

Nachſtehende mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagd-Feldmarken, als:

1) im Kirchſpiel Gumbinnen: Augſtupönen, Kulligkehmen, Stulgen, Gertſchen, Kallen, Skardupönen, Kuttkuhnen und Raufeningken;

2) im Kirchſpiele Niebudßen: Antſchirgeſſern, Diſcherlauken, Groß- und Klein-Kannapinnen, Kutten, Willkehlen und Norbuden;

3) im Kirchſpiele Mallwiſchken: Eberkehmen, Jodßen, Raujeningken und Swirballen;

4) im Kirchſpiele Kraupiſchken: Kauſchen, Schuppinnen, Matteringken, Schönwieſe, Sudkehmen, Dubinnen, Opebliſchken, Pillkallen und Tutteln;

5) im

Digitized by Google

5) im Kirchspiele Insterburg: Jessen, Lengkeitschen, Uszupönen und Tarpupönen;
6) im Kirchspiele Szirgupönen: Pabbeln;

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit verpachtet werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf Donnerstag den 26sten April d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der hiesigen Oberförsterei an, wozu Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Tzullkinnen, den 29sten März 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur öffentlichen Verpachtung mehrerer Waldweideterrains und Scheffelplätze der Königl. Padrojer Forst steht Termin auf Donnerstag den 19ten April d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthause zu Georgenburg an.

Pachtlustige werden zahlreich eingeladen, und hier noch bemerkt, daß das Meistgebot gleich im Termin baar bezahlt werden muß. Padrojen, den 31sten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Schneckenschen Forst belegenen Waldwiesen sollen für dieses Jahr an folgenden Tagen, als: Dienstag den 1sten Mai, Mittwoch den 2ten Mai, Donnerstag den 3ten Mai und Freitag den 4ten Mai d. J. von 8 Uhr Morgens ab am hiesigen Orte gegen gleich baare Bezahlung bestbietend verpachtet werden. Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 1sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der in der Königl. Schneckenschen Forst belegenen Heuwerbungs-Parzelen für das laufende Jahr sind die Termine an folgenden Tagen, als: Donnerstag den 3ten Mai, Freitag den 4ten Mai und Dienstag den 8ten Mai d. J. hierselbst angesetzt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schnecken, den 1sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der zu Viehweiden geeigneten Terrains in hiesiger Forst für das Jahr 1838 steht der Lizitationstermin auf den 19ten April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr hierselbst an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß außer diesem Termine keine Weide-Verpachtungen stattfinden, das offerirte Pacht-Quantum gleich im Termine bei dem hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Forsthaus Rothebude, den 1sten April 1838. Der Oberförster Arndt.

Zur einjährigen meistbietenden Verpachtung für das Jahr 1838 der zur Oberförsterei Alt-Johannisburg gehörigen Waldwiesen steht Termin auf Freitag den 27sten

April

April d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Behausung des Herrn Parczynsky hieselbst an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot sogleich im Termine erlegt, daher auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird; die Bedingungen sollen im Termine bekannt werden, können aber auch an jedem Freitage in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden. Johannisburg, den 2ten April 1838. Der Oberförster v. Arnim.

Die im Jagen 64 des Szittkehmer Belaufs und in den Jagen 83 und 84 des Pellkawer Belaufs der Nassawer Forst belegenen Brücher sind in kleine Parzelen von 2 bis 6 Morgen getheilt und sollen einzeln auf 6 bis 12 nacheinanderfolgende Jahre unter dem Beding der Rohdung als Scheffelplätze öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu der Termin auf Montag den 30sten April d. J. von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr beim Förster Wißelinck in Klein-Pellkawen festgesetzt ist.

Pachtliebhaber werden zum Termin mit dem Bemerken eingeladen:

a) daß Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht durch ein Attest der Obrigkeit seine Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit nachweiset;

b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr gleich im Termin pränumerando baar eingezahlt werden muß.

Die Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden, und sind die Förster Borkowsky in Klein-Szittkehmen und Wisselinck in Klein-Pellkawen angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen zu zeigen. Nassawen, den 4ten April 1838.

Der Oberförster Uhl.

Sämmtliche zur Königl. Nassawer Forst gehörige Waldwiesen sollen für das Jahr 1838 anderweit verpachtet werden, und sind die Termine hierzu auf Mittwoch den 2ten Mai, Donnerstag den 3ten Mai und Freitag den 4ten Mai d. J. jedesmal von 8 Uhr Morgens ab im hiesigen Geschäftslokal anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht sogleich im Termin baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unbeachtet bleiben.

Nassawen, den 4ten April 1838. Der Oberförster Uhl.

Zur diesjährigen Verpachtung der bei Theerbude gelegenen, früher zum Domainenamte Bredauen gehörigen Wiesen steht Termin auf Montag den 7ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in Theerbude an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot nicht, wie in frühern Jahren, bis zur Heuernte gestundet, sondern sogleich im Termine baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksicht bleiben.

Nassawen, den 4ten April 1838. Der Oberförster Uhl.

Digitized by Google

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen der Oberförsterei Nassawen noch vorräthigen Kloben-Brennhölzer stehen im hiesigen Geschäftszimmer folgende Lizitationstermine von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr an, als: den 18ten April, den 16ten Mai, den 13ten Juni, den 18ten Juli, den 15ten August und den 12ten September d. J.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann im Terminstage oder in dem zunächst folgenden kleinen Holzverkaufstermin erfolgen. Das Knüppel-, Sprock- und Stubbenholz wird wie bisher jeden Mittwoch und Sonnabend von der Forstkasse hierselbst verkauft werden. Nassawen, den 4ten April 1838.

Der Oberförster Uhl.

Zur Verpachtung der Waldwiesen in der hiesigen Forst pro 1838 sind folgende Termine anberaumt:

1) für die Wiesen in den Schutzrevieren Alischken, Lasseningken, Patimbern und Leipeningken Donnerstag den 26sten April d. J.,
2) für die Reviere Paskirsnen, Kamputschen, Mohlen und Werxnen Freitag den 27sten April d. J. und
3) für sämmtliche Wiesen in dem Raablauker Reviere Montag den 30sten April d. J.

Die Verpachtung sub 1) und 2) wird in der Oberförsterwohnung hierselbst und die sub 3) in dem Raablauker Revier bei dem Gastwirth Herrn Stegenwallner in Aulowöhnen abgehalten.

Um 8 Uhr Morgens beginnt die Lizitation und wird nur noch bemerkt, daß die Pachtgelder sofort zur hiesigen Forstkasse zu deponiren sind, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Padrojen, den 4ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der im Königl. Forstreviere Skalischen vorräthig eingeschlagenen Bauhölzer und Kloben-Brennhölzer werden hierdurch folgende Lizitationstermine festgesetzt:

Dienstag der 24ste April d. J., Dienstag der 15te Mai d. J., Dienstag der 19te Juni d. J., Dienstag der 17te Juli d. J., Dienstag der 21ste August d. J. und Dienstag der 18te September d. J.

Der Verkauf wird in diesen Terminen jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftslokale stattfinden, wo auch jeden Dienstag Vormittags die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Skalischen, den 5ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das

Digitized by Google

Das dem Christian Kosokat zugehörige, aus 9 Morgen 54 Ruthen bestehende, unbebauete Eigenkäthnergrundstück zu Szierandszen soll rückständiger Domainen-Abgaben halber zur Pachtnutzung auf das Jahr 1838 im Wege der öffentlichen Lizitation ausgeboten werden.

Der Termin steht auf den 24sten April d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftslokale an. Es können zu demselben indessen nur solche qualifizirte Pachtlustige zugelassen werden, welche die Pacht an demselben Tage baar einzuzahlen im Stande sind. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen, Nachgebote finden nicht statt und die nähern Pachtbedingungen werden vor der Ausbietung bekannt gemacht werden. Insterburg, den 28sten März 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Der Getränke-Verlag in den Krug- und Schankstellen zu Danzkehmen, Willpischen, Raudohnen, Enzuhnen, Trakehnen, Lukoschen, Kiddeln und Krausen wird mit Trinitatis d. J. pachtlos, und soll anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 21sten April d. J. in meinem Geschäfts-Lokal hieselbst an, wozu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 31sten März 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Christoph Rosck zugehörige, laut Separations-Rezeß aus 83 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut Padrojen № 4, welches auf 636 Rthlr. 11 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 11ten Mai 1838 vor dem Herrn Assessor Mehlhorn öffentlich versteigert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Michael Katening, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch zu dem anberaumten Termin vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Woytek Czekaischen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 16, von 127 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicher-

Sicherheitspolizei.

Die unten näher signalisirten beiden Verbrecher Friedrich Ignee und Michael Ackerßewski, alias Krajewski, sind in der verflossenen Nacht um 12 Uhr aus der hiesigen Strafanstalt entwichen.

Alle Wohllöbliche Polizei-Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf diese beiden äußerst gefährlichen Verbrecher, welche schon öfter entwichen, gefälligst strenge vigiliren und im Betretungsfalle sie an uns abliefern zu lassen. Strafanstalt Insterburg, den 7ten April 1838. Die Direktion.

(Signalement des Friedrich Ignee.) Derselbe ist in Kerßnen geboren, hat sich zuletzt in Wießniewen aufgehalten, ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blonde krause Haare, eine platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt, spricht deutsch, polnisch und litthauisch. Er war bei seiner Entweichung mit einer rothbraunen tuchenen Jacke (fleckig) mit hörnernen Knöpfen gez. St. I., einem Paar desgl. kurzen Hosen gez. St. I., einer schwarzbraunen tuchenen Weste gez. St. I., einer brauntuchenen Mütze gez. St. I., einem Paar langen grauen Strümpfen, einem Paar Schuhen und einem Hemde gez. St. I. — bekleidet.

(Signalement des Michael Ackerßewski, alias Krajewski.) Derselbe ist in Kelpien bei Stargard geboren, hat sich zuletzt herumgetrieben, ist katholischer Religion, 49 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, ein breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und ist zum besondern Kennzeichen der kleine Finger an der rechten Hand krumm. Er war bei seiner Entweichung mit einer braunen tuchenen Jacke mit knöchernen Knöpfen gez. St. I., einem Paar dergl. kurzen Hosen gez. St. I., einer braunen tuchenen Weste gez. St. I., einer braunen tuchenen Mütze gez. St. I., einem Paar langen grauen Strümpfen, einem Hemde gez. St. I. und ohne Schuhe — bekleidet.

Der unsererseits unterm 28sten August 1837 steckbrieflich verfolgte Michael Milkau, alias Melkuhn, ist am heutigen Tage hier wieder eingeliefert worden. Tapiau, den 5ten April 1838. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 15. Gumbinnen, den 11ten April 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur anderweiten Veräußerung und resp. Verpachtung des dem Fiskus zugeschlagenen Gottfried Ehlertschen Bauerguts in Stradaunen steht ein Termin auf den 26sten April d. J. Morgens 10 Uhr im landräthlichen Bureau an, wo die Bedingungen in den Dienststunden eingesehen werden können. Nachgebote bleiben unberücksicht.

Lyk, den 30sten März 1838. Der Landrath Willwodinger.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Dumnansche Bauergut in Stradaunen soll anderweit veräußert oder auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 26sten April d. J. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau an, wo die Bedingungen in den Dienststunden eingesehen werden können. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Lyk, den 2ten April 1838. Der Landrath Willwodinger.

Zum anderweiten Verkauf des dem Fiskus wegen Abgaben-Rückstände adjudizirten Friedrich Gangschen Grundstücks zu Krummendorf steht Termin Sonnabend den 5ten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer an, und können denselben sichere Kauflustige wahrnehmen. Sensburg, den 3ten April 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Höherer Genehmigung zufolge soll die Besitzung der Bauern Paul und Fr. Mathißig zu Surminnen wegen Abgaben-Rückstände im administrativen Wege am 2ten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer zur Verpachtung ausgeboten werden, zu welchem Termin ich sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Angerburg, den 3ten April 1838. Der Landrath v. Köller.

Das bäuerliche Grundstück des Aßmies Kiupel von Eystrawischken, enthaltend 9 Morgen 3 Ruthen preuß., soll wegen Abgabenreste im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Zur Abgabe der Pachtgebote ist den 30sten April d. J. Vormittags 11 Uhr im landräthlichen Bureau Termin angesetzt und werden dazu Pachtlizhaber eingeladen. Tilsit, den 4ten April 1838.

Der Landrath Schlenther.

In der Nacht vom 27sten zum 28sten März sind dem Wirthe Martin Dexel von Kohlischken aus einem unverschlossenen Stalle

Digitized by Google

1) eine gelbe Stute mit schwarzen Mähnen, gleichem Schweife und Streifen auf dem Rücken, 5 Jahre alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, mit der Königl. Krone auf der rechten Lende gebrannt und wenigstens 30 Rthlr. werth,

2) eine Fuchsstute mit einer Blässe, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß und tragend, sonst ohne Abzeichen, 20 Rthlr. werth,

entwendet. Sämmtliche resp. Behörden ersuche ich daher dienstergeben, sich gefällig die Ermittelung dieser gestohlenen Pferde angelegen sein zu lassen. Uebrigens hat der Bestohlene demjenigen, welcher ihn zu seinem Eigenthume verhilft, eine Belohnung von 3 Rthlrn. für jedes Pferd zugesichert.

Insterburg, den 7ten April 1838. Königl. Landraths-Amt.

Zum Verkauf einer geringen Quantität auf Ablagen befindlichen Ellern-, Birken- und Kiehnen-Kloben-Brennholzes werden für den Zeitraum vom Monat April bis inkl. September nachstehende Lizitationstermine angesetzt, und zwar:

I. Für die Ablagen in Karkell und Lope Donnerstag den 26sten April, Sonnabend den 26sten Mai, Sonnabend den 30sten Juni, Mittwoch den 18ten Juli, Donnerstag den 16ten August und Donnerstag den 13ten September d. J. um 10 Uhr Vormittags im Gasthause des Herrn Schwederski in Karkell.

II. Für die Ablage in Kuhlens Sonnabend den 23sten Juni und Donnerstag den 30sten August d. J. um 10 Uhr Vormittags in der Försterei Kuhlens.

III. Für die Ablage in Schaugsten Mittwoch den 4ten Juli d. J. um 4 Uhr Nachmittags im Kruge zu Baumkrug bei Seckenburg.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das feilgebotene Holz nur zum eigenen Bedarf der nächstgelegenen Umgegend bestimmt ist und außer den vorgenannten Terminen kein Verkauf stattfindet. Der Zuschlag geschieht gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf Nachgebote. Oberförsterei Ibenhorst, den 2ten April 1838.

Zur Verpachtung der zur Rindvieh-Weide geeigneten Terrains im Königl. Forstrevier Skallischen pro 1838 ist ein Lizitationstermin auf Montag den 30sten April d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftsbureau festgesetzt und sollen die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Skallischen, den 5ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der im Königl. Forstrevier Skallischen belegenen Waldwiesen und Grasnutzungsplätze für den Sommer 1838 wird hiedurch ein Lizitationstermin auf

Dien-

Dienstag den 8ten Mai d. J. Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftsbureau festgesetzt. Die Pachtbedingungen können hier jeden Dienstag Vormittag eingesehen werden und sind die betreffenden Förster angewiesen, auf Verlangen die qu. Pachtstücke jeden Dienstag Vormittag an Ort und Stelle anzuzeigen.

Skallischen, den 5ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der im hiesigen Forstrevier befindlichen Weideterrains und Waldwiesen pro 1838, und zwar

A. Weideterrains: im Jagen 42 und 43 von 240 Morgen,
„ „ 70 von 176 Morgen,
„ „ 88 „ 200 „
„ „ 64 „ 90 „
„ „ 48 „ 190 „

B. Waldwiesen: im Jagen 34 die Szengolowska-Wiese von 2½ Morgen,
„ „ 42 und 45 die Piecysko-Wiese von 23 Morgen 101 Ruthen und
der 8te Abschnitt der Schwentzeck-Wiese von 20 Morgen,

habe ich einen Termin auf den 27sten April d. J. um 1 Uhr Nachmittags in Arys beim Herrn Großfuß festgesetzt, welcher um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß derjenige, welcher wegen Holzdiebstahl schon bestraft worden ist, zum Gebote nicht zugelassen werden kann, und daß die übrigen Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden. Oberförsterei Grondowken, den 6ten April 1838.

Der Oberförster Grosholz.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Sausleßowen, Kirchspiels Szittkehmen, unter № 14 belegene, den Jons Wabulatschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 78 Morgen 143½ □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 11ten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden; auch werden die Bauer Jons Wabulatschen Erben zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Sawseitschen, Kirchspiels Pillupönen, belegene, den Schaarwerksfreibauer Dietrich Mauerschen Erben gehörige Grundstück, welches die Dingfeldschen Eheleute jetzt besitzen, bestehend aus 1 Hufe 11 Morgen 156 Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 426 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Die den Johann Wilhelm und Johanne Ottilie Pankeschen Eheleuten gehörende, in der Domaine Seedranken belegene Wassermahlmühle soll mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 30 Morgen 116 Ruthen pr. Maaßes dazu gehörender Acker und 29 Morgen 45 Ruthen preuß. Maaßes Wald, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden 1559 Rthlr. betragenden Taxe, am 13ten Juni 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das Grundstück der Friedrich und Charlotte Auschwitzschen Eheleute, Lyk № 92, mit einem ganzen Platz Acker, abgeschätzt auf 1365 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das hieselbst in der Fluthstraße belegene, dem Kaufmann Albrecht Friedrich Bähker gehörige, mit der № 351 bezeichnete Wohnhaus nebst Speicher, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1246 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll am 18ten Juni 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Die zum Nachlasse des Färbermeisters Johann Friedrich Klein gehörigen Grundstücke, als:

1) das

Digitized by Google

1) das in der Polnischen Straße unter № 6 gelegene Grundstück, wozu außer den Wirthschaftsgebäuden eine Roßmahlmühle, drei Scheunen und 79 Morgen 61 □Ruthen separirt gelegener Acker gehören,

2) das in der Alt-Tilsiter Straße № 80 gelegene Wohnhaus,

auf überhaupt 4327 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll den 11ten Juli d. J. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Edikal-Vorladung.) Von dem unterzeichneten Gericht werden, auf Antrag ihrer bekannten Erben, nachbenannte Verschollene, als:

1) der am 16ten November 1801 hier geborne Gürtlergesell Carl Gotthilf Grunow, Sohn des verstorbenen hiesigen Schuhmachers Carl Grunow, der im Anfange des Jahre 1825 Berlin heimlich verlassen und seitdem nichts von sich hören lassen, und

2) die beiden Gebrüder Kopies, Michael Gottlieb geboren den 4ten Juli 1800 und Carl Christoph geboren den 20sten März 1802, welche im Jahre 1807 mit ihrem Vater, dem Schmidtmeister Johann Gottfried Kopies, von hier nach Gumbinnen oder Darkehmen in Preußisch-Litthauen gegangen sind und von deren Leben und Aufenthalt seit jener Zeit nichts bekannt geworden,

hiermit vorgeladen, sich am 21sten Juli 1838 Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäftslokale zu melden, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren Erben wird ausgeantwortet werden.

Zugleich werden die etwanigen unbekannten Erben dieser verschollenen Personen hierdurch vorgeladen, in dem obgedachten Termine zu erscheinen und sich als Erben zu legitimiren, widrigenfalls bei Vertheilung des Nachlasses der Verschollenen auf sie keine Rücksicht genommen, sondern der ganze Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben und in deren Ermangelung dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Freyenwalde an der Oder, den 9ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem verflossenen Monat mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 7ten April 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in dem Monat März 1838 über die

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Moses Marcus Lamazehr.	Puntyken	Vagabond	15	5	1½	schwarz-braun.	bedeckt	schwarz	grau	lang
2	Jankel Chaim Bezeis.	Wystyten	Vagabond	38	5	3½	schwarz	niedrig	schwarz	grau	gewöhnlich.
3	Jakob Jankel Sedorsky.	Wirballen	Vagabond	19	5	4½	schwarz-braun.	bedeckt	schwarz	grau	lang
4	Behr Hirsch Levin.	Ußeinen	Vagabond	23	—	—	dunkel-blond.	hoch	blond	blond	spitzig
5	David Abraham	Wystyten	Vagabond	62	5	1	schwarz	hoch	schwarz	grau	lang
6	Isaak Behr	Wystyten	Vagabond	13	4	2	schwarz-braun.	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
7	Hirschel Jankel	Wirballen	Vagabond	14	4	11	dunkel-blond.	bedeckt	blond	grau	stumpf
8	Baruch Leiser Kawinzky.	Wystyten	Vagabond	40	5	2	schwarz	niedrig	schwarz	grau	gewöhnlich.
9	Elias Hirsch	Wystyten	Vagabond	15	4	8½	schwarz-braun.	niedrig	schwarz	braun	mittel

Digitized by Google

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	3. März 1838.
proportionirt.	schwarzbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine, nur spricht er das R nicht rein aus.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	3. März
gewöhnlich.	schwarz	rund	rund	gesund	mittel	auf dem Ringfinger der rechten Hand eine Narbe.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	3. März
groß	im Entstehen.	oval	oval	gesund	untersetzt.	eine kleine Warze auf der rechten Wange ohnweit des Auges und eine kleine Narbe am obern Handgelenk.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	3. März
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	4. März
gewöhnlich.	keinen	länglich	länglich	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	4. März
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	feine Sommersproßen	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	4. März
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	8. März
mittel	keinen	oval	oval	bleich	klein	zwei kleine Narben auf der rechten Wange.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	9. März

Digitized by Google

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
10	Abraham David	Wystyten	Vagabond	40	5	2	schwarz	hoch	schwarz	braun	stark
11	Joschel Marcus, alias Moses.	Wystyten	Vagabond	42	5	6	schwarz	frei	blond	blau	mittelmäßig.
12	Leib Rieske	Wystyten	Vagabond	60	5	—	braun	hoch	blond	blau	lang
13	Joseph Marcus	Szuren	Vagabond	30	—	—	braun	halb bedeckt.	braun	blau	gewöhnlich.
14	Dannis Sarnatis.	Ittraken	Vagabond	22	5	3	blond	niedrig	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
15	Annus Pilgies	Jomantey	Vagabond	17	—	—	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
16	Abraham Joschel	Wyßain	Vagabond	53	—	—	schwarz	frei	schwarz	schwarz	spitzig
17	Schmul Isaak	Wystyten	Vagabond	20	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich.
18	Schmul Fischel	Wystyten	Vagabond	40	5	1	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gebogen
19	Albert Woyda	Insterburg	Vagabond	17	5	1	blond	frei	blond	braun	gewöhnlich.
20	Chaim Moses	Wystyten	Vagabond	19	5	1½	schwarz	niedrig	blond	braun	stark
21	Hirsch Wolff Radmann.	Wystyten	Vagabond	28	4	11	braun	niedrig	blond	braun	stumpf

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	schwarz	behaart	länglich	gesund	schlank	eine Narbe an der Stirn.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	9. März 1838.
gewöhnlich.	blond	behaart	oval	gesund	schlank	keine	Wirballen	Straf-Anstalt Insterburg.	11. März
klein	grau	behaart	klein	blaß	klein	keine	Wirballen	Magistrat. Friedland.	11. März
breit	braun	behaart	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	13. März
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	14. März
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	14. März
klein	schwarzgrau.	behaart	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	19. März
gewöhnlich.	keinen	breit	oval	bleich	schlank	rechte Hand geschwollen.	Wirballen	Magistrat Friedland.	22. März
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Magistrat Friedland.	22. März
gewöhnlich.	keinen	oval	länglich	bleich	schlank	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	22. März
mittel	im Entstehen.	rund	rund	gesund	schlank	keine Sommersprossen u eine Narbe a. d. Backe.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	26. März
mittel	röthlich	behaart	oval	gesund	untersetzt.	pockennarbig, d. Nagel am link. Zeigefinger fehlerhaft.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	26. März

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
22	Meyer Schmul	Wystyten	Vagabond	20	5	—	schwarzbraun.	mittel	braun	braun	etwas gebogen.
23	Rochum Schmul	Wystyten	Vagabond	22	5	1½	schwarzbraun.	niedrig	dunkelblond.	blaugrau.	proportionirt.
24	Todas Ritzkautzky.	Polen	Vagabond	50	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	stumpf
25	George Ritzkautzky.	Polen	Vagabond	19	5	3	hellblond.	niedrig	blond	blau	stumpf
26	Arendt Jankel Burtelsky.	Wystyten	Vagabond	50	5	1	grau	frei	schwarz	grau	stark
27	Josas Jessullatis	Soukischken.	Vagabond	20	5	2	braun	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
28	David Hirsch	Schwögsnen.	Vagabond	20	4	8	schwarz	frei	schwarz	braun	stark
29	Jankel Chaim	Wilky	Vagabond	50	5	—	schwarz	bedeckt	braun	grau	spitz
30	Franz Beckem	Neustadt	Vagabond	23	5	4½	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
31	Jons Maßeik	Wiwirßen	Vagabond	18	5	2	blond	kurz	blond	blau	gewöhnlich.
32	Casimir Coß, alias Mertin Kidwill.	Carteningken, bei Crottingen.	Vagabond	20	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	keinen	rund	rund	gesund	schlank	Sommersprossen im Gesicht.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	26. März 1838.
klein	im Entstehen.	rund	rund	gesund	schlank	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	26. März
gewöhnlich.	blond	spitz	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	28. März
gewöhnlich.	keinen	spitz	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	28. März
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	klein	auf der linken Schulter und am Hintern einige Narben von Geschwüren.	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	29. März
spitz	im Entstehen.	oval	oval	gesund	klein	auf dem kleinen Finger der linken Hand zwei Narben.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	26. März
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	klein	keine	Metterquethen.	Landr.-Amt Heydekrug.	23. März
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	rund	gesund	mittel	keine	Metterquethen.	Landr.-Amt Heydekrug.	25. März
gewöhnlich.	—	spitz	länglich	bleich	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	28. März
klein	—	rund	oval	gesund	klein	auf dem Zeigefinger der link. Hand 2 Schnittnarb. und stark pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	29. März
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	29. März

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
33	Michael Gritzo	Sawadden	Vagabond	19	5	—	blond	bedeckt	blond	blau	dick und stumpf.
34	Woyczech Janitzki.	Czessewen	Vagabond	18	5	7	blond	bedeckt	dunkel	blau	klein
35	Ludwig Müller	Gr.-Grabin	Vagabond	24	5	3	schwarz	frei	schwarz	blau	spitz
36	Schmul Hirsch Wartowsky.	Wystyten	Vagabond	28	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	stumpf
37	Aron Sondel Dambowsky.	Wystyten	Vagabond	32	5	1	dunkelbraun.	frei	dunkelblond.	braun	stumpf
38	Chaim Zahn Ruchonowsky.	Wystyten	Vagabond	25	4	10	braun	niedrig	blond	braun	gewöhnlich.
39	Schommel Wisocher Bartikowski	Wystyten	Vagabond	23	5	3	dunkelblond.	rund	dunkelblond.	grau	spitz und gebogen
40	Sarrach Josephsohn.	Wystyten	Vagabond	42	5	4	röthlich	frei	hellblond.	blau	schmal u. etwas gebogen
41	Schmul Hirsch Graßüßke.	Wystyten	Vagabond	58	5	1	schwarzgrau.	frei	schwarz	braun	lang u. dick.
42	David Benjamin	Wystyten	Vagabond	10	—	—	blond	frei	blond	grau	spitz
43	Isaack Leib Schmul.	Wystyten	Vagabond	17	5	2	schwarz	niedrig	schwarz	braun	breit
44	Isaack Wulff	Wyßain	Vagabond	13	4	8	dunkelbraun.	niedrig	dunkelblond.	braun	breit

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	—	oval	oval	gesund	klein	keine	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	27. Febr. 1838.
gewöhnlich.	—	oval	rund	gesund	schlank	keine	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	28. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	oval	rund	gesund	kräftig	trägt einen kleinen Schnurbart.	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	3. März
aufgeworfen.	schwarz	rund	oval	gesund	untersetzt.	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	19. März
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	19. März
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	19. März
gewöhnlich.	blond	oval	länglich	gesund	schlank	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	19. März
klein	braun	behaart	länglich	bleich	groß	Bruchschaden.	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	19. März
etwas schief.	schwarzgrau.	behaart	oval	gesund	untersetzt.	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	19. März
gewöhnlich.	—	länglich rund.	oval	gesund	klein	Grind	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	19. März
gewöhnlich.	—	länglich	länglich	gesund	mittel	am rechten Fuß eine Wunde und deshalb etwas lahm.	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	19. März
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	19. März

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
45	Leiser Zander	Wyssyten	Vagabond	40	5	—	blond u. grau melirt.	frei	blond	blaugrau.	dick
46	Chaim Abraham	Lubowen	Vagabond	60	5	—	schwarz u. grau melirt.	hoch	schwärzlich.	grau	lang u. spitz.
47	Lewien Rubel	Lubowen	Vagabond	36	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	länglich u. spitz.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	schmal	gesund	klein	an beid. Händen die Nägel fehlerhaft.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	3. März 1838.
breit	grau	behaart	länglich	gesund	untersetzt.	pockengrübig	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	8. März
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	auf der recht. Wange eine Warze.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	21. März

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Als wahrscheinlich gestohlen sind folgende Sachen bei einem übel berüchtigten Wirthe im Dorfe Antonischken (Kirchspiels Kalleningken) in Beschlag genommen, nämlich

ein alter Kasten, ein Paar lederne Schuhe, ein Paar grautuchene Hosen, ein weißes Hälschen, eine blauleinene Weste, eine gelbkattune Weste, 4 Stück Garn, eine grautuchene Jacke, einige Stücke blauer Wandt, ein Paar Strümpfe, ein kleines Schloß, ein Ambos, eine gelbkattunene Jacke, eine braunbuntkattunene Jacke, eine rothbuntkattunene Jacke, ein blauwürflicher Frauenrock nebst Jacke, ein gelbbunter Rock, eine Marginne, ein gelbes Tuch, zwei kattunene Schürzen, circa 10 Pfund gehecheltes Flachs und eine blaubuntkattunene Jacke.

Die Sachen befinden sich beim Königl. Justizamt Kuckerneese in Kaukehmen, wo sie in Augenschein genommen werden können.

Die etwanigen Eigenthümer werden aufgefordert, sich beim gedachten Gericht zu melden und ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen. Kosten werden dadurch in keinem Falle verursacht. Ragnit, den 2ten April 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das Erbpachtsrecht auf den Abschnitt B. vom vormaligen Domainen-Amts-Vorwerk Angerburg mit der darauf erbauten Bockwindmühle, dem Friedr. Schneider gehörig, abgeschätzt auf 945 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in einem anderweitigen Termin den 23sten Mai d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Wirthe Christian Kubrau zugehörige, im Kirchspiel Pelleninken belegene Bauergut Bindszonen № 8 mit einer Grundfläche von 2 Hufen 2 Morgen 48 Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 940 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Juli 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dazu werden die Geschwister Kubrau: 1) Anna, verehelichte Grigat, und deren Ehemann, 2) Marike, 3) Mickelis, hierdurch vorgeladen und alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Rach-

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat März 1838.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.														Rauchfutter.			
	Weizen,		Roggen,		Gerste,		Hafer,		Erbsen, graue,		Erbsen, weiße,		Kartoffeln,		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.	
	der Scheffel.																	
	Rub. Sgr. Pf.		Rub. Sgr. Pf.		Rub. Sgr. Pf.		Rub. Sgr. Pf.		Rub. Sgr. Pf.		Rub. Sgr. Pf.		Rub. Sgr. Pf.		Rub. Sgr.		Rub. Sgr.	
1 Insterburg ..	1	10 —	1	5 —	—	26 —	—	15 —	1	10 —	1	10 —	—	14 —	—	14 —	3	— —
2 Tilsit	1	14 5	1	7 1	—	24 4	—	14 3	1	18 11	1	15 11	—	14 1	—	16 —	2	28 11
Summa	2	24 5	2	12 1	1	20 4	—	29 3	2	28 11	2	25 11	—	28 1	1	— —	5	28 11
Per fractionem	1	12 3	1	6 —	—	25 2	—	14 8	1	14 6	1	13 —	—	14 —	—	15 —	2	29 5

Name der Städte.	Getränke.				Fleisch.								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.		Branntwein, das Ohm.		Rind-Fleisch.		Schwein-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe, der Scheffel.		Grütze, der Scheffel.	
					das Pfund															
	Rub. Sgr. Pf.		Rub. Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Rub. Sgr.		Rub. Sgr. Pf.		Rub. Sgr. Pf.	
1 Insterburg ..	2	20 —	11	— —	1	8	2	4	1	8	2	—	4	4 —	8	—	2	10 —	1	15 —
2 Tilsit	3	— —	10	20 —	2	—	2	10	—	—	1	8	3	7 —	12	4	3	1 4	2	4 —
Summa	5	20 —	21	20 —	3	8	5	2	1	8	3	8	7	11 —	20	4	5	11 4	3	19 —
Per fractionem	2	25 —	10	25 —	1	10	2	7	1	8	1	10	4	— —	10	2	2	20 8	1	24 6

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 16. Gumbinnen, den 18ten April 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 99. Die Eröffnung der Passage über die Schlapacker Brücke, auf der Kunststraße von hier nach Insterburg. A. d. R. 670. April.

Die auf der Kunststraße von hier nach Insterburg bei dem Dorfe Schlapacken belegene, durch den Eisgang beschädigte Brücke ist so weit hergestellt, daß von heute Mittag ab die Passage über dieselbe wieder hat eröffnet werden können, wovon das reisende Publikum im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 27sten v. M. in Kenntniß gesetzt wird. Gumbinnen, den 11ten April 1838.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Sommer-Halbjahr vom 23sten April 1838 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie lies't Lic. Höcker 3 Stunden priv.

Eine histor.-crit. Einleitung in die Bücher des A. T. giebt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Eine histor.-crit. Einleitung in die Bücher des N. T. Prof. Dr. Sieffert 4 St. pr.

Biblische Archäologie trägt Lic. Hendewerk 4 St. priv. vor.

Die Genesis erklärt mit einem vollständigen Ueberblick des Gesammtinhaltes und Zusammenhanges des übrigen Pentateuchs Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Die Weissagungen des Propheten Jesaias erläutert Lic. Hendewerk 4 St. priv.

Die Propheten Amos und Jonas erklärt Prof. Dr. v. Lengerke im theol. Seminare 2 St. öffentl.

Das Buch der Weisheit erklärt Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Die Christologie des A. T. nebst Erklärung der messian. Stellen aus den Psalmen und Propheten giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Das Evangelium des Johannes erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Die Apostelgeschichte erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. öffentl.

Den Brief Pauli an die Römer erklärt den Mitgliedern des litth. Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die Briefe Pauli an die Corinther erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Galater trägt Lic. Hendewerk 2 St. gratis vor.

Die katholischen Briefe erklärt Lic. Höcker 4 St. gratis.

Biblische Theologie des A. T. lies't Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Biblische Theologie des N. T. trägt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv. vor.

Archäologie der christlichen Kirche lehrt Lic. Jachmann 3 St. gratis.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche lies't Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv. vor.

Die Augsburgsche Confession interpretirt Lic. Jachmann 2 St. gratis.

Allgemeine Symbolik lehrt Prof. Dr. Sieffert 4 St. öffentl.

Christliche Moral lehrt Lic. Jachmann 4 St. priv.

Die christliche Sittenlehre trägt Lic. Hendewerk 4 St. priv. vor.

Ein Repetitorium über die Dogmatik leitet Prof. Dr. Lehnerdt 1 St. öffentl.

Derselbe erklärt die Schrift des Hilarius v. Poitiers über die Trinität den Mitgliedern der histor. Abtheilung des theol. Seminars 2 St. öffentl.

Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.

Derselbe lehrt Homiletik und leitet homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Mit Leitung der Uebungen im homiletischen Seminare beschäftigt sich Prof. Dr. Köhler 4 St. öffentl.

Uebungen in der Syrischen und Chaldäischen Sprache leitet Prof. Dr. v. Lengerke in zu bestimmenden St. priv.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft in Verbindung mit der Rechtsphilosophie oder dem Naturrechte trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.

Juristische Literärgeschichte erläutert Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. öffentl.

Die Pandekten interpretirt nach Mühlenbruch Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.

Die Institutionen des Röm. Rechts mit Rücksicht auf Mackeldey lies't Prof. Dr. v. Buchholz 6 St. priv.

Derselbe lehrt die Geschichte des Röm. Rechts 5 St. priv.

Die

Die Geschichte und Institutionen des Röm. Rechts lehrt Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Ein Repetitorium der Institutionen verbunden mit der Interpretation des Textes der Institutionen Justinians lehrt Prof. Dr. Samio in zu best. St. öffentl.

Deutsches und Preuß. Staatsrecht erläutert Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Die Interpretation des allgem. Landrechts (Fortsetzung) giebt Prof. Dr. Simson 4 St. öffentl.

Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl.

Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem allgem. Land- und Provinzialrechte erläutert Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Den Titel des Allgem. Landrechts: vom Gewahrsam und Besitz erklärt Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Handels-, Wechsel- und Seerecht liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Das Kirchenrecht der Evangelischen und Katholiken lehrt Prof. Dr. Schweickart 6 St. priv.

Evangelisches gemeines und preuß. Kirchenrecht erläutert nach seinen „Versuchen, Königsberg 1831 und 1833" für Theologen Prof. Dr. Jacobson 2 St. öffentl.

Ueber das Ost- und Westpreuß. Provinzialrecht nebst einer Geschichte des Preuß. Rechts liest Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Den Criminalprozeß erklärt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl.

Die Preuß. Praxis nach der allgem. Gerichts-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.

3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre liest Dr. Burdach 3 St. priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers erläutert Dr. Burow 3 St. priv.

Derselbe veranstaltet ein Examinatorium über anotom. Gegenstände 3 St. gratis.

Zootomie lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Zootomische Uebungen leitet Prof. Dr. Rathke 3 St. öffentl.

Digitized by Google

Vergleichende Anatomie lies't Derselbe 5 St. priv.
Pathologische Anatomie lehrt Dr. Burdach 3 St. gratis.
Geschichte des Lebens lies't Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.
Gesammte Physiologie nach Magendie erklärt Derselbe 4 St. priv.
Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Klose 4 St. priv.
Ueber die arzneilichen Thiere handelt Prof. Dr. Rathke 3 St. öffentl.
Die Arzneimittellehre trägt Dr. Cruse 4 St. priv. vor.
Ueber den Gebrauch der vorzüglichsten Heilquellen lies't Derselbe 2 St. gratis.
Das Formular erklärt Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl.
Knochenbrüche und Verrenkungen erläutert Prof. Dr. Seerig 3 St. öffentl.
Desgleichen Dr. Köhler 3 St. gratis.
Bandagierübungen leitet Dr. Köhler 3 St. priv.
Nosologie und Therapie der Fieber erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Den zweiten Theil der speziellen Therapie lies't Prof. Dr. Klose 6 St. priv.
Den zweiten Theil der Chirurgie erläutert Prof. Dr. Seerig 5 St. priv.
Kinderkrankheiten handelt ab Dr. Cruse 3 Stunden gratis.
Die Geschichte der Geburtshilfe lies't Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentl.
Derselbe trägt die geburtshilfliche Operationslehre vor in Verbindung mit Phantomübungen 6 St. priv.
Die chirurgische Operationslehre in Verbindung mit Uebungen an Leichname Prof. Dr. Seerig 5 St. priv.
Demonstrationen und Uebungen chirurgischer Operationen an der Leiche veranstaltet Dr. Burow 2 St. privatissime.
Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs 6 St. privatissime.
Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig 6 St. priv.
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.
Medizinische Polizeiwissenschaft erläutert Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl.

4. Philosophie.

Philosophische Encyclopädie lies't Prof. Dr Rosenkranz 4 St. öffentl.
Logik und Einleitung in die Philosophie lies't Dr. Taute 4 St. gratis.
Derselbe erklärt praktische Philosophie 4 St. priv.
Moral und Pädagogik trägt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv. vor.

Re-

Digitized by Google

Religionsphilosophie lehrt Dr. Taute 2 St. gratis.

Dasselbe Dr. Hendewerk 2 St. gratis.

Plato's Republik wird Dr. Gregor mit dem Reiche Gottes nach der Lehre der Apostel vergleichen 2 St. gratis.

5. Mathematik.

Reine neuere Geometrie lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Differentialrechnung Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung erläutert Professor Dr. Jacobi 4 St. priv.

Anfangsgründe der Astronomie trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl. vor.

Einige Hauptlehren der höhern Analyse erklärt Prof. Dr. Richelot 2 St. priv.

Analytische und geometrische Uebungen leitet Derselbe 2 St. öffentl.

Die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Der Zoologie zweiten Theil trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Ueber die vorzüglich nützlichen und schädlichen Thiere fährt Dr. Grube fort in zu bestimmenden Stunden gratis zu lesen.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Botanische Demonstrationen und Excursionen veranstaltet Derselbe in zu bestimm. Stunden öffentl.

Die botan. Abth. des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Ebenderselbe 1 St. öffentlich.

Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Derselbe lies't analytische Chemie 2 St. priv.

Pharmacie erläutert Derselbe 6 St. priv.

Ein Examinatorium der Chemie veranstaltet Ebenderselbe 2 St. öffentl.

Oryctognosie lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Die Lehre des Magnetismus trägt Prof. Dr. Moser vor 2 St. öffentl.

Ueber einige auserwählte Kapitel der mathem. Physik lies't Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Die Geschichte der math. Geographie und math. Geographie selbst lies't Dr. Merlecker 2 St. gratis.

Derselbe trägt vergleichende phys. Geographie 4 St. priv. vor.

Wit-

Witterungskunde lehrt Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Physikalische Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Derselbe 1 St. öffentlich.

Chemische Uebungen in demselben Seminar leitet Prof. Dr. Dulk 1 St. öffentl.

Die Uebungen im mathem.-physikalischen Seminar leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Die Landwirthschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Die Handelskunde lies't Derselbe 2 St. priv.

Die Staatswirthschaft Derselbe 4 St. priv.

Finanzwissenschaft erklärt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Diplomatie lehrt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der Cameralwissenschaften veranstaltet Professor Dr. Hagen I. 1 St. priv.

Ueber das ältere Preuß. Recht nach Urkunden und über die Anwendung der Diplomatik auf das geschichtliche Studium lies't Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

8. Historische Wissenschaften.

Römische Geschichte trägt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv. vor.

Die Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Fortsetzung der Geschichte des Mittelalters lies't Prof. Dr. Schubert 1 St. öff.

Geschichte der neuesten Zeit erläutert Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Die Geschichte der ältern deutschen Literatur Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.

Allgemeine Literaturgeschichte der neuern Zeit seit der Mitte des 15ten Jahrh. lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Geschichte der neuen französischen und englischen Literatur entwickelt Dr. Rupp 4 St. priv.

Uebungen des historischen Seminars und Literaturgeschichte der historischen Quellen giebt Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Die ersten Hymnen Pindar's erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.

Prof. Dr. Lehrs wird des Thucydides Reden und einige andere wichtige Stellen desselben im Zusammenhange erläutern 2 St. öffentl.

Pro-

Digitized by Google

Propertius Elegien erklärt Dr. Zander 2 Stunden gratis.

Die Geschichte der römischen Literatur lies't Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.

Im philolog. Seminare erläutert Derselbe Lukrez 5tes und 6tes Buch, leitet die Uebungen der Mitglieder und trägt die Lehre von den Affectionen der griechischen Verba vor 4 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach seiner Rückkehr seine orientalischen Vorlesungen ankündigen.

Hebräische Grammatik erläutert Dr. Hendewerk in zu bestimm. St. priv.

Einige Suren des Koran erklärt Derselbe in zu bestimm. St. priv.

c) Neue abendländische Sprachen.

Mittelhochdeutsche Gedichte erläutert Dr. Zander 2 St. gratis.

Göthe's Faust erklärt Dr. Rupp 2 St. gratis.

Nach Voraussendung einer kurzen Uebersicht der Portugiesischen Grammatik fährt Dr. Benecke fort des Camoens Lusiade zu erläutern 2 St. gratis.

Alfieri's Tragödie „Saul" erklärt Sprachlehrer Desgeorgis 2 St. gratis.

Boileau's „l'art poetique" erläutert Derselbe und verbindet damit praktische Uebungen in der französischen Sprache 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Die Malerei der Deutschen beschreibt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe lies't über die Florentinischen Maler 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze erklärt Musikdirektor Sämann 2 St. priv.

Derselbe leitet praktische Singübungen 4 St. gratis.

Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Kantor Gladau.

Die Geschichte der Seuchen der Hausthiere und Veterinair-Polizei erläutert Medizinal-Assessor Dreßler.

Ueber Viehzucht und Pflege lies't Derselbe.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's. leitet

leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die histor. Abtheil. Prof. Dr. Lehnerdt; das homiletische Prof. Dr. Kähler. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Konsistorial-Rath Dr. Woide und Pfarrer Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches: geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, Prof. Dr. Meyer leitet die botanische, Prof. Dr. Dulk die chemische und Prof. Dr. Moser die physikalische Abtheilung.

2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die academische Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der botanische Garten wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 100. Verkauf von unreinem Salz betreffend.

Höherer Anordnung zufolge soll beim unterzeichneten Haupt-Salzamte eine Quantität „unreines Salz" am 27sten April d. J. Nachmittags 3 Uhr meistbietend durch öffentliche Lizitation an Gewerbtreibende und Landwirthe verkauft und nach eingeholter höherer Genehmigung gegen baare Bezahlung verabfolgt werden.

Kaufbewerber haben sich in Betreff ihrer gewerblichen Qualifikation durch Atteste der Ortsbehörden im Termine auszuweisen. Königsberg, den 30sten März 1838.

Königliches Haupt-Salzamt.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Nach dem Beschluß der Kreisstände sollen die zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung vom hiesigen Kreise zu stellenden 20 Pferde öffentlich angekauft und nach der Uebung wieder verkauft werden.

Zum Ankauf ist der 17te Mai d. J. von Morgens 10 Uhr ab vor dem hiesigen Rathhause bestimmt, und werden diejenigen, welche gesunde, im guten Futterzustande befindliche, nicht unter 5, nicht über 8 Jahre alte und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll messende Pferde zu verkaufen geneigt sind, ersucht, sie der kreisständischen Kommission vorzustellen, welche den Handel abschließen und darüber eine Bescheinigung ausstellen wird.

Die Ablieferung der Pferde im Staabsquartier Gumbinnen muß der Verkäufer übernehmen, und wird der bedungene Kaufpreis drei Wochen nach der Ablieferung baar erfolgen. Darkehmen, den 5ten April 1838. Der Landrath v. Buttlar.

Zum öffentlichen Verkauf und eventualiter zur Verpachtung des bei den Dörfern Blausden, Ockslinden, Jugnathen und Jon Tarwiden, im Kirchspiele Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains von 81 Morgen 28 Ruthen preuß. habe ich auf Donnerstag den 10ten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin a quo der Veräußerung auf den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchen die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und solche sowohl als die Verpachtsbedingungen im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 8ten April 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Folgende dem Fiskus adjudizirte Grundstücke, als:

1) das ehemalige Johann Bartcicksche Bauergrundstück von 4 Hufen 15 Morgen 147 Ruthen preuß., im Dorfe Droßdowen,

Digitized by Google

2) das ehemalige Paul Lubjenetzkische Köllmergrundstück, von 6 Hufen 22 Morgen 130 Ruthen preuß., im Dorfe Czibórren,

3) das ehemalige Michael Wieczorrekſche Köllmergrundstück, von 2 Hufen 8 Morgen 139 Ruthen preuß., im Dorfe Skodden,

4) das ehemalige Michael Piankasche Köllmergrundstück, von 2 Hufen 21 Morgen 80 Ruthen preuß., im Dorfe Gurken, und

5) das ehemalige Peter Fronzsche Bauergrundstück, von 2 Hufen 7 Morgen 167 Ruthen preuß., im Dorfe Drosdowen,

welche sämmtlich im Sommer und Herbste d. J. pachtlos werden, sollen wiederum anderweit einzeln verpachtet werden, wozu Termin auf den 10ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer ansteht. Solches mache ich Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können und im Termine, welcher übrigens um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, wenigstens die Hälfte der Pacht bei der Kreiskasse baar deponirt werden muß.

Johannisburg, den 5ten April 1838. Der Landrath Müllner.

Nachdem nunmehr ein anderweitiger Forst-Kassenrendant für die Oberförstereien Borken, Rothebude und Skallischken incl. Torf-Verwaltung ernannt worden ist, der mit dem heutigen Tage sein Amt angetreten hat, so werden folgende Holzverkaufs- und Gelderhebungs-Termine festgesetzt, welche von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden:

1) für die Oberförsterei Skallischen: den 3ten, 10ten, 17ten und 24sten April, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Mai, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Juni d. J. im Kruge zu Skallischken;

2) für die Oberförsterei Rothebude: den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten April, den 3ten, 10ten, 17ten und 31sten Mai, den 7ten, 14ten, 21sten und 28sten Juni d. J. im Kruge zu Rothebude;

3) für die Oberförsterei Borken: den 6ten, 20sten und 27sten April, den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Mai, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Juni d. J. im Förster-Etablissement zu Wollisko;

4) außerdem für obige drei Oberförstereien: den 4ten, 7ten, 11ten, 14ten, 18ten, 21sten, 25sten und 28sten April, den 2ten, 5ten, 12ten, 16ten, 19ten, 23sten und 26sten Mai, den 2ten, 6ten, 9ten, 13ten, 16ten, 20sten, 23sten, 27sten und 30sten Juni d. J. im Forst-Kassenlokale zu Bodschwingken.

Dem Publikum wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß in den

den benannten Terminen auch die Erhebung der übrigen Forstgefälle stattfinden wird, und wegen Abzahlung der letzteren und des Holzverkaufs sich jeder an den Forst-Kassenrendanten Herrn Fleischer in Bodschwingken zu wenden hat, welcher, wenn nicht Hindernisse eintreten, auch an andern Tagen außer den festgesetzten Terminen Holz verkaufen und Forstgefälle einnehmen wird. Gumbinnen, den 31sten März 1838.

Der Forstmeister Eckert.

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Hölzer sind für die Frühjahrs- und Sommermonate vom 1sten April bis letzten September d. J. folgende Termine festgesetzt:

1) Holz-, Sprock- und Stubbenverkauf aus freier Hand in jeder Woche Dienstag Morgens 9 Uhr im Kassenlokale zu Lasdehnen,
2) Holzlizitation in jedem Monat einen Tag im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert nnd zwar: den 18ten April, den 15ten Mai, den 15ten Juni, den 16ten Juli, den 15ten August, den 15ten September d. J.

Weßkallen, den 24sten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mittwoch den 25sten April d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert sämmtliche im Königl. Forstrevier Weßkallen pro 1838 disponible Weideterrains meistbietend verpachtet. Personen, welche sich in neuerer Zeit des Holzdiebstahls schuldig gemacht haben, werden zum Bieten nicht zugelassen. Die übrigen Bedingungen liegen täglich hier zur Einsicht offen.

Weßkallen, den 2ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Schneckenschen Forst belegenen Waldwiesen sollen für dieses Jahr an folgenden Tagen, als: Dienstag den 1sten Mai, Mittwoch den 2ten Mai, Donnerstag den 3ten Mai und Freitag den 4ten Mai d. J. von 8 Uhr Morgens ab am hiesigen Orte gegen gleich baare Bezahlung bestbietend verpachtet werden. Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 1sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur bestbietenden Verpachtung der in der Königl. Schneckenschen Forst belegenen Heuwerbungs-Parzelen für das laufende Jahr sind die Termine an folgenden Tagen, als: Donnerstag den 3ten Mai, Freitag den 4ten Mai und Dienstag den 8ten Mai d. J. hierselbst angesetzt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Schnecken, den 1sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Da die in dem am 1sten d. M. durch mich abgehaltenen Lizitationstermine auf die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Feldmarken:

A. Im Kirchspiele Pissanitzen: 1) Syppitken, 2) Buczelowen, 3) Stalzen, 4) Czynken, 5) Groß-Skomentnen, 6) Wissocken, 7) Gollupken.

B. Im Kirchspiele Lyk: 1) Sordachen, 2) Koßicken, 3) Chrzanowen, 4) Schedlisken, 5) Sutzken, 6) Ostrow, 7) Romanken, 8) Czirnien.

C. Im Kirchspiele Borßimmen: 1) Wald Romanowen, 2) Dorf Romanowen, 3) Grondzken.

D) Im Kirchspiele Kallinowen: 1) Dluggen, 2) Kallinowen, 3) Pientken, 4) Kowahlen, 5) Marczinowen, 6) Kranshoff, 7) Alt Klein-Czymochen, 8) Groß-Czymochen.

E) Im Kirchspiele Gonsken: 1) Zeyden, 2) Pomianen.

F) Im Kirchspiele Stradauen: 1) Czaplen, 2) Oratzen, 3) Klein-Malinowken, 4) Schikorren.

G. Im Kirchspiele Grabnick: 1) Krolowollen, 2) Wossellen, 3) Czerwonken, 4) Grabnick, 5) Guskeu, 6) Groß-Lepacken, 7) Malkinnen, 8) Klein-Lepacken, 9) Binien und Mühle.

H) Im Kirchspiele Neu-Jucha: 1) Balamutowen, 2) Laßmiaden, 3) Jeßiorowsken, 4) Neu-Jucha, 5) Lisken.

I) Im Kirchspiele Ostrokollen: 1) Sniepien, 2) Wießniewen, 3) Kallenczinnen, 4) Giesen,

unter der Bedingung abgegebenen Gebote, die Jagd mit Bracken exerciren zu dürfen, höhern Orts nicht genehmigt sind, so habe ich zur Verpachtung dieser Feldmarken, behufs Ausübung der niedern Jagd auf sechs nacheinanderfolgende Jahre, einen nochmaligen Termin auf Montag den 23sten April d. J. Vormittags 9 Uhr beim Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk festgesetzt, welcher um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Jagdliebhaber werden zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken hiedurch eingeladen, daß nur diejenigen zum Gebote gelassen werden, welche im Termine nachweisen, daß sie eine jährliche Klassensteuer von mindestens sechs Thalern zahlen und unbescholtenen Rufes sind, und daß die Verpachtung der vorgenannten Jagdfeldmarken nur unter der, im 52sten Stücke pag. 1073 et sequ. des Amtsblatts pro 1837 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Bedingungen erfolgen kann.

Gebote für einen Andern werden nur dann angenommen, wenn der zum Bieten Beauftragte im Termine dem Unterzeichneten eine legale Vollmacht übergiebt.

Oberförsterei Barannen, den 26sten März 1838. Der Oberförster Karger.

Zur

Zur Verpachtung mehrerer Hülfsweideterrains in den Spezial-Revieren Regeln, Dombrowsken, Puchowken und Polommen für den Zeitraum vom 1sten Mai bis ultimo Oktober 1838 habe ich einen Termin auf Sonnabend den 21sten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in meinem Geschäftsbureau hieselbst festgesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot gleich im genannten Termin bei der Forstkasse Barannen zu Lyk deponirt werden muß, und daß nur diejenigen zum Gebot zugelassen werden, welche wegen Holzdiebstahl noch nicht bestraft worden und unbescholtenen Rufes sind. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt und die übrigen Bedingungen, unter denen die Verpachtung erfolgen wird, werden im Termin bekannt gemacht werden. Oberförsterei Barannen, den 26sten März 1838. Der Oberförster Karger.

Die im Jagen 64 des Szittkehmer Belaufs und in den Jagen 83 und 84 des Pellkawer Belaufs der Nassawer Forst belegenen Brücher sind in kleine Parzelen von 2 bis 6 Morgen getheilt und sollen einzeln auf 6 bis 12 nacheinanderfolgende Jahre unter dem Beding der Rohdung als Scheffelplätze öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu der Termin auf Montag den 30sten April d. J. von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr beim Förster Wißelinck in Klein-Pellkawen festgesetzt ist.

Pachtliebhaber werden zum Termin mit dem Bemerken eingeladen:

a) daß Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht durch ein Attest der Obrigkeit seine Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit nachweiset;

b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr gleich im Termin pränumerando baar eingezahlt werden muß.

Die Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden, und sind die Förster Borkowsky in Klein-Szittkehmen und Wisselinck in Klein-Pellkawen angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen zu zeigen. Nassawen, den 4ten April 1838.

Der Oberförster Uhl.

Zur diesjährigen Verpachtung der bei Theerbude gelegenen, früher zum Domainenamte Bredauen gehörigen Wiesen steht Termin auf Montag den 7ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in Theerbude an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot nicht, wie in frühern Jahren, bis zur Heuernte gestundet, sondern sogleich im Termine baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksicht bleiben.

Nassawen, den 4ten April 1838. Der Oberförster Uhl.

Sämmtliche zur Königl. Nassawer Forst gehörige Waldwiesen sollen für das Jahr 1838 anderweit verpachtet werden, und sind die Termine hierzu auf Mittwoch den

2ten

Digitized by Google

2ten Mai, Donnerstag den 3ten Mai und Freitag den 4ten Mai d. J. jedesmal von 8 Uhr Morgens ab im hiesigen Geschäftslokal anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht sogleich im Termin baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unbeachtet bleiben.

Nassawen, den 4ten April 1838. Der Oberförster Uhl.

Zur Verpachtung der Waldwiesen in der hiesigen Forst pro 1838 sind folgende Termine anberaumt:

1) für die Wiesen in den Schutzrevieren Alischken, Lageningken, Patimbern und Leipeningken Donnerstag den 26sten April d. J.,
2) für die Reviere Paskirsnen, Kamputschen, Mohlen und Werxnen Freitag den 27sten April d. J. und
3) für sämmtliche Wiesen in dem Raablauker Reviere Montag den 30sten April d. J.

Die Verpachtung sub 1) und 2) wird in der Oberförsterwohnung hierselbst und die sub 3) in dem Raablauker Revier bei dem Gastwirth Herrn Stegenwallner in Aulowöhnen abgehalten.

Um 8 Uhr Morgens beginnt die Lizitation und wird nur noch bemerkt, daß die Pachtgelder sofort zur hiesigen Forstkasse zu deponiren sind, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Padrojen, den 4ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung mehrerer Wiesen und Scheffelplätze in hiesiger Forst steht Termin auf Mittwoch den 2ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer an.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht wird, muß noch bemerkt werden, daß die nähern Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht werden sollen. Oberförsterei Nikolaiken, den 6ten April 1838.

Zur einjährigen Verpachtung der in den Beläufen Lißuhnen, Gonschor, Warnold und Rudowken, hiesiger Forst, belegenen Weideflächen steht ein Termin auf Donnerstag den 3ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokal an. Dies gelangt mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums, daß die nähern Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Oberförsterei Nikolaiken, den 7ten April 1838.

Zum Holzverkauf für die Monate April bis ultimo September d. J. in den verschiedenen Revierbeläufen hiesiger Forst sind folgende Lizitationstermine angesetzt, als:

1) im.

Digitized by Google

1) im Forsthause zu Kohlischken der 26ste April, der 15te Mai, der 12te Juni, der 17te Juli, der 14te August und der 11te September d. J.;
2) in der Oberförsterei-Dienstwohnung hieselbst der 27ste April, der 16te Mai, der 13te Juni, der 18te Juli, der 15te August und der 12te September d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse zu Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 10ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die vom ehemaligen Domainen-Vorwerk Althoff-Ragnit dem Fiskus verbliebenen Separat-Wiesen von 88 Morgen 77 Ruthen preuß., unmittelbar bei der hiesigen Stadt belegen, sollen höherer Bestimmung gemäß zur Abnutzung für das Jahr 1838 im Ganzen oder in Parzellen von verschiedener Größe meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Lizitationstermin auf den 28sten April d. J. Nachmittags in meiner Wohnung hieselbst anberaumt habe, und Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Wiese und die Grenzen der abgesteckten Parzellen am Terminstage Morgens und sechs Tage vorher auf Verlangen angezeigt werden können. Ragnit, den 30sten März 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Gottfried Dzeicksche Bauergrundstück von 2 kullmischen Hufen in Groß-Notisten, welches bebaut und mit Wintersaat besäet ist, soll auf Anordnung der Königl. Regierung anderweit untergebracht werden. Ich habe daher zur Veräußerung oder event. Verpachtung desselben den Lizitationstermin auf den 26sten April d. J. Nachmittags um 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu Kauf- oder Pachtliebhaber, welche im Termin die gehörige Sicherheit nachweisen können, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 31sten März 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Der Getränkeverlag der Krüge zu Pelleninken und Aurkallen soll im Wege der öffentlichen Lizitation dem Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden. Dies wird qualifizirten Unternehmern mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß zu diesem Behuf der Termin auf den 11ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftslokale vor mir ansteht, daß derselbe um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, keine Nachgebote stattfinden und die nähern Bedingungen vor der Ausbietung werden bekannt gemacht werden. Insterburg, den 12ten April 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Im

Im Wege der Exekution sollen 4 Kühe, 2 Pferde, 2 Stärken, 4 Schweine und ein Korbwagen in der Wohnung der Gutsbesitzerin Herrmann hieselbst im Termine den 28sten April d. J. veräußert werden. Ruß, den 8ten April 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Paul Foltinschen Eheleuten, jetzt dessen Erben gehörige Bauergut Upalten № 3, von 135 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 139 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten Mai 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden der Johann Foltin, die Euphrosine Foltin, verehelichte Gardzella und die Chatarina Foltin, verehelichte Gawrisch, oder deren unbekannte Erben, so wie alle übrigen unbekannte Realprätendenten hierdurch öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Nichterscheinen mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden,

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Kruggrundstück der Bertha Proplesch zu Rogahlen, Kirchspiels Zabienen, abgeschätzt auf 635 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Christoph Enskatsche Bauergut Waßeningken № 4, mit einer Grundfläche von 43 Morgen 140 □Ruthen preuß. Maaßes und dazu gehörigem Weidelande, taxirt auf 386 Rthlr. 20 Sgr., soll, da der Acquirent Hans Preuß die Bedingungen der Adjudicatoria nicht erfüllt hat, am 13ten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller, gemäß der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, resubhastirt werden.

Am 27sten d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr soll in Pillkallen beim Herrn Löfke der Neubau des abgebrannten Försterwohnhauses zu Klein-Schilleningken öffentlich in Entreprise ausgeboten werden. Es sind dazu nach Abrechnung des Werthes der von der Interimswohnung anzuwendenden Materialien 537 Rthlr. 14 Sgr. veranschlagt, auch ist die Holzanfuhre bereits besorgt.

Qualifizirte Unternehmer, welche vor Verlautbarung ihrer Forderungen eine Kaution von 179 Rthlr. in baarem Gelde oder in coursirenden Staatspapieren deponiren können, werden zur Minuslizitation eingeladen. Stallupönen, den 12ten April 1838.

Der Bau-Inspektor Regge.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 16. Gumbinnen, den 18ten April 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Sicherstellung der laufenden Abgaben soll das Michael Kowalzikſche Bauergrundstück zu Jurken im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 23sten April d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 11ten April 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Wegen mehrjähriger rückständiger Abgaben soll das Esthera Komerowskische und das Janowskische Grundstück zu Krummendorf vorläufig auf ein Jahr verpachtet werden, wozu den 5ten Mai d. J. hier Termin ansteht, zu dessen Wahrnehmung hiemit Pachtlustige eingeladen werden. Sensburg, den 12ten April 1838.

Der Landrath v. Lysniewski.

Die Instandsetzung eines Stallgebäudes nebst Speicher und die Anschaffung der fehlenden Feuerlöschgeräthschaften beim Königl. Oberförster-Dienst-Etablissement zu Nassawen, exkl. der schon geschehenen Holzanfuhre mit resp. 323 Rthlr. 8 Sgr. und 7 Rthlr. 24 Sgr. veranschlagt, soll durch einen qualifizirten Entrepreneur besorgt werden.

Freitag den 4ten Mai d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird im Geschäftszimmer der Königl. Oberförsterei zu Nassawen der desfallsige Lizitationstermin unter solchen Unternehmern abgehalten, welche vor Verlautbarung ihrer Forderungen 110 Rthlr. Kaution baar oder in coursirenden Staatspapieren (Obligationen werden nicht angenommen) vorzeigen und selbige deponiren können.

Stallupönen, den 14ten April 1838. Der Bauinspektor Regge.

Zum Holzverkaufe für die Monate April, Mai und Juni d. J. in den verschiedenen Revieren der hiesigen Forst sind folgende Lizitationstermine angesetzt, als:

a) für die Beläufe Dingken, Schillgallen und Timstern den 10ten und 24sten April, den 15ten Mai und den 12ten Juni d. J.;

b) für den Belauf Kawohlen den 7ten April, den 7ten Mai und den 13ten Juni d. J.;

Digitized by Google

c) für den Belauf Kinten und Berßischken den 4ten April, den 8ten Mai und den 14ten Juni d. J.

Außerdem aber wird am Dienstage und Freitage in jeder Woche Verkauf aus freier Hand vom Rendanten in Powilken abgehalten. Oberförsterei Dingken, den 13ten März 1838. Der Oberförster Schütz.

Zum Verkauf des im Forstrevier Trappönen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klobenholzes werden für den Sommer und Herbst des Jahres 1838 folgende Lizitationstermine hiemit festgesetzt und bekannt gemacht:

den 19ten April in Lenken,
„ 17ten Mai in Lasdehnen,
„ 14ten Juni in Lenken,
„ 12ten Juli in Lasdehnen,
„ 16ten August in Lenken,
„ 13ten September in Lasdehnen,
„ 11ten Oktober in Lenken,
„ 15ten November in Lasdehnen und
„ 13ten Dezember in Lenken,

wobei noch bemerkt wird, daß diese Termine immer auf einen Donerstag treffen.

Der aus freier Hand von der Forstkasse zu bewirkende Verkauf des Knüppel-, Sprock- und Stubbenholzes wird wie bisher am Dienstage einer jeden Woche in Lasdehnen stattfinden. Oberförsterei Trappönen, den 5ten März 1838.

Zum meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schoreller Forst aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer werden vom 1sten April d. J. ab folgende Termine anberaumt, als:

Freitag den 20sten April, Donnerstag den 17ten Mai, Freitag den 15ten Juni, Donnerstag den 12ten Juli, Freitag den 17ten August, Donnerstag den 13ten September, Freitag den 19ten Oktober, Donnerstag den 15ten November und Freitag den 14ten Dezember d. J., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Kirchdorfe Lasdehnen im Geschäftszimmer der Königl. Forstkasse.

Die Verkaufsbedingungen sollen in den Lizitationsterminen bekannt gemacht werden, und kann das Holz zuvor bei den betreffenden Forstaufsichtsbeamten in Augenschein genommen werden.

Das Sprock-, Stubben- und im Forstbelauf Ußbördßen noch vorhandene alte Klafterholz wird vom 1sten April 1838 ab von der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen in

Digitized by Google

in deren Geschäftszimmer daselbst an jedem Dienstage von Morgens 8 Uhr ab aus freier Hand gegen die Taxe verkauft werden. Schorellen, den 15ten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf der am Schlusse des diesjährigen Wadels übrig gebliebenen eingeschlagenen Bau- und Brennhölzer werden hiemit nachstehende Termine zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zwar:

a) für das Forstrevier Cruttinnen der 6te, 20ste und 27ste April, der 4te und 18te Mai, der 1ste und 15te Juni, der 6te und 20ste Juli, der 10te und 31ste August und der 7te und 21ste September d. J. in Cruttinnen selbst;

b) für das Forstrevier Nikolaiken der 7te, 21ste und 28ste April, der 5te, 12te, 19te und 26ste Mai, der 2te, 9te, 16te, 23ste und 30ste Juni, der 7te, 14te, 21ste und 28ste Juli, der 4te, 11te, 18te und 25ste August und der 1ste, 8te, 15te, 22ste und 29ste September d. J. in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kasse,

wobei zugleich bemerkt wird, daß in diesem Orte auch alle auf das Forstrevier Cruttinnen Bezug habende Kassen-Geschäft abgemacht werden können.

Nikolaiken, den 26sten März 1838. Königl. Forstkasse.

Nachbenannte mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Sauerwalde,
2) Blondienen,
3) Perkuhnen,
4) Marruhnen,
5) Nestonwethen,

} Kirchspiels Lengwethen;

6) Lengkeningker Revier, Kirchspiels Ragnit;

7) Kammanten,
8) Karrahlkehmen,
9) Lindenthal,

} Kirchspiels Budwethen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf Montag den 7ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Forstdienstbause hierselbst an. Um 12 Uhr Mittags wird die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget.

Als Pachtbewerber werden alle diejenigen zugelassen werden, die im Termine nachzuweisen vermögen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer entrichten, hinläng-

längliche Sicherheit zur Zahlung der Pacht gewähren und sich niemals des Wilddiebstahls schuldig gemacht haben.

Uebrigens wird auf die allgemeinen Bedingungen im Amtsblatt pro 1837 № 52 Seite 1073 et seqq. hingewiesen. Schorellen, den 4ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zeither jährlich verpachteten 16 Wiesenplätze und 15 Weideterrains der hiesigen Forst sollen für dieses Jahr Mittwoch den 2ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr hierselbst abermals öffentlich meistbietend gegen sofortige Erlegung des Pachtgeldes ausgethan werden, wozu sich Liebhaber einfinden mögen.

Oberförsterei Jura, den 11ten April 1838.

Die in der Königl. Warnenschen Forst belegenen disponiblen Weideflächen, als:

1) das im Jagen 182, Belaufs Schakummen, belegene sogenannte Plotus-Bruch,
2) das ebenfalls in diesem Belauf und im Jagen 187 belegene Weideterrain, und
3) die im Kotziolker Wäldchen belegenen Weideabschnitte,

sollen wiederum zur Benutzung für dieses Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf Sonnabend den 28sten April d. J. Vormittags von 11 bis 1 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt. Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die offerirten Meistgebote sofort baar zur Königl. Forstkasse deponirt werden müssen, die Genehmigung der Verpachtung der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und alle übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Warnen, den 12ten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Abgabenreste wegen sollen

1) das Bauergut der Wittwe Neumann in Abschermeningken und
2) das Bauergut des Christoph Naujocks in Dudinnischken

im Wege der Exekution auf 1 Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu ist auf Sonnabend den 28sten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaumt und werden hiezu Pachtlustige, welche ihr Gebot baar deponiren können, eingeladen. Darkehmen, den 12ten April 1838.

Der Domainen-Intendant Burchard.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Belsen, Kirchspiels Kussen, belegene, dem Adoms Onußeit adjudizirte Grundstück, bestehend aus 61 M. 52 □R. und dem verhältnißmäßigen Antheile an einer, der Dorfschaft Belsen zu Erbpachtsrechten verliehenen Parcele in der Schoreller Forst von 1 Hufe 10 Mor-

gen

gen 4 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 633 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll wegen Nichterfüllung der Lizitations-Bedingungen am 18ten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das hieselbst unter № 218 belegene, dem Gerbermeister Mathias Holder gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Pertinentien, einem Ackerstücke und Feldgarten und einer halben ,vor dem Goldapper Thore unter № 13 Antheil A. und B. belegenen Scheune, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 753 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll am 22sten Mai 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das dem Eduard Ludwig Braun zugehörige Zinsgut Moritzkehmen № 12 von 133 Morgen 177 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2271 Rthlr., soll auf den 22sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle, gemäß der in Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das dem Schuhmacher Gabriel zugehörige, hieselbst unter № 119 belegene Kleinbürgerhaus, abgeschätzt auf 67 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Juli 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Das Eigenkäthnergrundstück Maßurmaten № 9, Antheil 2, den Erben der Louise und Johann Flachsbergerschen Eheleute gehörig, auf 75 Rthlr. taxirt, soll im Termine den 12ten Juli 1838 auf hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Absteinen, den 29sten März 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Johann Pantelschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiele Georgenburg, im Dorfe Tricken belegene Zinsgut № 3, mit einer Grundfläche von 54 Morgen 92 □Ruthen, auf 672 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Juli 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Friedrich Beinert zu Neusaas-Bendig gehörige Grundstück № 6, abgeschätzt auf 114 Rthlr. 10 Sgr. zufolge

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Juli 1838 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Eva und Ensies Rasokatschen Eheleuten gehörige Zinsgut Grünheide № 1 Antheil 2, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 33 Rthlr. 10 Sgr., soll den 17ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gottlieb Diokomain, für welchen 15 Rthlr. 41 Gr. 1½ Pf. an mütterlichem Erbtheil ex recessu vom 3ten Juli 1811 eingetragen stehen, wird hiedurch öffentlich vorgeladen.

Sicherheitspolizei.

Der wegen Diebstahls inhaftirte Adam Jackstein ist gestern aus dem Gefängnisse entsprungen und hat ein Paar Stiefeln, eine Pelzmütze mit grauem Bräm und blautuchenem Boden, ohne Schirm, eine blautuchene, weißgefutterte Jacke, ein Paar neue Beinkleider von ungebleichter Leinwand mit ledernen Knöpfen, entwendet und mit sich genommen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, ihn im Betretungsfalle arretiren und hier abliefern zu lassen. Rautenburg, den 12ten April 1838.

Gericht der Grafschaft.

(Signalement.) Vorname: Adam; Familienname: Jackstein; Religion: katholisch; Alter: 39 Jahre; Geburtsort: Kallkappen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: braun; Stirn: hoch und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: ein unterer Schneidezahn fehlt, sonst vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: brunett; Gestalt: groß; Sprache: litthauisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: zwei Narben auf der linken Wange.

Bekleidung: Zwei Paar leinene geflickte Hosen, graue halbwollene Weste mit diversen Knöpfen, desgl. Jacke ohne Knöpfe, mit Bändern zuzubinden, Naggins auf den Füßen, blautuchene alte Mütze, blaues Halstuch.

Inkulpat kann nicht schreiben.

Der wegen Diebstahls bereits verurtheilte Losmann Michael Stubries hat sich von seinem bisherigen Wohnort entfernt; er soll nach Dannenberg, zur Grafschaft Rauten-

tenburg gehörig, verzogen sein und ist dort nicht aufzufinden gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden dienstlichst ersucht, auf den gedachten Michael Stuhries zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Kaukehmen, den 13ten März 1838. Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

(Signalement.) Familienname: Stuhries; Vorname: Michael: Geburtsort: Ackminge; Aufenthaltsort: Pagreitusk bei Seckenburg, auch nach seiner letzten Angabe gräfl. Dannenberg; Religion: lutherisch; Alter: 48 Jahre; Größe: 5 Fuß ½ Zoll; Haare: dunkelblond und lang; Stirn: rund und lang; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich stark, etwas gewippt; Mund: proportionirt; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Gesichtsbildung: proportionirt; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: Inkulpat ist blatternarbig, auch befindet sich auf dem Zeigefinger der linken Hand oben eine Schnittnarbe.

Bekleidung: Ein alter grauwandtener Rock mit überzogenen Knöpfen, eine alte geflickte ausgebleichte Tuchweste mit zinnernen Knöpfen, ein rothbuntwürflichtes kattunenes Halstuch, leinwandsblaue ausgebleichte Drillich-Hosen, kurze schwarzlederne Stiefeln, ein alter niedriger schwarzer Filzhut mit breiter Krempe, ein ledernes Trageband.

Personal-Chronik.

Der bisherige Bürgermeister Mirow zu Oletzko ist von den Stadtverordneten daselbst von neuem auf 6 Jahre zum Bürgermeister gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Dem Prediger Schrage in Arys ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Wielitzken, Kreises Oletzko, verliehen worden.

Der Vermessungs-Revisor Rausch ist zum Voniteur ernannt.

Der Jäger Heinrich August Ferdinand Neumann ist als ambulanter Hülfsaufseher für das Forstrevier Brödlaucken interimisch angestellt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Februar d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 10ten April 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Februar 1838.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	1	14	7
Roggen	„ „	1	9	7
Gerste	„ „	—	25	11
Hafer	„ „	—	17	5
Erbsen graue	„ „	1	18	3
Erbsen weiße	„ „	1	7	2
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	5	7
Litthauische Butter	„ „	—	4	2
Elbingsche Butter	„ „	—	—	—
Stückbutter	„ „	—	4	10
Graupe	pro Schfl.	3	14	—
Hirsengrütze	„ „	4	5	—
Hafergrütze	„ „	2	20	—
Buchweizengrütze	„ „	3	15	7
Gerstengrütze	„ „	2	8	10
Grückenmehl	„ „	2	20	—
Weizenmehl	„ „	2	29	7
Roggenmehl	„ „	2	1	7
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	25	7
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	2
Schweinefleisch	„ „	—	2	6
Schöpsenfleisch	pro Pfund	—	2	6
Kalbfleisch	„ „	—	1	11
Speck, geräucherter	„ „	—	4	6
Speck, ungeräucherter	„ „	—	3	5
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	5
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	10	—
Bier	„ Quart	—	1	4
Biereſſig	„ Tonne	2	27	—
Weineſſig (hieſiger)	„ Anker	1	13	4
Branntwein pCt. nach Tralles		—	7	6
Branntwein	pro Quart	—	4	—
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	2	4
Käse, besserer	„ „	—	2	8
Holz, weiches	„ Klafter	3	10	10
Holz, hartes	„ „	4	21	5
Stroh	„ Schock	3	18	9
Heu	„ Zentner	—	15	10
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	16	20	—
Eier	„ Schock	—	25	9
Mauersteine	„ Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	—	—	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	17	8
Taback (inländ.)	„ Centner	—	—	—
Flachs	„ Stein	—	—	—

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 17. Gumbinnen, den 25sten April 1838.

№ 101. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 13te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält die Allerhöchsten Kabinetsorders, unter

№ 1881 vom 17ten Februar 1838, wegen Ablösung der Hülfsdienste in der Provinz Preußen;

№ 1882 vom 14ten März 1838, nebst Tarif für die Erhebung des Wege- und Brückengeldes zu Guhrau, und

№ 1883 vom 9ten April 1838, betreffend das Verfahren gegen diejenigen, welche sich der heimlichen Verbreitung von Erlassen auswärtiger geistlicher Oberen und ihrer Agenten schuldig machen.

Verfügungen der höhern Behörden.

№ 102. Die Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches betreffend.

Das unterzeichnete Ministerium hatte unter dem 31sten Oktober 1836 die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs zum Gegenstande einer Preisbewerbung gemacht und zur Beurtheilung der eingehenden Entwürfe eine besondere Kommission ernannt, welche, außer dem wirklichen Geheimen-Ober-Medizinal-Rathe und Präsidenten Dr. Rust als Vorsitzenden, aus zwei ehemaligen Hebammen-Lehrern, dem Geheimen-Ober-Medizinal-Rathe Dr. Trüstedt und Regierungs-Medizinal-Rathe Dr. Albers, und zwei Professoren der Geburtshülfe, dem Geheimen-Medizinal-Rathe Dr. Kluge und Medizinal-Rathe Dr. Busch zusammengesetzt war.

Die Entwürfe sollten bis zum 30sten Juni v. J. eingesandt werden. Da indessen bis zum 3ten ejusd. mens. der Kommission erst Ein Entwurf zugegangen und überdies von mehreren Seiten ein weiteres Hinausrücken des Einsendungs-Termins gewünscht worden war, so wurde letzterer, mittelst nachträglichen Publikandums vom 4ten Juni v. J., auf den 31sten Oktober ejusd. an. verlegt. Eben daraus ergab sich aber auch die Nothwendigkeit einer weitern Hinaussetzung des für die Zuerkennung des Preises ursprünglich auf den 31sten Dezember v. J. anberaumten Termins, um so mehr, als der Kommission sogar im November noch zehn, kurz vor Ablauf des Einsendungs-Termins eingegangene Schriften zur Beurtheilung anheim fielen.

Digitized by Google

Ueberhaupt sind 31 Bewerber um den Preis aufgetreten. Je weniger aber der ausgesetzte Eine Preis an sich so anlockend zu erachten ist, daß er allein beschäftigte Aerzte und Geburtshelfer auf die Gefahr hin, Zeit und Mühe vergeblich zu verwenden, zur Concurrenz hätte bestimmen können: desto mehr glaubt das Ministerium in jener regen Theilnahme an einer, mit der Vervollkommnung des Hebammenwesens im Staate so nahe zusammenhängenden Angelegenheit einen neuen Belag für die wissenschaftliche Tendenz der Medizinal-Personen des In- und Auslandes und ihre Bereitwilligkeit, zur Förderung gemeinnütziger Zwecke mitzuwirken, erkennen zu müssen, und freut es sich, dies Anerkenntniß hiermit öffentlich aussprechen zu können.

Die eingegangenen Entwürfe selbst sind, sowohl einzeln für sich, als auch in gegenseitiger Beziehung auf einander, von der Eingangs erwähnten Kommission auf das Genaueste geprüft worden und hat dieselbe nach ihrem am 28sten v. Mts. erstatteten detaillirten Berichte das mit dem Motto:

„Quae bene distinguit, bene obstetricat,“

versehene Manuscript einstimmig für das dem Zwecke entsprechendste und in jeder Beziehung preiswürdigste erklärt. Bei Eröffnung des dem Motto entsprechenden versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser dieses Entwurfs Dr. Joseph Herrmann Schmidt, Direktor der Krankenhaus-, Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt in Paderborn, welchem das Ministerium demnach den ausgesetzten Preis von

„Einhundert Dukaten“

zuerkennt.

Von den sonst eingegangenen Entwürfen hat die Kommission in ihrem Berichte noch drei, als sich vor den übrigen auszeichnend, namhaft gemacht, und zwar die Abhandlung mit dem Motto: „In simplici salus“ als diejenige, welche der zu krönenden am Nächsten stehe, worauf die mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ und dieser wieder die mit dem Motto: „Omne nimium nocet,“ folge.

Wiewohl nun bei Eröffnung der Preis-Bewerbung kein Accessit bestimmt worden ist, so hat das Ministerium doch das bei dieser Gelegenheit Seitens der Medizinal-Personen bewiesene rühmliche Streben auch noch dadurch anzuerkennen beschlossen, daß es für die erstgenannten beiden Abhandlungen, namentlich für die mit dem Motto:

„In simplici salus“

die größere goldene Ehren-Medaille und für die mit dem Motto:

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“

die

die kleine goldene Ehren-Medaille als extraordinaire Preise bewilligt, imgleichen die mit dem Motto:

„Omne nimium nocet“

durch eine ehrenvolle Erwähnung hiermit ausgezeichnet.

Es werden obige Preise den Verfassern der genannten Abhandlungen, wenn sie sich als solche legitimiren, sammt den Manuscripten verabfolgt werden; auch bleibt es diesen dreien Concurrenten freigestellt, zu bestimmen, ob die ihre ausgezeichnete Abhandlungen begleitenden Zettel entsiegelt und auch ihre Namen nachträglich öffentlich bekannt gemacht werden dürfen. Berlin, den 20sten März 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

v. Altenstein.

№ 103. Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1838 gekündigten 850,000 Rthlr. Staatsschuldscheine betreff.

Die durch unser Publikandum vom 1sten März d. J. zum 1sten Juli 1838 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 850,000 Rthlr., nebst deren am 1sten Juli d. J. zur Realisation kommenden Zinscoupons, können gegen die in jenem Publikando vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1sten Juni d. J. ab hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße № 30, eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine können daher diese mit dem dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli 1838 ab schon vor dem 1sten Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1sten Juli d. J. ausgezahlt werden wird. Berlin, den 4ten April 1838.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 104. Verbot wider den Verkauf der Kobalt- od. Fliegenstein-Auflösung als eines Fliegen-Vertilgungsmittels betr. A. d. 3 210. April.

Durch unsere Verfügung vom 14ten März d. J. ist der Verkauf des Fliegenpapiers verboten worden. Der Verkauf der Kobalt- oder Fliegenstein-Auflösung als eines Fliegen-Vertilgungsmittels, imgleichen des damit getränkten Papiers, ist aber eben so wenig zuläßig, da auch hierdurch das Leben und die Gesundheit der Menschen gefährdet werden können. Der Verkauf dieser Fliegen-Vertilgungsmittel wird daher bei 1 bis 5 Rthlr. Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten,

Digitized by Google

und dürfen bei gleicher Strafe auch Apotheker dieselben nicht verkaufen. Gumbinnen, den 11ten April 1838.

№ 105. Die von dem lithographischen Institut in Lyk herausgegebenen Charten von Europa betr. A. d. J. 2184. Märk.

Da in der jetzt erschienenen zweiten Auflage der von dem lithographischen Institute zu Lyk herausgegebenen Charten von Europa und dem Planiglob einige Mängel der ersten Auflage verbessert sind, so machen wir die Herren Schul-Inspektoren insbesondere mit Rücksicht auf den niedrigen Preis dieser Charten (das einzelne Blatt zu 20 Sgr., bei Bestellungen von 40 Exemplaren und darüber zu 15 Sgr.) auf dieselbe aufmerksam. Gumbinnen, den 5ten April 1838.

№ 106. Patentverleihung.

Dem Gutsbesitzer J. Baildon zu Gleiwitz ist unterm 7ten April 1838 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung erläuterten Ofen zum Umschmelzen des Zinks,

auf vier Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

In der Nacht vom 27sten zum 28sten März sind dem Wirthe Martin Dexel von Kohlischken aus einem unverschlossenen Stalle

1) eine gelbe Stute mit schwarzen Mähnen, gleichem Schweife und Streifen auf dem Rücken, 5 Jahre alt, 5 Fuß 11 Zoll groß, mit der Königl. Krone auf der rechten Lende gebrannt und wenigstens 30 Rthlr. werth,
2) eine Fuchsstute mit einer Bläße, 8 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß und tragend, sonst ohne Abzeichen, 20 Rthlr. werth,

entwendet. Sämmtliche resp. Behörden ersuche ich daher dienstergeben, sich gefällig die Ermittelung dieser gestohlenen Pferde angelegen sein zu lassen. Uebrigens hat der Bestohlene demjenigen, welcher ihn zu seinem Eigenthume verhilft, eine Belohnung von 3 Rthlrn. für jedes Pferd zugesichert.

Insterburg, den 7ten April 1838. Königl. Landraths-Amt.

Folgende dem Fiskus adjudizirte Grundstücke, als:

1) das ehemalige Johann Bartcicksche Bauergrundstück, von 4 Hufen 15 Morgen 147 Ruthen preuß., im Dorfe Drosdowen,
2) das ehemalige Paul Lubjenetzkische Köllmergrundstück, von 6 Hufen 22 Morgen 130 Ruthen preuß., im Dorfe Cziborren,
3) das ehemalige Michael Wieczorrekische Köllmergrundstück, von 2 Hufen 8 Morgen 139 Ruthen preuß., im Dorfe Skodden,
4) das ehemalige Michael Piankasche Köllmergrundstück, von 2 Hufen 21 Morgen 80 Ruthen preuß., im Dorfe Gurken, und 5) das

Digitized by Google

5) das ehemalige Peter Fronzsche Bauergrundstück, von 2 Hufen 7 Morgen 167 Ruthen preuß., im Dorfe Drosdowen,

welche sämmtlich im Sommer und Herbste d. J. pachtlos werden, sollen wiederum anderweit einzeln verpachtet werden, wozu Termin auf den 10ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer ansteht. Solches mache ich Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können und im Termine, welcher übrigens um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, wenigstens die Hälfte der Pacht bei der Kreiskasse baar deponirt werden muß.

Johannisburg, den 5ten April 1838. Der Landrath Müllner.

Zum öffentlichen Verkauf und eventualiter zur Verpachtung des bei den Dörfern Blausden, Ockslinden, Jugnathen und Jon Tarwiden, im Kirchspiele Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains von 81 Morgen 28 Ruthen preuß. habe ich auf Donnerstag den 10ten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin a quo der Veräußerung auf den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchen die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und solche sowohl als die Verpachtsbedingungen im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 8ten April 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Die an der Grenze von Jodupönen belegene, aus 57 Morgen 60 □Ruthen preuß. bestehende Parzele № XVI., des ehemaligen Löbegaller Geheges der Königl. Schorellenschen Forst, soll zur Benutzung für die Zeit bis ult. November d. J. im Termine Freitag den 11ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr hier im landräthlichen Geschäftszimmer an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.

Die Lizitation wird um 6 Uhr Abends geschlossen und Nachgebote werden nicht berücksichtigt. Die übrigen Lizitations-Bedingungen werden im Termine vorgelegt und

Digitized by Google

und können auch vorher während der Dienststunden im landräthlichen Bureau eingesehen werden. Pachtlustige, die das Terrain vor dem Lizitationstermine an Ort und Stelle in Augenschein nehmen wollen, können sich deshalb an den Förster Josupeit in Laukehlischken wenden. Pillkallen, den 17ten April 1838.

Der Landrath Flottwell.

Wegen Abgaben-Rückstände soll das Grundstück des verstorbenen Bauer Dannowski zu Gronden höherer Autorisation zufolge im administrativen Wege zur Verpachtung gestellt werden, und habe ich zu diesem Behuf einen Termin auf den 16ten Mai d. J. in meinem Geschäftsbureau angesetzt, zu welchem ich sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Angerburg, den 18ten April 1838.

Der Landrath v. Köller.

Das dem Fiskus zugehörige, aus 1 Hufe 25 Morgen 130 □Ruthen preuß. bestehende, vormals Mathis Sachtsche Bauergrundstück in Jurken wird in dem auf den 10ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 19ten April 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Das Dach auf dem Oberförster-Wohnhause in Schnecken soll mit neuen Dachpfannen bedeckt werden. Wer diese Arbeit ausführen will, wird aufgefordert, in dem zur Minuslizitation auf Montag den 30sten April d. J. bis um 4 Uhr Nachmittags in Schnecken anstehenden Termine sich einzufinden, seine Erklärung daselbst abzugeben und eine Kaution von 90 Rthlrn. zu besorgen. Tilsit, den 18ten April 1838.

Der Bauinspektor Werner.

Höherer Bestimmung zufolge soll das auf dem Förster-Etablissement Lypnik, Oberförsterei Alt-Johannisburg, befindliche alte Insthaus, in Gehrfaß erbaut, 38 Fuß lang, 16 Fuß breit, 6 Fuß hoch, mit Stroh eingedeckt, meistbietend verkauft werden. Der Termin hiezu steht auf den 30sten April d. J. um 3 Uhr Nachmittags in meinem Geschäftszimmer an, der um 5 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt. Wer qu. Insthaus, auf 2 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, in Augenschein nehmen will, melde sich beim Förster Bergknecht in Lypnik. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 16ten April 1838.

Der Forstmeister Eckert.

Höhe-

Digitized by Google

Höherer Bestimmung zufolge soll das aus der Königl. Cruttinner, Nikolaiker, Alt- und Neu-Johannisburger Forst an's Wasser gerückte und nach Litthauen bestimmte Nutz- und Brennholz, in langen Stämmen von überhaupt 9000 Stück, an den mindestfordernden Flößunternehmer ausgeboten werden. Hiezu steht Termin auf den 30sten d. M. um 9 Uhr Vormittags in meinem Geschäftszimmer an, wird um 1 Uhr Nachmittags geendigt und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Flößtransport in Loose von 500 zu 500 Stück bis Angerburg ausgeboten und der Mindestfordernde eine Kaution pro 500 Stück von 50 Rthlrn. bei der hiesigen Forstkasse zur Sicherheit baar oder in sichern Staatspapieren deponiren muß; die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Johannisburg, den 17ten April 1838.

Der Forstmeister Eckert.

Die im Jagen 64 des Szittkehmer Belaufs und in den Jagen 83 und 84 des Pellkawer Belaufs der Rassawer Forst belegenen Brücher sind in kleine Parzelen von 2 bis 6 Morgen getheilt und sollen einzeln auf 6 bis 12 nacheinanderfolgende Jahre unter dem Beding der Rohdung als Scheffelplätze öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu der Termin auf Montag den 30sten April d. J. von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr beim Förster Wißelinck in Klein-Pellkawen festgesetzt ist.

Pachtliebhaber werden zum Termin mit dem Bemerken eingeladen:

a) daß Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht durch ein Attest der Obrigkeit seine Ansässigkeit und Zahlungsfähigkeit nachweiset;

b) daß der Pachtbetrag für das erste Jahr gleich im Termin pränumerando baar eingezahlt werden muß.

Die Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden, und sind die Förster Borkowsky in Klein-Szittkehmen und Wisselinck in Klein-Pellkawen angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen zu zeigen. Rassawen, den 4ten April 1838.

Der Oberförster Uhl.

Zur diesjährigen Verpachtung der bei Theerbude gelegenen, früher zum Domainenamte Bredauen gehörigen Wiesen steht Termin auf Montag den 7ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in Theerbude an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot nicht, wie in frühern Jahren, bis zur Heuernte gestundet, sondern sogleich im Termine baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksicht bleiben.

Rassawen, den 4ten April 1838. Der Oberförster Uhl.

Sämmtliche zur Königl. Rassawer Forst gehörige Waldwiesen sollen für das Jahr

1838

Digitized by Google

1838 anderweit verpachtet werden, und sind die Termine hierzu auf Mittwoch den 2ten Mai, Donnerstag den 3ten Mai und Freitag den 4ten Mai d. J. jedesmal von 8 Uhr Morgens ab im hiesigen Geschäftslokal anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pacht sogleich im Termin baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unbeachtet bleiben.

Nassawen, den 4ten April 1838. Der Oberförster Uhl.

Die im Warnenschen Forstrevier belegenen Waldwiesen sollen für das Jahr 1838 wiederum meistbietend verpachtet werden, und ist der Termin hiezu auf Dienstag den 8ten Mai d. J. Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Warnen anberaumt.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Verpachtung gegen sofortige Bezahlung des Meistgebots geschieht, die Genehmigung der Verpachtung der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, und die Bekanntmachung aller sonstigen Bedingungen im Termine selbst erfolgen soll. Warnen, den 12ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine Jagd der Feldmarken:

a. 1) Szießgirn, exkl. der Chatullhöfe Macikken, 2) Peter-Klißen, 3) Michael Dargen, 4) Meußen, 5) Gaidellen, 6) Ramutten, 7) Petrellen, 8) Kuchoneiten, 9) Groß-Szlaßen, von 3 Höfen, 10) Werdenberg, exkl. des ehemaligen Heydekruger Reviers, Kirchspiels Werden;

b. 1) Lumpönen, 2) Bardehnen, 3) Schimkaten, 4) Martwelaten und 5) Kulmen-Szarden, Kirchspiels Picktupönen;

c. 1) Pleine, 2) Klein-Berfteningken und 3) Kofgirn, Kirchspiels Plaschken;

d. 1) Prussellen, 2) Plauschwarren, 3) Schackeningken, Kirchspiels Tilsit;

e. 1) Laugallen, 2) Wersmeningken, 3) Schlaunen, 4) Strehmenen, 5) Kekerßen, 6) Skersweten, 7) Laußeningken, 8) Bäuerlich- und Köllmisch-Ullösen, 9) Medischkemen, 10) Matzstubbern, 11) Passon-Reisgen, 12) Coadjuten und 13) Ackmonischken, Kirchspiels Coadjuten,

deren bisherige Pachtzeit mit Trinitatis d. J. aufhört und wofür im Termine am 26sten Februar d. J. zu geringe Offerten erfolgt, soll auf hohen Regierungs-Befehl vom 1sten d. M. nochmals anderweit auf 6 oder 12 nacheinander folgende Jahre ausgeboten werden, wozu der Termin am 11ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr hier im Forsthause zu Dingken ansteht. Jeder, gegen dessen Person nichts auszusetzen ist

Digitized by Google

ist und wenigstens mit 6 Rthlr. Klassensteuer eingeschätzt zu sein nachweiset, wird zum Bieten gelassen. Die nähern Bedingungen, welche im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, S. 1073 bis 1077 enthalten sind, sollen im Termine selbst noch bekannt gemacht werden. Nach Ablauf der sechsten Stunde wird die Verhandlung geschlossen und bleiben Nachgebote unbeachtet. Dingken, den 16ten April 1838.

Der Oberförster Schütz.

Der Getränkeverlag der Krüge zu Pelleninken und Auxkallen soll im Wege der öffentlichen Lizitation dem Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden. Dies wird qualifizirten Unternehmern mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß zu diesem Behuf der Termin auf den 11ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftslokale vor mir ansteht, daß derselbe um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, keine Nachgebote stattfinden und die nähern Bedingungen vor der Ausbietung werden bekannt gemacht werden. Insterburg, den 12ten April 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Abgabenreste wegen soll das Eigenkäthnergrundstück der Wittwe Mattull in Groß-Grobienen im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu ist auf den 5ten Mai d. J. 2 Uhr Nachmittags in meinem Geschäftslokale anberaumt, und werden hiezu Pachtlustige, welche ihr Gebot baar deponiren können, eingeladen. Darkehmen, den 16ten April 1838.

Der Domainen-Intendant Burchard.

Auch das im Termine den 31sten v. M. offerirte Kaufgeld für das dem Fiskus adjudizirte Abraham Kühnsche Bauergrundstück in Lengkischken ist von der Königl. Regierung als zu geringe erachtet und daher eine nochmalige Ausbietung dieses Grundstücks behufs Verpachtung für das Jahr 1838 oder Verkaufs desselben angeordnet worden; hiezu habe ich den anderweiten Lizitationstermin auf den 10ten Mai d. J. an Ort und Stelle in Lengkischken anberaumt, und lade Pacht- und Kauflustige mit dem Bemerken hiedurch ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 18ten April 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das Christian Cannaskivassche Bauergrundstück in Klein-Pillupönen soll mit complett bestellter Winter-Aussaat und dem noch verschiedenen Inventario im Termine den 8ten Mai d. J. an Ort und Stelle zu Klein-Pillupönen im Wege der Exekution auf ein Jahr an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung des Pachtgeldes ver-

Digitized by Google

pachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 19ten April 1838.

Der Domainen-Intendant de la Vrupere.

Wegen rückständiger Domainen-Abgaben werden in Folge Anordnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen nachstehende Grundstücke im Wege der Exekution auf 1 bis 3 Jahre an den bezeichneten Tagen zur Verpachtung gestellt, als:

am 9ten Mai d. J.:

1) das Wittwe Naruggasche Bauergrundstück in Spiergsten,
2) das Daniel Paul Schwietlicksche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
3) das Wilhelm Skubichsche Erbfreigrundstück in Groß-Wronnen,
4) das Christoph Skakowskische Bauergrundstück in Schedlisken;

am 10ten Mai d. J.:

1) das Martin Sokolowskische Bauergrundstück in Marczinawolla,
2) das Samuel Narepksche Bauergrundstück in Marczinawolla,
3) das Samuel Dellorasche Bauergrundstück in Paprodtken,
4) das Johann Bendzkosche Bauergrundstück in Paprodtken;

am 11ten Mai d. J.:

1) das Johann Ezekaische Bauergrundstück in Paprodtken,
2) das Andreas Omuchowskische Bauergrundstück in Paprodtken,
3) das Michel Kallinnasche Bauergrundstück in Camionken,
4) das Friedrich Wnucksche Bauergrundstück in Camionken;

am 12ten Mai d. J.:

1) das Daniel Lißsche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
2) das Paul Schwietlicksche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
3) des Wilhelm Latschkowskische Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
4) das Andreas Skrodzkische Bauergrundstück in Groß-Wronnen;

am 14ten Mai d. J.:

1) das Paul Grigoschsche Bauergrundstück in Staswinnen,
2) das Michel Jaschksche Bauergrundstück in Usranken,
3) das Samuel Gnippsche Bauergrundstück in Bogatzewen,
4) das Andreas Paschkosche Bauergrundstück in Szyballen;

am 15ten Mai d. J.:

1) das Samuel Rokottasche Bauergrundstück in Sucholasken,

2) das

Digitized by Google

2) das Christoph Behrentsche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,

3) das Friedrich Gutzeitsche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,

4) das Jakob Baransche Bauergrundstück in Groß-Wronnen;

wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirende Pacht im Lizitationstermine gleich deponirt werden muß, die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und auf Nachgebote keine Rücksichten genommen werden sollen. Lötzen, den 19ten April 1838. Der Domainen-Intendant Koblitz.

In der Untersuchungssache wider den Matrosen Friedrich Anton und Consorten haben sich folgende Diebstähle ermittelt und sind zum Theil von den Angeschuldigten zugestanden worden:

1) einer Stange neues Eisen, welche aus dem Wagen eines Reisenden hinten hervorgeragt haben und im Monat Januar d. J. hieselbst auf der Straße auf der Freiheit von den Dieben während des Fahrens aus dem Wagen herausgezogen sein soll;

2) einer Pelzdecke und eines braunen Flausch-Ueberrocks mit schwarzen knöchernen Knöpfen, die ebenfalls im Monat Januar d. J. entwendet sein sollen.

Die Bestohlenen haben aber bis jetzt nicht ermittelt werden können; sie werden daher hiermit aufgefordert, sich sobald wie möglich bei dem Königl. Stadtgerichte hieselbst zu melden, damit ihre Vernehmung veranlaßt werden kann. Kosten werden ihnen dadurch unter keinen Umständen verursacht. Tilsit, den 6ten April 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Wilhelm Uepachsche Kruggut in Eglenischken, abgeschätzt auf 1305 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schiffsbau-Material.

Schiffs- oder Eichennägel, so wie Kahn- oder Fichtennägel, werden bei dem unterzeichneten Eisenhüttenwerke in allen gebräuchlichen Dimensionen in bester Qualität (d. h. gehämmert) fabricirt, und sind, in Fässern von 2½ bis 3 Centnern verpackt, zu den billigst gestellten Hüttenpreisen verkäuflich. Eben so werden auch dergleichen Nägel nach gefälligst einzusendenden Proben bestellungsmäßig angefertigt, und bittet man die desfalsigen Aufträge ꝛc. portofrei einzusenden. Eisenhüttenwerk Pleiske bei Crossen a. O., den 8ten April 1838. C. A. Dietmar, Eisenhütten-Besitzer.

Sicher-

Sicherheitspolizei.

Aus unserm Gefängniß ist der unten signalisirte Philippone Gregor Trifanow aus Galkowen, welcher wegen Verdacht des Pferdediebstahls in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. M. entsprungen. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Nikolaiken, den 13ten April 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des George Trifanow.) Geburtsort: Lomza; Aufenthaltsort: Galkowen; Religion: griechisch-katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Stirn: flach; Haare: schwarz; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: klein und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Bart: keinen; Gestalt: schwach; Sprache: polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: die Oberlippe ist beschädigt, so daß die Zähne zu sehen sind.

Bekleidung: Ein grautuchener Rock ohne Futter und Kragen, ein Paar leinene weiß- und blaustreifige Beinkleider, ein Paar Stiefel, eine schwarze Weste, ein weißes leinenes Hemde, eine blautuchene Mütze mit Schirm.

Inkulpat kann nicht schreiben.

Die unterm 21sten Februar d. J. von hier nach Diewitten, landräthlich Allensteinschen Kreises, entlassene, unten näher signalisirte Sträflingin Anna Barbara Ewert ist bis hiezu in ihrem Bestimmungsort nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbliche Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf die ꝛc. Ewert gefälligst strenge vigiliren und im Betretungsfalle sie nach ihren Bestimmungsort hinweisen zu lassen. Straf-Anstalt Insterburg, den 18ten April 1838. Die Direktion.

(Signalement.) Die Barbara Ewert aus Diewitten, ist evangelischer Religion, 31 Jahre alt, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, freie Gesichtsbildung, kleine Statur, spricht deutsch und polnisch und hat auf der linken Backe eine Narbe. Sie war bekleidet mit einer weißen Mütze, einem schwarzbaumwollenen Kopftuche, einer braunstuffenen Jacke, einem blau, streifigen Rock, einem weißen Halstuche, einem rothwollenen Umhängetuche, einem Hemde, weißzwirnenen Strümpfen und Schuhen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 18. Gumbinnen, den 2ten Mai 1838.

Das 14te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält, unter

№ 1884 den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, über die fernere Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit Preußen zu einem übereinstimmenden Zoll- und Steuer-System. Vom 9ten Januar 1838. № 107. Allgemeine Gesetzsammlung.

Verfügungen der höhern Behörden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29sten v. M. zu bestimmen geruhet, daß Notirungen zu Stiftsstellen, wegen der großen Zahl der zu solchen bereits notirten Expectantinnen und bei den nach Verhältniß nur in geringem Maaße eintretenden Vakanzen, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, von jetzt an gerechnet, nicht stattfinden sollen. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern dennoch dahin gerichtete Anträge innerhalb dieser Periode gemacht werden sollten, die Bittsteller keine Berücksichtigung und Bescheidung zu erwarten haben. Berlin, den 7ten April 1838. № 108. Das Bewerben um Stiftsstellen betreffend.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) v. Rochow.

Verschiedene öffentliche Blätter des In- und Auslandes haben sich herausgenommen das Gerücht zu verbreiten, daß sehr viele, nach einigen sogar hunderttausende von falschen Preußischen Kassen-Anweisungen in Umlauf und die Nachahmungen sehr gelungen sein sollen. № 109. Den Umlauf von falschen Kassen-Anweisungen betreff.

Diese Nachricht ist mit allen sonst dabei angeführten Einzelnheiten durchaus ungegründet, welches wir hiemit öffentlich bekannt zu machen uns veranlaßt finden.

Berlin, den 14ten April 1838. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei haben mittelst Erlasses vom 22sten März d. J., auf den Antrag der Regierung zu Breslau, zum Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl eingeäscherten № 110. Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte betreffend. A. d. J. evan. 2819. April.

Digitized by Google

evangelischen Kirche und des Thurmes in Medzibor, Behufs Unterstützung der armen Kirchengemeine bei diesem Bau, eine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie bewilligt.

Auf den Grund dieses Erlasses und der Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz vom 8ten April d. J. werden sämmtliche Herren Landräthe und Superintendenten, so wie die Herren Stellvertreter der Letztern, hierdurch aufgefordert, in den evangelischen Kirchen und Gemeinen zu dem erwähnten Zwecke die angeordnete Kollekte in gewöhnlicher Art abhalten zu lassen und die eingehenden Gaben der Mildthätigkeit an die hiesige Regierungs-Hauptkasse unter gleichzeitiger Anzeige an uns in 6 Wochen einzusenden. Gumbinnen, den 18ten April 1838.

Bekanntmachung.

№ 111. Die Einzahlung der Land-Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1837 betr.

In unserm General-Ausschreiben vom 13ten Februar d. J. haben wir um die Berichtigung der Feuer-Sozietäts-Beiträge pro 1837 binnen der reglementsmäßigen Frist von 4 Wochen gebeten. Dennoch sind bis jetzt nur wenige Zahlungen geleistet und wir vermuthen, daß die resp. Betheiligten der Meinung sind, daß, da vom 1sten Juni d. J. die Verzinsung der Beiträge anfangen soll, die Zahlung der erwähnten Beiträge vor diesem Termine nicht erfolgen darf. Wir sind daher veranlaßt, die resp. Betheiligten hiedurch aufzufordern, die Beitragsreste pro 1837 des schleunigsten gefälligst einzuzahlen, widrigenfalls die exekutivische Einziehung derselben erfolgen muß.

Angerburg, den 25sten April 1838.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuersozietäts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum öffentlichen Verkauf und eventualiter zur Verpachtung des bei den Dörfern Blausden, Ockslinden, Jugnathen und Jon Tarwiden, im Kirchspiele Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains von 81 Morgen 28 Ruthen preuß. habe ich auf Donnerstag den 10ten Mai 1838 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Be-

Digitized by Google

Bemerken eingeladen, daß der Termin a quo der Veräußerung auf den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchen die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, und solche sowohl als die Verpachtsbedingungen im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden.

Heydekrug, den 8ten April 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Das zu einem Schul-Etablissement ausgeworfene Land zu Matzstubbern, Kirchspiels Coadjuthen, enthaltend 27 Morgen 141 Ruthen preuß., soll auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden.

Der Termin ist den 21sten Mai d. J. Vormittags im landräthlichen Bureau hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Tilsit, den 14ten April 1838.

Der Landrath Schlenther.

Das Pfarrerwittwenland zu Coadjuthen, bei Matzstubbern belegen, 35 Morgen 161 Ruthen preuß. enthaltend, soll auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden. Der Termin hiezu ist den 21sten Mai d. J. Vormittags im landräthlichen Bureau in Tilsit angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Tilsit, den 15ten April 1838.

Der Landrath Schlenther.

Zur Verpachtung des Wiesen- und Weide-Etablissements zwischen Szameitkehmen und dem Kawohler Forst-Revier, enthaltend 45 Morgen 93 Ruthen, Kirchspiels Coadjuthen, ist ein anderweitiger Lizitationstermin den 7ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in Tilsit im landräthlichen Bureau angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Tilsit, den 20sten April 1838. Der Landrath Schlenther.

Zufolge höherer Bestimmung sollen die Grundstücke der Chatoul-Köllmer:

1) Dan. Koslowski,

2) Christian Laschkowski zu Kerschken,

wegen rückständiger Abgaben zur Verpachtung gestellt werden, wozu der Lizitationstermin auf den 16ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt ist, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 19ten April 1838. Der Landrath v. Köller.

Wegen rückständiger Domainenabgaben sollen:

1) Dienstag den 15ten Mai d. J. im Dorfe Gr.-Wersmeningken, Kirchspiels Lasdehnen, das daselbst gelegene, aus nominaliter 44 Morgen 170 Ruthen preuß. bestehende, vormals Siemon Schneidereitsche Bauergrundstück und

Digitized by Google

2) Mittwoch den 16ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr hier im landräthlichen Geschäftszimmer das im Dorfe Gönischken, Kirchsp. Kussen gelegene, unbebaute, aus nominaliter 59 Morgen 52 Ruthen preuß. bestehende, ehemals Christoph Bildatische Grundstück, welches gegenwärtig der Christoph Enskatis sen. bewirthschaftet,

im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden.

Pachtlustige, welche die einjährige Pacht sofort baar erlegen können, werden hiedurch eingeladen, die Termine wahrzunehmen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten. Pillkallen, den 21sten April 1838. Der Landrath Flottwell.

Das dem Subhastationsverfahren, wegen mehrjähriger rückständigen Abgaben, unterliegende Johann Mrozowskysche Grundstück zu Alt-Ukta soll während dieses Verfahrens vorläufig auf die diesjährige Felderbenutzung zur Verpachtung gestellt werden, wozu ich Termin auf Sonnabend den 5ten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt habe und sichere Pachtlustige einlade. Sensburg, den 23sten April 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Zum Verkauf der am Schlusse des diesjährigen Wadels übrig gebliebenen eingeschlagenen Bau- und Brennhölzer werden hiemit nachstehende Termine zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zwar:

a) für das Forstrevier Cruttinnen der 6te, 20ste und 27ste April, der 4te und 18te Mai, der 1ste und 15te Juni, der 6te und 20ste Juli, der 10te und 31ste August und der 7te und 21ste September d. J. in Cruttinnen selbst;

b) für das Forstrevier Nikolaiken der 7te, 21ste und 28ste April, der 5te, 12te, 19te und 26ste Mai, der 2te, 9te, 16te, 23ste und 30ste Juni, der 7te, 14te, 21ste und 28ste Juli, der 4te, 11te, 18te und 25ste August und der 1ste, 8te, 15te, 22ste und 29ste September d. J. in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Kasse,

wobei zugleich bemerkt wird, daß in diesem Orte auch alle auf das Forstrevier Cruttinnen Bezug habende Kassen-Geschäft abgemacht werden können.

Nikolaiken, den 26sten März 1838. Königl. Forstkasse.

Zum Holzverkauf für die Monate April bis ultimo September d. J. in den verschiedenen Revierbeläufen hiesiger Forst sind folgende Lizitationstermine angesetzt, als:

1) im Forsthause zu Kohlischken der 26ste April, der 15te Mai, der 12te Juni, der 17te Juli, der 14te August und der 11te September d. J.;

2) in

2) in der Oberförsterei-Dienstwohnung hieselbst der 27ste April, der 16te Mai, der 13te Juni, der 18te Juli, der 15te August und der 12te September d. J., jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse zu Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 10ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Nachbenannte mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Sauerwalde,
2) Blondienen,
3) Perkuhnen,
4) Marruhnen,
5) Nestonwethen,

} Kirchspiels Lengwethen;

6) Lengkeningker Revier, Kirchspiels Ragnit;

7) Kammanten,
8) Karrahlkehmen,
9) Lindenthal,

} Kirchspiels Budwethen,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht auf Montag den 7ten Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im Forstdienstshause hierselbst an. Um 12 Uhr Mittags wird die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtiget.

Als Pachtbewerber werden alle diejenigen zugelassen werden, die im Termine nachzuweisen vermögen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer entrichten, hinlängliche Sicherheit zur Zahlung der Pacht gewähren und sich niemals des Wilddiebstahls schuldig gemacht haben.

Uebrigens wird auf die allgemeinen Bedingungen im Amtsblatt pro 1837 № 52 Seite 1073 et seqq. hingewiesen. Schorellen, den 4ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Waldwiesen in hiesiger Forst pro 1838 stehen folgende Lizitationstermine an, als:

für die Wiesen

1) in den Beläufen Klein-Ußballen, Werßmeningken, Klein-Lasdehnen und Klein-Schilleningken Montag den 21sten Mai,
2) in den Beläufen Patilßen und Ußbardßen Dienstag den 22sten Mai, ad 1) und 2) im Kirchdorfe Lasdehnen bei dem Kaufmann Herrn Reiner junior,

3) in

3) in dem Belaufe Klein-Bagdohnen Freitag den 25sten Mai,

4) in dem Belaufe Laukehlischken Sonnabend den 26sten Mai d. J., ad 3) und 4) im Forsthause zu Schorellen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Ein Jeder wird zur Lizitation gelassen, der im Stande ist, sein Gebot bei der Königl. Forstkasse sogleich baar zu deponiren, und finden Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht statt.

Die Pachtstücke können vor dem Termine von den Pachtliebhabern an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden, und haben sich dieselben dieserhalb bei den betreffenden Förstern zu melden. Schorellen, den 20sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine Jagd der Feldmarken:

a. 1) Szießgirn, exkl. der Chatullhöfe Macikken, 2) Peter-Klißen, 3) Michael Dargen, 4) Meußen, 5) Gaidellen, 6) Ramutten, 7) Petrellen, 8) Kuchoneiten, 9) Groß-Szlaßen, von 3 Höfen, 10) Werdenberg, exkl. des ehemaligen Heydekruger Reviers, Kirchspiels Werden;

b. 1) Lumpönen, 2) Bardehnen, 3) Schimkaten, 4) Martwelaten und 5) Kulmen-Szarden, Kirchspiels Picktupönen;

c. 1) Pleine, 2) Klein-Versteningken und 3) Kosgirn, Kirchspiels Plaschken;

d. 1) Prussellen, 2) Plauschwarren, 3) Schackeningken, Kirchspiels Tilsit;

e. 1) Laugallen, 2) Wersmeningken, 3) Schlaunen, 4) Strehmenen, 5) Kekersen, 6) Skersweten, 7) Laußeningken, 8) Bäuerlich- und Köllmisch-Ulloken, 9) Medischkemen, 10) Matzstubbern, 11) Passon-Reisgen, 12) Coadjuten und 13) Ackmonischken, Kirchspiels Coadjuten,

deren bisherige Pachtzeit mit Trinitatis d. J. aufhört und wofür im Termine am 26sten Februar d. J. zu geringe Offerten erfolgt, soll auf hohen Regierungs-Befehl vom 1sten d. M. nochmals anderweit auf 6 oder 12 nacheinander folgende Jahre ausgeboten werden, wozu der Termin am 11ten Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr hier im Forsthause zu Dingken ansteht. Jeder, gegen dessen Person nichts auszusetzen ist und wenigstens mit 6 Rthlr. Klassensteuer eingeschätzt zu sein nachweiset, wird zum Bieten gelassen. Die nähern Bedingungen, welche im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, S. 1073 bis 1077 enthalten sind, sollen im Termine selbst noch bekannt gemacht werden. Nach Ablauf der sechsten Stunde wird die Verhandlung geschlossen und bleiben Nachgebote unbeachtet. Dingken, den 16ten April 1838.

Der Oberförster Schütz.

Zur

Digitized by Google

Zur bestbietenden Verpachtung der Untergründe im Willkehler und Sandflusser Torfmoor zur Heuwerbung steht der Termin auf den 8ten Mai d. J. von 8 bis 10 Uhr Vormittags hieselbst an. Das Pachtgeld muß gleich baar bezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 16ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hiesigen Revier-Verwaltung, und zwar:

1) Jukneitschen, 2) bäuerlich Rdzawen, 3) Gassewen, 4) Grodzisko, 5) Guhsen, 6) Sokollen, 7) Bodschwingken, 8) Jeßiorken, 9) Glowken, 10) Groß-Dunaiken, 11) Klein-Dunaiken, 12) Grunswalde, 13) Gerailischken, 14) Herzogsthal, 15) Wiersbianken, 16) Neundorff, 17) Sawadden, 18) Ziegenberg, 19) Masuhren,

sollen zur Ausübung der niedern Jagd anderweitig auf 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht der Lizitationstermin auf den 16ten Mai d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr hierselbst an.

Im Amtsblatte pro 1837 pag. 1073 seqq. sind die allgemeinen Bedingungen abgedruckt und wird hier nur noch bemerkt, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, und Niemand zum Gebote zugelassen wird, der nicht durch ein landräthliches Attest im Termine nachzuweisen vermag, daß er jährlich mindestens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt.

Forsthaus Rothebude, den 20sten April 1838. Der Oberförster Arndt.

Zur meistbietenden Verpachtung der jetzt pachtlosen Wiesen, Bruch- und Grasnutzungsplätze in hiesiger Forst für das Jahr 1838 steht der Lizitationstermin auf den 17ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr hier an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bei dem anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten deponirt werden muß, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden. Forsthaus Rothebude, den 23sten April 1838.

Der Oberförster Arndt.

Zum meistbietenden Verkaufe der in hiesiger Forst noch disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen für die diesjährigen Sommermonate die Termine auf

den 10ten und 31sten Mai, den 14ten und 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli, den 16ten und 30sten August und den 13ten und 27sten September 1838, jedesmal Vormittags von 8 Uhr ab, hierselbst an. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sämmtliche gestämmte, ausgerückte und nummerirte Bau- und Nutzhölzer zuvor bei dem betreffenden Forstaufsichts-Beamten in Augenschein genommen

Digitized by Google

men werden können, die Meistgebote aber gleich im Termine an den hier anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten eingezahlt werden müssen. Forsthaus Rothebude, den 23sten April 1838. Der Oberförster Arndt.

Die Wiesen in der Königl. Trappönenschen Forst sollen zur Heuwerbung für dieses Jahr in öffentlicher Lizitation an den hier bezeichneten beiden Tagen verpachtet werden, als:

1) die Wiesen in den Revierbeläufen der Förster Lossow, Josuwait, Lindenau, Bromberger, Krüger und Sieckert im Termine Freitag den 18ten Mai d. J. bei der Forstkasse in Lasdehnen;
2) die Wiesen in den Revierbeläufen der Förster Hartwieg, Reimann, Reinhardt, Wottrich und Kories Sonnabend den 19ten Mai d. J. ebenfalls in Lasdehnen.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die Ausbietung der Pachtwiesen schon um 8 Uhr Morgens beginnt, dieselben auf Verlangen von den Forstbedienten angezeigt werden können, und daher Niemand auf Wiesen bieten darf, die ihm nicht genau bekannt sind.

Das Pachtgeld muß gleich bei der Forstkasse bezahlt werden, Nachgebote werden nicht angenommen. Die Bedingungen sind dieselben wie früher und werden vor der Ausbietung im Termine bekannt gemacht werden. Trappönen, den 21sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sämmtliche in der Königl. Tzullkinnenschen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen wiederum zur Heuwerbung für diesen Sommer ausgeboten werden. Die Lizitationstermine stehen in der Oberförsterei Tzullkinnen, jedesmal von 7 Uhr Morgens ab, wie folget an, als:

1) für die Wiesen im Belaufe Mittenwalde Montag den 21sten Mai d. J.,
2) in den Beläufen Carlswalde und Bärensprung Dienstag den 22sten Mai,
3) im Belaufe Stimbern Mittwoch den 23sten Mai,
4) im Belaufe Laugallen Freitag den 25sten Mai,
5) in den Beläufen Pötschkehmen und Dwarischken Sonnabend den 26sten Mai,
6) in den Beläufen Tammowischken und Wengerinn Montag den 28sten Mai d. J.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Pachtgeld gleich am Lizitationstage baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Tzullkinnen, den 22sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur neuen Verpachtung der ultimo 1837 pachtlos gewordenen Waldwiesen und Scheffelplätze der Königl. Cruttinner Forst auf anderweite 6 Jahre habe ich den Ter-

Termin auf Dienstag den 15ten Mai d. J. Morgens 7 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst anberaumt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Lizitation Mittags 1 Uhr geschlossen und dann auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Cruttinnen, den 22sten April 1838.

Der Oberförster Kleckel.

Zur meistbietenden Verpachtung der Waldwiesen in der Königl. Brödlauckenschen Forst stehen folgende Lizitationstermine im Kruge zu Krusinn an und zwar:

1) für die Beläufe Brödlaucken und Junkhof Montag den 7ten Mai, und
2) für den Belauf Grünwalde Dienstag den 8ten Mai d. J.

Die Lizitation beginnt um 8 Uhr Morgens und muß das Meistgebot gleich baar bezahlt werden. Brödlaucken, den 22sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachung der Wiesen- und Grasnutzungen im Buyliener Revier steht auf Donnerstag den 10ten Mai d. J. von Morgens 8 Uhr ab in der Försterwohnung zu Buylien ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 22sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf des im Buyliener Revier noch vorräthigen Nutz- und Brennholzes steht auf Donnerstag den 10ten Mai d. J. von Morgens 11 Uhr ab im Schlage ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 22sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf des rohen Stichruthentorfs in der Sabatzuhnenschen Gräberei stehen in der Wächterhütte daselbst folgende Lizitationstermine an, und zwar Freitag den 11ten Mai und Dienstag den 22sten Mai d. J., jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich baar bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 22sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachtung der Wiesen im Paklidimmer Torfmoor steht in der Torfinspektor-Dienstwohnung zu Grünhof auf Sonnabend den 12ten Mai d. J. um 2 Uhr Nachmittags ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termin bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 22sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Digitized by Google

Zum meistbietenden Verkauf des rohen Stichruthentorfs im Paklidimmer Torfmoor gegen gleich baare Bezahlung stehen folgende Termine an, und zwar den 12ten, den 21sten und den 30sten Mai d. J., jedesmal von Morgens 10 bis 12 Uhr, im Torfinspektor-Etablissement zu Grünhof.

Wer die zum Verkauf kommenden Stichruthen vorher besehen will, kann sich dieserhalb an den Herrn Torfinspektor Deutsch wenden. Brödlaucken, den 22sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Spezialrevieren der hiesigen Forst für das Jahr 1838 aufgearbeiteten und noch vorräthigen Kiefern- und Tannen-Nutz- und Kloben-Brennhölzer werden folgende Termine festgesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lypinsken und Dombrowsken jedesmal Montag den 7ten und 21sten Mai, den 11ten und 25sten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August und den 10ten und 24sten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Behausung des Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk;

B. für den Belauf Puchowken jedesmal Mittwoch den 23sten Mai, den 20sten Juni, den 25sten Juli, den 22sten August und den 19ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Försterei Classenthal, und

C. für den Belauf Polommen jedesmal Mittwoch den 2ten Mai, den 13ten Juni, den 4ten Juli, den 8ten August und den 5ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amte Polommen.

Außerdem wird am Montage und Sonnabende in jeder Woche der Holzverkauf aus freier Hand durch den Forst-Rendanten Herrn Bartsch zu Lyk bewirkt werden.

Barannen, den 23sten April 1838. Königliche Oberförsterei.

Wegen rückständiger Domainen-Abgaben werden in Folge Anordnung der Königl. Regierung zu Gumbinnen nachstehende Grundstücke im Wege der Exekution auf 1 bis 3 Jahre an den bezeichneten Tagen zur Verpachtung gestellt, als:

am 9ten Mai d. J.:

1) das Wittwe Naruggasche Bauergrundstück in Spiergsten,
2) das Daniel Paul Schwietlicksche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
3) das Wilhelm Skubichsche Erbfreigrundstück in Groß-Wronnen,
4) das Christoph Skakowskische Bauergrundstück in Schedlisken;

am 10ten Mai d. J.:

1) das Martin Sokolowskische Bauergrundstück in Marczinawolla,
2) das Samuel Nareykische Bauergrundstück in Marczinawolla,

3) das

3) das Samuel Dellorasche Bauergrundstück in Paprodtken,
4) das Johann Bendzkosche Bauergrundstück in Paprodtken;
am 11ten Mai d. J.:
1) das Johann Czekaische Bauergrundstück in Paprodtken,
2) das Andreas Omuchowskische Bauergrundstück in Paprodtken,
3) das Michel Kallinnasche Bauergrundstück in Camionken,
4) das Friedrich Wnucksche Bauergrundstück in Camionken;
am 12ten Mai d. J.:
1) das Daniel Lißsche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
2) das Paul Schwietlicksche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
3) des Wilhelm Latschkowskische Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
4) das Andreas Skrodzkische Bauergrundstück in Groß-Wronnen;
am 14ten Mai d. J.:
1) das Paul Grigoschsche Bauergrundstück in Staswinnen,
2) das Michel Jaschksche Bauergrundstück in Usranken,
3) das Samuel Gnippsche Bauergrundstück in Bogatzewen,
4) das Andreas Paschkosche Bauergrundstück in Szyballen;
am 15ten Mai d. J.:
1) das Samuel Rokottasche Bauergrundstück in Sucholasken,
2) das Christoph Behrentsche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
3) das Friedrich Gutzeitsche Bauergrundstück in Groß-Wronnen,
4) das Jakob Baransche Bauergrundstück in Groß-Wronnen;

wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirende Pacht im Lizitationstermine gleich deponirt werden muß, die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht und auf Nachgebote keine Rücksichten genommen werden sollen. Lötzen, den 19ten April 1838. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Der Getränkeverlag der Krüge zu Pelleninken und Aurkallen soll im Wege der öffentlichen Lizitation dem Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden. Dies wird qualifizirten Unternehmern mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß zu diesem Behuf der Termin auf den 11ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftslokale vor mir ansteht, daß derselbe um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, keine Nachgebote stattfinden und die nähern Bedingungen vor der Ausbietung werden bekannt gemacht werden. Insterburg, den 12ten April 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Digitized by Google

Wegen Domainenzinsreste pro 1837 sollen die Grundstücke:

a) im Kirchspiele Budwethen des Wirthes Jurge Skuliğus in Dundeln, des Wirthes Ansas Serruns daselbst den 21sten Mai d. J. des Morgens,

b) im Kirchspiele Szillen des Wirthes Erdmann Krypßus in Klischwethen den 23sten Mai d. J. Vormittags, des Abzweigers Christian Metscherat in Schillupischken den 23sten Mai d. J. Nachmittags,

c) im Kirchspiele Wischwill des Wirthes Merzus Graudßus in Trappönen und des Abzweigers Erdmann Hennig in Trappönen den 24sten Mai d. J. Nachm. an dem Wohnorte der Restanten gegen gleich baare Erlegung des Pachtgeldes meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. hohen Regierung vorbehalten. Ragnit, den 20sten April 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz

Zur anderweiten Verpachtung oder zum Verkaufe des dem Fiskus adjudizirten Andreas Wenghöferschen scharwerksfreibäuerlichen Grundstücks in Lengkischken ist ein neuer Termin auf den 10ten Mai d. J. an Ort und Stelle zu Lengkischken angesetzt, wozu Pacht- und Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 23sten April 1838. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das ehemals Christian Nowitznatsche, jetzt dem Rohrmoser zugehörige Bauergrundstück in Lengkischken soll mit completter Winteraussaat und Inventario, höherer Anordnung zufolge, wegen Grundabgabenreste im Termine den 10ten Mai d. J. an Ort und Stelle zu Lengkischken exekutive verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber, welche die Pachtsumme gleich im Termine baar niederlegen können, hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 24sten April 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das Gottlieb Ottenbergsche Eigenkäthnergrundstück in Jucknischken soll wegen Abgabenreste im Wege der Exekution meistbietend verpachtet werden, und steht der diesfällige Bietungstermin auf den 15ten Mai d. J. in meinem Geschäftslokale an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 26sten April 1838. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. In der Behausung des Wirthes Adam Luckatis zu Tullen sollen im Termine den 16ten Mai 1838 Vormittags 9 Uhr mehrere abgepfändete Gegenstände, bestehend in Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ackergeräthe, Getreide, Betten ꝛc., in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. (Auf-

Digitized by Google

(Aufforderung.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Im Antrage der Erben des den 11ten Dezember 1837 zu Schirwindt verstorbenen ehemaligen Bürgermeisters Johann Peter Seydell wird allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Geld, Schulden, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, den Erben desselben davon nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß, wenn demnach den Erben des Erblassers, gewesenen Polizeibürgermeisters Johann Peter Seydell, etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich werden auch die Erbschaftsgläubiger des genannten Erblassers aufgefordert, sich mit ihren Anforderungen an die Masse zu melden, widrigenfalls, wenn sie drei Monate ohne sich zu melden verstreichen lassen sollten, sie sich nach erfolgter Theilung an jeden Erben nur für seinen Antheil halten können.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Bäckermeister Wilhelm und Heinriette Stangeschen Eheleuten hierselbst gehörige, in der polnischen Straße sub Rubr. 3 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse der Catharina Puttins gehörige, in Gr. Laßeninken, Kirchspiels Saalau, gelegene Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 110 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Mai 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche spätestens bis zum Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Gaitzuhnen, Kirchspiels Insterburg, belegene, der Wittwe und den Erben des Christian Kallweit gehörige Bauergut № 4, inkl. der früher davon abgetrennten Parzele von

8 Mor-

Digitized by Google

8 Morgen 30 Ruthen, bestehend aus 128 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1501 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 31sten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Andreas Czyffusschen Eheleuten von 101 Morgen 80 □Ruthen und den Martin Struckschen Eheleuten von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes gehörige Bauergut Kleszewen № 10, abgeschätzt auf 99 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Andreas Dmochowskyschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 11 B. von 33 Morgen 171½ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Michael Balzerschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 1 Antheil B von 67 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 59 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten Mai 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Gr.-Sodehnen, Kirchspiels Pillupönen, belegene, den ehelichen Kindern der Martin und Elisabeth Jungschen Eheleute gehörige Grundstück, bestehend aus 75 M. 162½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 575 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Bordßen belegene, dem Matthes Brandtstädter gehörige chatouill-köllmische Gut № 1 Anth. 9, nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 1112 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll den 23sten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Gerichtslokal subhastirt werden.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheitspolizei.

Der unten näher bezeichnete Knecht Wilhelm Dieckert ist aus dem Dienste des Gutsbesitzers Bork in Mädewald entlaufen und hat nachstehende Sachen gestohlen: 1) einen ganz neuen grautuchenen Mantel mit rothem Kragen, 2) eine grautuchene Jacke, neu, mit blauem Kragen, 3) ein Paar neue lange Stiefel, 4) eine blautuchene Mütze mit weißer Brämung, 5) ein Paar Tuchbeinkleider mit Leder besetzt.

Da Dieckert außerdem auch anderer Diebstähle verdächtig ist, so ersuche ich sämmtliche resp. Behörden, auf denselben und die oben bezeichneten Sachen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher zu senden. Tilsit, den 13ten April 1838. Der Landrath Schlenther.

(Signalement.) Namen: Wilhelm Dieckert; früherer Aufenthaltsort: Beneliglaugken bei Tilsit; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund und etwas sommersprossig; Gestalt: groß, massiv, ungeschickt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Der mittelst Reiseroute vom 28sten Februar d. J. von hier nach der Stadt Lyk dirigirte Knecht Jakob Koniezko ist daselbst nicht eingetroffen.

Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und nach Umständen über ihn verfügen zu lassen.

Kreis-Stadt Ortelsburg, den 21sten April 1838. Der Magistrat.

(Signalement.) Derselbe ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelischer Religion, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht deutsch und litthauisch.

Die unten näher signalisirte Häuslingin Louise Erzkus, welche bei dem Wirthe Schlemminger in Wachsnicken, Domainenamts Caymen, in Probedienst gegeben worden, ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. aus diesem Dienste entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, im Betretungsfalle solche festnehmen, und hierher zurückliefern zu lassen. Tapiau, den 24sten April 1838. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Louise Erzkus ist 38 Jahre alt, evangelischer Religion, aus Kurschen gebürtig, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen,

Digitized by Google

nen, triefende Augen, große und dicke Nase, breiten Mund, gute Zähne, breites Kinn, breite Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entweichung mit einer grautuchenen Jacke, einem alten Rocke, einem Paar wollenen Strümpfen und einem Paar Holzpantoffeln.

Aus dem Bureau des unterzeichneten Landrathsamts entsprang am 27sten d. M. bei einer Versammlung mehrerer Menschen der unten näher signalisirte polnische Ueberläufer Johann Schirrmann, welcher ziemlich gut deutsch, litthauisch, auch jüdisch spricht.

Sämmtliche Polizei- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Menschen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung hierher abliefern zu lassen. Ragnit, am 28sten April 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement.) Vor- und Zuname: Johann Schirrmann; Geburtsort: Sodargen; Vaterland: Polen; gewöhnlicher Aufenthalt: Polen; Religion: katholisch; Alter: 21 Jahre; Stand und Gewerbe: Bediente; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: rasirt; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine grautuchene Mütze mit Schirm, ein weißes Halstuch, eine blauleinene Weste mit metallenen Knöpfen, ein Paar blau- und graugestreifte leinene Hosen, einen grauleinenen Ueberrock, ein Paar Schuhe.

Der durch unsern Steckbrief vom 7ten d. M. (litthauisches Amtblatt № 15. pag. 292) verfolgte Verbrecher Michael Ackerßewsky, alias Krajewsky, ist in Tapiau wieder ergriffen, was behufs Berichtigung der Steckbriefs-Controle hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Strafanstalt Insterburg, den 23sten April 1838.

Die Direktion.

Personal-Chronik.

Der Bataillonsarzt Dr. Otto Albrecht zu Tilsit ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer vereidigt worden.

Der Korpsjäger Albert Kirschner ist für das Forstrevier Alt-Johannisburg als amduländer Hülfsjäger interimistisch angestellt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 19. Gumbinnen, den 9ten Mai 1838.

№ 112. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 15te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält, unter

№ 1885 das Gesetz wegen der Verjährungsfristen, und

№ 1886 die Deklaration des §. 54, Tit. 6, Thl. I des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Verjährungsfrist bei einer Schadenersatz-Forderung. Beides vom 31sten März 1838.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 113. Die Einführung der neuen Arzneitaxe betreffend.

Die von der damit beauftragten Spezial-Kommission für das Jahr 1838 ausgearbeitete und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigte Arzneitaxe tritt mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher von dem genannten Termine ab die Apotheker des Königl. Preußischen Staates, bei Vermeidung der im Medizinal-Edicte vom 27sten September 1725 festgesetzten Strafe von fünfundzwanzig Thalern, nach dieser Arzneitaxe überall genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 10ten April 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 114. Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1837 betreff.

Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen aus dem verflossenen Jahre 1837 werden, so wie dieses auch für die frühern geschehen, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind in dem gedachten Jahre 11,477 Vergleichssachen angemeldet worden und von diesen sind 8400 wirklich verglichen. In 1537 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können; es schweben noch 375 Fälle und 1165 konnten wegen Ausbleibens der Partheien nicht beendigt werden.

Gegen das Jahr 1836, in welchem 10,677 Vergleichssachen angemeldet und von diesen 8056 wirklich verglichen worden sind, hat sich im verflossenen Jahre die Theil-

Digitized by Google

nahme an dem Schiedsmanns-Institut um 800 Fälle erhöht und 344 Fälle mehr sind verglichen worden.

Diese günstigen Resultate lassen erwarten, daß die auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Institution der Schiedsmänner sich auch ferner in ihren segensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg, den 19ten April 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 115. Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach zu erlangen wünschen, und welche der polnischen oder litthauischen Sprache neben der deutschen kundig sind betreffend.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach zu erlangen wünschen, und welche der polnischen oder litthauischen Sprache neben der deutschen kundig, und in dem Königsberger oder Gumbinner Regierungsbezirk geboren sein müssen, ist der Termin auf den 1sten Juni d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 16 Jahre alt sein müssen, und daß dieselben sich den 31sten Mai d. J. bei dem Direktor der Anstalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmations-Schein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, auch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 27sten April 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 116. Ausbruch der Schaafpocken betr. A. d. J. 317. April.

Im Dorfe Gr.-Konopken, Lötzener Kreises, sind die Schaafpocken ausgebrochen.

Gumbinnen, den 29sten April 1838.

In

№ 117. Den Ausbruch der Menschenpocken betreff. A. d. J. 313. April.

In den Dörfern Schacken, Gedwillen, Kl.-Klipschen, Budupönen, Kirchspiels Szillen, und dem Dorfe Raudßen, Kirchspiels Ragnit, Kreises Ragnit, sind die Menschenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 30sten April 1838.

№ 118. Preis der Blutegel. A. d. J. 192. Mai.

Der Preis der Blutegel für die Zeit vom 1sten Mai bis zum 1sten November d. J. wird hiemit auf einen Silbergroschen bestimmt. Gumbinnen, den 1sten Mai 1838.

№ 119. Debit der neuen Arzneitaxe pro 1838. A. d. J. 174. Mai.

Den Debit der neuen Arzneitaxe für das Jahr 1838 haben wir dem Rendanten Lange hierselbst übertragen und ist das Exemplar derselben bei ihm, desgleichen in Berlin bei dem Buchhändler H. Schultze, so wie auch in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie, für den Preis von 10 Sgr. zu bekommen.

Gumbinnen, den 3ten Mai 1838.

Bekanntmachung.

№ 120. Die Auslösung polnischer Pfandbriefe betreffend.

Das von dem Königlich Preußischen General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königlich Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 2ten und 3ten v. M. stattgehabten Ziehung im ersten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in polnischem klingenden Kourant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzellei-Sekretair Hermann von 10 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königlichen Oberlandesgerichts zu Königsberg denjenigen, welche es verlangen, vorlegen. Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind. Königsberg, den 2ten Mai 1838.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts, v. Zander.

Warnungs-Anzeige.

Am 7ten Februar 1836 kamen der polnische Jude Itzig Victor Michalowsky und zwei andere Juden nach Karßauningken und boten den in einem Häuschen zusammen wohnenden, armen Losleuten Carl Stirnat und Erdmann Naujoks Waaren zum Kauf an. Die Juden entfernten sich bald, nachdem der Michalowsky zum Erdmann Naujoks, von welchem das Gerücht sich verbreitet hatte, daß er einen Schatz gefunden, gesagt hatte, daß er Dienstag den 9ten Februar 1836 zum Geldwechseln wieder kommen werde. Inzwischen verabredeten sich Erdmann Naujoks und Carl Stirnat, den Juden, wenn er wieder käme, todt zu schlagen und ihm sein Geld abzunehmen. Als Itzig Victor Michalowsky am bestimmten Tage um die Mittagszeit sich einfand, lockte ihn Naujoks unter dem Vorgeben des Geldwechselns in die Scheune, kniete

Digitized by Google

sich hier mit ihm in eine Ecke, zeigte ihm einen, in einen Lappen gewickelten Stein, als wäre dies der Geldbeutel, that auch damit so, als wolle er den Beutel aufmachen, faßte aber alsdann verabredetermaßen den Itzig Victor Michalowsky am Rockkragen und zog ihn nieder, worauf Stirnat, der sich schon früher in die Scheune begeben, und hier hinter Stroh in einem Fache versteckt hatte, vorsprang und dem Juden mit einer eichenen Runge zwei Hiebe auf den Hinterkopf versetzte, wovon derselbe entseelt liegen blieb. Nachdem darauf noch Naujoks einige Hiebe auf die Brust und das Gesicht des Juden geführt, nahmen sie dem Erschlagenen seine Baarschaft, bestehend in etwa 50 Rthlrn., ab, vertheilten solche unter sich, ließen die Leiche mit Stroh bedeckt bis zum Abend in der Scheune liegen und versenkten sie Nachts in den nahen Argefluß.

Durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Criminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg vom 14ten März 1837 und des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen zu Königsberg vom 13ten Dezember 1837 wurde dahin gegen die Uebelthäter erkannt:

daß der Losmann Carl Stirnat und der Erdmann Naujoks aus Karßauningken, wegen des an den Juden Itzig Victor Michalowsky verübten Raubmordes, mit dem Rade von unten herauf vom Leben zum Tode zu bringen.

Nachdem diese Erkenntnisse durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs de dato Berlin den 14ten Februar 1838 bestätigt waren, ist die erkannte Strafe am 30sten April d. J. Morgens 6 Uhr auf dem hiesigen Richtplatze vollstreckt worden. Ragnit, den 2ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das aus der ehemaligen sogenannten Schulzenhufe bestehende Grundstück, von 58 Morgen 53 □Ruthen preuß., in Groß-Kessel soll anderweit auf drei Jahre verpachtet werden. Der Termin hierzu steht in meinem Geschäftszimmer auf den 21sten Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in den bekannten Geschäftsstunden hier eingesehen werden können und die Hälfte der jährlichen Pacht im Termine baar deponirt werden muß. Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Johannisburg, den 13ten April 1838.

Der Landrath Müllner.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Woytek Brzoskasche Köllmergrundstück zu Gurken, aus 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruthen preuß. bestehend, soll nach Umständen ver-

Digitized by Google

veräußert oder verpachtet werden. Hierzu steht der Termin auf den 23sten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer an, zu welchem ich Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die desfallsigen Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können, und im Fall der Verpachtung die Hälfte der Pacht im Termine gleich deponirt werden muß. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Johannisburg, den 30sten April 1838.

Der Landrath Müllner.

Das zur Resubhastation gestellte ehemalige Bogattekschе Grundstück zu Grabowken soll während der Zeit des Verfahrens auf die diesjährige Feldernutzung zur Verpachtung gestellt werden, wozu ich Termin auf den 19ten Mai d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt habe, den sichere Pachtlustige wahrnehmen mögen. Sensburg, den 4ten Mai 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Der zum Ankauf von Landwehr-Pferden auf den 17ten Mai hier angesetzte Termin wird hiemit aufgehoben, da die diesjährige Uebung der Landwehr-Kavallerie nicht stattfinden wird. Darkehmen, den 28sten April 1838. Der Landrath v. Buttlar.

Zum öffentlichen Verkauf und event. zur Verpachtung des bei den Dörfern Wießen, Neusaas und Swarren, Kirchspiels Werden, belegenen Königl. Weideterrains von 108 Morgen 96 Ruthen preuß. habe ich auf Donnerstag den 7ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche sowohl, als die Verpachtungsbedingungen im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtiget bleiben werden. Heydekrug, den 3ten Mai 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Die mit 374 Rthlr. 9 Sgr. veranschlagten, in diesem Jahre auszuführenden Reparaturen an den Gebäuden des Oberförster-Etablissements zu Nikolaiken sollen im Wege der Minuslizitation zur Ausführung ausgeboten werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht Mittwoch den 23sten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem

Digitized by Google

dem Rathhause zu Sensburg an, und werden sichere Unternehmer, welche ⅓ der Anschlagssumme als Kaution baar oder in Staatspapieren im Termine deponiren können, dazu eingeladen. Angerburg, den 5ten Mai 1838.

Der Baujnspektor Springer.

Höherer Bestimmung zufolge soll das Krieges-Schuldenwesen oder die sogenannte französische Ausgleichungs-Schuld für die hiesige Stadt regulirt und behufs deren Berichtigung ein Amortisationsplan angefertigt werden.

Alle diejenigen Interessenten, die aus dem Kriegsjahre 1807 für Lieferungen ꝛc. Forderungen an die hiesige Stadt zu haben vermeinen, werden demnach aufgefordert, dieselben a dato binnen 6 Wochen bei uns geltend zu machen, gehörig zu liquidiren und justifiziren, widrigenfalls sie sich selbst beizumessen haben, wenn ihre Befriedigung, wie natürlich mit Schwierigkeiten verknüft, lange ausgesetzt werden dürfte. Schirwindt, den 28sten April 1838. Der Magistrat.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen der Oberförsterei Nassawen noch vorräthigen Kloben-Brennhölzer stehen im hiesigen Geschäftszimmer folgende Lizitationstermine von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr an, als: den 18ten April, den 16ten Mai, den 13ten Juni, den 18ten Juli, den 15ten August und den 12ten September d. J.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann im Terminstage oder in dem zunächst folgenden kleinen Holzverkaufstermin erfolgen. Das Knüppel-, Sprock- und Stubbenholz wird wie bisher jeden Mittwoch und Sonnabend von der Forstkasse hierselbst verkauft werden. Nassawen, den 4ten April 1838.

Der Oberförster Uhl.

Zur Verpachtung der Waldwiesen in hiesiger Forst pro 1838 stehen folgende Lizitationstermine an, als:

für die Wiesen

1) in den Beläufen Klein-Ußballen, Werßmeningken, Klein-Lasdehnen und Klein-Schilleningken Montag den 21sten Mai,
2) in den Beläufen Patilßen und Ußbardßen Dienstag den 22sten Mai, ad 1) und 2) im Kirchdorfe Lasdehnen bei dem Kaufmann Herrn Reiner junior,
3) in dem Belaufe Klein-Bagdohnen Freitag den 25sten Mai,
4) in dem Belaufe Laukehlischken Sonnabend den 26sten Mai d. J., ad 3) und 4) im Forsthause zu Schorellen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Ein Jeder wird zur Lizitation gelassen, der im Stande ist, sein Gebot bei der

Königl.

Digitized by Google

Königl. Forstkasse sogleich baar zu deponiren, und finden Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht statt.

Die Pachtstücke können vor dem Termine von den Pachtliebhabern an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden, und haben sich dieselben dieserhalb bei den betreffenden Förstern zu melden. Schorellen, den 20sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der im Königl. Forstreviere Skallischen vorräthig eingeschlagenen Bauhölzer und Kloben-Brennhölzer werden hierdurch folgende Lizitationstermine festgesetzt:

Dienstag der 24ste April d. J., Dienstag der 15te Mai d. J., Dienstag der 19te Juni d. J., Dienstag der 17te Juli d. J., Dienstag der 21ste August d. J. und Dienstag der 18te September d. J.

Der Verkauf wird in diesen Terminen jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftslokale stattfinden, wo auch jeden Dienstag Vormittags die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Skallischen, den 5ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Wiesen in der Königl. Trappönenschen Forst sollen zur Heuwerbung für dieses Jahr in öffentlicher Lizitation an den hier bezeichneten beiden Tagen verpachtet werden, als:

1) die Wiesen in den Revierbeläufen der Förster Lossow, Josuwait, Lindenau, Bromberger, Krüger und Sieckert im Termine Freitag den 18ten Mai d. J. bei der Forstkasse in Lasdehnen;
2) die Wiesen in den Revierbeläufen der Förster Hartwieg, Reimann, Reinhardt, Wottrich und Kories Sonnabend den 19ten Mai d. J. ebenfalls in Lasdehnen.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die Ausbietung der Pachtwiesen schon um 8 Uhr Morgens beginnt, dieselben auf Verlangen von den Forstbedienten angezeigt werden können, und daher Niemand auf Wiesen bieten darf, die ihm nicht genau bekannt sind.

Das Pachtgeld muß gleich bei der Forstkasse bezahlt werden, Nachgebote werden nicht angenommen. Die Bedingungen sind dieselben wie früher und werden vor der Ausbietung im Termine bekannt gemacht werden. Trappönen, den 21sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sämmtliche in der Königl. Tzullkinnenschen Forst belegenen Zeitpachtswiesen sollen wiederum zur Heuwerbung für diesen Sommer ausgeboten werden. Die Lizitations-

ter-

Digitized by Google

termine stehen in der Oberförsterei Tzullkinnen, jedesmal von 7 Uhr Morgens ab, wie folget an, als:

1) für die Wiesen im Belaufe Mittenwalde Montag den 21sten Mai d. J.,
2) in den Beläufen Carlswalde und Bärensprung Dienstag den 22sten Mai,
3) im Belaufe Stimbern Mittwoch den 23sten Mai,
4) im Belaufe Laugallen Freitag den 25sten Mai,
5) in den Beläufen Pötschkehmen und Dwarischken Sonnabend den 26sten Mai,
6) in den Beläufen Tammowischken und Wengerinn Montag den 28sten Mai d. J.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Pachtgeld gleich am Lizitationstage baar eingezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Tzullkinnen, den 22sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf des rohen Stichruthentorfs in der Sabatzuhnenschen Gräberei stehen in der Wächterhütte daselbst folgende Lizitationstermine an, und zwar Freitag den 11ten Mai und Dienstag den 22sten Mai d. J., jedesmal von Morgens 10 Uhr ab, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich baar bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 22sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur meistbietenden Verpachtung der Wiesen im Paklidimmer Torfmoor steht in der Torfinspektor-Dienstwohnung zu Grünhof auf Sonnabend den 12ten Mai d. J. um 2 Uhr Nachmittags ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termin bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 22sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf des rohen Stichruthentorfs im Paklidimmer Torfmoor gegen gleich baare Bezahlung stehen folgende Termine an, und zwar den 12ten, den 21sten und den 30sten Mai d. J., jedesmal von Morgens 10 bis 12 Uhr, im Torfinspektor-Etablissement zu Grünhof.

Wer die zum Verkauf kommenden Stichruthen vorher besehen will, kann sich dieserhalb an den Herrn Torfinspektor Deutsch wenden. Brödlaucken, den 22sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Lizitation am 6ten April 1838 erfolgte Verpachtung einiger Jagdfeldmarken, als nämlich:

1) Kantoreg, Kirchspiels Arys, 2) Guika, 3) Gutten, 4) Guchlinnen, 5) Klein-Sdengowen, Kirchspiels Eckersberg, und 6) Ruden, Kirchspiels Drygallen, von Bialla her bis zum Schwentzeck-Fluß,

hat

Digitized by Google

hat die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Gumbinnen wegen der geringen Gebote nicht genehmigt, weshalb ich zur abermaligen Verpachtung der genannten Jagdfeldmarken einen neuen Termin auf den 18ten Mai 1838 von Mittags 1 bis Abends 6 Uhr bei Herrn Großfuß in Arys angesetzt, nach dessen Ablauf auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Dies wird dem Publikum mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden, welche im Termine nachweisen können, daß sie wenigstens 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer zahlen und unbescholtenen Rufes sind.

Die übrigen Bedingungen sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837, № 52, pag. 1073 et seqq. abgedruckt.

Gleichzeitig sollen in diesem Termin auch die bei der stattgehabten Lizitation am 27sten April 1838 unverpachtet gebliebenen Weideterrains, als:

a) im Jagen 70 von 176 Morgen,
b) „ „ 88 „ 200 „
c) „ „ 64 „ 90 „
d) „ „ 48 „ 190 „

zur Verpachtung nochmals ausgeboten werden.

Oberförsterei Grondowken, im April 1838. Der Oberförster Grosholz.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen der Oberförsterei Warnen vorräthigen Kloben-Brennhölzer stehen im Gasthause zu Warnen folgende Lizitationstermine jedesmal von 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags an, als:

1) den 15ten Mai, 2) den 12ten Juni, 3) den 24sten Juli, 4) den 21sten August, 5) den 18ten September, 6) den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Oktober, 7) den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten November, 8) den 4ten, 11ten und 18ten Dezember 1838.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann im Termins-Tage erfolgen, und werden die zum Grunde liegenden Bedingungen dann auch bekannt gemacht werden.

Zum Verkauf des Knüppel-, Sprock- und Stubbenholzes wird von jetzt ab und bis ultimo September d. J. wöchentlich ein Verkaufstermin von der Forstkasse abgehalten und zwar jedesmal am Dienstage in einer Woche im hiesigen und am Freitage in der andern Woche im Gasthause zu Jagdbude. Vom 1sten Oktober d. J. ab da-

Digitized by Google

gegen werden für den kleinen Verkauf wöchentlich zwei Termine, und zwar jedesmal am Dienstage hier und am Freitage in Jagdbude, abgehalten werden.

Warnen, den 25sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst für das Jahr 1838 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) vom Pabbelnschen Bruch, dem Revierbelauf Szernupchen und Jagdhaus auf Montag den 14ten Mai d. J. im Försthause zu Kohlischken;
2) von den Revierbeläufen Kohlischken und Stagutschen auf den folgenden Tag ebendaselbst;
3) von den Revierbeläufen Rahnkalven und Burgsdorfshöhe auf Mittwoch den 16ten Mai d. J., so wie
4) vom Revierbelauf Astrawischken und dem Hunderthufenwalde auf Donnerstag den 17ten Mai d. J. hier im Forsthause, jedesmal von 9 Uhr Vormittags an.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pacht gleich am Lizitations-Tage an den Königl. Forstkassen-Rendanten Herrn Volkmann baar eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 27sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die im Königl. Forstrevier Weßkallen gelegenen, jährlich zu verpachtenden Waldwiesen sollen pro 1838 zur Heuwerbung gegen gleich baare Bezahlung des offerirten Meistgebots in den Terminen Mittwoch den 30sten Mai und Donnerstag den 31sten Mai 1838 von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jeden Dienstag zur Einsicht bereit liegen und die betreffenden Förster angewiesen sind, die Pachtstücke auf Verlangen jeden Dienstag an Ort und Stelle anzuzeigen.

Weßkallen, den 1sten Mai 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende kleine Jagd auf den Feldmarken Lewicken und Retschunen, Kirchspiels Wischwill, soll Dienstag den 22sten Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Oberförsterei Jura anderweitig auf mehrere Jahre verpachtet werden, wozu sich Liebhaber einfinden mögen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Oberförsterei Jura, den 3ten Mai 1838.

Das mit dem 1sten Mai d. J. pachtlos werdende Jurge Kirwath, ol. Wasselowskysche Bauergut in Williotben soll zur Sicherstellung der öffentlichen Abgaben im Wege der Exekution, behufs Nutzung des Einschnitts pro 1838, im Termine den 19ten

Mai

Mai d. J. an Ort und Stelle zu Williothen an den Meistbietenden gegen gleich baare Einzahlung des Pachtgeldes verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 30sten April 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Zur anderweiten Verpachtung der Fischerei-Berechtigung im hiesigen Mühlenteiche auf 3 bis 6 Jahre vom 1sten Juni d. J. ab ist ein nochmaliger Termin den 31sten Mai d. J. Nachmittags in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige sich melden mögen. Ragnit, den 4ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Zinsgut Saugwethen № 1, Kirchspiels Pellehnken, mit einer Grundfläche von 87 Morgen 12 □Ruthen, den Christoph Schillingschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 1103 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Buttgereit und die Geschwister Louise, Hans, Heinrich, Erdmuth und Catharina Buttgereit werden hiezu öffentlich vorgeladen. Insterburg, den 9ten März 1838.

(Freiwilliger Verkauf.) Das in der Stadt Goldapp in der Mühlenstraße unter № 103 belegene, dem Bürger Herr gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Hintergebäude und Stallungen, einer Hufe Land- und Wiesen, einer Hufe Garten, einem Roßgarten und einem Antheile an den Hufenwald, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1050 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am 7ten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Goldapp, den 3ten März 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Folgende zum Nachlasse des Einsassen Bartek Gehra gehörige Grundstücke:

1) das in Pietraschen, Kreises Lyk, belegene Kruggrundstück, abgeschätzt auf 1131 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.,

2) das daselbst belegene Zinsgut, abgeschätzt auf 241 Rthlr. 27 Sgr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

 Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Michael Zielasko wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Arys, den 18ten März 1838.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gensburg. Die hieselbst belegenen Kaufmann Paarmannschen Grundstücke, und zwar:

1) № 332, bestehend aus einer Trittmühle, Viehstall, Brandhaus nebst dazu gehörigen Utensilien, abgeschätzt auf 837 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
2) № 106, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einer Scheune, zwei Gärten, nebst Weideterrain und Waldparzellen, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf.,
3) № 129, bestehend aus einem Wohnhaus, Stall und Weideterrain, abgeschätzt auf 232 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
4) № 105, bestehend aus einem Wohnhause, einem Taschengebäude, Stall, Weideterrain, Waldparzellen und Garten, abgeschätzt auf 377 Rthlr. 16 Sgr.,
5) № 249, bestehend aus einer sogenannten Kaufhube, abgeschätzt auf 110 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
6) № 353, bestehend aus einem Garten von 27 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 18 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen den 2ten Juli 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem David Laukenings zugehörige Bauergut Wietzischken № 39, von 26 Morgen 50 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 589 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll am 4ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Winge zu Tilsit. Das zu Pleilischken, Kirchspiels Plaschken, belegene, dem Jons Aschmons gehörige Grundstück, bestehend aus 6 Morgen 120 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll den 31sten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Das in der Stadt Goldapp in der Töpferstraße daselbst unter № 305 belegene, dem verstorbenen Schuhmacher Kurveck und Schuhmacher Utzat gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Platz Acker, einer Gartenstelle und einem Antheil an der liegenden Wiese, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 158 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 8ten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Goldapp, den 21sten März 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Für die neue Berliner Hagelassekuranz-Kompagnie nehmen zu jeder Zeit Versicherungen an die Agenten Rosenberg et Sohn in Bischofsburg.

Schiffsbau-Material.

Schiffs- oder Eichennägel, so wie Kahn- oder Fichtennägel, werden bei dem unterzeichneten Eisenhüttenwerke in allen gebräuchlichen Dimensionen in bester Qualität (d. h. gehämmert) fabricirt, und sind, in Fässern von 2½ bis 3 Centnern verpackt, zu den billigst gestellten Hüttenpreisen verkäuflich. Eben so werden auch dergleichen Nägel nach gefälligst einzusendenden Proben bestellungsmäßig angefertigt, und bittet man die desfallsigen Aufträge ꝛc. portofrei einzusenden. Eisenhüttenwerk Pleiske bei Crossen a. O., den 8ten April 1838. E. A. Dietmar, Eisenhütten-Besitzer.

Sicherheitspolizei.

Der Knecht Wilhelm Schettler, gebürtig aus Linkuhnen, welcher früher in Pogegen, Kreises Tilsit, und jetzt bei dem Wirthe Rahn in Steireggen, hiesigen Kreises, im Dienste gestanden, ist seinem Brodherrn am 30sten v. M. entlaufen und hat mehrere fremde Sachen mitgenommen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle arretiren und per Transport hier einliefern zu lassen.

Ragnit, am 2ten Mai 1838. Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement.) Familienname: Schettler; Vorname: Wilhelm; Geburtsort: Linkuhnen; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Augenbraunen: schwarzbraun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: brunet; Gestalt: untersetzt; Sprache: stammelnd.

Digitized by Google

melnd. Besondere Kennzeichen: Am rechten Knie von innen eine offene Wunde und an der linken Wade frische Zeichen von Schröpfköpfen.

Bekleidung: Eine blaue Mütze mit rothen Streifen, ein Paar schwarz wandtene Hosen, eine blaubunte Leinewandsweste, blau wandtener Rock und kurze Stiefel. Der wegen Diebstahls hier inhaftirt gewesene Friedrich Wilhelm Liedtke, welcher bereits schon öfters wegen verübter Diebstähle bestraft ist, ist gestern des Morgens aus dem Gefängniß entsprungen. Es werden daher alle Militair- und Civilbehörden ganz ergebenst ersucht, dem ꝛc. Liedtke nachzuspüren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 30sten April 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

(Signalement.) Familienname: Liedtke; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Memel; Aufenthaltsort: er vagabondirt; Religion: reformirt; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Knie eine Narbe.

Bekleidung: Ein grau wandtener Rock, grau wandtene Hosen, blau- und schwarzgestreifte Weste mit blanken Knöpfen, blau wandtene Mütze mit rothem Brem und Schirm, Stiefel.

Die unten näher bezeichneten Verbrecher, als:

1) der Wirthssohn Wilhelm Brzoska aus Kowalewen, Landrathsamt Johannisburg, welcher wegen Pferdediebstahls, Entweichens aus dem Gefängnisse des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Johannisburg und wegen gewaltsamen Diebstahls, verübt an den Kassen letztgedachter Behörde, gefesselt,

2) der Knecht Mathes Lyß aus Stradaunen, Landrathsamt Lyk, welcher wegen Diebstahls bei uns inhaftirt war,

sind in der vergangenen Nacht, mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Schloßgefängnisse, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir daher recht dringend, auf die gedachten, namentlich auf den höchst gefährlichen Verbrecher Wilhelm Brzoska, zu vigiliren, beide im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 3ten Mai 1838. Königl. Kreis-Justizkommission.

(Signalement des Wilhelm Brzoska.) Familienname: Brzoska; Vornamen: Wilhelm; Geburts- und Aufenthaltsort: Kowalewen; Religion: evangelisch; Alter:

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: hoch, an der Nase etwas eingedrückt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: Unter beiden Knieen nach auswärts Narben von Geschwüren. Der linke Fuß stark angeschwollen und schief in Folge eines Bruchs im Gelenke und lahmt auf diesem Fuße. Außerdem auf beiden Oberarmen die Narben der Impfpocken.

Bekleidung: Ein Ueberrock von gewöhnlichem blauen Wandt mit blanken Knöpfen, weißgrauwandtene Hosen, eine blautuchene Mütze mit Schirm und rothet Bräme, eine blau- und rothgestreifte Leinwandsweste mit bezogenen Knöpfen, ein gelbbaumwollenes Halstuch mit schwarzen, braunen, blauen und rothen Blumen, weiße wollene Strümpfe, Pantoffeln von alten Stiefeln und ein Hemde von gewöhnlicher groben Leinwand.

(Signalement des Mathes Lyß.) Familienname: Lyß; Vorname: Mathes; Geburtsort: Ebelchen; Aufenthaltsort: Stradaunen; Religion: evangelisch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: dick und etwas lang; Mund: proportionirt; Bart: blond und rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: pollnisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Ein alter grauwandtner Rock, eine blautuchene Mütze mit rother Bräme, grauleinene Hosen, ein Hemde von grober Leinwand, ein Paar alte lederne Stiefel, eine zerrissene grünkattunene Weste und ohne Halstuch.

Im Monat Dezember v. J. oder Anfangs Jannar d. J. hat sich der untenstehend bezeichnete Losmann Jakob Sackowsky, welcher wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen worden, aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Goldapp, den 24sten April 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Sperling.

(Signalement.) Namen: Jakob Sackowski; Geburtsort: Krzywinsken; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Krzywinsken; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Losmann; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: weiß; Stirn: frei; Augenbraunen: weiß; Augen: blau; Nase: dick und krumm; Mund:

gewöhnlich, mittelmäßig; Zähne: gut; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: ziemlich kräftig; Sprache: deutsch und polnisch; Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Ein blautuchener Rock mit schwarzen knöchernen Knöpfen, eine gedruckte leinene Unterjacke, eine halbseidene bunte Weste, ein Paar grauwandtene Hosen, ein Paar lederne Stiefel mit kleinen Absätzen, ein schwarzer Filzhut und ein rothbaumwollenes Halstuch.

Der im 42sten Stücke des Amtsblatts pro 1837 pag. 859 verfolgte Müllergeselle Benjamin Cornelius ist in Juckniſchken ergriffen und hier eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefskontrole bekannt gemacht wird. Pillkallen, den 28sten April 1838. Der Magistrat.

Personal-Chronik.

Der Apotheker Friedrich Jorck ist von den Stadtverordneten zu Gumbinnen zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Krugpächter Nikutowski zu Kumilsko ist zum Schiedsrichter für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Kumilsko ernannt worden.

Der Förster Wegner ist von Bärensprung in der Oberförsterei Tzullkinnen nach Hohensprindt in der Oberförsterei Schnecken, und der Förster Voß von Hohensprindt nach Bärensprung versetzt worden.

Der invalide Jäger Karinat ist als Förster zu Klein-Schillgallen, in der Oberförsterei Ninglen, definitiv angestellt worden.

Dem zur Kriegsreserve entlassenen Korpsjäger Louis Fleischer ist die Verwaltung der combinirten Forstkasse für die Reviere Borken, Rothebude und Skallischen, inkl. der Torf-Verwaltung, vorläufig zu Bodschwingken, vom 1sten April d. J. ab auf Widerruf übertragen worden.

Die Waldwärterstelle Jakunowken, im Forstrevier Borken, ist dem Korpsjäger Lokowandt vom 1sten April 1838 ab zur interimistischen Verwaltung verliehen worden.

Dem invaliden Jäger Carl Borkowski ist die Waldwärterstelle zu Kerschken, in dem Forstrevier Rothebude, vom 1sten April 1838 ab zur interimistischen Verwaltung verliehen worden.

Der bisherige Waldwärter Padduk ist vom 1sten April 1838 ab als ambulanter Hülfsjäger für die Forstreviere Borken und Rothebude interimistisch angestellt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 20. Gumbinnen, den 16ten Mai 1838.

№ 121. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 16te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält, unter

№ 1887 die Verordnung, betreffend die Anwendung der Deklaration vom 10ten Februar 1827 (Gesetzsammlung Seite 26), bezüglich auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, vom 31. März 1838;

№ 1888 die Deklaration der §§. 357 und 358, Tit. 50, Th. I der allgemeinen Gerichtsordnung, über das den persönlichen Pflichten und Abgaben im Konkurse eingeräumte Vorzugsrecht, vom 3. April 1838;

№ 1889 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten April 1838, betreffend die unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts in den Städten an Soldaten, und

№ 1890 die Verordnung über die Rechte der Ehefrau auf ihre eingebrachten Mobilien gegen die Gläubiger des Mannes, vom 7ten April 1838.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 122. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Preußen durch eine Militair-Kommission sind für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 19ten Juli in Seßlacken,	den 8ten September in Lötzen,
„ 21sten „ in Insterburg,	„ 10ten „ in Lyk,
„ 6ten August in Trempen,	„ 12ten „ in Oletzko,
„ 7ten „ in Darkehmen,	„ 13ten „ in Goldapp,
„ 27sten „ in Angerburg,	„ 15ten „ in Schakummen,
„ 29sten „ in Barten,	„ 17ten „ in Gumbinnen,
„ 31sten „ in Gerdauen,	„ 19ten „ in Stallupönen,
„ 1sten September in Friedland,	„ 21sten „ in Schirwindt,
„ 3ten „ in Eylau,	„ 22sten „ in Pillkallen,
„ 4ten „ in Bartenstein,	„ 1sten Oktober in Lasdehnen,
„ 6ten „ in Rastenburg,	„ 3ten „ in Lengwethen,

Digitized by Google

den	4ten	Oktober	in Ragnit,		
"	5ten	"	in Schreitlaugken,	den 9ten Oktober	in Kaukehnen,
"	6ten	"	in Willkischken,	" 10ten "	in Heinrichswalde,
"	8ten	"	in Plaschken,	" 11ten "	in Tilsit.

Die Abnahme der Pferde zur Stelle kann jedoch nicht erfolgen, vielmehr werden sämmtliche Verkäufer ersucht, die von ihnen erkauften Pferde in die von der Kommission ihnen namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daselbst, nach fehlerfreier Uebergabe der Bezahlung des Kaufpreises gewärtig zu sein.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere, bis inkl. sechs Jahre, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und daß außer solchen, deren Fehler (namentlich wegen Dummkoller) den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährigen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10ten Februar 1838.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(gez.) v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 123. Das Ableben des Landhofmeisters Grafen von Dönhoff auf Friedrichstein betreffend.

Heute früh ist der Landhofmeister Graf v. Dönhoff auf Friedrichstein sanft entschlafen. Er war sechsmal von Sr. Majestät dem Könige mit dem Ehrenamte eines Landtags-Marschalls begnadigt, und dadurch allemein gekannt und verehrt. Er hatte die Hochachtung der ganzen Provinz, und ich bin gewiß, daß das Bedauern über diesen Verlust allgemein sein wird. Königsberg, den 7ten Mai 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 124. Den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung wegen der deutschen Universitäten und an-

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung pro 1835 pag. 287) hat die deutsche Bundesversammlung in ihrer am 14ten November 1834 stattgehabten 39sten Sitzung zum Zwecke der Feststellung und Aufrechthaltung

tung gemeinsamer Maaßregeln in Betreff der Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten Deutschlands beschlossen:

derer Lehr- und Erziehungs-Anstalten betr. A. d. J. 29. April.

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte, oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird. Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gehabten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) wenn er das akademische Studium beginnt, ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren, über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen;

2) wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens;

3) wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat, ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

Digitized by Google

Päſſe und Privat-Zeugniſſe genügen nicht, doch kann bei ſolchen, welche aus Orten außer Deutſchland kommen, hierin einige Nachſicht ſtattfinden;

4) jedenfalls bei ſolchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundſchaftlichen Gewalt noch unterworfen ſind, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Univerſität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, geſandt ſei.

Dieſe Zeugniſſe ſind von der Immatrikulations-Kommiſſion nebſt dem Paſſe des Studirenden bis zu ſeinem Abgange aufzubewahren.

Iſt alles gehörig beobachtet, ſo erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesſtaaten werden aber Verfügung treffen, daß dieſe in keinem derſelben ſtatt eines Paſſes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation iſt zu verweigern:

1) wenn ein Studirender ſich zu ſpät dazu meldet, und ſich deshalb nicht genügend entſchuldigen kann (Art. 1.);

2) wenn er die erforderlichen Zeugniſſe nicht vorlegen kann. Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Univerſität längſtens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugniſſes, aus welchem Grunde es auch ſei, verweigert (Art. 2.), ſo muß der Angekommene in der Regel ſofort die Univerſität verlaſſen, wenn ſich die Regierung nicht aus beſonders rückſichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Beſuch der Kollegien unter der Bedingung der Nachlieferung der Zeugniſſe noch auf eine beſtimmte Zeit zu geſtatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er ſpäter mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen iſt, ſich wieder zu melden;

3) wenn der Ankommende von einer andern Univerſität mittelſt des Consilii abeundi weggewieſen iſt; ein ſolcher kann von einer Univerſität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieſer Univerſität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelſt des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rückſprache mit der Regierung der Univerſität, welche die Wegweiſung verfügt hat, es geſtattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten iſt nebſt dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich;

4) wenn ſich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er ſich von demſelben auf eine befriedigende Weiſe nicht zu reinigen vermag.

Die

Digitized by Google

Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen, sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir diese Bestimmungen im Verfolge der Amtsblattsbekanntmachung vom 4ten August 1836, pag. 670 wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswalde und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem 18ten Oktober eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Gumbinnen, den 17ten April 1838.

№ 125. Patentertheilung.

Dem Dr. philos. Lüdersdorf in Berlin ist unterm 30sten April 1838 ein, auf fünf hintereinanderfolgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein, in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren beim Waschen der Runkelrüben und beim Läutern des Saftes derselben behufs der Zuckerfabrikation, ohne Jemand in der Anwendung der dabei gebrauchten Mittel zu beschränken,

ertheilt worden.

№ 126. Patentertheilung.

Dem Kaufmann Carl Ludwig Gladebeck zu Berlin ist unterm 30ten April 1838 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Zuckersiede-Apparat, ohne Jemand in der Anwendung des zu Grunde liegenden Princips und der einzelnen Bestandtheile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 127. Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals, die Be-

Die Untergerichte und Justizkommissarien werden auf nachstehenden Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals vom 10ten Juli 1837.

Be-

gründung der, auf eine Aktenwidrigkeit gestützten Nichtigkeits-Beschwerde betr.

Beschluß des Königl. Geheimen Ober-Tribunals' die Begründung der auf eine Aktenwidrigkeit gestützten Nichtigkeitsbeschwerde betreffend.

(Verord. vom 14. Dezbr. 1833, §. 5, № 10, §. 11, Gesetzsammlung S. 304.)

A.

Zwischen dem zweiten und dritten Senate unseres Kollegiums hatte sich eine Differenz darüber erhoben:

ob zur Substantiirung des auf den Vorwurf der Aktenwidrigkeit, gemäß §. 5, № 10 der Verordnung vom 14ten Dezember 1833 gestützten Nichtigkeitsgrundes die spezielle Bezeichnung einer der sub litt. a bis d. l. c. gedachten vier Fälle unerläßlich, oder es hinreichend sei, wenn nur aus dem Inhalte der Beschwerde unzweifelhaft erhellet, welche der vier im §. 5, № 10 enthaltenen Bestimmungen als Nichtigkeitsgrund geltend gemacht werden soll?

und ist dieselbe durch den heutigen Plenarbeschluß dahin erledigt worden:

„daß, wenn die Nichtigkeitsbeschwerde in eine begangene Aktenwidrigkeit gesetzt wird, es hinreichend sei, wenn der Nichtigkeitsgrund von dem Imploranten ausdrücklich, wenn auch nicht mit den Worten des Gesetzes, angegeben worden."

Euer Excellenz überreichen wir ganz gehorsamst die diesfälligen Extrakte aus dem Protokollbuche und aus dem Repertorium. Berlin, den 10ten Juli 1837.

Das Geheime Ober-Tribunal.

(Unterschriften.)

aufmerksam gemacht, um sich bei Aufnahme von Nichtigkeitsbeschwerden darnach zu richten. Insterburg, den 24sten April 1838.

№ 128. Subhastationspatent des adl. Gutsantheils Glinken No. 6.

(Nothwendiger Verkauf.) Civil-Senat des Oberlandesgerichts zu Insterburg. Der adliche Gutsantheil Glinken № 6, im Kreise Lyk, abgeschätzt auf 151 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur der Kreis-Justiz-Kommission zu Lyk einzusehenden Taxe, soll am 13ten August 1838 Vormittags 11 Uhr bei der Kreis-Justiz-Kommission zu Lyk subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Insterburg, den 27sten März 1838.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Schmidtsche Bauerhof in Pillkallen, Kirchspiels Walterkehmen, 59 Morgen 117 □Ruthen preuß. groß, soll wegen rückständiger Abgaben im Wege der Exekution für das Jahr 1838 verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung habe ich einen Termin auf Mittwoch den 23sten Mai d. J. um 9 Uhr Morgens in meinem Bureau angesetzt und lade Pachtlustige ein, sich an diesem Tage einzufinden. Gumbinnen, den 2ten Mai 1838. Der Landrath v. Lyncker.

Das Matzkatsche Grundstück in Tittnaggen, Kirchspiels Judschen, 10 Morgen 28 Ruthen preuß. groß, soll wegen rückständiger Abgaben im Wege der Exekution für das Jahr 1838 verpachtet werden, und habe ich zu dieser Verpachtung einen Termin auf Mittwoch den 23sten Mai d. J. um 9 Uhr Morgens in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu dessen Wahrnehmung ich Pachtlustige einlade. Gumbinnen, den 2ten Mai 1838. Der Landrath v. Lyncker.

Zum Verkauf der Königl. Domainen-Fischerei bei Leutwarren, Kirchspiels Plaschken, im Rußstrome, wird ein anderweitiger Lizitationstermin den 31sten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt und werden dazu Kaufliebhaber eingeladen. Die Bedingungen können im hiesigen Bureau eingesehen werden. Tilsit, den 30sten März 1838. Der Landrath Schlenther.

Zum öffentlichen Verkauf und event. zur Verpachtung des bei den Dörfern Wießen, Neusaas und Swarren, Kirchspiels Werden, belegenen Königl. Weideterrains von 108 Morgen 96 Ruthen preuß. habe ich auf Donnerstag den 7ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche sowohl, als die Verpachtungsbedingungen im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtiget bleiben werden. Heydekrug, den 3ten Mai 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Im

Im Kirchdorfe Kraupischken wird die Insterbrücke auf der Poststraße von hier nach Gumbinnen gebaut, und bleibt daher diese Straße für die Zeit vom 20sten bis 30sten Mai d. J. gesperrt. Das reisende Publikum wird ersucht, den Weg von Kraupischken nach Dubinnen über Moulienen und Pleinlaugken einzuschlagen, und eben so umgekehrt von dort her. Ragnit, den 8ten Mai 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

Die vom 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Höfe:

1) des Andreas Mamay zu Sokolken,
2) des Christian Schneider daselbst,
3) des Albrecht Koschnider zu Kruppinnen und
4) des Friedrich Kanowsky zu Babken,

sollen wiederum auf ein Jahr im Wege der Exekution verpachtet werden und steht der Termin dazu auf den 21sten d. M. Vormittags um 11 Uhr hier an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Oletzko, den 8ten Mai 1838. Der Landrath v. Saltzwedel.

Zur Verpachtung der Waldwiesen in hiesiger Forst pro 1838 stehen folgende Lizitationstermine an, als:

für die Wiesen

1) in den Beläufen Klein-Ußballen, Werßmeningken, Klein-Lasdehnen und Klein-Schilleningken Montag den 21sten Mai,
2) in den Beläufen Patilßen und Ußbardßen Dienstag den 22sten Mai, ad 1) und 2) im Kirchdorfe Lasdehnen bei dem Kaufmann Herrn Reiner junior,
3) in dem Belaufe Klein-Bagdohnen Freitag den 25sten Mai,
4) in dem Belaufe Laukehlischken Sonnabend den 26sten Mai d. J., ad 3) und 4) im Forsthause zu Schorellen, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Ein Jeder wird zur Lizitation gelassen, der im Stande ist, sein Gebot bei der Königl. Forstkasse sogleich baar zu deponiren, und finden Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage nicht statt.

Die Pachtstücke können vor dem Termine von den Pachtliebhabern an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden, und haben sich dieselben dieserhalb bei den betreffenden Förstern zu melden. Schorellen, den 20sten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf des rohen Stichruthentorfs im Paklidimmer Torfmoor gegen gleich baare Bezahlung stehen folgende Termine an, und zwar den 12ten,

den

Digitized by Google

den 21sten und den 30sten Mai d. J., jedesmal von Morgens 10 bis 12 Uhr, im Torfinspektor-Etablissement zu Grünhof.

Wer die zum Verkauf kommenden Stichruthen vorher besehen will, kann sich dieserhalb an den Herrn Torfinspektor Deutsch wenden. Brödlaucken, den 22sten April 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Spezialrevieren der hiesigen Forst für das Jahr 1838 aufgearbeiteten und noch vorräthigen Kiefern- und Tannen-Nutz- und Kloben-Brennhölzer werden folgende Termine festgesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lypinsken und Dombrowsken jedesmal Montag den 7ten und 21sten Mai, den 11ten und 25sten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August und den 10ten und 24sten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Behausung des Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk;

B. für den Belauf Puchowken jedesmal Mittwoch den 23sten Mai, den 20sten Juni, den 25sten Juli, den 22sten August und den 19ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Försterei Classenthal, und

C. für den Belauf Polommen jedesmal Mittwoch den 2ten Mai, den 13ten Juni, den 4ten Juli, den 8ten August und den 5ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amte Polommen.

Außerdem wird am Montage und Sonnabende in jeder Woche der Holzverkauf aus freier Hand durch den Forst-Rendanten Herrn Bartsch zu Lyk bewirkt werden.

Barannen, den 23sten April 1838. Königliche Oberförsterei.

Die in der Lizitation am 6ten April 1838 erfolgte Verpachtung einiger Jagdfeldmarken, als nämlich:

1) Kantoreg, Kirchspiels Arys, 2) Guika, 3) Gutten, 4) Guchlinnen, 5) Klein-Sdengowen, Kirchspiels Eckersberg, und 6) Ruden, Kirchspiels Drygallen, von Bialla her bis zum Schwentzeck-Fluß,

hat die Königl. Hochlöbl. Regierung zu Gumbinnen wegen der geringen Gebote nicht genehmigt, weshalb ich zur abermaligen Verpachtung der genannten Jagdfeldmarken einen neuen Termin auf den 18ten Mai 1838 von Mittags 1 bis Abends 6 Uhr bei Herrn Großfuß in Arys angesetzt, nach dessen Ablauf auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Dies wird dem Publikum mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß nur diejenigen zum Gebote zugelassen werden, welche im Termine nachweisen kön-

können, daß sie wenigstens 6 Rthlr. jährlich an Klassensteuer zahlen und unbescholtenen Rufes sind.

Die übrigen Bedingungen sind im Provinzial-Amtsblatte pro 1837, № 52, pag. 1073 et seqq. abgedruckt.

Gleichzeitig sollen in diesem Termin auch die bei der stattgehabten Lizitation am 27sten April 1838 unverpachtet gebliebenen Weideterrains, als:

a) im Jagen 70 von 176 Morgen,
b) „ „ 88 „ 200 „
c) „ „ 64 „ 90 „
d) „ „ 48 „ 190 „

zur Verpachtung nochmals ausgeboten werden.

Oberförsterei Grondowken, im April 1838. Der Oberförster Grosholz.

Die im Königl. Forstrevier Weßkallen gelegenen, jährlich zu verpachtenden Waldwiesen sollen pro 1838 zur Heuwerbung gegen gleich baare Bezahlung des offerirten Meistgebots in den Terminen Mittwoch den 30sten Mai und Donnerstag den 31sten Mai 1838 von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jeden Dienstag zur Einsicht bereit liegen und die betreffenden Förster angewiesen sind, die Pachtstücke auf Verlangen jeden Dienstag an Ort und Stelle anzuzeigen.

Weßkallen, den 1sten Mai 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zur Heuwerbung geeigneten, zu diesem Zweck bisher verpachtet gewesenen Wiesen und Walddistrikte des hiesigen Verwaltungsbezirks sollen auch pro 1838 und zwar:

die in dem ehemaligen Memoninschen Antheile gelegenen, Mittwoch den 13ten Juni und Mitwoch den 4ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Baumkrug, bei Seckenburg, und diejenigen, welche in den Alt-Ibenhorster Revieren belegen sind, Montag den 18ten und 25sten Juni und Montag den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Juli d. J. Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verpachtet werden. Um 2 Uhr Nachmittags wird die Lizitation geschlossen, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt und noch besonders bemerkt, daß nur in den vorgenannten Terminen Wiesen und Walddistrikte werden verpachtet werden, außer diesen Tagen aber jedes Ansuchen dieserhalb zurückgewiesen werden wird. Ibenhorst, den 2ten Mai 1838.

Königliche Oberförsterei.

Zum

Digitized by Google

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des noch vorräthigen Bau- und Nutzholzes aus dem Wadel 1837 und 1838 stehen folgende Termine für die verschiedenen Beläufe hiesiger Forst jedesmal an Ort und Stelle im Walde an, als:

den 28sten Mai d. J. für die Beläufe Schakummen, Isslaudßen und Jagdbude, Sammelplatz Isslaudßen Morgens 8 Uhr, den 29sten Mai d. J. für die Beläufe Schuiken und Szeldkehmen, Sammelplatz Klein-Jodupp Morgens 8 Uhr.

Die Einzahlung des Kaufgeldes an die Forstkasse und Einlösung der Verabfolge-Zettel kann in dem zunächstfallenden kleinen Holzverkaufstermine erfolgen. Die übrigen Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Warnen, den 5ten Mai 1838. Königliche Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der Fischerei-Berechtigung im hiesigen Mühlenteiche auf 3 bis 6 Jahre vom 1sten Juni d. J. ab ist ein nochmaliger Termin den 31sten Mai d. J. Nachmittags in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige sich melden mögen. Ragnit, den 4ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Die Verpachtung des Getränke-Verlagsrechts in den Krug- und Schankstellen zu Enzuhnen, Raudohnen, Lukoschen, Kiddeln und Krausen ist von der Königl. Regierung für die im Termine den 21sten v. M. verlautbarten Pachtofferten nicht genehmigt und daher ein anderweiter Lizitationstermin auf den 25sten d. M. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Stallupönen, den 6ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

Die aus 88 Morgen 77 Ruthen preuß. bestehenden Separatwiesen des ehemaligen Domainenvorwerks Althof-Ragnit, unmittelbar bei der hiesigen Stadt belegen, sollen höherer Anordnung zufolge in dem auf den 6ten Juni d. J. Nachmittags in meiner Wohnung hieselbst anberaumten Termine zur Verpachtung für dieses Jahr in Parcellen oder im Ganzen anderweitig lizitirt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden mögen. Die Grenzen und Parcellen der Wiesen können auf Verlangen zeitig vorher angezeigt werden. Ragnit, den 9ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Unterm 4ten Mai 1836 (Gumbinner Amtsblatt Seite 447) machten wir bekannt, daß ein hier auf Betteleі ertappter stummer Knabe arretirt worden. Es hat sich ermittelt, daß dieser Knabe im völligen Gebrauch der Sprache und des Gehörs ist, sich Carl Baufeld nennt und aus Gollwen in Polen zu Hause sein soll; er ist als Vaga-

Digitized by Google

bonde unterm 2ten Oktobar v. J. von Einem Wohllöbl. Magistrat Gumbinnen über die Landesgrenze gebracht worden (vide Gumbinner Amtsblatt S. 982, № 15).

Tilsit, den 1sten Mai 1838. Der Magistrat.

Auf den Antrag der Erben sollen folgende zum Nachlasse der verwittweten Gutsbesitzerin Herrmann gehörige Grundstücke:

1) das im Marktflecken Ruß gelegene köllmische Kruggrundstück № 2 nebst Pertinenzien,
2) das daselbst gelegene Assekurations-Grundstück № 15 nebst Pertinenzien,
3) das im Dorfe Pokallna gelegene Chatoullgut nebst Pertinenzien,

im Termine den 22sten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle gerichtlich verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und nur Pächter, welche im Stande sind, eine angemessene Kaution baar oder in Staatspapieren zu deponiren, können zum Bieten zugelassen werden.

Ruß, den 6ten Mai 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Das George Geschwandtnersche Bauergut in Didßullen, abgeschätzt auf 333 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 11ten Juni d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Goldapp, den 6ten Februar 1838.

Königl. Preuß. Gericht des Aemterkreises.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Wirthe Christoph Strasdas gehörige, im Kirchspiele Kraupischken, im Dorfe Paschleitschen gelegene Bauergut № 6, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 Ruthen preuß. Maaßes, nach der gerichtlichen Taxe auf 892 Rthlr. 6 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 11ten Juni 1838 vor dem Deputirten, Herrn Assessor Mellhorn, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Wirthe Christian Kuhrau zugehörige, im Kirchspiel Pelleninken belegene Bauergut Bindßonen № 8 mit einer Grundfläche von 2 Hufen 2 Morgen 48 Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 940 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Juli 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. (Noth-

Digitized by Google

Dazu werden die Geschwister Kuhrau: 1) Anna, verehelichte Grigat, und deren Ehemann, 2) Marike, 3) Mickelis, hierdurch vorgeladen und alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das hiesige Samuel und Maria Turnersche Hufengrundstück № 33, soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 12ten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das der Wittwe Charlotte Schmidtke und den Johann Schmidtkeschen Erben gehörende, aus 61 Morgen 52 Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut Babken № 16, abgeschätzt auf 61 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll nochmals am 15ten Juni 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Die den Johann Wilhelm und Johanne Ottilie Pankeschen Eheleuten gehörende, in der Domaine Seedranken belegene Wassermahlmühle soll mit den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 30 Morgen 116 Ruthen pr. Maaßes dazu gehörender Acker und 29 Morgen 45 Ruthen preuß. Maaßes Wald, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden 1559 Rthlr. betragenden Taxe, am 13ten Juni 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Sauseitschen, Kirchspiels Pillupönen, belegene, den Schaarwerksfreibauer Dietrich Mauerschen Erben gehörige Grundstück, welches die Dingfeldschen Eheleute jetzt besitzen, bestehend aus 1 Hufe 11 Morgen 156 Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 426 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das in der Stadt Schirwindt unter № 78 A. und B. belegene, zum Nachlasse des gewesenen Bürgermeisters Johann Peter Seydell gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiv in einer Etage erbauten Wohnhause nebst Oelmühle, Stallungen, Scheunen,

einem

einem Obst- und Hausgarten und 40 Morgen 164 □Ruthen preuß. Maaßes separirtem Lande, abgeschätzt auf 2418 Rthlr. 1 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Juni 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Die zum Nachlasse des Färbermeisters Johann Friedrich Klein gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Polnischen Straße unter № 6 gelegene Grundstück, wozu außer den Wirthschaftsgebäuden eine Roßmahlmühle, drei Scheunen und 79 Morgen 61 □Ruthen separirt gelegener Acker gehören,
2) das in der Alt-Tilsiter Straße № 80 gelegene Wohnhaus,

auf überhaupt 4327 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll den 11ten Juli d. J. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Friedrich Ziembaschen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 10, von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, welches nach der gerichtlichen Abschätzung auf einen Minderwerth von 27 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen gekommen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Juni 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Woytek Czekaischen Eheleuten gehörige Bauergut Paprodtken № 16, von 127 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das Grundstück der Friedrich und Charlotte Auschwitzschen Eheleute, Lyk № 92, mit einem ganzen Platz Acker, abgeschätzt auf 1365 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der

Kauf-

Digitized by Google

Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation bei dem Königl. Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen.) Die idielle Hälfte des den Michael und Grite, gebornе Buddrick, Szamiesschen Eheleuten zugehörigen, gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1425 Rthlr. abgeschätzten Bauerguts Wießeiten № 13 von 73 Morgen 119 Ruthen preuß. Maaßes, nebst der dazu gehörigen unvermessenen Wiese bei Löckerorth, soll am 11ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, welche auf die Wiese bei Löckerorth Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das auf der Vorstadt „die Freiheit" belegene Grundstück Tilsit № 435, gewürdigt auf 1086 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13ten Juli 1838 subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Kruggrundstück der Bertha Proplesch zu Rogahlen, Kirchspiels Zabienen, abgeschätzt auf 635 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das köllmische Gut des Friedrich Gollub nebst dem dazu gehörigen Antheile an der Baustelle und dem Waldantheile des früher Michael Thierlingschen Grundstücks in Schillinnen, abgeschätzt auf 783 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Freiwilliger Verkauf.) Das in der Stadt Goldapp in der Töpferstraße daselbst unter № 296 belegene, dem verstorbenen Lieutenant Otto v. Maltitz gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Platz Acker, einem Roßgarten, einem Kartoffelgarten und einem Antheile an der liegenden Wiese, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

auf

Digitized by Google

auf 192 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll den 7ten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Goldapp, den 30sten März 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Ankündigung.) Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen die 27ste Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Sicherheitspolizei.

Der Losmann und Maurer Dreyer, dessen Signalement nicht beigefügt werden kann, und der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte Possessern entfernt, ohne daß zu ermitteln gewesen, wohin er sich begeben. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Goldapp, den 24sten April 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Sperling.

Der mittelst Steckbriefs vom 13ten März d. J., Beilage zum Amtsblatt № 16, Seite 330, verfolgte Sträfling Michael Stuhries ist bereits ergriffen und hier eingeliefert, was hiedurch allgemein bekannt gemacht wird. Kaukehmen, den 20sten April 1838. Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

Der unterm 8ten Januar d. J. in der Nummer 3 des diesjähriger Amtsblatts von uns steckbrieflich verfolgte Verbrecher Erdmann Pagallies ist wieder eingeliefert worden. Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole wird dies hiermit bekannt gemacht.

Ragnit, den 1sten Mai 1838. Königl. Kreis-Justizkommission.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Geheimen Sekretair und Bureau-Vorsteher bei dem Königl. Provinzial-Steuerdirektorate zu Königsberg, Lämmerer, zum Hofrath zu ernennen.

Dem invaliden Korpsjäger Carl Ludwig Geguns ist die Hülfsaufseherstelle im Forstrevier Borken vom 1sten April 1838 ab interimistisch verliehen worden.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 20. Gumbinnen, den 16ten Mai 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum Verkauf der im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Hölzer sind für die Frühjahrs- und Sommermonate vom 1sten April bis letzten September d. J. folgende Termine festgesetzt:

1) Holz-, Sprock- und Stubbenverkauf aus freier Hand in jeder Woche Dienstag Morgens 9 Uhr im Kassenlokale zu Lasdehnen,
2) Holzlizitation in jedem Monat einen Tag im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert nnd zwar: den 18ten April, den 15ten Mai, den 15ten Juni, den 16ten Juli, den 15ten August, den 15ten September d. J.

Weßkallen, den 24sten Februar 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf des im Forstrevier Trappönen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klobenholzes werden für den Sommer und Herbst des Jahres 1838 folgende Lizitationstermine hiemit festgesetzt und bekannt gemacht:

den 19ten April in Lenken,
„ 17ten Mai in Lasdehnen,
„ 14ten Juni in Lenken,
„ 12ten Juli in Lasdehnen,
„ 16ten August in Lenken,
„ 13ten September in Lasdehnen,
„ 11ten Oktober in Lenken,
„ 15ten November in Lasdehnen und
„ 13ten Dezember in Lenken,

wobei noch bemerkt wird, daß diese Termine immer auf einen Donerstag treffen.

Der aus freier Hand von der Forstkasse zu bewirkende Verkauf des Knüppel-, Sprock- und Stubbenholzes wird wie bisher am Dienstage einer jeden Woche in Lasdehnen stattfinden. Oberförsterei Trappönen, den 5ten März 1838.

Zum meistbietenden Verkaufe der in der Königl. Schoreller Forst aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer werden vom 1sten April d. J. ab folgende Termine anberaumt, als:

Digitized by Google

Freitag den 20sten April, Donnerstag den 17ten Mai, Freitag den 15ten Juni, Donnerstag den 12ten Juli, Freitag den 17ten August, Donnerstag den 13ten September, Freitag den 19ten Oktober, Donnerstag den 15ten November und Freitag den 14ten Dezember d. J., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Kirchdorfe Lasdehnen im Geschäftszimmer der Königl. Forstkasse.

Die Verkaufsbedingungen sollen in den Lizitationsterminen bekannt gemacht werden, und kann das Holz zuvor bei den betreffenden Forstaufsichtsbeamten in Augenschein genommen werden.

Das Sprock-, Stubben- und im Forstbelauf Ußbördßen noch vorhandene alte Klafterholz wird vom 1sten April 1838 ab von der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen in deren Geschäftszimmer daselbst an jedem Dienstage von Morgens 8 Uhr ab aus freier Hand gegen die Taxe verkauft werden. Schorellen, den 15ten März 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf einer geringen Quantität auf Ablagen befindlichen Ellern-, Birken- und Kiehnen-Kloben-Brennholzes werden für den Zeitraum vom Monat April bis inkl. September nachstehende Lizitationstermine angesetzt, und zwar:

I. Für die Ablagen in Karkell und Loye Donnerstag den 26sten April, Sonnabend den 26sten Mai, Sonnabend den 30sten Juni, Mittwoch den 18ten Juli, Donnerstag den 16ten August und Donnerstag den 13ten September d. J. um 10 Uhr Vormittags im Gasthause des Herrn Schwederski in Karkell.

II. Für die Ablage in Kuhlens Sonnabend den 23sten Juni und Donnerstag den 30sten August d. J. um 10 Uhr Vormittags in der Försterei Kuhlens.

III. Für die Ablage in Schaugsten Mittwoch den 4ten Juli d. J. um 4 Uhr Nachmittags im Kruge zu Baumkrug bei Seckenburg.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das feilgebotene Holz nur zum eigenen Bedarf der nächstgelegenen Umgegend bestimmt ist und außer den vorgenannten Terminen kein Verkauf stattfindet. Der Zuschlag geschieht gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf Nachgebote. Oberförsterei Ibenhorst, den 2ten April 1838.

Zur Verpachtung der Waldwiesen und Ackerplätze in hiesiger Forst pro 1838 stehet ein Lizitationstermin auf Freitag den 8ten Juni d. J. in der Försterei Wallisko Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an. Die einjährige Pacht wird von dem Meistbietenden nach der Lizitation bei der Forstkasse deponirt, der Zuschlag erfolgt durch die Königl. Regierung, Nachgebote werden nicht angenommen.

Die

Digitized by Google

Die Pachtstücke können vor dem Termine von den Pachtliebhabern an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden, und haben sich dieselben dieserhalb bei den betreffenden Förstern zu melden. Borken, den 7ten Mai 1838.

Königliche Oberförsterei.

In Folge höherer Bestimmung sollen zwei enthölzte Brücher im Klein-Rogonner Revier zur sechsjährigen Verpachtung unter Bedingung der Urbarmachung gestellt werden. Hiezu steht ein Lizitationstermin auf Freitag den 8ten Juni d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Försterei Wallisko an; die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Borken, den 7ten Mai 1838.

Königliche Oberförsterei.

Höherer Bestimmung zufolge soll das Krieges-Schuldenwesen oder die sogenannte französische Ausgleichungs-Schuld für die hiesige Stadt regulirt und behufs deren Berichtigung ein Amortisationsplan angefertigt werden.

Alle diejenigen Interessenten, die aus dem Kriegsjahre 1807 für Lieferungen ꝛc. Forderungen an die hiesige Stadt zu haben vermeinen, werden demnach aufgefordert, dieselben a dato binnen 6 Wochen bei uns geltend zu machen, gehörig zu liquidiren und justifiziren, widrigenfalls sie sich selbst beizumessen haben, wenn ihre Befriedigung, wie natürlich mit Schwierigkeiten verknüft, lange ausgesetzt werden dürfte. Schirwindt, den 28sten April 1838. Der Magistrat.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das der Wittwe und den Erben des Gottfried Leidig zugehörige köllmische Gut Plein Antheil 7, mit einer Grundfläche von 9 Morgen 10 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 105 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10ten August 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer, als die Erben der Wittwe Maria Elisabeth Leidig, geb. Engelke, Friedrich Wilhelm, Gottlieb Theodor, Johann Friedrich und Julianne, Geschwister Leidig, Florentine, Carl Ludwig und Ernestine, Geschwister Leidig, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten März und April mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 7ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in den Monaten März und April 1838 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Moses Markus Lamazehl.	Wirballen	Vagabond	15	5	1½	schwarz-braun.	bedeckt	schwarz	grau	lang
2	Jakob Jankel Sedorsky.	Wirballen	Vagabond	10	5	4¾	schwarz-braun.	bedeckt	schwarz	grau	lang
3	Jankel Chain Bezies.	Wystyten	Vagabond	38	5	3½	schwarz	niedrig	schwarz	grau	gewöhnlich.
4	Behr Hirsch Levin.	Wystyten	Vagabond	23	5	2	dunkel-braun.	hoch	blond	blau	spitzig
5	David Abraham	Wystyten	Vagabond	62	5	1	schwarz	hoch	schwarz	grau	lang
6	Isaak Mehr	Wystyten	Vagabond	13	4	2	schwarz-braun.	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
7	Abraham David	Wystyten	Vagabond	40	5	2	schwarz	hoch	schwarz	braun.	stark
8	Hirsch Elias	Wystyten	Vagabond	15	4	8¾	schwarz-braun.	niedrig	schwarz	braun	mittel
9	Chaim Moses	Wystyten	Vagabond	19	5	1½	schwarz	niedrig	blond	blau	stark
10	Nochum Schmul	Wystyten	Vagabond	22	5	1½	schwarz	niedrig	dunkel-blond.	blau-grau.	proportionirt.
11	Meyer Schmul	Wystyten	Vagabond	20	5	—	schwarz-braun.	mittel	braun	braun	etwas gebogen

Digitized by Google

weisung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	2. März 1838.
gewöhnlich.	schwarz	rund	rund	gesund	mittel	a. d. Ringf. d. rech Hand eine Narbe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	2. März
proportionirt.	schwarzbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	spricht das R nicht rein aus	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	2. März
groß	im Entstehen.	oval	oval	gesund	untersetzt.	e Warze unweit d. Auges u. eine Narbe auf d. obern Handgelenk.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	2. März
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	bleich	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	3. März
gewöhnlich.	—	länglich	länglich	bleich	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	3. März
mittel	schwarz	behaart	länglich	gesund	schlank	eine Narbe an der Stirn.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	8. März
mittel	keinen	oval	oval	bleich	klein	2 Narben auf der rechten Wange.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	8. März
mittel	im Entstehen.	rund	rund	gesund	schlank	Sommersp. u eine Narbe an der Backe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	25. März
klein	im Entstehen.	rund	rund	gesund	schlank	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	25. März
proportionirt.	keinen	rund	rund	gesund	schlank	Sommersp. im Gesicht.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	25. März

Digitized by Google

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Hirsch Wolff Radmann.	Wystyten	Vagabond	28	4	11	braun	niedrig	blond	braun	stumpf
13	Jankel Joschel Dulsky.	Wystyten	Vagabond	18	5	1	dunkelbraun.	halbbedeckt.	blond	grau	lang u. stark.
14	Chaim Elias Brodd.	Wystyten	Vagabond	28	5	5	schwarz	frei	schwarz	braun	gerade u. stark.
15	Rottel Hirsch Jlison.	Wirballen	Vagabond	17	5	3	braun	niedrig	schwarzbraun.	braun	schmal u. spitz.
16	Leib Siesmann Sakorrez.	Wystyten	Vagabond	30	5	2	schwarz	frei	blond	braun	dick
17	Jankel Rottel Sonn.	Wystyten	Vagabond	37	5	4	schwarz	frei	schwarz	braun	kurz u. spitz.
18	Abraham Moses Hirschfeld.	Wirballen	Vagabond	20	5	2	braun u. kraus.	niedrig	braun	braun	spitz
19	Elias Moses Rosenberg.	Wystyten	Vagabond	27	5	5	dunkelblond.	frei	blond	braun	lang u. stumpf.
20	Pauline Caroline Geschewitz.	Kroßen	Vagabondin.	21	5	2	braun	bedeckt	blond	blau	mittel
21	Martin Schereiks	Dirdischken	Vagabond	19	5	1	blond	bedeckt	blond	grau	mittel
22	Chaim Markus	Wystyten	Vagabond	16	5	—	röthlich	frei	blond	grau	stark
23	Michael Maßies	Trumpeninken.	Vagabond	24	5	5	schwarzbraun.	bedeckt	braun	grau	spitz
24	Mir Mertineit	Skirßehmen.	Vagabond	25	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	spitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	röthlich	behaart	oval	gesund	unterſetzt.	pockennarbig, der Nagel am linken Zeigefinger fehlerh.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	25 März 1838.
gewöhnlich.	—	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	1. April
gewöhnlich.	dunkelbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	1. April
gewöhnlich.	blond u. ſchwach.	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	1. April
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	der Mittelfinger der rechten Hand gekrümmt.	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	1. April
gewöhnlich.	ſchwarz	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	1. April
gewöhnlich.	—	ſpitz	rund	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	1. April
gewöhnlich.	roth u. raſirt.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	1. April
mittel	—	rund	oval	gesund	ſtark	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	26. März
mittel	raſirt	oval	oval	gesund	ſchwächlich.	fein pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	27. März
groß	keinen	oval	oval	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Tilſit.	29. März
mittel	raſirt	oval	oval	gesund	groß	fein pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	30. März
mittel	blond	oval	oval	gesund	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	7. April

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
25	Jurgis Grigatis	Polen	Vagabond	29	5	4½	blond	halb-bedeckt.	blond	blau	etwas gebogen.
26	Daniel Garnatis	unbekannt	Vagabond	22	5	3	blond	niedrig	blond	blau-grau.	gewöhnlich.
27	Annus Pilgus	Jomontay	Vagabond	17	—	—	blond	niedrig	blond	blau	gewöhnlich.
28	Jons Bullwinski	Szwieren	Vagabond	53	5	—	blond	frei	blond	blau	spitz
29	Carl Bendig	unbestimmt	Vagabond	32	5	7	braun	frei	braun	hellblau	gewöhnlich.
30	Salamon Jankel Burowski.	Wyßain	Vagabond	60	5	1	braun	frei	blond	braun	lang
31	Jakob Danielewicz.	Przeroslen	Vagabond	38	5	4	schwarz	hoch	schwarz	braun	stumpf
32	Michael Kulikowsky.	Wartellen	Vagabond	25	5	2	dunkel-blond.	schmal	dunkel-blond.	blau-grau.	gewöhnlich.
33	Joschel Israel	Lubowen	Vagabond	21	5	1	blond	rund	blond	blau	gewöhnlich.
34	Katzke Israel	Lobowen	Vagabond	19	5	3½	blond	breit	blond	blau	gewöhnlich.
35	Adam Sylla	Kiehlen	Vagabond	30	5	4	blond	bedeckt	blond	hellblau	gewöhnlich.
36	Meyer Isaak	Szczuczyn	Vagabond	55	5	5	dunkel-braun.	hoch	blond	grau	lang
37	Alexander Nikeferow.	Smolensk	Vagabond	16	4	11	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	12. April 1838.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	10. März
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	10. März
gewöhnlich.	rasirt	länglich	länglich	gesund	mittel	auf dem rechten Auge blind.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	24. März
gewöhnlich.	braun	rund	länglich	gesund	—	e. Narze a. d. Backen, abgefrorne Füße.	Szczuczin	Landr.-Amt Johannisburg.	5. April
gewöhnlich.	grau	oval	oval	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	28. April
gewöhnlich.	rasirt	breit	rund	gesund	untersetzt.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	20. März
gewöhnlich.	geschoren.	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	21. März
gewöhnlich.	gewöhnlich.	rund	länglich	gesund	schwächlich.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	27. März
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	27. März
gewöhnlich.	blond	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Boguffen	Landr.-Amt Lyk.	20. März
gewöhnlich.	röthlich	behaart	lang	bleich	schlank	keine	Boguffen	Landr.-Amt Lyk.	6. April
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	schlank	Sommersprossen im Gesicht.	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	7. April

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
38	Jurge Kairatis	Tauroggen	Vagabond	19	5	—	blond	frei	blond	grau	spitz
39	Moses Markus Leiser.	Wystyten	Vagabond	28	5	3	schwarz	flach	schwarz	grau	spitz
40	Katzke Levinsohn	Wyßain	Vagabond	39	5	3	blond	flach	blond	dunkel	breit
41	Aron Meyer, alias Meyrowitz.	Wystyten	Vagabond	48	5	4	schwarz	niedrig	schwarz	braun	lang
42	Gerson Hirsch	Wystyten	Vagabond	30	5	1	schwarzbraun.	frei	schwarz	braun	gewöhnlich.
43	Leyser Jankel	Wystyten	Vagabond	30	5	2	schwarz	frei und hoch.	dunkel	blaugr.	spitz und lang.
44	Leyser Joochim	Wystyten	Vagabond	50	5	3	schwarz	hoch	dunkelbraun.	grau	gewöhnlich.
45	Chaim Joochim	Wystyten	Vagabond	10	4	—	braun	hoch	braun	grau	klein
46	Simon Rinkewitz	Rezuhnen	Vagabond	12	4	—	hellblond.	bedeckt	hellblond.	blau	stumpf
47	Schmul Hauschel	Lubowen	Vagabond	56	5	5	dunkelblond.	runzlich	blond	braun	stark
48	Isaak Bär	Wystyten	Vagabond	35	5	—	dunkelblond.	frei	blond	grau	spitz und gebogen
49	Chaim Nochim	Wystyten	Vagabond	36	—	—	schwarzgrau.	halb bedeckt.	braun	grau	lang u. spitz.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	klein	Auf der linken Wange eine Warze u. auf d. link. Hand mehr. Warzen	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	24. April 1838.
groß	im Entstehen.	rund	rund	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Domainen-Rentamt Mehlauken.	1. April
groß	stark	rund	oval	bleich	breit	leidet am Brustübel.	Wirballen	Magistrat Tapiau.	2. April
breit	lang	rund	schmal	gesund	groß	Bruchschaden.	Wirballen	Magistrat Tapiau.	8. April
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	klein	blatternarbig.	Wirballen	Magistrat Tilsit.	9. April
mittel	braun	behaart	länglich	gesund	untersetzt.	pockengrübig und d. rechte Arm etwas steif.	Wirballen	Magistrat Labiau.	16. April
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Magistrat Friedland.	19. April
groß	schwarz	kurz	rund	gesund	schwächlich.	keine	Wirballen	Magistrat Friedland.	19. April
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	20. April
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	stark	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	20. April
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	bleich	klein	pockennarbig.	Wirballen	Kr.-Justiz-Amt Gumbinnen.	22. April
klein	röthlich	behaart	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	27. April

Be-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das hieselbst in der Fluthstraße belegene, dem Kaufmann Albrecht Friedrich Bähker gehörige, mit der № 351 bezeichnete Wohnhaus nebst Speicher, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1246 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll am 18ten Juni 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Christoph Enskatsche Bauergut Waßeningken № 4, mit einer Grundfläche von 43 Morgen 140 □Ruthen preuß. Maaßes und dazu gehörigem Weidelande, taxirt auf 386 Rthlr. 20 Sgr., soll, da der Acquirent Hans Preuß die Bedingungen der Adjudicatoria nicht erfüllt hat, am 13ten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller, gemäß der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Johann Pantelschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiele Georgenburg, im Dorfe Tricken belegene Zinsgut № 3, mit einer Grundfläche von 54 Morgen 92 □Ruthen, auf 672 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Juli 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Friedrich Beinert zu Neusaas-Bendig gehörige Grundstück № 6, abgeschätzt auf 114 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Juli 1838 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Ribbinnen, Kirchspiels Walterkehmen, unter № 10 belegene, der Wittwe Christine Meinekat und den Christian Meinekatschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 78 Morgen 74 Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 244 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 10ten August 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 21. Gumbinnen, den 23sten Mai 1838.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 129. Die Grundsätze behufs der Aufnahme und weitern Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps nach der erfolgten veränderten Organisation und Erweiterung desselben.

Bei der in Folge allerhöchsten Befehls eintretenden veränderten Organisation und Erweiterung des Kadetten-Korps, zu deren Ausführung bereits im Laufe dieses Jahres am 3ten August die Eröffnung des neubegründeten Kadetten-Instituts zu Wahlstadt bei Liegnitz stattfinden wird, hat es nothwendig geschienen, die Grundzüge der neuen Einrichtung, nach welchen hinfüro bei der Aufnahme und weitern Ausbildung der Zöglinge des Kadetten-Korps verfahren werden soll, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

In Folge des Erlasses des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 24sten April d. J. wird demnach eine Zusammenstellung der in vorgedachter Beziehung künftig in Anwendung kommenden Grundsätze den dabei Betheiligten hiedurch nachstehend bekannt gemacht. Königsberg, den 7ten Mai 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachung.

Um der bisherigen Unzulänglichkeit des Kadetten-Korps zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zu begegnen, so weit als dies ohne Beeinträchtigung seines Hauptzweckes und ohne eine unverhältnißmäßige Belastung der Staatskassen geschehen kann, haben Seine Majestät der König eine Erweiterung desselben durch die Gründung zweier neuen Kadetten-Institute und zwar mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Anstalten in die Provinzen der Monarchie

zu Wahlstadt bei Lignitz in Niederschlesien und zu Bensberg bei Cöln am Rhein, zu beschließen und die nunmehrige Ausführung dieses Beschlusses zu verfügen allergnädigst geruht.

Die beiden neu zu errichtenden Kadetten-Institute, ein jedes zu 2 Kompagnien und 160 Zöglingen, treten in die Kategorie der bisherigen Vorbereitungs-Institute zu Culm und Potsdam, jedoch dergestalt, daß künftighin

Digitized by Google

das Provinzial-Institut zu Culm für den Bezirk der ersten Armee-Abtheilung,
„ „ „ Potsdam „ „ „ „ zweiten „
„ „ „ Wahlstadt „ „ „ „ dritten „
„ „ „ Bensberg „ „ „ „ vierten „

bestimmt ist.

Das Haupt-Institut zu Berlin behält im Allgemeinen seine bisherige Bestimmung, jedoch sollen künftighin nur diejenigen Zöglinge der Provinzial-Institute mit dem vollendeten 14ten Lebensjahre in dasselbe übertreten, welche bei vollkommen guter Führung die Aussicht gewähren, nach einem dreijährigen Kursus daselbst das Offizier-Examen ablegen zu können. Diejenigen Zöglinge, bei denen dies nicht der Fall ist, verbleiben bis zu ihrem, nach dem vollendeten 17ten Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die Armee in den Provinzial-Instituten, und werden daselbst zur Ablegung des Porte-épée-Fähnrichs-Examens vorbereitet; diejenigen Zöglinge endlich, bei welchen nach vollendetem 14ten Lebensjahre zu übersehen ist, daß sie auch dieses Ziel nach Verlauf von 3 Jahren nicht erreichen können, so wie diejenigen, welche sich ihrer Führung wegen als für das Kadetten-Korps ungeeignet erweisen, sollen, den allerhöchsten Bestimmungen entsprechend, ihren Angehörigen zurückgegeben werden.

Die vierte Klasse des Haupt-Instituts geht künftig ein.

Die Zahl der etatsmäßigen Kadetten in sämmtlichen Instituten nach deren Erweiterung ist auf 720 festgestellt worden, von denen jedoch nur die Hälfte Freistellen erhalten, für die andere Hälfte dagegen, um die Kosten der Erweiterung des Korps wenigstens theilweise zu decken, Erziehungsbeiträge, und zwar für 144 Stellen ein jährlicher Beitrag von 60 Rthlr., für 216 Stellen aber ein solcher von 100 Rthlr., entrichtet werden sollen.

Bei der Besetzung der Freistellen haben die Söhne derjenigen Offiziere, welche vor dem Feinde geblieben oder in Ausführung dienstlicher Aufträge gestorben sind, demnächst aber vaterlose Waisen überhaupt den Vorzug. Die Vertheilung der übrigen Konkurrenten in die verschiedenen Kategorien erfolgt mit Berücksichtigung aller übrigen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der Väter nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit.

Außerdem können noch 86 Halb-Pensionaire gegen einen ermäßigten Pensionssatz, in den Provinzial-Instituten von 160 Rthlr., im Haupt-Institute von 200 Rthlr. jährlich, und 86 Ganz-Pensionaire, für welche in den Provinzial-Instituten eine jährliche Pension von 250 Rthlr., in dem Haupt-Institute dagegen eine solche von 300 Rthlr.

zu

Digitized by Google

zu entrichten ist, aufgenommen werden. Für diese Pensionairstellen sind vorzugsweise die Söhne von Generalen, Regiments-Kommandeuren oder sonst bemittelten Offizieren in Vorschlag zu bringen, und zwar nach Maaßgabe ihrer ökonomischen und anderweitigen Verhältnisse für die eine oder die andere der gedachten beiden Kategorien.

Die Pensionen oder Erziehungs-Beiträge werden in halbjährigen Raten am 1sten Februar und 1sten August jeden Jahres an die Hauptkasse sämmtlicher Kadetten-Institute zu Berlin eingezahlt, wobei jedoch bestimmt wird, daß die Einziehung der Zahlungsbeiträge für alle diejenigen Zöglinge, deren Väter noch wirklich in Diensten stehen oder Pension beziehen, von der General-Militair-Kasse durch die betreffenden Regierungs-Hauptkassen gegen Quittung der Hauptkasse des Kadetten-Korps erfolgen soll.

Die bisher bei der Aufnahme von Pensionairen für Ameublement, Lagerstelle, zweite Einkleidung und für den Konfirmanden-Unterricht zu zahlenden Nebenkosten hören vom 1sten August 1839 auf, und haben dagegen die Angehörigen der Pensionaire von diesem Zeitpunkte ab zu der vorgedachten Pension einen noch näher zu bestimmenden Zuschuß in halbjährigen Raten zu entrichten.

Auf die gegenwärtig vorhandenen Pensionaire finden jedoch diese veränderten Zahlungssätze keine Anwendung.

Die Gesuche wegen dereinstiger Aufnahme in das Kadettenkorps als etatsmäßiger Zögling oder als Halbpensionair sind mit dem 8ten Lebensjahre der Knaben dem Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute einzureichen, welcher die hiezu geeigneten Knaben, deren Väter als Offiziere im stehenden Heere vorwurfsfrei gedient haben müssen, auf der Expektanten-Liste notiren und seine Vorschläge über ihre wirkliche Aufnahme nach zurückgelegtem 11ten Lebensjahre, so wie über ihre Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Kategorien, Seiner Majestät dem Könige zur allerhöchsten Verfügung vorlegen wird.

Die Aufnahme von Pensionairen gegen Entrichtung der vollen Pension, sofern sie Inländer sind, bleibt, wie bisher, dem Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute überlassen, und sind daher die desfallsigen Gesuche an denselben zu richten. Ausländer haben sich dieserhalb an die Gnade Seiner Majestät des Königs zu wenden.

Eine spezielle Nachweisung der Aufnahme-Bedingungen und wissenschaftlichen Anforderungen beim Eintritte in das Kadetten-Korps wird von dem Kommandeur sämmtlicher Kadetten-Institute auf Verlangen noch besonders mitgetheilt. Es wird jedoch aus diesen Aufnahme-Bedingungen schon hier besonders hervorgehoben, daß sittlich,

Digitized by Google

geistig oder körperlich verwahrloste und überhaupt solche Knaben, welche sich in diesen drei Beziehungen zum künftigen Eintritte in die Armee als Offiziere oder Porte-épée-Fähnrich nicht zu eignen scheinen, in das Kadetten-Korps nicht aufgenommen werden können, und daß ebenso alle diejenigen Zöglinge, welche sich späterhin als hiezu ungeeignet erweisen, unnachsichtlich ihren Angehörigen zurückgegeben werden müssen, theils um Würdigern Platz zu machen, vornämlich aber, um die Kadetten-Institute, so weit das überhaupt möglich ist, vor dem verderblichen Einflusse schlechter Beispiele zu bewahren.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 130. Räude unter den Schaafen. A. d. J. 203. Mai.

Unter den Schaafen der Dörfer Raudßen und Lenkeninken, Ragniter Kreises, ist die Räude ausgebrochen. Gumbinnen, den 12ten Mai 1838.

№ 131. Belobung für Auszeichnung bei einem Brande und Lebensrettung von sieben Menschen. A. d. J. 681. Mai.

Der Zimmergesell Gottlieb Rhode zu Tilsit hat durch sein muthiges und unerschrockenes Benehmen bei dem daselbst am 12ten Februar d. J. stattgefundenen Brande sich rühmlichst ausgezeichnet und sieben Menschen theils selbst gerettet, theils zu deren Rettung wesentlich beigetragen. Indem wir diese ehrenvolle That hiemit lobend und öffentlich anerkennen, bemerken wir noch, daß ihm höhern Orts die gesetzliche Prämie zugebilligt worden. Gumbinnen, den 14ten Mai 1838.

№ 132. Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen aus d. Jahre 1824. F. A. 2504. Mai.

Nach der Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 12ten November v. J. (Amtsblatt pro 1837 № 48 pag. 969) ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung № 1706) der Präklusivtermin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bei den Königl. Kassen auf den 30sten Juni d. J. bestimmt. Vom 1sten Juli d. J. an dürfen demnach bei den Königl. Kassen dergleichen alte Kassen-Anweisungen von Privat-Personen in Zahlungen oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des §. IV der obgedachten allerhöchsten Kabinetsordre anzuhalten und an die Regierungs-Hauptkasse abzuliefern.

Hiernach und zufolge einer uns zugegangenen Bestimmung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird festgesetzt:

Sämmtliche im Regierungs-Bezirk befindliche Kassen, ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, nehmen am 30sten Juni d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen auf und senden solchen unfehlbar mit

der

Digitized by Google

der ersten Post, von einer Deklaration begleitet, an die Regierungs-Hauptkasse ab, welche dafür den Ersatz leisten wird. Da bis zum 8ten Juli d. J. von sämmtlichen Kassen im Regierungs-Bezirk die rechtzeitig abgesendeten alten Kassen-Anweisungen bei der Regierungs-Hauptkasse eingegangen sein können, so wird von Letzterer auch nur bis zu jenem Tage die Annahme gegen Ersatzleistung stattfinden.

Wenn dagegen nach Ablauf des mit dem 1sten Juli eintretenden Präklusiv-Termins noch alte Kassen-Anweisungen bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an die Regierungs-Hauptkasse abzuliefern.

Sämmtliche Königl. Kassen des Regierungs-Bezirks werden zur genauen Befolgung dieser, höhern Orts getroffenen Anordnung hiemit aufgefordert und denselben dabei noch besonders bemerkbar gemacht, daß sie den Bestimmungen der allerhöchsten Kabinetsordre vom 14ten November 1835 zufolge, wenn sie die Ablieferung der alten Kassen-Anweisungen in dem bestimmten Termine versäumen sollten, lediglich den dadurch entstehenden Verlust zu tragen haben werden.

Gumbinnen, den 15ten Mai 1838.

№ 133. Patenterthei-lung.

Den Friseuren, Gebrüdern Carl und Wilhelm Schmidt in Berlin, ist unterm 10ten Mai 1838 ein Patent

auf eine neue Art, das dressirte Haar zu Perrücken oder Haartouren und Toupets ohne Unterlagen von Filet oder andern Geweben zu befestigen, wie solches von ihnen durch die davon deponirten Proben näher nachgewiesen worden,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 134. Verkauf der Güter Klein-Brittanien, Puskeppeln u. Grüneberg.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Juliana Dorothea, verwittweten Majorin v. Wedelstädt, gehörigen Immobilien, als:

1) das zu adlich-köllmischen Rechten verschriebene Gut Klein-Brittanien Antheil A., abgeschätzt auf 13,873 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.;
2) das Erbpachtsrecht auf das ursprüngliche Unterförster-Dienstland der Königl. Forst Schnecken, Klein-Puskeppeln, auch Sophienhöhe genannt, abgeschätzt auf 3516 Rthlr. 24 Sgr.;
3) das Erbpachtsrecht auf das Freigut Grüneberg, abgeschätzt auf 1087 Rthlr. 20 Sgr.,

sollen

sollen einzeln am 15ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Kommissarius, Herrn Stadtgerichts-Direktor Reuter, in dem Amtslokale des Königl. Stadtgerichts zu Tilsit subhastirt werden.

Die aufgenommenen Taxen, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden. Bemerkt wird: daß eine Anzahl der, bei dem Gute Klein-Brittanien befindlichen lebenden Inventarienstücke von dem Verkaufe ausgeschlossen ist, das mit zu veräußernde lebende Inventarium bei Klein-Puskeppeln oder Sophienhöhe blos in 2 Arbeitspferden besteht, und bei dem Erbpachtsgut Grüneberg weder todtes noch lebendes Inventarium befindlich ist.

Schließlich werden alle unbekannte Realprätendenten des Erbpachtsguts Grüneberg aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Insterburg, den 8ten Mai 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum öffentlichen Verkauf und event. zur Verpachtung des bei den Dörfern Wießen, Neusaas und Swarren, Kirchspiels Werden, belegenen Königl. Weideterrains von 108 Morgen 96 Ruthen preuß. habe ich auf Donnerstag den 7ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche sowohl, als die Verpachtungsbedingungen im Lizitationstermine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtiget bleiben werden. Heydekrug, den 3ten Mai 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Das beim Dorfe Paßießen, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegene Königl. Weide-Terrain von 438 Morgen 6 □Ruthen preuß. soll zur diesjährigen Nutzung Dienstag den 13ten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau gegen sofortige Vorausbezahlung der ganzen Pachtsumme an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pacht-

Digitized by Google

Pachtlustige, die mit baarem Gelde versehen sind, werden dazu eingeladen, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Heydekrug, den 10ten Mai 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. sind den Wirthen Paul und Lendzahn aus Rudwangen von der Weide

1) eine dunkelbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, an dem rechten Hinterfuße, oberhalb der Krone, etwas weiß,

2) ein mausefalber Wallach, 9 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne Abzeichen, gestohlen worden, und sind beide Pferde im guten Futterzustande.

Auf diese Pferde vigiliren zu lassen, werden die resp. Behörden dienstlichst ersucht.

Sensburg, den 15ten Mai 1838. Der Landrath v. Lysniewsky.

Wegen Schüttung eines Fahrdammes, in Stelle der Brücke № 16 über den Flöß-Canal bei Angerburg, auf der Straße nach Drengfurth und Rastenburg, muß dieser Weg auf einige Zeit gesperrt werden, weil die Brücke qu. aufgenommen werden wird.

Dieses wird dem reisenden Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß mittlerweile die Straße von hier über Pinnowen nach Thiergarten und umgekehrt passirt werden muß. Angerburg, am 16ten Mai 1838.

Der Landrath v. Köller.

Behufs Ermittelung eines Entrepreneurs zur Ausführung einiger Bauten auf dem Förster-Etablissement Grünheide in der Borkenschen Forst, wozu außer dem freien Bauholze 173 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. Kosten veranschlagt sind, werde ich wiederholt am 25sten d. Mts Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in meinem Geschäftszimmer hierselbst eine Minuslizitation abhalten. Lyk, den 12ten Mai 1838.

Der Bauinspektor Vogt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Spezialrevieren der hiesigen Forst für das Jahr 1838 aufgearbeiteten und noch vorräthigen Kiefern- und Tannen-Nutz- und Kloben-Brennhölzer werden folgende Termine festgesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lypinsken und Dombrowsken jedesmal Montag den 7ten und 21sten Mai, den 11ten und 25sten Juni, den 9ten und 23sten Juli, den 13ten und 27sten August und den 10ten und 24sten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Behausung des Kaufmann Herrn Schreiber zu Lyk;

B. für den Belauf Puchowken jedesmal Mittwoch den 23sten Mai, den 20sten Juni,

den

den 25sten Juli, den 22sten August und den 19ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Försterei Classenthal, und

C. für den Belauf Polommen jedesmal Mittwoch den 2ten Mai, den 13ten Juni, den 4ten Juli, den 8ten August und den 5ten September d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amte Polommen.

Außerdem wird am Montage und Sonnabende in jeder Woche der Holzverkauf aus freier Hand durch den Forst-Rendanten Herrn Bartsch zu Lyk bewirkt werden.

Barannen, den 23sten April 1838. Königliche Oberförsterei.

Die im Königl. Forstrevier Weßkallen gelegenen, jährlich zu verpachtenden Waldwiesen sollen pro 1838 zur Heuwerbung gegen gleich baare Bezahlung des offerirten Meistgebots in den Terminen Mittwoch den 30sten Mai und Donnerstag den 31sten Mai 1838 von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags im Kirchdorfe Schillehnen beim Krugbesitzer Herrn Leinert öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier jeden Dienstag zur Einsicht bereit liegen und die betreffenden Förster angewiesen sind, die Pachtstücke auf Verlangen jeden Dienstag an Ort und Stelle anzuzeigen.

Weßkallen, den 1sten Mai 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zur Heuwerbung geeigneten, zu diesem Zweck bisher verpachtet gewesenen Wiesen und Walddistrikte des hiesigen Verwaltungsbezirks sollen auch pro 1838 und zwar:

die in dem ehemaligen Nemoninschen Antheile gelegenen, Mittwoch den 13ten Juni und Mitwoch den 4ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Baumkrug, bei Seckenburg, und diejenigen, welche in den Alt-Ibenhorster Revieren belegen sind, Montag den 18ten und 25sten Juni und Montag den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Juli d. J. Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verpachtet werden. Um 2 Uhr Nachmittags wird die Lizitation geschlossen, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt und noch besonders bemerkt, daß nur in den vorgenannten Terminen Wiesen und Walddistrikte werden verpachtet werden, außer diesen Tagen aber jedes Ansuchen dieserhalb zurückgewiesen werden wird. Ibenhorst, den 2ten Mai 1838.

Königliche Oberförsterei.

Zur abermaligen Verpachtung der Waldwiesen:

a) Szengolowka von 2½ Morgen im Jagen 34,

b) Pieczycko von 23 Morgen 101 □Ruthen im Jagen 42 und 45,

c) Schwentzeck-Wiese Abschnitt 8 von 20 Morgen und

d) einer Blöse im Jagen 68 von 3 Morgen,

habe

Digitized by Google

habe ich auf den 8ten Juni d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr hier in meinem Geschäftslokale Termin angesetzt.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß derjenige, welcher wegen Holzdiebstahls schon bestraft worden ist, zum Gebot nicht zugelassen werden wird und daß die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 15ten Mai 1838.

Der Oberförster Grosholz.

Die durch das 19te Stück des Amtsblatts angezeigten Termine für den kleinen Holzverkauf aus dem Königl. Forstrevier Warnen werden in den Gasthäusern

a) zu Warnen: Dienstag den 29sten Mai, Dienstag den 12ten und 26sten Juni, Dienstag den 10ten und 24sten Juli, Dienstag den 7ten und 21sten August und Dienstag den 4ten und 18ten September d. J.,

b) zu Jagdbude: Freitag den 25sten Mai, Freitag den 8ten und 22sten Juni, Freitag den 6ten und 20sten Juli, Freitag den 3ten, 17ten und 31sten August und Freitag den 14ten und 28sten September d. J.

von 6 Uhr Vormittags ab in bisheriger Art abgehalten, und darin das von der Königl. Forstverwaltung überwiesene Holz nach der Taxe verkauft werden.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß im hiesigen Kassenlokale in den, für das Forstrevier Nassawen jeden Mittwoch und Sonnabend feststehenden Terminen auch Knüppel-, Sprock-, Stock- und sonstiges, zum freien Verkauf überwiesene Bau- und Brennholz aus dem Forstrevier Warnen verkauft wird, und daß selbst außer den Terminen die Wünsche eines jeden in soweit berücksichtigt werden sollen, als die Dienstgeschäfte dieses gestatten. Nassawen, den 12ten Mai 1838. Königl. Preuß. Forstkasse.

Höherer Bestimmung gemäß sollen alle Forstgefälle prompt in den festgesetzten Terminen erhoben werden. Es werden daher alle diejenigen, die Forstgefälle an die hiesige Kasse zu entrichten haben, hiedurch aufgefordert, ihre Zahlungen regelmäßig zu leisten, weil nach den fruchtlos abgelaufenen Terminen die Einziehung im Wege der Exekution sofortverfügt werden muß. Nassawen, den 12ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Forstkasse.

Folgende mit Trinitatis d. J. pachtslos werdende Feldmarken, als:

a. im Kirchspiele Dubeningken: 1) Badingkehmen, 2) Blindgallen, 3) Blindischken, 4) Groß-Bludßen, 5) Klein-Bludßen, 6) Dubeningken, 7) Matznorkehmen, 8) Stadtshausen und 9) Szabojeden;

b. im Kirchspiele Mehlkehmen: 1) Aßlaucken, 2) Krajutkehmen und 3) Szinkuhnen;

Digitized by Google

c. im Kirchspile Szittkehmen: 1) Abscherningken, 2) Auxinnen, 3) Budweitschen, 4) Dagutschen, 5) Dobawen, 6) Gollubien, 7) Kraginnen, 8) Kuicken, 9) Pablindßen, 10) Pellkawen, 11) Ribbenischken und 12) Skaisgirren,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu ist der Lizitationstermin auf Freitag den 1sten Juni d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder zum Bieten gelassen wird, der mit 6 Rthlr. Klassensteuer eingeschätzt ist. Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und bleiben Nachgebote unbeachtet. Nassawen, den 16. Mai 1838.

Der Oberförster Uhl.

Die aus 88 Morgen 77 Ruthen preuß. bestehenden Separatwiesen des ehemaligen Domainenvorwerks Althof-Ragnit, unmittelbar bei der hiesigen Stadt belegen, sollen höherer Anordnung zufolge in dem auf den 6ten Juni d. J. Nachmittags in meiner Wohnung hieselbst anberaumten Termine zur Verpachtung für dieses Jahr in Parcellen oder im Ganzen anderweitig lizitirt werden, wozu Pachtlustige sich einfinden mögen. Die Grenzen und Parcellen der Wiesen können auf Verlangen zeitig vorher angezeigt werden. Ragnit, den 9ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2804 Morgen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorationsterrains, hiesigen Kreises, welche durch vollständige Ausrohdung des Strauches und Trockenlegung überall zugänglich und ertragsfähiger gemacht sind, stehen die Lizitationstermine:

1) auf den 18ten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
2) „ „ 19ten „ „ „ „ „ „ Sucholasken und Widminnen,
3) „ „ 20sten „ „ „ „ „ „ Sczepanken und
4) „ „ 21sten „ „ „ „ „ „ Lipiensken

von des Morgens 9 Uhr ab an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den, in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen, und mit der Verpachtung der abgetheiten und bezeichneten Parzelen von 5 Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 15. Mai 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Die

Digitized by Google

Die sogenannten Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen, bei Groß-Marienwalde belegen, sollen zur diesjährigen Heunutzung im Termine den 11ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in der Behausung des Krügers Feuerabend zu Marienwalde an den Meistbietenden verpachtet werden, wobei bemerkt wird, daß das gebotene Pachtgeld gleich eingezahlt werden muß, keine Nachgebote angenommen werden, und die Lizitation Nachmittags 3 Uhr geschlossen wird. Heinrichswalde, den 13ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant Behr.

Nachstehende, dem Domainen-Fiskus zugehörige Wiesengrundstücke, und zwar

1) das ehemalige Christoph Dirschzuweitsche aus 15 Morgen, 2) das ehemalige Michel Schukatsche aus 7 Morgen bestehend, zu Ußleuk, 3) das Wittwe Ernstsche aus 25 Morgen, 4) das Christian Matzukatsche aus 22 Morgen, 5) das Michel Paulicksche aus 12 Morgen 127 □Ruthen, 6) das David Kainiessche aus 13 Morgen 59 □Ruthen, 7) das Merlin Lehmannsche aus 7 Morgen 127 □R., 8) das Wittwe Lehmannsche aus 13 Morgen 137 □Ruthen, 9) das George Sudzuhnsche aus 15 Morgen bestehend, sämmtlich zu Alt-Friedrichsgraben,

sollen zur Veräußerung und auch zur Heunutzung für das Jahr 1838 ausgeboten werden, und ist hiezu der Bietungstermin auf den 23sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in Seckenburg anberaumt, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte des zu offerirenden Kaufgeldes, wie auch das Pachtgeld, gleich im Termine eingezahlt werden muß, Nachgebote nicht zulässig bleiben, und Nachmittags 4 Uhr die Lizitation geschlossen wird.

Heinrichswalde, den 15ten Mai 1838. Der Domainen-Intendant Behr.

Höherer Anordnung zufolge soll das Michael Trutinatsche Bauergut zu Schilleningken, Kirchspiels Kattenau, wegen Abgabenreste im Wege der Exekution verpachtet werden und ist der diesfällige Lizitationstermin auf den 18ten Juni d. J. zu Schilleningken anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 15ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

Höherer Anodnung zufolge sollen folgende Grundstücke wegen Abgabenreste im Wege der Exekution verpachtet werden, als:

a. Montag den 18ten Juni d. J.: 1) das Christoph Pluskatsche Bauergut zu Kattenau, 2) das Hölzel, olim Wittwe Rademannsche Bauergut daselbst;
b. Dienstag den 19ten Juni d. J.: das Christian Lotzsche Bauergut zu Druskeu,
c. Mittwoch den 20sten Juni d. J.: 1) das Christian Müllersche Bauergut zu Urbszen, 2) das Ludwig Hardtsche Bauergut daselbst;

d. Montag den 25sten Juni d. J.: 1) das Klyßat, olim Weebersche Bauergut zu Kupsten, 2) das Christian Tunniussche Eigenkäthnergrundstück zu Kupsten, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitationen an Ort und Stelle abgehalten, um 3 Uhr Nachmittags geschlossen werden und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 15ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Gr.-Sodehnen, Kirchspiels Pillupönen, belegene, den ehelichen Kindern der Martin und Elisabeth Jungschen Eheleute gehörige Grundstück, bestehend aus 75 M. 162½ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 575 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Juni 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Bialla. Das dem hierselbst verstorbenen Drechsler Jakob Müller zugehörige Grundstück Bialla № 97, abgeschätzt auf 219 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Juni 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Bialla. Das dem Gottlieb Valendzik zugehörige, in Klein-Pogorzellen belegene Köllmergrundstück, bestehend aus 72 Morgen 137 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 156 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Juni 1838 3 Uhr Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Wilhelm Uepachsche Kruggut in Eglenischken, abgeschätzt auf 1305 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück des Martin Lettan und Christian Stellmacher zu Tannenberg, Kirchspiels Bengheim, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten August 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das zu Groß-Pellacken, Kirchspiels Kutten, belegene Bauergrundstück der Friedrich Packroppaschen Erben, abgeschätzt auf 261 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten August 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp Das Bauergrundstück des Gottlieb Lehmann zu Grisgirren, Kirchspiels Zadienen, abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten August 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Tullen belegene Bauergut № 30, Duweschen Antheils, nach der hier einzusehenden Taxe auf 72 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll in dem auf den 12ten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termine meistbietend verkauft werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Oßienen belegene, zum Nachlasse der Heinrich und Christina Hahnschen Eheleute gehörige, aus 1 Morgen Land mit einem Wohnhause und Stalle bestehende Grundstück, nach der hier einzusehenden Taxe auf 72 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 24sten August 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden in Tilsit. Das Maria und Martin Schweissingsche Bauergut Spruckinnen № 3, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 577 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 16ten August 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das Hutmacher Balczuweitsche Grundstück Tilsit hohe Straße № 187, gewürdigt auf 998 Rthlr. 29 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten August 1838 subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Gottlieb Edau in der Bögstellusschen Subhastation für 150 Rthlr. zugeschlagene, auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück Jon-Rauschen № 5, nebst drei Acker-Parcelen und zwei Wiesenstücken, soll behufs Beitreibung der rückständigen Kaufgelder in dem am 21sten August 1838 anstehenden Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das den Wilhelm Smollichschen Erben zugehörige Bauergut Ußranken № 3, abgeschätzt auf 188 Rthlr. 21 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September 1838 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das den Jakob Brozioschen Erben zugehörige Köllmergut Groß-Jauer № 19 A., abgeschätzt auf 306 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten September 1838 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das den Paul Jeroschen Erben zugehörige Küllmergut Groß-Jauer № 9, abgeschätzt auf 209 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten September 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Das im Kirchspiel Lasdehnen belegene, den Friedrich und Dorothea Duweschen Eheleuten zugehörige Zinsgut Ellernthal, 245 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes groß, wozu auch eine Oelmühle gehört, nach der gerichtlich revidirten Taxe abgeschätzt auf 1949 Rthlr., soll im Termine

Digitized by Google

mine den 18ten September 1838, gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Bekanntmachung.) Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungsanträge in dem Regierungsbezirk Gumbinnen werden angenommen:

in Gumbinnen beim Herrn Stadtkassen-Rendanten Barkowski,
in Insterburg beim Herrn J. W. Schlenther,
in Lötzen beim Herrn Stadtkassen-Rendanten Czygan,
in Milchbude, bei Tilsit, beim Herrn Gutspächter Reimer,
in Pillkallen beim Herrn Kassenkontroleur Ammon,
in Schirwindt beim Herrn Ludw. Bluhm,
in Stallupönen beim Herrn August Werwath,
in Statzen, bei Oletzko, beim Herrn Landschaftsrath v. Lenski.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungsanträgen in duplo à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im April 1838. Die Direktion.

Sicherheitspolizei.

Die untenstehend bezeichnete Losmannswittwe Louise Dzyck, geborne Reypke, welche wegen Diebstahls einer Gans zur Untersuchung und Strafe gezogen worden, hat sich aus ihrem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt, ohne daß ihr jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Goldapp, den 24sten April 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Sperling.

(Signalement.) Geburtsort: ein Dorf hinter Gumbinnen, der Name selbst unbekannt; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Neu-Bodschwinken; Reli-

Digitized by Google

Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Losmanns-Wittwe; Alter: 49½ Jahre; Größe: nicht bekannt; Haare: schwarz; Stirn: nicht bekannt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: dick; Mund: groß; Zähne: gesund; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: nicht bekannt; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: nicht bekannt. — Bekleidung: nicht bekannt.

Der unten näher bezeichnete polnische Jude Schmul Chaim wurde hier wegen fehlender Legitimation angehalten und in das Gefängniß gebracht. Derselbe ist jedoch daraus durch die vernachläßigte Aufsicht des Gefangenwärters entsprungen, weshalb wir sämmtliche Polizeibehörden ersuchen, auf den Schmul Chaim vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und uns davon schleunigst zu benachrichtigen.

Insterburg, den 10ten Mai 1838. Der Magistrat.

(Signalement.) Familienname: Chaim; Vorname: Schmul; Geburtsort und Aufenthaltsort: Wystyten; Religion: mosaisch; Alter: 19 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: roth; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und jüdisch. Besondere Kennzeichen: hat rothe Haare.

Bekleidung: ein leinener blauer Ueberrock, ein Paar leinene zerrissene Hosen, ein roth- und weißgestreiftes Halstuch, ein Hemde, ein Paar Stiefel und eine nankinene Weste.

Personal-Chronik.

Dem Predigtamts-Kandidaten und zeitigen Rektor Thiesen an der Kirchschule zu Grabowen ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Johannisburg verliehen worden.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Carl Wilhelm Gustav Jordan zu Pillkallen ist mittelst Bestallung vom 23sten April 1838 zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten der Kreise Goldapp, Darkehmen und Angerburg, mit Anweisung seines Wohnortes in Goldapp, und zugleich zum Notarius in dem Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg bestellt worden.

Der invalide Oberjäger Louis Kieseler ist vom 15ten Februar 1838 ab als ambulanter Hülfs-Aufseher für die Forstreviere Nassawen und Warnen interimistisch angestellt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 22. Gumbinnen, den 30sten Mai 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 135. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach bestandener Prüfung am 19ten und 20sten v. M. im Schullehrer-Seminar des Königl. Waisenhauses hieselbst sind die nachstehend genannten

A. Seminaristen:

1) Julius Arendt aus Laptau,
2) Gotthard Vierfreund aus Lichtenhagen,
3) Leopold Elwenspöck aus Brandenburg,
4) Joseph Huhmann aus Lekitten,
5) Rudolph Powitz aus Königsberg,
6) Eduard Rohr aus Wehlau,
7) Rudolph Schirrmer aus Königsberg,
8) Franz Julius Winkelmann aus Alexkehmen,
9) Julius Witt aus Königsberg,
10) Gottfried Plaumann aus Löwenstein;

B. Nicht-Seminaristen:

11) Ferdinand Wohlfeil aus Kulm,

zu Elementar-Schullehrer-Stellen für wahlfähig anerkannt, welches hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 11ten Mai 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 136. Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen aus d. Jahre 1824. F. A. 2504. Mai.

Nach der Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 12ten November v. J. (Amtsblatt pro 1837 № 48 pag. 969) ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung № 1706) der Präklusivtermin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bei den Königl. Kassen auf den 30sten Juni d. J. bestimmt. Vom 1sten Juli d. J. an dürfen demnach bei den Königl. Kassen dergleichen alte Kassen-Anweisungen von Privat-Personen in Zahlungen oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann

Digitized by Google

dann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des §. IV der obgedachten allerhöchsten Kabinetsordre anzuhalten und an die Regierungs-Hauptkasse abzuliefern.

Hiernach und zufolge einer uns zugegangenen Bestimmung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden wird festgesetzt:

Sämmtliche im Regierungs-Bezirk befindliche Kassen, ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, nehmen am 30sten Juni d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen auf und senden solchen unfehlbar mit der ersten Post, von einer Deklaration begleitet, an die Regierungs-Hauptkasse ab, welche dafür den Ersatz leisten wird. Da bis zum 8ten Juli d. J. von sämmtlichen Kassen im Regierungs-Bezirk die rechtzeitig abgesendeten alten Kassen-Anweisungen bei der Regierungs-Hauptkasse eingegangen sein können, so wird von Letzterer auch nur bis zu jenem Tage die Annahme gegen Ersatzleistung stattfinden.

Wenn dagegen nach Ablauf des mit dem 1sten Juli eintretenden Präklusiv-Termins noch alte Kassen-Anweisungen bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an die Regierungs-Hauptkasse abzuliefern.

Sämmtliche Königl. Kassen des Regierungs-Bezirks werden zur genauen Befolgung dieser, höhern Orts getroffenen Anordnung hiemit aufgefordert und denselben dabei noch besonders bemerkbar gemacht, daß sie den Bestimmungen der allerhöchsten Kabinetsordre vom 14ten November 1835 zufolge, wenn sie die Ablieferung der alten Kassen-Anweisungen in dem bestimmten Termine versäumen sollten, lediglich den dadurch entstehenden Verlust zu tragen haben werden.

Gumbinnen, den 15ten Mai 1838.

№ 137. Jahrmarkts-abänderung. A. d. J. 3608. Mai.

Der aus Versehen auf den 9ten Juni angesetzte diesjährige zweite Krammarkt in der Stadt Lyk wird auf Dienstag nach dem ersten Sonntage nach Trinitatis, den 12ten Juni d. J., verlegt und dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Leinwandsmarkt am 5ten Juni beginnen und bis zum 12ten Juni d. J. dauern wird. Gumbinnen, den 18ten Mai 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 138. Den Verkauf des adel. Guts Drosdowen betreffend.

Das im oletzkoschen Kreise belegene, auf 23,744 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. taxirte adliche Gut Drosdowen nebst Pertinenzien soll den 16ten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr vor

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bock an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 1sten Mai 1838. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 139. Die den Polizei- und Forst-Beamten, so wie den Gendarmen zu gewährenden Gratifikationen für Entdeckung von Zollvergehen, desgl. die den Entdeckern von unrichtig oder nicht deklarirter Einmaischung oder Zubereitung von Maische zugesicherte Belohnung betr.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Auf Ihren Antrag vom 6ten v. M. bestimme ich, daß der Fonds, welcher nach §. 61 des Zoll-Strafgesetzes vom 23sten Januar d. J. aus den nach diesem Gesetze festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen, so wie dem Erlöse aus Confiskaten gebildet wird, zur einen Hälfte nach Ihrer näheren Anordnung zu Gratifikationen für die zur Wahrnehmung des Zollinteresses verpflichteten Beamten (jedoch mit Ausschluß der Mitglieder der Haupt-, Zoll- und Steuerämter), mithin auch, fofern sie zur Entdeckung der Zollvergehen wirklich behülflich gewesen sind, für die Polizei- und Forstbeamten, so wie für die Gendarmen und zur andern Hälfte zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder von Zoll- und Steuerbeamten verwendet werden soll. Ferner genehmige ich, daß von den nach §. 5 des Gesetzes vom 10ten Januar 1824 wegen unrichtig oder gar nicht deklarirter Einmaischung oder Zubereitung von Maische festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen (mit Ausschluß der eigentlichen Defraudations-Strafen) vom 1sten Juli d. J. an den Entdeckern zwei Drittheile zufallen, ein Drittheil aber gleichfalls zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder gedachter Beamten verwendet werden soll. Dieser Befehl ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Berlin, den 18ten April 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen v. Alvensleben."

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 19ten Mai 1838.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Engelmann.

Bekanntmachung.

№ 140. Die diesjährigen Märkte in der Stadt Wehlau betreff.

Nach dem diesjährigen Jahrmarkts-Verzeichnisse soll in der Stadt Wehlau der Leinwandsmarkt vom 18ten bis 24sten Juli d. J. und der Krammarkt den 17ten Juli d. J. anfangend,

gehalten werden.

Digitized by Google

Diese Angabe beruht jedoch auf einen Irrthum, und wird vielmehr der Leinwandsmarkt die ganze Woche vor dem Dienstage vor Jakobi, also vom 16ten bis 22sten Juli d. J., und der Krammarkt Dienstag vor Jakobi, 3 Tage, also vom 24sten bis inkl. den 26sten Juli d. J., abgehalten werden.

Dem handel- und gewerbetreibenden Publiko wird dieses bekannt gemacht.

Königsberg, den 19ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das Dach auf der Wohnung des zweiten Predigers hieselbst soll umgelegt und diese Arbeit im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Termin hiezu habe ich auf den 19ten Juni d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Geschäftslokale des hiesigen Landrathsamts anberaumt, zu welchem ich qualificirte Baulustige, welche die nöthige Sicherheit bestellen können, mit dem Bemerken einlade, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Lötzen, den 20sten Mai 1838.

Der Landrath Stechern.

Dem köllmischen Besitzer Wilhelm Redetzai aus Wittgirren, hiesigen Kreises, sind in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein blauer Merino-Shawls mit breiter bunter Borte,
2) ein flamirtes seidenes Tuch mit bunter Borte,
3) ein rothes seidenes Tuch mit bunter Borte,
4) ein gelbes seidenes Tuch mit bunter Borte,
5) ein blaubuntes seidenes Tuch mit schmaler Borte,
6) eine blaue seidene Kravate,
7) ein weißes mousselinenes Tuch,
8) ein Handtuch, 5 bis 6 Ellen lang,
9) eine blaue seidene
10) eine manchesterne
11) eine weiße Pique-
12) eine blaue tuchene } Weste
13) eine neue blaue tuchene Sommermütze,
14) eine tuchene Kindermütze mit sammetem Umfange und weißem Schirme und
15) ein Paar schwarze tuchene Hosen.

Jeder-

Jedermann wird ersucht, wenn von den gestohlenen Sachen Gegenstände angeboten werden sollten, dem unterzeichneten Landrathsamte oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Ragnit, den 22sten Mai 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

Dem Besitzer Leinweber von Marienwalde sind in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. folgende Pferde, als:

1) eine braune Stute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, die Spitze des rechten Ohrs gespalten,

2) ein Fuchswallach mit schmaler Blöße, 7 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß,

von der Weide gestohlen worden. Die Wohllöblichen Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und dem ꝛc. Leinweber zur Wiedererlangung seines Eigenthums behülflich zu sein. Darkehmen, den 23sten Mai 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

Die zur Heuwerbung geeigneten, zu diesem Zweck bisher verpachtet gewesenen Wiesen und Walddistrikte des hiesigen Verwaltungsbezirks sollen auch pro 1838 und zwar:

die in dem ehemaligen Remoninschen Antheile gelegenen, Mittwoch den 13ten Juni und Mitwoch den 4ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr im Kruge zu Baumkrug, bei Seckenburg, und diejenigen, welche in den Alt-Ibenhorster Revieren belegen sind, Montag den 18ten und 25sten Juni und Montag den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Juli d. J. Morgens 9 Uhr im Forsthause zu Ibenhorst

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verpachtet werden. Um 2 Uhr Nachmittags wird die Lizitation geschlossen, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt und noch besonders bemerkt, daß nur in den vorgenannten Terminen Wiesen und Walddistrikte werden verpachtet werden, außer diesen Tagen aber jedes Ansuchen dieserhalb zurückgewiesen werden wird. Ibenhorst, den 2ten Mai 1838.

Königliche Oberförsterei.

Zur abermaligen Verpachtung der Waldwiesen:

a) Szengolowka von 2½ Morgen im Jagen 34,
b) Pieczycko von 23 Morgen 101 □Ruthen im Jagen 42 und 45,
c) Schwentzeck-Wiese Abschnitt 8 von 20 Morgen und
d) einer Blöße im Jagen 68 von 3 Morgen,

habe ich auf den 8ten Juni d. J. von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr hier in meinem Geschäftslokale Termin angesetzt.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß derjenige,

Digitized by Google

jenige, welcher wegen Holzdiebstahls schon bestraft worden ist, zum Gebot nicht zugelassen werden wird und daß die übrigen Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 15ten Mai 1838.

Der Oberförster Grosholz.

Eine Anzahl konfiszirter Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen ꝛc., soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf den 7ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in der Oberförsterei Rothebude angesetzt ist. Kauflustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß im Termine gleich baare Zahlung geleistet werden muß. Bodschwingken, den 19ten Mai 1838. Königl. Forstkasse.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der hiesigen Verwaltung vom 28sten März d. J. im diesjährigen Amtsblatt Seite 273 und 274 wird hierdurch zur Kenntniß der resp. Jagdpächter gebracht, daß die am 27sten April d. J. stattgehabte Verpachtung der Jagden von der Königl. Regierung zu Gumbinnen nicht genehmigt worden ist, da die abgegebenen Offerten nicht einmal die Hälfte des früheren Pachtbetrages erreicht haben.

Zur nochmaligen Ausbietung der gedachten Jagden unter denselben, schon bekannten Bedingungen wird daher ein Termin auf Sonnabend den 9ten Juni d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Darkehmen, in der Wohnung des Herrn Kaufmann Steiner, festgesetzt.

Die Stellvertreter der resp. Pächter müssen mit gehörig justifizirter Vollmacht versehen sein. Skallischen, den 21sten Mai 1338.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2804 Morgen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorationsterrains, hiesigen Kreises, welche durch vollständige Ausrohdung des Strauches und Trockenlegung überall zugänglich und ertragsfähiger gemacht sind, stehen die Lizitationstermine:

1) auf den 18ten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
2) „ „ 19ten „ „ „ „ „ „ „ Sucholasken und Widminnen,
3) „ „ 20sten „ „ „ „ „ „ „ Szczepanken und
4) „ „ 21sten „ „ „ „ „ „ „ Lipienskен

von des Morgens 9 Uhr ab an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den, in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht,

Digitized by Google

geschieht, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen, und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzelen von 5 Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 15. Mai 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Bauergüter wegen Abgabenreste im Wege der Exekution verpachtet werden, als:

Mittwoch den 27sten Juni d. J.:

1) das David Buttkereitsche zu Sussaitschen,

Freitag den 29sten Juni d. J.:

1) das Stephan Steinersche in Elluschönen,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation an Ort und Stelle abgehalten, um 3 Uhr Nachmittags geschlossen werden und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 15ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

Höherer Anordnung zufolge soll das Erhard Schillersche Bauergut zu Terein wegen Abgabenreste verpachtet werden und ist der diesfällige Lizitationstermin auf den 29sten k. M. zu Terein anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 15ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

Das den Christian Bergerschen Erben zugehörige Bauergut in Kupsten soll wegen Abgabenreste im Wege der Exekution verpachtet werden und ist der diesfällige Lizitationstermin auf den 25sten k. M. in Kupsten angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 15ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Bauergüter wegen Abgabenreste im Wege der Exekution verpachtet werden, als:

Montag den 25sten Juni d. J.:

1) der Jakob Hennigsche Bauerhof zu Kubillen;

Sonnabend den 30sten Juni d. J.:

1) der Christian Reichausche Bauerhof in Lengkischken,
2) der Michael Szurgeliessche Bauerhof daselbst,
3) der Christian Szibathsche Bauerhof daselbst,

wozu

Digitized by Google

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitationen an Ort und Stelle abgehalten, um 3 Uhr Nachmittags geschlossen werden und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 15ten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

Das August Szekatsche, früher Johann Albrechtsche, Bauergut zu Klein-Pillupönen soll wegen Abgaben-Reste im Wege der Exekution verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 9ten k. M. an Ort und Stelle angesetzt ist und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 21sten Mai 1838. Der Domainen-Intendant de la Brupère.

Das Christian Schaltinatsche Bauergrundstück in Didßullen soll höherer Anordnung zufolge wegen rückständiger Grundabgaben im Termine den 30sten Juni d. J. an Ort und Stelle zu Didßullen im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 22sten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

Das in Subhastation stehende Abraham Jaquettsche Bauergrundstück in Didßullen soll wegen Abgabenreste im Termine den 30sten Juni d. J. Vormittags an Ort und Stelle zu Didßullen im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 22sten Mai 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupère.

In der hiesigen Stadt sind drei Nachtwächter-Stellen, deren jede jährlich 24 Rthlr. Einkommen gewährt, vakant und können an versorgungsberechtigte Invaliden, wenn solche sich dazu eignen, vergeben werden. Wir fordern daher diejenigen Berechtigten, die darauf eingehen wollen und können, hiedurch auf, sich bis zum 1sten Juli d. J. bei uns mit den nöthigen Attesten zu melden.

Marggrabowa, den 25sten Mai 1838. Der Magistrat.

Die zum Nachlasse der verwittweten Gutsbesitzerin Herrmann gehörigen 9 große und 11 kleine Schweine, ferner 7 Schaafe und 2 Lämmer, so wie der verhandene Vorrath an Kartoffeln, sollen im Termine den 2ten Juni d. J. im Sterbehause verauktionirt werden. Ruß, den 21sten Mai 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

(Roth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Thuren, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, den Christian Ederschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und einem Garten von circa 34 □Ruthen preuß., und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll am 27sten August 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Mallwischken, Kirchspiels gleichen Namens, belegene, dem Gottlieb Friedrich gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Stall unter einem Dache und 3 Morgen 111 □Ruthen Land, und zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten August 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Das zu Meldienen, Kirchspiels Tollmingkehmen, unter № 3 belegene, den Jakob und Barbara Obermeyerschen Eheleuten gehörige Bauergut von 62 Morgen 129 □Ruthen preußischen Maaßes, auf 534 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll den 24sten August 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Bäckermeister Wilhelm und Heinriette Stangeschen Eheleuten hierselbst gehörige, in der polnischen Straße sub Rubr. 3 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das dem Schuhmacher Carl Ferdinand Heinrich gehörige, in der Kirchenstraße hieselbst unter № 76 belegene, laut der im Gerichtssaale hier ausgehängten Taxe auf 149 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, halbe Wohnhaus nebst Pertinenzien soll in nothwendiger Subhastation am 28sten August 1338 Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden.

Zu diesem Termine werden zugleich die dem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister

Digitized by Google

schwister Daniel, Elias, Johann, Siemon und Friedrich Wilhelm Heinrich, so wie die verwittw. Kaplan Schulz und der Pfarrer Schulz, ehedem in Wilhelmsberg, hiermit öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Die hieselbst belegenen Kaufmann Paarmannschen Grundstücke, und zwar:

1) № 332, bestehend aus einer Trittmühle, Viehstall, Brandhaus nebst dazu gehörigen Utensilien, abgeschätzt auf 837 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.,
2) № 106, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einer Scheune, zwei Gärten, nebst Weideterrain und Waldparzellen, abgeschätzt auf 833 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf.,
3) № 129, bestehend aus einem Wohnhaus, Stall und Weideterrain, abgeschätzt auf 232 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
4) № 105, bestehend aus einem Wohnhause, einem Taschengebäude, Stall, Weideterrain, Waldparzellen und Garten, abgeschätzt auf 377 Rthlr. 16 Sgr.,
5) № 249, bestehend aus einer sogenannten Kaufhube, abgeschätzt auf 110 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
6) № 353, bestehend aus einem Garten von 27 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 18 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen den 2ten Juli 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das den Wilhelm Lardongschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthnergrundstück Groß-Schakuhnen № 4, von 102 □Ruthen preuß., mit den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 232 Rthlr. 15 Sgr., soll, da im Termine den 6ten Dezember v. J. kein annehmbares Gebot offerirt ist, anderweitig am 4ten Juli 1838 Nachmittags um 3 Uhr unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Oeffentliche Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Oletzk. Der durch den Gendarm Kurzhals in den Grenzen von Dorschen wegen fehlender Legitimation arretirte, auf dem Transport nach Goldapp entsprungene Jude Abraham Chaim wird zur Empfangnahme der ihm abgenommenen Waaren, im Werthe von 23 Sgr. 2 Pf., 27 Sgr. 5 Pf. preußisch und 20 Groschen polnisch Geld, auf den 17ten Juli 1838 Vormittags um 9 Uhr in unserem Gerichtslokale mit der Verwarnung vorgeladen,

daß

Digitized by Google

daß im Ausbleibefalle er des Eigenthums an den Waaren und dem Gelde für verlustig erklärt und solches sodann dem Fiskus zugesprochen werden wird.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Gaitzuhnen, Kirchspiels Insterburg, belegene, der Wittwe und den Erben des Christian Kallweit gehörige Bauergut № 4, inkl. der früher davon abgetrennten Parzele von 8 Morgen 30 Ruthen, bestehend aus 128 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1501 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 31sten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Anzeige.) Da die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und die frühere Anberaumung des Wettrennens ohne Zweifel in der letzten Hälfte des Juni d. J. viele Bewohner der Provinz nach Königsberg führen wird, so haben wir im Interesse der Vereinsmitglieder

die nächste Generalversammlung des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft auf Donnerstag den 21sten Juni d. J. im Lokale der deutschen Ressource (in der Jägerstraße) Vormittags um 11 Uhr festgesetzt.

Königsberg, den 24sten Mai 1838.

Der engere Ausschuß des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. sind von dem hiesigen Vorwerke adl. Berneiten drei Pferde gestohlen worden, von denen zwei auf dem Markte in Angerburg am 21sten d. M. gefunden und bereits hier eingeliefert sind. Des dritten Pferdes, einer Fuchsstute, mit einem Stern, 5 Fuß groß, 5 Jahre alt, haben die Diebe wahrscheinlich auf der Tour nach Angerburg auf irgend eine Weise sich entledigt, weshalb alle resp. Polizeibehörden und Königl. Gendarmen hiemit ergebenst ersucht werden, von dem oben bezeichneten Pferde im Betretungsfalle dem hiesigen Dominio gefälligst Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß demjenigen, der dem Eigenthümer dieses Pferdes zur Wiedererlangung desselben verhilft, außer der Kostenerstattung eine Prämie von 2 Thaler ausgesetzt ist. F. Reimer.

Adl. Dominium Schilleningken, den 24sten Mai 1838.

Sicher-

Sicherheitspolizei.

Die unten näher signalisirte Sträflingin Sophia Borkowski, welche in hiesiger Anstalt eine fünfjährige Zuchthausstrafe verbüßt hat, und am 27sten März d. J. entlassen ist, ist in ihrem Bestimmungsorte, der Stadt Allenstein, bis hiezu nicht eingetroffen. Es werden daher alle Wohllöblichen Polizeibehörden dienstlich ersucht, auf die ꝛc. Borkowski vigiliren und im Betretungsfalle sie nach der Stadt Allenstein hinweisen zu lassen. Strafanstalt Insterburg, den 21sten Mai 1838.

Die Direktion.

(Signalement.) Die Sophia Borkowski ist katholischer Religion, 30 Jahre alt, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte gelbe Zähne, kleines rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur; sie spricht deutsch und polnisch. Sie war bekleidet mit einer rothkattunenen Mütze, einem gelbkattunenen Halstuche, einer wollenen Unterjacke, einer blauleinenen Jacke, einer leinenen Weste, einem buntleinenen Frauenrock, einer bunten Gingham-Schürze, zwirnenen Strümpfen und Schuhen.

Der unten näher signalisirte Knecht Jurgis Mosurat, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich in der Nacht vom 29sten zum 30sten September 1837 aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte, dem Dorfe Tutteln, Kreises Ragnit, wo er beim Kreisschulze Meyer als Knecht diente, heimlich entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Einem Gerüchte zufolge soll er seinen Weg nach dem Dorfe Ridinnen genommen haben. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Insterburg, den 14ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Jurgis Mosurat.) Geburtsort: Rohrfeldt; Aufenthaltsort: Tutteln; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grüner Rock, blauleinene Hosen, kurze Stiefeln, eine bunte Weste mit blanken Knöpfen, ein buntes Halstuch und eine blaue Mütze mit blankem Schirm.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 23. Gumbinnen, den 6ten Juni 1838.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 141. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro ministerio betr.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro ministerio ist auf den 30sten Oktober d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 10ten September d. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) des Taufattestes,
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3) des Abgangszeugnisses von der Universität,
4) der Licentia concionandi,
5) des Zeugnisses des vorgeordneten Superintendenten über die Uebung im Predigen,
6) des Kommunionsscheins,
7) des polizeilichen Führungs-Attestes,
8) der nöthigen Ausweisung, daß der Kandidat ein Seminar frequentirt, oder auf anderem Wege sich die nöthige praktische Einsicht in das Elementar-Schulwesen verschafft habe, und
9) des curriculi vitae,

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termine nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 2ten Mai 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 142. Wegen Empfangnahme der Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungsgelder. F. A. 2579. Mai.

Die von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die in dem Zeitraum vom 1sten Oktober bis ultimo Dezember v. J. zur Ablösung von Domainengefällen eingezahlten Kapitalien, desgleichen über Kauf- und Erbstands-Gelder für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger

ger Bescheinigung von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Aushändigung an die Interessenten den betreffenden Kreis-Behörden übersandt worden.

Die Inhaber der von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Interims-Quittungen werden daher aufgefordert, diese bei den betreffenden Kreiskassen gegen Empfangnahme der legalisirten Quittungen zurückzuliefern.

Gumbinnen, den 19ten Mai 1838.

№ 143. Die Liste der im Jahre 1837 amortisirten Staatsschuldscheine betreff. F. A. 2636. Mai.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 (Gesetzsammlung № 549) wird nachstehende, von der Controle der Staatspapiere ausgefertigte Liste über die im Jahre 1837 gerichtlich amortisirten Staatsschuldscheine zur Kenntniß des Publikums gebracht. Gumbinnen, den 29sten Mai 1838.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1837 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Dokuments №	Litt.	Betrag in Cour. Rthlr.	Datum des rechtkräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments №	Litt.	Betrag in Cour. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
114,758	B.	100	2. Jan. 1837.	76,549	A.	100	15. Feb. 1836.
39,590	P.	100	24. Okt. 1836.	78,033	A.	100	
101,401	A.	100		77,253	D.	100	
132,693	G.	100		81,398	F.	100	
68,627	H.	100	30. Nov. 1835.	81,402	F.	100	
93,760	G.	100	30. Jan. 1837.	113,619	K.	100	
94,903	E.	100		133,508	J.	25	
1,200	A.	1,000	23. Juni 1836.	44,306	J.	25	
119,369	A.	1,000		131,874	S.	25	
68,116	G.	100		131,880	O.	25	
69,387	B.	100		72,437	A.	1,000	24. April 1837.
76,657	K.	100		56,389	A.	100	
91,944	C.	100		59,490	A.	100	
49,083	C.	25	28. Jan. 1837.	86,962	K.	100	

87,766

Digitized by Google

Des Dokuments №	Litt.	Betrag in Cour. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Dokuments №	Litt.	Betrag in Cour. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
87,766	J.	100	24. April 1837.	56,596	A.	100	16. Mai 1837.
90,854	H.	100		39,553	K.	50	
98,702	B.	100		57,110	A.	500	19. Juni 1837.
99,055	H.	100		112,677	C.	400	
101,620	B.	100		4,723	D.	300	
113,284	J.	100		18,814	D.	200	
58,103	M.	50		55,880	F.	200	
132,569	C.	50		3,155	D.	100	
133,100	O.	50		80,990	A.	100	
30,218	F.	25		29,787	O.	100	
34,285	G.	25		8,512	C.	400	
41,676	G.	25		62,172	D.	100	10. August 1837.
46,835	E.	25		100,279	G.	100	
118,654	F.	25		40,193	E.	50	29. Juni 1837.

Berlin, den 2ten Mai 1838. Königliche Controle der Staatspapiere.

№ 144. Die Versicherung der Kirchen- u. Schulgebäude gegen Feuersgefahr betr. R. d. J. 2658. Mai.

Wir sehen uns veranlaßt, sämmtliche Kirchenkollegien und Schulvorstände hiedurch aufzufordern, die Kirchen- und Schulgebäude mit ihrem Bauwerthe angemessen gegen Feuerschaden zu versichern, da auf Unterstützungen von Seiten des Staates, behufs Wiederherstellung eingeäscherter und nicht versicherter Kirchen- und Schulgebäude, gar nicht gerechnet werden kann. Gumbinnen, den 22sten Mai 1838.

№ 145. Ausgebrochene Menschenblattern betreff. R. d. J. 313. Mai.

Im Dorfe Grosten, Kreises Ragnit, sind die Menschenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 23sten Mai 1838.

№ 146. Jahrmarktsabänderung betreffend. R. d. J. 3660. Mai.

Der in der Stadt Arys auf den 17ten Juli angesetzte diesjährige dritte Krammarkt wird auf den 24sten Juli verlegt, und dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Tage vorher, den 23sten Juli d. J., der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird. Gumbinnen, den 25sten Mai 1838.

№ 147. Patentertheilung.

Dem Strumpfwirker-Meister J. Asimont zu Berlin ist unter dem 23sten Mai 1838 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte neue Bajonet-Maschine am Cullir-Strumpfwirkerstuhl in ihrer ganzen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von sechs Jahren, vom Tage des Patents an gerechnet, und den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Präsidiums des Oberlandesgerichts.

№ 148. Den Präklusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bei den Depositals, Salarien- und sonstigen Kassen sämmtlicher Königl. Untergerichte des Departements betreff.

Sämmtliche Untergerichte des Departements, insbesondere die Depositals-, Salarien- und sonstige Kassen derselben werden hiedurch mit folgender Anweisung versehen:

Nach der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12ten November v. J. ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November 1835 der Präklusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bei den Königl. Kassen auf den 30sten Juni d. J. bestimmt. Vom 1sten Juli d. J. an dürfen demnach bei den Königl. Kassen dergleichen alte Kassen-Anweisungen von Privatpersonen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des §. IV. der obgedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre anzuhalten und an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abzuliefern.

Was nun den Termin betrifft, in welchem die Kassen die bei ihnen bis zum Ablauf der Präklusivfrist eingegangenen alten Kassen-Anweisungen abzuliefern haben, so hat die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bestimmt, daß sämmtliche in einem Regierungsbezirke befindliche Kassen ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Hauptkasse in Verbindung stehen oder nicht, am 30sten Juni d. J. bei dem Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Kassen-Anweisungen aufnehmen und solchen unfehlbar mit der ersten Post, mit einer Deklaration begleitet, an die Regierungs-Hauptkasse absenden müssen, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.

Wenn nach Ablauf des mit dem 1sten Juli eintretenden Präklusiv-Termins noch alte Kassen-Anweisungen bei den Kassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an die betreffende Königl. Regierung behufs der Einreichung an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einzusenden.

Die Gerichtsbehörden haben sich hienach sorgfältig zu achten, auch die Anweisung, welche die Königl. Regierung in Betreff dieses Gegenstandes unterm 15ten Mai d. J. Seite 408 des diesjährigen Amtsblatts erlassen hat, gehörig zu berücksichtigen.

Insterburg, den 26sten Mai 1838.

Das Präsidium des Königl. Oberlandesgerichts. Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Dem köllmischen Wirthe Heinrich Riechert aus Sprukinnen, Kirchspiels Szillen, sind in der Nacht vom 26sten zum 27sten d. M. ein Rapphengst (3 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, der rechte Hinterfuß bis an der Köthe weiß) aus dem Stalle, und ein Hellfuchswallach (2 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einer Bläße) aus dem Roßgarten seiner Besitzung gestohlen worden.

Jedermann und alle resp. Behörden werden ersucht, diese Pferde, wo sie getroffen werden, anzuhalten und davon dem Unterzeichneten oder dem Bestohlenen Mittheilung zu machen. Ragnit, den 28sten Mai 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

Das dem Fiskus zugehörige, aus 1 Hufe 25 Morgen 30 □ Ruthen bestehende, vormals Mathis Sachtsche Bauergrundstück in Jurken soll, bei dem im ersten Verkaufstermin nicht erfolgten annehmbaren Gebot, nochmals zum Kauf oder zur einjährigen Pachtung gestellt werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht auf den 14ten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer an; wozu Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Oletzko, den 28sten Mai 1838. Der Landrath v. Salzwedel.

Der Köllmer Andreas Schwarznecker aus Radszen, Kirchspiels Kussen, beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen. Es wird demnach ein Jeder, der gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, selbiges binnen 6 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen.

Pillkallen, den 29sten Mai 1838. Der Landrath Flottwell.

Die Reparatur des Pfarrerhauses zu Gr.-Stürlak soll zufolge höherer Bestimmung dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich auf den 28sten Juni d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags Termin hier anberaumt, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Uebernehmer das veranschlagte Bauholz vorschußweise hergeben muß. Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden und wird auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Lötzen, den 24sten Mai 1838. Der Landrath Stechern.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen der Oberförsterei Rassawen noch vorräthigen Kloben-Brennhölzer stehen im hiesigen Geschäftszimmer folgende Lizitationstermine von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr an, als: den

18ten

18ten April, den 16ten Mai, den 13ten Juni, den 18ten Juli, den 15ten August und den 12ten September d. J.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann im Terminstage oder in dem zunächst folgenden kleinen Holzverkaufstermin erfolgen. Das Knüppel-, Sprock- und Stubbenholz wird wie bisher jeden Mittwoch und Sonnabend von der Forstkasse hierselbst verkauft werden. Nassawen, den 4ten April 1838.

Der Oberförster Uhl.

Zum meistbietenden Verkaufe der im Königl. Forstreviere Skallischen vorräthig eingeschlagenen Bauhölzer und Kloben-Brennhölzer werden hierdurch folgende Lizitationstermine festgesetzt:

Dienstag der 24ste April d. J., Dienstag der 15te Mai d. J., Dienstag der 19te Juni d. J., Dienstag der 17te Juli d. J., Dienstag der 21ste August d. J. und Dienstag der 18te September d. J.

Der Verkauf wird in diesen Terminen jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr im hiesigen Geschäftslokale stattfinden, wo auch jeden Dienstag Vormittags die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Skallischen, den 5ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der hiesigen Verwaltung vom 28sten März d. J. im diesjährigen Amtsblatt Seite 273 und 274 wird hierdurch zur Kenntniß der resp. Jagdpächter gebracht, daß die am 27sten April d. J. stattgehabte Verpachtung der Jagden von der Königl. Regierung zu Gumbinnen nicht genehmigt worden ist, da die abgegebenen Offerten nicht einmal die Hälfte des früheren Pachtbetrages erreicht haben.

Zur nochmaligen Ausbietung der gedachten Jagden unter denselben, schon bekannten Bedingungen wird daher ein Termin auf Sonnabend den 9ten Juni d. J. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in Darkehmen, in der Wohnung des Herrn Kaufmann Steiner, festgesetzt.

Die Stellvertreter der resp. Pächter müssen mit gehörig justifizirter Vollmacht versehen sein. Skallischen, den 21sten Mai 1338.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Holzverkauf für die Monate April bis ultimo September d. J. in den verschiedenen Revierbeläufen hiesiger Forst sind folgende Lizitationstermine angesetzt, als:

1) im Forsthause zu Kohlischken der 26ste April, der 15te Mai, der 12te Juni, der 17te Juli, der 14te August und der 11te September d. J.;

2) in

Digitized by Google

2) in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst der 27ste April, der 16te Mai, der 13te Juni, der 18te Juli, der 15te August und der 12te September d. J., jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse zu Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 10ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Folgende zur hiesigen Oberförsterei gehörige, mit Trinitatis 1838 pachtlos werdende Jagdfeldmarken, als:

1) Eschenorth, 2) Zabinken, 3) Groß-Lenkuck, 4) Frankenorth, 5) Przerwonken, 6) Knobbenorth, 7) Jakunowken, 8) Jeßiorowsken, 9) Szybullen, 10) Grunsken, 11) Kowallewken, 12) Groß-Gablik, 13) Pietraschen, inkl. Gailowka und Dobrawolla, 14) Wessolowen, 15) Grünheide, 16) Jurkowen, 17) Steinbach, 18) Mosdßehnen, 19) Alt-Jucha, 20) Soltmahnen, 21) Siewen, 22) Neutradestol,

sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf sechs oder zwölf Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin am 5ten Juli d. J. von 2 bis 4 Uhr Nachmittags hierselbst angesetzt, welches Jagdliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Amtsblatt pro 1837, № 52, Pag. 1073 enthalten sind, und nur solche Personen zum Gebot gelassen werden können, welche nachweisen, daß sie 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer zahlen. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen. Borken, den 26sten Mai 1838. Der Oberförster Krepsern.

Höherer Bestimmung zufolge soll das zur Veräußerung bestimmte Terrain des Rudowker Belaufs, Oberförsterei Nikolaiken, ¼ Meile von der Stadt Rhein entfernt, von überhaupt 210 Morgen 116 □Ruthen in 5 Abschnitten, meistbietend verkauft werden, und zwar:

1) ein Abschnitt von 49 Morg. 151 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 188 Rthlr. 1 Sgr.,
2) ein Abschnitt von 41 Morg. 161 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 141 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
3) ein Abschnitt von 44 Morg. 51 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 145 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

4) ein

Digitized by Google

4) ein Abschnitt von 44 Morg. 82 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 179 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

5) ein Abschnitt von 30 Morg. 31 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 101 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.,

Der Termin hiezu steht auf den 20sten Juni 1838 in Justusberg um 9 Uhr Morgens an, und wird nach dessen Schluß um 1 Uhr Mittags auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Kauflustige, welche sich als besitz- und zahlungsfähig gehörig legitimiren können, wollen sich zahlreich einfinden und ihre Gebote verlautbaren, auch, sobald sie Bestbietende bleiben, zur Sicherung ihrer Offerte, die Hälfte des Kaufgeldes deponiren. Wer das qu. Terrain in Augenschein nehmen will, melde sich bei dem Oberjäger Bogendorf in Klein-Rudowken, oder bei dem Oberförster v. Frankenberg in Nikolaiken, welche angewiesen sind, solches auf Erfordern an Ort und Stelle anzuzeigen.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können auch hier im Geschäftszimmer eingesehen werden. Johannisburg, den 28sten Mai 1838.

Der Forstmeister Eckert.

Mittwoch den 20sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Kirchdorfe Schillehnen diejenigen Wiesen der Königl. Weßkaller Forst, für welche im gestrigen Termine keine annehmbare Gebote gemacht wurden, so wie mehrere zur Grasnutzung geeignete Terrains pro 1838 zur öffentlichen Verpachtung gestellt werden. Weßkallen, den 1sten Juni 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den aus 2804 Morgen bestehenden zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorationsterrains, hiesigen Kreises, welche durch vollständige Ausrohdung des Strauches und Trockenlegung überall zugänglich und ertragsfähiger gemacht sind, stehen die Lizitationstermine:

1) auf den 18ten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
2) „ „ 19ten „ „ „ „ „ „ Sucholasken und Widminnen,
3) „ „ 20sten „ „ „ „ „ „ Sczepanken und
4) „ „ 21sten „ „ „ „ „ „ Lipiensken

von des Morgens 9 Uhr ab an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung unter den, in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage ge-

Digitized by Google

geschieht, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen, und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzelen von 5 Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 15. Mai 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Die Weide und Grasnutzung in dem zur Nassawenschen Forst gehörigen Jodupöhner Revier soll mit Ausschluß der Abschnitte, welche von den Dorfschaften Auxinnen und Sausleßowen in Anspruch genommen werden, höherer Anordnung zufolge für das Jahr 1838 meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin Dienstag den 5ten Juni d. J. Vormittags in Szittkehmen anberaumt, wozu ich qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß dem Meistbietenden nur gegen sofortige Erlegung des Meistgebots der Zuschlag ertheilt wird.

Die Lizitation wird um 1 Uhr geschlossen und bleiben Nachgebote unberücksichtigt.

Goldapp, den 28sten Mai 1838. Der Domainen-Intendant Gettkandt.

Im Monate April d. J. ist innerhalb der Grenzen des adel. Guts Kassigkehmen eine, schon in Verwesung übergegangene männliche Leiche, die wahrscheinlich vom Strome angespühlt worden ist, gefunden. Ihre Kleidung bestand in einem alten polnischen Wandtrocke und einem heedenen Hemde, außerdem fand man an derselben einen um den Hals gehängten Rosenkranz nebst Kreuz und Amulett. Wer über diese Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, soll in einer Zeit von vier Wochen davon Anzeige machen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Absteinen, den 22sten Mai 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Von dem hiesigen Königl. Landrathsamte ist uns eine braune Stute, acht Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll hoch, ohne alle Abzeichen, gerichtlich auf 14 Rthlr. abgeschätzt, überliefert worden, welche dem Friedrich Kowalewsky aus Klein-Stürlack abgenommen worden, der sie angeblich von einem polnischen Juden Slomma aus Grajewo zum Verkauf erhalten haben will. Da der wahre Eigenthümer bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich als solcher zu legitimiren, um das Pferd gegen die zu erstattenden Fütterungskosten zurückzuerhalten, entgegengesetztenfalls zu gewärtigen, daß diese Stute in dem auf den 27sten Juni 1838 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Hantusch angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden wird, zu welchem hiemit auch alle Kauflustige aufgefordert werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Folgende zum Nachlasse des Einsaßen Bartek Gehra gehörige Grundstücke:

Digitized by Google

1) das in Pietraschen, Kreises Lyk, belegene Kruggrundstück, abgeschätzt auf 1134 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.,

2) das daselbst belegene Zinsgut, abgeschätzt auf 241 Rthlr. 27 Sgr.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Michael Zielasko wird hiezu öffentlich vorgeladen. Arys, den 18ten März 1838.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem David Laukenings zugehörige Bauergut Wietzischken № 39, von 26 Morgen 50 □ Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 589 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll am 4ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf und Ediktal-Citation bei dem Königl. Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen.) Die ideelle Hälfte des den Michael und Grite, geborne Buddrick, Szamiesschen Eheleuten zugehörigen, gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1425 Rthlr. abgeschätzten Bauerguts Wießeiten № 13 von 73 Morgen 119 Ruthen preuß. Maaßes, nebst der dazu gehörigen unvermessenen Wiese bei Löckerorth, soll am 11ten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten, welche auf die Wiese bei Löckerorth Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Zinsgut Saugwethen № 1, Kirchspiels Pelleninken, mit einer Grundfläche von 87 Morgen 12 □ Ruthen, den Christoph Schillingschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 1103 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger Friedrich Buttgereit und die Geschwister Louise, Hans, Heinrich, Erdmuth und Catharina Buttgereit werden hiezu öffentlich vorgeladen. Insterburg, den 9ten März 1838.

(Pro-

(Freiwilliger Verkauf.) Das in der Stadt Goldapp in der Mühlenstraße unter № 103 belegene, dem Bürger Herr gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Hintergebäude und Stallungen, einer Hufe Land und Wiesen, einer Hufe Garten, einem Roßgarten und einem Antheile an den Hufenwald, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1050 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, soll am 7ten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Goldapp, den 3ten März 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Das in der Stadt Goldapp in der Töpferstraße daselbst unter № 305 belegene, dem verstorbenen Schuhmacher Kurreck und Schuhmacher Utzat gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Platz Acker, einer Gartenstelle und einem Antheil an der liegenden Wiese, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 158 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 8ten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Goldapp, den 21sten März 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Winge zu Tilsit. Das zu Pleikischken, Kirchspiels Plaschken, belegene, dem Jons Aschmons gehörige Grundstück, bestehend aus 6 Morgen 120 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll den 31sten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 23 A. belegene, dem Gerbermeister Wilhelm Mück gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Obst-, einem Geköch- und einem Feldgarten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 889 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Jentkuttkampen, Kirchspiels Kattenau, unter № 6 belegene, dem Christian Riemke gehörige Grundstück, bestehend aus 109 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 545 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 31sten August 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das Bürgergrundstück Lötzen № 51, abgeschätzt auf 51 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll zur besseren Auseinandersetzung der Erben des verstorbenen Rademachers Motzkau den 29sten August 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, so wie die verwittwete Elsa Granzin, geb. Kuschewski, für welche ad dies vitae ein freier Aufenthalt in diesem Hause eingetragen, so wie die Leopold und Samuel, Gebrüder Bonk, für denen jeden ein väterlicher Erbtheil von 72 Rthlr. 65 Gr. 13½ Pf. alt Geld eingetragen, hiedurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zum Nachlasse der Erdmann und Catharina Sellwichschen Eheleute gehörige, in Groß-Pelledauen gelegene Grundstück, mit einer Grundfläche von 133 Morgen 72 □Ruthen pr. Maaßes, abgeschätzt auf 860 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Subhastations-Patent.) Justizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlasse des Elias Gronau gehörige, dem George Palubinski adjudizirte köllmische Gut Ulpesch, mit einer Grundfläche von 31 Morgen 124 □Ruthen preuß. Maaßes, nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 480 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf den 7ten September 1838 Nachmittags 4 Uhr angesetzten Lizitationstermine resubhastirt werden.

Der Elias und Christoph, Gebrüder Gronau, werden zum Termine vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kr.-Justizamt zu Ragnit. Das im Kirchspiel Szillen belegene, dem Gottlieb Welsch zugehörige, auf 579 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte,

chatoull-

chatull-köllmische Gut Krebschen № 1, von 46 Morg. 123 □Ruth. preuß. Maaßes, soll im Termine den 4ten September 1838, in Gemäßheit des einzusehenden Hypothekenscheins und der gerichtlichen Taxe, Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger Pritzkus Rausedatis zu dem obigen Termine vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das dem Jakob Pagio zugehörige Köllmergut Groß-Jauer № 13, abgeschätzt auf 368 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten September 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Realgläubiger Christoph Kelbch wird zu diesem Termine mit vorgeladen.

Zum Verkauf einer geringen Quantität auf Ablagen befindlichen Ellern-, Birken- und Kiehnen-Kloben-Brennholzes werden für den Zeitraum vom Monat April bis inkl. September nachstehende Lizitationstermine angesetzt, und zwar:

I. Für die Ablagen in Karkell und Love Donnerstag den 26sten April, Sonnabend den 26sten Mai, Sonnabend den 30sten Juni, Mittwoch den 18ten Juli, Donnerstag den 16ten August und Donnerstag den 13ten September d. J. um 10 Uhr Vormittags im Gasthause des Herrn Schwedersti in Karkell.

II. Für die Ablage in Kuhlens Sonnabend den 23sten Juni und Donnerstag den 30sten August d. J. um 10 Uhr Vormittags in der Försterei Kuhlens.

III. Für die Ablage in Schaugsten Mittwoch den 4ten Juli d. J. um 4 Uhr Nachmittags im Kruge zu Baumkrug bei Seckenburg.

Das Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das feilgebotene Holz nur zum eigenen Bedarf der nächstgelegenen Umgegend bestimmt ist und außer den vorgenannten Terminen kein Verkauf stattfindet. Der Zuschlag geschieht gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf Nachgebote. Oberförsterei Ibenhorst, den 2ten April 1838.

(Anzeige.) Da die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und die frühere Anberaumung des Wettrennens ohne Zweifel in der letzten Hälfte des Juni d. J. viele Bewohner der Provinz nach Königsberg führen wird, so haben wir im Interesse der Vereinsmitglieder

die nächste Generalversammlung des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft

schaft auf Donnerstag den 21sten Juni d. J. im Lokale der deutschen Ressource (in der Jägerstraße) Vormittags um 11 Uhr festgesetzt.

Königsberg, den 24sten Mai 1838.

Der engere Ausschuß des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft.

Sicherheitspolizei.

Im Jahre 1834 ist der unten bezeichnete Dienstjunge Johann Spiewock, zuletzt in Przytullen, wegen Pferdediebstahls zur Untersuchung gezogen, und hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns abliefern zu lassen. Goldapp, den 18ten Mai 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Sperling.

(Signalement.) Geburtsort: Kehlen; Vaterland: Preußen; Religion: evangelisch; Stand: Knecht; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: gesund.

Der des, mittelst gewaltsamen Einbruchs verübten, bedeutenden Diebstahls der Kirchen-Kasse zu Komilsko angeklagte, sehr gefährliche, unten näher signalisirte Verbrecher, Losmann Martin Sulimma aus Dziadowen, Kreises Johannisburg, ist auf seinem Hertransporte aus der Festung Pillau, wo er nur eben eine Diebstahlsstrafe verbüßt hatte, zwischen Rhein und Arys, ohnweit der letztern Stadt, am 22sten d. M. dem Transportführer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns einliefern zu lassen.

Lyk, den 25sten Mai 1838. Königl. Kreis-Justiz-Kommission.

(Signalement.) Familienname: Sulimma; Vorname: Martin; Geburtsort und Aufenthaltsort: Dorf Dziadowen (Kreis Johannisburg); Religion: katholisch; Alter: 26 Jahr; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: proportionirt; Bart: fehlt; Zähne: vollständig; Kinn: gegrübt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: polnisch, wenig deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Weißflanellene Unterjacke, blaugrau tuchne Hosen, schwarze Pelzmütze, lange Stiefel, blaugestreifte Leinwandsweste, schwarzseidenes Halstuch.

Der unterm 4ten d. Mts von hier nach Bartenstein, landräthlich Pr.-Friedlandschen Kreises, entlassene, unten näher signalisirte Sträfling Johann Gottlieb Lange ist

bis

bis hiezu in seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbliche Polizeibehörden dienstlichst ersuchst werden, auf den ꝛc. Lange gefälligst strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn nach seinem Bestimmungsorte, der Stadt Bartenstein, weisen zu lassen. Strafanstalt Insterburg, den 30sten Mai 1838.

Die Direktion.

(Signament.) Der Johann Gottlieb Lange ist evangelischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht nur deutsch, und hat sonst keine besondere Kennzeichen.

Er war bekleidet mit einem runden Filzhute, einem blauen Wandtrocke, einem Paar dergleichen Hosen, einer dergleichen Weste, einem bunten kattunenen Halstuche, einem Hemde, weißen wollenen Socken und Schuhen.

Der mittelst Steckbriefs vom 3ten d. Mts (pag. 374, № 19 des Amtsblatts) von uns verfolgte Mathes Lyß ist gestern wiederum zum hiesigen Gefängnisse eingeliefert worden. Solches wird zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiedurch bekannt gemacht. Lyk, den 14ten Mai 1838. Königl. Kreis-Justizkommission.

Die mittelst Steckbriefs vom 24sten April d. J. verfolgte Loswittwe Louise Dzyck ist uns am 16ten Mai d. J. eingeliefert. Goldapp, den 19ten Mai 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Sperling.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Oberförster Müller zu Popellau, Regierungsbezirk Oppeln, ist die Forstinspektor Stelle zu Tilsit verliehen worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Richard Friedrich Neumann ist laut der unterm 24sten April 1838 ausgefertigten Bestallung zum Land- und Stadtrichter in Pillkallen ernannt worden.

Der Kaufmann J. F. Kirschstein in Gumbinnen, ist als Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Nikolaiken ist der ehemalige Kassendant Leszynsky zum Bürgermeister der dortigen Stadt auf 6 Jahre erwählt, und diese Wahl bestätigt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat April 1838.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. der Scheffel.												Rauchfutter.					
	Weizen,		Roggen,		Gerste,		Hafer,		Erbsen, graue,		Erbsen, weiße,		Kartoffeln,		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.	
	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.
1 Insterburg ..	1	12 —	1	5 —	—	25 —	—	16 —	1	10 —	1	10 —	—	14 —	—	14 —	3	— —
2 Tilsit	1	18 9	1	9 5	—	25 —	—	15 3	1	19 6	1	16 6	—	15 5	—	17 5	2	28 9
Summa	3	— 9	2	14 5	1	20 —	1	1 3	2	29 6	2	26 6	—	29 5	1	1 5	5	28 9
Per fractionem	1	15 5	1	7 2	—	25 —	—	15 8	1	14 9	1	13 3	—	14 9	—	15 8	2	29 4

Name der Städte.	Getränke.				Fleisch. das Pfund				Viktualien:					
	Bier, die Tonne.		Branntwein, das Ohm.		Rind-Fleisch, das Pfund		Schwein-Fleisch, das Pfund		Schaaf-Fleisch, das Pfund		Kalb-Fleisch, das Pfund		Butter, das Pfund.	Eier, das Schock.	Graupe, der Scheffel.		Grütze, der Scheffel.	
	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.
1 Insterburg ..	2	20 —	11	— —	1	8	2	4	2	—	2	—	4 — —	8 —	2	10 —	1	20 —
2 Tilsit	3	— —	12	— —	2	1	3	—	2	—	1	8	3 10 —	10 3	3	6 —	2	4 —
Summa	5	20 —	23	— —	3	9	5	4	4	—	3	8	7 10 —	18 3	5	16 —	3	24 —
Per fractionem	2	25 —	11	15 —	1	11	2	8	2	—	1	10	3 11 —	9 1	2	23 —	1	27 —

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 24. Gumbinnen, den 13ten Juni 1838.

№ 149. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 17te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1891 die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 6ten Oktober 1837 und 19ten April 1838, betreffend die Rechte der zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten, als Forstschutzbeamte interimistisch angestellten Korpsjäger;

№ 1892 die Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend. Vom 7ten April 1838;

№ 1893 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29sten April 1838, betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten März 1834 wegen der Frist zur Einlegung und Rechtfertigung des Aggravations-Rechtsmittels in fiskalischen und Kriminal-Untersuchungen gegen Civil-Beamte; und

№ 1894 das Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und Dampfentwicklern betreffend. Vom 6ten Mai 1838.

Das 18te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1895 die Verordnung wegen Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse und bei Einlegung des Rechtsmittels. Vom 5ten Mai 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 150. Die Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Weideabfindung in den neben genannten Ortschaften betreffend. II. A. d. J. 122. Juni.

In folgenden Ortschaften:

1) Spezial-Bezirk Gumbinnen:

a. Kreises Goldapp: Kaßemecken, Dobawen, Gollubien, Kickweden, Pelludßen, Jeßiorken IVte Societät, Groß-Schwentischken, Mlinicken;

b. Kreises Darkehmen: Koriotkehmen, Bindzuhnen, Jodßuhnen:

c. Kreises Stallupönen: Pillupönen Kollonie-Societät, Russen, Romanuppen, Walleikehmen, Versbrüden, Kiddeln alias Sontagkehmen, Jodelkehmen alias Jodßen;

d. Kreises Insterburg: köllmisch Triacken, Ackmonischken, Klein-Gerlaucken;

2) Spezial-Bezirk Angerburg:

a. Kreises Angerburg: Gr.-Pillacken, Societät Thies und Görke, Societät Machmüller und Dlugas, Societät Ganello und Genossen, Przerwanken, Engelstein, Buddern, Societät Drówski und Genossen, Societät Dreyer und Rublis, Kruglanken IIte Abtheilung;

b. Kreises Oletzko: Dombrowsken, Schwentainen;

3) Spezial-Bezirk Tilsit:

Kreises Heydekrug: Tatomischken, Neusaas-Höler, Schiesgirren;

4) Spezial-Bezirk Ragnit:

Kreises Ragnit: Ober-Eisseln;

5) Spezial-Bezirk Arys:

a. Kreises Lötzen: Paprodtken, Bialla alias Weissensee;

b. Kreises Sensburg: Ganthen, Talten;

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Weideabfindung stattgefunden. Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine den 24sten Juli d. J. entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen gewärtig zu sein; widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 6ten Juni 1838.

№ 151. Aufhebung eines Patents.

Das unterm 29sten Januar 1837 dem Königl. Bibliothekar Dr. Spiker in Berlin ertheilte Einführungs-Patent

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flamm-Frischöfen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flammöfen mittelst Maschinen-Vorrichtung, in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

ist außer Wirksamkeit gesetzt worden.

№ 152. Patentertheilung.

Dem Hof-Schlossermeister Gottlieb Friedrich Zoller in Berlin ist unterm 30sten Mai 1838 ein Patent

auf eine Einrichtung zum Dichthalten von Thüren, die sich nach dem Oeffnen von selbst schließen, so weit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf

Digitized by Google

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 153. Das Absterben des Oberlandesgerichtsraths Bauer betreffend.

Das unterzeichnete Collegium verlor durch den heute erfolgten Tod des Oberlandesgerichtsraths Herrn Bauer eines seiner ältesten und thätigsten Mitglieder. Vielseitige Kenntnisse, unermüdliche Thätigkeit und ein lebhaftes Interesse für seinen Beruf verbanden sich in ihm mit einer großen Milde und Freundlichkeit des Charakters, und erwarben ihm die Liebe und Achtung seiner Collegen und Aller, die ihn kannten.

Friede sei mit seiner Asche! Insterburg, den 5ten Juni 1838.

Das Oberlandesgericht.

№ 154. Die Subskription auf die Zusammenstellung des jetzt geltenden allgemeinen Schlesischen Provinzialrechts und des Partikularrechts Mittel- u. Niederschlesiens betr.

Im Auftrage des Königl. Justiz-Ministerii für Gesetz-Revision hat der Fürstenthums-Gerichts-Direktor Wentzel zu Neisse eine Zusammenstellung des jetzt geltenden allgemeinen Schlesischen Provinzialrechts und des Partikularrechts Mittel- und Niederschlesiens angefertigt. Dieses Werk soll noch vor Ablauf dieses Jahres erscheinen; der Preis ist auf 2 Sgr. pro Bogen gestellt, wird aber den Subskribenten nur mit 1½ Sgr. berechnet, auch erhalten sie das Buch jedenfalls für 2 Rthlr., wenn es auch stärker als 40 Bogen werden sollte. Nach einem ungefähren Ueberschlage wird das Manuskript 30 bis 35 Bogen füllen.

Die Untergerichte unseres Departements werden auf dieses Werk mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß der Kanzlei-Direktor Moser hieselbst Subskriptionen auf selbiges annimmt. Insterburg, den 7ten Juni 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 155. Die Anmeldungen der Tabackspflanzungen betreffend.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März und der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828 werden die Besitzer und Inhaber der Tabackspflanzungen von sechs und mehr Quadratruthen an die gesetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerksam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1sten Juni 1829 und 24sten Juni 1837 näher angegeben ist. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquets und dessen Bescheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß diese beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zollamte des Bezirks gegen Empfangsbescheinigung abzugeben ist. Unterlassung der recht-

Digitized by Google

zeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derselben ziehen die §. 7 des erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach sich, welche ich im Interesse der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden sehen möchte und darum alle Betheiligte wiederholt ersuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorsicht dem in Erinnerung gebrachten Gesetz zu genügen.

Königsberg, den 3ten Juni 1838.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Engelmann.

Bekanntmachung.

№ 156. Aufforderung an sämmtliche ehemalige Militairs, welche das Erbrecht auf den Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse im Königlichen 12ten Infanterie-Regimente erworben haben.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10ten April d. J. sollen sämmtliche ehemalige Militairs, die das Erbrecht auf den Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse in den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 erworben haben, gegenwärtig ohne Unterschied in den Besitz desselben gelangen.

Es werden demnach sämmtliche ehemalige Militairs, welche das Erbrecht zu genanntem Orden in dem unterzeichneten Regiment erworben haben, hiermit aufgefordert, den Erbberechtigungsschein nebst einem vom Kreis-Landrath beglaubigten Führungs-Atteste sofort, spätestens aber bis zum 1sten September d. J. hierher einzusenden. Frankfurt a. O., den 29sten Mai 1838.

Das Kommando des Königl. 12ten Infanterie-Regiments.

v. Werder.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das zu einem Schal-Etablissement ausgeworfene Land zu Matzstubbern, Kirchspiels Coadjuthen, enthaltend 27 Morgen 141 Ruthen preuß., soll auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden.

Den Termin habe ich den 25sten Juni d. J. Vormittags im landräthlichen Bureau hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Tilsit, den 26sten Mai 1838. Der Landrath Schlenther.

Das Pfarrer-Wittwenland zu Coadjuthen, bei Matzstubbern belegen, 35 Morgen 161 Ruthen preuß. enthaltend, soll auf 3 bis 6 Jahre verpachtet werden.

Den Termin zu dieser Verpachtung habe ich den 25sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im landräthlichen Bureau zu Tilsit angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Tilsit, den 26sten Mai 1838. Der Landrath Schlenther.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Reparaturbau der beiden über den Lyk-See führenden Brücken, welche auf der Land- und Poststraße

von

Digitized by Google

von Lyk nach Arys belegen sind, ausgeführt werden soll. Da hierdurch die Straße vom 17ten Juni d. J. ab bis zur Ausführung der Reparatur nicht fahrbar ist, so werden die Reisenden, welche den Weg von Arys passiren, ihre Tour über die kleine Mühle Lyk, wohin der Weg von der bezeichneten Brücke links führt, und die, welche den Weg von Johannisburg passiren, ihre Tour über Barannen, wohin der Weg diesseits Sarrepken rechts führt, zu nehmen haben. Lyk, den 2ten Juni 1838.

Der Landrath Willwodinger.

Für die Seckenburg-Linkuhner Deich-Societät soll ein Exekutor und Grabenaufseher gegen einen jährlichen Gehalt von 12 Rthlr. aus der Deich-Societäts-Kasse und die gesetzlichen Exekutions-Gebühren und Denunzianten-Antheile aus den einkommenden Grabeschaustrafen auf Kündigung angestellt werden. Derselbe muß seinen bestimmten Wohnsitz in Kallwen oder Jägerischken nehmen und auf Erfordern eine Kaution von 50 Rthlr. bei der Deichkasse deponiren.

Es werden daher zur Civil-Versorgung berechtigte Personen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, hiemit aufgefordert, sich unter Vorlegung des Civil-Versorgungsscheins und der nöthigen Führungs-Atteste binnen längstens 3 Wochen im hiesigen Landraths-Amte zu melden.

Heinrichswalde, den 4ten Juni 1838. Königl. Landraths-Amt.

Die Umlattung und Umdeckung des Pfarrerhauses in Nikolaiken, welche auf 140 Rthlr. berechnet ist, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden, wobei bemerkt wird, daß $2\frac{2}{3}$ Sägeblöcke vorschußweise bis zum nächsten Wadel hergegeben werden müssen. Der Termin zu dieser Ausbietung ist auf Sonnabend den 23sten d. M. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich Unternehmer einlade. Sensburg, den 5ten Juni 1838.

Der Landrath v. Lysniewski.

Das zur Subhastation gestellte Abraham Schäfersche Grundstück zu Klein-Schwiegainen soll auf die diesjährige Feldernutzung zur Verpachtung gestellt werden, wozu ich Termin auf Sonnabend den 23sten Juni d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt habe, welchen sichere Pachtlustige wahrnehmen mögen. Sensburg, den 6ten Juni 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Dem Wirthe Christoph Awißus aus Sakeln ist in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. aus dem Garten ein schwarzbrauner Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, ohne weitere Abzeichen, nur mit einem kleinen Auswuchs am Nabel versehen, entwendet worden.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, den Unterzeichneten gefälligst zu benachrichtigen, wenn das erwähnte Pferd irgendwo angehalten werden sollte. Ragnit, den 8ten Juni 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

Am 31sten v. M. ist auf dem Felde des Dorfs Griesgirren eine Fuchsstute, mit Stern und Schnibbe, 3 Jahre alt, 4 Fuß groß, gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, solches binnen 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dem betreffenden Gerichte zum weiteren Verfahren überliefert werden wird. Darkehmen, den 9ten Juni 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

Höherer Bestimmung zufolge soll das zur Veräußerung bestimmte Terrain des Rudowker Belaufs, Oberförsterei Nikolaiken, ¼ Meile von der Stadt Rhein entfernt, von überhaupt 210 Morgen 116 □Ruthen in 5 Abschnitten, meistbietend verkauft werden, und zwar:

1) ein Abschnitt von 49 Morg. 151 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 188 Rthlr. 1 Sgr.,
2) ein Abschnitt von 41 Morg. 161 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 141 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.,
3) ein Abschnitt von 44 Morg. 51 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 145 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.
4) ein Abschnitt von 44 Morg. 82 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 179 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
5) ein Abschnitt von 30 Morg. 31 □R., neben der gesetzlichen Grundsteuer für ein Kaufgeld von 101 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf.,

Der Termin hiezu steht auf den 20sten Juni 1838 in Justusberg um 9 Uhr Morgens an, und wird nach dessen Schluß um 1 Uhr Mittags auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Kauflustige, welche sich als besitz- und zahlungsfähig gehörig legitimiren können, wollen sich zahlreich einfinden und ihre Gebote verlautbaren, auch, sobald sie Bestbietende bleiben, zur Sicherung ihrer Offerte, die Hälfte des Kaufgeldes deponiren. Wer das qu. Terrain in Augenschein nehmen will, melde sich bei dem Oberjäger Bogendorf in Klein-Rudowken, oder bei dem Oberförster v. Frankenberg in Nikolaiken, welche angewiesen sind, solches auf Erfordern an Ort und Stelle anzuzeigen.

Die

Digitized by Google

Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können auch hier im Geschäftszimmer eingesehen werden. Johannisburg, den 28sten Mai 1838.

Der Forstmeister Eckert.

Zur bestbietenden Verpachtung der in den Revierbeläufen Grünheide, Dummen, Weidgirren, Obolin und Wixwen noch vorhandenen Parzelen zur Heuwerbung steht der Lizitationstermin auf den 15ten Juni d. J. um 8 Uhr Vormittags hieselbst an. Das Pachtgeld muß gleich baar eingezahlt werden und Nachgebote sind unstatthaft.

Schnecken, den 30sten Mai 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mittwoch den 20sten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Kirchdorfe Schillehnen diejenigen Wiesen der Königl. Weßkaller Forst, für welche im gestrigen Termine keine annehmbare Gebote gemacht wurden, so wie mehrere zur Grasnutzung geeignete Terrains pro 1838 zur öffentlichen Verpachtung gestellt werden. Weßkallen, den 1sten Juni 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Grasnutzungen und unverpachtet gebliebenen Wiesen der hiesigen Oberförsterei sollen für sämmtliche Reviere, außer dem Rablaucker, Freitag den 22sten Juni d. J. im hiesigen Forsthause, diejenigen im Rablaucker Revier aber Montag den 25sten Juni d. J. bei dem Krugbesitzer Stegenwaller zu Aulowöhnen, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab, bestbietend öffentlich verpachtet werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Padrojen, den 4ten Juni 1838. Königl. Oberförsterei.

Wegen Domainen-Zinsreste pro 1837 sollen höherer Bestimmung zufolge die Bauergüter

des Johann Matzat in Budeningken,
der Wittwe Maria Preugßat daselbst

mit dem zu hoffenden nächsten Ernte-Ertrage im Termine den 30sten Juni d. J. Nachmittags hieselbst in meinem Geschäftslokal auf ein Jahr verpachtet werden. Ragnit, den 10ten Juni 1838. Der Domainen-Intendant Dewitz.

Kreis-Justizamt Polommen zu Olesko. Das Mathis Kowalcigsche Bauergut Dworatzken № 4 soll im Termine den 23sten Juni 1838 in Dworatzken meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Die zum Nachlasse des Färbermeisters Johann Friedrich Klein gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Polnischen Straße unter № 6 gelegene Grundstück, wozu außer den Wirthschaftsgebäuden eine Roßmahlmühle, drei Scheunen und 79 Morgen 61 □Ruthen separirt gelegener Acker gehören,

2) das

2) das in der Alt-Tilsiter Straße № 80 gelegene Wohnhaus,

auf überhaupt 4327 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll den 11ten Juli d. J. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Kruggrundstück der Bertha Propiesch zu Rogahlen, Kirchspiels Zabienen, abgeschätzt auf 635 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Juli 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das köllmische Gut des Friedrich Gollub nebst dem dazu gehörigen Antheile an der Baustelle und dem Waldantheile des früher Michael Thierlingschen Grundstücks in Schillinnen, abgeschätzt auf 783 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das auf der Vorstadt „die Freiheit" belegene Grundstück Tilsit № 435, gewürdigt auf 1086 Rthlr. 26 Sgr. 1 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13ten Juli 1838 subhastirt werden.

(Ediktal-Citation.) Kreis-Justizamt zu Ballgarden. Der polnische Jude Jossel Juddel aus Wystyten, welcher in hiesigen Landen mit einem zweiten Juden Isaak als Maskopisten mit kurzen und Schnittwaaren Hausirhandel getrieben, ohne sich durch Paß, Geleitschein und Gewerbeschein legitimirt zu haben, welche aber beide mit Zurücklassung eines Waarenpacks entlaufen, werden wegen dieses Vergehens zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und zu ihrer Verantwortung zum Termine den 29sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß im Falle des Ausbleibens in contumatiam gegen sie als zugestanden angenommen werden soll, daß sie die gegen sie erhobenen Anschuldigungen einräumen, wonächst sie zur Zahlung des Geleitscheinstempels mit 2 Rthlr. 15 Sgr., der Strafe mit 10 Rthlr., der Hausir-Gewerbesteuer mit 12 Rthlr. und der Strafe mit 48 Rthlr. verurtheilt und die zurückgelassenen Waaren als konfiscirt angesehen werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Christoph Enskatsche Bauergut Waßeningken № 4, mit einer Grundfläche von 43 Morgen 140 □Ruthen

Digitized by Google

140 □Ruthen preuß. Maaßes und dazu gehörigem Weidelande, taxirt auf 386 Rthlr. 20 Sgr., soll, da der Acquirent Hans Preuß die Bedingungen der Adjudicatoria nicht erfüllt hat, am 13ten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Müller, gemäß der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Wirthe Christian Kuhrau zugehörige, im Kirchspiel Pelleninken belegene Bauergut Bindßonen № 8 mit einer Grundfläche von 2 Hufen 2 Morgen 48 Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 940 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Juli 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Johann Pantelschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiele Georgenburg, im Dorfe Tricken belegene Zinsgut № 3, mit einer Grundfläche von 54 Morgen 92 □Ruthen, auf 672 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Juli 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Friedrich Beinert zu Neusaas-Bendig gehörige Grundstück № 6, abgeschätzt auf 114 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Juli 1838 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Christoph Dommick zugehörige, zu Neusaas-Scheer № 6 gelegene Zinsgut, abgeschätzt auf 416 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1838 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das Erbpachtsrecht über das adl. Gut Paulswalde № 15, von 67 Morgen 163 □Ruthen, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll wegen Nichtbezahlung der Kaufgelder im Termine den 5ten September 1838 resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Trokeningken, Kirchspiels Kussen, belegene, den Gebrüdern Johann und Joseph Preugas gehörige Grundstück, bestehend aus einem unbebauten Zinsgute mit einer Grundfläche von 59 Morgen 44¾ □Ruthen, und zwar der Antheil des Johann Preugas, welcher zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 234 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll am 17ten September 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schlössermeister Stephan Zöckel gehörige Eigenkäthnergrundstück Kaukehmen № 36, mit den darauf befindlichen Wohn- und Stallgebäuden und der dazu gehörigen unvermessenen Hof- und Gartenstelle, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 237 Rthlr. 15 Sgr., soll am 19ten September d. J. Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Da die frühere Anberaumung des Wettrennens ohne Zweifel in der letzten Hälfte d. M. viele Bewohner der Provinz nach Königsberg führen wird, so haben wir im Interesse der Vereinsmitglieder

die nächste Generalversammlung des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft auf Sonntag den 24sten Juni d. J. (nicht Donnerstag den 21sten Juni 1838 wie früher angezeigt worden) im Lokale der deutschen Ressource Vormittags um 11 Uhr festgesetzt.

Königsberg, den 6ten Juni 1838.

Der engere Ausschuß des Vorstandes.

Sicherheitspolizei.

Der polnische Ueberläufer Joseph Bugewitz, welcher hier ergriffen wurde, hat am 29sten v. M. Gelegenheit gefunden, vom Hofe des hiesigen Stadtgefängnisses zu entspringen. Indem wir dessen Signalement hierunter mittheilen, ersuchen wir sämmtliche Polizei-Behörden ergebenst, auf den Bugewitz zu vigiliren, im Betretungsfall ihn zu arretiren und uns davon schleunigst zu benachrichtigen. Insterburg, den 1sten Juni 1838. Der Magistrat.

(Sig-

(Signalement des Joseph Bugewitz.) Geburtsort: Kayme, Grodnoer Gouvernements in Polen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: katholisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase: gebogen; Mund: breit; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: polnisch.

Bekleidung: eine dunkelgrüne Tuchmütze mit Schirm, ein schwarzer Ueberrock mit bezogenen Knöpfen, ein gelbbuntes Halstuch, eine gelbbunte kattunene Weste, ein Paar grauleinene Hosen und ein Paar lange Stiefel.

Die am 7ten Mai d. J. nach Verbüßung einer sechsmonatlichen Zuchthausstrafe von hier entlassene unten näher signalisirte Sträflingin Louise Schillup ist bis hiezu in ihrem Bestimmungsort Memel nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbliche Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf die Louise Schillup strenge vigiliren und sie im Betretungsfalle in ihren Bestimmungsort, die Stadt Memel, hinweisen zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 6ten Juni 1838. Die Direktion.

(Signalement.) Die Louise Schillup aus Memel ist katholischer Religion, 19 Jahre alt, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, sie ist von kleiner Statur, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Sie war bekleidet mit einer weißkattunenen Mütze, einem kattunenen gewürfelten Halstuche, einer buntleinenen Jacke, einem buntleinenen Rock, einem grünstreifigen wollenen Unterrock, einem Hemde, einer buntkattunenen Schürze, wollenen Strümpfen und Schnürstiefeln.

Den 4ten Juni d. J. wurde im Dorfe Moritzkehmen der unten beschriebene Friedrich Kallweit arretirt, des Diebstahls beschuldigt und bei ihm 17 Rubel, auch 2 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf., desgleichen ein Zaum von schwarzem Leder, dessen Zügel unten aus einem Stücke geschnitten ist, vorgefunden.

In der Nacht am 5ten zum 6ten Juni ist Kallweit aus dem hiesigen Stadtgefängnisse entsprungen. Wahrscheinlich wird er ein aus entfernter Gegend gestohlenes Pferd verkauft und davon das obige Geld gelöset haben.

Es werden die resp. Polizeibehörden und Gendarmen ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben arretiren und sicher hertransportiren zu lassen. Tilsit, den 7ten Juni 1838.

Der Landrath Schlenther.

(Sig-

(Signalement des Friedrich Kallweit.) Geburtsort: Warren; Aufenthaltsort: Kupsten; Religion: lutherisch; Alter: 35 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: dunkel; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: pockengrübig.

Bekleidung: eine blautuchene Mütze mit rother Breme, ein blaugrautuchener Rock, blaugrautuchene Hosen mit Leder besetzt, braunbuntwollene Weste mit blanken Knöpfen, gelbbaumwollenes Halstuch und lederne Stiefel.

Der durch den in № 18 des Amtsblatts für 1838 enthaltenen Steckbrief verfolgte polnische Ueberläufer Johann Schirrmann ist ergriffen und nach Polen transportirt, welches ich behufs Berichtigung der Steckbriefskontrole hiemit bekannt mache.

Ragnit, den 30sten Mai 1838. Der Landrath v. Wildowski.

Der durch unsern Steckbrief vom 16ten Januar d. J. verfolgte Sträfling Carl Kuck ist nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidiums zu Königsberg in der Stadt Königsberg eingetroffen, welches behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiermit bekannt gemacht wird. Strafanstalt Insterburg, den 9ten Juni 1838.

Die Direktion.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Eduard Heinrici ist mittelst Bestallung vom 8ten Mai 1838 zum Justiz-Kommissarius bei den sämmtlichen Gerichten des Kreises Heydekrug und bei den Untergerichten zu Kaukehmen, Seckenburg und dem Patrimonialgericht der Grafschaft Rautenburg, mit Anweisung seines Wohnortes in Heydekrug, ernannt worden.

Die bisher von dem invaliden Korpsjäger Friedrich Greinus interimistisch verwaltete Försterstelle zu Vallenczynnen, in der Oberförsterei Grondowken, ist demselben nunmehr vom 1sten Juni 1838 ab definitiv verliehen worden.

Dem Korpsjäger Theodor Louis Wissell ist die Waldwärterei Neuort in dem Forstrevier Cruttinnen vom 1sten April 1838 ab interimistisch übertragen worden.

Die bisher von dem invaliden Korpsjäger Carl Sigismund Schmidt interimistisch verwaltete Försterstelle zu Grünheide ist demselben nunmehr vom 1sten Juni 1838 ab definitiv verliehen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 25. Gumbinnen, den 20sten Juni 1838.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 157. Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz, aus dem Kriegsjahre 1815, diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Gliedstehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten April d. J. zu bestimmen geruhet, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, aus dem Kriegsjahre von 1814, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserl. Ruß. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiemit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 28sten Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. v. Rauch.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 158. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Die nachstehendgenannten Seminaristen, als:

1) Ferdinand Scheffler aus Guddinn, Kreises Stallupönen,
2) Carl Grajetzki aus Plawischen, Kreises Goldapp,

Digitized by Google

3) Christian Ruddat aus Daupelken, Kreises Insterburg,
4) Ludwig Staats aus Tullen, Kreises Pillkallen,
5) Wilhelm Friedrich aus Grüneberg, Kreises Gerdauen,
6) Friedrich Leopold Sablowski aus Szabienen, Kreises Darkehmen,
7) Johann Gustav Brettschneider aus Soyskoyen, Kreises Darkehmen,
8) Friedrich Boullienen aus Stobricken, Kreises Gumbinnen,
9) August Duwe aus Milluhnen, Kreises Stallupönen,
10) Ludwig Jedamski aus Wittgirren, Kreises Darkehmen,
11) Daniel Friedrich August Knoch aus Cremitten, Kreises Wehlau,
12) Carl Heinrich Alexander Schmack aus Saalau, Kreises Insterburg,
13) Johann Julius Müller aus Kummetschen, Kreises Insterburg,
14) Friedrich Julius Schäfer aus Creuzburg, Kreises Pr.-Eylau,
15) Johann Carl Zimmermann aus Wannagupchen, Kreises Stallupönen,
16) Friedrich Freutel aus Schwarpeln, Kreises Pillkallen,
17) Christian Schuber aus Daguthelen, Kreises Pillkallen,
18) Friedrich Adolph Nordwich aus Lappönen, Kreises Insterburg,
19) Wiegottwill Carl Florentin Sackersdorff aus Zempelsburg, Kreises Flatow, Regierungs-Bezirk Marienwerder,
20) Friedrich Borowski aus Angerburg, Kreises Darkehmen,
21) Johann Friedrich Michelbach aus Roseningken, Kreises Darkehmen,
22) Friedrich Gubba, aus Gurdßen, Kreises Stallupönen,
23) Friedrich Dudzius aus Illgossen, Kreises Darkehmen, und
24) Ernst Lamprecht aus Dopönen, Kreises Stallupönen,

sind, nach wohl überstandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Karalene für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerstellen erkannt worden.

Königsberg, den 6ten Juni 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 159. Erthei te Prämie für Entdeckung eines Baumfr.-vlets. A. d. J. 940. Mai.

Dem Gendarmen Lindstädt zu Heydekrug ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die gesetzliche Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 5ten Juni 1838.

№ 160. 50 Rthlr. Prämie für Entdeckung eines Straßenraubes betreffend. J. A. 249. Juni.

Der Forstkassen-Rendant Fleischer ist am 8ten d. M. gegen 10 Uhr des Morgens auf dem Wege von Bodschwinken nach Wallisko in der Borkenschen Forst von zwei unbekannten Männern, von denen der eine das Gesicht geschärzt hatte, angefallen,

und

Digitized by Google

und nicht allein stark gemißhandelt, sondern auch der bei sich führenden Kassengelder von 84 Rthlr. 14 Sgr. beraubt worden. Diese bestanden nach der Angabe des ꝛc. Fleischer mit 60 Rthlr. in ¼ und mit 24 Rthlr. 14 Sgr. in ⅓, ⅛, 1/12 und 1/30 Stücken.

Wer die Thäter ermittelt und anzeigt, daß dieselben zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können, wird eine Belohnung von Funfzig Thaler zugesichert.

Gumbinnen, den 12ten Juni 1838.

№ 161. Die Feuer-Versicherung bei der Hamburgischen patriotischen Assekuranz-Compagnie betr. A. d. J. 1817. Mai.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat der Hamburgschen patriotischen Assecuranz-Compagnie die Conzession ertheilt, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr innerhalb der Königl. Staaten zu übernehmen, was hiedurch zufolge des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 10ten Juni 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Aus dem Roßgarten des Adel. Guts Lugowen, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. eine Fuchsstute mit Bläße, weißen Hinterfüßen und auf dem rechten Auge blind, gestohlen worden. Dieser Diebstahl wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht und werden die resp. Behörden ersucht, auf den Thäter zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn das Gesetzliche zu verfügen.

Insterburg, den 12ten Juni 1838. Der Landrath Burchard.

Auf dem Hofe bei der Predigerwohnung der reformirten Kirche in Tilsit soll ein Stallgebäude nebst Zubehör neu erbaut werden, wozu 616 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind. Zur Ermittelung eines Bauunternehmers im Wege der Minuslizitation ist Termin den 9ten Juli d. J. in Tilsit im landräthlichen Bureau Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen.

Der Bau kommt erst im Jahr 1839 zur Durchführung. Die Bedingungen können täglich eingesehen werden. Auf etwanige Nachgebote läßt sich nicht rücksichtigen.

Tilsit, den 8ten Juni 1838. Der Landrath Schlenther.

Im Dorfe Kraschinnen, hiesigen Kreises, wurde einem unbekannten Menschen eine Rothfuchsstute mit kleinem Stern und schiefen Hinterbeinen, 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, nebst Sattel und strickenem Zaume, abgenommen.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiedurch aufgefordert, dieses Pferd gegen Erstattung der Kosten binnen 14 Tagen hier in Empfang zu nehmen. Darkehmen, den 12ten Juni 1838. Königliches Landraths-Amt.

Digitized by Google

An der Brücke über den Haasnerfluß in Straudaunen wird eine Hauptreparatur ausgeführt werden. Deshalb wird sie vom 25sten d. M. nicht zu passiren sein. Der Weg von Lyk nach Oletzko wird in dieser Zeit durch das Dorf Milucken bei der Mühle Klein-Plocitznen vorbei, dann durch die Dörfer Plocitznen und Rumeiken nach Gonsken gehen. Lyk, den 13ten Juni 1838. Der Landrath Willwodinger.

Die Grasnutzungen und unverpachtet gebliebenen Wiesen der hiesigen Oberförsterei sollen für sämmtliche Reviere, außer dem Rablaucker, Freitag den 22sten Juni d. J. im hiesigen Forsthause, diejenigen im Rablaucker Revier aber Montag den 25sten Juni d. J. bei dem Krugbesitzer Stegenwaller zu Aulowöhnen, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab, bestbietend öffentlich verpachtet werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Padrojen, den 4ten Juni 1338. Königl. Oberförsterei.

Donnerstag den 5ten Julius d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen mehrere, den Holzdieben wegen rückständiger Strafgelder abgepfändete Gegenstände, größtentheils Holzärte, im Geschäftszimmer der Königl. Oberförsterei Rassawen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Rassawen, den 13ten Junius 1838. Königl. Forstkasse.

Beim Magistrate in Lyk findet ein, mit einem Civil-Versorgungsschein versehener, Militair-Invalide als Polizeidiener und Exekutor gegen ein Gehalt von jährlich 48 Thaler Anstellung. Derselbe muß sich alsbald persönlich melden, über seine Brauchbarkeit und moralischen Lebenswandel gehörig ausweisen und der polnischen Sprache gewachsen sein. Es versteht sich von selbst, daß der Bewerber auch die nöthige Gewandheit besitzen muß, ohne die seine Anstellung nicht erfolgen kann.

Lyk, am 9ten Juni 1838. Der Magistrat.

Es sind hier einem Verdächtigen

zwei Pferde, nämlich ein Rappwallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß groß, ohne Abzeichen (mit halb abgeschnittenem Schweife), und eine hellbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, beide Hinterfüße bis an die Köthe weiß, und auf der Stirn einige weiße Haare, so wie

ein Beschlagwagen mit Sielen,

abgenommen, welche wahrscheinlich gestohlen sind. Der Eigenthümer wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sein Eigenthumsrecht hier nachzuweisen. Nordenburg, den 6ten Juni 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Der auf den 24sten August d. J. angesetzte Termin zum Verkauf des Jakob Oberneyerschen Bauerguts Meldienen № 3 wird hiermit aufgehoben. (Roth-

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Wirthe Chriſtian Kuhrau zugehörige, im Kirchſpiel Pelleninken belegene Bauergut Bindſzonen № 8, mit einer Grundfläche von 2 Hufen 2 Morgen 48 Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 940 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 13ten Juli 1838 an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

Dazu werden die Geſchwiſter Kuhrau: 1) Anna, verehelichte Grigat, und deren Ehemann, 2) Marike, 3) Mickelis, hierdurch vorgeladen und alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine mit ihren Anſprüchen bei Vermeidung der Präkluſion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreiſes zu Goldapp. Das Wilhelm Uepachſche Kruggut in Eglenſchken, abgeſchätzt auf 1305 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 16ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreiſes zu Goldapp. Das Chriſtoph Bernutatſche Bauergut in Trakiſchken, abgeſchätzt auf 1031 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 17ten September 1838 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreiſes zu Goldapp. Das Johann Mordaßſche Freigut Marlinowen № 19, abgeſchätzt auf 525 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 17ten September 1838 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 40 Morgen 154⅔ □Ruthen preuß. Maaßes beſtehende Johann und Marie Tertelſche Bauergut Dombrowsken № 22, abgeſchätzt auf 196 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 61 Morgen 52 Ruthen preuß. Maaßes beſtehende Daniel und Beate Dombrowskyſche Bauergut Dombrowsken № 17, abgeſchätzt auf 268 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden in Tilsit. Das Maria und Martin Schweissingsche Bauergut Spruckinnen № 3, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 577 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 16ten August 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das Hutmacher Balczuweitsche Grundstück Tilsit hohe Straße № 187, gewürdigt auf 998 Rthlr. 29 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten August 1838 subhastirt werden.

(Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die hierselbst am Schloßteiche und in der Schloßteichstraße belegenen, mit den Nummern 175 und 176 bezeichneten, den Ackerbürger Lemkeschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1319 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, sollen am 14ten September 1838 Nachmittags von 4 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die in der Stadt Insterburg in der Uferstraße gelegenen Grundstücke:

1) unter № 355 A auf	1507	Rthlr.	23	Sgr.	10 Pf.,
2) unter № 357	743	„	2	„	9 „
3) unter № 358 A	836	„	10	„	2 „
in Summa auf	3087	Rthlr.	6	Sgr.	9 Pf.

abgeschätzt, sollen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 14ten September 1838 von Nachmittags 4 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Lawischkehmen, Kirchspiels Stallupönen, belegene, den Schneider Albrechtschen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundstück, mit einer Grundfläche von 1 Morg. 98 □Ruthen, und zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 780 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten September 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Gottlieb Edau in der Bögstellusschen Subhastation für 150 Rthlr. zugeschlagene, auf 133 Rthlr. 10 Sgr.

Digitized by Google

10 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück Jon-Rauschen № 5, nebst drei Acker-Parcelen und zwei Wiesenstücken, soll behufs Beitreibung der rückständigen Kaufgelder in dem am 21sten August 1838 anstehenden Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Das im Kirchspiel Lasdehnen belegene, den Friedrich und Dorothea Duweschen Eheleuten zugehörige Zinsgut Ellernthal, 245 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes groß, wozu auch eine Oelmühle gehört, nach der gerichtlich revidirten Taxe abgeschätzt auf 1949 Rthlr., soll im Termine den 18ten September 1838, gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Justizamt zu Seckenburg. Das den Heinrich Lackschen Erben gehörige kölmische Gut Warße Antheil 5 mit einer Grundfläche von 33 Morgen 172 □Ruthen preuß. Maaßes und nach der nebst Hypothekentabelle hier einzusehenden Taxe auf 213 Rthlr. geschätzt, soll in dem auf den 21sten September 1838 Nachmittags 4 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch noch nicht übertragen ist, so werden sämmtliche Realprätendenten und von den ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Realgläubigern der Kommerzienrath Joachim Friedrich Wolff aus Königsberg als Testamentserbe der verwittweten Pfarrer Gelhaar, Catharina Dorothea geborne Wolff wegen der für den Pfarrer Gelhaar zu Gilge eingetragenen Forderung von 200 Rthlr. unter Androhung der Präklusion mit ihren Realansprüchen hierdurch vorgeladen.

Der Bau der abgebrannten Wirthschaftsgebäude auf der Königl. Oberförsterei Jura soll dem Mindestfordernden überlassen werden, Unternehmungslustige belieben sich daher Mittwoch den 27sten Juni d. J. in der Königl. Oberförsterei Jura einzufinden, und zugleich eine sichere Caution von 400 Rthlr. mitzubringen. Tilsit, den 16ten Juni 1838. Der Bau-Inspektor Werner.

Sicherheitspolizei.

Der wegen mangelnder Legitimation hier angehaltene und nach Friedrichstein, Kreises Königsberg, am 28sten Mai d. J. mittels vier Tage gültiger Reiseroute gewiesene Gärtner Adolph Alexander Tessen, dessen Signalement folgt, ist bis jetzt in seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, weshalb die resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht werden, über ihn im Betretungsfalle das Geeignete zu veranlassen.

Johannisburg, den 11ten Juni 1838. Der Magistrat.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement.) Familienname: Tessen; Vornamen: Adolph Alexander; Geburts- und Aufenthaltsort: Friedrichstein, Kreis Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: schmal und frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: länglich und dünn; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blautuchene ausgebleichte runde Mütze mit einer rothen Bräme und ohne Schirm, ein blautuchener feiner Rock mit einer Reihe besponnener Knöpfe und einem kurzen schwarzsammetnen Kragen, eine schwarztuchene Weste mit einer Reihe Stahlknöpfe und ein Paar feine blautuchene enge Hosen.

Der hier verhaftet gewesene unten signalisirte geständige Dieb Josas Szillatis ist am 10ten d. M. gegen Abend aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen und flüchtig geworden. Die resp. Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den Josas Szillatis, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und uns per Transport zuführen zu lassen. Pillkallen, den 12ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Szillatis; Vorname: Josas; Geburtort: Katillen in Polen; Aufenthaltsort: Wingern; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: klein; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: weiß und vollzählich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: eine starke Warze am kleinen Finger der linken Hand.

Bekleidung: ein grauwandtener Rock mit messingnen Knöpfen, eine blaustreifige Weste; ein Paar blaustreifige Hosen; ein schwarzseidenes Halstuch, ein Paar Stiefel, eine grautuchene Mütze mit Schirm.

Der Russe Franz Frauka, auch Frank oder Frannek genannt, bei Nikolaiken zu Hause, und der Fleischergeselle Wilhelm Hollstein aus Nikolaiken, welche mehrere große Diebstähle verübt haben, sind in ihrer Heimath und überhaupt nicht zu ermitteln gewesen, so daß ihre Arretirung bisher nicht hat erfolgen können, weshalb wir alle resp. Polizeibehörden ergebenst ersuchen, dieselben im Betretungsfalle zur Haft bringen und an uns abliefern zu lassen. Rössel, den 6ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Sig'

Digitized by Google

(Signalement des Wilhelm Hollstein.) Derselbe ist 26 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, volle Zähne, Bart im Entstehen, etwas großes rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und längliche Gesichtsbildung. Er ist von kleiner Gestalt und spricht polnisch und deutsch. Der kleine Finger an der rechten Hand ist steif.

Bekleidung kurz vor seinem Verschwinden: Blauwandtene Jacke mit eben solchen Knöpfen besetzt, schwarzsturfene Weste mit schwarzen knöchernen Knöpfen, grau, wandtene Hosen, blauwandtene Unterhosen, Pelzunterjacke mit Druckleinwand bezogen, weißleinenes feines Hemde und Halstuch, schwarztuchene Mütze mit ledernem Schirm, Stiefel mit kurzen Schechten und weißwollene gestrickte Socken.

(Signalement des Franz Frauka.) Nach nicht ganz sicheren Nachrichten ist derselbe etwa 5 Fuß 3½ Zoll groß, Philipone und etwas über 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, schwarzen krausen Bart, dunkele Augen, kurze breite Nase, breiten Mund, volle Zähne, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und breite Gesichtsbildung; er ist sehr breitschulterig und spricht nur polnisch und russisch.

Die durch unsern Steckbrief vom 21sten v. M. verfolgte Sträflingin Sophia Borkowski ist nunmehr in der Stadt Allenstein eingetroffen, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Straf-Anstalt Insterburg, den 14ten Juni 1838. Die Direktion.

Personal-Chronik.

Dem Predigtamts-Kandidaten Carl Schrage zu Lyk ist die erledigte zweite Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Aweyden, Kreises Sensburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Die Waldwärterstelle zu Augsgirren in der Oberförsterei Jura ist vom 1sten April d. J. ab dem invaliden Jäger Gutter übertragen worden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten April und Mai mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 13ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten April und Mai 1838 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jankel Israel	Wyßain	Vagabond	32	5	—	schwarz	schmal	blond	grau	lang
2	Abraham Wartelsky.	Wyßain	Vagabond	22	5	2	schwarz	hoch	schwarz	braun	kurz
3	Chaim Sarrach	Lubowen	Vagabond	24	5	2	schwarz braun	hoch	braun	braun	stumpf
4	Hirsch Abraham	Wyßain	Vagabond	12	4	—	braun	breit	braun	braun	breit
5	Wolff Isaak Scherwinsky.	Filipowen	Vagabond	22	5	—	schwarz-braun.	niedrig	blond	blau	breit
6	Lipp Hirsch	Wyßain	Vagabond	57	5	—	schwarz	braun	blond	blau	spitz
7	Moses Isaak Tabroschkowsky.	Wyßain	Vagabond	57	5	5	braun	frei	braun	grau	lang
8	Jankel Israel	Szczuczyn	Vagabond	24	5	—	schwarz	bedeckt	braun	schwarz	spitz
9	Vicenty Jachymowitz.	Gruska	Vagabond	26	5	4	braun	bedeckt	blond	grau	breit
10	Andreas Lametz	Oschienskabuda.	Vagabond	48	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spitz
11	Gdal Berkowitz	Kolno	Vagabond	35	5	—	braun	niedrig	blond	blau	proportionirt.
12	Joschel Wolff	Szczuczin	Vagabond	18	5	—	dunkelbraun.	frei	braun	blaugrau.	proportionirt.

Digitized by Google

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	roth	behaart	länglich	gesund	hager	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai 1838.
klein	röthlich	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	rund	gesund	mittel	eine Narbe am Zeigefinger.	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	blond	behaart	länglich	gesund	hager	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
klein	gelblich	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	roth	behaart	länglich	gesund	groß	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	28. Mai
breit	dunkelbraun.	oval	oval	gesund	klein	keine	Prosiken	Landr.-Amt Lyk.	26. April
gewöhnlich.	dunkelbraun.	rund	rund	gesund	mittel	pockengrübig.	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	27. April
gewöhnlich.	Schnurrbart.	breit	oval	gesund	mittel	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	9. Mai
proportionirt.	brayn	behaart	oval	gesund	—	keine	Sczczuczin	Magistrat Johannisburg.	1. Mai
proportionirt.	im Entstehen.	rund	länglich	blaß	—	keine	Sczczuczin	Magistrat Johannisburg.	21. Mai

Digitized by Google

N a ch •

der in den Monaten April und Mai 1838 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jankel Israel	Wyßain	Vagabond	32	5	—	schwarz	schmal	blond	grau	lang
2	Abraham Warkelsky.	Wyßain	Vagabond	42	5	2	schwarz	hoch	schwarz	braun	kurz
3	Chaim Sarrach	Lubowen	Vagabond	24	5	2	schwarz braun	hoch	braun	braun	stumpf
4	Hirsch Abraham	Wyßain	Vagabond	12	4	—	braun	breit	braun	braun	breit
5	Wolff Isaak Scherwinsky.	Filipowen	Vagabond	22	5	—	schwarz-braun.	niedrig	blond	blau	breit
6	Lipp Hirsch	Wyßain	Vagabond	57	5	—	schwarz	braun	blond	blau	spitz
7	Moses Isaak Jabroschkowsky.	Wyßain	Vagabond	52	5	5	braun	frei	braun	grau	lang
8	Jankel Israel	Szczuczyn	Vagabond	20	5	—	schwarz	bedeckt	braun	schwarz	spitz
9	Vicenty Jachymowitz.	Gruska	Vagabond	26	5	4	braun	bedeckt	blond	grau	breit
10	Andreas Lametz	Oschienskaduda.	Vagabond	48	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spitz
11	Gdal Berkowitz	Kolno	Vagabond	39	5	-	braun	niedrig	blond	blau	proportionirt.
12	Joschel Wolff	Szczuczin	Vagabond	18	5	-	dunkelbraun.	frei	braun	blaugrau.	proportionirt.

Digitized by Google

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	roth	behaart	länglich	gesund	hager	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai 1838.
klein	röthlich	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	rund	gesund	mittel	eine Narbe am Zeigefinger.	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	blond	behaart	länglich	gesund	hager	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp	29. Mai
klein	gelblich	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	roth	behaart	länglich	gesund	groß	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	28. Mai
breit	dunkelbraun.	oval	oval	gesund	klein	keine	Prostken	Landr.-Amt Lyk.	26. April
gewöhnlich.	dunkelbraun.	rund	rund	gesund	mittel	pockengrübig.	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	27. April
gewöhnlich.	Schnurrbart.	breit	oval	gesund	mittel	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	9. Mai
proportionirt.	braun	behaart	oval	gesund	—	keine	Sczczuczin	Magistrat Johannisburg.	1. Mai
proportionirt.	im Entstehen.	rund	länglich	blaß	—	keine	Sczczuczin	Magistrat Johannisburg.	21. Mai

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten April und Mai 1838 über

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen	Augen.	Nase.
1	Jankel Israel	Wyßain	Vagabond	32	5	—	schwarz	schmal	blond	grau	lang
2	Abraham Wartelsky.	Wyßain	Vagabond	42	5	2	schwarz	hoch	schwarz	braun	kurz
3	Chaim Sarrach	Lubowen	Vagabond	24	5	2	schwarz braun	hoch	braun	braun	stumpf
4	Hirsch Abraham	Wyßain	Vagabond	19	4	—	braun	breit	braun	braun	breit
5	Wolff Isaak Scherwinsky.	Filipowen	Vagabond	22	5	—	schwarz-braun.	niedrig	blond	blau	breit
6	Lipp Hirsch	Wyßain	Vagabond	57	5	—	schwarz	braun	blond	blau	spiß
7	Moses Isaak Jabroschkowsky.	Wyßain	Vagabond	53	5	5	braun	frei	braun	grau	lang
8	Jankel Israel	Szczuczyn	Vagabond	28	5	—	schwarz	bedeckt	braun	schwarz	spiß
9	Vicenty Jachymowitz.	Gruska	Vagabond	26	5	4	braun	bedeckt	blond	grau	breit
10	Andreas Lametz	Oschienskabuda.	Vagabond	48	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spiß
11	Gdal Berkowitz	Kolno	Vagabond	30	5	-	braun	niedrig	blond	blau	proportionirt.
12	Joschel Wolff	Szczuczin	Vagabond	18	5	4	dunkelbraun.	frei	braun	blaugrau.	proportionirt.

Digitized by Google

weisung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	roth	behaart	länglich	gesund	hager	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai 1838.
klein	röthlich	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	rund	gesund	mittel	eine Narbe am Zeige finger.	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	blond	behaart	länglich	gesund	hager	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
klein	gelblich	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	roth	behaart	länglich	gesund	groß	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	28. Mai
breit	dunkelbraun.	oval	oval	gesund	klein	keine	Prosiken	Landr.-Amt Lyk.	26. April
gewöhnlich.	dunkelbraun.	rund	rund	gesund	mittel	pockengrübig.	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	27. April
gewöhnlich.	Schnurrbart.	breit	oval	gesund	mittel	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	9. Mai
proportionirt.	brayn	behaart	oval	gesund	—	keine	Sczczuczin	Magistrat Johannisburg.	1. Mai
proportionirt.	im Entstehen.	rund	länglich	blaß	—	keine	Sczczuczin	Magistrat Johannisburg.	21. Mai

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten April und Mai 1838 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jankel Israel	Wyßain	Vagabond	32	5	—	schwarz	schmal	blond	grau	lang
2	Abraham Wartelsky.	Wyßain	Vagabond	42	5	2	schwarz	hoch	schwarz	braun	kurz
3	Chaim Sarrach	Lubowen	Vagabond	24	5	7	schwarz braun	hoch	braun	braun	stumpf
4	Hirsch Abraham	Wyßain	Vagabond	12	4	—	braun	breit	braun	braun	breit
5	Wolff Isaak Scherwinsky.	Filipowen	Vagabond	22	5	—	schwarz-braun.	niedrig	blond	blau	breit
6	Lipp Hirsch	Wyßain	Vagabond	57	5	—	schwarz	braun	blond	blau	spiß
7	Moses Isaak Jabroschkowsky.	Wyßain	Vagabond	50	5	5	braun	frei	braun	grau	lang
8	Jankel Israel	Szczuczyn	Vagabond	20	5	—	schwarz	bedeckt	braun	schwarz	spiß
9	Vicenty Jachymowitz.	Gruska	Vagabond	26	5	4	braun	bedeckt	blond	grau	breit
10	Andreas Lametz	Oschienskabuda.	Vagabond	48	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spiß
11	Gdal Berkowitz	Kolno	Vagabond	38	5	-	braun	niedrig	blond	blau	proportionirt.
12	Joschel Wolff	Szczuczin	Vagabond	18	5	-	dunkelbraun.	frei	braun	blaugrau.	proportionirt.

Digitized by Google

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	roth	behaart	länglich	gesund	hager	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai 1838.
klein	röthlich	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	rund	gesund	mittel	eine Narbe am Zeigefinger.	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	blond	behaart	länglich	gesund	hager	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
klein	gelblich	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	29. Mai
gewöhnlich.	roth	behaart	länglich	gesund	groß	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	28. Mai
breit	dunkelbraun.	oval	oval	gesund	klein	keine	Prostken	Landr.-Amt Lyk.	26. April
gewöhnlich.	dunkelbraun.	rund	rund	gesund	mittel	pockengrübig.	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	27. April
gewöhnlich.	Schnurrbart.	breit	oval	gesund	mittel	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	9. Mai
proportionirt.	braun	behaart	oval	gesund	—	keine	Sczczuczin	Magistrat Johannisburg.	1. Mai
proportionirt.	im Entstehen.	rund	länglich	blaß	—	keine	Sczczuczin	Magistrat Johannisburg.	21. Mai

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Salamon Jankel Burowsky.	Wyßain	Vagabond	60	5	1	braun	frei	blond	braun	lang
14	Leib Peischel Wittenthal.	Wysityten	Vagabond	17	5	1	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
15	Jankel Hirsch Micha.	Wyßain	Vagabond	65	5	1	grau	frei	blond	grau	gewöhnlich.
16	Schmer Levin Kahm.	Wysityten	Vagabond	39	5	3	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
17	Behr Abraham	Wysityten	Vagabond	13	—	—	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
18	Peischel Marcus	Wysityten	Vagabond	56	5	—	schwarz	frei	dunkelblond.	braun	gebogen
19	Leib Marcus	Wysityten	Vagabond	18	5	1	dunkelbraun.	frei	braun	grau	lang
20	Endrus Antanawitz.	Kybelken	Vagabond	19	5	7	blond	bedeckt	blond	grau	stumpf
21	Hirsch Leyser	Wysityten	Vagabond	24	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich.
22	Itzel Seelig Landau.	Wysityten	Vagabond	18	5	—	dunkelbraun.	niedrig	dunkelbraun.	braun	gewöhnlich.
23	Salamon Jankel	Wysityten	Vagabond	16	4	5	blond	bedeckt	blond	grau	klein
24	Moses Hirsch	Wysityten	Vagabond	14	4	—	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	braun	dick
25	Jankel Joschel	Wyßain	Vagabond	68	5	½	grau	frei	dunkel	grau	groß

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	grau	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit	1. Mai 1838.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	1. Mai
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	8. Mai
gewöhnlich.	blond	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	8. Mai
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	8. Mai
gewöhnlich.	schwarz u. grau melirt.	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	8. Mai
gewöhnlich.	keinen	oval	länglich	gesund	schlank	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	8. Mai
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	länglich	gesund	schlank	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	8. Mai
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	blaß	schwächlich.	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Friedland.	18. Mai
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	mittel	sommersprossig u. an der Unterlippe eine Warze.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	18. Mai
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen	23. Mai
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistrat Tilsit.	24. Mai
klein	grau	behaart	länglich	bleich	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Mai

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Salamon Jankel Burowsky.	Wyßain	Vagabond	60	5	1	braun	frei	blond	braun	lang
14	Leib Peischel Wittenthal.	Wyßyten	Vagabond	17	5	1	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
15	Jankel Hirsch Micha.	Wyßain	Vagabond	65	5	1	grau	frei	blond	grau	gewöhnlich.
16	Schmer Levin Kahm.	Wyßyten	Vagabond	39	5	3	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
17	Behr Abraham	Wyßyten	Vagabond	13	—	—	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
18	Peischel Marcus	Wyßyten	Vagabond	56	5	—	schwarz	frei	dunkelblond.	braun	gebogen
19	Leib Marcus	Wyßyten	Vagabond	18	5	1	dunkelbraun.	frei	braun	grau	lang
20	Endrus Antanawitz.	Kybeiken	Vagabond	19	5	7	blond	bedeckt	blond	grau	stumpf
21	Hirsch Leyser	Wyßyten	Vagabond	24	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich.
22	Itzel Seelig Landau.	Wyßyten	Vagabond	18	5	—	dunkelbraun.	niedrig	dunkelbraun.	braun	gewöhnlich.
23	Salamon Jankel	Wyßyten	Vagabond	16	4	5	blond	bedeckt	blond	grau	klein
24	Moses Hirsch	Wyßyten	Vagabond	14	4	—	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	braun	dick
25	Jankel Joschel	Wyßain	Vagabond	68	5	½	grau	frei	dunkel	grau	groß

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	grau	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit	1. Mai 1838.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	1. Mai
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	8. Mai
gewöhnlich.	blond	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	8. Mai
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	8. Mai
gewöhnlich.	schwarz u. grau melirt.	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	8. Mai
gewöhnlich.	keinen	oval	länglich	gesund	schlank	pockennarbig.	Wirballen	Landr. Amt Stallupönen.	8. Mai
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	länglich	gesund	schlank	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	8. Mai
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	blaß	schwächlich.	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Friedland.	18. Mai
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	mittel	sommersprossig u. an der Unterlippe eine Warze.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	18. Mai
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen	23. Mai
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistrat Tilsit.	24. Mai
klein	grau	behaart	länglich	bleich	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Mai

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
26	Bär Abraham	Wyſkyten	Vagabond	13	—	—	blond	frei	blond	ſchwarz	gewöhnlich.
27	Chaim Hirſch	Wyſkyten	Vagabond	16	4	11	ſchwarzbraun.	rund	ſchwarz	grau	gewöhnlich.
28	Leib Hirſch	Wyßain	Vagabond	51	5	2	dunkelblond.	frei	blond	grau	gewöhnlich.
29	Woytek Karpowsky.	Sdetow	Vagabond	26	5	3	ſchwarzbraun.	bedeckt	dunkelbraun.	blaugrau.	proportionirt.
30	Marike Puttenicke	Margiſchken.	Vagabondin.	23	4	8	ſchwarz	frei	blond	grau	ſpiß
31	Jons Auſchkallis	Paßluißen	Vagabond	50	5	5	dunkelblond.	bedeckt	blond	grau	ſpiß
32	Zicilie Auſchkolene, geb. Magowate.	Eidohken	Vagabondin.	45	5	—	ſchwarzbraun.	frei	blond	grau	ſpiß
33	Ivan Iwanowitz	Crakneedla	Vagabond	38	5	5	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	grau	ſpiß
34	Franziskus Kaminsky.	Juhdßen	Vagabond	40	5	—	blond	bedeckt	blond	grau	ſpiß
35	Mothejus Grumblies.	Oßillen	Vagabond	28	5	3	blond	bedeckt	blond	grau	ſpiß
36	Carl Schulz	Wyßalauken.	Vagabond	19	5	4½	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
37	Nikolai Liglogar	Wilken	Vagabond	23	5	—	blond	bedeckt	blond	blau	ſpiß

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Mai 1838.
aufgeworfen.	keinen	oval	oval	brunett	schwächlich.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Mai
gewöhnlich	grau	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	31. Mai
gewöhnlich.	unbedeutend.	rund	oval	gesund	mittel	keine	Johannisburg.	Magistrat zu Arys.	5. Mai
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	klein	pockennarbig	Schnukallen.	Landr. Amt Heydekrug.	15. Mai
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	bleich	stark	pockennarbig	Paßelischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	19. Mai
gewöhnlich.	—	rund	länglich	gesund	schlank	keine	Paßelischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	19. Mai
gewöhnlich.	schwarz	rund	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	26. Mai
klein	rasirt	spitz	länglich	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	26. Mai
klein	rasirt	rund	oval	gesund	mittel	Auf d. Daumen d. linken Hand ein feine Schnittnarbe.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	30. Mai
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	mittel	Auf d. Zeigefinger d linken Hand feine Schnittnarben.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	31. Mai
gewöhnlich.	blond	spitz	oval	gesund	klein	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	2 Juni

Nach

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Mai 1838.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. der Scheffel.							Rauchfutter.	
	Weizen,	Roggen,	Gerste,	Hafer,	Erbsen, graue,	Erbsen, weiße,	Kartoffeln,	Heu, der Centner.	Stroh, das Schock.
	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.
1 Insterburg ..	1 15 —	1 6 —	— 25 —	— 17 —	1 5 —	1 10 —	— 15 —	— 15 —	3 — —
2 Tilsit	1 19 1	1 8 5	— 26 11	— 17 9	1 18 8	1 15 11	— 15 9	— 14 6	2 28 9
Summa	3 4 1	2 14 5	1 21 11	1 4 9	2 23 8	2 25 11	1 — 9	— 29 6	5 28 9
Per fractionem	1 17 1	1 7 3	— 26 —	— 17 5	1 11 10	1 12 11	— 15 5	— 14 9	2 29 5

Name der Städte.	Getränke.		Fleisch. das Pfund				Viktualien:			
	Bier, die Tonne.	Branntwein, das Ohm.	Rind- Fleisch.	Schwein- Fleisch.	Schaaf- Fleisch.	Kalb- Fleisch.	Butter, das Pfund.	Eier, das Schock.	Graupe, der Scheffel.	Grütze, der Scheffel.
	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.
1 Insterburg ..	2 20 —	11 — —	2 —	2 6	2 —	2 —	4 —	— 8 —	2 10 —	1 20 —
2 Tilsit	3 — —	12 — —	2 2	3 2	2 —	1 8	3 4	— 9 6	2 29 6	2 11 2
Summa	5 20 —	23 — —	4 2	5 8	4 —	3 8	7 4	— 17 6	5 9 6	4 1 2
Per fractionem	2 25 —	11 15 —	2 1	2 10	2 —	1 10	3 8	— 8 9	2 19 9	2 — 7

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 26. Gumbinnen, den 27sten Juni 1838.

№ 162. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 19te Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1896 die Instruktion zur Bildung der, in den §§. 17 und 31 des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11ten Juni 1837 erwähnten Vereine von Sachverständigen. Vom 15ten Mai 1838;

№ 1897 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27sten Mai 1838, betreffend die Annahme von konvertirten Pfandbriefen, Obligationen der Preußisch-Englischen Anleihe vom Jahre 1830 und Kur- und Neumärkisch-Ständischen Obligationen zu den Depositarien der Gerichte und Vormundschafts-Kollegien, und die Bestimmung des Zinssatzes bei Ausleihung von Pupillen-Geldern an Privatpersonen.

Das 20ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1898 das Reglement für die Feuer-Sozietät der sämmtlichen Städte des Regierungbezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg. Vom 29sten April 1838; und

№ 1899 die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuer-Sozietät und Ausführung des Reglements für die Feuer-Sozietät der sämmtlichen Städte des eben gedachten Regierungsbezirks. Vom 29sten April 1838.

Das 21ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1900 das Reglement für die Feuer-Sozietät der sämmtlichen Städte des Regierungsbezirks Gumbinnen. Vom 29sten April 1838;

№ 1901 die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuer-Sozietät und Ausführung des vorgedachten Reglements. Vom 29sten April 1838.

Das 22ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1902 die Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preuß. und Großherzogl. Oldenburgischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und

Bestrafung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 26sten Mai 1838; und

№ 1903 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten Juni 1838, betreffend den Steuer-Erlaß für Meßwaaren auf den Messen zu Frankfurt a. d. O.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 163. Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz, aus dem Kriegsjahre 1815, diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten April d. J. zu bestimmen geruhet, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, aus dem Kriegsjahre von 1814, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserl. Ruß. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiemit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 28sten Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. v. Rauch.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

№ 164. Deklaration zur Verordnung vom 21. Juli 1827, wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlittengeleises.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten Mai d. J. nach dem Antrage der Provinzial-Stände von Preußen zu bestimmen geruhet, daß die Verordnung vom 21sten Juli 1827 wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlittengeleises und gleicher Schlittenkappen in der Provinz Preußen

auf

Digitized by Google

auf einspännige Schlitten (sogenannte Waschen) und auf die zum Transport von Langholz bestimmten Schleppschlitten keine Anwendung finden soll.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 15ten Juni 1838.

Der Wirkliche Geheime-Rath und Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 165. Die Verpachtung der Domaine Sodargen u. Schwigupönen betr. P. R. 2870. Juni.

Nachdem mit dem zeitherigen Generalpächter der Domaine Sodargen mit den Vorwerken Schwigupönen und Budweitschen nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweitschen fernerweit kontrahirt worden, und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwigupönen pachtlos geworden ist, so soll nunmehr die Pacht des Hauptguts Sodargen mit Schwigupönen auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis Johannis 1863 öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22sten August d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Konferenz-Saal der Königl. Regierung in Gumbinnen anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der der Verpachtung zum Grunde liegende Ertragsanschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departements-Raths № 52 des Regierungsgebäudes eingesehen werden können, auch daß ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwigupönen im Kreise Stallupönen, an der Grenze gegen Polen, belegen ist. Das Gut Sodargen hat einen Flächeninhalt von 1849 Morgen 136 □Ruthen, worunter 969 Morgen 173 □Ruthen Acker vorzüglicher Beschaffenheit, 443 Morgen 87 □Ruthen guter Wiesen, 19 Morgen 59 □Ruthen Gärten und das Uebrige Hütung; es gehört dazu Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge zu Sodargen und Rudßen. Das Vorwerk Schwigupönen hat einen Flächeninhalt von 771 Morgen 36 □Ruthen, worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wiesen, das Uebrige Hütung.

Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwigupönen ist auf 1761 Rthlr. 10 Sgr., inkl. 582⅓ Rthlr. in Gold, und die für die Pacht zu bestellende Kaution auf 1000 Rthlr. festgesetzt.

Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermine seine Qualifikation und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen.

Gumbinnen, den 15ten Juni 1838.

№ 166. Wegen Einlieferung sämmtlicher zur hiesigen Regierungs-Bibliothek gehörigen Werke. A. d. J. 2220. Juni.

Alle diejenigen, welche Bücher oder andere Werke in Händen haben, die zu der hiesigen Königl. Regierungs-Bibliothek gehören, werden hiemit aufgefordert, dieselben bis zum 31sten Juli d. J. unfehlbar zurückzuliefern, und muß die Bibliothek, Behufs Revision derselben, während des Monates August geschlossen bleiben; so daß die anderweitige Ausgabe an diejenigen, denen ein Anspruch darauf gestattet ist, in der gewöhnlichen Weise mit dem 1sten September d. J. wieder beginnt.

Gumbinnen, den 16ten Juni 1838.

№ 167. Die Herausgabe von sogenannten Tafel- oder Wandkalendern betr. A. d. J. 2505. Juni.

Seitens der Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen ist mittelst gemeinschaftlichen Erlasses von 5ten Juni d. J. nachgegeben, daß sogenannte Tafel- oder Wandkalender, d. h. solche, welche nur das Verzeichniß der Tage und der Himmelserscheinungen enthalten, auch von andern als concessionirten Buchhändlern, unter Beobachtung der sonst bestehenden gesetzlichen Vorschriften, herausgegeben werden können. Gumbinnen, den 21sten Juni 1838.

№ 168. Patentertheilung.

Dem Doktor Leverkus zu Wermelskirchen ist unter dem 31sten Mai 1838 ein Patent auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung des künstlichen Ultramarins,

für den Zeitraum von Zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

№ 169. Patentaufhebung.

Das dem Chemiker Friedr. Schmidt zu Siegen unter dem 28sten Dezember 1836 ertheilte Patent für den Zeitraum von sechs Jahren und den Umfang der Monarchie auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem sogenannten Kamme zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigem Zwecke dadurch zu behindern, wird hierdurch für erloschen erklärt.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 170. Verkauf der Güter Klein-Brittanien, Puskeppeln u. Grüneberg.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Juliana Dorothea, verwittweten Majorin v. Wedelstädt, gehörigen Immobilien, als:

1) das zu adlich-köllmischen Rechten verschriebene Gut Klein-Brittanien Antheil A., abgeschätzt auf 13,873 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.;

2) das Erbpachtsrecht auf das ursprüngliche Unterförster-Dienstland der Königl. Forst Schnecken, Klein-Puskeppeln, auch Sophienhöhe genannt, abgeschätzt auf 3516 Rthlr. 24 Sgr.;

3) das

Digitized by Google

3) das Erbpachtsrecht auf das Freigut Grüneberg, abgeschätzt auf 1087 Rthlr. 20 Sgr.,

sollen einzeln am 15ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Kommissarius, Herrn Stadtgerichts-Direktor Reuter, in dem Amtslokale des Königl. Stadtgerichts zu Tilsit subhastirt werden.

Die aufgenommenen Taxen, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden. Bemerkt wird: daß eine Anzahl der, bei dem Gute Klein-Brittanien befindlichen lebenden Inventarienstücke von dem Verkaufe ausgeschlossen ist, das mit zu veräußernde lebende Inventarium bei Klein-Puskeppeln oder Sophienhöhe blos in 2 Arbeitspferden besteht, und bei dem Erbpachtsgut Grüneberg weder todtes noch lebendes Inventarium befindlich ist.

Schließlich werden alle unbekannte Realprätendenten des Erbpachtsguts Grüneberg aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Insterburg, den 8ten Mai 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Auf dem Hofe bei der Predigerwohnung der reformirten Kirche in Tilsit soll ein Stallgebäude nebst Zubehör neu erbaut werden, wozu 616 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind. Zur Ermittelung eines Bauunternehmers im Wege der Minuslizitation ist Termin den 9ten Juli d. J. in Tilsit im landräthlichen Bureau Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen.

Der Bau kommt erst im Jahr 1839 zur Durchführung. Die Bedingungen können täglich eingesehen werden. Auf etwanige Nachgebote läßt sich nicht rücksichtigen.

Tilsit, den 8ten Juni 1838. Der Landrath Schlenther.

Zum Verkauf der Königl. Domainen-Fischerei bei Leutwarren, Kirchspiels Plaschken, im Rußstrom wird ein anderweitiger Lizitationstermin den 30sten Juli 1838 Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt, und werden dazu Kaufliebhaber eingeladen. Die Bedingungen können im hiesigen Bureau eingesehen werden.

Tilsit, den 18ten Juni 1838. Der Landrath Schlenther.

Der Neubau des Kirchenschulhauses nebst Lehrerwohnung in Schareyken, hiesigen Kreises, wozu, außer dem frei zu verabreichenden Bauholze und den von der Kirchspielsgemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndiensten, 1273 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind, soll in dem am 5ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr

in

in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine im Wege der Entreprise zur Minus-Lizitation gestellt werden, welches qualifizirten Bauunternehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Olezko, den 15ten Juni 1838. Der Landrath v. Saltzwedel.

Dem Gutsbesitzer Ignei aus Klein-Jllmen ist am 14ten d. M. Abends eine Fuchsstute, 3 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Blöße, rechtem weißen Hinterfuße, und durchgescheuerter Brust und einem Unterbeine am rechten Hinterfuße, aus dem Roßgarten gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf den Thäter zu vigiliren und dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Pferdes behülflich zu sein. Darkehmen, den 18ten Juni 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

Da die im Termine den 17ten Mai d. J. für die pachtlosen Wiesen-, Bruch, und Grasnutzungsplätze in hiesiger Forst pro 1838 abgegebenen Gebote so geringe gewesen sind, daß sie die höhere Genehmigung nicht erhalten haben, so wird zur meistbietenden Verpachtung der gedachten Plätze ein neuer Termin auf den 5ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerken hier angesetzt, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, das Pachtgeld aber im Termine an die Forstkasse baar deponirt werden muß. Die für die frühere Verpachtung bereits eingezahlten Gelder können gegen Rückgabe der Quittungen wieder in Empfang genommen werden. Rothebude, den 16ten Juni 1838.

Der Oberförster Arndt.

Die am 16ten Mai d. J. bewirkte Verpachtung der niedern Jagd auf den Feldmarken: 1) Jukneitschen, 2) bäuerlich Rdzawen, 3) Gassewen, 4) Grodzisko, 5) Guhsen, 6) Sokollen, 7) Bodschwinken, 8) Jeßiorken, 9) Glowken, 10) Groß-Dunaiken, 11) Klein-Dunaiken, 12) Grunswalde, 13) Gerailischken, 14) Herzogsthal, 15) Wiersbiauken, 16) Neundorff, 17) Sawadden, 18) Ziegenberg und 19) Masuhren, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, weil die abgegebenen Gebote hinter den bisherigen Pachterträgen zu weit zurückgeblieben sind. Zur sechs-, oder zwölfjährigen Verpachtung der niedern Jagd auf den gedachten Feldmarken wird deshalb ein neuer Lizitationstermin auf den 7ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr hier anberaumt, wobei die im Amtsblatt pro 1837 pag. 1073 seqq. enthaltenen Bedingungen, so wie die pag. 351 des diesjährigen Amtsblatts gestellten Erfordernisse wiederum zum Grunde gelegt werden. Rothebude, den 16ten Juni 1838.

Der Oberförster Arndt.

Zur

Digitized by Google

Zur Verpachtung mehrerer Brücher und holzleeren Plätze als Grasnutzungen zum Heuerwerb in hiesiger Forst für das Jahr 1838 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe: das Pabbelnsche Bruch, Sczernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen auf Dienstag den 10ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Kolischken, und

2) für die Beläufe der Hunderthusenwald, Astrawischken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe auf Mittwoch den 11ten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr hier im Forsthause.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die am Lizitationstage offerirte Pacht sofort eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 18ten Juni 1838. Königl. Oberförsterei.

Einige Grasnutzungsplätze in der hiesigen Forst sollen im Lizitationstermine Freitag den 13ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr zu Krusinn an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Brödlaucken, den 18ten Juni 1838. Königl. Oberförsterei.

Die in der Lizitation am 12ten Mai d. J. für die Wiesen im Paklidimmer Torfmoor abgegebenen Meistgebote sind höhern Orts nicht genehmigt worden, weshalb zur nochmaligen Verpachtung dieser Wiesen auf Dienstag den 10ten Juli d. J. Morgens 10 Uhr zu Grünhof ein neuer Bietungstermin anberaumt worden ist, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die frühern Meistbietenden an diesem Tage ihre eingezahlten Pachtbeträge zurück erhalten können und daß die neuen Meistgebote gleich bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 18ten Juni 1838.

Königl. Oberförsterei.

Die kleine Jagd der Feldmark Bardehnen, Kirchspiels Picktupönen, deren bisherige Pachtzeit mit Trinitatis d. J. aufhört und wofür in den beiden Terminen am 26sten Februar und 11ten Mai d. J. keine annehmbare Gebote erfolgt sind, soll höherer Bestimmung zufolge nochmals anderweit auf 6 Jahre ausgeboten werden, wozu der Termin auf den 3ten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr hier ansteht. Die Bedingungen sind im Amtsblatt pro 1837 Stück 52, S. 1073 bis 1077 enthalten und sollen im Termine noch bekannt gemacht werden. Es wird ein jeder, der nachweiset, daß er wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlt, und gegen dessen Person sonst keine begründete Ausstellung zu machen, zum Gebot gelassen. Die Verhandlung wird um 6 Uhr Abends geschlossen und finden keine Nachgebote statt. Dingken, den 19ten Juni 1838. Königl. Oberförsterei.

Das

Digitized by Google

Das Getränke-Verlagsrecht von den Krügen zu Jurgeitschen und Lieparten, Kirchspiels Szillen, soll für die nächsten 6 Jahre vom 1sten Januar 1839 ab anderweitig verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 27sten Juli d. J. Morgens in meinem Geschäftszimmer hieselbst ansteht, zu welchem sich Pachtbewerber einfinden mögen.

Ragnit, den 21sten Juni 1838. Der Domainen-Intendant Dewitz.

Am 10ten d. M. ist ein unbekannter Mann mit zwei muthmaßlich gestohlenen Pferden hier angehalten worden und entsprang mit Hinterlassung der letzteren, einer Rappstute, 12 Jahre alt, 4 Fuß groß, ohne sonstige Abzeichen und auf beiden Augen blind, und einer braunen Stute, 9 bis 10 Jahre alt, mit mattem Stern, 4 Fuß groß.

Alle diejenigen, welche daran Eigenthums-Ansprüche haben, werden demnach aufgefordert, spätestens bis zum 30sten d. M. um 9 Uhr Morgens beim unterzeichneten Magistrat gehörig legitimirt sich zu melden, und die Pferde gegen Erstattung der Futterungs- ꝛc. Kosten in Empfang zu nehmen; andern Falls sollen solche als herrenloses Gut öffentlich verkauft werden. Rhein, den 17ten Juni 1838.

Der Magistrat.

Am 5ten d. Mts ist im Dorfe Dowiaten einem verdächtigen Menschen ein Pferd (braune Stute), mit kleinem Stern, 4 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, abgenommen worden. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und sich als Eigenthümer zu legitimiren, widrigenfalls über das Pferd nach den Gesetzen disponirt werden wird.

Angerburg, den 20sten Juni 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Das den Bäckermeister Wilhelm und Heinriette Stangeschen Eheleuten hierselbst gehörige, in der polnischen Straße sub Rubr. 3 gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Gaitzuhnen, Kirchspiels Insterburg, belegene, der Wittwe und den Erben des Christian Kallweit gehörige Bauergut № 4, inkl. der früher davon abgetrennten Parzele von 8 Morgen 30 Ruthen, bestehend aus 128 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1501 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 31sten Juli 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Eigenkäthnergrundstück der Michael und Euphrosine Birrasschen Eheleute zu Liegetrocken, Kirchspiels Goldapp, abgeschätzt auf 50 Rthlr. 8 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27sten August 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Die zum Christian Hägnerschen Bauergut in Rominten gehörigen Feldländereien von ½ Hufe oletzkoisch, abgeschätzt auf 204 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 17ten September 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Benjamin Richtersche Eigenkäthnergrundstück in Maigunischken, abgeschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten September 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Bialla. Das Grundstück des Köllmer Gottfried Rakowsky in Groß-Valenczinnen, abgeschätzt auf 90 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten August 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das hieselbst unter № 97 gelegene, den Charlotte Michallakschen Erben gehörige Mälzenbräuerhaus, abgeschätzt auf 350 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 19ten September 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das Heinrich Müllersche, jetzt Unteroffizier Borausche Eigenkäthnergrundstück Ragnit-Preußen № 17, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten September 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 23 A. belegene, dem Gerbermeister Wilhelm Mück gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Obst-, einem Geköch- und einem Feldgarten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 869 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten August 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das früher dem Christian Paga, jetzt den Michael Pagaschen Eheleuten gehörige Bauergut Bogaczewen № 2, von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 402 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten September 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Justizamt zu Seckenburg. Das Zinsgut Elbingsche Colonie Antheil 45, mit einer Grundfläche von 28 Morgen 174 □Ruthen preuß. Maaßes, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem auf den 21sten September 1838 Nachmittags 4 Uhr anstehenden Termine subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das den Eva Stonusschen minorennen Erben gehörige, zu Laudßen unter № 10 gelegene Eigenkäthnergrundstück, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 24sten September 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Das Wohnhaus der George Kieselbachschen Eheleute in Versteningken № 4, mit einer Grundfläche von 4 Morgen 144 Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 190 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9ten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Skaisgirren, den 20sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Das Köllmergut Marglauken Antheil 7, abgeschätzt auf 494 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht erfüllter Kaufbedingungen am 8ten Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resüdhastirt werden.

Skaisgirren, den 16ten Juni 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt.

Mehrere der Herren Jagdpächter der Königl. Forstreviere Astrawischken, Brödlauken Padroyen und Tzulkinnen sind mit den kontraktlich zum 1sten Juni d. J. fälligen Jagdpacht noch rückständig; sie werden ganz ergebenst ersucht, dieselben noch im Laufe dieses Monats zu berichtigen, weil gleich nach dem 1sten Juli d. J. die exekutive Beitreibung veranlaßt werden muß.

Gleichzeitig werden die Raubvögelklauen erbeten. Sollten diese aber bis zum 1sten Dezember d. J. nicht vollständig abgeliefert sein, so wird gleich nach diesem Tage für jedes rückständige Paar 5 Sgr. baar Geld exekutivisch eingezogen werden.

Hiernächst wird noch bemerkt, daß die Abzahlung dieser, so wie aller andern Forstgefälle, der öftern Dienstreisen wegen, nur an jedem Mittwoch und Sonnabend hier erfolgen kann. Insterburg, den 15ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Forstkasse.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte Losmann Heinrich Märkert hat sich schon vor mehreren Jahren aus seinem Wohnort Daynen, Kirchspiels Schirwindt, mit Hinterlassung seiner Ehefrau und eines Kindes, entfernt und ist ungeachtet der gehaltenen Nachforschungen bis jetzt noch nicht ermittelt worden. Da nun dessen Zurückkunft nach dem jetzt erfolgten Tode der Frau zur Erziehung des Kindes dringend nothwendig wird, so werden sämmtliche resp. Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Märkert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher zurückzusenden.

Pillkallen, den 16ten Juni 1838. Der Landrath Flottwell.

(Signalement.) Namen: Heinrich Märkert; Alter 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augen: grau; Augenbraunen: blond; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Statur: schlank.

Der unten näher signalisirte Losmann George Niemand, welcher wegen Diebstahls arretirt gewesen, sollte von Absteinen nach Insterburg transportirt und daselbst dem Königl. Inquisitoriat überliefert werden.

Auf der Transport-Station Szillen, hiesigen Kreises, hat er jedoch Gelegenheit ge-

gefunden, in der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. mittelst eines unter der Schwelle des Gefängnisses gemachten Loches zu entfliehen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf gedachten Niemand Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und entweder an den Unterzeichneten, oder an das Königl. Kreis-Justizamt Schreitlauken zu Absteinen abliefern zu lassen. Ragnit, den 18ten Juni 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement.) Familienname: Niemand; Vorname: George; Geburtsort: Puskeppeln; Aufenthaltsort: Alt-Weinothen; Religion: lutherisch; Alter: 52 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung: eine grüntuchene Mütze mit Schirm, blau und rothgewürfelte Leinwandsweste, gestreifte dunkle Leinwandshosen, blauwandtene gepflickte Jacke mit metallenen Knöpfen und Stiefel.

Der nachstehend bezeichnete Eigenkäthner Martin Ricklat, wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Regelken entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ausgemittelt werden können.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen. Goldapp, den 2ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Sperling.

(Signalement.) Geburtsort: Pilledauen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Regelcken und Reckeln; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Losmann, Alter: 47 Jahre; Haare: blond. Uebriges Signalement, so wie Bekleidung, nicht bekannt.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. August Heinrich Janert zu Gumbinnen ist als Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.

Dem Rezeptur-Beamten Ober-Fischmeister Krüger zu Ruß ist die interimistische Verwaltung der Kreiskasse zu Heydekrug übertragen worden.

Der halbinvalide Jäger Ludßuweit ist als ambulanter Hülfsaufseher für das Forstrevier Schorellen vom 1sten April 1838 ab interimistisch angestellt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 27. Gumbinnen, den 4ten Juli 1838.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 171. Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815, und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz, aus dem Kriegsjahre 1815, diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Da ferner Se. Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens 5ter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze, so haben Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten April d. J. zu bestimmen geruhet, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russischen St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich, und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justifizirt sein werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2ter Klasse, aus dem Kriegsjahre von 1814, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserl. Ruß. St. Georgs-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiemit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 28sten Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. v. Rauch.

№ 172. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Preußen durch eine Militair-Kommission sind für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Gumbinnen und den angrenzenden Bereichen nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 19ten Juli in Seßlacken,
" 21sten " in Insterburg,
" 6ten August in Trempen,
" 7ten " in Darkehmen,
" 27sten " in Angerburg,
" 29sten " in Barten,
" 31sten " in Gerdauen,
" 1sten September in Friedland,
" 3ten " in Eylau,
" 4ten " in Bartenstein,
" 6ten " in Rastenburg,
" 8ten " in Lötzen,
" 10ten " in Lyk,
" 12ten " in Oletzko,
" 13ten " in Goldapp,
den 15ten September in Schakummen,
" 17ten " in Gumbinnen,
" 19ten " in Stallupönen,
" 21sten " in Schirwindt,
" 22sten " in Pillkallen,
" 1sten Oktober in Lasdehnen,
" 3ten " in Lengwethen,
" 4ten " in Ragnit,
" 5ten " in Schreitlaugken,
" 6ten " in Willkischken,
" 8ten " in Plaschken,
" 9ten " in Kaukehnen,
" 10ten " in Heinrichswalde,
" 11ten " in Tilsit.

Die Abnahme der Pferde zur Stelle kann jedoch nicht erfolgen, vielmehr werden sämmtliche Verkäufer ersucht, die von ihnen erkauften Pferde in die von der Kommission ihnen namhaft zu machenden Remonte-Depots in Litthauen abzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Bezahlung des Kaufpreises gewärtig zu sein.

Außer den dreijährigen Pferden werden auch ältere, bis inkl. sechs Jahre, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und daß außer solchen, deren Fehler (namentlich wegen Dummkoller) den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährigen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen sein muß.

Berlin, den 10ten Februar 1838.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

(gez.) v. Cosel. v. Stein. Mentzel.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 173. Ausbruch der Menschenblattern betr. A. d. J. 262. Juni.

Im Dorfe Wartalischken, Kreises Tilsit, sind die Menschenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 22sten Juni 1838.

In

In Folge der in der diesjährigen Gesetzsammlung Seite 273 erlassenen Verordnung vom 5ten Mai d. J., die Einführung eines gleichmässigen Verfahrens bei der Insinuation der Erkenntnisse betreffend, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von jetzt ab alle in Separations-, Abfindungs- und Ablösungs-Angelegenheiten ergehende Entscheidungen den Parteien durch die Boten der Spezial-Kommissarien gegen Empfangschein zugefertigt werden und Publikations-Verhandlungen zum Zwecke der Belehrung über die gegen solche Entscheidungen zuständigen Rechtsmittel nicht mehr aufgenommen werden. № 174. Die Insinuation der Entscheidungen in Separations-, Abfindungs- u. Ablösungs-Angelegenheiten u. die Frist zur Einlegung des Rekurses dagegen betreffend. II. A. d. J. 655. Juni.

Zur Einleguug des Rechtsmittels des Rekurses an das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei ist die bisher zulässig gewesene vierwöchentliche Frist auf sechs Wochen verlängert worden. Gumbinnen, den 23sten Juni 1838.

Dem praktischen Arzte Dr. Friedrich Behrend zu Berlin ist unterm 17ten Juni 1838 ein Patent № 175. Patentertheilung.

auf die Verfertigung künstlicher lithographischer Platten, in soweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter, zu deren Anfertigung gebrauchter Ingredenzien zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Dem Herrn Franz Adolph Taurinus zu Köln ist unterm 17ten Juni 1838 ein Patent № 176. Patentertheilung.

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkanntes System einer hydraulischen Lastenförderung auf Eisenbahnen, nebst der zugehörigen eigenthümlichen Konstruktionsart des Betriebskanals,

auf funfzehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Mützenfabrikanten Adolph Kunzemann zu Schönebeck ist unterm 19ten Juni 1838 ein Patent № 177. Patentertheilung.

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Kalbfelle zuzurichten, in soweit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königl. hohen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Krieges den von dem unterzeichneten Kuratorio für die № 178. Die Aufnahme und den Unterricht der Mili-

Militair- und Civil-Eleven der Königl. Thierarzneischule zu Berlin, so wie die Theilnahme an den Vorlesungen auf der Schule, Seitens der Studirenden der Universität und anderer Personen, betr.

Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten vorgelegten Studienplan für die Eleven der Königl. Thierarzneischule genehmigt haben, soll derselbe nunmehr zur Ausführung kommen, und wird zu dem Ende Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Aufnahme neuer Eleven findet von jetzt an in der Regel nur ein Mal im Jahre und zwar zu Michaeli statt.

Für diejenigen Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse bilden, d. h. durch Ablegung der vorgeschriebenen Staatsprüfungen die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die Qualifikation zur Anstellung als Kreis-Thierärzte sich erwerben wollen, ist die Studienzeit auf drei und ein halbes Jahr festgesetzt. Diejenigen Eleven hingegen, welche nur die Ausbildung zu Thierärzten zweiter Klasse beabsichtigen, d. h. zu solchen Thierärzten, welche auf den Grund der deshalb bestandenen Prüfung zur Praxis berechtigt sind, ohne auf die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die einstige Anstellung als Kreis-Thierärzte Anspruch zu machen, müssen einen dreijährigen Studienkursus zurücklegen. Das Honorar für die Vorlesungen wird von den Civileleven in halbjährigen Terminen und zwar zu Ostern und Michaelis jedesmal vor dem Beginn des neuen Semesters mit 12 Rthlr. zur Kasse der Königl. Thierarzneischule gezahlt. Die Sorge für Wohnung und Unterhalt ꝛc. bleibt wie bisher jedem Civileleven selbst überlassen. Sämmtliche aufzunehmende Eleven müssen das 18te Lebensjahr bereits erreicht haben und gesunde Gliedmaßen, so wie überhaupt einen kräftigen Körper besitzen.

Die als Militaireleven aufzunehmenden Individuen dürfen das 24ste Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse ausbilden wollen, müssen entweder durch ein Zeugniß der von ihnen besuchten Lehranstalt, oder durch eine hier mit ihnen anzustellende Prüfung nachweisen, daß sie wenigstens die zur Versetzung aus der Tertia in die Sekunda eines Gymnasii erforderliche Vorbildung besitzen.

Von den Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, wird dagegen nur gefordert, daß sie Gedrucktes und Geschriebenes in deutscher und lateinischer Schrift fertig lesen, daß sie geläufig leserlich und richtig schreiben und über ein leichtes Thema einen schriftlichen Aufsatz anfertigen können, so wie ferner, daß sie Kenntniß und Uebung im Rechnen bis zur einfachen Regeldetrie und Elementar-Kenntnisse in der Geographie und Geschichte besitzen.

Was

Digitized by Google

Was den Nachweis dieser Kenntnisse betrifft, so haben diejenigen, welche die niedern Klassen eines Gymnasii oder einer Bürger- oder Mittelschule besucht haben, das Zeugniß des Vorstandes der betreffenden Anstalt; diejenigen aber, bei welchen solches nicht der Fall ist, das Zeugniß eines Predigers darüber, daß sie nach der bei demselben zu diesem Behufe von ihnen bestandenen Prüfung den an sie hinsichtlich ihrer Vorbildung zu machenden oben bezeichneten Anforderungen genügen, beizubringen, oder einer hierauf gerichteten Prüfung bei der hiesigen Königl. Thierarzneischule vor ihrer Aufnahme in dieselbe sich zu unterwerfen.

Die eben gedachten Vorkenntnisse werden mindestens auch von den unter die Zahl der Militaireleven Aufzunehmenden verlangt, dieselben müssen aber außerdem noch nachweisen, daß sie das Schmiedehandwerk erlernt und in demselben den Gesellenstand erlangt haben.

Bei den Civileleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Klasse ausbilden wollen, ist zur Aufnahme gleichfalls der Nachweis erforderlich, daß sie die Anfangsgründe des Schmiedehandwerks hinreichend kennen und in demselben geübt werden.

Die Anmeldungen der Civileleven sind spätestens bis zum 20sten Oktober bei der Direktion der Königl. Thierarzneischule anzubringen, welche ihre Qualifikation prüfen und das weiter Erforderliche veranlassen wird.

Diejenigen, welche von Berlin entfernt wohnen und die Aufnahme als Civileleven wünschen, haben sich mit ihrem schriftlichen Gesuche an die Direktion der Anstalt zeitig zu wenden und außer einem ärztlichen Zeugnisse über ihren körperlichen Zustand auch die Zeugnisse über den von ihnen erlangten Grad schulwissenschaftlicher Ausbildung und ihre erworbene Uebung im Schmieden beizubringen. Die Gesuche der nicht im Heere dienenden jungen Leute um Aufnahme als Militaireleven in die Königl. Thierarzneischule sind dagegen an die Magistrate oder an die Königl. Landrathsämter zu richten, welche selbige unter Beifügung

1) eines vollständigen Nationale,
2) eines Zeugnisses über den Grad der erlangten Schulbildung,
3) eines Schmiede-Lehrbriefes, so wie
4) eines Führungs- und
5) eines Gesundheitsattestes

alljährlich im Monat April an das Königl. Allgemeine Kriegs-Departement gelangen lassen. Letzteres wird nach Befinden der Umstände die nähere Prüfung der Exspektanten nach den vorhin ausgesprochenen Anforderungen bei einem der zunächst gar-

nisons-

nisonirenden Kavallerie-Regimenter im Monat Juni jeden Jahres veranlassen und auf Grund des diesfälligen Berichts die Notirung und spätere Einberufung oder die sofortige Zurückweisung des Bittenden verfügen. Später eingehende Gesuche müssen bis zum nächsten Jahre unberücksichtigt bleiben.

Da es nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswerth ist, das die Militaireleven vor dem Eintritte in die Königl. Thierarzneischule ihrer Militairpflicht bereits Genüge geleistet haben, so werden auch, bei sonst gleicher Qualifikation, vorzugsweise diejenigen, bei denen dieses der Fall ist, Berücksichtigung finden. In Ansehung derjenigen jungen Leute, welche bereits im Königl. Heere dienen und ihre Ueberweisung an die Königl. Thierarzneischule als Militaireleven wünschen, wird das Allgemeine Kriegs-Departement veranlassen, daß die betreffenden Truppentheile mit näherer Anweisung versehen werden.

Alle Militaireleven, welche übrigens in die Königl. Thierarzneischule nur gegen die in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26sten Februar 1824 ausgesprochene Verpflichtung, für jedes Jahr des genossenen Unterrichts außer der allgemeinen Militair-Dienstverpflichtung, zwei Jahre als Kurschmiede im Königl. Heere zu dienen, aufgenommen werden, erhalten freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung und Montirung.

Wenn Militaireleven durch Schulbildung, Fleiß, gute Führung und Fortschritte sich in dem Grade auszeichnen, daß sie die Hoffnung begründen, als Thierärzte erster Klasse entlassen werden zu können, so dürfen solche nach vorheriger Zustimmung des zum Kuratorio kommandirten Staabs-Offiziers des Königl. Kriegs-Ministerii zu den Vorlesungen für die Eleven erster Klasse übergehen. Außer den Militair- und Civileleven, die ihre Studien nach einem vorgeschriebenen Lehrplan zu betreiben gehalten sind, können auch fernerhin Studirende der hiesigen Königl. Universität, Oekonomen und andere als Hospitanten Theil an den Vorlesungen und an den für sie geeigneten praktischen Uebungen in der Königl. Thierarzneischule nehmen.

Von diesen wird kein Nachweis der erlangten Vorbildung gefordert, auch sind sie in der Wahl der Vorlesungen nicht beschränkt, sie müssen aber während ihres Besuches der Königl. Thierarzneischule alle die Vorschriften, welche sich auf die Erhaltung der inneren Ordnung der Anstalt beziehen, gleich den Eleven pünktlich befolgen.

Diejenigen, welche in dieser Art an dem Unterrichte auf der Königl. Thierarzneischule Theil nehmen wollen, haben sich vor dem Beginn eines jeden Semesters zu Michaeli und zu Ostern an die Direktion der Königl. Thierarzneischule zu wenden, welche

Digitized by Google

welche sie mit einer Karte über die zu hörenden Vorlesungen und einer Anweisung über das zu zahlende Honorar versehen wird. Berlin, den 5ten Juni 1838.

Königliches Kuratorium. Abtheilung für die Thierarzneischul-Angelegenheiten.

Rust.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Auf dem Hofe bei der Predigerwohnung der reformirten Kirche in Tilsit soll ein Stallgebäude nebst Zubehör neu erbaut werden, wozu 616 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind. Zur Ermittelung eines Bauunternehmers im Wege der Minuslizitation ist Termin den 9ten Juli d. J. in Tilsit im landräthlichen Bureau Nachmittags 2 Uhr angesetzt, und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen.

Der Bau kommt erst im Jahr 1839 zur Durchführung. Die Bedingungen können täglich eingesehen werden. Auf etwanige Nachgebote läßt sich nicht rücksichtigen.

Tilsit, den 8ten Juni 1838. Der Landrath Schlenther.

Dem Wirthe Jons Eggert aus Lenkeningken, hiesigen Kreises, sind in der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. aus dem gemeinschaftlichen Dorfs-Roßgarten eine Schimmelstute, circa 13 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne besondere Abzeichen nebst einem hellbraunen Stutfüllen gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher dienstlichst ersucht, dem ꝛc. Eggert zur Wiedererlangung seines Eigenthums behülflich zu sein. Ragnit, den 26sten Juni 1838. Der Landrath v. Wildowski.

Heute mit Tagesanbruch ist dem Wirthe Friedrich Naaser von Gr.-Schunkern, hiesigen Kreises, aus seinem Roßgarten eine Fuchsstute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern, beide Hinterfüße weiß, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle resp. Polizeibehörden und Gendarmen, sich der Ermittelung desselben angelegen sein zu lassen und dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Insterburg, den 28sten Juni 1838. Der Landrath Burchard.

Mehrere der Herren Jagdpächter der Königl. Forstreviere Astrawischken, Brödlauken Padroyen und Tzulkinnen sind mit den kontraktlich zum 1sten Juni d. J. fälligen Jagdpacht noch rückständig; sie werden ganz ergebenst ersucht, dieselben noch im Laufe dieses Monats zu berichtigen, weil gleich nach dem 1sten Juli d. J. die exekutive Beitreibung veranlaßt werden muß.

Gleichzeitig werden die Raubvögelkiguen erbeten. Sollten diese aber bis zum 1sten

Dezem

Dezember d. J. nicht vollständig abgeliefert sein, so wird gleich nach diesem Tage für jedes rückständige Paar 5 Sgr. baar Geld exekutivisch eingezogen werden.

Hiernächst wird noch bemerkt, daß die Abzahlung dieser, so wie aller andern Forstgefälle, der öftern Dienstreisen wegen, nur an jedem Mittwoch und Sonnabend hier erfolgen kann. Insterburg, den 15ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Forstkasse.

Zum Holzverkauf für die Monate April bis ultimo September d. J. in den verschiedenen Revierbeläufen hiesiger Forst sind folgende Lizitationstermine angesetzt, als:

1) im Forsthause zu Kohlischken der 26ste April, der 15te Mai, der 12te Juni, der 17te Juli, der 14te August und der 11te September d. J.;

2) in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst der 27ste April, der 16te Mai, der 13te Juni, der 18te Juli, der 15te August und der 12te September d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse zu Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 10ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Einige Grasnutzungsplätze in der hiesigen Forst sollen im Lizitationstermine Freitag den 13ten Juli d. J. Morgens 9 Uhr zu Krusinn an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Brödlaucken, den 18ten Juni 1838. Königl. Oberförsterei.

Die in der Lizitation am 12ten Mai d. J. für die Wiesen im Paklidimmer Torfmoor abgegebenen Meistgebote sind höhern Orts nicht genehmigt worden, weshalb zur nochmaligen Verpachtung dieser Wiesen auf Dienstag den 10ten Juli d. J. Morgens 10 Uhr zu Grünhof ein neuer Bietungstermin anberaumt worden ist, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die frühern Meistbietenden an diesem Tage ihre eingezahlten Pachtbeträge zurück erhalten können und daß die neuen Meistgebote gleich bezahlt werden müssen. Brödlaucken, den 18ten Juni 1838.

Königl. Oberförsterei.

Das Getränke-Verlagsrecht von den Krügen zu Jurgeitschen und Lieparten, Kirchspiels Szillen, soll für die nächsten 6 Jahre vom 1sten Januar 1889 ab anderweitig verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 27sten Juli d. J. Morgens in meinem Geschäftszimmer hieselbst ansteht, zu welchem sich Pachtbewerber einfinden mögen.

Ragnit, den 21sten Juni 1838. Der Domainen-Intendant Dewitz.

Die

Digitized by Google

Die Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen aus 358 Morgen 1 □Ruthe preuß. bestehend, in der Gegend von Groß-Marienwalde und Groß-Friedrichsdorf gelegen, sollen der höhern Bestimmung gemäß im Ganzen oder in 12 Abschnitten veräußert werden und ist der Bietungstermin auf den 25sten Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt. Die Kaufbedingungen sollen im Bietungstermine zur Einsicht vorgelegt werden, und wird festgestellt, daß der dritte Theil des zu offerirenden Kaufgeldes zur Sicherheit des Meistgebots gleich deponirt werden muß, und daß Nachgebote nicht zulässig bleiben. Gut Wentzischken, den 29sten Juni 1838. Der Domainen-Intendant Behr.

Im Dorfe Groß-Kessel ist ein unbekannter Mann mit zwei muthmaßlich gestohlenen Pferden angehalten und mit deren Zurücklassung entwichen.

Die Eigenthümer dieser Pferde, deren Nationale nachfolgt, werden daher aufgefordert, spätestens im Termine den 13ten Juli d. J. ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen und demnächst die Pferde gegen Erlegung der Futterungskosten in Empfang zu nehmen, weil sonst die Pferde verkauft werden sollen.

Nationale: 1) ein dunkelbrauner Hengst mit drei kleinen Flecken auf dem Rücken, 4 Jahre alt und 4 Fuß 9 Zoll groß; 2) eine Goldfuchsstute, 11 Jahre alt und 4 Fuß 6 Zoll groß. Johannisburg, den 28sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rohrfeld, Kirchspiels Niebudßen, belegene, früher dem Paul Hambucher, jetzt zur Hälfte den Anna Maria Lehmannschen Erben, zur andern Hälfte der Anna Catharina Caspereit gehörige Grundstück, von zusammen 30 Morgen 116 □Ruthen preuß., mit zwei Wohnhäusern und Scheune, wovon der Lehmannsche Antheil auf 147 Rthlr. 20 Sgr., der Caspereitsche auf 204 Rthlr. abgeschätzt, soll den 10ten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rohrfeld, Kirchspiels Niebudßen, belegene, den Gottfried Lehmannschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes nebst Wohnhaus, Stall und Scheune, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 348 Rthlr. abgeschätzt, soll den 12ten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Winge zu Tilsit. Das zu Pleikischken, Kirchspiels Plaschken, belegene, dem Jons Aschmons gehörige Grundstück, bestehend aus 6 Morgen 120 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll den 31sten Juli 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Das in der Stadt Goldapp in der Töpferstraße daselbst unter № 305 belegene, dem verstorbenen Schuhmacher Kurreck und Schuhmacher Utzat gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Platz Acker, einer Gartenstelle und einem Antheil an der liegenden Wiese, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 158 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll den 8ten August d. J. Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Goldapp, den 21sten März 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zum Nachlasse der Erdmann und Catharina Sellwichschen Eheleute gehörige, in Groß-Pelleduhnen gelegene Grundstück, mit einer Grundfläche von 133 Morgen 72 □Ruthen pr. Maaßes, abgeschätzt auf 860 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Jentschuttkampen, Kirchspiels Kattenau, unter № 6 belegene, dem Christian Riemke gehörige Grundstück, bestehend aus 109 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 545 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 31sten August 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kr.-Justizamt zu Ragnit. Das im Kirchspiel Szillen belegene, dem Gottlieb Welsch zugehörige, auf 579 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte,

chatul-

Gatull. köllmische Gut Krebschen № 1, von 46 Morg. 123 □Ruth. preuß. Maaßes, soll im Termine den 4ten September 1838, in Gemäßheit des einzusehenden Hypothekenscheins und der gerichtlichen Taxe, Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger Pritzkus Nausedatis zu dem obigen Termine vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Dorfe Krummendorf belegene Johann Jankowski, jetzt Michael Gangsche Bauergrundstück № 27, mit einer Grundfläche von 115 Morgen 89 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 83 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten September 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das der verwittweten Louise Schuran. geb. Baginski, und deren Kindern gehörige Bauergut Bogaczewen № 3. von 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 342 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten September 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Romeycken, Kirchspiels Bilderweitschen, belegene, dem Schmied Esner gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, hölzernem Stalle, einer Scheune mit Brettern verkleidet, einem alten Speicher, einer hölzernen Schmiede und vier Morgen magdeburgisch Gartenland, und zufolge der nebst den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 199 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll den 1sten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das von dem Friedrich Kröbnert in der Christoph Potschkaschen nothwendigen Subhastation erkaufte köllmische Wiesengrundstück Usseinen Antheil 52, von 6 Morgen 142 □Ruthen preuß., abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr., soll den 3ten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den

im

im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das David Fiedlersche Bauergut in Rominten, abgeschätzt auf 138 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten Oktober 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Zinsgut des Christian Mentel zu Przytellen, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten Oktober 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hiermit vorgeladen, sich im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Danksagung.) Der Wohlthätigkeitssinn so mancher Edelgesinnten hiesiger Provinz hat sich auch im verflossenen Jahre so wohlthuend für das hiesige Salzburger-Hospital durch Geschenke, theils in baarem Gelde, theils in Naturalien, ausgesprochen, daß das unterzeichnete Vorsteheramt sich verpflichtet fühlt, Namens der Salzburger-Hospitaliten, denen dadurch zum Theil bedeutende Erleichterungen in ihrem hilflosen und gebrechlichen Zustande zu Theil geworden, dafür hiemit den verbindlichsten Dank abzustatten und die edlen Wohlthäter dem höhern Vergelter alles Guten dankbar zu empfehlen. Gumbinnen, den 13ten Juni 1838.

Das Vorsteheramt der Salzburger-Anstalt.

Sicherheitspolizei.

Der mittelst Steckbrief vom 24sten März d. J. (Amtsblatt pro 1838 Seite 253) verfolgte Pferdedieb, Schuhmachergesell Leopold Wolfgram ist ergriffen und bereits eingeliefert. Ragnit, den 25sten Juni 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Der Förster Wegener ist von Bärensprung, Oberförsterei Tzullkinnen, in gleicher Eigenschaft nach Hohensprindt, Oberförsterei Schnecken, versetzt.

Dem invaliden Jäger Borchert ist die Beschützung des Belaufs Wirwen, Forstrevier Schnecken, interimistisch übertragen worden.

Der bisherige Waldwärter Perl ist als ambulanter Hülfsaufseher für die Forstreviere Jurd und Trappönen interimistisch angestellt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 28. Gumbinnen, den 11ten Juli 1838.

Das 23ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1904 die Verordnung vom 16ten Juni 1838, die Kommunikationsabgabe betreffend; № 179. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1905 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16ten Juni 1838, die Berichtigung des bei Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maisch-Steuersatzes enthaltend; desgleichen

№ 1906 vom 21sten Juni 1838, die Bereitung und Feilhaltung eines besondern Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend;

№ 1907 das Regulativ, den Debit des zum Genusse der Hausthiere besonders bereiteten und ausschließlich bestimmten Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend, vom 29sten Juni 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 180. Die Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Meliorirung in den neben genannten Ortschaften betreffend. II. A. d. J. 122. Juni.

In folgenden Ortschaften:

1) Spezial-Bezirk Gumbinnen:

a. Kreises Goldapp: Kaßemecken, Dobawen, Gollubien, Kickweden, Pelludßen, Jeßiorken IVte Societät, Groß-Schwentischken, Mlinicken;

b. Kreises Darkehmen: Koriotkehmen, Bindzuhnen, Jodßuhnen;

c. Kreises Stallupönen: Pillupönen Kollonie-Societät, Russen, Romanuppen, Walleikehmen, Bersbrüden, Kiddeln alias Sontagkehmen, Jodelkehmen alias Jodßen;

d. Kreises Insterburg: köllmisch Triacken, Ackmonischken, Klein-Gerlaucken;

2) Spezial-Bezirk Angerburg:

a. Kreises Angerburg: Gr.-Pillacken, Societät Thies und Görke, Societät Machmüller und Dlugas, Societät Ganello und Genossen, Przerwanken, Engelstein, Buddern, Societät Drömski und Genossen, Societät Dreyer und Rublitz, Kruglanken IIte Abtheilung;

Digitized by Google

b. Kreises Oletzko: Dombrowsken, Schwentainen;

3) Spezial-Bezirk Tilsit:

Kreises Heydekrug: Tatomischken, Neusaas-Höler, Schiesgirren;

4) Spezial-Bezirk Ragnit:

Kreises Ragnit: Ober-Eisseln;

5) Spezial-Bezirk Arys:

a. Kreises Lötzen: Paprodtken, Bialla alias Weissensee;

b. Kreises Gensburg: Ganthen, Talten;

hat die Gemeinheits-Auseinandersetzung und resp. Weideabfindung stattgefunden. Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen und spätestens im Termine den 24sten Juli d. J. entweder bei der unterzeichneten Regierung oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen gewärtig zu sein; widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 6ten Juni 1838.

№ 181. Die Verpachtung der Domaine Sodargen u. Schwigupönen betr. P. A. 2870. Juni.

Nachdem mit dem zeitherigen Generalpächter der Domaine Sodargen mit den Vorwerken Schwigupönen und Budweitschen nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweitschen fernerweit kontrahirt worden, und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwigupönen pachtlos geworden ist, so soll nunmehr die Pacht des Hauptguts Sodargen mit Schwigupönen auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis Johannis 1863 öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22sten August d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Konferenz-Saal der Königl. Regierung in Gumbinnen anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der der Verpachtung zum Grunde liegende Ertragsanschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departements-Raths № 52 des Regierungsgebäudes eingesehen werden können, auch daß ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwigupönen im Kreise Stallupönen, an der Grenze gegen Polen, belegen ist. Das Gut Sodargen hat einen Flächeninhalt von 1849 Morgen 136 □Ruthen, worunter 969 Morgen 173 □Ruthen Acker vorzüglicher Beschaffenheit, 443 Morgen 87 □Ruthen guter Wiesen, 19 Morgen 59 □Ruthen Gärten und das Uebrige Hütung; es gehört dazu

Brau-

Digitized by Google

Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge zu Sodargen und Rudßen. Das Vorwerk Schwigupönen hat einen Flächeninhalt von 771 Morgen 36 □Ruthen, worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wiesen, das Uebrige Hütung.

Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwigupönen ist auf 1761 Rthlr. 10 Sgr., inkl. 582½ Rthlr. in Gold, und die für die Pacht zu bestellende Kaution auf 1000 Rthlr. festgesetzt.

Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermine seine Qualifikation und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen.

Gumbinnen, den 15ten Juni 1838.

№ 182. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 279. Juni.

Im Dorfe Rogainen, Kreises Goldapp, sind die Menschenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 26sten Juni 1838.

№ 183. Die Prüfung der Schulamts-Bewerber in Karalene betr. A. d. J. 1080. Juli.

Zur nächsten Prüfung derjenigen Schulamts-Bewerber, mit Einschluß der interimistischen Lehrer, welche nicht Literaten und Seminaristen sind, ist in Karalene ein Termin auf den 20sten und 21sten August d. J. festgesetzt.

Diejenigen, welche diesen Termin wahrzunehmen beabsichtigen, haben dem Superintendenten, in dessen Bereiche sie wohnen,

1) einen selbst verfaßten Lebenslauf,
2) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, mit besonderm Vermerk über die Pocken-Impfung,
3) ein Zeugniß über wissenschaftliche Bildung überhaupt, und pädagogische insbesondere,
4) ein Zeugniß der Polizei-Behörde und des Pfarrers des Orts über die moralische und religiöse Befähigung zum Schulamte,
5) einen Ausweis über das Militairdienst-Verhältniß, und
6) ein Zeugniß über die Fertigkeit in der litthauischen oder polnischen Sprache,

unverzüglich einzureichen, und werden diese nicht stempelpflichtigen Zeugnisse von den Herren Superintendenten, mit ihrem Gutachten versehen, bis zum 10ten August d. J. an uns einzureichen sein, auf spätere Anmeldungen aber keine Rücksicht genommen werden.

Die Bewerber haben sich hiernächst am 19ten August d. J. in Karalene bei dem Herrn Seminar-Direktor Preuß zu melden und einen Stempelbogen für 15 Sgr. zur Ausfertigung des Prüfungs-Zeugnisses mitzubringen.

Gumbinnen, den 2ten Juli 1838.

Digitized by Google

№ 184. Kirchenkollekte betreffend. A. d. J. 3126. Juli.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31sten Mai d. J. der evangelischen Gemeine zu Jassy zum Bau der dortigen verfallenen Kirche eine Kollekte in allen evangelischen Kirchen des preußischen Staats zu bewilligen geruhet.

Es werden daher sämmtliche Herren Superintendenten und deren Stellvertreter des hiesigen Regierungsbezirks in Gemäßheit der Verfügungen des Königl. wirklichen Geheimen-Staats-Ministers Herrn Freiherrn v. Altenstein und des Königl. Ober-Präsidenten Herrn v. Schön Exzellenzien hiedurch beauftragt, diese Kollekte vorschriftsmäßig abzuhalten, die Erträge unter Beifügung eines Sortenzettels an unsere Hauptkasse einzusenden und uns innerhalb 6 Wochen davon Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 3ten Juli 1838.

№ 185. Warnung in Betreff des, in verschiedenen Apotheken, Papier- und Buchbinder-Handlungen vorgefundenen und zum Verkauf gestellten grünen Papiers und der damit überzogenen Schachteln ꝛc. A. d. J. 284. Juni.

Die chemische Untersuchung der in verschiedenen Apotheken, Papier- und Buchbinder-Handlungen vorgefundenen grün gefärbten Pappschachteln, Kästchen, Konvolute und unverarbeiteten Papierbogen hat ergeben, daß diese Gegenstände theils mit Grünspan, theils mit Schweinefurter Grün und überdies noch mit Bleiweiß gefärbt worden sind. Ein Kind, welches spielend an einem solchen Konvolut gesogen, ist dadurch der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt gewesen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, und fordern Eltern und andere Personen, denen die Aufsicht kleiner Kinder anvertraut ist, auf, es zu vermeiden, daß diese die mit grünem Papiere bezogenen Gegenstände kauen oder saugen, und bemerken, daß die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind, die Bereitung des grünen Papiers mit der Gesundheit nachtheiligen Stoffen zu verhüten.

Gumbinnen, den 2ten Juli 1838.

№ 186. Den zweiten Lehrkurs. in der hiesigen Hebammen-Lehranstalt pro 1838 betreffend. A. d. J. 193. Juni.

Der zweite diesjährige Lehrkursus beginnt mit dem 1sten k. M. in der hiesigen Hebammen-Lehranstalt. Frauen, die mit Anwartschafts-Dekreten versehen sind, fordern wir auf, sich am 30sten d. M. hier einzufinden und sich behufs ihrer Aufnahme in das Institut bei dem ersten Hebammen-Lehrer, Herrn Kreis-Physikus Doktor Schnuhr, zu melden.

Wir erneuern zugleich die Bekanntmachung, daß Schwangere zur Entbindung und Abhaltung der Wochen in der vorgedachten Anstalt kostenfrei aufgenommen werden. Gumbinnen, den 6ten Juli 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 187. Den Verkauf des adel. Guts

Das im oletzkoschen Kreise belegene, auf 23,744 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. taxirte adliche Gut Drosdowen nebst Pertinenzien soll den 16ten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr

Digitized by Google

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bock an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Drosdowen betreffend.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 1sten Mai 1838. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 188. Das Verfahren Rücksichts der Einzahlung von Geldern ad deposita der Gerichte, vornämlich des Königl. Oberlandesgerichts betreffend.

Mit Rücksicht auf die Vorschriften der allgemeinen Deposital-Ordnung Tit. 2, §§. 101 bis 108 wird den Gerichtseingesessenen des Departements hiedurch in Erinnerung gebracht, daß die zur Annahme ad Depoaita bestimmten Gelder und Effekten jedesmal vor der Einzahlung oder Einlieferung den Gerichten erst zur Annahme offerirt werden müssen, damit dieselbe gehörig verfügt und demnächst unmittelbar von den Depositorien bewirkt werden kann. Bei dem hiesigen Oberlandesgericht ist zu dem Depositat-Geschäft ein- für allemal jeder Mittwoch bestimmt, und wenn daher in einzelnen Fällen die vorherige Offerirung und die Abwartung des zu bestimmenden Einlieferungstermins nicht möglich sein sollte, so haben sich die Interessenten mindestens zu keiner andern Zeit mit Einzahlungen ꝛc. zu melden, als an einem Mittwoche Vormittags bis 11 Uhr, damit wo möglich der Annahme-Befehl an die Depositarien sogleich erlassen werden kann. Ist dies nach Lage der Sache nicht angänglich, oder melden sich solche Interessenten zu einer andern Zeit, so werden dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie entweder zur Einzahlung und resp. Einlieferung vorläufig noch gar nicht verstattet werden können, oder daß, wenn in einzelnen Fällen die Annahme zur vorläufigen Asservation nachgelassen wird, dieselbe doch jedesmal lediglich auf Gefahr des Deponenten stattfinden muß. Insterburg, den 2ten Juli 1838. Königliches Oberlandesgericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Im köllmischen Gute Pennacken, Kirchspiels Nemmersdorff, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 29sten Juni 1838.

Der Landrath v. Lyncker.

Zur Verpachtung der Erhebung der Markt-, Stand- und Ufergelder, welche an den hiesigen Wochen- und Jahrmärkten nach einem höhern Orts bestätigten Tarif hier erhoben werden, und zwar vom 1sten Januar 1839 ab auf 6 Jahre, habe ich Termin auf den 14ten August d. J. um 2 Uhr Nachmittags im hiesigen landräthlichen Bureau angesetzt, wozu kautionsfähige Pachtlustige hiedurch vorgeladen werden.

Der Tarif, so wie die nähern Pachtbedingungen, können jeden Nachmittag um 2 Uhr in der hiesigen Registratur nachgesehen werden, es wird aber ausdrücklich bemerkt,

merkt, daß der Pächter die Reinigung des hiesigen Marktplatzes auf alleinige Kosten übernehmen muß, so wie daß der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, unter mehreren gleich sichern Pächtern den ihr annehmbarsten zu wählen, wenn er auch nicht der Meistbietende ist. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Heydekrug, den 29sten Juni 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Michael Grönitzsche Grundstück zu Alt-Ukta soll wegen abgegebener, nicht angemessener Offerte nochmals zum Verkaufe ausgeboten werden, wozu ich Termin auf den 21sten Juli als Sonnabend in meinem Geschäftszimmer anberaumt habe und hiezu Pachtlustige einlade. Sensburg, den 30sten Juni 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Die dem Fiskus adjudizirten

1) das Friedrich Rottsche Grundstück zu Schaden,
2) „ Michael Rottsche „ „ „
3) „ Johann Rottsche „ „ „
4) „ Jakob Gaysche „ „ „
5) „ Grigo Roslowskische „ „ „ und
6) „ Wittwe Sadowskische „ „ „

sollen während der Zeit des Verfahrens der mit denselben eingeleiteten Separation auf die Feldernutzung fur das künftige Jahr verpachtet werden, und steht hiezu Termin auf den 21sten Juli d. J. als Sonnabend in meinem Geschäftszimmer an, welchen Pachtlustige wahrzunehmen hiemit eingeladen werden.

Sensburg, den 2ten Juli 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Wegen des nothwendigen Baues der Brücke auf dem Mühlendamme in Löbegallen, auf der Landstraße von Pillkallen und Schirwindt durch die Königl. Schorellensche Forst über Löbegallen nach Tilsit belegen, wird die Sperrung dieser Landstraße, von Löbegallen ab bis durch die Forst, nothwendig. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und haben bis zur Aufhebung der Sperre die Reisenden von Tilsit nach Schirwindt die Straße auf Lasdehnen, und die von Tilsit nach Pillkallen von Löbegallen ab den Nebenweg durch das Gut Mittenwalde und Dorf Schorellen zu nehmen. Pillkallen, den 3ten Juli 1838.

Der Landrath Flottwell.

Dem Gutsbesitzer Ignee von Klein-Jllmen sind folgende Pferde:

am 27sten v. Mts Abends ein Fuchswallach mit Bläße und weißen großen Flecken oben am Schweife, 6 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß,

am

am 1sten d. Mts ein Fuchswallach mit starker Bläße, 12 Jahre alt und 4 Fuß 11 Zoll groß, und eine Blauschimmelstute mit einem weißen Flecke auf dem Rücken, 6 Jahre alt und 4 Fuß 8 Zoll groß,

aus dem Roßgarten gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf die Diebe zu vigiliren und dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seiner Pferde behülflich zu sein. Darkehmen, den 3ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Landrathamt.

Es sollen circa 2000 Stück Kiefern-Brandhölzer, welche bereits auf den Ablagen der hiesigen Waldseen vorhanden sind, mithin zum Verflößen nach Lötzen und Angerburg vorzugsweise sich eignen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen Freitag den 20sten d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Herrn Parczynski hieselbst meistbietend verkauft werden.

Die Lizitation wird um 6 Uhr Abends geschlossen, die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch jeden Freitag hier eingesehen werden.

Johannisburg, den 2ten Juli 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sonnabend den 18ten August d. J. Morgens 9 Uhr sollen mehrere, den Holzfrevlern abgepfändete und der Forstverwaltung anheimgefallene Gegenstände, als Aexte, Sägen ꝛc., in einer öffentlichen Auktion gegen sofortige baare Bezahlung hier verkauft werden. Weßkallen, den 3ten Juli 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Grasnutzungen im sogenannten Entenbruche, Jagen 50 und 51, so wie auf einigen kleinen Blößen des Forstreviers Weßkallen ist der Termin auf Mittwoch den 1sten August d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle, unweit des Dorfes Plonßöwen, festgesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sofort bei der Königl. Forstkasse Lasdehnen deponirt werden muß. Weßkallen, den 5ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Anordnung zufolge soll das im Wege des Subhastations-Verfahrens dem Fiskus zugefallene George Geschwandtnersche Bauergut zu Didßullen verpachtet, oder auch verkauft werden. Zu diesem Ende habe ich einen Lizitationstermin auf den 31sten d. M. zu Didßullen selbst angesetzt, wozu Pacht- und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Stallupönen, den 1sten Juli 1838. Der Domainen-Intendant de la Brupère.

Zur

Zum Verkaufe des dem Fiskus zugefallenen Andreas Wenghöferschen schaarwerksfreien Bauerhofes in Lengkischken ist ein abermaliger Lizitationstermin auf den 31sten Juli d. J. zu Didgullen anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 5ten Juli 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

Am 8ten Juni d. J. sind im Dorfe Schedlisken einem verdächtigen Menschen zwei Pferde, nämlich:

a) eine Stute, dunkelbraun, 11 bis 12 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, ohne Abzeichen, mit herabhängenden Ohren, am Widerroß vom Sattel gedrückt,

b) ein Wallach, kirschbraun, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen,

abgenommen worden. Der Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und sich als Eigenthümer zu legitimiren, widrigenfalls über die Pferde nach Vorschrift der Gesetze disponirt werden soll. Lyk, den 2ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das kölmische Gut des Friedrich Gollub nebst dem dazu gehörigen Antheile an der Baustelle und dem Waldantheile des früher Michael Thierlingschen Grundstücks in Schillinnen, abgeschätzt auf 783 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 13ten August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das in Klein-Riebudßen belegene Erdmann Matßukatsche Eigenkäthnergrundstück, mit einer Fläche von 1 Morgen 148 □Ruthen, nach der einzusehenden Taxe auf 110 Rthlr. geschätzt, soll im Termine den 24sten August 1838 hier an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich haben die unbekannten Realprätendenten sich im anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das Erbpachtsrecht über das adl. Gut Paulswalde № 15, von 67 Morgen 163 □Ruthen, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gemäß der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll wegen Nichtbezahlung der Kaufgelder im Termine den 5ten September 1838 resubhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Dorfe Krummendorf belegene Esthera Kommorowski, jetzt Kurellasche Bauergrundstück № 25, mit einer Grundfläche von 150 Morgen 56 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 111 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten September 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätententen werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Christoph Dommick zugehörige, zu Neusaas-Scheer № 6 gelegene Zinsgut, abgeschätzt auf 416 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1838 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das dem Gottlieb Milewsky zugehörige Bauergut Grabowken № 19, von 135 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten August 1838 Morgens 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das den Fritz Dunicaschen Eheleuten adjudizirte, von diesen den Adam Mußkewitzschen Eheleuten überlassene köllmische Grundstück Paprodtken № 4, von 203 Morgen 132 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 470 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da von dem zuletzt genannten Besitzer das Kaufgeld nicht hat berichtigt werden können, den 2ten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Bauergrundstück des Michael Lendzian zu Grodzisko, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 68 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten Oktober 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das bäuerliche Grundstück der verstorbenen Simon und Louise Pleweschen Erben zu Cosmeden, Kirch-

Digitized by Google

spiels Goldapp, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 8ten Oktober 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hiermit aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu gestellen.

(Freiwilliger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das den Piechottka und Podewskischen Erben zugehörige, in Grünheyde belegene köllmische Gut № 12, bestehend aus 74 Morgen 169 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 444 Rthlr. 10 Sgr., soll behufs Auseinandersetzung der Miteigenthümer im Termine den 8ten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht bereit.

Sicherheitspolizei.

In der Nacht vom 30sten Juni zum 1sten Juli d. J. sind aus dem Gefängnisse des unterzeichneten Gerichts folgende Gefangene:

1) der Losmann David Lattukat von Skerswethen, Justizamts Winge, Kirchspiels Coadjuthen,
2) der Losmann George Weitkus von Lappinischken, Justizamts Winge, Kirchspiels Coadjuthen,
3) der Gärtner Christoph Garolus von Pawarßen, Kirchspiels Neukirch,

von welchen die beiden Erstern wegen Pferde- und Wagendiebstahls, Letzterer aber wegen Diebstahls zweier Kühe zur Untersuchung gezogen worden sind, entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese unten signalisirten Verbrecher vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 3ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des David Lattukat.) Geburtsort: Sausmarken; Aufenthaltsort: Skerswethen; Religion: lutherisch; Alter: 30 Jahr; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: oval; Gesichtsbildung: stark; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Signalement des George Weitkus.) Geburtsort: Grambawischken; Aufenthaltsort: Lappinischken; Religion: katholisch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll;

Digitized by Google

7 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen und Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: oval; Gesichtsbildung: schwach; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: groß; Sprache: litthauisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

(Signalement des Christoph Garolus.) Geburtsort: Grüneberg; Aufenthaltsort: Pawarßen; Religion: evangelisch; Alter: 39 Jahre; Größe: 4 Fuß 11 Zoll; Haare: dunkelblond, gekräuselt; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: fehlerhaft; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Der mittelst Steckbriefs vom 30sten April d. J. (Amtsblatt pro 1838, № 19, Seite 374) verfolgte Verbrecher, Knecht Friedrich Wilhelm Liedtke, ist bereits dingfest gemacht und hier eingeliefert, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiedurch bekannt gemacht wird. Kaukehmen, den 28sten Juni 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

Der mittelst Steckbriefs vom 25sten Mai d. J. (pag. 446 № 23 des Amtsblatts) von der Königl. Kreis-Justizkommission zu Lyk verfolgte Martin Sulimma ist den 29sten v. M. im hiesigen Kreise ergriffen und der oben gedachten Behörde überliefert worden. Solches wird zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hierdurch bekannt gemacht. Johannisburg, den 6ten Juli 1838. Der Landrath Müllner.

Personal-Chronik.

Der bisherige Verwalter des Forstreviers Padrojen, Forsttarator Michaelis, ist vom 1sten Juni 1838 ab für das genannte Revier als Oberförster definitiv angestellt worden.

Von den Stadtverordneten zu Tilsit ist der Bäckermeister Heinrich Schlafhorst zum Rathsherrn gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat April d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 13ten Juni 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat April 1838.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	1	17	1
Roggen	„ „	1	8	2
Gerste	„ „	—	26	4
Hafer	„ „	—	18	11
Erbsen graue	„ „	1	23	—
Erbsen weiße	„ „	1	11	10
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	5	—
Litthauische Butter	„ „	—	4	3
Elbingsche Butter	„ „	—	3	9
Stückbutter	„ „	—	4	8
Graupe	pro Schfl.	4	12	6
Hirsengrütze	„ „	4	10	—
Hafergrütze	„ „	2	20	—
Buchweizengrütze	„ „	3	5	6
Gerstengrütze	„ „	2	25	—
Grückenmehl	„ „	3	4	6
Weizenmehl	„ „	2	28	6
Roggenmehl	„ „	2	7	—
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	23	8
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch	„ „	—	2	10
Schöpsenfleisch	pro Pfund	—	2	5
Kalbfleisch	„ „	—	1	9
Speck, geräucherter	„ „	—	4	11
Speck, ungeräucherter	„ „	—	3	11
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	11
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	10	—
Bier	„ Quart	—	1	4
Biereſſig	„ Tonne	2	26	—
Weineſſig (hieſiger)	„ Anker	1	13	4
Branntwein	pCt. nach Tralles	—	7	1
Branntwein	pro Quart	—	4	—
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	2	4
Käse, besserer	„ „	—	2	8
Holz, weiches	„ Klafter	3	10	10
Holz, hartes	„ „	4	21	5
Stroh	„ Schock	3	12	6
Heu	„ Zentner	—	15	11
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	16	20	—
Eier	„ Schock	—	13	7
Mauersteine	„ Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	—	—	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	10	8
Taback (inländ.)	„ Centner	—	—	—
Flachs	„ Stein	—	—	—

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 29. Gumbinnen, den 18ten Juli 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

№ 189. Die Ertheilung von Heimathsscheinen betreffend. A. d. J. 1278. Juli.

„Da nach Ihrem Berichte vom 20sten November v. J. Meine Unterthanen ein zeitweise beabsichtigtes Unterkommen in der Schweiz und in den deutschen Bundesstaaten durch das Verlangen der Beibringung von Heimathscheinen Seitens der dortigen Behörden erschwert wird, während bisher in Meinen Staaten keinem unbescholtenen und arbeitsfähigen Ausländer ein solcher Aufenthalt versagt worden ist; so genehmige Ich auf Ihren Antrag, daß von jetzt an folgende Grundsätze hierüber zur Anwendung gebracht werden:

1) Um den preußischen Unterthanen ein einstweiliges Unterkommen in den übrigen deutschen Bundesstaaten und in der Schweiz (Neuchatel eingeschlossen) möglich zu machen, können denselben künftig Heimathscheine nach diesen Ländern in sofern ertheilt werden, als in dem betreffenden auswärtigen Staate ihre Zulassung zu einem temporären Aufenthalte von der Beibringung eines Heimathscheines noch ferner abhängig gemacht wird. Dergleichen Heimathscheine dürfen den Impetranten daher nur dann ertheilt werden, wenn dieselben die preußischen Staaten nicht definitiv zu verlassen, sondern nur einen temporären Aufenthalt im Auslande zu nehmen oder fortzusetzen beabsichtigen und dieses in ihrem Gesuch erklären.

2) In jedem Heimathscheine ist besonders zu bemerken, daß derselbe seine Gültigkeit verliere, sobald erweislich der Inhaber ausdrücklich in den Unterthanverband des Staates, in welchem er sich aufhält, aufgenommen wird, oder das dortige Unterthansrecht nach dortigen Gesetzen stillschweigend erwirbt.

3) Die Ertheilung des Heimathscheins erfolgt durch die betreffende Provinzial-Regierung.

4) Die Heimathscheine werden in der Regel auf die Dauer von drei Jah-

Digitized by Google

ren ausgestellt, und es bleibt den Provinzial-Regierungen überlassen, dieselben demnächst noch um zwei Jahre zu verlängern.

Wird von dem Inhaber bei Ablauf der fünf Jahre eine weitere Verlängerung nachgesucht, so ist zuvörderst die Autorisation des Ministeriums des Innern und der Polizei einzuholen.

Wenn sich aber gleich bei der ersten Ausstellung des Heimathscheins aus den von dem Bittsteller bescheinigten Zwecken seines Aufenthalts im Auslande, z. B. der Uebernahme einer Pachtung auf bestimmte Jahre, die Dauer seines Aufenthalts im Auslande im Voraus abmessen läßt, so sind die Provinzial-Regierungen befugt, den Heimathschein gleich auf die ganze Dauer dieser Zeit, auch, wenn dieselbe die Frist von drei oder fünf Jahren übersteigen sollte, auszustellen.

5) Die diesseitigen Behörden sind befugt, von allen Unterthanen solcher deutschen Bundesstaaten, in welchen die zeitweise gestattete Zulassung preußischer Unterthanen von der Beibringung eines Heimathscheins abhängig gemacht wird, so wie von Angehörigen der Schweiz, die Beibringung eines Heimathscheins in allen Fällen zu erfordern, in welchen dergleichen Ausländer nicht in den preußischen Unterthan-Verband einzutreten beabsichtigen, sondern nur zeitweise einen Verdienst und Aufenthalt in dem diesseitigen Staate suchen, oder wo ihre Aufnahme in das preußische Unterthan-Verhältniß aus irgend einem Grunde unzulässig scheint.

Ich überlasse es Ihnen, diese Bestimmungen durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 20sten Mai 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

die Staatsminister v. Rochow, Grafen v. Alvensleben und Freiherrn v. Werther."

wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 5ten Juli 1838.

№ 190. Empfehlung der nebenbezeichneten nützlichen Schrift des Herrn Landrath Avenarius zu Daun von der Königl. Regierung zu Trier. II. A. d. J. 354. Juni.

Nachfolgende Empfehlung einer nützlichen Schrift des Herrn Landraths Avenarius zu Daun, von der Königl. Regierung zu Trier:

„Der Herr Landrath Avenarius zu Daun beabsichtigt ein Lehrbuch der praktischen Landwirthschaft herauszugeben. Durch dieses Werk, welches seiner Kürze und Faßlichkeit, so wie seiner praktischen Richtung wegen, vorzüglich zur Belehrung kleiner Landwirthe sich eignet, wird einem sehr fühlbaren Mangel abgehol-

Digitized by Google

holfen. Wir nehmen daher Veranlassung, die Anschaffung des gedachten Lehrbuchs, auf welches der Verfasser eine Subscription zu 1 Rthlr. 10 Sgr. eröffnet hat, hiermit dem Publikum besonders anzuempfehlen. Insbesondere machen wir die Herren Schulinspektoren darauf aufmerksam, daß sich dies Werk vorzüglich zu Prämien für die entlassenen fleißigen Schüler in den Landschulen und für die Kreis-Schulbibliotheken und Bibliotheken größerer Schulen eignen wird.

Trier, den 6ten Juni 1838."

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 5ten Juli 1838.

№ 191. Die Verheirathung und Ansäßigmachung der im militairpflichtigen Alter befindlichen Personen betreffend. A. d. J. 638. Juli.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4ten September 1831 und mit Bezug auf unsere Verfügung vom 1sten Dezember 1831 (Amtsblatt pro 1831 S. 890) bringen wir hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen jungen Männer in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche vor Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere sich verheirathen oder Grundstücke erwerben, dadurch der Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden, und daß bei der Militairersatzaushebung weder auf ihre Verheirathung, noch auf ihre Ansäßigkeit Rücksicht genommen werden darf. Zugleich fordern wir sämmtliche Herren Geistliche unseres Verwaltungsbereichs auf, den Militairpflichtigen der oben genannten Altersklassen bei Nachsuchung des Aufgebots jene Bestimmung in Erinnerung zu bringen und darüber in jedem einzelnen Falle die angeordnete Verhandlung aufzunehmen, welche in den betreffenden Akten aufzubewahren ist. Gumbinnen, den 9ten Juli 1838.

№ 192. Patentertheilung.

Dem Banquier M. Moser in Berlin ist unterm 2ten Juli 1838 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Macerations-Apparat nebst Regulator,

und

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Regulator für den Austritt des Syrups aus der Pfanne, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu hindern,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Verpachtung der Erhebung der Markt-, Stand- und Ufergelder, welche an den hiesigen Wochen- und Jahrmärkten nach einem höhern Orts bestätigten Tarif

 hier

hier erhoben werden, und zwar vom 1sten Januar 1839 ab auf 6 Jahre, habe ich Termin auf den 14ten August d. J. um 2 Uhr Nachmittags im hiesigen landräthlichen Bureau angesetzt, wozu kautionsfähige Pachtlustige hiedurch vorgeladen werden.

Der Tarif, so wie die nähern Pachtbedingungen, können jeden Nachmittag um 2 Uhr in der hiesigen Registratur nachgesehen werden, es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß der Pächter die Reinigung des hiesigen Marktplatzes auf alleinige Kosten übernehmen muß, so wie daß der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, unter mehreren gleich sichern Pächtern den ihr annehmbarsten zu wählen, wenn er auch nicht der Meistbietende ist. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Heydekrug, den 29sten Juni 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Die zwischen den Dörfern Schwentainen und Suleiken über eine Seeenge führende Brücke soll nach Maaßgabe höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation neu gebaut werden. Zu diesem Behufe habe ich Termin auf den 19ten d. M. in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade qualifizirte Bauunternehmer dazu mit dem Bemerken ein, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird, und daß die veranschlagten Baukosten 290 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. betragen. Oletzko, den 5ten Juli 1838. Der Landrath v. Saltzwedel.

Das Grundstück des Einsaßen Michael Pillokat in Krauleidßen, Kirchspiels Nemmersdorf, 48 Morgen preuß. groß, soll im Termine Mittwoch den 25sten Juli d. J. bis 12 Uhr Mittags im Wege der Exekution zur Verpachtung ausgeboten werden. Pachtlustige werden daher aufgefordert, sich in diesem Termine in meinem Geschäftszimmer einzufinden. Gumbinnen, den 11ten Juli 1838.

Der Landrath v. Lyncker.

Der Getränkeverlag der zwangspflichtigen Krüge des Klausberger in Kussen und des Reinert in Spullen soll vom 1sten August d. J. ab auf sechs Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden. Der Lizitationstermin hiezu ist auf Mittwoch den 25sten d. M. hier im landräthlichen Geschäfts-Lokale anberaumt. Die Bedingungen werden am Lizitationstage, so wie auf Verlangen auch früher hier zur Einsicht vorgelegt werden; die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt sogleich nach Eingang der Genehmigung der Königl. Regierung. Pillkallen, den 12ten Juli 1838.

Der Landrath Flottwell.

Eine Quantität Kiehnen-Bauhölzer von 286 Stück, von 38 bis 48 Fuß lang, 8 bis 17 Zoll am Zopf stark, soll im Termine Dienstag den 31sten Juli d. J. Vormittags

um

Digitized by Google

um 10 Uhr auf der Stromablage in Darkehmen, bei Raujoken; ferner mehrere hundert Stücke dergleichen Bauhölzer von 36 bis 48 Fuß lang, 8 bis 17 Zoll am Zopf stark, sämmtliches Holz von vorzüglicher Qualität, im Termine Donnerstag den 2ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Brücke bei Schlappacken gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit zahlreich eingeladen werden. Gumbinnen, den 10ten Juli 1838. Der Forstinspektor v. Schmidt.

Die kleine Jagd auf den Feldmarken Szemlauken, Berßubchen und Groß-Warkau, Kirchspiels Aulowöhnen, so wie die Feldmark Burbeln, Kirchspiels Berschkallen, ist mit Trinitatis d. J. pachtlos geworden. Die Wiederverpachtung derselben auf 6 Jahre ist auf Montag den 30sten d. M. Vormittags um 9 Uhr hierselbst angesetzt, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß nur derjenige zum Gebote gelassen werden darf, welcher dafür sofort Sicherheit bestellen und nachweisen kann, daß er wenigstens 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer zahlt.

Um 12 Uhr Mittags wird die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Padrojen, den 9ten Juli 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der für das Wirthschaftsjahr 1838 vorräthig eingeschlagenen Kiefern Bau-, Nutz- und Brennhölzer stehen nachstehende Termine, und zwar:

Freitag den 27sten Juli d. J., Freitag den 10ten August d. J. und Freitag den 31sten August d. J.,

jedesmal von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Cruttinnen, den 10ten Juli 1838. Der Oberförster Kleckel.

Rückständiger Abgaben wegen soll das Jakob Staschsche Bauergrundstück in Ostkehmen im Wege der Exekution wie es steht und liegt auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hiezu steht auf den 27sten Juli d. J. Vormittags bis 12 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an und werden Pächter, welche ihre Gebote sogleich baar deponiren können, dazu hiemit eingeladen. Darkehmen, den 9ten Juli 1838.

Der Domain-Intendant Burchard.

Zur anderweitigen Veräußerung

1) des Martin Kostkaschen Bauergrundstücks zu Wilkassen,
2) „ Martin Kasskaschen „ „ „

des

3) des Samuel Ollechschen Bauergrundstücks zu Willkassen,
4) „ Friedrich Krischschen „ „ Paprodtken,
5) „ Michael Czepluchschen „ „ „
6) „ Friedrich Zembaschen „ „ „

so wie zur einjährigen Verpachtung im Wege der Exekution

7) des Jakob Purwinschen Bauergrundstücks zu Masuchowken,
8) „ Carl Purwinschen „ „ „
9) „ Michel Samusschen „ „ Schedlisken,
10) „ Johann Schörkschen „ „ Staswinnen,
11) „ Barteck Roweckschen „ „ Masuchowken,
12) „ Wopteck Czerwonkaschen „ „ Paprodtken,
13) „ Wittwe Sujattaschen „ „ „
14) „ Michel Kotzannschen „ „ Sczyballen,
15) „ Wittwe Paskoschen „ „ „
16) „ Samuel Borreckschen „ „ Gneist,
17) „ Johann Malessaschen „ „ Pietzonken,
18) „ Fritz Kraakschen „ „ Pietzonken,

stehen die Lizitationstermine

für die Grundstücke ad 1 bis 3 auf den 23sten Juli 1838,
„ „ „ „ 4 bis 6 „ „ 24sten „ „
„ „ „ „ 7 bis 10 „ „ 25sten „ „
„ „ „ „ 11 bis 14 „ „ 26sten „ „
„ „ „ „ 15 bis 18 „ „ 27sten „ „

hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirenden Kauf- und Pachtgelder am Terminstage gleich baar eingezahlt werden müssen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 6ten Juli 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

In der Zeit vom 13ten bis zum 25sten Juni sollen verschiedene Diebstähle an Weidevieh auf der Weide bei Kuwertshof, Ruß und Karkeln stattgefunden haben. Diejenigen Personen, deren Vieh entwendet worden, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte an den gewöhnlichen Wochentagen zu melden und ihrer weitern Vernehmung gewärtig zu sein. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt werden.

Ruß, den 6ten Juli 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

(Noth.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden in Tilsit. Das Maria und Martin Schweissingsche Bauergut Spruckinnen № 3, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 577 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 16ten August 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das Hutmacher Balczuweitsche Grundstück Tilsit hohe Straße № 187, gewürdigt auf 998 Rthlr. 29 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten August 1838 subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das den Johann Gottlieb und Euphrosine Vaakschen Eheleuten zugehörige köllmische Gut Neu-Bogdahnen Antheil 15, mit einer Grundfläche von 63 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1556 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Grikisch wird hierzu öffentlich vorgeladen. Tilsit, den 22sten Juni 1838.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Winge in Tilsit. Das zu Stumbragirren, Kirchspiels Picktupöhnen, unter № 16 belegene, den Johann und Urte Lepaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 6 Morgen 23 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 102 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Patrimonialgericht zu Norkitten. Das zu Schwägerau, Kirchspiels Norkitten, unter № 33 belegene, der Wittwe Regine Eschmann gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hofstelle und 1 Morgen Acker und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll den 24sten August 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle nochmals subhastirt werden.

(Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die hierselbst am Schloßteiche und in der Schloßteichstraße belegenen, mit den Nummern 175 und 176 bezeichneten, den Ackerbürger Lemkeschen Eheleuten gehörigen Grundstücke,

Digitized by Google

stücke, zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1319 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, sollen am 14ten September 1838 Nachmittags von 4 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die in der Stadt Insterburg in der Uferstraße gelegenen Grundstücke:

1) unter № 355 A auf . . . . . 1507 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.,
2) unter № 357 . . . . . 743 „ 2 „ 9 „
3) unter № 358 A . . . . . 836 „ 10 „ 2 „

in Summa auf . . . . 3087 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.

abgeschätzt, sollen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 14ten September 1838 von Nachmittags 4 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Kirchspiele Pelleninken gelegene Bauergut Gaidßen № 2, abgeschätzt auf 221 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Oktober 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Realgläubigerin Louise Pieck wird hierzu öffentlich vorgeladen, desgleichen alle unbekannte Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Lawischkehmen, Kirchspiels Stallupönen, belegene, den Schneider Albrechtschen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundstück, mit einer Grundfläche von 1 Morg. 98 □Ruthen, und zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 780 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten September 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Sanseitschen, Kirchspiels Pillupönen, belegene, den Peter Wittgeschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 84 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 245 Rthlr. abgeschätzt, soll den 16ten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Gottlieb Odau in der Bögstellusschen Subhastation für 150 Rthlr. zugeschlagene, auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück Jon-Rauschen № 5, nebst drei Acker-Parcelen und zwei Wiesenstücken, soll behufs Beitreibung der rückständigen Kaufgelder in dem am 21sten August 1838 anstehenden Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das den Jons und Urte Szernatisschen Eheleuten zugehörige, zu Meschtellen gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 258 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 15ten Oktober 1838 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Christoph Bernutatsche Bauergut in Trakischken, abgeschätzt auf 1031 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 17ten September 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Johann Mordaßsche Freigut Marlinowen № 19, abgeschätzt auf 525 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten September 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Goldapper Aemterkreises. Das Christoph Bußassche Bauergut in Eglenischken, abgeschätzt auf 685 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten Oktober 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Das zu Czarnowken, Kirchspiels Goldapp, belegene, dem Holzschläger Saltzmann zugehörige Grundstück, bestehend aus 6 Morgen 155 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 133 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll im Hofe zu Rakowken im Termin den 19ten Oktober 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kauflustige, so wie alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termin vorgeladen, letztere bei Vermeidung der Präklusion. Goldapp, den 16ten Juni 1838.

Adel. Patrimonialgericht Gehlweiden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Das im Kirchspiel Lasdehnen belegene, den Friedrich und Dorothea Duweschen Eheleuten zugehörige Zinsgut Ellernthal, 245 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes groß, wozu auch eine Oelmühle gehört, nach der gerichtlich revidirten Taxe abgeschätzt auf 1949 Rthlr., soll im Termine den 18ten September 1838, gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Michael Korsetzsche Bauergrundstück zu Masuchowken № 47, bestehend aus 141 Morgen 98 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 224 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termine den 9ten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf) Justizamt Polommen in Oletzko. Das dem Friedrich Dombek zugehörige, in Sczyballen belegene Bauergut № 17, bestehend aus 97 Morgen 93½ □Ruthen, abgeschätzt auf 140 Rthlr., soll im Termine den 10ten Oktober 1838 Nachmittags um 3 Uhr öffentlich verkauft werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Samuel Rokottasche Bauergut Sucholasken № 19, bestehend aus 101 Morgen 120 □Ruthen preuß., auf 187 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 11ten Oktober 1838 Nachmittags um 3 Uhr öffentlich verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Johann und Maria Wardowskisch Bauergut Orzechowken № 13, bestehend aus 176 Morgen 72 □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 198 Rthlr. 10 Sgr., soll im Termine den 12ten Oktober 1838 Nachmittags um 3 Uhr öffentlich verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Mathis Dombeksche Bauergrundstück Grontzken № 22, bestehend aus 65 Morgen 168 □Ruthen preuß., auf 192 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 15ten Oktober 1838 Nachmittags um 3 Uhr öffentlich verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das der Wittwe und den Erben des Jakob Bemba gehörige kölmische Gut Junien № 13, bestehend aus

76 Mor-

Digitized by Google

76 Morgen 92 □Ruthen preuß, auf 299 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 16ten Oktober 1838 Nachmittags um 3 Uhr öffentlich verkauft werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Pritzlus Maskolatschen Erben gehörige, von dem Jurgis Speckat besessene Bauergut Duden № 6, Kirchspiels Kussen, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10ten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion öffentlich aufgerufen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die in der Feldmark des Dorfes Rudßen belegenen, zur Dorothea Wohlgeborenschen Konkursmasse gehörigen Weideterrains, bestehend

1) aus dem Antheile an dem Schorellenschen Forstabschnitt № 4. Lit. E. von 20 Morgen 173$\frac{7}{10}$ □Ruthen,
2) aus dem Antheile an dem frühern Forst-Etablissement Blocksberg von 3 Morgen 139$\frac{1}{4}$ □Ruthen,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 359 Rthlr. 20 Sgr., soll den 16ten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Die zur Rohtkammschen Konkursmasse gehörenden Grundstücke:

1) das Mälzenbräuergrundstück Rhein № 2, wozu 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, auf 1405 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,
2) das Mälzenbräuergrundstück Rhein № 5, wozu gleichfalls 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, auf 1128 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,
3) das Kleinbürgerhaus Rhein № 4, mit einem Gekochgarten, auf 100 Rthlr. abgeschätzt, und
4) das Kleinbürgerhaus Rhein № 100, mit einem Minderwerth von 16 Rthlr. 5 Sgr.

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 11ten Oktober 1838 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das in der Michael Bagdahnschen nothwendigen Subhastation dem Erdmann Szog adjudizirte Bauergut Groß-Leidgirren № 21, von 44 Morgen 10$\frac{1}{2}$ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt

auf 450 Rthlr. gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das hier in Gumbinnen auf der Altstadt unter № 59 belegene, dem Töpfer Gottlieb Offzanka gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause, einem Stalle, einem Schauer, Apartement, einem Feldgarten und Ackerstück von circa ½ Morgen vor dem Tilsiter Thore, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 372 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzt, soll am 19ten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Es werden alle diejenigen, welche an den Maria Nischschen Erbrezeß vom 12ten September 1823, auf den Grund dessen im Hypothenbuche des köllmischen Guts Pilchen Antheil 4, gemäß Verfügung vom 25sten August 1826 für den Samuel Nisch ein mütterlicher Erbtheil von 32 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. eingetragen worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche den 18ten Oktober 1838 hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die gedachte Post und das darüber ausgefertigte Dokument präkludirt, letzteres für amortisirt erklärt und ein neues für den Gläubiger ausgefertigt werden soll.

Sicherheitspolizei.

Der unten näher bezeichnete Hirt Friedrich Bernecker hat, nachdem er seinem Brotherrn, dem Krüger Matheus Reuter zu Jutschen, mehrere Gegenstände entwendet, sich heimlich entfernt und dessen Verbleib bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Es werden deshalb alle resp. Civilbehörden und die Gendarmerie ersucht, zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen und zur Habhaftwerdung des Diebes möglich mit zuwirken und eintretenden Falls schleunigst Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Verzeichniß der entwendeten Sachen: Ein blauwandtener Mantel, ein blautuchener Ueberrock, ein grüner Frauenmantel mit weißem Flanell gefüttert und schwarz eingefaßt, eine Quantität roher Wolle, ein Bettlaken, mehreres Weizenmehl und einige neue Säcke.

Nach Angabe des Bestohlenen befindet sich der Entwichene in einem Alter von

eini-

Digitized by Google

einigen 50 Jahren, ist circa 5 Fuß 6 Zoll groß, hat graue Haare, blaue Augen, blonden Bart und ist etwas blatternarbig. Stallupönen, den 6ten Juli 1838.

Der Landrath v. Kortzfleisch.

Der unten signalisirte Knecht Martin Keyruth ist am 10ten Juni aus der Wohnung seines Wirthes, Gärtner Gudjahs zu Neuhof, Kirchspiels Didlacken, Kreis Insterburg, entlaufen, nachdem er mehrere Diebstäle begangen und hierher transportirt werden sollte. Die resp. Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, den Martin Keyruth, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und an uns per Transport abliefern zu lassen.

Insterburg, den 7ten Juli 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement.) Familienname: Keyruth; Vorname: Martin; Aufenthaltsort: Neuhof; Religion: evangelisch; Alter: ungefähr 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schwarz und kurz; Augen: klein und blau; Nase: gerade; Mund: klein; Gesichtsfarbe: gesund, jedoch mit Flecken von einem Ausschlage behaftet; Gestalt: schlank.

Bekleidung: Ein Paar grauleinene Hosen, ein blauer weiter Rock, eine Mütze von Wachsleinwand.

Der unten näher signalisirte Müllerbursche Johann Moczarski, welcher wegen Diebstahls arretirt gewesen, sollte von Lyk nach Arys transportirt und daselbst dem Königl. Land- und Stadtgericht überliefert werden.

In dem Walde vor dem Dorfe Wirßbinnen, Kreises Johannisburg, hat er jedoch Gelegenheit gefunden, gleich Nachmittag am 18ten d. M. mit gefesselten Händen zu entfliehen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf gedachten Moczarski Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und entweder hier oder an das Königl. Land- und Stadtgericht Arys abliefern zu lassen.

Lyk, den 9ten Juli 1838. Der Magistrat.

(Signalement.) Familienname: Moczarski; Vorname: Johann; Geburtsort: Stawisken, in Polen; Aufenthaltsort: vagabondirt; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: hellblau; Nase: breit; Mund: etwas offen; Bart: angehend; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: braun; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: ein kleines Geschwür auf der linken Wange und fein blatternarbig.

Bekleidung. Ein blauwandtener Rock, ein Paar gelbnanquinene Hosen, eine kat-

kattune Weste, ein leinenes Halstuch mit blauen Streifen, ein Häkchen und ein Paar Stiefel.

Die von dem Polizei-Magistrat in Tilsit unterm 7ten Oktober 1837 (Amtsblatt pro 1837 Seite 860) steckbrieflich verfolgte Anna Margaretha Kißlot ist für blödsinnig erklärt, und dem hiesigen Königl. Landrathsamte zur weitern Unterbringung übergeben, was hiermit zur Berichtigung der Steckbriefskontrole bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 11ten Juli 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Dem Lehrer Weyl am Königl. Gymnasium zu Rastenburg ist das Prädikat: „Oberlehrer" als Anerkennung verliehen.

Dem Predigtamts-Kandidaten Johann Ferdinand Häber ist die erledigte Predigerstelle an der evangelischen Kirche zu Arys, Kreises Johannsburg, verliehen worden.

Nachbenannten Schülerinnen der hiesigen Hebammen-Bildungsanstalt: als,

1) der Julianna Gramatzki, geb. Platau, aus Schimonken, Kreises Sensburg,
2) der Charlotte Kibelski, geb. Krause, aus Nikolaiken,
3) der Anna Maria Josties, geb. Seeligmann, aus Nemmersdorf, Kreises Gumbinnen,
4) der Catharina Duwe, geb. Danielzig, aus Neuhof, Kreises Lötzen,
5) der Christine Zimmermann, geb. Oswald, zu Woidehnen, Kreises Ragnit, und
6) der Wilhelmine Pulter, geb. Ebert, zu Angerburg,

sind in Folge wohlbestandener Prüfung die Approbationen als Hebammen ertheilt worden.

Der zur Kriegs-Reserve entlassene Korps-Jäger Carl Ludwig Ziehe ist als ambulanter Hülfsjäger für das Forstrevier Skallischen vom 1sten April 1838 ab interimistisch angestellt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Mai d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 10ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Mai 1838.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . . pro Scheffel	1	22	8
Roggen . . . . „ „	1	8	9
Gerste . . . . „ „	—	27	10
Hafer . . . . . „ „	—	19	2
Erbsen graue . „ „	1	23	8
Erbsen weiße . „ „	1	8	5
Linsen . . . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . . . pro Pfund	—	4	11
Litthauische Butter „ „	—	4	1
Elbingsche Butter . „ „	—	3	7
Stückbutter . . . „ „	—	4	10
Graupe . . . . pro Schfl.	4	10	—
Hirsengrütze . . . „ „	4	—	—
Hafergrütze . . . „ „	2	12	6
Buchweizengrütze . „ „	3	5	—
Gerstengrütze . . . „ „	2	25	—
Grückenmehl . . . „ „	3	6	—
Weizenmehl . . . „ „	2	28	—
Roggenmehl . . . „ „	2	8	—
Gerstenmehl . . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . . . „ „	—	23	9
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . . pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . . „ „	—	2	10
Schöpsenfleisch . . pro Pfund	—	2	4
Kalbfleisch . . . „ „	—	1	10
Speck, geräucherter „ „	—	4	4
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	9
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . „ „	—	4	7
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pro Tonne	3	13	4
Bier . . . . . „ Quart	—	1	4
Biereßig . . . . „ Tonne	2	28	4
Weineßig (hiesiger) „ Anker	1	13	4
Branntwein pCt. nach Tralles	—	7	—
Branntwein . . . pro Quart	—	4	—
Käse, ordinairer . „ Pfund	—	1	11
Käse, besserer . . „ „	—	2	6
Holz, weiches . . „ Klafter	3	9	10
Holz, hartes . . . „ „	4	13	7
Stroh . . . . . „ Schock	3	10	1
Heu . . . . . „ Zentner	—	16	3
Wolle, fein . . . „ „	—	—	—
Wolle, mittel . . „ „	—	—	—
Wolle, ordinair . . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	16	10	—
Eier . . . . . „ Schock	—	10	3
Mauersteine . . . „ Mille	9	4	4
Kalk, gebrannter . „ Tonne	1	20	—
Leinsaat . . . . „ Schfl.	1	16	6
Taback (inländ.) . „ Zentner	5	10	—
Flachs . . . . . „ Stein	—	—	—

Digitized by Google

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit,

für den Monat Juni 1838.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.							Rauchfutter.	
	Weizen,	Roggen,	Gerste,	Hafer,	Erbsen, graue,	Erbsen, weiße,	Kartoffeln,	Heu, der Centner.	Stroh, das Schock.
	der Scheffel.								
	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.
1 Insterburg . .	1 25 —	1 13 —	— 26 —	— 18 —	1 10 —	1 10 —	— 17 —	— 15 —	3 — —
2 Tilsit	1 27 9	1 15 2	1 — 7	— 19 1	1 20 —	1 18 3	— 18 11	— 16 7	3 — —
Summa	3 22 9	2 28 2	1 26 7	1 7 1	3 — —	2 28 3	1 5 11	1 1 7	6 — —
Per fractionem	1 26 5	1 14 1	— 28 4	— 18 7	1 15 —	1 14 1	— 18 —	— 15 9	2 — —

Name der Städte.	Getränke.		Fleisch.				Viktualien:			
	Bier, die Tonne.	Branntwein, das Ohm.	Rind-Fleisch, das Pfund	Schwein-Fleisch, das Pfund	Schaaf-Fleisch, das Pfund	Kalb-Fleisch, das Pfund	Butter, das Pfund.	Eier, das Schock.	Graupe, der Scheffel.	Grütze, der Scheffel.
	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.	Rub. Sgr. Pf.
1 Insterburg . .	2 20 —	12 — —	2 —	2 6	2 —	2 —	4 —	— 8 —	2 10 —	1 20 —
2 Tilsit	3 — —	12 — —	2 —	3 1	2 —	1 7	3 4	— 9 5	3 — —	2 12 8
Summa	5 20 —	24 — —	4 —	5 7	4 —	3 7	7 4	— 17 5	5 10 —	4 2 8
Per fractionem	2 25 —	12 — —	2 —	2 9	2 —	1 10	3 8	— 8 9	2 20 —	2 1 4

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 30. Gumbinnen, den 25sten Juli 1838.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 193. Die Wirksamkeit der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft betreffend.

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft hat am 25sten April d. J. ihre erste General-Versammlung abgehalten, und nach dem von dem Königlichen Commissarius mir darüber erstatteten Berichte, bietet der erste Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1sten September 1836 bis ultimo Dezember 1837 ein günstiges und aufmunterndes Resultat.

Die Aktien sind bis auf 20 Stück, welche vorsorglich reservirt worden, sämmtlich untergebracht. Zum Abschluß von Versicherungs-Verträgen hatten sich in dem obigen Zeitraume 1352 Personen mit einem Versicherungs-Kapitale von 1,762,300 Thaler gemeldet. Davon wurden, wegen Bedenklichkeiten gegen Güte des Geschäfts, 160 Personen mit einem Versicherungs-Kapitale von 272,400 Thaler zurückgewiesen; die wirklich abgeschlossenen Verträge ergeben daher bis ultimo Dezember v. J. die Versicherungssumme von 1,489,000 Rthlr. Wenngleich fast die Hälfte des Jahres 18$\frac{3}{7}$ hindurch in einem großen Theile der Monarchie die Cholera herrschte, so trafen die Gesellschaft doch nur 12 Todesfälle. Von diesen Todesfällen sind 11 als die Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft begründend anerkannt, und die versicherten Capitale mit 10,700 Rthlr. ausgezahlt worden; in einem einzigen haben die Ansprüche der Hinterbliebenen zurückgewiesen werden müssen, weil dem Versicherten eine Täuschung der Gesellschaft zur Last fiel. Der Rechnungsabschluß des Instituts schließt mit einem reinen Ueberschusse von 11,711 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. ab.

Um das größere Publikum von der gedeihlichen Wirksamkeit einer so nützlichen Anstalt, wie die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft ist, in Kenntniß zu setzen, und um das Vertrauen desselben zu dem Institute durch die günstigen Resultate seines ersten Geschäftsjahres zu fördern und zu befestigen, ermächtige ich die Königliche Regierung, diese Verfügung in Ihrem Amtsblatte abdrucken zu lassen. Berlin, den 30sten Juni 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei,
v. Rochow.

An
die Königliche Regierung in Gumbinnen.
A. 694. Circulare.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 194. Die Verpachtung der Domaine Sodargen u. Schwigupönen betr. P. A. 2876. Juni.

Nachdem mit dem zeitherigen Generalpächter der Domaine Sodargen mit den Vorwerken Schwigupönen und Budweitschen nur über die Separat-Pacht des Vorwerks Budweitschen fernerweit kontrahirt worden, und deshalb das Domainengut Sodargen mit Schwigupönen pachtlos geworden ist, so soll nunmehr die Pacht des Hauptguts Sodargen mit Schwigupönen auf 24 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis Johannis 1863 öffentlich ausgeboten werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf den 22sten August d. J. Nachmittags um 3 Uhr im Konferenz-Saal der Königl. Regierung in Gumbinnen anberaumt worden, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der der Verpachtung zum Grunde liegende Ertragsanschlag und die Pachtbedingungen jederzeit im Bureau des Domainen-Departements-Raths № 52 des Regierungsgebäudes eingesehen werden können, auch daß ein jeder Pachtbewerber sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der Pachtgegenstände unterrichten kann.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß das Gut Sodargen nebst dem Vorwerk Schwigupönen im Kreise Stallupönen, an der Grenze gegen Polen, belegen ist. Das Gut Sodargen hat einen Flächeninhalt von 1849 Morgen 136 □Ruthen, worunter 969 Morgen 173 □Ruthen Acker vorzüglicher Beschaffenheit, 443 Morgen 87 □Ruthen guter Wiesen, 19 Morgen 59 □Ruthen Gärten und das Uebrige Hütung; es gehört dazu Brau- und Brennerei und der Krugverlag über die Krüge zu Sodargen und Rudßen. Das Vorwerk Schwigupönen hat einen Flächeninhalt von 771 Morgen 36 □Ruthen, worunter 215 Morgen Acker und 228 Morgen vorzüglicher Wiesen, das Uebrige Hütung.

Der mindeste Pachtzins für Sodargen mit Schwigupönen ist auf 1761 Rthlr. 10 Sgr., inkl. 582⅔ Rthlr. in Gold, und die für die Pacht zu bestellende Kaution auf 1000 Rthlr. festgesetzt.

Jeder Pachtbewerber muß in dem Bietungstermine seine Qualifikation und insbesondere das zur Annahme der Pacht erforderliche Vermögen nachweisen.

Gumbinnen, den 15ten Juni 1838.

№ 195. Berichtigung eines Druckfehlers in der neuen Arzneitaxe. A. d. J. 250. Juli.

Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sich in der neuen Arzneitaxe ein Druckfehler vorgefunden hat, indem Seite 28 in der letzten Zeile der Preis des Hydrargyrum oxydat. rubr. venale mit 6 Pf. statt mit 6 Sgr. ausgeworfen ist.

Gumbinnen, den 17ten Juli 1838.

№ 196. Belobigung für Auszeich-

Der Losmann Jurge Paulokat zu Budßuhnen, Kreises Pillkallen, der sich bereits bei frühern Bränden durch große und wirksame Thätigkeit auszeichnet, hat eine

gleich

gleich lobenswerthe Anstrengung bei der im Dorfe Budszuhnen letzthin ausgebrochenen Feuersbrunst gezeigt, was wir anerkennend hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gumbinnen, den 10ten Juli 1838.

nung bei einer Feuersbrunst. A. d. J. 1349. Juli.

№ 197. Belobigung für Auszeichnung bei der Löschung von entstandenen Bränden. A. d. J. 1409. Juli.

Der ehemalige Stadtkämmerer Degenhardt und der Grundbesitzer Häber zu Nikolaiken haben sich bei den, dort am 12ten, 14ten und 15ten Mai d. J. ausgebrochenen Bränden, durch Thätigkeit und Umsicht in den Löschungs-Maaßregeln besonders ausgezeichnet, was hiemit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 14ten Juli 1838.

№ 198. Verbüßung von Festungsstrafe betreff. A. d. J. 623. Juli.

Im Verfolg der Aufforderung vom 12ten November 1835 (Amtsblatt pro 1835 Seite 977) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der wegen Entweichung aus der Garnison verfolgte Husar David Seibert, aus Wilkoschen, hiesigen Kreises, gebürtig, die ihm zuerkannte Strafe auf der Festung Wesel verbüßt hat.

Gumbinnen, den 18ten Juli 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

№ 199. Die Berichtigung des bei der Erhebung der Branntweinsteuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes betreff.

„Da nach dem Berichte des Staatsministeriums vom 6ten d. M. der, durch Meinen in den Amtsblättern bekannt gemachten Befehl vom 10ten Januar 1824 angeordnete Erhebungssatz der Branntweinsteuer von 1 Sgr 6 Pf. für jede 20 Quart des Raum-Inhalts der Maischgefäße gegenwärtig hinter dem im §. 2 des Gesetzes wegen Besteuerung des inländischen Branntweins vom 8ten Februar 1819 vorgeschriebenen Steuersatze von 1 Sgr. 6¼ Pf. (1 gGr. 3 Pf.) von jedem Quart gewonnenen Branntweins zu 50 Prozent Alkohol nach dem Alkoholometer von Tralles, erheblich zurückbleibt und die Staatskasse hierdurch einen bedeutenden Ausfall an der, durch die Besteuerung des Branntweins beabsichtigten und aus derselben erwarteten Einnahme erleidet, so ist es erforderlich, dieses durch die allmälige Vervollkommnung des Betriebes der Branntweinbrennerei nach und nach entstandene Mißverhältniß zu beseitigen und die von dem Maischraume zu erhebende Abgabe dem eigentlichen Steuersatze wiederum näher zu bringen.

Zu diesem Zweck verordne Ich, mit Aufhebung der in Meiner Ordre vom 10ten Januar 1824 unter № 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen, Folgendes:

1) Die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder andern mehligen Stoffen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung derselben, soll für jede 20 Quart des Raum-Inhalts der zur Einmaischung oder Gäh-

rung der Maische benutzten Gefäße und für jede Einmaischung zwei Silbergroschen (für 10 Quart Maischraum 1 Silbergroschen) betragen;

2) landwirthschaftliche Brennereien, welche nur vom 1sten November bis 1sten Mai im Betriebe sind, nur selbst gewonnene Erzeugnisse verwenden und an Einem Tage nicht über 900 Quart Bottigraum bemaischen, haben die Abgabe von Zwanzig Quart Maischraum mit Einem Silbergroschen und Acht Pfennigen (für 10 Quart Maischraum 10 Silberpfennige) zu entrichten.

Diese Bestimmungen sind unverzüglich bekannt zu machen und vom 1sten August d. J. ab in Ausführung zu bringen. Berlin, den 16ten Juni 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

wird hiermit zur Kenntniß der Steuer-Behörden und Beamten, so wie der Steuerpflichtigen mit dem Beifügen gebracht, daß die Bestimmungen derselben mit dem 1sten August d. J. in Wirksamkeit treten. Königsberg, den 18ten Juli 1838.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Engelmann.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das dem Fiskus adjudizirte ehemalige Koschorrecksche Bauergut in Barannen, bestehend aus 2 Hufen 7 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, wird den 14ten August 1838 Nachmittags 3 Uhr im unterzeichneten Landrathsamte öffentlich veräußert werden. Kauflustige, welche die gehörige Sicherheit nachweisen können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Lyk, den 17ten Juli 1838. Der Landrath Willwodinger.

Mehrere Ortschaften des Kirchspiels Picktupönen haben die zum Bau eines Federviehstalles auf dem Pfarrerhofe daselbst erforderlichen und repartirten Bau-Feldsteine, der durchgeführten Exekution ungeachtet, noch nicht abgeliefert. Die Rückstände betragen noch 17 Schachtruthen 13 Kubikfuß, welche auf Rechnung und auf Kosten derjenigen Ortschaften, welche die Anfuhr bis hiezu ungehorsam unterlassen haben, im Wege der Minuslizitation angekauft werden sollen. Zu diesem Ankaufe steht den 6ten August d. J. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau Termin an, wozu Steinlieferanten eingeladen werden. Tilsit, den 21sten Juli 1838.

Der Landrath Schlenther.

Eine Quantität Kiehnen-Bauhölzer von 286 Stück, von 38 bis 48 Fuß lang, 8 bis 17 Zoll am Zopf stark, soll im Termine Dienstag den 31sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Stromablage in Darkehmen, bei Naujoken; ferner mehrere hun-

Digitized by Google

hundert Stücke dergleichen Bauhölzer von 36 bis 48 Fuß lang, 8 bis 17 Zoll am Zopf stark, sämmtliches Holz von vorzüglicher Qualität, im Termine Donnerstag den 2ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Brücke bei Schlappacken gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit zahlreich eingeladen werden. Gumbinnen, den 10ten Juli 1838.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Höherer Anordnung zufolge sollen die, bei Abgabe einer neuen Schul-Anlage in der Militair-Kolonie Klein-Recketschen von den ehemaligen Parzellen 5 und 6 zur Veräußerung übrig gebliebenen 4 Morgen 81 □Ruthen des Paskirsner Reviers der Königl. Padrojer Forst meistbietend verkauft werden.

Das mindeste Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit beträgt 23 Rthlr. 20 Sgr 5 Pf., und muß im Termine gleich baar deponirt werden.

Der Bietungstermin steht auf Dienstag den 14ten August 1838 früh um 10 Uhr in der Königl. Oberförsterei Padrojen an und sollen die Karte, so wie Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen im Termine vorgelegt, Nachgebote aber nach erfolgtem vorläufigen Zuschlage nicht weiter berücksichtigt werden.

Wer übrigens das Veräußerungs-Terrain vorher in Augenschein nehmen will, kann sich bei der Königl. Oberförsterei zu Padrojen melden, welche solches auf Verlangen anzeigen lassen wird. Insterburg, den 16ten Juni 1838.

Der Forstinspektor v. Stein.

Sonnabend den 18ten August d. J. Morgens 9 Uhr sollen mehrere, den Holzfrevlern abgepfändete und der Forstverwaltung anheimgefallene Gegenstände, als Aexte, Sägen ꝛc., in einer öffentlichen Auktion gegen sofortige baare Bezahlung hier verkauft werden. Weßkallen, den 3ten Juli 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Ein Weideterrain von circa 90 Morgen im Jagen 60, Belaufs Sturmen, der Königl. Weßkaller Forst, soll am 1sten August d. J. Vormittags 10 Uhr am sogenannten Entenbruche, unweit des Dorfs Plonßöwen, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verpachtet werden. Die übrigen Pachtbedingungen können täglich hier eingesehen werden. Weßkallen, den 17ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die kleine Jagd auf den Feldmarken Szemlauken, Berßubchen und Groß-Warkau, Kirchspiels Aulowöhnen, so wie die Feldmark Burbeln, Kirchspiels Berschkallen, ist mit Trinitatis d. J. pachtlos geworden. Die Wiederverpachtung derselben auf 6 Jahre ist auf Montag den 30sten d. M. Vormittags um 9 Uhr hierselbst angesetzt, was

Digitized by Google

was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß nur derjenige zum Gebote gelassen werden darf, welcher dafür sofort Sicherheit bestellen und nachweisen kann, daß er wenigstens 6 Rthlr. jährliche Klassensteuer zahlt.

Um 12 Uhr Mittags wird die Lizitation geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Padrojen, den 9ten Juli 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das dem Wirhte Gottlieb Rock in Wannaginnen zugehörige, aus 2 Hufen 1 Morgen 52 □Ruthen bestehende Schaarwerksfrei-Bauergut soll wegen rückständiger Domainen-Abgaben auf 1 Jahr im Wege der Exekution verpachtet werden.

Hiezu steht Termin auf Montag den 13ten August d. J. in meinem Geschäftszimmer an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Lizitation wird Nachmittags um 3 Uhr geschlossen, die Pacht muß sogleich baar deponirt werden nnd bleiben Nachgebote unberücksichtiget. Goldapp, den 16ten Juli 1838. Der Domainen-Intendant Gettkandt.

Justizamt zu Ruß. Die zum Nachlasse der verwittweten Gutsbesitzer Herrmann gehörigen Sachen, bestehend in Vieh, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Meubles und sonstigen Effekten, sollen im Termine den 4ten August 1838 im Sterbehause meistbietend verkauft werden.

Sicherheitspolizei.

Der vagabondirende Uhrmacher Ferdinand Siede hat dem Schullehrer Schmidt in Szidlack aus dessen Wohnung 5 Rthlr. 25 Sgr. baares Geld, 3 Hemde, Hälschen, Halstücher, Strümpfe und eine Weste gestohlen, und sich damit heimlich entfernt. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf diesen gefährlichen Dieb zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Patrimonialgericht Adamsheide in Nordenburg zur Untersuchung und Bestrafung abliefern zu lassen.

Das Signalement des ꝛc. Siede ist nicht bekannt und kann nur angeführt werden, daß derselbe aus Goldapp gebürtig ist und mit einem braunen Tuchrocke, schwarzer Weste und grauen Tuchhosen mit rother Kante bekleidet war. Darkehmen, den 17ten Juli 1838. Der Landrath v. Buttlar.

Die unten näher bezeichnete Inkulpatin Marike Grube, welche wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle in Untersuchung und verhaftet gewesen, hat Gelegenheit gefunden, am Abende des 16ten Juli d. J. aus unserm Gefängnisse zu entspringen. Da nun an der Habhaftwerdung der Inkulpatin viel gelegen ist, so werden sämmtliche Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf die Marike Grube strenge

vigi-

Digitized by Google

vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe unter sicherer Begleitung hieher transportiren zu lassen. Heydekrug, den 18ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Signalement der Marike Grube.) Geburtsort: Thumellen, Kreis Heydekrug; Aufenthaltsort: Thumellen; Religion: katholisch; Alter: 35 Jahr; Größe: 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Zähne: unvollzählich; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein schwarz-, roth- und gelbgeblümtes Kopftuch, ein roth-, gelb- und blaugeblümtes Halstuch, über dasselbe ein weißes Tuch gebunden, eine schwarzwandtene Jacke, eine weiß- und rothgestreifte baumwollene Schürze und ein grünwollener Rock.

Der wegen begangener Diebstähle hier inhaftirt gewesene Vagabond Michel Doblies ist am 17ten d. M. des Morgens früh vom Gerichtshofe von der Arbeit entwichen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden dienstlichst ersucht, auf diesen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 20sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

(Signalement des Michael Doblies.) Geburtsort: Schakuhnen; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: lutherisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: proportionirt; Gestalt: mittel; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: Inculpat ist fein blatternarbig.

Bekleidung: eine alte leinene rothgestreifte Weste mit weißen knöchernen und resp. ledernen Knöpfen, ein Paar schwarzgestreifte Hosen halb Wolle halb Haare, eine alte ausgebleichte Tuchmütze mit schwarzem Schirme, ein grobes blaues würfliges Leinwandstuch.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Mai und Juni mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 13ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in den Monaten Mai und Juni 1838 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
1	Markus Jankel Vogelson.	Lübowen	Vagabond	25	5	½	schwarz	niedrig	dunkelblond.	braun	stark u. etwas gespalten.
2	Benjamin Hirsch Jeschorsky.	Wyßain	Vagabond	42	5	7	schwarz	frei	dunkelblond.	braun	stark
3	Leib Abraham Milz.	Wystyten	Vagabond	32	5	5	schwarz	hoch	braun	braun	gewöhnlich.
4	Salamon Isaak	Wystyten	Vagabond	11	4	—	blond	halbbedeckt.	blond	braun	gewöhnlich.
5	Joh. Skrzimski, auch Krymski.	Wloska	Vagabond	40	5	1	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
6	Rosalie Skrzimski.	Wloska	Vagabondin.	50	—	—	braun	breit	braun	blau	gewöhnlich.
7	Kurgis Kimzaitis	Ruckšnen	Vagabond	20	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
8	Jakob Behr Wißkowsky.	Kallwary	Vagabond	31	5	—	dunkelbraun.	halbbedeckt.	dunkelblond.	blaugrau.	lang u. gebogen
9	Isaak Abraham Treckßnisky.	Prßeroslen	Vagabond	36	5	1	braun	frei und hoch.	blond	blaugrau.	gebogen
10	Abraham Jodel Schelinsky.	Wirballen	Vagabond	43	5	4	schwarz	hoch	schwarz	grau	spitz
11	Itzig Jankel	Wyßain	Vagabond	26	5	2	braun	bedeckt	braun	blau	gewöhnlich.
12	Scheu Levin	Punsk	Vagabond	16	4	8	dunkelblond.	frei	schwarz	braun	klein

Digitized by Google

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	dunkelblond.	behaart	oval	gesund	schlank	ein kleiner brauner Fleck auf der rechten Wange.	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	4. Juni 1838.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	schlank u. groß.	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	14. Juni
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	groß	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	15. Juni
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	15. Juni
gewöhnlich.	blond	spitz	breit	bleich	schwächlich.	keine	Wirballen	Magistrat Schirwindt	20. Juni
gewöhnlich.	—	rund	oval	braun	mittel	pockennarbig.	Wirballen	Magistrat Schirwindt	20. Juni
gewöhnlich.	blond	rund	oval	gesund	schlank	keine	Wirballen	Magistrat Schirwindt	20. Juni
gewöhnlich.	blond, rasirt.	oval	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	24. Juni
gewöhnlich.	röthlich	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Tilsit.	27. Juni
gewöhnlich.	schwarz	behaart	stark	gesund	mittel	pockennarbig.	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	29. Juni
gewöhnlich.	blond, rasirt.	oval	oval	gesund	untersetzt.	keine	Wirballen	Landr.-Amt Tilsit.	29. Juni
klein	blond, rasirt.	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Magistrat Tilsit.	29. Juni

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Hans, auch Ansas, Paulix.	Sandlauken.	Vagabond	33	5	5	schwarz	bedeckt	braun	braun	lang
14	Jons Kraßauzky	Gaugern	Vagabond	19	5	1	hellblond.	bedeckt	blond	grau	mittel
15	Michel Kraßauzky	Gaugern	Vagabond	18	5	—	braun	bedeckt	blond	grau	mittel
16	Jons Joseph Selka.	Palendern	Vagabond	19	5	3	braun	bedeckt	blond	grau	lang
17	Mix Milkereit	Sarteninken.	Vagabond	12	4	1	braun	frei	blond	grau	klein
18	Martin Herrmons.	Ußpelken	Vagabond	26	5	6	braun	bedeckt	braun	blaugrau.	spiß
19	Mix Iwanowsky	Irkutschk	Vagabond	23	5	6	braun	bedeckt	blond	blau	klein
20	Kasimir Knakies	Rußland	Vagabond	40	5	5	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich
21	Friedrich Rautenberg.	Buitkischken.	Vagabond	32	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	spiß
22	Joseph Volwatschuß.	Stonischken.	Vagabond	20	5	5	blond	frei	blond	blau	klein
23	Jankel Benjamin	Panewesß	Vagabond	31	5	1	schwarz	frei	braun	braun	mittel
24	Haweri Petrow	Maimolka	Vagabond	25	5	9	blond	niedrig	blond	blaugrau.	stumpf

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	länglich	länglich	bleich	schlank	Der Zeigefinger der rechten Hand bis an das 2te Gelenk abgehauen.	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	26. Mai 1838.
mittel	keinen	oval	oval	gesund	mittel	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	28. Mai
mittel	keinen	oval	oval	gesund	mittel	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	28. Mai
mittel	keinen	breit	länglich	gesund	mittel	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	30. Mai
klein	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	17. Mai
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	groß	fein pockennarbig.	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	25. Mai
klein	rasirt	oval	oval	gesund	groß	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	25. Mai
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	untersetzt.	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	12. Juni
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	untersetzt.	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	20. Juni
klein	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	26. Juni
mittel	braun	behaart	oval	gesund	klein	der Daumen der linken Hand verkrüppelt.	Tauroggen	Landr.-Amt Tilsit.	2. Juli
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	groß	pockennarbig.	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	11. Juni

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
25	Lewin Salamon	Ratzken.	Vagabond	45	5	4	braun	hoch	dunkel	grau	gebogen
26	Anton Bobrowski.	Polkowen.	Vagabond	29	5	4½	dunkel	frei	braun	blaugrau.	proportionirt.
27	Hirsch Lewin	Szczuczyn	Vagabond	50	5	3	dunkel	frei	schwarz	schwarz	stumpf
28	Leyser Jankel	Ratzken	Vagabond	16	5	—	braun	niedrig	dunkel	schwarz	lang
29	Leib Hirsch	Lübowen	Vagabond	60	5	3	braun	gewölbt	dunkel	braun	stark
30	Leiser Leib	Lübowen	Vagabond	15	4	—	rothbraun.	gewölbt	gelblich	braun	proportionirt.
31	Monnes Moses	Kallwarie	Vagabond	65	5	—	blond	gewölbt	blond	braun	breit
32	Moses Katzky	Przeroslen	Vagabond	12	4	8	schwarzbraun.	niedrig	schwärzlich.	braun	breit
33	Janckel Hirsch Micka.	Wyßain	Vagabond	65	5	1	grau	frei	blond	grau	gewöhnlich.
34	Schmer Levin Kahn.	Wystyten	Vagabond	39	5	3	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
35	Behr Abraham	Wystyten	Vagabond	13	—	—	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
36	Leib Hirsch	Wyßain	Vagabond	51	5	2	dunkelblond.	frei	blond	grau	gewöhnlich.
37	Johann Schirrmann.	Sodargen	Vagabond	22	5	5	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	schwarz	behaart	länglich	gesund	schlank	keine	Prostken	Magistrat Lyk.	27. Mai 1838.
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	gesund	schlank	keine	Grajewo	Magistrat Lyk.	12. Juni
gewöhnlich.	behaart	spitz	oval	bleich	schlank	keine	Prostken	Magistrat Lyk.	7. Juni
breit	keinen	oval	oval	gesund	schlank	keine	Grajewo	Magistrat Lyk.	7. Juni
gewöhnlich.	hell	stark	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	2. Juni
proportionirt.	keinen	spitz	länglich	gesund	klein	sommersproßig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	2. Juni
gewöhnlich.	weiß	behaart	breit	gesund	mittel	pockengrübig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	2. Juni
weit	—	spitz	oval	gesund	klein	sommersproßig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	16. Juni
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	4. Mai
gewöhnlich.	blond	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	4. Mai
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	4. Mai
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	29. Mai
gewöhnlich.	rasirt	oval	länglich	bleich	mittel	keine	Suwalken	Landr.-Amt Ragnit.	30. Mai

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
38	Jons Kraußenties.	Kianlupchen.	Vagabond	23	5	3	braun	bedeckt	braun	blau	gebogen
39	Gottfried Dickhäuser.	Budwethen	Vagabond	56	5	4	blond	frei	blond	blau	ſtark
40	Chriſtoph Gidwill.	Laugſtehnen.	Vagabond	20	5	2	ſchwarzbraun.	bedeckt	ſchwarzbraun.	grau	ſpitz
41	Jons Raudonus	Laugſtehnen.	Vagabond	20	5	4	braun	bedeckt	blond	grau	ſpitz
42	Mikol Kohſas	Paſchwellen	Vagabond	19	5	2	ſchwarzbraun.	bedeckt	ſchwarzbraun.	ſchwarz	ſpitz
43	Jankel Leiſer	Wirßen	Vagabond	58	5	4	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	ſpitz
44	Franziſk. Wenskus.	Palendern	Vagabond	24	5	8	blond	bedeckt	blond	blau	ſpitz
45	Jons Simidawitz	Schalpen	Vagabond	25	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	ſpitz
46	Joſeph Potzas	Schwögsnen.	Vagabond	30	5	8	ſchwarzbraun.	bedeckt	ſchwarzbraun.	blau	ſpitz
47	Matbejus Thelips.	Juſchkathen.	Vagabond	30	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	dick
48	Jons Thelips	Schwingen	Vagabond	30	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	ſpitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verweisung über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	im Entstehen.	rund	rund	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Juni 1838.
breit	blond	oval	oval	gesund	mittel	der Mittelfinger d. rechten Hand ist krumm.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	30. Juni
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	mittel	mit d. Krätze behaftet.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	8. Juni
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	länglich	gesund	mittel	mit d Krätze behaftet.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	8. Juni
klein	im Entstehen.	rund	rund	gesund	mittel	mit d. Krätze behaftet.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	8. Juni
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	bleich	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	10. Juni
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	gesund	groß	Auf dem linken Fuße am Kniegelenk der äußern Seite eine Narbe.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	11. Juni
breit	rasirt	rund	oval	bleich	mittel	pockennarbig.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	11. Juni
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	gesund	groß	Auf dem Zeigefinger der rechten Hand eine Schnittnarbe.	Szagottpurwen.	Landr.-Amt Heydekrug.	19. Juni
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	keine	Colletzischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	17. Juni
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	23. Juni

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
49	Wolff Isaac Czarwinski.	Filipowen	Vagabond	21	5	—	braun	rund	blond	blau	stark
50	Scholowitz Wolff Blumenthal.	Wystyten	Vagabond	37	5	5	schwarz	breit	blond	braun	breit
51	Moses Hirsch	Wystyten	Vagabond	14	4	—	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	braun	dick

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	roth	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	7. Juni 1838.
gewöhnlich.	gelb	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	7. Juni
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	24. Mai

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 31. Gumbinnen, den 1sten August 1838.

Bekanntmachung des Königlichen Konsistoriums.

№ 200. Grabreden von Personen weltlichen Standes betr.

In Folge eines Reskripts eines Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 19ten Juni d. J. wird hierdurch verordnet, daß, da das Recht, bei öffentlichen Begräbnissen auf dem Kirchhofe Reden zu halten, nur dem Geistlichen zusteht, bei stillen Beerdigungen aber der Natur der Sache nach keine gehalten werden sollen, den Verwandten oder Freunden eines Verstorbenen es zwar fernerhin freisteht, in dem Trauerhause dessen Gedächtniß durch eine Rede zu ehren, die sogenannten Laien-Reden an der Grabesstätte aber fernerhin nicht mehr gestattet werden sollen, welches hiemit zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 11ten Juli 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 201. Verleihung der silbernen Impfmedaille. A. d. J. 241. Juli.

Dem Kreis-Physikus Dr. Klokow zu Tilsit und dem Kreis-Chirurgus Pancritius zu Gumbinnen ist die silberne Impf-Medaille verliehen worden.

Gumbinnen, den 17ten Juli 1838.

№ 202. Die Auflösung der Spezial-Kommission in Ragnit betreff. II. A. d. J. 249. Juli.

Die bisher in Ragnit bestandene Spezial-Kommission ist wegen anderweiter Geschäftseinleitung aufgelöset, und sind die Geschäfte derselben dem Oekonomie-Kommissarius Johannessohn zu Tilsit übertragen worden.

Gumbinnen, den 19ten Juli 1838.

№ 203. Empfehlung des vom Hofrath Brüggemann verfaßten Werks: „die Mobiliar-Versicherung in Preußen," welches zum Verständnisse des Gesetzes vom 8ten Mai v. J. ꝛc. vorzugsweise geeignet ist. A. d. J. 1588. Juli.

Der Subdirektor der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Hofrath Brüggemann hat, unter Benutzung der Akten des Ministerii, in dem beim Buchhändler Rubach in Berlin erschienenen Werke:

„Die Mobiliar-Versicherung in Preußen"

eine erschöpfende und zweckmäßige Zusammenstellung der über die Ausführung des Gesetzes vom 8ten Mai v. J. ergangenen Verfügungen und Instruktionen geliefert. Es ist zu wünschen, daß dies Buch den Lokal-Polizeibehörden und Agenten der Versicherungs-Gesellschaften möglich bekannt werden möge, da es vorzugsweise geeignet ist,

Digitized by Google

ist, das Verständniß des Gesetzes zu fördern, weshalb wir auf dieses Werk hiemit aufmerksam machen. Gumbinnen, den 20sten Juli 1838.

№ 204. Betrifft die Beobachtung der polizeilichen Vorschriften bei Ausführung von Neubauten und Hauptreparaturen. A. d. J. 1600. Juli.

Durch die Amtsblattsverfügung vom 6ten März 1835 № 1163 Februar ist es schon zur Kenntniß gebracht, daß zu jedem Neubau und jeder Hauptreparatur der polizeiliche Konsens eingeholt werden muß. Da es aber in neuerer Zeit wieder vorgekommen, daß gegen die polizeilichen Anordnungen bei Ausführung von Bauten gefehlt worden, so machen wir für die Beobachtung derselben nicht nur, wie es in der genannten Verfügung bereits geschehen, die Bauherren, sondern auch die den Bau leitenden Bauverständigen, Handwerker ꝛc. verantwortlich und bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Falle einer vorschriftswidrigen, oder ohne polizeilichen Konsens erfolgten Bauausführung, besonders in den Städten, die in der Verfügung vom 6ten März 1835 enthaltene Strafbestimmung auf alle den polizeiwidrigen Bau leitende Gewerbtreibende in Anwendung gebracht werden wird.

Gumbinnen, den 23sten Juli 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 205. Verkauf der Güter Klein-Brittanien, Puskeppeln u. Grüneberg.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Juliana Dorothea, verwittweten Majorin v. Wedelstädt, gehörigen Immobilien, als:

1) das zu adlich-köllmischen Rechten verschriebene Gut Klein-Brittanien Antheil A., abgeschätzt auf 13,873 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.;
2) das Erbpachtsrecht auf das ursprüngliche Unterförster-Dienstland der Königl. Forst Schnecken, Klein-Puskeppeln, auch Sophienhöhe genannt, abgeschätzt auf 3516 Rthlr. 24 Sgr.;
3) das Erbpachtsrecht auf das Freigut Grüneberg, abgeschätzt auf 1087 Rthlr. 20 Sgr.,

sollen einzeln am 15ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Kommissarius, Herrn Stadtgerichts-Direktor Reuter, in dem Amtslokale des Königl. Stadtgerichts zu Tilsit subhastirt werden.

Die aufgenommenen Taxen, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden. Bemerkt wird: daß eine Anzahl der, bei dem Gute Klein-Brittanien befindlichen lebenden Inventarienstücke von dem Verkaufe ausgeschlossen ist, das mit zu veräußernde lebende Inventarium bei Klein-Puskeppeln oder Sophienhöhe blos in 2 Arbeitspferden besteht, und bei dem Erbpachtsgut Grüneberg weder todtes noch lebendes Inventarium befindlich ist.

Schließ-

Digitized by Google

Schließlich werden alle unbekannte Realprätendenten des Erbpachtguts Grüneberg aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Insterburg, den 8ten Mai 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 206. Aufforderung an mehre während der Feldzüge von 1813 und 1814 bei dem ehemaligen 5ten Reserve-, jetzigen 17ten Infanterie-Regimente gestandene Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2ter Klasse und zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse zur Meldung bei dem genannten Regimente innerhalb drei Monate.

Von den in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden, dem ehemaligen 5ten Reserve-, jetzigen 17ten Infanterie-Regimente angehörenden, in den Feldzügen von 1813 und 1814 bei demselben gestandenen Erbberechtigten zum eisernen Kreuze 2ter Klasse und zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, wovon den Erstern durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember v. J. und den Letztern durch die in Folge des von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland gefaßten Beschlusses unterm 10ten April d. J. ergangene Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Erlaubniß zur Anlegung des Ordens ertheilt worden ist, sodald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen sein wird, haben folgende:

A. Erbberechtigte zum eisernen Kreuze 2ter und zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse:

№ 21 und 83 Musketier Carl Adomeit aus Ostpreußen,
„ 26 „ 84 Unteroffizier Gabriel Grotzky aus Gallizien,
„ 28 „ 85 „ Franz Wallisch aus Oestreich,
„ 36 „ 86 Füsilier Friedrich Faust aus Ostpreußen,
„ 46 „ 97 „ Johann Berger aus „
„ 49 „ 100 „ Georg Pitschkus aus „
„ 90 „ 137 Unteroffizier Samuel Schekatz aus „
„ 91 „ 138 Musketier Joseph Bludau aus „
„ 97 „ 143 „ Gottlieb Link aus „
„ 99 „ 145 „ Christian Riemer aus Westpreußen,
„ 101 „ 147 „ (früher Tambour) Carl Neumann aus Ostpreußen,
„ 108 „ 152 „ Friedrich Jakob Stephan aus Ostpreußen,
„ 109 „ 153 Unteroffizier Christian Habedank aus Ostpreußen.

B. Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, welche bereits Inhaber des eisernen Kreuzes 2ter Klasse sind:

№ 26 Unteroffizier Stephan Friedel aus der Pfalz,

Digitized by Google

№ 33 Seconde-Lieutenant Friedrich v. Pelkowsky aus Berlin,
„ 41 Füsilier Michael Schumacher aus Ostpreußen,
„ 48 Feldwebel Johann Pittel aus Ostpreußen,
„ 51 Seconde-Lieutenant Heinrich Köhnen aus Westpreußen,

ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen nicht ermittelt werden können.

Dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monate dem unterzeichneten Regiments-Kommando ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, so wie an dasselbe das ihnen im Jahr 1819 ertheilte Erbberechtigungs-Zeugniß zum eisernen Kreuze 2ter Klasse und wenn sie solches nicht besitzen, ihre in Händen habenden Militair-Papiere einzureichen, und ein Führungsattest von der ihnen jetzt vorgesetzten Behörde beizubringen, damit demnächst die Verleihung der gedachten Ehrenzeichen für sie nachgesucht werden kann. Garnisonquartier Wesel, den 30sten Juni 1838.

Das Kommando des Königl. 17ten Infanterie-Regiments.
Für den kranken Regiments-Kommandeur,
v. Webern, Major und Kommandeur des Füsilier-Bataillons.

№ 207. Die Lieferung von Decken, Wäsche ꝛc. für die Garnison-Anstalten im Bereiche des ersten Armee-Korps betreff.

Die Lieferung des Bedarfs an wollenen Decken, Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereiche des ersten Armee-Korps soll dem Mindestfordernden übertragen werde. Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungs-Bedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Thorn und Graudenz ausgelegt sind. Lieferungsunternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung „Offerte wegen Wäsche ꝛc. Lieferung" versiegelt bis zum 10ten August d. J. an uns einzusenden, welche in dem an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine entsiegelt werden, worauf mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigten weiter unterhandelt, mit den Auswärtigen aber event. durch die genannten Lazareth-Kommissionen kontrahirt werden soll. Königsberg, den 20sten Juli 1838.

Königliche Intendantur, 1sten Armee-Korps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Verpachtung der Erhebung der Markt-, Stand- und Ufergelder, welche an den hiesigen Wochen- und Jahrmärkten nach einem höhern Orts bestätigten Tarif hier erhoben werden, und zwar vom 1sten Januar 1839 ab auf 6 Jahre, habe ich Termin auf den 14ten August d. J. um 2 Uhr Nachmittags im hiesigen landräthlichen

Digitized by Google

chen Bureau angesetzt, wozu kautionsfähige Pachtlustige hiedurch vorgeladen werden. Der Tarif, so wie die nähern Pachtbedingungen, können jeden Nachmittag um 2 Uhr in der hiesigen Registratur nachgesehen werden, es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß der Pächter die Reinigung des hiesigen Marktplatzes auf alleinige Kosten übernehmen muß, so wie daß der Königl. Regierung vorbehalten bleibt, unter mehreren gleich sichern Pächtern den ihr annehmbarsten zu wählen, wenn er auch nicht der Meistbietende ist. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Heydekrug, den 29sten Juni 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

In Folge Bestimmung der Königl. Regierung soll der Getränke-Verlag des Kruges zu Raukothienen vom 1sten Januar 1839 ab auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden. Den Termin zu dieser Verpachtung habe ich den 30sten August d. J. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt, und werden Pachtliebhaber eingeladen, alsdann zu erscheinen und ihre Offerte zu erklären. Tilsit, am 14ten Juli 1838. Der Landrath Schlenther.

Die für das Königl. Kreis-Lazareth erforderlichen 10 Achtel Brennholz sollen im Wege der Minuslizitation angekauft werden. Der Termin hiezu ist den 20sten August d. J. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau hieselbst angesetzt, und werden Unternehmungslustige eingeladen, alsdann zu erscheinen und ihre Offerten abzugeben. Tilsit, den 22sten Juli 1838.

Der Landrath Schlenther.

In Folge höherer Anordnung soll die Erhebung der Markt- und Standgelder während der Jahrmarktszeit im Kirchdorfe und Marktflecken Coadjuthen vom 1sten Januar 1839 ab auf anderweitige sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Den Termin zu dieser Verpachtung habe ich auf den 27sten August Vormittags um 10 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Erhebungssätze und die übrigen Pachtbedingungen können hier täglich eingesehen werden. Tilsit, den 23sten Juli 1838. Der Landrath Schlenther.

Dem Wirthe Johann Bajorath in Schillupönen ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. ein Rappwallach, mit kleinem Stern, linker Hinterfuß weiß, auf der rechten Hüfte mit der Königlichen Krone gebrannt, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, aus dem Stalle gestohlen worden. Wer dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft, erhält eine Belohnung von 5 Thalern. Stallupönen, den 21sten Juli 1838. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Das

Digitized by Google

Das dem Fiskus zugehörige, ehemalige Paul Chluppkasche Grundstück in Krzywen, aus ungefähr 2 Hufen 24 Morgen 144 □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, soll in dem am 8ten August d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine meistbietend verkauft werden, wozu geeignete Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtiget bleiben. Olezko, den 23sten Juli 1838. Der Landrath v. Saltzwedel.

Nachstehend benannte, dem Fiskus adjudizirte und mit ult. Dezember d. J. pachtlos werdende Grundstücke, als:

1) das Woitek Reddasche Köllmer-Grundstück von 5 Hufen 2 Morgen 8 Ruthen preuß. in Cziborren,
2) das Andreas Victorsche Köllmer-Grundstück von 3 Hufen 11 Morgen 65 Ruthen preuß. in Cziborren,
3) das Johann Kordassche Köllmer-Grundstück von 3 Hufen 11 Morgen 65 Ruthen preuß. in Cziborren,
4) das Mathis Riedzacksche Köllmer-Grundstück von 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruthen preuß. in Gurken, und
5) das David Thielsche Köllmer-Grundstück von 3 Hufen 13 Morgen 27 Ruthen preuß. in Skodden,

sollen wiederum anderweit auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 6ten September in meinem Geschäftszimmer an und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt. Johannisburg, den 24sten Juli 1838.

Der Landrath Müllner.

Um das dem Fiskus zugehörige, aus 1 Hufe 25 Morgen 130 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende, ehemals Mathias Sachtsche Bauergrundstück zu Jurken zu verkaufen, für den Fall der nicht erfolgenden Genehmigung dieses Verkaufs aber es auf 3 Jahre zu verpachten, habe ich einen Termin in meinem Geschäftszimmer auf den 13ten August d. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzt, zu welchem ich Kauf- und Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß der Termin um 12 Uhr geschlossen werden wird.

Olezko, den 24sten Juli 1838. Der Landrath v. Saltzwedel.

Höherer Anordnung zufolge sollen die, bei Abgabe einer neuen Schul-Anlage in der Militair-Kolonie Klein-Recketschen von den ehemaligen Parzellen 5 und 6 zur

Ver-

Digitized by Google

Veräußerung übrig gebliebenen 4 Morgen 81 □Ruthen des Paskirsner Reviers der Königl. Padrojer Forst meistbietend verkauft werden.

Das mindeste Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit beträgt 23 Rthlr. 20 Sgr 5 Pf., und muß im Termine gleich baar deponirt werden.

Der Bietungstermin steht auf Dienstag den 14ten August 1838 früh um 10 Uhr in der Königl. Oberförsterei Padrojen an und sollen die Karte, so wie Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen im Termine vorgelegt, Nachgebote aber nach erfolgtem vorläufigen Zuschlage nicht weiter berücksichtigt werden.

Wer übrigens das Veräußerungs-Terrain vorher in Augenschein nehmen will, kann sich bei der Königl. Oberförsterei zu Padrojen melden, welche solches auf Verlangen anzeigen lassen wird. Insterburg, den 16ten Juni 1838.

Der Forstinspektor v. Stein.

Zum Holzverkauf für die Monate April bis ultimo September d. J. in den verschiedenen Revierbeläufen hiesiger Forst sind folgende Lizitationstermine angesetzt, als:

1) im Forsthause zu Kohlischken der 26ste April, der 15te Mai, der 12te Juni, der 17te Juli, der 14te August und der 11te September d. J.;
2) in der Oberförster-Dienstwohnung hieselbst der 27ste April, der 16te Mai, der 13te Juni, der 18te Juli, der 15te August und der 12te September d. J.,

jedesmal von 9 Uhr Morgens an.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse zu Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen kann. Astrawischken, den 10ten April 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die am 1sten Juni 1839 pachtlos werdende Fischerei im Pissa-Flusse, in den Grenzen des Dorfes Tammowischken, soll auf die nächsten 6 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1845 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zweck habe ich einen Lizitationstermin auf den 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaumt, was ich Pachtlustigen mit dem Bemerken hiemit bekannt mache, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die näheren Bedingungen in demselben zu erfahren sind, und Nachgebote keine Rücksicht finden. Insterburg, den 26sten Juli 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Dem Tischler Wilhelm Demke von Daubarren ist ein Pferd, Rothschimmelwallach, 4 Fuß 10 Zoll groß und etwa 8 Jahre alt, als wahrscheinlich gestohlen abgenommen.

Digitized by Google

men. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird hiedurch aufgefordert, sich spätestens im Termine den 17ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst zu melden und sein Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls weiter über das Pferd verfügt werden wird. Insterburg, den 24sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der zur Resubhastation des Erbpachtsrechts auf das adel. Gut Paulswalde № 15 auf den 5ten September d. J. angesetzte Lizitationstermin (diesjähriges Amtsblatt Stück 24, Seite 457 und Stück 28, Seite 508) wird hiemit aufgehoben. Angerburg, den 19ten Juli 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Stallupönen unter № 23 A. belegene, dem Gerbermeister Wilhelm Mück gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Obst-, einem Geköch- und einem Feldgarten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 889 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 29sten August 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Jentkuttkampen, Kirchspiels Kattenau, unter № 6 belegene, dem Christian Riemke gehörige Grundstück, bestehend aus 109 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 545 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 31sten August 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Skaisgirren, Kirchspiels Szittkehmen, unter № 7 belegene, den Christoph Millurschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 90 Morgen 104⅓ □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 217 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 26sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das zum Nachlasse der Erdmann und Catharina Sellwichschen Eheleute gehörige, in Groß-Pelledauen gelegene Grundstück, mit einer Grundfläche von 133 Morgen 72 □Ruthen pr. Maaßes, abgeschätzt auf 860 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. (Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Kr.-Justizamt zu Ragnit. Das im Kirchspiel Szillen belegene, dem Gottlieb Welsch zugehörige, auf 579 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, chatull-köllmische Gut Krebschen № 1, von 46 Morg. 123 □Ruth. preuß. Maaßes, soll im Termine den 4ten September 1838, in Gemäßheit des einzusehenden Hypothekenscheins und der gerichtlichen Taxe, Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Gläubiger Pritzkus Nausedatis zu dem obigen Termine vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Wallgarden zu Tilsit. Das Heinrich Müllersche, jetzt Unteroffizier Borausche Eigenkäthnergrundstück Ragnit-Preußen № 17, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten September 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Samuel Korszetzsche Bauergut Masuchowken № 56, abgeschätzt auf 300 Rthlr., und aus 148 Morgen 59 □Ruthen bestehend, soll den 17ten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Andreas Karpinskische Käthnergut Orlowen № 56, bestehend aus 59 □Ruthen, abgeschätzt auf 55 Rthlr., soll im Termine den 18ten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Jakob un Catharina, geb. Bogumil, Kolodzeysche Bauergut Gr.-Gablick № 10, 137 Morgen 113 □Ruthen groß, abgeschätzt auf 80 Rthlr. 15 Sgr., soll im Termine den 20sten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Paul Sgagasche Köllmergut Orlowen № 16, bestehend in 74 Morgen 43 □Ruthen und einem Wiesenantheile von 179 □Ruthen, abgeschätzt auf 425 Rthlr., soll den 26sten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Die hieselbst belegenen, zum Töpfer Michael Killischschen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

a) № 60, bestehend aus einem Mälzenbräuerhause, abgeschätzt auf 197 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,

b) № 59, bestehend aus einer Scheune, einem Morgen Weideterrain, einem Kartoffelgarten, einer Waldparzele und einer sogenannten Radikalhufe, abgeschätzt auf 117 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1sten September 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Der dem Daniel Jedamczick gehörige bäuerliche Gutsantheil Gisewen № 4, mit einer Grundfläche von 136 Morgen 41 □Ruthen preuß. und einer jährlichen Rente von 4 Sgr., abgeschätzt auf 121 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiel Sensburg belegene bäuerliche Grundstück Alt-Muntowen № 7, mit einer Grundfläche von 135 Morgen $79\frac{7}{10}$ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Bogaczewen, Kirchspiels Rydzewen, unter № 6 A. belegene, dem Samuel Gnipp gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 262 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 22sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Staßwinnen, Kirchspiels Milken, unter № 5 belegene, dem Einsaßen Paul Grigo gehörige Grundstück, bestehend aus 135 Morgen 147 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 71 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 24sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Koßinnen, Kirchspiels Rydzewen, unter № 10 belegene, den Thomzickschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 135 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 116 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 26sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Camionken, Kirchspiels Lötzen, unter № 2 belegene, dem Einsaßen Michael Kulinna gehörige Grundstück, bestehend aus 135 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 144 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 29sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das Samuel Charlotte, geb. Szymanczyk, Samuschsche Bauergut Sucholasken № 23, mit einer Grundfläche von 101 Morg. 120 □Ruth. preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 176 Rthlr. 20 Sgr., soll den 27sten Oktober 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse des Wirths Balzies Naujokat gehörige, im Kirchspiele Kraupischken, im Dorfe Pillkallen belegene Bauergut № 10, mit einer Grundfläche von 74 Morgen preuß. und dem dazu gehörigen Forstlande von 16 Morgen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 658 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 6ten November 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Sicherheitspolizei.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der wegen wiederholten Diebstahls in Untersuchung stehende Dienstjunge Johann Grischkat entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-

tairbehörden werden ersucht, auf denselben als einen gefährlichen Verbrecher genau Acht zu geben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen. Goldapp, den 23sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Grischkat; Vorname: Johann; Geburtsort: Gurnen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund; Augenbraunen und Augen: schwarz; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: braun; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: auf den Händen Warzen.

Bekleidung: eine blaue zerrissene Mütze, ein Paar blauleinene Hosen, ein halbwandtener Rock und baarfuß.

Der im Amtsblatt pro 1832, Seite 631, verfolgte Knecht Michael Dikhäuser ist jetzt verhaftet, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole bekannt gemacht wird. Tilsit, den 9ten Juli 1838. Der Landrath Schlenther.

Der Steckbrief vom 27sten September 1836, Amtsblatt vom 12ten Oktober ejusd., № 41, ist erledigt, da Hanke sich gestellt hat. Ragnit, den 19ten Juli 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Der Losmann Michael Mallonat ist zum Arreste gebracht, und erledigt sich daher der Steckbrief vom 30sten Januar 1835 pag. 102 des Amtsblatts pro 1835.

Ragnit, den 20sten Juli 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Sperling ist von des Herrn Justizministers Excellenz mittelst Rescripts vom 16ten Juni 1838 zum Assessor des Land- und Stadtgerichts zu Pillkallen ernannt worden.

Der Gustav Leopold Franz Perl ist nach bestandener Prüfung als Feldmesser für zulänglich qualificirt erklärt und vereidigt worden.

Der halbinvalide Jäger Friedrich Grubert II. ist als ambulanter Hülfsaufseher für das Forstrevier Dingken interemistisch angestellt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 32. Gumbinnen, den 8ten August 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 208. Patentertheilung.

Dem Justiz-Kommissarius und Notar Gustav Weber zu Ellrich ist unterm 28sten Juni 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion eines hydraulischen Gebläses

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 209. Patentertheilung.

Dem Hof-Hutfabrikanten Heinrich Reiff zu Aachen ist unter dem 22sten Juli 1838 ein von diesem Tage ab fünf nacheinander folgende Jahre gültiges Patent

auf eine neue Art Felbelhüte ohne Unterlage

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern in diesem Jahre gefallenen Füllen, so wie zur Konsignirung der Landstuten, behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler pro 1839, sind folgende Termine anberaumt, als:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor von zu
d. 27. August	Groß-Werßmeningken Vormittags.	Ballethen Vorm.	
d. 28. "	Stannaitschen Vorm.	Gailboden Vorm.	
d. 29. "	Mallwischken Vorm.	Gudwallen Vorm.	
d. 30. "	Brakupönen Vorm.	Kieselkehmen Vorm.	
d. 31. "	Puspern Vorm.	Nemmersdorf Vorm.	

Digitized by Google

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 1. Sept.	Szirgupönen Vorm.	Dinglaucken Vorm.	
d. 2. "	Sonntag.	Sonntag.	
d. 3. "	Kerrinn Vorm.	Pogrimmen Vorm.	Lappönen Vorm.
d. 4. "	Kattenau Vorm.	Kiauten Vorm.	Juckeln Vorm.
d. 5. "	Kussen Vorm.	Tollmingkehmen Vorm.	Seslacken Vorm.
d. 6. "	Uschpiaunen Vorm.	Cassuben Vorm.	Georgenburg Vorm.
d. 7. "	Grumbkowkaiten Vorm.	Grünwaitschen Vorm.	Nettienen Vorm. Althof-Insterburg Nachm.
d. 8. "	Szardehlen Vorm.	Plicken Vorm.	Marrstall Insterburg Vorm.
d. 9. "	Sonntag.	Sonntag.	Sonntag.
d. 10. "	Dwarischken Vorm.	Buylien Vorm.	Saalau Vorm. und von hier in das Ostpreuß. Regier.-Departem.
d. 11. "	Lendicken Vorm.		
d. 12. "	Sodargen Vorm.	Tarputschen Vorm. Friedrichsgabe Nachm.	
d. 13. "	Degesen Vorm.	Angerapp Vorm.	
d. 14. "	Göritten Vormit., woselbst auch die Füllen der ehemal. Station Kallweitschen zu gestellen sind.	Bengheim Vorm., auch die Stuten u. Füllen d. Station Mitschullen.	
d. 15. "	Trakehnen Vorm.	Dombrowken Vorm.	
d. 16. "	Sonntag.	Sonntag.	
d. 17. "	Rucken Vorm.		
d. 18. "	Sommerau Vorm.		
d. 19. "	Grauden Vorm.	Julienfelde Vorm. Lugowen Nachm. und von hier in das Ostpreuß. Regier.-Dep.	

d. 20. Sept.

Digitized by Google

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 20. Sept.	Juckstein Vorm.		
	Lenken Nachm.		
d. 21. "	Toussainen Vorm.		
d. 22. "	Kindschen Vorm.		
d. 23. "	Sonntag.		
d. 24. "	Jurgaitschen Vorm.		
d. 25. "	Margen Vorm.		
d. 26. "	Linkuhnen Vorm.		
d. 27. "	Gritischken Vorm.		
d. 28. "	Heinrichswalde Vorm.		
d. 29. "	Neukirch Vorm.	Reußen Vorm.	
d. 30. "	Sonntag.	Sonntag.	
d. 1. Oktbr.	Wolfsberg Vorm.	Steinorth Vorm.	
d. 2. "	Schönwiese Vorm.		
d. 3. "	Reatischken Nachm.		
	Rauffeeden Vorm.		
d. 4. "	Kuckerneese Vorm.		
d. 5. "	Heydekrug Vorm.		
d. 7. "	Sonntag.		
d. 8. "	Pillwarren Vorm.		
d. 9. "	Jägenberg Vorm.		
	Kußen Nachm.		
d. 10. "	Milchbude Vorm.		
	Moritzkehmen Nachm.		
d. 11. "	Baubeln Vorm.		
d. 12. "	Willkischken Vorm.		
d. 13. "	Schreitlaugken Vorm.		
d. 14. "	Sonntag.		

Digitized by Google

Tag zum Beennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 15. Oktbr.	Wischwill Vorm.		
d. 16. "	Jucknaten Vorm.		
d. 17. "	Löbegallen Vorm.		
d. 18. "	Lesgewangminnen Vormittag.		
d. 19. "	Raudonatschen Vorm.		
d. 22. "	. . . . .	Lawken Nachm.	
d. 23. "	. . . . .	Lötzen Nachm.	
d. 24. "	. . . . .	Ranten Nachm.	
d. 25. "	. . . . .	Borken Nachm.	
d. 26. "	. . . . .	Drygallen Nach.	
d. 27. "	. . . . .	Lyk Nachm.	
d. 28. "	. . . . .	Sonntag.	
d. 29. "	. . . . .	Stradaunen Vorm.	
d. 30. "	. . . . .	Polommen Vorm.	
d. 31. "	. . . . .	Czichen Vorm.	
d. 1. Novbr.	. . . . .	Sedranken Vorm.	
d. 2. "	. . . . .	Kowahlen Vorm.	
d. 3. "	. . . . .	Gurnen Vorm.	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschälstationen befinden, werden hiemit dienstergebenst ersucht, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreiseingesessenen bringen und dabei bemerken zu wollen, daß nur die durch die zuständigen Königl. Landgestütbeamte in die betreffenden Register eingetragenen consignirten Stuten durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 29sten Juli 1838.

Die Gestüts-Kommission.

Kellner. Werner. Doniges.

Be-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

In Folge höherer Anordnung soll die Erhebung der Markt- und Standgelder während der Jahrmarktszeit im Kirchdorfe und Marktflecken Coadjuthen vom 1sten Januar 1839 ab auf anderweitige sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Den Termin zu dieser Verpachtung habe ich auf den 27sten August Vormittags um 10 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Erhebungssätze und die übrigen Pachtbedingungen können hier täglich eingesehen werden. Tilsit, den 23sten Juli 1838. Der Landrath Schlenther.

Das dem Domainen-Fiskus zugehörige Brionsche Erbpachtsgrundstück am Damm hieselbst, bestehend aus einem Wohnhause mit vier besonderen Wohnungen, einem geräumigen Hofe und ½ Morgen Land, soll von Michaeli d. J. ab auf ein Jahr verpachtet werden. Der diesfällige Termin steht den 23sten August d. J. Vormittags 11 Uhr im landräthlichen Bureau hieselbst an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Tilsit, den 2ten August 1838. Der Landrath Schlenther.

Zum Verkaufe des dem Fiskus adjudicirten Jakob Niklasschen Köllmer-Grundstücks zu Groß-Jauer steht ein Termin auf den 28sten August d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags auf dem hiesigen landräthlichen Bureau an, wozu ich besitz- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken einlade, daß das Kaufgeld gleich baar eingezahlt werden muß und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Lötzen, den 27sten Juli 1838. Der Landrath Stechern.

Das dem Fiskus adjudizirte Friedrich Gangsche Grundstück zu Krummendorf soll für die Feldernützung pro 1839 zur Pacht gestellt werden, wozu ich Termin auf den 15ten k. M. angesetzt habe, den sichere Pachtlustige wahrnehmen mögen. Sensburg, den 30sten Juli 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Höherer Anordnung zufolge sollen die, bei Abgabe einer neuen Schul-Anlage in der Militair-Kolonie Klein-Recketschen von den ehemaligen Parzellen 5 und 6 zur Veräußerung übrig gebliebenen 4 Morgen 81 □Ruthen des Paskirsner Reviers der Königl. Padrojer Forst meistbietend verkauft werden.

Das mindeste Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuerpflichtigkeit beträgt 23 Rthlr. 20 Sgr 5 Pf., und muß im Termine gleich baar deponirt werden.

Der Bietungstermin steht auf Dienstag den 14ten August 1838 früh um 10 Uhr in der Königl. Oberförsterei Padrojen an und sollen die Karte, so wie Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen im Termine vorgelegt, Nachgebote aber nach erfolgtem vorläufigen Zuschlage nicht weiter berücksichtigt werden. Wer

Wer übrigens das Veräußerungs-Terrain vorher in Augenschein nehmen will, kann sich bei der Königl. Oberförsterei zu Padrojen melden, welche solches auf Verlangen anzeigen lassen wird. Insterburg, den 16ten Juni 1838.

Der Forstinspektor v. Stein.

Sonnabend den 18ten August d. J. Morgens 9 Uhr sollen mehrere, den Holzfrevlern abgepfändete und der Forstverwaltung anheimgefallene Gegenstände, als Aexte, Sägen ꝛc., in einer öffentlichen Auktion gegen sofortige baare Bezahlung hier verkauft werden. Weßkallen, den 3ten Juli 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der Herbstweide pro 1838 auf einigen bereits benutzten Wiesen im Königl. Forstrevier Weßkallen ist der Termin auf Mittwoch den 15ten August d. J. Vormittags 10 Uhr im Kirchdorfe Schillehnen beim Herrn Leinert festgesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sogleich im Termin baar deponirt werden muß. Weßkallen, den 3ten August 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Torfverkauf in der Paklidimm werden folgende Termine zu Grünhof, nämlich:

Montag den 20sten August, Montag den 17ten September, Montag den 15ten und 29sten Oktober d. J.

abgehalten. In diesen Terminen können auch die Herren Deputat-Empfänger gegen Einzahlung der Förderungskosten die Anweisezettel entnehmen, wobei bemerkt wird, daß der für den nächsten Winter fällige Deputat-Torf im Laufe dieses Jahres durchaus abgehoben werden muß, weil kein Rückstand in das folgende Jahr verbleiben darf. Insterburg, den 28sten Juli 1838. Königl. Preuß. Forstkasse.

Es soll eine Anzahl konfiszirter Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen ꝛc., an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf Donnerstag den 16ten August Vormittags um 10 Uhr in der Oberförsterei Rothebude anberaumt ist. Kaufliebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß gleich im Termine baare Zahlung erfolgen muß. Forstkasse Bodschwinken, den 28sten Juli 1838.

Es werden folgende Termine zum Verkaufe der noch disponiblen eingeschlagenen Brennhölzer hiemit festgesetzt:

1) für das Forstrevier Borken der 3te, 17te und 31ste August, der 14te und 28ste September im Förster-Etablissement zu Walliško,
2) für das Forstrevier Rothebude der 9te und 23ste August, der 6te und 20ste September im Kruge zu Rothebude,

3) Für

Digitized by Google

3) Für das Forstrevier Skallischen der 14te und 28ste August, der 11te und 25ste September im Kruge zu Skallischen und

4) außerdem für alle drei Reviere der 1ste, 8te, 15te, 22ste und 29ste August, der 5te, 12te, 19te und 26ste September im Kassenlokale zu Bodschwingken.

Forstkasse Bodschwingken, den 22sten Juli 1838.

Höherer Anordnung zufolge soll das Johann Kämmersche Bauergut zu Ußdeggen wegen Abgabenreste im Wege der Exekution verpachtet werden und steht der diesfällige Bietungstermin auf den 14ten August d. J. in Ußdeggen selbst an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Stallupönen, den 30sten Juli 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

Die Fischereiberechtigung im hiesigen Mühlenteiche soll auf drei bis sechs Jahre in dem auf den 25sten August d. J. Nachmittags in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumten nochmaligen Termine zur Verpachtung lizitirt werden, wozu sich Pachtlustige melden mögen. Ragnit, den 1sten August 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Es sollen A. das ehemalige Förster-Dienstetablissement Klein-Lasdehnen, B. 27 Abschnitte holzleere Flächen vom Klein-Lasdehner Revier und C. die früher für mehrere Mühlenbesitzer als Abfindung projektirten Flächen von demselben Revier der Königl. Padrojenschen Forst nochmals zum meistbietenden Verkaufe öffentlich ausgeboten werden, weil die in den frühern Terminen gemachten Offerten höhern Orts nicht genehmigt worden sind.

Sämmtliche Veräußerungsflächen liegen 1½ Meile von der Stadt Insterburg entfernt, haben einen sehr ergiebigen Boden und sind mit vielen guten Wiesen durchschnitten. Ebenso befinden sich nicht unbedeutende Torfbrücher in den Flächen, welche hinlängliches Feuerungsmaterial darbieten. Daher eignet sich auch das Ganze zu einem, und getheilt, zu mehreren Etablissements. Bemerkt wird noch besonders:

ad A. das Förstereetablissement ist bebaut, in vollständiger Ackerkultur, und enthält: an Acker 63 Morgen 125 Ruthen, an Wiesen 27 Morgen 105 Ruthen, an Hof- und Baustelle und Unland 1 Morgen 175 Ruthen, überhaupt 93 Morgen 45 Ruthen preußischen Maaßes.

Das Kaufgeld ist neben der jährlichen Grundsteuer, inkl. Gebäudewerth, auf 1180 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. festgesetzt.

ad B. die

Digitized by Google

ad B. die 27 Abschnitte bestehen:

Abschnitt № 1 aus 22 Morgen 135 Ruthen preuß. Maaßes, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 216 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № 2 aus 25 Morgen 5 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 245 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Abschnitt № 3 aus 31 Morgen 66 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 302 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Abschnitt № 4 aus 16 Morgen 133 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 156 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 5 aus 24 Morgen 41 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 243 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № 6 aus 22 Morgen 154 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 237 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 7 aus 26 Morgen 53 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 246 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Abschnitt № 8 aus 27 Morgen 15 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 233 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Abschnitt № 9 aus 31 Morgen 144 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 254 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № 10 aus 35 Morgen 31 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 314 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf.

Abschnitt № 11 aus 34 Morgen 161 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 299 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Abschnitt № 12 aus 33 Morgen 73 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 222 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № 13 aus 29 Morgen 64 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 258 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № 14 aus 28 Morgen 154 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 256 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Abschnitt № 15 aus 22 Morgen 97 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 201 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 16 aus 30 Morgen 99 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 269 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 17 aus 27 Morgen 64 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 250 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

Ab-

Digitized by Google

Abschnitt № 18 aus 24 Morgen 135 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 225 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № X. aus 26 Morgen 20 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 245 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.

Abschnitt № I. aus 71 Morgen 169 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 644 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Abschnitt № II. aus 56 Morgen 50 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 509 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № III. aus 24 Morgen 68 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 226 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Abschnitt № IV. aus 19 Morgen 16 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 178 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № V. aus 19 Morgen 135 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 185 Rthlr. 25 Sgr.

Abschnitt № VI. aus 30 Morgen 46 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 291 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Abschnitt № VII. aus 24 Morgen 30 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 219 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.

Abschnitt № VIII. aus 11 Morgen 103 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 116 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf.

ad C. Die projektirten Abfindungsflächen bestehen:

Abschnitt № A. aus 89 Morgen 103 Ruthen preuß. Maaßes, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 835 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Abschnitt № B. aus 52 Morgen 166 Ruthen, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 523 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.

Abschnitt № C. aus 66 Morgen 26 Ruthen, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 605 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № D. aus 54 Morgen 66 Ruthen, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 422 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf.

Diese 4 und die 27 Abschnitte sollen einzeln oder zusammen ausgeboten werden, je nachdem sich Liebhaber dazu finden; dagegen wird das Försteretablissement für sich besonders ausgeboten werden. Den Lizitationstermin habe ich auf

Montag den 17ten September d. J.

im Kruge des Kirchdorfs Verschkallen anberaumt. Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen werden.

Zum Bieten werden nur diejenigen zugelassen, welche sich vollständig als zahlungsfähig ausweisen, auch die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleich baar am Lizitationstage bezahlen können. Die zweite Hälfte des Kaufgeldes muß binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe an gerechnet baar bezahlt werden.

Karte, Verkaufsbedingungen und Anschläge sollen im Lizitationstermine vorgelegt werden. Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuschlage im Lizitationstermine finden nicht statt, und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden.

Der Königl. Verwaltung bleibt auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sei. Bis zur diesfalsigen Entscheidung müssen die Meistbietenden sich an ihr Gebot gebunden achten.

Wer das Förstereetablissement und die Abschnitte vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserhalb beim Förster Schallmann in Patimbern melden

Insterburg, den 1sten August 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

In unserm Depositorio befinden sind folgende Vorschüsse, deren Einzahler nach dem Brande des Gerichtshauses nicht haben ermittelt werden können:

1)	in der Malessa Lomackschen Contraktssache von Jakunowken vom Jahre 1814	20	Sgr.	
2)	in Sachen Dzubiel wider Roggon von Jahre 1815. .	2	„	6 Pf.
3)	in Sachen Josupeit wider Chuchra vom Jahre 1815.	20	„	
4)	in Sachen Poreda wider Gienkosche Contraktssache vom Jahre 1815	10	„	
5)	Szentarrasche Tutel von Jakunowken vom Jahre 1815	20	„	
6)	Zieglersche Tutel von Jeblonsken vom Jahre 1815. .	20	„	3 „
7)	Urban wider Schlißio vom Jahre 1815	28	„	1 „
8)	Wiebernettsche Erdivisionssache von Liegetrucken vom Jahre 1815	2	„	
9)	Görgeleit wider Rogalla vom Jahre 1815.	1 Rthlr. 18	„	2 „
10)	Losmann Wielemannsche Tutel von Popiollen vom Jahre 1815	1 „	20	„

11) Gu-

11) Gußewskysche Tutel von Popiollen vom Jahre 1815 . 2 Rthlr. 20 Sgr.
12) Lengkaitsche Tutel von Kruglanken vom Jahre 1817 . 16 „ 1 Pf.
13) Wonsack und Gawrischsche Contraktssache von Kruglanken vom Jahre 1817 . . . . . 1 „ 5 „
14) Glaner und Turnersche Contraktssache von Sattiken vom Jahre 1819 . . . . . 25 „
15) Czypulowsky und Krügersche Contraktssache von Kutten vom Jahre 1819 . . . . . 6 „
16) Rehann und Gawrischsche Contraktssache von Pillacken vom Jahre 1819 . . . . . 1 „ 5 „
17) Kaschluhn wider Katzausche Contraktssache von Pillacken vom Jahre 1819 . . . . . 10 „
18) Kaun wider Wätersche Contraktssache von Dombrowsken vom Jahre 1819 . . . . . 2 „ 27 „ 6 „
19) Chosc und Awißiosche Contraktssache von Gr.-Pillacken vom Jahre 1819 . . . . . 10 „ 7 „
20) Matrat und Slapiosche Contraktssache von Surminnen vom Jahre 1819 . . . . . 25 „ 3 „
21) Lenga und Garnochsche Contraktssache von Surminnen vom Jahre 1819 . . . . . 1 „ 27 „ 6 „
22) Saffrahn wider Seulächler . . . . . 20 „
23) Schemjoneck und Behrendsche Contraktssache von Grodzisko vom Jahre 1819 . . . . . 1 „ 10 „
24) Lukaße und Wronnasche Contraktssache von Grozisko vom Jahre 1819 . . . . . 16 „ 3 „
25) Dombrowsky wider Woweikeities aus Budßisken vom Jahre 1819 . . . . . 1 „ 27 „ 6 „
26) Broßat und Masukowitzsche Contraktssache von Wronken vom Jahre 1819 . . . . . 1 „ 23 „ 9 „
27) Kunigkeit und Laudiensche Contraktssache von Surminnen vom Jahre 1819 . . . . . 1 „ 27 „ 6 „
28) Trann und Neumannsche Contraktssache von Bodschwinken vom Jahre 1819 . . . . . 22 „ 6 „

Digitized by Google

29) Schwan und Konefskasche Contraktssache von Jeßiorken vom Jahre 1819 . . . . . 15 Sgr.
30) Koneffka und Rauchwetterſche Contraktsſache von Jeßiorken vom Jahre 1819 . . . . . 27 „ 6 Pf.
31) Hennig und Kurpiuhnſche Contraktsſache von Pillacken vom Jahre 1819 . . . . . 1 Rthlr.
32) Auguſt Lukaßſche Contraktsſache von Sawadden vom Jahre 1819 . . . . . 1 „
33) Radtke wider Malugga vom Jahre 1819 . . . . . 27 „ 6 „
34) Roſtansky und Corinthſche Contraktsſache von Sawadden vom Jahre 1819 . . . . . 1 „ 27 „ 6 „
35) Gyppertelſche Contraktsſache von Rhog vom Jahre 1819 22 „ 6 „
36) Raygrotzky und Saulſche Contraktsſache von Poſeßern vom Jahre 1819 : . . . . . 17 „ 6 „
37) Horn und Behrendtſche Contraktſache von Jakunowken vom Jahre 1819 . . . . . 19 „ 7 „
38) Gieſa und Karwynskyſche Contraktsſache von Jakunowken vom Jahre 1820 . . . . . 2 „ 6 „
39) Borawsky und Gieſaſche Contraktsſache von Barkehmen vom Jahre 1820 . . . . . 20 „
40) Borowsky und Brzezinskyſche Contraktsſache von Morathen vom Jahre 1820 . . . . . 1 „
41) Spoddek und Hölznerſche Contraktsſache von Jugnekkſchen vom Jahre 1820 . . . . . 2 „
42) Dullo wider Liebeguth vom Jahre 1820 . . . . . 1 „ 10 „
43) Danowsky und Belinskyſche Contraktsſache von Bodſchwinken vom Jahre 1820 . . . . . 1 „ 22 „ 6 „
44) Purwien und Thieraunſche Contraktsſache von Soltmahnen vom Jahre 1820 . . . . . 25 „
45) Schwarz und Jelonekſche Contraktsſache von Surminnen vom Jahre 1820 . . . . . 22 „ 6 „
46) Bäſeke wider Müller zu Kruglanken vom Jahre 1820 1 „

47) Snopek

Digitized by Google

47) Spopeksche Todeserklärungssache zu Kruglanken vom Jahre 1820	4 Rthlr.		
48) Christian Bielensky und Rohdesche Contraktssache vom Jahre 1820	2 „	7 Sgr.	6 Pf.
49) Johann Moznysche Pupillensache vom Jahre 1822		5 „	
50) Sellugaschen Hypothekensache von Siewen vom Jahre 1822	3 „		
51) Koschorrekksche Hypothekensache von Siewen vom Jahre 1822	3 „		
52) Rokittasche Hypothekensache vom Jahre 1822.	3 „		
53) Anton wider Salleyko vom Jahre 1822	1 „		
54) Gawrischsche Contraktssache von Poßeßern vom Jahre 1823	1 „	17 „	6 „
55) Schwartzsche Hypothekensache von Sweinnen vom Jahre 1823		25 „	11 „
56) Tarrach wieder Tarrach von Sweinnen vom Jahre 1826	1 „		
57) Schneidereit wider Pudellek von Sweinnen vom Jahre 1827		10 „	
58) Franzsche Tutel aus Pietrellen vom Jahre 1830	2 „		
59) Liedtke wider Kohan aus Pietrellen vom Jahre 1830	1 „		
60) Gaydies wider Murnigkeit	4 „		
Summa.	79 Rthlr.	25 Sgr.	11 Pf.

Die Einzahler dieser Vorschüße oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, die Auszahlung derselben innerhalb vier Wochen und spätestens im Termine den 6ten September d. J. hier nachzusuchen, widrigenfalls die Absendung an die Justizoffizianten-Wittwenkasse erfolgen wird. Goldapp, den 24sten März 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Sperling.

Die Uebernahme der am Dache der Einfahrt und des Kruggebäudes des Herrmannschen Kruggrundstückes hieselbst erforderlichen Reparaturen soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf den 22sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Ruß, den 3ten August 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das hieselbst unter № 139 belegene, der Gerberwittwe Etzdorf gehörige Grundstück, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 520 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Angerburger Straße unter № 411 daselbst belegene, der Töpfermeister-Frau Louisa Sewelies gehörige Grungstück, bestehend aus einem zum Theil aufgebauten Wohngebäude, einem Platze Acker in drei Feldern, einem Garten, einem Antheile an der liegenden Wiese und am Roßgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 218 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzt, soll den 26sten Oktober 1838 Vormittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht der Grafschaft Rautenburg. Das zum Bernhard Reichertschen Nachlasse gehörige, im Besitz des Ephraim Hoffmann befindliche Erbzinsgrundstück Neu-Masleiten, von 1 Hufe 2 Morgen 95 [ ]Ruthen kulmisch, nach der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe auf 662 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 1sten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Turowen Antheil 4, den Daniel Skokschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Iszken Antheil 1, den Adam Fabritiusschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 196 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die hieselbst unter № 116, 117, 157 und 208 gelegenen, der Madame Friedricke Küßner gehörigen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 2066 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 6ten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Kreis-Justizamt zu Ragnit. Es soll das Ludßus und Anna Reßilleitissche, im Kirchspiele Kussen belegene, köllmische Grundstück Neu-Stonupönen № 2, wozu eine Grundfläche von 31 Morgen 54½ □Ruthen preuß. Maaßes und der verhältnißmäßige Antheil an einigen Abschnitten von der Tzullkinner und Schoreller Forst gehören, nach der gerichtlichen revidirten Taxe abgeschätzt auf 765 Rthlr. 15 Sgr. gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und des Hypothekenscheins, im Termine den 6ten November 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger: Erdme, verehelichte Balßuweitis, und Wittwe Maria Reßilleitis, zu dem obigen Termine hiermit vorgeladen.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät hat den bisherigen Ober-Kommissarius Laudien zum Landes-Oekonomie- und Regierungs-Rath zu ernennen, und die Bestallung für denselben Allerhöchst selbst zu vollziehen geruhet.

Dem bei dem Königl. Stadtgericht zu Tilsit angestellten Kassen-Assistenten Friedrich Wilhelm Kischke ist die Stelle des zweiten Assistenten der Salarienkasse des Oberlandesgerichts zu Insterburg vom 1sten August 1838 ab übertragen worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Juni d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 1sten August 1838.

Königl Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Juni 1838.

		Rtl.	Sgr.	₰
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	2	2	3
Roggen	„ „	1	13	3
Gerste	„ „	1	—	11
Hafer	„ „	—	19	11
Erbsen graue	„ „	1	20	7
Erbsen weiße	„ „	1	10	—
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	4	6
Litthauische Butter	„ „	—	4	1
Elbingsche Butter	„ „	—	3	6
Stückbutter	„ „	—	4	9
Graupe	pro Schfl.	3	26	—
Hirsengrütze	„ „	4	5	—
Hafergrütze	„ „	2	13	6
Buchweizengrütze	„ „	6	27	—
Gerstengrütze	„ „	—	—	—
Grückenmehl	„ „	3	6	—
Weizenmehl	„ „	2	2	10
Roggenmehl	„ „	2	8	—
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	23	1
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch	„ „	—	2	9
Schöpsenfleisch	pro Pfund	—	2	6
Kalbfleisch	„ „	—	2	—
Speck, geräucherter	„ „	—	4	7
Speck, ungeräucherter	„ „	—	3	9
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	7
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	11	1
Bier	„ Quart	—	1	4
Biereßig	„ Tonne	2	28	4
Weineßig (hießiger)	„ Anker	1	13	4
Branntwein pCt. nach Tralles		—	7	5
Branntwein	pro Quart	—	4	—
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	1	9
Käse, besserer	„ „	—	2	5
Holz, weiches	„ Klafter	3	11	6
Holz, hartes	„ „	4	21	4
Stroh	„ Schock	3	11	4
Heu	„ Zentner	—	17	1
Wolle, fein	„ „ 70	85	—	—
Wolle, mittel	„ „ 40	55	—	—
Wolle, ordinair	„ „ 30	40	—	—
Hopfen	„ „	16	—	—
Eier	„ Schock	—	11	3
Mauersteine	„ Mille	9	12	6
Kalk, gebrannter	„ Tonne	1	20	—
Leinsaat	„ Schfl.	2	2	6
Taback (inländ.)	„ Zentner	5	12	6
Flachs	„ Stein	2	20	3

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 33. Gumbinnen, den 15ten August 1838.

№ 210. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 24ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1908 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Ost- und Westpreußischer Pfandbriefe, imgleichen die Emission der Zinscoupons; und unter

№ 1909 die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Pommerscher Pfandbriefe, imgleichen die Emission der Zinscoupons.

Das 25ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1910 die Allerhöchste Ordre vom 31sten Mai 1838, betreffend eine Abänderung der Kriegs-Artikel bei der Strafe der Ausstoßung aus dem Soldatenstande;

№ 1911 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten Juni 1838, betreffend die Ermächtigung der Regierungen bei Veräußerungen unbeweglicher Güter und Gerechtigkeiten der Zünfte von der vorgeschriebenen öffentlichen Versteigerung in besondern Fällen zu dispensiren;

№ 1912 die Verordnung vom 16ten Juni 1838, betreffend die Freigebung der Fabrikation und des Verkaufs von Spielkarten, mit Vorbehalt einer Stempelabgabe; und

№ 1913 die Bekanntmachung vom 31sten Juli 1838, wegen der Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse mit dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 211. Milzbrand unter dem Rindvieh. A. d. J. 324. Juli.

Im Dorfe Thiergarten, Angerburger Kreises, ist der Milzbrand unter dem Rindvieh und den Pferden ausgebrochen. Gumbinnen den 31sten Juli 1838.

№ 212. Prämie für entdeckten Baumfrevel. A. d. J. 1098. Juli.

Dem Berittschulze Höldtke zu Groß-Ußballen, landräthlichen Kreises Insterburg, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels die bestimmte Prämie zuerkannt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 2ten August 1838.

Digitized by Google

№ 213. Patentertheilung. Dem Beflissenen der Architektur C. Mohrenberg zu Berlin ist unterm 3ten August 1838 ein Patent:

auf einen Aufsatz auf Schornsteinen zur Verhinderung des Rauchens in den Gebäuden, so weit derselbe nach Zeichnung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 214. Bestrafung eines Soldaten, wegen Widersetzlichkeit gegen einen Militair-Vorgesetzten, betr. Der aus Gumbinnen gebürtige Militairsträfling Christian Schumacher ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 5ten Mai d. J. wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Vorgesetzten zum Tode durch Erschießen verurtheilt, welches Urtheil durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15ten Juni d. J. dahin gemildert worden, daß der Inculpat aus dem Soldatenstande ausgestoßen, zum Erwerbe des Bürgerrechts und Besitz eines Grundstücks für unfähig, und einschließlich der ihm früher zuerkannten Freiheitsstrafe mit zwanzigjähriger Baugefangenschaft verurtheilt ist.

Festung Graudenz, den 30sten Juli 1838.

Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

v. Toll, Generalmajor und Commandant. — v. Bauern, Garnison-Auditeur.

№ 215. Aufruf der Erbberechtigten zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse. In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10ten April d. J. können alle die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich anlegen, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen sein wird.

Die in Rede stehenden Erbberechtigten sind daher bereits durch die Bekanntmachung des Königlichen hohen Kriegs-Ministeriums vom 28sten Mai 1838, welche durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, aufgefordert:

ihre Erbberechtigungsscheine, nebst den Führungsatteften ihrer vorgesetzten Behörden, sofort den Königlichen Landwehr-Bataillonen ihres Aufenthaltsorts-Bezirks zur weitern Einsendung an das betreffende Regiment, in welchem das Erbrecht erworben ist, zuzusenden.

Dieser Aufforderung ist von folgenden Individuen, welche im 1sten Infanterie-Regiement das qu. Erbrecht erlangt haben, nicht Genüge geleistet:

1) Feldwebel Carl Brosdowski, 2) Gemeiner Johann Szeplinsky, 3) Unteroffizier

offizier Peter Welz, 4) Unteroffizier Ludwig Bredull, 5) Unteroffizier Gottlieb Fendler, 6) Unteroffizier David Klein, 7) Füsilier Christian Weiß, 8) Unteroffizier Siegfried Engelcke, 9) Gemeiner Christian Skillendat, 10) Musketier Jakob Krodczinsky, 11) Unteroffizier Friedrich Habicht, 12) Füsilier Johann Holstein, 13) Unteroffizier Christian Goldberg, 14) Unteroffizier George Schneider, 15) Musketier Aßmies Bigga, 16) Musketier George Zeidies, 17) Unteroffizier Friedrich Mielentz, 18) Unteroffizier Wilhelm Buchert, 19) Musketier Daniel Podien, 20) Füsilier Friedrich Hogenstein, 21) Gardist Martin Budwils, 22) Seconde-Lieutenant August Holzheimer, 23) Lieutenant Ludwig Lorentz, 24) freiwilliger Jäger Wilhelm Völcker, 25) Unteroffizier Christian Sturm, 26) Füsilier Michel Storims, 27) Musketier Friedrich Kiewnick, 28) Unteroffizier Carl Hinzke, 29) Gemeiner Heinrich Bartschat, 30) Füsilier Jakob Strasser, 31) Musketier George Rutha, 32) Füsilier Michel Schwartz, 33) Musketier Christian Warm, 34) Unteroffizier Friedrich Steincke, 35) Unteroffizier Christian Georgens, 36) Füsilier Michael Warßun, 37) Unteroffizier Balzies Judzus, 38) Füsilier Märtin Schiemann, 39) Gemeiner Michel Dassingies, 40) Unteroffizier Carl Urban, 41) Füsilier Gottfried Meyer, 42) Unteroffizier Abseln Harms, 43) Kompagnie-Chirurgus Johann Stielow, 44) Musketier Samuel Petroschkat, 45) Musketier Mertin Wannacks, 46) Füsilier Adam Haß, 47) Füsilier Gottlieb Kruppa, 48) Füsilier Carl Scheffler, 49) Füsilier Christian Mewus, 50) Füsilier Christian Lewer, 51) Füsilier Michael Buttner, 52) Unteroffizier Friedrich Krack, 53) Unteroffizier Michael Lukat, 54) Unteroffizier Johann Demcke, 55) Füsilier George Klieschies, 56) Unteroffizier Friedrich Borck, 57) Unteroffizier Jakob Graffenberg, 58) Unteroffizier Johann Leßus, 59) Unteroffizier Friedrich Puschke, 60) Gemeiner Johann Ritsch, 61) Unteroffizier Johann Siebrand, 62) Unteroffizier Martin Rimkus, 63) Unteroffizier Friedrich Voigt, 64) Gemeiner Matheas Prißbilsky, 65) Gemeiner Gottlieb Stoltzke, 66) Unteroffizier Christoph Paslack, 67) Gemeiner Christian Sielow.

Die vorerwähnten Individuen fordere ich daher hiermit nochmals auf, die in Rede stehende Eingabe bald möglichst, spätestens aber bis zum 15ten September d. J., der Königl. Landwehr-Behörde ihres Wohnorts zu übergeben, da alsdann die Eingaben geschlossen werden müssen. Sollten Ebberechtigungsscheine verloren gegangen sein, so ist die Anzeige davon ebenfalls bei dem Königl. Landwehr-Bataillon des

Wohnorts zu Protokoll zu geben, und gleichzeitig ein Führungs-Attest beizubringen. Königsberg, den 8ten August 1838.

Der Oberstlieutenant und intr. Kommandeur des Königl. 1sten Infanterie-Regiments,
v. Kleist.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die dem Fiskus für mehrjährige Abgabenreste zugefallene

1) ehemalige Gottlieb Mrocowsky und
2) ehemalige Wittwe Brämerschen

Grundstücke zu Alt-Ukta sollen anderweit verkauft werden, zu welchem Behuf ich Termin auf den 25sten August d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu dessen Wahrnehmung hiemit Kauflustige einlade. Sensburg, den 9ten August 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

In Folge höherer Anordnung soll die Erhebung der Markt- und Standgelder während der Jahrmarktszeit im Kirchdorfe und Marktflecken Coadjuthen vom 1sten Januar 1839 ab auf anderweitige sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Den Termin zu dieser Verpachtung habe ich auf den 27sten August Vormittags um 10 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Erhebungssätze und die übrigen Pachtbedingungen können hier täglich eingesehen werden. Tilsit, den 23sten Juli 1838. Der Landrath Schlenther.

Höherer Anordnung zufolge soll der übrig gebliebene Theil des sogenannten Lasdehner Wäldchens der Königl. Trappöner Forst von 144 Morgen 3 □Ruthen preuß. Maaßes, entweder im Ganzen oder in 6 Parzelen meistbietend verkauft werden.

Der Lizitationstermin steht auf den 26sten September d. J. im Gasthofe des Kirchdorfs Lasdehnen an. Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen und um 3 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Es wird Niemand zum Gebot zugelassen, der nicht seine Besitzfähigkeit darthun und im Lizitationstermine sogleich die Hälfte des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit gewähren kann.

Die Verkaufsbedingungen und der Veräußerungsplan sollen im Lizitationstermine vorgelegt werden. Nachgebote nach, im Lizitationstermine vorläufig ertheiltem Zuschlage, werden nicht berücksichtigt und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden.

Wer

Wer das Veräußerungsterrain in Augenschein nehmen will, kann sich dieserwegen an den Förster Lossow in Karunischken wenden. Tilsit, den 1sten August 1838.

Der Forstinspektor Müller.

Zum Torfverkauf in der Paklibimm werden folgende Termine zu Grünhof, nämlich:

Montag den 20sten August, Montag den 17ten September, Montag den 15ten und 29sten Oktober d. J.

abgehalten. In diesen Terminen können auch die Herren Deputat-Empfänger gegen Einzahlung der Förderungskosten die Anweisezettel entnehmen, wobei bemerkt wird, daß der für den nächsten Winter fällige Deputat-Torf im Laufe dieses Jahres durchaus abgehoben werden muß, weil kein Rückstand in das folgende Jahr verbleiben darf. Insterburg, den 28sten Juli 1838. Königl. Preuß. Forstkasse.

Die am 1sten Juni 1839 pachtlos werdende Fischerei im Pissa-Flusse, in den Grenzen des Dorfes Tammowischken, soll auf die nächsten 6 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1845 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zweck habe ich einen Lizitationstermin auf den 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaumt, was ich Pachtlustigen mit dem Bemerken hiemit bekannt mache, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die näheren Bedingungen in demselben zu erfahren sind, und Nachgebote keine Rücksicht finden. Insterburg, den 26sten Juli 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Im Verfolge der Bekanntmachung vom 26sten v. M. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß an dem zur Verpachtung der Fischerei im Pissa-Fluß in den Grenzen des Dorfes Tammowischken auf den 12ten September d. J. anberaumten Termine, auch zugleich der Verkauf dieser Fischerei unter den alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen zur Lizitation gestellt werden wird. Insterburg, den 1sten August 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Die Fischereiberechtigung im hiesigen Mühlenteiche soll auf drei bis sechs Jahre in dem auf den 25sten August d. J. Nachmittags in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumten nochmaligen Termine zur Verpachtung lizitirt werden, wozu sich Pachtlustige melden mögen. Ragnit, den 1sten August 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Der Getränkeverlag in den zwangspflichtigen Krügen zu Wolfsdorf, Pfeiffenkrug, Bogdahnen, Wannaglaugken und Versteningken, soll vom 1sten Januar 1839 bis dahin 1845, mithin auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist hiezu auf den 28sten

August

August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst ein Bietungstermin anberaumt, wobei bemerkt wird, daß die Lizitation Nachmittags um 4 Uhr geschlossen werden soll, Nachgebote nicht zulässig bleiben und höhere Genehmigung durchweg vorbehalten bleibt. Gut Wentzischken, den 10ten August 1838.

Der Domainen-Intendant Behr.

Zur anderweiten Verpachtung des Getränke-Verlagsrechts in den Krügen zu Liepparten und Jurgeitschen habe ich einen nochmaligen Termin auf den 3ten September d. J. Vormittags in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pachtbewerber sich melden mögen. Ragnit, den 9ten August 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Von dem Magistrat zu Schippenbeil ist dem Carl Sternberg zu Kruglinnen ein Fuchswallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, mit Bläße und am Schweife mit zwei weißen Flecken gezeichnet, mit Sattel und Zaum abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 5ten September 1838 angesetzten Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls das Pferd an den Meistbietenden verkauft werden wird. Lötzen, den 8ten August 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die hierselbst am Schloßteiche und in der Schloßteichstraße belegenen, mit den Nummern 175 und 176 bezeichneten, den Ackerbürger Lemkeschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1319 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, sollen am 14ten September 1838 Nachmittags von 4 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die in der Stadt Insterburg in der Uferstraße gelegenen Grundstücke:

1) unter № 355 A auf	1507 Rthlr.	23 Sgr.	10 Pf.,
2) unter № 357	743 „	2 „	9 „
3) unter № 358 A	836 „	10 „	2 „
in Summa auf	3087 Rthlr.	6 Sgr.	9 Pf.

abgeschätzt, sollen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 14ten September 1838 von Nachmittags 4 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse des Schmidt Martin Tillwick gehörige, im Kirchspiele Norkitten, im Dorfe Ack-

Digitized by Google

Ackmenischken belegene Schmiede-Etablissement, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 117 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll im Termine den 10ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Lawischkehmen, Kirchspiels Stallupönen, belegene, den Schneider Albrechtschen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundstück, mit einer Grundfläche von 1 Morg. 98 □Ruthen, und zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 780 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten September 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Christoph Dommick zugehörige, zu Neusaas-Scheer № 6 gelegene Zinsgut, abgeschätzt auf 416 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1838 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Annuß Susa gehörige, zu Kuhlins unter № 1 gelegene Eigenkäthnergrundstück, nebst dem Forstabschnitt Berstuale, von 3 Morgen 12 □Ruthen preuß. Maaßes, und dem Erbpachtsrechte über einen Forstabschnitt von 7 Morgen 72 □Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 202 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten November 1838 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Goldapper Aemterkreises. Das Christoph Bußassche Bauergut in Eglenischken, abgeschätzt auf 685 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten Oktober 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Johann Mordaßsche Freigut Marlinowen № 19, abgeschätzt auf 525 Rthlr. zufolge der nebst

Hypo-

Digitized by Google

Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten September 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Christoph Bernutatsche Bauergut in Trakischken, abgeschätzt auf 1031 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 17ten September 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Die zur Rohrkammschen Konkursmasse gehörenden Grundstücke:

1) das Mälzenbräuergrundstück Rhein № 2, wozu 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, auf 1405 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,
2) das Mälzenbräuergrundstück Rhein № 5, wozu gleichfalls 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, auf 1128 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,
3) das Kleinbürgerhaus Rhein № 4, mit einem Gekochgarten, auf 100 Rthlr. abgeschätzt, und
4) das Kleinbürgerhaus Rhein № 100, mit einem Minderwerth von 16 Rthlr. 5 Sgr.

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 11ten Oktober 1838 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das den Johann Gottlieb und Euphrosine Vaakschen Eheleuten zugehörige köllmische Gut Neu-Bogdahnen Antheil 15, mit einer Grundfläche von 63 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1556 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Grikisch wird hierzu öffentlich vorgeladen. Tilsit, den 22sten Juni 1838.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Winge in Tilsit. Das zu Stumbragirren, Kirchspiels Picktupöhnen, unter № 16 belegene, den Johann und Urte Lepaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 6 Morgen 23 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 102 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das Schuhmacher Hartwichsche Grundstück Tilsit № 422, abgeschätzt auf 338 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 9ten November 1838 subhastirt werden.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Es werden alle diejenigen, welche an den Maria Nischschen Erbrezeß vom 12ten September 1823, auf den Grund dessen im Hypothenbuche des köllmischen Guts Pilchen Antheil 4, gemäß Verfügung vom 25sten August 1826 für den Samuel Nisch ein mütterlicher Erbtheil von 32 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. eingetragen worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche den 18ten Oktober 1838 hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die gedachte Post und das darüber ausgefertigte Dokument präkludirt, letzteres für amortisirt erklärt und ein neues für den Gläubiger ausgefertigt werden soll.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Uß-ballen, Kirchspiels Niebudßen, belegene, dem Eigenkäthner Michael Schmittat gehörige Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern und einer Grundfläche von 2 Morgen 150 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 118 Rthlr. abgeschätzt, soll am 16ten November 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich der Adoms Gubat, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Marczinowolla, Kirchspiels Milken, unter № 12 B. belegene, dem Samuel Narapeck gehörige Grundstück, bestehend aus 33 Morgen 172 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 111 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 31sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Spiergsten, Kirchspiels Lötzen, unter № 8 belegene, dem Samuel Frisch gehörige Erbfreigrundstück, bestehend aus 135 Morg. 147 □R. preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 189 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 1sten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Gr. Wronnen, Kirchspiels Lötzen unter № 7 belegene, dem Wilhelm Laczkowsky gehörige Grundstück, bestehend aus 135 Morgen 148 □Ruthen pr. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 67 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 29sten November d. J. Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Die dem Bürger Johann Feyerfänger gehörigen, in der Stadt Lötzen gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) das Bürgergrundstück Lötzen № 16,
2) das Plätznergrundstück Lötzen № 17,
3) das Grundstück Lötzen № 18,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 3625 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen am 7ten Dezember d. J. Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das früher Szimkuweitatsche, dem Simon Naudßus zugeschlagene Käthner-Etablissement, bestehend in einem Abschnitt des Köllmerguts Pawidlauken № 1 Antheil 1, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 265 Rthlr., soll den 8ten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr resubhastirt werden.

Merino-Störe.

Gesunde sprungfähige Störe, in gerader Linie abstammend aus der Königl. Sächsischen Lohmer-Stammschäferei, überlasse ich dieses Jahr zum Preise von 25, 20 und 19 Rthlr., auch stehen 50 Zuchtmütter zum Verkaufe. Die sämmtliche Wolle der Jablonker Schaafheerde hat die Wollhandlung Gebrüder Meyer zu Königsberg in diesem Jahre durch die Bank pro Centner à 110 Pfd. mit 103 Rthlr. bezahlt.

Jablonken, bei Ortelsburg, den 31sten Juli 1838. v. Fabeck.

Sicher-

Digitized by Google

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte Johann Piotrowsky aus Eichmedien, welcher hier wegen Vagabondirens und öffentlicher Völlerei arretirt und nach erfolgter Bestrafung mit einer Reiseroute am 25sten Mai d. J. nach seiner Heimath gewiesen worden, ist dort nach der Mittheilung des Königl. Landrathsamts Sensburg nicht eingetroffen. Da dieser Mensch im höchsten Grade verwahrloset ist und der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden kann, so sehe ich mich veranlaßt, alle resp. Behörden zu ersuchen, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und den polizeilichen Vorschriften gemäß mit ihm weiter zu verfahren.

Heinrichswalde, den 9ten August 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement.) Alter: 16 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht; oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: sommerfleckig.

Der mittelst Steckbrief vom 13ten April d. J. (Amtsblatt Stück 18, Seite 359) verfolgte Knecht und Dieb Friedrich Wilhelm Dieckert aus Mädwald ist im Ragnitschen Kreise arretirt und der Königl. Kreis-Justiz-Kommission Ragnit übersandt worden. Tilsit, den 3ten August 1838. Der Landrath Schlenther.

In der Untersuchungssache wider Annicke Bublat & Comp. machen wir hierdurch zur Vervollständigung der Steckbriefskontrole bekannt, daß die mittelst Steckbriefs vom 18ten Juli d. J. (Amtsblatt Stück 18, Seite 534) verfolgte Marike Grube bereits wieder in das hiesige Gefängniß eingeliefert worden ist. Heydekrug, den 31sten Juli 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

Die in № 44 Seite 908 des Amtsblatts pro 1836 von uns steckbrieflich verfolgte Barbara Serpentat, geb. Holm, aus Nibbinnen, ist bei der Königl. Kreis-Justiz Kommission zu Ragnit dingfest gemacht, was hiemit zur Berichtigung der Steckbriefs-Controle zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 9ten August 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Dienstjunge Johann Gritschat ist ergriffen und wieder zum Arreste gebracht und erledigt sich daher der Steckbrief vom 23sten Juli d. J. pag. 555 des Amtblatts pro 1838. Goldapp, den 8ten August 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nach

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat Juli 1838.

	Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.												Rauchfutter.			
		Weizen,		Roggen,		Gerste,		Hafer,		Erbsen, graue,		Erbsen, weiße,		Kartoffeln,		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.	
		der Scheffel.																	
		Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.
1	Insterburg ..	1	26	1	16	1	1	—	18	1	10	1	10	—	21	—	13	3	—
2	Tilsit	2	2	1	18	1	2	—	21	1	20	1	19	—	21	—	15	3	—
	Summa	3	28	3	4	2	3	1	9	3	—	2	29	1	12	—	28	6	2
	Per fractionem	1	29	1	17	1	1	—	19	1	15	1	14	—	21	—	14	3	1

	Name der Städte.	Getränke.				Fleisch.								Viktualien:					
		Bier, die Tonne.		Branntwein, das Ohm.		Rind-Fleisch, das Pfund		Schwein-Fleisch, das Pfund		Schaaf-Fleisch, das Pfund		Kalb-Fleisch, das Pfund		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe, der Scheffel.		Grütze, der Scheffel.	
		Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.
1	Insterburg ..	2	20	13	15	2	—	2	6	1	8	2	—	4	4	—	10	—	2	20	—	1	20	—
2	Tilsit	3	—	13	15	2	—	3	—	2	—	1	6	3	6	—	9	5	3	—	—	2	14	3
	Summa	5	20	27	—	4	—	5	6	3	8	3	6	7	10	—	19	5	5	20	—	4	4	3
	Per fractionem	2	25	13	15	2	—	2	9	1	10	1	9	3	11	—	9	9	2	25	—	2	2	1

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 34. Gumbinnen, den 22sten August 1838.

№ 216. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 26ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1914 die Verordnung vom 11ten Juni 1838, wegen der Rechtsmittel in fiskalischen Untersuchungen wegen Steuer- und ähnlicher Vergehen;

№ 1915 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6ten Juli 1838, wonach die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt außer den zum Beitritt Verpflichteten auch allen übrigen pensionsberechtigten unmittelbaren Staatsbeamten, so wie den Assessoren bei den Provinzial-Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, gestattet ist;

№ 1916 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten Juli 1838, betreffend die Aufhebung der Chaussee-Baudienste in Schlesien, gegen Wegfall der dem dortigen Landfuhrwesen bei Entrichtung des Chausseegeldes bisher zugestandenen Begünstigungen; und

№ 1917 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten Juli 1838, betreffend die Bestrafung invalider Deserteure.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 217. Die Agentur der Sun-Fire-Office-Assecuranze-Association in London für den hiesigen Regierungs-Bezirk betr. A. d. J. 998. Juli.

Der Kaufmann Johann Krüger in Tilsit ist als Agent der Sun-Fire-Office-Assecuranze-Association in London für den hiesigen Regierungs-Bezirk bestätigt worden, was mit Bezug auf die Bekanntmachung unseres Amtsblatts vom 19ten Januar d. J. (Seite 48) hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 6ten August 1838.

№ 218. Wegen Empfangnahme der Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- u. Ablösungsgelder. B. A. 2472. Juli.

Die von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die, in dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ultimo März d. J. zur Ablösung von Domainengefällen eingezahlten Kapitalen, desgleichen über Kauf- und Erbstandsgelder für veräußerte Domainen und Forstgrundstücke sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Aushändigung an die Interessenten den betreffenden Kreisbehörden übersandt worden.

Die Inhaber der von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Interims-Quit-

Digitized by Google

tungen werden daher aufgefordert, diese bei den betreffenden Kreiskassen gegen Empfangnahme der legalisirten Quittungen zurückzuliefern.

Gumbinnen, den 9ten August 1838.

№ 219. Prämie für entdeckten Baumfrevel. A. d. J. 614. August.

Dem Gendarm Uckermann zu Arys ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels die bestimmte Prämie zuerkannt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 9ten August 1838

№ 220. Die Ausstellung von Wildprets-Attesten betreffend. A. d. J. u. F. A. 1647. August.

Durch ein gemeinschaftliches Reskript des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Excellenz, und des Herrn Chefs der General-Verwaltung für Domainen und Forsten, Excellenz, sind unterm 25sten Juli d. J. in Betreff der Ausstellung von Wildprets-Attesten folgende Bestimmungen ergangen.

Jedes solcher Legitimations-Atteste muß enthalten:

1) die Benennung dessen, zu dessen Legitimation dasselbe ausgefertigt worden ist,
2) die Gattung und die mit Buchstaben ausgedrückte Zahl des ihm verabfolgten Wildes,
3) die Angabe der Zeit und des Orts der Ausstellung und
4) die Unterschrift des Jagd-Eigenthümers oder Pächters, oder des betreffenden Forstbeamten, von welchem das Wild verabreicht worden ist.

Auch dürfen die von Forstbeamten auszustellenden Atteste von keinem Forstschutzbeamten, sondern nur von verwaltenden Forstbeamten ausgestellt werden.

Mit Bezugnahme auf den §. 24 Tit. X. der Forstordnung vom 3ten Dezember 1775 wird dieses zur Nachachtung sämmtlicher Jagdberechtigten, Jagdpächter und Forstbeamten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 13ten August 1838.

№ 221. Den Grenzverkehr mit Rußland betr. A. d. J. 1818. August.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Erleichterung des Grenzverkehrs mit Rußland russischer Seits nachgegeben ist, daß preußische sonst unbescholtene und unverdächtige Unterthanen, welche sich frei vom Schmuggelhandel gehalten und nie an Grenzexcessen Theil genommen haben, oder deshalb verdächtig geworden sind, auf Grund der, von den Herren Landräthen der mit Rußland grenzenden Kreise ausgestellten und auf dreimal 24 Stunden längstens gültigen Legitimationskarten, behufs des Grenzverkehrs, die russische Grenze auf den Zollstraßen nach Polangen, Garoden, Erottingen, Ayschnen, Neustadt, Tauroggen und Georgenburg überschreiten dürfen, wie sich indeß von selbst versteht, ohne Waaren und nur die zum nothwendigsten persönlichen Gebrauch erforderlichen Gegenstände mit sich führend. Da diese Bestimmung um so mehr eine wesentliche Erleichterung des Grenzver-

Digitized by Google

verkehrs herbeiführt, als den früher nur bestandenen vier Zollstraßen noch drei neue gesetzlich gestattete Uebergangspunkte hinzugefügt sind, so verwarnen wir um so ernstlicher, die russische Grenze außerhalb der oben benannten Uebergangspunkte und ohne Paß oder Legitimationskarte zu überschreiten und den Aufenthalt in Rußland über die im Paß oder der Legitimationskarte bestimmte Zeit zu verlängern.

Gumbinnen, den 17ten August 1838.

№ 222. Die Prüfung d. Schulamts-Bewerber in Angerburg betreffend. A. d. 3. 2480. August.

Zur nächsten Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber mit Einschluß der interimistischen Lehrer, welche nicht Literaten und Seminaristen sind, ist in Angerburg ein Termin auf den 27sten und 28sten September d. J. festgesetzt.

Diejenigen, welche diesen Termin wahrzunehmen beabsichtigen, haben dem Superintendenten, in dessen Bereich sie wohnen:

1) einen selbst verfaßten Lebenslauf,
2) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, mit besonderem Vermerk über die Pocken-Impfung,
3) ein Zeugniß über wissenschaftliche Bildung überhaupt, und pädagogische insbesondere,
4) ein Zeugniß der Polizeibehörde und des Pfarrers des Orts über die moralische und religiöse Befähigung zum Schulamte,
5) einen Ausweis über das Militair-Dienstverhältniß, und
6) ein Zeugniß über die Fertigkeit in der litthauischen oder polnischen Sprache,

unverzüglich einzureichen, und werden diese nicht stempelpflichtigen Zeugnisse, von den Herren Superintendenten mit ihren Gutachten versehen, bis zum 20sten September d. J. an uns einzureichen sein, auf spätere Anmeldungen aber keine Rücksicht genommen werden.

Die Bewerber haben sich hiernächst am 26sten September d. J. in Angerburg bei dem Dirigenten des Seminars, Herrn Hagelweide, zu melden und einen Stempelbogen für 15 Sgr. zur Ausfertigung des Prüfungs-Zeugnisses mitzubringen.

Gumbinnen, den 18ten August 1838.

№ 223. Den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- u. Erziehungsanstalten betr. A. d. 3. 2234. August.

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung pro 1835 pag. 287) hat die deutsche Bundesversammlung in ihrer am 14ten November 1834 stattgehabten 39sten Sitzung zum Zwecke der Feststellung und Aufrechthaltung gemeinsamer Maaßregeln in Betreff der Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten Deutschlands beschlossen:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden.

Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gehabten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt, ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren, über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeitlang unterbrochen hat, ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letztern Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sei.

   Päße und Privatzeugnisse genügen nicht, doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jeden-

Digitized by Google

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind, ein obrigkeitlich beglaubtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sei.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel, die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann.

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann. Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sei, verweigert, so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besondern rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien, unter der Bedingung der Nachlieferung der Zeugnisse, noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten.

Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Religirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die

Die Regierungs-Kommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir diese Bestimmungen im Verfolg der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 4ten August 1836 pag. 670 wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Breslau, Greifswalde und Halle und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilitate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem 18ten Oktober eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen. Gumbinnen, den 18ten August 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 224. Den Verkauf des adel. Guts Drosdowen betreffend.

Das im oletzkoschen Kreise belegene, auf 23,744 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. taxirte adliche Gut Drosdowen nebst Pertinenzien soll den 16ten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bock an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 1sten Mai 1838. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung.

№ 225. Aufruf an Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus dem Königl. 3ten Infanterie-Regiment.

Die nachfolgend namhaft gemachten ehemaligen Soldaten, welche im Königl. 3ten Infanterie-Regiment das Erbrecht zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben haben, werden hiemit in Gemäßheit der durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Aufforderung des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai d. J. Seitens des unterzeichneten Regiments-Kommandos wiederholentlich veranlaßt, unverzüglich dem betreffenden Königl. Landwehr-Bataillons-Kommando und zwar spätestens bis zum 15ten September d. J. ihre Erbberechtigungsscheine nebst Führungszeugnisse einzureichen, oder, wenn der Erbberechtigungsschein etwa verloren gegangen sein sollte, dort davon Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß bei etwaniger späterer Beibringung der vorhin bezeichneten Papiere der Vorschlag zur Verleihung jenes Ordens bis zum künftigen Jahre ausgesetzt bleiben muß.

№ 1.

Digitized by Google

No.	Im Regiment bekleidete Charge.	Vor- und Zunamen.	Der vom Regiment bekannt gewordene letzte Aufenthaltsort.		Bemerkung.
			Ort.	Kreis.	
1	Füsilier	Daniel Bolz	Königsberg	Königsberg	
2	Füsilier	Daniel Seeger	Pillau	Fischhausen	
3	Unteroffizier	Gottlieb Aßmann	Pillau	Fischhausen	
4	Feldwebel	Ferdinand Densch	Memel	Memel	
5	Unteroffizier	Carl Zahn	Königsberg	Königsberg	
6	Unteroffizier	Christian Kanning	Drengfurth	Gerdauen	
7	Unteroffizier	Joh. Chr. Kentrat	Süßmilken	Labiau	
8	Füsilier	Christoph Breiks	Königsberg	Königsberg	
9	Unteroffizier	Fr. Schiemann	Königsberg	Königsberg	
10	Unteroffizier	Joseph Hopp	Lesgewangminnen	Ragnit	
11	Unteroffizier	Ernst Florian	Drengfurth	Gerdauen	
12	Unteroffizier	Ferd. Zenzolla	Pillau	Fischhausen	
13	Unteroffizier	Christian Kallweit	Braunsberg	Braunsberg	
14	Unteroffizier	Joh. Schneidereit	Königsberg	Königsberg	
15	Musketier	Christ. Endrigkeit	Mehlauken	Labiau	
16	Unteroffizier	Ludwig Hennig	Osterode	Osterode	
17	Gefreiter	David Süßlack	Kriplaucken	Labiau	
18	Unteroffizier	Johann Ippach	Nestonkehmen	Gumbinnen	
19	Unteroffizier	Friedrich Stein	Gumbinnen	Gumbinnen	
20	Gefreiter	Christian Pohlenz	Darkehmen	Darkehmen	
21	Unteroffizier	Heinrich Oslath	Tuplaucken	Gumbinnen	
22	Füsilier	Christian Behr	Beynuhnen	Darkehmen	
23	Füsilier	Carl Remus	Egleniſchken	Goldapp	
24	Füsilier	Michel Nickſtädt	Gumbinnen	Gumbinnen	
25	Unteroffizier	Gottlieb Buntrock	Szabienen	Darkehmen	
26	Füsilier	Jakob Odey	Sperling	Goldapp	
27	Füsilier	Gottlieb Kudwien	Jerwitten	Ragnit	
28	Gefreiter	Gottlieb Bremer	Wilpiſchken	Gumbinnen	
29	Füsilier	Carl Kelluhn	Wiſchwill	Ragnit	

№	Im Regiment bekleidete Charge.	Vor- und Zunamen.	Der dem Regiment bekannt gewordene letzte Aufenthaltsort.		Bemerkung.
			Ort.	Kreis.	
30	Unteroffizier	Gottf. Behrend II.	Alexen	Labiau	
31	Feldwebel	Ernst Kehrer	Mehlawischken	Labiau	
32	Unteroffizier	Friedrich Kutz	Ußupöhnen	Gumbinnen	
33	Gefreiter	Wilhelm Szabs	Gaidlauken	Labiau	
34	Musketier	Gottlieb Lemke	Taplacken	Wehlau	
35	Unteroffizier	Johann Conradt	Possingen	Memel	
36	Unteroffizier	Friedrich Funck	Pillau	Fischhausen	
37	Füsilier	Erdmann Pohlenz	Rössel	Rössel	
38	Musketier	George Willemeit	Gertschen	Gumbinnen	
39	Musketier	Michael Schönke	Friedrichshoff	Labiau	
40	Musketier	George Micknath	Berfteningken	Gumbinnen	
41	Musketier	Andreas Kühn	Tapiau	Wehlau	
42	Unteroffizier	Christ. Abromeit	Mehlaucken	Labiau	
43	Unteroffizier	Carl Giesbrecht	Königsberg	Königsberg	
44	Musketier	Joh. Chr. Krause	Tapiau	Wehlau	
45	Musketier	Joh. Bildhauer	Kussen	Pillkallen	
46	Musketier	Friedrich Tymler	Augstupöhnen	Wehlau	
47	Musketier	Friedr. Broscheit	Weidlauken	Wehlau	
48	Musketier	Johann Engelke	Seckenburg	Niederung	
49	Füsilier	Ludwig Reiduschat	Pawelningken	Tilsit	
50	Musketier	Gottl. Schiemann	Memel	Memel	
51	Füsilier	Friedr. Metzdorff	Idzlaudzen	Stallupöner	
52	Füsilier	George Nebjonat	Plicken	Stallupönen	
53	Füsilier	Mathias Krämer	Skroblienen	Gumbinnen	
54	Unteroffizier	Friedrich Scheide	Königsberg	Königsberg	
55	Unteroffizier	Wilhelm Miscerra			Der Aufenthaltsort dieser Individuen ist dem Regimente nicht bekannt.
56	Sekonde-Lieut.	Johann Sahm			
57	Comp.-Chirurg.	Carl Hilliger			
58	Unteroffizier	Joseph Böhm			

Digitized by Google

No.	Im Regiment bekleidete Charge.	Vor- und Zunamen.	Der dem Regiment bekannt gewordene letzte Aufenthaltsort.		Bemerkung.
			Ort.	Kreis.	
59	Musketier	Friedrich Rennert			Der Aufenthaltsort dieser Individuen ist dem Regimente nicht bekannt.
60	Unteroffizier	Theodor Kirchhoff			
61	Unteroffizier	Johann Ortmann			
62	Füsilier	Jakob Hoffmann			
63	Unteroffizier	Samuel Sawitzki			
64	Füsilier	Andreas Hartroth			
65	Füsilier	George Buddrowelt.			

Königsberg, den 8ten August 1838.

Der Oberst und Kommandeur des Königlichen 3ten Infanterie-Regiments,
Rolas du Rosey.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Das bei Matzstubbern gelegene, zur Kirche Coadjuthen gehörige Pfarrerwittwenland, enthaltend 35 Morgen 161 Ruthen, soll auf 6 bis 8 Jahre verpachtet werden. Der Termin zur Ermittelung eines Pächters steht den 3ten September d. J. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau an, und werden dazu Pachtliebhaber eingeladen.

Tilsit, den 8ten August 1838. Der Landrath Schlenther.

Das Schulland bei Matzstubbern, Kirchspiels Coadjuthen, enthaltend 27 Morgen 141 Ruthen, soll auf 6 bis 8 Jahre verpachtet werden. Zur Ermittelung des Pächters steht den 3ten September d. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst im landräthlichen Bureau Termin an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Tilsit, den 8ten August 1838. Der Landrath Schlenther.

Dem Wirthe Gottlieb Schirr aus Stärkeninken, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. Mts ein Rothschimmelwallach, 2 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit schwarzen Mähnen und Schweif, aus seinem Roßgarten gestohlen worden.

Die resp. Polizeibehörden werden demnach dienstlich ersucht, sich der Ermittelung desselben angelegen sein zu lassen. Der Bestohlene hat übrigens demjenigen, der ihm zu seinem Eigenthume verhilft, eine Prämie von 5 Rthlr. zugesichert.

Insterburg, den 14ten August 1838. Der Landrath Burchard.

Die Kulla-Brücke über die See-Enge zwischen dem Leventin- und Jagodner-See wird wegen Neubau vom 18ten d. M. bis zum 8ten September d. J. gesperrt. Reisende werden daher den Weg über Lötzen nehmen. Lötzen, den 16ten August 1838.

Der Landrath Stechern.

Der mit 1417 Rthlr. 5 Sf. incl. Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau des Schulhauses und des Schul-Wirthschaftsgebäudes in der Kolonie Neu-Lasdehnen, Kirchspiels Berschkallen, hiesigen Kreises, soll in Entreprise ausgeführt werden.

Behufs Ermittelung eines sichern Bau-Unternehmers habe ich daher einen Termin auf den 14ten September d. J. Vormittags hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich gehörige Sicherheit nachweisende Bau-Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die diesfälligen Anschläge und Bedingungen im Termin vorgelegt werden sollen, die Licitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Insterburg, den 17ten August 1838. Der Landrath Burchard.

Es sollen A. das ehemalige Förster-Dienstetablissement Klein-Lasdehnen, B. 27 Abschnitte holzleere Flächen vom Klein-Lasdehner Revier und C. die früher für mehrere Mühlenbesitzer als Abfindung projektirten Flächen von demselben Revier der Königl. Padrojenschen Forst nochmals zum meistbietenden Verkaufe öffentlich ausgeboten werden, weil die in den frühern Terminen gemachten Offerten höhern Orts nicht genehmigt worden sind.

Sämmtliche Veräußerungsflächen liegen 1½ Meile von der Stadt Insterburg entfernt, haben einen sehr ergiebigen Boden und sind mit vielen guten Wiesen durchschnitten. Ebenso befinden sich nicht unbedeutende Torfbrücher in den Flächen, welche hinlängliches Feuerungsmaterial darbieten. Daher eignet sich auch das Ganze zu einem, und getheilt, zu mehreren Etablissements. Bemerkt wird noch besonders:

ad A. das Försteretablissement ist bebaut, in vollständiger Ackerkultur, und enthält: an Acker 63 Morgen 125 Ruthen, an Wiesen 27 Morgen 105 Ruthen, an Hof- und Baustelle und Unland 1 Morgen 175 Ruthen, überhaupt 93 Morgen 45 Ruthen preußischen Maaßes.

Das Kaufgeld ist neben der jährlichen Grundsteuer, inkl. Gebäudewerth, auf 1180 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. festgesetzt.

ad B. die 27 Abschnitte bestehen:

Abschnitt № 1 aus 22 Morgen 135 Ruthen preuß. Maaßes, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 216 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Ab-

Abschnitt № 2 aus 25 Morgen 5 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 245 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Abschnitt № 3 aus 31 Morgen 66 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 302 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Abschnitt № 4 aus 16 Morgen 133 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 156 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 5 aus 24 Morgen 41 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 243 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № 6 aus 22 Morgen 154 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 237 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 7 aus 26 Morgen 53 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 246 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Abschnitt № 8 aus 27 Morgen 15 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 233 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Abschnitt № 9 aus 31 Morgen 144 Ruthen, das Kaufgeld beträ[illegible] neben der Grundsteuer 254 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № 10 aus 35 Morgen 31 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 314 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf.

Abschnitt № 11 aus 34 Morgen 161 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 299 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Abschnitt № 12 aus 33 Morgen 73 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 222 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № 13 aus 29 Morgen 64 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 258 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № 14 aus 28 Morgen 154 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 2[illegible]6 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Abschnitt № 15 aus 22 Morgen 97 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 201 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 16 aus 30 Morgen 99 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 269 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 17 aus 27 Morgen 64 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 250 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № 18 aus 24 Morgen 135 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 225 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Digitized by Google

Abschnitt № X. aus 26 Morgen 20 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 245 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.

Abschnitt № I. aus 71 Morgen 169 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 644 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Abschnitt № II. aus 56 Morgen 50 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 509 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № III. aus 24 Morgen 68 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 226 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Abschnitt № IV. aus 19 Morgen 10 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 178 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № V. aus 19 Morgen 135 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 185 Rthlr. 25 Sgr.

Abschnitt № VI. aus 30 Morgen 46 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 291 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Abschnitt № VII. aus 24 Morgen 30 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 219 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.

Abschnitt № VIII. aus 11 Morgen 103 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 110 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf.

ad C. Die projektirten Abfindungsflächen bestehen:

Abschnitt № A. aus 89 Morgen 103 Ruthen preuß. Maaßes, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 835 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Abschnitt № B. aus 52 Morgen 166 Ruthen, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 523 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.

Abschnitt № C. aus 66 Morgen 26 Ruthen, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 605 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № D. aus 54 Morgen 66 Ruthen, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 422 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf.

Diese 4 und die 27 Abschnitte sollen einzeln oder zusammen ausgeboten werden, je nachdem sich Liebhaber dazu finden; dagegen wird das Försteretablissement für sich besonders ausgeboten werden. Den Lizitationstermin habe ich auf

Montag den 17ten September d. J.

im Kruge des Kirchdorfs Berschkallen anberaumt. Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen werden.

Zum Bieten werden nur diejenigen zugelassen, welche sich vollständig als zahlungsfähig

fähig ausweisen, auch die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleich baar am Lizitationstage bezahlen können. Die zweite Hälfte des Kaufgeldes muß binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe an gerechnet baar bezahlt werden.

Karte, Verkaufsbedingungen und Anschläge sollen im Lizitationstermine vorgelegt werden. Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuschlage im Lizitationstermine finden nicht statt, und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden.

Der Königl. Verwaltung bleibt auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sei. Bis zur diesfallsigen Entscheidung müssen die Meistbietenden sich an ihr Gebot gebunden achten.

Wer das Försteretablissement und die Abschnitte vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserhalb beim Förster Schallmann in Patimbern melden

Insterburg, den 1sten August 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Zum Torfverkauf in der Paklidimm werden folgende Termine zu Grünhof, nämlich:

Montag den 20sten August, Montag den 17ten September, Montag den 15ten und 29sten Oktober d. J.

abgehalten. In diesen Terminen können auch die Herren Deputat-Empfänger gegen Einzahlung der Förderungskosten die Anweisezettel entnehmen, wobei bemerkt wird, daß der für den nächsten Winter fällige Deputat-Torf im Laufe dieses Jahres durchaus abgehoben werden muß, weil kein Rückstand in das folgende Jahr verbleiben darf. Insterburg, den 28sten Juli 1838. Königl. Preuß. Forstkasse.

Im Verfolge der Bekanntmachung vom 26sten v. M. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß an dem zur Verpachtung der Fischerei im Pissa-Fluß in den Grenzen des Dorfes Tammowischken auf den 12ten September d. J. anberaumten Termine, auch zugleich der Verkauf dieser Fischerei unter den alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen zur Lizitation gestellt werden wird. Insterburg, den 1sten August 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Zur anderweiten Verpachtung des Getränke-Verlagsrechts in den Krügen zu Liepargen und Jurgeitschen habe ich einen nochmaligen Termin auf den 3ten September d. J. Vormittags in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Pachtbewerber sich melden mögen. Ragnit, den 9ten August 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

In

Digitized by Google

In Lyk ist die zweite Elementar-Schullehrerstelle, mit welcher ein Einkommen von 100 Rthlr., inkl. 30 Rthlr. Wohnungsmiethe und Holzgeld, verbunden, vakant.

Vollständig qualifizirte Subjekte mögen sich daher unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns bald melden. Lyk, den 15ten August 1838.

Der Magistrat.

Der zum Verkauf des Samuel Korßetzschen Bauerguts Masuchowken № 56 den 17ten Oktober d. J. (diesj. Abl. St. 31 S. 553) anstehende Termin wird aufgehoben.

Oletzko, den 12ten August 1838. Königl. Justizamt Polommen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das Heinrich Müllersche, jetzt Unteroffizier Borausche Eigenkäthnergrundstück Ragnit-Preußen № 17, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten September 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das Miklas Szularsche Bauergut Jonienen № 6, abgeschätzt auf 360 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten November 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das den Michael Baltruschaitschen Eheleuten gehörige, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 1040 Rthlr. abgeschätzte köllmische Gut Schalteick Antheil 21, mit einer Grundfläche von 63 Morgen 152 □Ruthen preuß. Maaßes, soll in dem auf den 16ten November 1838 Nachmittags 4 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Barbara Rahel Baronowski, verehelichten Winter, werden vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Pötschkehmen, Kirchspiels Gerwischkehmen, belegene, den Michael Spikatisschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauernhofe von 61 Morgen 52 □Ruthen und dem verhältnißmäßigen Antheil an dem der Dorfschaft Pötschkehmen in der Tzullkinner Forst verliehenen Hilfsweide-Terrain, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1012 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten November 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Aufforderung.

In der Stadt Lyk fehlt es an einem tüchtigen Zimmermeister, und es wird deshalb gewünscht, daß sich daselbst ein solcher niederlasse.

Sicherheitspolizei.

Zur Vervollständigung des von hieraus im Amtsblatt № 30 pag. 534 erlassenen Steckbriefs wegen des verfolgten Uhrmachers Ferdinand Siede wird das, mir jetzt vom Magistrat Goldapp zugekommene Signalement desselben mit dem Bemerken nachstehend mitgetheilt, daß der ꝛc. Siede vom gedachten Magistrate unterm 23sten Juni d. J. eine auf 14 Tage gültige Reiseroute zur Reise nach Tiegenhoff erhalten, jedoch daselbst noch nicht eingetroffen ist. Darkehmen, den 17ten August 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement des Uhrmachergesellen Ferdinand Siede.) Geburts- und Aufenthaltsort: Goldapp; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gut und vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Sein Rock war nicht von brauner, sondern von bouteillengrüner Farbe.

Der wegen wiederholter Diebstähle zur Untersuchung gezogene, unten näher signalisirte Erdmann Werding ist am 10ten August d. J. spät Abends aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Alle Behörden werden dienstlich ersucht, diesen Verbrecher im Betretungsfalle arretiren und uns einliefern zu lassen. Heinrichswalde, den 12ten August 1838. Königl. Preuß. Amtsgericht.

(Signalement des Erdmann Werding.) Geburtsort: Ackmonienen; Aufenthaltsort: Puskeppeln; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: kurz und dick; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: dem Inkulpaten ist der linke Fuß zusammengezogen und baumelt; er trägt unterm linken Arm eine Krücke.

Be-

Bekleidung: eine halb leinene und halb wollene alte zerrissene Jacke, ein Paar leinene Hosen, eine leinene Weste, ein buntes kattunenes Halstuch und ein Hemde. Er geht baarfuß und die Kopfbedeckung ist im Gefängniß zurückgelassen.

Die unten signalisirte verwittwete Louise Motzkau, welche gestern von hier aus nach Labiau an das dortige Land- und Stadtgericht auf den Transport gegeben worden, hat auf diesem Transporte Gelegenheit gefunden, ihrem Transportführer zu entspringen, auch gleichzeitig einen versiegelten Sack, worin sich sämmtliche, als verdächtig ihr abgenommene Effekten befanden, mit sich zu nehmen, daher alle resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie hiedurch ersucht werden, auf diese äußerst verschmitzte Person zu vigiliren, sie im Betretungsfalle dingfest zu machen und an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Labiau abliefern zu lassen.

Tapiau, den 18ten August 1838.

Königl. Ostpreußische Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Die Louise Motzkau ist in Bubainen geboren, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzgraue Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, starke Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Dieselbe war bekleidet mit einer blaubuntgedruckten leinenen Jacke, einer weißwollenen Unterjacke, einem blaubuntgedruckten leinenen Rock, einem braunen Unterrocke nebst Wiste, zwei blauwollenen Tüchern, einem schwarzseidenen Tuch, einer kattunenen Mütze, einer baumwollenen streifigen Schürze, einer leinenen Unterhose, einem Paar lederner Pantoffeln und einem Hemde.

Von den im Amtsblatte pro 1837 № 46 pag. 941 unterm 3ten November 1837 steckbrieflich verfolgten Individuen ist nunmehr auch der Pole Siemon Szokatis durch den Gendarmen Pörschke ergriffen und eingeliefert, was zur Berichtigung der Steckbriefskontrole bekannt gemacht wird. Pillkallen, den 3ten August 1838.

Der Magistrat.

Personal-Chronik.

Der Apotheker Eduard Schloß und der Kaufmann Wilhelm Andreae sind von den Stadtverordneten zu Johannisburg zu Rathmännern gewählt, und diese Wahlen bestätigt worden.

Der Invalide Michael Wendt ist vom 1sten Juni 1838 ab als Kreis-Kassendiener in Lyk auf Kündigung angestellt worden.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 34. Gumbinnen, den 22sten August 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die am 1sten September d. J. pachtlos werdenden Höfe:

1) des George Conrad zu Mooßnen, und
2) des Christian Rudat zu Jaschken,

sollen in dem am 3ten September d. J. in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine im Wege der Exekution anderweitig auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, welches Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 20sten August 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

(Ediktal-Citation.) Auf den Antrag der Benefizial-Erben der am 21sten April d. J. in Ruß verstorbenen Gutsbesitzerin Justina Barbara Herrmann ist über den Nachlaß derselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Anforderungen an die Nachlaßmasse der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen in den zu diesem Behufe den 20sten, den 22sten und den 23sten November d. J. jedesmal 9 Uhr Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Terminen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich über die Wahl eines eventuell zu bestellenden Kurators zu erklären.

Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ruß, den 3ten August 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Juni und Juli mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 13ten August 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten Juni und Juli 1838 über

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Gottfried Dickhäuser.	Budwethen	Vagabond	56	5	4	blond	frei	blond	blau	ſtark
2	Levin Gerſon	Wyſtyten	Vagabond	19	4	10	dunkelblond.	frei	dunkel	braun	kurz
3	David Schimmel	Wyſtyten	Vagabond	11	—	—	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
4	Hirſch Schmul	Wyſtyten	Vagabond	55	5	2	ſchwarzbraun.	frei	braun	grau	ſtark
5	Schepſel Jankel	Wytkowiſchken.	Vagabond	40	5	3	braun	frei	braun	grau	etwas gebogen.
6	David Markus Kleinſchmidt.	Wyſtyten	Vagabond	25	4	11	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	lang
7	Jankel Elias Jeliſchewsky.	Wyſtyten	Vagabond	44	5	4	ſchwarz	hoch	ſchwarz	braun	gewöhnlich.
8	Mendel Iſaak Meloniſch.	Sczny	Vagabond	47	5	4	ſchwarz	frei	ſchwarz	blaugrau.	breit
9	Judel Moſes Bernſtein.	Wyſtyten	Vagabond	19	5	5	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	braun	gewöhnlich.
10	Ortel Jankel	Sodargen	Vagabond	16	—	—	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	gewöhnlich.

Digitized by Google

weisung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
stark	blond	oval	oval	gesund	mittel	der Mittelfinger d. rechten Hand krumm.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	1. Juli 1838.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	gesund	klein	Hodensackbruch und blatternarbig.	Wirballen	Magistat Tilsit.	3. Juli
groß	blond	länglich	länglich	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	5. Juli
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	länglich	bleich	mittel	das linke Auge etwas klein.	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	5. Juli
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	6. Juli
gewöhnlich.	roth	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Gumbinnen	13. Juli
gewöhnlich.	schwarz	rund	länglich	brünett	mittel	auf der Nase an der linken Seite des Kinns und auf der linken Hand kleine Narben.	Wirballen	Straf-Anstalt Insterburg.	13. Juli
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	bleich	schlank	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	13. Juli
gewöhnlich.	keinen	länglich	länglich	gesund	mittel	sommersproßig.	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	17. Juli
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	31. Juli

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
11	Markus Leib	Wystyten	Vagabond	66	5	2	grau	hoch u. frei.	blond	blau	stark
12	Chaim Jonas	Wystyten	Vagabond	23	5	—	schwarzbraun.	bedeckt	dunkelblond.	grau	gewöhnlich.
13	Itte Jörschel	Wystyten	Vagabondin.	40	5	—	dunkelblond.	gewölbt	blond	braun	eingebogen.
14	Goldey Mologznich	Wystyten	Vagabond	30	—	—	schwarz	frei	schwarz	braun	lang u. spitz.
15	Schmor Moses	Wystyten	Vagabond	16	4	9	dunkelblond.	gewölbt	dunkelblond.	braun	proportionirt.
16	Jankel Hirsch	Wyßain	Vagabond	36	5	4	schwarz	halbbedeckt.	schwarz	braun	lang u. spitz.
17	Jankel Jakob	Lubowen	Vagabond	53	4	11	schwarzbraun.	frei	dunkel	braun	breit u. spitz.
18	Gottlieb Szemek	Schedlisken	Vagabond	19	5	—	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	hellgrau	stark
19	Scheu Levin	Punsk	Vagabond	16	4	8	dunkelblond.	frei	schwarz	braun	klein
20	Schleime Isak	Bakalarzewo.	Vagabond	21	5	—	blond	niedrig	hell	bläulich	lang
21	Jurgis Pettschullat.	Kodßen	Vagabond	25	5	3	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
22	Jurgis Mißkewitz	Kassekehmen.	Vagabond	24	5	2	blond	bedeckt	blond	blau	proportionirt.

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	grau	behaart	breit	gesund	mittel	blöde Augen	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	3. Juli 1838.
klein	blond	rund	rund	gesund	klein	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	3. Juli
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	pockennarbig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	3. Juli
klein	blond	spitz	länglich	gesund	schwächlich.	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	3. Juli
proportionirt.	keinen	spitz	oval	gesund	klein.	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	25. Juli
klein	schwarz	behaart	breit	gesund	mittel	pockennarbig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	31. Juli
proportionirt.	fuchsigt	behaart	hager	gesund	klein	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	4. Juli
klein	keinen	rund	rund	gesund	klein	Ueber dem rechten Auge auf der Stirn eine große Narbe.	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	30. Juni
klein	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	28. Juni
gewöhnlich.	keinen	länglich	länglich	gesund	klein	keine	Oletzko	Landr.-Amt Lötzen.	6. Juli
klein	rasirt	rund	rund	gesund	untersetzt.	keine	Eidkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	21. Juli
proportionirt.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel.	Auf dem linken Daumen eine Schnittnarbe.	Eidkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	21. Juli

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
23	Joseph Budweth	Nowaroczyßni.	Vagabond	25	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	dick
24	Joseph Maßinowitz.	Judischken	Vagabond	21	5	5	schwarzbraun.	bedeckt	braun	grau	ſpitz
25	Joseph Gebrawitz	Szepmen	Vagabond	28	5	—	dunkelblond.	frei	blond	grau	ſpitz
26	Abraham Jankel	Schwögsnen.	Vagabond	45	5	3	ſchwarz	rund	ſchwarz	ſchwarz	lang
27	Caſper Roſiga	Barniſchken.	Vagabond	30	5	3	ſchwarzbraun.	bedeckt	braun	grau	ſtark u. gebogen.
28	Anna Thomaßautzky.	Gapßuppen	Vagabondin.	24	4	9	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
29	Marre Thomaßautzky.	Gapßuppen	Vagabondin.	20	5	1	ſchwarz	frei	blond	blau	gewöhnlich.
30	Marre Paterinski	Gudau	Vagabondin.	16	4	—	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
31	Anna Grickßeith	Budricken	Vagabondin.	17	4	6	gelb	frei	gelb	blau	gewöhnlich.
32	Hirſch Jankel	Wyſiyten	Vagabond	16	5	—	roth	frei	blond	blau	ſpitz

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	rund	oval	gesund	klein	auf dem linken Zeigefinger mehrere verschiedene Schnittnarben.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	5. Juli 1838.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	stark	auf der linken Hand eine Warze.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	5. Juli
klein	rasirt	rund	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	13. Juli
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	hager	Schnitnarben auf dem rechten Daumen.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	13. Juli
gewöhnlich.	braun	rund	oval	gesund	klein	fein pockennarbig u. auf d. link. Hand und den Fingern derselb. Hand verschiedene Schnittnarben.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	20. Juli
gewöhnlich.	—	oval	rund	gesund	klein	blatternarbig.	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	28. Juli
gewöhnlich.	—	oval	länglich	gesund	schlank	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	28. Juli
gewöhnlich.	—	oval	rund	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	28. Juli
gewöhnlich.	—	oval	länglich	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Heydekrug.	28. Juli
gewöhnlich.	roth	oval	oval	gesund	untersetzt.	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	2. Juli

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
33	Schimmel Markus Levites.	Wystyten	Vagabond	40	5	—	braun	frei	blond	blau	lang u. dick.
34	Guttmann Viktor	Wyßain	Vagabond	61	5	1	grau	frei	schwarz	grau	lang u. dick.
35	Katzky Hirsch	Prczeroslen	Vagabond	55	5	2	grau	frei	schwarz	schwarzbraun.	schmal
36	Noachim Jankel	Wystyten	Vagabond	40	5	2	schwarz	hoch	schwarz	grau	gewöhnlich.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	10. Juli 1838.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	gesund	untersetzt.	pockennarbig.	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	28. Juli
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Insterburg.	28. Juli
aufgew. Lippen	schwarz	behaart	länglich	bleich	schwächlich.	keine.	Garbassen	Magistrat Goldapp	4. Juli

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 35. Gumbinnen, den 29sten August 1838.

№ 226. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 27ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1918 das Reglement für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen. Vom 5ten August 1838; und

№ 1919 die Verordnung wegen Auflösung der Magdeburgischen und Halberstadtischen Städte-Feuer-Societäten, so wie des Ausscheidens der zu denselben nicht gehörigen Städte und städtischen Gebäude aus den übrigen Societäten der Provinz Sachsen, und wegen Ausführung des Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Sachsen. Vom 5ten August 1838.

Das 28ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1920 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten Juni 1838, die Erhebung des Wegegeldes in der Stadt Oppeln mit Ausnahme der in die Chausseelinie fallenden Straßen betreffend, nebst dem darüber Allerhöchst vollzogenen Tarif vom 13ten Juni 1838;

№ 1921 Auszug aus der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 10ten Juli 1838 mit dem Regulativ über die Prüfung der Landrathsamts-Kandidaten, vom 13ten Mai 1838; und

№ 1922 die Deklaration der Verordnung vom 16ten Juni 1820, die Erwerbung und Ausübung der Realrechte auf Grundstücke, insbesondere der Hypothekenrechte, bei nicht vollständig eingerichtetem Hypothekenwesen betreffend. Vom 28sten Juli 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 227. Betrifft die Versicherung der Kirchen-, Pfarrer- und Schulgebäude gegen Feuerschaden. A. d. J. 3024. August.

Mehrfach hieher gerichtete Anfragen wegen Versicherung der Kirchen-, Pfarrer- und Schulgebäude gegen Feuerschaden veranlassen uns, die resp. Kirchengemeinen und Schul-Societäten auf folgende Bestimmungen der neuern Gesetzgebung aufmerksam zu machen:

1) die in einem städtischen Kommunalbezirke belegenen Gebäude der genannten Art müssen vom 1sten Januar 1839 ab bei der, durch das Reglement vom 29sten April d. J. (Gesetzsammlung pro 1838 Stück 21) errichteten Feuer-Sozietät der sämmtlichen Städte des hiesigen Regierungsbezirkes versichert werden, und dürfen keiner andern, als dieser Feuer-Societät beitreten (cfr. das allegirte Reglement §. 11 folg., Gesetzsammlung pro 1838 Seite 315). Auch eine theilweise Versicherung bei andern, als der eben genannten Societät, ist nicht zulässig (a. a. O. §. 16, Gesetzsammlung 1838 Seite 316).

2) Die ländlichen Kirchen-, Pfarrer- und Schulgebäude gehören zu der, durch das Reglement vom 30sten Dezember v. J. (Gesetzsammlung pro 1838 Stück 9) für die landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbesitzer des hiesigen Regierungsbezirks fundirten, bäuerlichen Feuer-Societät. Sie dürfen bei keiner außerhalb der Provinz, sei es im In- oder Auslande etablirten, auf Gegenseitigkeit der Immobiliarversicherung gegen Feuersgefahr gerichteten Institution versichert werden; unter Vorbehalt dieser Beschränkung steht es jedoch den bäuerlichen Kirchengemeinen und Schul-Societäten frei, ihre Kirchen-, Pfarrer- und Schulgebäude auch anderswo, als bei der bäuerlichen Feuer-Societät zu versichern. Geschieht letzteres, so darf das anderswo versicherte Gebäude bei der bäuerlichen Feuer-Societät weder ganz, noch zum Theil versichert werden, und umgekehrt darf kein bei der bäuerlichen Feuer-Societät versichertes Gebäude auf irgend eine andere Weise nochmals anderswo, es sei ganz oder zum Theil, versichert werden (cfr. das allegirte Reglement §§. 1 und 10a). Eben so wenig ist es gestattet, eins oder einige Gebäude derselben Kirche, Pfarre oder Schule bei der bäuerlichen und die übrigen bei einer andern Feuer-Societät zu versichern (§. 11 a. a.O.).

3) Diejenigen städtschen Kirchen-, Pfarrer- und Schulgebäude, welche zur Zeit bei auswärtigen Feuer-Societäten versichert sind, dürfen bis zum Ablaufe der bereits geschlossenen Versicherungsverträge in den fremden Societäten verbleiben, nach Ablauf derselben müssen sie in der städtischen Feuer-Sozietät versichert werden und es dürfen alsdann bei anderen Societäten weder neue Versicherungen angenommen, noch die abgelaufenen prolongirt werden.

4) Für die ländlichen Kirchen- und Schulgemeinen besteht zwar kein gesetzlicher direkter Zwang, die Kirchen- Pfarrer- und Schulgebäude bei der bäuerlichen oder sonst einer Feuer-Sozietät zu versichern; wir machen hiebei jedoch auf unsere

Digitized by Google

unsere Amtsblattsverfügung vom 22sten Mai d. J. aufmerksam, in welcher es bereits bekannt gemacht worden, daß Kirchen- und Schulgemeinen auf Unterstützungen von Seiten des Staates, behufs Wiederherstellung eingeäscherter und nicht auf den zulässig höchsten Betrag versicherten Kirchen-, Pfarrer- und Schulgebäude durchaus nicht zu rechnen haben.

5) Bei städtischen sowohl, als bei ländlichen Kirchen-, Pfarrer- und Schulgebäuden, zu welchen die resp. Gemeinen, sei es vom Patron oder von sonst Jemand, freies Bauholz zu fordern befugt sind, bleibt der Werth desselben bei der Versicherung außer Ansatz (Reglement vom 29sten April 1838 §. 29 Gesetzsammlung 1838 Seite 319 und Reglement vom 30sten Dezember 1837 §. 24 Gesetzsammlung 1838 Seite 160).

Gumbinnen, den 11ten August 1838.

№ 228. Die Aufnahme von Schülern in die hiesige Gewerbeschule für den nächsten, mit dem 8ten Oktober 1838 beginnenden Lehrkursus betr. A. d. J. 3945. August.

Mit dem 8ten Oktober dieses Jahres beginnt ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule. Der Unterricht umfaßt die allgemein wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird auch den Schülern, welche ein Bau-Gewerbe praktisch erlernt haben, durch die Schule eine geeignete Gelegenheit zur Erlangung der, für das Meister-Examen nöthigen Kenntnisse eröffnet.

Obwohl die Schüler kein Stipendium beziehen, so dürfen sie bei vortheilhafter Auszeichnung doch auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehr-Hülfsmitteln rechnen, und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu Berlin vor andern Bewerbern zur weitern Vervollkommnung auf Staatskosten aufgenommen zu werden.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte in der vorgedachten Schule Theil nehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich Behufs Nachweisung ihrer Qualifikation zu dem auf den 1sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Lokale der Anstalt anberaumten Prüfungs-Termine hier einzufinden und sich zuvor unter Vorlegung des Taufscheins, des Schulzeugnisses und eines Führungs-Atteskes bei dem Herrn Regierungs-Baurath Vogt, oder in dessen Abwesenheit bei dem Herrn Bau-Kondukteur Rauter hieselbst zu melden.

Wir schließen dieser Bekanntmachung zur Aufmunterung von Konkurrenten die Bemerkung an, daß den Leistungen der Schule während ihres fünfjährigen Bestehens bereits 6 Zöglinge die Aufnahme in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu

Digitized by Google

Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. zu verdanken haben und außerdem zwei Gewerbeschülern Unterstützungen von resp. 150 und 300 Rthlr. zur praktischen Ausbildung als Mechaniker, so wie einem Gewerbeschüler 120 Rthlr. zur Erlernung der Mühlen-Baukunst und der Müllerei aus öffentlichen Fonds bewilligt worden sind. Auch hat eine nicht unbedeutende Anzahl tüchtiger Schüler sich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reißzeugen ꝛc. bestehend, zu erfreuen gehabt.

Gumbinnen, den 14ten August 1838.

№ 229. Prämie für entdeckten Baumfrevel. A. d. J. 710. August.

Dem Chausseeaufseher Bräsicke ist die unterm 26sten Oktober 1836 im Amtsblatt verheißene Prämie für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels bewilligt worden, was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gumbinnen, den 15ten August 1838.

№ 230. Die Termine zur Einzahlung der Beiträge für die allgemeine Wittwen-Kasse betreffend. A. d. J. 1759. Juli.

Im Verfolge einer Mittheilung des General-Direktorii der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einsendung der betreffenden Beiträge, um sie höhern Orts abzuführen, bestimmungsmäßig bis zum 1sten März und 1sten September an den Agenten der Anstalt erfolgen muß. Zwar wird es ausnahmsweise gestattet, daß noch bis zum 1sten April und 1sten Oktober die qu. Einsendung erfolgen kann; über diese Termine dürfen die Kommissarien jedoch unter keinen Umständen mehr Beiträge annehmen, und haben die Verspätenden sich's daher selbst zuzuschreiben, wenn sie in die reglementsmäßigen Strafen verfallen. Gumbinnen, den 16ten August 1838.

№ 231. Nachweisung der Martini-Durchschnitts-Marktpreise. II. A. d. J. 448. März.

Die für das laufende Jahr zur Anwendung kommenden Martini-Durchschnitts-Marktpreise des hiesigen Regierungsbezirks:

1) für die Jahre $18\frac{4}{17}$, zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, und
2) für die Jahre $18\frac{5}{17}$, zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen,

berechnet, werden durch die nachfolgende Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 17ten August 1838.

Nachweisung der ermittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1837:

A. aus den Jahren $18\frac{4}{17}$, zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, nach den §§. 73 und 74 der Verordnung vom 7ten Juni 1821, und

B. aus

Digitized by Google

B. aus den Jahren $18\frac{2}{3}\frac{4}{7}$, zur Anwendung bei gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, nach dem Artikel 46 der Deklaration vom 29sten Mai 1816 berechnet.

Namen der Städte, deren Martini-Durchschnitts-Marktpreise im hiesigen Regierungs-Departement zur Anwendung kommen.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen:								
	ad A. pro $18\frac{2}{3}\frac{4}{7}$, mit Weglassung der beiden theuersten und wohlfeilsten Jahre.				ad B. pro $18\frac{2}{3}\frac{4}{7}$				
	für einen Scheffel								
	Roggen.			Hafer.			Roggen.			Hafer.		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
1) Insterburg . . .	—	28	4,0	—	12	6,8	—	29	0,8	—	12	9,8
2) Lyk	—	21	4,2	—	10	4,8	—	21	9,6	—	10	6,0
3) Tilsit	—	28	11,3	—	13	1,1	1	1	1,0	—	12	2,0

№ 232. Die Führung von Schießgewehren innerhalb d. Grenzbezirks betr. A. d. J. 1936. August.

Nachdem Allerhöchsten Orts befohlen worden, daß künftig Niemand, der nicht zur Ausübung des Jagdrechts befugt, oder nicht zur Führung eines Gewehres besonders legitimirt ist, innerhalb des Grenzbezirks ein Schießgewehr, sowohl geladenes als ungeladenes, mit sich führen soll; so wird dieses Verbot, unter Androhung der Konfiskation der Gewehre, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Aufrechthaltung desselben der Gendarmerie und sämmtlichen Polizei-Obrigkeiten zur Pflicht gemacht. Gumbinnen, den 21sten August 1838.

№ 233. Pockenkrankheit unter den Schaafen. A. d. J. 235. August.

Unter der Schaafheerde der Domaine Czychen, Oletzkoschen Kreises, sind die Pocken ausgebrochen. Gumbinnen, den 23sten August 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 234. Das Verfahren rücksichtlich der, zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden, kirchlichen Zeugnisse, welche stempel- u. gebührenfrei ausgefertigt werden müssen.

Das nachstehende Ministerial-Reskript vom 16ten Juli d. J.:

„Nach §. 3. litt. c. des Stempelgesetzes und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten August 1833 (Gesetzsammlung vom Jahre 1833 Seite 87) müssen die zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehen-

stehenden Personen arm sind, oder die eignen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen, und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Ueberschuß gewähren.

Damit hierdurch das Stempelinteresse und dasjenige der Geistlichen, welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird, so werden alle Geistliche angewiesen, die von ihnen in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuell zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren zu versehen; den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidation gehörig zu beachten und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 16ten Juli 1838.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten,
v. Altenstein.

Für den Justiz-Minister vermöge Allerhöchsten Auftrags,
v. Goßler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg."

wird sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Departements hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Insterburg, den 17ten August 1838.

№ 235. Die im hiesigen Oberlandesgerichts-Bezirk angestellten Justizkommissarien u. Notarien betreff.

In Folge Reskripts des Herrn Justiz-Minister Mühler Excellenz vom 3ten August d. J. in Betreff der im hiesigen Departement angestellten Justizkommissarien und Notarien,

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, abgesehen von den beiden größern Patrimonialgerichten, dem Herzoglich Anhalt-Dessauschen Justizamt Norkitten und dem Gericht der Grafschaft Rautenburg, die bei den Untergerichten angestellten Justizkommissarien auch bei den Patrimonialgerichten des landräthlichen Kreises, in welchem sie selbst ihren Wohnsitz haben, zur Praxis zugelassen werden sollen.

Insterburg, den 17ten August 1838.

№ 236. Die Vereinigung des Königl. Gerichts des Aemterkreises zu Goldapp u. des Königl. Stadtgerichts daselbst betr.

Es wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das Königl. Gericht des Aemterkreises zu Goldapp und das Königl. Stadtgericht daselbst am 1sten Oktober d. J. interimistisch unter der Benennung

„Land-

Digitized by Google

„Land- und Stadtgericht zu Goldapp"

vereinigt werden und dieses Gericht sein Geschäftslokal in dem Wohnhause der Wittwe Thimm zu Goldapp haben wird.

Insterburg, den 17ten August 1838.

Bekanntmachung.

№ 237. Aufruf an Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus dem Königl. 3ten Infanterie-Regiment.

Die nachfolgend namhaft gemachten ehemaligen Soldaten, welche im Königl. 3ten Infanterie-Regiment das Erbrecht zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben haben, werden hiemit in Gemäßheit der durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Aufforderung des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai d. J. Seitens des unterzeichneten Regiments-Kommandos wiederholentlich veranlaßt, unvorzüglich dem betreffenden Königl. Landwehr-Bataillons-Kommando und zwar spätestens bis zum 15ten September d. J. ihre Erbberechtigungsscheine nebst Führungszeugnisse einzureichen, oder, wenn der Erbberechtigungsschein etwa verloren gegangen sein sollte, dort davon Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß bei etwaniger späterer Beibringung der vorhin bezeichneten Papiere der Vorschlag zur Verleihung jenes Ordens bis zum künftigen Jahre ausgesetzt bleiben muß.

№	Im Regiment bekleidete Charge.	Vor- und Zunamen.	Der dem Regiment bekannt gewordene letzte Aufenthaltsort.		Bemerkung.
			Ort.	Kreis.	
1	Füsilier	Daniel Bolz	Königsberg	Königsberg	
2	Füsilier	Daniel Seeger	Pillau	Fischhausen	
3	Unteroffizier	Gottlieb Aßmann	Pillau	Fischhausen	
4	Feldwebel	Ferdinand Densch	Memel	Memel	
5	Unteroffizier	Carl Zahn	Königsberg	Königsberg	
6	Unteroffizier	Christian Kanning	Drengfurth	Gerdauen	
7	Unteroffizier	Joh. Chr. Kentrat	Süßmilken	Labiau	
8	Füsilier	Christoph Breiks	Königsberg	Königsberg	
9	Unteroffizier	Fr. Schiemann	Königsberg	Königsberg	
10	Unteroffizier	Joseph Hopp	Lesgewangminnen	Ragnit	
11	Unteroffizier	Ernst Florian	Drengfurth	Gerdauen	

Digitized by Google

No.	Im Regiment bekleidete Charge.	Vor- und Zunamen.	Der dem Regiment bekannt gewordene letzte Aufenthaltsort.		Bemerkung.
			Ort.	Kreis.	
12	Unteroffizier	Ferd. Zenzolla	Pillau	Fischhausen	
13	Unteroffizier	Christian Kallweit	Braunsberg	Braunsberg	
14	Unteroffizier	Joh. Schneidereit	Königsberg	Königsberg	
15	Musketier	Christ. Endrigkeit	Mehlauken	Labiau	
16	Unteroffizier	Ludwig Hennig	Osterode	Osterode	
17	Gefreiter	David Süßlack	Kriplaucken	Labiau	
18	Unteroffizier	Johann Ippach	Nestonkehmen	Gumbinnen	
19	Unteroffizier	Friedrich Stein	Gumbinnen	Gumbinnen	
20	Gefreiter	Christian Pohlenz	Darkehmen	Darkehmen	
21	Unteroffizier	Heinrich Oslath	Tuplaucken	Gumbinnen	
22	Füsilier	Christian Behr	Beynuhnen	Darkehmen	
23	Füsilier	Carl Remus	Egleniſchken	Goldapp	
24	Füsilier	Michael Nickstädt	Gumbinnen	Gumbinnen	
25	Unteroffizier	Gottlieb Buntrock	Szabienen	Darkehmen	
26	Füsilier	Jakob Odey	Sperling	Goldapp	
27	Füsilier	Gottlieb Kudwien	Jerwitten	Ragnit	
28	Gefreiter	Gottlieb Bremer	Wilpiſchken	Gumbinnen	
29	Füsilier	Carl Kelluhn	Wiſchwill	Ragnit	
30	Unteroffizier	Gottf. Behrend II.	Aleren	Labiau	
31	Feldwebel	Ernſt Kehrer	Mehlawiſchken	Labiau	
32	Unteroffizier	Friedrich Kutz	Uszupöhnen	Gumbinnen	
33	Gefreiter	Wilhelm Szabs	Gaidlauken	Labiau	
34	Musketier	Gottlieb Lemke	Taplacken	Wehlau	
35	Unteroffizier	Johann Conradt	Poſſingen	Memel	
36	Unteroffizier	Friedrich Funck	Pillau	Fischhausen	
37	Füsilier	Erdmann Pohlenz	Rössel	Rössel	
38	Musketier	George Willemeit	Gertſchen	Gumbinnen	
39	Musketier	Michael Schönke	Friedrichshoff	Labiau	
40	Musketier	George Micknath	Berſteningken	Gumbinnen	

Digitized by Google

No.	Im Regiment bekleidete Charge.	Vor- und Zunamen.	Der dem Regiment bekannt gewordene letzte Aufenthaltsort. Ort.	Kreis.	Bemerkung.
41	Musketier	Andreas Kühn	Tapiau	Wehlau	
42	Unteroffizier	Christ. Abromeit	Mehlaucken	Labiau	
43	Unteroffizier	Carl Giesbrecht	Königsberg	Königsberg	
44	Musketier	Joh. Chr. Krause	Tapiau	Wehlau	
45	Musketier	Joh. Bildhauer	Kussen	Pillkallen	
46	Musketier	Friedrich Tymler	Augstupönen	Wehlau	
47	Musketier	Friedr. Broscheit	Weidlauken	Wehlau	
48	Musketier	Johann Engelke	Seckenburg	Niederung	
49	Füsilier	Ludwig Reiduschat	Pawelningken	Tilsit	
50	Musketier	Gottl. Schiemann	Memel	Memel	
51	Füsilier	Friedr. Metzdorff	Idzlaudzen	Stallupönen	
52	Füsilier	George Rebjonat	Plicken	Stallupönen	
53	Füsilier	Mathias Krämer	Skroblienen	Gumbinnen	
54	Unteroffizier	Friedrich Scheibe	Königsberg	Königsberg	
55	Unteroffizier	Wilhelm Miscerra			Der Aufenthaltsort der unter 55 bis 65 verzeichneten Individuen ist dem Regimente nicht bekannt geworden.
56	Sekonde-Lieut.	Johann Sahm			
57	Comp.-Chirurg.	Carl Hilliger			
58	Unteroffizier	Joseph Böhm			
59	Musketier	Friedrich Rennert			
60	Unteroffizier	Theodor Kirchhoff			
61	Unteroffizier	Johann Ortmann			
62	Füsilier	Jakob Hoffmann			
63	Unteroffizier	Samuel Sawitzki			
64	Füsilier	Andreas Hartroth			
65	Füsilier	George Buddroweit.			

Königsberg, den 8ten August 1838.

Der Oberst und Kommandeur des Königlichen 3ten Infanterie-Regiments,

Rolas du Rosey.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur einjährigen Verpachtung des Jakob Spuddigschen Eigenkäthnergrundstücks in Moßnen habe ich einen Termin auf den 12ten September d. J. in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 13ten August 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Der in den Grenzen des Dorfs Rogowken, hiesigen Kreises, belegene Rogowker-See von circa 18 Morgen preuß. Maaßes, soll nach höherer Bestimmung vom 1sten Juni k. J. ab meistbietend verkauft werden und zwar unter Zugrundelegung eines Kaufgeldes von mindestens 79 Rthlr., neben der für jetzt auf 19 Sgr. jährlich berechneten Grundsteuer. Kauflustige werden ersucht, den am 13ten September d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Lizitationstermin wahrzunehmen, ihre Gebote zu verlautbaren und des Zuschlages nach erfolgter höherer Genehmigung gewärtig zu sein. Gebote nach dem Termine werden nicht berücksichtigt werden. Oletzko, den 17ten August 1839. Der Landrath v. Saltzwedel.

Die zwischen dem adlichen Gute Klein-Gablick und dem Dorfe Wensowken belegene, über den Gablick-Fluß führende Brücke wird wegen Neubau von heute ab gesperrt, und müssen Reisende durch das Gut Klein-Gablick fahren.

Lötzen, den 16ten August 1838. Der Landrath Stechern.

Die durch die Bekanntmachung vom 3ten v. M. (Amtsblatt d. J. Stück 28 S. 506) angeordnete Sperre der Landstraße von Tilsit nach Pillkallen und Schirwindt durch die Königl. Domaine Löbegallen wird, nachdem der Bau der Brücke auf dem Mühdamme daselbst beendigt ist, aufgehoben. Pillkallen, den 20sten August 1828.

Der Landrath Flottwell.

Die Benutzung der Königl. Domainen-Fischerei im Rußstrome innerhalb der Grenzen des Dorfs Leutwarren, Kirchspiels Plaschken, soll vom 1sten Januar 1839 ab auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Den Termin hiezu habe ich den 20sten September d. J. Vormittags 11 Uhr im landräthlichen Bureau in Tilsit angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Tilsit, den 22sten August 1838.

Der Landrath Schlenther.

Höherer Anordnung zufolge soll der übrig gebliebene Theil des sogenannten Lasdehner Wäldchens der Königl. Trappöner Forst von 144 Morgen 3 □Ruthen preuß. Maaßes, entweder im Ganzen oder in 6 Parzelen meistbietend verkauft werden.

Der

Digitized by Google

Der Lizitationstermin steht auf den 26sten September d. J. im Gasthofe des Kirchdorfs Lasdehnen an. Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen und um 3 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Es wird Niemand zum Gebot zugelassen, der nicht seine Besitzfähigkeit darthun und im Lizitationstermine sogleich die Hälfte des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit gewähren kann.

Die Verkaufsbedingungen und der Veräußerungsplan sollen im Lizitationstermine vorgelegt werden. Nachgebote nach, im Lizitationstermine vorläufig ertheiltem Zuschlage, werden nicht berücksichtigt und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden.

Wer das Veräußerungsterrain in Augenschein nehmen will, kann sich dieserwegen an den Förster Lossow in Karunischken wenden. Tilsit, den 1sten August 1838.

Der Forstinspektor Müller.

Folgende Forst- und Torfgefälle pro 1838, als:

1) die Wiesen- und Weidepacht,
2) der Taxwerth für den auf Stundung abgegebenen Stichruthentorf,
3) die Ersatz-, Forststraf- und Pfandgelder,

sind spätestens bis zum 15ten September d. J. zur hiesigen Kasse bei Vermeidung der exekutivischen Beitreibung zu berichtigen, wozu die betreffenden Restanten hiemit aufgefordert werden. Powilken, den 23sten August 1838.

Königl. Preuß. Forstkasse Dingken.

Die am 1sten Juni 1839 pachtlos werdende Fischerei im Pissa-Flusse, in den Grenzen des Dorfes Tammowischken, soll auf die nächsten 6 Jahre vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1845 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu diesem Zweck habe ich einen Lizitationstermin auf den 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Geschäftslokale anberaumt, was ich Pachtlustigen mit dem Bemerken hiemit bekannt mache, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, die näheren Bedingungen in demselben zu erfahren sind, und Nachgebote keine Rücksicht finden. Insterburg, den 26sten Juli 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Zur anderweiten Veräußerung der nachbenannten, dem Fiskus wegen Abgabenreste adjudizirten Bauerhöfe, als:

1) des ehemaligen Martin Kostkaschen in Wilkassen, 2) des ehemaligen Samuel Ollechschen in Wilkassen, 3) des ehemaligen Martin Kafftaschen in Wilkassen,

Digitized by Google

4) des ehemaligen Friedrich Ziembaschen in Paprodtken, 5) des ehemaligen Michael Balzerschen in Paprodtken, 6) des ehemaligen Friedrich Krischschen in Paprodtken, 7) des ehemaligen Michael Konopkaschen in Usranken und 8) des ehemaligen Gottfried Dzeikschen in Groß-Rotitten,

stehen die Lizitationstermine ad 1 bis 3 auf den 26sten September, ad 4 bis 6 auf den 27sten September und ad 7 und 8 auf den 28sten September d. J. hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirenden Kaufgelder im Lizitationstermine sichergestellt werden müssen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 24sten August 1838. Der Domainen-Intendant Koblitz.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiel Sensburg belegene bäuerliche Grundstück Alt-Muntowen № 7, mit einer Grundfläche von 135 Morgen 79 7/10 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse des Wirths Balßies Raujokat gehörige, im Kirchspiele Kraupischken, im Dorfe Pillkallen belegene Bauergut № 10, mit einer Grundfläche von 74 Morgen preuß. und dem dazu gehörigen Forstlande von 16 Morgen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 668 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 6ten November 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Jakob Wagnerschen Nachlasse gehörige Erbfreigrundstück in Grüneberg, Kirchspiels Berschkallen, mit einer Grundfläche von einer Hufe und circa 8 Morgen Weideland preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 697 Rthlr. 15 Sgr., soll im Termine den 21sten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen. Auch werden gleichzeitig die Geschwister Anna Maria, Anna Elisabeh und Anna Barbara Schleit, für welche

Digitized by Google

welche in der alten Hypothekentabelle ex collat. vom 21sten Oktober 1761, 66 Rthlr. 53 Gr. 13½ Pf. väterliche Erbgelder eingetragen stehen, modo deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber hierdurch edictaliter vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zum nothwendigen Verkaufe des den Johann und Justine, geb. Balßuweit, Schweinebergerschen Eheleuten zugehörigen, im Dorfe Swainen, Kirchspiels Aulowönen, gelegenen Grundstücks von 18 Morgen preuß. Maaßes (chatoul-köllmischer Qualität), abgeschätzt auf 381 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer Lizitationstermin auf den 22sten November 1838 Nachmittags 4 Uhr in unserm Geschäftslokale vor dem Herrn Justiz-Amtmann Benecke anberaumt worden. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätstens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Aemterkreises zu Goldapp. Das Jakob Ludatsche Eigenkäthnergrundstück in Rekeln, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten November 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlaß des Friedrich Sewßik gehörige Bauergrundstück Czerwonken № 13 in der Gemeinde Grabnick, mit einer Grundfläche von 120 Morgen 27 []Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 200 Rthlr 4 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten November 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypotheken-Gläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten, werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Erbfreigrundstück der verstorbenen Leopold Nickoleischen Eheleute zu Goldahnen, Kirchspiels Kruglanken, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten November 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. (Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die Hälfte des dem Invaliden Johann Matzat und seiner Ehefrau Erdmuth, gebornen Abeluhn, gehörigen Forstgrundstücks Klein-Lasdehnen, Kirchspiels Berschkallen, welches überhaupt aus einer Grundfläche von 23 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes bestehet, und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 327 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll im Termine den 30sten November 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Jurge Mikszas in der Martin Preukszasschen Subhastation für 131 Rthlr. adjudicirte, auf 247 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut Matz-Maistrum, alias Saugen, № 8, soll behufs Beitreibung rückständiger Kaufgelder am 23sten November 1838 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Sicherheitspolizei.

Bei einem Einbruche im Dorfe Pogegen, bei welchem die Dorothea Schmidt ertappt ist, sollen noch zwei Vagabonden, Preuß und Mertineit, deren angebliches Signalement unten folgt, thätig, auch dort auf einer Bleiche gewesen sein.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Vagabonden vigiliren zu lassen, und sie im Betretungsfalle hieher zu liefern. Absteinen, den 18ten August 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

(Signalement des Preuß.) Derselbe ist kleiner Statur, ungefähr 25 Jahr alt, hat ein glattes Gesicht und ist fein pockengrübig.

Kleidung: ein Paar graue Wandthosen, eine blaue Jacke mit dergleichen Knöpfen, eine schwarztuchene Weste mit blanken Knöpfen von Messing, ein blau- und rothwürfliches baumwollenes Halstuch, ein schwarzer Filzhut und Stiefel.

(Signalement des Mertineit.) Derselbe ist mittler Größe, hat blonde Haare, starken Backen- und Schnurrbart und ist ungefähr 40 Jahr alt.

Kleidung: weiß- und blaustreifige leinene Hosen, ein blautuchener Ueberrock mit dergleichen Knöpfen, eine streifige alte Weste von Kattun, ein schwarzseidenes Halstuch, eine dunkelblaue Mütze mit hellblauem Besatz und lackirtem Schirm, lange Stiefel, die Hosen darin gesteckt.

Der nachfolgend näher bezeichnete Sträfling George Wassillus, welcher wegen wiederholten Diebstahls sechsmonatliche Zuchthausstrafe in der hiesigen Anstalt verbüßt hat,

hat, wurde am 4ten Januar d. J. in seine Heimath nach Noragehlen, Kreises Niederung, entlassen. Nach einer Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Heinrichswalde ist derselbe bis jetzt nicht in seinem Bestimmungsorte angekommen.

Es werden daher alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den George Wassillus gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach seinen Bestimmungsort weisen zu lassen. Strafanstalt Insterburg, den 20sten August 1838.

Die Direktion.

(Signalement.) Der Sträfling George Wassillus, aus Laurargen gebürtig, ist katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige, faltige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, Nase und Mund gewöhnlich, blonden Bart, gute Zähne, Kinn und Gesichtsbildung oval, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt, und spricht litthauisch; hat auch als besondere Kennzeichen an der linken Hand einen verkrüppelten Zeigefinger und einen krummen Mittelfinger.

Bei seiner Entlassung aus der Anstalt war er mit einer grautuchenen Mütze, einem Halstuche, einer leinenen Weste, einem Paar grauleinenen Hosen, einer grauleinenen Jacke, einem Paar Strümpfen, einem Paar Schuhen und 2 Hemden bekleidet.

Der hier verhaftet gewesene, unten signalisirte, geständige Dieb, Radmachergeselle Peter Woitzikowski, ist in der vergangenen Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen und flüchtig geworden. Es werden daher sämmtliche resp. Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, den ꝛc. Woitzikowski im Betretungsfalle zu arretiren und uns per Transport zuführen zu lassen. Pillkallen, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Woitzikowski; Vorname: Peter; Geburtsort: Szlowicken; Aufenthaltsort: Eckmedien; Religion: katholisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzbraun und gekräuselt; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase: länglich, spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch, litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blauer wandtener Ueberrock mit gleichen Knöpfen, ein Paar graue tuchene grobe Hosen, eine blaue wollene langgestreifte Weste, eine schwarze Halsbinde von Stuff, Stiefel, eine blaue tuchene Mütze mit Kinnriemen und ein Hemde.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der unten näher bezeichnete polnische Jude Hirsch Bär, welcher wegen Diebstahls hier in Verhaft gewesen, heute Morgens entsprungen.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Goldapp, den 18ten August 1838.

Königl. Preuß. Gericht des Aemterkreises.

(Signalement.) Familienname: Bär; Vorname: Hirsch; Geburtsort: Lubowen; Aufenthaltsort: Lubowen; Religion: jüdisch; Alter: 52 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarzblond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: lang, spitz, etwas erhoben; Mund: gewöhnlich; Bart; schwarz; Zähne: vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: schmal; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: hager; Sprache: polnisch, litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein schwarzes sammetnes Käppelchen, ein grüner nanquinener Rock, ein Paar graue leinene Hosen, ein schwarzes leinenes Hälschen, geflickt und alt, ein Paar Stiefel, ein altes weißes leinenes zerrissenes Hemd und ein runder Judenhut.

Der nach unsern Steckbrief vom 30sten Mai d. J. (Amtsbl. St. 23, Seite 416) verfolgte Sträfling Johann Gottlieb Lange ist nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidii in Königsberg vom 16ten d. M. daselbst verhaftet und an die Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abgeliefert worden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Strafanstalt Insterburg, den 24sten August 1838. Die Direktion.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Stern in Olezko ist von Sr. Majestät dem Könige zum Superintenden der Diöcese Olezko ernannt worden.

In Stelle des verstorbenen Rendanten Hofrath Weiß ist der bisherige Buchhalter Johann Ludwig Donalies zum Rendanten der Salarien-Kasse des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg, gemäß Bestallung vom 24sten April 1838, ernannt worden.

Dem Kreiskassen-Kontroleur Marczinowski in Lyk ist die interimistische Verwaltung der daligen Domainen-Intendantur-Geschäfte und dem Militair-Supernumerarius Hamilton die der Kreiskassen-Kontroleur-Geschäfte übertragen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 36. Gumbinnen, den 5ten September 1838.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 238. Den an der Kirche in Plaschken, Kreises Tilsit, verübten Diebstahl betreff. A. d. J. 3433. August.

Aus der Kirche Plaschken im Kreise Tilsit sind, mittelst Einbruchs durch das Fenster der Sakristei, in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine Altardecke von hellbraunem Tuche, mit silbernen Frangen besetzt, 7 Ellen Tuch enthaltend,
2) eine schwarze Sammet-Decke aufs Pulpet der Kanzel zu decken, mit einer breiten silbernen Tresse und den mit Silber gestickten Buchstaben G. S. F. anno 1777,
3) eine große runde und eine kleine ovalrunde Taufschaale von Messing,
4) das braune Leder von einer circa 4 bis 5 Fuß langen Kniebank,
5) von den großen metallenen Leuchtern der eine Zapfen, worauf das Licht gesteckt wird, nebst einem Ende Kirchenlicht,
6) aus der Orgel 9 große und 14 kleine zinnerne Orgelpfeifen.

Außerdem haben die Diebe noch das gläserne Gehäuse eines Altarkruzifixes zerbrochen und ein in der Sakristei stehendens Schaff, in dem sich Rechnungen befinden, erbrochen.

Indem wir dieses bekannt machen, fordern wir die Polizeibehörden und Gendarmen zur Vigilanz auf die entwendeten Gegenstände hierdurch auf und weisen dieselben hiedurch an, jedes dieses Diebstahles verdächtige Individuum dem nächsten landräthlichen Amte zum weitern Verfahren anzuzeigen und eventualiter zu überliefern.

Gumbinnen, den 24sten August 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 239. Verkauf der Güter Klein-Brittanien, Duskeppeln u. Grüneberg.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Juliana Dorothea, verwittweten Majorin v. Wedelstädt, gehörigen Immobilien, als:

1) das zu adlich-köllmischen Rechten verschriebene Gut Klein-Brittanien Antheil A., abgeschätzt auf 13,873 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.;

 2) das

2) das Erbpachtsrecht auf das ursprüngliche Unterförster-Dienstland der Königl. Forst Schnecken, Klein-Puskeppeln, auch Sophienhöhe genannt, abgeschätzt auf 3516 Rthlr. 24 Sgr.;

3) das Erbpachtsrecht auf das Freigut Grüneberg, abgeschätzt auf 1087 Rthlr. 20 Sgr.,

sollen einzeln am 15ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Kommissarius, Herrn Stadtgerichts-Direktor Reuter, in dem Amtslokale des Königl. Stadtgerichts zu Tilsit subhastirt werden.

Die aufgenommenen Taxen, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden. Bemerkt wird: daß eine Anzahl der, bei dem Gute Klein-Brittanien befindlichen lebenden Inventarienstücke von dem Verkaufe ausgeschlossen ist, das mit zu veräußernde lebende Inventarium bei Klein-Puskeppeln oder Sophienhöhe blos in 2 Arbeitspferden besteht, und bei dem Erbpachtsgut Grüneberg weder todtes noch lebendes Inventarium befindlich ist.

Schließlich werden alle unbekannte Realprätendenten des Erbpachtsguts Grüneberg aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Insterburg, den 8ten Mai 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 240. Den Debit von Viehsalz zu ermäßigten Preisen betreffend.

Unter Bezugnahme auf das Regulativ des Königl. Staats-Ministerii vom 29sten Juni d. J. (Gesetzsammlung pro 1838, Stück 23, Seite 361 seq.), den Debit des zum Genusse der Hausthiere besonders bereiteten und ausschließlich bestimmten Viehsalzes betreffend, bringe ich hiermit zur Ausführung des §. 4 dieses Regulativs zur öffentlichen Kenntniß, daß nunmehr nachstehende Salz-Debitsstellen, als:

Königsberg, Memel, Pillau, Johannisburg, Lyk, Ortelsburg, Soldau, Lasdehnen, Stallupönen, Goldapp, Marggrabowa, Tilsit, Heydekrug, Kaukehnen, Braunsberg, Dollstädt, Liebstadt, Mehlsack, Allenburg, Labiau, Mehlaucken, Schippenbeil, Wehlau, Allenstein, Bischofsburg, Heilsberg, Osterode, Rastenburg, Gumbinnen, Angerburg, Insterburg und Rhein

mit gedruckten Formularen zu den Anmeldungen des Bedarfs an Viehsalz für das Jahr 1839 versehen worden sind und dergleichen Formulare daselbst unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Diejenigen, welche Viehsalz zu erhalten wünschen, werden daher ersucht, die vorbezeichnete Anmeldung bis spätestens Ende Oktober

Digitized by Google

der dieses und jedes künftigen Jahres bei derjenigen Salz-Debitsstelle, in deren Debitssprengel sie wohnen, abzugeben.

Königsberg, den 27sten August 1838.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,

(gez.) Engelmann.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 241. Aufruf an Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus dem Königl. 3ten Infanterie-Regiment.

Die nachfolgend namhaft gemachten ehemaligen Soldaten, welche im Königl. 3ten Infanterie-Regiment das Erbrecht zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben haben, werden hiemit in Gemäßheit der durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Aufforderung des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai d. J. Seitens des unterzeichneten Regiments-Kommandos wiederholentlich veranlaßt, unvorzüglich dem betreffenden Königl. Landwehr-Bataillons-Kommando und zwar spätestens bis zum 15ten September d. J. ihre Erbberechtigungsscheine nebst Führungszeugnisse einzureichen, oder, wenn der Erbberechtigungsschein etwa verloren gegangen sein sollte, dort davon Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß bei etwaniger späterer Beibringung der vorhin bezeichneten Papiere der Vorschlag zur Verleihung jenes Ordens bis zum künftigen Jahre ausgesetzt bleiben muß.

№.	Im Regiment bekleidete Charge.	Vor- und Zunamen.	Der dem Regiment bekannt gewordene letzte Aufenthaltsort.		Bemerkung.
			Ort.	Kreis.	
1	Füsilier	Daniel Bolz	Königsberg	Königsberg	
2	Füsilier	Daniel Seeger	Pillau	Fischhausen	
3	Unteroffizier	Gottlieb Aßmann	Pillau	Fischhausen	
4	Feldwebel	Ferdinand Densch	Memel	Memel	
5	Unteroffizier	Carl Zahn	Königsberg	Königsberg	
6	Unteroffizier	Christian Kanning	Drengfurth	Gerdauen	
7	Unteroffizier	Joh. Chr. Kentrat	Süßmilken	Labiau	
8	Füsilier	Christoph Breiks	Königsberg	Königsberg	
9	Unteroffizier	Fr. Schiemann	Königsberg	Königsberg	
10	Unteroffizier	Joseph Hopp	Lesgewangminnen	Ragnit	
11	Unteroffizier	Ernst Florian	Drengfurth	Gerdauen	

№	Im Regiment bekleidete Charge.	Vor- und Zunamen.	Der dem Regiment bekannt gewordene letzte Aufenthaltsort.		Bemerkung.
			Ort.	Kreis.	
12	Unteroffizier	Ferd. Zenzolla	Pillau	Fischhausen	
13	Unteroffizier	Christian Kallweit	Braunsberg	Braunsberg	
14	Unteroffizier	Joh. Schneidereit	Königsberg	Königsberg	
15	Musketier	Christ. Endrigkeit	Mehlauken	Labiau	
16	Unteroffizier	Ludwig Hennig	Osterode	Osterode	
17	Gefreiter	David Süßlack	Kriplaucken	Labiau	
18	Unteroffizier	Johann Ippach	Nestonkehmen	Gumbinnen	
19	Unteroffizier	Friedrich Stein	Gumbinnen	Gumbinnen	
20	Gefreiter	Christian Pohlenz	Darkehmen	Darkehmen	
21	Unteroffizier	Heinrich Oslath	Tuplaucken	Gumbinnen	
22	Füsilier	Christian Behr	Beynuhnen	Darkehmen	
23	Füsilier	Carl Remus	Egleniſchken	Goldapp	
24	Füsilier	Michael Nickſtädt	Gumbinnen	Gumbinnen	
25	Unteroffizier	Gottlieb Buntrock	Szabienen	Darkehmen	
26	Füsilier	Jakob Odey	Sperling	Goldapp	
27	Füsilier	Gottlieb Kudwien	Jerwitten	Ragnit	
28	Gefreiter	Gottlieb Bremer	Wilpiſchken	Gumbinnen	
29	Füsilier	Carl Kelluhn	Wiſchwill	Ragnit	
30	Unteroffizier	Gottf. Behrend II.	Alexen	Labiau	
31	Feldwebel	Ernſt Kehrer	Mehlawiſchken	Labiau	
32	Unteroffizier	Friedrich Kutz	Ußupöhnen	Gumbinnen	
33	Gefreiter	Wilhelm Szabs	Gaidlauken	Labiau	
34	Musketier	Gottlieb Lemke	Taplacken	Wehlau	
35	Unteroffizier	Johann Conradt	Poſſingen	Memel	
36	Unteroffizier	Friedrich Funck	Pillau	Fiſchhauſen	
37	Füsilier	Erdmann Pohlenz	Röſſel	Röſſel	
38	Musketier	George Willemeit	Gertſchen	Gumbinnen	
39	Musketier	Michael Schönke	Friedrichshoff	Labiau	
40	Musketier	George Micknath	Berſteningken	Gumbinnen	

Digitized by Google

No.	Im Regiment bekleidete Charge.	Vor- und Zunamen.	Der dem Regiment bekannt gewordene letzte Aufenthaltsort. Ort.	Kreis.	Bemerkung.
41	Musketier	Andreas Kühn	Tapiau	Wehlau	
42	Unteroffizier	Christ. Abromeit	Mehlaucken	Labiau	
43	Unteroffizier	Carl Giesbrecht	Königsberg	Königsberg	
44	Musketier	Joh. Chr. Krause	Tapiau	Wehlau	
45	Musketier	Joh. Bildhauer	Kussen	Pillkallen	
46	Musketier	Friedrich Tymler	Augstupönen	Wehlau	
47	Musketier	Friedr. Broscheit	Weidlauken	Wehlau	
48	Musketier	Johann Engelke	Seckenburg	Niederung	
49	Füsilier	Ludwig Reiduschat	Pawelningken	Tilsit	
50	Musketier	Gottl. Schiemann	Memel	Memel	
51	Füsilier	Friedr. Metzdorff	Idzlaudzen	Stallupönen	
52	Füsilier	George Nebjonat	Plicken	Stallupönen	
53	Füsilier	Mathias Krämer	Skrobljenen	Gumbinnen	
54	Unteroffizier	Friedrich Scheide	Königsberg	Königsberg	
55	Unteroffizier	Wilhelm Miscerra			Der Aufenthaltsort der unter 55 bis 65 verzeichneten Individuen ist dem Regimente nicht bekannt geworden.
56	Sekonde-Lieut.	Johann Sahm			
57	Comp.-Chirurg.	Carl Hilliger			
58	Unteroffizier	Joseph Böhm			
59	Musketier	Friedrich Rennert			
60	Unteroffizier	Theodor Kirchhoff			
61	Unteroffizier	Johann Ortmann			
62	Füsilier	Jakob Hoffmann			
63	Unteroffizier	Samuel Sawitzki			
64	Füsilier	Andreas Hartroth			
65	Füsilier	George Buddrowelt.			

Königsberg, den 8ten August 1838.

Der Oberst und Kommandeur des Königlichen 3ten Infanterie-Regiments,

Rolas du Rosey.

In

№ 242. Die Immatrikulations-Termine für das nächste Winterfemester bei der Königl. Universität zu Königsberg betreffend.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28. 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Winterfemester der Immatrikulationstermine auf die Tage:

den 19ten, den 24sten und den 29sten Oktober d. J.

festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2 des oben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 21sten August 1838. Königl. akademischer Senat.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Dem Wirthe Adam Schwandt aus Antanischken ist aus dem Neubacherschen Kruge zu Budwethen, Kreises Ragnit, in der Nacht vom 24sten zum 25sten d. Mts. ein Rappwallach, der rechte Hinterfuß etwas weiß, 16 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, gestohlen worden.

Wer dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft, hat eine Belohnung von Fünf Thalern zu erwarten. Stallupönen, den 27sten August 1838.

Der Landrath v. Kortzfleisch.

Die Lieferung der Fourage für die hier stationirten Gendarmen für das Jahr 1839 soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu in dem hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer Termin auf den 14ten k. M. ansteht. Dies wird hiemit zur Kenntniß gebracht. Darkehmen, den 28sten August 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

Zur Veräußerung des, bei den Dörfern Blausden, Okslinden und Jugnathen, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains, von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes habe ich auf Mittwoch den 26ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthl. Bureau Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Be-

Digitized by Google

Bemerken eingeladen, daß der Termin a quo der Veräußerung auf den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchem die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte und die Veräußerungsbedingungen täglich hier eingesehen werden können, diese auch im Lizitationstermin besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 28sten August 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Zur Verpachtung des Getränkeverlages im Kruge zu Raukotienen, Kirchspiels Tilsit, ist ein anderweitiger Lizitationstermin den 14ten September d. J. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Es wird übrigens auf das frühere Publikandum vom 14ten Juli d. J. (Amtsblatt Stück 31, Seite 549) Bezug genommen und dabei bemerkt, daß um 12 Uhr Mittags die Lizitation geschlossen wird. Tilsit, den 30sten August 1838.

Der Landrath Schlenther.

Von dem auf der Ablage am Angerappstrom bei Schlappacken, an der Chaussée von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzern aus den Masurischen Forsten von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 17 Zoll am Zopf stark, sollen circa 400 Stück meistbietend und gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Bietungstermin steht Mittwoch den 19ten September d. J. früh um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chausséebrücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Abfuhr dieser Hölzer wegen der Nähe der Chaussée sehr leicht und bequem zu bewerkstelligen ist, solche selbst auch noch auf dem Angerappstrome weiter, nach Insterburg zu, geflößt werden können.

Insterburg, den 26sten August 1838. Der Forstinspektor v. Stein.

Folgende Forst- und Torfgefälle pro 1838, als:

1) die Wiesen- und Weidepacht,
2) der Taxwerth für den auf Stundung abgegebenen Stichruthentorf,
3) die Ersatz-, Forststraf- und Pfandgelder,

sind spätestens bis zum 15ten September d. J. zur hiesigen Kasse bei Vermeidung der exekutivischen Beitreibung zu berichtigen, wozu die betreffenden Restanten hiemit aufgefordert werden. Powilken, den 23sten August 1838.

Königl. Preuß. Forstkasse Dingken.

Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts Insterburg wird der Unterzeichnete am 3ten Oktober d. J. Nachmittags von 2 Uhr ab im Geschäftslokale des vorgenannten Oberlandesgerichts mehrere zur Ober-Grenzkontroleur Rumpfschen erbschaftlichen

lichen Liquidationsmasse gehörigen Charten und Bücher vermischten Inhalts, namentlich aber über Schulwissenschaften, Kriegswissenschaften und Steuerwesen, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung verkaufen und ladet dazu hierdurch Kauflustige ein. — Ein Verzeichniß der Bücher ꝛc. kann täglich in der Registratur des Königl. Oberlandesgerichts eingesehen werden. Insterburg, den 28sten August 1838.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Kleffel.

Es sollen A. das ehemalige Förster-Dienstetablissement Klein-Lasdehnen, B. 27 Abschnitte holzleere Flächen vom Klein-Lasdehner Revier und C. die früher für mehrere Mühlenbesitzer als Abfindung projektirten Flächen von demselben Revier der Königl. Padrojenschen Forst nochmals zum meistbietenden Verkaufe öffentlich ausgeboten werden, weil die in den frühern Terminen gemachten Offerten höhern Orts nicht genehmigt worden sind.

Sämmtliche Veräußerungsflächen liegen 1½ Meile von der Stadt Insterburg entfernt, haben einen sehr ergiebigen Boden und sind mit vielen guten Wiesen durchschnitten. Ebenso befinden sich nicht unbedeutende Torfbrücher in den Flächen, welche hinlängliches Feuerungsmaterial darbieten. Daher eignet sich auch das Ganze zu einem, und getheilt, zu mehreren Etablissements. Bemerkt wird noch besonders:

ad A. das Försteretablissement ist bebaut, in vollständiger Ackerkultur, und enthält: an Acker 63 Morgen 125 Ruthen, an Wiesen 27 Morgen 105 Ruthen, an Hof- und Baustelle und Unland 1 Morgen 175 Ruthen, überhaupt 93 Morgen 45 Ruthen preußischen Maaßes.

Das Kaufgeld ist neben der jährlichen Grundsteuer, inkl. Gebäudewerth, auf 1180 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. festgesetzt.

ad B. die 27 Abschnitte bestehen:

Abschnitt № 1 aus 22 Morgen 135 Ruthen preuß. Maaßes, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 216 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № 2 aus 25 Morgen 5 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 245 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Abschnitt № 3 aus 31 Morgen 66 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 302 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.

Abschnitt № 4 aus 16 Morgen 133 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 156 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 5 aus 24 Morgen 41 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 243 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt

Digitized by Google

Abschnitt № 6 aus 22 Morgen 154 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 237 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 7 aus 26 Morgen 53 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 246 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Abschnitt № 8 aus 27 Morgen 15 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 233 Rthlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Abschnitt № 9 aus 31 Morgen 144 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 254 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № 10 aus 35 Morgen 31 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 314 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf.

Abschnitt № 11 aus 34 Morgen 161 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 299 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Abschnitt № 12 aus 33 Morgen 73 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 222 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № 13 aus 29 Morgen 64 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 258 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № 14 aus 28 Morgen 154 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 256 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Abschnitt № 15 aus 22 Morgen 97 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 201 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 16 aus 30 Morgen 99 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 269 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.

Abschnitt № 17 aus 27 Morgen 64 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 250 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № 18 aus 24 Morgen 135 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 225 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № X. aus 26 Morgen 20 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 245 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.

Abschnitt № I. aus 71 Morgen 169 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 644 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Abschnitt № II. aus 56 Morgen 50 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 509 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Abschnitt № III. aus 24 Morgen 68 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 226 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Digitized by Google

Abschnitt № IV. aus 19 Morgen 10 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 178 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № V. aus 19 Morgen 135 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 185 Rthlr. 25 Sgr.

Abschnitt № VI. aus 30 Morgen 46 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 291 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Abschnitt № VII. aus 24 Morgen 30 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 219 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf.

Abschnitt № VIII. aus 11 Morgen 103 Ruthen, das Kaufgeld beträgt neben der Grundsteuer 110 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf.

ad C. Die projektirten Abfindungsflächen bestehen:

Abschnitt № A. aus 89 Morgen 103 Ruthen preuß. Maaßes, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 835 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Abschnitt № B. aus 52 Morgen 166 Ruthen, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 523 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf.

Abschnitt № C. aus 66 Morgen 26 Ruthen, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 605 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf.

Abschnitt № D. aus 54 Morgen 66 Ruthen, das Kaufgeld neben der Grundsteuer beträgt 422 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf.

Diese 4 und die 27 Abschnitte sollen einzeln oder zusammen ausgeboten werden je nachdem sich Liebhaber dazu finden; dagegen wird das Försteretablissement für sich besonders ausgeboten werden. Den Lizitationstermin habe ich auf

Montag den 17ten September d. J.

im Kruge des Kirchdorfs Berschkallen anberaumt. Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen werden.

Zum Bieten werden nur diejenigen zugelassen, welche sich vollständig als zahlungsfähig ausweisen, auch die Hälfte des offerirten Kaufgeldes gleich baar am Lizitationstage bezahlen können. Die zweite Hälfte des Kaufgeldes muß binnen Jahresfriß vom Tage der Uebergabe an gerechnet baar bezahlt werden.

Karte, Verkaufsbedingungen und Anschläge sollen im Lizitationstermine vorgelegt werden. Nachgebote nach vorläufig ertheiltem Zuschlage im Lizitationstermine finden nicht statt, und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden.

Der Königl. Verwaltung bleibt auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, wel-

welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sei. Bis zur diesfallsigen Entscheidung müssen die Meistbietenden sich an ihr Gebot gebunden achten.

Wer das Förstereiablissement und die Abschnitte vorher in Augenschein nehmen will, kann sich dieserhalb beim Förster Schallmann in Patimbern melden

Insterburg, den 1sten August 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Im Verfolge der Bekanntmachung vom 26sten v. M. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß an dem zur Verpachtung der Fischerei im Pissa-Fluß in den Grenzen des Dorfes Tammowischken auf den 12ten September d. J. anberaumten Termine, auch zugleich der Verkauf dieser Fischerei unter den alsdann näher bekannt zu machenden Bedingungen zur Lizitation gestellt werden wird. Insterburg, den 1sten August 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Zur anderweiten Veräußerung der nachbenannten, dem Fiskus wegen Abgabenreste adjudizirten Bauerhöfe, als:

1) des ehemaligen Martin Kostkaschen in Wilkassen, 2) des ehemaligen Samuel Ollechschen in Wilkassen, 3) des ehemaligen Martin Kafftaschen in Wilkassen, 4) des ehemaligen Friedrich Ziembaschen in Paprodtken, 5) des ehemaligen Michael Balzerschen in Paprodtken, 6) des ehemaligen Friedrich Krischschen in Paprodtken, 7) des ehemaligen Michael Konopkaschen in Usranken und 8) des ehemaligen Gottfried Dzeikschen in Groß-Rotissen,

stehen die Lizitationstermine ad 1 bis 3 auf den 26sten September, ad 4 bis 6 auf den 27sten September und ad 7 und 8 auf den 28sten September d. J. hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirenden Kaufgelder im Lizitationstermine sichergestellt werden müssen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 24sten August 1838. Der Domainen-Intendant Koblitz.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das hieselbst unter № 139 belegene, der Gerberwittwe Etzdorf gehörige Grundstück, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 520 Rthlr. 6 Sgr 1 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht der Grafschaft Rautenburg. Das zum Bernhard Reichertschen Nachlasse gehörige, im Besitz des Ephraim Hoffmann befindliche Erbzinsgrundstück Neu-Masteiten, von 1 Hufe 2 Morgen 96 □Ruthen kullmisch, nach der nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe auf 862 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 1sten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Turowen Antheil 4, den Daniel Skokschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Iszken Antheil 1, den Adam Fabritiusschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 196 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die hieselbst unter № 116, 117, 157 und 208 gelegenen, der Madame Friedricke Küßner gehörigen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 2066 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 6ten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Ediktal-Citation.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Es soll das Ludfus und Anna Reßilleitissche, im Kirchspiel Kussen belegene, köllmische Grundstück Neu-Stonupönen № 2, wozu eine Grundfläche von 31 Morgen 54½ □uthen preußischen Maaßes und der verhältnißmäßige Antheil an einigen Abschnitten von der Tzullkinner- und Schorellerforst gehören, nach der gerichtlichen revigirten Taxe abgeschätzt auf 765 Rthlr. 15 Sgr., gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und des Hypothekenscheins im Termine den 6ten November 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich werden die ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger, Erbme, verehelichte Balßuweitis und Wittwe Maria Reßilleitis, zu dem obigen Termine hiemit vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das der Wittwe Maria Elisabeth Krohnert, geb. Engelke, zugehörige, im Kirchspiel Neukirch belegene köllmische Gut Neufrost Antheil 31, mit einer Grundfläche von 77 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2935 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten November 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Altsitzer Siegfried Engelke und die Müller Krickinschen Pupillen, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheitspolizei.

Die Losfrau Louise Krohn, geb. Petereit, 31 Jahre alt, evangelischer Religion, aus Grünwalde (bei Wehlau) gebürtig, ist wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls zu achttägigem Gefängniß verurtheilt. Diese Strafe hat bisher nicht vollstreckt werden können, weil sie ihren Aufenthaltsort Jänischken, hiesigen Kreises, mit dem Losmann Christoph Herrmann, mit dem sie zusammen lebte, verlassen hat und weder in dem Dominio Gnie, noch in den Schönwieseschen Gütern, wohin sie verzogen sein sollte, zu ermitteln gewesen ist. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Krohn vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Insterburg, den 20sten August 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auf dem Transport von hier nach Pollädzen ist der nachstehend bezeichnete polnische Ueberläufer Joseph Suck, alias Frannek Jankowsky, welcher wegen fehlender Legitimation im Verhaft gewesen, am 22sten August d. J. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns zur fernern Verfügung abliefern zu lassen.

Goldapp, den 22sten August 1838. Der Magistrat.

(Signalement.) Gewöhnlicher Aufenthalt: Podwißucken in Polen; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Stand, Gewerbe: vagabondirend; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarzblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase: dick; Mund: breit; Zähne: einer fehlt; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: vollständig.

Bekleidung: ein grauwandtener Rock, eine blauwandtene Weste, ein Paar grobe leinene Hosen, Schuhe mit hölzernen Sohlen und eine graue Tuchmütze mit Schirm.

Auf dem Transport von hier nach Pollädzen ist der nachstehend bezeichnete polnische Ueberläufer Frannek Rontowitz, welcher wegen fehlender Legitimation im Verhaft gewesen, am 22sten August d. J. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns zur fernern Verfügung abliefern zu lassen. Goldapp, den 22sten August 1838. Der Magistrat.

(Signalement.) Gewöhnlicher Aufenthalt: Jerczochen in Polen; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Stand, Gewerbe: vagabondirend; Größe: 5 Fuß 12 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: einer fehlt; Bart: keinen; Kinn: spitz; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank und groß.

Bekleidung: ein grauwandtener Rock, eine leinene streifige Weste, ein Paar grauwandtene Hosen, ein Paar lederne Stiefel und eine blaue Tuchmütze mit rother Bräme und Schirm.

Ein wegen Vagabondirens hier unterm 9ten März d. J. angehaltener und nach Pillau gewiesener Nagelschmiedegeselle, George Staak, ist nach der Benachrichtigung des Polizei-Direktorii daselbst bis jetzt nicht angekommen; die resp. Behörden werden mit dem ergebensten Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf den Staak zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach Pillau zu dirigiren. Tilsit, den 25sten August 1838.

Der Polizei-Magistrat.

(Signalement.) Staak ist 33 Jahre alt, in Pillau geboren, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

Die unten näher bezeichnete Häuslingin Henriette Leschinsky, welche bei der Urmacherfrau Florian in Tapiau in Probedienst gegeben worden, ist am 12ten d. M. aus diesem Dienste entwichen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, im Betretungsfalle solche festnehmen und hieher zurückliefern zu lassen.

Tapiau, den 23sten August 1838.

Königl. Ostpreußische Landarmen-Verpflegungsinspektion.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement.) Die Henriette Leschinsky ist 47 Jahre alt, evangelischer Religion, aus Bromberg gebürtig, 5 Fuß groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht nur deutscht und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war dieselbe mit einer grünstuffenen und rothkattunenen Jacke, einem alten blauen Kleide, zwei alten Unterröcken, einem Hemde, einem alten baumwollenen Tuche, einer weißkattunenen Mütze.

Der unten signalisirte Müllergesell Friedrich Dickhäuser ist wegen fehlender, vollständiger Legitimation mittelst Reiseroute nach seiner angeblichen Heimath Niebudßen gewiesen und sollte sich beim Königl. Landrathsamte Gumbinnen melden, ist daselbst aber nicht eingetroffen.

Da derselbe daher noch im Lande vagabondirt, so werden die resp. Polizeibehörden dienstlich ersucht, ihn, wo er sich betreten läßt, zu arretiren, und an das oben gedachte Königl. Landrathsamt abliefern zu lassen.

Marggrabowa, den 29sten August 1838. Der Magistrat.

(Signalement.) Geburts- und Wohnort: Niebudßen, Kreises Gumbinnen; Stand: Müllergesell; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: blau; Nase: stark; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Bart: schwarzbraun; Kinn: rund; Gesicht: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: vollständig; und ist ohne besondere Kennzeichen.

Die unten signalisirten Kahnschiffer Carl und Wilhelmine Blitznerschen Eheleute aus Trappönen, die bei uns wegen Diebshehlerei in Untersuchung stehen, haben sich von ihrem Wohnorte Trappönen entfernt, ohne uns davon und von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben.

Wir ersuchen alle resp. Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf diese Personen zu vigiliren, und sie im Betretungsfalle uns per Transport herzuschicken.

Ragnit, den 29sten August 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Signalement des Carl Blitzner.) Geburtsort: Tilsit; Aufenthaltsort: Trappönen; Religion: lutherisch; Alter: 37 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase:

lang

Digitized by Google

lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein unbezogener Schaafpelz, ein blauer tuchener Ueberrock mit sammetnem Kragen, eine blaue tuchene Weste mit metallenen gelben Knöpfen, blaue tuchene Hosen, Stiefel, ein rothes wollenes Halstuch und eine schwarze Barankenmütze.

(Signalement der Wilhelmine Blitzner.) Geburtsort: Insterburg; Aufenthaltsort: Trappönen; Religion: lutherisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei und niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: kurz und spitz; Mund: proportionirt; Zähne: unvollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein dunkelblaustuffener Mantel, ein rothbuntes baumwollenes Kopftuch, ein gelbgeblümtes kattunenes Halstuch, eine gelb-, braun- und weißgestreifte leinene Schürze, ein braunrother Circassien-Ueberrock, Schuhe und Strümpfe, ein blau- und weißgeblümtes kattunenes Halstuch.

Die mittelst Steckbriefs vom 18ten d. M. (Abl. St. 34 S. 600) unsererseits verfolgte Louise Motzkau ist bereits ergriffen. Tapiau, den 27sten August 1838.

Königl. Ostpreußische Landarmen-Verpflegungsinspektion.

Der Knecht Christoph Maruhn aus Neuhoff, Kreises Insterburg, welcher irrthümlich unter dem Namen Martin Keyruth durch den Steckbrief vom 7ten v. M. (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen № 29 S. 525) verfolgt worden, ist in Königsberg ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht. Insterburg, den 27sten August 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rathsherr, Kaufmann Friedrich Brämer zu Insterburg ist von den Stadtverordneten auf fernere sechs Jahre zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 37. Gumbinnen, den 12ten September 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 243. Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend.

Die nachstehend genannten Seminaristen, als:

1) George Adomeit aus Mauschern, Kreises Labiau,
2) August Wilhelm Berger aus Schippenbeil,
3) Johann Friedrich Bertuleit aus Groß-Medicken, Kreises Memel,
4) Heinrich Gottlob Bischoff aus Preuß. Eylau,
5) Friedrich Wilhelm Goldbach aus Mißwalde, bei Preuß. Mark,
6) Friedrich August Hannke aus Goldbach, bei Mohrungen,
7) August Heinrich aus Poppendorff, bei Wehlau,
8) Adolph Eduard Harnack aus Neumühl, bei Allenburg,
9) Friedrich Krause aus Groß-Gröben, Kreises Osterode,
10) Theodor Julius Lebrecht Kretschmer aus Groß-Engelau, bei Friedland,
11) Gustav Linde aus Liebemühl,
12) Friedrich August Lindenau aus Osterode,
13) Christoph Rautenberg aus Schlauthienen, bei Preuß. Eylau,
14) Carl Gottfried Rhode aus Friedenberg, bei Friedland,
15) Friedrich Rockel aus Rossitten, bei Preuß. Eylau,
16) Christian Wilhelm Leopold Sakowski aus Kobussen, bei Johannisburg,
17) Christoph Salewski aus Klein-Wilmsdorff, bei Liebemühl,
18) Eduard Saloga aus Geyerswalde, bei Hohenstein,
19) Christian Eduard Schwarz aus Preuß. Eylau,
20) Carl Sommerfeld aus Lomp, bei Preuß. Holland,
21) Gottfried August Stamm aus Stolzenfeld, bei Schippenbeil,
22) Gottfried Tobias aus Althoff, bei Preuß. Eylau,
23) Heinrich Gottlieb Todtenhaupt aus Preuß. Eylau und
24) Michael Willutzki aus Rosengarten, bei Angerburg,

von welchen die zu 1 und 3 genannten litthauischer, die zu 9, 11, 17, 18 und 24 aufgeführten polnischer, die übrigen aber deutscher Zunge sind, sind, nach wohl

bestandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau, für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerstellen erkannt worden. Königsberg, den 1sten September 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 244. Die Aufnahme von Schülern in die hiesige Gewerbeschule für den nächsten, mit dem 8ten Oktober 1838 beginnenden Lehrkursus betr. A. d. J. 3945. August.

Mit dem 8ten Oktober dieses Jahres beginnt ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule. Der Unterricht umfaßt die allgemein wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeldlich ertheilt. Namentlich wird auch den Schülern, welche ein Bau-Gewerbe praktisch erlernt haben, durch die Schule eine geeignete Gelegenheit zur Erlangung der, für das Meister-Examen nöthigen Kenntnisse eröffnet.

Obwohl die Schüler kein Stipendium beziehen, so dürfen sie bei vortheilhafter Auszeichnung doch auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehr-Hülfsmitteln rechnen, und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu Berlin vor andern Bewerbern zur weitern Vervollkommnung auf Staatskosten aufgenommen zu werden.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte in der vorgedachten Schule Theil nehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich Behufs Nachweisung ihrer Qualifikation zu dem auf den 1sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Lokale der Anstalt anberaumten Prüfungs-Termine hier einzufinden und sich zuvor unter Vorlegung des Taufscheins, des Schulzeugnisses und eines Führungs-Attestes bei dem Herrn Regierungs-Baurath Vogt, oder in dessen Abwesenheit bei dem Herrn Bau-Kondukteur Rauter hieselbst zu melden.

Wir schließen dieser Bekanntmachung zur Aufmunterung von Konkurrenten die Bemerkung an, daß den Leistungen der Schule während ihres fünfjährigen Bestehens bereits 6 Zöglinge die Aufnahme in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu Berlin gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlr. zu verdanken haben und außerdem zwei Gewerbeschülern Unterstützungen von resp. 150 und 300 Rthlr. zur praktischen Ausbildung als Mechaniker, so wie einem Gewerbeschüler 120 Rthlr. zur Erlernung der Mühlen-Baukunst und der Müllerei aus öffentlichen Fonds bewilligt worden sind. Auch hat eine nicht unbedeutende Anzahl tüchtiger Schüler sich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reißzeugen ꝛc. bestehend, zu erfreuen gehabt.

Gumbinnen, den 14ten August 1838.

Das

№ 245. Das Verfahren rücksichtlich der, zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden, kirchlichen Zeugnisse, welche stempel- u. gebührenfrei ausgefertigt werden müssen. A. d. J. 1924. August.

Das nachstehende Ministerial-Reskript vom 16ten Juli d. J.

Nach §. 3 litt. c. des Stempelgesetzes und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten August 1833 (Gesetzsammlung vom Jahre 1833 Seite 87) müssen die zum Gebrauche in Vormundschaftssachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehenden Personen arm sind, oder die eignen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen, und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungskosten keinen Ueberschuß gewähren.

Damit hierdurch das Stempelinteresse und dasjenige der Geistlichen, welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird, so werden alle Geistlichen angewiesen, die von ihnen in Vormundschaftssachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuell zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren zu versehen; den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidationen gehörig zu beachten und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 16ten Juli 1838.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten,
v. Altenstein.

Für den Justiz-Minister vermöge Allerhöchsten Auftrags,
v. Goßler.

An die Königl. Regierung zu Gumbinnen.

wird sämmtlichen Geistlichen unseres Verwaltungsbezirks zur Beobachtung hierdurch bekannt gemacht. Gumbinnen, den 30sten August 1838.

№ 246. Patentertheilung.

Dem Mechaniker und Manufakturisten Karl Friedrich Sommer zu Erfurt ist unterm 28sten August 1838 ein Patent

auf eine verbesserte, mit Spiralrahmen versehene Maschine zum Anspannen und Trocknen der Tücher,

und

auf eine vereinfachte Streckbürstmaschine zu Flanellen und groben Tüchern, nach ihrer durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellten ganzen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

In dem zum adelichen Gute Kieselkehmen gehörigen Vorwerke Kissehlen sind in der Nacht vom 23. zum 24. August von der Weide folgende zwei Pferde gestohlen worden:

1) eine braune Stute, zehn Jahre alt, ohne Abzeichen, außer einem kleinen Stern, 4 Fuß 11 Zoll hoch, von edler Figur,
2) ein brauner Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll hoch, mit breiter Bläsfe, rechter Vorderfuß und beide Hinterfüße hoch weiß, besonders kenntlich an deutlich sichtbarer Schale am rechten Hinterfuße.

Es wird daher Jedermann ersucht, falls diese Pferde angetroffen werden, selbige anzuhalten und hievon hier gefällige Anzeige zu machen. Der Eigenthümer dieser Pferde ist übrigens noch geneigt, dem Entdecker des Diebstahls eine Belohnung von fünf Thalern zu verabfolgen. Gumbinnen, den 1sten September 1838.

Der Landrath v. Lyncker.

Für die Pferde der Grenz-Gendarmen in Laugallen, Coadjuthen, Schäcken und Laugßargen, soll die Lieferung der Fourage pro 1839 durch Unternehmer geschehen. Zur Ermittelung derselben steht Termin den 27sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr im landräthlichen Bureau an, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Um 12 Uhr Mittags wird die Lizitation geschlossen und können Nachgebote nicht beachtet werden. Tilsit, den 24sten August 1838. Der Landrath Schlenther.

Zur Lieferung der Fourage pro 1839 für die, im Landbezirke stationirten Gendarmen in den Kirchdörfern Piktupönen, Plaschken und Coadjuthen, an jedem Orte für ein Pferd, sollen im Wege der Minuslizitation Unternehmer ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin den 27sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzt und lade Unternehmungslustige ein, alsdann hier zu erscheinen und ihre Offerten zu erklären. Um 12 Uhr Mittags wird die Lizitation geschlossen und können Nachgebote nicht beachtet werden. Tilsit, den 24sten August 1838.

Der Landrath Schlenther.

Fünf Thaler Belohnung.

Dem Wirthe Carl Steinwallner aus Birstonischken ist in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. aus einem verzäunten Roßgarten vermittelst Durchbruchs eine hellgelbe Stute mit weißen Mähnen und Schweif, 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, in gutem Futterzustande, auf der linken Seite mit der Königl. Krone gebrannt und außer einem Stern ohne weitere Abzeichen, gestohlen. Wer die Wiedererlangung dieses Pferdes bewirkt, erhält obige Belohnung. Tilsit, den 8ten September 1838.

Der Landrath Schlenther.

Zur

Zur Veräußerung des, bei den Dörfern Blausden, Okslinden und Jugnathen, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains, von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. Maaßes habe ich auf Mittwoch den 26ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthl. Bureau Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin a quo der Veräußerung auf den 1sten desjenigen Monats festgesetzt wird, an welchem die Uebergabe erfolgt ist, und daß die Karte und die Veräußerungsbedingungen täglich hier eingesehen werden können, diese auch im Lizitationstermin besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 28sten August 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Wießen, Neusaas und Swarren, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß. Maaßes habe ich auf Donnerstag den 27sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche auch im Termine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 28sten August 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Zwei, unweit Skirwieth im Gilwik-Rohrbruch, Kirchspiels Ruß, belegene Domainen Wiesenplätze von 13 Morgen 21 □Ruthen preuß. Maaßes sollen auf 6 Jahre Sonnabend den 29sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau verpachtet werden.

Pacht-

Digitized by Google

Pachtlustige, die mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden dazu eingeladen. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Heydekrug, den 29sten August 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Die im Kirchspiele Ruß, hiesigen Kreises, belegenen, im letzten Lizitationstermine noch unverkauft gebliebenen sogenannten unbeständigen Domainen Wiesen, als: Tarpkaklies, Testarpkaklies, mehrere Werder in der Pleikis bei Ringe, 3 Werder bei Tulkeragge und einige Anwürfe nahe am Haff sollen Montag den 1sten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Verkauf geschieht entweder

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährliche Grundsteuer, oder
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablöslichen Domainenzins, endlich
3) ohne Einkaufsgeld, mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablöslichen Domainenzinse.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Karte, Anschläge und Veräußerungsbedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 30sten August 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Die im Kirchspiele Ruß, hiesigen Kreises, belegenen Clemmenhöfschen Domainen-Wiesen, als kleine Amoßike, Schuppischke, Bumbullischke und kleine Bittamischke, sollen Dienstag den 2ten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Verkauf geschieht entweder

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährliche Grundsteuer, oder
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablöslichen Domainenzins, endlich
3) ohne Kaufgeld, mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablöslichen Domainenzinse.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit

Digitized by Google

keit im Termine vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Karte, Anschläge und Veräußerungsbedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 31sten August 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Das dem Stephan Chitralla in Wielitzken zugehörige Bauergrundstück von 27 Morgen 32 □Ruthen preuß. Maaßes soll im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden und steht hiezu Termin auf den 20sten d. Mts Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer an.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Oletzko, den 5ten September 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Die Fourage-Lieferung für die im hiesigen Orte stationirten Gendarmen für das Jahr 1839 soll in dem am 27sten d. Mts Nachmittags 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anstehenden Termine dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu lieferungsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, welche der Lieferungsübernahme zum Grunde liegen, täglich hier eingesehen werden können, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird.

Oletzko, den 6ten September 1838. Der Landrath v. Saltzwedel.

Dem Wirthe Faltin aus Kamsarden, hiesigen Kreises, ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. M. eine Fuchsstute, 7 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Bläße, der rechte Hinterfuß bis über die Köthe und der linke bis zur Köthung weiß, tragend, aus seinem Roßgarten gestohlen worden.

Es werden demnach sämmtliche Polizeibehörden und Beamte dienstlichst ersucht, sich der Ermittelung des Diebstahls angelegen sein zu lassen und hat der Bestohlene demjenigen, der ihn zu seinem Eigenthume wieder verhilft, eine Belohnung von fünf Thalern zugesichert. Insterburg, den 6ten September 1838.

Der Landrath Burchard.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der hieselbst und für den in Warnen stationirten Gendarmen für das Jahr 1839, für jeden Stationsort besonders, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu in dem hiesigen Geschäftsbureau Termin auf den 25sten d. M. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr ansteht. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Stallupönen, den 7ten September 1838. Der Landrath v. Kortzfleisch.

Höhere

Höherer Anordnung zufolge soll der übrig gebliebene Theil des sogenannten Lasdehner Wäldchens der Königl. Trappöner Forst von 144 Morgen 3 □Ruthen preuß. Maaßes, entweder im Ganzen oder in 6 Parzelen meistbietend verkauft werden.

Der Lizitationstermin steht auf den 26sten September d. J. im Gasthofe des Kirchdorfs Lasdehnen an. Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen und um 3 Uhr Nachmittags geschlossen werden.

Es wird Niemand zum Gebot zugelassen, der nicht seine Besitzfähigkeit darthun und im Lizitationstermine sogleich die Hälfte des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit gewähren kann.

Die Verkaufsbedingungen und der Veräußerungsplan sollen im Lizitationstermine vorgelegt werden. Nachgebote nach, im Lizitationstermine vorläufig ertheiltem Zuschlage, werden nicht berücksichtigt und bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden.

Wer das Veräußerungsterrain in Augenschein nehmen will, kann sich dieserwegen an den Förster Lossow in Karunischken wenden. Tilsit, den 1sten August 1838.

Der Forstinspektor Müller.

Von den auf der Ablage am Angerappstrom bei Schlappacken, an der Chaussée von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzern aus den Masurischen Forsten von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 17 Zoll am Zopf stark, sollen circa 400 Stück meistbietend und gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Bietungstermin steht Mittwoch den 19ten September d. J. früh um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chausséebrücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Abfuhr dieser Hölzer wegen der Nähe der Chaussée sehr leicht und bequem zu bewerkstelligen ist, solche selbst auch noch auf dem Angerappstrome weiter, nach Insterburg zu, geflößt werden können.

Insterburg, den 26sten August 1838. Der Forstinspektor v. Stein.

Zum meistbietenden Verkaufe der an der hiesigen Pregelbrücke am Pannewitzschen Kruge gestapelten 91 Stück Masurischen Kiehnen-Bauhölzer von 38 bis 48 Fuß Länge und 8 bis 13 Zoll Zopfstärke von vorzüglicher Qualität steht Termin auf Sonnabend den 22sten September d. J. früh um 10 Uhr auf dem Stapelplatze des qu. Holzes an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gegen sofortige Bezahlung im Termine erfolgt. Insterburg, den 6ten September 1838. Der Forstinspektor v. Stein.

Ein-

Digitized by Google

Einhundert und Achtzig Stück Kiehnen-Bauhölzer, vorzüglicher Qualität, von 38 bis 48 Fuß lang, 8 bis 13 Zoll am Zopf stark, sollen im Termine Mittwoch den 26sten September d. J. Morgens um 10 Uhr auf der Stromablage in Darkehmen bei Raujoken gegen sofortige baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit zahlreich eingeladen werden. Goldapp, den 1sten September 1838.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Zur anderweiten Veräußerung der nachbenannten, dem Fiskus wegen Abgabenreste adjudizirten Bauerhöfe, als:

1) des ehemaligen Martin Kostkaschen in Wilkassen, 2) des ehemaligen Samuel Ollechschen in Wilkassen, 3) des ehemaligen Martin Kafftaschen in Wilkassen, 4) des ehemaligen Friedrich Ziembaschen in Paprodtken, 5) des ehemaligen Michael Balzerschen in Paprodtken, 6) des ehemaligen Friedrich Krischschen in Paprodtken, 7) des ehemaligen Michael Konopkaschen in Ubranken und 8) des ehemaligen Gottfried Dzeikschen in Groß-Notisten,

stehen die Lizitationstermine ad 1 bis 3 auf den 26sten September, ad 4 bis 6 auf den 27sten September und ad 7 und 8 auf den 28sten September d. J. hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirenden Kaufgelder im Lizitationstermine sichergestellt werden müssen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 24sten August 1838. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Das dem Fiskus adjudicirte, aus 3 Hufen 17 Morgen 117 □Ruthen preußischen Maaßes bestehende vormalige Paul Sczezynowskische Bauergrundstück im Dorfe Przytullen soll höherer Anordnung zufolge öffentlich verkauft, oder, wenn sich kein Käufer findet, verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 27sten September d. J. in meiner Behausung anberaumt, wozu ich resp. Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß das Meistgebot im obigen Termine baar zu erlegen ist, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 3ten September 1838. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Johann Czysewskischen Eheleuten gehörige Erbfreigrundstück Grabnik № 8, mit einer Grundfläche von 167 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 168 Rthlr. 4 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläu-

Digitized by Google

biger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und bey Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in dem Dorfe Wischniewen, Kirchspiels Ostrokollen, belegene Kruggrundstück, mit einer Grundfläche von einer Hufe kulmisch, welches die Friedrich und Regina, geb. Schwarznecker, Wegnerschen Eheleute besitzen, abgeschätzt auf 382 Rthlr. 22 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26sten Oktober 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Friedrich und Regina, geb. Schwarznecker, Wegnerschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück Wischniewen № 14, Kirchspiels Ostrokollen, mit einer Grundfläche von 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 120 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 26sten Oktober 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren, und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kamionken, Kirchspiels Lötzen, unter № 9 belegene, den Wauckschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 203 Morgen 131 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 196 Rthlr. 26 Sgr.

26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus den 30sten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das dem Wirthe Andreas Hoffmann zugehörige Grundstück Salza № 9, abgeschätzt auf 200 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten November 1838 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Michael Schidlinski zu diesem Termine mit vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das den Johann Weißschen Eheleuten zugehörige Grundstück im Dorfe Usranken, auf 246 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Dezember 1838 Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudbardßen, Kirchspiels Szirgupönen, belegene, dem Bauer Christian Rindßus gehörige Grundstück, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen contribuablen Landes, welches jedoch bei der stattgehabten Separation ausschließlich der Hofstelle an Acker und Wiesen 90 Morgen 165 □Ruthen zugetheilt erhalten hat, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 477 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll den 7ten Dezember 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Orupönen, Antheil 3, Kirchspiels Kussen, gelegene, den Bernhard Störmerschen Eheleuten gehörige Zinsgut, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 625 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Dezember 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die Hälfte des, den Schiffer August und Carolina, geb. Schurrat, Schmodatschen Eheleuten zugehörigen Eigenkäthner-Etablissements Siemohnen № 36, Kirchspiels Saalau, von überhaupt

Digitized by Google

2 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes groß, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Oeffentliches Aufgebot.) Alle diejenigen, welche an die unten bezeichneten hypothekarisch versicherten Kapitalien und resp. die darüber lautenden Dokumente, namentlich:

1) die für den Georg Schweighöfer auf Grund des Kaufkontrakts vom 13ten Mai 1809 und des Exdivisionsrezesses vom 12ten August ejusd. anni unterm 1sten Oktober gedachten Jahres auf dem hieselbst unter № 4 belegenen, dem Töpfermeister Zeise gehörigen Grundstücke eingetragenen 24 Rthlr. 61 Gr. $8\frac{1}{10}$ Pf.,
2) die auf den Köllmergütern Schwigupönen № 5, dem Gerhard Drescher, und № 6, dem Friedrich Bonacker gehörig, Rubr. III. unter № 1 ex decreto vom 16ten September 1755 eingetragenen 49 Rthlr. 33 Gr. 6 Pf., welche Johann Georg Zimmermann und Johann Bonacker gemäß Schuldinstruments de eodem dato dem Johann Adam Zimmermann schuldig geworden,
3) die auf denselben Grundstücken unter № 2 eingetragenen 146 Rthlr. 87 Gr., welche Johann Georg Zimmermann und Johann Bonacker der Wittwe Anna Maria Zimmermann geb. Jülich, gemäß Schuldinstruments vom 16ten September 1755 schuldig geworden,
4) die auf dem Gerhard Dreschersche Köllmergute Schwigupönen № 5 allein unterm 11ten Mai 1785 eingetragenen 93 Rthlr. 85 Gr. 15 Pf., welche Georg Zimmermann laut Schuldinstrument vom 11ten Mai 1785 von den Joseph Zimmermannschen Erben in Wanagupchen, Amts Danzkehmen, erborgt,
5) die auf demselben Grundstücke Rubr. III. unter № 4, 5, 6 und 7 eingetragenen Großvatertheile von je 7 Rthlr. 82 Gr., welche Georg Zimmermann, gemäß Theilungsrezesses vom 8ten September 1798 der Anna Elisabeth, der Maria, dem Georg und der Christine Zimmermann schuldig geworden, und die unterm 2ten April 1799 eingetragen sind,
6) die auf dem früher Pfarrer Fleischmannschen, jetzt vom Pfarrer Möller besessenen Wohnhause Willuhnen № 4 auf Grund des Rezesses vom 24sten September 1786 für die Geschwister Hahn: Johann, Georg, Friedrich und Carl, eingetragenen väterlichen Erbtheile von je 5 Rthlr. 13 Gr.,

ferner

ferner alle, welche an folgende Dokumente:

7) an die auf dem Joseph Grubertschen Zinsgute Bartkowen № 1 Rubr. III. unter № 1 eingetragene, für den Mathes Meyhöfer aus Groß-Warningken ausgestellte Obligation vom 25sten März 1786 über 80 Rthlr. nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein,

8) an die auf demselben Gute Rubr. III. unter № 3 eingetragene, auf den Unterförster Simon Berczelies ausgestellte Obligation vom 3ten Mai 1787 über 500 Rthlr. nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein, so wie an diese nur von einzeln angeblichen Erben des Gläubigers quittirte Post selbst,

9) an das für die Anna Nomjuweit über ihren mütterlichen Erbtheil von 57 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. ausgefertigte Dokument, bestehend aus dem Ennuße Nomjuweitschen Erbrezesse vom 17ten Juli 1819, nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein über das früher dem Endrich Nomjuweit, jetzt dem Dorfrichter Johann Braatz und Wirthe Johann Christoph Kolbe gehörige Bauergut Uß-plaunehlen № 9, vom 14ten Juli 1824,

10) an das aus denselben Urkunden gebildete, aber auf den Rubr. III. unter № 3 des gedachten Gutes eingetragenen Erbtheil der Eva Nomjuweit von 70 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. validirende Dokument,

11) an das auf demselben Gute eingetragene, aus dem Nebenexemplar des Kaufkontrakts vom 18ten März 1820 nebst Hypothekenschein und Eintragungsvermerk vom 15ten Juli 1824 gebildete, auf einen Kaufgelderrest von 228 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. und ein Ausgedinge valirende Dokument, welche Endrick Winnat seinem Schwiegervater Endrick Nomjuweit zu zahlen und resp. zu entrichten hat,

als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, endlich auch

12) alle unbekannte Realprätendenten des zu Erubischken belegenen, vom Gottfried Steffenhagen besessenen Wohnhauses, und unter diesen namentlich die wegen ihres frühern Miteigenthums an demselben, angeblich abgefundenen, aber ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Ephraim und Maria, geb. Köhler, Degeschen Eheleute, so wie deren Sohn Christian und der Bruder des Besitzers, Johann Steffenhagen,

werden hiemit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens den 11ten Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls sie mit denselben

in

in Bezug auf die aufgebotenen Dokumente und Forderungen und die denselben verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit der Amortisation, Löschung und rücksichts des Steffenhagenschen Wohnhauses mit der Umschreibung des Besitztitels verfahren werden wird. Pillkallen, den 11ten August 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Szameitschen, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, dem David Nern gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Scheune, nebst Garten und zwei Morgen preuß. Maaßes im Felde, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll den 14ten Dezember 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheitspolizei.

Auf dem Transporte von hier nach Szameitkehmen ist der nachstehend bezeichnete Kahnmatrose Friedrich Schmidt, welcher wegen gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängnisse in Wehlau steckbrieflich verfolgt wird, am 24sten August d. J. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Heydekrug, den 24sten August 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

(Signalement.) Geburtsort: Königsberg; Vaterland: Preußen; Gewöhnlicher Aufenthalt: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 41 Jahre; Stand, Gewerbe: Kahnmatrose; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braunblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: weißlich; Augen: blau; Nase: stark; Mund: mittel; Zähne: Mangel an rechten Seitenzähnen; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: auf der linken Seite der Stirn eine Narbe, der rechte Fuß ist gequetscht gewesen.

Bekleidung: eine blauwandtene Jacke, ein Paar grauleinene Hosen und eine blautuchene Mütze mit Schirm.

Der wegen Diebstahls inhaftirte, unten näher bezeichnete Knecht Friedrich Abroßeit, auch Gahlmeister genannt, ist heute aus dem Gefängniß entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Stallupönen, den 7ten September 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement.) Familienname: Abroßeit, auch Gahlmeister; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Gilge, Amts Labiau; Aufenthaltsort: Schenkendorff daselbst; Religion: evangelisch, christlich; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt und niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit und stark; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine wandtene Jacke von aschgrauer Farbe mit bezogenen Knöpfen von demselben Zeuge, eine graugestreifte nanquinene Weste mit Knöpfen von demselben Zeuge, ein Paar grauleinene Beinkleider, eine blautuchene Mütze mit rother Bräme und ledernen Schirm, statt eines Halstuchs ein weißes Hälschen, ohne Fußbekleidung.

Der Losmann Jons Raisgies aus Pakamohnen, der wegen mehrerer Diebstähle in unserm Gefängnisse saß, hat sich in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. Mts gewaltsam ausgebrochen und ist entwichen. Wir ersuchen alle resp. Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherem Transport hierher bringen zu lassen.

Ragnit, den 7ten September 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Signalement.) Familienname: Raisgies; Vorname: Jons; Geburtsort: Lenkelischken in Rußland; Aufenthaltsort: Pakamonen in Preußen; Religion: katholisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: erhaben; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz und lang; Mund: gewöhnlich; Bart: Schnurr- und Backenbart; Zähne: einige untere Zähne fehlen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: litthauisch und wenig Deutsch. Besondere Kennzeichen: stark pockennarbig.

Bekleidung: ein grauwandtener Ueberrock mit dergleichen Knöpfen, ein Paar grauwandtene Hosen, Stiefel, eine barannene Mütze mit ledernem Schirm, eine gewürfelte Weste von Gingham oder Kattun und ein gelbkattunes Halstuch.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat März d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 31sten August 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat März 1838.

	Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . . pro Scheffel	1	14	10
Roggen . . . . „ „	1	7	5
Gerste . . . . „ „	—	26	11
Hafer . . . . „ „	—	18	5
Erbsen graue . „ „	1	23	7
Erbsen weiße . „ „	1	9	9
Linsen . . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . . . pro Pfund	—	4	10
Litthauische Butter „ „	—	4	1
Elbingsche Butter . „ „	—	4	—
Stückbutter . . . „ „	—	4	9
Graupe . . . . pro Schfl.	3	24	—
Hirsengrütze . . . „ „	4	9	—
Hafergrütze . . . „ „	2	20	—
Buchweizengrütze . „ „	3	6	—
Gerstengrütze . . . „ „	2	18	5
Grückenmehl . . . „ „	2	24	—
Weizenmehl . . . „ „	2	24	—
Roggenmehl . . . „ „	2	4	—
Gerstenmehl . . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . . . „ „	—	23	6
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . . pro Pfund	—	2	3
Schweinefleisch . . „ „	—	2	6
Schöpsenfleisch . . pro Pfund	—	2	6
Kalbfleisch . . . . „ „	—	1	8
Speck, geräucherter „ „	—	4	4
Speck, ungeräucherter „ „	—	3	4
Rindertalg . . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . „ „	—	4	4
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pro Tonne	3	10	—
Bier . . . . . „ Quart	—	1	4
Biereſſig . . . . „ Tonne	2	27	—
Weineſſig (hieſiger) „ Anker	1	13	4
Branntwein pCt. nach Tralles	—	7	1
Branntwein . . . pro Quart	—	4	—
Käſe, ordinairer . „ Pfund	—	2	4
Käſe, beſſerer . . „ „	—	2	8
Holz, weiches . . „ Klafter	3	10	10
Holz, hartes . . . „ „	4	21	5
Stroh . . . . „ Schock	3	13	—
Heu . . . . . „ Zentner	—	16	7
Wolle, fein . . . „ „	—	—	—
Wolle, mittel . . „ „	—	—	—
Wolle, ordinair . . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . . „ „	16	20	—
Eier . . . . . „ Schock	—	13	2
Mauerſteine . . . „ Mille	—	—	—
Kalk, gebrannter . „ Tonne	—	—	—
Leinſaat . . . . . „ Schfl.	1	14	3
Taback (inländ.) . „ Zentner	—	—	—
Flachs . . . . . „ Stein	2	20	3

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 38. Gumbinnen, den 19ten September 1838.

№ 247. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 29ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1923 die Verordnung über die Beschränkung des Provokations-Rechts auf Gemeinheitstheilungen. Vom 28sten Juli 1838;

№ 1924 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten August 1838, die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Waldprodukten in dem am linken Rheinufer belegenen Theile der Rheinprovinz betreffend;

№ 1925 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10ten August 1838, die Erweiterung der Betriebsfrist für die zum mindern Maischsteuersatz zugelassenen landwirthschaftlichen Brennereien betreffend;

№ 1926 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten August 1838, über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositorien entstanden.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 248. Die Angabe des Alkohol-Gehalts im Branntwein beim Verkaufe in Ohmen und Gebinden nach der Tralles'schen Scala betreffend. A. d. J. 854. August.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß an vielen Orten unseres Departements, namentlich im Tilsiter Kreise, zur Ermittelung des Alkohol-Gehalts im Branntwein nicht die Tralles'sche Scala, sondern vielmehr die Richter'sche angewendet wird. Dies veranlaßt uns unter Hinweisung auf den Erlaß des Herrn Oberpräsidenten Excellenz vom 18ten November 1832 (in unserm Amtsblatt pro 1832 Seite 719 squ.) wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß nur die Tralles'sche Scala von den Eichungs-Kommissionen geprüft und gestempelt wird, daß sich daher der Stempel auf den geeichten Alkoholometern nur auf diese und nicht auf die, in der Regel beigefügte Scala von Richter bezieht.

Demgemäß kann auch, mit Rücksicht auf den §. 31 der Maaß- und Gerichtsordnung für die preußischen Staaten, ein Jeder bei dem Kaufe und Verkaufe von Branntwein in Ohmen und Gebinden verlangen:

daß die Stärke desselben nur nach der Tralles'schen Scala ermittelt und bestimmt werde.

Wie groß die Unsicherheit ist, welche bei Anwendung der Richterschen Scala im Verkehre entsteht, ergiebt sich am deutlichsten aus der nachstehenden, schon früher publicirten Vergleichung der Prozente, welche Branntweine von gleicher Stärke nach der alten, in der Regel neben der Tralles'schen Scala befindlichen, und nach einer revidirten Scala enthält, wie sie von Pistor in Berlin angefertigt wird:

Nach der gewöhnlichen Richterschen Scala.	Nach der revidirten Richterschen Scala.
0 Prozent	0 Prozent
7⅓ „	8 „
13¼ „	16⅔ „
20 „	24⅔ „
28½ „	33⅓ „
36½ „	42½ „
45 „	52 „
57 „	62½ „
69 „	73¼ „
81⅔ „	85¾ „
100 „	100 „

Zugleich werden die Magistrate angewiesen, in den monatlichen Marktpreistabellen den Preis eines Prozents des, in dem Branntweine enthaltenen Alkohols nach Tralles in der Art besonders anzugeben:

Branntwein Prozent nach Tralles — Sgr. — Pf.
dito pro Quart.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, führen wir noch an, daß die erste der beiden vorstehenden Rubriken den Preis eines Prozents Alkohol in einem Ohm Branntwein, die zweite Rubrik aber nur den Preis eines Quartes gewöhnlichen Schankbranntweins angeben soll. Dagegen fällt die Rubrik in den bisherigen Marktpreistabellen „Branntwein das Ohm" nunmehr fort. Gumbinnen, den 30sten August 1838.

№ 249. Pockenkrankheit unter den Schaafen. A. d. J. 189. Septbr.

Im Gute Grünwalde, in den Dörfern Groß-Konopken und Bilsken, Kreises Lötzen, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 11ten September 1838.

Bekanntmachung.

№ 250. Bestrafung des Carl Friedrich Fenselau wegen Desertion im Frieden betreff.

Der Militairsträfling Karl Friedrich Fenselau, gebürtig aus Remmersdorf, Kreises und Regierungsbezirks Gumbinnen, ist zufolge kriegsrechtlichen, von des Königs Majestät unterm 16ten Juli d. J. aus Gnade mildernd bestätigten Erkenntnisses wegen

dritter Desertion im Frieden und zweiten mehrmals wiederholten und unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen, zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt, mit 30 Stockhieben und mit achtjähriger Baugefangenschaft theils ordentlich, theils außerordentlich bestraft worden. Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Thoren, den 9ten September 1838. Königl. Kommandanturgericht.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Der Knecht Michael Dahms aus Buttkischken hat sich verleiten lassen, in einer wegen Winkelbrennerei geschwebten gerichtlichen Untersuchung bei seiner Vernehmung als Zeuge einen falschen Eid zu leisten.

In der deswegen eingeleiteten Kriminal-Untersuchung ist durch das in Bezug auf Dahms rechtskräftig gewordene Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg vom 26sten Juni d. J. dahin gegen denselben erkannt worden:

daß der Michael Dahms wegen Meineides als meineidiger Betrüger öffentlich bekannt zu machen, auch mit einjährigem Zuchthause zu bestrafen.

Ragnit, den 3ten September 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Wießen, Neusaas und Swarren, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß. Maaßes habe ich auf Donnerstag den 27sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer, oder

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche auch im Termine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 28sten August 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Digitized by Google

Zwei, unweit Skirwieth im Gilwik-Rohrbruch, Kirchspiels Ruß, belegene Domainen Wiesenplätze von 13 Morgen 21 □Ruthen preuß. Maaßes sollen auf 6 Jahre Sonnabend den 29sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau verpachtet werden.

Pachtlustige, die mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden dazu eingeladen. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Heydekrug, den 29sten August 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Die im Kirchspiele Ruß, hiesigen Kreises, belegenen, im letzten Lizitationstermine noch unverkauft gebliebenen sogenannten unbeständigen Domainen Wiesen, als: Tarpkaklies, Testarpkaklies, mehrere Werder in der Pleikis bei Minge, 3 Werder bei Tulkeragge und einige Anwürfe nahe am Haff sollen Montag den 1sten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Verkauf geschieht entweder

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährliche Grundsteuer, oder
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablöslichen Domainenzins, endlich
3) ohne Einkaufsgeld, mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablöslichen Domainenzinse.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Karte, Anschläge und Veräußerungsbedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 30sten August 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Die im Kirchspiele Ruß, hiesigen Kreises, belegenen Clemmenhöfschen Domainen-Wiesen, als kleine Amoßike, Schuppischke, Bumbullischke und kleine Bittamischke, sollen Dienstag den 2ten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Verkauf geschieht entweder

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährliche Grundsteuer, oder
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablöslichen Domainenzins, endlich
3) ohne

Digitized by Google

3) ohne Kaufgeld, mit einer jährlichen Grundsteuer und einem ablöslichen Domainenzinse.

Erwerbslustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine vollständig nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Karte, Anschläge und Veräußerungsbedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 31sten August 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Die im Kirchspiele Kinten, hiesigen Kreises, belegene Königl. Domainen-Wiese Klepkowinge, von 175 Morgen 10 □Ruthen preuß. Maaßes, soll Donnerstag den 4ten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkauf geschieht entweder:

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährliche Grundsteuer, oder
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablöslichen Domainenzins, endlich
3) ohne Kaufgeld, mit einer Grundsteuer und einem ablöslichen Domainenzinse.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Karte, Anschlag und Veräußerungsbedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 29sten August 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Nachstehend benannte, dem Fiskus adjudizirte und mit Ende Dezember d. J. pachtlos werdende köllmische Grundstücke, als:

1) des Woitek Redda, von 5 Hufen 2 Morgen 8 Ruthen preuß. in Eziborren,
2) des Mathis Riedzak, von 2 Hufen 21 Morgen 21 Ruthen preuß. in Gurken und
3) des David Thiel, von 3 Hufen 13 Morgen 27 Ruthen preuß. in Skodden,

sollen wiederum anderweit auf ein Jahr verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 3ten Oktober d. J. in meinem Geschäftszimmer an und es werden hiernach Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Johannisburg, den 7ten September 1838. Der Landrath Müllner.

Dem

Digitized by Google

Dem Grundbesitzer und Dorfsrichter Strupkus von Jägerischken sind durch die Bosheit unbekannter Personen verschiedene Beschädigungen zugefügt, als:

1) wurden im Jahre 1837 fünf Bienenstöcke entfernt fortgetragen und zerstört;
2) erfolgte in den Sommernächten 1837 ein öfteres Schießen an den Gebäuden;
3) wurden im Juni d. J. durch Steine einige Fenster eingeschlagen;
4) wurde in der Nacht vom 5ten zum 6ten September d. J. die Flachsernte von 1½ Scheffel Aussaat auf dem Felde zusammengetragen, angesteckt und dadurch ein bedeutender Schade verursacht, auch die ganze Umgegend in Schrecken gesetzt.

Die Ermittelung der Thäter ist den Amtsunterbedienten aufgegeben, auch ist gegen einige Personen dringender Verdacht vorhanden. Um die vollständigen Beweise zu erhalten, hat der Dorfsrichter Strupkus eine Prämie von 20 Rthlr. ausgesetzt, die sogleich gezahlt wird, wenn die Schuldigen angezeigt sind, und zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen werden können. Tilsit, den 7ten September 1838.

Der Landrath Schlenther.

Wegen bedeutender Abgabenreste soll das Christian Ollechsche Grundstück zu Borowen vorläufig auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden, wozu Termin auf den 22sten September d. J. ansteht, den Pachtlustige wahrnehmen mögen. Sensburg, den 10ten September 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Das Gottfried Bahlsche Grundstück zu Alt-Ukta soll wegen mehrjähriger rückständigen Abgaben auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden, wozu Termin auf den 22sten d. M. im landräthlichen Geschäftszimmer ansteht, den Pachtlustige wahrnehmen mögen. Sensburg, den 10ten September 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Das mit 223 Rthlr. veranschlagte Stall- und Speichergebäude auf dem Pfarrerhofe zu Schimonken soll zum Neubau dem Mindestforderden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben stehet Termin auf den 29sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, den Baulustige wahrnehmen wollen.

Sensburg, den 10ten September 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Die dem Fiskus zugefallenen:

1) Martin Komerowski und 2) Johann Jankowskischen Grundstücke

zu Krümmendorf sollen noch auf ein Jahr zur Verpachtung gestellt werden, wozu Termin auf den 29sten d. M. im landräthlichen Geschäftszimmer ansteht, den sichere Pachtlustige wahrzunehmen hiemit aufgefordert werden. Sensburg, den 14ten September 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Die

Digitized by Google

Die Lieferung der Fourage für die hier stationirten und etwa durchmarschirenden Gendarmen für das Jahr 1839 soll dem Mindestfordernden im Wege der Minuslizitation überlassen werden. Termin hiezu habe ich auf den 1sten Oktober d. J. im landräthlichen Geschäftszimmer angesetzt und lade hiezu qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und Nachgebote nicht gestattet werden. Lötzen, den 10ten September 1838.

Der Landrath Stechern.

Die Lieferung der Fourage für das Jahr 1839 an die berittenen Gendarmen des hiesigen Kreises wird im Lizitationstermine am 3ten Oktober d. J. dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und können Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Die Genehmigung des Zuschlages bleibt der Königl. Regierung vorbehalten. Der Entrepreneur muß auf Erfordern eine Kaution bestellen. Die sonstigen Bedingungen können täglich in der Registratur des Landrathsamts eingesehen werden. Heinrichswalde, den 14ten September 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirte Gendarmerie für das Jahr 1839 soll im Wege einer Minuslizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu Termin auf den 2ten Oktober d. J. im landräthlichen Geschäftszimmer angesetzt ist. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Die Lizitationsbedingungen werden am Terminstage, so wie auf Verlangen auch früher, hier vorgelegt werden. Pillkallen, den 15ten September 1838.

Der Landrath Flottwell.

Einhundert und Achtzig Stück Kiehnen-Bauhölzer, vorzüglicher Qualität, von 38 bis 48 Fuß lang, 8 bis 13 Zoll am Zopf stark, sollen im Termine Mittwoch den 26sten September d. J. Morgens um 10 Uhr auf der Stromablage in Darkehmen bei Raujoken gegen sofortige baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit zahlreich eingeladen werden. Goldapp, den 1sten September 1838.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

An Stelle des zeitherigen Forst-Untererhebers, Forstschreiber Böhmer zu Tzullkinnen, ist der Gutsbesitzer Rudolph Schulemann zu Willpischen für die Revierbeläufe Pölschkehmen, Laugallen, Bärensprung, Mittenwalde, Carlswalde und Stimbern, der Königl. Oberförsterei Tzullkinnen, vom 7ten August d. J. ab, als Untererheber der Königl. Forstkasse zu Insterburg getreten, und wird den kleinen Holzverkauf

ganz

ganz in der zeither bestandenen Weise fortsetzen, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Insterburg, den 1sten September 1838.

Der Forstinspektor v. Stein.

Der Verkauf der Nutz- und Brennhölzer in der Oberförsterei Ibenhorst wird, da keine Vorräthe vorhanden sind und der Holzeinschlag nur mit dem eintretenden Frost beginnen kann, für den bevorstehenden Winter erst mit Eintritt des Schlittweges seinen Anfang nehmen.

Von da ab geschieht der Verkauf:

1) von Birken- und Ellern-Knüppelstrauch und Brennstrauch jeder Art, jeden Dienstag und Freitag im Kassenlokal zu Karkell und jeden Sonnabend auf der Försterei Meyruhnen, aus freier Hand durch den Königl. Kassen-Rendanten zu Karkell, und

2) von Ellern-Stangen-Nutzhölzern und Birken- und Ellern-Kloben- und Knüppel-Brennholz, jeden Montag im Forsthause zu Ibenhorst und jeden Sonnabend auf der Försterei Meyruhnen, durch den Königl. Oberförster im Wege der Lizitation.

Außer diesen Tagen findet kein Holzverkauf statt, doch wird, um den Einsaßen den Ankauf zum eignen Bedarf zu erleichtern, das Klafterholz nur in kleinen Quantitäten zur Lizitation gestellt werden. Tilsit, den 11ten September 1838.

Der Forst-Inspektor Müller.

Die mit diesem Jahre pachtlos werdenden, in der Nähe der Stadt Nikolaiken belegenen, separirten Ländereien des vormaligen Unterförster-Etablissements Prowdowen von 50 Morgen 117 □Ruthen sollen zur abermaligen Verpachtung auf ein Jahr gestellt werden, und steht der Termin hiezu auf Sonnabend den 6ten Oktober d. J. von Morgens 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Oberförster-Dienstwohnung an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Nikolaiken, den 28sten August 1838

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Folgende, im Dorfe Meßehnen, Kirchspiels Wilhelmsberg, belegene zwei schaarwerksfreibäuerlichen Grundstücke:

1) das der Wittwe Anna Maria Bewersdorff, geb. Meiser, von 3 Hufen 73 □Ruthen und

2) das des Wirthes Friedrich Dietrich eben so große,

sollen

sollen wegen rückständiger Domainen-Abgaben höherer Anordnung zufolge auf ein Jahr im Wege der Exekution verpachtet werden.

Hiezu steht Termin auf Montag den 8ten Oktober d. J. in meinem Geschäftslokale an, zu welchem Pachtlustige hiermit vorgeladen werden.

Die Lizitation wird Nachmittags um 3 Uhr geschlossen, die Pacht muß sogleich baar deponirt werden und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Goldapp, den 26sten August 1838. Der Domainen-Intendant Gettkandt.

Zum Verkaufe des, dem Fiskus adjudicirten Andreas Wenghöferschen Bauerhofes in Lengkischken wird ein anderweiter Termin auf den 29sten d. M. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Stallupönen, den 8ten September 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

Am 1sten Oktober d. J. wird das dem Fiskus adjudizirte, vormalige Albrecht Olschinskische Bauergrundstück zu Groß-Czymochen, von 2 Hufen 1 Morgen 104 □Ruthen, bei mir öffentlich zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeboten werden, wozu ich Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß das Meistgebot im Termine baar zu erlegen oder hinlänglich sicher zu stellen ist, und daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 12ten September 1838.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Dem Losmann Johann Prußat aus Ischdaggen, Kirchspiels Pellenigken, ist eine Fuchsstute, 5 Fuß groß, 8 Jahre alt, mit einer schmalen Bläße und breiter weißer Schnibbe, der rechte Hinterfuß weiß und mit mehreren kleinen weißen Flecken bedeckt, als muthmaßlich gestohlen am 3ten d. M. abgenommen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Goldapp, den 10ten September 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ein tüchtiger Maurer, so wie ein tüchtiger Zimmermann würden hier, so wie in der Umgegend, vollkommne Beschäftigung und sonach hinreichendes Brod haben.

Wir würden es daher gern sehen und wünschen sehr, daß sich hier dergleichen Handwerker ansäßig machen möchten, versprechen ihnen auch alle uns mögliche Begünstigungen. Marggrabowa, den 25sten August 1838. Der Magistrat.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Die zur Rohtkammschen Konkursmasse gehörenden Grundstücke:

1) das Mälzenbräuergrundstück Rhein № 2, wozu 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, auf 1405 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt,

Digitized by Google

2) das Mälzenbräuergrundstück Rhein № 5, wozu gleichfalls 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, auf 1128 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,

3) das Kleinbürgerhaus Rhein № 4, mit einem Gehöftgarten, auf 100 Rthlr. abgeschätzt, und

4) das Kleinbürgerhaus Rhein № 100, mit einem Minderwerth von 16 Rthlr. 5 Sgr.

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 11ten Oktober 1838 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das den Johann Gottlieb und Euphrosine Baakschen Eheleuten zugehörige köllmische Gut Neu-Bogdahnen Antheil 15, mit einer Grundfläche von 63 Morgen 69 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1556 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Grikſch wird hierzu öffentlich vorgeladen. Tilsit, den 22sten Juni 1838.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Winge in Tilsit. Das zu Stumbragirren, Kirchspiels Picktupöhnen, unter № 16 belegene, den Johann und Urte Lepaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 6 Morgen 23 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 102 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Testamente, seit deren Niederlegung schon mehr als 56 Jahre verflossen sind:

1) das Testament des Heinrich Heydemann vom 24sten Juli 1781,

2) das Testament des Mühlenmeister Johann Christian Reinhold aus Paulkandeln, Kirchspiels Kinten, vom 19ten Januar 1781,

3) das Testament der Thameitschen Eheleute aus Karkeln vom 13ten März 1781.

Da von dem Leben oder dem Tode der Testatoren nichts Zuverlässiges bekannt ist, so werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Interessenten aufgefordert, die Publikation dieser Testamente binnen 6 Monaten in Antrag zu bringen, widrigenfalls dieselben eröffnet, und damit nach Vorschrift des §. 219 Tit. 12 Thl. I. des Allg. L. R. verfahren werden wird.

Im

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts sind ferner folgende, theils durch Feuchtigkeit des Depositat-Gewölbes, theils sonst schon sehr beschädigte Testamente vorhanden:

1) das Testament des Eigenkäthner Mix Daujattis und seiner Ehefrau Grita, geb. Hübsch, aus Brioniſchken vom 20sten Januar 1814,
2) das Testament der Michel Bernothschen Eheleute aus Tramiſchken vom 17ten April 1783,
3) das Testament der Köllmer Friedrich Böttcherschen Eheleute aus Ruß vom 1sten März 1802,
4) das Testament des Segelmacher Gottfried Genschke aus Minge vom 10ten März 1822,
5) das Testament der Gärtner Jurge Jostschen Eheleute aus Feilenhoff vom 21sten November 1803,
6) das Testament der Jons Joneitschen Eheleute aus Pokallna vom 29sten Dezember 1783,
7) das Testament des Losmann Christoph Kunst aus Pokallna vom 22sten Februar 1808,
8) die testamentarische Disposition der Buße, geb. Kallwait, verehelichten Lippke, vom 15ten Januar 1785,
9) das Testament der Spediteur Pogiebelschen Eheleute vom 6ten März 1788,
10) das Testament des Schmiedemeister Christian Rosenberg aus Ruß vom 29sten März 1808,
11) das Testament der Wittwe Anna Susanna Rosenberg, geb. Mecklenburg, vom 9ten Juli 1808,
12) das Testament des Bauern Jurge Rigait aus Ruß vom 17ten Oktober 1798,
13) das Testament der Dorothea Sellau, verehelicht gewesenen Bergerin, vom 12ten Januar 1783,
14) das Testament der Wittwe Elske Jurgenait aus Kahlberg vom 3ten Februar 1818.

Da die Testatoren sämmtlich ihrem Leben und Aufenthalte nach nicht haben ausgemittelt werden können, so werden dieselben, sofern sie noch am Leben sind, aufgefordert, ungesäumt neue Testamente zu errichten, weil zu befürchten steht, daß ihre im Depositorio des unterzeichneten Gerichts deponirten Testamente mit der Zeit so unleserlich werden, daß der Inhalt ihres letzten Willens nicht mehr erkannt werden kann, was

Digitized by Google

zur Folge hat, daß in ihren Nachlaß die Intestaterbfolge eintreten muß, so als ob gar kein Testament vorhanden gewesen wäre. Sollten aber die Testatoren inzwischen schon mit Tode abgegangen sein, so werden die Interessenten zur ungesäumten Nachsuchung der Publikation aufgefordert, da wenn später die eine oder die andere der genannten letztwilligen Urkunden so unleserlich werden sollte, daß deren Inhalt nicht mehr zu erkennen ist, die Publikation nicht mehr bewirkt werden kann, und die Intestaterbfolge in den Nachlaß des Testators eintritt. Ruß, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das Jurgeund Annike Burbasche Bauergut Ußelynen № 4, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das dem Johann Schäfer zugehörige Bauergut Podßuhnen № 9, gerichtlich abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht des Goldapper Aemterkreises. Das Christoph Bußassche Bauergut in Eglenischken, abgeschätzt auf 685 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten Oktober 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Es werden alle diejenigen, welche an den Maria Rischschen Erbrezeß vom 12ten September 1823, auf den Grund dessen im Hypothenbuche des köllmischen Guts Pilchen Antheil 4, gemäß Verfügung vom 25sten August 1826 für den Samuel Risch ein mütterlicher Erbtheil von 32 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. eingetragen worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche den 18ten Oktober 1838 hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die gedachte Post und das darüber ausgefertigte Dokument präkludirt, letzteres für amortisirt erklärt und ein neues für den Gläubiger ausgefertigt werden soll.

(Ediktal-Citation.) Auf den Antrag der Benefizial-Erben der am 21sten April d. J. in Ruß verstorbenen Gutsbesitzerin Justina Barbara Herrmann ist über den Nach-

Digitized by Google

Nachlaß derselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Anforderungen an die Nachlaßmasse der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen in den zu diesem Behufe den 20sten, den 22sten und den 23sten November d. J. jedesmal 9 Uhr Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Terminen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich über die Wahl eines eventuell zu bestellenden Kurators zu erklären.

Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ruß, den 3ten August 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Groß-Wronnen, Kirchspiels Lötzen, unter № 2 belegene, dem Bauer Andreas Skrodzki gehörige Grundstück, bestehend aus 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 76 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 2ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wißowatten, Kirchspiels Milken, unter № 14 belegene, dem Köllmer Wilhelm Purwin gehörige Grundstück, bestehend aus 178 Morgen 4 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 365 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 6ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Pötschkehmen, Kirchspiels Gerwischkehmen, belegene, den Michael Spikatisschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauernhofe von 61 Morgen 52 □Ruthen und dem verhältnißmäßigen Antheil an dem der Dorfschaft Pötschkehmen in der Tzullkinner Forst verliehenen Hilfsweide-Terrain, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1012 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten November 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das Mikkat Szularsche Bauergut Jonienen № 6, abgeschätzt auf 360 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten November 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte, im hiesigen Kreise wegen zweckloſen Umhertreibens arretirt gewesene und am 8ten August d. J. nach Cannappinnen mittelst Zwangspasses gewiesene Junge Ludwig Wittkowski ist, nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Gumbinnen, in Cannapinnen nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Jungen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das Königl. Landrathsamt Gumbinnen transportiren zu lassen. Ragnit, den 6ten September 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

(Signalement des Ludwig Wittkowski.) Geburtsort: Gumbinnen; Aufentsalthsort: zuletzt Cannapinnen; Religion: evangelisch; Alter: 16 Jahre; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Die hier wegen begangener Diebstähle verhaftet gewesene und demnächst wiederum aus dem Arrest entlassene, unverehelichte Elisabeth Rudau hat sich durch die Flucht der weitern Fortsetzung der Untersuchung entzogen.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ganz ergebenst ersucht, dieser Rudau nachspüren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Kaukehmen, den 8ten September 1838.

Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

(Signalement der Elisabeth Rudau.) Geburtsort: Ruß; Aufenthaltsort: Schakuhnen; Religion: lutherisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich, etwas breit und gewipt; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: proportionirt; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaubunte leinene Schürze, eine graue Nanquinjacke, ein rothgestreifter kattunener Keddelrock, ein gedruckter leinener Ueberrock, eine gedruckte leinene

Digitized by Google

leinene Unterjacke, ein rothkattunenes Kopftuch, ein grün- und gelbbuntes Kopftuch, eine Paar schwarzblankleverne Schuhe, ein Paar lange weißwollene Strümpfe und ein Paar weißwollene Fausthandschuhe.

Der mittelst Steckbriefs vom 17ten Juli d. J. (Amtsblatt № 30 Pag. 534) verfolgte Uhrmachergeselle Ferdinand Siede ist bereits ergriffen und zur Haft gebracht.

Darkehmen, den 7ten September 1838. Der Landrath v. Buttlar.

Zur Berichtigung der Steckbriefskontrole wird hiedurch bekannt gemacht, daß der mittelst Steckbriefs vom 7ten d. M. (Amtsbl. St. 37 S. 654) verfolgte Knecht Friedrich Abroßeit, auch Gahlmeister genannt, wieder ergriffen und hier eingeliefert worden ist. Skaisgirren, den 8ten September 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt.

Personal-Chronik.

Den Ordinarien der ersten, zweiten und dritten Klasse des Königl. Progymnasiums zu Rössel, Lehrer Krapnicki, Kolberg und Dr. Otto, ist das Prädikat eines Oberlehrers verliehen.

Der bisherige Baukondukteur Rauter ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz nunmehr zum Königl. Wegebaumeister ernannt und demselben die seit dem 1sten März 1838 interimistisch verwaltete Gumbinner Wegebaumeister-Stelle definitiv verliehen worden.

In Stelle des aus dem landräthlich Ragnitschen Kreise verzogenen Gutsbesitzers Seemann ist in Gemäßheit der Vorschrift des §. 2 der Verordnung vom 30sten Juni 1834 der Gutsbesitzer, Lieutenannt Sperling auf Meschken als Kommissarius bei der Vermittelungs-Behörde in Gemeinheitsauseinandersetzungs-Angelegenheiten für den Kreis Ragnit erwählt und bestätigt worden.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Juli d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 12ten September 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Juni 1838.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	2	3	11
Roggen	„ „	1	16	—
Gerste	„ „	1	2	5
Hafer	„ „	—	18	11
Erbsen graue	„ „	1	20	9
Erbsen weiße	„ „	1	11	2
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	4	6
Litthauische Butter	„ „	—	4	7
Elbingsche Butter	„ „	—	3	10
Stückbutter	„ „	—	4	9
Graupe	pro Schfl.	3	20	—
Hirsengrütze	„ „	4	4	—
Hafergrütze	„ „	2	21	5
Buchweizengrütze	„ „	3	6	—
Gerstengrütze	„ „	2	26	—
Grückenmehl	„ „	4	—	—
Weizenmehl	„ „	3	6	—
Roggenmehl	„ „	2	4	—
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln, frische	„ „	—	28	10
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch	„ „	—	2	11
Schöpsenfleisch	„ „	—	2	3
Kalbfleisch	„ „	—	2	2
Speck, geräucherter	„ „	—	4	9
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	—
Rindertalg	„ „	—	3	—
Schmeer	„ „	—	4	6
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	10	10
Bier	„ Quart	—	1	4
Biereſſig	„ Tonne	2	28	4
Weineſſig (hieſiger)	„ Anker	1	13	2
Branntwein pCt. nach Tralles		—	7	11
Branntwein	pro Quart	—	4	—
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	1	10
Käse, besserer	„ „	—	2	2
Holz, weiches	„ Klafter	3	9	5
Holz, hartes	„ „	4	21	5
Stroh	„ Schock	3	3	4
Heu	„ Zentner	—	15	9
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	15	15	—
Eier	„ Schock	—	11	8
Mauersteine	„ Mille	7	10	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	1	20	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	25	—
Taback (inländ.)	„ Zentner	5	21	—
Flachs	„ Stein	2	23	8

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 38. Gumbinnen, den 19ten September 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das Johann und Louise Zwirnkesche Bauergut Kiliannen № 8, von 63 Morgen 167½ Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 303 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23sten Oktober 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das den Michael Baltruschaitschen Eheleuten gehörige, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 1040 Rthlr. abgeschätzte köllmische Gut Schalteick Antheil 21, mit einer Grundfläche von 63 Morgen 152 □Ruthen preuß. Maaßes, soll in dem auf den 16ten November 1838 Nachmittags 4 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Barbara Rahel Baronowski, verehelichten Winter, werden vorgeladen.

(Freiwilliger Verkauf.) Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Stadt Goldapp in der Jeblonsker Straße unter № 449 belegene, zum Nachlasse der Zimmergesell Friedrich und Eleonora Käsewurmschen Eheleute gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Platze Acker, einer Gartenstelle, einem Antheile an der liegenden Wiese und Roßgarten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 329 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll den 19ten Dezember 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Juli und August mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 13ten September 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten Juli und August 1838 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Abraham David Reiniskowsky.	Rosseinen	Vagabond	20	5	3	braun	niedrig	schwarz	braun	breit
2	Ortel Mendel	Sodargen	Vagabond	16	—	—	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
3	Joseph Matschewsky.	Raudonatnatschen.	Vagabond	24	5	1	blond	niedrig	blond	blaugrau.	stumpf
4	Adoms Bilinski	Szuren	Vagabond	17	—	—	blond	halbbedeckt.	blond	grau	gewöhnlich.
5	Daniel Friedrichsohn.	Slawicken	Vagabond	25	5	3	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
6	Gottlieb Blechert	Sodargen	Vagabond	17	5	2	blond	bedeckt	blond	blau	spitz
7	Schmul Channe	Przeroslen	Vagabond	63	5	2	schwarz	schmal	schwarzbraun.	braun	gebogen
8	Jons Lampsargis	Uglauken	Vagabond	20	5	6	schwarz	bedeckt	schwarz	blau	spitz
9	Ignatz Ignus	Retawen	Vagabond	30	5	6½	schwarz	frei	dunkelblond.	grau	spitz
10	Laurien Jokuschies, alias Jakullis.	Meßken	Vagabond	19	5	2¾	blond	bedeckt	blond	braun	stark

Digitized by Google

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Rossainen	Landr.-Amt Ragnit.	6. Juli 1838.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Sokaten	Magistrat Ragnit.	7. Juli
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	gesund	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	25. Juli
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	31. Aug.
breit	im Entstehen.	oval	oval	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	31. Aug.
gewöhnlich.	—	oval	oval	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	31. Aug.
proportionirt.	schwarz mit röthlichen und grauen Haaren gemischt	behaart	hager	gesund	mittel	der vierte Finger der linken Hand gekrümmt und steif.	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	7. Aug.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	mittel	pockennarbig.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	8. Aug.
klein	schwarz	länglich	länglich	gesund	groß	vom linken Zeigefinger fehlt das erste Gelenk.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	8. Aug.
klein	—	oval	länglich	gesund	mittel	blatternarbig.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	1. Sept.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
11	Laurus Reinies	Margutzki	Vagabond	19	5	1	blond	bedeckt	blond	grau-blau.	aufgewippt.
12	Levin Wolff	Wyßain	Vagabond	52	5	1½	schwarz	frei	grau	grau	gewöhnlich.
13	Jankel Levin	Wyßain	Vagabond	15	—	—	braun	frei	braun	grau	ſtark
14	Jankel Wolff	Wyſtyten	Vagabond	16	—	—	ſchwarz	frei	ſchwarz	grau	gewöhnlich.
15	Katzke Benjamin	Wirballen	Vagabond	20	5	3	blond	flach	etwas blond.	blau	gebogen
16	Ephraim Seelig Budweitſch.	Wyſtyten	Vagabond	18	4	11	ſchwarz	frei	ſchwarz	grau	ſtumpf
17	Leib Abraham Linde.	Wyſtyten	Vagabond	28	5	5	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	braun	lang
18	Katzke Grünſtein	Wyſtyten	Vagabond	49	5	—	ſchwarz	rund	ſchwarz	braun	lang
19	Jankel Nochum	Wyſtyten	Vagabond	18	5	—	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	gewöhnlich.
20	Barruch Markus Luchtenſtein.	Wyſtyten	Vagabond	36	4	10	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	gewöhnlich.
21	Seelich Hirſch Marwinsky.	Wyſtyten	Vagabond	25	5	2	dunkelbraun.	niedrig	braun	braun	gewöhnlich.
22	Koppel Chaim	Wylkowiſchken.	Vagabond	40	4	—	braun	frei	ſchwarzbraun.	grau	klein
23	Jankel Joſchel	Przeroslen	Vagabond	20	5	3	blond	niedrig	blond	braungrau.	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	1. Aug. 1838.
gewöhnlich.	schwarzgrau.	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	10. Aug.
klein	—	länglich	länglich	gesund	klein	Krätze	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	11. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Ragnit.	12. Aug.
gewöhnlich.	—	rund	länglich	gesund	mittel	keine	Wirballen	Land- und Stadtger. Domnau.	13. Aug.
gewöhnlich.	schwarz	spitz	länglich	etwas bleich.	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen	17. Aug.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	gesund	schlank	keine	Wirballen	Landr.-Amt Wehlau.	19. Aug.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	klein	einen Bruchschaden.	Wirballen	Landr.-Amt Wehlau.	19. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	proportionirt.	keine	Wirballen	Magistrat Tapiau.	23. Aug.
gewöhnlich.	schwarz	oval	länglich	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Heinrichswalde.	26. Aug.
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Insterburg.	28. Aug.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	rund	gesund	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Pillkallen.	29. Aug.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	schmal	bleich	hager	keine	Garbassen	Magistrat Goldapp.	10. Aug.

Digitized by Google

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
24	Petras Kiebas	Polangen	Vagabond	22	5	5	dunkelblond.	niedrig	dunkelblond.	grau	lang
25	Christoph Jankeitis.	Polangen	Vagabond	23	5	4	blond	frei	blond	blau	breit
26	Jons Bendicks	Polangen	Vagabond	25	5	6	blond	niedrig	blond	blaugrau.	spitz
27	Jurge Adomat	Lande	Vagabond	18	5	1	dunkelblond.	bedeckt	dunkelbraun.	grau	lang
28	Maria Wassilkow	Konnauße	Vagabondin.	37	—	—	blond	frei	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
29	Alexander Hotopp.	Paschwenten.	Vagabond	20	5	5	blond	frei	blond	graublau.	breit
30	Leib Schmul Ibrimm.	Wyslyten	Vagabond	28	5	—	braun	frei	blond	grau	gebogen
31	Iwan Iwanow	Schalowolka.	Vagabond	18	5	2	braun	bedeckt	braun	graublau.	gewöhnlich.
32	Jacob Pietrzyk	Toczylowo	Vagabond	46	5	5	braun	breit	blond	blau	breit
33	Joschel Meyer	Sczuczyn	Vagabond	35	5	2	schwarz	frei	schwarz	schwarz	groß
34	Gottl. Podlasny	Preußen bei Goldapp.	Vagabond	23	5	5	blond	bedeckt	blond	blau	lang
35	Siemon Stullko	Polen bei Raczken.	Vagabond	17	4	10	hellblond.	bedeckt	hell	schwarz	breit

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	in Entstehen.	spitz	länglich	gesund	schlank	Narbe auf dem Knebel des rechten Zeigefingers.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	3. Aug. 1838.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	mittel	die Schneidezähne fehlen.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	3. Aug.
gewöhnlich.	rasirt	länglich	länglich	gesund	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	3. Aug.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	klein	eine Narbe am linken Auge.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	4. Aug.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	mittel	ist schwanger.	Laugßargen	Landr.-Amt Ragnit.	12. Aug.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	stark	keine	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	29. Aug.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Stallupönen.	Landr.-Amt Ragnit.	31. Aug.
breit	keinen	rund	oval	gesund	untersetzt.	keine	Grajewo	Magistrat Lyk.	26. Juli
gewöhnlich.	rasirt	lang	länglich	bleich	schlank	der große Zeh des rechten Fußes ist gebrochen.	Grajewo	Magistrat Lyk.	7. Aug.
breit	schwarz	vorstehend.	länglich	gesund	klein	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	9. Aug.
klein	im Entstehen.	länglich	länglich	gesund	klein	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	12. Aug.
breit	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	12. Aug.

Nach-

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat August 1838.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte.																Rauchfutter.					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																							
	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg	2	4	6	1	7	6	—	24	6	—	17	—	1	10	—	1	10	—	—	12	6	—	12	—	3	—	—
2 Tilsit	2	7	9	1	14	1	1	3	—	—	22	5	1	28	—	1	25	8	—	12	11	—	14	9	2	28	11
Summa	4	12	3	2	21	7	1	27	6	1	9	5	3	8	—	3	5	8	—	25	5	—	26	9	5	28	11
Per fractionem	2	6	1	1	10	9	—	28	9	—	19	9	1	19	—	1	17	10	—	12	9	—	13	5	2	29	6

Name der Städte.	Getränke.						Fleisch.									Viktualien:								
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-Fleisch, das Pfund.			Schwein-Fleisch, das Pfund.			Schaaf-Fleisch, das Pfund.			Kalb-Fleisch, das Pfund.			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg	2	20	—	12	—	—	2	—	—	2	6	—	1	8	—	2	—	—	4	8	—	10	—	—	2	22	—	1	20	—
2 Tilsit	3	—	—	12	28	4	1	11	3	—	1	11	1	6					4	1	—	10	—	—	3	—	—	2	14	1
Summa	5	20	—	24	28	4	3	11	3	6	3	7	3	6					8	9	—	20	—	—	5	22	—	4	4	1
Per fractionem	2	25	—	12	14	2	1	11	2	9	1	10	1	9					4	5	—	10	—	—	2	26	—	2	2	1

Kaff

Amts-Blatt

№ 39. Gumbinnen, den 26sten September 1838.

Das 30ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält:

№ 251. Allgemeine Gesetzsammlung.

die Ministerial-Erklärungen über die Erneuerung der bestehenden Militair-, Durchmarsch- und Etappen-Konventionen, unter

№ 1927 vom 12ten Dezember 1837 mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung;

№ 1928 vom 30sten März 1838 mit der Kurfürstlichen Hessischen Regierung; und

№ 1929 vom 25sten Mai 1838 mit dem Königreiche Hannover; ferner

№ 1930 die Verordnung vom 28sten Juli 1838, über die bei Gewinnung des Bürgerrechts zu entrichtenden Abgaben;

№ 1931 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2ten August 1838 nebst Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Lautenburg; und

№ 1932 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29sten August 1838, betreffend die Abänderung des in dem Gesetze wegen Aufhebung der persönlichen und gewerblichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen vom 13ten Mai 1833 vorgeschriebenen Verfahrens bei Ablösung der den Grundherren zustehenden Entschädigungs-Renten.

Verfügung der höhern Behörde.

№ 252. Die Kündigung von 851,000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2. Januar 1839 betreffend.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18ten d. M. werden die in der heute stattgehabten 11ten Verloosung gezogenen und in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 851,000 Thalern hierdurch gekündigt und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1839 bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenstraße № 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1839 hört die fernere Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. 5 der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Digitized by Google

Die Staatsschuldscheine sind demnach diesmal, da der letzte Coupon № 8 der Serie VII. über die Zinsen vom 1sten Juli 1838 bis 1sten Januar 1839 noch zur Einlösung kommt, ohne Coupons einzuliefern und in der hierüber auszustellenden Quittung mit Nummer, Litter und Geldbetrag zu specificiren.

Die Kontrole der Staatspapiere kann jedoch, so wenig wie die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden, sich in Korrespondenzen wegen der Realisirung dieser Staatsschuldscheine einlassen, und muß es den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern derselben überlassen bleiben, solche an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Inhaber von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in den vorangegangenen Verloosungen zur Ziehung gekommen und schon früher zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, wiederholentlich aufgefordert dieselben einzureichen, da von deren Auszahlungsterminen ab, keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Coupons, vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden. Berlin, den 27sten August 1838.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 253. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 173. Septbr.

In nachstehenden Ortschaften des Kreises Pillkallen, als: Berßeningken, Kisehlen und Samolucken, Kirchspiels Schirwindt, und in Klein-Warningken, Kirchspiels Pillkallen, sind die Schaafpocken ausgebrochen.

Gumbinnen, den 10ten September 1838.

№ 254. Preis der Blutegel. A. d. J. 337. August.

Der Erkaufspreis der Blutegel ist durch die bedeutende Verminderung dieser Thiere an den gewöhnlichen Fundörtern und den zunehmenden Verbrauch derselben so gestiegen, daß der bisher festgesetzte Preis von 1 Sgr. auf 3 Sgr. für die größere und 2 Sgr. 6 Pf. für die mittlere und kleinere Sorte erhöht werden muß. Wir bringen dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß und machen es den Apothekern des Regierungs-Bezirks zur besondern Pflicht, sich mit einem hinreichenden Vorrath dieser Thiere zum Winter zu versehen. Gumbinnen, den 12ten September 1838.

№ 255. Bestimmungen, in welchen

Es wird hiermit nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre:

„Aus den in Ihrem Berichte vom 20sten v. M. angeführten Gründen will Ich, als

als Ausnahme Meiner Bestimmung vom 19ten Juni d. J. nach Ihrem Antrage genehmigen, daß die Ablösung der Domanial-Abgaben in denjenigen Fällen, in welchen die landübliche Grundsteuer nicht erhoben wird, und auch ohne Zustimmung der ablösenden Grundbesitzer nicht abgesondert werden kann, zum zwanzigfachen Betrage nachgelassen werden dürfe, sobald der betheiligte Grundbesitzer darin willigt, daß der nach gesetzlicher und landüblicher Bestimmung zu ermessende Theil der Abgabe ausgesondert und als unablösliche Grundsteuer auf der Besitzung bleibend übernommen werde.

Allen die Ablösung der Domanial-Abgaben zum 20fachen Betrage nachgelassen ist. G. S. 1099. Septbr.

Zugleich genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß hiernach auch in den Westelbischen Theilen der Provinz Sachsen, soweit sie nicht zum Königreiche Westphalen gehört haben, verfahren werden dürfe. Berlin, den 24sten Dezember 1837. gez. Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister v. Ladenberg und Graf v. Alvensleben."

zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 13ten September 1838.

№ 256. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 225. Septbr.

Im Rittergute Reuschendorf, Kreises Lyk, sind die Menschenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 14ten September 1838.

№ 257. Die Gemeinheitsauseinandersetzung in nebengenannten Ortschaften betr. II. A. d. J. 268. Septbr.

In folgenden Ortschaften:

I. Spezial-Bezirk Angerburg:

Kreises Angerburg: Soltmanen, Siewen.

II. Spezial-Bezirk Gumbinnen.

a) Kreises Pillkallen: Dauden. Trakeninken, Urrupönen, Septinlöpen;

b) Kreises Stallupönen: Schillehlen, Kisseln, Bareißkehmen, Ribben, Stehlißken, Jodßen alias Jodelkehmen 2te und 3te Sozietät, Barzkehmen, Reckeln 2te Sozietät;

c) Kreises Goldapp: Szeßkehmen, Marczynowen, Jeßiorken, Nassawen, Aschlauken, Mliniken, Amberg, Groß-Joduppe, Loiken, Gerälischken, Stötschen;

d) Kreises Darkehmen: Pietrelskehmen;

e) Kreises Gumbinnen: Sodinehlen;

f) Kreises Insterburg: Stadt Insterburg;

III. Spezial-Bezirk Tilsit.

Kreises Tilsit: Tutteln, Schilgallen;

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung stattgefunden.

Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt

Digitized by Google

kannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 1sten November d. J. entweder bei der unterzeichneten Regierung, oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 14ten September 1838.

Königl. Regierung, Zweite Abtheilung des Innern.

№ 258. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 20i. Septbr.

Im adlichen Gute Jucha sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 16ten September 1838.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 259. Den Verkauf des adel. Guts Drosdowen betreffend.

Das im oletzkoschen Kreise belegene, auf 23,744 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. taxirte adliche Gut Drosdowen nebst Pertinenzien soll den 16ten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bock an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 1sten Mai 1838. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 260. Aufruf wegen eines verloren gegangenen Staatsschuldscheins über 50 Thaler, No. 22,081, Lit. D.

Nachdem der Staatsschuldschein № 22081 Litr. D. über 50 Rthlr. dem Konducteur Weiß zu Tilsit angeblich am 22sten Oktober 1834 auf dem Wege von Königsberg nach Tilsit aus einem Reisekoffer vom Wagen entwendet worden, so werden auf den Antrag des Besitzers, alle diejenigen, welche an den so eben benannten Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerber auf den 1sten November 1839 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und dieser Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wendland, Becher und Rosiling zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Die

Digitized by Google

№ 261. Aufruf an diejenigen, welche im Königl. 3ten Kuiraſſier-Regiment das Erbrecht zum Kaiſerl. Ruſſiſchen St. Georgenorden 5ter Klaſſe erworben haben.

Die nachſtehend namhaft gemachten ehemaligen Unteroffiziere, Trompeter, Gefreiten, freiwillige Jäger und Küraſſiere, welche im Königl. 3ten Küraſſier-Regiment das Erbrecht zum Kaiſerlich Ruſſiſchen St. Georgen-Orden 5ter Klaſſe erworben haben, werden hiermit in Gemäßheit der durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Aufforderung des Königl. Hohen Kriegs-Miniſterii vom 28ſten Mai d. J. von Seiten des unterzeichneten Regiments-Kommandos wiederholentlich aufgefordert, unverzüglich denjenigen Königl. Landwehr-Bataillons-Kommandos, in deren Bezirken ſie gegenwärtig leben, und zwar ſpäteſtens bis zum 1ſten Oktober d. J. ihre Erbberechtigungsſcheine nebſt den von den betreffenden Behörden ausgeſtellten Führungs-Zeugniſſen einzureichen, oder wenn der Erbberechtigungsſchein etwa verloren gegangen ſein ſollte, dort davon Anzeige zu machen, wobei bemerkt wird, daß bei etwaniger verſpäteter Beibringung der in Rede ſtehenden Papiere, die Expektanten es ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn der Vorſchlag zur Verleihung jenes Ordens bis zum künftigen Jahre ausgeſetzt bleibt.

1) ehemaliger Küraſſier Gottlieb Gerhardt,
2) „ Trompeter Gottlieb Vanhöffen,
3) „ Unteroffizier Ludwig Ewert,
4) „ Gefreiter Jakob Vogel,
5) „ Unteroffizier Johann Ausländer,
6) „ Trompeter Auguſt Böhm,
7) „ Gefreiter Carl Hafke,
8) „ Gefreiter Ephraim Baranowsky,
9) „ Küraſſier Chriſtoph Grünheit,
10) „ Küraſſier Michael Leiſch,
11) „ freiwilliger Jäger Rudolph v. Pannewitz,
12) „ Gefreiter Martin Götz,
13) „ Gefreiter Chriſtian Pollеit,
14) „ Küraſſier Daniel Joſt und
15) „ freiwilliger Jäger Friedrich Neubacher.

Die Erbberechtigungsſcheine des ehemaligen freiwilligen Jägers Rudolph v. Pannewitz, des ehemaligen Gefreiten Martin Götz und des ehemaligen Küraſſier Chriſtoph Grünheit liegen im Archive des Königl. 3ten Küraſſier-Regiments aſſervirt, daher die genannten Individuen nur die oben erwähnten Führungsatteſte beizuſchaffen haben.

Königsberg, den 11ten September 1838.

Der Obriſt und Kommandeur des 3ten Küraſſier-Regiments, v. Heuduck.

Be-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die im Kirchspiele Kinten, hiesigen Kreises, belegene Königl. Domainen-Wiese Klepkowinge, von 175 Morgen 10 □Ruthen preuß. Maaßes, soll Donnerstag den 4ten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkauf geschieht entweder:

1) gegen ein Kaufgeld und eine jährliche Grundsteuer, oder
2) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährliche Grundsteuer und einen ablöslichen Domainenzins, endlich
3) ohne Kaufgeld, mit einer Grundsteuer und einem ablöslichen Domainenzinse.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Karte, Anschlag und Veräußerungsbedingungen täglich in hiesiger Registratur eingesehen, im Termine noch besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 29sten August 1838.

Der Landrath v. Zabeltitz.

Die Lieferung der Fourage für die hier und im Kirchdorfe Dubeningken stationirten Gendarmen soll für das Jahr 1839 dem Mindestfordernden überlassen werden. Hiezu steht ein Termin auf den 29sten d. M. hier an, wozu Lieferungsunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Goldapp, den 15ten September 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Der Neubau eines Viehstalles auf dem Hofe des zweiten Predigers hieselbst, 329 Rthlr. veranschlagt, soll im Wege der Minuslizitation zur Entreprise gestellt werden. Den Termin hiezu habe ich auf den 17ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade zu demselben sichere Bauunternehmer, welche ⅓ der Entreprisesumme als Kaution deponiren können, mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird. Angerburg, den 17ten September 1838.

Der Landrath v. Köller.

Die Lieferung der Fourage für die hier stationirten Gendarmen pro 1839 soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden, wozu im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts Termin auf den 10ten Oktober d. J. ansteht.

Sensburg, den 17ten September 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Der

Der Bau eines neuen Schweine- und Federviehstalles, so wie Torfgelasses für die zweite Predigerwohnung hieselbst, wozu überhaupt 117 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu steht ein Termin auf den 11ten Oktober d. J. bis 12 Uhr Mittags im hiesigen landräthl. Geschäftszimmer an, und werden Unternehmungslustige dazu eingeladen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher eingesehen werden. Darkehmen, den 18ten September 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

Die Lieferung der Fourage für das Jahr 1839 für die Pferde der im hiesigen Kreise zu Kraupischken, Ragnit, Wischwill und Schillenen stationirten Gendarmen soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Ausbietung dieses Gegenstandes habe ich einen Termin auf den 16ten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Bureau angesetzt, wozu ich hiemit einlade. Um 5 Uhr wird der Termin geschlossen und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen. Die Bedingungen können in den Dienststunden hier eingesehen werden. Ragnit, am 19ten September 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

Der mit 633 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Erweiterungsbau beim Kantorate in Neukirch soll fernerweit und zwar unter günstigeren Bedingungen, als früher, in Entreprise ausgeboten werden, wozu ein Lizitationstermin auf den 15ten Oktober d. J. bis Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Landrathsamte anberaumt ist. Auf Nachgebote wird nicht eingegangen und können die Kontraktsbedingungen an jedem Geschäftstage hier eingesehen werden. Heinrichswalde, den 20sten September 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Dem Wirthssohne Johann Jankowski zu Groß Pillacken ist am 2ten d. M. eine falbe Stute mit Stern, etwa 12 Jahre alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, als gestohlen abgenommen. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert im Termine den 1sten Oktober d. J. sein Eigenthum hier nachzuweisen, sich auch vernehmen zu lassen.

Goldapp, den 12ten September 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Sperling.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das hieselbst unter № 139 belegene, der Gerberwittwe Etzdorf gehörige Grundstück, zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 520 Rthlr. 6 Sgr 1 Pf. abgeschätzt, soll am 25sten Oktober 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Callweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 2 belegene, den Johann Prophetschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 117 Morgen 83 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 976 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll den 20sten Dezember 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das im Kirchspiel Sensburg belegene bäuerliche Grundstück Alt-Muntowen № 7, mit einer Grundfläche von 135 Morgen $79\frac{7}{10}$ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Es befinden sich in unserm Depositorio nachstehende Massen, deren Eigenthümer ganz oder wenigstens dem Aufenthalte nach unbekannt sind, als:

1) Einwohner Wischniewsky, 2) Koschinsky-Hohendorff, 3) Jude Guttmann.

Diejenigen, welche sich als Eigenthümer dieser Massen zu legitimiren im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zur Erhebung der Gelder bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls solche zur Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeführt werden, von der die Berechtigten nur die Kapitalien ohne Zinsen verlangen können. Sensburg, den 15ten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse des Wirths Balßies Naujokat gehörige, im Kirchspiele Kraupischken, im Dorfe Pillkallen belegene Bauergut № 10, mit einer Grundfläche von 74 Morgen preuß. und dem dazu gehörigen Forstlande von 16 Morgen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 668 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 6ten November 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Jakob Wagnerschen Nachlasse gehörige Erbfreigrundstück in Grüneberg, Kirchspiels

Versch-

Digitized by Google

Werschkallen, mit einer Grundfläche von einer Hufe und circa 8 Morgen Weideland preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 697 Rthlr. 15 Sgr., soll im Termine den 21sten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen. Auch werden gleichzeitig die Geschwister Anna Maria, Anna Elisabeh und Anna Barbara Schleit, für welche in der alten Hypothekentabelle ex collat. vom 21sten Oktober 1761, 66 Rthlr. 53 Gr. 13½ Pf. väterliche Erbgelder eingetragen stehen, modo deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber hierdurch edictaliter vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zum nothwendigen Verkaufe des den Johann und Justine, geb. Balßuweit, Schweinebergerschen Eheleuten zugehörigen, im Dorfe Swainen, Kirchspiels Aulowönen, gelegenen Grundstücks von 18 Morgen preuß. Maaßes (chatoul-köllmischer Qualität), abgeschätzt auf 381 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer Lizitationstermin auf den 22sten November 1838 Nachmittags 4 Uhr in unserm Geschäftslokale vor dem Herrn Justiz-Amtmann Benecke anberaumt worden. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätstens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die Hälfte des dem Invaliden Johann Matzat und seiner Ehefrau Erdmuth, gebornen Abeluhn, gehörigen Forstgrundstücks Klein-Lasdehnen, Kirchspiels Berschkallen, welches überhaupt aus einer Grundfläche von 23 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes bestehet, und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 327 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll im Termine den 30sten November 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das Paul Przyborowskysche köllmische Grundstück Gollubien, hiesigen Kirchspiels, № 1, wozu 101 Morgen 155½ □Ruthen preuß. Maaßes Land und 8 Morgen 64 □Ruthen preuß. Maaßes Zinsland, und die Berechtigung zur freien Fischerei zur Tischesnothdurft gehören, abgeschätzt auf 298 Rthlr. 5 Sgr., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 24sten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Das der Wittwe Anna Charlotte Klimaschewski, geb. Tabing, und den Albrecht Klimaschewskischen Erben gehörende hiesige Platzgrundstück № 29, bestehend aus einem Platze Acker, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einem am Hause gelegenen Obstgarten, abgeschätzt auf 458 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 31sten Oktober 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oletzko, den 11ten Juni 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Erbfreigrundstück der verstorbenen Leopold Nickoleischen Eheleute zu Soldahnen, Kirchspiels Kruglanken, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten November 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das Jons Pallasdiessche Bauergut Wießeiten № 15, von 53 Morgen 144 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt nach der nebst den Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe auf 684 Rthlr. 10 Sgr., soll den 19ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das der Wittwe und den Erben des Gottfried Beyer zugehörige, im Kirchspiel Neukirch belegene köllmische Gut Wolfsdorff Antheil 7, mit einer Grundfläche von 83 Morgen 135 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1855 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten Dezember 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Jakob Hoffmannschen Eheleute, die Wittwe Anna Regina Beyer, geb. Kopp, modo deren Erben, und die Friedrich und Anna Regina Charlotte, geb. Beyer, Alzuhnschen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das zur Gerbermeister Wittebornschen Nachlaßmasse gehörige Grundstück Tilsit № 312, abgeschätzt auf 225 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

Digitized by Google

Taxe, soll im Termine den 21sten Dezember 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlaß des Friedrich Sewßik gehörige Bauergrundstück Czerwonken № 13 in der Gemeinde Grabnick, mit einer Grundfläche von 120 Morgen 27 []Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 200 Rthlr 4 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten November 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypotheken-Gläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten, werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Die dem Bürger Johann Feyerfänger gehörigen, in der Stadt Lötzen gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) das Bürgergrundstück Lötzen № 16,
2) das Plätznergrundstück Lötzen № 17,
3) das Grundstück Lötzen № 18,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 3625 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen am 7ten Dezember d. J. Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Empfehlung von wasserdichten hanfenen Spritzenschläuchen.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich seit 15 Jahren hanfene Schläuche fertige, welche die ledernen und bis jetzt gefertigten Hanfschläuche an Güte, Dauer und Billigkeit weit übertreffen, und ich solche nicht allein zu den von mir gefertigten Spritzen verwende, sondern sie auf Verlangen auch einzeln von beliebiger Länge und Weite liefere, und nur dann Zahlung für die entnommenen Schläuche verlange, wenn solche ihre Güte durch angestellte Probe bewiesen haben.

Thorn, den 10ten September 1838. Heinrich Tilck, Mechanikus.

Sicherheitspolizei.

Der schon mehrmals und von verschiedenen Behörden wegen Diebstahls und unbefugten Tragens preußischer Orden und Ehrenzeichen zur Untersuchung gezogene und be-

Digitized by Google

bestrafte, deshalb auch abermals zu achtmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte Peter Markewicz, oder Markscheit, hat Gelegenheit gefunden, am 17ten d. M. vom Hofe des hiesigen Rathhauses von der Arbeit zu entlaufen.

Sämmtliche Königl. Behörden und Beamte werden daher hiemit geziemend ersucht, den Markewicz, dessen Signalement nachfolgend mitgetheilt wird, wo ersich betreten läßt, gefälligst anzuhalten, dingfest zu machen und an uns abzuliefern. Tilsit, den 21sten September 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement.) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Augen: blau; Haare: blond und dünn; Gesicht: länglich und pockengrübig; Nase: klein; Zähne: vollständig. An beiden Füßen Schußnarben.

Bekleidung: ein schwarzer Filzhut, blauleinener Kittel und Weste, schwarze Wandhosen, zerrissene Schuhe, schwarzkattunenes Halstuch, ledernes Tragband.

Der unten signalisirte hiesige Arrestant Johann Kinnigkeit ist gestern Mittags entsprungen. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen Kinnigkeit zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort festnehmen und per Transport an uns absenden zu lassen. Ragnit, den 22sten September 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Signalement.) Familienname: Kinnigkeit; Vorname: Johann; Geburtsort: Alksnupönen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: lutherisch; Alter: 23 Jahr; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: blond; Stirn: kurz und rund; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch, litthauisch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen: hat angeblich einen Bruch, die rechte Backe ist geschwollen und trägt auf derselben ein schwarzes Pflaster.

Bekleidung: ein grautuchener Ueberrock, ein Paar blaue Wandhosen, ein Paar schwarzlederne Halbstiefel, ein blauleinenes Halstuch und eine blaue Tuchmütze mit schwarzbarankener Bräme.

Die laut Amtsblatt pro 1835 № 39 von uns steckbrieflich verfolgte Elisabeth Baltzuhn hat sich gegenwärtig bei uns gestellt, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole hiemit bekannt gemacht wird. Ragnit, den 7ten September 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 39. Gumbinnen, den 26sten September 1838.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Winter-Halbjahr vom 23sten Oktober 1838 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften lies't Professor Dr. Sieffert 2 St. priv.

Eine histor.-krit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. v. Lengerke 4 St. priv.

Eine histor.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Die Weissagungen des Propheten Jesaias wird erklären Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Die Christologie des A. T's. nebst Erklärungen der messianischen Stellen aus den Psalmen und Propheten giebt Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die drei Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas (nach der Rödigerschen Synopsis, Halle 1829) erläutert Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv.

Den Brief Pauli an die Römer erläutert Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.

Den ersten Brief Pauli an die Corinther erklärt den Mitgliedern des lith. Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Die katholischen Briefe erklärt Lic. Dr. Jachmann gratis.

Die Briefe des Apostel Petrus erklärt den Mitgliedern der exegetischen Abtheil. des theol. Seminars Prof. Dr. Sieffert öffentl.

Den Brief an die Hebräer erklärt Prof. Dr. Lehnert 2 St. öffentl.

Den Brief des Jacobus Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Geschichte der christlichen Religion und Kirche lies't Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.

Christliche Kirchengeschichte trägt Prof. Dr. Lehnert 4 St. priv. vor.

Die christliche Dogmatik trägt Prof. Dr. Lehnert 5 St. priv. vor.

Ein Repetitorium der Dogmatik hält Lic. Dr. Höcker 3 St. gratis.

Digitized by Google

Die christliche Dogmengeschichte liest Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv.

Symbolik der unirten Kirche Lic. Dr. Jachmann gratis.

Die christliche Sittenlehre trägt nach seinem Buche vor Prof. Dr. Köhler 4 St. priv.

Das Leben unsers Herrn Jesus Christus erzählt mit besonderer Bezugnahme auf das Leben Jesu von Strauß Lic. Dr. Höcker gratis.

Uebungen im Catecheſiren leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. priv.

Die Bücher des Chrysostomus über das Priesterthum wird mit den Mitgliedern der histor. Abtheilung des theol. Seminars durchgehen Prof. Dr. Lehnert öffentl.

Eine exegetische Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.

Derselbe lehrt Homiletik und leitet homiletische Uebungen 2 St. öffentl.

Einige schwierige Abschnitte der hebr. Grammatik wird im exegetischen Seminar erklären Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts lehrt nach Hugo Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.

Juristische Literärgeschichte des 19ten Jahrhunderts derselbe 2 St. öffentl.

Naturrecht trägt Prof. Dr. Reidenitz nach seinem Lehrbuche vor 4 St. priv.

Institutionen des Römischen Rechts lehrt nach Mackeldey Prof. Dr. v. Buchholz 6 St. priv.

Dieselben mit Rücksicht auf Mackeldey Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Dieselben mit der Geschichte des Röm. Rechts Prof. Dr. Simson 10 St. priv.

Die Geschichte des Röm. Rechts erzählt Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Die Antiquitäten des Röm. Privatrechts erläutert Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl.

Die Pandekten trägt derselbe nach Mühlenbruch vor 12 St. priv.

Auserwählte Titel der Pandekten interpretirt Prof. Dr. Sanio öffentlich.

Gemeines und Preuß. Kirchenrecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Derselbe interpretirt die sogenannten apostolischen Canones und auserlesenen Stellen des Dekrets öffentl.

Das Eherecht trägt Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl. vor.

Derselbe lehrt das Deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem Allg. Landrecht und dem Ostpr. Provinzialrechte 6 St. priv.

Lehnrecht trägt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv. vor.

Das Allg. Landrecht fährt Prof. Dr. Simson fort in passenden Stunden zu interpretiren öffentl.

Gemei-

Digitized by Google

Gemeines Deutsches und Preußisches Criminalrecht lies't Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Den gemeinen und Preuß. Civilprozeß trägt nach der allgem. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten vor Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Europäisches Völkerrecht lehrt nach Klüber Prof. Dr. Reideniz 4 St. öffentl.

Die exegetischen Uebungen setzt Prof. Dr. Sanio priv. fort.

Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizin. Studiums trägt Prof. Dr. Sachs im Anfange des Semesters täglich öffentl. vor.

Knochen- und Bänderlehre lies't Dr. Burow 3 St. priv.

Derselbe veranstaltet ein Examinatorium über anatomische Gegenstände in latein. Sprache 2 St. gratis.

Die Lehre von den Eingeweiden und Blutgefäßen trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.

Derselbe leitet zootomische Uebungen 4 St. öffentl.

Anatomische Präparir-Uebungen lehrt Dr. Burdach priv.

Derselbe veranstaltet ein Examinatorium über Anatomie gratis.

Derselbe lehrt Muskel- und Nervenlehre des menschlichen Körpers priv.

Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, lehrt derselbe gratis.

Physiologie lehrt Dr. Cruse 5 St. priv.

Derselbe lehrt allgem. Therapie 3 St. gratis.

Allgemeine Pathologie lehrt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.

Ueber krampfhafte und Geisteskrankheiten lies't derselbe 6 St. priv.

Arzneimittellehre erläutert Dr. Cruse 4 St. priv.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig 4 St. öffentl.

Derselbe erläutert den ersten Theil der Chirurgie priv.

Allgemeine Chirurgie lehrt Dr. Köhler priv.

Derselbe veranstaltet ein Repetitorium der Chirurgie 2 St. gratis.

Chirurg. Anatomie lehrt Dr. Burow 3 St. priv.

Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn öffentl.

Die gesammte Geburtshülfe derselbe 6 St. priv.

Geschichte der Medizin lehrt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.

Digitized by Google

Derselbe giebt die Lehre von den animalen Funktionen 4 St. priv.

Medizin. Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs priv.

Chirurg. Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Seerig priv.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis.

Psychologie lies't Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.

Mathematische Psychologie trägt Dr. Taute 4 St. gratis vor.

Derselbe lies't Pädagogik 2 St. gratis.

Pädagogik lehrt Dr. Gregor 4 St. priv.

Methaphysik und Naturphilosophie lies't Dr. Taute 4 St. priv.

Naturrecht Dr. Rupp 2 St. gratis.

Geschichte der Pädagogik derselbe 2 St. gratis.

Geschichte der neuern Philosophie lies't Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

5. Mathematik.

Reine neuere Geometrie lehrt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Integralrechnung Prof. Dr. Bessel 4 St. priv.

Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der Reihen lehrt Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.

Anfangsgründe der Astronomie fährt zu lehren fort Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.

Einleitung in die Analysis giebt Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.

Die Theorie der Oberflächen zweiter Ordnung lehrt Prof. Dr. Jacobi 3 St. priv.

Derselbe leitet die mathem. Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars öffentlich.

Analytische und geometrische Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte der Wirbelthiere lehrt Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.

Specielle Botanik Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.

Derselbe lies't über cryptogamische Pflanzen 2 St. öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet ebenderselbe 2 St. öffentl.

Ueber die vorweltlichen Thiere lies't Dr. Grube 1 St. gratis.

Der-

Digitized by Google

Derselbe trägt vergleichende Anatomie vor 2 St. priv.

Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.

Experimentalchemie derselbe nach seinem Handbuch der Chemie 6 St. priv.

Derselbe lehrt analytische Chemie 2 St. priv.

Ueber den ersten Theil der theoretischen Physik lies't Prof. Dr. Neumann 4 St. pr.

Die Lehre vom Galvanismus giebt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.

Ueber einige auserwählte Kapitel der mathem. Physik fährt zu lesen fort Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Experimentalphysik lehrt Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Derselbe leitet die Uebungen im naturhistorischen Seminar öffentl.

Chemische Uebungen im naturhistorischen Seminar leitet Prof. Dr. Dulk 1 St. öffentlich.

Die Uebungen im mathem.-physikal. Seminar leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öff.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.

Derselbe lies't Staatslehre 4 St. priv.

Finanzkunde ebenderselbe 2 St. priv.

Volkswirthschaft lies't Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Ein Cameral-Repetitorium veranstaltet Prof. Dr. Hagen I.

8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte der Cultur lehrt Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Griechische Geschichte erzählt derselbe 4 St. öffentl.

Die Geschichte des Mittelalters lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Die Geschichte der Deutschen im Mittelalter Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Geschichte der neuern Zeit vom Anfange des 16ten Jahrh. lies't ebenderselbe 4 St. öffentl.

Geschichte Deutschlands von Carl dem Großen bis zum Westphälischen Frieden Dr. Gervais 4 St. gratis.

Neuere Literaturgeschichte setzt fort Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Geschichte der deutschen Literatur von 1748 bis 1832 lies't Prof. Dr. Lucas öffentl.

Geschichte der deutschen Literatur von 1770 bis 1830 Dr. Rupp gratis.

Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen in Verbindung mit den wichtigsten Momenten aus der Geschichte der Schifffahrt und Kolonien

und

Digitized by Google

und des Handels von den älteſten Zeiten bis auf die neueſte Zeit lieſ't Dr. Merleker gratis.

Die Archäologie der Hebräer lieſ't Dr. Schultz 4 St. priv.

Uebungen des hiſtoriſchen Seminars veranſtaltet Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Claſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Literatur.

Claſſiſche Mythologie lehrt Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.

Des Terentius Andria und des Plautus Amphitruo erklärt derſelbe 2 St. öffentl.

Prof. Dr. Lehrs wird im philolog. Seminar die Antigone des Sophocles erklären 2 St. öffentl.

Des Sophocles Oedip. colon. erklärt Dr. Zander gratis.

Im philologiſchen Seminare leitet Prof. Dr. Lobeck die Uebungen der Mitglieder und ſetzt die Lehre von den Affektionen der griechiſchen Sprache fort 2 St. öffentl.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Prof. Dr. v. Bohlen wird nach ſeiner Rückkehr ſeine Vorleſungen ankündigen.

Grammatik der hebr. Sprache und Erklärung der Bücher Samuelis giebt Dr. Schultz 4 St. priv.

Derſelbe lehrt die Grammatik der arab. Sprache und erklärt Joh. Humberts „Arabica chrestomathia facilior. Paris 1835“ 2 St. gratis.

Anfangsgründe des Sanscrit nach Fr. Bopp's krit. Grammatik der Sanscrita Sprache und Erklärung des „Nalus,“ herausgegeben von Fr. Bopp, giebt derſelbe 2 St. gratis.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Lyriſche Gedichte der ſogenannten Minneſänger erläutert Dr. Zander 1 St. gratis.

Göthes weſtöſtlichen Divan erklärt Dr. Schultz 2 St. gratis.

Die Franzöſiſche Grammatik wird Herbſt durchgehen 2 St. priv.

Die Geſchichte der franzöſiſchen Literatur vom 16ten Jahrh. bis 1789 trägt vor Herbſt 2 St. priv.

Die Tragödie des Silvio Pellico „Francisca da Romini“ in Verbindung mit Sprachübungen erklärt Sprachlehrer Desgeorgis priv.

Derſelbe erklärt Lamartine „Voyage en Orient“ in Verbindung mit Sprachübungen gratis.

Des Thomas Moore „Lalla Rookh“ erklärt Herbſt 2 St. gratis.

Der-

Digitized by Google

Derselbe Victor Hugo's „Hernani“ 2 St. gratis.

Derselbe Guarini's Schäferdrama „il pastor fido“ 2 St. gratis.

Im Spanischen wird derselbe mit den Anfängern die Grammatik durchgehen und nachher Cervantes Novela „la fuerza do la sangre“ lesen 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Römische, Genuesische und Neapolitanische Malerschule lies't Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe erklärt die Grundsätze der alten Baukunst 2 St. öffentl.

Ueber das Drama und die Bühnen in Deutschland lies't Dr. Gervais 2 St.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's. leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's. Prof. Dr. Sieffert; die historische Abth. Prof. Dr. Lehnert; das homiletische Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, Prof. Dr. Meyer leitet die botanische, Prof. Dr. Dulk die chemische, und Prof. Dr. Moser die physikalische Abtheilung.

2. Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) das geburtshülfliche Klinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die academische Handbibliothek zweimal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7. Der

Digitized by Google

7. Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken derselbe.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Bialla. Das dem Johann Karpinski zugehörige, in Gutten belegene Köllmergrundstück, bestehend aus 50 Morgen 21 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 104 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten, und namentlich die Anna Traczik, so wie die Geschwister Sophia, Anorta und Carolina Traczik werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiemit vorgeladen.

(Freiwilliger Verkauf.) Stadtgericht zu Goldapp. Das Grundstück des verstorbenen Schneidermeister Wilhelm Bonsa, in der Töpferstraße hieselbst unter № 233 gelegen, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 420 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 20sten Dezember 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das der Wittwe Maria Elisabeth Kröhnert, geb. Engelke, zugehörige, im Kirchspiel Neukirch belegene köllmische Gut Neufrost Antheil 31, mit einer Grundfläche von 77 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2935 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten November 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Altsitzer Siegfried Engelke und die Müller Krickinschen Pupillen, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 40. Gumbinnen, den 3ten Oktober 1838.

Bekanntmachung des Königl. Regierungs-Präsidiums.

№ 262. Die Vereinigung der landwirthschaftlichen Abtheilung mit der Abtheilung des Innern betreffend. P. S. 842.

„Auf Ihren Bericht vom 31sten v. M. genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß die bisher für die Bearbeitung der gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen und Dienstablösungen bei der Regierung zu Gumbinnen bestandene abgesonderte zweite Abtheilung des Innern aufgehoben und die Bearbeitung dieser Geschäfte der bisherigen ersten Abtheilung des Innern in derselben Art, wie solches in der Verordnung vom 30sten Juni 1834 hinsichtlich der Regierung zu Danzig angeordnet worden, übertragen, einstweilen jedoch das bisherige etatsmäßige Personal beibehalten werde. Ich beauftrage Sie, dem Staats-Ministerium Meine Ordre mitzutheilen und dieselbe durch das Amtsblatt der Regierung zu Gumbinnen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 16ten August 1838.

gez. Friedrich Wilhelm.

An

die Staats-Minister v. Rochow und Graf v. Alvensleben."

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird im Auftrage der vorgeordneten Königl. Ministerien und mit Bezug auf die Verordnung, wegen Vereinigung der General-Kommissionen zu Königsberg und Marienwerder mit den Regierungen der Provinz Preußen, vom 30sten Juni 1834 §. 3 (Gesetzsammlung für 1834 Seite 93) hierdurch bekannt gemacht.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden die Ausfertigungen in den Angelegenheiten, welche zum Geschäftskreise der bisherigen zweiten Abtheilung des Innern oder landwirthschaftlichen Abtheilung gehörten, fernerhin unter dem Namen der Regierungsabtheilung des Innern erfolgen. Da jedoch das Registraturwesen und die Journalführung keine Veränderung erleidet, so sind ale Berichte und Eingaben, welche das Ressort der bisherigen landwirthschaftlichen Abtheilung angehen, auch künftig mit dem Zeichen L. oder L. zu versehen, wie solches durch die Bekanntmachung vom 1sten Januar 1835 (Amtsblatt für 1835 Seite 1) angeordnet wurde.

Gumbinnen, den 30sten September 1838. Der Regierungs-Präsident Thoma.

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 263. Ableistung der Militairdienstpflicht auf Schiffen. A. d. J. 779. Septbr.

Nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Nach Ihrem Antrage vom 26sten Juni d. J. will Ich für die Mannschaft diesseitiger Schiffe, welche das Mittelländische Meer oder die Meere in andern Welttheilen befahren, die vermöge meiner Ordre vom 25sten März 1833 zugestandene Begünstigung, nach welcher ihnen die Dienstzeit während dieser Fahrten auf ihre militairische Dienstzeit angerechnet wird, auf anderweitige fünf Jahre, bis zum 25sten März 1843, erneuern und Sie autorisiren, hiernach in Ihren Ressorts weiter zu verfügen. Berlin, den 10ten August 1838.

An gez. Friedrich Wilhelm.

die Minister des Innern, der Finanzen und des Krieges."

wird auf Grund der Verfügung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 7ten d. M. und im Verfolge unserer Amtsblatt-Verfügung vom 1sten Juni 1833 (1574. Mai) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 19ten September 1838.

№ 264. Neu entstandene Etablissements betreff. A. d. J. 1368. Septbr.

Auf den von der Feldmark des Dorfes Groß-Warningken, Kreises Pillkallen, separirten Besitzungen des Gutsbesitzers Stach von Golzheim ist in einer Entfernung von 380 [] Ruthen preuß. von Groß-Warningken, zwischen diesem Orte und dem Gute Tarpupönen und Sommerkrug, ein neues Etablissement entstanden, welchem der Name „Neuhoff-Groß-Warningken" beigelegt worden.

Gumbinnen, den 20sten September 1838.

№ 265. Rotzkrankheit unter den Pferden. A. d. J. 240. Septbr.

In dem zur Königl. Domaine Kiauten gehörigen Vorwerke Pabbeln, Goldapper Kreises, ist die Rotzkrankheit unter den Pferden ausgebrochen, und sind die nöthigen polizeilichen Maaßregeln, um die weitere Verbreitung dieser ansteckenden Krankheit zu verhüten, in Ausführung gebracht worden. Gumbinnen, den 21sten September 1838.

№ 266. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 264. Septbr.

Im adlichen Gute Rostken, Kreises Lötzen, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 21sten September 1838.

№ 267. Die Aufbewahrung der Kartoffeln betreff. A. d. J. 2. Septbr.

Die Noth in diesem Frühjahr und Sommer war vornehmlich die Folge des Umstandes, daß viele Kartoffeln, weil sie naß eingekellert und vergraben und überhaupt schlecht und unzweckmäßig aufbewahrt waren, angefault und vom Frost gerührt, verdarben und dem häuslichen Bedarf entzogen sind.

Um gleichen Unfällen und Verlusten für die Folge möglich vorzubeugen, machen wir das Publikum besonders auf die in diesem Jahr bestätigte Erfahrung aufmerksam

Digitized by Google

sam, daß Kartoffeln, wenn sie nicht in gehörig eingerichteten trockenen und frostfreien Kellern aufbewahrt werden können, am sichersten gegen Fäulniß und Frost geschützt und gegen Verderbniß verwahrt werden, wenn sie in Haufen oder Miethen untergebracht werden. Die in gehörig gesetzten Miethen aufbewahrt gewesenen Kartoffeln sind, ungeachtet der Nässe im Herbste und der strengen Kälte im Winter, meistens unversehrt geblieben, wogegen die in schlechten Kellern und in Gärten aufbewahrten fast überall mehr oder weniger verdorben sind.

Man kann die Miethen zu zwanzig und mehr Wispeln anlegen, jedoch muß die Miethe nie mehr Kartoffeln enthalten, als an einem hellen und möglich frostfreien Tage, wenn dieselbe einmal geöffnet und angebrochen wird, fortgeschafft und im Keller aufbewahrt werden können. Zur Anlegung der Miethe wähle man einen erhabenen, trockenen, etwas abschüssigen Platz, damit das Regenwasser leicht ablaufen kann. Hier grabe man nach Verhältniß der Quantität von Kartoffeln, welche man in dieser Anlage aufzubewahren beabsichtigt, eine Vertiefung so weit in die Erde ($1\frac{1}{2}$ — 2 Fuß) daß der Frost den Boden nicht erreichen kann, belege diesen mit einer starken Strohschicht und schüttet die Kartoffeln, nachdem diese möglich abgetrocknet sind, bergförmig auf. Den Haufen, den man, wenn er groß ist, am besten dachförmig anlegt, belege man gleichmäßig und wenigstens 6 Zoll dick mit Stroh in der Art, daß das Stroh unten am Boden übersteht und von unten kein Frost eindringen kann. Die Strohdecke wird mit Erde überworfen, welche als feste Decke den Durchgang der Luft abhalten muß. Eine lose abkrümelnde Erde ist zum Ueberwurf nicht geeignet; hat man keine feste Erde, so muß man sie durch irgend eine andere Bedeckung, wozu das Kartoffelkraut, mit Brettern, Leitern, Tragen ꝛc. belegt, gebraucht werden kann, befestigen.

Eine nöthige Vorsicht aber ist es, die Miethen im Herbste bei anhaltend warmem Wetter nicht sogleich zu schließen, sondern ihnen oben, bis Frost eintritt, durch anzulegende kleine Schornsteine von Stangen und Stroh, etwas Luft zu lassen, damit die Dünste herausziehen können und keine Gährung entsteht. Bei eintretendem Froste müssen die Schornsteine gleich geschlossen, bei anhaltendem Thauwetter aber wieder geöffnet werden.

Auch die in Kellern aufzubewahrenden Kartoffeln müssen möglich trocken eingebracht werden. Bei nasser Witterung läßt man sie mit Vortheil vor dem Einkellern auf Scheunentennen abtrocknen.

Wir fordern die Herren Landräthe und Herren Land-Geistlichen dringend auf,

jede Gelegenheit wahrzunehmen, diese Anweisung zur Kenntniß der Landleute zu bringen und dieselben über die Zweckmäßigkeit der Aufbewahrung der Kartoffeln in Miethen und die beste Art der Fertigung der Miethen zu belehren.

Gumbinnen, den 2ten September 1838.

№ 268. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 275. Septbr.

Im adl. Gute Drosdowen, Oletzkoer Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 24sten September 1838.

№ 269. Patentertheilung.

Dem Postsekretair Männling in Berlin ist unterm 18ten September 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen zur Uebertragung der Bewegung von den Dampfkolben auf die Treibräder, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 270. Die interim. Vereinigung der Justizämter Ballgarden u. Winge mit dem Landgerichte Tilsit und des Stadtgerichts Ragnit mit dem Kreis-Justizamte daselbst vom 1sten Oktober 1838 ab betreffend.

Es wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß am 1sten Oktober d. J.

1) die Königl. Justizämter Ballgarden und Winge mit dem Königl. Landgerichte zu Tilsit unter der Benennung

„Landgericht Tilsit"

und

2) das Königl. Stadtgericht Ragnit mit dem Königl. Kreis-Justizamte daselbst unter der Benennung

„Land- und Stadtgericht zu Ragnit"

interimistisch vereinigt werden und das Landgericht Tilsit im dortigen alten Schlosse und das Land- und Stadtgericht zu Ragnit daselbst in dem v. Siedmogrotzkyschen Hause das Geschäftslokal haben wird. Insterburg, den 18ten September 1838.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 271. Die Aufnahme der Feuer-Versicherungs-Kataster pro 1839 betreffend.

Da im hiesigen Departement die Aufnahme der neuen Kataster für 1839 noch sehr im Rückstande ist, so sind wir veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß zufolge der Verordnung vom 30sten Dezember v. J. wegen Auflösung der bisherigen ostpreußischen Land-Feuer-Sozietät mit dem Schlusse dieses Jahres alle Versicherungen bei derselben aufhören werden, und jeden Besitzer eines Guts, welchem eine Stimme in landschaftlichen Kreis-Versammlungen zusteht, oder welches schon bepfandbrieft ist,

oder

Digitized by Google

oder doch nach einem beizubringenden Atteste der Landschafts-Direktion bepfandbrieft werden kann, sofern derselbe weiterhin bei der neuen landschaftlichen Feuer-Sozietät mit seinen Gebäuden versichert zu sein wünscht, hiedurch aufzufordern, sein neues, nach Vorschrift des Reglements vom 30sten Dezember v. J. angefertigtes Kataster dem Feuersozietäts-Kommissarius seines Bezirks zur Prüfung an Ort und Stelle des schleunigsten gefälligst einzusenden. Angerburg, den 19ten September 1838.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

№ 272. Die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die Truppen des 1sten Armeekorps pro 1839 betreffend.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungsbezirk stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1839 im Wege des Submissions-Verfahrens zu vergeben.

Die Abhaltung des desfallsigen Termins in Betreff der in Westpreußen belegenen Garnisonorte, namentlich für

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, pr. Stargardt, Strasburg und dt. Eylau,

haben wir auf Dienstag den 23sten Oktober d. J. in Danzig anberaumt und werden wir zu demselben von hieraus einen Kommissarius deputiren.

Der Submissionstermin für die ostpreußischen und litthauischen Garnisonorte oder Bedarfspunkte, namentlich für

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, pr. Eylau, Gumbinnen, pr. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein, Ortelsburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen,

findet am Montag den 29sten Oktober d. J. zu Königsberg statt.

Wir fordern daher Produzenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Lieferungsofferten resp. bis spätestens den 22sten Oktober d. J. nach Danzig und bis spätestens den 28sten Oktober d. J. nach Königsberg gelangen zu lassen und die auf die westpreußischen Garnisonorte bezüglichen Offerten

„an das Königl. Proviantamt in Danzig",

dagegen die auf ostpreußische und litthauische Garnisonorte und Bedarfspunkten gerichteten Submissionen

„an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg"

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. den 23sten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des Königl. Proviantamts in Danzig.

zig, und am 29sten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäftslokale hieselbst, und wird mit denjenigen Konkurenten, welche angemessene Forderungen machen und bis spätestens Mittags um 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nichts abzulassen Willens sind.

Die Lieferungsbedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfsquantitäten für jeden einzelnen Garnisonort, können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur,

b) bei den Proviantämtern und resp. Magazinverwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe,

c) bei den Magistraten zu Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, pr. Stargardt, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, pr. Eylau, Gumbinnen, Strasburg, pr. Holland, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ortelsburg, Bartenstein, deutsch Eylau, Memel, Ragnit.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten sein:

1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort;

2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungsofferte gemacht wird und wenn dieselbe auf Parthien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und des Termins, bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll;

3) die Preisforderungen nach preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16½ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, welcher direkt an die Truppen verabreicht wird, à 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden. Die an uns oder an das Proviantamt in Danzig zu richtenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission wegen Naturalienlieferungen",

damit dieselben bis zu den Terminen am 23sten und resp. am 29sten Oktober d. J. uneröffnet bleiben. Königsberg, den 14ten September 1838.

Königl. Intendantur 1sten Armee-Corps. Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Der Neubau eines Viehstalles auf dem Hofe des zweiten Predigers hieselbst, 329 Rthlr. veranschlagt, soll im Wege der Minuslizitation zur Entreprise gestellt werden. Den Termin hiezu habe ich auf den 17ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade zu demselben sichere Bauunternehmer, welche ⅓ der Entreprisesumme als Kaution deponiren können, mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden wird. Angerburg, den 17ten September 1838.

Der Landrath v. Köller.

Die Lieferung der Fourage für das Jahr 1839 für die Pferde der im hiesigen Kreise zu Kraupischken, Ragnit, Wischwill und Schillenen stationirten Gendarmen soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Ausbietung dieses Gegenstandes habe ich einen Termin auf den 15ten Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Bureau angesetzt, wozu ich hiemit einlade. Um 5 Uhr wird der Termin geschlossen und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen. Die Bedingungen können in den Dienststunden hier eingesehen werden. Ragnit, am 19ten September 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirte Gendarmerie soll für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1839 im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin, zu welchem sichere Unternehmer hierdurch eingeladen werden, steht am 10ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, und die Bedingungen können bis dahin täglich in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden. Die Lizitation wird jedoch um 12 Uhr Mittags geschlossen werden. Johannisburg, den 10ten September 1838.

Der Landrath Müllner.

Die Reparatur der Kirche nebst Thurm in Widminnen soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Den Termin zur Minuslizitation habe ich auf den 20sten Oktober d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr im landräthlichen Geschäftszimmer anberaumt und lade qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird und die Anschläge hier eingesehen werden können. Lötzen, den 24sten September 1838. Der Landrath Stechern.

Behufs beabsichtigter Entwässerung des Arys- und Saymo-See's sollen die etwanigen Entschädigungs-Ansprüche der dabei interessirenden Grundbesitzer, Fischerei-

be-

berechtigten und sonstigen Interessenten festgestellt werden. Zur Anbringung dieser Entschädigungs-Ansprüche steht ein Termin auf den 7ten November d. J. in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst an und es werden die vorgedachten Interessenten daher aufgefordert, diesen Termin bei Vermeidung der Präklusion persönlich wahrzunehmen, die desfallsigen Entschädigungs-Ansprüche anzubringen und sich als Entschädigungs-Berechtigte zu legitimiren. Johannisburg, den 25sten September 1838.

Der Landrath Müllner.

Aus dem hiesigen Kreise sind nachstehend bezeichnete Pferde gestohlen worden und zwar:

1) dem Wirthe Mathes Becker aus Schwarpeln in der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. Mts eine braune Stute mit Bläsſe, auf dem rechten Auge einen Fleck und der rechte Hinterfuß weiß, 3 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß und mit der Krone gebrannt;
2) dem Wirthe Ludßus Matheoschatis von daselbst in derselben Nacht:
   a. ein Gelbfuchs-Wallach mit kleinem Stern, 6 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß,
   b. ein Schweißfuchs-Wallach mit einem Sattelflecke, der linke Hinterfuß etwas weiß, 7 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, und
   c. eine Blauschimmelstute ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß;
3) dem Schulze Graffenberger von daselbst in der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. Mts eine rothbraune Stute mit Stern, 12 Jahr alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß;
4) dem Wirthe Heinrich Matheoschat in derselben Nacht: eine Blauschimmel-Stute ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, 4 Fuß 9—10 Zoll groß, und
5) der Wittwe Grabautzky von daselbst in derselben Nacht: ein Blauscheck-Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 10—11 Zoll groß.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von Seiten der Bestohlenen dem Ermitteler dieser Pferde angemessene Prämien bewilligt werden.

Pillkallen, den 25sten September 1838. Der Landrath Flottwell.

Der Reparaturbau der Pfarrer-Wirthschaftsgebäude in Lasdehnen, welcher mit Ausschluß der Hand- und Gespanndienste und des dazu erforderlichen Bauholzes auf 277 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. veranschlagt ist, soll im Wege der Minuslizitation ausgeführt werden. Der diesfällige Lizitationstermin ist auf den 12ten Oktober d. J. in der Pfarrerwiddem zu Lasdehnen angesetzt, zu welchem geeignete Bauunternehmer, die die erforderliche Kaution stellen können, eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß

Digitized by Google

daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Der Bauanschlag, so wie die Lizitations-Bedingungen werden am Lizitationstage und auf Verlangen auch früher hier vorgelegt werden.

Pillkallen, den 29sten September 1838. Der Landrath Flottwell.

Das zur Subhastation gestellte Christoph Mittelstädtsche Grundstück zu Reuschendorf soll noch für's Jahr 1839 zur Verpachtung gestellt werden, wozu Termin auf den 13ten k. M. hier ansteht, welchen Pachtlustige wahrnehmen mögen.

Sensburg, den 28sten September 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

Der Verkauf der Nutz- und Brennhölzer in der Oberförsterei Ibenhorst wird, da keine Vorräthe vorhanden sind und der Holzeinschlag nur mit dem eintretenden Frost beginnen kann, für den bevorstehenden Winter erst mit Eintritt des Schlittweges seinen Anfang nehmen.

Von da ab geschieht der Verkauf:

1) von Birken- und Ellern-Knüppelstrauch und Brennstrauch jeder Art, jeden Dienstag und Freitag im Kassenlokal zu Karkell und jeden Sonnabend auf der Försterei Meyruhnen, aus freier Hand durch den Königl. Kassen-Rendanten zu Karkell, und

2) von Ellern-Stangen-Nutzhölzern und Birken- und Ellern-Kloben- und Knüppel-Brennholz, jeden Montag im Forsthause zu Ibenhorst und jeden Sonnabend auf der Försterei Meyruhnen, durch den Königl. Oberförster im Wege der Lizitation.

Außer diesen Tagen findet kein Holzverkauf statt, doch wird, um den Einsaßen den Ankauf zum eignen Bedarf zu erleichtern, das Klafterholz nur in kleinen Quantitäten zur Lizitation gestellt werden. Tilsit, den 11ten September 1838.

Der Forst-Inspektor Müller.

Nachdem die Verwaltung der bisher zu Bodschwingken bestandenen vereinigten Forstkasse für die Oberförstereien Borken, Rothebude und Skalischen, inkl. Torfverwaltung, anderweit dem bisherigen Forstschreiber Herrn Böhmer übertragen worden, so wird zur nachrichtlichen Beachtung für das resp. Publikum über die Erhebung der Gelder bei dieser Kasse Folgendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Herr Rendant Böhmer wird vom 1sten Oktober d. J. ab

1) jeden Mittwoch und Freitag in der Woche in seiner Wohnung im Kassenlokale zu Bodschwingken den kleinen Holzverkauf an Knüppel, Sprock und Stubben abhalten und alle übrigen Gefälle erheben, dann aber noch

2) jeden Dienstag in der Woche im Kruge zu Skalischen den kleinen Holzverkauf für das Forstrevier Skalischen besorgen, und der Herr Oberförster v. Pannwitz zugleich an diesem genannten Wochentage die Lizitation auf Bau- und Kloben-Brennholz in Skalischen abhalten, damit die Käufer gleich daselbst die Anweisezettel erhalten und das Geld einzahlen können;

3) jeden Donnerstag im Kruge zu Rothebude einen Holztag für die Rothebuder Forst abhalten.

Der Herr Oberförster Arndt wird an jedem Freitag der Woche in Rothebude Bau- und Kloben-Brennholz für das Forstrevier Rothebude zur Lizitation stellen. Das Geld hiefür wird entweder bei der Kasse in Bodschwingken, oder an dem darauf folgenden kleinen Holzverkaufstage in Rothebude an den Rendanten abgezahlt, woselbst dann auch die Anweisezettel ertheilt werden.

4) Für das Forstrevier Borken wird der kleine Verkauf am Sonnabend in jeder Woche vom Herrn ꝛc. Böhmer abwechselnd, einmal im Hegemeister-Etablissement Waliśko und am andern Sonnabend im Dorfe Jakunowken, abgehalten werden, so daß der erste Holztag vom 1sten Oktober d. J. ab zuförderst in Waliśko stattfindet.

Die Lizitationen auf Bau- und Kloben-Brennholz für das Forstrevier Borken werden vom Herrn Oberförster Kreisern am Donnerstag jeder Woche in Jakunowken abgehalten, und sollten die Bauholzlizitationen im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden, so wird solches noch besonders öffentlich in den umliegenden Kirchen bekannt gemacht werden. Die Einzahlung der Gelder und die Ertheilung der Anweisezettel geschieht an dem folgenden Sonnabend entweder in Waliśko oder in Jakunowken nach dem Vorangeführten ad 4.

Goldapp, den 22sten September 1838. Der Forstinspektor v. Schmidt.

Eintausend fünfhundert Stück Kiehnen-Brandhölzer in langen Stämmen, welche aus den Johannisburgschen Forsten nach Angerburg geflößt sind, sollen im Termin den 16ten Oktober d. J. 10 Uhr Vormittags im Mühlenkanal bei Angerburg meistbietend gegen gleich baare Bezahlung, sowohl in einzelnen Stämmen als mehreren zusammen, verkauft werden, daher Kauflustige hiermit zahlreich eingeladen werden.

Goldapp, den 24sten September 1838. Der Forstinspektor v. Schmidt.

Zum Verkaufe des noch vorräthigen eingeschlagenen Holzes in den Beläufen Stagutschen, Sczernupchen, Burgsdorfshöhe, Astrawischken und Hunderthufenwald sind folgende Licitations-Termine angesetzt:

Dienstag

Dienstag den 16ten Oktober, den 13ten November und 18ten Dezember d. J. Vormittags von 9 Uhr an im Forsthause zu Kohlischken, und

Mittwoch den 17ten Oktober, den 14ten November und 19ten Dezember d. J. Vormittags von 9 Uhr an hier im Forsthause.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen erfolgen kann. Astrawischken, den 25sten September 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Hölzer sind folgende Termine festgesetzt:

a) Holz-, Sprock- und Stubbenverkauf aus freier Hand am 2ten, 9ten, 16ten 23sten und 30sten Oktober, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten November, den 4ten, 11ten und 18ten Dezember d. J., den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten, und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März 1839, Morgens um 9 Uhr im Kassenlokal zu Lasdehnen,

b) Holzlizitationen im Kirchdorfe Schillehnen, im Gasthause des Herrn Leinert, den 17ten Oktober, den 14ten November und 19ten Dezember d. J., den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1839. Weßkallen, den 25sten September 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz aus den Revieren der Königl. Dingkenschen Forst gegen gleich baare Bezahlung stehen folgende Termine an:

1) für den Monat Oktober: den 12ten und 30sten im Forsthause zu Dingken, den 13ten und 31sten im Kruge zu Szamaitkehmen und den 15ten in Kinten;

2) für den Monat November: den 14ten in Szamaitkehmen und den 16ten in Dingken;

3) für den Monat Dezember: den 4ten und 18ten in Dingken und den 5ten und 19ten in Szamaitkehmen,

an jedem dieser Tage von 9 Uhr Morgens ab, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Dingken, den 27sten September 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Am 15ten Oktober d. J. wird das im Kirchdorfe Pissanitzen belegene, aus 101 M. 156 □Ruthen bestehende Christian Koßykische Bauergut im administrativen Wege bei mir zur Verpachtung ausgeboten, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß das Meistgebot im obigen Termin baar zu erlegen ist und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyck, am 28sten September 1838.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Es befinden sich in unserm Depositorio nachstehende Massen, deren Eigenthümer ganz, oder wenigstens dem Aufenthalte nach, unbekannt sind, als:

1) Einwohner Wischniewsky 5 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf.,
2) Koschinsky-Hohendorff 18 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., und
3) Jude Guttmann 16 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf.

Diejenigen, welche sich als Eigenthümer dieser Massen zu legitimiren im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zur Erhebung der Gelder bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls solche zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden, von der die Berechtigten nur die Kapitalien ohne Zinsen verlangen können. Sensburg, den 24sten September 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Freiwilliger Verkauf.) Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Stadt Goldapp in der Mühlenstraße unter № 128 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Züchnermeister Johann Schiller gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Platz Acker, einem Antheile an der liegenden Wiese und Roßgarten, und einem Garten hinter dem Hause, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 248 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Dezember 1838 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Freiwilliger Verkauf.) Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Stadt Goldapp in der Mühlenstraße unter № 148 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Töpfermeister Johann Kubby gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Platz Acker, einem Garten, einem Antheile an der liegenden Wiese und Roßgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 576 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Edik-

Digitized by Google

(Ediktal-Citation.) Auf dem hieselbst № 2 B. belegenen, jetzt dem Horndrechslermeister Graf gehörigen Wohnhause sind auf Grund des Erbtheilungs-Rezesses des Knochendrechsler Mathes vom 23sten Mai 1807 83 Rthlr. 38 Gr. 15 Pf. alt Geld Erbgelder für die Amalia Mathes, verehelichte Bäckermeister Anholdt, eingetragen, welche bereits bezahlt jedoch noch nicht im qu. Hypothekenbuche gelöscht sind. Das darüber vorhanden gewesene Dokument will der Horndrechslermeister Graf von hier aus Unwissenheit vernichtet haben. Es werden nun auf den Antrag des Betheiligten alle diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Bescheinigung zu dem an hiesiger Gerichtsstätte auf den 5ten Januar 1839 um 10 Uhr Vormittags anberaumten Termine unter der Verwarnung unwiderruflicher Präklusion mit allen Ansprüchen und erfolgender Amortisation und Löschung des Dokumetns, hiedurch vorgeladen. Schirwindt, den 18ten September 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte Wirthssohn Gottlieb Rock aus Worellen, welcher wegen verübten Schaafdiebstahls in Untersuchung steht, auch verdächtig ist:

1) dem Wirthe Mathias Schleminger aus Szameitschen eine Grauschimmelstute, 2 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, ohne Abzeichen;
2) dem Wirthe Bastian in Szaltinken einen Sommerrapp mit Bläße, einen blauen Wandtrock, einen schwarzen Filzhut und Stiefel, auch einen Sattel und zwei lederne Zäume;
3) dem Kantor Sablowski in Kleßowen einen braun angestrichenen gut beschlagenen Korbwagen;
4) dem Wirthe Willumeit in Worellen zwei lederne Siehlen nebst Halsketten und zwei lederne Zäume,

in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. gestohlen zu haben, hat die Flucht ergriffen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Gendarmen werden ersucht, nicht nur auf diesen gefährlichen Dieb zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und dem betreffenden Gerichte zu überliefern, sondern auch den Bestohlenen zur Wiedererlangen ihres Eigenthums behülflich zu sein. Darkehmen, den 25sten Septbr. 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

(Sig-

(Signalement des Wirthssohn Gottlieb Rock.) Geburts- und Aufenthaltsort: Worellen, Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 bis 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: blau; Nase: groß; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: etwas länglich: Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

Auf dem Transporte nach Wirballen in Polen ist der nachstehend beschriebene polnische Ueberläufer Peter Stanatis am 18ten d. Mts seinen Begleitern entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Entsprungenen Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Stallupönen, den 21sten September 1838. Der Polizei-Magistrat.

(Signalement.) Familienname: Stannatis; Vorname: Peter; Geburtsort: Debbern; Aufenthaltsort: Wisborienen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: keinen; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Die nachstehend beschriebenen polnischen Ueberläufer Daniel Friedrichsohn und Adoms Bilinsky sind den 21sten d. M. Morgens um 3 Uhr aus der hiesigen Bürgerwache entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die Entsprungenen Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Stallupönen, den 22sten September 1838. Der Polizei-Magistrat.

(Signalement des Daniel Friedrichsohn.) Geburtsort: Stawicken; Aufenthaltsort: Kißlen in Polen; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre: Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: groß; Bart: im Entstehen; Zähne: alle; Kinn: und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine grauwandtne Jacke, ein Paar grauleinene Hosen, eine roth- und blaugewürfelte Weste und eine grünwandtne Mütze mit Schirm.

(Signalement des Adoms Bilinsky.) Geburtsort: Szuren, in Polen; Aufenthaltsort: zuletzt Wisborienen; Religion: katholisch; Alter: 17 Jahr; Größe: kein Maaß; Haare: blond; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau;

Nase

Digitized by Google

Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: alle; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein grauwandtener Ueberrock, ein Paar weißleinene Beinkleider, eine gestreifte baumwollene Weste, ein braunes wollenes Halstuch und eine schwarzwandtene Mütze mit Schirm.

Der Pole Michael Sakowski, welcher sich auch Borkowski, auch Skorßinski genannt hat, hat heute Abends 5½ Uhr Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen, und wir ersuchen daher sämmeliche Behörden, auf den unten signalisirten Sakowski zu vigiliren, denselben dingfest zu machen und uns gegen Erstattung der Kosten zu übersenden.

Hiebei wird bemerkt, daß Sakowski wegen Pferdediebstahls inhaftirt, im benachbarten Polen mehrere Verbrechen begangen und dort gleichfalls entsprungen ist, daß daher für die allgemeine Sicherheit an dessen Ergreifung viel gelegen ist. Oletzko, den 24sten September 1838. Königl. Preuß. Justizamt Polommen.

(Signalement des Franz Sakowski, alias Borkowski auch Skorginski.) Geburtsort: Konopken, in Polen; Religion: katholisch; Alter: 33 Jahr; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: oval; Gesichtsbildung: klein, aber voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: zwar klein, aber untersetzt, und ein verwegenes Aussehen; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein blauwandtener Rock, ginghamne blaugestreifte Beinkleider, eine blaue Mütze und eine leinene Weste.

Der unten signalisirte, zu einer 24jährigen Zuchthausarbeit verurtheilte, 2 Mal aus der Insterburger Strafanstalt entwichene, und wegen Räubereien hier inhaftirte schwere Verbrecher Michael Ackerßewsky, hat sich heute Abend 8 Uhr seiner Fesseln zu entledigen und aus dem hiesigen Gefängnisse auszubrechen gewußt. Alle Behörden werden ersucht, auf ihn strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn hieher oder an die Insterburger Strafanstalt sicher abliefern zu lassen. Wir erbieten uns zu gleichen Gegendiensten. Tapiau, den 28sten September 1838.

Gräflich v. Schlieben-Sandittensches Patrimonialgericht.

(Signalement des Michael Ackerßewsky.) Derselbe ist geboren in Kelpin, bei Stargart, Vagabonde, katholisch, 49 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, dunkelbraune Haare, flache Stirn, blaue Augen, spitze Nase, vollständige Zähne, breites Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, hager, unrasirter Bart, der kleine Finger an der rechten Hand krumm,

spricht

spricht deutsch und polnisch, und war nur bekleidet mit einem Hemde, einer grieß drillichten Jacke und blau- und weißdrillichten Beinkleidern.

Der gefährliche Dieb, Eigenköthnersohn Fritz Buttgereit ist am 22sten d. M. von der Arbeit auf dem hiesigen Schloßhofe aus der gefänglichen Haft entsprungen und nachdem er höchstwahrscheinlich in der folgenden Nacht einen Schaafdiebstahl verübt hat, in Kallwischken gesehen worden.

Alle resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen verschmitzten Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns abzuliefern. Insterburg, den 25sten September 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement.) Fritz Buttgereit ist 20 Jahre alt, evangelisch, und in Kallwischken, Kreises Darkehmen, geboren, er ist kleiner untersetzter Statur, hat dunkle Augen, finstern Blick, dunkles glattes Haar, niedrige Stirn und bleiche Gesichtsfarbe. Bei der Entweichung war er mit einer weißen Jacke von Halbtuch, langen Hosen von grünem Drillich, Pantoffeln mit hölzernen Sohlen und einer dunkelblauen tuchenen Mütze mit rother Kante und Verbrämung ohne Schirm bekleidet.

Die im hiesigen Amtsblatte pro 1836 S. 631 durch die Bekanntmachung des Magistrats zu Tilsit vom 11ten Juli 1836 steckbrieflich verfolgte, abgeschiedene Seilerfrau Elisabeth Seltsam, geb. Paulowsky, ist am 11ten d. M. hierselbst verhaftet worden und die qu. Bekanntmachung daher außer Wirksamkeit getreten. Gumbinnen, den 24sten September 1838. Der Polizei-Magistrat.

Die durch den Steckbrief vom 29sten v. M. (Amtsbl. St. 36 S. 639) verfolgten Blitznerschen Eheleute aus Trapönen sind gestern hier eingeliefert. Ragnit, den 25sten September 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann und Lieutenant Emil Ferdinand Sinhuber ist von den Stadtverordneten zu Gumbinnen zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der bisherige Forstexekutor v. Malschitzky zu Olezko ist entlassen, dagegen aber der invalide Unteroffizier Thies zu Grabowen als Forstexekutor der Forstkasse zu Bodschwingken interimistisch und auf Kündigung angenommen worden.

Der zur Kriegsreserve entlassene Kuirassier Martin Biesens aus Seckenburg ist als Forstexekutor für das Revier Ibenhorst interimistisch angenommen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 41. Gumbinnen, den 10ten Oktober 1838.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 273. Die mit den accessit-Preisen gekrönten Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche betr.

Nachdem nunmehr die Verfasser derjenigen Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche, für welche, neben der gekrönten Preisschrift, eine besondere Auszeichnung bestimmt worden ist, sich gemeldet und die ihnen zuerkannten Preise entgegengenommen haben, bringt das Ministerium in Verfolg der Bekanntmachung vom 20sten März d. J. (Atsbl. St. 17 № 102 S. 333) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß:

1) die mit der großen goldenen Ehrenmedaille gekrönte, mit dem Motto: „In simplicia salus“ bezeichnete Abhandlung

den Dr. W. Plath, Geburtshelfer und Hebammenlehrer in Hamburg;

2) der durch Verleihung der kleineren goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnete, mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ versehene Entwurf

den Dr. Woldemar Ludwig Grenser, Sekundairarzt und Hebammen-Hilfslehrer an der Königl. Sächsischen Entbindungsschule zu Leipzig,

zum Verfasser hat.

Der Autor, der mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ bezeichneten, einer ehrenwerthen Erwähnung würdig gefundenen Abhandlung hat den Wunsch ausgesprochen, nicht öffentlich genannt zu werden.

Berlin, den 3ten September 1838.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

№ 274. Die Ernennung des Pfarrers Dr. Gregor zu Königsberg zum Censor der daselbst in polnischer Sprache erscheinenden Schriften betreff.

Der Pfarrer an der polnischen Kirche zu Königsberg, Herr Dr. Gregor, ist zum Censor der daselbst in polnischer Sprache erscheinenden Schriften ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 25sten September 1838.

Der Ober-Präsident von Preußen, v. Schön.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 275. Die Geburtshilfe von bejahrten Frauen, welche nicht Hebammen sind, betreff. A. d. J. 308. August.

Es kommt nicht selten und namentlich auf dem platten Lande vor, daß bejahrte Frauen verwandten oder befreundeten Frauen während der Geburt Hilfe leisten und bei schnellen, unvermutheten Geburtsfällen zur Leistung dieser Hilfe genöthigt werden, weil eine Hebamme am Orte nicht wohnt. Wenn Frauen von dieser Hilfe bei der Geburt kein Gewerbe machen, so kann ein solcher Beistand nur gebilligt werden. Da aber durch ungeschickte Geburtshilfe leicht Mutter und Kind in Gefahr gerathen können, so wird hiemit verordnet:

1) wird eine Frau, die nicht approbirte Hebamme ist, zum Beistande bei einer Geburt aufgefordert, oder ist sie genöthigt, diesen im Falle der Noth zu leisten, so hat dieselbe doch die Verpflichtung, darauf zu dringen, daß ein Geburtshelfer oder eine approbirte Hebamme herbeigeholt werde und das Oberhaupt der Familie ist verpflichtet, für die schleunige Herbeischaffung eines Geburtshelfers oder einer Hebamme Sorge zu tragen, wenn die Geburt schwierig ist oder durch die Hilfe der Natur allein nicht beendet werden kann;
2) jeder Fall, wo die Geburt ohne die Hilfe einer approbirten Hebamme erfolgt ist, soll sofort der Ortspolizeibehörde angezeigt werden;
3) ist die Gebärende oder ihr Kind bei der Geburt verstorben, so soll der Vorfall dem kompetenten Gerichte angezeigt und der Leichnam nicht früher beerdigt werden, als bis die Gerichtsbehörde die Erlaubniß dazu ertheilt hat.

Die Königl. Landrathsämter werden hierdurch angewiesen, über die Befolgung dieser Verordnung mit Strenge zu wachen. Gumbinnen, den 23sten September 1838.

№ 276. Prämie für entdeckten Baumfrevel. A. d. J. [illegible]

Dem Bertitschulze Kuhlins aus Swarren, Kreises Heidekrug, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels die bestimmte Prämie zuerkannt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 24sten September 1838.

№ 277. Pockenkrankheit unter den Schaafen. A. d. J. 360. Septbr.

Den Schaafherden der Güter Dwarischken, Schwarpeln, Lendicken, Willuhnen, Dörschkehmen und der Domaine Ußpiaunen, Pillkaller Kreises, sind die Pocken eingeimpft worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 2ten Oktober 1838.

№ 278. Die von dem Professor Dr. Berghaus in Potsdam errichtete geographische Kunstschule betreffend. A. d. J. 3231. Oktbr.

Es wird hiedurch folgende Bekanntmachung:

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14ten Juli d. J. die Errichtung einer

„Geographischen Kunstschule zu Potsdam"

aller-

Digitized by Google

allergnädigst zu bewilligen geruhet. In dieser Schule werden junge Leute, welche sich dem Fache eines geographischen und topographischen Kupferstechers widmen wollen, nach einem Lehrplane unterrichtet, welcher die Genehmigung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erhalten hat. Die Eröffnung der Anstalt findet am 1sten April 1839 statt. Wegen der Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe wendet man sich in portofreien Briefen an den

Dr. Heinr. Berghaus in Potsdam,
Professor bei der Königl. Allgemeinen Bauschule zu Berlin und
Direktor der geographischen Kunstschule zu Potsdam.

höherer Anordnung gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 4ten Oktober 1838.

№ 279. Patentertheilung.

Dem Agenten des Fürstenthums Neuchatel, Theremin in Berlin, ist unterm 19ten September 1838 ein Patent

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Streichen der Farben Behufs des Handdrucks in ihrem ganzen durch ein Modell erläuterten Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 280. Patentertheilung.

Dem Kaufmann und Hoflieferanten L. Schmidt in Berlin ist unter dem 28sten September 1838 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, einen gewebten Pelzstoff darzustellen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 281. Die Ausschließung der Gütergemeinschaft wegen der vor der Ehe entstandenen Schulden betreffend.

Das nachstehende über die Ausschließung der Gütergemeinschaft wegen der vor der Ehe entstandenen Schulden ergangene Rescript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz:

„Es ist von mehreren Gerichtsbehörden in Zweifel gezogen worden,

ob die im §. 392 Tit. I. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts nachgelassene Vermögensauseinandersetzung zur Ausschließung der Gütergemeinschaft wegen der vor der Ehe entstandenen Schulden binnen der zweijährigen Frist nicht allein beantragt, sondern auch vollendet und bekannt gemacht werden muß?

durch

durch das erforderte rechtliche Gutachten des Plenums des Königl. Geheimen Ober-Tribunals ist angenommen worden:

1) daß in dem Falle des §. 392 a. a. O. lediglich der Antrag auf Absonderung des Vermögens an die vorgeschriebene zweijährige Frist gebunden ist und mithin auch dieser zur Befreiung des Ehegatten von den vor der Ehe entstandenen Schulden des andern Theils und zum Eintritt der im §. 393 a. a. O. angegebenen Wirkung vollkommen genügt, wenn auch die Absonderung selbst erst später vollendet worden ist; und

2) daß zur Rechtsgültigkeit einer solchen Absonderung, weil sie blos auf die vor der Ehe kontrahirten Schulden sich bezieht, die im §. 422 a. a. O. und in dem Gesetze vom 20sten März d. J. §. 4 (Gesetzsammlung S. 63) bei Aufhebung der Güter- oder Erwerbsgemeinschaft für die Zukunft vorgeschriebene Bekanntmachung nicht erforderlich ist.

Von diesem Beschlusse wird das Königl. Oberlandesgericht nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1sten August v. J. §. 7 hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Es bestimmt jedoch der Justiz-Minister, daß die Bekanntmachung, wenn sie auch nicht als wesentlich zu erachten ist, dennoch im Interesse der dabei betheiligten vor der Ehe vorhandenen Gläubiger und deren Rechtsfolger nicht zu unterlassen ist, damit insbesondere kein Dritter sich bestimmen läßt, eine Forderung durch Cession zu erwerben, welche er für eine in die Gütergemeinschaft fallende Schuld hält, während ihm dafür das gemeinschaftliche Vermögen der Eheleute nicht haftet.

Hiervon sind gleichfalls die Untergerichte in Kenntniß zu setzen. Berlin, den 8ten Dezember 1837. Der Justiz-Minister, (gez.) Mühler."

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Untergerichten unseres Departements aufgegeben, sich hiernach zu achten. Insterburg, den 21sten Septbr. 1838.

№ 282. Verkauf der Güter Klein-Brittanien, Puskeppeln u. Grüneberg.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Juliana Dorothea, verwittweten Majorin v. Wedelstädt, gehörigen Immobilien, als:

1) das zu adlich-kölmischen Rechten verschriebene Gut Klein-Brittanien Antheil A., abgeschätzt auf 13,873 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.;

2) das Erbpachtsrecht auf das ursprüngliche Unterförster-Dienstland der Königl. Forst Schnecken, Klein-Puskeppeln, auch Sophienhöhe genannt, abgeschätzt auf 3516 Rthlr. 24 Sgr.;

3) das Erbpachtsrecht auf das Freigut Grüneberg, abgeschätzt auf 1087 Rthlr. 20 Sgr.,

sollen

sollen einzeln am 15ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Kommissarius, Herrn Stadtgerichts-Direktor Reuter, in dem Amtslokale des Königl. Stadtgerichts zu Tilsit subhastirt werden.

Die aufgenommenen Taxen, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden. Bemerkt wird: daß eine Anzahl der, bei dem Gute Klein-Brittanien befindlichen lebenden Inventarienstücke von dem Verkaufe ausgeschlossen ist, das mit zu veräußernde lebende Inventarium bei Klein-Puskeppeln oder Sophienhöhe blos in 2 Arbeitspferden besteht, und bei dem Erbpachtsgut Grüneberg weder todtes noch lebendes Inventarium befindlich ist.

Schließlich werden alle unbekannte Realprätendenten des Erbpachtsguts Grüneberg aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Insterburg, den 8ten Mai 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung.

№ 283. Die Aufnahme von Schülern in das Gymnasium zu Lyk betreffend.

Behufs der auf den 12ten und 13ten k. M. anberaumten Aufnahme in das hiesige Königl. Gymnasium wird hiemit bekannt gemacht, daß ohne Tauf- und Impfungschein kein Schüler aufgenommen werden kann. Lyk, den 24sten September 1838.

Die Gymnasiendirektion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Behufs beabsichtigter Entwässerung des Arys- und Saymo-See's sollen die etwanigen Entschädigungs-Ansprüche der dabei interessirenden Grundbesitzer, Fischereiberechtigten und sonstigen Interessenten festgestellt werden. Zur Anbringung dieser Entschädigungs-Ansprüche steht ein Termin auf den 7ten November d. J. in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst an und es werden die vorgedachten Interessenten daher aufgefordert, diesen Termin bei Vermeidung der Präklusion persönlich wahrzunehmen, die desfallsigen Entschädigungs-Ansprüche anzubringen und sich als Entschädigungs-Berechtigte zu legitimiren. Johannisburg, den 25sten September 1838.

Der Landrath Müllner.

Die Reparatur des Stalles und Speichers auf dem Pfarrerhofe zu Drygallen soll einem geeigneten Unternehmer im Wege der Minuslizitation in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behuf steht der Lizitationstermin auf den 1sten November d. J. in meinem Geschäftsbüreau hieselbst an. Unternehmungslustige werden zu diesem

Termine

Digitized by Google

Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Baubedingungen täglich in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 1sten Oktober 1838. Der Landrath Müllner.

Die auf 146 Rthlr. 1 Sgr. veranschlagte Anfertigung neuer Sitzbänke in der Kirche zu Didlacken, so wie die Reparatur der alten Sitzbänke, der Thüren, der Fenster, soll einem mindestfordernden sichern Unternehmer zur Ausführung überlassen werden.

Behufs Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 2ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt.

Der Anschlag und die Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden, auf Nachgebote kann keine Rücksicht genommen werden und die Lizitation selbst wird Mittags um 12 Uhr geschlossen. Insterburg, den 26sten September 1838.

Der Landrath Burchard.

Das dem Domainen-Fiskus zugehörige, ehemalige Brionsche Erbpachtsgrundstück in Tilsit № 568 an der Schleusenbrücke, in einer sehr lebhaften Straße gelegen, wozu ein Wohnhaus und ½ Morgen Land gehören, soll an den Meistbietenden verkauft werden. Den Termin habe ich hiezu den 8ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt und werden dazu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß um 12 Uhr Mittags die Lizitation geschlossen wird. Tilsit, den 26sten September 1838. Der Landrath Schlenther.

Der Neubau des abgebrannten Pfarrer-Wohnhauses in Mehlkehmen, wozu inkl. der Baumaterialiengelder 1720 Rthlr. 17 Sgr. veranschlagt sind, soll höherer Bestimmung zufolge im Laufe des künftigen Jahres zur Ausführung kommen und zu dem Ende ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Zur Ausbietung dieses Baues ist ein Termin auf den 30sten d. M. um 9 Uhr Vormittags im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts anberaumt und werden Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag täglich hier eingesehen werden kann.

Die Lizitation wird um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden. Goldapp, den 1sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Der Wittwe Christine Bußas von Walterkehmen ist in der Nacht vom 30sten September zum 1sten Oktober d. J. ein Fuchswallach ohne Abzeichen, 11 Jahre alt, ohngefähr 4 Fuß 10 Zoll groß und auf dem rechten Auge blind, aus dem Stalle gestohlen

Digitized by Google

stohlen. Wer der Wittwe zur Wiedererlangung ihres Eigenthums verhilft, dem sichert sie eine Belohnung von 2 Thalern zu. Gumbinnen, den 2ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Lyncker.

Auf dem, am 30sten v. M. im Kirchdorfe Czychen, hiesigen Kreises, stattgefundenen Jahrmarkte ist dem Köllmer Adam Skielo aus Grünheyde ein Brandfuchs-Wallach, 10 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, mit kleinem Stern, gestohlen worden. Dieses Pferd ist besonders daran kenntlich, daß die Oberlippe in der Mitte ein wenig gespalten und das Augenlied am rechten Auge etwas beschädigt ist, weshalb letzteres fortwährend thränt.

Es wird demnach Jedermann ersucht, sich die Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen, und hat der Bestohlene demjenigen, der ihn zu seinem Eigenthum wieder verhilft, eine Belohnung von 2 Rthlr. zugesichert. Oletzko, den 5ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Dem Gutseigenthümer Blaschkowsky aus Marienwalde ist in der Nacht vom 30sten September zum 1sten d. M. eine hellbraune Stute, 2 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleinem Stern und rechter Hinterfuß bis zur Köthe weiß, von der Weide gestohlen worden. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gendarmen werden ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Pferdes behilflich zu sein. Darkehmen, den 6ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

Der Verkauf der Nutz- und Brennhölzer in der Oberförsterei Ibenhorst wird, da keine Vorräthe vorhanden sind und der Holzeinschlag nur mit dem eintretenden Frost beginnen kann, für den bevorstehenden Winter erst mit Eintritt des Schlittweges seinen Anfang nehmen.

Von da ab geschieht der Verkauf:

1) von Birken- und Ellern-Knüppelstrauch und Brennstrauch jeder Art, jeden Dienstag und Freitag im Kassenlokal zu Karkell und jeden Sonnabend auf der Försterei Meyruhnen, aus freier Hand durch den Königl. Kassen-Rendanten zu Karkell, und

2) von Ellern-Stangen-Nutzhölzern und Birken- und Ellern-Kloben- und Knüppel-Brennholz, jeden Montag im Forsthause zu Ibenhorst und jeden Sonnabend auf der Försterei Meyruhnen, durch den Königl. Oberförster im Wege der Lizitation.

Außer diesen Tagen findet kein Holzverkauf statt, doch wird, um den Einsaßen

den

den Ankauf zum eignen Bedarf zu erleichtern, das Klafterholz nur in kleinen Quantitäten zur Lizitation gestellt werden. Tilsit, den 11ten September 1838.

Der Forst-Inspektor Müller.

Nachdem die Verwaltung der bisher zu Bodschwingken bestandenen vereinigten Forstkasse für die Oberförstereien Borken, Rothebude und Skalischen, inkl. Torfverwaltung, anderweit dem bisherigen Forstschreiber Herrn Böhmer übertragen worden, so wird zur nachrichtlichen Beachtung für das resp. Publikum über die Erhebung der Gelder bei dieser Kasse Folgendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Herr Rendant Böhmer wird vom 1sten Oktober d. J. ab

1) jeden Mittwoch und Freitag in der Woche in seiner Wohnung im Kassenlokale zu Bodschwingken den kleinen Holzverkauf an Knüppel, Sprock und Stubben abhalten und alle übrigen Gefälle erheben, dann aber noch
2) jeden Dienstag in der Woche im Kruge zu Skalischen den kleinen Holzverkauf für das Forstrevier Skalischen besorgen, und der Herr Oberförster v. Pannwitz zugleich an diesem genannten Wochentage die Lizitation auf Bau- und Kloben-Brennholz in Skalischen abhalten, damit die Käufer gleich daselbst die Anweisezettel erhalten und das Geld einzahlen können;
3) jeden Donnerstag im Kruge zu Rothebude einen Holztag für die Rothebuder Forst abhalten.

Der Herr Oberförster Arndt wird an jedem Freitag der Woche in Rothebude Bau- und Kloben-Brennholz für das Forstrevier Rothebude zur Lizitation stellen. Das Geld hiefür wird entweder bei der Kasse in Bodschwingken, oder an dem darauf folgenden kleinen Holzverkaufstage in Rothebude an den Rendanten abgezahlt, woselbst dann auch die Anweisezettel ertheilt werden.

4) Für das Forstrevier Borken wird der kleine Verkauf am Sonnabend in jeder Woche vom Herrn ꝛc. Böhmer abwechselnd, einmal im Hegemeister-Etablissement Walisko und am andern Sonnabend im Dorfe Jakunowken, abgehalten werden, so daß der erste Holztag vom 1sten Oktober d. J. ab zuförderst in Walisko stattfindet.

Die Lizitationen auf Bau- und Kloben-Brennholz für das Forstrevier Borken werden vom Herrn Oberförster Kreisern am Donnerstag jeder Woche in Jakunowken abgehalten, und sollten die Bauholzlizitationen im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden, so wird solches noch besonders öffentlich in den umliegenden Kirchen bekannt gemacht werden. Die Einzahlung der Gelder und die

Digitized by Google

die Ertheilung der Anweisezettel geschieht an dem folgenden Sonnabend entweder in Waliſko oder in Jakunowken nach dem Vorangeführten ad 4.

Goldapp, den 22ſten September 1838. Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

Eintauſend fünfhundert Stück Kiehnen-Brandhölzer in langen Stämmen, welche aus den Johannisburgſchen Forſten nach Angerburg geflößt ſind, ſollen im Termin den 16ten Oktober d. J. 10 Uhr Vormittags im Mühlenkanal bei Angerburg meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung, ſowohl in einzelnen Stämmen als mehreren zuſammen, verkauft werden, daher Kaufluſtige hiermit zahlreich eingeladen werden.

Goldapp, den 24ſten September 1838. Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

Von den auf der Stromablage bei Schlappacken, an der Chauſſee von Inſterburg nach Gumbinnen, geſtapelten Kiehnen-Bauhölzern aus den Maſuriſchen Forſten, von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 17 Zoll am Zopfe ſtark, ſollen circa 300 Stück meiſtbietend gegen ſofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin ſteht Dienſtag den 30ſten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chauſſeebrücke bei Schlappacken an, wozu Kaufluſtige hiemit eingeladen werden. Inſterburg, den 3ten Oktober 1838.

Der Forſtinſpektor v. Stein.

Zum Verkaufe der im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Hölzer ſind folgende Termine feſtgeſetzt:

a) Holz-, Sprock- und Stubbenverkauf aus freier Hand am 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten und 30ſten Oktober, den 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten November, den 4ten, 11ten und 18ten Dezember d. J., den 2ten, 9ten, 16ten, 23ſten, und 30ſten Januar, den 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten Februar, den 6ten, 13ten, 20ſten und 27ſten März 1839, Morgens um 9 Uhr im Kaſſenlokale zu Lasdehnen,

b) Holzlizitationen im Kirchdorfe Schillehnen, im Gaſthauſe des Herrn Leinert, den 17ten Oktober, den 14ten November und 19ten Dezember d. J., den 8ten, 15ten, 22ſten und 29ſten Januar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26ſten März 1839. Weßkallen, den 25ſten September 1838. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Zum meiſtbietenden Verkauf der im Pagilliener Torfbruche ſtehenden Torfklaftern iſt Termin auf Freitag den 19ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld ſo-

Digitized by Google

fort zur Königl. Forstkasse zu Insterburg zu deponiren ist und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Der Versammlungsort ist auf dem hiesigen Dienstgehöft. Padrojen, den 28sten September 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkauf an Bau-, Nutz- und Kloben-Brennholz der unterzeichneten Revierverwaltung für den Winter 18$\frac{3}{9}$ stehen folgende Termine an:

1) Für die Beläufe Wallisko und Grünheide in der Oberförsterei Borken:

Donnerstag den 18ten Oktober 1838,
„ „ 15ten November „
„ „ 13ten Dezember „
„ „ 10ten Januar 1839,
„ „ 24sten „ „
„ „ 7ten Februar „
„ „ 21sten „ „
„ „ 7ten März „
„ „ 21sten „ „

2) Für den Belauf Grodzisko incl. Heegewald; Versammlung im Wallnerschen Kruge zu Jakunowken; Verkauf im Walde selbst:

Donnerstag den 25sten Oktober 1838 aus der großen Forst,
„ „ 8ten November „ aus dem Heegewald,
„ „ 22sten „ „ aus der großen Forst,
„ „ 6ten Dezember „ aus dem Heegewald,
„ „ 20sten „ „ aus der großen Forst,
Freitag „ 4ten Januar 1839 aus dem Heegewald,
Dienstag „ 17ten „ „ aus der großen Forst,
Donnerstag „ 31sten „ „ aus dem Heegewald,
„ „ 14ten Februar „ aus der großen Forst,
„ „ 28sten „ „ aus dem Heegewald,
„ „ 14ten März „ aus der großen Forst,
„ „ 28sten „ „ aus dem Heegewald.

Borken, den 30sten September 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum bestbietenden Verkauf des fertigen Klafter-Torfs in der Torfgräberei Dittbalten ist der Termin auf Dienstag den 16ten d. M. um 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle festgesetzt.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kaufpreis gleich am Tage

Digitized by Google

Tage des Termins an die Königl. Forstkasse abgeführt werden muß und Nachgebote unzulässig sind. Schnecken, den 6ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der sogenannte Lämmerstall beim Vorwerk Schäferei, zur Königl. Domaine Klauten gehörig, massiv von Feldsteinen und Ziegeln 36½ Fuß lang, 30 Fuß tief, 8 Fuß hoch erbaut, soll unter der Bedingung der Abtragung und der Planirung der Baustelle Freitag den 19ten Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr zur Stelle meistbietend, jedoch unter Vorbehalt des Zuschlages, verkauft werden. Stallupönen, den 29sten September 1838. Der Bauinspektor Regge.

An dem hiesigen Gefängnißgebäude sind mehre Reparaturbauten, zu deren Ausführung vom Bauinspektor Vogt 97 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. veranschlagt worden sind, erforderlich, welche dem Mindestfordernden überlassen werden sollen. Dem gemäß haben wir den Minuslizitationstermin auf den 26sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte vor dem Herrn Aktuarius Martique angesetzt und laden dazu fähige Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß zu jeder Zeit der gefertigte Anschlag in unserer Registratur eingesehen werden kann. Oletzko, den 23sten September 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 28sten d. M. sind dem Wirthe Martin Fröhlich in Wenzlowischken, Kirchspiels Pillupönen, die nachfolgend näher bezeichneten beiden Pferde, welche angeblich von dem polnischen Juden Gedike aus Wystyten bei ihm zurückgelassen sein sollen, als:

1) eine schwarzbraune Stute mit Bläße, 16 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß und auf dem linken Auge blind;
2) eine hellbraune Stute mit Stern und Aalstrich, 15 Jahre alt, 4 Fuß groß,

abgenommen und uns eingeliefert worden.

Es waltet der Verdacht ob, daß diese Pferde gestohlen worden sind.

Wer daher an dieselben Ansprüche zu haben vermeint, hat sich sofort und spätestens im Termine den 18ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts vor dem Herrn Referendarius Böttcher zum Nachweis derselben zu melden, widrigenfalls mit dem öffentlichen Verkauf jener Pferde verfahren und der Erlös dem Kriminalfonds überwiesen werden wird. Gumbinnen, den 30sten September 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Gericht der Grafschaft Rautenburg. Das zum Bernhard Reichertschen Nachlasse gehörige, im Besitz des Ephraim Hoffmann befindliche Erbzinsgrundstück Neu-Masteiten, von 1 Hufe 2 Morgen 96 [ ]Ruthen kulmisch, nach der

Digitized by Google

nebst Hypothekentabelle in der Registratur einzusehenden Taxe auf 862 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 1sten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Turowen Antheil 4, den Daniel Skolschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das vormalige Lehngut Iszken Antheil 1, den Adam Fabritiusschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 196 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Die hieselbst unter № 116, 117, 157 und 208 gelegenen, der Madame Friedricke Küßner gehörigen Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 2066 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 6ten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Ediktal-Citation.) Kreis-Justizamt zu Ragnit. Es soll das Ludßus und Anna Reßilleitissche, im Kirchspiel Kussen belegene, köllmische Grundstück Neu-Stonupönen № 2, wozu eine Grundfläche von 31 Morgen 54½ □uthen preußischen Maaßes und der verhältnißmäßige Antheil an einigen Abschnitten von der Tzullkinner- und Schorellerforst gehören, nach der gerichtlichen revigirten Taxe abgeschätzt auf 765 Rthlr. 15 Sgr., gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und des Hypothekenscheins im Termine den 6ten November 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger, Erdme, verehelichte Balßuweitis und Wittwe Maria Reßilleitis, zu dem obigen Termine hiemit vorgeladen.

(Reth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 30 Morgen 133 Ruthen preuß. Maaßes bestehende Friedrich und Louise Rudathsche, ehemalige Waldwärter-Etablissement Moßnen № 19, abgeschätzt auf 331 Rthlr. 25 Sgr., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 7ten November 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Oeffentliches Aufgebot.) Alle diejenigen, welche an die unten bezeichneten hypothekarisch versicherten Kapitalien und resp. die darüber lautenden Dokumente, namentlich:

1) die für den Georg Schweighöfer auf Grund des Kaufkontrakts vom 13ten Mai 1809 und des Exdivisionsrezesses vom 12ten August ejusd. anni unterm 1sten Oktober gedachten Jahres auf dem hieselbst unter № 4 belegenen, dem Töpfermeister Zeise gehörigen Grundstücke eingetragenen 24 Rthlr. 61 Gr. $8\frac{1}{10}$ Pf.,
2) die auf den Köllmergütern Schwigupönen № 5, dem Gerhard Drescher, und № 6, dem Friedrich Bonacker gehörig, Rubr. III. unter № 1 ex decreto vom 16ten September 1755 eingetragenen 49 Rthlr. 33 Gr. 6 Pf., welche Johann Georg Zimmermann und Johann Bonacker gemäß Schuldinstruments de eodem dato dem Johann Adam Zimmermann schuldig geworden,
3) die auf denselben Grundstücken unter № 2 eingetragenen 146 Rthlr. 87 Gr., welche Johann Georg Zimmermann und Johann Bonacker der Wittwe Anna Maria Zimmermann geb. Jülich, gemäß Schuldinstruments vom 16ten September 1755 schuldig geworden,
4) die auf dem Gerhard Dreschersch Köllmergute Schwigupönen № 5 allein unterm 11ten Mai 1785 eingetragenen 93 Rthlr. 85 Gr. 15 Pf., welche Georg Zimmermann laut Schuldinstrument vom 11ten Mai 1785 von den Joseph Zimmermannschen Erben in Wanagupchen, Amts Danzkehmen, erborgt,
5) die auf demselben Grundstücke Rubr. III. unter № 4, 5, 6 und 7 eingetragenen Großvatertheile von je 7 Rthlr. 82 Gr., welche Georg Zimmermann, gemäß Theilungsrezesses vom 8ten September 1798 der Anna Elisabeth, der Maria, dem Georg und der Christine Zimmermann schuldig geworden, und die unterm 2ten April 1799 eingetragen sind,
6) die auf dem früher Pfarrer Fleischmannschen, jetzt vom Pfarrer Möller besessenen Wohnhause Willuhnen № 4 auf Grund des Rezesses vom 24sten September 1786 für die Geschwister Hahn: Johann, Georg, Friedrich und Carl, eingetragenen väterlichen Erbtheile von je 5 Rthlr. 13 Gr.,

ferner

ferner alle, welche an folgende Dokumente:

7) an die auf dem Joseph Grubertschen Zinsgute Bartkowen № 1 Rubr. III. unter № 1 eingetragene, für den Mathes Meyhöfer aus Groß-Warningken ausgestellte Obligation vom 25sten März 1786 über 80 Rthlr. nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein,

8) an die auf demselben Gute Rubr. III. unter № 3 eingetragene, auf den Unterförster Simon Berczelles ausgestellte Obligation vom 3ten Mai 1787 über 500 Rthlr. nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein, so wie an diese nur von einzeln angeblichen Erben des Gläubigers quittirte Post selbst,

9) an das für die Anna Romjuweit über ihren mütterlichen Erbtheil von 57 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. ausgefertigte Dokument, bestehend aus dem Ennuße Romjuweitschen Erbrezesse vom 17ten Juli 1819, nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein über das früher dem Endrich Romjuweit, jetzt dem Dorfrichter Johann Braatz und Wirthe Johann Christoph Kolbe gehörige Bauergut Uß-piaunehlen № 9, vom 14ten Juli 1824,

10) an das aus denselben Urkunden gebildete, aber auf den Rubr. III. unter № 3 des gedachten Gutes eingetragenen Erbtheil der Eva Romjuweit von 70 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. validirende Dokument,

11) an das auf demselben Gute eingetragene, aus dem Nebenexemplar des Kaufkontrakts vom 18ten März 1820 nebst Hypothekenschein und Eintragungsvermerk vom 15ten Juli 1824 gebildete, auf einen Kaufgelderrest von 228 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. und ein Ausgedinge valirende Dokument, welche Endrick Winnat seinem Schwiegervater Endrick Romjuweit zu zahlen und resp. zu entrichten hat,

als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, endlich auch

12) alle unbekannte Realprätendenten des zu Erubischken belegenen, vom Gottfried Steffenhagen besessenen Wohnhauses, und unter diesen namentlich die wegen ihres frühern Miteigenthums an demselben, angeblich abgefundenen, aber ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Ephraim und Maria, geb. Köhler, Degeschen Eheleute, so wie deren Sohn Christian und der Bruder des Besitzers, Johann Steffenhagen,

werden hiemit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens den 11ten Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls sie mit denselben in

Digitized by Google

in Bezug auf die aufgebotenen Dokumente und Forderungen und die denselben verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit der Amortisation, Löschung und rücksichts des Steffenhagenschen Wohnhauses mit der Umschreibung des Besitztitels verfahren werden wird. Pillkallen, den 11ten August 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das vor dem Goldapper Thore gelegene städtische Krankenhaus, im Jahre 1833 auf 482 Rthlr. abgeschätzt, soll im Geschäftslokale des unterzeichneten Magistrats den 24sten November d. J. Nachmittags um 4 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden. Insterburg, den 28sten September 1838. Der Magistrat.

Sicherheitspolizei.

Aus dem hiesigen Gefängnisse ist die nachfolgend bezeichnete Dorothea Schmidt, welche wegen Einbruchs in Verhaft gewesen, heute entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Absteinen, den 29sten September 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

(Signalement.) Familienname: Schmidt; Vorname: Dorothea; Aufenthaltsort: Königsberg, jetzt ganz zuletzt Ruß; Religion: lutherisch; Alter: 62 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 bis 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: sehr wenig; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund und von der Sonne sehr verbrannt; Gestalt: groß und schlank; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: ein baumwollener roth- und weißwürflichter Frauenrock, ein blau- und weißgedruckter leinwandtener Frauenrock, eine eben solche Jacke, ein eben solches Hals- und Kopftuch, und ein blauwandtener alter Ueberrock.

Der Sträfling Friedrich Brock, welcher wegen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen, hat Gelegenheit gefunden, am 27sten d. M. Abends von hier zu entweichen.

Alle Wohllöbliche Polizei-Behörden werden dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Brock gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 29sten September 1838. Die Direktion.

(Signalement.) Der Friedrich Brock aus Blindgallen, Kreises Goldapp, ist evangelischer Religion, 36 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn.

Digitized by Google

Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht deutsch und litthauisch und ist pockennarbig.

Er war bekleidet mit einer brauntuchenen Mütze, gez. St. A. 1837, braunleinenen Jacke, gez. St. A. 1837, braunwandtenen Weste, gez. St. A. 1837, braunleinene kurze Kniehose, gez. St. A. 1837, einem Hemde, gez. St A. 1837, grauwollenen langen Strümpfen und Schuhen.

Der wegen wiederholten Diebstahls, nach viermonatlicher Bestrafung, verhaftete Knecht Jurge Anies aus Groß-Kurschen bei Memel ist in verflossener Nacht aus dem Gefängnisse entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 2ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Jurg: Anies.) Geburts- und Aufenthaltsort: Groß-Kurscheln, bei Memel; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: klein und gebogen; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: gegrübt; Gesichtsbildung: oval, voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein weißwandtener Rock, eine schwarztuchene Mütze, ein Paar grießleinene alte Hosen, eine blauleinene Weste und baarfuß.

Der wegen Diebstahls hier inhaftirt gewesene Losmann Christian Balscheit ist gestern von der Arbeit entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn dingfest machen und wieder einliefern zu lassen. Rautenburg, den 5ten Oktober 1838.

Gericht der Grafschaft.

(Signalement.) Familienname: Baltscheit; Vorname: Christian; Geburtsort: Remmersdorff; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: lutherisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond und rasirt; Augen: blau; Zähne: unten fehlen zwei und oben auf der rechten Seite ein Backenzahn; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein grauer Wandtrock, graudrillichte Weste, dergleichen Hosen, blau- und rothgewürfeltes Halstuch und Mütze von Glanzleinwand mit Schirm.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 42. Gumbinnen, den 17ten Oktober 1838.

№ 284. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 31ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1933 das Feuer-Sozietäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausschluß der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Nieder-Lausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. Vom 19ten September 1838;

№ 1934 die Verordnung vom 19ten September 1838, wegen Auflösung der Feuer-Sozietät der Städte der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz, so wie der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, und wegen Ausführung vorbemerkten Feuer-Sozietäts-Reglements.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 285. Die Gemeinheitsauseinandersetzung in nebengenannten Ortschaften betr. II. A. d. J. 268. Septbr.

In folgenden Ortschaften:

I. Spezial-Bezirk Angerburg:

Kreises Angerburg: Soltmanen, Siewen.

II. Spezial-Bezirk Gumbinnen.

a) Kreises Pillkallen: Dauden. Trakeninken, Urrupönen, Septinlöpen;

b) Kreises Stallupönen: Schillehlen, Kisseln, Bareißkehmen, Ribben, Stehlißken, Jodßen alias Jodelkehmen 2te und 3te Sozietät, Barzkehmen, Reckeln 2te Sozietät;

c) Kreises Goldapp: Szeßkehmen, Marczynowen, Jeßiorken, Nassawen, Aschlauken, Miniken, Amberg, Groß-Joduppe, Loiken, Gerälischken, Skötschen;

d) Kreises Darkehmen: Pietrelskehmen;

e) Kreises Gumbinnen: Sodinehlen;

f) Kreises Insterburg: Stadt Insterburg;

III. Spezial-Bezirk Tilsit.

Kreises Tilsit: Tutteln, Schilgallen;

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung stattgefunden.

Dieses wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt

kannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 1sten November d. J. entweder bei der unterzeichneten Regierung, oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 14ten September 1838.

Königl. Regierung, Zweite Abtheilung des Innern.

№ 286. Die Empfangnahme der Quittungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungsgelder betreffend. F. A. 2407. Septbr.

Die von der hiesigen Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die, in dem Zeitraume vom 1sten April bis ult. Juni d. J. zur Ablösung von Domainen-Gefällen eingezahlten Kapitalien, desgleichen über Kauf- und Erbstandsgelder für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Aushändigung an die Interessenten der betreffenden Kreisbehörden übersandt worden.

Die Inhaber der von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Interims-Quittungen werden daher aufgefordert, diese bei den betreffenden Kreiskassen gegen Empfangnahme der legalisirten Quittungen zurückzuliefern.

Gumbinnen, den 30sten September 1838.

№ 287. Die Umdeckung von Dächern betreffend. A. d. J. 4070. Oktbr.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Verordnung vom 6ten März 1835, die baupolizeilichen Vorschriften für die Städte betreffend, machen wir hierdurch bekannt, daß jede Umdeckung eines Daches und folglich auch jede Dachverschalung zu denjenigen Haupt-Reparaturen zu rechnen ist, welche nach Maaßgabe der erstgedachten Verordnung zu Vermeidung der dort angedrohten Strafe polizeilich angemeldet und genehmigt werden müssen.

Sämmtliche Kreis- und städtische Polizeibehörden des Departements haben über die Ausführung dieser Bestimmung zu wachen. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1838.

№ 288. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 184. Oktbr.

Im Dorfe Gr. Pruskehmen, Kreises Insterburg, sind die Menschenblattern ausgebrochen. Gumbinnen, den 7ten Oktober 1838.

№ 289. Pockenkrankheit unter den Schaafen. A. d. J. 171. Oktbr.

Der Schaafheerde im Gute Szardehlen, Kreises Pillkallen, sind die Pocken eingeimpft worden. Gumbinnen, den 7ten Oktober 1838.

№ 290. Pockenkrankheit unter den Schaafen. A. d. J. 174. Oktbr.

In den Dörfern Quicka und Dombrowken, Johannisburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 7ten Oktober 1838.

Den

Digitized by Google

№ 291. Die Aufnahme der Bevölkerungslisten für das Jahr 1838 betreffend. A. d. J. 3236. Oktbr.

Den Herren Landräthen, welche heute mittelst besonderer Verfügung 2 Formulare zu den pro 1838 aufzunehmenden Kreislisten von den Gebornen, Getrauten und Gestorbenen zugesendet erhalten, imgleichen den Herren Geistlichen und den Magistraten bringen wir den Inhalt unserer Amtsblattsbekanntmachung vom 21sten November 1836, so wie die darin bezogenen früheren Bestimmungen mit der Aufforderung in Erinnerung, sich nach derselben bei Zusammenstellung der Nachrichten für das Jahr 1838 genau zu achten und den zur Einsendung der Listen festgesetzten Termin pünktlich einzuhalten.

Gumbinnen, den 7ten Oktober 1838.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 292. Aufforderung an mehre Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St.-Georgen Orden 5ter Klasse.

Durch die in allen öffentlichen Blättern erschienene Verfügung des Königl. Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai d. J. ist bereits an sämmtliche Erbberechtigte zum Kais. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse die Aufforderung ergangen, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts, behufs Weiterbeförderung an denjenigen Truppentheil, in welchem das Erbrecht erworben ist, einzureichen, um von dem Letztern zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht zu werden. Demungeachtet haben nachstehend genannte Individuen, welche in dem ersten Dragoner-Regiment das Erbrecht auf den St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben, sich bis jetzt nicht gemeldet:

1) Unteroffizier Christian Pfuhl, im Jahre 1816 verabschiedet nach Herzogswalde in Westpreußen,
2) Dragoner Christian Jurkat, verabschiedet im Jahr 1818 nach Insterburg,
3) Unteroffizier Friedrich Reuter, im Jahre 1822 in Ußalxnen, Kreis Pillkallen, wohnhaft,
4) Unteroffizier George Stassuleit, im Jahr 1829 zur ersten Invaliden-Kompagnie nach Tapiau versetzt,
5) Seconde-Lieutenant a. D. Heinrich Wilhelm Fleischer, im Jahr 1828 in Althoff-Memel wohnhaft,
6) Gefreite Heinrich Aschmoneit, im Jahr 1830 Krankenwärter in Tilsit,
7) Dragoner Ensties Tallaßus, im Jahr 1833 in Birkenwald, Kreis Niederung, wohnhaft,
8) Dragoner Michael Kallweit, zuletzt in Tollmingkehmen, Kreis Stallupönen, wohnhaft,
9) Dragoner Martin Lenkeit, im Jahr 1833 in Loyen, Kreis Goldapp, wohnhaft,

Digitized by Google

10) Seconde-Lieutenant a. D. Samuel Schmick, im Jahr 1833 Besitzer von Lyßeiten, Kreis Niederung,

11) Unteroffizier Heinrich Colinna, im Jahr 1833 Gerichtsdiener in Friedeberg in der Neumark,

12) Dragoner George Stoschuns, im Jahr 1834 in Gr. Kallweitschen, Kreis Goldapp, wohnhaft,

13) Dragoner Jurge Kuigsatis, im Jahr 1834 in Neundorff, Kreis Pillkallen, wohnhaft,

14) Dragoner Jons Boratis, im Jahr 1834 in Nassawen, Kreis Goldapp, wohnhaft,

und werden daher nochmals aufgefordert, ihren Erbberechtigungs-Schein nebst einem Führungsatteste der ihm vorgesetzten Civilbehörde ungesäumt, spätestens aber nach Verlauf von drei Monaten, an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, entgegengesetzten Falls sie bei dem Vorschlage übergangen werden müssen.

Insterburg, den 8ten Oktober 1838.

Der Major und Regiments-Kommandeur, v. Bräseke.

№ 293. Die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die Truppen des 1sten Armee-Corps pro 1839 betreffend.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungsbezirk stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis Ende Dezember 1839 im Wege des Submissions-Verfahrens zu vergeben.

Die Abhaltung des desfallsigen Termins in Betreff der in Westpreußen belegenen Garnisonorte, namentlich für

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, pr. Stargardt, Strasburg und dt. Eylau,

haben wir auf Dienstag den 23sten Oktober d. J. in Danzig anberaumt und werden wir zu demselben von hieraus einen Kommissarius deputiren.

Der Submissionstermin für die ostpreußischen und litthauischen Garnisonorte oder Bedarfspunkte, namentlich für

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, pr. Eylau, Gumbinnen, pr. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein, Ortelsburg, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen,

findet am Montag den 29sten Oktober d. J. zu Königsberg statt.

Wir fordern daher Produzenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Lieferungsofferten resp. bis spätestens den 22sten Oktober d. J. nach Danzig und bis spätestens den 28sten Oktober d. J. nach Königsberg gelangen zu lassen und die auf die westpreußischen Garnisonorte bezüglichen Offerten „an

„an das Königl. Proviantamt in Danzig",

dagegen die auf ostpreußische und litthauische Garnisonorte und Bedarfspunkten gerichteten Submissionen

„an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg"

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. den 23sten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale des Königl. Proviantamts in Danzig, und am 29sten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäftslokale hieselbst, und wird mit denjenigen Konkurenten, welche angemessene Forderungen machen und bis spätestens Mittags um 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nichts abzulassen Willens sind.

Die Lieferungsbedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfsquantitäten für jeden einzelnen Garnisonort, können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur,

b) bei den Proviantämtern und resp. Magazinverwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe,

c) bei den Magistraten zu Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, pr. Stargardt, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, pr. Eylau, Gumbinnen, Strasburg, pr. Holland, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ortelsburg, Bartenstein, deutsch Eylau, Memel, Ragnit.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten sein:

1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort;

2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungsofferte gemacht wird und wenn dieselbe auf Parthien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und des Termins, bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll;

3) die Preisforderungen nach preußischem Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16½ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, welcher direkt an die Truppen verabreicht wird, à 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Sub-

Digitized by Google

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden. Die an uns oder an das Proviantamt in Danzig zu richtenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission wegen Naturalienlieferungen",

damit dieselben bis zu den Terminen am 23sten und resp. am 29sten Oktober d. J. uneröffnet bleiben. Königsberg, den 14ten September 1838.

Königl. Intendantur 1sten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Behufs beabsichtigter Entwässerung des Arys- und Saymo-See's sollen die etwanigen Entschädigungs-Ansprüche der dabei interessirenden Grundbesitzer, Fischereiberechtigten und sonstigen Interessenten festgestellt werden. Zur Anbringung dieser Entschädigungs-Ansprüche steht ein Termin auf den 7ten November d. J. in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst an und es werden die vorgedachten Interessenten daher aufgefordert, diesen Termin bei Vermeidung der Präklusion persönlich wahrzunehmen, die desfallsigen Entschädigungs-Ansprüche anzubringen und sich als Entschädigungs-Berechtigte zu legitimiren. Johannisburg, den 25sten September 1838.

Der Landrath Müllner.

Die Reparatur des Stalles und Speichers auf dem Pfarrerhofe zu Drygallen soll einem geeigneten Unternehmer im Wege der Minuslizitation in Entreprise überlassen werden. Zu diesem Behuf steht der Lizitationstermin auf den 1sten November d. J. in meinem Geschäftsbüreau hieselbst an. Unternehmungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Baubedingungen täglich in den Geschäftsstunden hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 1sten Oktober 1838. Der Landrath Müllner.

Wegen rückständiger Abgaben sind im Laufe der Zeit dem Fiskus folgende 5 Bauergrundstücke, im Dorfe Gutten, Kirchspiels Eckersberg, belegen, adjudizirt worden, nämlich:

1) des Woytek Sobottka von	4	Hufen	15	Morgen	147½	□Ruthen,
2) des Johann Rzesonczka von	4	„	15	„	147½	„
3) des Michael Pianka von	4	„	15	„	147½	„
4) des Albrecht Macht von	3	„	11	„	155½	„
5) des Woytek Rupio von	4	„	15	„	147½	„

welche bei der bereits eingeleiteten Separation unter Hinzurechnung der Entschädigun-

gungen für die Entfernung vom Dorfe, so wie für die der Dorfschaft zu überlassenden Gärten und Hofstellen, zusammengelegt und öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Der diesfällige Lizitationstermin wird auf den 8ten November d. J. Vormittags 9 Uhr im Dorfe Gutten abgehalten und um 12 Uhr Mittags geschlossen. Der künftige Acquirent muß aber wenigstens den auf diesen Grundstücken haftenden Domainenzins im Gesammtbetrage von 124 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. übernehmen, so wie die Inventarienzinsen von 7 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. ablösen. Die übrigen Bedingungen werden hier, und am Terminstage im Dorfe Gutten bekannt gemacht werden.

Johannisburg, den 27sten September 1838. Der Landrath Müllner.

Zur Austhuung des Reparaturbaues der Kirche und des Glockenhauses zu Schwentainen im Wege der Entreprise habe ich einen Termin auf den 29sten Oktober d. J. Nachmittags um 3 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade hiezu geeignete Baulustige mit dem Bemerken ein, daß zu diesen Bauten 328 Rthlr. 1 Sgr. 9 Pf. bei freier Verabreichung des Holzes und bei unentgeldlicher Anfuhr der Baumaterialien veranschlagt sind. Olezko, den 28sten September 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Es sollen die bäuerlichen Höfe:

1) des Johann Tobolewski in Borawsken,
2) des Gottlieb Schwarz daselbst und
3) des Mathes Konopka in Langowen

im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 25sten d. M. Vormittags um 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Olezko, den 12ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Die Reparatur der Brücke über die Seeenge bei Ogonken auf der Landstraße von Angerburg nach Lötzen, veranschlagt auf 48 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., soll höherer Bestimmung zufolge in Entreprise ausgeführt werden.

Den desfallsigen Lizitationstermin habe ich auf den 27sten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksicht werden wird. Angerburg, den 5ten Oktober 1838. Der Landrath v. Köller.

Die

Die Reparaturen bei dem hiesigen Pfarrerwiddem sollen durch einen Unternehmer ausgeführt und dieser durch eine Minuslizitation ermittelt werden.

Der Termin zu diesem Behuf stehet auf Sonnabend den 3ten November d. J. an, den Baulustige wahrnehmen mögen. Sensburg, den 9ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Lysniewski.

Einer, in gefänglicher Haft sich hier befindenden Mannsperson sind ein Beschlagwagen nebst drei Pferden und eilf Säcke, als angeblich in der Stadt Stallupönen den 12ten d. Mts Abends gestohlen, abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände kann solche nach vorheriger Legitimation und Erstattung der hier entstandenen Kosten in Empfang nehmen. Ragnit, den 14ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

Von den auf der Stromablage bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzern aus den Masurischen Forsten, von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 17 Zoll am Zopfe stark, sollen circa 300 Stück meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin steht Dienstag den 30sten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chausseebrücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Insterburg, den 3ten Oktober 1838.

Der Forstinspektor v. Stein.

Zum Verkaufe der auf den Ablagen in hiesiger Forst befindlichen Bau- und Brennhölzer in größern Quantitäten für das Wirthschaftsjahr 1839 stehen vom 1sten Oktober d. J. ab jeden Sonnabend, Morgens von 8 bis 12 Uhr, in der hiesigen Oberförsterdienstwohnung die Termine an, und wird bemerkt, daß die Zahlung für die erstandenen Hölzer an den, jedem Termine beiwohnenden Forst-Kassenrendant, Herrn Steppuhn, sofort erfolgen muß.

Die übrigen Bedingungen der Holzversteigerung, so wie die Tage zum Anschlagen und Anweisen der erkauften Bauhölzer werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nikolaiken, den 1sten Oktober 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der, in dem Forstrevier Grondowken noch vorräthigen Kiehnen- und Tannen-Kloben-, Knüppel-, Stangen-, Stubben- und Reiserhölzer aus dem Wirthschaftsjahre 1838 sind die Termine für dieses Jahr auf Mittwoch und Donnerstag in jeder Woche im Forst-Kassen-Geschäftslokale hieselbst festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß an diesen Tagen auch die übrigen Forstgefälle hier eingezahlt werden können und ein Jeder es sich nur selbst bei-

Digitized by Google

beizumessen haben würde, wenn er an andern Tagen unverrichteter Sache heimkehren muß. Arys, den 8ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Forstkasse Grondowken.

Mit dem Eintritte des neuen Wirthschaftjahres 1839 werden die keine Aenderung leidenden Hauptgeschäfte der hiesigen Königl. Kassenverwaltung in nachstehender Ordnung betrieben werden:

Montag: Abfertigung der Brennholz-Deputanten und Freibauholz-Empfänger durch Annahme legaler Quittungen; Ertheilung der Verabfolgungs-Anweisungen und Erhebung der Gefälle; Empfang der Rapporte der Exekutoren und Vereinnahmung der Strafgelder für verübte Forstfrevel.

Dienstag: Von 10 Uhr Vormittags ab freier Verkauf des, der Kassenverwaltung von der Königl. Oberförsterei Warnen überwiesenen Nutz- und Brennholzes nach der Taxe im Gasthause zu Warnen; nachher Beiwohnung der Brennholzversteigerung und Erhebung der Meistgebote gegen Ertheilung der Holzverabfolgungszettel.

Mittwoch: Von 10 Uhr Vormittags ab freier Verkauf nach der Taxe des, von der Königl. Oberförsterei Nassaven überwiesenen Nutz- und Brennholzes im Geschäftszimmer des Unterzeichneten; nachher Beiwohnung der Brennholzversteigerung und Erhebung der Meistgebote im gewöhnlichen Geschäftslokale der Königl. Oberförsterei.

Donnerstag: Für alle übrigen außergewöhnlichen schriftlichen Kassenarbeiten; Abhaltung der Auktionen von Gegenständen, die den Forstgefälle-Restanten im Wege der Exekution abgepfändet sind.

Freitag: Von 10 Uhr Vormittags ab freier Verkauf nach der Taxe, wie Dienstags, im Gasthause zu Jagdbude; früh bis 10 Uhr Abfertigung der Plusliziranten nach vorhergegangenen Bauholzlizitationen der Königl. Oberförsterei Warnen, durch Ausgabe der Holzverabfolgungszettel und Erhebung der Meistgebote.

Sonnabend: Von 10 Uhr Vormittags ab freier Nutz- und Brennholzverkauf nach der Taxe wie Mittwochs; früh bis 10 Uhr Erhebung der Meistgebote nach frühern Bauholzlizitationen der Königl. Oberförsterei Nassaven und Ertheilung der Holzverabfolgungszettel; um 2 Uhr Nachmittags Auszahlung der Holzhauer-, Fuhr- und Rückerlöhne für beide Königl. Forstreviere Warnen und Nassaven.

Indem ich diese Geschäftsordnung zur Kenntniß des Publikums bringe, ergeht an Zahlungsverpflichtete, Geldempfänger und Holzkäufer, namentlich an Deputanten, die

Digitized by Google

Aufforderung, sich genau danach richten zu wollen, indem andernfalls Niemanden ein Anspruch auf baldige Abfertigung eingeräumt werden kann. Nicht vorschriftsmäßig ausgestellte Quittungen über Geld und Holz müssen selbst dann zurückgewiesen werden, wenn dem Aussteller daraus Nachtheil erwachsen sollte. Nassawen, den 1sten Oktober 1838. Der Forst-Kassenrendant Tülemann.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Brennhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

a. Zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen- und Lindenbauhölzer an Ort und Stelle:
   1) im Schwentischker Belaufe, Donnerstag den 6ten und 20sten Dezember d. J. Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
   2) im Theerbuder Belaufe, Montag den 10ten Dezember d. J. Sammelplatz im Dorfe Theerbude;
   3) im Dagutscher Belaufe, Donnerstag den 13ten Dezember d. J. Sammelplatz in Klein-Dagutschen;
   4) im Szittkehmer Belaufe, Sonnabend den 15ten Dezember d. J. Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68 und
   5) im Pellkawer Belaufe, Montag den 17ten Dezember d. J. Sammelplatz bei der neuen Brücke; jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 3 Uhr.

b. Zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen-, Birken- und Linden-Klafter-Kloben-Brennhölzer für sämmtliche Beläufe jeden Mittwoch von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann ad a in den zunächst fallenden kleinen Holzverkaufsterminen, ad b im jedesmaligen Lizitationstermine bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Nassawen, den 10ten Oktober 1838.

Der Oberförster Uhl.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe gestämmter und auf Ablageplätze gerückter Bau- und Nutzhölzer für die Wirthschaftsjahre 1838 und 1839 stehen folgende Termine jedesmal von 9 Uhr Morgens ab an Ort und Stelle im Walde an, als:

a) Im Belaufe Schakummen.

Montag	den 22sten	Oktober 1838	Kiefern und Tannen-Bauholz.
Donnerstag	„ 1sten	November „	wie vor.
Donnerstag	„ 15ten	„ „	wie vor.
Sonnabend	„ 1sten	Dezember „	wie vor.
Sonnabend	„ 15ten	„ „	wie vor.

Sammelplatz: Oberförsterei Warnen.

b) Im

b) Im Belaufe Jagdbude.

Mittwoch den 24sten Oktober 1838 Kiefern- und Tannen-Bauholz.
Montag „ 5ten November „ wie vor.
Montag „ 19ten „ „ wie vor.
Montag „ 3ten Dezember „ wie vor.
Montag „ 17ten „ „ wie vor.

Sammelplatz: Jagdbude.

c) Im Belaufe Jßlaudßen.

Sonnabend den 27sten Oktober 1838 Kiefern- und Tannen-Bauholz.
Donnerstag „ 8ten November „ wie vor.
Sonnabend „ 24sten „ „ wie vor.
Sonnabend „ 8ten Dezember „ wie vor.

Sammelplatz: Jßlaudßen.

d) In den Beläufen Szeldkehmen und Schuicken.

Montag den 29sten Oktober 1838 Tannen-Bauholz.
Montag „ 12ten November „ wie vor.
Mittwoch „ 28sten „ „ wie vor.
Mittwoch „ 12ten Dezember „ wie vor.

Sammelplatz: Klein-Jodupp.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel muß jedenfalls in dem zunächst fallenden kleinen Holzverkaufs-Termine erfolgen.

Die zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht und bleiben Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unberücksichtigt.

Warnen, den 12ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mit Ablauf dieses Jahres werden mehrere Wiesen und Ackerplätze der hiesigen Forst pachtlos, zu deren anderweitigen sechsjährigen Verpachtung ein Lizitationstermin auf Freitag den 9ten November d. J. früh 9 Uhr hierselbst ansteht. Pachtliebhaber mögen sich dazu einfinden. Oberförsterei Jura, den 12ten Oktober 1838.

Die jährliche Wiese des vormaligen Domainen-Vorwerks Althoff-Ragnit Abschnitt № III., hart bei dem hiesigen Orte belegen, von 88 Morgen pr. Flächen-Inhalt, soll entweder im Ganzen oder in Parzelen von verschiedener Größe zum Verkaufe ausgeboten werden. Hiezu wird ein Lizitationstermin auf den 12ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Königl. landräthlichen Bureau angesetzt, wozu

Digitized by Google

Kaufbewerber sich zahlreich einfinden mögen. Die Bedingungen und der Veräußerungsplan liegen hier täglich zur Einsicht bereit. Ragnit, den 2ten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

(Ediktal-Citation.) Auf den Antrag der Benefizial-Erben der am 21sten April d. J. in Ruß verstorbenen Gutsbesitzerin Justina Barbara Herrmann ist über den Nachlaß derselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Anforderungen an die Nachlaßmasse der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen in den zu diesem Behufe den 20sten, den 22sten und den 23sten November d. J. jedesmal 9 Uhr Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Terminen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich über die Wahl eines eventuell zu bestellenden Kurators zu erklären.

Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ruß, den 3ten August 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Polommen in Oletzko. Das den Andreas Paschkoschen Erben gehörige Bauergut Sczyballen № 2, von 91 Morgen 94 □Ruthen, abgeschätzt auf 89 Rthlr. 10 Sgr., soll den 4ten Dezember 1838 Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die Hälfte des, den Schiffer August und Carolina, geb. Schurrat, Schmodatschen Eheleuten zugehörigen Eigenkäthner-Etablissements Siemohnen № 36, Kirchspiels Saalau, von überhaupt 2 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes groß, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das Jurgeund Annike Burbasche Bauergut Ußelrnen № 4, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das dem Johann Schäfer zugehörige Bauergut Podßuhnen № 9, gerichtlich abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Orupönen, Antheil 3, Kirchspiels Kussen, gelegene, den Bernhard Störmerschen Eheleuten gehörige Zinsgut, bestehend aus 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 625 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Dezember 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die dem Kahnschiffer Friedrich Buttgereit zustehende köllmische Hälfte an dem im Dorfe Georgenburg-Kehlen belegenen Eigenkäthner-Etablissement № 3, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 75 Rthlr., soll im Termin den 5ten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das den Johann Kuslaschen Erben zugehörige Bauergrundstück Girreningken № 14, von 30 Morgen 115 □Ruthen preuß. Maaßes cum pertinentiis, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 427 Rthlr. 10 Sgr., soll am 9ten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Pötschkehmen, Kirchspiels Gerwischkehmen, belegene, den Michael Spikatisschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauernhofe von 61 Morgen 52 □Ruthen und dem verhältnißmäßigen Antheil an dem der Dorfschaft Pötschkehmen in der Tzullkinner Forst verliehenen Hilfsweide-Terrain, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1012 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten November 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das den Michael Baltruschait-

Digitized by Google

schaitschen Eheleuten gehörige, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 1040 Rthlr. abgeschätzte köllmische Gut Schalteick Antheil 21, mit einer Grundfläche von 63 Morgen 152 □Ruthen preuß. Maaßes, soll in dem auf den 16ten November 1838 Nachmittags 4 Uhr angesetzten Termine subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Barbara Rahel Baronowski, verehelichten Winter, werden vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das nach dem Hypothekenbuche 6 Morgen 107 □Ruthen preuß. Maaßes große Eigenkäthnergrundstück im Dorfe Pillkallen, unter № 2 belegen, ohne Gebäude, taxirt auf 104 Rthlr. mit dem dazu gehörigen Weiderecht, soll im Termine den 4ten Januar 1839 hier an ordentlicher Gerichtsstelle nach der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Die in der Stadt Gumbinnen unter № 35 belegene, dem Gottlieb Ferdinand Kraft gehörige Scheune, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 139 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 4ten Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Das zu Germingkehmen, Kirchspiels Mehlkehmen, unter № 5 belegene, den Friedrich und Carolina Ziebachschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus 171 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 173 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll den 4ten Januar 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Christian Ziebach wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheitspolizei.

Am 31sten Juli d. J. hat sich ein junger Mensch, der sich Johann Krause nannte, in Plicken wohnhaft sein wollte, 20 Jahre alt, kleiner Statur und von blasser Gesichtsfarbe, beim Müller Friedrich Köhler zu Rudupöhnen vermiethet, jedoch in der folgenden Nacht entfernt, nachdem er nachbenannte Sachen entwendet, nämlich: eine silberne

Ta'

Digitized by Google

Taschenuhr, eine neue Mütze, eine Manchester-Weste, eine wollene Unterjacke und mehrere andere Kleidungsstücke und verschiedene Tücher.

Es werden daher sämmtliche Königl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht, auf den x. Krause vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle hier gefällige Anzeige davon zu machen. Gumbinnen, den 3ten Oktober 1838. Der Landrath v. Lyncker.

Die wegen Diebstahls zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt gewesene und am 13ten September d. J. aus hiesiger Anstalt entlassene Zöglingin Maria Schulz, geb. Hübsch, ist bis hiezu in ihrem Bestimmungsorte Rautenburg, Kreises Niederung, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizei-Behörden dienstlich ersucht werden, auf die x. Schulz strenge vigiliren und im Betretungsfalle sie an das Königl. Landraths-Amt zu Heinrichswalde abliefern zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 8ten Oktober 1838. Die Direktion.

(Signalement.) Familienname: Schulz, geb. Hübsch; Vorname: Maria; Geburts- und Aufenthaltsort: Rautenburg; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarze Stuffjacke, zwei streifige leinene Röcke; ein wollener Unterrock, eine streifige Gingham-Schürze, zwei leinene Tücher, zwei Hemde, ein Paar wollene Strümpfe und ein Paar Schuhe mit Holzsohlen.

Personal-Chronik.

Den Lehrern und Klassen-Ordinarien am Königl. Gymnasium zu Braunsberg, Dr. Saage und Braun, ist das Prädikat: „Oberlehrer" verliehen.

Der bisher auf Probe angestellt gewesene Kreis-Kassendiener Gutzeit in Sensburg ist in dieser Stelle jetzt definitiv auf Kündigung angestellt.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblatts pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat August d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat August 1838.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	2	9	5
Roggen	„ „	1	7	9
Gerste	„ „	—	28	4
Hafer	„ „	—	18	8
Erbsen graue	„ „	1	15	2
Erbsen weiße	„ „	1	9	3
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	4	11
Litthauische Butter	„ „	—	4	10
Stückbutter	„ „	—	5	4
Elbingsche Butter	„ „	—	5	2
Graupe	pro Schfl.	3	20	7
Hirsengrütze	„ „	4	22	—
Hafergrütze	„ „	2	23	3
Buchweizengrütze	„ „	3	6	—
Gerstengrütze	„ „	3	—	—
Grückenmehl	„ „	4	—	—
Weizenmehl	„ „	3	18	10
Roggenmehl	„ „	2	7	2
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln, frische	„ „	—	19	10
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	6
Schweinefleisch	„ „	—	2	9
Schöpsenfleisch	pro Pfund	—	2	1
Kalbfleisch	„ „	—	2	6
Speck, geräucherter	„ „	—	4	—
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	11
Schmeer	„ „	—	4	7
Rindertalg	„ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	10	—
Bier	„ Quart	—	1	4
Biereſſig	„ Tonne	2	28	11
Weineſſig (hieſiger)	„ Anker	1	11	8
Branntwein pCt. nach Tralles		—	7	10
Branntwein	pro Quart	—	4	—
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	1	11
Käse, besserer	„ „	—	2	4
Holz, weiches	„ Klafter	3	9	4
Holz, hartes	„ „	4	21	1
Stroh	„ Schock	3	13	4
Heu	„ Zentner	—	16	7
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	13	10	—
Eier	„ Schock	—	12	8
Mauersteine	„ Mille	9	10	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	—	—	—
Leinsaat	„ Schfl.	2	5	—
Taback (inländ.)	„ Zentner	—	—	—
Flachs	„ Stein	2	24	—

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 42. Gumbinnen, den 17ten Oktober 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Ausführung der mit 698 Rthlr. 7 Sgr. veranschlagten Einrichtung und Vergrößerung des Schulhauses in Saalau soll im Wege der öffentlichen Ausbietung ein Mindestfordernder ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 9ten November d. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich sichere Bau-Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Baubedingungen und der Anschlag im Termine vorgelegt werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Insterburg, den 26sten September 1838. Der Landrath Burchard.

Auf dem Pfarrhofe in Willkischken sollen nachstehende Reparaturen im Jahre 1839 durchgeführt werden, als:

1) am Pferdestalle, veranschlagt auf 20 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf.,
2) am Wohnhause, veranschlagt auf 71 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., und
3) am Gesindehause und dem dazu gehörigen Stalle, veranschlagt auf 29 Rthlr. 24 Sgr.

Zur Besorgung dieser Bauten soll ein Unternehmer im Wege der Minus-Lizitation ermittelt werden. Hiezu habe ich Termin den 15ten November d. J. Vormittags im landräthlichen Bureau hieselbst angesetzt und lade dazu Unternehmungslustige ein. Die Anschläge und Bedingungen können täglich eingesehen werden. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen. Tilsit., den 2ten Oktober 1838.

Der Landrath Schlenther.

Am gestrigen Vieh- und Pferdemarkt sind folgende 5 Pferde als gestohlen angehalten:

1) eine gelbe Rehhaar-Stute, mit schwarzer Mähne und Schweif,
2) eine schwarze Stute mit Stern und Schnibbe und 3 weißen Füßen,
3) eine schwarze Stute, 12 Jahre alt, ohne Abzeichen, 4 Fuß 10 Zoll groß,
4) ein Fuchswallach mit Stern, 15 Jahre alt, und
5) ein gelber Wallach mit weißen Kammhaaren und Schweif, auf dem linken Auge blind, 10 Jahre alt,

ferner ein Beschlagwagen mit Leitern, zwei lederne Sattel und mehreres Siehlenzeug.

Digitized by Google

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, sich angelegen sein zu lassen, die Eigenthümer der Pferde und der übrigen Gegenstände zu ermitteln, dieselben mit der nöthigen Legitimation zu versehen und hieher zu weisen.

Der inhaftirte Einwohner Friedrich Petruschkat, alias Sckallweit, Heiland und Schmidt, angeblich aus Ellutschenen, Kreises Stallupönen, ist dieses Diebstahls dringend verdächtig und falls über seine persönlichen Verhältnisse irgend etwas bekannt sein sollte, so wird gleichzeitig um gefällige Mittheilung gebeten.

Gerdauen, den 13ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Landraths-Amt.

Nachdem die Verwaltung der bisher zu Bodschwingken bestandenen vereinigten Forstkasse für die Oberförstereien Borken, Rothebude und Skalischen, inkl. Torfverwaltung, anderweit dem bisherigen Forstschreiber Herrn Böhmer übertragen worden, so wird zur nachrichtlichen Beachtung für das resp. Publikum über die Erhebung der Gelder bei dieser Kasse Folgendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Herr Rendant Böhmer wird vom 1sten Oktober d. J. ab

1) jeden Mittwoch und Freitag in der Woche in seiner Wohnung im Kassenlokale zu Bodschwingken den kleinen Holzverkauf an Knüppel, Sprock und Stubben abhalten und alle übrigen Gefälle erheben, dann aber noch
2) jeden Dienstag in der Woche im Kruge zu Skalischen den kleinen Holzverkauf für das Forstrevier Skalischen besorgen, und der Herr Oberförster v. Pannwitz zugleich an diesem genannten Wochentage die Lizitation auf Bau- und Kloben-Brennholz in Skalischen abhalten, damit die Käufer gleich daselbst die Anweisezettel erhalten und das Geld einzahlen können;
3) jeden Donnerstag im Kruge zu Rothebude einen Holztag für die Rothebuder Forst abhalten.

   Der Herr Oberförster Arndt wird an jedem Freitag der Woche in Rothebude Bau- und Kloben-Brennholz für das Forstrevier Rothebude zur Lizitation stellen. Das Geld hiefür wird entweder bei der Kasse in Bodschwingken, oder an dem darauf folgenden kleinen Holzverkaufstage in Rothebude an den Rendanten abgezahlt, woselbst dann auch die Anweisezettel ertheilt werden.
4) Für das Forstrevier Borken wird der kleine Verkauf am Sonnabend in jeder Woche vom Herrn ꝛc. Böhmer abwechselnd, einmal im Hegemeister-Etablissement Walisko und am andern Sonnabend im Dorfe Jakunowken, abgehalten werden, so daß der erste Holztag vom 1sten Oktober d. J. ab zuförderst in Walisko stattfindet.

Die

Digitized by Google

Die Lizitationen auf Bau- und Kloben-Brennholz für das Forstrevier Borken werden vom Herrn Oberförster Kreisern am Donnerstag jeder Woche in Jakunowken abgehalten, und sollten die Bauholzlizitationen im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden, so wird solches noch besonders öffentlich in den umliegenden Kirchen bekannt gemacht werden. Die Einzahlung der Gelder und die Ertheilung der Anweisezettel geschieht an dem folgenden Sonnabend entweder in Waliśko oder in Jakunowken nach dem Vorangeführten ad 4.

Goldapp, den 22sten September 1838. Der Forstinspektor v. Schmidt.

Zum Verkaufe der im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Hölzer sind folgende Termine festgesetzt:

a) Holz-, Sprock- und Stubbenverkauf aus freier Hand am 2ten, 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Oktober, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten November, den 4ten, 11ten und 18ten Dezember d. J., den 2ten, 9ten, 16ten, 23sten, und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten März 1839, Morgens um 9 Uhr im Kassenlokale zu Lasdehnen,

b) Holzlizitationen im Kirchdorfe Schillehnen, im Gasthause des Herrn Leinert, den 17ten Oktober, den 14ten November und 19ten Dezember d. J., den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1839. Weßkallen, den 25sten September 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in den Revieren der Königl. Baranner Forst pro 1838 eingeschlagenen und in trockener Qualität vorhandenen Kiefern-Bauhölzer, so wie auch dergleichen Kloben-, Knüppel-, Stangen-, Reiser- und Stubben-Brennhölzer werden

a) im Königl. Forst-Etablissement zu Claassenthal jedesmal Sonnabend den 27sten Oktober, 24sten November und 15ten Dezember 1838;

b) im Königl. Forst-Etablissement zu Polommen jedesmal Sonnabend den 17ten November und 8ten Dezember 1838, und

c) im hiesigen Geschäftslokale zu Lyk in jeder Woche Montags und Donnerstags, Nachmittags von 1 Uhr ab nach der Taxe verkauft.

An diesen Tagen findet auch die Vereinnahmung der übrigen Forstgefälle statt.

Lyk, den 8ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Forstkasse.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das Mikkas Szularsche Bauergut Jonienen № 6, abgeschätzt auf 360 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

Digitized by Google

den 15ten November 1838 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zur Carl Davidschen Nachlaßmasse gehörige Eigenkäthnergrundstück in Schernupchen, mit einer Fläche von 41 □Ruthen, taxirt auf 60 Rthlr., soll im Termine den 4ten Dezember 1838 Nachmittags 4 Uhr hier an gewöhnlicher Gerichtsstätte nach der hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Zugleich haben sich in diesem Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das den George und Marike Gerkauschen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiel Heinrichswalde belegene Bauergut Groß-Friedrichsdorff № 18, mit einer Grundfläche von 43 Morgen 75 □Ruthen preuß. Maaßes und der Berechtigung zur Weide in Königl. Forst, abgeschätzt auf 260 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Dezember 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das den David Kenkelschen Erben zugehörige, im Kirchspiel Neukirch belegene Wohnhaus zu Bartscheiten № 4, mit einer Grundfläche von 4 Morgen 95 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Dezember 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Matzutkehmen, Kirchspiels Szittkehmen, belegene, dem Jakob Karius adjudizirte Josupeitsche Grundstück, bestehend aus 2 Hufen 18 Morgen 87 □Ruthen preuß. zinsbares Land, wozu indeß noch 2 Hufen 16 Morgen 153 □Ruthen preuß. an zinsfreiem, größtentheils Unlande kommen, und zufolge der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 7ten Dezember 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das Bauergrundstück Krzywen № 5, Grzes jetzt Samuel Pietrzickschen Antheils, in der Gemeinde Schwentaynen, mit einer Grundfläche von 2 Hufen 25 Morgen 144 Ruthen, abgeschätzt auf

Digitized by Google

147 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Dezember 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordene Hypothekengläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten, werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das zur Martin und Marike Maßrimmschen Nachlaßmasse gehörige Bauergut zu Tawe, mit einer Grundfläche von 26 Morgen preuß. Maaßes und abgeschätzt auf 282 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem auf den 18ten Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr angesetzten Lizitationstermine durch das Justizamt Seckenburg, woselbst auch die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt werden.

Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden sämmtliche Realprätendenten, unter Androhung der Präklusion, mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wisowatten, Kirchspiels Milken, unter № 21 belegene, den Gottlieb Schaackschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 147 Morgen 24 Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 544 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 17ten Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich

1) die Erben des Andreas Willudda,
2) die Erben der Michael Nikelschen Eheleute und
3) die Erben der Louise und des Friedrich Willudda,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten August und Septbr. mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Digitized by Google

Nach-

der in den Monaten August und September 1838 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Schimmel Schaulum.	Wyßain	Vagabond	29	5	—	hellbraun.	frei	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
2	Schmul David	Wystyten	Vagabond	20	5	—	dunkelblond.	frei	dunkelblond.	braun	breit
3	Hirsch Levin	Wystyten	Vagabond	60	5	3	schwarzgrau.	frei	schwarz	braun	lang
4	Leib Edelhoff	Wystyten	Vagabond	22	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	lang
5	Gerschel Hirsch	Wystyten	Vagabond	26	5	5	braun	hoch	schwarz	grau	lang
6	Hirsch Jankel	Wystyten	Vagabond	31	5	5	braun	frei	braun	braun	mittel
7	Hausias Fischel	Wyßain	Vagabond	38	5	1	braun	frei	braun	grau	groß.
8	Leib Schmul Ibrimm.	Wystyten	Vagabond	28	5	—	braun	frei	blond	grau	gebogen
9	Mendel Isaak	Philipowen	Vagabond	25	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	dick u. spitz.
10	Hirsch Sieske Brünn.	Wystyten	Vagabond	29	5	—	blond	hoch	blond	grau	mittel
11	Jons Najis	Bauer in Rußland.	Vagabond	19	5	3	blond u. kraus.	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.

Digitized by Google

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	hellbraun.	behaart	oval	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	4. Sept. 1838.
dicke Lippen.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Missißken	Magistrat Tilsit.	19. Sept.
mittel	schwarzgrau.	behaart	lang	gesund	mittel	keine	Missißken	Landr.-Amt Stallupönen.	19. Sept.
mittel	schwarz	behaart	oval	gesund	klein	keine	Missißken	Landr.-Amt Stallupönen.	19. Sept.
mittel	braun	behaart	ang	gesund	mittel	keine	Missißken	Landr.-Amt Stallupönen.	19. Sept.
mittel	blond	oval	oval	gesund	mittel	keine	Missißken	Landr.-Amt Stallupönen.	19. Sept.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	bleich	klein	keine	Missißken	Landr.-Amt Pillkallen.	23. Sept.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Missißken	Landr.-Amt Ragnit.	24. Sept.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	Der Mittelfinger der linken Hand ist beinahe einen Zoll zu kurz.	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	10. Sept.
mittel	röthlich	spitz	rund	gesund	mittel	keine	Missißken	Landr.-Amt Insterburg	11. Sept.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	mittel	keine	Laugsargen	Landr.-Amt Ragnit.	7. Sept.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
12	Peter Gegorow	unbekannt	Vagabond	40	5	9	blond	bedeckt	blond	blau-grau.	länglich
13	Adam Grajewsky	Stallupianeck.	Vagabond	17	5	2	blond	hoch	blond	blau	gewöhnlich.
14	Orke Wolff	Lubowen	Vagabond	23	5	3	schwarz	gewölbt	schwarz	braun	spitz
15	Joschel Levin	Wyßain	Vagabond	27	5	3	schwarz	breit	schwarz	braun	lang u breit.
16	Hirsch Moses	Baklarzewo.	Vagabond	40	5	—	schwarz	rund	braun	grau u. groß.	spitz
17	Markus Wilhelm	Wysstyten	Vagabond	57	5	1	schwarz	hervorragend.	braun	blau-grau.	spitz u lang.
18	Jons Balßkausky.	Rußland	Vagabond	19	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	mittel
19	Jsim Wasilowsky	Moskau	Vagabond	26	5	4	schwarzbraun.	frei	dunkel	braun	spitz
20	Alexander Berlitz	Palendern, in Rußld.	Vagabond	20	5	4	hellblond.	bedeckt	dunkel	blau-grau.	lang
21	Michael Balzer	Trumpeninken.	Vagabond	52	5	4	schwarz	bedeckt	dunkelblond.	grau	gebogen
22	Johanna Banniß	Kalkeninken.	Vagabondin.	20	5	—	blond	frei	blond	grau	dick

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
länglich	geschoren.	länglich	länglich	gesund	groß	fein pockennarbig.	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	18. Sept. 1838.
gewöhnlich.	keinen	rund	oval	bleich	schwächlich.	keine	Garbaffen	Landr.-Amt Goldapp.	4. Sept.
gewöhnlich.	schwarz	rund	rund	gebräunt	hager	unter dem linken Auge eine Narbe.	Garbaffen	Magistrat Goldapp.	6. Sept.
klein	schwarz	rund	oval	bleich	hager	keine	Garbaffen	Landr.-Amt Goldapp.	24. Sept.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	untersetzt.	eine kleine Warze auf der linken Hand zwischen dem Mittel- und Ringfinger.	Garbaffen	Landr.-Amt Goldapp.	24. Sept.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	etwas bleich.	schlank	einige Sommersprossen an der Nase linker Seits	Garbaffen	Landr.-Amt Goldapp.	28. Sept.
mittel	keinen	gegrübt	oval	gesund	mittel	auf der rechten Backe eine Narbe.	Laugsargen	Polizeiamt Lauroggen.	7. Juli
mittel	schwarz	gegrübt	oval	gesund	mittel	keine	Laugsargen	Polizeiamt Lauroggen.	9. Juli
klein	im Entstehen.	rund	oval	gesund	schlank	keine	Laugsargen	Polizeiamt Lauroggen.	12. Juli
mittel	schwarz	breit	oval	gesund	mittel	das erste Gelenk vom Daumen der rechten Hand fehlt.	Laugsargen	Polizeiamt Lauroggen.	17. Juli
breit	keinen	rund	oval	gesund	mittel	pockennarbig.	Laugsargen	Polizeiamt Lauroggen.	25. Juli

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
23	Jurgis Wawerling.	Bitaven	Vagabond	21	5	4	braun	bedeckt	blond	braun	spitz
24	Michel Budresky	Balßen	Vagabond	13	4	3	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	klein
25	Joseph Juddel Jordan.	Guldingen	Vagabond	22	5	3	blond	frei	blond	grau	stark
26	Peter Stanats	Teibern	Vagabond	20	5	6	braun	frei	braun	blaugrau.	gewöhnlich.
27	Isaak Levin	Sczuczin	Vagabond	43	5	5	braun	frei	braun	hellblau	gewöhnlich.
28	Isaak Abramowitz Hoffstein.	Sczuczin	Vagabond	38	5	1	schwarz	frei	schwarz	hellgrau	gewöhnlich.
29	Balhomejus Szebelus.	Schillgalen.	Vagabond	20	4	11	blond	bedeckt	dunkelblond.	blaugrau.	gewöhnlich.
30	Wittwe Schöne	Wysiyten	Vagabondin.	60	4	8	dunkel-blond u. grau melirt.	frei	dunkelblond.	blaugrau.	lang u. stark.
31	Rachel Michel nebst ihrem 1½ Jahr alten Sohn Sandel.	Wysiyten	Vagabondin.	20	4	8	dunkelblond.	frei	dunkelblond.	grau	stumpf

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	keinen	oval	oval	gesund	mittel	pockennarbig.	Laugsargen	Polizeiamt Lauroggen.	27. Juli 1838.
klein	keinen	länglich	länglich	gesund	klein	pockennarbig.	Laugsargen	Polizeiamt Lauroggen	31. Aug.
mittel	rothblond.	oval	oval	gesund	mittel	eine Narbe am rechten Daumen.	Laugsargen	Polizeiamt Lauroggen.	3. Sept.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	stark	keine	Eidkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	16. Sept.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	mittel	eine Schnittnarbe auf dem kleinen Finger der linken Hand	Sczuczin	Magistrat Bialla.	7. Sept.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Sczuczin	Magistrat Bialla.	7. Sept.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	oval	gesund	klein	am Zeigefinger der rechten Hand eine Schnittnarbe.	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	18. Sept.
breit	—	oval	oval	gesund	untersetzt.	das linke Auge ist ganz ausgelaufen, und auf dem rechten kann sie nur wenig sehen.	Klein-Mißischken.	Magistrat Gumbinnen	27. Sept.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	schwächlich.	zur Zeit kranke Augen.	Klein-Mißischken.	Magistrat Gumbinnen	27. Sept.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat September 1838.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. der Scheffel.																		Rauchfutter.					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg ..	1	26	4	—	29	—	—	18	—	—	12	—	1	10	—	1	10	—	—	8	—	—	12	6	3	—	—
2 Tilsit	2	18	4	1	—	1	—	23	1	—	17	3	—	—	—	—	—	—	—	7	7	—	14	1	2	21	—
Summa	4	14	8	1	29	1	1	11	1	—	29	3	1	10	—	1	10	—	—	15	7	—	26	7	5	21	—
Per fractionem	2	7	4	—	29	7	—	20	6	—	14	8	1	10	—	1	10	—	—	7	10	—	13	4	2	25	—

Name der Städte.	Getränke.						Fleisch. das Pfund								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-Fleisch.			Schwein-Fleisch.			Schaaf-Fleisch.		Kalb-Fleisch.			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.		
	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.
1 Insterburg ..	2	20	—	11	10	—	2	—		2	6		1	8	2	—		15	—		10	—
2 Tilsit	3	—	—	11	3	4	1	10		3	1		1	10	1	6		4	4		10	—
Summa	5	20	—	22	13	4	2	10		5	7		3	6	3	6		9	4	—	20	—
Per fractionem	2	25	—	11	6	8	1	11		2	10		1	9	1	9		4	8	—	10	—

Name der Städte.	Rauchfutter.						Viktualien: der Scheffel.					
	Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.			Grampe,			Grütze,		
	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.
1 Insterburg ..	2	20	—	1	20	—						
2 Tilsit	2	28	11	2	11	—						
Summa	5	18	11	4	1	—						
Per fractionem	2	24	6	2	—	—						

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 43. Gumbinnen, den 24sten Oktober 1838.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 294. Bekanntmachung wegen Auszahlung der zum 2ten Januar 1839 gekündigten 851,000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 27sten August d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch dasselbe zum 2ten Januar 1839 gekündigten Staatsschuldscheine im Betrage von 851,000 Rthlr. mit den am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Coupons Ser. VII № 8 schon vom 1sten Dezember d. J. ab hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße № 30, gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden sollen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staatsschuldscheine bleibt überlassen, diese, unter Beifügung doppelter Verzeignisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, portofrei und so zeitig, daß dieselben noch vor dem 1sten Dezember hier in Berlin eingehen können, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Einsendung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu befördern und demnächst die Auszahlung der Valuta bis zum 2ten Januar 1839 zu gewärtigen.

Berlin, den 3ten Oktober 1838.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 295. Pockenkrankheit unter den Schaafen. A. d. J. 198. Oktbr.

In der Schaafheerde des adel. Gutes Heybutten, Kreises Lötzen, sind die Pocken ausgebrochen. Gumbinnen, den 11ten Oktober 1838.

№ 296. Schutzmittel gegen die Erdraupe. A. d. J. 3218. Oktbr.

Die Wahrnehmung, daß der Schmetterling der Erdraupe, welche in den letzten Jahren dem Wintergetreide und den Oelsaaten höchst gefährlich geworden, im verflossenen Sommer in größerer Menge, als jemals, zum Vorschein gekommen ist, erregt die Besorgniß, daß auch die Erdraupe selbst in größerer Menge erscheinen und noch größere Verheerungen, als bisher, anrichten dürfte.

Ein von der Verwaltung des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienwerder bekannt gemachtes Schutzmittel gegen die Zerstörungen der Erdraupe, welches anderwärts

wärts durch die Erfahrung bewährt befunden ist und wegen der Leichtigkeit und Wohlfeilheit seiner Anwendung überall zur Anwendung kommen kann, bestehet darin:

daß das Saatgetreide vor dem Ausstreuen mit Schaufeln, welche mit Terpentinöl befeuchtet sind, durchstochen und durchgearbeitet wird.

Bei dem damit angestellten Versuche sind auf 200 Schfl. Saatroggen 4 Quart Terpentinöl verwendet und es ist die angegebene Quantität Aussaat von dem Kornwurm gänzlich verschont geblieben, während daneben eine Aussaat von 30 Schfl., welche nicht mit Terpentinöl behandelt war, erheblich davon gelitten hatte.

Indem wir auf obiges Mittel hiedurch aufmerksam machen, verpflichten wir die sämmtlichen Orts-Vorstände, so wie die Herrn Geistlichen und Schullehrer sich die Bekanntmachung desselben möglichst angelegen sein zu lassen. Gumbinnen, den 11ten Oktober 1838.

№ 297. Die vom Professor Schwarz zu Stockholm erfundene Flachsbereitungs-Maschine betreffend. A. d. J. 3219. Oktbr.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl.. Regierung zu Liegnitz vom 4ten August d. J., die vom Professor Schwarz zu Stockholm erfundene Flachsbereitungs-Maschine betreffend, wird den Einsassen des hiesigen Departements zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Gumbinnen, den 11ten Oktober 1838.

„Von dem Königl. Finanz-Ministerio ist dem Herrn Baron v. Tschammer auf Quaritz, im Glogauschen Kreise, eine Flachsbereitungs-Maschine nach der Konstruktion des Professor Schwarz in Stockholm, auf welcher der Flachs zugleich gebrochen, geschwungen und gebürstet wird, unter der Bedingung bewilligt worden, solche Jedem ihm von der unterzeichneten Königl. Regierung oder einer höhern Behörde Zugewiesenen zu zeigen und von dem Gebrauch Kenntniß zu geben, in welchem Falle nach sechsjährigem sachgemäßen Gebrauch das Eigenthum auf ihn übergehen soll.

Wir machen dies zur verdienten Beachtung hiermit bekannt.

Liegnitz, den 4ten August 1838."

№ 298. Milzbrand unter den Schaafen. A. d. J. 199. Oktbr.

In der Schaafheerde des Gutes Koppcken, Kreises Lyk, ist der Milzbrand ausgebrochen. Gumbinnen, den 12ten Oktober 1838.

№ 299. Die im diesjährigen Militair-Ersatz-Termine berücksichtigten jungen Leute betr. A. d. J. 709. Oktbr.

Mit Bezug auf die Bestimmung des §. 74. der Instruktion für das Geschäft der Ersatzaushebung vom 30sten Juni 1817 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisungen der im diesjährigen Militair-Ersatz-Termine berücksichtigten jungen Leute in den Geschäftslokalen der Königl. Landrathsämter zu Jedermanns Einsicht ausgehängt sind. Gumbinnen, den 13ten Oktober 1838.

Es

№ 300. Das Einlassen von Ausländern, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, in die diesseitigen Staaten betr. A. d. J. 3315. Oktbr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in unserm Amtsblatt-Publikandum vom 23sten Januar 1834 sub № 6 enthaltene Bestimmung,

wonach Ausländer, welche auf auswärtigen Universitäten studirt haben, in die diesseitigen Staaten nur eingelassen werden können, wenn sie mit einem diesseitigen Ministerial-Passe, oder ihre auswärtigen Pässe mit dem Visa der betreffenden Königl. Preuß. Gesandschaft versehen sind,

durch das Rescript des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 28sten September d. J. aufgehoben worden ist. Gumbinnen, den 15ten Oktober 1838.

№ 301. Patentertheilung.

Dem Instrumentenmacher Karl Möhr in Berlin ist unterm 11ten Oktober 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur sichern Stimmung der Saiten des Fortepiano's

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 302. Patentertheilung.

Dem Instrumentenmacher Theodor Stöcker zu Berlin ist unterm 11ten Oktober 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung in dem Hammerwerke des Fortepiano's, durch welche das sofortige Repetiren einzelner Töne erleichtert wird,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachung.

№ 303. Aufforderung an mehre Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St.-Georgen Orden 5ter Klasse.

Durch die in allen öffentlichen Blättern erschienene Verfügung des Königl. Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai d. J. ist bereits an sämmtliche Erbberechtigte zum Kais. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse die Aufforderung ergangen, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts, behufs Weiterbeförderung an denjenigen Truppentheil, in welchem das Erbrecht erworben ist, einzureichen, um von dem Letztern zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht zu werden. Demungeachtet haben nachstehend genannte Individuen, welche in dem ersten Dragoner-Regiment das Erbrecht auf den St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben, sich bis jetzt nicht gemeldet:

1) Unteroffizier Christian Pfuhl, im Jahre 1816 verabschiedet nach Herzogswalde in Westpreußen,
2) Dragoner Christian Jurkat, verabschiedet im Jahr 1818 nach Insterburg,

3) Unteroffizier Friedrich Reuter, im Jahre 1822 in Ußalxnen, Kreis Pillkallen, wohnhaft,

4) Unteroffizier George Staffuleit, im Jahr 1829 zur ersten Invaliden-Kompagnie nach Tapiau versetzt,

5) Seconde-Lieutenant a. D. Heinrich Wilhelm Fleischer, im Jahr 1828 in Althoff-Memel wohnhaft,

6) Gefreite Heinrich Aschmoneit, im Jahr 1830 Krankenwärter in Tilsit,

7) Dragoner Enstes Tallaßus, im Jahr 1833 in Birkenwald, Kreis Niederung, wohnhaft,

8) Dragoner Michael Kallweit, zuletzt in Tollmingkehmen, Kreis Stallupönen, wohnhaft,

9) Dragoner Martin Lenkeit, im Jahr 1833 in Loyen, Kreis Goldapp, wohnhaft,

10) Seconde-Lieutenant a. D. Samuel Schmick, im Jahr 1833 Besitzer von Lyßeiten, Kreis Niederung,

11) Unteroffizier Heinrich Colinna, im Jahr 1833 Gerichtsdiener in Friedeberg in der Neumark,

12) Dragoner George Stoschuns, im Jahr 1834 in Gr. Kallweitschen, Kreis Goldapp, wohnhaft,

13) Dragoner Jurge Kuigsatis, im Jahr 1834 in Neundorff, Kreis Pillkallen, wohnhaft,

14) Dragoner Jons Boratis, im Jahr 1834 in Nassawen, Kreis Goldapp, wohnhaft,

und werden daher nochmals aufgefordert, ihren Erbberechtigungs-Schein nebst einem Führungsatteste der ihm vorgesetzten Civilbehörde ungesäumt, spätestens aber nach Verlauf von drei Monaten, an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, entgegengesetzten Falls sie bei dem Vorschlage übergangen werden müssen.

Insterburg, den 8ten Oktober 1838.

Der Major und Regiments-Kommandeur, v. Bräseke.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Wegen rückständiger Abgaben sind im Laufe der Zeit dem Fiskus folgende 5 Bauergrundstücke, im Dorfe Gutten, Kirchspiels Eckersberg, belegen, adjudizirt worden, nämlich:

1) des Woytek Sobottka von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen,
2) des Johann Rzesonczka von 4 „ 15 „ 147½ „
3) des Michael Pianka von 4 „ 15 „ 147½ „

4) des

Digitized by Google

4) des Albrecht Macht von 3 Hufen 11 Morgen 155½ □Ruthen,
5) des Woytek Rupio von 4 „ 15 „ 147½ „

welche bei der bereits eingeleiteten Separation unter Hinzurechnung der Entschädigungen für die Entfernung vom Dorfe, so wie für die der Dorfschaft zu überlassenden Gärten und Hofstellen, zusammengelegt und öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Der diesfällige Lizitationstermin wird auf den 8ten November d. J. Vormittags 9 Uhr im Dorfe Gutten abgehalten und um 12 Uhr Mittags geschlossen. Der künftige Acquirent muß aber wenigstens den auf diesen Grundstücken haftenden Domainenzins im Gesammtbetrage von 124 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf. übernehmen, so wie die Inventarienzinsen von 7 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. ablösen. Die übrigen Bedingungen werden hier, und am Terminstage im Dorfe Gutten bekannt gemacht werden.

Johannisburg, den 27sten September 1838. Der Landrath Müllner.

Die Instandsetzung der Kirche und des Thurmes zu Kruglanken soll nach höherer Bestimmung in Entreprise ausgeführt werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 14ten November d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an und werden sichere Bauunternehmer eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 26sten September 1838.

Der Landrath v. Köller.

Die veranschlagte Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Bengheim soll nach höherer Bestimmung in Entreprise ausgeführt werden.

Der desfallsige Lizitationstermin steht auf den 14ten November d. J. Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an und werden sichere Bauunternehmer eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden. Angerburg, den 26sten September 1838.

Der Landrath v. Köller.

Höherer Anordnung zufolge soll wegen rückständiger Abgaben im administrativen Wege das Bauergrundstück des verstorbenen Johann Jasch zu Willubden, Kirchspiels Kruglanken, verpachtet werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 7ten November d. J. im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt, welches hiedurch Pachtlustigen mit dem Bemerken be-

Digitized by Google

bekannt gemacht wird, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 6ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Köller.

In Folge höherer Anordnung soll der Reparaturbau der Pfarrerwohnung zu Groß-Stürlak dem Mindestfordernden überlassen werden.

Den Termin zur Minuslizitation habe ich auf den 6ten November d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr im hiesigen Geschäftsbureau anberaumt und lade hiezu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird und die Anschläge in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit liegen. Lötzen, den 11ten Oktober 1838. Der Landrath Stechern.

Der Reparaturbau des Pfarrerwittwen- und Hospitalhauses zu Widminnen soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Den Termin hiezu habe ich auf den 13ten November d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt und lade qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ergebenst ein, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird, und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Der Anschlag kann in hiesiger Registratur eingesehen werden. Lötzen, den 18ten Oktober 1838. Der Landrath Stechern.

Zur anderweitigen Verpachtung der Fischereien der, zum vormaligen Amte Seebesten gehörigen Seen und Gewässer habe ich im höhern Auftrage einen Lizitationstermin auf Donnerstag den 15ten November d. J. Nachmittags 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt. Aus den festgestellten Bedingungen, welche jeden Mittwoch und Sonnabend bei mir eingesehen werden können, hebe ich aus:

1) daß zu den bisher zu diesen Fischereien gehörenden Seen noch der übrige Theil des Pierwus zugewiesen ist;
2) daß die Verpachtung auf 12 Jahre und zwar für den Zeitraum Trinitatis 1839 bis 1851 stattfindet;
3) daß im Lizitationstermine eine Kaution von 400 Rthlr. in Staatspapieren oder baar bei der hiesigen Kreis-Kasse deponirt werden muß; und
4) daß die Auswahl des Pächters unter den Bestbietenden der Königl. Regierung zu Gumbinnen überlassen bleibt, obgleich jeder so lange an sein Gebot gebunden ist, bis von dieser hohen Behörde über die Annahme des einen oder des andern Gebots entschieden worden. Sensburg, den 15ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Lysniewski.

Die Instandsetzung der Pfarrer-Wohn- und Wirthschaftsgebäude in Clauffen, die

auf

Digitized by Google

auf 427 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. veranschlagt ist, soll auf den 7ten November d. J. Nachmittags 4 Uhr im landräthlichen Büreau lizitirt werden. Die Lizitation wird um 6 Uhr Abends geschlossen. Lyk, den 13ten Oktober 1838.

Der Landrath Willwodinger.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten September d. J. hat der berüchtigte Pferdedieb Ignee eine Schimmelstute, ungefähr 12 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einer gebrannten Krone auf der rechten Seite, im Dorfe Wischniewen, hiesigen Kreises, stehen lassen und ist selbst entwichen. Der unbekannte Eigenthümer dieses vermuthlich gestohlenen Pferdes wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme desselben gegen Ersetzung der Futter- und Insertionskosten mit gesetzlicher Legitimation bis zum 10ten Dezember d. J. hieselbst zu melden, widrigenfalls das Pferd zur weiteren Veranlassung dem kompetenten Gericht übergeben werden wird. Lyk, den 16ten Oktober 1838.

Der Landrath Willwodinger.

In Folge höherer Verfügung sollen die Reparaturbauten der Scheune, des Viehstalles und Speichers auf dem Pfarrerhofe zu Budwethen, veranschlagt auf 157 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Zur Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 5ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr hier angesetzt. Die Anschläge und Bedingungen können in den Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden. Bauunternehmungslustige, die die erforderliche Kaution bestellen können, lade ich dazu ein, und bemerke, daß um 5 Uhr die Lizitation geschlossen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Ragnit, den 19ten Oktober 1838. Der Landrath v. Wildowski.

Von den auf der Stromablage bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzern aus den Masurischen Forsten, von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 17 Zoll am Zopfe stark, sollen circa 300 Stück meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin steht Dienstag den 30sten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chausseebrücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Insterburg, den 3ten Oktober 1838.

Der Forstinspektor v. Stein.

Zum Verkaufe der auf den Ablagen in hiesiger Forst befindlichen Bau- und Brennhölzer in größern Quantitäten für das Wirthschaftsjahr 1839 stehen vom 1sten Oktober d. J. ab jeden Sonnabend, Morgens von 8 bis 12 Uhr, in der hiesigen Ober-

för-

Digitized by Google

förſterdienſtwohnung die Termine an, und wird bemerkt, daß die Zahlung für die erſtandenen Hölzer an den, jedem Termine beiwohnenden Forſt-Kaſſenrendant, Herrn Steppuhn, ſofort erfolgen muß.

Die übrigen Bedingungen der Holzverſteigerung, ſo wie die Tage zum Anſchlagen und Anweiſen der erkauften Bauhölzer werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nikolaiken, den 1ſten Oktober 1838. Königl. Preuß. Oberförſterei.

Zum Verkaufe der, in dem Forſtrevier Grondowken noch vorräthigen Kiehnen- und Tannen-Kloben-, Knüppel-, Stangen-, Stubben- und Reiſerhölzer aus dem Wirthſchaftsjahre 1838 ſind die Termine für dieſes Jahr auf Mittwoch und Donnerſtag in jeder Woche im Forſt-Kaſſen-Geſchäftslokale hieſelbſt feſtgeſetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß an dieſen Tagen auch die übrigen Forſtgefälle hier eingezahlt werden können und ein Jeder es ſich nur ſelbſt beizumeſſen haben würde, wenn er an andern Tagen unverrichteter Sache heimkehren muß. Arys, den 8ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Forſtkaſſe Grondowken.

Zum meiſtbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Brennhölzer für die Oberförſterei Naſſawen ſind folgende Termine feſtgeſetzt:

a. Zur Verſteigerung der Kiefern-, Tannen- und Lindenbauhölzer an Ort und Stelle:
   1) im Schwentiſchker Belaufe, Donnerſtag den 6ten und 20ſten Dezember d. J. Sammelplatz in Klein-Schwentiſchken;
   2) im Theerbuder Belaufe, Montag den 10ten Dezember d. J. Sammelplatz im Dorfe Theerbude;
   3) im Dagutſcher Belaufe, Donnerſtag den 13ten Dezember d. J. Sammelplatz in Klein-Dagutſchen;
   4) im Szittkehmer Belaufe, Sonnabend den 15ten Dezember d. J. Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68 und
   5) im Pellkawer Belaufe, Montag den 17ten Dezember d. J. Sammelplatz bei der neuen Brücke; jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 3 Uhr.

b. Zur Verſteigerung der Kiefern-, Tannen-, Birken- und Linden-Klafter-Kloben-Brennhölzer für ſämmtliche Beläufe jeden Mittwoch von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Geſchäftszimmer der Oberförſterei Naſſawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlöſung der Anweiſezettel kann ad a in den zunächſt fallenden kleinen Holzverkaufsterminen, ad b im jedesmaligen Lizitationstermine bei dem anweſenden Rendanten erfolgen. Naſſawen, den 10ten Oktober 1838.

Der Oberförſter Uhl.

Zum

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des gestämmten und gerückten Eichen-Nutzholzes in der Königl. Schoreller Forst, in Stämmen zu verschiedenen Längen und Stärken, werden folgende Termine an Ort und Stelle jedesmal um 9 Uhr Vormittags anberaumt,

1) für den Belauf Laukehlischken Montag den 12ten November und den 10ten Dezember d. J., Sammelplatz in Schorellen;
2) für den Belauf Patilßen Montag den 26sten November und den 24sten Dezember d. J., Sammelplatz an der Milchbuder Brücke.

Die in dem Belauf Klein-Bagdohnen zum Verkaufe zu stellenden Eichen-Nutzhölzer werden erst in den kommenden Winter-Monaten lizitirt und auch für die genannten beiden Beläufe neue Termine angesetzt werden.

Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage werden nicht berücksichtigt und sollen die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 12ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe mehrerer

1) für Holzstrafe nicht ausgelöseten Sägen, Aexten, Beile, Schwengel, und
2) konfiszirten Aexte, Beile ꝛc.

ist ein Termin auf den 16ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr im Oberförster-Etablissement Borken angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlungen am folgenden Tage bei dem in Wallisko anwesenden Forstkassenrendanten, Herrn Böhmer, geleistet und die erstandenen Gegenstände nur gegen Vorzeigung der Quittung von hier verabfolgt werden. Borken, den 15ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die jährliche Wiese des vormaligen Domainen-Vorwerks Althoff-Ragnit Abschnitt № III., hart bei dem hiesigen Orte belegen, von 88 Morgen pr. Flächen-Inhalt, soll entweder im Ganzen oder in Parzelen von verschiedener Größe zum Verkaufe ausgeboten werden. Hiezu wird ein Lizitationstermin auf den 12ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Königl. landräthlichen Bureau angesetzt, wozu Kaufbewerber sich zahlreich einfinden mögen. Die Bedingungen und der Veräußerungsplan liegen hier täglich zur Einsicht bereit. Ragnit, den 2ten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant Dewitz.

Da die Fischereipacht in den zum ehemaligen Amte Lötzen gehörigen Seen und Gewässern, als:

1) Lewentin-See, 2) Gurkler-, 3) Saiten-, 4) Jagodner-, 5) Groß-Hensel-,

Digitized by Google

6) Klein-Hensel-, 7) Kysain-, 8) Woysak-, 9) Tapti-, 10) Grajewko-, 11) Werfin- oder Groß-Wons-, 12) Ublick-, 13) Weilang- oder Weyno-, 14) Buwellno-, 15) Okrongler-, 16) Przykop-, 17) Sgnili-, 18) Milker-, 19) Graiwer-, 20) Orzech-, 21) Bielsker-, 22) Ruhder-, 23) Groß- und Klein-Uppalter-, 24) Paprodtker-, 25) Spiergster-, 26) Dlugi-See, 27) Ruhder Mühlenteich, 28) Willkasser- und 29) Staswin-See,

mit dem 1sten Juni 1839 abläuft, und diese Seen von da ab anderweit auf 12 Jahre, nämlich pro 18$\frac{39}{51}$, verpachtet werden sollen, so habe ich den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 13ten Novbr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht die erforderliche Sicherheit nachweisen und die bestimmte Kaution von 400 Rthlr. in Staatspapieren gleich im Termine bei der hiesigen Kreiskasse, zur weitern Absendung an die Regierungs-Hauptkasse, deponiren kann, der Zuschlag höhern Orts vorbehalten bleibt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Bekanntmachung der nähern Pachtbedingungen wird im Termine erfolgen.

Lötzen, den 13ten Oktober 1838. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Am 1sten November d. J. werden die bäuerlichen Grundstücke des

Johann Pysanski zu Pietraschen und Johann Dillatis zu Wierßbowen,

zur Sicherstellung der Abgabenreste, im administrativen Wege bei mir öffentlich zur einjährigen Pachtung ausgeboten, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 18ten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Der Topfgeschirrhändler Joseph Obermann hat hier angegeben, seinen Paß, de dato Magistrat Bobersberg den 3ten April 1838, auf der Wasserreise von Königsberg nach Memel verloren zu haben. Zufolge eingezogener Erkundigung wird der vorallegirte Paß hiermit amortisirt. Tilsit, den 15ten Oktober 1838. Der Magistrat.

Von dem Köllmer Hölzner in Lipiensken ist vor vier Wochen ein Fuchs-Wallach, 4 Fuß hoch, mit einer Bläße, 9 bis 10 Jahre alt, gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird hierdurch aufgefordert, sein Eigenthum in dem auf den 15ten November d. J. angesetzten Termine nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß dieses Pferd dem Finder zuerkannt werden wird. Lötzen, den 9ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Edik-

Digitized by Google

(Ediktal-Citation.) Auf den Antrag der Benefizial-Erben der am 21sten April d. J. in Ruß verstorbenen Gutsbesitzerin Justina Barbara Herrmann ist über den Nachlaß derselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Anforderungen an die Nachlaßmasse der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen in den zu diesem Behufe den 20sten, den 22sten und den 23sten November d. J. jedesmal 9 Uhr Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Terminen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich über die Wahl eines eventuell zu bestellenden Kurators zu erklären.

Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ruß, den 3ten August 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Ruß. Das dem Kaufmann David Schwidersky gehörige, am Kanal bei Brionischken gelegene Assekurations-Grundstück von 3 Morgen 99½ □Ruthen nebst Pertinenzien, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Januar 1839 Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Jakob Wagnerschen Nachlasse gehörige Erbfreigrundstück in Grüneberg, Kirchspiels Berschkallen, mit einer Grundfläche von einer Hufe und circa 8 Morgen Weideland preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 697 Rthlr. 15 Sgr., soll im Termine den 21sten November 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen. Auch werden gleichzeitig die Geschwister Anna Maria, Anna Elisabeh und Anna Barbara Schleit, für welche in der alten Hypothekentabelle ex collat. vom 21sten Oktober 1761, 66 Rthlr. 53 Gr. 13½ Pf. väterliche Erbgelder eingetragen stehen, modo deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber hierdurch edictaliter vorgeladen.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Zum nothwendigen Verkaufe des den Johann und Justine, geb. Balßuweit, Schweinebergerschen Eheleuten zugehörigen, im Dorfe Swainen, Kirchspiels Aulowönen, gelegenen Grundstücks von 18 Morgen preuß. Maaßes (chatoul-köllmischer Qualität), abgeschätzt auf 381 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, ist ein neuer Lizitationstermin auf den 22sten November 1838 Nachmittags 4 Uhr in unserm Geschäftslokale vor dem Herrn Justiz-Amtmann Benecke anberaumt worden. Gleichzeitig werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätstens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzubringen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die Hälfte des dem Invaliden Johann Matzat und seiner Ehefrau Erdmuth, gebornen Abeluhn, gehörigen Forstgrundstücks Klein-Lasdehnen, Kirchspiels Berschkallen, welches überhaupt aus einer Grundfläche von 23 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes bestehet, und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 327 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll im Termine den 30sten November 1838 an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Erdmann und Maria, geb. Kallweit, Kutscheliesschen Eheleuten zugehörige, aus 61 Morgen 73 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut Burbeln № 4, Kirchspiels Saalau, abgeschätzt auf 637 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Januar 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Erbfreigrundstück der verstorbenen Leopold Nickoleischen Eheleute zu Soldahnen, Kirchspiels Kruglanken, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten November 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Zinsgut der Johann und Maria Ogrzeyschen Eheleute zu Grodzisko, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hiermit aufgeboten, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Erbfreigrundstück des Martin Pieczonka, Johann Mosny, Samuel Päschke, Michael Masuch und Christian Kickstein, im Kirchdorfe Kutten, abgeschätzt auf 110 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 23sten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätstens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das Jons Pallasdiessche Bauergut Wießeiten № 15, von 53 Morgen 144 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt nach der nebst den Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe auf 684 Rthlr. 10 Sgr., soll den 19ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Callweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 2 belegene, den Johann Prophetschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 117 Morgen 83 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 976 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll den 20sten Dezember 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das der Wittwe und den Erben des Gottfried Beyer zugehörige, im Kirchspiel Neukirch belegene köllmische Gut Wolfsdorff Antheil 7, mit einer Grundfläche von 83 Morgen 135 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1855 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten Dezember 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Jakob Hoffmannschen Eheleute, die Wittwe Anna Regina Beyer, geb. Kopp, modo deren Erben, und die Friedrich und Anna Regina Charlotte, geb. Beyer, Alzuhnschen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das zur Gerbermeister Wittebornschen Nachlaßmasse gehörige Grundstück Tilsit № 312, abgeschätzt auf 225 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden

Taxe,

Digitized by Google

Taxe, soll im Termine den 21sten Dezember 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das zum Nachlaß des Friedrich Sewßik gehörige Bauergrundstück Czerwonken № 13 in der Gemeinde Grabnick, mit einer Grundfläche von 120 Morgen 27 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 200 Rthlr 4 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten November 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle etwanige, dem Gerichte noch nicht wieder bekannt gewordenen Hypotheken-Gläubiger und Realberechtigte, so wie alle sonstige unbekannte Realprätendenten, werden zugleich aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls in demselben ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter gehört werden sollen.

Sicherheitspolizei.

Aus der hiesigen Bürgerwache ist der wegen mehrerer Pferdediebstähle verhaftete und nachstehend signalisirte Einwohner Friedrich Petruschkat, welcher sich auch Sckallweit, Heiland und Schmidt nennt, entwichen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und geschlossen hier abliefern zu lassen.

(Signalement.) Derselbe ist angeblich aus Ellutschenen, Kreises Stallupönen, evangelisch, 29 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist von mittelmäßiger Statur, im Gesicht pockennarbig und hat am linken Fuße eine Narbe von einer Wunde.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem grautuchenen Rocke, grünwollener Unterjacke mit rothen Kanten, blautuchenen Hosen und grüntuchener Mütze bekleidet.

Gerdauen, den 14ten Oktober 1838. Königl. Landrathsamt.

Der nachstehend signalisirte Knecht Gottlieb Kailuwait, welcher wiederholt wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte Groß-Wirwen heimlich entfernt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle dingfest machen und an uns abliefern zu lassen. Skaisgirren, den 14ten Oktober 1838.

Königl. Kreis-Justizamt.

(Sig-

Digitized by Google

(Signalement.) Familienname: Kailuwait; Vorname: Gottlieb; Geburtsort: Lauknen, Amts Labiau; Aufenthaltsort: vagabondirend, zuletzt in Lauknen; Religion: evangelisch-christlich; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: hellblau und groß hervorstehend; Nase: lang und dick; Mund: breit und dicke Lippen; Bart: blond; Zähne: vollständig; Kinn: rund und stark; Gesichtsbildung: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund und hochroth; Gestalt: robust; Sprache: litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: der rechte Fuß ist am untern Knöchel augenfällig stärker als der linke.

Bekleidung: eine dunkelblaue Tuchmütze mit rother Bräme und Schirm, eine rothbunte kattunene Weste und grauleinene Beinkleider.

In der Untersuchungssache wider Johann Koslowski ist uns an der Habhaftwerdung des unten signalisirten Denunciaten, Buchbinder Johann Koslowski, gelegen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, ihn im Betretungsfalle verhaften, und uns per Transport zukommen zu lassen. Ruß, den 9ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

(Signalement.) Familienname: Koslowski; Vorname: Johann; Aufenthaltsort: früher Karkeln, jetzt unbekannt; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: fuchsigt; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: fuchsigt; Augen: grau; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt und einen fuchsigten Backenbart; Zähne: vollzählig; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine, außer daß er ein wenig krumm geht.

Aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Ferdinand Klein, welcher wegen eines großen Gelddiebstahls in Verhaft gewesen ist, gestern Abend gegen 6 Uhr entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Rastenburg, den 18ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Klein; Vorname: Ferdinand; Geburtsort: Darkehmen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: hellbraun; Stirn: niedrig; Augenbraunen: hellbraun; Augen: grau; Nase: lang; Mund: klein; Bart: fehlt; Zähne: gesund; Kinn: klein; Gesichtsbildung: länglich;

Ge-

Digitized by Google

Gesichtsfarbe: roth und gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: eine Schmarre auf der linken Backe vom Ohre bis an das Kinn.

Bekleidung: ein feiner blauer Tuchrock mit schwarzsammtnem Kragen, blaue Tuchbeinkleider, lederne lange Stiefel, eine blaue Tuchweste mit blanken Knöpfen, ein rothleinenes Hälschen, ein roth- und gelbbaumwollenes Halstuch, eine graue tuchene Kappe, schon sehr alt und schlecht, mit schwarzlakirtem Schirm.

Der wegen vorsätzlicher Brandstiftung und gewaltsamen Diebstahls zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte ehemalige Strandbeamte Rudolph Nietzki ist gestern Abend aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen sorgfältig Acht haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

(Signalement.) Derselbe ist 24 Jahre alt, evangelischen Bekenntnißes, aus Lötzen gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, eine platte und bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, eine etwas starke Nase, kleinen Mund, wenigen Bart, es fehlen ihm zwei Zähne unten an der rechten Seite des Mundes, er hat ein kleines Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Constitution, spricht polnisch und deutsch, und ist besonders daran kenntlich, daß ihm an dem zweiten Finger der linken Hand ein halbes Glied fehlt.

Bei der Entweichung war er bekleidet mit einem grünen Flauschrock, grautuchenen Beinkleidern, weißem Hälschen, baumwollenen Socken, hohen Stiefeln, schwarzer Halsbinde und einem weißen Filzhute. Königsberg, den 4ten August 1838.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der unterm 5ten Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1837, pag. 1008) verfolgte Wirth David Fiedler aus Rominten ist unter dem angenommenen Namen David Augustat eingefangen worden. Stallupönen, den 15ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Kortzfleisch.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen ersten Lehrer an dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Karalene, Oberlehrer Hagelweide, ist die Direktor-Stelle an dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Angerburg verliehen.

Dem bisherigen Forstschreiber Böhmer ist die Verwaltung der Forstkasse zu Bodschwingken für die Reviere Borken, Rothebude und Skallischen, incl. Torfverwaltung, vom 20sten September 1838 ab einstweilen und auf Widerruf übertragen worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 44. Gumbinnen, den 31sten Oktober 1838.

№ 304. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 32ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1935 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten Juli 1838, betreffend das Verfahren hinsichtlich der Wiedereinziehung der durch Invaliden gegen die Vorschriften erhobenen Militair-Gnadengehälter und Wartegelder;

№ 1936 das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von 250,000 Rthlr. Vom 5ten August 1838;

und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

№ 1937 vom 31sten August 1838, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Pflastergeld-Tarifs für die Stadt Bünde, im Regierungsbezirk Minden, vom 15ten Mai 1838, nebst dem Tarif selbst;

№ 1938 vom 23sten September 1838 über das Verfahren bei unfreiwilligen Dienstentlassungen der Justiz-Kommissarien, und

№ 1939 vom 26sten September 1838, betreffend die durch die Justiz-Visitationen bei Patrimonialgerichten entstehenden Kosten.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 305. Prämie für entdeckten Baumfrevel. A. d. S. 731. Oktbr.

Dem Gendarmen Nikolai zu Johannisburg ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevels die bestimmte Prämie zuerkannt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 16ten Oktober 1838.

№ 306. Die Einziehung der Meilengelder und Gebühren für Insinuationen der Vorladungen ꝛc. durch die Boten der Spezial-Kommissionen betr. A. d. S. 721. Septbr.

Den bei den Spezial-Kommissionen angestellten Boten ist es nicht gestattet, die Meilengelder und Gebühren für Insinuationen der Vorladungen oder Entscheidungen von den Interessenten unmittelbar einzuziehen, vielmehr sollen die dafür entstehenden Kosten jederzeit nur von den Spezial-Kommissionen liquidirt werden.

Wir bringen diese Bestimmung zur Kenntniß der in Separations- oder Ablösungssachen betheiligten Grundbesitzer. Gumbinnen, den 17ten Oktober 1838.

№ 307. Pockenkrankheit unter den Schaafen. A. d. J. 266. Oktbr.

Im Gute Herzogsthal, Kreises Goldapp, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 19ten Oktober 1838.

№ 308. Patentertheilung.

Dem Mechanikus Karl Bentzke in Berlin ist unterm 13ten Oktober 1838 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, gekörnte Thierkohlen zu präpariren,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 309. Patentertheilung.

Dem Feldmesser Krieg zu Königs-Wusterhausen ist unterm 18ten Oktober 1838 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, so weit dieselbe, der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß, als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 310. Den Verkauf des adel. Guts Drosdowen betreffend.

Das im oletzkoschen Kreise belegene, auf 23,744 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. taxirte adliche Gut Drosdowen nebst Pertinenzien soll den 16ten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bock an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 1sten Mai 1838. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 311. Die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreff.

Nachstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 18ten d. M., die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 26sten Oktober 1838.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben:

Der Regierungsrath, (gez.) Schlesike.

Digitized by Google

Bekanntmachung,

die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend.

Um den Satz der Steuervergütung für ausgeführten inländischen Branntwein mit dem durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16ten Juni d. J. berichtigten Erhebungssatze der Maischsteuer in ein angemessenes Verhältniß zu bringen und zugleich, durch Vereinfachung der bei der Branntweinsausfuhr gegen Steuervergütung zu erfüllenden Bedingungen und Förmlichkeiten, die Benutzung der Gelegenheit zum Absatz von Branntwein nach dem Auslande möglichst zu erleichtern, werden in Gemäßheit Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14ten d. M. mit Aufhebung der Bekanntmachung vom 19ten Juni 1836, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze, folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1.

Vom 1sten November d. J. an wird bei der Ausfuhr des im Inlande erzeugten Branntweins (über die Grenzen des Zoll-Vereins-Gebiets hinaus) nach dem Auslande, in sofern derselbe eine Alkoholstärke von 35 Prozenten nach Tralles oder darüber hat und die auf einmal ausgeführte Menge mindestens Einen Eimer (60 Quart) beträgt, eine Steuervergütung von Zehn Silberpfennigen für jedes Quart Branntwein zu Funfzig Prozent Alkohol nach Tralles oder (was dasselbe ist) von einem Silbergroschen und acht Pfennigen für jedes Einhundert der durch Multiplikation der Quartzahl des Branntweins mit der Gradezahl ermittelten, in dem Branntwein enthaltenen Prozente Alkohol (nach Tralles) gewährt.

Bei Berechnung der Vergütung nach dem zuletzt erwähnten Satze für den auf eine Anmeldung (§. 3.) ausgeführten Branntwein bleiben jedoch die Alkohol-Prozente, welche nicht volle 100 betragen, außer Ansatz, so daß beispielsweise die Vergütung nicht für 243,477, sondern für 243,400 Prozent Alkohol geleistet wird.

§. 2.

Auf die im §. 1. bestimmte Vergütung hat Jeder Anspruch, der inländischen Branntwein ausführt und die in den folgenden §§. vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt.

Ein regelmäßiger Nachweis des Ursprungs des zur Ausfuhr angemeldeten Branntweins wird nicht verlangt, die Forderung desselben in einzelnen Fällen aber vorbehalten.

Digitized by Google

Die Steuervergütung wird in der Regel nur gewährt, wenn die Ausfuhr des Branntweins über ein Haupt-Zollamt bewirkt wird und darf bei der Ausfuhr über ein Neben-Zollamt 1ster Klasse nur in dem Falle stattfinden, wenn letzteres zu derartigen Abfertigungen ausnahmsweise besonders befugt ist.

§. 3.

Soll Branntwein mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgeführt werden, so hat der Eigenthümer desselben solches dem Steueramte seines Wohnorts oder des Bezirks, in welchem er wohnt, mittelst einer nach dem nachfolgenden Muster in doppelter Ausfertigung zu übergebenden schriftlichen Anmeldung, welche die Menge und Stärke des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins und die Angabe des Ausgangs-Amts enthalten muß, anzuzeigen.

Findet das Steueramt kein besonderes Bedenken, auch gegen die Wahl des Ausgangs-Amts nichts zu erinnern, so giebt dasselbe ein Exemplar der Anmeldung, mit seinem Visa und Stempel versehen, dem Anmelder zurück.

§. 4.

Mit der zurückempfangenen Anmeldung (§. 3.), welche den Transport begleiten muß, wird der Branntwein dem gewählten Ausgangs-Amte zur Revision gestellt. Auf Grund derselben vermerkt das Amt in der Anmeldung bei jedem Gebinde die ermittelte Menge und Stärke des Branntweins, bescheinigt demnächst darin die unter amtlicher Begleitung wirklich erfolgte Ausfuhr über die Grenze und sendet die so bescheinigte Anmeldung an dasjenige Hauptamt, in dessen Bezirke der Versender wohnt.

Dem Waarenführer wird über die Abgabe der Anmeldung und die Gestellung des Branntweins bei dem Ausgangs-Amte eine Bescheinigung ertheilt.

§. 5.

Von dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, wird die Steuervergütung am Schlusse des Monats mittelst einer, der Provinzial-Steuerbehörde einzureichenden und sämmtliche, im Laufe des Monats eingegangene Ausfuhr-Bescheinigungen umfassenden Nachweisung liquidirt.

Nach erfolgter Prüfung und Feststellung der liquidirten Beträge ertheilt die Provinzial-Steuerbehörde auf Grund einer jeden richtig befundenen Ausfuhrbescheinigung ein Anerkenntniß des Inhalts,

daß dem Versender für den (nach Menge und Stärke anzugebenden) Branntwein,

Digitized by Google

wein, welcher am . . (Tage) über das Haupt-Zollamt zu . . . . ausgeführt worden, eine Steuervergütung im Betrage von . . . zustehe,

welches dem Versender durch das betreffende Hauptamt zugestellt wird.

§. 6.

Die Anerkenntnisse werden auf zu entrichtende Maischsteuer zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen, auch unter den nachstehend angegebenen Bedingungen durch baare Zahlung der darauf anerkannten Steuervergütung realisirt. Es kann demnach der Versender das empfangene Anerkenntniß,

a) wenn er selbst Brennerei-Inhaber ist, entweder zur Tilgung eines, demselben entsprechenden Betrages kreditirter Maischsteuer benutzen oder, wenn er keinen Steuerkredit genießt, auf zu entrichtende Maischsteuer in Zahlung geben;

b) wenn er nicht selbst die Brennerei betreibt, zu dem unter a. angegebenen Zwecke an einen Brennerei-Inhaber cediren; dieser muß jedoch das Anerkenntniß selbst benutzen und darf dasselbe nicht auf einen Dritten übertragen;

c) wenn von dem Anerkenntniß in der unter a. und b. angegebenen Weise als Zahlungsmittel kein Gebrauch gemacht wird, den Betrag der darauf anerkannten Steuer-Vergütung auf Anweisung der Provinzial-Steuer-Behörde, welche das Anerkenntniß ausgefertigt hat, vom 1sten November an bis zum Jahresschlusse aus der Provinzial-Steuerkasse baar gezahlt erhalten. Die baare Zahlung der Steuer-Vergütung wird aber nur für Branntwein geleistet, welcher nach dem Anerkenntniß bis Ende September ausgeführt worden ist, und es muß der Antrag darauf, unter Beifügung der Anerkenntnisse, so zeitig von dem Versender an die Provinzial-Steuer-Behörde gerichtet werden, daß die Anweisung der Zahlung noch vor dem Jahresschlusse erfolgen kann.

Die Anerkenntnisse werden nur gerade zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen oder baar realisirt und es ist nicht zulässig, die Abtragung einer geringern Summe darauf in Abschreibung zu bringen; auch findet ihre Annahme als Zahlungsmittel oder zur baaren Zahlung überhaupt nur innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, statt.

§. 7.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 6. der Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 27sten November 1825, wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, wird auch ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-

Digitized by Google

hofs-Niederlage, Behufs der von dort aus gegen Steuer-Vergütung zu bewirkenden Ausfuhr nach dem Auslande gestattet.

Auch bei solchem Branntwein kommen in Bezug auf Anmeldung, Abfertigung und Erlangung der Bonifikation die vorstehenden Bestimmungen §§. 3 — 6. mit dem alleinigen Unterschiede in Anwendung, daß die Bescheinigung des Haupt-Amts in der Packhofsstadt über die Ablieferung des Branntweins zur amtlichen Niederlage die Stelle der Ausfuhr-Bescheinigung (§. 4.) vertritt.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein in Folge der dafür gewährten Steuer-Vergütung dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer, der Eingangs-Abgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande innerhalb der durch die Packhofs-Reglements festgesetzten Lagerfrist völlig steuerfrei erfolgt.

§. 8.

Eine erwiesene Defraudation der Fabrikationssteuer vom Branntwein, oder eine heimliche Wiedereinbringung des gegen Vergütung ausgeführten Branntweins zieht, außer der gesetzlichen Bestrafung, den Verlust des ferneren Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, sowie auch bei jedem anderen Mißbrauche dieser Vergünstigung deren Entziehung stattfindet.

Berlin, den 18ten Oktober 1838.

Der Finanz-Minister, Graf v. Alvensleben.

Der unterzeichnete {Brennereiinhaber / Kaufmann} meldet hiermit dem Königl. Steuer-Amte zu N., im Bezirke des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu N., daß er beabsichtigt, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher deklarirten inländischen Branntwein innerhalb der nächsten {Tage / Wochen} über das Haupt-Zoll-Amt zu N. in das Ausland auszuführen und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr und auf Grund der diesfälligen Ausgangs-Bescheinigung die angeordnete Steuer-Vergütung zu gewähren.

An-

Digitized by Google

Angabe des Versenders.				Revisionsbefund des Ausgangs-Amts. (Mit Buchstaben zu schreiben.)	
Der einzelnen Gebinde		Des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins		Des Branntweins	
laufende №	Marke und Nummer.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Prozent.

N. den ten

Unterschrift des Versenders.

Gesehen N. den ten

(Siegel.) Firma der Steuerstelle.

Unterschrift.

Die Richtigkeit vorstehender Ermittelungen bescheinigen

N. den ten

Die Revisions-Beamten.

Unterschriften.

Die Ausbegleitung über die Grenze bescheinigen

N. den ten

Unterschriften.

Daß die oben bezeichneten (Zehn) Gebinde, welche zusammen (Zweitausend und funfzehn) Quart Branntwein von der hier ermittelten, oben angegebenen Alkoholstärke enthalten haben, über die Grenze ausgeführt worden sind, wird hiermit bescheinigt.

N. den ten

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

(Siegel.) Unterschriften.

Be-

Bekanntmachung.

№ 312. Aufforderung an mehre Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St.-Georgen Orden 5ter Klasse.

Durch die in allen öffentlichen Blättern erschienene Verfügung des Königl. Kriegs-Ministerii vom 28sten Mai d. J. ist bereits an sämmtliche Erbberechtigte zum Kais. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse die Aufforderung ergangen, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts, behufs Weiterbeförderung an denjenigen Truppentheil, in welchem das Erbrecht erworben ist, einzureichen, um von dem Letztern zur Verleihung des Ordens in Vorschlag gebracht zu werden. Demungeachtet haben nachstehend genannte Individuen, welche in dem ersten Dragoner-Regiment das Erbrecht auf den St. Georgen-Orden 5ter Klasse erworben, sich bis jetzt nicht gemeldet:

1) Unteroffizier Christian Pfuhl, im Jahre 1816 verabschiedet nach Herzogswalde in Westpreußen,
2) Dragoner Christian Jurkat, verabschiedet im Jahr 1818 nach Insterburg,
3) Unteroffizier Friedrich Reuter, im Jahre 1822 in Ußalxnen, Kreis Pillkallen, wohnhaft,
4) Unteroffizier George Stassuleit, im Jahr 1829 zur ersten Invaliden-Kompagnie nach Tapiau versetzt,
5) Seconde-Lieutenant a. D. Heinrich Wilhelm Fleischer, im Jahr 1828 in Althoff-Memel wohnhaft,
6) Gefreite Heinrich Aschmoneit, im Jahr 1830 Krankenwärter in Tilsit,
7) Dragoner Ensles Tallaßus, im Jahr 1833 in Birkenwald, Kreis Niederung, wohnhaft,
8) Dragoner Michael Kallweit, zuletzt in Tollmingkehmen, Kreis Stallupönen, wohnhaft,
9) Dragoner Martin Lenkeit, im Jahr 1833 in Lohen, Kreis Goldapp, wohnhaft,
10) Seconde-Lieutenant a. D. Samuel Schmick, im Jahr 1833 Besitzer von Lyßeiten, Kreis Niederung,
11) Unteroffizier Heinrich Colinna, im Jahr 1833 Gerichtsdiener in Friedeberg in der Neumark,
12) Dragoner George Stoschuns, im Jahr 1834 in Gr. Kallweitschen, Kreis Goldapp, wohnhaft,
13) Dragoner Jurge Kuigsatis, im Jahr 1834 in Neundorff, Kreis Pillkallen, wohnhaft,
14) Dragoner Jons Boratis, im Jahr 1834 in Nassawen, Kreis Goldapp, wohnhaft,

und

und werden daher nochmals aufgefordert, ihren Erbberechtigungs-Schein nebst einem Führungsatteste der ihm vorgesetzten Civilbehörde ungesäumt, spätestens aber nach Verlauf von drei Monaten, an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, entgegengesetzten Falls sie bei dem Vorschlage übergangen werden müssen.

Insterburg, den 8ten Oktober 1838.

Der Major und Regiments-Kommandeur, v. Bräsicke.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Instandsetzung des Stalles und der Scheune auf dem Rektor-Dienst-Etablissement zu Bengheim soll höherer Anordnung zufolge durch einen Entrepreneur, der im Wege der Minuslizitation zu ermitteln ist, ausgeführt werden.

Den desfallsigen Termin habe ich auf den 21sten November d. J. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Angerburg, den 12ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Köller.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten September d. J. hat der berüchtigte Pferdedieb Ignee eine Schimmelstute, ungefähr 12 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einer gebrannten Krone auf der rechten Seite, im Dorfe Wischniewen, hiesigen Kreises, stehen lassen und ist selbst entwichen. Der unbekannte Eigenthümer dieses vermuthlich gestohlenen Pferdes wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme desselben gegen Ersetzung der Futter- und Insertionskosten mit gesetzlicher Legitimation bis zum 10ten Dezember d. J. hieselbst zu melden, widrigenfalls das Pferd zur weiteren Veranlassung dem kompetenten Gericht übergeben werden wird. Lyk, den 16ten Oktober 1838.

Der Landrath Willwodinger.

Die Instandsetzung des Pfarrerwohnhauses in Grabnick, die auf 385 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, soll den 8ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr in meinem Bureau lizitirt werden. Lyk, den 17ten Oktober 1838.

Der Landrath Willwodinger.

In Folge höherer Verfügung sollen die Reparaturbauten der Scheune, des Viehstalles und Speichers auf dem Pfarrerhofe zu Budwethen, veranschlagt auf 157 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Zur Minuslizitation habe ich einen Termin auf den 5ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr hier angesetzt. Die Anschläge und Bedingungen können in den Dienststunden

Digitized by Google

in meinem Bureau eingesehen werden. Bauunternehmungslustige, die die erforderliche Kaution bestellen können, lade ich dazu ein, und bemerke, daß um 5 Uhr die Lizitation geschlossen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird. Ragnit, den 19ten Oktober 1838. Der Landrath v. Wildowski.

Höherer Anordnung gemäß sollen die Reparaturbauten des Wohnhauses, des Wirthschaftsgebäudes und die Entwässerung des Kellers, durch Anlegung eines Brunnens mit Pumpe, in der zweiten Prediger-Wohnung zu Kraupischken, hiesigen Kreises, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Die Anschläge hiezu, welche überhaupt auf 208 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf. abschließen, können jederzeit in meinem Bureau in den Dienststunden eingesehen werden, wie auch die übrigen Bedingungen.

Zur Lizitation habe ich einen Termin auf den 5ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr in meinem Bureau angesetzt und lade kautionsfähige Bauunternehmer hiezu ein. Um 12 Uhr wird die Lizitation geschlossen, und finden keine Nachgebote weiter statt. Ragnit, den 19ten Oktober 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

Zum Verkaufe des dem Fiskus adjudizirten, aus circa 5 Hufen 19 Morgen 139 □Ruthen bestehenden Jakob Niklaßschen Köllmer-Grundstücks zu Groß-Jauer ist höherer Anordnung zufolge ein Termin auf den 20sten November d. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags in dem hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer anberaumt, wozu ich besitz- und zahlungsfähige Personen mit dem Bemerken einlade, daß das Kaufgeld gleich baar eingezahlt werden muß, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Lötzen, den 25sten Oktober 1838. Der Landrath Stechern.

Zum Verkaufe der auf den Ablagen in hiesiger Forst befindlichen Bau- und Brennhölzer in größern Quantitäten für das Wirthschaftsjahr 1839 stehen vom 1sten Oktober d. J. ab jeden Sonnabend, Morgens von 8 bis 12 Uhr, in der hiesigen Oberförsterdienstwohnung die Termine an, und wird bemerkt, daß die Zahlung für die erstandenen Hölzer an den, jedem Termine beiwohnenden Forst-Kassenrendant, Herrn Steppuhn, sofort erfolgen muß.

Die übrigen Bedingungen der Holzversteigerung, so wie die Tage zum Anschlagen und Anweisen der erkauften Bauhölzer werden im Termine bekannt gemacht werden.

Nikolaiken, den 1sten Oktober 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe der, in dem Forstrevier Grondowken noch vorräthigen Kiehnen- und Tannen-Kloben-, Knüppel-, Stangen-, Stubben- und Reiserhölzer aus dem Wirthschafts-

jahre

Digitized by Google

jahre 1838 sind die Termine für dieses Jahr auf Mittwoch und Donnerstag in jeder Woche im Forst-Kassen-Geschäftslokale hieselbst festgesetzt, welches mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß an diesen Tagen auch die übrigen Forstgefälle hier eingezahlt werden können und ein Jeder es sich nur selbst beizumessen haben würde, wenn er an andern Tagen unverrichteter Sache heimkehren muß. Arys, den 8ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Forstkasse Grondowken.

Die in den Revieren der Königl. Baranner Forst pro 1838 eingeschlagenen und in trockener Qualität vorhandenen Kiefern-Bauhölzer, so wie auch dergleichen Kloben-, Knüppel-, Stangen-, Reiser- und Stubben-Brennhölzer werden

a) im Königl. Forst-Etablissement zu Claassenthal jedesmal Sonnabend den 27sten Oktober, 24sten November und 15ten Dezember 1838;

b) im Königl. Forst-Etablissement zu Polommen jedesmal Sonnabend den 17ten November und 8ten Dezember 1838, und

c) im hiesigen Geschäftslokale zu Lyk in jeder Woche Montags und Donnerstags, Nachmittags von 1 Uhr ab nach der Taxe verkauft.

An diesen Tagen findet auch die Vereinnahmung der übrigen Forstgefälle statt. Lyk, den 8ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Forstkasse.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des gestämmten und gerückten Eichen-Nutzholzes in der Königl. Schoreller Forst, in Stämmen zu verschiedenen Längen und Stärken, werden folgende Termine an Ort und Stelle jedesmal um 9 Uhr Vormittags anberaumt,

1) für den Belauf Laukehlischken Montag den 12ten November und den 10ten Dezember d. J., Sammelplatz in Schorellen;

2) für den Belauf Patilßen Montag den 26sten November und den 24sten Dezember d. J., Sammelplatz an der Milchbuder Brücke.

Die in dem Belauf Klein-Bagdohnen zum Verkaufe zu stellenden Eichen-Nutzhölzer werden erst in den kommenden Winter-Monaten lizitirt und auch für die genannten beiden Beläufe neue Termine angesetzt werden.

Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage werden nicht berücksichtigt und sollen die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 12ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Im Forstrevier Weßkallen ist der Preis für das Tannen-Klobenholz aus dem Einschlage von 1837 und früher um 8 Sgr. ermäßigt worden, so daß die Taxe incl.

 aller

aller Nebenkosten pro Klafter nur 27 Sgr. 6 Pf. beträgt. Zum Verkauf dieser Hölzer werden die Lizitationstermine auf den 14ten November und 19ten Dezember d. J. im Kirchdorfe Schillehnen hiemit anberaumt. Weßkallen, den 26sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Da die Fischereipacht in den zum ehemaligen Amte Lötzen gehörigen Seen und Gewässern, als:

1) Lewentin-See, 2) Gurkler-, 3) Saiten-, 4) Jagodner-, 5) Groß-Hensel-, 6) Klein-Hensel-, 7) Kysain-, 8) Woysak-, 9) Tayti-, 10) Grajewko-, 11) Wessin- oder Groß-Wons-, 12) Ublick-, 13) Weilang- oder Weyno-, 14) Buwellno-, 15) Okrongler-, 16) Przykop-, 17) Sgnili-, 18) Milker-, 19) Graiwer-, 20) Orzech-, 21) Bielsker-, 22) Ruhdor-, 23) Groß- und Klein-Uppalter-, 24) Paprodtker-, 25) Spiergster-, 26) Dlugi-See, 27) Ruhder Mühlenteich, 28) Willkasser- und 29) Staswin-See,

mit dem 1sten Juni 1839 abläuft, und diese Seen von da ab anderweit auf 12 Jahre, nämlich pro 184[illegible], verpachtet werden sollen, so habe ich den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 13ten Novbr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht die erforderliche Sicherheit nachweisen und die bestimmte Kaution von 400 Rthlr. in Staatspapieren gleich im Termine bei der hiesigen Kreiskasse, zur weitern Absendung an die Regierungs-Hauptkasse, deponiren kann, der Zuschlag höhern Orts vorbehalten bleibt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Bekanntmachung der nähern Pachtbedingungen wird im Termine erfolgen.

Lötzen, den 13ten Oktober 1838. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Zur anderweiten Veräußerung der dem Fiskus adjudizirten Bauerhöfe stehen die Lizitationstermine:

1) für das ehemalige Martin Kafkasche Grundstück in Wilkassen,
2) für das ehemalige Samuel Ollechsche Grundstück in Wilkassen

auf den 20sten November d. J.;

3) für das ehemalige Michel Balzersche Grundstück in Paprodtken,
4) für das ehemalige Friedrich Krischsche Grundstück in Paprodtken

auf den 21sten November d. J.;

5) für das ehemalige Jakob Pagosche Grundstück in Bogatzewen

auf den 22sten November d. J.

Nachmittags um 3 Uhr hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Bietungslustige

mit

Digitized by Google

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufgelder im Lizitationstermin sicher gestellt werden müssen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Im Falle sich keine Käufer finden sollten, werden die Höfe in den anstehenden Terminen auch zur Verpachtung gestellt. Lötzen, den 23sten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Folgende Bauerhöfe, als:

1) des George Szimmat in Didßullen, 2) des Christian Stepputat ebendaselbst, 3) des Johann Gahmann ebendaselbst, 4) des Gottlieb Jeckstein in Sergubnen, 5) des Christian Szillat ebendaselbst, und 6) des Christian Klein ebendaselbst, sollen wegen Abgabenreste im Wege der Exekution im Termine Donnerstag den 8ten k. M. in meinem Geschäftslokale hieselbst an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Abends geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Stallupönen, den 18ten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Das Heinrich Hausmannsche Bauergut zu Soginten soll wegen Abgabenreste im Wege der Exekution den 9ten k. M. in meinem Geschäftslokale hieselbst an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 19ten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Die Bauergrundstücke:

1) des Michel Bluhm in Didßullen, 2) des Christian Thobußat ebendaselbst, 3) des Michael Preuß ebendaselbst und 4) des Gottfried Hägner ebendaselbst, sollen wegen Abgabenreste im Wege der Exekution den 6ten k. M. in meinem Geschäftslokale hieselbst verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 20sten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Nachbenannte Bauergüter, als:

1) des Jurge Oßkinat in Didßullen, 2) des Wilhelm Philipeit, jetzt Fröhlich, in Wenzlowischken, 3) des Gottlieb Todtenhöfer in Oßimningken und 4) des Christoph Wendrat in Didßullen,

sollen wegen Abgabenreste den 7ten k. M. in meinem Geschäftslokale hieselbst öffentlich

lich verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 19ten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Folgende bäuerliche Grundstücke sollen wegen Abgabenreste im Wege der Exekution in meinem Geschäftslokale hieselbst öffentlich verpachtet werden, als:

im Termine den 9ten November d. J.

1) des Eigenkäthners Laux in Urbgin, 2) des Wirthes Jons Pumpat daselbst, 3) des Wirthes Jons Ruddat in Datzehmen, 4) des Wirthes David Buttkereit in Sußaitschen,

im Termine den 10ten November d. J.

1) des Wirthes Stephan Seitner in Elluschönen, 2) des Wirthes Adam Müller daselbst, 3) des Wirthes Heinrich Hardt in Theweln und 4) des Wirthes Jakob Neumann daselbst,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Lizitationen um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 19ten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das Johann Pfeiffersche Bauergut zu Rubillen soll wegen Abgabenreste im Wege der Exekution den 9ten k. M. in meinem Geschäftslokale hieselbst verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 19ten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Das Michael Lutzkische Erbfreigut in Wischniewen, von 139 Morgen 24 □Ruthen, wird zur Sicherstellung der Abgabenreste am 12ten November d. J. in meinem Geschäftszimmer öffentlich zur Verpachtung im administrativen Wege ausgeboten, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 26sten Oktober 1838. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Einem unbekannten Menschen, der in Gesellschaft eines berüchtigten Diebes getroffen und arretirt worden, sich hiernächst Friedrich Kallweit genannt und auf dem Transport entsprungen ist, sind am 5ten Juni d. J. 13 Rubel und 15 Sgr. 11 Pf. preuß. Courant abgenommen worden, so wie ein lederner Zaum. Da Inhaftat nicht mehr

hat

Digitized by Google

hat ergriffen werden können, so werden die etwanigen unbekannten Eigenthümer, vorzugsweise der angebliche Friedrich Kallweit, hiedurch öffentlich aufgefordert, im Termine den 1sten Dezember d. J. ihre Eigenthumsansprüche an dieses Geld hier nachzuweisen, widrigenfalls dasselbe dem Fiskus als herrenloses Gut adjudicirt werden soll. Tilsit, den 29sten August 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Ballgarden.

(Ediktal-Citation.) Auf den Antrag der Benefizial-Erben der am 21sten April d. J. in Ruß verstorbenen Gutsbesitzerin Justina Barbara Herrmann ist über den Nachlaß derselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Anforderungen an die Nachlaßmasse der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen in den zu diesem Behufe den 20sten, den 22sten und den 23sten November d. J. jedesmal 9 Uhr Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Terminen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich über die Wahl eines eventuell zu bestellenden Kurators zu erklären.

Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ruß, den 3ten August 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudstannen, Kirchspiels Niebudßen, belegene, den Johann und Barbara Ludwigschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergute mit einer separirten Grundfläche von 73 Morgen 179 □Ruthen und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 772 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen auf der Altstadt unter № 112 belegene, den Kanzleiverwandter Johann Gottfried Baumschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zu welchem ein Ackerstück und ein Feldgarten, beide von circa einem Morgen groß, radikaliter gehören, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1555 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll

am

am 23sten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) Prediger Müller von hier, modo Erben,

2) Handlungsgehülfe Johann George Friedrich Baum,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Freiwilliger Verkauf.) Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Stadt Goldapp in der Mühlenstraße unter № 148 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Töpfermeister Johann Kubby gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Platz Acker, einem Garten, einem Antheile an der liegenden Wiese und Roßgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 576 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der Schreiber Julius Gaul aus Rhein, welcher wegen falscher Denunciation gegen einen Staatsbeamten und grober Beleidigungen desselben von uns zur fiskalischen Untersuchung gezogen worden und dessen Aufenthaltsort bisher unbekannt ist, wird hierdurch zu dem auf den 26sten Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, zur Fortsetzun und zum Schluß der Untersuchung, angesetzten Termine öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Untersuchung in cotumaciam wird abgeschlossen werden, und er nach §. 1431 und §. 208 Thl. 2 Tit 20 des Allgemeinen Landrechts mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe belegt und solche gegen ihn vollstreckt werden wird. Lötzen, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen dritten Lehrer Hammer am Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau ist die zweite Lehrstelle, und dem bisherigen Hülfslehrer Gustav Julius Waldhauer am Königl. Waisenhause zu Königsberg die dritte Lehrstelle am Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau verliehen.

Der Apotheker Benjamin Maurach ist von den Stadtverordneten zu Tilsit zum unbesoldeten Rathsherrn von Neuem auf sechs Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 45. Gumbinnen, den 7ten November 1838.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 313. Wegen der Zeugnisse für Konducteure und Supernumerarien bei den Departements-Verwaltungs-Behörden.

Es ist nicht selten der Fall vorgekommen, daß junge Leute, nachdem sie zehn und mehrere Jahre als Schreiber oder Konducteur-Gehülfen gearbeitet haben, sich bei den Gymnasial-Direktoren zur Prüfung melden, weil sie in Dienstverhältnisse übergehen wollen, wozu von ihnen Gymnasial-Zeugnisse von Sekunda oder Prima gefordert werden. Bei ihrer mangelhaften wissenschaftlichen Vorbildung haben sie aber in der Regel die Prüfung nicht bestehen können.

Eltern und Vormünder werden daher gewarnt, ihre Kinder und Pflegbefohlenen, welche zu ihrem künftigen Beruf ein Gymnasial-Zeugniß von Sekunda oder Prima bedürfen, nicht eher aus der Schule zu nehmen, als bis sie mit dem erforderlichen Zeugniß versehen sind. Königsberg, den 15ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 314. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 335. Oktbr.

Im adelichen Gute Malinken, Lötzener Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 26sten Oktober 1838.

№ 315. Pockenkrankheit unter den Schaafen. A. d. J. 274. Oktbr.

Im Dorfe Drygallen, Johannisburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 27sten Oktober 1838.

№ 316. Belobung wegen Lebensrettung. A. d. J. 3426. Oktbr.

Der Wirthschafter Robert Kielich zu Sommerau hat am 19ten Juni d. J. den Töpferburschen Michael Rochelmeyer mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken im Mühlenteiche zu Ragnit gerettet, was hiemit belobend anerkannt wird.

Gumbinnen, den 27sten Oktober 1838.

№ 317. Patentertheilung.

Dem Geschäftsführer George Preston zu Aachen ist unterm 20sten Oktober 1838 ein Patent

auf einen der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß als neu und eigenthümlich anerkannten Regulator für Dampf und hydraulische Maschinen

auf zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

№ 318. Patentertheilung. Den Mechanikern Gebrüdern Bonardel in Berlin ist unterm 21sten Oktober 1838 ein Patent

auf eine neue Vorrichtung zum Vorschieben der Nadeln und zur Bewegung des Parallelepipedums an der Jacquard-Mustermaschine, nach den davon deponirten Zeichnungen und Beschreibungen in ihrer ganzen Zusammensetzung, und ohne den Gebrauch anderer schon bekannten Vorrichtungen zu diesem Zwecke dadurch zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachung.

№ 319. Die Auslösung polnischer Pfandbriefe betreffend. Das von dem Königl. Preußischen General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1sten und 2ten d. M. stattgehabten Ziehung im zweiten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in polnischem klingenden Courant ausgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzlei-Sekretair Hermann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg denjenigen, welche es verlangen, vorlegen. Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind. Königsberg, den 23sten Oktober 1838.

Der Oberlandesgerichts-Chef-Präsident, v. Zander.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten September d. J. hat der berüchtigte Pferdedieb Ignee eine Schimmelstute, ungefähr 12 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit einer gebrannten Krone auf der rechten Seite, im Dorfe Wischniewen, hiesigen Kreises, stehen lassen und ist selbst entwichen. Der unbekannte Eigenthümer dieses vermuthlich gestohlenen Pferdes wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme desselben gegen Ersetzung der Futter- und Insertionskosten mit gesetzlicher Legitimation bis zum 10ten Dezember d. J. hieselbst zu melden, widrigenfalls das Pferd zur weiteren Veranlassung dem kompetenten Gericht übergeben werden wird. Lyk, den 16ten Oktober 1838.

Der Landrath Willwodinger.

Dem Krugbesitzer Breßler in Altebude ist am 9ten d. M. eine hellbraune Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 — 11 Zoll groß, mit kleinem matten Sterne und schwacher Schnibbe,

Digitized by Google

Schnibbe, am Halse linkerseits nach dem Genicke zu zwei kleine weiße Fleckchen von etwa ½ Zoll lang, und Sattelflecke gestohlen.

Wer dem ꝛc. Breßler zur Wiedererlangung seines Pferdes verhilft, erhält eine Belohnung von 5 Rthlr. Goldapp, den 29sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

Mehre den Einsassen des hiesigen Kreises wegen Domainen-Zinsreste pro 1837 abgepfändete Gegenstände, als Vieh, Pferde, Meubles, sollen in nachstehenden Terminen meistbietend verkauft werden,

1) Dienstag den 13ten k. M. im Kirchdorfe Piktupönen;
2) Mittwoch den 14ten und Donnerstag den 15ten k. M. im Kirchdorfe Plaschken;
3) Freitag den 16ten und Sonnabend den 17ten k. M. im Kirchdorfe Koadjuthen;
4) Montag den 19ten k. M. im Kruge zu Alt-Splitter.

Der Verkauf geschieht an jedem Tage von Morgens 9 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung. Tilsit, den 31sten Oktober 1838. Der Landrath Schlenther.

Der Wirth Christoph Bertulat aus Lubinöhlen, Kirchspiels Lasdehnen, beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle anzulegen. Es wird demnach ein Jeder, der gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen.

Pillkallen, den 1sten November 1838. Der Landrath Flottwell.

Die mit 1045 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., Hand- und Spanndienste ungerechnet, veranschlagte Reparatur und bessere Einrichtung des Pfarrerwohnhauses in Saalau soll einem mindestfordernden, sichern Unternehmer zur Ausführung überlassen werden.

Behufs Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 30sten d. M. Vormittags hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich Bau-Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Bauanschlag und die Baubedingungen im Termin selbst, resp. vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Insterburg, den 2ten November 1838. Der Landrath Burchard.

Zum Verkaufe des noch vorräthigen eingeschlagenen Holzes in den Beläufen Stagutschen, Sczernupchen, Burgsdorfshöhe, Astrawischken und Hunderthufenwald sind folgende Licitations-Termine angesetzt:

Dienstag den 16ten Oktober, den 13ten November und 18ten Dezember d. J. Vormittags von 9 Uhr an im Forsthause zu Kohlischken, und

Mittwoch den 17ten Oktober, den 14ten November und 19ten Dezember d. J. Vormittags von 9 Uhr an hier im Forsthause.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen erfolgen kann. Astrawischken, den 25sten September 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in den Revieren der Königl. Baranner Forst pro 1838 eingeschlagenen und in trockener Qualität vorhandenen Kiefern-Bauhölzer, so wie auch dergleichen Kloben-, Knäppel-, Stangen-, Reifer- und Stubben-Brennhölzer werden

a) im Königl. Forst-Etablissement zu Claassenthal jedesmal Sonnabend den 27sten Oktober, 24sten November und 15ten Dezember 1838;

b) im Königl. Forst-Etablissement zu Polommen jedesmal Sonnabend den 17ten November und 8ten Dezember 1838, und

c) im hiesigen Geschäftslokale zu Lyk in jeder Woche Montags und Donnerstags, Nachmittags von 1 Uhr ab nach der Taxe verkauft.

An diesen Tagen findet auch die Vereinnahmung der übrigen Forstgefälle statt.

Lyk, den 8ten Oktober 1838. Königl. Preuß. Forstkasse.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Brennhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

a. Zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen- und Lindenbauhölzer an Ort und Stelle:

1) im Schwentischker Belaufe, Donnerstag den 6ten und 20sten Dezember d. J. Sammelplatz in Klein-Schwentischken;

2) im Theerbuder Belaufe, Montag den 10ten Dezember d. J. Sammelplatz im Dorfe Theerbude;

3) im Dagutscher Belaufe, Donnerstag den 13ten Dezember d. J. Sammelplatz in Klein-Dagutschen;

4) im Szittkehmer Belaufe, Sonnabend den 15ten Dezember d. J. Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68 und

5) im Pellkawer Belaufe, Montag den 17ten Dezember d. J. Sammelplatz bei der neuen Brücke; jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 3 Uhr.

b. Zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen-, Birken- und Linden-Klafter-Kloben-Brennhölzer für sämmtliche Beläufe jeden Mittwoch von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann ad a in den zu-

Digitized by Google

zunächst fallenden kleinen Holzverkaufsterminen, ad b im jedesmaligen Lizitationstermine bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Nassawen, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Oberförsterei.

Die im Jagen 64 des Szittkehmer Belaufs unverpachtet gebliebenen 8 Bruchparzelen sollen unter den im currenten Amtsblatt pag. 289, 321 und 339 bekannt gemachten Bedingungen nochmals zur Verpachtung auf 11 Jahre ausgeboten werden. Der Termin hierzu ist auf Sonnabend den 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu Pächter eingeladen werden. Nassawen, den 28sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des gestämmten und gerückten Eichen-Nutzholzes in der Königl. Schoreller Forst, in Stämmen zu verschiedenen Längen und Stärken, werden folgende Termine an Ort und Stelle jedesmal um 9 Uhr Vormittags anberaumt,

1) für den Belauf Laukehlischken Montag den 12ten November und den 10ten Dezember d. J., Sammelplatz in Schorellen;
2) für den Belauf Patilßen Montag den 26sten November und den 24sten Dezember d. J., Sammelplatz an der Milchbuder Brücke.

Die in dem Belauf Klein-Bagdohnen zum Verkaufe zu stellenden Eichen-Nutzhölzer werden erst in den kommenden Winter-Monaten lizitirt und auch für die genannten beiden Beläufe neue Termine angesetzt werden.

Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage werden nicht berücksichtigt und sollen die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 12ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Im Forstrevier Weßkallen ist der Preis für das Tannen-Klobenholz aus dem Einschlage von 1837 und früher um 8 Sgr. ermäßigt worden, so daß die Taxe incl. aller Nebenkosten pro Klafter nur 27 Sgr. 6 Pf. beträgt. Zum Verkauf dieser Hölzer werden die Lizitationstermine auf den 14ten November und 19ten Dezember d. J. im Kirchdorfe Schillehnen hiemit anberaumt. Weßkallen, den 26sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in den Beläufen Patimbern, Laßeningken und Alischken vorräthigen trockenen Hainbuchen, Birken, Tannen Kloben- und Knüppelhölzer, so wie mehrere Schock Tannen-Hopfenstangen werden Freitag den 23sten November in dem Gasthause zu Georgenburg meistbietend versteigert, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken ein-

Digitized by Google

eingeladen werden, daß um 9 Uhr Vormittags die Lizitation beginnt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Padrogen, den 28sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß in der hiesigen Revierverwaltung vom 1sten November d. J. ab bis zum 1sten April k. J. nur jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend Holz angewiesen wird, und die Förster zu diesem Ende in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr in den Schlägen sein werden.

Ferner wird hierdurch die Bestimmung erneuert, daß bei der Abfuhr des Reisigholzes, bei Strafe der Konfiskation, Aexte nicht mit in den Wald gebracht werden dürfen. Tzullkinnen, den 29sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Behufs Ermittelung eines kautionsfähigen Unternehmers soll der Reparaturbau am Forst-Dienstwohnhause zu Theerbude, veranschlagt mit 140 Rthlr., den 19ten d. M. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Geschäftszimmer der Königl. Oberförsterei zu Nassawen im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden. Stallupönen, den 3ten November 1838. Der Bauinspektor Regge.

Die Instandsetzungsbauten an den Förster-Dienstgebäuden zu Schönhoff, veranschlagt mit 200 Rthlr., sollen im Wege der Minuslizitation an kautionsfähige und sonst qualifizirte Unternehmer am 27sten d. M. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Kirchdorfe Lasdehnen, im Hause des Kaufmann Herrn May daselbst, öffentlich ausgeboten werden.

Stallupönen, den 3ten November 1838. Der Bauinspektor Regge.

Da die Fischereipacht in den zum ehemaligen Amte Lötzen gehörigen Seen und Gewässern, als:

1) Lewentin-See, 2) Gurkler-, 3) Salten-, 4) Jagodner-, 5) Groß-Hensel-, 6) Klein-Hensel-, 7) Kysain-, 8) Woysak-, 9) Tayti-, 10) Grajewko-, 11) Wersin- oder Groß-Wons-, 12) Ublick-, 13) Weilang- oder Weyno-, 14) Buwellno-, 15) Okrongler-, 16) Przykop-, 17) Sgnili-, 18) Milker-, 19) Graiwer-, 20) Orzech-, 21) Bielsker-, 22) Ruhder-, 23) Groß- und Klein-Uppalter-, 24) Paprodtker-, 25) Spiergster-, 26) Dlugi-See, 27) Ruhder Mühlenteich, 28) Willkasser- und 29) Staswin-See,

mit dem 1sten Juni 1839 abläuft, und diese Seen von da ab anderweit auf 12 Jahre, nämlich pro 184?, verpachtet werden sollen, so habe ich den diesfallsigen Lizitationstermin auf den 13ten Novbr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

Die

Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht die erforderliche Sicherheit nachweisen und die bestimmte Kaution von 400 Rthlr. in Staatspapieren gleich im Termine bei der hiesigen Kreiskasse, zur weitern Absendung an die Regierungs-Hauptkasse, deponiren kann, der Zuschlag höhern Orts vorbehalten bleibt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Bekanntmachung der nähern Pachtbedingungen wird im Termine erfolgen.

Lötzen, den 13ten Oktober 1838. Der Domainen-Intendant Koblitz.

Zur anderweiten Veräußerung der dem Fiskus adjudizirten Bauerhöfe stehen die Lizitationstermine:

1) für das ehemalige Martin Kafkasche Grundstück in Wilkassen,
2) für das ehemalige Samuel Ollechsche Grundstück in Wilkassen

auf den 20sten November d. J.;

3) für das ehemalige Michel Balzersche Grundstück in Paprodtken,
4) für das ehemalige Friedrich Krischsche Grundstück in Paprodtken

auf den 21sten November d. J.;

5) für das ehemalige Jakob Pagosche Grundstück in Bogatzewen

auf den 22sten November d. J.

Nachmittags um 3 Uhr hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufgelder im Lizitationstermin sicher gestellt werden müssen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Im Falle sich keine Käufer finden sollten, werden die Höfe in den anstehenden Terminen auch zur Verpachtung gestellt. Lötzen, den 23sten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Vom vormaligen Mathis Masleykaschen Bauerhofe zu Wischniewen, soll die aus 71 Morgen 216 □Ruthen preuß. bestehende Hälfte des Carl Nikolayczik zur Sicherstellung der Abgabenreste im administrativen Wege zur Verpachtung ausgeboten werden. Ich habe hiezu einen Termin auf den 19ten November d. J. in meinem Geschäftszimmer angesetzt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Lyk, den 29sten Oktober 1838.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur Veräußerung nachstehender, dem Fiskus adjudizirter Bauerhöfe, als:

1) des Michael Michniewitz in Woßellen von 101 Morgen 156 □Ruthen,
2) des Sewczik Gehra in Woßellen von 135 Morgen 147 □Ruthen,

3) des

3) des Mathis Chaymowski in Piasken von 91 Morgen 168 □Ruthen,
4) des Paul Sczeczynowski in Prytullen von 107 Morgen 117 □Ruthen,
5) des Martin Gusko in Stradaunen von 80 Morgen 50 □Ruthen,
6) des Johann Staschko daselbst von 89 Morgen 27 □Ruthen,
7) des Daniel Gusko daselbst von 89 Morgen 7 □Ruthen,
8) des Gottfried Ehlert daselbst von 89 Morgen 27 □Ruthen,
9) des Friedrich Dumnio daselbst von 89 Morgen 26 □Ruthen,
10) des Johann Bandilla in Monczen von 101 Morgen 155 □Ruthen,
11) des Albrecht Olschinski in Groß-Czymochen von 61 Morgen 104 □Ruthen,

ist auf den 22sten November d. J. in meinem Geschäftszimmer ein Termin anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Veräußerungsbedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können. Lyk, den 1sten November 1838.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Die Pacht des Getränkeverlages der Krüge zu Mittel-Warkau und Kraupischkehmen, so wie des Schankhauses zu Stagutschen, welche mit Ende d. J. abläuft, soll von Neuem öffentlich lizitirt werden. Der Bietungstermin steht den 30sten November d. J. in meinem Geschäftslokale an. Derselbe beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 12 Uhr Mittags geschlossen. Die näheren Bedingungen werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden. Nachgebote sind unstatthaft. Insterburg, den 31sten Oktober 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

(Ediktal-Citation.) Auf den Antrag der Benefizial-Erben der am 21sten April d. J. in Ruß verstorbenen Gutsbesitzerin Justina Barbara Herrmann ist über den Nachlaß derselben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche Anforderungen an die Nachlaßmasse der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Forderungen in den zu diesem Behufe den 20sten, den 22sten und den 23sten November d. J. jedesmal 9 Uhr Vormittags an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Terminen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich über die Wahl eines eventuell zu bestellenden Kurators zu erklären.

Die ausbleibenden Creditoren werden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Ruß, den 3ten August 1838.

Königl. Preuß. Justizamt.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das der Wittwe Maria Elisabeth Kröhnert, geb. Engelke, zugehörige, im Kirchspiel Neukirch belegene köllmische Gut Neufrost Antheil 31, mit einer Grundfläche von 77 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2935 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten November 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: der Altsitzer Siegfried Engelke und die Müller Krickinschen Pupillen, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das den Erben des Samuel Sbrzesny und dem Schullehrer Kuberka zugehörige, in Alt-Krzywen, Kreises Lyk, belegene Zinsgut, abgeschätzt auf 133 Rthlr. 2 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Dezember 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Die dem Bürger Johann Feyersänger gehörigen, in der Stadt Lötzen gelegenen Grundstücke, namentlich:

1) das Bürgergrundstück Lötzen № 16,
2) das Plätznergrundstück Lötzen № 17,
3) das Grundstück Lötzen № 18,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 3625 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sollen am 7ten Dezember d. J. Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Paprodtken, Kirchspiels Rydzeven, unter № 18 A. belegene, dem Einsaßen Johann Czekay gehörige Grundstück, bestehend aus 101 Morgen 156 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 184 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 11ten Dezember 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Die Hälfte des, den Schiffer August und Carolina, geb. Schurrat, Schmodatschen Eheleuten zugehörigen Eigenkäthner-Etablissements Siemohnen № 36, Kirchspiels Saalau, von überhaupt 2 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes groß, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

Digitized by Google

den 7ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das in der Stadt Insterburg in der Schloßteichstraße gelegene Grundstück № 194 A. nebst Roßgartenstück vor dem Obermühlenthore, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 23sten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Johann Seidenbergschen Eheleuten gehörige, im Kirchspiele Pelleningken gelegene Bauergut Gaidßen № 2, abgeschätzt auf 221 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf., nach Abzug der an den Friedrich John veräußerten Parzele von 3¼ Morgen preuß. Maaßes, soll, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, im Termine den 1sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Orupönen, Antheil 3, Kirchspiels Kussen, gelegene, den Bernhard Störmerschen Eheleuten gehörige Zinsgut, bestehend aus 61 Morgen 62 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 625 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten Dezember 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudbardßen, Kirchspiels Szirgupönen, belegene, dem Schuhmacher Abraham Drewell gehörige Eigenkäthnergrundstück, bestehend aus circa 4 Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll den 1sten Februar 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Wittwe Catharina Wenslokat, geb. Jonkuhn,

2) die unverehelichte Maria Wenslokat,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Neustadt unter № 215 belegene, der unverehelichten Louise Bleyer gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hintergebäude und Hausgar-

garten, Ackerstück und Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2605 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gaudischkehmen, Kirchspiels Isdaggen, belegene, den Louise Häringschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 1 Morgen 70 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 86 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 8ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das zur Louise Schwarzschen Nachlaßmasse gehörige, in der Stadt Angerburg gelegene Wohnhaus № 182, mit der Taxe von 130 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf., soll den 12ten Dezember 1838 an der Gerichtsstelle feilgeboten werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

(Oeffentlicher Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zum Nachlasse des Eigenkäthner Johann Kaufmann gehörige, in Pawidlauken belegene, nach der in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 172 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück soll in freiwilliger Subhastation in dem auf der Gerichtsstelle auf den 18ten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr anstehenden Termin verkauft werden.

Da die Hypothek von diesem Grundstücke noch nicht regulirt ist, werden alle Realprätendenten zur Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an dasselbe zu obigem Termine gleichfalls vorgeladen.

(Oeffentliches Aufgebot.) Alle diejenigen, welche an die unten bezeichneten hypothekarisch versicherten Kapitalien und resp. die darüber lautenden Dokumente, namentlich:

1) die für den Georg Schweighöfer auf Grund des Kaufkontrakts vom 13ten Mai 1809 und des Erbdivisionsrezesses vom 12ten August ejusd. anni unterm 15ten Oktober gedachten Jahres auf dem hieselbst unter № 4 belegenen, dem Töpfermeister Zeise gehörigen Grundstücke eingetragenen 24 Rthlr. 61 Gr. $8\frac{1}{10}$ Pf.,

2) die auf den Köllmergütern Schwigupönen № 5, dem Gerhard Drescher, und

№ 6, dem Friedrich Bonacker gehörig, Rubr. III. unter № 1 ex decreto vom 16ten September 1755 eingetragenen 49 Rthlr. 33 Gr. 6 Pf., welche Johann Georg Zimmermann und Johann Bonacker gemäß Schuldinstruments de eodem dato dem Johann Adam Zimmermann schuldig geworden,

3) die auf denselben Grundstücken unter № 2 eingetragenen 146 Rthlr. 87 Gr., welche Johann Georg Zimmermann und Johann Bonacker der Wittwe Anna Maria Zimmermann geb. Jülich, gemäß Schuldinstruments vom 16ten September 1755 schuldig geworden,

4) die auf dem Gerhard Drescherschen Köllmergute Schwigupönen № 5 allein unterm 11ten Mai 1785 eingetragenen 93 Rthlr. 85 Gr. 15 Pf., welche Georg Zimmermann laut Schuldinstrument vom 11ten Mai 1785 von den Joseph Zimmermannschen Erben in Wanagupchen, Amts Danzkehmen, erborgt,

5) die auf demselben Grundstücke Rubr. III. unter № 4, 5, 6 und 7 eingetragenen Großvatertheile von je 7 Rthlr. 82 Gr., welche Georg Zimmermann, gemäß Theilungsrezesses vom 8ten September 1798 der Anna Elisabeth, der Maria, dem Georg und der Christine Zimmermann schuldig geworden, und die unterm 2ten April 1799 eingetragen sind,

6) die auf dem früher Pfarrer Fleischmannschen, jetzt vom Pfarrer Möller besessenen Wohnhause Willuhnen № 4 auf Grund des Rezesses vom 24sten September 1786 für die Geschwister Hahn: Johann, Georg, Friedrich und Carl, eingetragenen väterlichen Erbtheile von je 5 Rthlr. 13 Gr.,

ferner alle, welche an folgende Dokumente:

7) an die auf dem Joseph Grubertschen Zinsgute Bartkowen № 1 Rubr. III. unter № 1 eingetragene, für den Mathes Meyhöfer aus Groß-Warningken ausgestellte Obligation vom 25sten März 1786 über 80 Rthlr. nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein,

8) an die auf demselben Gute Rubr. III. unter № 3 eingetragene, auf den Unterförster Simon Berczelies ausgestellte Obligation vom 3ten Mai 1787 über 500 Rthlr. nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein, so wie an diese nur von einzeln angeblichen Erben des Gläubigers quittirte Post selbst,

9) an das für die Anna Romjuweit über ihren mütterlichen Erbtheil von 57 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. ausgefertigte Dokument, bestehend aus dem Ennuße Romjuweitschen Erbrezesse vom 17ten Juli 1819, nebst Eintragungsvermerk und Hypothekenschein über das früher dem Endrich Romjuweit, jetzt dem Dorfrichter

Jo-

Digitized by Google

Johann Braatz und Wirthe Johann Christoph Kolbe gehörige Bauergut Uß-piaunehlen № 9, vom 14ten Juli 1824,

10) an das aus denselben Urkunden gebildete, aber auf den Rubr. III. unter № 3 des gedachten Gutes eingetragenen Erbtheil der Eva Romjuweit von 70 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. validirende Dokument,

11) an das auf demselben Gute eingetragene, aus dem Nebenexemplar des Kaufkontrakts vom 18ten März 1820 nebst Hypothekenschein und Eintragungsvermerk vom 15ten Juli 1824 gebildete, auf einen Kaufgelderrest von 228 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. und ein Ausgedinge valirende Dokument, welche Endrick Winnat seinem Schwiegervater Endrick Romjuweit zu zahlen und resp. zu entrichten hat,

als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, endlich auch

12) alle unbekannte Realprätendenten des zu Erubischken belegenen, vom Gottfried Steffenhagen besessenen Wohnhauses, und unter diesen namentlich die wegen ihres frühern Miteigenthums an demselben, angeblich abgefundenen, aber ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Ephraim und Maria, geb. Köhler, Degeschen Eheleute, so wie deren Sohn Christian und der Bruder des Besitzers, Johann Steffenhagen,

werden hiemit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens den 11ten Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls sie mit denselben in Bezug auf die aufgebotenen Dokumente und Forderungen und die denselben verpfändeten Grundstücke präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit der Amortisation, Löschung und rücksichts des Steffenhagenschen Wohnhauses mit der Umschreibung des Besitztitels verfahren werden wird. Pillkallen, den 11ten August 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das früher Löbelsche, zunächst dem Michel Schüßler und zuletzt dem Drechsler Richter zugeschlagene Wohnhaus № 132 hieselbst soll den 18ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr resubhastirt werden. Die auf 352 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. abschließende Taxe ist nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die dem Christoph Jessat zugeschlagene, früher dem Johann Löbel gehörig gewesene Parzele № 47 im Bärenfange, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Re-

Digitized by Google

Registratur einzusehenden Taxe auf 34 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., soll den 20sten Dezember 1838 Nachmittags 3 Uhr resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Kögskehmen, Kirchspiels Szittkehmen, unter № 6 belegene, dem Merßus Aßakuns, Wittwe Ilsbe Skusdat geb. Lepenies und Jurgis Skusdat gehörige Grundstück, bestehend aus 147 Morgen 178½ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 370 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Dezember 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das zum Nachlasse der Jakob und Christine Fenselauschen Eheleute gehörende, aus 58 Morgen 115 Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut Olschöwen № 18, abgeschätzt auf 95 Rthlr., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, am 5ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Toddeus Salewski gehörige halbe Bauergut Kurpen № 2, abgeschätzt auf 227 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember 1838 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Die zum Nachlasse der Wilhelmine, geb. Pusch, separirten Voß, gehörigen, im Dorfe Heyde unter № 1 u. 2 gelegenen Eigenkäthner-Grundstücke, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe resp. auf 389 Rthlr. 8 Sgr. und 688 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem am 8ten Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

(Ediktal-Citation.) Auf dem hieselbst № 2 B. belegenen, jetzt dem Horndrechslermeister Graf gehörigen Wohnhause sind auf Grund des Erbtheilungs-Rezesses des Knochendrechsler Mathes vom 23sten Mai 1807 83 Rthlr. 38 Gr. 15 Pf. alt Geld Erbgelder für die Amalia Mathes, verehelichte Bäckermeister Anholdt, eingetragen, welche bereits bezahlt jedoch noch nicht im qu. Hypothekenbuche gelöscht sind. Das darüber vorhanden gewesene Dokument will der Horndrechslermeister Graf von hier aus Unwissenheit vernichtet haben. Es werden nun auf den Antrag des Betheiligten alle diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend welche Ansprüche zu haben vermei-

meinen, zu deren Anmeldung und Bescheinigung zu dem an hiesiger Gerichtsstätte auf den 5ten Januar 1839 um 10 Uhr Vormittags anberaumten Termine unter der Verwarnung unwiderruflicher Präklusion mit allen Ansprüchen und erfolgender Amortisation und Löschung des Dokumetns, hiedurch vorgeladen. Schirwindt, den 18ten September 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Erbfreigrundstück der Wittwe Louise Kindler zu Jakunowken, Kirchspiels Kutten, abgeschätzt auf 180 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 1sten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das den Christian Schedorschen Eheleuten zugehörige, in Orzechowen, Kreises Lötzen, belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 162 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Camionken, Kirchspiels Lötzen, unter № 7 belegene, dem Gottlieb Weiß gehörige Grundstück, bestehend aus 203 Morgen 181 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 344 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll ad instantiam Fisci am 11ten Februar 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene Mühlengrundstück Gußianka, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle und einer Spirdingsschleuse, nach dem Materialwerthe abgeschätzt auf 5132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai k. J. Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In

In der Nacht vom 1sten zum 2ten November sind mir aus dem Stalle zwei tragende Stuten, eine 15 Jahre alt, rothschimmel, die andere 4 Jahre alt, braun mit einem kleinen Stern, gestohlen worden. Beide Pferde sind orientalischen Ursprungs und hauptsächlich daran zu erkennen, daß sie ganz kraus, so wie auf der Lende mit zwei senkrecht stehenden und einem wagerecht durchgehenden Pfeil, in der Gestalt eines H., gebrannt sind. Klein-Illmen, den 2ten November 1838.

v. Lossow, Gutsbesitzer.

Sicherheitspolizei.

Der Müllergeselle Carl Lemke, welcher wegen Theilnahme an einem Diebstahle eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe zu erleiden hat und einstweilen gegen eidliche Kaution freigelassen war, hat sich aus seinem Aufenthaltsorte Labiau mit einem Wanderbuche, gültig bis 1sten Juli 1839, heimlich entfernt. Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, ihn, sobald er sich betreten läßt, arretiren und uns davon zur weitern Bestimmung über ihn schleunigst Nachricht werden zu lassen. Wir erbieten uns zu gleichen Gegendiensten. Tapiau, den 26sten Oktober 1838.

Adel. Patrimonialgericht Sanditten.

Der durch den Steckbrief vom 21sten September d. J. (Amtsbl. St. 40 S. 714) verfolgte Pole Peter Stannatis ist heute hier eingeliefert. Stallupönen, den 21sten Oktober 1838. Der Polizei-Magistrat.

Der durch den Steckbrief vom 2ten d. M. (Amtsbl. St. 41 S. 732) von uns verfolgte Knecht Jurge Annies ist ergriffen worden. Tilsit, den 22sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

Der mittelst Steckbrief vom 25sten September d. J. (Amtsblatt № 40 pag. 713) verfolgte Wirthssohn Gottlieb Rock aus Worellen ist ergriffen und zur Haft gebracht. Darkehmen, den 27sten Oktober 1838. Der Landrath v. Buttlar.

Der von uns durch den Steckbrief vom 12ten August d. J., im Amtsblatt № 34 Seite 599, verfolgte Erdmann Werbing ist ergriffen und an uns abgeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Controle bekannt gemacht wird. Heinrichswalde, den 25sten Oktober 1838. Königl. Preuß. Amtsgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 46. Gumbinnen, den 14ten November **1838.**

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 320. Den neuen Abdruck des Edikts vom 12ten Juli 1810 und des Reglements vom 20sten April 1831, wegen Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts ꝛc. betreffend.

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat einen neuen Abdruck des Reglements über die Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts vom 20sten April 1831 veranstalten und mit demselben gleichzeitig das in diesem Reglement in Bezug genommene Edikt vom 12ten Juli 1810, so wie außerdem die auf diese beiden Verordnungen sich beziehenden späteren Verfügungen, abdrucken lassen.

Der Debit dieser Sammlung ist dem Buchhändler Mittler in Berlin in Kommission gegeben, auch ist ein Vorrath dieser Abdrücke bei der Registratur des unterzeichneten Kollegiums niedergelegt und kann das Exemplar gegen 12½ Sgr. von derselben bezogen werden.

Dies wird für diejenigen, welche dabei betheiligt sind, hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 1sten November 1838.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 321. Belobung wegen Lebensrettung. A. d. J. 3459. Oktbr.

Der Stellmachermeister Bröcker zu Nestonwethen, Kreises Ragnit, hat am 10ten September d. J. den Losmann Kullat aus Lepalothen mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken in dem Insterflusse gerettet, was hiemit belobend anerkannt wird.

Gumbinnen, den 29sten Oktober 1838.

№ 322. Die Gestellung der Fuhren zu Abholung der Schul-Inspektoren, behufs Revision der Schulen betr. A. d. J. 1693. Oktbr.

Es ist der Fall eingetreten, daß einzelne Schul-Sozietäten die in dem Ostpreuß. Provinzialrecht Zusatz 216, §. 6 angeordnete Gestellung der Fuhren zu den Schul-Revisionen deshalb verweigern zu dürfen geglaubt haben, weil diese Gestellung von den früheren Schul-Inspektoren nicht verlangt ist. Wir sehen uns hiedurch veranlaßt, im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß auch da, wo ein solcher Nicht-Gebrauch wirklich bisher stattgefunden hat, die Schul-Sozietäten dennoch von der nach der oben allegirten gesetzlichen Bestimmung ihnen obliegenden Pflicht keinesweges, und um so weni-

Digitized by Google

weniger entbunden sind, als seit Emanation des Ostpreuß. Provinzial-Rechts eine Verjährung noch nicht eingetreten sein kann. Die Herren Landräthe werden demnach angewiesen, bei etwa vorkommender Renitenz gegen die Schuldigen sofort mit allem Ernste einzuschreiten. Gumbinnen, den 31sten Oktober 1838.

№ 323. Eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte zum Neubau der katholischen Kirche in Altschermbeck. A. d. D. 2699. Oktbr.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 8ten Septbr. d. J. eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte zum Neubau der den Einsturz drohenden katholischen Kirche und des Schulhauses in Altschermbeck, Regierung-Bezirks Münster, ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten v. Schön fordern wir daher sämmtliche Herren Landräthe auf, eine Sammlung in den katholischen Familien ihres Kreises zu dem in Rede stehenden Zwecke zu veranstalten, und die eingekommenen Beiträge binnen 4 Wochen an unsere Hauptkasse einzusenden, uns aber hievon gleichzeitig, unter Angabe der eingekommenen Summe und der Münzsorten der aufgekommenen Gelder, Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 1sten November 1838.

№ 324. Betreffend die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V zu den Kurmärkischen ständischen Kriegs-Schulden-Obligationen. F. A. 1810. Novbr.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 11ten Oktober d. J. beginnt mit dem 1sten November d. J. die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V. zu Kurmärkischen ständischen Kriegsschulden-Obligationen über Zinsen vom 1sten November 1838 bis letzten Oktober 1842. Die Inhaber solcher Papiere werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Obligationen unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons, mit einem zweifachen Verzeichnisse nach Litera, Numera, Betrag und Münzsorte geordnet, mit Datum, Angabe des Wohnorts, eigenhändiger Unterschrift und des Charakters versehen, an die Regierungs-Hauptkasse unter der portofreien Rubrike:

„Zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

einzusenden, und die Rückgabe derselben ebenfalls unter der portofreien Aufschrift:

„mit den beigefügten Zins-Coupons"

zu gewärtigen.

Die Hauptkasse wird ein Exemplar des Verzeichnisses quittirt zurücksenden und es erfolgt nur gegen Rückgabe dieses quittirten Verzeichnisses die Aushändigung der Obligationen mit den neuen Coupons, nachdem der Inhaber den Rückempfang derselben bescheinigt hat.

Der Eingang der Obligationen mit den neuen Coupons von der Kontrole der Staatspapiere wird durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden. Jeder Inhaber der von der Hauptkasse quittirten Verzeichnisse hat diese alsdann der Hauptkasse zu-

Digitized by Google

zusenden, und darauf mit der nächsten Post die Zusendung der Obligationen und neuen Coupons zu gewärtigen. Sollte dieses nicht mit der umgehenden Post oder spätestens nach 8 Tagen geschehen sein, so erwarten wir darüber eine Anzeige.

Die hier am Orte wohnenden Inhaber solcher Papiere können die Obligationen und neuen Coupons nur in Person oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten in Empfang nehmen. Gumbinnen, den 2ten November 1838.

№ 325. Betrifft die rechtzeitige Anmeldung des Anspruchs auf das Königliche Pathengeschenk bei der Geburt eines siebenten Sohnes. G. A. 2148.

Es ist bisher verschiedentlich die Anmeldung des Anspruchs auf das, von des Königs Majestät neuerdings durch die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 8ten Juni und 30sten Juli 1835 bedürftigen Eltern bei der Geburt eines siebenten Sohnes in ein und derselben Ehe und bei dem Leben aller sieben Söhne verheißene Pathengeschenk von Funfzig Thalern von den diese Vergünstigung in Anspruchnehmenden verzögert worden.

Wir nehmen daher Veranlaßung, mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 12ten September 1835 (im 38sten Stück des Amtsblatts pro 1835 № 247, Seite 779), hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß schon nach einer Bestimmung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 30sten Januar 1826 und wiederholt im Reskript des Königl. Finanz-Ministeriums vom 16ten November 1835

die Ansprüche auf dergleichen Pathengeschenke, schon der Natur der Sache nach, sogleich nach der Geburt des siebenten Sohnes und zwar bei den Kreis-Landräthen angemeldet werden müssen, widrigenfalls bei jeder Versäumniß der Anspruch als erloschen angesehen werden muß.

Die Herren Landräthe werden veranlaßt, bei rechtzeitig angemeldeten Ansprüchen, falls die Begründung derselben noch durch die Beibringung der Taufzeugnisse oder der Ermittelungen wegen des Lebens der sieben Söhne, oder der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Eltern, und daß ihnen früher noch keine dergleichen Prämie bewilligt worden, aufgehalten werden sollte, in jedem einzelnen Falle der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung davon Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 4. Novbr. 1838.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

№ 326. Patentertheilung.

Dem Instrumentenmacher Möhr in Berlin ist unterm 27sten Oktober 1838 ein Patent auf die von dem Instrumentenmacher H. Pape zu Paris durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen neuen Einrichtungen des Hammer-Mechanismus an dem Fortepiano und auf ein von eben demselben angegebenes, durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes vertikalstehendes Fortepiano

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Digitized by Google

№ 327. Patentertheilung.

Dem Königl. Kammer-Musikus W. Wieprecht in Berlin ist unterm 27sten Oktober 1838 ein Patent

auf die von ihm angegebenen, durch Zeichnung und Modell erläuterten neuen Einrichtungen an musikalischen Blech-Instrumenten zur Hervorbringung des piangendo und zum genauen und leichten Einstimmen,

auf fünf hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Tage ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 328. Verkauf der Güter Klein-Brittanien, Puskeppeln u. Grüneberg.

Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Juliana Dorothea, verwittweten Majorin v. Wedelstädt, gehörigen Immobilien, als:

1) das zu adlich-köllmischen Rechten verschriebene Gut Klein-Brittanien Antheil A., abgeschätzt auf 13,873 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.;
2) das Erbpachtsrecht auf das ursprüngliche Unterförster-Dienstland der Königl. Forst Schnecken, Klein-Puskeppeln, auch Sophienhöhe genannt, abgeschätzt auf 3516 Rthlr. 24 Sgr.;
3) das Erbpachtsrecht auf das Freigut Grüneberg, abgeschätzt auf 1087 Rthlr. 10 Sgr.,

sollen einzeln am 15ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem Kommissarius, Herrn Stadtgerichts-Direktor Reuter, in dem Amtslokale des Königl. Stadtgerichts zu Tilsit subhastirt werden.

Die aufgenommenen Taxen, nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden. Bemerkt wird: daß eine Anzahl der, bei dem Gute Klein-Brittanien befindlichen lebenden Inventarienstücke von dem Verkaufe ausgeschlossen ist, das mit zu veräußernde lebende Inventarium bei Klein-Puskeppeln oder Sophienhöhe blos in 2 Arbeitspferden besteht, und bei dem Erbpachtsgut Grüneberg weder todtes noch lebendes Inventarium befindlich ist.

Schließlich werden alle unbekannte Realprätendenten des Erbpachtsguts Grüneberg aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Insterburg, den 8ten Mai 1838.

Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Fischerei in folgenden, zum hiesigen Kreise gehörigen Gewässern, nämlich:

a) dem Kessel-See, b) dem Kessel-Fluß, c) dem Wilkus-Fluß, d) dem Biallo-

lau-

lawker-See, e) dem Pisch-Fluß, einschließlich des Aalfangs, f) dem Komilsko-See, g) dem Glembower-See, h) dem Rosch-See, i) dem Kall-See, k) dem Groß-Guschin-See,

soll auf 12 hinter einander folgende Jahre, vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1851, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 6ten Dezember d. J. in meinem Geschäftszimmer an, welchen ich hierdurch mit dem Bemerken veröffentliche, daß nur solche Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche im Stande sind, eine Kaution von 300 Rthlr. in Staatspapieren an dem Terminstage zu deponiren, daß ferner die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, die übrigen Bedingungen aber in den gewöhnlichen Geschäftsstunden jederzeit hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 30sten Oktober 1838. Der Landrath Müllner.

Der Wirth Christoph Bertulat aus Lubinöhlen, Kirchspiels Lasdehnen, beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grundstücke daselbst eine Bockwindmühle anzulegen. Es wird demnach ein Jeder, der gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, solches binnen 6 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen.

Pillkallen, den 1sten November 1838. Der Landrath Flottwell.

Die mit 1045 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., Hand- und Spanndienste ungerechnet, veranschlagte Reparatur und bessere Einrichtung des Pfarrerwohnhauses in Saalau soll einem mindestfordernden, sichern Unternehmer zur Ausführung überlassen werden.

Behufs Ermittelung eines solchen habe ich einen Termin auf den 30sten d. M. Vormittags hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich Bau-Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß der Bauanschlag und die Baubedingungen im Termin selbst, resp. vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Insterburg, den 2ten November 1838. Der Landrath Burchard.

Das dem Fiskus adjudizirte Daniel Jedamzikische Grundstück zu Gisewen soll anderweit verkauft werden und stehet hiezu Termin auf den 28sten d. M. in meinem Geschäftszimmer an, den sichere Kauflustige wahrzunehmen hiemit aufgefordert werden.

Sensburg, den 8ten November 1838. Der Landrath v. Lysniewski.

In Folge Requisition der Königl. Intendantur des ersten Armee-Corps soll das in hiesiger Stadt belegene, auf 207 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte, Wachtgebäude meistbietend verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Dienstag den 4ten Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in meinem Geschäftsbureau anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nach dem im Lizitationstermine vorläufig ertheilten Zuschlage unberücksichtigt, der Meistbietende aber an sein Gebot bis zur höhern Genehmigung gebunden bleiben soll. Die im Lizitationstermine offerirten Kaufgelder müssen sogleich sicher gestellt werden. Stallupönen, den 5ten November 1838. Der Landrath v. Kortzfleisch.

In der Nacht vom 5ten zum 6ten November sind dem Wirthe Jurge Daeder aus Boyken, hiesigen Kreises:

1) ein schwarzbrauner Wallach mit kleinem Stern und weißem Flecke auf der Oberlippe, 9 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einem weißen Hinterhuf, und
2) eine schwarzgetiegerte Stute, 2 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern, die Hufe sind schwarz und weiß gestreift,

aus dem unverschlossenen Stalle gestohlen worden. Dieses wird mit dem dienstergebenen Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, den Bestohlenen zu seinem Eigenthum zu verhelfen. Ragnit, den 6ten November 1838.

Der Landrath v. Wildowski.

In Folge meiner, im diesjährigen Amtsblatt pag. 709 und 10 und 724 und 25 erlassenen Bekanntmachung wird hierdurch nachträglich zur Kenntniß des holzbedürftigen Publikums gebracht, daß von jetzt ab die Lizitation für Bau- und Klobenbrennholz für das Forstrevier Rothebude nicht am Freitage, sondern am Donnerstage in der Woche im Kruge zu Rothebude, vom Herrn Oberförster Arndt abgehalten werden sollen, damit zur Erleichterung der Käufer, diese gleich an demselben Tage, wo der kleine Verkauf stattfindet, an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten Herrn Böhmer in Rothebude auch das Geld einzahlen und die Anweisezettel empfangen können. Goldapp, den 5ten November 1838.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von

1) 122½ Klafter Birken- und Ellern-Kloben- und 1877½ Klafter Kiehnen- und Tannen-Kloben-Brennholz aus den Beläufen Schakumen, Jagdbude, Iglaudszen, Szeldkehmen und Schuiken der Königl. Warnenschen Forst, und
2) von 769½ Klafter Kiehnen- und Tannen-Kloben-Brennholz aus den Beläufen Theerbude und Bludszen der Königl. Nassawenschen Forst,

stehen folgende Termine an:

ad 1

ad 1) Freitag den 23sten November d. J. 10 Uhr Vormittags im Gasthause zu Jagdbude und

ad 2) Sonnabend den 24sten November d. J. 2 Uhr Nachmittags im Forsthause zu Nassawen.

Das zu verkaufende Holz ist trocken, in 3- und 6füßigen Klobenlängen, steht in der Nähe des Rominteſtroms und daher ganz zum Verflößen nach Gumbinnen geeignet, wird in Posten von 5 bis 100 Klafter verkauft und kann auch pr. Axe abgefahren werden.

Indem Käufer zu den genannten Terminen zahlreich eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß an den Lizitationstagen das zu verkaufende Holz sofort baar an den gleichzeitig anwesenden Forst-Kassenrendanten bezahlt werden muß, Nachgebotte nach erfolgtem Zuschlage nicht stattfinden und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Goldapp, den 5ten November 1838.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Zweihundert und neunundsiebzig Stück Kiefern-Brandhölzer in langen Stämmen, und einige dreißig Stück Kiefern-Bauhölzer von starker und vorzüglicher Qualität, welche aus den Johannisburgschen Forsten nach Angerburg geflößt sind, sollen im Termine Freitag den 30sten November d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle im alten- und im Mühlenkanale unweit der Angerburger Mühle meistbietend gegen gleich baare Bezahlung sowohl in einzelnen Stämmen, als mehrere zusammen, verkauft werden, daher Kauflustige hiermit zahlreich eingeladen werden. Goldapp, den 5ten November 1838. Der Forstinspektor v. Schmidt.

Höheren Anordnungen zufolge soll die noch unveräußerte Parzelle № XVI. des sogenannten Löbegaller Geheeges der Oberförsterei Schorellen meistbietend verkauft werden.

Dieselbe hat einen Flächeninhalt von 57 Morgen 60 □Ruthen und ist das Minimum des Kaufgeldes auf 527 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. berechnet. Zu diesem Verkauf ist ein Lizitationstermin auf den 15ten Dezember d. J. im Forsthause zu Schorellen angesetzt, der um 9 Uhr Morgens beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Zum Bieten können nur sich als zahlungsfähig ausweisende Käufer zugelassen werden, und ist die Hälfte des Kaufgeldes sofort im Termine zu deponiren.

Die Karte und die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Wegen

Digitized by Google

Wegen Besichtigung der zu verkaufenden Parzelle haben sich die Kauflustigen bei dem Königl. Förster Josupeit zu Laukehlischken zu melden.

Tilsit, den 5ten November 1838. Der Forstinspektor Müller.

Zur öffentlichen Ausbietung von 1000 Stück Kiefern-Rundhölzer, aus der Totalität des Forstreviers Taberbrück, steht ein Termin auf den 26sten November d. J. von Nachmittags 2 bis 4 Uhr in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, können aber auch täglich hier eingesehen werden, und wird hier nur bemerkt, daß der Meistbietende im Termine selbst eine Kaution von 1000 Rthlr. sogleich einzahlen muß. Taberbrück, den 22sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die im Jagen 64 des Szittkehmer Belaufs unverpachtet gebliebenen 8 Bruchparzelen sollen unter den im currenten Amtsblatt pag. 289, 321 und 339 bekannt gemachten Bedingungen nochmals zur Verpachtnng auf 11 Jahre ausgeboten werden. Der Termin hierzu ist auf Sonnabend den 17ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wozu Pächter eingeladen werden. Rassawen, den 28sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Im Forstrevier Weßkallen ist der Preis für das Tannen-Klobenholz aus dem Einschlage von 1837 und früher um 8 Sgr. ermäßigt worden, so daß die Taxe incl. aller Nebenkosten pro Klafter nur 27 Sgr. 6 Pf. beträgt. Zum Verkauf dieser Hölzer werden die Lizitationstermine auf den 14ten November und 19ten Dezember d. J. im Kirchdorfe Schillehnen hiemit anberaumt. Weßkallen, den 26sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in den Beläufen Patimbern, Laßeningken und Alischken vorräthigen trockenen Hainbuchen, Birken, Tannen Kloben- und Knüppelhölzer, so wie mehrere Schock Tannen-Hopfenstangen werden Freitag den 23sten November in dem Gasthause zu Georgenburg meistbietend versteigert, wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß um 9 Uhr Vormittags die Lizitation beginnt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Padrogen, den 28sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß in der hiesigen Revierverwaltung vom 1sten November d. J. ab bis zum 1sten April k. J. nur jeden Dienstag, Mittwoch

Digitized by Google

woch, Freitag und Sonnabend Holz angewiesen wird, und die Förster zu diesem Ende in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr in den Schlägen sein werden.

Ferner wird hierdurch die Bestimmung erneuert, daß bei der Abfuhr des Reisigholzes, bei Strafe der Konfiskation, Aexte nicht mit in den Wald gebracht werden dürfen. Tzullkinnen, den 29sten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Pacht des Getränkeverlages der Krüge zu Mittel-Warkau und Kraupischkehmen, so wie des Schankhauses zu Stagutschen, welche mit Ende dieses Jahres abläuft, soll von Neuem öffentlich lizitirt werden. Der Bietungstermin steht den 30sten November d. J. in meinem Geschäftslokale an. Derselbe beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 12 Uhr Mittags geschlossen. Die nähern Bedingungen werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden. Nachgebote sind unstatthaft.

Insterburg, den 31sten Oktober 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Zur Veräußerung nachstehender, dem Fiskus adjudizirter Bauerhöfe, als:

1) des Michael Michniewitz in Woßellen von 101 Morgen 156 □Ruthen,
2) des Sewczik Gehra in Woßellen von 135 Morgen 147 □Ruthen,
3) des Mathis Chaymowski in Piasken von 91 Morgen 168 □Ruthen,
4) des Paul Sczeczynowski in Prytullen von 107 Morgen 117 □Ruthen,
5) des Martin Gusko in Stradaunen von 80 Morgen 50 □Ruthen,
6) des Johann Staschko daselbst von 89 Morgen 27 □Ruthen,
7) des Daniel Gusko daselbst von 89 Morgen 7 □Ruthen,
8) des Gottfried Ehlert daselbst von 89 Morgen 27 □Ruthen,
9) des Friedrich Dumnio daselbst von 89 Morgen 26 □Ruthen,
10) des Johann Bandilla in Monczen von 101 Morgen 155 □Ruthen,
11) des Albrecht Olschinski in Groß-Czymochen von 61 Morgen 104 □Ruthen,

ist auf den 22sten November d. J. in meinem Geschäftszimmer ein Termin anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Veräußerungsbedingungen zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden können. Lyk, den 1sten November 1838.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

Zur anderweiten Veräußerung des, dem Fisko adjudizirten, George Geschwandtnerschen Bauerguts in Didßullen ist ein abermaliger Termin auf den 8ten Dezember d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 6ten November 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das Jurge und Annike Burbasche Bauergut Ußelxnen № 4, abgeschätzt auf 1670 Rthlr. laut der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Ballgarden zu Tilsit. Das dem Johann Schäfer zugehörige Bauergut Podßuhnen № 9, gerichtlich abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 10ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das dem Erdmann Krißons zugehörige Bauergut Klischwethen № 13, abgeschätzt auf 207 Rthlr. 10 Sgr. gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll im Termine den 1sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 40 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Paul Nilutschsche köllmische Gut Mierunsken № 20, abgeschätzt auf 329 Rthlr., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 12ten Dezember 1838 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das nach dem Hypothekenbuche 6 Morgen 107 □Ruthen preuß. Maaßes große Eigenkäthnergrundstück im Dorfe Pillkallen, unter № 2 belegen, ohne Gebäude, taxirt auf 104 Rthlr. mit dem dazu gehörigen Weiderecht, soll im Termine den 4ten Januar 1839 hier an ordentlicher Gerichtsstelle nach der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Schirmeyen, Kirchspiels Kattenau, sub № 1 belegene, dem David Bredat gehörige Grundstück, bestehend aus 5 Morgen preuß., einem Wohnhause und Stall, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 4ten Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. (Frei-

Digitized by Google

(Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das zur Gottlieb Schulzschen Nachlaßmasse gehörende, im Dorfe Schimonken sub № 12 gelegene Bauergut, mit einer Grundfläche von 133 Morgen 10 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 183 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Januar 1839 Morgens 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Der unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts gelegene, dem Bürger Johann Feyersänger von hieselbst gehörige Wiesenantheil, Groß- und Klein Kermusa genannt, welcher auf 67 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, ist zum nothwendigen Verkauf gestellt und steht der Bietungstermin auf den 13ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an. Nach Ablauf desselben soll der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jessen, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, den Christoph und Anna Maria Pohlauschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergute mit kontribuabler Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 568 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 8ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Olezko. Das aus 135 Morgen 147 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Samuel und Catharina Gorlosche adeliche Grundstück Guhsen Antheil 19, gerichtlich auf 557 Rthlr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termin werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich:

der Mathis Gorlo, die Dorothea Czyborowski, die Anna Gorlo und die Anna Dorothea Gorlo, ferner: die Maria, der Adam und der Woytek, Geschwister Gorlo, so wie der Woytek Gorlo, die Maria Gorlo, die Louise

Digitized by Google

Gorlo, der Andreas Gorlo, die Annortha Gorlo, die Sophia Katz. verwittwete Gorlo, und der Mathis Gorlo,

hiedurch öffentlich vorgeladen.

In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich nachbenannte Massen:

1) die Christian Skierkasche Civil-Masse mit den Erbgeldern der vier Kinder des Christian Skierka, Namens Jakob, Annorte, Johann und Woytek, gegenwärtig im Betrage von . . . . . 78 Rthlr. 2 Sgr. — Pf.
2) die Poch Papesche Civil-Masse, worin der großelterliche Erbtheil des Müller Jakob Pape, gegenwärtig 15 „ 5 „ 4 „
3) die Boydasche Civil-Masse, gebildet aus dem Depositalbestande des Justizamts Lyk, mit . . . . 40 „ 24 „ 2 „
4) die Johann Daniel Konradsche Pupillen-Masse mit dem Erbtheil der abwesenden Julie Konrad von . 29 „ 10 „ 8 „
5) die Iwan Iwanowsche Masse mit dem Auktionserlöß für ein auf dem Lyker Felde gefundenes Pferd von 2 „ — „ — „
6) die Mankewitzsche Masse mit dem Erbtheil des abwesenden Martin Mankewitz von . . . . . 10 „ 7 „ 11 „
7) die Michael Marrekſche Masse, gebildet aus dem Depositalbestande des Justizamts Lyk, jetzt mit . 40 „ 4 „ 1 „
8) die Johann Freimannsche Masse, gebildet aus dem Depositalbestande des Stadtgerichts Lyk, jetzt mit . 57 „ 28 „ 7 „
9) die Joachim, Johann, Catharine Mattukatissche Masse d. anno 1831 mit . . . . . 58 „ 13 „ 3 „
10) die Grochowskysche Masse, gebildet aus dem Depositalbestande des Justizamts Lyk, mit . . . . . 1 „ 2 „ 7 „
11) die Kerstein Dannowskysche Masse, gebildet aus dem Depositalbestande des Justizamts Stradaunen, mit 7 „ 26 „ 7 „
12) die Gottfried Dannowskysche Masse mit . . . . — „ 24 „ — „
13) die Mathis Klestowitzsche Masse, seit dem 24sten Februar 1824, mit . . . . . 1 „ 10 „ 4 „
14) die Martin Jankowskysche Masse, mit dem Erbtheil des abwesenden Daniel Paul Jankowsky, mit . . . 2 „ 10 „ — „
15) die Sypsewskysche Masse, gebildet aus dem Depositalbestande des Stadtgerichts Lyk, mit . . . . 4 „ 20 „ 6 „

16) die

16) die Meklenburgsche Masse, gebildet ebenso, mit . .	67	Rthlr.	23	Sgr. 4 Pf.
17) die Keglersche Subhastationsmasse, gebildet aus dem Depositalbestande des Justizamts Stradaunen, mit	12	,	2	, 3 ,
18) die Kraulsche Masse, gebildet aus dem Depositalbestande des Stadtgerichts Lyk, mit	36	,	8	, 6 ,
19) die Komalcikſche Masse, ebenso gebildet, mit . .	2	,	6	, 10 ,
20) die Louise Symmekſche Masse am 29sten März 1821 gebildet mit	12	,	13	, 10 ,
21) die Johann (Martin) Majorrasche Masse, gebildet aus dem Depositalbestande des Stadtgerichts Lyk, mit	181	,	2	, 1 ,
22) die Johann Heinrich Treusche Masse mit	33	,	12	, 10 ,
23) die Johann Martin Trojansche Masse mit . . .	19	,	11	, 11 ,
24) die Orgelbauer Johann Christoph Ungefugsche Masse, aus dem Depositalbestande des Stadtgerichts Lyk, mit	344	,	17	, 6 ,
25) die Andreas Waschkiewitzsche Masse, gebildet durch die am 28sten April 1827 durch Plenio eingezahlten	18	,	6	, 7 ,
26) die Ossarreksche Masse, gebildet aus dem Depositalbestande des Stadtgerichts Lyk, mit	58	,	17	, 5 ,
27) die Orlowsky Böttchersche Masse ebenso mit . .	1	,	—	, — ,
28) die Pfandstücksmasse, gebildet aus dem Erlöse für die bei Vereinigung der Justizämter Lyk und Stradaunen mit dem Stadtgericht Lyk vorgefundenen herrenlose Pfandstücke, mit	33	,	21	, 9 ,
29) die Nicolai Dombrowskysche Masse, im Jahre 1832 durch eingezahltes Auktionsgeld gebildet, mit . .	3	,	24	, 10 ,
30) dei Christian Dubnitzkische Masse, aus dem Depositalbestande des Justizamts Lyk, mit	21	,	29	, 3 ,
31) die Michael Nikulskysche Masse d. anno 1820 mit	35	,	6	, 3 ,
32) die Rogallasche Masse, aus dem Depositalbestande des Stadtgerichts Lyk, mit	56	,	3	, 2 ,
33) die Martinneksche Masse mit dem Erbtheil der Wittwe Euphrosine Rogalla, ex post verehelichten Martinek, mit	40	,	18	, 3 ,

34) die

34) die Uhrmacher Radirsche Masse d. anno 1827 mit einem Auktionserlöse von	—	Rthlr.	28	Sgr. — Pf.
35) die Jozkowitzsche Masse im Jahre 1829 mit dem vom hiesigen Königl. Landrathsamte eingesandten . .	1	,	18	, — ,
36) die Maria Nowosadtkosche Masse mit einem im Jahre 1830 eingezahlten Auktionsgelde von	24	,	10	, 9 ,
37) die Anna Wissotzkysche Masse, aus dem Depositalbestande des Stadtgerichts Lyk, mit	283	,	2	, 10 ,
38) die Moysiscik Chrosziellensche Masse mit den vom Mathes Moysiscik im Jahre 1828 eingezahlten .	13	,	20	, 9 ,
39) die Mathes Szemborskysche Nachlaßmasse mit einem Auktionsgelde aus dem März 1833 mit	1	,	—	, 2 ,
40) die Johann, Friedrich Catharina Sophie Unverdorbensche Masse mit den am 19ten Mai 1825 eingesandten	62	,	—	, — ,
41) die Johann Marie Komossasche Masse mit dem Erbtheil des abwesenden Bogislaus Koniezko von .	34	,	19	, 2 ,
42) die Palluchsche Subhastationsmasse, aus dem Depositalbestande des Justizamts Lyk, mit	77	,	21	, 8 ,
43) die Frannek Poplawskysche Masse d. anno 1828 mit	1	,	15	, 8 ,
44) die Bartnikische Concursmasse mit dem percipiendo des Leib Jczkowitz von	23	,	9	, 11 ,
45) die Wilhelm Suchotzkische Nachlaßmasse mit einem Auktionsgelde von	17	,	16	, 9 ,
46) die Friedrich Ludwig Unverdorbensche Masse mit dem Erbtheil des abwesenden Friedrich Ludwig Unverdorben von	83	,	13	, 5 ,
47) die Symmeksche Masse mit dem Erbtheil der abwesenden Andreas und Louise, Geschwister Symmek, von	56	,	24	, 2 ,
48) die Blasko Niorczesewskysche Masse mit dem Erbtheil der Anna Blasko, geborne Kukowsky, von	8	,	15	, 6 ,
49) die Wachtmeister Skoddasche Masse mit der für die Christine Wilhelmine, geborne Helmboldt, Skoddaschen Eheleute auf den Grundstücken Lyk № 18 und				

92 ein-

Digitized by Google

92 eingetragen gewesenen Forderung, gegenwärtig im Betrage von . . . . . 642 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf.

Die resp. Eigenthümer dieser Depositalmassen oder deren Erben werden hiedurch benachrichtigt, daß bei ferner unterbleibender Abforderung das Geld nach Ablauf von vier Wochen zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden soll.

Lyk, den 2ten November 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Ankündigung.) Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten ist erschienen die 28ste Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nikolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Sicherheitspolizei.

Der unten signalisirte polnische Ueberläufer Jons Rammonat ist auf dem Transporte nach Stallupönen beim Dorfe Ossienen seinen Begleitern entsprungen. Auf denselben vigiliren und im Betretungsfall ihn hierher transportiren zu lassen, wird dienstlichst gebeten. Pillkallen, den 5ten November 1838. Der Magistrat.

(Signalement.) Der Jons Rammonat ist in polnisch Sodargen geboren, katholisch, 26 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, länglich spitze Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, längliches Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlank und spricht nur litthauisch.

Die mittelst des am 8ten September d. J. erlassenen Steckbriefs verfolgte Verbrecherin Elisabeth Ruddau ist wiederum dingfest gemacht, was hiermit zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrole bekannt gemacht wird. Kaukehmen, den 5ten November 1838. Königl. Preuß. Justizamt Kuckerneese.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat September d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 3ten November 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Septbr. 1838.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	1	18	—
Roggen	„ „	1	—	4
Gerste	„ „	—	21	6
Hafer	„ „	—	15	6
Erbsen graue	„ „	1	7	6
Erbsen weiße	„ „	1	3	6
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	5	4
Litthauische Butter	„ „	—	4	6
Stückbutter	„ „	—	6	2
Elbingsche Butter	„ „	—	4	4
Graupe	pro Schfl.	4	24	—
Hirsengrütze	„ „	4	19	—
Hafergrütze	„ „	2	21	9
Buchweizengrütze	„ „	3	6	—
Gerstengrütze	„ „	3	—	—
Grückenmehl	„ „	4	—	—
Weizenmehl	„ „	3	20	5
Roggenmehl	„ „	2	1	2
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln, frische	„ „	—	12	11
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	6
Schweinefleisch	„ „	—	2	9
Schöpsenfleisch	pro Pfund	—	2	1
Kalbfleisch	„ „	—	2	8
Speck, geräucherter	„ „	—	5	1
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	3
Schmeer	„ „	—	5	—
Rindertalg	„ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	10	—
Bier	„ Quart	—	1	4
Biereßig	„ Tonne	3	—	—
Weineßig (hiesiger)	„ Anker	1	12	4
Branntwein pCt.	nach Tralles	—	7	2
Branntwein	pro Quart	—	3	11
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	1	11
Käse, besserer	„ „	—	2	4
Holz, weiches	„ Klafter	3	9	2
Holz, hartes	„ „	4	20	9
Stroh	„ Schock	3	9	7
Heu	„ Zentner	—	17	9
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	—	—	—
Eier	„ Schock	—	14	4
Mauersteine	„ Mille	9	6	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	1	25	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	21	9
Taback (inländ.)	„ Zentner	6	—	—
Flachs	„ Stein	2	22	6

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte
№ 46. Gumbinnen, den 14ten November 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Es sind einem hiesigen Einwohner, der des steten Verkehrs mit Pferdedieben überführt und der Theilnahme des Pferdediebstahls dringend verdächtig ist, nachstehend signalisirte Pferde, nämlich:

1) ein brauner Wallach, 4 Fuß 4 Zoll groß, mit kleiner Schnibbe, schwarzen Mähnen und Schweif und schon alt,
2) eine Schweißfuchsstute, 4 Fuß groß, mit Bläße und weißen beiden Hinterfüßen, auf dem Rücken mit einem Satteldrucke, und
3) eine hellbraune Stute, etwa 16 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, mit weißen Hinterfüßen, weißer Köthung am rechten Vorderfuße und Schußstern,

abgenommen, weil derselbe sich über den rechtmäßigen Besitz dieser Pferde nicht ausweisen kann.

Die etwanigen Eigenthümer derselben werden aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Wochen und spätestens bis zum 15ten Dezember d. J. hier nachzuweisen, widrigenfalls die Pferde dem kompetenten Gerichte zur gesetzlichen Veranlassung übergeben werden sollen. Lyk, den 2ten November 1838.

Der Landrath Willwodinger.

Die mit 245 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Wiederherstellung des abgebrannten Insthauses auf dem Oberförster-Etablissement Kullik soll einem geeigneten Unternehmer im Wege der Minuslizitation in Entreprise überlassen werden. Die diesfällige Lizitation wird am 24sten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Hause des Herrn Parçinski zu Johannisburg abgehalten werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Lyk, den 12ten November 1838. Der Bauinspektor Vogt.

Die Instandsetzung des Wohnhauses und der Scheune auf dem Försteretablissement Dziatken, Forstreviers Neu-Johannisburg, veranschlagt mit 213 Rthlr. 9 Sgr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Die diesfällige Lizitation wird am 24sten d. M. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Hause des Herrn Parçinski zu Johannisburg abgehalten werden. Lyk, den 12ten November 1838.

Der Bauinspektor Vogt.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das Jons Pallasdiessche Bauergut Wießeiten № 15, von 53 Morgen 144 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt nach der nebst den Hypothekenakten in der Registratur einzusehenden Taxe auf 684 Rthlr. 10 Sgr., soll den 19ten Dezember 1838 Nachmittags um 3 Uhr unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Callweitschen, Kirchspiels Göritten, unter № 2 belegene, den Johann Prophetschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus 117 Morgen 83 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 976 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll den 20sten Dezember 1838 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das der Wittwe und den Erben des Gottfried Beyer zugehörige, im Kirchspiel Neukirch belegene köllmische Gut Wolfsdorff Antheil 7, mit einer Grundfläche von 83 Morgen 135 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1855 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten Dezember 1838 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Jakob Hoffmannschen Eheleute, die Wittwe Anna Regina Beyer, geb. Kopp, modo deren Erben, und die Friedrich und Anna Regina Charlotte, geb. Beyer, Alzuhnschen Eheleute werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Stadtgericht zu Tilsit. Das zur Gerbermeister Witteborn'schen Nachlaßmasse gehörige Grundstück Tilsit № 312, abgeschätzt auf 225 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Dezember 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in Borowen belegene Bauergrundstück № 22, bestehend aus einer Grundfläche von 165 Morgen 150 □Ruthen, abgeschätzt auf 85 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Deeden, Kirchspiels Stallupönen, belegene, den Schmied Johann Laukatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 17 Morgen 155 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 991 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adlich Patrimonialgericht zu Wischwill. Das zu adl. Wischwill gelegene, dem Bauer Aßmies Klaudßus gehörige Grundstück № 3, bestehend aus 29 Morgen 95 Ruthen preuß. Maaßes Acker und Wiesen, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll den 8ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wischwill subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adl. Patrimonialgericht zu Wischwill. Das zu adl. Wischwill gelegene, dem Bauer Adries Kögstadt gehörige Grundstück № 8, bestehend aus 29 Morgen 95 Ruthen preuß. Maaßes Acker und Wiesen, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll den 8ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wischwill subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adl. Patrimonialgericht zu Wischwill. Das zu adl. Wischwill gelegene, den Bauer Christoph Kundrussschen Erben gehörige Grundstück № 9, bestehend aus 29 Morgen 95 Ruthen preuß. Maaßes Acker und Wiesen, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wischwill subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Adl. Patrimonialgericht zu Wischwill. Das zu adl. Wischwill gelegene, dem Bauer Christoph Matzat gehörige Grundstück № 11, bestehend aus 29 Morgen 95 Ruthen preuß. Maaßes Acker und Wiesen, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll den 8ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wischwill subhastirt werden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Septbr. und Oktbr. mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 10ten November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten September und Oktober 1838 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
1	Joseph Buttkus	Jotischken	Vagabond	23	5	2	blond	bedeckt	blond	grau	eingebogen.
2	Adam Damschewski.	Lintauten	Vagabond	28	5	3	blond	bedeckt	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
3	Peter Stannatis	Geibern	Vagabond	20	5	6	braun	frei	braun	blaugrau.	gewöhnlich.
4	Mathes Ambroßewitz.	Wartellen	Vagabond	52	5	6	hellbraun.	bedeckt	braun	blau	stark
5	Moses Hirsch	Lubowen	Vagabond	54	5	1	schwarz	rund	braun	grau	spitz u. schmal.
6	Jankel Chaim	Wyßain	Vagabond	40	5	2	schwarz	hoch	braun	braun	gewöhnlich.
7	Stasch Jankowsky.	Konocha	Vagabond	26	5	2	dunkel	bedeckt	stark	grau	spitz
8	Joseph Waschkiewitz.	Pulkowo	Vagabond	21	5	5	blond	schmal	blond	grau	spitz
9	Gregor Sarzinsky.	Sarnowen	Vagabond	20	5	6	blond	bedeckt	blond	grau	spitz
10	Friedrich Sokolowsky.	Oletzko	Vagabond	56	5	6	blond	frei	blond	blau	spitz
11	Adam Kutzma	Torma, in Kurland.	Vagabond	36	5	6	blond	bedeckt	blond	grau	rund
12	Simon Wilschewsky.	Kullacken	Vagabond	40	5	3	schwarz	flach	dunkel	grau	spitz

Digitized by Google

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	im Entstehen.	rund	rund	bleich	mittel	keine	Epdkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	2. Oktbr. 1838.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Epdkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	8. Oktbr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	schlank	keine	Epdkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	20. Oktb.
dicke Lippen.	grau	rund	oval	gesund	untersetzt.	lahmt auf d. rechten Fuße	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	20. Oktb.
gewöhnlich.	rasirt	behaart	oval	gesund	schwächlich.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	31. Oktb.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	bleich	mittelmäßig.	stottert	Garbassen	Landr.-Amt Goldapp.	31. Oktb.
gewöhnlich.	rasirt	spitz	oval	gesund	untersetzt.	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	25. Sep.
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	gesund	untersetzt.	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	25. Sep.
gewöhnlich.	rasirt	spitz	oval	gesund	untersetzt.	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	26. Sep.
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	gesund	groß	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	30. Sep.
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	gesund	mittel	keine	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	3. Oktbr.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	bleich	mittel	sehr dünnes Haar.	Grajewo	Landr.-Amt Lyk.	14. Oktb.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Syman Iwanow	Czirelli	Vagabond	25	5	1	dunkel	niedrig	blond	grau	gewöhnlich.
14	Todris Chaim	Philipowen	Vagabond	26	5	4	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarzbraun.	lang u. breit.
15	David Abraham	Philipowen	Vagabond	58	5	3	schwarzbraun.	frei	braun	schwarzbraun.	lang u. breit.
16	Hirsch Chaim	Wyskyten	Vagabond	18	5	1	hellbraun.	gewöhnlich.	hellbraun.	hellbraun.	spitz
17	Joseph Rentowsky.	Gerduwehnen	Vagabond	30	5	9	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
18	Helene Skarzinsky.	Konopken	Vagabondin.	24	—	—	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
19	Isaak David Purwien.	Wyskyten	Vagabond	56	4	11	schwarz	erhaben	schwarz	grau	lang u. breit.
20	Israel Moses	Motzken	Vagabond	42	5	3	schwarz und lockigt.	rund	blond	braun	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt, sonst nur wenig.	rund	rund	gesund	untersetzt.	fein pockennarbig.	Bialla	Landr.-Amt Lyk.	20. Oktb. 1838.
gewöhnlich.	schwarz und im Entstehen.	rund	oval	gesund	schlank	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	schwarzgrau.	rund u. stark bewachsen.	länglich	bleich	untersetzt.	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
klein	rasirt	rund	oval	gesund	mittel	keine	Garbassen	Landr.-Amt Angerburg.	—
gewöhnlich.	rasirt	oval	stark	gesund	stark	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heidekrug.	15. Oktb.
gewöhnlich.	—	rund	länglich	gesund	gewöhnlich.	keine	Sczczuczin	Stadtger. Bialla.	7. Oktbr.
gewöhnlich.	schwarz	oval u. bewachsen.	oval	bleich	klein	keine	Wirballen	Landr.-Amt Stallupönen.	8. Oktbr.
gewöhnlich.	schwarzblond.	länglich und bewachsen.	länglich	gesund	mittel	keine	Missißken	Magistrat Wehlau.	15. Oktb.

Digitized by Google

Nachweisung

von

den Getreide- und Viktualienpreisen

in den Städten Insterburg und Tilsit,

für den Monat Oktober 1838.

Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. der Scheffel.							Rauchfutter.	
	Weizen,	Roggen,	Gerste,	Hafer,	Erbsen, graue,	Erbsen, weiße,	Kartoffeln,	Heu, der Zentner.	Stroh, das Schock.
	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
1 Insterburg ..	1 20 —	1 — —	— 20 6	— 12 —	1 4 —	1 4 —	— 6 3	— 15 —	3 — —
2 Tilsit	2 5 —	— 29 1	— 19 11	— 13 8	— — —	— — —	— 6 1	— 15 —	2 26 8
Summa	3 25 —	1 29 1	1 10 5	— 25 8	1 4 —	1 4 —	— 12 4	1 — —	5 26 8
Per fractionem	1 27 6	— 29 7	— 20 3	— 12 10	1 4 —	1 4 —	— 6 2	— 15 —	2 28 4

Name der Städte.	Getränke.		Fleisch. das Pfund				Viktualien:			
	Bier, die Tonne.	Branntwein, das Ohm.	Rind-	Schwein-	Schaaf-	Kalb-	Butter, das Pfund.	Eier, das Schock.	Graupe, der Scheffel.	Grütze, der Scheffel.
	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
1 Insterburg ..	2 20 —	8 — —	2 —	2 6	1 8	2 —	5 —	— — 00 —	2 20 —	1 20 —
2 Tilsit	3 — —	10 11 1	1 10	3 —	1 10	1 8	4 9	— 10 5	2 21 —	2 4 —
Summa	5 20 —	18 11 1	3 10	5 6	3 6	3 8	9 9	— 20 5	5 11 —	3 24 —
Per fractionem	2 25 —	9 5 7	1 11	2 9	1 9	1 10	4 11	— 10 3	2 20 6	1 27 —

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 47. Gumbinnen, den 21sten November 1838.

№ 329. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 33ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 1940 vom 6ten Oktober 1838, durch welche der Stadt Wronke im Großherzogthum Posen die revidirte Städteordnung vom 17ten März 1831 verliehen wird; und

№ 1941 vom 7ten Oktober 1838, betreffend die Aufhebung des für die Provinz Schlesien in Breslau bisher erschienenen Intelligenzblattes;

№ 1942 die Verordnung über das Aufgebot von Spezialmassen nach erfolgter Subhastation. Vom 21sten Oktober 1838;

№ 1943 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31sten Oktober 1838 wegen Abänderung des Eingangszolles von Steinkohlen bei deren Eingange auf der preußischen Seegrenze und auf der Elbe vom 1sten Januar 1839 an.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 330. Die Verwendung des tarifmäßigen Stempels von 5 Sgr. zu Gesuchen, Bittschriften u. s. w. betr. A. d. J. 3361. Oktbr.

Es ist im Laufe des Geschäftsganges häufig die Bemerkung gemacht, daß stempelpflichtige Gesuche, Bittschriften und Beschwerden, der Vorschrift § 23 des Gesetzes vom 7ten März 1822 zuwider, ohne Verwendung des tarifmäßigen Stempelbogens von 6 Sgr. bei uns eingereicht werden. Wir finden uns deshalb veranlaßt, obige Vorschrift hiemit dem Publikum von neuem in Erinnerung zu bringen und darauf aufmerksam zu machen, daß, im Falle der Nichtbeachtung der mehrgedachten Bestimmung, die Betheiligten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die am allegirten Orte festgesetzte Ahndung des diesfälligen Vergehens gegen sie in Vollzug gebracht wird.

Welche Eingaben, Gesuche und Beschwerden von dem tarifmäßigen Bittschriften-Stempel befreit sind, ist § 3. l. c. festgesetzt. Gumbinnen, den 24sten Oktober 1838.

№ 331. Di Vereidigung der, von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-

Nachstehendes Reskript:

„Mit der Ansicht, welche die Königl. Regierung in dem Berichte vom 10ten v. M. ausgesprochen, daß es einer Vereidigung der, von den Inhabern der

Gerichtsbarkeit in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter betreffend. A. d. J. 4328. Oktbr.

Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit in der Polizeiverwaltung zu substituirenden Stellvertreter bedürfe, bin ich vollkommen einverstanden. Jedoch wird die Vereidung, der wegen Bestellung dieser Vertreter in der Verordnung vom 31sten März d. J. getroffenen Bestimmung gemäß, von den Guts- und Gerichtsherren, die sich in Ausübung der Polizei-Jurisdiktion befinden, selbst ausgehen müssen und nach den Vorschriften der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 5ten November 1833 zu bewirken sein. Die Königliche Regierung hat dies durch ihr Amtsblatt bekannt zu machen. Rekahne, den 12ten August 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) v. Rochow.

An die Königl. Regierung zu Potsdam.

Abschrift zur Nachricht. Rekane, den 12ten August 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) v. Rochow.

An die Königl. Regierung zu Gumbinnen. № 4895 J. A."

wird hierdurch bekannt gemacht. Gumbinnen, den 6ten November 1838.

№ 332. Patententziehung.

Das unterm 27sten Januar 1838 dem Doktor der Philosophie und Chemiker Lüdersdorf auf eine Methode, Holz-Essig zu reinigen, ertheilte Patent (Amtsbl. pro 1838 St. 7. № 44, S. 114) ist außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 333. Betreffend die Mitwirkung d. Grenz-Aufsichts-Beamten zur Aufrechthaltung des Verbots des unbefugten Tragens von Waffen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die an der Grenze gegen Rußland stationirten Grenzaufsichts-Beamten angewiesen sind, zur Aufrechthaltung des von den Königl. Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen erlassenen Verbots des unbefugten Tragens von Waffen (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg № 37, Seite 178, und der Königl. Regierung zu Gumbinnen № 35, Seite 613) mitzuwirken. Königsberg, den 10ten November 1838.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben:

Der Regierungsrath, (gez.) Schlesike.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 334. Aufruf von Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10ten April d. J. zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen 1813 und 1814 diesen Orden sogleich und

aus

Digitized by Google

aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justifizirten Ansprüche zugegangen sein wird.

Es werden demnach alle bis jetzt unbekannte unten aufgeführte Erbberechtigte hiemit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum 1sten März 1839 unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines von dem betreffenden Kreislandrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungsattestes bei dem unterzeichneten Regimente schriftlich oder mündlich zu melden.

No.	Vor- und Zunamen.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort, wohin sie entlassen.	No. des Erbberechtigungsscheins.
1	Ludwig Sens	Füsilier	Mark	Eichow, bei Potsdam.	11
2	Gottfried Hertel	Unteroffizier	Mark	Pfaffendorf, im Lübbener Kreise.	13
3	Fr. Michael Brahm	Musketier	Neumark		16
4	Christian Forste	Sek.-Lieut.	Mark	Magdeburg.	17
5	Oettloff Buchholz	Unteroffizier	Pommern	Anclam.	27
6	Christian Bielefeld	Musketier	Mark	Woltersdorf, bei Luckenwalde.	42
7	Friedrich Henke	Unteroffizier	Neumark	Berlin.	59
8	Chr. Jakob Zander	Unteroffizier	Mark	Magdeburgerfort, bei Ziesar.	61
9	Karl Voßberg	Unteroffizier	Neumark	Berlin.	63
10	Gustav Sperling	Sek.-Lieut.	Ostpreußen	Memel.	71
11	Christian Ohlert	Füsilier	Pringnitz	Blüthen, im Osspringnitzer Kreise.	76
12	George Glade	Füsilier	Magdeburg	Cottbus.	91
13	Christian Rudat	Füsilier	Litthauen	Litthauen.	95
14	Friedrich Rodenwald	Unteroffizier	Mark	Häsen, bei Zehdenick.	98
15	Ferdinand John	Fr. Jäger	Mittelmark	Lobsens.	100
16	Louis Remmert	Fr. Jäger	Mark	Berlin.	102
17	Johann Hagenmüller	Füsilier	Würtenberg	Praga, Vorstadt von Warschau.	106
18	Wilhelm Bold	Füsilier	Uckermark	Steinhöfel, im Angermünder Kreise.	108

Digitized by Google

No.	Vor- und Zunamen.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort, wohin sie entlassen.	No. des Erbberechtigungsscheins.
19	Ephraim Meyer	Fr. Jäger	Mark		111
20	Gottfried Wiese	Füsilier	Mark	Ranow, bei Beeskow.	112
21	Friedrich Engel	Musketier	Mark	Legengartz, bei Rathenow.	113
22	Karl Krauseneck	Ober-Jäger	Mittelmark	Potsdam, als Königl. Hofgärtner.	117
23	Friedrich Giese	Fr. Jäger	Kurmark	Brandenburg.	119
24	Martin Mewes	Unteroffizier	Pommern	Damnitz, im Stolpeschen Kreise.	120
25	Karl Weyland	Füsilier	Mark	Selbelang, bei Rauen.	121
26	Peter Graßnick	Hornist	Mark	Carlsthal, Kreis Odessa, im südl. Rußland.	127
27	Christian Grabow	Füsilier	Pringnitz		128
28	August Niemand	Musketier	Mark		130
29	Ludwig Eßling	Musketier	Mark	Röhrchen, im Greifenhagner Kreise.	135
30	Karl Vogler	Füsilier	Mark	Bredow, bei Rauen.	138
31	Karl Rosenbaum	Füsilier	Uckermark		141
32	Ludwig Nikolai	Unteroffizier	Mark		143
33	Friedrich Lucke	Unteroffizier	Pommern		163
34	Wilhelm Hensel	Unteroffizier	Mark	Küstrin, als Polizeidiener.	164

Alle resp. Behörden und Personen, welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande sind, werden ergebenst ersucht, solche dem unterzeichneten Regimente gefälligst bald zukommen zu lassen. Frankfurt a. O., den 2ten November 1838.

Königl. Preuß. 8tes Infanterie-Regiment (genannt Leib-Infanterie-Regiment).

№ 335. Aufruf an mehre Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse betreffend.

Mit Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung des Königl. Kriegs-Ministerii, vom 28sten Mai d. J., die Verleihung des Kaiserl. Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse an die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten betreffend, werden nachstehende Erbberechtigte des diesseitigen Regiments, als:

1) der

1) der ehemalige Wachtmeister Franz Eschmert,
2) der ehemalige Unteroffizier Gottlieb Schramm,
3) der ehemalige Unteroffizier Friedrich David,
4) der ehemalige Unteroffizier Friedrich Geitz,
5) der ehemalige Unteroffizier Carl Timm,
6) der ehemalige Husar Erdmann Schillgall,
7) der ehemalige Oberjäger Friedrich Lehmann,
8) der ehemalige Sekonde-Lieutenant Friedrich v. Krenzioſky,
9) der ehemalige Husar George Kaspareit,
10) der ehemalige Jäger Martin Busse,
11) der ehemalige Husar Friedrich Denskus,
12) der ehemalige Fähnrich Albert Eitelweir,
13) der ehemalige Sekonde-Lieutenant August Lietzmann,
14) der ehemalige Husar Gustav Gutzewius,
15) der ehemalige Husar Johann Vormeister,
16) der ehemalige Jäger Heinrich Pfluger,
17) der ehemalige Husar Wilhelm Bannasch,
18) der ehemalige Husar Johann Powillat,
19) der ehemalige Husar Heinrich Haupt,
20) der ehemalige Unteroffizier Carl Salkowsky,
21) der ehemalige Husar Gottlieb Jablonsky,
22) der ehemalige Husar Anton Gesiorsky,
23) der ehemalige Husar Heinrich Pogreschelsky,
24) der ehemalige Husar Heinrich Beek,
25) der ehemalige Husar Heinrich Schubert,
26) der ehemalige Husar Erdmann Werstatis,
27) der ehemalige Husar David Wittich,
28) der ehemalige Husar Johann Szieſkatis,
29) der ehemalige Husar Daniel Melautzky,
30) der ehemalige Husar George Kaukries,
31) der ehemalige Husar Wilhelm Hirsch,
32) der ehemalige Husar Johann Böhnke,

hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche durch Beibringung des Erbberechtigungsscheins und des Moralitätsatteſtes ihrer vorgesetzten Behörde, spätestens binnen drei

Digitized by Google

drei Monaten à dato beim unterzeichneten Regimente geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Verleihung des gedachten Ordens übergangen werden würden.

Danzig, den 7ten November 1838.

Königl. 1stes Husaren- (genannt 1stes Leibhusaren-) Regiment.

(gez.) v. Egloff.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Am 22sten August d. J. verschwand im Dorfe Giewerlaugken, Landrathskreises Ragnit, die 18 Jahre alte Magd Ennuße Wannagat und hat auch bis jetzt, der sorgfältigsten Nachforschungen unerachtet, weder lebend noch todt aufgefunden werden können. Einige ihrer Kleidungsstücke entdeckte man bald nach ihrem Verschwinden, theils im Flußbette der Czeßuppe, theils unfern von diesem Flusse in einem Wasser auf der Wiese. Es liegt der dringende Verdacht vor, daß die Ennuße Wannagat auf eine ruchlose Weise gemordet worden; denn etwa 4 Wochen vor ihrem Verschwinden wurde dieselbe eines Abends auf freiem Felde beim Dorfe Giewerlaugken von zwei Männern aus bis jetzt unbekannter Ursache gröblich gemißhandelt, wobei man ihr die Haarflechten abgeschnitten, ihr auch die Kleidungsstücke, welche sie an hatte, sämmtlich abgenommen hat; und kaum hatte sie bei der Polizeibehörde die Anzeige hievon schriftlich machen lassen, als sie, bevor noch ihre Vernehmung erfolgen konnte, am 22sten August d. J. des Morgens, nachdem sie vor Tagesanbruch ausgegangen sein soll, einen Ochsen ihres Dienstherrn von der Weide zu holen, spurlos verschwand. Wahrscheinlich werden diejenigen, welche die schändliche Mißhandlung verübten, aus Furcht vor Entdeckung, die Wannagat gemordet haben; alle hierüber und über die Personen der Verbrecher angestellte Ermittelungen sind indessen erfolglos gewesen.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir einen Jeden hiemit auf, seiner Pflicht als Staatsbürger dadurch nachzukommen, uns eine jede Wissenschaft, die zur Entdeckung der Thäter dieses wahrscheinlichen Verbrechens führen könnte, mitzutheilen. In den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr wird ein Jeder, der in dieser Sache eine zweckdienliche Anzeige zu machen hat, in unserm hiesigen Geschäftslokal vernommen werden, und Niemanden sollen hierdurch Kosten verursacht, im Gegentheile die gehabten Reise- und Zehrungskosten sofort erstattet werden.

Ragnit, den 9ten November 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Fischerei in folgenden, zum hiesigen Kreise gehörigen Gewässern, nämlich:

a) dem

Digitized by Google

a) dem Kessel-See, b) dem Kessel-Fluß, c) dem Wilkus-Fluß, d) dem Biallolawker-See, e) dem Pisch-Fluß, einschließlich des Aalfangs, f) dem Komitsko-See, g) dem Glembower-See, h) dem Rosch-See, i) dem Kall-See, k) dem Groß-Guschin-See,

soll auf 12 hinter einander folgende Jahre, vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1851, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 6ten Dezember d. J. in meinem Geschäftszimmer an, welchen ich hierdurch mit dem Bemerken veröffentliche, daß nur solche Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche im Stande sind, eine Kaution von 300 Rthlr. in Staatspapieren an dem Terminstage zu deponiren, daß ferner die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, die übrigen Bedingungen aber in den gewöhnlichen Geschäftsstunden jederzeit hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 30sten Oktober 1838. Der Landrath Müllner.

Die auf der Landstraße von Tilsit nach Insterburg belegene Brücke bei Antbrakupönen, Kirchspiels Niebudßen, ist wegen ihres schlechten Belages nicht fahrbar und hat deshalb gesperrt werden müssen.

Das reisende Publikum wird daher den Weg von Tzullkinnen ab über Packallnischken (alias Paweßen), Kannapinnen, Gudatschen in die größere Straße nach Insterburg zu nehmen haben.

Gumbinnen, den 7ten November 1838. Der Landrath v. Lyncker.

In Folge meiner, im diesjährigen Amtsblatt pag. 709 und 10 und 724 und 25 erlassenen Bekanntmachung wird hierdurch nachträglich zur Kenntniß des holzbedürftigen Publikums gebracht, daß von jetzt ab die Lizitation für Bau- und Klobenbrennholz für das Forstrevier Rothebude nicht am Freitage, sondern am Donnerstage in der Woche im Kruge zu Rothebude, vom Herrn Oberförster Arndt abgehalten werden sollen, damit zur Erleichterung der Käufer, diese gleich an demselben Tage, wo der kleine Verkauf stattfindet, an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten Herrn Böhmer in Rothebude auch das Geld einzahlen und die Anweisezettel empfangen können. Goldapp, den 5ten November 1838.

Der Forstinspektor v. Schmidt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von

1) 122½ Klafter Birken- und Ellern-Kloben- und 1877½ Klafter Kiehnen- und Tannen-Kloben-Brennholz aus den Beläufen Schakumen, Jagdbude, Iglaudßen, Szeldkehmen und Schuiken der Königl. Warnenschen Forst, und

2) von

2) von 769½ Klafter Kiehnen- und Tannen-Kloben-Brennholz aus den Beläufen Theerbude und Bludßen der Königl. Naſſawenſchen Forſt,

ſtehen folgende Termine an:

ad 1) Freitag den 23ſten November d. J. 10 Uhr Vormittags im Gaſthauſe zu Jagdbude und

ad 2) Sonnabend den 24ſten November d. J. 2 Uhr Nachmittags im Forſthauſe zu Naſſawen.

Das zu verkaufende Holz iſt trocken, in 3- und 6füßigen Klobenlängen, ſteht in der Nähe des Rominteſtroms und daher ganz zum Verflößen nach Gumbinnen geeignet, wird in Poſten von 5 bis 100 Klafter verkauft und kann auch pr. Axe abgefahren werden.

Indem Käufer zu den genannten Terminen zahlreich eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß an den Lizitationstagen das zu verkaufende Holz ſofort baar an den gleichzeitig anweſenden Forſt-Kaſſenrendanten bezahlt werden muß, Nachgebotte nach erfolgtem Zuſchlage nicht ſtattfinden und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Goldapp, den 5ten November 1838.

Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

Zweihundert und neunundſiebzig Stück Kiefern-Brandhölzer in langen Stämmen, und einige dreißig Stück Kiefern-Bauhölzer von ſtarker und vorzüglicher Qualität, welche aus den Johannisburgſchen Forſten nach Angerburg geflößt ſind, ſollen im Termine Freitag den 30ſten November d. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle im alten- und im Mühlenkanale unweit der Angerburger Mühle meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung ſowohl in einzelnen Stämmen, als mehrere zuſammen, verkauft werden, daher Kaufluſtige hiermit zahlreich eingeladen werden. Goldapp, den 5ten November 1838. Der Forſtinſpektor v. Schmidt.

Höheren Anordnungen zufolge ſoll die noch unveräußerte Parzelle № XVI. des ſogenannten Löbegaller Geheeges der Oberförſterei Schorellen meiſtbietend verkauft werden.

Dieſelbe hat einen Flächeninhalt von 57 Morgen 60 □Ruthen und iſt das Minimum des Kaufgeldes auf 527 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. berechnet. Zu dieſem Verkauf iſt ein Lizitationstermin auf den 15ten Dezember d. J. im Forſthauſe zu Schorellen angeſetzt, der um 9 Uhr Morgens beginnen und um 12 Uhr Mittags geſchloſſen werden wird.

Zum

Digitized by Google

Zum Bieten können nur sich als zahlungsfähig ausweisende Käufer zugelassen werden, und ist die Hälfte des Kaufgeldes sofort im Termine zu deponiren.

Die Karte und die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Wegen Besichtigung der zu verkaufenden Parzelle haben sich die Kauflustigen bei dem Königl. Förster Josupeit zu Laukehlischken zu melden.

Tilsit, den 5ten November 1838. Orr Forstinspektor Müller.

Die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Gumbinnen hat die Taxe für mehreres Kiehnen- und Tannen-Klein-Bauholz und 213½ Klafter Birken- und Ellern-Kloben-Brennholz aus dem Jahre 1837, letzteres bis auf 1 Rthlr. pro Klafter, ermäßigt. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe dieser Hölzer ist ein Lizitationstermin auf Freitag den 14ten Dezember d. J von Vormittags 10 Uhr ab im Geschäftslokale der Königl. Forstkasse zu Laksdehnen anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz noch ziemlich gut erhalten und dem Preise angemessen ist.

Die Verkaufsbedingnngen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 10ten November 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Pacht des Getränkeverlages der Krüge zu Mittel-Warkau und Kraupischkehmen, so wie des Schankhauses zu Stagutschen, welche mit Ende dieses Jahres abläuft, soll von Neuem öffentlich lizitirt werden. Der Bietungstermin steht den 30sten November d. J. in meinem Geschäftslokale an. Derselbe beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 12 Uhr Mittags geschlossen. Die nähern Bedingungen werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden. Nachgebote sind unstatthaft.

Insterburg, den 31sten Oktober 1838. Der Domainen-Intendant Kasubski.

Zur anderweiten Veräußerung des, dem Fisko adjudizirten, George Geschwandtnerschen Bauerguts in Didßullen ist ein abermaliger Termin auf den 8ten Dezember d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 6ten November 1838.

Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Es sind im Dorfe Antschwenten zwei Pferde am 26sten Oktober d. J., nämlich:

1) eine Rappstute, 10 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, mit einem Stern versehen, und etwa 4 Rthlr. werth, und
2) ein Rappwallach, 4 Fuß groß, 5 Jahre alt, mit Stern und Schnibbe, und 4 Rthlr. werth,

zusammengekoppelt gefunden.

Digitized by Google

Der Eigenthümer hat sich im Termine den 3ten Januar 1839 Morgens um 8 Uhr hier zu melden, sonst darüber gesetzlich verfügt werden soll. Abstein, den 15ten November 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

(Aufforderung.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Der Maria Henscher, gebornen Fandrä, zuletzt in Kutten, früher in Szemjahnen sich aufhaltend, ist ein messingnes Plätteisen abgenommen, welches wahrscheinlich gestohlen ist. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird hiermit aufgefordert, sein Eigenthumsrecht davon spätestens im Termine den 6ten Dezember d. J. nachzuweisen und sich über den Ort der Entwendung vernehmen zu lassen, widrigenfalls mit dem Plätteisen nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren werden muß.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Erdmann und Maria, geb. Kallweit, Kutscheliesschen Eheleuten zugehörige, aus 61 Morgen 73 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut Burbeln № 4, Kirchspiels Saalau, abgeschätzt auf 637 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Januar 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wisowatten, Kirchspiels Milken, unter № 21 belegene, den Gottlieb Schaackschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 147 Morgen 24 Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 544 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 17ten Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich

1) die Erben des Andreas Willudda,
2) die Erben der Michael Rikelschen Eheleute und
3) die Erben der Louise und des Friedrich Willudda,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Friedrich Daniel und Sophia Wenzelschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

1) Gilkendorf, Antheil 2, mit einer Grundfläche von 75 Morgen 150 □Ruthen,
2) Gilkendorfsche Wiesen, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 56 Morgen 106 □Ruthen,

3) Iwen-

Digitized by Google

3) Iwenberg, Antheil 2, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen, und
4) Aschenberg, Antheil 9, mit einer Grundfläche von 44 Morgen 26 □Ruthen preußischen Maaßes,

zusammen abgeschätzt auf 8650 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28sten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Ruß. Das dem Kaufmann David Schwidersky gehörige, am Kanal bei Brioniſchken gelegene Assekurations-Grundstück von 3 Morgen 99½ □Ruthen nebst Pertinenzien, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Januar 1839 Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Hensliſken, unter № 23 Antheil B. belegene, dem Gottfried Voß gehörige Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 84 Rthlr., soll den 26sten Februar 1839 subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Zur bessern Auseinandersetzung der Erben soll das zum Nachlasse des verstorbenen Oberamtmann J. F. Grötzner gehörige Wohnhaus, Kaukehmen № 18, mit der dazu gehörigen Hof- und Gartenstelle, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr., am 20sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem Butterhändler Carl Gädike in der George Bajohrschen Subhastation für 930 Rthlr. adjudizirte Bauergut Wieczischken № 18 von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 517 Rthlr., soll am 20sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen resubhastirt werden.

Die unbekannten Erben des am 18ten Mai 1832 zu Glatz verstorbenen Invaliden Carl Eichmann von der 12ten Invaliden-Kompagnie, aus Tapiau in Ostpreußen gebürtig, dessen Nachlaß in 6 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht, werden hiermit vorgeladen, sich am 6ten September 1839 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn

Digitized by Google

Herrn Assessor v. Mützschefahl einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präkludirt, und der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Ottmachau, den 17ten Oktober 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheitspolizei.

Der Nadlergeselle Carl Declerc, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, von schwächlicher Statur, Narben an der linken Hand als Kennzeichen, in Eisleben geboren, ist unterm 10ten Juli d. J. nach Helmsdorff gewiesen; nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts daselbst ist derselbe dort noch nicht eingetroffen. Die resp. Behörden werden hiervon ergebenst in Kenntniß gesetzt und ersucht, denselben, wo er getroffen wird, sofort nach Helmsdorff, als dem Bestimmungsorte, zu weisen.

Tilsit, den 6ten November 1838. Der Magistrat.

Der wegen Pferdediebstahl hier in Untersuchung stehende, berüchtigte Dieb, Losmann Friedrich Wegner aus Wischniewen, ist heute Morgens aus der gefänglichen Haft entsprungen. Wir bitten dringend, auf diesen höchst gefährlichen Menschen vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen. Nordenburg, den 14ten November 1838. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement.) Familienname: Wegner; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Kutten; Aufenthaltsort: Wischniewen; Religion: evangelisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: unvollständig; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: kleine Narbe am rechten Mundwinkel.

Bekleidung desselben: grüntuchne Mütze mit ledernem Schirm, rothes baumwollenes Halstuch, leinene bunte Weste, grauer wandtener Ueberrock mit eisernen Knöpfen, schwarze lederne Hosen und Stiefel.

Personal-Chronik.

Von den Königl. Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen ist dem Regierungs-Kanzlisten Lange der Charakter eines Geheimen Kanzlei-Sekretairs verliehen, und das darüber ausgefertigte Patent vollzogen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 48. Gumbinnen, den 28sten November 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 336. Die Ausfertigung neuer Zinscoupons, Serie VIII. zu den Staatsschuldscheinen betreffend. F. A. 2012. Novbr.

Mit Bezugnahme auf die, von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden unterm 6ten d. M. in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung fordern wir die Inhaber von Staatsschuldscheinen hierdurch auf, ihre Staatsschuldscheine, von welchen jedoch die dazu gehörigen, noch nicht realisirten Zinscoupons zurückbehalten sind, unmittelbar an die Regierungs-Hauptkasse unter der portofreien Rubrike:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zinscoupons"

einzureichen, und zwar unter Beifügung eines mit Angabe ihres Wohnortes und ihres Standes, so wie ihrer deutlichen Namensunterschrift versehenen zweifachen Verzeichnisses derselben, worin die Staatsschuldscheine nach den verschiedenen Apoints und nach der Litt. und № speziell aufzunehmen sind, und am Schlusse die Summe zu ziehen ist.

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beiträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden solches vorziehen, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses direkt an die Controle der Staatspapiere einsenden, welche solche dann unter Beifügung der neuen Coupons an die Institute und Kassen selbst zurückschicken wird. Von dem eingesandten Verzeichnisse erhält der Einsender der Staatsschuldscheine ein mit der Quittung der Regierungs-Hauptkasse versehenes Exemplar zurück.

Gleich nach erfolgter Bekanntmachung des Einganges der Staatsschuldscheine mit den neuen Coupons ist dieses Verzeichniß mit der von Seiten des Einreichers zu versehenden Rückempfangsbescheinigung. die dahin lauten muß:

„Vorstehende Staatsschuldscheine im Betrage von überhaupt = Rthlr. sind
„mir mit den beigefügten neuen Zinscoupons Series VIII. von der Regierungs-
„Hauptkasse zu Gumbinnen zurückgegeben, worüber ich hiemit quittire.

(Wohnort, Datum und Unterschrift.)

an die Regierungs-Hauptkasse einzureichen, worauf spätestens binnen 8 Tagen die

portofreie Rücksendung erfolgen wird, und ist uns im entgegengesetzten Falle davon Anzeige zu machen.

Die hier am Orte befindlichen Einreicher müssen die Staatsschuldscheine und Coupons unter Rückgabe des quittirten Verzeichnisses in Person, oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang nehmen.

Gumbinnen, den 16ten November 1838.

№ 337. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 281. Novbr.

Im Dorfe Butkuhnen, Kreises Goldapp, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 16ten November 1838.

№ 338. Verlegung der Forstkasse Dingken von Powilken nach Grünheide. F. A. 484. Novbr.

Die Forstkasse Dingken ist vom 1sten November d. J. ab von Powilken nach Grünheide bei Tilsit verlegt.

Gumbinnen, den 19ten November 1838.

№ 339. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 301. Novbr.

Im Gute Kowahlen, Kreises Oletzko, sind die Menschenblattern ausgebrochen.

Gumbinnen, den 20sten November 1838.

№ 340. Patentertheilung.

Dem Schmiedemeister Melchior Zum Egen in Sassenberg ist unterm 12ten November 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Dreschmaschine

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 341. Aufruf an mehre Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse betreffend.

Mit Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung des Königl. Kriegs-Ministerii, vom 28sten Mai d. J., die Verleihung des Kaiserl. Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse an die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten betreffend, werden nachstehende Erbberechtigte des diesseitigen Regiments, als:

1) der ehemalige Wachtmeister Franz Eschmert,
2) der ehemalige Unteroffizier Gottlieb Schramm,
3) der ehemalige Unteroffizier Friedrich David,
4) der ehemalige Unteroffizier Friedrich Geiß,
5) der ehemalige Unteroffizier Carl Timm,
6) der ehemalige Husar Erdmann Schillgall,
7) der ehemalige Oberjäger Friedrich Lehmann,
8) der ehemalige Sekonde-Lieutenant Friedrich v. Krenzlosky,

9) der

Digitized by Google

9) der ehemalige Husar George Kasparek,
10) der ehemalige Jäger Martin Busse,
11) der ehemalige Husar Friedrich Denskus,
12) der ehemalige Fähnrich Albert Eitelweir,
13) der ehemalige Sekonde-Lieutenant August Lietzmann,
14) der ehemalige Husar Gustav Gutzewius,
15) der ehemalige Husar Johann Vormeister,
16) der ehemalige Jäger Heinrich Pfluger,
17) der ehemalige Husar Wilhelm Bannasch,
18) der ehemalige Husar Johann Powillat,
19) der ehemalige Husar Heinrich Haupt,
20) der ehemalige Unteroffizier Carl Salkowsky,
21) der ehemalige Husar Gottlieb Jablonsky,
22) der ehemalige Husar Anton Gesiorsky,
23) der ehemalige Husar Heinrich Pogreschelsky,
24) der ehemalige Husar Heinrich Beek,
25) der ehemalige Husar Heinrich Schubert,
26) der ehemalige Husar Erdmann Werstatis,
27) der ehemalige Husar David Wittich,
28) der ehemalige Husar Johann Szießkatis,
29) der ehemalige Husar Daniel Melautzky,
30) der ehemalige Husar George Kaukries,
31) der ehemalige Husar Wilhelm Hirsch,
32) der ehemalige Husar Johann Böhnke,

hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche durch Beibringung des Erbberechtigungsscheins und des Moralitätsattestes ihrer vorgesetzten Behörde spätestens binnen drei Monaten a dato beim unterzeichneten Regimente geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der Verleihung des gedachten Ordens übergangen werden würden.

Danzig, den 7ten November 1838.

Königl. 1stes Husaren- (genannt 1stes Leibhusaren-) Regiment.

(gez.) v. Egloff.

Die Pacht des Getränkeverlages des Kruges zu Trakehnen, so wie der übrigen Schankstellen in den Vorwerken des Hauptgestüts, welche mit Ende d. J. abläuft, soll von Neuem öffentlich lizitirt werden. Der Bietungstermin steht den 10ten De-

Digitized by Google

zember d. J. hier in Trakehnen an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor der Lizitation jederzeit in der hiesigen Gestüts-Expedition eingesehen werden können. Trakehnen, den 15ten November 1838.

Der Königl. Landstallmeister v. Burgsdorf.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Die Fischerei in folgenden, zum hiesigen Kreise gehörigen Gewässern, nämlich:

a) dem Kessel-See, b) dem Kessel-Fluß, c) dem Wilkus-Fluß, d) dem Biallolawker-See, e) dem Pisch-Fluß, einschließlich des Aalfangs, f) dem Komilsko-See, g) dem Glembower-See, h) dem Rosch-See, i) dem Kall-See, k) dem Groß-Guschin-See,

soll auf 12 hinter einander folgende Jahre, vom 1sten Juni 1839 bis dahin 1851, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf den 6ten Dezember d. J. in meinem Geschäftszimmer an, welchen ich hierdurch mit dem Bemerken veröffentliche, daß nur solche Pachtlustige zur Lizitation zugelassen werden, welche im Stande sind, eine Kaution von 300 Rthlr. in Staatspapieren an dem Terminstage zu deponiren, daß ferner die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, die übrigen Bedingungen aber in den gewöhnlichen Geschäftsstunden jederzeit hier eingesehen werden können.

Johannisburg, den 30sten Oktober 1838. Der Landrath Müllner.

Es sind einem hiesigen Einwohner, der des steten Verkehrs mit Pferdedieben überführt und der Theilnahme des Pferdediebstahls dringend verdächtig ist, nachstehend signalisirte Pferde, nämlich:

1) ein brauner Wallach, 4 Fuß 4 Zoll groß, mit kleiner Schnibbe, schwarzen Mähnen und Schweif und schon alt,
2) eine Schweißfuchsstute, 4 Fuß groß, mit Bläße und weißen beiden Hinterfüßen, auf dem Rücken mit einem Satteldrucke, und
3) eine hellbraune Stute, etwa 16 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, mit weißen Hinterfüßen, weißer Köthung am rechten Vorderfuße und Schußstern,

abgenommen, weil derselbe sich über den rechtmäßigen Besitz dieser Pferde nicht ausweisen kann.

Die etwanigen Eigenthümer derselben werden aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen 6 Wochen und spätestens bis zum 15ten Dezember d. J. hier nachzu-

Digitized by Google

zuweisen, widrigenfalls die Pferde dem kompetenten Gerichte zur gesetzlichen Veranlassung übergeben werden sollen. Lyk, den 2ten November 1838.

Der Landrath Willwodinger.

Dem berüchtigten Pferdediebe Friedrich Wegner aus Wischniewen ist das noch im guten Zustande sich befindende Untergestell eines ordinairen Beschlagwagens, das in Litthauen angefertigt zu sein scheint, als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Auch ist bei demselben ein starker Drillicht-Sack mit dem Zeichen Kalp vorgefunden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens bis zum 1sten Januar 1839 hier zu melden, widrigenfalls darüber den Gesetzen gemäß disponirt werden wird. Lyk, den 21sten November 1838.

Der Landrath Willwodinger.

Das der Wittwe Laßarizick in Riedzwetzken zugehörige Köllmergrundstück, aus 2 Hufen 1 Morgen 170 □Ruthen preuß. bestehend, soll zur Deckung der laufenden und rückständigen Abgaben im Wege der Exekution verpachtet werden. Termin hiezu steht auf den 3ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Oletzko, den 8ten November 1838.

Der Landrath v. Saltzwedel.

Der mit resp. 229 Rthlr. 18 Sgr. und 4 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. excl. der Hand- und Spanndienste veranschlagte Umbau der Scheune, und die Instandsetzung des Daches auf dem Pferdestall und Speicher der Pfarre in Skaisgirren, soll im Wege der Mindestforderung im Termin den 4ten Dezember d. J. bis Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Bureau lizitirt werden, und es werden dazu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und Kontrakts-Bedingungen in den Geschäftsstunden hier eingesehen, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden können. Heinrichswalde, den 11ten November 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Behufs Ermittelung eines Entrepreneuers zur Erbauung des Schwein- und Federviehstalles und des Torfgelasses für den zweiten Prediger hieselbst soll eine nochmalige Lizitation abgehalten werden. Hierzu ist auf den 10ten Dezember d. J. im hiesigen landräthl. Geschäftszimmer Termin anberaumt, und werden sichere Unternehmer eingeladen. Darkehmen, den 15ten November 1838.

Der Landrath v. Buttlar.

Die Instandsetzung der beim diesjährigen Eisgange beschädigten großen Brücke über

den

den Goldapp-Fluß bei Hohenbrück soll im Wege einer Minuslizitation ausgeboten werden. Der Termin hiezu ist auf den 12ten Dezember d. J. um 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes angesetzt, und werden Bauunternehmer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 5 Uhr geschlossen, und auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Der auf 129 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf. abschließende Anschlag kann täglich hier eingesehen werden. Goldapp, den 22sten November 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Höheren Anordnungen zufolge soll die noch unveräußerte Parzelle № XVI. des sogenannten Löbegaller Geheeges der Oberförsterei Schorellen meistbietend verkauft werden.

Dieselbe hat einen Flächeninhalt von 57 Morgen 60 □Ruthen und ist das Minimum des Kaufgeldes auf 527 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. berechnet. Zu diesem Verkauf ist ein Lizitationstermin auf den 15ten Dezember d. J. im Forsthause zu Schorellen angesetzt, der um 9 Uhr Morgens beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Zum Bieten können nur sich als zahlungsfähig ausweisende Käufer zugelassen werden, und ist die Hälfte des Kaufgeldes sofort im Termine zu deponiren.

Die Karte und die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Wegen Besichtigung der zu verkaufenden Parzelle haben sich die Kauflustigen bei dem Königl. Förster Josupeit zu Laukehlischken zu melden.

Tilsit, den 5ten November 1838. Orr Forstinspektor Müller.

Die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Gumbinnen hat die Taxe für mehreres Kiehnen- und Tannen-Klein-Bauholz und 213½ Klafter Birken- und Ellern-Kloben-Brennholz aus dem Jahre 1837, letzteres bis auf 1 Rthlr. pro Klafter, ermäßigt. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe dieser Hölzer ist ein Lizitationstermin auf Freitag den 14ten Dezember d. J. von Vormittags 10 Uhr ab im Geschäftslokale der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz noch ziemlich gut erhalten und dem Preise angemessen ist.

Die Verkaufsbedingnngen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 10ten November 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Gemäß hoher Anordnung sollen die separirten Uebermaaßländereien des ehemaligen Unterförster-Etablissements Prawdowen, von 50 Morgen 117 □Ruthen Größe, in der Nähe der Stadt Nikolaiken belegen, nochmals zur Verpachtung auf 1 oder 3 Jahre gestellt werden.

Der

Digitized by Google

Der Termin hiezu ist auf Sonnabend den 8ten Dezember d. J. Morgens 9 Uhr in hiesiger Oberförster-Dienstwohnung angesetzt, und werden Bietungslustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 19ten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Es sollen im Belauf Polko, hiesiger Forst, 30 Klafter eingeschlagenes Eichen-Klobenbrennholz von guter Qualität gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Der Termin hiezu ist auf Dienstag den 4ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Polko anberaumt, und werden Käufer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termin bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 19ten November 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf des in der Königl. Skallischenschen Torfgräberei vorräthigen Torf's, in Klaftern und Achteln, werden auf jeden Dienstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der etwa treffenden Feiertage, die Lizitationstermine hieselbst festgesetzt, und ist der Förster Schlickert zu Janellen angewiesen, den Torf auf Verlangen an Kaufliebhaber vorzuzeigen. Skallischen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der Verkauf des Sprock- und Nebenholzes in den Forstrevieren Astrawischken, Brödlauken, Padrojen und Tzullkinnen wird in folgenden Terminen und Orten für den künftigen Winter vom 1sten Dezember d. J. ab stattfinden.

1) Für das Forstrevier Astrawischken, und zwar:
   a) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Pabbeln, Jagdhaus und Schernupchen an jedem Donnerstag in jeder Woche im Kruge zu Jänischken.
   b) Für die übrigen Beläufe, als: Burgsdorfshöhe, Rahnkalven, Ostrawischken und im Hunderthufenwalde wird der Sprock- und Stubbenholzverkauf vom Unterrezeptor, Mühlenbesitzer Herrn Bendick in Grüntann bei Astrawischken, jeden Mittwoch und Sonnabend in jeder Woche abgehalten werden.
2) Für das Forstrevier Brödlauken jeden Dienstag in jeder Woche im Kruge zu Krusinn.

   Für das Buyliener Revier werden die Verkaufstermine dort besonders bekannt gemacht werden, sind aber auch im Forsthause Buylienen zu erfahren.
3) Für das Forstrevier Padrojen, und zwar:

a) für

a) für die Beläufe Alliſchken, Laßeninken und Patimbern wird der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes von dem Unterrezeptor, Krugbeſitzer Herrn Kopp in Wirtkallen, an jedem Dienſtag und Freitag in jeder Woche, und

b) für die Beläufe Paskirsnen, Leipeninken, Werxnen, Kamputſchen und Mohlen wird dergleichen Verkauf vom Unterrezeptor, Krugbeſitzer Herrn Pfuhl in Georgenburg, jeden Dienſtag und Freitag in jeder Woche abgehalten werden.

c) Für das Rablauker Revier wird der Holzverkauf jedesmal im Kruge zu Aulowönen beim Herrn Stegenwallner ſtattfinden; die Termine werden noch beſonders durch Kirchen-Publikanda bekannt gemacht werden, auch im Kruge ſelbſt zu erſehen ſein.

4) Für das Forſtrevier Tzullkinnen, und zwar:

a) für die Beläufe Dwariſchken, Tammowiſchken und Wengerin jeden Montag in jeder Woche im Kruge zu Trakinnen;

b) für die übrigen Beläufe Laugallen, Bärenſprung, Stimbern, Mittenwalde, Carlswalde und Pötſchkehmen wird der Sprock- und Stubbenholzverkauf von dem Unterrezeptor, Gutsbeſitzer Herrn Schulemann zu Willpiſchen, an jedem Mittwoch und Sonnabend in jeder Woche abgehalten werden.

Hier wird auch das Holzgeld für das in den Lizitationen dieſer Beläufe erſtandene Holz jedesmal gleich nach der Lizitation abgezahlt, und die Anweiſezettel darauf in Empfang genommen.

Außerdem wird noch bekannt gemacht, daß der Sprock- und Stubbenholzverkauf bei der Forſtkaſſe ſelbſt hier in Inſterburg an den Markttagen Mittwochs und Sonnabends für die Wintermonate vom 1ſten Dezember dieſes bis den 1ſten April künftigen Jahres durchaus nicht ſtattfinden können, weil an denſelben die Lizitanten ſämmtlicher Reviere bis auf die bei Tzullkinnen, welche zu Willpiſchen gewieſen ſind, ihre Holz-Anweiſezettel in Empfang nehmen werden, und alle übrige Forſtgefälle eingezahlt werden können. Inſterburg, den 19ten November 1838.

Königl. Preuß. Forſtkaſſe.

Zur anderweiten Veräußerung des, dem Fisko adjudizirten, George Geſchwandtner. ſchen Bauerguts in Didßullen iſt ein abermaliger Termin auf den 8ten Dezember d. J. in meinem Geſchäftslokale hieſelbſt angeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige hiedurch eingeladen werden. Stallupönen, den 6ten November 1838.

Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

(Frei-

Digitized by Google

(Freiwilliger Verkauf.) Stadtgericht zu Goldapp. Das in der Stadt Goldapp in der Mühlenstraße unter № 148 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Töpfermeister Johann Kubby gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einem Platz Acker, einem Garten, einem Antheile an der liegenden Wiese und Roßgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 576 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll am 21sten Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in hiesiger Stadt sub № 431 belegene Friedrich Hilpertsche Grundstück, wozu eine Hufe Land, eine Scheune, ein Antheil am Roßgarten und ein Waldantheil gehören, alles zusammen auf 1028 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 28sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Die zum Nachlasse der Wilhelmine, geb. Pusch, separirten Voß, gehörigen, im Dorfe Heyde unter № 1 u. 2 gelegenen Eigenkäthner-Grundstücke, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe resp. auf 389 Rthlr. 8 Sgr. und 688 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem am 8ten Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudstannen, Kirchspiels Niebudßen, belegene, den Johann und Barbara Ludwigschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergute mit einer separirten Grundfläche von 73 Morgen 179 □Ruthen und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 772 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen auf der Altstadt unter № 112 belegene, den Kanzleiverwandter

Digitized by Google

Johann Gottfried Baumschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zu welchem ein Ackerstück und ein Feldgarten, beide von circa einem Morgen groß, radikaliter gehören, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1555 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 23sten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) Prediger Müller von hier, modo Erben,

2) Handlungsgehülfe Johann George Friedrich Baum,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Der Schreiber Julius Gaul aus Rhein, welcher wegen falscher Denunciation gegen einen Staatsbeamten und grober Beleidigungen desselben von uns zur fiskalischen Untersuchung gezogen worden und dessen Aufenthaltsort bisher unbekannt ist, wird hierdurch zu dem auf den 26sten Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, zur Fortsetzun und zum Schluß der Untersuchung, angesetzten Termine öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Untersuchung in cotumaciam wird abgeschlossen werden, und er nach §. 1431 und §. 208 Thl. 2 Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe belegt und solche gegen ihn vollstreckt werden wird. Lötzen, den 10ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das den Michael und Grite Szeimiesschen Eheleuten und dem Annus Pauleit gemeinschaftlich zugehörige Bauergrundstück Wießeiten № 13, von 73 Morgen 119 □Ruthen, nebst der dazu gehörigen Wiese bei Löckerorth, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1300 Rthlr., soll zur bessern Auseinandersetzung der Miteigenthümer den 27sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Die unbekannten Erben des am 16ten September v. J. auf der Straße bei Lyk verstorbenen Theerführer Johann Malinka, deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, sich den 8ten August 1839 Vormittags um 10 Uhr hier zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlos dem Fisko nach § 16 Tit. 16 Theil 2 des allgemeinen Landrechts zuerkannt werden wird.

Johannisburg, den 17ten Oktober 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Die sechste Dividende
der
Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

wird im Jahre 1839 mit

23 Prozent

auf die im Jahre 1834 für lebenslängliche Versicherungen eingezahlten Prämien vertheilt. Es beehren sich dies die Unterzeichneten mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß durch das stete Zutreten neuer Mitglieder jener Verein am 1sten November d. J. auf 8650 Personen mit 14,350,000 Thaler Versicherungssumme und einen Fonds von 1,860,000 Thaler angewachsen war.

Anmeldungen zum Beitritt werden vermittelt durch

J. G. Wolschnick in Gumbinnen.
Fr. Brämer in Insterburg.
J. F. Bruder in Tilsit.

Sicherheitspolizei.

Der Kuiraſſier Jurge Gailath von der in Königsberg garniſonirenden erſten Eskadron des Königl. dritten Kuiraſſier-Regiments, deſſen Signalement nachſtehend folgt, iſt am 12ten d. M. aus dem daſigen Schloßkaſernen-Stalle, woſelbſt er zur Stallwacht kommandirt war, deſertirt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Gailath zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung nach Königsberg an das Kommando des Königl. dritten Kuiraſſier-Regiments abliefern zu laſſen. Gumbinnen, den 23ſten November 1838.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Kuiraſſier Jurge Gailath.) Familienname: Gailath; Vorname: Jurge; Geburtsort: in Rußland; zum Dienſt ausgehoben aus Paßelgſten, Kreiſes Tilſit, Regierungsbezirk Gumbinnen, im Oktober 1838; Religion: katholiſch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: gewöhnlich; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe und Mund gewöhnlich; Bart: im Entſtehen; Zähne: weiß; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund und ſehr roth; Geſtalt: groß und unterſetzt; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: außergewöhnlich rothe Geſichtsfarbe.

Bekleidung: eine graue Tuchmütze mit Schirm, ein ſchwarzgrauer ſelbſtgewirkter Oberrock, mit grieſem Tuch gefüttert, auf dem linken Arm ein gelber Flecken, eine Militair-Halsbinde, ein Paar Militair-Reithoſen, und ein Paar Dienſtſtiefel.

Der

Digitized by Google

Der Jude Itzig Laser aus Wystiten, 18 Jahr alt, von mitteler Statur, rundem Gesicht, schwarzbraunen Haaren und schwarzem Backenbart, bekleidet mit einer kattunen rothgeblümten Weste, grauwandtnen Hosen, kurzen Stiefeln und blauer Pelzmütze, war wegen Geleitsstempel-Kontravention und unbefugten Hausirens mit Waaren vom unterzeichneten Gerichte zur Untersuchung gezogen, und ist gestern Abends aus der Krankenstube der hiesigen Gefängnißanstalt, wohin er gebracht worden, weil er mit der Krätze behaftet ist, entsprungen. Auch hat er eine weißwollene Decke mit schwarzen Borten von seiner Schlafstelle mitgenommen, wahrscheinlich um sich in Ermangelung des ihm abgenommenen Rockes hiermit gegen die Kälte zu schützen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und ihn hierher transportiren zu lassen. Gumbinnen, den 22sten November 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der von der Strafanstalt Insterburg unterm 29sten September d. J. verfolgte, berüchtigte Dieb Friedrich Brock ist am 14ten huj. im Walde bei Szittkehmen, bei Vollführung eines neuen Diebstahls, ergriffen und dem Königl. Land- und Stadtgerichte Stallupönen zur Untersuchung und Bestrafung überliefert worden. Goldapp, den 16ten November 1833. Der Landrath Klein.

Der durch den Steckbrief vom 28sten September d. J. (Amtsbl. № 40, S. 715) verfolgte Michael Ackerßewsky ist wieder ergriffen. Tapiau, den 11ten November 1838. Adel. Patrimonialgericht Sanditten.

Der mittelst Steckbrief vom 9ten Oktober d. J. von uns verfolgte Buchbinder Johann Koslowski (Amtsbl. Stück 43 Seite 775) ist hier wieder eingeliefert worden.

Ruß, den 19ten November 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

Personal-Chronik.

Dem Schul-Kollegen und Klassen-Ordinarius Ebel am Königl. Friedrichs-Kollegium zu Königsberg in Pr. ist als Anerkenntniß seiner langjährigen guten Dienstverwaltung das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Der Rechtskandidat Wilhelm Herrmann Eduard Glogau ist nach erfolgter Prüfung als Auskultator bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Insterburg angestellt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 49. Gumbinnen, den 5ten Dezember 1838.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 342. Die Ertheilung neuer Gewerbescheine an umherziehende Gewerbetreibende und deren Legitimation betreffend. P. A. 1716. Novbr.

Nach dem § 9 des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 muß der Gewerbeschein von dem Gewerbetreibenden bei der Polizeibehörde seines Wohnortes nachgesucht werden, und ist auf deren gutachtlichen Bericht von der Regierung zu bewilligen.

Hieraus folgt, daß auch zur Erneuerung von Gewerbescheinen nur diejenige Regierung kompetent ist, in deren Bezirk der Wohnort des Gewerbetreibenden liegt.

Der Besitz eines Gewerbescheins genügt indessen nicht, um bloß auf Grund desselben dem Inhaber einen neuen Gewerbeschein für das nächste Jahr zu ertheilen, vielmehr muß es wenigstens aus den Umständen hervorgehen, daß der die Erneuerung Nachsuchende einen festen Wohnsitz hat, und es muß, bevor die Erneuerung erfolgt, jährlich, wenn auch nur ein negatives Zeugniß, daß der Polizeibehörde seines Wohnorts keine besondern Gründe zur Versagung der Erneuerung des Gewerbescheins bekannt geworden, beigebracht werden. Was die Ausländer betrifft, so müssen diese auch in dem Falle ein Zeugniß ihrer heimathlichen Behörde über ihren Wohnort, ihr Alter und ihre Unbescholtenheit beibringen, wenn sie schon früher einen Gewerbeschein erhalten haben, den sie zur Erlangung eines neuen Gewerbescheins jedesmal vorlegen müssen. Dies wird den dabei betheiligten Gewerbetreibenden zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Gumbinnen, den 16ten November 1838.

№ 343. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 306. Novbr.

In der Stadt Bialla und in den Dörfern Mikossen, Wensewen, Eckersberg und Tuchlinnen, Johannisburger Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 20sten November 1838.

№ 344. Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte betreffend. A. d. J. 2469. Novbr.

Des Königs Majestät haben zur Beschaffung der Kosten zu dem Wiederaufbau der, in dem Dorfe Lutte, bei der Stadt Belzig, Regierungsbezirk Potsdamm, abgebrannten, evangelischen Kirche, durch welchen Brand auch die Pfarr-, Küster- und Schulgebäude und fast das ganze Dorf bis auf wenige entfernt gelegene Häusler-Wohnungen ein Raub der Flammen geworden, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte, behufs Unterstützung der hart betroffenen Gemeine bei dem Retablissement ihrer kirchlichen und Schulgebäude Allerhöchst zu bewilligen geruhet.

In Folge der diesfälligen Erlasse der Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei und des Herrn Oberpräsidenten von Schön Exzellenz, werden sämmtliche Herren Landräthe und Superintendenten, desgleichen die Herren Stellvertreter der Letztern, hiedurch aufgefordert, zu dem erwähnten Behufe eine evangelische Kirchen- und Hauskollekte in den Kirchen und Familien in gewöhnlicher Art halten zu lassen und die aufkommenden milden Gaben an unsere Hauptkasse, unter gleichzeitiger Anzeige an uns, innerhalb 6 Wochen einzusenden. Gumbinnen, den 21sten November 1838.

№ 345. Die Amtsblatts-Bedarfs-Nachweisung pro 1839 betr. A. d. J. 9ten Novbr.

Sämmtliche landräthliche Behörden und die Magistrate werden mit Bezug auf die Amtsblattverfügung vom 23sten November 1833, Seite 696, hierdurch erinnert, die Amtsblattsbedarfs-Nachweisung pro 1839, bei Vermeidung einer Strafe von 2 Rthlr., bis zum 15ten Dezember d. J. in duplo einzureichen, auch gleichzeitig ein Exemplar dieser Nachweisung an das Amtsblatt-Debitscomtoir einzusenden.

Gumbinnen, den 28sten November 1838.

№ 346. Patentertheilung.

Dem Kaufmann H. W. Opderbeck zu Kierspe, im Kreise Altena, ist unter dem 15ten November 1838 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fabrikation von Drahtseilen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 347. Die an gerichtliche Depositorien einzuliefernden Gelder, Preciosen, Dokumente u. sonstige Effekten betreffend.

Das Publikum wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Depositalgelder und andere Depositа niemals einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit anvertraut werden können, und daß dergleichen Zahlungen und Ablieferungen an gerichtliche Depositorien nur dann für gültig geleistet angesehen werden, wenn darüber eine von den Depositalkuratoren und dem Rendanten vollzogene und mit dem Depositalsiegel versehene Quittung ertheilt worden ist. Werden demohngeachtet zur gerichtlichen Verwahrung bestimmte Gelder, Urkunden oder Sachen einem einzelnen Gerichtsbeamten abgeliefert, so geschiehet solches lediglich auf Gefahr des Abliefernden.

Damit aber Jedermann leicht in Erfahrung bringe, welche Personen zur Annahme gerichtlicher Depositа bestellt sind; so sind sämmtliche Gerichte unseres Departements angewiesen worden, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang die Namen der zur Verwaltung des Depositorii bestellten Personen öffentlich bekannt zu machen.

Bei allen Königl. und Patrimonial-Gerichten besorgen zwei Kassenkuratoren und ein Rechnungsführer die Deposital-Angelegenheiten. Wer

Digitized by Google

Wer daher Depositalgelder, Pretiosa, Dokumente oder sonstige Effekten einzuzahlen und resp. einzuliefern hat, muß sich mit gedachtem Aushange bekannt machen. — Auch muß ein Jeder, der etwas in das Depositorium zu bringen hat, solches zuvörderst dem Gerichte durch eine schriftliche Eingabe offeriren und einen an die Depositarien zu erlassenden Befehl — zur Annahme — nachsuchen.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements, mit Einschluß der Patrimonialgerichte, werden übrigens hierdurch angewiesen, die in unserm Publikandum vom 22sten Februar 1827 (Amtsbl. de 1827 S. 337) in Betreff der Depositat-Verwaltung ertheilten Vorschriften genau zu befolgen, jedoch bedarf es — mit Bezug ad 4 daselbst — der Einreichung einer Abschrift des Aushanges nicht.

Insterburg, den 20sten November 1838.

№ 348. Den Verkauf des adel. Guts Drosdowen betreffend.

Das im oletzkoschen Kreise belegene, auf 23,744 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf. taxirte adliche Gut Drosdowen nebst Pertinenzien soll den 16ten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Bock an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Insterburg, den 1sten Mai 1838. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 349. Die Realisation der neben bezeichneten, früher ausgegebenen Bank-Kassenscheine betreffend.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassenscheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bankkassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassenscheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassenscheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Bogen Papier ausgefertigt werden, die Bank-Kassenscheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassenscheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung

Digitized by Google

der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind. Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120, „ 8130 } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend { à 300 Rthlr. / à 200 Rthlr.

„ 9766, de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.

„ 44, „ 1820 } de 1826

„ 4137, „ 8920, „ 9982 } de 1827

} à 100 Rthlr.

„ 1490, de 1826, à 200 Rthlr.

„ 1962, de 1825, „ 13906, de 1830 } à 500 Rthlr.

„ 1570, de 1831, à 1000 Rthlr.

„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261, „ 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895, „ 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334, „ 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913, „ 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879, „ 4932, 5414, 5501 } de 1832, à 100 Rthlr.

„ 916, „ 1432 } de 1833 à 1000 Rthlr.

„ 270, „ 1601 } de 1833 à 500 Rthlr.

B. Kassenscheine der Bank-Komtoire

1) zu Breslau.

№ 34, „ 353 } de 1832, à 500 Rthlr.

„ 717, „ 877, „ 910, „ 1025 } de 1833, à 100 Rthlr.

2) zu

2) zu Köln.

№ 107, de 1833, à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 530
„ 573
„ 765
„ 972
} de 1833, à 100 Rthlr.

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863
„ 1115
„ 1145
} de 1833, à 100 Rthlr.

№ 350. Aufforderung an mehre Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse.

Die früher bei der 4ten Artillerie-Brigade gestandenen Erbberechtigten des russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse:

1) Sekondelieutenant Steuer, 2) Bombardier Böskens, 3) Quartiermeister Schiefelbein, 4) Unteroffizier Kalusky, 5) Unteroffizier Kuhfahl, 6) Feuerwerker Meyer, 7) Kanonier Rötzel, 8) Feuerwerker Augustin und 9) Kanonier Schulze,

werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungsatteste von der betreffenden Ortsbehörde sofort der 4ten Artillerie-Brigade einzusenden, oder anzuzeigen, ob sie schon in Besitz dieses Ordens durch Erbrecht gelangt sind.

Erfurt, den 16ten November 1838.

v. Reuter,
Oberst und Brigadier der 4ten Art.-Brig.

№ 351. Aufruf an mehre Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse betreffend.

Mit Bezugnahme auf die öffentliche Aufforderung des Königl. Kriegs-Ministerii, vom 28sten Mai d. J., die Verleihung des Kaiserl. Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse an die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten betreffend, werden nachstehende Erbberechtigte des dießseitigen Regiments, als:

1) der ehemalige Wachtmeister Franz Eschwert,
2) der ehemalige Unteroffizier Gottlieb Schramm,
3) der ehemalige Unteroffizier Friedrich David,
4) der ehemalige Unteroffizier Friedrich Geitz,
5) der ehemalige Unteroffizier Carl Timm,

6) der

Digitized by Google

6) der ehemalige Husar Erdmann Schillgall,
7) der ehemalige Oberjäger Friedrich Lehmann,
8) der ehemalige Sekonde-Lieutenant Friedrich v. Krenzioſky,
9) der ehemalige Husar George Kaspareit,
10) der ehemalige Jäger Martin Buſſe,
11) der ehemalige Husar Friedrich Denskus,
12) der ehemalige Fähnrich Albert Eitelweit,
13) der ehemalige Sekonde-Lieutenant Auguſt Lietzmann,
14) der ehemalige Husar Guſtav Gutzewius,
15) der ehemalige Husar Johann Vormeiſter,
16) der ehemalige Jäger Heinrich Pfluger,
17) der ehemalige Husar Wilhelm Bannaſch,
18) der ehemalige Husar Johann Powillat,
19) der ehemalige Husar Heinrich Haupt,
20) der ehemalige Unteroffizier Carl Salkowſky,
21) der ehemalige Husar Gottlieb Jablonſky,
22) der ehemalige Husar Anton Geſiorſky,
23) der ehemalige Husar Heinrich Pogreſchelſky,
24) der ehemalige Husar Heinrich Beek,
25) der ehemalige Husar Heinrich Schubert,
26) der ehemalige Husar Erdmann Werſtatis,
27) der ehemalige Husar David Wittich,
28) der ehemalige Husar Johann Szießkatis,
29) der ehemalige Husar Daniel Melautzky,
30) der ehemalige Husar George Kaukries,
31) der ehemalige Husar Wilhelm Hirſch,
32) der ehemalige Husar Johann Böhnke,

hierdurch aufgefordert, ihre desfallſigen Anſprüche durch Beibringung des Erbberechtigungsſcheins und des Moralitätsatteſtes ihrer vorgeſetzten Behörde ſpäteſtens binnen drei Monaten a dato beim unterzeichneten Regimente geltend zu machen, widrigenfalls ſie bei der Verleihung des gedachten Ordens übergangen werden würden.

Danzig, den 7ten November 1838.

Königl. 1ſtes Huſaren- (genannt 1ſtes Leibhuſaren-) Regiment.

(gez.) v. Egloff.

In

№ 352. Ankauf aus freier Hand des Naturalienbedarfs für die Militairmagazine pro 1839.

In nachbenannten Orten werden die daselbst befindlichen Magazin-Verwaltungen oder einzelne Magazin-Beamte den Ankauf des ganzen oder theilweisen Naturalien-Bedarfs pro 1839 aus freier Hand für Königliche Rechnung bewirken:

1) in Thorn das Proviantamt,
2) in Königsberg der Proviantmeister, Kriegsrath Wahnschaffe,
3) in Danzig der Proviantmeister Kurth,
4) in Graudenz der Proviantmeister Marschall,
5) in Marienburg der Proviantmeister Nadrowski,
6) in Mewe der Rendant Nagell,
7) in Tapiau der Proviantmeister Fischer.

Wir setzen das dabei betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß und bemerken, daß diese Behörden und Beamten so wenig befugt sind, Geldvorschüsse zu leisten, als auf geschehene Ablieferungen der Naturalien mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Einlieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur autorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Einlieferung der Naturalien, zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungs-Rückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königl. Kasse keine Gewähr geleistet wird.

Königsberg, den 23sten November 1838.

Königl. Intendantur, 1sten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Es sind einem hiesigen Einwohner, der des steten Verkehrs mit Pferdedieben überführt und der Theilnahme des Pferdediebstahls dringend verdächtig ist, nachstehend signalisirte Pferde, nämlich:

1) ein brauner Wallach, 4 Fuß 4 Zoll groß, mit kleiner Schnibbe, schwarzen Mähnen und Schweif und schon alt,
2) eine Schweißfuchsstute, 4 Fuß groß, mit Bläße und weißen beiden Hinterfüßen, auf dem Rücken mit einem Satteldrucke, und
3) eine hellbraune Stute, etwa 16 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, mit weißen Hinterfüßen, weißer Köthung am rechten Vorderfuße und Schußstern,

abgenommen, weil derselbe sich über den rechtmäßigen Besitz dieser Pferde nicht ausweisen kann.

Die etwanigen Eigenthümer derselben werden aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche

sprüche binnen 6 Wochen und spätestens bis zum 15ten Dezember d. J. hier nachzuweisen, widrigenfalls die Pferde dem kompetenten Gerichte zur gesetzlichen Veranlassung übergeben werden sollen. Lyk, den 2ten November 1838.

Der Landrath Willwodinger.

Dem berüchtigten Pferdediebe Friedrich Wegner aus Wischniewen ist das noch in gutem Zustande sich befindende Untergestell eines ordinairen Beschlagwagens, das in Litthauen angefertigt zu sein scheint, als muthmaßlich gestohlen, abgenommen worden. Auch ist bei demselben ein starker Drillichsack mit dem Zeichen Kalp vorgefunden.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens bis zum 1sten Januar 1839 hier zu melden, widrigenfalls darüber den Gesetzen gemäß disponirt werden wird. Lyk, den 21sten November 1838.

Der Landrath v. Willwodinger.

Zur Ausführung des Neubaues der Kirchschule und zweier Abtritte in Benzheim soll, höherer Anordnung zufolge, ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Einen diesfälligen Lizitationstermin habe ich demnach auf den 19ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 18ten November 1838. Der Landrath v. Köller.

In der verflossenen Nacht sind dem Wirthe Kikillus von Jänischken nachfolgende drei Pferde, als:

1) Rappwallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, am Hufe des rechten Hinterfußes einen zollbreiten, weißen Fleck;
2) braune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, der linke Vorderhuf geplatzt;
3) brauner Hengst, 2 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen,

gestohlen worden.

Die resp. Polizeibehörden werden gebührend ersucht, sich der Ermittelung des Diebstahls angelegen sein zu lassen, und hat derjenige, welcher dem Bestohlenen zu seinem Eigenthum verhilft, eine angemessene Belohnung zu gewärtigen. Insterburg, den 22sten November 1838. Der Landrath Burchard.

Zur Ausführung des Baues eines neuen Gärtnerhauses auf dem Pfarrer-Dienst-Etablissement in Szittkehmen, wozu inkl. der Baumaterialiengelder 721 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. veranschlagt sind, soll höherer Bestimmung zufolge ein Entrepreneur im Wege

der

Digitized by Google

der Minuslizitation ermittelt werden. Zur Ausbietung dieses Baues ist ein Termin auf den 22sten Dezember d. J. um 9 Uhr Morgens im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts anberaumt, und werden Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag hier täglich eingesehen werden kann. Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden. Goldapp, den 23sten November 1838. Königl. Landrathsamt.

Die Brücke bei Hohenbrück über dem Goldapp-Fluß № 16, auf der Landstraße von Goldapp nach Lyk, ist in Folge des diesjährigen Eisganges sehr beschädigt, und sollen die diesfälligen Reparaturen im Wege einer Minuslizitation ausgeboten werden.

Der Termin hiezu ist auf den 18ten Dezember d. J. um 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt, und werden Bauunternehmer zu selbigem mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 5 Uhr geschlossen, und auf Nachgebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Der auf 66 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. abschließende Anschlag kann täglich hier eingesehen werden. Goldapp, den 27sten November 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Der schon öfters wegen Diebstahls bestraften Wittwe Maria Odewald aus Szirwehlen, Kirchspiels Nemmersdorf, sind folgende Sachen:

1) ein rothgewürfeltes Schnupftuch, 2) ein Schnupftuch mit einer Landkarte, 3) ein Tall gesponnener Wolle, 4) zwei roth- und blaugewürfelte Tücher, 5) eine Serviette, 6) ein weißes leinenes Tuch mit rothen Kanten, 7) ein gestreiftes baumwollenes Tuch, 8) eine rothgestreifte Gardiene, 9) zwei blaubunte Kissenbezüge, 10) ein Knäuel blauen Zwirn, 11) ein Paar baumwollene Strümpfe, 12) ein rothbuntes Schnupftuch, 13) ein neuer Kamm von Horn, 14) ein alter grüner Frauenrock von Gingham, 15) zwei roth- und blauleinene Tücher, 16) ein Paar baumwollene Strümpfe, 17) ein rothbunter wollener Frauenrock, 18) sieben Gebinde blauen Zwirn, 19) eine Handvoll ungesponnener Wolle und 20) ein Paar wollene Handschuhe,

abgenommen, da sie verdächtig ist, solche in der Gegend zwischen Nemmersdorf und Insterburg gestohlen zu haben.

Auch ist einer andern verdächtigen Person ein goldner Ring von früheren Jahren, welcher in der Gegend von Niebudßen gestohlen sein soll, abgenommen. Diejenigen, welche an diesen Sachen Ansprüche zu machen glauben, können sich im hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer melden. Gumbinnen, den 27sten November 1838.

Der Landrath v. Lyncker.

Die Reparatur des Daches des hiesigen Magazingebäudes, überhaupt auf 1458 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll in der Art an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, daß

1) die Maurerarbeit,
2) die Zimmerarbeit und
3) die Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Klempnerarbeit,

jede für sich, inkl. der dazu gehörigen Materialien, ausgeboten wird. Indem hierzu nun den 19ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin ansteht, und dazu alle Bauunternehmer eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß Anschlag und Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, derselbe aber Nachmittags 5 Uhr geschlossen und sodann auf keine Nachgebote weiter Rücksicht genommen wird. Gumbinnen, den 29sten November 1838.

Der Bauinspektor Reusing.

Der mit 438 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Neubau des Försterhauses zu Klein-Buddern und die Anschaffung der Feuerlösch-Geräthe soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden. Der diesfällige Bietungstermin steht Sonnabend den 8ten k. M. Vormittags 9 — 12 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, und haben Entrepriselustige eine Kaution von $\frac{1}{5}$ des Betrages im Termine zu deponiren. Angerburg, den 24sten November 1838.

Der Bauinspektor Springer.

Von den, auf der Stromablage bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Bauhölzern aus den Masurischen Forsten, — von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll am Zopf stark, — sollen circa 300 Stück meistbietend und gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin steht Freitag den 14ten Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chausseebrücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Insterburg, den 26sten November 1838.

Der Forst-Inspektor v. Stein.

Zum Verkaufe des noch vorräthigen eingeschlagenen Holzes in den Beläufen Stagutschen, Sczernupchen, Burgsdorfshöhe, Astrawischken und Hunderthufenwald sind folgende Licitations-Termine angesetzt:

Dienstag den 16ten Oktober, den 13ten November und 18ten Dezember d. J. Vormittags von 9 Uhr an im Forsthause zu Kohlischken, und

Mitt-

Digitized by Google

Mittwoch den 17ten Oktober, den 14ten November und 19ten Dezember d. J. Vormittags von 9 Uhr an hier im Forsthause.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht, daß die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg jeden Sonnabend nach diesen Terminen erfolgen kann. Astrawischken, den 25sten September 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Gumbinnen hat die Taxe für mehreres Kiehnen- und Tannen-Klein-Bauholz und 213½ Klafter Birken- und Ellern-Kloben-Brennholz aus dem Jahre 1837, letzteres bis auf 1 Rthlr. pro Klafter, ermäßigt. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe dieser Hölzer ist ein Lizitationstermin auf Freitag den 14ten Dezember d. J. von Vormittags 10 Uhr ab im Geschäftslokale der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen anberaumt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz noch ziemlich gut erhalten und dem Preise angemessen ist.

Die Verkaufsbedingnngen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 10ten November 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in der Königl. Schoreller Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 7ten, den 14ten, den 21sten und den 28sten Januar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25sten Februar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25sten März, den 1sten April, den 6ten Mai, den 3ten Juni, den 1sten Juli, den 5ten August, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und den 2ten Dezember 1839,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthause des Kaufmanns Herrn May zu Lasdehnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sollen den Lizitanten bekannt gemacht, und kann das Holz zuvor bei den betreffenden Förstern in Augenschein genommen werden. Dem Meistbietenden wird sofort der Zuschlag ertheilt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht hat. Der Sprock-, Stubben- und kleine Klafter-Holzverkauf geschieht jeden Mittwochen von der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen in deren Geschäftszimmer nach der Taxe aus freier Hand. Schorellen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des für das Wirthschaftsjahr 1839 einge-

schlagenen Eichen-Nutzholzes in der Königl. Schoreller Forst werden folgende Termine an Ort und Stelle jedesmal um 9 Uhr Morgens anberaumt:

1) für den Belauf Laukehlischken: Dienstag den 15ten Januar und 12ten März 1839, Sammelplatz in Schorellen;
2) für den Belauf Patilßen: Dienstag den 29sten Januar, den 26sten Februar und den 26sten März 1839, Sammelplatz vor der Milchbuder Brücke;
3) für den Belauf Kl.-Bagdonen: Dienstag den 12ten Februar 1839, Sammelplatz in der Försterei Kl.-Bagdohnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf dieser angesetzten Termine findet für das Jahr 1839 kein Eichen-Verkauf mehr statt, worauf Käufer noch besonders aufmerksam gemacht werden. Schorellen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf des in der Königl. Skallischenschen Torfgräberei vorräthigen Torf's, in Klaftern und Achteln, werden auf jeden Dienstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der etwa treffenden Feiertage, die Lizitationstermine hieselbst festgesetzt, und ist der Förster Schlickert zu Janellen angewiesen, den Torf auf Verlangen an Kaufliebhaber vorzuzeigen. Skallischen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Für das Forstrevier Trappönen wird während der drei ersten Monate des Jahres 1839 der Holzverkauf in folgender Art bewirkt werden:

1) im Geschäftszimmer der Forstkasse zu Lasdehnen an jedem Montage meistbietend, und an jedem Dienstage aus freier Hand;
2) im Gasthofe zu Trappönen an jedem Donnerstage, und zwar am 3ten, 17ten und 31sten Januar, 14ten und 28sten Februar, und 14ten und 28sten März 1839 meistbietend, dagegen an den dazwischen fallenden Donnerstagen aus freier Hand.

Meistbietend wird Bau- und Klobenholz; aus freier Hand aber nur Knüppel, Sprock und Stubbenholz verkauft.

Außerdem werden aber auch noch Bauholzlizitationen auf den Ablagen in der Forst abgehalten und späterhin die Termine dazu bekannt gemacht werden.

Trappönen, den 20sten November 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des in dem Wirthschaftsjahre 1839 in der hiesigen Königl. Forst eingeschlagenen Eichen-, Birken-, Linden-, Espen- und Tannen-Kloben- und Knüppelholzes stehen folgende Termine an, als:

1) für

Digitized by Google

1) für die Beläufe Pötschkehmen, Carlswalde und Stimbern Montag den 10ten Dezember d. J.;

2) für den Belauf Wengerinn Montag den 17ten Dezember d. J.

Der Termin ad 1) wird in der hiesigen Oberförsterei und der ad 2) in dem Kruge zu Trakinnen, jedesmal Morgens von 9 Uhr ab, abgehalten werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Tzullkinnen, den 24sten November 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Versteigerung des, in den Beläufen Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Paskirsnen und Leipeningken eingeschlagenen Tannen-, auch einigen Kiefern-, Kloben- und Knüppelholzes, steht ein Termin auf Mittwoch den 19ten Dezember d. J. zu Georgenburg beim Gastwirth Pfuhl an. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß am darauf folgenden Tage die Zahlung bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg geschehen muß, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und um 9 Uhr früh die Lizitation beginnt. Padrojen, den 27sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die, in den Beläufen Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeningken und Paskirsnen aufgestapelten Tannen- und Kiefern-Bauhölzer sollen in folgender Art, und zwar:

1) für die Reviere Mohlen und Kamputschen am 20sten Dezember d. J., Versammlungsort auf der Försterei Kamputschen;

2) für das Werxner Revier am 21sten Dezember d. J., Versammlungsort im Schlage, Jagen 24;

3) für die Reviere Leipeningken und Paskirsnen am 22sten Dezember d. J., Versammlungsort auf der Oberförsterei Padrojen,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Lizitation beginnt jedesmal um 9 Uhr früh. Nachgebote finden nicht statt, und über die Einzahlung des Kaufgeldes an die Forstkasse werden am Termine selbst die resp. Herren Käufer belehrt werden. Padrojen, den 27sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Herren Jagdpächter der Forstreviere Astrawischken, Brödlauken, Padrojen und Tzullkinnen, welche mit der Ablieferung der Raubvögelklauen für dieses Jahr noch im Rückstande sind, werden hierdurch ganz ergebenst erinnert, solche bis zum 15ten Dezember d. J. noch zu bewirken, widrigenfalls die Einziehung à 5 Sgr. pro Paar exekutivisch erfolgen wird. Insterburg, den 27sten November 1838.

Königl. Preuß. Forstkasse.

Zum

Digitized by Google

Zum bestbietenden Verkaufe des im vorigten Winter aufgearbeiteten Bauholzes im Belaufe Waßespindt, Jagen 147, ist ein Termin auf den 12ten Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle angesetzt, welchen Kauflustige wahrnehmen wollen. Sollten die Meistgebote unter der Taxe verbleiben, so wird der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten. Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 1sten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die hiesigen Grundbesitzer Löffke, Schäfer, Manleitner und Weeber haben innerhalb ihrer Hofräume in den dazu bestimmten Gebäuden Dampfbrennereien errichtet, und zwar nach dem technischen Gutachten des Baubeamten völlig vorschriftsmäßig. Jeder, der durch diese Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, kann daher innerhalb vier Wochen seine Einwendungen bei uns geltend machen und solche bescheinigen.

Pillkallen, den 21sten November 1838. Der Magistrat.

Mehrere, im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, als: Pferde, Schaafe, Schweine, Gänse, Wagen, Schlitten, Möbel und Hausgeräthe, sollen den 2ten Januar 1839 im Dorfe Petereitschen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Pillkallen, den 15ten November 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das nach dem Hypothekenbuche 6 Morgen 107 □Ruthen preuß. Maaßes große Eigenkäthnergrundstück im Dorfe Pillkallen, unter № 2 belegen, ohne Gebäude, taxirt auf 104 Rthlr. mit dem dazu gehörigen Weiderecht, soll im Termine den 4ten Januar 1839 hier an ordentlicher Gerichtsstelle nach der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

(Ediktal-Citation.) Auf dem hieselbst № 2 B. belegenen, jetzt dem Horndrechslermeister Graf gehörigen Wohnhause sind auf Grund des Erbtheilungs-Rezesses des Knochendrechsler Mathes vom 23sten Mai 1807 83 Rthlr. 38 Gr. 15 Pf. alt Geld Erbgelder für die Amalia Mathes, verehelichte Bäckermeister Anholdt, eingetragen, welche bereits bezahlt jedoch noch nicht im qu. Hypothekenbuche gelöscht sind. Das darüber vorhanden gewesene Dokument will der Horndrechslermeister Graf von hier aus Unwissenheit vernichtet haben. Es werden nun auf den Antrag des Betheiligten alle diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Bescheinigung zu dem an hiesiger Gerichtsstätte an

den

Digitized by Google

den 5ten Januar 1839 um 10 Uhr Vormittags anberaumten Termine unter der Verwarnung unwiderruflicher Präklusion mit allen Ansprüchen und erfolgender Amortisation und Löschung des Dokuments, hiedurch vorgeladen. Schirwindt, den 18ten September 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Willkassen, Kirchspiels Lötzen, sub, № 10 belegene, den Johann Tessarzickschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 105 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus am 10ten Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Sulimmen, Kirchspiels Lötzen, unter № 4 belegene, den Cerannaschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 377 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 17ten Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das hieselbst sub № 4 belegene, den Böttcher Krämerschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, massivem Garnisons- und Wirthschaftsstalle, einem von Holz erbauten Wirthschaftsstalle, einem Baumgarten hinter dem Hofe und einem Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1472 Rthlr. abgeschätzt, soll am 28sten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Tischler Reinhardschen Pupillen, resp. deren Vormund Mälzenbräuer Milsch,
2) der Friedrich Frohland,
3) der Eduard Frohland,
4) die Charlotte, verehelichte Züchener Klein, geb. Peters,
5) die Barbara Peters, resp. deren Erben,
6) die Tischler Mausschen Eheleute, resp. deren Erben,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Kirchspiele und Dorfe Pelleningken belegene, dem Christian Keslien adjudizirte Eigenkäthner-Etablissement № 4, mit einer Grundfläche von 1 Morgen 72 □Ruthen preußi-

schen

schen Maaßes und einer Oelmühle, abgeschätzt auf 235 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Zugleich werden die Johann Rieserschen Erben und alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termin, letztere bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in hiesiger Stadt sub № 410 belegene Sattler Ludwig Hammersche Grundstück, wozu ein Platz Acker, ein Kartoffelgarten, ein Antheil an der liegenden Wiese und am Roßgarten gehören, alles zusammen auf 300 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im obigen Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in hiesiger Stadt sub № 344 belegene Carl Brodowskische Grundstück, wozu nur ein Antheil am Roßgarten gehört, alles zusammen auf 452 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens im obigen Termine zu melden.

Sicherheitspolizei.

Der mittelst Steckbriefs vom 18ten Oktober d. J. verfolgte Arbeitsmann Ferdinand Klein, welcher sich jetzt für den Matrosen Julius Marcus aus Königsberg ausgegeben hat, ist am 21sten d. M. hier gefänglich eingeliefert. Rastenburg, den 24sten November 1838. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Dem Gymnasiallehrer Clemens am Königl. Gymnasium zu Tilsit ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen.

Der Civil-Supernumerarius Becker ist interimistisch mit der selbständigen Verwaltung der Domainen-Angelegenheiten des Kreises Ragnit beauftragt worden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 50. Gumbinnen, den 12ten Dezember 1838.

Das 34ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1944 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13ten Oktober 1338, betreffend die anderweite Modifizirung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20sten Mai 1833, durch die Aufhebung des Verbots, die Universitäten in den übrigen Deutschen Bundesstaaten durch Preußische Unterthanen besuchen zu dürfen; № 354. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 1945 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14ten Oktober 1838, die Zulassung von jüdischen Handwerksgesellen aus Deutschen Bundesstaaten, um bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten, betreffend;

№ 1946 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten Oktober 1838, über die Befugnisse des Richters zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bei gerichtlichen Verhandlungen.

Das 35ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1947 das Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen, Vom 3ten November 1838.

Das 36ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1948 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten Oktober 1838, die Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in den Häfen zu Danzig und Neufahrwasser und zu Pillau, so wie der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Gumbinnen.

№ 355. Das Verbot, Blutegel in den Königl. Forsten zu fangen. F. A. 140. Novbr.

Der im hiesigen Departement bereits fühlbar gewordene Mangel an Blutegel veranlaßt uns, um die Vermehrung dieser nützlichen Thiere möglichst zu begünstigen, hiemit zu bestimmen, daß bis auf weitere Anordnung Niemand befugt sein soll, in den Königl. Forsten ohne unsere ausdrückliche Erlaubniß Blutegel zu fangen, und

Digitized by Google

wird für jeden Kontraventionsfall eine Strafe von 1 bis 2 Rthlr. hierdurch festgesetzt. Die Oberförstereien sind mittelst besonderer Verfügung von uns beauftragt, die Schutzbeamten anzuweisen, darüber zu wachen, daß diesem Verbote nicht zuwider gehandelt werde, und über jedes unbefugte, von den letzteren zur Anzeige gebrachte Fangen von Blutegeln der obigen Bestimmung gemäß gegen die Kontravenienten sofort zu resolviren. Gumbinnen, den 24sten November 1838.

№ 356. Die Führung von Schießgewehren im Grenzbezirke betreffend. A. d. J. 4030. Novbr.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unsere Amtsblatts-Verfügung vom 21sten August d. J. (S. 613 des Amtsblattes), durch welche die unbefugte Führung von Schießgewehren innerhalb des Grenzbezirkes bei Strafe der Konfiskatoin der Gewehre verboten ist, sich nur auf die Grenze gegen Rußland bezieht, mithin nur in den landräthlichen Kreisen Heydekrug, Tilsit, Ragnit auf dem rechten Memelufer Anwendung findet. Gumbinnen, den 24sten November 1838.

№ 357. Den von einem polnischen Juden durch Verpfändung von angeblich ganzen Stücken Tuchs verübten Betrug u. Warnung dagegen betreff. A. d. J. 4068. Novbr.

Der polnische Jude Hirsch Rothstein, auch Leyser Scheermann genannt, ist Ausgangs vorigen Monats grober Betrügereien an dem Krugbesitzer Eberhardt zu Kallnowen und dem Mälzenbräuer Keßler zu Stallupönen überführt worden, indem er gegen den Versatz von resp. fünf, und fünf Stücken angeblichen Tuchs von ersterem 190 Rthlr. und von letzterm 150 Rthlr. baar Geld, angeblich auf einige Tage, zu erlangen gewußt und bald darauf sich heimlich damit entfernte. Diese Entweichung erregte Verdacht und führte zur Entdeckung des von ihm verübten Betruges, so wie zu seiner Verhaftung in Stallupönen.

Bei der näheren Untersuchung der in Versatz gegebenen, angeblichen Tuchstücke fand sich, daß jedes Stück nur aus einem in Form eines Tuchstückes gefertigten Polster mit Kuhhaaren ausgestopft bestand, dessen beide Breiten-Seiten übereinander geschichtete Tucheggen verdeckten, um das Ganze aber noch ein mit Egge und Nummer versehener Tuchrest von zwei bis drei Ellen gewickelt und darüber eine bei Tuchstücken gewöhnliche Kappe gezogen war.

Wir bringen diesen Vorgang als Warnung zur öffentlichen Kenntniß.

Gumbinnen, den 26sten November 1838.

№ 358. Neu entstandene Ortschaften betreff. A. d. J. 3290. Novbr.

Im Kreise Insterburg, unfern der Königl. Padrojer Forst sind 4, aus mehreren Etablissements bestehende und auf Forstgrund erbaute Dörfer entstanden, welche folgende Benennungen erhalten haben:

1) das bei Stanken, in der Nähe der Dörfer Franzdorf, Berßienen und Grünheide, im Kirchspiele Pelleningken, belegene die Benennung: Dröschdorf;

2) das

Digitized by Google

2) das in der Nähe der Güter Esergallen, Kallkeninken und Warkau, im Kirchspiele Aulowönen, belegene die Benennung: Neu-Warkau;

3) das bei Kamputschen, unfern der Güter Wittgirren und Kallkeninken, im Kirchspiele Georgenburg, belegene die Benennung: Reichswalde, und

4) das in der Nähe des Förster-Etablissements Klein-Laßeninken, unfern der Dörfer Klein-Laßeninken und Groß-Laßeninken, im Kirchspiele Saalau, belegene die Benennung: Neufelde.

Gumbinnen, den 28sten November 1838.

№ 359. Die von den Gerichtsbehörden am Jahresschlusse einzusendenden Tabellen von den gesammelten fiskalischen Strafgeldern und den verbliebenen Resten derselben betreffend. J. A. 2092. Novbr.

In mehren uns von den Gerichtsbehörden am Jahresschlusse eingesandten Tabellen von den gesammelten fiskalischen Strafgeldern ist neben den verbliebenen Resten aus frühern Jahren nur bemerkt worden, daß deren Einziehung verfügt sei.

Diese Bemerkung wird jedoch von der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer nicht für genügend gehalten, daher die Königl. Gerichtsbehörden ersucht und aufgefordert werden, künftig jederzeit die Gründe, welche die Einziehung der Strafreste aus früheren Jahren bis zum Schlusse des laufenden Jahres behindert haben, in den Nachweisungen bestimmt und ausführlich anzugeben. Gumbinnen, den 3ten Dezember 1838.

№ 360. Neu entstandene Etablissements betr. A. d. J. 3455. Novbr.

Im Kreise Niederung, im Kirchspiele Skaisgirren, ist auf dem, ehemals der Dorfschaft Kriplauken gehörigen, Weideabfindungsterrain in der Nähe der Königlichen Schneckenschen Forst, links von der von Skaisgirren nach Tilsit führenden Chaussée abliegend, ein neues, aus Eigenkäthner-Etablissements bestehendes Dorf entstanden, welches die Benennung „Neu-Kriplauken" erhalten hat. Gumbinnen, den 3ten Dezember 1838.

№ 361. Räude unter den Schaafen. A. d. J. 155. Dezbr.

Im Dorfe Gordepken, Kreises Oletzko, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 4ten Dezember 1838.

№ 362. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 162. Dezbr.

In den Dörfern Widminnen und Wissowatten, Kreises Lötzen, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 5ten Dezember 1838.

№ 353. Ausbruch von Schaafpocken. A. d. J. 170. Dezbr.

Im Dorfe Pakullen und im Gute Rablaugken, Kreises Ragnit, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Gumbinnen, den 5ten Dezember 1838.

№ 364. Patentertheilung.

Den Gebrüdern Alberti zu Woldenburg ist unterm 30sten November 1838 ein Patent auf einen Garnhaspel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

Digitized by Google

für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 365. Die Realisation der neben bezeichneten, früher ausgegebenen Bank-Kassenscheine betreffend.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassenscheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bankkassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassenscheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassenscheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Bogen Papier ausgefertigt werden, die Bank-Kassenscheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassenscheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind. Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120, 8130 } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend { à 300 Rthlr. / à 200 Rthlr.

„ 9766, de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.

„ 44, „ 1820 } de 1826

„ 4137, „ 8920, „ 9982 } de 1827

} à 100 Rthlr.

„ 1490, de 1826, à 200 Rthlr.

№ 1962,

№ 1962, de 1826 } à 500 Rthlr.
„ 13906, de 1830 }
„ 1570, de 1831, à 1000 Rthlr.
„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261, }
„ 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895, }
„ 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334, } de 1832, à 100 Rthlr.
„ 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913, }
„ 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879, }
„ 4932, 5414, 5501 }
„ 916 } de 1833, à 1000 Rthlr.
„ 1432 }
„ 270 } de 1833, à 500 Rthlr.
„ 1601 }

B. Kassenscheine der Bank-Komtoire

1) zu Breslau.

№ 34 } de 1832, à 500 Rthlr.
„ 353 }
„ 717 }
„ 877 } de 1833, à 100 Rthlr.
„ 910 }
„ 1025 }

2) zu Köln.

№ 107, de 1833, à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321 }
„ 530 }
„ 573 } de 1833, à 100 Rthlr.
„ 765 }
„ 972 }

4) zu Stettin.

№ 327 }
„ 863 } de 1833, à 100 Rthlr.
„ 1115 }
„ 1145 }

Die

№ 366. Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge in der Korrektions-Anstalt zu Tapiau, so wie die Verpflegung derselben betr.

Die Verpachtung der Arbeitskräfte der Häuslinge in der Korrektions-Anstalt zu Tapiau und die Austhuung der Verpflegung derselben in Entreprise hört am 15ten November 1839 auf, und soll die Verpachtung resp. der Arbeitskräfte und der Verpflegung auf sechs Jahre wieder neu abgeschlossen werden, worüber seiner Zeit noch eine nähere Bekanntmachung, so wie Offenlegung der Pachtbedingungen erfolgen wird.

Der Bietungstermin soll im Laufe des Monats Januar oder Februar abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden vorläufig hiedurch auf jenes Geschäft aufmerksam gemacht. Königsberg, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zur Ausführung des Neubaues der Kirchschule und zweier Abtritte in Bengheim soll, höherer Anordnung zufolge, ein Entrepreneur im Wege der Minuslizitation ermittelt werden.

Einen diesfälligen Lizitationstermin habe ich demnach auf den 19ten Dezember c. Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Angerburg, den 18ten November 1838. Der Landrath v. Köller.

Die Königl. Regierung zu Gumbinnen hat die am 2ten d. M. abgehaltene Minuslizitation wegen Uebernahme der Instandsetzung und Neufertigung mehrer Bänke in der Kirche zu Didlacken nicht genehmigt, und es soll nach der deshalb ergangenen Bestimmung eine nochmalige Minuslizitation abgehalten werden.

In Folge dessen habe ich nun einen Termin auf den 5ten Januar k. J. Vormittags hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade zu demselben Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen, die diesfälligen Baubedingungen im Termine vorgelegt werden sollen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Insterburg, den 25sten November 1838.

Der Landrath Burchard.

Die dem Domainen-Fiskus zugehörige Parzele Paßelgsnen, enthaltend 38 Morgen 176 Ruthen preuß., zwischen den Gütern Paßelgsnen und Birgohlen gelegen, soll in öffentlicher Lizitation unter den bestehenden Bedingungen zum Verkauf ausgeboten werden.

Der

Digitized by Google

Der Termin hiezu ist den 8ten Januar 1839 Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Tilsit, den 25sten November 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Das Erbpachtsgrundstück der Wittwe Illutte Schulz von 62 Morgen preuß., in Paul-Beystrauch, Kirchspiels Piktupönen, das dem Sauskogus und Schulz jun. zur Zeit gehörte, soll wegen Abgabenreste auf 3 Jahre im Wege der Exekution verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht den 10ten Januar 1839 Vormittags 10 Uhr im landräthlichen Bureau in Tilsit an, und werden Pachtliebhaber eingeladen, alsdann zu erscheinen. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen. Tilsit, den 2ten Dezember 1838. Der Landrath Schlenther.

Dem wegen Diebstahls gefänglich eingezogenen Schneider Martin Schweissing aus Seikwethen ist ein grautuchener Mantel mit weißen Knöpfen, welche auf der Platte die Figur einer Krone haben, als gestohlen verdächtig abgenommen worden. Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß Eigenthums-Ansprüche auf diesen Mantel bis zum 20sten Januar 1839 angenommen werden, dann aber über denselben anderweit disponirt werden soll. Heinrichswalde, den 29sten November 1838. Der Landrath Ferne.

Mehreres wegen rückständiger Königl. Gefälle abgepfändetes Vieh soll am 22sten d. M. Vormittags um 11 Uhr hier öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ragnit, den 7ten Dezember 1838. Der Landrath v. Wildowski.

Dem Wirthe Christoph Schneidereit aus Abelischken, hiesigen Kreises, sind folgende Pferde in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. gestohlen worden:

1) eine rehhaarige Stute ohne Abzeichen, 12 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß;
2) eine weißgelbe Stute mit schwarzen Mähnen und Schweif, 2 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jedermann dienstlichst ersucht, dem Bestohlenen zur Erlangung seines Eigenthums behilflich zu sein. Insterburg, den 9ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Landrathsamt.

Der auf 195 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Einrichtungsbau im Wohnhause der Oberförsterei Skalischen soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden, und steht zur Ermittelung eines geeigneten Entrepreneuers den 28sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im gedachten Forsthause ein Termin an, wozu alle Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen vor dem Termin

Digitized by Google

min eingesehen werden können, derselbe aber Nachmittags 2 Uhr geschlossen, und sodann auf kein Nachgebot weiter Rücksicht genommen werden wird. Gumbinnen, den 29sten November 1838. Der Bauinspektor Reusing.

Die Reparatur des Daches des hiesigen Magazingebäudes, überhaupt auf 1458 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll in der Art an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, daß

1) die Maurerarbeit,
2) die Zimmerarbeit und
3) die Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Klempnerarbeit,

jede für sich, inkl. der dazu gehörigen Materialien, ausgeboten wird. Indem hierzu nun den 19ten Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Termin ansteht, und dazu alle Bauunternehmer eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß Anschlag und Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, derselbe aber Nachmittags 5 Uhr geschlossen und sodann auf keine Nachgebote weiter Rücksicht genommen wird. Gumbinnen, den 29sten November 1838.

Der Bauinspektor Reusing.

Die mit 128 Rthlr. 15 Sgr. veranschlagte Reparatur des Oberförster-Wohnhauses zu Kruttinnen soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgegeben werden.

Der Termin dazu steht Sonnabend den 15ten Dezember 1838 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhause zu Sensburg an, wozu sich Unternehmungslustige, die $\frac{1}{3}$ der Anschlagssumme als Kaution bestellen können, einfinden mögen.

Angerburg, den 1sten Dezember 1838. Der Bauinspektor Springer.

Die Vergrößerung des Wohnhauses auf dem zur Königl. Oberförsterei Dingken gehörigen Förster-Etablissement Paul-Bepstrauch, veranschlagt mit 79 Rthlr. 10 Sgr., und die Instandsetzung der Oefen daselbst, veranschlagt mit 29 Rthlr. 18 Sgr., auch die Reparatur des dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes, veranschlagt mit 46 Rthlr. 10 Sgr., soll dem Mindestfordernden im Wege der Lizitation überlassen werden, weshalb Unternehmungslustige zu dem auf Donnerstag den 20sten Dezember d. J. bis 1 Uhr Nachmittags in der Königl. Oberförsterei Dingken anstehenden Termine eingeladen werden. Tilsit, den 5ten Dezember 1838.

Der Bauinspektor Werner.

Von den, auf der Stromablage bei Schlappacken, an der Chaussee von Insterburg nach Gumbinnen, gestapelten Kiehnen-Baubölzern aus den Masurischen Forsten, — von vorzüglicher Qualität und in der Stärke von 38 bis 48 Fuß lang und 8 bis 15 Zoll

Digitized by Google

15 Zoll am Zopf stark, — sollen circa 300 Stück meistbietend und gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Der Termin steht Freitag den 14ten Dezember 1838 Vormittags um 10 Uhr auf der Ablage an der großen Chausseebrücke bei Schlappacken an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Insterburg, den 26sten November 1838.

Der Forst-Inspektor v. Stein.

Für das Forstrevier Trappönen wird während der drei ersten Monate des Jahres 1839 der Holzverkauf in folgender Art bewirkt werden:

1) im Geschäftszimmer der Forstkasse zu Lasdehnen an jedem Montage meistbietend, und an jedem Dienstage aus freier Hand;
2) im Gasthofe zu Trappönen an jedem Donnerstage, und zwar am 3ten, 17ten und 31sten Januar, 14ten und 28sten Februar, und 14ten und 28sten März 1839 meistbietend, dagegen an den dazwischen fallenden Donnerstagen aus freier Hand.

Meistbietend wird Bau- und Klobenholz; aus freier Hand aber nur Knüppel-, Sprock- und Stubbenholz verkauft.

Außerdem werden aber auch noch Bauholzlizitationen auf den Ablagen in der Forst abgehalten und späterhin die Termine dazu bekannt gemacht werden.

Trappönen, den 20sten November 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des in dem Wirthschaftsjahre 1839 in der hiesigen Königl. Forst eingeschlagenen Eichen-, Birken-, Linden-, Espen- und Tannen-Kloben- und Knüppelholzes stehen folgende Termine an, als:

1) für die Beläufe Pötschkehmen, Carlswalde und Stimbern Montag den 10ten Dezember d. J.;
2) für den Belauf Wengerinn Montag den 17ten Dezember d. J.

Der Termin ad 1) wird in der hiesigen Oberförsterei und der ad 2) in dem Kruge zu Trakinnen, jedesmal Morgens von 9 Uhr ab, abgehalten werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Tzullkinnen, den 24sten November 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die, in den Beläufen Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Leipeningken und Paskirsnen aufgestapelten Tannen- und Kiefern-Bauhölzer sollen in folgender Art, und zwar:

1) für die Reviere Mohlen und Kamputschen am 20sten Dezember d. J., Versammlungsort auf der Försterei Kamputschen;
2) für das Werxner Revier am 21sten Dezember d. J., Versammlungsort im Schlage, Jagen 24;

Digitized by Google

3) für die Reviere Leipeningken und Paskirsnen am 22sten Dezember d. J., Versammlungsort auf der Oberförsterei Padrojen,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Lizitation beginnt jedesmal um 9 Uhr früh. Nachgebote finden nicht statt, und über die Einzahlung des Kaufgeldes an die Forstkasse werden am Termine selbst die resp. Herren Käufer belehrt werden. Padrojen, den 27sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur Versteigerung des, in den Beläufen Mohlen, Kamputschen, Werxnen, Paskirsnen und Leipeningken eingeschlagenen Tannen-, auch einigen Kiefern-, Kloben- und Knüppelholzes, steht ein Termin auf Mittwoch den 19ten Dezember d. J. zu Georgenburg beim Gastwirth Pfuhl an. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß am darauf folgenden Tage die Zahlung bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg geschehen muß, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und um 9 Uhr früh die Lizitation beginnt. Padrojen, den 27sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1839 eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Klafter-Brennholzes in hiesiger Forst stehen folgende Lizitationstermine an, als:

1) im Forsthause zu Kohlischken jeden Dienstag, den 18ten Dezember 1838, den 8ten und 22sten Januar, den 5ten und 26sten Februar, den 5ten und 19ten März 1839, und

2) in der Oberförster-Dienstwohnung zu Astrawischken jeden Mittwoch, den 19ten Dezember 1838, den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 27sten Februar, den 6ten und 20sten März 1839,

jedesmal von 9 Uhr Morgens ab.

Die Zahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg kann jeden Sonnabend nach diesen Terminen geschehen. Astrawischken, den 28sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem Schlusse des Jahres 1837 pachtlos gewordenen, im Veräußerungsterrain bei Kurwien belegenen drei Wiesenbrüche, von circa 8 Morgen, steht im Forsthause zu Kurwien auf den 24sten Dezember d. J. von Morgens 11 bis Nachmittags 2 Uhr Termin an, welches mit dem Bemerken zur Oeffentlichkeit gelangt, daß der Förster Rhody in Kurwien angewiesen ist, die Pachtstücke auf Verlangen auch vor der Ausbietung vorzuzeigen. Kullick, den 3ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

Zum

Digitized by Google

Zum Verkaufe des in den Revieren der Schneckenschen Forst aufgearbeiteten Knüppel- und Sprockholzes aus freier Hand, so wie zur Ertheilung der Anweisungen auf Deputatholz, gegen Empfangnahme der Quittungen, kann ich für die Wintermonate 18$\frac{39}{40}$ nur den

Dienstag und Freitag in jeder Woche

in meinem Geschäftslokale bestimmen, doch, wie es sich von selbst versteht, die an diesen Tagen eintretenden Festtage ausgenommen.

Zur Erleichterung des betreffenden Publikums will ich aber in den Forst-Lizitationstagen an den Orten, wo die Lizitationstermine statt finden werden, nach Beendigung dieses Geschäfts, jedoch nur, wenn die Zeit es mir gestattet, mich mit dem Verkaufe aus freier Hand aus denjenigen Revieren beschäftigen, für welche die Lizitation abgehalten worden; doch kann ich an diesen Tagen keine Anweisungen auf Deputatholz ertheilen.

Dieses dem Publiko mit dem Beifügen zur Nachricht, daß ein Jeder sich nur selbst es beizumessen haben würde, wenn er an den Tagen, wo ich entweder nicht einheimisch oder mit andern Geschäften überhäuft bin, nicht seine Befriedigung von mir erlangt. Argelothen, den 1sten Dezember 1838.

Der Forst-Kassenrendant Taudien.

Zur anderweiten Veräußerung der dem Fiskus adjudizirten Bauerhöfe, als:

1) des Michel Jaschk in Usranken,
2) des Daniel Liß in Groß-Wronnen

steht der Lizitationstermin am 20sten Dezember d. J., und

3) des Johann Wendzko in Paprodtken

am 21sten Dezember d. J.

hieselbst in meinem Geschäftszimmer an, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirenden Kaufgelder im Lizitationstermine sicher gestellt werden müssen, der Zuschlag um 4 Uhr Abends erfolgt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Im Falle sich keine Käufer finden sollten, werden die Höfe in den anstehenden Terminen auch zur Verpachtung gestellt. Lötzen, den 30sten November 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Nachstehende dem Domainen-Fiskus zugehörige Wiesengrundstücke, und zwar:

1) das ehemalige Christoph Dirschzuweitsche aus 15 Morgen, 2) das ehemalige Michael Schukatsche, aus 7 Morgen bestehend, zu Ußleick; 3) das Wittwe

Digitized by Google

Ernstsche, aus 25 Morgen, 4) das Christian Matzukatsche, aus 22 Morgen, 5) das Michel Paulicksche, aus 12 Morgen 127 □Ruthen, 6) das David Kairiessche, aus 13 Morgen 59 □Ruthen, 7) das Martin Lehmannsche, aus 7 Morgen 127 □Ruthen, 8) das Wittwe Lehmannsche, aus 13 Morgen 137 □Ruthen, 9) das George Gudßuhnsche, aus 15 Morgen bestehend, sämmtlich zu Alt-Friedrichsgraben;

sollen zur Veräußerung ausgeboten werden, und ist hiezu der Bietungstermin auf den 21sten Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Seckenburg anberaumt, wobei bemerkt wird, daß die Hälfte des zu offerirenden Kaufgeldes gleich im Termine eingezahlt werden muß, und daß Nachmittags um 4 Uhr die Lizitation geschlossen wird. Heinrichswalde, den 29sten November 1838.

Der Domainen-Intendant Bähr.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Deeden, Kirchspiels Stallupönen, belegene, den Schmied Johann Laukatschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 17 Morgen 155 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 991 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das hieselbst sub № 21 Antheil A belegene, den Tischler Friedrich Reinhardtschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven halben Wohnhause, halben Garnisons- und Wirthschaftsstalle und einem halben Gekochgarten hinter dem Hofe, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 384 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Assessor Engel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Christoph Preugschat gehörige Bauergut zu Darge-Meußen, abgeschätzt auf 236 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Januar 1839 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 1 Hufe bestehende Martin Schliwasche Hufengrundstück Marggrabowa № 31, abgeschätzt auf 259 Rthlr. 24 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden

Digitized by Google

henden Taxe, soll am 1sten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 135 Morgen 147 []Ruthen preuß. Maaßes bestehende Samuel und Catharina Gorlosche adeliche Grundstück Gubsen Antheil 19, gerichtlich auf 557 Rthlr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termin werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten, nämlich:

der Mathis Gorlo, die Dorothea Czyborowski, die Anna Gorlo und die Anna Dorothea Gorlo, ferner: die Maria, der Adam und der Woytek, Geschwister Gorlo, so wie der Woytek Gorlo, die Maria Gorlo, die Louise Gorlo, der Andreas Gorlo, die Annortha Gorlo, die Sophia Katz, verwittwete Gorlo, und der Mathis Gorlo,

hiedurch öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Bialla. Das Grundstück des Köllmer Jakob Lendzan in Kotten, abgeschätzt auf 110 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jessen, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, den Christoph und Anna Maria Pohlauschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergute mit kontribuabler Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 568 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, soll am 8ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gumbinnen auf der Neustadt unter № 215 belegene, der unverehelichten Louise Bleyer gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hintergebäude und Hausgarten, Ackerstück und Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingun-

gun-

Digitized by Google

gungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2605 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudstannen, Kirchspiels Niebudszen, belegene, dem Johann Püsch (auch Büsch genannt) gehörige Grundstück, bestehend aus der Hof-, Bau- und Gartenstelle des Wunderlichschen Bauerguts, mit einer Fläche von 2 Morgen 105 □Ruthen, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll am 1sten März 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sensburg. Das in Borowen belegene Bauergrundstück № 22, bestehend aus einer Grundfläche von 165 Morgen 150 □Ruthen, abgeschätzt auf 85 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Februar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt zu Gumbinnen. Das zu Pillupönen, Kirchspiels Pillupönen, unter № 3 belegene, den Heinrich und Erdmuthe Dahlheiserschen Eheleuten gehörige Bauergut, bestehend aus 57 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 358 Rthlr. abgeschätzt, soll ohne die davon abgezweigte George Droßmannsche Parzele am 8ten März 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Jakob und Catharina Josunsschen Erben gehörige, zu Kübarten unter № 1 belegene Zinsgut, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1103 Rthlr. 25 Sgr., soll den 9ten März 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Christoph Dreßler, für welchen Rubr. III. unter № 1 ein Kaufgelderrest von 166 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen steht, oder die unbekannten zeitigen Inhaber dieser angeblich bezahlten Post werden bei Vermeidung der Präklusion hiedurch öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das im Kirchspiele Kraupischken, im Dorfe Pautkandszen, belegene Bauergut № 11, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 123½ □Ruthen, nebst dem dazu gehörigen Forstlande, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothenschein und Kaufbedingungen einzusehenden Taxe

auf

auf 509 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., soll im Termine den 8ten März 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich resubhastirt werden.

Auch werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich spätstens bis zu diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das dem Annus Susa zugehörige, zu Kuhliens sub № 1 gelegene Eigenkäthnergrundstück, nebst dem Forstabschnitte Berstuale, von 3 Morgen 12 □Ruthen preuß., und dem Erbpachtsrecht über einen Forstabschnitt von 7 Morgen 72 □Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 202 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten März 1839 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Nikolaiken. Das im Kirchspiele Nikolaiken belegene Mühlengrundstück Gußianka, bestehend aus einer Mahl- und Schneidemühle und einer Spirdingsschleuse, nach dem Materialwerthe abgeschätzt auf 5132 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai k. J. Nachmittags 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. ist der nachstehend bezeichnete Wirthssohn Johann Jankowsky aus Groß-Pillacken, welcher wegen mehrer Diebstähle in Verhaft gewesen, aus unserm Gefängnisse entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Goldapp, den 30sten November 1838. Königl. Kreis-Justizamt Sperling.

(Signalement.) Geburtsort: Pyptullen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Groß-Pillacken; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Wirthssohn; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: spitzig; Mund: gewöhnlich; Zähne: im Vordermunde vollzählig; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: schlank; Sprache: polnisch, etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: nicht bekannt.

Bekleidung: ein blauer Leinwand-Ueberrock, grau leinwandene Hosen, und Holzkorken.

Die verwittwete Losfrau Ennuße Enfuleit von Pagelienen, Kirchspiels Georgenburg, 45 Jahre alt, evangelischer Religion, ist wegen gemeinen kleinen Diebstahls zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, die aber bisher nicht hat vollstreckt werden können, da die Denunziatin ihren Wohnort verlassen hat, und nach Swainen und von da nach Szemlauken, wo sie jedoch nicht ermittelt werden kann, verzogen sein soll.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die verwittwete Losfrau Ennuße Enfulleit vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Insterburg, den 30sten November 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die unsererseits unterm 25sten August d. J. steckbrieflich verfolgte Henriette Lischinsky (Abl. St. 36, S. 638) ist am heutigen Tage hier wieder eingeliefert worden.

Tapiau, den 27sten November 1838.

Königl. Ostpreuß. Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion.

Personal-Chronik.

Die erledigte Direktorstelle am altstädtischen Stadt-Gymnasium zu Königsberg ist dem bisherigen Oberlehrer am kneiphöfischen Stadt-Gymnasium Johann Ernst Ellendt übertragen und die für denselben ausgefertigte Bestallung, auf den Grund der Allerhöchster Genehmigung, von dem Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinial-Angelegenheiten bestätigt worden.

Dem Gesanglehrer am Königl. Friedrichs-Collegium zu Königsberg in Preußen, Friedrich Neubert, ist das Prädikat als Musik-Direktor verliehen worden.

Dem Königl. Domainen-Pächter, Conducteur Radloff in Schnittken ist der Charakter eines Königl. Oberamtmanns verliehen worden.

Dem Unterrezeptur-Beamten und Oberfischmeister Eduard Krieger in Ruß ist die Kreis-Kassen-Rendantenstelle in Heydekrug verliehen worden.

Der halbinvalide Feldwebel Carl Graßmann ist als ambulanter Hilfs-Aufseher für die Forstreviere Borken und Rothebude bis auf weitere Bestimmung angestellt worden.

Der invalide Unteroffizier Michael Bogusath und die Invaliden Friedrich Posner und Friedrich Bukowski sind als Hülfsexekutoren im Kreise Darkehmen angestellt.

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 50. Gumbinnen, den 12ten Dezember 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in der Königl. Schoreller Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 7ten, den 14ten, den 21sten und den 28sten Januar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25sten Februar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25sten März, den 1sten April, den 6ten Mai, den 3ten Juni, den 1sten Juli, den 5ten August, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und den 2ten Dezember 1839,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthause des Kaufmanns Herrn May zu Lasdehnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sollen den Lizitanten bekannt gemacht, und kann das Holz zuvor bei den betreffenden Förstern in Augenschein genommen werden. Dem Meistbietenden wird sofort der Zuschlag ertheilt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht hat. Der Sprock-, Stubben- und kleine Klafter-Holzverkauf geschieht jeden Mittwochen von der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen in deren Geschäftszimmer nach der Taxe aus freier Hand. Schorellen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkauf des in der Königl. Skallischenschen Torfgräberei vorräthigen Torfs, in Klaftern und Achteln, werden auf jeden Dienstag Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der etwa treffenden Feiertage, die Lizitationstermine hieselbst festgesetzt, und ist der Förster Schlickert zu Janellen angewiesen, den Torf auf Verlangen an Kaufliebhaber vorzuzeigen. Skallischen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz in hiesiger Forst sind folgende Termine festgesetzt:

1) für die Beläufe Paul-Beystrauch und Szillgallen in der Oberförsterei den 7ten, 14ten, 26sten und 31sten Januar, den 11ten, 25sten und 27sten Februar, den 4ten, 13ten, 25sten und 29sten März 1839;

Digitized by Google

2) für den Belauf Timstern in der Oberförsterei den 7ten, den 14ten, den 26sten und 31sten Januar 1839, beim Waldwärter Dehn in Timstern den 13ten und 26sten Februar, den 11ten und 23sten März 1839;
3) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 9ten, 16ten, 25sten und 30sten Januar, den 8ten, 15ten und 23sten Februar, den 9ten, 14ten, 22sten und 28sten März 1839;
4) für den Belauf Berezißken beim Waldwärter Pietsch in Berezißken den 10ten Januar, den 5ten und 18ten Februar, den 8ten und 21sten März 1839;
5) für den Belauf Kinten im Kruge zu Kinten den 11ten und 28sten Januar, den 6ten und 21sten Februar, den 6ten und 20sten März 1839;
6) für die Beläufe Alk und Bundeln beim Waldwärter Kogst in Kogsten den 29sten Januar 1839, für letztern allein daselbst, den 7ten und 20sten Februar und wiederum für beide daselbst den 7ten und 18ten März 1839.

Der Verkauf beginnt immer Morgens um 9 Uhr, die näheren Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Außerdem wird jeden Dienstag und Freitag Reiser- und Stubbenholz aus freier Hand vom Forstkassen-Rendanten Pichler in Grünheide verkauft werden.

Dingken, den 28sten November 1838. Königl. Oberförsterei.

Komtoir
für
Landwirthschaft und Technik
zu Nakel, im Regierungsbezirk Bromberg.

Das unterzeichnete Komtoir übernimmt den Neu- oder Umbau landwirthschaftlicher Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäude, die Herstellung wirklich wasserdichter, flacher Dächer und granitähnlicher Fußböden, so wie auch die Anfertigung von Maschinen, Apparaten und Geräthschaften.

Die geehrten Aufträge werden portofrei erbeten; für prompte, sichere und reelle Ausführung derselben wird Garantie geleistet.

Nakel, im Regierungsbezirk Bromberg, 1838.

Komtoir für Landwirthschaft und Technik.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige ersuche ich diejenigen Herren, welche wegen Anlage oder Verbesserung landwirthschaftlich-technischer Gewerbsanstalten mit mir in

Digitized by Google

in Verbindung zu treten beabsichtigen, ihre geehrten Aufträge mir unter oben stehender Adresse so frühzeitig als möglich zukommen zu lassen, wenn sie der besten Ausführung derselben gewiß sein wollen.

Denjenigen Herren, welche sich nur wegen Einführung des zweckmäßigsten Betriebsverfahrens in ihren Spiritusfabriken an mich gewandt haben oder noch wenden wollen, zeige ich ergebenst an, daß es mir jetzt an Zeit fehlt, um deshalb in jedem einzelnen Falle, wie bisher, eine Reise unternehmen zu können. Ich erlaube mir daher, dieselben darauf aufmerksam zu machen, daß ich nach wie vor mein Manuskript, in welchem die Spiritusfabrikation der neuesten Zeit, mit Anwendung aller derjenigen Hülfsmittel und eigenthümlichen Verfahrungsarten, die einen gleichmäßig hohen Ertrag anhaltend sicher stellen, gründlich und faßlich beschrieben, auch in Betreff des Apparates das Nöthige angegeben ist, verabfolge.

Um die Einführung meiner erprobten und bei der eingetretenen Steuererhöhung ganz besonders beachtenswerthen Methode möglichst zu erleichtern, habe ich den Preis des gedachten Manuskripts auf die Hälfte, also von Hundert auf Funfzig Thaler ermäßigt, wovon 25 Thaler vor Absendung desselben, die andern 25 Thaler hingegen erst nach einer vierwöchentlichen Benutzung meiner darin ertheilten Vorschriften zu entrichten sind.

Die entschiedenen Vortheile, welche das darin für jeden besonderen Fall mitgetheilte Verfahren darbietet, sind durch die unzweideutigsten Zeugnisse der respektabelsten Sachverständigen dokumentirt.

Ueber den Werth einiger solcher Zeugnisse, deren ich mehrere hier beifüge, hat des Königlichen Regierungs-Chef-Präsidenten Herrn Wißmann Hochwohlgeboren zu Bromberg sich folgendermaßen schriftlich gegen mich zu äußern die Güte gehabt:

„In Erwiederung Ew. Wohlgeboren gefälligen Schreibens vom 18ten d. M. muß ich mich in Ermangelung der genaueren Kenntniß der von Ihnen oder nach Ihrer speziellen Anleitung im Departement angelegten Brennereien, darauf beschränken, es, wie hiermit geschieht, anzuerkennen, daß mir die Herren Rittergutsbesitzer, Rittmeister v. Zacha auf Strelitz und Chodziesen und Herr v. Wilamowitz-Möllendorff auf Markowice persönlich und nur von der Seite bekannt sind, daß ich auf deren empfehlende Zeugnisse das unbedingteste Vertrauen zu setzen begründete Veranlassung habe.

Die meinerseits legalisirte Anlage sende Ew. Wohlgeboren zum weiteren gefälligen Gebrauch angeschlossen wieder zurück.

Bromberg, den 19ten März 1838. (gez.) Wißmann."

Die Erfahrung hat gelehrt, daß wenn nach meiner Methode gearbeitet wurde, selbst unter sehr ungünstigen Verhältnissen, ein Durchschnittsertrag von wenigstens Vierhundert und Funfzig Prozent Spiritus nach Tralles vom Berliner Scheffel Kartoffeln und Zwölf Prozent desgleichen von einem Pfunde Schroot erzielt werden konnten, bei den günstigsten Verhältnissen aber schon etwas über 600, schreibe Sechshundert Prozent Spiritus nach Tralles vom Berliner Scheffel Kartoffeln, exklusive der Prozente für Malzschroot, wirklich gezogen worden sind. Daß hierbei keine Uebertreibung stattfindet, wird den Sachverständigen um so mehr einleuchten, als sogar Kartoffeln, welche ihre völlige Reife nicht erlangt hatten, wie solches im vergangenen Jahre in den östlichen Provinzen der Monarchie der Fall war, bei Befolgung meines Betriebsverfahrens, nach Abrechnung der Prozente für Malzschroot

Fünfhundert Neun und Vierzig Prozent Spiritus nach Tr. pro Berliner Scheffel lieferten, wie dies aus beigedrucktem Atteste zu ersehen ist.

Die Verschiedenheit der Brennapparate hat auf die Ausbeute an Spiritus keinen wesentlichen Einfluß; es steht jedoch fest, daß bei dem Gebrauch eines zweckmäßigen Dampfapparates der befeuerte Bottichraum am besten benutzt werden kann, auch dabei an Zeit und Brennmaterial bedeutend erspart wird. Die von mir in Anwendung gebrachten, in ihrer Konstruktion und Handhabung höchst einfachen Apparate zeichnen sich durch ihre ungemeine Wohlfeilheit aus, liefern ein reines und mildes Fabrikat, nicht unter 85 Prozent Tralles stark, sind äußerst Holz ersparend, können auch mit Torf geheizt werden und vereinigen überhaupt in Wahrheit alle wirklich guten Eigenschaften, welche an den Pistoriusschen, Gallschen, Belgischen und anderen Apparaten vorkommen. Für die, in meiner Kupfer- und Eisenwaaren-Fabrik gefertigten Brenngeräthe leiste ich in dieser, wie in jeder anderen Beziehung vollständige Garantie.

Denjenigen Herren, welche an dem praktischen Unterrichte in den unter meiner oberen Leitung stehenden Spiritus-Fabriken Theil zu nehmen wünschen, zeige ich ergebenst an, daß in der Regel nur eine vierwöchentliche Dauer desselben zur Erlangung der vollständigen praktischen Kenntniß des Brennereibetriebes erforderlich ist.

C. Ed. Kaselack.

At-

Digitized by Google

Atteſte.

Den Techniker und Fabriken-Direktor Herrn C. Ed. Kaſelack kann ich den Herren Brennereibeſitzern für Anlegung neuer Brennereien, ſo wie für ſolche, die noch nicht nach dem neueſten und zweckmäßigſten Betriebsverfahren eingerichtet ſind, vorzugszugsweiſe in jeder Hinſicht beſtens empfehlen. Berlin.

C. G. Piſtorius.

Dem Techniker Herrn C. Ed. Kaſelack atteſtire ich hierdurch der Wahrheit gemäß, daß derſelbe ſein in jeder Hinſicht zu empfehlendes Brennerei-Betriebsverfahren bei mir eingeführt hat, und daß darnach unter Anwendung eines auf eigenthümliche Art bereiteten Malzes und eines dem Verderben nicht ausgeſetzten chemiſchen Gährungsmittels bis jetzt, nach Abrechnung des Schrootes pro 1 Pfund mit 12 %, durchſchnittlich 521 Prozent Spiritus nach Tralles von einem Berliner Scheffel Kartoffeln gezogen, auch deshalb keine in Anſchlag zu bringende Koſten mir verurſacht worden ſind. Dom. Hohenſtein, bei Dt. Crone, am 12ten März 1837.

(L. S.) W. Fleiſchfreſſer.

Dem Techniker und Fabrikbeſitzer Herrn Kaſelack atteſtire ich hierdurch der Wahrheit gemäß, daß die nach deſſen Angaben und Zeichnungen bei unſerer Brennerei ſtattgefundenen Umänderungen ſich als durchaus zweckmäßig bewähren, die Konſtruktion des uns durch denſelben zugekommenen Apparates, in jeder Rückſicht, namentlich auf Wohlfeilheit, Brennmaterial-Erſparniß und Erzielung eines ſtarken, dabei milden und fuſelfreien Fabrikates, als ganz vorzüglich genannt werden kann. Wenn gleich früher nach den Anweiſungen eines Herrn H.... noch unter 400 % vom Scheffel Kartoffeln in unſerer Brennerei erzielt wurden, ſo ſtellte ſich ſpäter, bei genauer Befolgung der in dem Manuſkripte des Herrn Kaſelack angegebenen Regeln und nach einem 24ſtündigen Aufenthalte des Letzteren, die Ausbeute bereits auf 520 Prozent Spiritus nach Tralles vom Berliner Scheffel Kartoffeln, exkl. der Prozente für Malzſchroot, wobei wir auf 2000 Quart Bottichraum 25 Scheffel Kartoffeln und 100 Pfund Malzſchroot einmaiſchen. Ich wünſche, daß obiges Atteſt dem Herrn Kaſelack zur verdienten Empfehlung gereichen mag.

Dom. Olleck, bei Thorn, am 8ten Dezember 1837.

(L. S.) L. Pohl.

Nach Zeichnungen, welche mir vom Herrn C. Ed. Kaſelack geliefert, wurde unter deſſen Leitung und Benutzung einiger ſeiner Ouvrier's auf meinem hieſigen Gute im

Laufe

Digitized by Google

Laufe dieses Jahres eine neue Brennerei erbaut. Sowohl mit dem Bau, wie mit der innern Einrichtung, als auch mit der Konstruktion der Apparate und der Menge und Güte des Fabrikats nach einem vierwöchentlichen Betriebe ausreichend zufrieden gestellt, verfehle ich nicht dem Genannten sehr gern das Zeugniß eines sachkundigen und zuverlässigen Mannes zu geben.

Da Herr Kaselack zur Zeit als meine Brennerei in Betrieb gesetzt wurde, ander, weiter dringender Geschäfte wegen, hier nicht anwesend sein konnte, so wurde dieser nur nach seinen mir im Manuskript überlieferten Instruktionen eingeführt, nach welchen die Ausbeute ohne Hinzurechnung des Malzschrootes über 450 % Spiritus nach Tralles vom Berliner Scheffel Kartoffelo beträgt. Gern will ich der Hoffeung Raum geben, daß ein persönliches Einwirken des Herrn Kaselack noch günstigere Resultate herbeiführen wird.

Solches habe ich zur öffentlichen Beglaubigung durch meine Namensunterschrift bescheinigen wollen. Strelitz, den 23sten Dezember 1837.

(L.S.) Ferd. v. Zacha,
Königl. Preuß. Rittmeister a. D., Ritter ꝛc.

Anmerkung. Der Bau der Brennerei dieses Herrn, welche 90 Fuß Länge, 40 Fuß Tiefe, 3 Etagen und ein flaches Dach erhielt, begann erst im August v. J. und die Einrichtungen waren bis zu Anfange des Betriebes nicht sofort in solcher Vollständigkeit herzustellen, daß die hinzugekommene strenge Kälte nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Ausbeute bleiben konnte. Späterhin wurden jedoch dort vom Berliner Scheffel Kartoffeln inkl. Malzschroot 7¾ Quart Spiritus à 86% Tralles gezogen, weshalb denn auch mein persönliches Einwirken nicht nothwendig wurde, und der Herr Rittmeister v. Zacha sich bewogen fand, mir für dies Jahr die Einrichtung einer zweiten Brennerei zu übertragen. C. Ed. Kaselack.

Ich finde mich veranlaßt, dem Herrn Kaselack zu attestiren, daß ich mit der von ihm projektirten und unter seiner und seiner Gehülfen Leitung auf meinem hiesigen Gute ausgeführten neuen Brennerei vollkommen zufrieden bin, und da auch, nach dem einstimmigen Urtheil aller hier anwesend gewesenen Sachverständigen, sowohl die Konstruktion des Gebäudes vorzüglich, als auch die innere Einrichtung möglichst zweckmäßig ist, so habe ich um so mehr Veranlassung, den Herrn Kaselack als einen zuverlässigen Mann zu empfehlen. Die Konstruktion des mir durch ihn zugekommenen Apparats läßt nichts zu wünschen übrig.

Digitized by Google

übrig. Selbiger Herr Kaselack lieferte durch seine Anwesenheit hier einen Ertrag pro Berliner Scheffel Kartoffeln, exkl. des Malzschrootes, von Fünfhundert Neun und Vierzig Prozent Spiritus nach Tralles. Markowice, den 16ten Dezember 1837.

(L.S.) A. v. Wilamowitz-Möllendorff.

Daß vorstehende Abschriften mit den Originalien wörtlich übereinstimmen, wird zu mehrerer Beglaubigung hiermit bescheinigt. Wirsitz, den 15ten März 1838.

Königl. Preußisches landräthliches Amt.

(L.S.) In fidem der Königl. Kreis-Sekretair Witting.

Die Richtigkeit der Unterschrift des Königl. Kreis-Sekretairs Witting zu Wirsitz und die Befugniß desselben zur Ausstellung und Vollziehung des vorstehenden landräthlichen Attestes vom 15ten d. M. wird Seitens der unterzeichneten Königlichen Regierung zum öffentlichen Glauben hierdurch bescheinigt.

Bromberg, den 19ten März 1838.

(L.S.) Königl. Preußische Regierung.

(gez.) Wißmann.

Dem Fabriken-Direktor Herrn Techniker Kaselack wird auf Verlangen hierdurch Seitens des Unterzeichneten attestirt, daß derselbe in der hiesigen, unter seiner Leitung stehenden Brennerei in der letzten Zeit durchschnittlich 7½, geschrieben Sieben und ein Halbes Berliner Quart Spiritus zu 82 Prozent nach Tralles vom Berliner Scheffel Kartoffeln gezogen. In der hiesigen Brennerei werden täglich Einhundert und zwanzig Scheffel Kartoffeln verarbeitet. Witoslaw, den 28sten November 1838.

Das Dominium.

(L.S.) Herse.

Mit Bezug auf unsere im 51sten Stücke des Amtsblattes pro 1823 S. 734 enthaltene Bekanntmachung vom 19ten Oktober 1823 bringen wir nachstehend die Durchschnittsmarktpreise in der Stadt Königsberg in Preußen für den Monat Oktober d. J. zur Kenntniß der betreffenden Behörden.

Gumbinnen, den 1sten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise von Königsberg im Monat Oktober 1838.

		Rtl.	Sgr.	Pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pro Scheffel	2	3	10
Roggen	„ „	1	2	4
Gerste	„ „	—	23	—
Hafer	„ „	—	14	1
Erbsen graue	„ „	1	4	11
Erbsen weiße	„ „	1	4	3
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pro Pfund	—	6	9
Litthauische Butter	„ „	—	5	1
Stückbutter	„ „	—	6	7
Elbingsche Butter	„ „	—	4	9
Graupe, feine	pro Schfl.	4	20	—
Graupe, ordinaire	„ „	3	7	6
Hirsengrütze	„ „	4	8	—
Hafergrütze	„ „	2	18	—
Buchweitzengrütze	„ „	3	6	—
Gerstengrütze	„ „	3	—	—
Grückenmehl	„ „	—	—	—
Weizenmehl	„ „	3	6	—
Roggenmehl	„ „	1	25	—
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln, frische	„ „	—	10	1
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pro Pfund	—	2	5
Schweinefleisch	„ „	—	2	11
Schöpsenfleisch	pro Pfund	—	2	—
Kalbfleisch	„ „	—	2	10
Speck, ungeräucherter	„ „	—	4	5
Speck, geräucherter	„ „	—	5	4
Schmeer	„ „	—	5	4
Rindertalg	„ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pro Tonne	3	10	—
Bier	„ Quart	—	1	4
Biereßig	„ Tonne	3	—	—
Weineßig (hiesiger)	„ Anker	1	11	8
Branntwein pCt. nach Tralles		—	6	5
Branntwein	pro Quart	—	3	9
Käse, ordinairer	„ Pfund	—	2	—
Käse, besserer	„ „	—	2	5
Holz, weiches	„ Klafter	3	10	8
Holz, hartes	„ „	4	20	9
Stroh	„ Schock	3	9	4
Heu	„ Zentner	—	15	8
Wolle, fein	„ „	—	—	—
Wolle, mittel	„ „	—	—	—
Wolle, ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	—	—	—
Eier	„ Schock	—	15	2
Mauersteine	„ Mille	7	10	—
Kalk, gebrannter	„ Tonne	—	—	—
Leinsaat	„ Schfl.	1	21	9
Taback (inländ.)	„ Zentner	4	25	—
Flachs	„ Stein	2	20	—

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 51. Gumbinnen, den 19ten Dezember 1838.

№ 367. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 37ste Stück der Gesetzsammlung pro 1838 enthält unter

№ 1949 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten November 1838, betreffend die Deklaration des §. 79, Titels 35 der Prozeßordnung über die außerordentlichen und willkührlichen Leibesstrafen in fiskalischen Untersuchungs-Sachen;

№ 1950 die Ministerial-Erklärung zur Erläuterung und Ergänzung der mit der Königlichen Sächsischen Regierung wegen der wechselseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen bestehenden Konvention vom 21sten Januar und 5ten Februar 1820; d. d. Berlin den 12ten November 1838, und

№ 1951 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten November 1838, betreffend die Ausstellung der ärztlichen Atteste über den Gesundheitszustand der Gefangenen.

Bekanntmachung des Königlichen Oberpräsidiums von Preußen.

№ 368. Wegen der beim Prinzen August, Königliche Hoheit, als General-Inspekteur u. Chef der Artillerie, häufig angebrachten Gesuche um Entlassung oder einstweilige Beurlaubung von Artilleristen, und des dabei zu beobachtenden Verfahrens.

Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Preußen, als General-Inspekteur und Chef der Artillerie, werden öfters Gesuche um Entlassung oder einstweilige Beurlaubung von Artilleristen von Seiten ihrer Angehörigen angebracht, in der Meinung, daß die Erfüllung dieser Gesuche auf diesem Wege schleuniger erfolgen könne. Dies ist jedoch nicht der Fall, vielmehr wird die Entscheidung über diese Gesuche, welche von dem betreffenden Königl. General-Kommando nach vorherigem Schriftwechsel mit den Civilbehörden erfolgt, durch die Absendung der Gesuche nach Berlin, durch Aufwendung von Postporto nur kostspielig und dieselbe ist überdem mit Zeitverlust verbunden.

Bestimmungsmäßig sind die Gesuche um Entlassung der in Reihe und Glied stehenden Soldaten von ihren Angehörigen an die betreffenden Landräthe zu richten, welche, in sofern diese Gesuche gehörig begründet sind, bereit sein werden, wegen Gewährung derselben, in dringenden Fällen sogleich, sonst aber in den bestehenden Terminen, Einleitungen zu treffen. Es wird daher anempfohlen, vorkommenden Falls die Gesuche

Digitized by Google

in dieser Angelegenheit bei dem Landrathe des betreffenden Kreises anzubringen. Königsberg, den 8ten Dezember 1838. Der Ober-Präsident von Preußen.

Für denselben
Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 369. Aufruf wegen eines verloren gegangenen Staatsschuldscheins über 50 Thaler, No. 22,081, Lit. D.

Nachdem der Staatsschuldschein № 22081 Litr. D. über 50 Rthlr. dem Kondukteur Weiß zu Tilsit angeblich am 22sten Oktober 1834 auf dem Wege von Königsberg nach Tilsit aus einem Reisekoffer vom Wagen entwendet worden, so werden auf den Antrag des Besitzers, alle diejenigen, welche an den so eben benannten Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerber auf den 1sten November 1839 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und dieser Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wendland, Becher und Robiling zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 370. Die Realisation der neben bezeichneten, früher ausgegebenen Bank-Kassenscheine betreffend.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassenscheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bankkassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassenscheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassenscheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Bogen Papier ausgefertigt werden, die Bank-Kassenscheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassenscheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben

und

Digitized by Google

und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind. Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120, „ 8130 } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend { à 300 Rthlr. / à 200 Rthlr.

„ 9766, de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.

„ 44, „ 1820 } de 1826; „ 4137, „ 8920, „ 9982 } de 1827 } à 100 Rthlr.

„ 1490, de 1826, à 200 Rthlr.

„ 1962, de 1826, „ 13906, de 1830 } à 500 Rthlr.

„ 1570, de 1831, à 1000 Rthlr.

„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261, „ 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895, „ 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334, „ 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913, „ 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879, „ 4932, 5414, 5501 } de 1832, à 100 Rthlr.

„ 916, „ 1432 } de 1833, à 1000 Rthlr.

„ 270, „ 1601 } de 1833, à 500 Rthlr.

B. Kassenscheine der Bank-Komtoire

1) zu Breslau.

№ 34, „ 353 } de 1832, à 500 Rthlr.

Digitized by Google

in dieser Angelegenheit bei dem Landrathe des betreffenden Kreises anzubringen. Königsberg, den 8ten Dezember 1838. Der Ober-Präsident von Preuß er.

Für denselben
Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 369. Aufruf wegen eines verlorengegangenen Staatsschuldscheins über 50 Thaler, No. 22,081, Lit. D.

Nachdem der Staatsschuldschein № 22081 Litr. D. über 50 Rthlr. dem Kondukteur Weiß zu Tilsit angeblich am 22sten Oktober 1834 auf dem Wege von Königsberg nach Tilsit aus einem Reisekoffer vom Wagen entwendet worden, so werden auf den Antrag des Besitzers, alle diejenigen, welche an den so eben benannten Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerber auf den 1sten November 1839 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und dieser Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wendland, Becher und Nobiling zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 370. Die Realisation der neben bezeichneten, früher ausgegebenen Bank-Kassenscheine betreffend.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassenscheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bankkassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassenscheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassenscheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Bogen Papier ausgefertigt werden, die Bank-Kassenscheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassenscheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben

und

und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind. Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120, „ 8130 } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend { à 300 Rthlr. / à 200 Rthlr.

„ 9766, de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.

„ 44, „ 1820 } de 1826; „ 4137, „ 8920, „ 9982 } de 1827 } à 100 Rthlr.

„ 1490, de 1826, à 200 Rthlr.

„ 1962, de 1826, „ 13906, de 1830 } à 500 Rthlr.

„ 1570, de 1831, à 1000 Rthlr.

„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261, „ 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895, „ 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334, „ 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913, „ 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879, „ 4932, 5414, 5501 } de 1832, à 100 Rthlr.

„ 916, „ 1432 } de 1833, à 1000 Rthlr.

„ 270, „ 1601 } de 1833, à 500 Rthlr.

B. Kassenscheine der Bank-Komtoire

1) zu Breslau.

№ 34, „ 363 } de 1832, à 500 Rthlr.

in dieser Angelegenheit bei dem Landrathe des betreffenden Kreises anzubringen. Königsberg, den 8ten Dezember 1838. Der Ober-Präsident von Preußen.

Für denselben
Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 369. Aufruf wegen eines verlorengegangenen Staatsschuldscheins über 50 Thaler, No. 22,081, Lit. D.

Nachdem der Staatsschuldschein № 22081 Litr. D. über 50 Rthlr. dem Kondukteur Weiß zu Tilsit angeblich am 22sten Oktober 1834 auf dem Wege von Königsberg nach Tilsit aus einem Reisekoffer vom Wagen entwendet worden, so werden auf den Antrag des Besitzers, alle diejenigen, welche an den so eben benannten Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerber auf den 1sten November 1839 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und dieser Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wendland, Becher und Nobiling zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 370. Die Realisation der neben bezeichneten, früher ausgegebenen Bank-Kassenscheine betreffend.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassenscheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bankkassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassenscheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassenscheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Bogen Papier ausgefertigt werden, die Bank-Kassenscheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassenscheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben

und

Digitized by Google

und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind. Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120, № 8130 } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend { à 300 Rthlr. / à 200 Rthlr.

„ 9766, de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.

„ 44, „ 1820 } de 1826
„ 4137, „ 8920, „ 9982 } de 1827
} à 100 Rthlr.

„ 1490, de 1826, à 200 Rthlr.

„ 1962, de 1826
„ 13906, de 1830 } à 500 Rthlr.

„ 1570, de 1831, à 1000 Rthlr.

„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261,
„ 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895,
„ 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334,
„ 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913,
„ 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879,
„ 4932, 5414, 5501
} de 1832, à 100 Rthlr.

„ 916, „ 1432 } de 1833, à 1000 Rthlr.

„ 270, „ 1601 } de 1833, à 500 Rthlr.

B. Kassenscheine der Bank-Komtoire

1) zu Breslau.

№ 34, „ 353 } de 1832, à 500 Rthlr.

in dieser Angelegenheit bei dem Landrathe des betreffenden Kreises anzubringen. Königsberg, den 8ten Dezember 1838. Der Ober-Präsident von Preußen.

Für denselben
Dohna-Wundlacken.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 369. Aufruf wegen eines verlorengegangenen Staatsschuldscheins über 50 Thaler, No. 22081, Lit. D.

Nachdem der Staatsschuldschein № 22081 Litr. D. über 50 Rthlr. dem Kondukteur Weiß zu Tilsit angeblich am 22sten Oktober 1834 auf dem Wege von Königsberg nach Tilsit aus einem Reisekoffer vom Wagen entwendet worden, so werden auf den Antrag des Besitzers, alle diejenigen, welche an den so eben benannten Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Gerber auf den 1sten November 1839 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt und dieser Staatsschuldschein für amortisirt erklärt, und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien Wendland, Becher und Nobiling zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 20sten August 1838.

Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 370. Die Realisation der neben bezeichneten, früher ausgegebenen Bank-Kassenscheine betreffend.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassenscheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bankkassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassenscheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassenscheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Bogen Papier ausgefertigt werden, die Bank-Kassenscheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassenscheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben

und

Digitized by Google

und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind. Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120, „ 8130 } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend { à 300 Rthlr. / à 200 Rthlr.

„ 9766, de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.

„ 44, „ 1820 } de 1826; „ 4137, „ 8920, „ 9982 } de 1827 } à 100 Rthlr.

„ 1490, de 1826, à 200 Rthlr.

„ 1962, de 1826, „ 13906, de 1830 } à 500 Rthlr.

„ 1570, de 1831, à 1000 Rthlr.

„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 850, 1191, 1221, 1261, „ 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895, „ 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334, „ 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913, „ 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879, „ 4932, 5414, 5501 } de 1832, à 100 Rthlr.

„ 916, „ 1432 } de 1833, à 1000 Rthlr.

„ 270, „ 1601 } de 1833, à 500 Rthlr.

B. Kassenscheine der Bank-Komtoire

1) zu Breslau.

№ 34, „ 353 } de 1832, à 500 Rthlr.

№ 717
„ 877
„ 910
„ 1025
} de 1833, à 100 Rthlr.

2) zu Köln.

№ 107, de 1833, à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 530
„ 573
„ 765
„ 972
} de 1833, à 100 Rthlr.

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863
„ 1115
„ 1145
} de 1833, à 100 Rthlr.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Die unverehelichte Dienstbotin Grita Annowsky aus Wolfsberg, im Landrathskreise Heinrichswalde, hat sich verleiten lassen, in einer gegen ihre Dienstherrschaft wegen Winkelbrennerei unlängst geschwebten, gerichtlichen Untersuchung einen falschen Zeugeneid zu leisten.

In der deswegen eingeleiteten Kriminal-Untersuchung ist durch das, vom Königl. Tribunal des Königreichs Preußen zu Königsberg unterm 3ten Oktober d. J. in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts in Insterburg vom 26sten Juni d. J. dahin gegen sie erkannt worden:

daß die Grita Annowsky wegen Meineids als meineidige Betrügerin öffentlich bekannt zu machen und mit einjährigem Zuchthause zu bestrafen.

Ragnit, den 7ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Kommission.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Dem Wirthe Johann Tessarzik aus Seesken, Kirchspiels Schareyken, ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts aus seinem unverschlossen gewesenen Stalle eine

Blau-

Digitized by Google

Blauschimmel-Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß und besonders an einem dünnen Schweife kenntlich, gestohlen worden. Es werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, sich der Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen und, wenn solches gelingt, mir davon gefällige Mittheilung zu machen.

Oletzko, den 5ten Dezember 1838. Der Landrath v. Saltzwedel.

Von der Königl. Regierung ist eine nochmalige Ausbietung der Verpachtung der Fischereien der zum vormaligen Amte Seehesten gehörigen Seen und Gewässer angeordnet, weshalb ich einen Termin auf Donnerstag den 10ten Januar 1839 Nachmittags um 2 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt habe.

Indem ich mich auf die unterm 15ten Oktober d. J. (Amtsblatt St. 43, S. 766) bekannt gemachten Bedingungen beziehe, wiederhole ich, daß eine Kaution von 400 Rthlr. im Termine deponirt werden muß, und daß das Ausgebot mit 550 Rthlr. beginnt. Sensburg, den 12ten Dezember 1838. Der Landrath v. Lysniewsky.

Zum öffentlichen Verkauf des bei den Dörfern Blausden, Okslinden und Jugnathen belegenen Königl. Weideterrains von 81 Morgen 28 □Ruthen preuß. habe ich auf Mittwoch den 23sten Januar 1839 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt. Der Verkauf geschieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer,
b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsanschlag, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden, dieselben auch im Termin besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heydekrug, den 12ten Dezember 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Der auf 195 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Einrichtungsbau im Wohnhause der Oberförsterei Skallischen soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden, und steht zur Ermittelung eines geeigneten Entrepreneuers den 28sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr im gedachten Forsthause ein Termin an, wozu alle Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen vor dem Termin eingesehen werden können, derselbe aber Nachmittags 2 Uhr geschlossen, und sodann auf kein Nachgebot weiter Rücksicht genommen werden wird. Gumbinnen, den 29sten November 1838. Der Bauinspektor Reusing.

Für

Für das Forstrevier Trappönen wird während der drei ersten Monate des Jahres 1839 der Holzverkauf in folgender Art bewirkt werden:

1) im Geschäftszimmer der Forstkasse zu Lasdehnen an jedem Montage meistbietend, und an jedem Dienstage aus freier Hand;
2) im Gasthofe zu Trappönen an jedem Donnerstage, und zwar am 3ten, 17ten und 31sten Januar, 14ten und 28sten Februar, und 14ten und 28sten März 1839 meistbietend, dagegen an den dazwischen fallenden Donnerstagen aus freier Hand.

Meistbietend wird Bau- und Klobenholz; aus freier Hand aber nur Knüppel-, Sprock- und Stubbenholz verkauft.

Außerdem werden aber auch noch Bauholzlizitationen auf den Ablagen in der Forst abgehalten und späterhin die Termine dazu bekannt gemacht werden.

Trappönen, den 20sten November 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen Eichen-Nutzholzes in der Königl. Schoreller Forst werden folgende Termine an Ort und Stelle jedesmal um 9 Uhr Morgens anberaumt:

1) für den Belauf Laukehlischken: Dienstag den 15ten Januar und 12ten März 1839, Sammelplatz in Schorellen;
2) für den Belauf Patilßen: Dienstag den 29sten Januar, den 26sten Februar und den 26sten März 1839, Sammelplatz vor der Milchbuder Brücke;
3) für den Belauf Kl.-Bagdonen: Dienstag den 12ten Februar 1839, Sammelplatz in der Försterei Kl.-Bagdohnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf dieser angesetzten Termine findet für das Jahr 1839 kein Eichen-Verkauf mehr statt, worauf Käufer noch besonders aufmerksam gemacht werden. Schorellen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz und Brennhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

a) zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen- und Linden-Bauhölzer an Ort und Stelle
   1) im Schwentischker Belaufe Donnerstag den 3ten Januar, Montag den 14ten und 28sten Januar, Donnerstag den 14ten Februar und Montag den 25sten Februar 1839, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
   2) im Theerbuder Belaufe Montag den 7ten Januar, Donnerstag den 17ten und

31sten

31sten Januar und Montag den 18ten Februar 1839, Sammelplatz im Dorfe Theerbude;

3) im Bludszer Belaufe Donnerstag den 28sten Februar 1839, Sammelplatz bei der Försterwohnung zu Klein-Bludszen;

4) im Dagutscher Belaufe Montag den 21sten Januar 1839, Sammelplatz in Klein-Dagutschen;

5) im Szittkehmer Belaufe Freitag den 22sten Februar 1839, Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68, und

6) im Pellkaller Belaufe Donnerstag den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar 1839, Sammelplatz bei der neuen Brücke, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 2 Uhr;

b) zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen-, Birken- und Linden-Klafter-Kloben-Brennhölzer, für sämmtliche Beläufe jeden Mittwoch von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann ad a) in den zunächstfallenden kleinen Holzverkaufsterminen, ad b) im jedesmaligen Lizitations-termine bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Nassawen, den 6ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Benutzung der Fischerei im Rominte-, Blinder-, Szinkuhner- und Bludszer-Flusse, in den Grenzen der Königl. Nassawer Forst, soll anderweit auf 6 Jahre, von Trinitatis 1839 bis dahin 1845, meistbietend verpachtet werden, und ist hiezu der Termin auf Mittwoch den 23sten Januar 1839 von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, wozu Pächter eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen erfolgen im Termine und Nachgebote bleiben unbeachtet.

Nassawen, den 12ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des fertigen Klaftertorfs und der Stubben in den Torfgräbereien Kiddeln und Grünhof gegen gleich baare Bezahlung stehen in der Dienstwohnung zu Grünhof folgende Lizitationstermine an, und zwar: den 4ten und den 18ten Januar und den 15ten Februar 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Gräberei Grünhof an der Chaussee liegt.

Bröddlaucken, den 7ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei.

Zum Verkauf der Eichen- und Tannen-Nutz-, Bau- und Brennhölzer in dem Buy-liener Revier stehen folgende Lizitationstermine, jedesmal um 10 Uhr Morgens im

Schlage

Schlage an, und zwar: den 11ten Januar, den 1sten und den 22sten Februar und den 8ten März 1839, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld im Termine baar bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 13ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe sämmtlicher für das Wirthschafts-Jahr 1839 in der Königl. Brödlauckenschen Forst zum Hieb kommenden Bau-, Nutz- und Klobenhölzer verschiedener Holzarten stehen folgende Lizitationstermine an und zwar:

a) für den Belauf Grünwalde im Kruge zu Krusinn am 8ten Januar 1839;
b) für den Belauf Brödlaucken den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar und den 19ten März 1839 an Ort und Stelle auf der Ablage;
c) für den Belauf Junghof den 9ten und 24sten Januar, den 5ten und 19ten Februar und den 5ten März 1839, ebenfalls auf der Ablage.

Der Verkauf beginnt jedesmal um 10 Uhr Vormittags und wird das Kaufgeld an den auf die Termine folgenden Markttagen bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg bezahlt. Brödlaucken, den 13ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des in den Revieren der Schneckenschen Forst aufgearbeiteten Knüppel- und Sprockholzes aus freier Hand, so wie zur Ertheilung der Anweisungen auf Deputatholz, gegen Empfangnahme der Quittungen, kann ich für die Wintermonate 18$\frac{39}{40}$ nur den

Dienstag und Freitag in jeder Woche

in meinem Geschäftslokale bestimmen, doch, wie es sich von selbst versteht, die an diesen Tagen eintretenden Festtage ausgenommen.

Zur Erleichterung des betreffenden Publikums will ich aber in den Forst-Lizitationstagen an den Orten, wo die Lizitationstermine statt finden werden, nach Beendigung dieses Geschäfts, jedoch nur, wenn die Zeit es mir gestattet, mich mit dem Verkaufe aus freier Hand aus denjenigen Revieren beschäftigen, für welche die Lizitation abgehalten worden; doch kann ich an diesen Tagen keine Anweisungen auf Deputatholz ertheilen.

Dieses dem Publiko mit dem Beifügen zur Nachricht, daß ein Jeder sich nur selbst es beizumessen haben würde, wenn er an den Tagen, wo ich entweder nicht einheimisch oder mit andern Geschäften überhäuft bin, nicht seine Befriedigung von mir erlangt. Argelothen, den 1sten Dezember 1838.

Der Forst-Kassenrendant Taudien.

Der

Digitized by Google

Der Holzverkauf aus dem Königl. Forstrevier Jura wird in den drei Monaten Januar, Februar und März 1839 ebenso wie in denselben Monaten des Jahres 1838 stattfinden, nämlich: jeden Dienstag im Forsthause zu Jura, und jeden Freitag im Gasthause des Herrn Grünmüller zu Wischwill. Die Bau- und Nutzhölzer, so wie die Klafter-Brennhölzer werden zur Steigerung öffentlich ausgeboten werden, und nach Beendigung dieser Lizitation geschieht der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes aus freier Hand an eben denselben Tagen.

Oberförsterei Jura, den 11ten Dezember 1838.

An alle diejenigen Herren Jagdpächter des Reviers Dingken, welche für das Jahr 1838 die Raubvögel-Fänge noch nicht abgeliefert haben, ergeht die Aufforderung, solche spätestens bis zum 31sten Dezember d. J. an die hiesige Forstkasse einzusenden, widrigenfalls für jedes fehlende Paar Raubvögel-Fänge 5 Sgr. baar sofort werden eingezogen werden. Grünheide, den 12ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Forstkasse Dingken.

Am 31sten Dezember d. J. wird, zur Sicherstellung der Abgabenreste, der Jakob Lendzianschе Bauerhof zu Ostrokollen zur Verpachtung im administrativen Wege bei mir öffentlich ausgeboten werden, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Lyk, den 4ten Dezember 1838.

Der Domainen-Intendant Marczynowsky.

Das bebaute ehemalige Förster-Etablissement Klein-Lasdehnen, so wie die zur Veräußerung bestimmten holzleeren Abschnitte des Klein-Lasdehner Reviers der Padrojenschen Forst, von überhaupt 1134 Morgen 141 □Ruthen, sollen getheilt oder auch im Ganzen zur Benutzung auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Der Lizitationstermin wegen des Förster-Etablissements steht auf den 4ten, der Bietungstermin in Betreff der übrigen Terrains aber den 5ten Februar 1839 in meinem Geschäftslokale an. Die Ausbietung beginnt um 9 Uhr Morgens. Der Schluß erfolgt 12 Uhr Mittags. Die näheren Bedingungen werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden. Nachgebote sind ungültig. Insterburg, den 8ten Dezember 1838.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

Der mit dem 12ten Juni k. J. pachtlos werdende Getränke-Verlag in den Krug- und Schankstellen zu

a) Noreitschen, b) Soginten und c) Kubbillischen

soll im Termine den 2ten Februar 1839 in meinem Geschäftslokale hieselbst auf ander-

Digitized by Google

weite 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Stallupönen, den 4ten Dezember 1838. Der Domainen-Intendant de la Brupere.

Mit Bezugnahme auf die, im 45sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 498 und 499 enthaltene Bekanntmachung wird die Fischerei in den zum ehemaligen Amte Lötzen gehörigen Seen, als:

1) Lewentin-See, 2) Gurkler-, 3) Salten-, 4) Jagodner- 5) Groß-Hensel-, 6) Klein-Hensel-, 7) Kysain-, 8) Woysack-, 9) Tapti-, 10) Graiewko-, 11) Werßin- oder Groß-Wons-, 12) Ublick-, 13) Weilang- oder Weyno-, 14) Buwellno-, 15) Okrongler-, 16) Przykop-, 17) Sgnill-, 18) Milker-, 19) Camper-, 20) Graiwer-, 21) Orzech-, 22) Bielsker-, 23) Ruhder-, 24) Groß- und Klein-Upalter-, 25) Paprodtker-, 26) Spiergster-, 27) Dlugi-See, 28) Ruhder-Mühlenteich, 29) Willkasser-See und 30) Staswinn-See,

welche mit dem 1sten Juni 1839 pachtlos wird, aus dem Grunde, weil in dem am 13ten November d. J. angestandenen Lizitationstermine kein annehmbares Gebot gemacht worden, nochmals zur anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre, nämlich von 1839 bis 1851, ausgeboten, wozu der Lizitationstermin auf den 8ten Januar 1839 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt ist, und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht die erforderliche Sicherheit nachweisen und die *bestimmte* Kaution von 400 Rthlr. in Staatspapieren gleich im Termine bei der hiesigen Kreis-Kasse zur weitern Absendung an die Regierungs-Haupt-Kasse deponiren kann, der Zuschlag höhern Orts vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 8ten Dezember 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Die zum Nachlasse der Wilhelmine, geb. Pusch, separirten Voß, gehörigen, im Dorfe Heyde unter № 1 u. 2 gelegenen Eigenkäthner-Grundstücke, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe resp. auf 389 Rthlr. 8 Sgr. und 688 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, sollen in dem am 8ten Januar 1839 Vormittags um 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Heydekrug. Das den Johns und Katharina Karallusschen Eheleuten gehörige halbe Bauergut Peter-Blausden, alias Szagathen

gathen № 2, abgeschätzt auf 213 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 2ten März 1839 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Zur bessern Auseinandersetzung der Erben soll das zum Nachlasse des verstorbenen Oberamtmann J. F. Grötzner gehörige Wohnhaus, Kaukehmen № 18, mit der dazu gehörigen Hof- und Gartenstelle, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 550 Rthlr., am 20sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem Butterhändler Carl Gädtke in der George Bajohrschen Subhastation für 930 Rthlr. adjudizirte Bauergut Wieczischken № 18 von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 517 Rthlr., soll am 20sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstätte unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen resubhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das dem Michael Bogdahn, jetzt dessen Wittwe und Erben zugehörige, aus 4 Morgen 16 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Eigenkäthnergrundstück Klein-Leidgirren № 1, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 78 Rthlr. 10 Sgr., soll am 20sten März 1839 Nachmittags 3 Uhr, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das den Erdmann und Grita, geb. Ginnuth, Ludwigschen Eheleuten zugehörige, aus 10 Morgen preuß. Maaßes bestehende Eigenkäthnergrundstück Palleiten № 9, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr., soll am 20sten März 1839 Nachmittags 3 Uhr, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger. Christine, Johann Lebrecht, Leopold, Amalie und Florentine, Geschwister Letat, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 4 Morgen 84 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Johann und Eva Jorczikschе Eigenkäthnergrundstück Wiersbowen № 27 B., gerichtlich abgeschätzt auf 106 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.,

soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 16ten Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Ruß. Das dem Kaufmann David Schwidersky gehörige, am Kanal bei Brionischken gelegene Assekurations-Grundstück von 3 Morgen 99½ □Ruthen nebst Pertinenzien, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Januar 1839 Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wisowatten, Kirchspiels Milken, unter № 21 belegene, den Gottlieb Schaackschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 147 Morgen 24 Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 544 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Realgläubiger am 17ten Januar 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich

1) die Erben des Andreas Willudda,
2) die Erben der Michael Nikelschen Eheleute und
3) die Erben der Louise und des Friedrich Willudda,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Wilkassen, Kirchspiels Lötzen, unter № 4 belegene, dem Johann Kaffka gehörige Grundstück, bestehend aus 135 Morgen 148 □Ruthen preuß. Maaßes bäuerlicher Qualität, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 59 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus den 15ten März 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Marczinowolla, Kirchspiels Milken, unter № 9 belegene, dem Johann Sokolowski gehörige Grundstück, bestehend aus 169 Morgen 139 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 233 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll auf Antrag des Fiskus den 18ten März 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zum Nachlasse des Schmidt Martin Tillwich gehörige, im Kirchspiele Norkitten, im Dorfe Ackmenischken belegene Schmiede-Etablissement, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 117 Rthlr 23 Sgr. 4 Pf., soll im Termine den 12ten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich spätstens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung des Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Erdmann und Maria, geb. Kallweit, Kutscheliesschen Eheleuten zugehörige, aus 61 Morgen 73 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Bauergut Burbeln № 4, Kirchspiels Saalau, abgeschätzt auf 637 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 17ten Januar 1839 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das von dem frühern Sziedatschen, jetzt Wilhelm Maurischatschen Bauergute Kauschen № 5 abgetrennte, doch noch nicht förmlich abgeschriebene, im Kirchspiele Georgenburg belegene Eigenkäthnergrundstück Kauschen № 19, den Erben der Katharina Kerwat und ihrem Ehemanne George Kerwat zugehörig, mit einer Grundfläche von 116 □Ruthen und Zubehör, soll, nach der in der Registratur einzusehenden, auf 277 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abschließenden Taxe, im Termine den 15ten März 1839 Nachmittags 3 Uhr hier an ordentlicher Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Zugleich wird der Ehemann der Anna, verehelichten Paschke, unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, als willige er in den Zuschlag; auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Maria Endrigkeitschen Eheleuten und den George Samuel Blitznerschen Erben zugehörige, im Kirchspiele Heinrichswalde belegene Wohnhaus Skaistin № 2, mit einer Grundfläche von 9 Morgen 36 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten März 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das den Peter und Annike Girullschen Eheleuten, modo deren Erben, zugehörige und im Naturalbesitze der Hans und Ennike Girullschen Eheleute befindliche Erbpachtsgrundstück Dwischaken Antheil 7 mit einer Grundfläche von 11 Morgen 159 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 230 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten März 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten titulirten Besitzer, nämlich die Peter und Annike, geb. Killat, Girullschen Eheleute, modo deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Das zu Schudienen, Kirchspiels Picktupönen, unter № 2 belegene, den Christoph und Ennike Szonnschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 60 Morgen 48 □Ruthen preuß., und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll am 22sten März 1839 Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gamrath, subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Tilsit. Die den Friedrich Daniel und Sophia Wenzelschen Eheleuten zugehörigen köllmischen Güter, als:

1) Gilkendorf, Antheil 2, mit einer Grundfläche von 75 Morgen 150 □Ruthen,
2) Gilkendorfsche Wiesen, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 56 Morgen 106 □Ruthen,
3) Iwenberg, Antheil 2, mit einer Grundfläche von 45 Morgen 49 □Ruthen, und
4) Aschenberg, Antheil 9, mit einer Grundfläche von 44 Morgen 26 □Ruthen preußischen Maaßes,

zusammen abgeschätzt auf 8650 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 28sten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hieselbst in der Insterburgerstraße im Jahre 1834 niedergebrannte Wohnhaus, jetzt unbebaute Baustelle, mit den vorhandenen Baumaterialien, welche auf 5 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, und der vorhandenen Brandschadens-Vergütung von 147 Rthlr., soll am 13ten März 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(Noth-

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das in hiesiger Stadt unter № 84 belegene Kleinbürgerhaus, abgeschätzt auf 111 Rthlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten März 1839 Nachmittags 2 Uhr ab ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Jakob Rebienschen Erben gehörige, im Freiheitsfelde der Stadt Angerburg gelegene Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 272 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., soll im Termine den 13ten März 1839 an der gewöhnlichen Gerichtsstätte subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Szuggern unter № 2 belegene, den Joseph und Maria Lottermoserschen Eheleuten gehörige Zinsgut, gerichtlich abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 292 Rthlr. 20 Sgr., soll den 27sten März 1839 Nachmittags 3 Uhr an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheitspolizei.

Der mittelst Steckbriefs vom 25sten September d. J. (Amtsbl. St. 40, S. 716) verfolgte Dieb Fritz Buttgereit ist wieder ergriffen worden, was zur Berichtigung der Steckbriefskontrole hiedurch bekannt gemacht wird. Insterburg, den 10ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der durch den Steckbrief vom 21sten September d. J. (Abl. Stück 39, S. 691) verfolgte Peter Markewicz oder Markschat ist am 6ten Oktober d. J. in Insterburg wieder ergriffen und bereits in die Strafanstalt bei Insterburg abgeliefert. Dies wird hiemit behufs Berichtigung der Steckbriefskontrole angezeigt.

Personal-Chronik.

Der Rathsherr David Heinrich Schulz ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Tilsit zum Stadtkämmerer auf 6 Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Nikolaiken ist der bisherige Rathmann Ferdinand Bouzello von Neuem auf 6 Jahre zum Rathmann gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Julius August Hennemeyer ist nach überstandener Prüfung als Feldmesser für zulänglich qualifizirt erklärt und vereidigt worden.

Digitized by Google

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit,
für den Monat November 1838.

	Name der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte. der Scheffel.																		Rauchfutter.					
		Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen, graue,			Erbsen, weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Insterburg . .	2	7	6	1	3	6	—	22	—	—	12	—	1	4	—	1	4	—	—	7	—	—	15	—	3	—	—
2	Tilsit	2	12	2	1	2	2	—	21	—	—	14	—	—	29	9	1	2	—	—	6	3	—	15	11	3	21	3
	Summa	4	19	8	2	5	9	1	13	—	—	26	—	2	3	9	2	6	—	—	13	3	1	—	11	6	21	3
	Per fractionem	2	9	10	2	2	11	—	21	6	—	13	—	1	1	11	1	3	—	—	6	8	—	15	6	3	10	6

	Name der Städte.	Getränke.						Fleisch. das Pfund								Viktualien:									
		Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Grütze, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Insterburg . .	2	20	—	10	—	—	2	—	2	6	1	8	2	—	5	—	—	10	—	2	20	—	1	20	—
2	Tilsit	8	—	—	9	21	8	1	10	2	11	1	10	1	6	4	5	—	12	6	2	20	—	2	4	—
	Summa	5	20	—	19	21	8	3	10	5	5	3	6	3	6	9	5	—	22	6	5	10	—	3	24	—
	Per fractionem	2	25	—	9	25	10	1	11	2	9	1	9	1	9	4	9	—	11	3	2	20	—	1	27	—

Digitized by Google

Beilage zum Amtsblatte

№ 51. Gumbinnen, den 19ten Dezember 1838.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Zum öffentlichen Verkaufe der im Kirchspiele Kinten, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Domainen-Wiesen Klepkowinge, von 175 Morgen 10 □Ruthen preuß., habe ich auf Mittwoch den 13ten Februar 1839 Nachmittags 2 Uhr im hiesigen landräthlichen Bureau nochmals Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer,

b) gegen ein Einkaufgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen, Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan, so wie die Veräußerungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, solche auch im Termine besonders vorgelegt und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Heidekrug, den 12ten Dezember 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Der Neubau eines Kellers für das Kantorat in Ruß soll geschehen, und beträgt die Anschlagssumme 91 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pfennige. Termin zur Lizitation stehet in meinem Geschäftszimmer am 16ten Januar 1839 Nachmittags 2 Uhr an, und werden alsdann die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden. Unternehmungslustige, die $\frac{1}{3}$ der Entrepriseſumme im Termine baar oder in Staatspapieren als Kaution deponiren können, werden hiezu eingeladen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Heidekrug, den 16ten Dezember 1838. Der Landrath v. Zabeltitz.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in der Königl. Schoreller Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt, als:

Montag den 7ten, den 14ten, den 21sten und den 28sten Januar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25sten Februar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25sten März, den 1sten April, den 6ten Mai, den 3ten Juni, den 1sten Juli,

Digitized by Google

den 5ten August, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und den 2ten Dezember 1839,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthause des Kaufmanns Herrn May zu Lasdehnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sollen den Lizitanten bekannt gemacht, und kann das Holz zuvor bei den betreffenden Förstern in Augenschein genommen werden. Dem Meistbietenden wird sofort der Zuschlag ertheilt, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht hat. Der Sprock-, Stubben- und kleine Klafter-Holzverkauf geschieht jeden Mittwochen von der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen in deren Geschäftszimmer nach der Taxe aus freier Hand. Schorellen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

In Folge höherer Anordnung wird die in verwichenem Jahre an den Losmann Michael Buttler in Karpa verpachtet gewesene, im Forstbelaufe Spalinnen belegene, circa 8 Morgen große Ockniachwiese auf anderweite 6 Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1839 bis dahin 1845, in öffentlicher Lizitation zur Verpachtung gestellt und der zu diesem Behufe auf den 15ten Januar 1839, Morgens 10 Uhr, in dem Forsthause zu Spalinnen anberaumte Termin abgehalten werden.

Pachtlustige, welche die Wiese vorher in Augenschein nehmen wollen, haben sich dieserhalb an den Hilfsjäger Densow in Klein-Spalinnen zu wenden. Kullik, den 11ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei Neu-Johannisburg.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das in der Stadt Gumbinnen auf der Altstadt unter № 112 belegene, den Kanzleiverwandter Johann Gottfried Baumschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zu welchem ein Ackerstück und ein Feldgarten, beide von circa einem Morgen groß, radikaliter gehören, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1555 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll am 23sten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) Prediger Müller von hier, modo Erben,

2) Handlungsgehülfe Johann George Friedrich Baum,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rudstannen, Kirchspiels Niebudszen, belegene, den Johann und Barbara Ludwigschen Erben ge-

Digitized by Google

gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauergute mit einer separirten Grundfläche von 73 Morgen 179 □Ruthen und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 772 Rthlr. abgeschätzt, soll am 23sten Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Justizamt Kuckerneese zu Kaukehmen. Das den Michael und Grite Szeimiesschen Eheleuten und dem Annus Vauleit gemeinschaftlich zugehörige Bauergrundstück Wießeiten № 13, von 73 Morgen 119 □Ruthen, nebst der dazu gehörigen Wiese bei Löckeroth, abgeschätzt gemäß der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1300 Rthlr., soll zur bessern Auseinandersetzung der Miteigenthümer den 27sten Februar 1839 Nachmittags 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in hiesiger Stadt sub № 431 belegene Friedrich Hilpertsche Grundstück, wozu eine Hufe Land, eine Scheune, ein Antheil am Roßgarten und ein Waldantheil gehören, alles zusammen auf 1028 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 28sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

(Nothwendiger Verkauf.) Kreis-Justizamt Sperling zu Goldapp. Das Zinsgut der Adam Jametzkoschen Erben zu Goldahnen, Kirchspiels Kruglanken, abgeschätzt auf 194 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten März 1839 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Oktbr. und Novbr. mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 14ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten Oktober und November 1838 über

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.
1	Jakob Schlemo	Sabardßen	Vagabond	40	5	3	blond	frei	blond	blau	proportionirt.
2	Adam Abomowitsch.	Jukalen	Vagabond	23	5	7	braun	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
3	Joseph Matßinowitz.	Guauvan	Vagabond	20	5	1	blond	bedeckt	blond	blau	klein
4	Jos. Außulautzky	Pagnamanten.	Vagabond	21	5	4	braun	frei	blond	blau	dick
5	Anna Stankewitz	Schwögsden.	Vagabond	20	5	2	blond	frei	blond	grau	mittel
6	Jons Rimkus	Wisbarden	Vagabond	23	5	6	braun	bedeckt	blond	blaugrau.	dick
7	Jurge Obrikait	Dittkehmen	Vagabond	22	5	4	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
8	Mathes Abromowitsch.	Wietepsk	Vagabond	39	5	2	schwarz	flach	schwarz	braun	gewöhnlich.
9	Bär Schäwel	Prak	Vagabond	21	5	2	blond	bedeckt	braun	braun	dick
10	Jons Koslowsky	Pudwus	Vagabond	16	5	—	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
11	Schmul Laser	Neustadt	Vagabond	19	5	1	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
12	Abraham Schäpsel.	Krosluposka.	Vagabond	41	5	1	braun	frei	braun	braun	klein

Digitized by Google

weisung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	die r. Hand verkrüppelt.	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	9. Oktbr. 1838.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	groß	einen Fehler im Rücken.	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	9. Oktbr.
klein	—	oval	oval	gesund	klein	pockennarbig	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	10. Otbr.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	klein	pockennarbig	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	10. Otbr.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	10. Otbr.
gewöhnlich.	rasirt	breit	oval	gesund	stark	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	10. Otbr.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	stark	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	10. Otbr.
klein	rasirt	breit	oval	bräunett	klein	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	15. Otbr.
breit	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	22. Otbr.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	29. Otbr.
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	30. Otbr.
klein	braun	oval	oval	bleich	klein	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	5. Novbr.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Jons Urbonat	Jordänen	Vagabond	20	5	4	dunkelbraun.	frei	braun	grau	breit
14	Wilhelm Blau	Schillehnen	Vagabond	20	5	4	dunkelbraun.	bedeckt	blond	blau	breit
15	Petres Szeßautzky.	Skerßehmen.	Vagabond	20	5	4	blond	bedeckt	blond	blau	lang
16	Jons Szukatis	Barawiken	Vagabond	33	5	2	braun	bedeckt	braun	grau	gewöhnlich.
17	Jons Schwekautzky.	Jüdßen	Vagabond	15	4	9	braun	frei	blond	blaugrau.	mittel
18	Chaim Rochim	Wyskyten	Vagabond	36	5	—	blond	bedeckt	blond	braun	gewöhnlich.
19	Dominick Sawatzki.	Willna	Vagabond	23	5	3	dunkelblond.	frei	blond	blaugrau.	gebogen
20	Baris Wollkow	Moskau	Vagabond	27	5	—	dunkelbraun.	niedrig	braun	blau	spitz
21	Michael Wasbis	Neustadt	Vagabond	25	5	5	blond	kurz	braun	blau	spitz
22	Joseph Rasamuck	Schukalln	Vagabond	15	5	—	braun	bedeckt	braun	blau	spitz
23	Meyer Fischel	Neustadt	Vagabond	88	4	9	grau	bedeckt	grau	grau	proportionirt.
24	Joschel Levin	Neustadt	Vagabond	15	5	—	blond	kurz	blond	blau	spitz
25	Leiser Szisskowitz.	Grajewo	Vagabond	50	—	—	schwarz	hoch	braun	blau	gerade u. klein

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	im Entstehen.	oval	oval	gesund	schlank	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	7. Nvbr. 1838.
klein	—	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	10. Nvbr.
mittel	—	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	10. Nvbr.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	bleich	mittel	Narben am l. Ohre u. Arme.	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	19. Nvbr.
mittel	—	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Polizeiamt Tauroggen.	20. Nvbr.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gelblich	klein	schielt mit beiden Augen	Stallupönen.	Magistrat Tilsit.	19. Nvbr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	breit	länglich	gesund	untersetzt.	Narbe an d. Unterlippe.	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	5. Nvbr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	länglich	länglich	gesund	klein	pockennarbig	Memel	Landr.-Amt Ragnit.	28. Nvbr.
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	gesund	mittel	Auf dem Zeigefinger der l. Hand eine Schnittnarbe.	Polangen	Landr.-Amt Heydekrug.	15. Nvbr.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	mittel	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	26. Nvbr.
proportionirt.	grau	oval	länglich	gesund	schwach	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	16. Nvbr.
gewöhnlich.	braun	rund	oval	gesund	klein	keine	Schlomischken.	Landr.-Amt Heydekrug.	26. Nvbr.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Johannisburg.	Landr.-Amt Johannsburg	18. Nvbr.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
26	Israel Katz	Lubowen	Vagabond	29	5	3	braun	frei	blond	blau	spitz
27	David Moses	Bakalarßewo.	Vagabond	36	5	3	blond	bedeckt	blond	grau	gebogen
28	Jons Rammonat	Sodargen	Vagabond	26	5	7	braun	bedeckt	braun	blau	eingebogen.
29	Mathes Trepeyko	Puschdeßern	Vagabond	19	5	9	blond	bedeckt	blond	grau	lang
30	Jakob Daugelat	Polen	Vagabond	23	5	10	schwarz	hoch	schwarz	grau	gewöhnlich.
31	Chaim Hirsch	Polen	Vagabond	36	5	4	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarz	stumpf
32	Jakob Szablautzky.	Polen	Vagabond	21	5	4	braun	bedeckt	braun	schwarz	eingebogen.
33	Jons Patreinat	Polen	Vagabond	19	5	5	braun	bedeckt	schwarz	schwarz	eingebogen.
34	August Kories	Polen	Vagabond	22	5	4	braun	bedeckt	braun	blau	eingebogen.
35	Jankel Juddel	Polen	Vagabond	50	5	—	schwarz	frei	schwarz	grau	groß
36	Moses Leib	Wysityen	Vagabond	29	5	—	schwarz	gefurcht	dunkel	braun	lang
37	Peyschel Zodeck	Lubowen	Vagabond	25	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	mittel
38	Jankel Schmoll	Lubowen	Vagabond	34	5	3	röthlich	schmal	schwarz	blau	gebogen

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	groß	keine	Stallupönen	Landr.-Amt Insterburg.	—
gewöhnlich.	blond	bewachsen.	länglich	gesund	mittel	keine	Oletzko	Landr.-Amt Lötzen.	17. Nobr. 1838.
klein	im Entstehen.	oval	oval	gesund	groß	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Nobr.
groß	rasirt	rund	länglich	gesund	groß	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Nobr.
gewöhnlich.	rasirt	länglich	länglich	gesund	groß	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	12. Nobr.
klein	roth	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	16. Nobr.
klein	rasirt	rund	rund	gesnnd	mittel	keiue	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	22. Nobr.
klein	rasirt	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	24. Nobr.
klein	rasirt	länglich	länglich	gesund	mittel	am Zeigefinger der l. Hand eine Narbe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	28. Nobr.
klein	braun	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Pillkallen.	29. Nobr.
gewöhnlich.	hellbraun.	spitz u. behaart.	länglich	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	5. Nobr.
mittel	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	5. Nobr.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	länglich	bleich	mittel	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	20. Nobr.

Digitized by Google

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
39	Jechia Isaack	Lubowen	Vagabond	32	5	4	braun u. kraus	frei	schwarz	braun	klein u. gebogen
40	Markus Jankel	Lubowen	Vagabond	54	5	4	braun u. kraus	gewölbt	braun	braun	klein u. stumpf.
41	David Chaim	Przeroßeln.	Vagabond	20	5	2	schwarz	flach	schwarz	blau	lang
42	Hirsch Judtke Brün.	Wyſtiten	Vagabond	30	5	3	braun	frei	blond	grau	ſtark
43	Peisach Nochum Beilowitz.	Wyſtiten	Vagabond	24	5	—	ſchwarz	niedrig	ſchwarz	grau	gewöhnlich.
44	Iſrael Katz	Lubowen	Vagabond	48	5	—	braun	frei	blond	blaugrau.	ſpitz
45	Bär Benjamin	Wyßain	Vagabond	24	5	1	ſchwarz	rund	braun	ſchwarz	ſpitz
46	Abraham Schmul	Wyßain	Vagabond	45	5	2	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	braun	gewöhnlich.
47	Hahn Moſes	Wyſtiten	Vagabond	20	5	1	dunkelblond	niedrig	ſchwarz	blau	lang ſpitz.
48	Jankel Joſchel Malſtznick.	Wyſtiten	Vagabond	42	5	—	ſchwarz	rund	ſchwarz	braun	gewöhnlich.
49	Chaim Nochum	Wyſtiten	Vagabond	36	5	—	dunkelblond.	bedeckt	dunkelblond.	braun	gewöhnlich.
50	Jankel Levin Scritzky.	Wyßain	Vagabond	24	5	—	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	braun	lang

Digitized by Google

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarzbraun	länglich	länglich	gesund	untersetzt.	auf der rechten Backe ein Geschwür	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	20. Novr. 1838.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	schmal	bleich	mittel	pockengrübig.	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	20. Novr.
gewöhnlich.	keinen	länglich	länglich	bleich	schwach	keine	Goldapp	Landr.-Amt Darkehmen	23. Novr.
mittel	hellbraun.	behaart	lang	bleich	untersetzt.	eine Narbe auf der rechten Wange.	Mißißken	Polizeipräsidium Königsberg.	1. Novr.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Mißißken	Landr.-Amt Gumbinnen	7. Novr.
gewöhnlich.	braun	behaart	länglich	gesund	groß	keine	Mißißken	Landr.-Amt Insterburg.	8. Novr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Mißißken	Landr.-Amt Wehlau.	12. Novr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	untersetzt.	keine	Mißißken	Landr.-Amt Wehlau.	18. Novr.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	bleich	mittel	keine	Wirballen	Strafanstalt Insterburg.	18. Novr.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Wirballen	Strafanstalt Insterburg.	19. Novr.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gelblich	klein	schielt mit beiden Augen	Wirballen	Magistrat Tilsit.	20. Novr.
gewöhnlich.	braun	spitz	oval	bleich	mittel	keine	Wirballen	Polizeiverw. der Grafschaft Rautenburg.	22. Novr.

Digitized by Google

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
51	Moses Stolzenberg.	Wystiten	Vagabond	21	5	—	braun	frei	braun	grau	gewöhnlich.
52	Leib Markus	Wystiten	Vagabond	26	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	gewöhnlich.
53	Jankel Hauschel	Wystiten	Vagabond	14	3	—	dunkelblond.	bedeckt	braun	grau	proportionirt.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze
gewöhnlich.	keinen	oval	oval	gesund	klein	keine	Mißißken	Magistrat in Wehlau.	29. Novbr. 1838.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Mißißken	Magistrat in Wehlau.	29. Novbr.
proportionirt.	keinen	spitz	oval	gesund	klein	keine	Mißißken	Magistrat in Wehlau.	29. Novbr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

№ 52. Gumbinnen, den 26sten Dezember 1838.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Gumbinnen.

№ 371. Die Wiedergewährung des Militair-Gnadengehalts aus dem Militair-Pensionsfonds an diejenigen, im Civile mit Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung angestellten Militair-Invaliden, welche ohne ihr Verschulden und vor dem Eintritte ihrer Dienstunfähigkeit sich veranlaßt finden, ihr Civil-Dienstverhältniß freiwillig aufzugeben, betr. A. d. J. 3. November.

In dem Betracht, daß das Verfahren, welches bisher in dem Falle stattgefunden hat, wenn ein Militairinvalide die ihm zu Theil gewordene Civilanstellung freiwillig aufgiebt, mit den Allerhöchsten Bestimmungen wegen Verwirkung des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten Militairinvaliden nicht im Einklange steht, ist in dieser Hinsicht von den Königl. Ministerien bestimmt:

daß den, mit dem Vorbehalte des Widerrufes, oder der Kündigung, im Civildienste angestellten Militairinvaliden, welche ohne ihr Verschulden und vor dem Eintritte ihrer Dienstunfähigkeit sich veranlaßt finden, ihr Civil-Dienstverhältniß freiwillig aufzugeben, auf eine diesfällige Anzeige der betreffenden Civilbehörden, das früher bezogene Militairgnadengehalt bis zu ihrer etwanigen anderweiten Versorgung im Civildienste wieder aus dem Militair-Pensionsfonds gewährt werden soll.

Den sämmtlichen Unterbehörden wird dies zur Beachtung in vorkommenden Fällen hierdurch bekannt gemacht. Gumbinnen, den 15ten Dezember 1838.

№ 372. Betrifft die Schulgeldzahlung von Seiten der Bauern in dem Umfange des ehemaligen Hauptamts Oletzko. A. d. J. 1702. Oktbr.

Da durch das Ostpreußische Provinzialrecht, Zusatz 220 § 1, ohne alle Einschränkung festgesetzt ist, daß das Schulgeld ohne Rücksicht auf die jeden Orts festgesetzten übrigen Beiträge entrichtet werden muß, so ist hiemit jede Befreiung von dem Schulgelde, auch wo sie früher bestanden, gesetzlich aufgehoben worden. Wenn gleich wohl die bäuerlichen Einsaßen in dem Bezirke des ehemaligen Hauptamts Oletzko auch bis hieher für ihre Kinder kein Schulgeld entrichtet haben, so sehen wir uns um so mehr veranlaßt, von unserer Dienst-Instruktion, welche die Regulirung des Schulgeldes unter den uns zustehenden Befugnissen ausdrücklich nennt, hiemit Gebrauch zu machen und die genannte Befreiung aufzuheben, als sich in der neuern Zeit nicht nur die großen Nachtheile derselben für das Schulwesen in dem betreffenden Bezirke auf das Empfindlichste fühlbar gemacht haben, sondern mehrere der betheiligten Schulsysteme dadurch bereits in ihrer ferneren Existenz bedroht und gefährdet sind.

Digitized by Google

Wir verordnen demnach, daß für das Jahr 1839 und fernerhin auch die bäuerlichen Einsaßen in dem Bezirke des ehemaligen Hauptamts Oletzko das Schulgeld für ihre Kinder, wie es das Ostpreußische Provinzialrecht befiehlt, ohne Rücksicht auf die jeden Orts festgesetzten übrigen Beiträge nach den üblichen Sätzen, d. h. mit 5 Sgr. jährlich für jedes Kind (jedoch aus derselben Familie höchstens für zwei Kinder) zur Schulkasse zu entrichten haben und weisen die betreffenden Herren Rendanten der Schulkassen an, hiernach die Schulgeld-Consignationen pro 1839 nach den in ihren Händen befindlichen Seelenregistern zu vervollständigen und das Schulgeld von den bäuerlichen Einsaßen mit den pro 1839 etwa noch nicht entrichteten anderweitigen Schulgeldern sofort zur Schulkasse zu vereinnahmen, in Betreff der etwanigen Reste aber in der gewöhnlichen Weise zu verfahren.

Gumbinnen, den 22sten Dezember 1838.

Bekanntmachung.

№ 373. Die Realisation der neben bezeichneten, früher ausgegebenen Bank-Kassenscheine betreffend.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet sind von den früher ausgegebenen Bank-Kassenscheinen die hierunter verzeichneten bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Kassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bankkassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präklusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Kassenscheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Kassenscheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt, sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Bogen Papier ausgefertigt werden, die Bank-Kassenscheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Kassenscheine, welche von dem Haupt-Bank-Direktorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Kassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil in der Größe ähnlich sind. Berlin, den 20sten November 1838.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-

Digitized by Google

A. Haupt-Bank-Kassenscheine.

№ 8120, 8130 } de 1823 auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend { à 300 Rthlr. / à 200 Rthlr.

„ 9766, de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.

„ 44, 1820 } de 1826
„ 4137, 8920, 9982 } de 1827
} à 100 Rthlr.

„ 1490, de 1826, à 200 Rthlr.

„ 1962, de 1826
„ 13906, de 1830 } à 500 Rthlr.

„ 1570, de 1831, à 1000 Rthlr.

„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261,
„ 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895,
„ 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334,
„ 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913,
„ 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879,
„ 4932, 5414, 5501
} de 1832, à 100 Rthlr.

„ 916, 1432 } de 1833, à 1000 Rthlr.

„ 270, 1601 } de 1833, à 500 Rthlr.

B. Kassenscheine der Bank-Komtoire

1) zu Breslau.

№ 34, „ 353 } de 1832, à 500 Rthlr.

№ 717, „ 877, „ 910, „ 1025 } de 1833, à 100 Rthlr.

2) zu Köln.

№ 107, de 1833, à 100 Rthlr.

Digitized by Google

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 630
„ 673
„ 765
„ 972
} de 1833, à 100 Rthlr.

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863
„ 1115
„ 1145
} de 1833, à 100 Rthlr.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

Dem wegen Diebstahls gefänglich eingezogenen Schneider Martin Schweissing aus Seikwethen ist ein grautuchener Mantel mit weißen Knöpfen, welche auf der Platte die Figur einer Krone haben, als gestohlen verdächtig abgenommen worden. Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß Eigenthums-Ansprüche auf diesen Mantel bis zum 20sten Januar 1839 angenommen werden, dann aber über denselben anderweit disponirt werden soll. Heinrichswalde, den 29sten November 1838. Der Landrath Ferne.

Das zur Subhastation gestellte Friedrich Karpasche Grundstück zu Schaden soll vorläufig während des Jahres 1839 verpachtet werden und steht zur Ausbietung dieser Pacht Termin auf den 26sten Januar 1839 in meinem Geschäftszimmer an.

Sensburg, den 18ten Dezember 1838. Der Landrath v. Lysniewsky.

Der auf 223 Rthlr. veranschlagte Neubau des Stall- und Speichergebäudes auf dem Pfarrerhofe zu Schimonken soll zur Ausführung dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben stehet der Termin auf Mittwoch den 9ten Januar 1839 2 Uhr Nachmittags in meinem Geschäftszimmer an, welchen Bau-lustige wahrzunehmen haben. Sensburg, den 18ten Dezember 1838.

Der Landrath v. Lysniewski.

Der bekannten Diebin, Wittwe Lange in Klein-Wersmeningken, Kirchspiels Ischdaggen, sind nachstehende Sachen, als muthmaßlich gestohlen, abgenommen: 1) 11 Tall Wolle, 2) 5 Stück Flachsgarn, 3) 18 Ellen Wand, 4) 8 Ellen Futterleinwand, 5) 8 Stück verschiedene Bürsten, 6) 1 neue Lampe, 7) 1 Pack weiße Leinwand, 8) blauer Zwirn, 9) blaue

Digitized by Google

9) blaue Leinwand, 10) 17 verschiedene Tücher, 11) 1 Paar Handschuh, 12) 2 Mützen, 13) 2 neue Frauentaschen, 14) 2 Schürzen, 15) 7 Frauenmützen, 16) 1 Paar gestreifte Frauenhosen, 17) 3 Bettgardinen, 18) 1 Paar baumwollene Frauenstrümpfe, mit den Buchstaben A. L. gezeichnet, 19) 3 Paar wollene Socken, 20) 1 eiserne Bratgabel, 21) 2 Schlösser, 22) 1 kattunene Jacke nebst Rock, 23) 1 Rolle Stuff nebst Futter und Seide, 24) 1 weißleinener Wistenrock, 25) mehrere Enden Tuch, 26) 1 Paar graue Tuchhosen, 27) 1 buntkattunene Mannsjacke, 28) 1 blaue Weste, 29) 1 buntseidenes Tuch, 30) 1 baumwollenes Tuch.

Diejenigen, welche an diese Gegenstände Anspruch zu haben glauben, fordere ich auf, sich in meinem Geschäftszimmer zu melden. Gumbinnen, den 18ten Dezember 1838.

Der Landrath v. Lyncker.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen Eichen-Nutzholzes in der Königl. Schoreller Forst werden folgende Termine an Ort und Stelle jedesmal um 9 Uhr Morgens anberaumt:

1) für den Belauf Laukehlischken: Dienstag den 15ten Januar und 12ten März 1839, Sammelplatz in Schorellen;
2) für den Belauf Patilßen: Dienstag den 29sten Januar, den 26sten Februar und den 26sten März 1839, Sammelplatz vor der Milchbuder Brücke;
3) für den Belauf Kl.-Bagdonen: Dienstag den 12ten Februar 1839, Sammelplatz in der Försterei Kl.-Bagdohnen.

Die Verkaufs-Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht und Nachgebote nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf dieser angesetzten Termine findet für das Jahr 1839 kein Eichen-Verkauf mehr statt, worauf Käufer noch besonders aufmerksam gemacht werden. Schorellen, den 20sten November 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz und Brennhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

a) zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen- und Linden-Bauhölzer an Ort und Stelle
   1) im Schwentischker Belaufe Donnerstag den 3ten Januar, Montag den 14ten und 28sten Januar, Donnerstag den 14ten Februar und Montag den 25sten Februar 1839, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
   2) im Theerbuder Belaufe Montag den 7ten Januar, Donnerstag den 17ten und 31sten

31sten Januar und Montag den 18ten Februar 1839, Sammelplatz im Dorfe Theerbude;

3) im Bludszer Belaufe Donnerstag den 28sten Februar 1839, Sammelplatz bei der Försterwohnung zu Klein-Bludszen;

4) im Dagutscher Belaufe Montag den 21sten Januar 1839, Sammelplatz in Klein-Dagutschen;

5) im Szittkehmer Belaufe Freitag den 22sten Februar 1839, Sammelplatz am Wolfsberge im Jagen 68, und

6) im Pellkaller Belaufe Donnerstag den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar 1839, Sammelplatz bei der neuen Brücke, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab bis Nachmittags 2 Uhr;

b) zur Versteigerung der Kiefern-, Tannen-, Birken- und Linden-Klafter-Kloben-Brennhölzer, für sämmtliche Veläufe jeden Mittwoch von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr Nachmittags im Geschäftszimmer der Oberförsterei Nassawen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann ad a) in den zunächstfallenden kleinen Holzverkaufsterminen, ad b) im jedesmaligen Lizitations-termine bei dem anwesenden Rendanten erfolgen. Nassawen, den 6ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die Benutzung der Fischerei im Rominte-, Blinder-, Szinkuhner- und Bludszer-Flusse, in den Grenzen der Königl. Nassawer Forst, soll anderweit auf 6 Jahre, von Trinitatis 1839 bis dahin 1845, meistbietend verpachtet werden, und ist hiezu der Termin auf Mittwoch den 23sten Januar 1839 von 10 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt worden, wozu Pächter eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen erfolgen im Termine und Nachgebote bleiben unbeachtet.

Nassawen, den 12ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei.

Die den Holzdieben abgenommenen und bis jetzt nicht ausgelösten Aexte, Beile, Sägen ꝛc. sollen

a) in dem Geschäftslokale der Königl. Oberförsterei Nassawen Sonnabend den 29sten Dezember d. J.,

b) in dem Geschäftslokale der Königl. Oberförsterei Warnen Dienstag den 8ten Januar 1839

um 1 Uhr Nachmittags gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Nassawen, den 10ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Forstkasse.

Zum

Digitized by Google

Zum Verkaufe des fertigen Klaftertorfs und der Stubben in den Torfgräbereien Kiddeln und Grünhof gegen gleich baare Bezahlung stehen in der Dienstwohnung zu Grünhof folgende Lizitationstermine an, und zwar: den 4ten und den 18ten Januar und den 15ten Februar 1839, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Gräberei Grünhof an der Chaussee liegt.

Brödlaucken, den 7ten Dezember 1838. Königl. Oberförsterei.

Zum Verkauf der Eichen- und Tannen-Nutz-, Bau- und Brennhölzer in dem Buyliener Revier stehen folgende Lizitationstermine, jedesmal um 10 Uhr Morgens im Schlage an, und zwar: den 11ten Januar, den 1sten und den 22sten Februar und den 8ten März 1839, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld im Termine baar bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 13ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe sämmtlicher für das Wirthschafts-Jahr 1839 in der Königl. Brödlauckenschen Forst zum Hieb kommenden Bau-, Nutz- und Klobenhölzer verschiedener Holzarten stehen folgende Lizitationstermine an und zwar:

a) für den Belauf Grünwalde im Kruge zu Krusinn am 8ten Januar 1839;

b) für den Belauf Brödlaucken den 15ten und 29sten Januar, den 12ten und 26sten Februar und den 19ten März 1839 an Ort und Stelle auf der Ablage;

c) für den Belauf Junghof den 9ten und 24sten Januar, den 5ten und 19ten Februar und den 5ten März 1839, ebenfalls auf der Ablage.

Der Verkauf beginnt jedesmal um 10 Uhr Vormittags und wird das Kaufgeld an den auf die Termine folgenden Markttagen bei der Königl. Forstkasse zu Insterburg bezahlt. Brödlaucken, den 13ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum Verkaufe des in den Revieren der Schneckenschen Forst aufgearbeiteten Knüppel- und Sprockholzes aus freier Hand, so wie zur Ertheilung der Anweisungen auf Deputatholz, gegen Empfangnahme der Quittungen, kann ich für die Wintermonate 28⅔ nur den

Dienstag und Freitag in jeder Woche

in meinem Geschäftslokale bestimmen, doch, wie es sich von selbst versteht, die an diesen Tagen eintretenden Festtage ausgenommen.

Zur Erleichterung des betreffenden Publikums will ich aber in den Forst-Lizitationstagen an den Orten, wo die Lizitationstermine stattfinden werden, nach Beendigung

Digitized by Google

gung dieses Geschäfts, jedoch nur, wenn die Zeit es mir gestattet, mich mit dem Verkaufe aus freier Hand aus denjenigen Revieren beschäftigen, für welche die Lizitation abgehalten worden; doch kann ich an diesen Tagen keine Anweisungen auf Deputatholz ertheilen.

Dieses dem Publiko mit dem Beifügen zur Nachricht, daß ein Jeder sich nur selbst es beizumessen haben würde, wenn er an den Tagen, wo ich entweder nicht einheimisch oder mit andern Geschäften überhäuft bin, nicht seine Befriedigung von mir erlangt. Argelothen, den 1sten Dezember 1838.

Der Forst-Kassenrendant Taudien.

An alle diejenigen Herren Jagdpächter des Reviers Dingken, welche für das Jahr 1838 die Raubvögel-Fänge noch nicht abgeliefert haben, ergeht die Aufforderung, solche spätestens bis zum 31sten Dezember d. J. an die hiesige Forstkasse einzusenden, widrigenfalls für jedes fehlende Paar Raubvögel-Fänge 5 Sgr. baar sofort werden eingezogen werden. Grünheide, den 12ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Forstkasse Dingken.

Für das Forst-Revier Schnecken stehen zum bestbietenden Verkauf des eingeschlagenen Bau-, Nutz-, und Brennholzes aus sämmtlichen Schlägen folgende Termine an und zwar:

1) in der Oberförsterei Schnecken Freitag den 4ten Januar und Donnerstag den 17ten Januar 1839;
2) im Kruge zu Schillkojen Dienstag den 8ten Januar und Dienstag den 22sten Januar 1839;
3) im Kruge zu Offeningken Donnerstag den 10ten Januar und Donnerstag den 24sten Januar 1839;
4) im Kruge zu Marienwalde Dienstag den 15ten Januar und Dienstag den 29sten Januar 1839.

Die Lizitation beginnt jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, das Meistgebot muß gleich nach erfolgtem Zuschlage an den Herrn Forstkassen-Rendanten Taudien baar abgezahlt werden und etwanige Nachgebote sind unstatthaft. Schnecken, den 15ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum meistbietenden Verkaufe der in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst vorräthig aufgearbeiteten Kloben-Brennhölzer für das Wirthschaftsjahr 1839 stehen im Gasthause zu Warnen folgende Lizitationstermine, jedesmal von 10 Uhr Vor- bis 1 Uhr Nachmittags an, als:

1) den

Digitized by Google

1) den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten Januar,

2) den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Februar,

3) den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1839.

Die Einzahlung des Geldes und Einlösung der Anweisezettel erfolgt im Termine und werden dann auch die zum Grunde liegenden Bedingungen bekannt gemacht.

Der Zuschlag wird ertheilt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird, und bleiben Nachgebote unberücksichtigt. Warnen, den 19ten Dezember 1838.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die in der Königl. Warnenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 frisch aufgearbeiteten Nutz- und Bauholz-Sortimente werden in folgenden Terminen jedesmal von 9 Uhr Morgens ab im Wege des Meistgebots immer an Ort und Stelle im Walde verkauft, und zwar:

a) im Belaufe Iglandszen:

Sonnabend den 5ten Januar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 23sten Januar Kiehnen, Tannen und Linden, Donnerstag den 14ten Februar Kiehnen, Tannen und Eichen, Mittwoch den 6ten März 1839 Kiehnen und Tannen;

b) im Belaufe Schackummen:

Mittwoch den 9ten Januar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 30sten Januar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 20sten Februar Kiehnen, Tannen und Linden, Sonnabend den 16ten März 1839 Kiehnen und Tannen.

Sammelplatz für die Beläufe a) und b) Oberförsterei Warnen;

c) im Belaufe Jagdbude:

Sonnabend den 12ten Januar Kiehnen und Tannen, Sonnabend den 26sten Januar Kiehnen und Tannen, Sonnabend den 9ten Februar Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 27sten Februar Kiehnen, Tannen und Linden, Sonnabend den 9ten März Kiehnen und Tannen, Mittwoch den 20sten März 1839 Kiehnen und Tannen;

d) im Belaufe Szeldkehmen:

Mittwoch den 16ten Januar Tannen und Kiehnen, Montag den 4ten Februar Tannen und Kiehnen, Sonnabend den 23sten Februar Tannen und Kiehnen, Mittwoch den 13ten März 1839 Tannen und Kiehnen;

e) im Belaufe Schnicken:

Mittwoch den 16ten Januar Tannen, Montag den 4ten Februar Tannen, Sonn-

Digitized by Google

abend den 23sten Februar Tannen, Mittwoch den 13ten März Tannen, Sonnabend den 23sten März 1839 Tannnen;

f) im Belaufe Jörkischken:

Sonnabend den 19ten Januar Tannen, Mittwoch den 13ten März Tannen, Sonnabend den 23sten März 1839 Tannen.

Sammelplatz für die Beläufe ad d) e) f) Klein-Jodupp;

g) im Belaufe Budweitschen:

Sonnabend den 2ten März 1839 Buchen und Ahorn.

Sammelplatz Försterei Budweitschen.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel muß jedenfalls in den zunächst fallenden kleinen Holzverkaufsterminen erfolgen. Die zum Grunde liegenden Bedingungen werden in den Terminen selbst bekannt gemacht und bleiben Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage unberücksichtigt. Warnen, den 19ten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zum öffentlichen meistbietnden Verkauf der in den Spezial-Revieren der hiesigen Königl. Forst für das Wirthschaftsjahr 1839 eingeschlagenen, und auf Ablage gerückten Kiefern- und Tannen-Bau-Nutz- und Kloben-Klafter-Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine festgesetzt:

A. für die Beläufe Regelerspitze, Lypinsken und Dombrowsken, jedesmal Mittwoch den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar und den 6ten und 20sten März 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Geschäftsbureau hieselbst;

B. für den Belauf Puchowken jedesmal Sonnabend den 12ten Januar, den 9ten Februar und den 16ten März 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Förster-Etablissement zu Klassenthal;

C. für den Belauf Polommen jedesmal Sonnabend den 26sten Januar, den 23sten Februar und den 23sten März 1839 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Polommen.

Die Knüppel-, Stangen- und Reiser-Hölzer werden am Sonnabend in jeder Woche von der Königl. Forstkasse Barannen zu Lyck aus freier Hand verkauft werden.

Barannen, den 20sten Dezember 1838. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Mit Bezugnahme auf die, im 45sten Stück des diesjährigen Amtsblatts Seite 498 und 499 enthaltene Bekanntmachung wird die Fischerei in den zum ehemaligen Amte Lötzen gehörigen Seen, als: 1) Le-

Digitized by Google

1) Lewentin-See, 2) Gurkler-, 3) Salten-, 4) Jagodner-, 5) Groß-Hensel-, 6) Klein-Hensel-, 7) Kysain-, 8) Woysack-, 9) Tapti-, 10) Graiewko-, 11) Werßin- oder Groß-Wons-, 12) Ublick-, 13) Weilang- oder Weyno-, 14) Buwellno-, 15) Okrongier-, 16) Przykop-, 17) Sgnili-, 18) Milker-, 19) Camper-, 20) Graiwer-, 21) Orzech-, 22) Bielsker-, 23) Ruhdor-, 24) Groß- und Klein-Upalter-, 25) Paprodtker-, 26) Spiergster-, 27) Dlugi-See, 28) Ruhdor-Mühlenteich, 29) Willkasser-See und 30) Staswinn-See,

welche mit dem 1sten Juni 1839 pachtlos wird, aus dem Grunde, weil in dem am 13ten November d. J. angestandenen Lizitationstermine kein annehmbares Gebot gemacht worden, nochmals zur anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre, nämlich von 1839 bis 1851, ausgeboten, wozu der Lizitationstermin auf den 8ten Januar 1839 Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt ist, und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Niemand zum Gebot gelassen wird, der nicht die erforderliche Sicherheit nachweisen und die bestimmte Kaution von 400 Rthlr. in Staatspapieren gleich im Termine bei der hiesigen Kreis-Kasse zur weitern Absendung an die Regierungs-Haupt-Kasse deponiren kann, der Zuschlag höhern Orts vorbehalten bleibt, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 8ten Dezember 1838.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

Höherem Befehle zufolge sollen nachstehend benannte Bauergüter wegen Abgabenreste im Wege der Exekution öffentlich verpachtet werden und zwar:

a) im Termine den 8ten Januar k. J. im Kirchdorfe Tollmingkehmen
   1) des Pfau, ol. Szimat in Uszupönen,
   2) des Christian Pinnau in Iszlaudszen,
   3) des Gottlieb Neubacher in Szeldtkehmen,
   4) des David Bornkam in Terelu;
b) im Termine den 12ten Januar k. J. an Ort und Stelle
   1) des Michael Kowalowsky in Lucken,
   2) des früher Jons, jetzt Wittwe Kurtinat daselbst;
c) im Termine den 14ten Januar k. J. ebenfalls an Ort und Stelle
   1) des Christoph Schwelluns in Noruszuppen,

wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Termine um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Stallupönen den 19ten Dezember 1838. Der Domainen-Intendant de la Bruyere.

Digitized by Google

(Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Oletzko. Das aus 56 Morgen 88½ Ruthen preuß. Maaßes bestehende Daniel und Erdtmute Schankathsche köllmische Gut Olschöwen Antheil 1, abgeschätzt auf 234 Rthlr., soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 23sten Januar 1839 Nachmittags um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Daniel und Erdtmute, geb. Trokogies, Schankatschen Eheleute, und die Realgläubiger Anna Dunda, verehelichte Friedrich Flöß, oder deren Erben aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden,

Sicherheitspolizei.

Der Glaserbursche Carl Brausewetter, welcher von seinem Meister zur Arbeit ausgeschickt war, ist am 3ten November d. J. von Lenkehlischken aus durchgegangen und hat den grau angestrichenen Glaskasten seines Meisters mit 12 Tafeln Fensterglas, 7 Stücken Blei, einen Glaserdiamant, Zirkel, Hammer, Löthkolben u. s. w., 20 Rthlr. werth, mitgenommen. Es werden hiemit alle Königl. Behörden und Schulzenämter dienstlichst ersucht, den Flüchtling anhalten, ihm die genannten Werkzeuge abnehmen und uns zur weitern Entschließung Kenntniß geben zu wollen. Angerburg, den 18ten Dezember 1838. Der Magistrat.

(Signalement.) Namen: Carl Brausewetter; Geburtsort: Goldapp; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Angerburg; Alter: 17 bis 18 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Stirn: rund; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: keinen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: schlank; Sprache: deutsch, polnisch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: dunkelblaue Tuchmütze mit Schirm, dunkelgrauer Tuchrock mit metallenen Knöpfen, graue Tuchweste, graue lange Beinkleider, kurze, alte und abgetragene Stiefel.

Die Dorothea Schmidt, welche mittelst Steckbriefs vom 29sten September 1838 (Amtsbl. St. 41, S. 731) verfolgt worden, ist wieder ergriffen. Sie heißt angeblich Maria Luckoßus, und ist eine mehrmals bestrafte Diebin. Absteinen, den 20sten Dezember 1838. Königl. Preuß. Kreis-Justizamt Schreitlaugken.

Digitized by Google

Digitized by Google

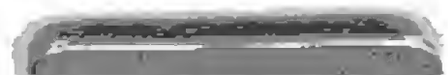

Digitized by Google

Google

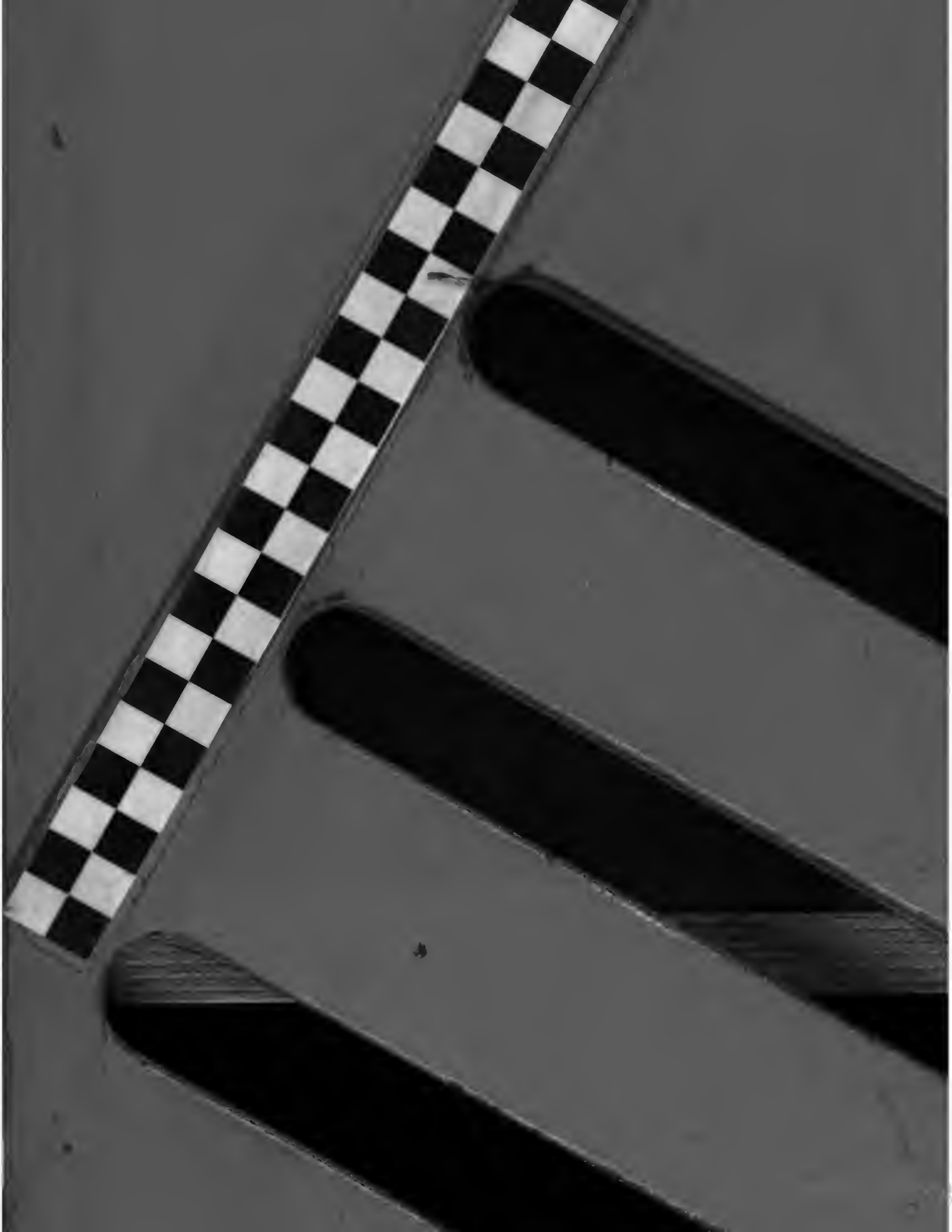
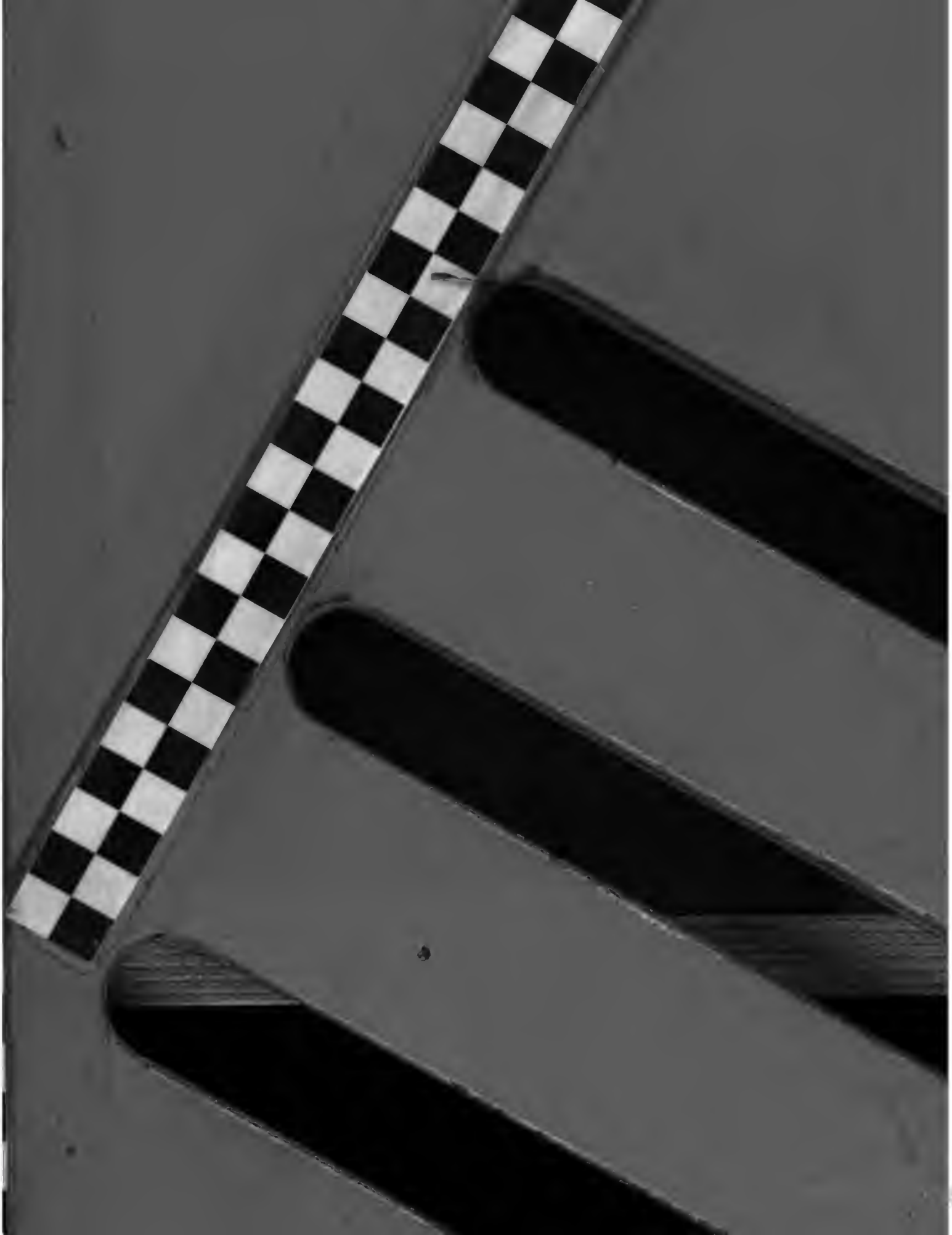
Google